This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Educ 2210.10

Harvard College Library

FROM

Social Ethics Library.

Schriften der Zentralstelle für Volkswohlfahrt
Heft 2 der neuen Folge
der Schriften der Zentralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen

Die Förderung und Ausgestaltung der hauswirtschaftlichen Unterweisung

Vorbericht und Verhandlungen
der 2. Konferenz der Zentralstelle für Volkswohlfahrt
am 11. und 12. Mai 1908 in Berlin.

Berlin
Carl Heymanns Verlag
1908

Carl Heymanns Verlag, Berlin, Mauerstraße 43/44
Rechts- und Staatswissenschaftlicher Verlag

In meinem Verlage sind erschienen:

Schriften der Zentralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen

Heft 1. **Die Verbesserung der Wohnungen.** Vorberichte und Verhandlungen der Konferenz vom 25. und 26. April 1892 nebst Bericht über die mit derselben verbundene Ausstellung. Mit 208 Abbildungen im Text. Preis M. 8.—, geb. M. 9.—, Porto 30 Pf.

Heft 2. **Die zweckmäßige Verwendung der Sonntags- und Feierzeit.** Vorberichte und Verhandlungen der Konferenz vom 25. und 26. April 1892. Preis M. 2.—, Porto 10 Pf.

Heft 3. **Die Spar- und Bauvereine in Hannover, Göttingen und Berlin.** Eine Anleitung zur praktischen Betätigung auf dem Gebiete der Wohnungsfrage. Preis M. 2.40, Porto 10 Pf.

Heft 4. **Hilfs- und Unterstützungskassen. — Fürsorge für Kinder und Jugendliche.** Vorberichte und Verhandlungen der Konferenz vom 21. und 22. April 1893. Preis M. 3.60, Porto 10 Pf.

Heft 5. **Die Beschaffung von Geldmitteln für Baugenossenschaften.** Verhandlungen der Konferenz vom 9. Mai 1894. Preis M. 1.60, Porto 20 Pf.

Heft 6. **Das Sparkassenwesen in seiner Bedeutung für die Arbeiterwohlfahrt. — Die Reinhaltung der Luft in Fabrikräumen.** Vorberichte und Verhandlungen der Konferenz vom 7. und 8. Mai 1894. Preis M. 3.—, Porto 20 Pf.

Heft 7. **Die zweckmäßige Einrichtung und Ausgestaltung der Krankenkassen. — Volksernährung.** Vorberichte und Verhandlungen der Konferenz vom 22. und 23. April 1895. Preis M. 6.—, geb. M. 7.—, Porto 30 Pf.

Heft 8. **Die Verbreitung guten Lesestoffs.** Von Pastor Apel. Preis M. 2.—, Porto 20 Pf.

Heft 9. **Die Wohlfahrtspflege auf dem Lande.** In Beispielen aus dem praktischen Leben dargestellt. Von Heinrich Sohnrey, Steglitz. Preis M. 4.—, geb. M. 5.—, Porto 20 Pf.

Heft 10. **Entwicklung und gegenwärtiger Stand der Frage des Arbeitsnachweises. — Weibliche Hilfskräfte in der Wohlfahrtspflege.** Vorberichte und Verhandlungen der Konferenz vom 11. und 12. Mai 1896. Preis M. 2.40, Porto 20 Pf.

Heft 11. **Der Arbeitsnachweis.** Seine Entwickelung und Gestaltung im In- und Auslande. Dargestellt von Dr. H. v. Reitzenstein. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von Dr. jur. M. Freund. Preis M. 10.—, geb. M. 11.50, Porto 50 Pf.

Schriften der Zentralstelle für Volkswohlfahrt
Heft 2 der neuen Folge
der Schriften der Zentralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen

Die Förderung und Ausgestaltung der hauswirtschaftlichen Unterweisung

Vorbericht und Verhandlungen
der 2. Konferenz der Zentralstelle für Volkswohlfahrt
am 11. und 12. Mai 1908 in Berlin.

Berlin
Carl Heymanns Verlag
1908

817/10
Educ 2210.10

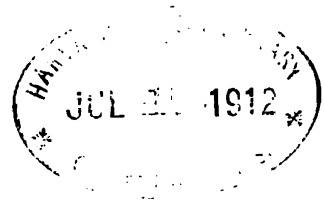

transferred from
Social Ethics Dept.

Gedruckt bei Julius Sittenfeld, Hofbuchdrucker., Berlin W

Verlags-Archiv 4488

Inhalt.

Seite

Vorbericht. Von Dr. jur. J. Altenrath und Dr. med. J. Kaup, Berlin 1

Einleitung 1

A. Hauswirtschaftliche Unterweisung im Anschluß an die Familie 8

B. Hauswirtschaftliche Unterweisung in den Städten 12

I. Hauswirtschaftliche Unterweisung in den städtischen Volksschulen . . 14

II. Hauswirtschaftliche Unterweisung für Schulentlassene 33

a) Norddeutschland 36

1. Kommunale Einrichtungen 36

α) Städtische hauswirtschaftliche Fortbildungsschulen 37

β) Städtische hauswirtschaftliche Kurse 47

2. Private Einrichtungen 49

α) Einrichtungen für Bemittelte 49

β) Einrichtungen für Minderbemittelte 64

Einrichtungen von Vereinen und Stiftungen 64

Einrichtungen der industriellen Unternehmungen 80

b) Süddeutschland 88

1. Bayern 88

2. Württemberg 97

3. Baden 103

4. Hessen 110

5. Elsaß-Lothringen 113

C. Hauswirtschaftliche Unterweisung auf dem Lande 118

I. Landwirtschaftliche Haushaltungsschulen 118

II. Wanderhaushaltungsschulen 126

a) Die von Vereinen geschaffenen Einrichtungen 126

b) Die Wanderhaushaltungsschulen der Kreise 130

III. Landpflegerinnen 136

D. Der Handarbeitsunterricht 140

E. Ausbildung für den häuslichen Dienst 152

I. Ausbildung von Dienstboten 152

II. Ausbildung von Hausbeamtinnen 156

Seite

F. Die Ausbildung der hauswirtschaftlichen Lehrerinnen 158
I. Haushaltungslehrerinnen 158
II. Handarbeitslehrerinnen 179
G. Hauswirtschaftliche Unterweisung im Auslande 186
I. Österreich 186
II. Großbritannien 195
III. Belgien 207
IV. Frankreich 211
V. Schweiz 213
VI. Holland 219
VII. Schweden 220
VIII. Vereinigte Staaten von Nordamerika 220
H. Schlußbemerkungen 225
Versammlungsbericht 235
A. Erster Verhandlungstag, Montag den 11. Mai 1908 235
I. Referat: Die allgemeine Bedeutung der hauswirtschaftlichen Bildung. Von Frau Hedwig Heyl, Berlin 235
II. Referat: Haushaltung und Volksgesundheit. Von Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Max Rubner, Berlin 250
III. Referat: Ausbau und Organisation der hauswirtschaftlichen Unterweisung. Von Studienrat Stadtschulrat Dr. Georg Kerschensteiner, München 271
IV. Diskussion 286
Geheimer Regierungsrat Oberschulrat Dr. Schmidt, Meiningen 286
Rektor Osenberg, Zeitz 291
Bürgermeister v. Hollander, Mannheim 294
Oberschulrat Hofrat Mathy, Karlsruhe 299
Fräulein Dr. Marie Baum, Düsseldorf 305
Fräulein Elisabeth v. Mumm, Cöln 307
Fräulein Clara de Lamotte, Speyer 309
Fräulein Ida v. Kortzfleisch, Reifenstein 313
Dr. Stieger, Berlin 316
Pfarrer R. Sell, Stepfershausen 318
Fräulein Agnes Herrmann, Berlin 320
Stadtrat Knops, Siegen 325
Stadtschulinspektor Müller, Wiesbaden 326
Frau Anna Ebinger, Frankfurt a. M. 328
Direktor Pastor Plaß, Zehlendorf 330
Dr. Fleischer, Berlin 331
Oberbürgermeister Cuno, Hagen i. W. 334
Frau Hedwig Heyl, Berlin 335
Studienrat Stadtschulrat Dr. Georg Kerschensteiner, München 336

Seite

B. Zweiter Verhandlungstag, Dienstag, den 12. Mai 1908 340

I. Referat: Die praktische Durchführung des hauswirtschaftlichen Unterrichts für schulentlassene Mädchen. Von Fräulein Dora Martin, Vorsteherin des Pestalozzi-Fröbelhauses II, Berlin 340

II. Referat: Der hauswirtschaftliche Unterricht für Schulkinder. Von Fräulein Auguste Förster, Vorsteherin des Lehrerinnenseminars und Vorsitzende des Frauenbildungsvereins, Cassel 363

III. Diskussion 372

Seminarvorsteherin Fräulein Anna Weycke, Berlin 372

Direktor Pastor Plaß, Zehlendorf 375

Missionar Böhme, Dresden 377

Stadtschulrat Dornheckter, Dortmund 379

Beigeordneter Dr. Schirlitz, Elberfeld 381

Dr. A. Levy, Berlin 383

Schulvorsteherin Fräulein Margarete Henschke, Berlin . . . 386

Seminarvorsteherin Fräulein Auguste Förster, Cassel 388

Anlagen 389

1. Übersicht über den Umfang der industriellen Betätigung der weiblichen Jugendlichen im Alter von 14—16 Jahren in den einzelnen Betrieben 389
2. Lehrstoff für den hauswirtschaftlichen Unterricht in den Mädchenvolksschulen in Frankfurt a. M. 391
3. Dienstanweisung für die Lehrerinnen an der Volksschulküche in München-Gladbach 395
4. Lehrplan für die VIII. Mädchenklassen der Königl. Haupt- und Residenzstadt München 398
5. Ortsstatut für die städtische Mädchen-Fortbildungsschule in Coburg 406
6. Programm einiger Kurse des Lette-Vereins 408
7. Prospekt der Mutter-Anna-Schule in Dresden 411
8. Unterrichtsfächer und Lehrplan der Haushaltungs-, Koch- und Industrieschulen von Eugenie Bahte in Dortmund 413
9. Stundenplan der Frauenschule im Zimmerschen Töchterheim „Ottilienhaus" in Berlin-Zehlendorf 416
10. Satzung der Haushaltungsschule zu Briesen 417
11. Auszug aus dem Lehrplan einer Haushaltungsschule des Vereins für Haushaltungsschulen in Hamburg 419
12. Lehrplan der vom Barmer Verein für Gemeinwohl eingerichteten Abendkochstunden für Fabrikarbeiterinnen 422
13. Kochplan für den Winterkursus 1 und 2 bei der Berginspektion III in Von der Heydt 424
14. Unterrichtsplan für die hauswirtschaftliche Abteilung der Fortbildungsschule in München 426

Seite

15. Lehrplan der allgemeinen obligatorischen Mädchen-Fortbildungsschule in Fürth i. B. 429
16. Satzungen für die Haushaltungsschule des Volksbildungsvereins in München 432
17. Badische Verordnung vom 26. November 1891, den Fortbildungsunterricht der Mädchen betreffend 433
18. Stundenplan der Kreis-Haushaltungsschule Radolfzell 435
19. Landwirtschaftliche Haushaltungsschule der Landwirtschaftskammer für das Herzogtum Braunschweig in Helmstedt 436
20. Prospekt der wirtschaftlichen Frauenschule in Geiselgasteig 440
21. Anleitung für Wanderkochkurse, aufgestellt vom Vereine für wirtschaftliche Frauenschulen auf dem Lande 442
22. Wanderhaushaltungsschule des Kreises Siegen 446
23. Plan für die einheitliche Einrichtung und Verwaltung der Wanderhaushaltungsschulen in der Rheinprovinz 452
24. Frauenarbeitsschule des Münchener Volksbildungsvereins 455
25. Lehrplan der Abteilung „Gewerbeschule" an der Königlichen Handels- und Gewerbeschule für Mädchen in Posen 460
26. Auszug aus dem Statute für das Carolinen-Marien-Stift in Schwerin 461
27. Prospekt der Kommission zur Heranbildung weiblicher Dienstboten in Augsburg 463
28. Kurse zur Ausbildung für berufliche Zwecke an der Haushaltungsschule für Schwaben und Neuburg in Augsburg 465
29. Bestimmungen über die Ausbildung als Lehrerin der Hauswirtschaftskunde 465
30. Bestimmungen über die Ausbildung als Lehrerin der weiblichen Handarbeiten 467
31. Vorschriften des Ministers für Handel und Gewerbe über die Ausbildung von Gewerbeschullehrerinnen vom 23. Januar 1907 . . . 469
32. Lehrplan für die Ausbildung als Gewerbeschullehrerin für Kochen und Hauswirtschaft 471
33. Lehrplan des hauswirtschaftlichen Seminars „Prinzessin Arnulf" in München 473
34. Lehrplan für die Ausbildung als Gewerbeschullehrerin für einfache und feine Handarbeiten sowie Maschinennähen 474
35. Lehrplan für die Ausbildung als Gewerbeschullehrerin für Wäscheanfertigung 475
36. Lehrplan für die Ausbildung als Gewerbeschullehrerin für Schneidern 476
37. Lehrplan für die Ausbildung als Gewerbeschullehrerin für Putz . 478
38. Lehrplan für die Ausbildung als Gewerbeschullehrerin für Kunsthandarbeiten 478
39. Lehrziele des Arbeitslehrerinnen-Seminars des Münchener Volksbildungsvereins 480

Seite

40. Lehrplan der Landesmeierei und Haushaltungsschule zu Söhle bei Neu-Titschein (Mähren) 481
41. Dienstmädchenschule des Wiener Hausfrauenvereins 482
42. Seminar zur Ausbildung von Lehrerinnen für Koch- und Haushaushaltungsschulen in Wien 483
43. Regulativ für die Prüfung von Koch- und Haushaltungslehrerinnen im Wiener Seminar 485
44. Prospekt der Kochschule in Liverpool und der hauswirtschaftlichen Fachschule in Liverpool 487

Vorbericht.

Der gegenwärtige Stand der hauswirtschaftlichen Unterweisung in Deutschland und im Auslande.

Von Dr. jur. J. Altenrath und Dr. med. J. Kaup.

Einleitung.

Die Bedeutung hauswirtschaftlicher Ausbildung im Rahmen der Mädchenerziehung und die Notwendigkeit ihrer weiteren Ausgestaltung werden immer mehr erkannt. Um die Gedankengänge, aus denen heraus diese erhöhte Wertschätzung zum Ausdrucke kommt, anzudeuten, wollen wir die Aussprüche einiger Schulmänner und sonst in der Bewegung stehender Persönlichkeiten hier wiedergeben.

Stadtschulrat Dr. Kerschensteiner in München*) sagt:

„Die Fürsorge um die Erziehung und Bildung der Mädchen für ihren natürlichen Beruf ist die vordringlichste Aufgabe des Staates und der Gemeinde auf dem ganzen Gebiete des Mädchenerziehungswesens. Diese Forderung ist so wichtig, daß keine Mädchenschule in ihrem Lehrplane von ihr unbeeinflußt bleiben, weder die Töchterschule und, wenn ein solches beliebt wird, das Mädchengymnasium, noch die Fachschule und Gewerbeschule für Mädchen."

Fräulein Anna Woycke, Vorsteherin des Haushaltungslehrerinnenseminars des Vaterländischen Frauenvereins in Berlin, äußert sich in der kleinen Schrift „Über die Notwendigkeit der hauswirtschaftlichen Ausbildung für die schulentlassenen Töchter des Volkes":

„Der hauswirtschaftliche Beruf ist derjenige, zu dem jedes Mädchen ohne Ausnahme bestimmt ist. Das Leben zeigt dem heranwachsenden Mädchen, daß es in jeder Lebenslage eins verstehen muß: Haushalten. Mag es seinen Platz im Elternhause bei den alten Eltern als unverheiratetes Mädchen behalten; mag es sich verheiraten und für den eigenen Hausstand zu sorgen haben; mag es ganz alleinstehend für sich leben, immer wird die Notwendigkeit bestehen, für das Wohl und Gedeihen anderer oder seiner selbst zu sorgen. Aber wie steht es in dieser Beziehung unter den Töchtern des Volkes aus? Worin liegt der Grund für so viele traurigen Familienverhältnisse? Warum führen alte Eltern so oft ein so jämmerliches Leben? Warum kehrt so mancher Mann seinem Heime den Rücken und sucht das Wirtshaus auf? Warum wachsen so viele jämmerliche schwache Kinder auf? Warum muß so manche Familie sich in den engsten Verhältnissen einschränken? Warum ist für Krankheitsfälle oder andere schlechten Zeiten kein Notgroschen da? Warum erkrankt so manche alleinstehende Arbeiterin infolge mangelhafter Beköstigung? Meistenteils, weil die Hausfrau, das Mädchen nicht zu wirtschaften versteht, weil sie nicht das Einkommen mit den

*) Grundfragen der Schulorganisation. Leipzig 1907, B. G. Teubner. S. 148.

täglichen Ausgaben in ein richtiges Verhältnis zu bringen versteht. Darum sollte jede Mutter, der das Fortkommen ihrer Tochter am Herzen liegt, sie nach der Schulzeit vor allem die Hauswirtschaft erlernen lassen."

Den Zusammenhang zwischen hauswirtschaftlicher Ausbildung und der sozialpolitischen Gesetzgebung hat schon vor mehr als 20 Jahren Oberbürgermeister Kraatz aus Pforzheim (jetzt Naumburg a. S.), in einem Vortrage mit folgenden Worten gekennzeichnet:*)

„Die Mängel in der Erziehung und Berufsbildung eines großen Teiles unserer weiblichen Jugend sind der große Schaden an dem Gebäude unserer sozialpolitischen Gesetzgebung. Eine Gefahr kann lange vorhanden sein, ehe man sie erkennt, und solange man sie nicht recht erkannt hat, unterläßt man es leider vielfach, die nötigen Vorsichtsmaßregeln zu beobachten. Seit über 12 Jahren an der Spitze von Gemeindeverwaltungen in verschiedenen Gegenden Deutschlands stehend, habe ich von jeher aufmerksamen Auges in der Armenverwaltung die einzelnen unterstützungsbedürftigen Familien und Einzelpersonen beobachtet und in jedem Falle zu ermitteln versucht, welcher Ursache die Verarmung zuzuschreiben war. In recht vielen Fällen lag diese klar zutage: oft die frühe Heirat, namentlich bei Männern, und dann immer und immer wieder die mangelnde Kenntnis der Frau in der Hauswirtschaft; sie hatten den Haushalt ins Verderben geführt und dem Manne den Weg in das Wirtshaus gewiesen. Bald war das Unglück vollständig, der Mann hatte wenig oder gar nicht mehr gearbeitet, eheliche Zwiste folgten, es wurde ein Stück des Haushalts nach dem anderen versetzt, und schließlich die Armenverwaltung in Anspruch genommen."

„Wir müssen immer und immer wieder auf den Wert der weiblichen Erziehung und auf die unbedingt notwendige Vorbildung für den eigentlichen Beruf des Weibes hinweisen, und wir müssen für diejenigen, welche sich diese Vorbildung nicht im eigenen oder fremden Hause verschaffen können, Anstalten errichten, in denen ihnen Unterricht in der gesamten Haushaltung erteilt wird. Wir müssen endlich aber mit „allen Kräften" dahin wirken, daß diese Gelegenheiten zum Erlernen des als notwendig Erkannten in ausgedehntester Weise benutzt werden."

Mit diesen Worten ist der Einfluß der Haushaltsführung auf das Familienleben bereits angedeutet.

Der besonderen Gefahr, die dem Familienleben durch eine schlechte Haushaltsführung droht, hat Lautz**) in folgenden Sätzen Ausdruck gegeben:

„Aus gesundem Familienleben erwächst die deutsche Kraft; es ist das Fundament unseres nationalen Lebens. Daß wir uns dieses deutsche Familienleben mit der deutschen Hausfrau als Kristallisationspunkt auch für die Zukunft erhalten, daß wir alles abzuwehren suchen, wodurch es bedroht ist, daß wir unter den durch geschichtliche Entwickelung notwendig gewordenen sozialen Verschiebungen häuslicher und gesellschaft-

*) Vortrag „Über Haushaltungsschulen", gehalten am 4. Dezember 1887 in Frankfurt a. M.

**) Fortbildungs- und Fachschulen für Mädchen. Wiesbaden 1902, J. F. Bergmann. S. 12/13.

licher Verhältnisse die entstandene drohende Gefahr der Zerrüttung rechtzeitig und mit allem Ernste und Nachdruck bekämpfen: das ist eine Aufgabe, an deren Lösung alle verständigen Frauen und Männer, alle Erzieher und Erzieherinnen, alle kommunalen und städtischen Verwaltungsbehörden mitarbeiten müssen. Es ist eine heilige Pflicht."

Die Stellung des Staates bei diesen Aufgaben skizziert Dr. Key*) mit folgenden Sätzen:

„Unzweifelhaft hat aber der Staat das größte Interesse, für die Ausbildung zu dem vornehmsten und natürlichsten weiblichen Berufe, dem der Frau und Mutter, in erster Linie zu sorgen. Daß es für diesen Beruf einer besonderen und gründlichen Ausbildung bedürfe, gibt man erst neuerdings zögernd zu. In unserem sich mehr und mehr zum Industriestaat auswachsenden deutschen Vaterlande wird eine enorme Zahl von Mädchen durch die Beschäftigung in der Fabrik oder durch irgendwelche andere Erwerbstätigkeit dem häuslichen Kreise viel zu früh entzogen, der Familienarbeit und der Familie selbst auf lange, oft für immer entfremdet."

Diese wenigen Zitate dürften genügen, um im allgemeinen die Bedeutung hauswirtschaftlicher Bildung im Lichte der Öffentlichkeit darzutun. Für eine richtige Beurteilung der Frage müssen auch die Veränderungen in der Berufsbetätigung der weiblichen Jugend im lernfähigen Lebensalter in Betracht gezogen und muß festgestellt werden, ob in den letzten 10 oder 20 Jahren Veränderungen eingetreten sind. Schon die Resultate der Berufszählung vom Jahre 1895 ergaben, daß gegenüber dem Jahre 1882 die Zahl der erwerbstätigen Frauen im allgemeinen in der Industrie um 35%, in Handel und Verkehr jedoch um 94% zugenommen haben. Die Veränderungen in den einzelnen Altersgruppen könnten jedoch sehr verschieden sein. Für die letzten Jahre stehen leider nur Daten für die der Gewerbeinspektion unterstehenden weiblichen Personen zur Verfügung. Während im Jahre 1895 die Zahl der weiblichen Jugendlichen zwischen dem vierzehnten und sechzehnten Lebensjahre noch 73981 betrug, ist diese Zahl bis zum Jahre 1906, also in nur elf Jahren auf 145325, also um etwa 100% angewachsen. Die weiblichen Personen im Alter von 16 bis 21 Jahren haben in dem gleichen Zeitraum einen Zuwachs von 260303 auf 426200, also um 84% erfahren. Ein bestimmter Zuwachs ist durch die natürliche Zunahme der einzelnen Altersgruppen auf Grund der Bevölkerungsvermehrung verständlich. Aber in den Jahren 1895—1905 ist die Zahl der weiblichen Jugendlichen der gesamten Bevölkerung nur von 1057945 auf 1180661, also um ungefähr 12% gestiegen, während die Mehrverwendung in der Industrie allein mit etwa 62000 die Hälfte dieses Zuwachses beträgt.

Es lohnte sich nun der Mühe nachzuforschen, inwiefern dieser vermehrte Andrang zur Industrie in den verschiedenen Gruppen der jugendlichen Erwerbstätigen sich gezeigt hat. Nach der Berufszählung von 1895 bildeten die Erwerbstätigen, zu denen im wesentlichen die in

*) Die Ausbildung unserer Töchter nach der Entlassung aus der Schule. Verlag von Carl Meyer. Berlin 1904. S. 8.

der Land- und Forstwirtschaft, Industrie, Handel und Verkehr beschäftigten Jugendlichen gehören, etwa 35 % der Gesamtzahl dieser Altersgruppe. Es könnte nun innerhalb der Erwerbstätigen eine Verschiebung eingetreten sein in der Weise, daß die im Handel und Verkehr oder in Landwirtschaft und Forstwirtschaft Beschäftigten dieses Alters mittlerweile abgenommen hätten. Diese Vermutung wäre jedoch nicht berechtigt, denn bereits für den Zeitraum 1882—1895 wurde der Nachweis erbracht, daß die im Handel und Verkehre Beschäftigten fast um 94 % zugenommen haben, daher bei dem Fortwirken dieser Tendenz für den Zeitraum 1895—1905 in ähnlicher Weise sich äußern muß. Es könnte nun noch möglich sein, daß die Zahl der in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Weiblichen etwas abgenommen hat, aber bedeutend kann diese Zahl gewiß nicht sein, wenn überhaupt eine Abnahme vorhanden ist. Der Hauptsache nach kann daher der Mehrbedarf an weiblichen Jugendlichen in der Industrie gewiß nur aus der noch immer großen Gruppe der bei ihren Angehörigen weilenden Jugendlichen gedeckt worden sein. Im Interesse der Erhaltung der natürlichen hauswirtschaftlichen Ausbildung bei den Eltern ist dieser Abbröckelungsprozeß sehr zu bedauern, da die abgetrennten Gruppen, soweit nicht in den Abendstunden für eine Unterweisung gesorgt ist, eine solche vollständig entbehren müssen.

Der Umfang der industriellen Betätigung der weiblichen Jugendlichen ist in den einzelnen Teilen des Reiches eine sehr verschiedene. In Preußen*) sind es im Jahre 1905 9,4 % aller Mädchen im Alter von 14 bis 16 Jahren gewesen. Innerhalb der einzelnen Regierungsbezirke bestehen jedoch die größten Verschiedenheiten. So hat der Regierungsbezirk Schleswig nur einen Anteil der Jugendlichen von 1,6, der Regierungsbezirk Aachen hingegen von 26,7 %; auch in den Regierungsbezirken Düsseldorf, Erfurt, Sigmaringen und im Stadtkreise Berlin befinden sich mehr als 20 % der weiblichen Jugendlichen in Fabriken. Von den größten Bundesstaaten steht jedoch Preußen mit 9,4 % am günstigsten da, Bayern hat etwas mehr mit 9,6 %, Hessen 16,4 %, Württemberg 18,7 %, Sachsen 21,7 % und Baden 22,9 %. Es ist eigentümlich, daß gerade Baden mit seinem obligatorischen Fortbildungsjahre für Mädchen die größte Zahl weiblicher Jugendlicher in Fabriken besitzt. Die absolut höchsten Werte finden sich in einzelnen Bezirken des Königreichs Sachsen, so im Bezirke Chemnitz 34,7, im Bezirke Zwickau 40,1 %. Der Reichsdurchschnitt für die Beschäftigung weiblicher Jugendlicher in Fabriken beträgt für das Jahr 1905 11,5 %, während es zehn Jahre vorher im Jahre 1895 erst 7 % ausmachte.

Leider existieren für die Beschäftigung jugendlicher Weiblichen im kaufmännischen Berufe keine statistischen Angaben, da die Ergebnisse der letzten Berufszählung noch nicht vorliegen. Daß die Zahl dieser Personen in Berlin z. B. um mehr als das Doppelte zugenommen hat, unterliegt keinem Zweifel.

Es könnte nun die Ansicht vertreten werden, daß dies starke Zuströmen der weiblichen Jugendlichen zu verschiedenen Berufen ja überaus bedauerlich sei, daß eine besondere hauswirtschaftliche Unterweisung für diese jedoch wegfalle, da sie nie den Hausfrauen- oder Mutterberuf auszuüben haben werden. Sie wären eben, da sie offenbar den Beruf außer dem

*) Eine übersichtliche Gegenüberstellung befindet sich in der Anlage 1.

Hause vorzögen, für den Hausfrauen- und Mutterberuf verloren. Über diese Verhältnisse gibt uns die Statistik einige Aufschlüsse. In Preußen z. B. wurden im Jahre 1905 von den in Industrie und Handwerk beschäftigten weiblichen Personen 37 567 Ehen eingegangen. Zieht man von der gesamten Zahl der in Preußen in Fabriken beschäftigten weiblichen Personen die bereits Verheirateten, etwa 22% ab, so kann man ausrechnen, daß jährlich 7,7% der in Fabriken tätigen Weiblichen heiraten.

Ein weiterer Beweis dafür, daß die meisten Arbeiterinnen verschiedener Berufe doch heiraten, erbringen die Angaben des Reichsversicherungsamts über die Beitragserstattungen bei Heiratsfällen. So hat im Jahre 1905 das Reichsversicherungsamt für Preußen allein in 94517 Fällen anläßlich von Verheiratungen der Arbeiterinnen Beitragserstattungen leisten müssen. Allerdings gehörten zu dieser Zahl nicht nur die Mädchen der Fabriken und kaufmännischen Berufe, sondern zum Teile auch Dienstmädchen und Heimarbeiterinnen; immerhin ist die Zahl der jährlich aus ihrem Berufe ausscheidenden Personen beträchtlich. Berücksichtigt man weiter, daß die Zahl der jährlich für Preußen zu den einzelnen Berufen neu hinzukommenden jüngeren und älteren Mädchen für die Industrie im Alter von 14 bis 16 Jahren etwa 37000, im Alter von 16 bis 21 Jahren etwa 46000 beträgt und für die anderen Berufe der Jahreszuwachs 50000 kaum übersteigen dürfte, so ersieht man in Hinsicht auf die hohen jährlichen Verheiratungsziffern, daß die Zahl der vom 14. bis zum 30. Lebensjahre ununterbrochen im Berufe tätigen Mädchen nur eine geringe sein kann. Fast alle — es dürften über 80% sein — gelangen zu ihrem natürlichen Beruf als Hausfrau und Mutter.

Ein weiterer Beleg hierfür kann auch aus der Berliner Eheschließungsstatistik entnommen werden, nach der seit dem Jahre 1899 bis zum Jahre 1905 die Zahl der Eheschließungen nach den Berufen der im Handel tätigen weiblichen Personen von 991 auf 1745, also fast um rund 100% gestiegen ist und auch andere weibliche Berufe ein starkes Ansteigen der Heiratsziffern erkennen lassen. Wenn daher behauptet wird, daß schließlich die in den verschiedenen Berufen tätigen weiblichen Personen doch später oder früher ihrem natürlichen Berufe zugeführt würden, so glauben wir dies durch die angeführten Daten noch weiter bestätigt zu haben. Es ließen sich leicht noch weitere Belege anführen. Diese Darlegung beabsichtigte nur den Beweis, daß in Städten und Gemeinden mit viel Industrie oder Handel nicht 20 bis 40%, sondern, wenn die in Diensten oder in der Landwirtschaft beschäftigten weiblichen Jugendlichen abgesondert werden könnten, oft 60 bis 80% der Mädchen unmittelbar oder kurze Zeit nach der Schulentlassung verschiedenen Berufen zueilen und infolge dessen jeglicher hauswirtschaftlichen Ausbildung entbehren müssen. Das Wegfallen jeder hauswirtschaftlichen Ausbildung in steigendem Maße und die gleichbleibenden Verheiratungsquoten müssen sich auch in der Haushaltführung der früher beruflich Tätigen äußern. Erst in jüngster Zeit, beim zweiten Deutschen Arbeiterkongreß im Oktober 1907 zu Berlin, hat eine Referentin die Folgen recht treffend geschildert. Sie sagte u. a.: „Es wird bitter Klage geführt über die Arbeiterfrau, die nicht hauszuhalten versteht, für Kinderpflege, Kindererziehung wenig Lust und noch weniger Verständnis

zeigt. Diese Klagen sind vielfach berechtigt, aber wen trifft die Schuld? Das ist die Frage! Stellen wir uns den Entwickelungsgang der Arbeiterfrau vor: Mit 14 Jahren in der Fabrik, bis zur Verheiratung gesponnen, gehaspelt, gespult, gewebt, weiter nichts. Wo soll sie hauswirtschaftliches Interesse und Verständnis hernehmen? So kommt sie aus der Fabrik und wird Frau, Gattin, Mutter. Sie weiß zunächst zwischen den vier Wänden gar nichts zu tun und geht wieder zur Fabrik als Frau. Später treffen wir bei ihr jene Art Heim — Zimmer, in denen Wäsche trocknet, Kinder spielen, der Hausrat im Wirrsal durcheinander liegt, kein Stuhl mehr frei ist —, das bald nur mehr Schlafstelle für den Mann sein kann."

Ohne jede oder mit nur mangelhafter Vorbildung auf des Weibes eigentlichen Beruf wächst auch heute noch der größte Teil der späteren Hausfrauen und Mütter der Arbeiterschaft heran. Manche Frauen empfinden es späterhin bitter, daß ihr ganzes Können in der Fabrikarbeit besteht. So konstatieren die Gewerbeinspektoren in Elsaß-Lothringen 1899: „Ich habe nichts gelernt als in der Fabrik zu schaffen", wurde so oft und mit so viel Varianten im Tone — der Scham, des Bedauerns, der Trauer, des Zornes — gehört, daß auch dieser Grund als ein Hauptgrund für die Ehefrauenarbeit bezeichnet werden muß. Ähnliche Schilderungen liegen in großer Zahl vor. Wir halten jedoch eine Kennzeichnung der Verhältnisse durch Arbeiterinnen selbst für bedeutungsvoller als die Schilderungen verschiedener Beobachter aus anderen Kreisen. Die Wirkungen kennzeichnet auch W. Kley trefflich mit den Worten: „Vergegenwärtigt man sich die in 90 von 100 Fällen mangelnde hauswirtschaftliche Ausbildung der Mädchen des Arbeiterstandes, der Kleinbürger, so drängt sich einem die Überzeugung auf, daß diese ungenügende Ausbildung der heiratenden Mädchen in allen Dingen, die sozusagen den Lebensinhalt einer Hausfrau und Mutter bilden, die stärkste Quelle der sozialen Not und des gesellschaftlichen Elendes ist."

Auch die Gewerbeaufsichtsbeamten des Reiches konnten bei der eingehenden Berichterstattung über die Beschäftigung verheiratheter Frauen in Fabriken, namentlich bei der Besprechung der Lebenshaltung, Haushaltsführung, Säuglingsernährung und Kinderaufzucht im allgemeinen nicht umhin, auf diesen Mangel entsprechend aufmerksam zu machen. Gerade über den Bezirk Aachen, in dem die obige Höhe der Beschäftigungsziffer jugendlicher Weiblicher in Fabriken erreicht wurde, wird folgendes geäußert: „Das größte Elend, welches bei der Beschäftigung von verheirateten Frauen in Fabriken entsteht, rührt daher, daß die Frauen keine hauswirtschaftliche Vorbildung haben, und es wird sich empfehlen, daß sie in der Zeit vom 14. bis 16. Lebensjahre, wo sie so wenig beschäftig sind, in dieser Richtung ausgebildet werden. Im allgemeinen gehen die Frauen aus Gewohnheit zur Fabrik, da sie selbst keine Kenntnis vom Haushalte haben und bei ihrer mangelhaften Vorbildung auch dem Hauswesen nicht vorstehen können. Der Lohn, den sie in der Fabrik verdienen, wird in den meisten Fällen, wo es sich um eine große Familie handelt, für die Verwahrung der Kinder und für Führung des Haushalts wieder ausgegeben." Der Aufsichtsbeamte zu Potsdam sagt an anderer Stelle, daß nach seiner Ansicht sich eine Abnahme der Frauen-

arbeit von selbst ergäbe, wenn es gelänge, bei der heranwachsenden weiblichen Arbeiterbevölkerung Lust und Liebe für den eigentlichen Beruf der Hausfrau und Mutter zu erwecken. Wenn hier gesetzliche Ortsschulbestimmungen eingreifen würden, um den obligatorischen Besuch von allgemein zu errichtenden Haushaltungsschulen für Fabrikarbeiterinnen bis zu einer gewissen Altersgrenze zu verlangen, dann würde dadurch für das Wohl der gesamten Arbeiterbevölkerung in absehbarer Zeit unendlich mehr erreicht werden als durch die vorgeschlagene bedenkliche Maßregel der gänzlichen Ausschließung verheirateter Frauen aus Fabriken. Der Aufsichtsbeamte von Plauen empfiehlt ebenfalls zur Hebung des Sinnes für Häuslichkeit und Familienleben bereits bei den älteren Schulmädchen mit entsprechendem Handarbeits- und Haushaltungsunterrichte zu beginnen, und damit die praktischen Kenntnisse nicht vergessen werden, wäre es ferner notwendig, für die Mädchen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr eine Art Fortbildungsschule zu schaffen, in der das Hauptaugenmerk auf den Unterricht in Haushaltungsgegenständen und praktische Unterweisung im Kochen zu richten wäre.

Das Bild wäre jedoch unvollständig, wenn bei Besprechung der Schwierigkeiten einer hauswirtschaftlichen Bildung nicht auch die Verhältnisse der Landarbeiterinnen Erwähnung fänden. Von der erwerbstätigen weiblichen Jugend sind es gerade die Landarbeiterinnen, die in der größten Zahl sofort nach der Schulentlassung tagsüber schwere Arbeit verrichten müssen. Nach der Berufszählung von 1895 entfielen von 369 271 erwerbstätigen Mädchen im Alter von 14 bis 16 Jahren 232 733, d. i. 63 % auf die Land- und Forstwirtschaft. Diese Zahl ist mehr als doppelt so hoch wie die der damals in diesem Alter bereits in der Industrie tätigen weiblichen Jugendlichen. Von der Gesamtheit der Erwerbstätigen, die im Alter von 14 bis 18 Jahren stehen, machen sie 58,5 % aus, während auf die Industrie nur 29,5 % kommen. Es ist ja richtig, daß diese Mädchen zumeist bei ihren Angehörigen wohnen und wenigstens in der arbeitsfreien Zeit Gelegenheit haben, sich etwas von den für eine Haushaltungsführung nötigen Kenntnissen anzueignen. Von einer eigentlichen Ausbildung für ihren späteren Frauen- und Mutterberuf kann jedoch nicht die Rede sein. Die Literatur der letzten Jahre hat vielfach Streiflichter auf diese Verhältnisse geworfen. Die verhältnismäßig hohe Erkrankungshäufigkeit auf dem Lande, insbesondere jedoch die zum Teile erschreckend hohe Säuglingssterblichkeit haben verschiedene Autoren veranlaßt, auf den Mangel häuslicher Unterweisung gerade bei den Landmädchen, die später fast alle einen Haushalt zu führen haben, hinzuweisen. Von den Grundsätzen einer richtigen Ernährung scheint man in diesen Kreisen keine Ahnung zu haben. Die geringe Einschätzung der so billig zu beschaffenden eigenen Naturprodukte und die Bevorzugung minderwertiger teurer Surrogate, die durch den Händler bezogen werden müssen, können zum Beweise hierfür dienen. Alle Kenner des Landes glauben daher, daß für die so überaus zahlreiche Gruppe der jugendlichen Landarbeiterinnen in derselben Weise wie für die jugendlichen Fabrikarbeiterinnen gründliche hauswirtschaftliche Unterweisung in Anpassung an die besonderen Verhältnisse dringend erforderlich erscheint.

A. Hauswirtschaftliche Unterweisung im Anschluß an die Familie.

Es ist eine alte Wahrheit, daß das heranwachsende Mädchen die richtige hauswirtschaftliche Unterweisung nur im Kreise der eigenen Familie durch ständige Belehrung und Unterweisung der Mutter erhält. Dieser Unterricht ist der natürliche, entsteht in dem Bestreben, die selbsterworbenen Kenntnisse und Erfahrungen dem Kinde mitzuteilen, um es für die spätere Selbständigkeit auszurüsten. Gerade diese Absicht hat den unersetzbaren Vorzug, daß nur die dem sozialen Milieu und der eigenen Haushaltungsführung entsprechenden Kenntnisse mitgeteilt werden und der durch die gegebenen Verhältnisse gezogene Rahmen niemals überschritten wird. Das Mädchen lernt daher nichts Überflüssiges, es wird nicht in Dingen unterwiesen, die es später nicht anwenden kann, es wird nicht mit Einrichtungen vertraut, die weit über seine Verhältnisse hinausgehen; kurz, es lernt nur gerade das, was für den späteren eigenen Haushalt unbedingt erforderlich ist. Wenn wir berücksichtigen, daß nach der Berufszählung von 1895 etwa 60% der weiblichen Jugendlichen (14 bis 16 Jahre) bei den Angehörigen verweilen, so müssen wir uns vor allem klar machen, bei wie vielen von dieser Zahl eine hauswirtschaftliche Unterweisung im Kreise ihrer Angehörigen verbürgt ist. Vor allem ist diese Zahl, wie wir bereits in der Einleitung hervorgehoben haben, seit den letzten zwölf Jahren zweifelsohne wesentlich verringert. Andererseits besitzt eine große Zahl dieser Mädchen Mütter, die im Gewerbe oder in der Industrie angestrengt tätig sind, daher gar nicht die Zeit finden, ihre Töchter zu unterweisen, ganz abgesehen davon, daß sie zumeist selbst von einer rationellen Haushaltsführung nicht viel wissen, daher auch nicht in der Lage sind, darin zu unterrichten.

Lautz kennzeichnet diese Verhältnisse sehr gut mit den Worten: „Aber selbst wenn das Kind noch länger im Hause weilte, und die Mutter die Zeit hätte, ihrem Kinde die nötige Sorgfalt angedeihen zu lassen und es einzuführen in die häuslichen Arbeiten, so ist sie selbst in unzähligen Fällen nicht imstande dazu. Sie hat selbst nichts Ordentliches gelernt, wie kann sie da die heranwachsende Jungfrau erziehen und anleiten? Noch schlimmer ist es, wenn die Mutter auch gezwungen ist, dem Erwerb außer dem Hause nachzugehen, und kaum die Zeit erschwingt, in ihrem eigenen Heime das Allernotwendigste notdürftig zu verrichten. Alle diese Kinder lernen ein geordnetes, wenn auch nur bescheidenes

Hauswesen überhaupt nicht kennen, von hauswirtschaftlicher Unterweisung und dem notwendigsten Erlernen von Nähen und Flicken ist kaum die Rede."

Nicht klein wird die Gruppe von Mädchen sein, deren Mütter wohl die Kenntnisse besitzen und nach der Art der Haushaltsführung ein gutes Beispiel geben könnten, die hauswirtschaftliche Unterweisung jedoch aus unbegreiflichen Gründen als sehr niedrig einschätzen und ihre Töchter nach der Schulentlassung in die verschiedensten Arten von Schulen schicken. Die geringe Wertschätzung des hauswirtschaftlichen Berufs seitens der Eltern hat in seinem Werke über „Die Fachbildung des praktischen Handels- und Gewerbestandes des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts" Geheimer Oberregierungsrat O. Simon mit trefflichen Worten folgendermaßen gekennzeichnet:

„Die ärmeren Mädchen werden in der Regel sogleich nach dem Verlassen der Schule auf den Erwerb geschickt, um sich selbständig zu machen und möglichst noch den Unterhalt der Angehörigen bestreiten zu helfen, während die wohlhabenderen, vielleicht nach kurzem Aufenthalte in der Pension, wo ihnen meist nur ein äußerer Schliff beigebracht wird, in die „Gesellschaft" eingeführt werden, um sich recht bald zu verheiraten. Allenfalls werden nebenher noch einige Musik- oder Malstunden genommen. Von einer regelmäßigen und gediegenen hauswirtschaftlichen Vorbildung für Haus und Beruf ist nur in den seltensten Fällen die Rede. Die Täuschung, der sich so viele bewußt und unbewußt überlassen, daß die natürlichen Fähigkeiten und Anlagen des Weibes im Vereine mit dem im Hause Erlernten und den später in der Praxis des Hauses oder Berufs erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten dazu ausreichen werden, das Leben der Kinder befriedigend zu gestalten, verleitet die Eltern zu schweren Unterlassungssünden, die sich nur zu oft an der Zukunft der Töchter bitter rächen."

Der Grad der Wertschätzung hauswirtschaftlicher Unterweisung ist bei den Müttern der bei ihren Angehörigen verbleibenden Jugendlichen in sehr verschiedenem Maße vorhanden. Allen Erfahrungen nach besteht eine sehr geringe Wertschätzung besonders in den am besten situierten Ständen und bei den städtischen Gruppen, die einen recht kleinen Haushalt besitzen. Dagegen ist in den gut bürgerlichen Kreisen eine Wertschätzung noch vielfach vorhanden und kommt hauptsächlich darin zum Ausdrucke, daß die Mädchen hier vielfach nicht allein im Hause unterwiesen werden, sondern zur Vervollständigung ihrer Kenntnisse auf dem Lande ländliche Haushaltungsschulen besuchen, in der Stadt in größeren privaten Haushalten, Stiften, Hotels usw. Unterricht nehmen. Eine gleichmäßigere Beurteilung des Wertes wird nur durch Aufklärung erreicht werden können.

Im Kreise der Familie bewegen sich auch die Dienstboten, die wir bereits im Alter von 14 bis 16 Jahren in etwa 5% dieser Altersklasse (151173) finden. Ihre Zahl beträgt nach der Berufszählung von 1895 in der Altersgruppe vom 16. bis 18. Lebensjahre rund 198000 und ist in der darauffolgenden Altersgruppe, in dem 18. bis 20. Lebensjahre mit 204000 nur unwesentlich höher. Nach der letzten Volkszählung vom Jahre 1905 ist in zehn Jahren die Zahl der Dienstboten

nur wenig angewachsen. Inwiefern Verschiebungen im Altersaufbau eingetreten sind, ist noch nicht ermittelt. Hinsichtlich einer hauswirtschaftlichen Unterweisung sind die Dienstmädchen sicher am besten daran; allerdings unter der Voraussetzung, daß sie von der Hausfrau entsprechend angelernt werden und eine Haushaltsführung kennen lernen, deren Verhältnisse nicht allzu sehr von der Haushaltsführung in ihrer eigenen späteren Wirtschaft abstechen. Ist dagegen diese Ausbildung eine einseitige, werden sie so verwöhnt, daß sie sich später in kleine Verhältnisse nicht mehr hineinzufinden vermögen, dann ist der Wert der hauswirtschaftlichen Bildung der Dienstboten sehr gering anzuschlagen. Da nun gerade die zuletzt erwähnten Übelstände offenbar von Jahr zu Jahr zunehmen, so beginnt man immer mehr die Notwendigkeit einer besonderen Ausbildung auch der späteren Dienstboten in besonderen Dienstbotenschulen einzusehen. Wieviele Einrichtungen zur Dienstbotenausbildung in Deutschland bestehen, wird später dargetan werden. Der Schilderung der Verhältnisse in den einzelnen Staaten wird auch zu entnehmen sein, in welcher Weise einzelne Länder Unterschiede aufweisen. Die Notwendigkeit einer Erziehungsfürsorge wird vielfach betont, und sagt z. B. Fräulein Anna Woycke*) in einem Aufsatz über die Notwendigkeit der hauswirtschaftlichen Ausbildung für die schulentlassenen Töchter des Volkes: „Ich möchte der weitverbreiteten Meinung entgegentreten, daß ein Mädchen, das in einen Dienst tritt, keiner Vorbildung bedarf. Läßt eine Mutter ihre schulentlassene Tochter dienen, so hört man sehr häufig die Ansicht: Meine Tochter kann zuerst in Stellung gehen, es unter anderen Leuten versuchen; nachher lasse ich sie etwas lernen. Hierunter ist dann meistens eine gewerbliche Beschäftigung gemeint. Daß aber ein Mädchen, das einen Dienst antritt, für den es einen immerhin ziemlich beträchtlichen Lohn heutzutage beansprucht, auch Vorkenntnisse für seine Stellung mitbringen müßte, das macht man sich nicht klar. Wer Lohn verlangt, sollte auch etwas können, wofür er bezahlt wird. Also auch für den hauswirtschaftlichen Beruf ist durchaus eine Vorbereitung nötig."

Es wurde schon früher darauf hingewiesen, daß in Bürgerkreisen noch vielfach die Sitte herrsche, die Töchter als Lehrmädchen in größere Privathaushaltungen zu geben, ohne daß sie dort die Stellung eines Dienstboten zu bekleiden hätten. Meist wird als Entgeld für diese Unterweisung auch ein bestimmtes Kostgeld gezahlt. Ähnliche Versuche hat man vereinzelt auch auf größeren Gütern in der Art gemacht, daß die Töchter, namentlich die der Instleute, in der Gutsküche mit den erforderlichen hauswirtschaftlichen Kenntnissen ausgerüstet wurden. Auch einige Arbeitgeber haben ähnliche Einrichtungen für die Töchter ihrer Arbeiter getroffen. Keiner dieser Versuche hat jedoch größeren Umfang genommen und daher haben diese Versuche auch wenig praktische Bedeutung erlangt. In einem Vortrage vom November 1906 im Spar- und Bauvereine zu Düsseldorf hat der um die Gründung von Haushaltungsschulen verdiente Professor Dr. Otto Kamp in Bonn, von dem richtigen Gedanken ausgehend, daß hauswirtschaftliche Unterweisung nach

*) Frauenbildung, I. Jahrgang.

Vorbildern im Elternhause selbst zu geben sei, den Vorschlag gemacht, junge, nicht mehr schulpflichtige Mädchen in Arbeiterfamilien mit anerkannt guter Wirtschaftsführung ein bis zwei Jahre unterweisen zu lassen. Die Pflegeeltern könnten ein geringes Kostgeld beanspruchen, falls ihnen die Dienstleistungen des Mädchens nicht als Ersatz genügten. Nach Kamps Ansicht wären in Westdeutschland eine große Anzahl von Arbeiterfamilien bereit, in der angedeuteten Art Pflegeeltern und Lehrer junger Mädchen zu werden.

Der Gedanke hat gewiß viel Bestechendes, doch ist zu befürchten, daß die praktische Durchführung auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen wird. An Bemühungen jedoch nach dieser Richtung sollte es nicht fehlen.

B. Hauswirtschaftliche Unterweisung in den Städten.

Das Bedürfnis, Einrichtungen zur hauswirtschaftlichen Unterweisung zu schaffen, hat sich in Deutschland im Zusammenhange mit dem Aufschwunge der industriellen Entwickelung schon zu Anfang der siebziger Jahre gezeigt.

Die Großherzogin Luise von Baden hat das Verdienst, die Tragweite dieses Unterrichts für die Lohnarbeiterinnen von Stadt und Land zuerst erkannt zu haben. Ihren Bemühungen ist es gelungen, in ihrem eigenen Lande das allgemeine Interesse dafür zu erwecken, das dann später durch die Verordnung von 1891 auch landesgesetzlichen Ausdruck fand. Zu gleicher Zeit führten die Fürsorgebestrebungen einzelner Arbeitgeber zur Errichtung von Arbeiterinnenschulen, Arbeiterinnenhospizen, Haushaltungsschulen und ähnlichen Einrichtungen in verschiedenen Teilen des Reiches. Es sei hier nur erwähnt der Einrichtung zu Linden bei Hannover, der des Fabrikanten Brandts in M.-Gladbach, des Gustav Werner in Reutlingen, des David Peters in Neviges bei Elberfeld und kleinerer Versuche in Sontheim und in Wiesental bei Heilbronn. Alle diese Einrichtungen entstanden zum größten Teile zu Beginn der achtziger Jahre. Ungefähr zu gleicher Zeit machten sich auch Bemühungen einzelner Vereine in Sachsen, Bayern, Württemberg und Preußen auf diesem Gebiete bemerkbar. Auf die Notwendigkeit städtischer Haushaltungsschulen zuerst aufmerksam gemacht zu haben, ist einer Anregung des Oberbürgermeisters Kraatz in Pforzheim zu verdanken. Im Winter 1886/87 wurden in dieser industriereichen Stadt zuerst Pflichtkurse veranstaltet, die infolge ihrer vortrefflichen Organisation sich eines so lebhaften Zuspruchs erfreuten, daß man schon im nächsten Frühjahre den Unterricht auf die Unterweisung in der Hauswirtschaft mit praktischen Kochübungen ausdehnen konnte. Ein Vortrag von Kraatz im Vaterländischen Verein „Altstadt" in Frankfurt a. M. lenkte die weitere Aufmerksamkeit auf diese Institution, die nun in den nächsten Jahren in Frankfurt selbst und in andern Städten nachgebildet wurde. Diese städtischen Einrichtungen ließen die Bedeutung der Bestrebungen der Großherzogin Luise erst im vollen Lichte erscheinen und gaben offenbar Veranlassung zu einem Kabinettschreiben Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin Augusta vom 24. Januar 1888 an den Deutschen Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit. Das Schreiben lautete:

„Ihre Majestät die Kaiserin-Königin haben mich zu beauftragen geruht, Euer Wohlgeboren folgendes zur gefälligen Erwägung mitzuteilen. In der Annahme, daß der Deutsche Verein für Armenpflege und Wohl-

tätigkeit auch die Mittel der vorbeugenden Armenpflege in den Bereich seiner Beratungen und seiner Tätigkeit zieht, wünschen Ihre Majestät die Aufmerksamkeit auf eine Bestrebung zu lenken, welche kürzlich in den mit der Bitte um Rückgabe beigefügten „Rheinischen Blättern für Erziehung und Unterricht" durch Veröffentlichung eines Vortrages des Dr. phil. Otto Kamp in Frankfurt a. M. über „Fortbildungsschulen für Mädchen" weiteren Kreisen bekannt geworden ist. Ihre Majestät glauben, daß es sich hier trotz der in neuerer Zeit bestehenden zahlreichen und verschiedenartigen gemeinnützigen und wohltätigen Unternehmungen um eine Lücke handelt, deren Ausfüllung sowohl in bezug auf die Armenpflege als auch das Vorhandensein eines sozialen Bedürfnisses wünschenswert ist. Es liegt nahe, beispielsweise zu vergleichen, wie dieses Bedürfnis für die Söhne der arbeitenden Klassen empfunden und teilweise berücksichtigt, während der gleichen Aufgabe in betreff der Töchter noch keine gebührende Rechnung getragen wird. Die Fürsorge durch die mit Vorliebe begründeten Kleinkinderbewahr-Anstalten findet ihre Beschränkung in der Altersgrenze, während jene Zeit, in welcher die Töchter am meisten einer Leitung bedürfen, die sie in dem Rahmen ihres Standes zu tüchtigen Hausfrauen heranbilden sollte, nicht in entsprechender Weise einer gleichen Beachtung begegnet. Man hat in verschiedenen Orten versucht, da, wo Volksküchen, Arbeitsschulen usw. vorhanden sind, Mädchen an diesen Anstalten Gelegenheit zur Erlernung haushälterischer Tätigkeit zu geben, und dies ist jedenfalls ein erfreulicher Beweis der Anerkennung einer in dieser Beziehung zu leistenden Abhilfe. Aber systematisch organisiert ist diese Seite der Armenpflege, welche durch das Familienleben eine wichtige soziale Frage berührt, noch nicht, und es läge nach Ansicht Ihrer Majestät sowohl im Berufe des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit, wie je nach den lokalen Verhältnissen auch der Zweigvereine des Vaterländischen Frauenvereins, dieser Frage näher zu treten, eventuell durch eine Kommission Erhebungen anstellen zu lassen und in Beratung darüber zu treten. Es würde Ihrer Majestät erfreulich sein, eine in diesem Sinne nützliche Anregung gegeben zu haben."

Der Kabinettsrat.
gez. von dem Knesebeck.

Diesem allerhöchsten Wunsche entsprechend wurde noch für die Jahresversammlung des Jahres 1888 die Frage der hauswirtschaftlichen Ausbildung der Mädchen aus den ärmeren Volksklassen auf die Tagesordnung gesetzt und Oberbürgermeister Holly aus Darmstadt mit dem Referate betraut. Während der Referent für den obligatorischen Haushaltungsunterricht in Mädchen-Volksschulen eintritt, schlägt Dr. Kamp aus Frankfurt a. M. dagegen obligatorischen Unterricht in besonderen Mädchen-Fortbildungsschulen vor. Schließlich einigte man sich zu folgenden Vermittlungsvorschlägen:

1. Die hauswirtschaftliche Ausbildung der Mädchen in den ärmeren Volksklassen ist in der Regel so mangelhaft, daß sie auch das Mindestmaß der zur ordnungsmäßigen Führung eines Hauses und Familien-

lebens erforderlichen Erziehung nicht gewährt und durch diesen Mangel nicht nur jene Volksklassen, sondern auch die öffentliche Wohlfahrt schädigt.

2. Zur Abhilfe dieses Übelstandes ist zunächst die freiwillige Privat- und Vereinstätigkeit überall auf diese wichtige Angelegenheit hinzulenken.

3. Zur Erzielung einer durchgreifenden Abhilfe ist insbesondere notwendig:

a) Änderung der gegenwärtigen Gesetzgebung in der Richtung einer Erleichterung besserer hauswirtschaftlicher Erziehung der Mädchen.

b) Größere Berücksichtigung der hauswirtschaftlichen Ausbildung im öffentlichen Unterricht.

c) Ergänzung der letzteren durch Fortbildungsschulen.

4. Es ist zur weiteren Erörterung dieser Angelegenheit eine Kommission zu ernennen.

Mit diesen Resolutionen wurde tatsächlich die Anregung für die Schaffung einer Reihe von Institutionen für hauswirtschaftliche Bildung gegeben. Abs. b in Punkt 3 gab die Veranlassung zur Errichtung hauswirtschaftlicher Unterweisung in Volksschulen, Abs. c in Punkt 3 hingegen zur Errichtung von hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen. Beide Arten von Einrichtungen sind ihrer Anlage und ihrem Zwecke nach voneinander sehr verschieden. Wir wollen daher auch beide getrennt besprechen.

I. Hauswirtschaftliche Unterweisung in den städtischen Volksschulen*).

Ein Teil der hauswirtschaftlichen Unterweisung, der Handarbeitsunterricht, besteht ja bereits seit langem als ständige Einrichtung in den Volksschulen. Für Preußen wurde mit dem Gesetze vom 5. Oktober 1872 für die Mädchenvolksschulen Handarbeitsunterricht obligatorisch vorgeschrieben, und in den anderen Bundesstaaten ist er zum Teile seit noch längerer Zeit obligatorisch und fakultativ eingeführt. Nach dem obigen Gesetze waren zuerst in Preußen zwei Stunden wöchentlich für Handarbeitsunterricht bestimmt; ein Jahr darauf wurden durch einen ministeriellen Erlaß für die Oberklassen mehrstufiger Schulen fünf Stunden Handarbeitsunterricht pro Woche festgesetzt. Außer diesem Gegenstande war jedoch nirgends Haushaltungsunterricht, auch nicht theoretischer,

*) Auf die Einrichtungen zur hauswirtschaftlichen Unterweisung in den höheren Mädchenschulen soll hier nicht näher eingegangen werden, da mit Ausnahme von vier Städten keine derartigen Einrichtungen bestehen. Diese Städte sind Breslau, Fürth, Karlsruhe und Regensburg. Es wird dort in Kochen und Haushaltungskunde unterrichtet, außerdem noch in Breslau in Wirtschaftsbuchführung und in Fürth in Gesundheitslehre. In Aussicht genommen ist der praktische hauswirtschaftliche Unterricht in den höheren Mädchenschulen in Königsberg, Neustadt und Zabrze. Lediglich theoretischer hauswirtschaftlicher Unterricht wird in den höheren Mädchenschulen in Rosenheim, St. Ingbert, Pirmasens, Hannover und Lüneburg erteilt.

vorgesehen, und tatsächlich hat die erwähnte Resolution in der Jahresversammlung des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit für ganz Deutschland den Anstoß gegeben.

Die Stadt Cassel war auf diesem Gebiete die Bahnbrecherin. Man war hier der Ansicht, daß die der hauswirtschaftlichen Unterweisung dienenden Veranstaltungen nicht allein auf die aus der Schule entlassenen Mädchen zu beschränken sei und daher bereits in der Volksschule mit praktischem hauswirtschaftlichen Unterrichte begonnen werden müsse. Durch Aufnahme dieses Unterrichts in den Lehrplan des letzten Jahreskursus werde, wie es in einer Eingabe der den Antrag stellenden Persönlichkeit, Fräulein Auguste Förster in Cassel, an die Stadtschuldeputation heißt, ein zwiefacher Zweck erreicht werden.

1. Die Schülerinnen würden einen Anfang in dieser Art Ausbildung machen, der eine tüchtige, wenngleich nicht völlig genügende Vorbereitung für ihre späteren Haushaltungspflichten gewährt.

2. Würde ihnen dadurch die Anregung gegeben, ihre hauswirtschaftliche Ausbildung nach ihrer Entlassung aus der öffentlichen Schule durch den Besuch der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule fortzusetzen.

Nach dem in der Eingabe gemachten Vorschlage sollte der Unterricht in den weiblichen Handarbeiten in den ersten Klassen der Mädchenvolksschule schon im Schuljahre 1889/90 versuchsweise eine den gesamten hauswirtschaftlichen Unterricht umfassende Ergänzung erhalten. Die bisherige Stundenzahl wäre von vier auf sechs Stunden zu erhöhen. Der hauswirtschaftliche Unterricht in seiner Gesamtheit sollte bestehen aus:

a) Stricken, Nähen, Flicken, Stopfen.

b) Behandlung der Wäsche, Bügeln, Reinmachen.

c) Kochen.

Der Unterricht sollte an jedem Mittwoch vormittag von 8—12 Uhr von Fräulein Auguste Förster erteilt werden, und wären die Schülerinnen zum Besuche dieser hauswirtschaftlichen Unterrichtsstunden in gleicher Weise zu verpflichten wie zum Besuche des übrigen Unterrichts an Volksschulen. Die in der Eingabe bezeichneten Persönlichkeiten erklärten sich bereit, die Kosten für die Einrichtung, die Sorge für die Unterrichts- und Betriebskosten zu übernehmen. Die städtische Schuldeputation ging auf diesen Vorschlag ein. Bereits im Schuljahre 1889/90 wurde der hauswirtschaftliche Unterricht aufgenommen. Damit war der Anstoß gegeben!

Dieser erste Versuch in Cassel gelang vollkommen. Abgeordnete zahlreicher Städte studierten die Einrichtung, und bereits im folgenden Jahre folgte Chemnitz. In dieser sächsischen Industriestadt war das Bedürfnis nach wirtschaftlicher Unterweisung besonders stark geworden. In dem an die Stadtverwaltung gerichteten Berichte heißt es: „Der größte Teil unserer Mädchen sucht teilweise schon während der Schulzeit, jedenfalls aber sofort nach Austritt aus der Schule, Lohnarbeit auf; es ist daher die Möglichkeit genommen, hauswirtschaftliche Kenntnisse, besonders im Kochen, Waschen usw., zu sammeln, und treten diese Mädchen später in die Ehe, so sind sie auch über die einfachsten wirtschaftlichen Dinge nicht unterrichtet, haben keine Ahnung, wie man auf

verhältnismäßig billige Weise kräftige, schmackhafte Speisen herstellen und dadurch die Ernährung der Familienangehörigen ganz erheblich günstiger gestalten kann, sind infolgedessen aber auch nicht imstande zu erreichen, daß der Mann sich zu Hause behaglich fühlt und dabei doch das vorhandene Einkommen ausreicht." Es wäre allerdings wünschenswert, den Kochunterricht um der größern Reife der zu unterrichtenden Mädchen willen in die Fortbildungsschule zu verlegen, aber dies könnte nur dann durchgreifenden Erfolg haben, wenn dieser Unterricht obligatorisch wäre; würde der Besuch in das Belieben der Mädchen gestellt, so würden im günstigsten Falle diejenigen Mädchen teilnehmen, die überhaupt schon Interesse an ihrer hauswirtschaftlichen Ausbildung haben; diejenigen aber, bei denen dies Interesse erst geweckt werden müsse, also die desselben recht eigentlich Bedürftigen, bleiben dem Unterrichte fern. Angesichts dieser Verhältnisse nun empfehle es sich, zuerst den Unterricht in der Volksschule zu versuchen, und so begann nach Zustimmung der städtischen Kollegien zu Ostern 1890 in Chemnitz in einem besonders dazu ausgestatteten Erdgeschoß im Saale der städtischen Speiseanstalt der praktische Hauswirtschafts- und Kochunterricht. Gleich nach Beginn nahmen 49 Schülerinnen der einen Bezirksschule in zwei Abteilungen teil. Schon im Schuljahre 1892/93 wurde der Unterricht auf sechs Bezirksschulen ausgedehnt, so daß während des ganzen Schuljahres 240 Schülerinnen hauswirtschaftliche Unterweisung erhielten. So ging es von Jahr zu Jahr weiter, bis im Schuljahre 1906/07 der hauswirtschaftliche, bezw. Kochunterricht auf 1298 Konfirmandinnen der ersten und zweiten Klasse von fünf Mädchenbezirksschulen ausgedehnt war. In sämtlichen Berichten heißt es, daß die Ergebnisse des Unterrichts als sehr günstige anzusehen sind und Eltern wie Kinder diesen Unterweisungen das größte Interesse entgegenbringen. Die abgehende Kochschülerin wurde hier stets gefragt, was sie nach der Schulentlassung unternehmen wolle. Es ist nicht uninteressant, zu verfolgen, wie der Prozentsatz der in Dienst eintretenden Mädchen in etwa zehn Jahren von 60 % auf 32 %, der Verbleib im Elternhause von 30 auf 20 % herabsank und die Mädchen immer zahlreicher unmittelbar nach der Schulentlassung in Fabriken eintraten, wobei in den letzten Jahren eine Zunahme von 20 auf über 30 % konstatiert wurde. Zu der Absicht, in eine Fortbildungsschule einzutreten, bekannten sich höchstens 1—3 %.

Die günstigen Erfahrungen der beiden vorerwähnten Städte veranlaßten in den nächsten Jahren eine große Anzahl von Städten zu ähnlichen Einrichtungen.

An Äußerungen gegen die neue Schuleinrichtung hat es jedoch nicht gefehlt. So nahmen im Jahre 1900 die Rektoren Berlins und der Provinz Brandenburg in einer Resolution mit nachstehenden Leitsätzen dagegen Stellung:

„I. An der Lösung der theoretischen Aufgaben, die dem Haushaltungsunterrichte zugewiesen werden (Belehrungen über Nahrung, Kleidung, Wohnung, Erziehung zu den hauswirtschaftlichen Tugenden der Arbeitsamkeit, Ordnungsliebe, Reinlichkeit usw.), ist die Volksschule schon seit längerer Zeit mit Erfolg tätig und deshalb darin ein besonderer Unterricht nicht nötig.

„II. Die Lösung der praktischen Aufgaben (Kochen, Waschen, Plätten) durch einen besondern mit der Schule organisch verbundenen Haushaltungsunterricht kann letztere nicht übernehmen:

„A. Weil der in dieser Beziehung erwartete Erfolg nicht erzielt werden kann, und zwar aus folgenden Gründen: 1. Die in Betracht kommenden Kinder entbehren des nötigen Ernstes für das Verständnis und der erforderlichen Umsicht und Reife für die Ausführung der einschlägigen Arbeiten. 2. Die für diese praktische Ausbildung zu Gebote stehende Zeit ist eine zu kurze. 3. Zwischen der Übung dieser praktischen Fertigkeiten in der Schule unter steter Aufsicht und Leitung der Lehrerin und der selbständigen Anwendung derselben in der Ehe liegt eine zu lange Zeit.

„B. Weil mit der Einführung der praktischen Haushaltungskunde bedeutende Nachteile verbunden sind; denn: 1. Die notwendige Vertiefung des Unterrichtsstoffes für die am Ende ihrer Schulpflicht stehenden Mädchen würde durch Einführung eines neuen Unterrichtszweiges eine arge Schädigung erfahren, weil die Kinder infolge dieser Neuerung zu einer falschen Wertschätzung der übrigen unentbehrlichen Unterrichtsgegenstände geführt werden. 2. Notwendige Unterrichtsfächer (Naturkunde, Schreiben, Zeichnen) erfahren durch Einführung der Haushaltungskunde eine bedenkliche Kürzung. 3. Die natürliche Lehrerin der heranwachsenden Mädchen, die Mutter, würde verleitet, sich ihrer natürlichen Verpflichtungen gegen dieselben zu entschlagen; der Bequemlichkeit und Gleichgültigkeit vieler Eltern würde Vorschub geleistet und das ethische Band zwischen Eltern und Kindern nach und nach zerstört werden.

„III. Da der Haushaltungsunterricht zur Beseitigung eines nicht allgemeinen, nur durch die augenblickliche Lage der sozialen Entwickelung bedingten Notstandes dienen soll, so kann derselbe nicht als Unterrichtsfach für die Volksschule anerkannt werden. Er gehört mithin da, wo er nötig ist, in die Fortbildungsschule, deren obligatorische Einführung mit allen Kräften zu erstreben ist, oder in besondere Haushaltungsschulen für das nachschulpflichtige Alter."

Selbst aus den Reihen der Versammlung des Deutschen Lehrervereins zu Chemnitz im Mai 1902 wurden Stimmen gegen die Einrichtung laut. In befürwortendem Sinne sprach sich dagegen eine größere Reihe von Korporationen aus, und zwar insbesondere solche Vereinigungen, die für die Frage selbst ein besonderes Verständnis besitzen mußten. Prinzipiell hatte auch eine deutsche Lehrerversammlung zu Hamburg im Jahre 1896 betont, daß auf der Oberstufe der Mädchenvolksschule hauswirtschaftliche Unterweisung geboten sei. Alle Gründe, die dafür sprechen, hat eine Denkschrift des Vorstandes des Vereins katholischer deutscher Lehrerinnen an den Rheinischen Städtebund im Jahre 1900 zusammengefaßt und ist zum Schlusse für die Einführung des hauswirtschaftlichen Unterrichts im letzten Schulhalbjahre wie auch im Anschlusse daran für einen einmaligen obligatorischen Kursus von 3—4 Wochen eingetreten.

Sehr eingehend befaßte sich mit der Frage: „Soll der Haushaltungsunterricht als obligatorischer Lehrgegenstand in die Volksschule eingeführt werden?" die Generalversammlung des Landesvereins Preußischer

Volksschullehrerinnen im gleichen Jahre. Die Beratungen führten zu folgenden Leitsätzen, die allgemeine Zustimmung fanden:

„1. Die Volksschule nimmt in fortschreitender Entwickelung neue Lehrfächer in ihren Lehrplan auf, wenn diese a) als notwendige Faktoren zur Erziehung des Volkes erkannt sind; b) die allgemeine Bildung des Volkes vertiefen helfen; c) in organische Verbindung mit den andern Lehrfächern zu bringen sind; d) in der praktischen Ausführung nicht auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen.

„2. Große wirtschaftliche Mißstände und der Niedergang des Familienlebens der untern Stände sind zum Teile auf den Mangel hauswirtschaftlicher Tüchtigkeit der Frauen zurückzuführen.

„3. Da das Haus vielfach nicht in der Lage ist, die notwendige hauswirtschaftliche Erziehung zu geben, so muß die Schule — Volksschule, Fortbildungsschule — sich dieser Aufgabe unterziehen.

„4. Durch die Einführung des hauswirtschaftlichen Unterrichts in die Volksschule sind folgende Vorteile zu erreichen: a) Die hauswirtschaftliche Unterweisung wird der Gesamtheit zu teil; b) das hauswirtschaftliche Interesse wird in den Mädchen schon früh geweckt; c) die Mädchen lernen den Beruf der Hausfrau in seiner Bedeutung für Familie und Volkswohl schätzen.

„5. Langjährige Erfahrungen beweisen, daß der hauswirtschaftliche Unterricht, in der rechten Weise erteilt, den an jedes Lehrfach zu stellenden Bedingungen entspricht.

„6. Die der Einführung entgegenstehenden Schwierigkeiten sind nicht unüberwindlich."

Zu ähnlichen Beschlüssen kam die Tagung der Deutschen Lehrerinnenvereine im Jahre 1902 zu Halle. Im preußischen Abgeordnetenhause wurde die Frage durch einen Antrag des Abgeordneten Ernst und Genossen zur Erörterung gebracht. Der Antrag lautete, das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die königliche Staatsregierung zu ersuchen, „in den nächstjährigen Etat eine Summe einzustellen zur Förderung des hauswirtschaftlichen Unterrichts in den Mädchenvolksschulen derjenigen Orte, in denen die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse dies besonders wünschenswert erscheinen lassen". Dieser Antrag wurde durch Beschluß des Abgeordnetenhauses vom 3. November 1904 an die Unterrichtskommission überwiesen und hier gründlich beraten. Der Berichterstatter dieser Kommission neigte mehr zu der Ansicht hin, daß die Fortbildungsschule der geeignete Ort für eine hauswirtschaftliche Unterweisung sei, da die Mädchen dort bereits älter seien, ein größeres Fassungsvermögen und größeres Verständnis besäßen und weil die Zeit bis zu ihrer Verheiratung eine kürzere sei, sie also das Gelernte nicht schon in dem Maße vergessen haben werden, als es seit der Schulzeit meist der Fall sein dürfte. Allerdings liege das Ziel, den Haushaltungsunterricht in die weibliche Fortbildungsschule einfügen zu können, noch in weiter Ferne, da dieser Fortbildungsunterricht in absehbarer Zeit noch nicht in großem Umfang eingerichtet werden würde. Darum müsse einstweilen für die hauswirtschaftliche Unterweisung in den Volksschulen eingetreten werden. „Obligatorischer Haushaltungsunterricht in allen Mädchenvolksschulen sei jedoch das nächste

Ziel." Diesen Gesichtspunkt teilte die Mehrzahl der Kommissionsmitglieder. Es wurde beschlossen, den vom Kultusministerium zur Förderung des hauswirtschaftlichen Unterrichts der Mädchen eingestellten Betrag von 10000 ℳ im Sinne der Antragsteller teilweise zu verwenden. Dieser Ansicht der Kommission trat auch das Plenum des Abgeordnetenhauses bei.

Im Jahre 1905 war man bereits so weit gelangt, daß in Sachsen in mehr als einem Dutzend, in Westfalen in 20 Städten, in der Rheinprovinz in 12 Städten und im übrigen Preußen, mit Ausnahme des Regierungsbezirks Düsseldorf mit 48 Einrichtungen, in 20 Städten hauswirtschaftlicher Unterricht, bezw. Kochunterricht in den Volksschulen erteilt wurde. In welchem Umfange nunmehr in den Mädchenvolksschulen Preußens und der anderen Bundesstaaten hauswirtschaftlicher, bezw. Kochunterricht zur Ausführung gelangt ist, soll die Tabelle S. 20 veranschaulichen. Die Nachbildung der Cassseler Einrichtung erfolgte, angespornt durch die gemachten guten Erfahrungen, sehr rasch in zahlreichen Städten.

Die Zahlen der Tabelle sind aus Fragebogen gewonnen, deren Beantwortung von den 523 Städten des Reiches mit über 10000 Einwohnern in 500 Fällen, das ist also in 96%, freundlichst erfolgte. Man kann wohl annehmen, daß die 23 Städte, von denen eine Beantwortung nicht zu erhalten war, keine der in Frage kommenden Einrichtungen besitzen.

Im Reiche sind es also 154, das ist 29,4% der Städte, die bereits in bestimmter Weise hauswirtschaftlichen Unterricht mit praktischen Übungen für schulpflichtige Mädchen eingeführt haben. Keine Einrichtung weist Württemberg auf. Das liegt wohl in dem Umstande, daß bei Vorhandensein einer obligatorischen Fortbildungsschule für die Elementarschule die Notwendigkeit hauswirtschaftlicher Unterweisung nicht besteht, allerdings unter der Voraussetzung, daß in diesen Fortbildungsschulen tatsächlich auch praktischer Haushaltungsunterricht erteilt wird. Dies trifft jedoch, wie wir später hören werden, für Württemberg nicht zu. Eher könnte Baden auf sein Pflichtfortbildungsjahr mit Kochunterricht für Mädchen hinweisen, und gerade in diesem Bundesstaate hat eine Stadt beide Einrichtungen.

Bayern bietet ganz besondere Verhältnisse: die in drei Städten bestehenden Einrichtungen sind ein Mittelding zwischen hauswirtschaftlicher Unterweisung in Volks- und Fortbildungsschulen. Im geringen Maße hat sich bisher auch das Reichsland Elsaß-Lothringen mit einer einzigen Einrichtung beteiligt. Preußen stand der Zahl nach mit 113 Städten weitaus an erster Stelle und auch relativ genommen mit 32% etwas über dem Reichsdurchschnitt. 32 von den preußischen Einrichtungen bestehen in der Rheinprovinz, darunter allein 21 im Regierungsbezirke Düsseldorf, 18 in Westfalen, in den übrigen Provinzen 63. Den größten Prozentsatz an Schulküchen weisen jedoch Sachsen und Hessen mit 42, bezw. 67% auf.

Dem Beispiele von Cassel folgend, ist in nahezu allen Städten theoretischer mit praktischem Unterrichte vereinigt. Nur an vier Orten begnügt man sich mit theoretischem Unterricht allein. Etwa $^3/_5$ sämt-

Tabelle 1.

Staaten	Zahl der Städte				Prozentsatz der Städte mit hauswirtschaftlichem Unterricht	Besuch						Unterrichtsstunden										
	mit mehr als 10000 Einwohnern	die Fragebogen einsandten	in denen hauswirtschaftlicher Unterricht			obligatorisch für			fakultativ für			während des ordentlichen Unterrichts	außerhalb	vormittags	nachmittags	vor- und nachmittags	im wöchentlichen Ausmaße von					
			nicht erteilt wird	erteilt wird		das letzte Schuljahr	die zwei letzten Schuljahre	die Konfirmandinnen	das letzte Schuljahr	die zwei letzten Schuljahre	die Konfirmandinnen						2	3	4	5	6	8
																	Stunden					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Preußen . .	354	343	230	113	31,9	40	17	4	40	10	2	100	13	71	20	22	2	16	87	5	1	2
Bayern . .	36	33	30	3	8,3	—	—	—	3	—	—	3	—	3	—	—	—	—	3	—	—	—
Sachsen . .	43	42	24	18	41,9	12	1	3	1	1	—	18	—	11	—	7	1	4	13	—	—	—
Württemberg	17	16	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Baden . . .	13	11	10	1	7,7	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—
Hessen . . .	6	6	2	4	66,7	4	—	—	—	—	—	4	—	1	3	—	—	3	1	—	—	—
Übrige Bundesstaaten	42	39	25	14	33,3	4	2	4	2	1	1	13	1	7	1	6	—	1	13	—	—	—
Elsaß-Lothringen	12	10	9	1	8,3	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Deutschland.	523	500	346	154	29,4	61	21	11	46	12	3	140	14	94	24	36	3	24	118	5	1	3

licher Einrichtungen schreiben obligatorischen Besuch des Haushaltungsunterrichts vor, $^2/_5$ haben ihn nur fakultativ vorgesehen. In der überwiegenden Zahl der Einrichtungen besteht obligatorischer oder fakultativer Besuch nur für das letzte Schuljahr. In 21, bezw. 13 Städten ist der Unterricht auch auf das vorletzte Schuljahr ausgedehnt und in 11, bezw. 3 Städten ausdrücklich auf Konfirmandinnen beschränkt. Hervorzuheben ist noch, daß speziell in Sachsen in 16 von 18 Städten obligatorischer Unterricht besteht, und in Hessen sind es alle vier Städte.

Nach den Angaben der Städte ist der hauswirtschaftliche Unterricht nur in wenigen Städten (in 14 von 154) außerhalb der Unterrichtszeit festgesetzt, sonst steht er immer in mehr oder weniger innigem Zusammenhange mit der vorgeschriebenen Unterrichtszeit.

In 94 Städten sind die Unterrichtsstunden vormittags anberaumt und nur in 24 nachmittags. In einer nicht unbedeutenden Prozentzahl der Städte jedoch (etwa 25%) wird mit den Unterrichtsstunden vormittags und nachmittags abgewechselt. Hinsichtlich der Stundenzahl besteht überwiegend ein vierstündiger Unterricht. Eine höhere Stundenzahl ist nur in vereinzelten Fällen vorgesehen, und mit drei Stunden hat man sich in 24 Städten begnügt. Außer diesen Daten, die aus der Tabelle selbst zu ersehen sind, kann auf Grund anderer Angaben noch mitgeteilt werden, daß in allen Städten geprüfte Lehrerinnen für den hauswirtschaftlichen Unterricht bestellt sind.

Die alleinige Angabe, in wieviel Städten des Reiches bereits hauswirtschaftliche Unterweisung in Volksschulen erfolgt, würde jedoch noch keinen Einblick in den Umfang und die Frequenz der Einrichtungen einzelner Städte gewähren. Es wurde auch versucht, hierfür Zahlen zu erlangen. So wurde von 74 Städten Preußens, von denen 40 obligatorischen und 34 fakultativen Unterricht eingeführt haben, ermittelt, daß in 12 Städten die Schülerinnen der letzten Klasse aller Volksschulen zum Besuche verpflichtet waren. Fünf Städte hielten die Schülerinnen, die das letzte Jahr die Schule besuchen, ungeachtet, welcher Klasse sie angehören, zur Teilnahme am Unterricht an. Eine Stadt hat den obligatorischen hauswirtschaftlichen Unterricht für die letzte und die vorletzte Klasse aller Schulen eingeführt. 22 andere Städte Preußens hatten zumeist obligatorischen Unterricht für das letzte Schuljahr bestimmt, jedoch in diesen Unterricht sämtliche Mädchenfortbildungsschulen einbezogen. Weiter wurde ermittelt, daß in 40 Städten mit obligatorischem hauswirtschaftlichen Unterrichte 14367 Schülerinnen im letzten Schuljahre beteiligt waren. Von den 34 Städten mit fakultativem praktischen Haushaltungsunterrichte war die überwiegende Zahl (26) für Volksschülerinnen des letzten Jahrganges bestimmt, während nur 8 Städte auch Schulmädchen des vorletzten Jahrganges zum Besuche zulassen. Der Prozentsatz dieser fakultativen Beteiligung am Haushaltungsunterrichte beträgt in allen diesen Städten im Durchschnitte 37%, schwankt jedoch bei den einzelnen Städten zwischen 2% und 100%. Nach den Ermittelungen beteiligten sich in fakultativer Weise in den Volksschulen Preußens im letzten Jahre 6862 Schülerinnen im letzten, 2640 in den beiden letzten Volksschuljahrgängen.

Daß in Sachsen, mit Ausnahme von zwei Schulen, in sämtlichen 18 Städten obligatorischer Haushaltungsunterricht eingeführt ist, wurde bereits hervorgehoben. Der Unterricht war in ungefähr der Hälfte der Fälle auf die Mädchen des letzten Schuljahres als Pflichtjahr beschränkt, bei der anderen Hälfte wurde auch das vorletzte Schuljahr herangezogen. Im ganzen nahmen in 618 Städten 7189 Schülerinnen im letzten Jahre am Haushaltungsunterrichte teil, und zwar 7024 in obligatorischer und 65 Volksschülerinnen in fakultativer Weise.

In Bayern war die Frequenz der achten Mädchenklasse trotz ihres fakultativen Charakters eine recht ansehnliche. Die Zahl der Teilnehmerinnen betrug in München im letzten Jahre 1177, in Nürnberg 309.

Die Angaben anderer Bundesstaaten waren zumeist unvollkommen. Überblickt man diese Angaben, so ist die Tatsache immerhin interessant, daß 40 Städte mit obligatorischem Unterrichte 22859 Teilnehmerinnen, und 34 Städte (die Zahl ist unbedeutend kleiner) mit fakultativem nur 11199 Schülerinnen für den theoretischen und praktischen hauswirtschaftlichen Unterricht aufwiesen; die Gesamtzahl aller Schülerinnen für die Hälfte der diese Einrichtungen besitzenden Städte beträgt daher 34058. Wenn man annimmt, daß in allen 154 Städten die Teilnehmerinnenzahl am hauswirtschaftlichen Unterrichte das Doppelte dieser Zahl, also rund 70000 betragen dürfte, so wären dies von der gesamten Zahl der Mädchen der letzten Volksschulklasse im Reiche rund 140000, etwa für die Städte mit über 10000 Einwohnern die Hälfte. In Wirklichkeit dürfte der Teil geringer sein, da die Städte, von denen detaillierte Angaben nicht zu erhalten waren, zu den kleineren gehörten.

Außer dem hauswirtschaftlichen Unterricht in Volksschulen, der von den Städten und Gemeinden selbst eingerichtet wurde und unterhalten wird, bestehen in einer Reihe von Orten auch Einrichtungen von privater Seite, von Vereinen, namentlich von verschiedenen Zweigvereinen des Vaterländischen Frauenvereins, zu deren Unterhaltung die Stadtverwaltungen eine bestimmte Beihilfe in Form jährlicher Zuschüsse oder von Beistellung der Räumlichkeiten, Rohmaterialien usw. leisten. Für Preußen wurden 15 Städte angegeben, die durch Vereinseinrichtungen eine hauswirtschaftliche Unterweisung der Schülerinnen besitzen. Nur 3 von diesen verpflichten die Schülerinnen des letzten Jahrganges zum Besuche; die übrigen stellen denselben frei, gewähren jedoch Erleichterungen durch Befreiung vom Pflichtunterrichte für die Stunden des hauswirtschaftlichen Unterrichts, und nur so war es möglich, daß der private Haushaltungsunterricht mit Ausnahme von 2 Fällen vormittags in 4 bis 5 Stunden gehalten werden konnte. Auch in Elsaß-Lothringen und in einigen Städten anderer Bundesstaaten bestehen vereinzelt derartige private Veranstaltungen. Die Urteile über diesen auch durchweg unentgeltlichen Unterricht lauten in allen Fällen, wo die Einrichtungen bereits seit längerer Zeit bestehen, sehr günstig.

Zur Orientierung über die Art der Einrichtungen sollen nun einige Beispiele besprochen werden:

Die Einrichtungen für eine hauswirtschaftliche Unterweisung der Mädchen in den Gemeindeschulen von Berlin verdanken ihre Entstehung und auch ihre Fortführung privater Initiative, und zwar dem Vereine für das

Wohl der aus der Schule entlassenen Jugend. Wie der Name dieses Vereins besagt, ist er bemüht, die hauswirtschaftliche Ausbildung der schulentlassenen weiblichen Jugend zu fördern. Dieses Bestreben hat tatsächlich zur Begründung des Vereins geführt, und in den Jahren 1890—1893 wurden fünf Haushaltungskurse für in Fabriken oder Gewerben beschäftigte Mädchen eingerichtet, die jedoch wegen großer Interesselosigkeit und hauptsächlich wegen Mangel an Zeit der in Betracht kommenden Mädchen wenig Erfolg aufzuweisen hatten. Diese Erfahrungen veranlaßten im Jahre 1893 den Verein, nach dem Muster von Cassel auch in Berlin für die hauswirtschaftliche Unterweisung der Mädchen der letzten Schulklasse Einrichtungen zu treffen. Der erste Kursus mit 20 Mädchen in einer Schulküche wurde im Jahre 1893 begonnen. Im Jahre 1897 wurde bereits eine zweite Schulküche errichtet, und konnten in 8 Kursen 200 Mädchen von 8 Schulen unterwiesen werden. Im Jahre 1900 waren 3, ein Jahr darauf bereits 4 Schulküchen in Benutzung, 1905 wurde eine fünfte errichtet, so daß 500 Mädchen unterrichtet werden konnten. Im Jahre 1905 hingegen waren nach dem letzten Ausweise nur 4 Kochschulen in Tätigkeit, in denen in 18 Kursen etwas weniger, nämlich 450 Mädchen von 24 Schulen hauswirtschaftlichen Unterricht mit praktischen Übungen von 11 Lehrerinnen erhielten. Junge Damen, die teils zu ihrer Ausbildung, teils zur Vervollkommnung der schon erworbenen Fachtätigkeit ein Interesse am Unterrichte hatten, unterstützten seit Jahren die Unterrichtstätigkeit der Lehrerinnen. Diese Gehilfinnen unterzogen sich meist — so im Jahre 1905 elf von diesen Damen — der Staatsprüfung für hauswirtschaftliche Lehrerinnen. Die Zahl der gesamten Lektionen betrug im Jahre 1905 648, so daß auf jede Küche ungefähr 36 Schülerinnen entfielen. Um das Interesse der Elternkreise zu erregen, werden Ende September stets öffentliche Prüfungen über den Erfolg der hauswirtschaftlichen Unterweisung abgehalten, die sich stets lebhafter Beteiligung seitens der Eltern erfreuen. Mit den einzelnen Schulküchen ist ein Schulgarten verbunden, so daß die Schülerinnen auch im Garten Beschäftigung finden und die Gartenerzeugnisse direkt als Gemüsegerichte verarbeiten können. Die städtischen Behörden fördern diesen hauswirtschaftlichen Unterricht in Anerkennung seiner erziehlichen und sozialen Bedeutung durch Gewährung eines Jahreszuschusses von 3050 ℳ. Die übrigen Kosten werden vom Verein aufgebracht.

In der Rheinprovinz war Cöln die erste Stadt, die eine Schulküche hatte. Gegenwärtig sind 16 Schulküchen mit je 6 mal 24 Kindern vorhanden. Jedes Kind erhält wöchentlich einmal 4 Stunden, d. i. im Jahre $40 \times 4 = 160$ Stunden Haushaltungsunterricht; im ganzen nehmen 2304 Kinder am Unterrichte teil. Schule und Schulküche haben einen auf gegenseitiger Ergänzung beruhenden Lehrplan.

In Frankfurt a. M. wird theoretischer Unterricht in hauswirtschaftlichen Dingen im allgemeinen Lehrplane berücksichtigt. So werden im Rechenunterricht Aufgaben aus der Hauswirtschaft hinsichtlich der Einrichtung der Wohnung, Heizung, Kleidung und Nahrung behandelt, im Unterrichte für Naturgeschichte werden in den mittleren Klassen die hauswirtschaftliche Bedeutung der Pflanzen, ihre Verwertung und die Blumenpflege besonders hervorgehoben; beim Unterricht in Mineralogie

und Chemie wird der Nahrungsmittellehre besondere Aufmerksamkeit zugewandt, und hier werden auch außer einzelnen Nahrungsmitteln die Zubereitung und Konservierung der Nahrungsmittel und die sanitären Verhältnisse des Hauses, wie Lüftung, Reinigung, Kleidung usw. besprochen. Außerdem wird für die Schülerinnen des letzten Schuljahres praktischer Kochunterricht einmal wöchentlich 4 Stunden im Sommer von 9—1 Uhr, im Winter von 10—2 Uhr gelehrt. Wenn auch der Unterricht fakultativ ist, so nehmen doch fast alle Schülerinnen teil (zurzeit 12 Schulen in 5 Küchen mit 16 Abteilungen und ca. 380 Mädchen). Jede Kochabteilung umfaßt 24 Schülerinnen, von denen je vier eine Familie bilden. Dieser Einteilung ist die ganze Einrichtung der Küche angepaßt. Begonnen wird mit den vorbereitenden Arbeiten, daran schließt sich die eigentliche Kochübung. Nach dem Essen wird auf die gründliche Reinigung der Küche und der Küchengeräte große Sorgfalt verwendet. Zwischen den praktischen Arbeiten werden theoretische Besprechungen über die gebrauchten Nahrungsmittel und über die Beobachtungen beim Kochen angeschlossen. Die theoretischen Belehrungen werden durch Bilder, Tabellen und andere Anschauungsmittel unterstützt. Rezepte und Kochregeln werden den Kindern diktiert. Von Zeit zu Zeit wird statt der Besprechung die Reinigung und die Ausbesserung der Küchenwäsche, Abseifen aller Gegenstände u. ä. vorgenommen. Der genaue Lehrplan ist als Anlage 2 abgedruckt. Den Unterricht erteilt eine Lehrerin, die auch das Hauswirtschaftsexamen abgelegt hat; das Anfangsgehalt beträgt 1600 ℳ. Die jährlichen Unterhaltungskosten für 24 Kinder betragen etwa 600 ℳ.

In Breslau waren in den Jahren 1902—1906 fünf fakultative Schulküchen für die Mädchen des letzten Schuljahres eingerichtet. In jeder Schulküche befinden sich vier bis fünf Herde, die jeden Tag der Woche von einer anderen Abteilung benützt werden. Im Sommer erfolgt der Unterricht von 8—12, im Winter von 9—1 Uhr. Trotz des fakultativen Unterrichts war die Beteiligung eine sehr rege; es nahmen im Jahre 1906 1008 Schülerinnen in Gruppen von 28 bis 42 am Unterrichte teil. Die bereiteten Speisen, im letzten Jahre ungefähr 30 000 Portionen, werden von den Schülerinnen verzehrt. Die Ausgaben betragen, abgesehen von den Einrichtungskosten, rund 3500 ℳ, so daß sich die Durchschnittsausgaben für eine Portion auf 10 ₰, für eine Schülerin pro Jahr auf 3,50 ℳ stellen. Die Einrichtungskosten für eine Schule belaufen sich ungefähr auf 4000 ℳ. Auch in Breslau war der praktische Unterricht verbunden mit Nahrungsmittellehre, mit Ausgabenbuchführung und Ordnungsarbeiten.

In M.-Gladbach ist der Unterricht obligatorisch, so daß sich sämtliche 264 schulpflichtigen Mädchen der Oberklasse des Schuljahres 1906/07 am Unterrichte beteiligten (Dienstanweisung siehe Anlage 3). Die Volksschulküche ist in den entsprechend umgebauten Räumen einer verfügbar gewordenen Volksschule untergebracht und genügte gerade für diese Zahl; doch mußte bereits außer dem gewöhnlichen Vormittagskursе von 10 bis $1^1/_2$ Uhr ein Nachmittagskursus von $2^1/_2$ bis $6^1/_2$ Uhr eingerichtet werden. Der praktische Unterricht erstreckt sich auf die Herstellung einzelner Mittags- und Abendmahlzeiten sowie alle vorkommenden Hausarbeiten, wie Waschen, Mangeln, Bügeln usw. Theoretisch wird

bei Behandlung der einschlägigen Gegenstände der Naturgeschichte Rücksicht auf die Gesundheits- und Ernährungslehre genommen. Die Errichtung kostete ungefähr 2500 ℳ, die sämtlichen Auslagen pro Jahr samt der Bestallung zweier staatlich geprüften Kochlehrerinnen 5100 ℳ.

In Stettin wird der Haushaltungsunterricht fast in allen Mädchenvolksschulen der Stadt obligatorisch erteilt. Der Unterrichtsstoff umfaßt die Zubereitung der im kleineren Haushalte vorkommenden Speisen, die Reinigung der Küchengeräte und der Küche, die Reinigung und Behandlung der Küchenwäsche, das Plätten und Lampenputzen, das Tischdecken und das Verhalten bei Tische. Die theoretischen Belehrungen beziehen sich besonders auf die Nahrungsmittel, ihren Nährwert, das Verhältnis des Nährwerts zum Preise und ihre Aufbewahrung. Die Schülerinnen werden in einer wöchentlichen Lektion von 4 Stunden, und zwar im Sommer von 8—12, im Winter von 9—1 Uhr von geprüften Haushaltungslehrerinnen unterwiesen. Praktisch wird der Kochunterricht von je vier Schülerinnen an sechs Herden erlernt, so daß jede Abteilung aus 24 Schülerinnen besteht. Die Einrichtungskosten betrugen 14000 ℳ, die jährlichen Unterhaltungskosten 800 ℳ.

Einige Abweichungen weist die Durchführung des Unterrichts in Gleiwitz auf. Hier bestehen acht Jahres- und ein Halbjahreskursus, und zwar die ersteren von 11—3 Uhr einmal in der Woche, die letzteren von 4—8 Uhr nachmittags zweimal in der Woche fakultativ für die Schülerinnen des achten Schuljahres. Die Einrichtung besteht seit dem Jahre 1900 und war anfangs nur halbjährig. Im ganzjährigen Kursus werden 35, im halbjährigen 24 Schülerinnen unterrichtet. Die Zahl der unterrichteten Schulkinder erreichte für beide Arten von Kursen im Jahre 1906 die Höhe von 376. In wenigen Fällen nehmen auch die nichtschulpflichtigen Mädchen an dem Haushaltungsunterrichte teil, wenn dies von den Eltern im Interesse der Kinder gewünscht wird. Der Lehrplan ist in allen Kursen der gleiche und umfaßt alle Zweige der Hauswirtschaft, so den Bau, das Reinigen und Heizen der Öfen, Holzspalten, Fensterputzen, Stubenfegen, Staubwischen, Scheuern, Lampenputzen und Herrichten, Kleiderreinigung und Schuhputzen, Großreinmachen, Wäschewaschen, Rollen, Bügeln usw. Im Kochunterrichte lernen die Schülerinnen das Zurichten der für einen einfachen Haushalt nötigen Speisen. Die Bau- und Einrichtungskosten für fünf Kochschulen betrugen etwa 53000 ℳ, die jährlichen Unterhaltungskosten 3300 ℳ.

Zu den älteren Einrichtungen gehören die der Stadt Hagen in Westfalen. Im Jahre 1895 wurde zuerst der Versuch gemacht, einer Abteilung von 24 Mädchen, die das letzte Schuljahr vor sich hatten, wöchentlich einmal in 24 Stunden Unterweisung im Kochen und häuslichen Arbeiten zu erteilen. Eine Dame der Stadt, die die Einrichtung bei Fräulein Auguste Förster in Cassel studiert hatte, stellte Räume, Ausstattung und die notwendigen Utensilien zur Verfügung und unterrichtete selbst. Der Versuch gelang, und vom nächsten Jahre an wurde mit Haushaltslehrerinnen und einer besonderen Küche begonnen. Die Einrichtung hat sich von Jahr zu Jahr mehr bewährt und ist immer wieder erweitert worden, so daß heute 27 Jahreskurse zu je 24 Schülerinnen bestehen. Die sieben zur Verfügung stehenden Schulküchen

sind sämtlich im Erdgeschosse der betreffenden Schulhäuser eingerichtet. Der Unterricht findet von 10—2 und von 2—6 Uhr statt. Der Unterricht ist ein theoretischer und praktischer. Es wird ganz besonders darauf Gewicht gelegt, daß Kopf und Hand gleichmäßig zur Arbeit erzogen werden. Die hergerichteten Mahlzeiten werden von den Mädchen an Ort und Stelle verzehrt. Die ganze Einrichtung kostete 14000 ℳ. Die jährlichen Auslagen betragen ungefähr 5500 ℳ.

Von den privaten Einrichtungen Preußens sei zum Schlusse noch die des Vaterländischen Frauenzweigvereins in Forst i. d. Lausitz erwähnt. Dort findet für Fabrikarbeiter- und Handwerkertöchter, die das letzte Jahr die Volksschule besuchen, ein Jahreskurs für hauswirtschaftliche Unterweisung von Ostern bis Ostern statt. An zwei Nachmittagen der Woche werden zwei Abteilungen zu je 24 Schülerinnen von 2—6 Uhr von zwei Lehrerinnen der Volksschule, die jedoch für den Unterricht in der Haushaltungsschule ausgebildet sind, unterwiesen. Dieser Vereinsunterricht ist unentgeltlich, und die von den Lehrerinnen und Schülerinnen hergestellten Speisen werden am Schlusse der praktischen Übung von den Lehrerinnen und Schülerinnen gemeinsam verzehrt. Die Einrichtung erforderte etwa 1100 ℳ, die jährlichen Unterhaltungskosten erreichen die Höhe von 1000 ℳ.

Im Königreiche Sachsen hat das Beispiel von Chemnitz zu Beginn der 90er Jahre außerordentlich anregend gewirkt, so daß jetzt nahezu die Hälfte sämtlicher Städte des Königreichs praktischen und theoretischen Haushaltungsunterricht in den Volksschulen eingeführt hat. Von wesentlicher Bedeutung für den Umfang der Einrichtung ist auch die Tatsache, daß die Beteiligung mit Ausnahme einer Stadt überall obligatorisch vorgeschrieben ist. Der Unterricht ist durchweg während der Schulzeit und zumeist in den Vormittagsstunden anberaumt. Auch hier beträgt die mittlere Stundenzahl für gewöhnlich 4; nur in wenigen Städten begnügt man sich mit 3, bezw. 2 Stunden. Für die sächsischen Einrichtungen charakteristisch ist, daß die von den Schülerinnen hergestellten Speisen an das Publikum weiter verkauft werden. — Nun einige Einrichtungen in ihren Einzelheiten:

In Dresden ist zurzeit in allen Bezirksschulen (39 Schulen mit 2257 Schülerinnen der ersten und zum Teile Konfirmandinnen der zweiten Klassen) Haushaltungsunterricht für 4 Wochenstunden für die Dauer eines Jahres obligatorisch eingeführt. Der Unterricht wird von staatlich seminaristisch gebildeten Lehrerinnen geleitet. Die Einrichtung einer Küche ohne Kochherde erforderte 2800 ℳ, mit Kochherden 3350 ℳ, die jährlichen Unterhaltungskosten erreichten die Höhe von 84000 ℳ.

In ganz ähnlicher Weise ist der hauswirtschaftliche Unterricht der Ausdehnung und Stundenzahl nach in Leipzig eingerichtet. Hier wurden in 10 Kochschulen mit je 10 Kochherden im Schuljahre 1906/07 2257 Schülerinnen unterrichtet. Die von den Teilnehmerinnen hergestellten Mahlzeiten werden, wie auch in Dresden, den Schülerinnen unentgeltlich überlassen. Die Einrichtung einer Küche erforderte hier mit den Herden 3350 ℳ, die jährlichen Unterhaltungskosten betrugen 34000 ℳ.

Für die übrigen sächsischen Einrichtungen ist die Institution in Plauen i. Vogtlande charakteristisch. Auch hier ist der Unterricht obligatorisch

und für 4 Stunden an einem Vormittage der Woche für das letzte Schuljahr vorgesehen. Eine Unterrichtsanstalt ist gesondert erbaut worden, die anderen stehen in direkter Verbindung mit den Schulgebäuden. Die Küchenräume enthalten je 10 Herde, Tische und Gerätebehälter, so daß an dem Unterrichte täglich 240 Mädchen teilnehmen können. Der Unterricht wird von einer Lehrerin erteilt, der jeden Vormittag 4 Gehilfinnen zur Seite stehen. Die fertiggestellten Speisen werden an Arbeiterinnen, die sich täglich ihr Mittagessen aus der Anstalt holen, teilweise auch an die Schülerinnen und deren Eltern und Geschwister abgegeben; auch die städtische Armen- und Arbeitsanstalt erhält einen Teil der Portionen. Am Schlusse des Schuljahres, Ende März, wird ein Probekochen veranstaltet, an dem fast alle Mütter der Schülerinnen teilnehmen. Wie wichtig gerade in dieser und in ähnlichen Städten die Einrichtung ist, geht aus der Angabe hervor, daß von den Schülerinnen 82% unmittelbar nach der Schulentlassung in der Industrie Beschäftigung suchen und nur 8% in Dienst zu treten beabsichtigen. Die gesamten Auslagen, abgesehen von den Errichtungskosten, betrugen für Plauen i. V. im Jahre 1900 ungefähr 5600 ℳ. Von diesem Betrage kommt in Abzug eine Einnahme für die Speisen in Höhe von 2200 ℳ, so daß die Belastung der Stadtkasse nur 3400 ℳ betrug.

Von den 36 Städten Bayerns mit über 10000 Einwohnern ist nur in drei Städten, nämlich in München, Nürnberg und Augsburg, hauswirtschaftlicher Unterricht im Rahmen des fakultativen achten Schuljahres eingeführt. Da in Bayern die Schulpflicht nur 7 Jahre umfaßt, ist diese Einrichtung eine ganz eigenartige, auch in ihrer Ausgestaltung aus dem gewöhnlichen Rahmen fallend, so daß eine nähere Erörterung notwendig erscheint.

Nach dem Lehrplane für die achte Mädchenschulklasse in München wird mit dieser Einrichtung beabsichtigt, den Mädchen diejenigen Kenntnisse zu übermitteln und sie in diejenigen Fertigkeiten einzuführen, deren sie dereinst als Leiterinnen und Dienerinnen eines Familienhaushalts bedürfen. Dementsprechend ist als erstes und wichtigstes Ziel die Aufgabe gesteckt, die Mädchen mit den Elementen des hauswirtschaftlichen Betriebes vertraut zu machen, also mit Haushaltungskunde, Küchenbetrieb, weiblichen Handarbeiten nach den praktischen Bedürfnissen des Hauses, den notwendigsten Kenntnissen über Ernährung, Kleidung und Wohnung, Belehrung in sittlicher, leiblicher und geistiger Beziehung. Für Haushaltungskunde und Schulküche sind wöchentlich 8 Stunden festgesetzt, und zwar 4 Stunden für praktische und 4 Stunden für theoretische Unterweisung*). Von den 32 achten Mädchenklassen Münchens sind je freiwillig 32—48 Schülerinnen tätig, die von seminaristisch gebildeten Lehrerinnen mit besonderer hauswirtschaftlicher Ausbildung unterwiesen werden. Die Gesamtfrequenz betrug im Herbste 1906 1050 Schülerinnen. Die Münchener Einrichtung wurde im Jahre 1898 begonnen; die jährlichen Unterhaltungskosten für eine Klasse betragen 400—450 ℳ, die Gesamtkosten im Jahre 1906 betrugen 113700 ℳ.

*) Der Lehrplan in der Anlage 4 gibt über die Einzelheiten Aufschluß.

Württemberg hat ganz besondere Einrichtungen auf dem Gebiete des Fortbildungswesens; eine hauswirtschaftliche Unterweisung in den Volksschulen ist in keiner Stadt vorgesehen. Doch wurde bereits im Jahre 1896 bei den Beratungen der Kammer der Abgeordneten auf die Notwendigkeit der Einführung des Haushaltungsunterrichts in Volksschulen hingewiesen, und im Jahre 1902 wurde ein Kommissionsantrag, der als fakultatives Fach für die Mädchen theoretischen und praktischen Unterricht aus Haushaltungskunde verlangt, angenommen.

Obwohl im Großherzogtume Baden ein obligatorisches Fortbildungsjahr auch für Mädchen besteht, auf das wir später ausführlich zurückkommen werden, ist in Karlsruhe für das achte Schuljahr und auch für das siebente, wenn es die Abschlußklasse darstellt, Haushaltungskunde mit Übungen im Kochen schon seit dem Jahre 1892 eingerichtet. Derzeit bestehen in Karlsruhe 6 Schulküchen für je 24 Kochschülerinnen, in denen vormittags von 8—12 und nachmittags von 2—6 in wöchentlich 4 Stunden obligatorischer Unterricht erteilt wird. Die Gesamtzahl der Teilnehmerinnen aus den Volksschulen allein betrug 360 im Schuljahre 1905/06. Die Kosten für eine Schulküche beliefen sich auf jährlich 1000 ℳ. Die hergestellten Speisen werden von den Schülerinnen verzehrt. In welcher Art die Kochschuleinrichtungen der Volksschule zu dem Haushaltungsunterricht in den Töchterschulen und Fortbildungsschulen in Beziehung stehen, wird später erörtert werden.

Hessen hat in den meisten Städten (4 von 6) Volksschulkocheinrichtung. Der Unterricht ist in allen Städten obligatorisch, erstreckt sich jedoch in dreien dieser Städte nur auf einen wöchentlich dreistündigen Unterricht. Um nur ein Beispiel auszuführen, ist in Gießen der Unterricht vormittags von 8—12 Uhr für die Mädchen der ersten Klasse obligatorisch, für die Konfirmandinnen jedoch, die die erste Klasse nicht erreichen, fakultativ; doch ist auch für die letzterwähnte Kategorie der Besuch ein sehr zufriedenstellender. Der obligatorische Unterricht findet vormittags von 8—12 Uhr und der fakultative nachmittags von 2—6 Uhr statt. Der Unterricht wird genau nach dem Casseler Muster erteilt. Die beiden Lehrerinnen haben ihre Ausbildung auch im Frauenbildungsvereine zu Cassel erhalten. Die Einrichtungskosten für eine Schulküche belaufen sich auf 500—600 ℳ, die jährlichen Unterhaltungskosten auf annähernd 700 ℳ.

In den Reichslanden wird nur in einer Stadt, Saargemünd in Lothringen, hauswirtschaftlicher Unterricht in Volksschulen erteilt.

Die kleineren Bundesstaaten haben diesen Unterricht ungefähr in dem Umfange wie Preußen (in ungefähr 30% der Städte) eingeführt. Zwei Drittel dieser Stätte haben obligatorischen, ein Drittel fakultativen Unterricht, der nur mit einer Ausnahme während des Unterrichts vormittags oder nachmittags erteilt wird. Auch wieder mit nur einer Ausnahme beträgt die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden vier.

Verhältnismäßig spät, erst im Jahre 1906, hat die Stadt Hamburg Haushaltungsunterricht in einigen Mädchenvolksschulen eingeführt. Der Haushaltungsunterricht wurde zuerst in zwei Lehrküchen zu je 36 Plätzen

für die Schülerinnen des letzten Schuljahres zweier Mädchenschulen eingerichtet, so daß während eines Schuljahres einstweilen 432 Schülerinnen ausgebildet werden konnten. Der Haushaltungsunterricht findet ein ganzes Jahr hindurch einmal wöchentlich vormittags von 11—3 Uhr statt. Es wird ein vollständiges Mittagessen gekocht und von den Schülerinnen gemeinschaftlich verzehrt. Jede Schülerin hat für das Mittagessen 10 ₰ mitzubringen.

Die vorgeführten Beispiele haben bereits Angaben über die Einrichtungs- und Unterhaltungskosten, wenigstens für einige Städte gebracht. Eine größere Stadt, die erst in den letzten Jahren die Schulkücheneinrichtung schuf, hat in ihrem Voranschlag angenommen, daß die Einrichtungskosten einer Schulküche für 36 Schülerinnen ausschließlich Gebäulichkeiten auf 12—1500 ℳ, die Tageskosten pro Schülerin auf 25 ₰ veranschlagt werden können. Diese Zahlen sind hinsichtlich der Einrichtungskosten vielleicht etwas zu niedrig gegriffen. In den Fragebogen in dieser Beziehung gestellte Fragen wurden von mehr als der Hälfte der Städte beantwortet, doch sind die für Einrichtung und Durchführung angegebenen Kosten außerordentlich verschieden, so daß Durchschnittszahlen nicht angegeben werden können.

Die Ansichten der einzelnen Schulverwaltungen über den hauswirtschaftlichen Unterricht werden vielfach in den Verwaltungsberichten der Städte mitgeteilt. Einige dieser Äußerungen sollen hier besonders erwähnt werden:

Der Verwaltungsbericht der Stadt Elberfeld für die Jahre 1891—1902 sagt, „daß der hauswirtschaftliche Unterricht das einzige Gebiet sei, auf dem die Volksschule den höheren und mittleren Mädchenschulen den Rang abgelaufen hat. Von hiesigen Vereinen für Frauenbestrebungen seit zwölf Jahren unermüdlich angestrebt, von der königlichen Regierung angelegentlichst befürwortet, von der anderen Seite als gefährliche Spielerei bekämpft, hat sich dieser Unterricht von dem Tage seiner Einführung (November 1900) als Lehr- und Erziehungsmittel ersten Ranges bewährt. Über seine Bedeutung ist heute angesichts der Notstände, die dem Familienleben gerade der hier in Frage kommenden Kreise aus der ungenügenden Vorbereitung der Frauen für den hausmütterlichen Pflichtenkreis erwachsen sind, kein Wort mehr zu verlieren. Mit der Verflechtung von Theorie und Praxis bildet der Haushaltungsunterricht einen wertvollen Abschluß der Volksschulbildung und den besten Übergang in das Leben."

Im letzten Verwaltungsberichte der Stadt Düsseldorf heißt es: „Am Haushaltungsunterrichte, dessen segensreiche Wirksamkeit immer mehr Anerkennung findet, nehmen rund 900 Mädchen der Oberklassen teil."

Der Verwaltungsbericht der Stadt Hagen sagt, „daß der Haushaltungsunterricht nunmehr derart zum Wesen unserer Volksschule gehöre, daß man sich diese kaum mehr von diesem Unterrichte gesondert denken könne, es sei denn, daß die Zukunft die pflichtmäßige Fortbildung der gesamten schulentlassenen Jugend bringt".

Für Wiesbaden wird hervorgehoben, daß die Schülerinnen dem Unterrichte mit vollem Interesse folgen, sich leicht und sicher in den

praktischen Arbeiten zurechtfinden, ein von Woche zu Woche wachsendes Verständnis der Nahrungsmittel- und Gesundheitslehre erwerben und sich gleichzeitig an Reinlichkeit und Sauberkeit wie auch an Pünktlichkeit und sorgfältiges Arbeiten gewöhnen.

Der von der Zentralstelle für Volkswohlfahrt ausgesandte Fragebogen enthält auch hinsichtlich der Beurteilung des Haushaltungsunterrichts in Mädchenvolksschulen eine Rubrik. Es seien hier nur einige von den durchaus günstig lautenden Urteilen erwähnt:

„Der Unterricht ist im allgemeinen und speziellen bahnbrechend für die weitere Erziehung der Mädchen gewesen und in sozialer Hinsicht von großer Bedeutung für das Wirtschaftsleben der Arbeiter und ihrer Familien."

„Die Lehrerinnen sind mit ihren Resultaten durchaus zufrieden; die Eltern schicken ihre Kinder gern."

„Der Haushaltungsunterricht ist eine segensreiche Einrichtung, durch die die Kinder für ihren zukünftigen Beruf vorbereitet werden."

„Der Unterricht findet Anklang und nimmt an Fortschritten zu; Lehrer und Eltern sind recht zufrieden."

„Der Kochunterricht hat bei Eltern und Schülerinnen eine sehr günstige Aufnahme gefunden; die Kinder wenden das Erlernte zur Zufriedenheit der Eltern im Hause praktisch an. Nachteilige Folgen für den übrigen Unterricht haben sich nicht bemerkbar gemacht."

„Zum Unterrichte werden nur Kinder aus solchen Familien zugelassen, die nicht die Gewähr bieten, daß sie im Hause eine Anleitung in der angedeuteten Richtung geben. Der Beifall, den die Sache gefunden hat, läßt gute Ergebnisse, besonders in der Richtung für den spätern Hausfrauenberuf vermuten."

„Die Mädchen haben den Unterricht stets regelmäßig und gern besucht; sie folgen mit großem Interesse den Auseinandersetzungen der Lehrerin, mit Eifer verrichten sie ihre Arbeiten und haben rechte Freude am Gelingen ihres Werkes; auch die Eltern freuen sich darüber, daß die Kinder an Fleiß, Sittsamkeit, Ordnung und Sparsamkeit gewöhnt werden."

„Die Ergebnisse sind als erfreulich zu bezeichnen; Herrschaften, die solche Mädchen in Dienst nehmen, haben sich wiederholt anerkennend ausgesprochen."

„Die Ergebnisse sind günstig zu nennen, durch den Einfluß, den die Mädchen auf die Kochkunst der Mütter ausüben. Dem Schreiber dieses klagten Mütter, daß ihre durch unsere Kochschule gegangenen Töchter nicht mehr die Erzeugnisse ihrer eigenen Küche essen möchten. Den Vorteil für das spätere Leben der Mädchen als Hausfrau brauche ich hier nicht zu erwähnen. Die Mädchen sind mit Lust und Liebe bei der Sache."

„Durch den Besuch der Haushaltungsschule erhalten die Mädchen eine praktische und theoretische Anleitung, so daß sie die Anfangsgründe der Haushaltungsführung sich leicht aneignen. Von Erfolgen zu reden, ist nicht gut möglich, da der Stunden noch zu wenig und die Kinder noch zu jung sind."

„Sehr häufig kommt es vor, daß ein Mädchen, das die Kochschule besucht hat, die Mutter zu Hause vertreten muß und dann auch ein einfaches Mittagessen herstellen kann. Jedenfalls macht der Haushaltungsunterricht sehr viel Freude, was man bei den praktischen Arbeiten so recht beobachten kann."

„Schule und Haus sind darin einig, daß der Unterricht seinen erzieherischen und wirtschaftlichen Aufgaben gerecht wird, da die Kinder durch ihn in der Tat zu Ordnung, häuslichem Sinne und zu guten Sitten erzogen werden, zu Hause Hilfe leisten können und durch den Unterricht vielfach in ihrem späteren Fortkommen gefördert werden."

„Die Schülerinnen bringen dem Haushaltungsunterrichte großes Interesse entgegen. Fast ausnahmslos erklären sie, daß diese Unterrichtsstunden ihnen die liebsten sind; deshalb sind auch die Fortschritte als gute zu bezeichnen. Die Jugend der Mädchen (13—14 Jahre) hat dieselben nicht wesentlich beeinträchtigt. Auch in den Familien der Kinder findet dieser Unterricht immer mehr Anklang."

„Das Urteil der Lehrer und Lehrerinnen lautet jetzt günstig, seitdem man den Betrieb und die Art und Weise des Unterrichts kennt. Vordem waren alle an der Schule tätigen Lehrkräfte Gegner oder standen der Einrichtung mißtrauisch oder doch gleichgültig gegenüber. Später habe ich oft gehört: „„So habe ich es mir nicht gedacht.""

„Sämtliche Mädchen nehmen sehr gern am Kochunterrichte teil, auch die Eltern, besonders die Mütter halten streng darauf, daß ihre Töchter diesen Unterricht regelmäßig besuchen. Anläßlich einer öffentlichen theoretischen Prüfung der Kochschülerinnen, die auch von den Angehörigen der Mädchen gut besucht war, sprachen sich viele Eltern unaufgefordert über den großen Nutzen der Einrichtung aus."

Die Stellungnahme der Lehrpersonen drückt sich in einzelnen Bemerkungen aus:

„Von seiten der Lehrer findet der Haushaltungsunterricht bereitwillige Unterstützung, und nur in einzelnen Fällen ist das Gegenteil zu bemerken. Auch unter den Eltern findet der Haushaltungsunterricht Anerkennung seiner segensreichen Wirkungen, wenn freilich auch hier zuweilen das Gegenteil der Fall ist. Besonders werden von den Ärzten, die sich mit unserer Arbeit bekannt gemacht haben, Zweck und Erfolge derselben als gut anerkannt."

„Die Einrichtung findet bei den Eltern großen Anklang, nicht so bei allen Lehrern."

„Verschiedene Mütter sagen, daß ihre Kinder durch den Unterricht mehr Interesse an Hausarbeit haben; andere dagegen zeigten mehr Interesse beim Kochen; auch daß die Gerichte, die ihnen unbekannt sind, zu Hause ebenso zubereitet werden, hat gewissen Wert. Die Lehrer bringen der Sache noch wenig Interesse entgegen."

„Mit dieser Einrichtung ist alle Welt zufrieden; nur der Rektor hat recht zu seufzen, weil der Stundenplan jetzt sehr viel Mühe mache. Die 190 Kinder kommen in fünf Abteilungen zu je 25 Kindern zur Schule, jede Abteilung an einem anderen Tage; sie werden der Klasse entzogen. In dieser bleiben dann 20—30 Kinder zurück, die mit Wiederholungen beschäftigt werden. Wertvolle Stunden sollen auf solche Tage nicht gelegt werden. Darin liegt schon eine große Schwierigkeit."

„Die Eltern sind zufrieden, die Lehrer stehen dem Unterrichte nicht sympathisch gegenüber, da durch ihn der Volksschulunterricht zerrissen wird."

Nur in einem Berichte heißt es: „Richtig betrieben, muß die Lehrerschaft die hauswirtschaftliche Unterweisung der Mädchen speziell in hiesiger Gegend rückhaltlos als ein Bedürfnis anerkennen. Demnach ist der Wert dieser Einrichtung unzweifelhaft ein sehr hoher, wenn auch diese Ansicht von einem Teile der Bevölkerung nicht geteilt wird."

Über die Frage, ob Volksschul- oder Fortbildungsschulunterricht, hebt ein Bericht hervor: „Die betreffenden Lehrerinnen sind über die Frage, ob dieser Unterrichtszweig schon für Schulmädchen oder erst für schulentlassene Mädchen einzuführen ist, geteilter Meinung."

Alle diese Urteile sind fast durchweg aus dem engeren Standpunkte heraus entstanden, daß eine hauswirtschaftliche Unterweisung an den Volksschulen von den Schülerinnen günstig aufgenommen wird und bestimmte Erfolge zeitigt. Über die Dauer des Lehreffekts gehen die Urteile bereits sehr auseinander. In der Nr. 4 der Kölnischen Frauenzeitung vom Januar 1908 sagt eine frühere eifrige Fördererin des Haushaltungsunterrichts an Volksschulen, daß nach ihren jahrelangen Erfahrungen der Haushaltungsunterricht in dieser Lebensperiode keinen Zweck besitze. Die Mädchen sind noch zu jung, um das rechte Interesse für diese Dinge zu haben. Sie lernen und tun dies alles nur in der Weise, wie sie häufig auch andere Schulaufgaben anfertigen, ohne den Grund einzusehen, warum sie dies alles lernen müssen. Die Autorin führt an, daß sie unter einer großen Zahl von Mädchen, die ein Jahr lang den Haushaltungsunterricht besucht hatten, nach Verlassen der Schule auch nicht eine gefunden habe, die imstande gewesen wäre, auch nur das einfachste Gericht herzustellen. Sie steht jetzt auf dem Standpunkte, daß das Wenige, das bei diesem Unterricht erzielt werde, die hierfür aufgewandten hohen Kosten in keiner Weise rechtfertige. Wirklichen Nutzen könne nur der Haushaltungsunterricht nach der Schulzeit in der obligatorischen Fortbildungsschule bewirken.

Dieses Urteil mag vielleicht zu hart sein, daß jedoch mit dem hauswirtschaftlichen Volksschulunterrichte die hauswirtschaftliche Bildung junger Mädchen nicht erschöpft sein soll, scheint die Auffassung weiterer Kreise zu sein. So sagt z. B. Stadtschulrat Professor Lyon in einem Vortrag auf dem achten deutschen Fortbildungsschultag in Stettin im Oktober 1905: „Der Kochunterricht in den Volksschulen ist ein Bahnbrecher ersten Ranges für den Koch- und Haushaltungsunterricht in der Mädchenfortbildungsschule und damit für diese selbst; denn die Einrichtungen sind dann da, wenn einmal die obligatorische Fortbildungsschule kommt, und ein mächtiges Hindernis gegen deren Einführung wird mit jeder neuen Volksküche hinweggeräumt."

Ähnlich sagt Osenberg in seiner Schrift: Die Organisation von hauswirtschaftlichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen*): „Die Einrichtung des Haushaltungsunterrichts in der Volksschule ist empfehlenswert, weil damit vielfach der erste wichtige Schritt vollzogen und bei den Schüler-

*) Verlag Teubner, Leipzig, 1908.

innen und deren Eltern das notwendige Interesse hervorgerufen wird, auch die Schulleitung und die Lehrerinnen allmählich in das neue Unterrichtsgebiet hineinwachsen und die ganze wichtige Angelegenheit von vornherein in städtische Verwaltung genommen werden kann, wodurch das Unternehmen vielfach erst das rechte Fundament erhält und finanziell gesichert wird; vor allen Dingen aber für später bei Übernahme von vorhandenen Haushaltungsschulen auf den städtischen Etat keine Schwierigkeiten erwachsen. Von mancher Seite wird die hauswirtschaftliche Ausbildung der schulpflichtigen Mädchen geradezu als ein Hindernis für die Errichtung von Mädchenfortbildungsschulen angesehen, indem man die so geschaffene Einrichtung als Ersatz für die Mädchenfortbildungsschule ansieht oder auch befürchtet, daß die bereits ausgebildeten Mädchen nunmehr für später der Mädchenfortbildungsschule verloren gingen. Die Erfahrungen in Zeitz beweisen das Gegenteil."

Im allgemeinen ist die Überzeugung überwiegend, daß der praktische Haushaltungsunterricht in Volksschulen nur ein Notbehelf und nur die Vorstufe eine gründlichere Behandlung des Gegenstandes nach der Schulentlassung sein kann.

II. Hauswirtschaftliche Unterweisung für Schulentlassene.

Es wurde bereits erwähnt, daß schon vor der Jahresversammlung des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit im Jahre 1888 einige Einrichtungen zur hauswirtschaftlichen Unterweisung armer Mädchen in verschiedenen Städten bestanden. Auf die Verordnung vom November 1891 in Baden, die in Ergänzung des Gesetzes von 1874 hauswirtschaftlichen Unterricht mit Übungen im Kochen als gleichwertig mit dem allgemeinen Fortbildungsunterrichte bezeichnete, wurde auch schon hingewiesen. Für Preußen und viele der kleinen Bundesstaaten war für die einzelnen Stadtverwaltungen lediglich der § 120 der Reichsgewerbeordnung vom 30. Juni 1900 die Direktive. Der Paragraph lautet: „Durch statutarische Verfügung einer Gemeinde oder eines weiteren kommunalen Verbandes kann für männliche Arbeiter unter 18 Jahren sowie für weibliche Handlungsgehilfinnen und Lehrlinge unter 18 Jahren die Verpflichtung zum Besuch einer Fortbildungsschule, soweit diese Verpflichtung nicht bereits landesgesetzlich besteht, begründet werden. Als Fortbildungsschule im Sinne dieser Bestimmung werden auch Anstalten betrachtet, in welchen Unterricht in weiblichen Hand- und Hausarbeiten erteilt wird." In den nächsten Jahren wurde bereits von einer Reihe von Fachkorporationen auf die Unzulänglichkeit dieser Bestimmung und zugleich auf die Notwendigkeit anderer Handhaben hingewiesen. Schon im Jahre 1900 heißt es in einer Resolution der Rektoren von Berlin und Brandenburg, daß der Haushaltungsunterricht in die Fortbildungsschule, deren obligatorische Einführung mit allen Kräften zu erstreben sei, gehöre oder in eine besondere Haushaltungsschule für das nachschulpflichtige Alter.

Richtunggebend für die spätere Auffassung des Unterrichts in der Mädchenfortbildungsschule war jedoch vor allem der Vortrag des

Münchener Stadtschulrats Dr. Georg Kerschensteiner in der elften Generalversammlung des Deutschen Vereins für das Fortbildungsschulwesen im Oktober 1902 zu Düsseldorf. Seine Ansicht fand in 12 Leitsätzen Ausdruck. Im wesentlichen besagten diese:

„Die Fürsorge um die Erziehung und Bildung der Mädchen für ihren natürlichen Beruf muß uns vor allem zwingen, für die große Masse eine, wenn auch noch so bescheidene, Gewerbeschule zu schaffen, die dieser Aufgabe in erster Linie dient und im Plane und Ausbau vollständig von ihr bestimmt wird: die weibliche Fortbildungsschule. Die allgemeine Mädchen-Fortbildungsschule ist also eine Berufsschule, und zwar eine Schule, die vorbereitet für die Aufgaben in der Familie. Der theoretische und praktische Unterricht in der allgemeinen Fortbildungsschule wird sich also zu beschäftigen haben:

a) mit den Aufgaben der Haushaltsführung,
b) mit den Aufgaben der Mutter und Erzieherin,
c) mit den Aufgaben und der Stellung der Frau im Staate.

Im gleichen Jahre betont auch Professor Lautz in seinem Referat auf Veranlassung des Verbandes Deutscher Gewerbeschulmänner über Fortbildungs- und Fachschulen für Mädchen, daß der Kernpunkt des Fortbildungsschulwesens für Mädchen die Ausbildung für den wahren, im Wesen des Weibes beruhenden Beruf sein müsse. In der 33. Hauptversammlung der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung im Oktober 1903 führte Schulrat Dr. Zwick in seinem Vortrage „Fortbildungsschulen für Mädchen" aus, daß die Fortbildungsschule für Mädchen zunächst Haushaltungsschule im weitesten Sinne des Wortes sein müsse. Das Mädchen müsse dort Haushaltung, Ernährung, Kindererziehung usw. kennen lernen. Dieser Kenntnisse bedürften aber auch die erwerbstätigen Mädchen, darüber hinaus müßten diese noch für ihren Erwerbsberuf vorbereitet werden, zunächst in allgemeinen, dann aber auch in besonderen Schulen, z. B. kaufmännischen.

Auch Direktor Dr. W. Kley sagt in einer Denkschrift für die Stadt Harburg vom Jahre 1904 „über die Ausbildung unserer Töchter nach der Entlassung aus der Schule", daß die Errichtung einer zeitgemäßen, d. h. auf den späteren Beruf der Mädchen als Gattin, Hausfrau und Mutter basierten Mädchen-Fortbildungsschule zur unabwendbaren Notwendigkeit geworden sei und daß wir diese Einrichtung als einen Erziehungs- und Bildungsfaktor von eminenter Bedeutung in wirtschaftlicher, sozialer und ethischer Beziehung anerkennen müssen.

Auf dem achten Deutschen Fortbildungsschultag im Oktober 1905 zu Stettin vertrat der Referent Stadtschulrat Professor Lyon eine ähnliche Ansicht mit dem Ausspruche, daß er die Mädchen-Fortbildungsschule als eine Berufsschule im engeren Sinne auffasse. Da nun alle Mädchen, so führte der Referent aus, ohne Ausnahme einen doppelten Beruf zu erlernen hätten, einen hauswirtschaftlichen und einen gewerblichen oder kaufmännischen, so müsse Haushaltungskunde, praktisch und theoretisch, von allen Mädchen erlernt werden. Kochkurse seien mit jeder Mädchenschule zu verbinden. Die Anleitung für Kinderpflege und Gesundheitslehre, die mit der Haushaltungsschule zu verbinden sei, werde durch Verbindung von Kindergärten und Kinderpflegeanstalten mit der

Mädchenfortbildungsschule zu erreichen sein. Die Beratungen über diesen Gegenstand klangen in eine Bitte an den Reichskanzler aus, bei dem Reichstag eine Vorlage einzubringen, daß § 120 Abs. 3 der Reichsgewerbeordnung auch auf alle in gewerblichen Betrieben tätigen weiblichen Personen im Alter von 14 bis 18 Jahren entsprechend geändert werde.

In ähnlicher Weise hat sich der Bund Deutscher Frauenvereine im Jahre 1906 in einer Petition an das Reichsamt des Innern, bezw. an den deutschen Reichstag mit der Bitte gewandt, den obigen Paragraphen dahin abzuändern, daß an Stelle der Worte „männliche Arbeiter" „weibliche Arbeiter" eingeschoben werden solle und somit auch für Arbeiterinnen durch statutarische Bestimmung einer Gemeinde oder eines weiteren kommunalen Verbandes die Verpflichtung zum Besuch einer Fortbildungsschule begründet werden könne. An anderer Stelle hebt die Denkschrift hervor, daß die Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule für Mädchen das einzige Mittel sei, um die weibliche Jugend zu ihrer Pflicht als Hausfrau und Mutter heranzubilden, da bei den so rasch sich ändernden Wirtschafts- und Lebensbedingungen private und mütterliche Anleitung hierfür nicht mehr ausreichen. Die jugendliche Arbeiterin, die im späteren Leben voraussichtlich einen Haushalt zu führen habe, für Mann und Kinder sorgen müsse, sollte in den Grundbegriffen der Haushaltungskunde, der Gesundheits- und Ernährungslehre, der praktischen weiblichen Beschäftigungen unterrichtet sein. Auch im vergangenen Jahre noch hat es an Petitionen nicht gefehlt, und soll bei Besprechung der Einrichtungen in den einzelnen Bundesstaaten später noch im Zusammenhange darauf zurückgekommen werden. In der Novelle zur Gewerbeordnung, die im Dezember 1907 dem Reichstage vorgelegt wurde, ist die so sehnsüchtig erstrebte Abänderung des § 120 Abs. 3 der Reichsgewerbeordnung in folgender Weise vorgenommen:

„Durch statutarische Bestimmung einer Gemeinde oder eines weiteren Kommunalverbandes (§ 142) kann für Arbeiter — auch Arbeiterinnen — unter 18 Jahren die Verpflichtung zum Besuch einer Fortbildungsschule, soweit diese Verpflichtung nicht landesgesetzlich besteht, begründet werden. Auf demselben Wege können die zur Durchführung dieser Verpflichtung erforderlichen Bestimmungen getroffen werden. Insbesondere können durch statutarische Bestimmung die zur Sicherung eines regelmäßigen Schulbesuchs den Schulpflichtigen sowie deren Eltern und Vormündern und Arbeitgebern obliegenden Verpflichtungen bestimmt und diejenigen Vorschriften erlassen werden, durch welche die Ordnung in der Fortbildungsschule und ein gebührliches Verhalten der Schüler gesichert wird. Der Stundenplan wird von der hierfür nach Landesrecht zuständigen Behörde festgesetzt und in der für Bekanntmachungen der Gemeinde oder des weiteren Kommunalverbandes vorgeschriebenen oder üblichen Form veröffentlicht. Von der durch statutarische Bestimmung begründeten Verpflichtung zum Besuch einer Fortbildungsschule sind diejenigen befreit, welche eine Innungs- oder andere Fortbildungs- oder Fachschule besuchen, sofern der Unterricht dieser Schule von der höheren Verwaltungsbehörde als ein ausreichender Ersatz des allgemeinen Fortbildungsschulunterrichts anerkannt wird."

Mit dieser Bestimmung wird hoffentlich eine neue Periode des Aufschwunges und der Vertiefung hauswirtschaftlicher Unterweisung in den breiteren Volksschichten ermöglicht sein.

Bei der nun folgenden Besprechung der städtischen Einrichtungen für theoretische und praktische hauswirtschaftliche Unterweisung wurde eine Trennung zwischen Nord- und Süddeutschland aus dem Grunde vorgenommen, weil mehrere Staaten Süddeutschlands in der besonderen zum Teile mehr als hundertjährigen Einrichtung der Feiertagsschulen eine Institution besitzen, die vielfach die Grundlage für den Ausbau zu einer Mädchenfortbildungsschule mit hauswirtschaftlicher Unterweisung gebildet hat, während in Norddeutschland ähnliche Einrichtungen nicht existieren, und weil auch in vielen anderen Punkten die norddeutschen und süddeutschen Verhältnisse große Unterschiede aufweisen.

a) Norddeutschland.

1. Kommunale Einrichtungen.

Während in Süddeutschland die Gemeinden insbesondere im Rahmen der allgemeinen Mädchenfortbildungsschule auch für die eigentliche hauswirtschaftliche Ausbildung teilweise nicht unbedeutende Leistungen zu verzeichnen haben, ist in Norddeutschland von kommunaler Seite noch sehr wenig geschehen. In den meisten Fällen handelt es sich um Einrichtungen mit freiwilligem Besuche von sehr verschiedenem Charakter und besonders sehr verschiedener Unterrichtsdauer. Inwieweit man dieselben als Fortbildungsschulen bezeichnen will, kann zweifelhaft erscheinen. Es wird ja häufig jede Veranstaltung für die Weiterbildung des weiblichen Geschlechts Mädchenfortbildungsschule genannt, während man doch eigentlich genauer nach dem Zwecke der Einrichtungen wenigstens allgemeine Fortbildungsschulen, Haushaltungsschulen und gewerbliche und kaufmännische Fachschulen voneinander unterscheiden müßte. Wollte man davon ausgehen, daß es sich schon mit Rücksicht auf den Namen bei der Fortbildungsschule um eine Fortbildung schon vorhandener Grundlagen handle, so würden die hauswirtschaftlichen Einrichtungen im allgemeinen nicht als Fortbildungsschulen anzusprechen sein. Aber das geht wohl zu weit und würde schließlich auf einen Streit um Worte hinauslaufen. Aus Zweckmäßigkeitsgründen und im Anschluß an gesetzliche Bestimmungen in anderen Bundesstaaten kann man sowohl als Mädchenfortbildungsschulen Einrichtungen von Gemeinden zur Weiterbildung des weiblichen Geschlechts mit mindestens einjähriger Unterrichtsdauer bezeichnen. Zwar bestimmt an und für sich die Dauer des Unterrichts nicht den Charakter desselben. Aber es ist doch durch die Festsetzung der längeren Dauer schon ausgedrückt, daß man eine gründlichere Ausbildung und vor allem auch noch eine längere erziehliche Einwirkung auf die schulentlassene Jugend anstrebt.

Geht man von diesen Gesichtspunkten aus, so hat man also einerseits die kommunalen Einrichtungen für hauswirtschaftlichen Unterricht mit mindestens einjähriger Dauer, die man auch hauswirtschaftliche

Fortbildungsschulen nennen kann, und diejenigen mit kürzerer Dauer, die man zweckmäßig als Kurse bezeichnet. Dementsprechend ist im folgenden eingeteilt.

a) Städtische hauswirtschaftliche Fortbildungsschulen.

Im größten norddeutschen Bundesstaat, in Preußen, bestand bisher nur die Möglichkeit, für Handlungsgehilfinnen die obligatorische Fortbildungsschule für Mädchen einzuführen. Wenn auch vereinzelt von diesem Rechte Gebrauch gemacht worden ist, so ist hierbei doch nirgends die hauswirtschaftliche Ausbildung berücksichtigt worden. Es ist mithin in Preußen in keiner Gemeinde obligatorischer hauswirtschaftlicher Unterricht für schulentlassene Mädchen eingeführt, sondern es bestehen nur fakultative Einrichtungen. Solche gibt es in 13 Städten, nämlich in Aachen, Altona, Bergisch-Gladbach, Bonn, Breslau, Charlottenburg, Crefeld, Einbeck, Glogau, Gnesen, Hannover, Thorn und Zeitz. Zwei von diesen Städten haben den hauswirtschaftlichen Unterricht dem Rahmen einer allgemeinen Fortbildungsschule als Glied eingefügt, nämlich Bergisch-Gladbach und Charlottenburg. Die fakultative Fortbildungsschule für Mädchen aller Stände in Bergisch-Gladbach hat einen zweijährigen Kursus für hauswirtschaftlichen Unterricht, insbesondere in weiblichen Handarbeiten und praktischem Kochen unter Berücksichtigung der Nahrungsmittellehre. Für den praktischen Unterricht dienen die beiden Volksschulküchen. Die Unterrichtszeit fällt in die Stunden von 9 Uhr vormittags bis 7 Uhr abends und umfaßt $10^1/_2$ Stunden wöchentlich. Während die Mädchenfortbildungsschule im letzten Jahre im ganzen von 54 Schülerinnen besucht wurde, nahmen an dem Haushaltungsunterrichte nur 12 teil. In Charlottenburg bestehen zwei Mädchenfortbildungsschulen mit je einer Abteilung für den hauswirtschaftlichen Unterricht. Dieser erstreckt sich auf Kochen, Waschen, Plätten, Rollen und Reinmachen und findet von 8 bis 12 Uhr vormittags und von 4 bis 8 Uhr abends statt. Auf jeden Kursus entfallen sechs Wochenstunden, und die Ausbildung dauert $1^1/_2$ Jahre. An Schulgeld sind halbjährlich 4 ℳ zu zahlen. Im letzten Jahre nahmen in der einen Schule 50, in der anderen 135 Schülerinnen an dem Unterrichte teil. Die Urteile lauten günstig. Wenn der Unterricht auch für eine berufliche Ausbildung nicht genügt, so lernen die Mädchen doch, einen Haushalt selbständig zu führen.

Während der hauswirtschaftliche Unterricht in den beiden behandelten Städten mit der allgemeinen Fortbildungsschule verbunden ist, wird er in einigen anderen Städten in eigentlich hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen oder in sogenannten Gewerbe- und Haushaltungsschulen oder Gewerbe- und Handelsschulen erteilt, so in Breslau, Thorn, Einbeck, Hannover, Gnesen und Zeitz. In Thorn besteht eine städtische und vom Staate subventionierte Gewerbeschule mit einer besonderen Abteilung: Haushaltungs- und Gewerbeschule für Mädchen, in der eine Anzahl von Kursen in hauswirtschaftlichen Dingen abgehalten werden. In erster Linie findet ein allgemeiner Haushaltungskursus statt, der sich auf Kochen, einschließlich Krankenkost, Backen und Einmachen, auf Waschen und Plätten, Unterweisung in den Hausarbeiten, Haushaltungs-

kunde einschließlich der Führung von Wirtschaftsbüchern, ferner auf einfache Handarbeiten, auf Maschinenähen und Anfertigung einfacher Wäsche und auf Zeichnen erstreckt. Die Ausbildung dauert ein Jahr bei etwa 36 Wochenstunden. Wünschen Schülerinnen, sich in einzelnen Fächern gründlicher auszubilden, so haben sie nach beendetem Kursus die dafür bestimmten Fachkurse zu besuchen, und zwar sind Fachkurse eingerichtet für Kochen und Backen, für Waschen und Plätten, für einfache Handarbeiten, für Maschinenähen und Wäscheanfertigen, für Schneidern, Putzmachen, Kunsthandarbeit und Zeichnen. Das Schulgeld beträgt für den einjährigen Haushaltungskursus 120 ℳ, für den ein Halbjahr dauernden Kochkursus 60 ℳ und für die verschieden bemessenen gewerblichen Kurse 20 ℳ halbjährlich. Nachweislich bedürftigen Schülerinnen kann das Schulgeld ganz oder teilweise nach Maßgabe der verfügbaren Mittel erlassen werden, wenn sie im Abgangszeugnisse der zuletzt besuchten Schule für Betragen, Fleiß und Aufmerksamkeit die besten Noten und für die Leistungen wenigstens genügende Noten erhalten haben. Die Schule wurde im letzten Jahre von 164 Schülerinnen besucht. Wegen des den ganzen Tag in Anspruch nehmenden Unterrichts und des nicht geringen Unterrichtshonorars kommen als Besucherinnen hauptsächlich bemittelte Mädchen in Frage.

Eine ähnliche Einrichtung ist die staatlich subventionierte städtische Haushaltungs- und Gewerbeschule in Einbeck, an der ein Haushaltungskursus, gewerbliche Fachkurse, allgemein bildende Kurse, Abendkurse und Handelskurse stattfinden. Besonderes Interesse beanspruchen hier die Abendkurse für die am Tage beruflich beschäftigten Mädchen. Sie sind von mindestens halbjähriger Dauer bei einem dreimaligen Unterrichte von je zwei Stunden in der Woche. Folgende Lehrfächer sind vorgesehen: Einfaches Kochen einmal wöchentlich zwei Stunden, Plätten einmal wöchentlich zwei Stunden, Handnähen und Ausbessern im Wechsel mit Maschinenähen einmal wöchentlich zwei Stunden. Das Schulgeld beträgt 1 ℳ monatlich. Die Abendkurse wurden im Jahre 1906 von 27 Schülerinnen besucht, während die anderen Fächer folgende Frequenzziffern aufwiesen: 1. Praktische Handarbeiten 37, 2. Kunsthandarbeiten 2, 3. Zeichnen 56, 4. Maschinenähen 32, 5. Wäscheanfertigen 13, 6. Schneidern 7, 7. Kochen und Haushaltkunde 50, 8. Waschen und Plätten 29, 9. Deutsch-Rechnen 53, 10. Gesang 45, 11. Turnen 30, 12. Abendkurse 27. Einbeck ist eine kleine Stadt mit 8700 Einwohnern. Um so mehr ist es bemerkenswert, daß, wenn auch mit staatlicher Hilfe, eine so mustergültige Einrichtung geschaffen worden ist und daß ein so guter Besuch erzielt wurde.

Von größeren Städten sei hier noch Breslau hervorgehoben, wo fünf hauswirtschaftliche Fortbildungsschulen der städtischen Sophie-Werner-Stiftung bestehen, die im vergangenen Jahre von 323 Schülerinnen besucht wurden. Der Unterricht umfaßt außer den gewöhnlichen hauswirtschaftlichen Gegenständen u. a. noch Modellzeichnen, Gesundheitslehre, Wirtschaftslehre, Dienstbotenkunde und Kinderpflege. Für den Kochunterricht werden die Einrichtungen der Volksschulen benutzt. Die Lehrerinnen dieser Schulen erteilen auch den Unterricht. Eigentliches Unterrichtsgeld wird nicht erhoben, sondern nur ein Materialiengeld,

das für Kochen 6, Plätten 3 und Nähen 3 ℳ pro Kurs beträgt. Der Besuch wächst beständig.

Eine besonders gut durchgebildete Veranstaltung ist die hauswirtschaftliche und kaufmännische Mädchenfortbildungsschule in Zeitz, einer Stadt mit 30568 Einwohnern. Ihr Gründer und jetziger Leiter, Ew. Ofenberg, hat eine kleine Schrift*) veröffentlicht, in der er auf Grund der von ihm geschaffenen Einrichtung die Organisation von hauswirtschaftlichen und kaufmännischen Mädchenfortbildungsschulen erörtert. Wesentlich erleichtert wurde ihm in Zeitz die Einführung der Schule, weil schon, wie er sagt, der erste Schritt hierzu getan war, nämlich die Schaffung einer Haushaltungsschule für schulpflichtige Mädchen, die von 148 Schülerinnen besucht wird. Fassen wir nun die Fortbildungsschule selbst ins Auge, so handelt es sich, wie schon der Name sagt, nicht um eine allgemein weiter bildende, sondern um eine organische Verbindung der kaufmännischen mit der hauswirtschaftlichen Schule. Dies ist mit Bewußtsein geschehen, da der Gründer davon ausging, daß als oberstes Prinzip der Beruf in den Mittelpunkt gestellt werden müsse. Was für die Knabenfortbildungsschulen nach heißen Mühen erkämpft worden sei, das gelte auch hier: die Schülerin müsse bei allem erkennen, daß sie der Volksschule entwachsen sei und daß sie eine fachliche Ausbildung für das spätere Leben als Hausfrau erhalte. Wolle man ein volkstümliches Mädchenfortbildungsschulwesen entwickeln, so müsse man praktisch vorgehen, nur das Notwendigste im Auge behalten und als „Basis für den Aufbau den bergeversetzenden Erwerbssinn" unserer Bevölkerung hinstellen. Die Fortbildungsschule müsse sich besonders frei halten von einer einseitigen Betonung des Intellektualismus, der in den übrigen Schulen schon viel zu sehr dominiere.

Es waren somit bei der Ausgestaltung vorwiegend praktische Ziele maßgebend. Dies zeigt sich auch bei näherer Betrachtung der Haushaltungsschule. Sie umfaßt folgende Kurse:

1. Weiß- und Maschinennähen	mit	wöchentlich	6	Stunden
2. Plätten	"	"	4	"
3. Putzmachen	"	"	4	"
4. Schneidern	"	"	6	"
5. Kochen	"	"	9	"
6. Flicken und Umändern von Kleidungsstücken . . .	"	"	6	"

Die Fächer sind nach der Schwierigkeit und dem reiferen Verständnisse der Schülerinnen geordnet. Der Weißnähkursus schließt sich unmittelbar an den weiblichen Handarbeitsunterricht in der Volks- oder Mittelschule an. Dann folgt das Plätten und Putzmachen, und hieran schließt sich erst das Schneidern, Kochen, Flicken und Umändern von Kleidungsstücken, weil dazu schon mehr Verständnis und praktischer Blick erforderlich ist. Jeder Kursus ist halbjährlich und umfaßt 20 Schulwochen. Die Mädchen treten also zunächst in den Weißnähkursus ein, um sich ein halbes Jahr lang nur in diesem Fache auszubilden, und

*) Erschienen im Jahre 1908 im Verlage von B. G. Teubner in Leipzig.

gehen dann in derselben Weise zum Plätten, Putzen, Schneidern usw. über, bis sie in drei Jahren sämtliche Abteilungen durchgemacht haben. Die Ausbildung in nur einem Fache, aber nacheinander, hat, wie Osenberg ausführt, den großen Vorzug, daß die Mädchen das betreffende Gebiet gründlich kennen lernen, darin zu einem gewissen Abschlusse gelangen, sich unter Umständen, solange die Pflichtfortbildungsschule nicht vorhanden ist, aussuchen können, was ihnen not tut, und darum eher geneigt sind, die Fortbildungsschule zu besuchen. Durch die reinen Fachabteilungen wird ferner auch die Unterrichtserteilung und die Stellenbesetzung mit den technischen Lehrerinnen sehr erleichtert.

Auf ganz besonderen Wunsch können, soweit dies im Rahmen des Stundenplans möglich ist, ausnahmsweise zwei Kurse belegt werden; im allgemeinen wird stets davon abgeraten, da die Ausbildung, der Schulbesuch und der Gesundheitszustand darunter leiden. Es machen auch nur sehr wenige ältere Mädchen Gebrauch davon. Schülerinnen, die in dem halben Jahre die nötigen Fertigkeiten in dem betreffenden Fache noch nicht erlangt haben, können den Kursus noch einmal durchmachen. Im übrigen geschieht der Eintritt in die einzelnen Kurse nach freier Wahl. Alle halben Jahre erhalten die Schülerinnen ein Zeugnis über ihre Ausbildung in dem betreffenden Fache sowie über Betragen, Fleiß und Schulbesuch. Die Halbjahrszensuren über die fachliche Ausbildung werden in den späteren Zeugnissen wieder mit aufgenommen. Bei unregelmäßigem Schulbesuche kann das Zeugnis verweigert werden.

Besonderes Gewicht wird, wie Osenberg hervorhebt, auf das bewußte Handeln gelegt. Soll der hauswirtschaftliche Unterricht bildende Kraft haben, so muß er das Verständnis des Verfahrens vermitteln; in der geistigen Durchdringung der manuellen Arbeit liegt die geistige und auch wirtschaftliche Hebung, mit der Achtung vor der geleisteten Arbeit steigert sich die Selbstachtung.

Das Schulgeld beträgt 3 ℳ für jeden Kursus und muß bei der Anmeldung entrichtet werden. Dieselbe geschieht beim Schulleiter gegen Aushändigung eines Aufnahmescheins. — Die Unterrichtszeit liegt von 6—8 Uhr abends. Der Sonnabend und der Sonntag sind schulfrei. Da die Schulen im Sinne des § 120 der Gewerbeordnung als Fortbildungsschulen anzusehen sind, müssen die Fabrikanten ihren Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten die notwendige Zeit zum Besuche des Unterrichts freigeben; allerdings erfährt der Lohn in den meisten Fällen dadurch eine Kürzung.

In jede Fachabteilung werden nie mehr als 24 Teilnehmerinnen aufgenommen, dadurch werden die Lehrerinnen nicht überbürdet und können sich mit jeder Schülerin, obwohl Abteilungsunterricht getrieben wird, gründlich beschäftigen. Die Verteilung der Schülerinnen gestaltete sich daher im letzten Jahre folgendermaßen:

	Sommerhalbjahr	Winterhalbjahr	
1. a) Weißnähkursus	24	24 — 48	Schülerinnen
b) Parallelkursus	24	24 — 48	„
		Summa 96	Schülerinnen

	Sommer-halbjahr	Winter-halbjahr		
Übertrag			96	Schülerinnen
2. Plättkursus	24	24 =	48	„
3. Putzmachen	24	24 =	48	„
4. Schneiderkursus	24	24 =	48	„
5. Kochkursus	24	24 =	48	„
6. Flickkursus	24	24 =	48	„
		Summa	336	Schülerinnen.

Die Kurse an der Mädchenfortbildungsschule sind stets sämtlich besetzt. Der Andrang ist so groß, namentlich für Weißnähen, Plätten und Schneidern, daß im Maschinenähen ein Parallelkursus eingerichtet werden mußte. Trotzdem haben oft 30 bis 50 lerneifrige Mädchen wegen Platzmangels bei der Anmeldung kein Unterkommen gefunden, dieselben lassen sich alsdann meist vormerken. Die Schülerinnen stehen im Alter von 14—20 Jahren; auch nehmen einzelne verheiratete Frauen, namentlich im Schneidern, Plätten und Flicken, mit großem Interesse an der Ausbildung teil. Unzuträglichkeiten in bezug auf die Altersunterschiede haben sich nicht ergeben; der Einfluß der Älteren auf die Jüngeren war gut. Die Teilnehmerinnen setzen sich zusammen aus solchen, die eine Aufwartung machen, auf einem Lager arbeiten, im Kindergarten beschäftigt sind, in der Fabrik ihren Lohn suchen, als Dienstmädchen sich vermietet haben oder in gar keinem Dienstverhältnisse stehen. Wenigstens 75% aller Teilnehmerinnen seit Bestehen der Schule sind Fabrikarbeiterinnen. Der Schulbesuch ist regelmäßig und pünktlich; nur sehr wenige Mädchen sind vorzeitig ausgetreten; meist geschah es, um auswärts einen sich vorteilhaft bietenden Dienst zu übernehmen. Das sittliche Verhalten und der Fleiß der Schülerinnen ist ausgezeichnet. Die Dankbarkeit für das Erlernte kommt unaufgefordert oft zum Ausdruck.

An der hauswirtschaftlichen Abteilung unterrichten augenblicklich vier staatlich geprüfte technische Lehrerinnen, die zum Teile an der Mädchenvolksschule angestellt sind. Eine solche Verbindung hat manche Vorzüge, da die Lehrerinnen sich von vornherein einen großen Einfluß auf die Schülerinnen sichern und das Interesse für die Fortbildung bei den schulpflichtigen Mädchen wecken können; zugleich ist aber auch ein berechtigter Wunsch der Damen damit erfüllt, die Mädchen über die Kinderjahre hinaus weiter zu bilden und zu erziehen, wodurch nicht selten ein festes Band der Freundschaft und der gegenseitigen Wertschätzung geknüpft wird; außerdem sind zwei hauptamtlich angestellte Lehrerinnen vorhanden. An Honorar zahlt die Stadt für jede Unterrichtsstunde augenblicklich 1,50 ℳ.

Der Unterrichtsplan der Mädchenfortbildungsschule würde bei der Betonung der rein manuellen Fertigkeit aber eine große Lücke aufweisen, wenn die Gesundheitspflege und Erziehungslehre keine Aufnahme gefunden hätte. Im Sommer- und im Winterhalbjahre findet deshalb in der Haushaltungsschule je ein Kursus in der Säuglingspflege statt. Es nehmen daran ältere Mädchen teil, die sich freiwillig aus sämtlichen

Kursen melden. Ein Beitrag wird nicht erhoben. Den theoretischen Unterricht erteilt ein Oberarzt vom Krankenhause. Dieser äußert sich folgendermaßen über seine Tätigkeit: „Vor Jahr und Tag bat mich Herr Rektor Osenberg, an der von ihm geleiteten städtischen Mädchenfortbildungsschule Unterricht in der Gesundheitspflege zu erteilen. Auf Grund der Erfahrung, die ich als Leiter des Zeitzer Krankenpflegeseminars des evangelischen Diakonievereins mit dem Unterricht in der Gesundheitspflege gemacht hatte, mußte ich erklären, daß ich mir einen bemerkenswerten Erfolg von diesem Unterrichte nicht verspreche, da es unmöglich sei, ihn ohne physikalische und chemische Vorkenntnisse der Schülerinnen und ohne Demonstrationsobjekte nutzbringend zu erteilen. Ich schlug als Unterrichtsgegenstand „Säuglingspflege" vor. Herr Rektor Osenberg ging auf meinen Vorschlag ein, und ich habe den theoretischen Unterricht in den Monaten Juni, Juli, August, September wöchentlich in je einer Abendstunde erteilt. Die praktische Unterweisung geschah in dem von mir geleiteten städtischen Krankenhaus an städtischen Ziehkindern. Die Ziehkindermütter, die für das jedesmalige Erscheinen mit den Säuglingen 0,75 ℳ erhielten, waren bei dem Unterricht anwesend. Die Unterweisung geschah durch Schwestern des Krankenhauses unter meiner Aufsicht. Mit großer Freude habe ich den Unterricht erteilt und auch nach und nach wohl die richtige Ausdrucksweise gefunden, um meinen Schülerinnen verständlich zu werden. Die Leistungen übertrafen meine Erwartungen. Bemerkenswert war die Erfahrung, daß die jungen Mädchen (meist Fabrikarbeiterinnen) schlecht oder gar nicht antworteten, wenn Herr Rektor Osenberg am Unterrichte teilnahm. Er glaubte, daß hieran seine andere Stellung schuld sei: in mir sähen die jungen Mädchen den Arzt, mit dem man alles Menschliche besprechen könne, ihrem früheren Lehrer gegenüber seien sie geniert. Herr Rektor Osenberg mag recht haben, und diese Schamhaftigkeit ist gewiß als erfreulich zu bezeichnen. Die guten Erfahrungen mit dem ersten Säuglingspflegekursus haben mich ermutigt, mich weiter der Fortbildungsschule zur Verfügung zu stellen, und es sollen fortan in jedem Jahre zweimal diese Kurse von mir abgehalten werden."

Eine wesentliche Lücke im Unterrichtswesen soll ferner die in nächster Zeit beabsichtigte organische Verbindung der Haushaltungsschule mit dem Kindergarten ausfüllen. Die Einrichtung ist so gedacht, daß die Schülerinnen in kleineren Gruppen an verschiedenen Tagen ein Jahr lang mit zwei Wochenstunden praktisch und theoretisch im Kindergarten beschäftigt werden, und zwar zu der Zeit, in der die Ausbildung im Plätten und Putzmachen mit je vier Stunden erfolgt, so daß der gesamte Stundenplan der Haushaltungsschule sich wie in umstehender Tabelle gestalten würde.

Damit die Lehrerinnen und Schülerinnen sich aber auch innerlich näher treten, finden an der Schule kursusweise im Sommerhalbjahre Sonntags Ausflüge oder an schönen Abenden in der Woche Spaziergänge in die nähere Umgebung statt; im Winterhalbjahre werden gemeinsame Unterhaltungsabende veranstaltet. Eine sorgfältig zusammengestellte Schülerinnenbücherei sorgt in den Mußestunden für geistige Anregung.

		Wöchentliche Stundenzahl		Kursusdauer
Unterstufe	Weißnähen	—	6	½ Jahr
	Plätten	4	6	½ „
	Kindergarten	2		
Mittelstufe	Putzmachen	4	6	½ „
	Kindergarten	2		
	Schneiderei	—	6	½ „
Oberstufe	Kochen	—	9	½ „
	Flicken und Umändern von Kleidungsstücken	5	6	½ „
	Säuglingspflege	1		

Es lohnt sich, noch mit einigen Worten auf die sorgfältig erwogenen Stoffverteilungspläne einzugehen, die einerseits ein allmähliches Fortschreiten von leichteren zu schwierigen Arbeiten vorsehen und andererseits besonders das Interesse der Schülerinnen beständig rege halten. Nehmen wir z. B. den Kursus in Weiß- und Maschinenähen. Er beginnt mit der Unterweisung in der Einrichtung und Handhabung von Nähmaschinen verschiedener Systeme deutschen Fabrikats. Das Übungsnähtuch wird so benutzt, daß nicht sämtliche Arbeiten sofort nacheinander zur Einübung kommen, sondern beim erstmaligen Auftreten bei den anzufertigenden Gegenständen geübt werden; auf diese Weise sehen die Schülerinnen einen schnelleren praktischen Erfolg ihrer Arbeit. Die Stoffe zu den Wäschegegenständen sind von den Teilnehmerinnen mitzubringen. Um ihnen eine genaue Kenntnis der zu verarbeitenden Stoffe beim Einkaufe zu verschaffen, ist eine besondere Zusammenstellung der verschiedensten Fabrikate vorhanden. Die an der Wandtafel vorgezeichneten und besprochenen Schnitte werden später in ein besonderes Heft eingetragen und mit kurzen Erläuterungen versehen. Im Plättkursus werden zuerst verbrauchte Wäschestücke benutzt und von der Schule gestellt; später bringen die Mädchen die bereits gewaschene Wäsche von Hause oder von der Herrschaft mit und nehmen sie geplättet wieder mit, was ihnen viel Freude bereitet. Ähnlich sind die verschiedenen Gesichtspunkte bei Aufstellung der Pläne für die übrigen Kurse gewahrt. Ebenso ist bei Auswahl der Lehrmittel besondere Sorgfalt angewandt worden.

Gegenüber den geschilderten Einrichtungen treten diejenigen der anderen Städte mehr zurück. Es seien nur noch die Besuchsziffern für das letzte Jahr, soweit sie erhältlich waren, vergleichsweise zusammengestellt: Aachen 25, Altona 45, Bergisch-Gladbach 12, Bonn 15, Breslau 323, Charlottenburg 185, Crefeld 30, Einbeck 109, Glogau 15—20, Hannover 360, Zeitz 336.

Im Königreiche Sachsen haben die Städte Dresden, Leipzig und Freiberg Mädchenfortbildungsschulen mit vollständigem hauswirtschaftlichen Unterricht eingeführt. In Dresden sind zurzeit an sieben Bürgerschulen Fortbildungsklassen für Mädchen. Der Besuch ist fakultativ und infolgedessen nicht sehr rege, denn es nahmen im letzten Jahre nur 284 Schülerinnen teil, am Kochunterrichte gar nur 34, das sind 11,6 %. Es wird Unterweisung in Haushaltungslehre, Kochen und häuslicher Buchführung gegeben. Für den Kochunterricht werden die bei den Bezirksschulen eingerichteten Kochlehrküchen benutzt. Er findet nur einmal in der Woche von 8 bis 12 Uhr vormittags statt und wird von den Kochlehrerinnen der Volksschulen erteilt. Als Schulgeld sind 10 ℳ und für die Beschaffung der Kochmaterialien 20 ℳ zu entrichten. Ergänzt wird diese in ihrer Wirkung jedenfalls ungenügende Einrichtung durch die speziell für Minderbemittelte bestimmte später noch zu behandelnde städtische Koch- und Haushaltungsschule, die Ostern 1904 vom Gemeinnützigen Vereine der Stadt übergeben worden ist.

In Leipzig wurden vereinzelt auch an den mit den Volksschulen verbundenen Haushaltungsschulen Kurse für schulentlassene Mädchen abgehalten. Die Anmeldungen waren teilweise so zahlreich, daß sie nicht alle berücksichtigt werden konnten. Eine ständige städtische Einrichtung ist die Haushaltungsschule für Frauenberufe, die vier Abteilungen hat, nämlich:

1. Abteilung für allgemeine berufliche Weiterbildung,
2. Handelsschule,
3. Kindergärtnerinnenseminar,
4. Gewerbeschule und Fachlehrerinnenseminar.

Die Gewerbeabteilung bietet Mädchen und Frauen die Möglichkeit, sich praktisch und artistisch in den verschiedenen weiblichen Handarbeiten, die für die Familie oder zu selbständigem Erwerb erforderlich sind, auszubilden. Ebenso können in dieser Abteilung die zur Führung des eigenen oder eines fremden Haushalts nötigen Küchen- und Hausarbeiten erlernt werden. Demgemäß werden insbesondere Kurse für Kunststicken und feinere weibliche Handarbeiten, ferner für Weißnähen, Schneidern, Putz und Kochen abgehalten. Jeder Kursus kostet bei 12 Stunden Unterricht in der Woche 24 ℳ, bei 24 Stunden 48 und bei 36 Stunden 72 ℳ pro Jahr. Ärmere Schichten kommen weniger in Frage.

Mit gutem Erfolg arbeitet man auch in Freiberg, wo Tages- und Abendkurse stattfinden. Die Abendkurse sind besonders für Lohnarbeiterinnen bestimmt und umfassen Nähen, Schneidern, Plätten und Kochen. Es werden in der Zeit von $^1/_2$8 bis $^1/_2$10 Uhr für jedes Fach je zwei Wochenstunden ein Jahr lang verwendet. Im letzten Jahre nahmen 191 Schülerinnen teil. Zu zahlen sind für je zwei wöchentliche Stunden Nähen, Schneidern und Kochen monatlich 25 ₰, für zwei Stunden Plätten monatlich 50 ₰.

Von den thüringischen Staaten haben Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Coburg, Sachsen-Altenburg und Schwarzburg-Sondershausen den Gemeinden das Recht gegeben, obligatorische Fortbildungsschulen für Mädchen mit Besuchspflicht bis zu zwei Jahren

und zwei bis sechs wöchentlichen Unterrichtsstunden einzurichten. Von diesem Rechte haben bislang nur wenige Gemeinden Gebrauch gemacht. Im Jahre 1896 bestanden in Sachsen-Weimar zwei, in Sachsen-Meiningen 14 und in Sachsen-Coburg drei Mädchenfortbildungsschulen, jedoch nicht für hauswirtschaftlichen Unterricht. Seit dem 1. Oktober 1907 besteht nunmehr in Coburg eine obligatorische Mädchenfortbildungsschule mit hauswirtschaftlicher Unterweisung. Es wird Unterricht im Kochen, häuslicher Buchführung, Gartenbau und fakultativ im Wäscheausbessern erteilt. Der Unterricht findet ein Jahr lang einmal in der Woche statt und dauert vier Stunden. Es nahmen etwa 185 Schülerinnen daran teil. Das Ortsstatut ist als Anlage 5 abgedruckt.

Auch im Herzogtume Sachsen-Meiningen wurde seitens der Gemeinden bis vor nicht langer Zeit der hauswirtschaftlichen Ausbildung wenig Aufmerksamkeit zugewandt, bis im November 1902 die Regierung eingriff. Sie wies in einem Erlasse darauf hin, daß die Gemeinden trotz der Wichtigkeit der Sache auf dem Gebiete des Mädchenfortbildungswesens wenig geleistet hätten. Es handle sich dabei nicht um bloße Wiederholung oder Befestigung des in der Schule Gelernten, sondern um Anwendung auf die praktischen Lebensverhältnisse und um hauswirtschaftliche Kenntnisse. Im ersten Jahre sei etwa durchzunehmen: hauswirtschaftliches Rechnen, Führung eines einfachen Haushaltungsbuchs, Haushaltungskunde und Gesundheitslehre, daneben Übung in weiblichen Handarbeiten, besonders im Ausbessern. Im zweiten Jahre sollten dann die Mädchen alles praktisch durch Teilnahme an einem Wanderkurse lernen. Die Kreisschulämter wurden demgemäß angewiesen, sich der Sache recht warm anzunehmen und sie soweit zu fördern, daß schon mit Beginn des folgenden Schuljahres in den wichtigsten Orten Mädchenfortbildungsschulen errichtet werden könnten. Im Jahre 1903 wurde noch besonders auf die Wanderkurse hingewiesen. Alle Kreise sollten möglichst eine geprüfte Haushaltungslehrerin anstellen, die an bestimmten, geographisch günstig gelegenen Orten auf dem Lande, wo nötig im Wechsel, etwa achtwöchige Kurse für die Mädchen des zweiten Fortbildungsschuljahrs und für freiwillig teilnehmende Erwachsene abzuhalten habe. Um die Sache zu fördern, wurden staatliche Beihilfen in Aussicht gestellt. Mittlerweile sind nun in verschiedenen Kreisen Wanderkurse abgehalten worden (über die Einrichtung des Kreises Saalfeld siehe Abschnitt C II b). In Saalfeld und Sonneberg ist auch bereits die obligatorische Fortbildungsschule mit Haushaltungsunterricht eingeführt, und zwar wird letzterer in Saalfeld im ersten, in Sonneberg im zweiten Fortbildungsjahr erteilt. In Saalfeld handelt es sich um Haushaltungskunde, Nahrungsmittellehre, praktisches Kochen und Behandlung der Wäsche, in Sonneberg außerdem noch um Ausbessern, Stopfen, Hand- und Maschinennähen. In Saalfeld sind es vier, in Sonneberg im Sommer fünf und im Winter vier Vormittagsstunden wöchentlich. Geprüfte Lehrerinnen erteilen den Unterricht, der in Sonneberg unentgeltlich ist und in Saalfeld 10 ₰ pro Mittagessen kostet. Die Zahl der Teilnehmerinnen betrug im letzten Jahre in Sonneberg 175 und in Saalfeld 110.

Nun ist durch Gesetz vom 3. Januar 1908 für alle Gemeinden Sachsen-Meiningens eine zweijährige Fortbildungsschulpflicht für Mädchen eingeführt worden. Die bezüglichen Bestimmungen des Gesetzes lauten:

Die Aufgabe der Fortbildungsschulen ist, die aus der Volksschule entlassenen Knaben und Mädchen in den erlangten Kenntnissen und Fertigkeiten, die vorzugsweise für das bürgerliche Leben förderlich sind, dem allgemeinen und beruflichen Interesse der Schüler entsprechend weiter zu führen.

Für jede Schulgemeinde, nach Befinden für mehrere in Gemeinschaft, soll, getrennt nach Geschlechtern, wenigstens eine Fortbildungsschule bestehen, deren Unterhaltung der bürgerlichen Gemeinde oder mehreren an ihr beteiligten bürgerlichen Gemeinden obliegt.

Der Unterricht in der Fortbildungsschule wird das ganze Jahr hindurch mit Ausnahme der Ferien in mindestens vier wöchentlichen Stunden, und zwar am Tage vor 6 Uhr nachmittags erteilt. Zur Teilnahme an demselben sind wenigstens zwei Jahre lang nach Zurücklegung des volksschulpflichtigen Alters (Art. 24) alle Knaben und Mädchen verpflichtet, die nicht schon die Ziele der Fortbildungsschule erreicht haben oder für deren Fortbildung nicht nachweislich in anderer Weise, z. B. durch den regelmäßigen Besuch einer Schule mit höherem Lehrziel oder durch entsprechenden regelmäßigen Privatunterricht gesorgt ist.

Landgemeinden können von der Verpflichtung, Mädchenfortbildungsschulen zu errichten, nach dem Ermessen der Oberschulbehörde im einzelnen Falle entbunden werden.

In Landgemeinden kann im Sommerhalbjahre die Fortbildungsschule ausgesetzt werden. In diesem Falle sind im Winterhalbjahre mindestens sechs wöchentliche Stunden zu erteilen. Das Winterhalbjahr beginnt unmittelbar nach den Herbst-(Michaeli-)Ferien.

Bei den Mädchen kann das zweite Fortbildungsschuljahr durch den regelmäßigen Besuch eines mindestens sechswöchigen Haushaltungs- oder Kochkursus ersetzt werden. Das Nähere hierüber wird im Verwaltungswege geordnet.

Die Verpflichtung zum Besuche der Fortbildungsschule hebt etwa entgegenstehende Privatverpflichtungen auf.

Die an der Volksschule angestellten Lehrer sind auf Verlangen des Schulvorstandes gegen eine mit ihnen zu vereinbarende, auf Verlangen von dem Schulamte festzustellende Vergütung auch zur Unterrichtserteilung in der Fortbildungsschule verbunden, wenn ihnen nicht triftige Befreiungsgründe zur Seite stehen.

Im einzelnen wird die Einrichtung der Fortbildungsschule durch Ortsgesetze geregelt, die mit den vorstehenden Bestimmungen nicht in Widerspruch stehen dürfen und der Oberschulbehörde und dem Herzoglichen Staatsministerium, Abteilung des Innern, zur Prüfung und Bestätigung vorzulegen sind.

Diese Ortsgesetze müssen die Bestimmung enthalten, daß der Schulzucht auch das Verhalten der Schüler außerhalb der Schule unterstellt ist. Für jede unentschuldigte oder ungerechtfertigt versäumte Stunde ist im Erstfall eine Strafe von 25 ₰, im Wiederholungsfalle bis zu 1 ℳ

festzusetzen. Als Schulstrafen für Trägheit, unpünktlichen Schulbesuch und ungebührliches Betragen in und außer der Schule sind aufzunehmen: Verweis durch den Lehrer, Verweis von der örtlichen Aufsichtsbehörde, Mitteilung an Eltern und Lehrherrn, Nachsitzen bis zu einer Stunde, Geldstrafen bis zu 10 ℳ, im äußersten Notfalle — nur durch Beschluß des Schulvorstandes — Ausstoßung aus der Fortbildungsschule mit öffentlicher Bekanntmachung und mit Antrag auf Zwangserziehung. Die Geldstrafen sind wie in Art. 28 in Haft umzuwandeln.

Das Gesetz ist seit dem 1. April dieses Jahres in Kraft, und die Gemeinden haben nun also die Pflicht, entsprechende Einrichtungen zu schaffen. In Pößneck z. B. ist die Angelegenheit auch schon in Vorbereitung. Spätestens zu Ostern 1909 soll ein einjähriger Kursus für Koch- und Haushaltungsunterricht für alle schulentlassenen Mädchen eingerichtet werden, die im zweiten Jahre nach der Entlassung aus der Volksschule stehen. Im ersten Jahre soll theoretischer Fortbildungsunterricht erteilt werden.

Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, daß auch in Gera eine allerdings fakultative Mädchenfortbildungsschule mit einjähriger Unterrichtsdauer besteht, in der Unterricht in Kochen, Waschen und Handarbeit erteilt wird. Diejenigen Schülerinnen, die an diesem Unterrichte teilnehmen wollen, werden zurzeit, weil die Beteiligung zu gering ist, mit einer Abteilung der Volksschule gemeinsam an einem Nachmittage von 2 bis 6 Uhr unterrichtet. Im vergangenen Jahre waren es vier Mädchen.

β) Städtische hauswirtschaftliche Kurse.

Wenn nun auch die geschilderten Fortbildungseinrichtungen sehr voneinander verschieden und durchaus nicht immer mustergültig sind, so scheidet sie doch von anderen Einrichtungen mit vielleicht gleichen Fächern nicht so sehr die Dauer, als vielmehr das Prinzip. Die Mädchen sollen nicht, so schnell es eben geht, einige Fertigkeiten sich aneignen, sondern systematisch gerade in den für sie wichtigsten Unterrichtszweigen mindestens ein Jahr lang ausgebildet werden. Bei den nunmehr zu behandelnden Einrichtungen mit geringerer, meist auf ein halbes Jahr bemessener Dauer handelt es sich dagegen darum, die notwendigsten Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln, und nicht so sehr darum, einen allgemein erzieherischen Einfluß möglichst noch ein Jahr lang auf die Schulentlassenen auszuüben.

In Preußen haben die Städte Marienburg, Memel, Erfurt und Stettin Einrichtungen für die gesamte hauswirtschaftliche Unterweisung mit einer Unterrichtsdauer von nur einem halben Jahre. In Frage kommen alle Berufsstände, in Memel besonders die unteren Volksschichten. Der Unterricht wird allerdings nicht in den Abendstunden erteilt, abgesehen von Erfurt, wo einige Stunden in die Zeit von $^1/_2$6 bis $^1/_2$9 Uhr abends gelegt sind. Gegenstand der Unterweisung sind die gewöhnlichen Fächer, außerdem noch in Marienburg Modellzeichnen, Buchführung und kaufmännisches Rechnen, in Memel Gesundheitslehre, einfache Buchführung und Gartenbau. Die Zahl der Stunden beträgt in Marienburg 32, in Memel je 6 an zwei Wochentagen, in Stettin 16 und in Erfurt

31. Hierfür wird verlangt: in Marienburg 6 ℳ monatlich, in Memel 50 ₰ pro Mittagbrot, in Erfurt für Schneidern und Kochen je 10 ℳ, für die übrigen Fächer je 5 ℳ pro Kursus, in Stettin 8 ℳ. Die Speisen werden von den Schülerinnen gegessen. Es nahmen am Unterrichte teil: in Marienburg 42, in Memel 24, in Erfurt 141 und in Stettin 65.

Im Königreiche Sachsen sind Einrichtungen mit halbjähriger Unterrichtsdauer von den Städten Dresden, Aue und Plauen geschaffen worden. Sie sind vornehmlich für ärmere Mädchen, insbesondere Fabrikarbeiterinnen bestimmt. Am intensivsten ist der Betrieb in Dresden, wo 20 bis 24 Stunden wöchentlich am Vormittag in allen häuslichen Fächern Unterricht erteilt wird, während in Plauen nur zwei Abende von 7 bis 10 Uhr in Anspruch genommen werden. In Aue ist der Kochunterricht in die Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr gelegt; der Nähunterricht findet dagegen nur an zwei Abenden von $^1/_2$8 bis $^1/_2$10 Uhr statt und war wegen der günstigeren Zeit natürlich auch stärker besucht, nämlich im letzten Jahre von 125 Teilnehmerinnen, während zum Kochunterricht nur 42 kamen. In Dresden waren es im Sommer 71 und im Winter 28, in Plauen, wo die Kurse nur im Winter stattfinden, 35. Das Schulgeld beträgt in Plauen und Dresden 5 ℳ, in Aue für Kochen bei zweimaligem Kommen in der Woche 1 ℳ pro Monat, für Nähen monatlich 80 ₰. Die Speisen werden in Plauen und Aue zu Einnahmezwecken verwandt. In Aue ist ein Mittagstisch für 35 ₰ eingerichtet, in Plauen wird das Essen teils im Armenhause verwendet, teils freihändig verkauft.

Außer den vorgeführten städtischen Einrichtungen für den gesamten hauswirtschaftlichen Unterricht sind noch die vereinzelt abgehaltenen städtischen Kochkurse zu nennen.

In Preußen haben folgende 13 Städte Kochkurse veranstaltet: Altwasser, Bochum, Elberfeld, Gnesen, Guben, Lyck, Neunkirchen, Odenkirchen, Rosdzin, Siegburg, Thorn, Wald und Wilhelmshaven. Sie dauern drei, vier oder sechs Monate und sind meist für die ärmeren Schichten bestimmt. In Gnesen, Thorn und Bochum werden 60 bis 75 ℳ für den Kursus verlangt, wodurch die Arbeiterkreise wegfallen. Dagegen ist in Rosdzin, Lyck, Siegburg und Wilhelmshaven nichts zu zahlen, während anderwärts ein geringes Entgelt zu entrichten ist. In Wald, Odenkirchen und Elberfeld findet der Unterricht abends statt, in Altwasser, Wilhelmshaven, Guben und Bochum am Tage; für die übrigen Kurse war die Tageszeit nicht festzustellen. Die Zahl der Besucherinnen bewegt sich zwischen 15 und 35. In den meisten der genannten Städte sind die Kurse ständige Einrichtungen. In Elberfeld bestehen fünf Abendkurse von je dreizehnwöchiger Dauer, an denen sich besonders Fabrikarbeiterinnen, Ladenmädchen und Näherinnen beteiligen. Der Unterricht wird von 7 bis 10 Uhr abends erteilt. Auf einen Kursus von 24 Mädchen entfallen pro Woche drei Stunden. Jede Schülerin bezahlt pro Kursus 3 ℳ. Im letzten Jahre beteiligten sich im ganzen 323 Mädchen.

Aus anderen Bundesstaaten sind städtische Kochkurse nicht bekannt geworden. Da der von Städten eingerichtete Handarbeitsunterricht in dem den letzteren behandelnden besonderen Kapitel dargestellt wird, seien

hier wenigstens noch die Fortbildungskurse in Riesa und Zittau erwähnt, in denen verschiedene hauswirtschaftliche Fächer gelehrt werden. In Zittau wird ein Jahr lang einmal wöchentlich in einer Abendstunde Belehrung über Kleidung, Nahrungsmittel, Kinderpflege und Kindererziehung gegeben. Im letzten Jahre nahmen 34 Schülerinnen daran teil. In Riesa handelt es sich um Kurse in Hauswirtschaftslehre, verbunden mit hauswirtschaftlicher Buchführung, in Erziehungs- und Gesundheitslehre und in Weißnähen auf der Nähmaschine. Der Besuch schwankt. Es haben sich schon bis zu 21 Schülerinnen beteiligt.

2. Private Einrichtungen.

a) Einrichtungen für Bemittelte.

Wenn auch für die bemittelten Bevölkerungsschichten noch lange nicht genug und vor allem nicht genug mustergültige Einrichtungen für die hauswirtschaftliche Unterweisung ins Leben gerufen worden sind, so bestehen doch für sie schon seit Jahren zahlreiche Anstalten, in denen sie sowohl für den eigenen Haushalt als auch für berufliche Zwecke die nötigen Kenntnisse erwerben können. Nicht immer sind die betreffenden Einrichtungen nur für bemittelte Kreise bestimmt. Aber die zu zahlenden Preise machen es meist den Töchtern weniger bemittelter Eltern, vor allem denen des Arbeiterstandes, unmöglich, sie zu benutzen. Dies trifft besonders für die Anstalten zu, bei denen die Mädchen nicht im Elternhause wohnen, sondern in einem mit der Anstalt verbundenen sogenannten Internat. Nur ganz wenige derartige Einrichtungen sind speziell für wenig bemittelte Mädchen bestimmt. Im allgemeinen kann man wohl sagen, daß diejenigen Anstalten, die entweder für Pension und Unterricht 20 ℳ und mehr oder lediglich für den Unterricht 5 ℳ und mehr verlangen, für die ärmere Bevölkerung nicht in Frage kommen. Dieser Unterscheidung gemäß ist in dem vorliegenden Berichte die Trennung vorgenommen, wenn auch die über der angegebenen Grenze liegenden Einrichtungen je nach ihrer Eigenart oder Bestimmung für ganz verschiedene Schichten der mehr bemittelten Kreise vorgesehen sind.

Betrachten wir zunächst die Anstalten, die auch Unterkunft im Hause gewähren, so finden wir, daß ihre Zahl bei weitem überwiegt. Da sind vor allem die vielen Haushaltungspensionate zu nennen, die teils für höhere und höchste Schichten, zum nicht geringen Teile aber auch für den mittleren Bürger- und Bauernstand bestimmt sind. Meistens handelt es sich um Einrichtungen von Einzelpersonen, vielfach auch um solche von Klöstern und sonstigen konfessionellen Veranstaltungen, vereinzelt nur um Vereinseinrichtungen. Zahlen auch nur annäherungsweise anzugeben ist unmöglich. So bestanden nach Liese*) im Jahre 1904 etwa 130 bis 140 katholische Anstalten in Deutschland, die entweder lediglich Haushaltungsschulen sind (etwa ein Viertel) oder doch neben der wissenschaftlichen eine eigene Haushaltungsabteilung haben. Aufgenommen werden meist nur Mädchen über 16 Jahre. Die

*) A. a. O. S. 33.

Ausbildung dauert fast überall mindestens ein Jahr. Die Pensionspreise bewegen sich zwischen 160 ℳ und 1200 ℳ jährlich und betragen im Durchschnitte 300 bis 400 ℳ; unter 300 ℳ bleiben nur etwa ein Dutzend. Auch auf protestantischer Seite sind viele ähnliche Anstalten gegründet worden. Einzelne Orte, insbesondere Bade- und Kurorte, weisen eine ganze Anzahl Pensionate, worunter auch viele Haushaltungspensionate sind, auf. Wir nennen z. B. Bonn, Godesberg, Wiesbaden, Blankenburg a. H. usw. In Harzburg befinden sich neun derartige Institute.

Der Unterrichtsbetrieb in diesen Anstalten ist ziemlich verschieden, aber meist nicht sehr systematisch durchgebildet. Es lohnt sich daher nicht, näher auf diese Durchschnittspensionate einzugehen. Liese teilt folgenden Tagesbericht einer solchen Schule mit:

„Der Haushaltungskursus in ..... für bürgerliche Verhältnisse dauert 12 Monate und ist eingerichtet für 12 Schülerinnen, welche, in 6 Abteilungen geteilt, sich wöchentlich ablösen. Die drei ersten Abteilungen besorgen speziell die Küche, und zwar hat die 1. das Gemüse zu reinigen und die Vorratsräume sowie den Keller in Ordnung zu halten, die 2. besorgt das Kochen (jede Schülerin am eigenen Herde) und die Reinhaltung der Küche, die 3. erhält Lehre und Übung in der Bäckerei. Die drei letzten Abteilungen haben hauptsächlich die Aufrechterhaltung der äußeren Hausordnung zur Aufgabe, und zwar die 4. durch Besorgung des Speisesaales, die 5. durch Reinigen und Ordnen der Wohnräume, die 6. durch Reinigen und Ordnen eines Schlafsaales. Die Schülerinnen der 5. Abteilung benutzen die ihnen bleibenden freien Stunden zur Handarbeit, während die Schülerinnen der 6. Abteilung an einem Nachmittage waschen und an den übrigen Tagen von 10—12 und von 5—7 Uhr Anleitung im Bügeln erhalten. Sämtliche Abteilungen werden beschäftigt beim Schlachten, Einmachen und Trocknen von Früchten und Gemüsen. Auf Wunsch der Eltern wird auch Unterricht in der Buchführung und in der Musik erteilt."

Wenn man von den von einzelnen Privatpersonen eingerichteten oder betriebenen Haushaltungsschulen mit Internat nur die bedeutendsten und außerdem die wichtigeren Vereinseinrichtungen hervorhebt, so ergibt sich folgendes: Im Königreiche Preußen sind in den meisten Provinzen gute Einrichtungen vorhanden. In Ostpreußen treten besonders die Ostpreußische Haushaltungsschule von E. Popp und S. von Hippel sowie die Haushaltungs- und Industrieschule, beide in Königsberg, hervor. Außerdem sind noch die Koch- und Haushaltungsschule in Allenstein, ein privates Unternehmen, die Haushaltungsschule des Vaterländischen Frauenvereins in Tilsit und diejenige des Bischöflichen Stuhles von Ermland und des ost- und westpreußischen Bauernvereins in Wormditt zu nennen. In Westpreußen besteht in Elbing die Haushaltungsschule Marienheim. In der Provinz Brandenburg kommen besonders die verschiedenen Berliner Anstalten in Frage, vornehmlich das Pestalozzi-Fröbelhaus und das Lettehaus. Auch seien noch das Fröbel-Oberlin-Institut und die Schule des Vereins Israelitisches Heimatshaus erwähnt. Für die Provinz Pommern besteht eine gute Einrichtung in Neu-Torney bei Stettin, nämlich das Pensionat Ernestinen-

hof (Haushaltungspensionat und Kindergärtnerinnen-Seminar). In der Provinz Posen sind außer der später noch zu behandelnden staatlichen Gewerbe-, Handels- und Haushaltungsschule die Frauenschule in Bromberg und die Gewerbe- und Handelsschule in Hohensalza mit Pensionaten verbunden. Die Provinz Schlesien besitzt ausgezeichnete Anstalten in den Schulen des Frauenbildungsvereins in Breslau. Außerdem besteht noch ein privates Töchterpensionat von Frau Weigang in Görlitz. Für die Provinz Sachsen beansprucht das private Institut von Marie Voigt in Erfurt eine gewisse Bedeutung. Für Hannover hat der Frauenbildungs-Verein in der Gewerbe- und Haushallungsschule in Hannover eine vorzügliche Einrichtung geschaffen. Außerdem erwähnen wir noch das Marienstift in Schwagstorf bei Fürstenau und das St. Georgsstift in Thuine bei Freren. Bekannt sind in der Provinz Westfalen die Haushaltungs-, Koch- und Industrieschule von Eugenie Bathe in Dortmund, in Hessen-Nassau die Haushaltungsschule auf Schloß Runkel, ferner die Industrie- und Kochschule des Frauenbildungsvereins in Cassel sowie das Institut Schrank, früher Institut Ridder in Wiesbaden. Erwähnt seien außerdem noch für Hessen-Nassau das Mädchenheim in Wiesbaden, die Haushaltungsschule „Charlottenstift" in Braubach und das Viktoria-Luisen-Heim in Cassel-Wilhelmshöhe. Im Rheinlande tritt die Elberfelder Koch- und Haushaltungsschule besonders hervor, außerdem die vom Gesamtvereine für innere Mission in Bonn unterhaltene Schule „Marthas Hof". In Bremen hat der Frauenerwerbs- und Ausbildungsverein eine sehr gute Wirtschaftsschule eingerichtet. Für Braunschweig ist Breymanns Institut „Neu-Watzum" in Wolfenbüttel zu nennen, für die Thüringischen Staaten die private Eisenacher Koch- und Haushaltungsschule. Im Königreiche Sachsen sind besonders folgende Anstalten zu nennen: Mutter-Anna-Schule in Dresden (vom Landesvereine für innere Mission), Carola-Schule in Leipzig (seit kurzem städtisch), Obererzgebirgische Frauen- und Haushaltungsschule in Schwarzenberg, die Erzgebirgische Näh-, Koch- und Haushaltungsschule in Meinersdorf, die Bildungs- und Haushaltungsschule für Töchter mittleren Standes in Radeburg und die Haushaltungsschule von A. Schoel in Dresden-Blasewitz. Auch erwähnen wir noch das Pestalozzi-Fröbelhaus in Leipzig.

Die genannten Anstalten kommen, wie gesagt, jedenfalls nicht für die ärmere Bevölkerung in Frage. Eine Anzahl von ihnen ist nach eigenen Angaben nur für höhere Kreise, bezw. für solche Mädchen bestimmt, die eine höhere Töchterschule besucht haben, so die Schulen in Allenstein, Tilsit, Königsberg, Erfurt, Thuine, Hannover, Braubach, Eisenach, Wolfenbüttel und Dresden. Die meisten anderen Einrichtungen geben an, daß sie für mittlere Kreise bestimmt seien, ein Begriff, der ziemlich dehnbar ist. Einzelne Anstalten wollen alle Stände berücksichtigen, so diejenigen in Wiesbaden, Elberfeld, Bremen, Schwarzenberg und Meinersdorf.

In allen Instituten wird Unterricht in den gewöhnlichen häuslichen Obliegenheiten der Frau erteilt, also im Kochen, Backen, Nähen, in den weiblichen Handarbeiten sowie im Waschen und Plätten, wozu noch vielfach hauswirtschaftliche Buchführung tritt. In einzelnen Schulen wird auch Unterricht in Gesundheitspflege und Krankenbehandlung er-

teilt, so in Elbing, Hohensalza, in der Mutter-Anna-Schule in Dresden und in den Berliner Anstalten. Kinderpflege und Erziehungslehre haben in den Lehrplan aufgenommen das Fröbel-Oberlin-Institut in Berlin, ferner die Institute in Hohensalza und Wolfenbüttel. Von landwirtschaftlichen Arbeiten werden berücksichtigt: Gartenbau in Allenstein, Gartenbau, Molkerei und Geflügelzucht auf Schloß Runkel, Molkerei und Geflügelzucht in Braubach, Gartenbau in Wolfenbüttel.

Die Dauer der Ausbildung beträgt meistens ein Jahr. Kurse von weniger als einem Jahre bestehen bei den Anstalten in Hohensalza (1/4, 1/2 oder 1 Jahr), in Tilsit (1/4 bis 1 Jahr), in Elbing (6 bis 8 Monate), in Berlin (1/4 bis 1 Jahr), in Bromberg (1/4 bis 1 Jahr), in Erfurt (1/2 bis 1 Jahr), in Dortmund (1/2 bis 1 Jahr), in Cassel (1/4 bis 1 Jahr), in Braubach (10 Monate), in Wiesbaden (1/4 bis 1 Jahr), in Bonn (1/2 bis 1 Jahr), in Elberfeld (1/4 bis 1 Jahr), in Bremen (1/2 bis 1 Jahr), in Eisenach (1/2 bis 1 Jahr), in Dresden (5 Monate), in Meinersdorf (1/4, 1/2 und 1 Jahr) und in Leipzig (1/2 und 1 Jahr).

Der Preis für Pension und Unterricht bewegt sich zwischen 240 und 1200 ℳ im Jahre und beträgt meist 400 bis 600 ℳ. Die Zahl der Schülerinnen betrug im letzten Jahre in Allenstein 35, in Tilsit 91, bei der Haushaltungs- und Industrieschule in Königsberg 129, ferner in Wormditt 50, in Elbing 45, in Neu-Torney 58, in Breslau 120, in Erfurt 90, in Wiesbaden 24, auf Schloß Runkel 32, in Cassel 182, in Braubach 31, in Cassel-Wilhelmshöhe 30, in Bonn 47, in Elberfeld 130, in Wolfenbüttel 10, in Dresden 20, in Meinersdorf 54, in Radeburg 25 und in Leipzig 30. Die Zahlen der Berliner Anstalten sowie der Haushaltungsschule in Bremen führen wir nicht an, weil nur die Gesamtzahlen der Teilnehmerinnen bei den einzelnen Kursen angegeben sind.

Da es sich um Pensionate handelt, werden die Speisen fast überall im Hause von den Schülerinnen verzehrt. Einzelne Anstalten verkaufen aber auch noch Speisen, indem sie sie entweder im Hause an Tischgäste oder nach auswärts abgeben. So wird ein Teil der hergestellten Gerichte verkauft in den Anstalten in Allenstein, Tilsit, Königsberg, Elbing, Berlin, Bromberg, Breslau, Dortmund, Wiesbaden, Cassel, Braubach, Elberfeld, Bremen und Leipzig. Hier handelt es sich meist um einen größern Schulbetrieb, an dem auch nicht in der Anstalt wohnende Schülerinnen teilnehmen, so daß mehr Speisen hergestellt werden, als für die Hausbewohnerinnen nötig sind.

Die meisten der oben hervorgehobenen Institute sind zugleich für die Ausbildung von Lehrerinnen für Hauswirtschaft oder Handarbeiten bestimmt. Der Unterrichtsbetrieb ist dann entweder so eingerichtet, daß die künftigen Lehrerinnen an den gewöhnlichen Kursen teilnehmen, aber dann längere Zeit, und daß außerdem für sie besondere Kurse für die pädagogischen Disziplinen eingerichtet sind, oder aber die Anstalten haben von vornherein einen vollständig getrennten Lehrplan und eine wenigstens überwiegend getrennte Ausbildung. Inwieweit das im einzelnen durchgeführt ist, kann weder hier noch in dem besondern Kapitel über die Lehrerinnenausbildung genauer dargelegt werden. Es genügt ja auch, wenn hier wie dort der Unterrichts-

plan für die Ausbildung zur Ausübung im eigenen Haushalt oder als Lehrerin in seiner jedesmaligen Ausgestaltung angedeutet wird.

Die beiden berühmtesten und für eine Reihe von Instituten nicht nur in Nord-, sondern auch in Süddeutschland vorbildlichen Einrichtungen sind das Pestalozzi-Fröbelhaus und das Lettehaus in Berlin. Ersteres beschränkt sich mehr auf die Ausbildung entweder für den eigenen Haushalt oder für den Lehrerinnenberuf, während letzteres eine ganze Reihe von Abteilungen zum Zwecke der beruflichen Ausbildung nicht nur für Handel und Gewerbe, sondern auch für die Obliegenheiten in einem fremden Haushalte geschaffen hat.

Das Pestalozzi-Fröbelhaus hat Seminarkurse, Haushaltungskurse, Hausbeamtinnenkurse, Landpflegerinnenkurse, Kurse für Lehrerinnen der häuslichen Krankenpflege und Fachkurse. Die Haushaltungskurse dauern 1/2 bis 1 Jahr, und die Fachkurse, die für eine Vertiefung der Kenntnisse in einzelnen hauswirtschaftlichen Fächern bestimmt sind, 1/4 Jahr. In der Haushaltungsschule entfallen etwa 26 Unterrichtsstunden auf die Woche. Es wird Unterricht in Kochen, Waschen, Plätten, Hausarbeit, Handarbeit, Wäschenähen, Schneidern, Putz, Krankenpflege, Einmachen, Garten- und Blumenpflege, sodann theoretische Unterweisung in Erziehungslehre, Haushaltungskunde, Gesundheitslehre, Nahrungsmittellehre, Chemie, Bürgerkunde, Buchführung, Zeichnen, Deutsch und Singen erteilt. Die Gesamtzahl der Schülerinnen für alle Kurse betrug im letzten Jahre etwa 700. In dem Pensionate fanden 34 Schülerinnen und 10 Lehrerinnen Aufnahme.

Von den verschiedenen Lehranstalten des Lette-Vereins kommt hier in erster Linie die Gewerbeschule in Frage, in der eine Anzahl von Fachkursen für die hauswirtschaftlichen oder mit diesen zusammenhängenden gewerblichen Arbeiten abgehalten werden. So werden z. B. Einzelkurse in Handarbeit, Maschinenähen, Schneidern, Wäscheanfertigung, Putz, Waschen, Plätten, Kochen, Kochen für Krankenpflegerinnen, Mütter und Hospitantinnen, Servieren, Obst und Gemüseverwertung, Hausarbeit, Häuslicher Buchführung und Wirtschaftslehre abgehalten. Daneben bestehen folgende zusammengesetzte Kurse: Ausbildung in den praktischen Fächern, die zur Leitung der eigenen Häuslichkeit notwendig sind, Wirtschaftsschule, halbjährliche Ausbildung in der Koch- und Gewerbeschule. Endlich ist noch eine besondere Haushaltungsschule eingerichtet. Es würde zu weit führen, die einzelnen Veranstaltungen hier in ihrer jeweiligen Bedeutung zu erörtern. In Anlage 6 sind einige Teile des Programms mitgeteilt. Der Kursus zur Ausbildung für den häuslichen Beruf wurde im letzten Jahre von 96 Schülerinnen, derjenige in der Koch- und Gewerbeschule von 32 Schülerinnen besucht.

Den geschilderten beiden Einrichtungen, insbesondere den Veranstaltungen des Lette-Vereins sind diejenigen der Frauenbildungsvereine nahe verwandt. Mit Pensionaten sind die Anstalten der Vereine in Cassel, Bremen, Breslau und Hannover verbunden. Diese Vereine haben den allgemeinen Zweck, die Tüchtigkeit und Erwerbsfähigkeit von Frauen und Mädchen in geistiger und wirtschaftlicher Beziehung zu fördern und ihnen eine theoretische und praktische Aus-

bildung zuteil werden zu lassen, um sie für die verschiedenen Anforderungen des Lebens auszurüsten, insbesondere auch sie für die Tätigkeit im eigenen Haushalt oder im Berufe fähig zu machen. Diesem Zwecke dienen Vorträge und Zusammenkünfte zu geistiger Anregung und Belehrung, Gruppenarbeit der Mitglieder und vor allem verschiedenartige Vereinsanstalten. Der Frauenbildungsverein in Cassel hat z. B. folgende Anstalten: Fachschule, Kochschule, Kinderhort, Heim, Kurse zu beruflicher Ausbildung für Handarbeitslehrerinnen, Turnlehrerinnen und Haushaltungslehrerinnen, Kurse zur Ausbildung für Hausbeamtinnen, kaufmännische Schule und Auguste-Förster-Stiftung für hauswirtschaftlichen Unterricht. Der Frauenbildungsverein in Breslau hat 13 Abteilungen, nämlich eine für die Gewerbeschule, die Handelsschule, das Handarbeitslehrerinnenseminar, das Haushaltungslehrerinnenseminar, das Kindergärtnerinnenseminar, die Kinderpflegerinnenschule, die Fortbildungsschule, den Stenotypistinnen-Kursus, die Haushaltungsschule, die Kochschule, den Kammerjungfern-Kursus, den Kursus zur Ausbildung von Hausmädchen und schließlich noch für Tanzkurse.

Der Frauenbildungsverein in Cassel will in seiner Fachschule den Mädchen aus allen Ständen Gelegenheit bieten, ihre allgemeine Bildung zu fördern und diejenigen technischen Kenntnisse und Fertigkeiten in den verschiedenen Zweigen der weiblichen Handarbeiten sich anzueignen, die sowohl in ihrem Beruf im Hause, als auch für künftigen Erwerb wünschenswert und notwendig sind. Die Kochschule zerfällt in zwei Abteilungen. Der Unterricht in der ersten Abteilung bezweckt, jungen Mädchen und jungen Frauen eine ausreichende Grundlage für alle Zweige der bürgerlichen und feineren Küche zu geben. Die Küchenvorgänge werden erklärt, so daß die Schülerinnen die Grundlage des Kochens lernen; die Beschaffenheit, der Nährwert und der Einkauf der Rohmaterialien werden erläutert, die richtige Abmessung der erforderlichen Mengen gelehrt und zusammengesetzte Formen der Bereitung werden gezeigt. Damit wird stetige praktische Übung in der Art verbunden, daß immer zwei Schülerinnen zusammen ein ganzes Mittagessen in kleinen Mengen kochen und alle dabei erforderlichen Arbeiten selbst verrichten. Die freibleibende Zeit wird mit Backen und durch die Herstellung von kalten Schüsseln und dergleichen ausgefüllt. Der Unterricht in der zweiten Abteilung bezweckt, die gute bürgerliche Küche nebst Backen zu lehren. Verbunden ist damit die Unterweisung in zweckmäßiger Reinigung und Erhaltung der zu benutzenden Geräte. Der Unterricht wird in derselben Weise wie in der ersten Abteilung erteilt. Hierzu kommen noch Einmachekurse in den Monaten Juli, August und September, ferner Garnierkurse zur Herstellung feinerer Schüsseln, Ausschmücken der Tafeln und dergleichen. In einem Lehrgange werden 10 bis 12 Schülerinnen aufgenommen; der Unterricht findet dreimal wöchentlich, 4 Stunden hintereinander, statt und umfaßt 36 Vor- oder Nachmittage, auf ein Kalender-Vierteljahr verteilt. Die Schülerinnen verpflichten sich zu einem Besuche von mindestens drei Monaten und erhalten Zeugnisse erst nach Besuch von zwei Kursen. Es sind zu zahlen für den Kursus in der ersten Abteilung 81 ℳ, für den in der zweiten 54 ℳ, für den Einmachkursus 25 ℳ und ebensoviel für den Garnierkursus.

Das Heim nimmt junge Mädchen oder Frauen auf, die an den Kursen zu beruflicher Ausbildung teilnehmen wollen. Der Preis für Kost und Wohnung beträgt vierteljährlich 175 ℳ. Die Anstalt erfreut sich eines zahlreichen Besuchs. Im letzten Jahre nahmen an den Kursen der Fachschule 425 Schülerinnen teil, an denen der Kochschule 182. Im Heime fanden 30 Mädchen Aufnahme.

Der Frauenerwerbs- und Ausbildungsverein in Bremen hat eine sogenannte Wirtschaftsschule, die aus Kochschule und Seminar mit Staatsprüfung einerseits und Wasch- und Plättschule andererseits besteht. In der Kochschule wird ein einfacher Kochkursus, ein ergänzender Fortbildungskursus und ein Kursus zur Ausbidung von Köchinnen abgehalten. Im letzten Jahre nahmen am Kochunterrichte 202 Schülerinnen teil.

Im Gegensatze zu den vorgeführten beiden Vereinen, wo der Unterricht in einzelne Fachkurse aufgelöst ist, hat der Frauenbildungsverein in Hannover in der Haushaltungsschule eine mehr schulmäßige Einrichtung mit einem die verschiedenen Fächer umfassenden Haushaltungskursus. Der Lehrstoff erstreckt sich auf:

1. Kochen und Nahrungsmittellehre, einschließlich Krankenkost, Backen und Einmachen,
2. Unterweisung in den praktischen Hausarbeiten,
3. Haushaltungskunde,
4. Waschen und Plätten,
5. Handarbeit,
6. Wäscheanfertigen und einfaches Schneidern,
7. Deutsch, Rechnen, Zeichnen, Turnen und Gesang.

Die Dauer beträgt ein Jahr bei wöchentlich 30 Stunden, das Schulgeld 200 ℳ für den ganzen Kursus. In der mit der Haushaltungsschule verbundenen Gewerbeschule werden Kurse für Kochen und Backen, für Handarbeit und Maschinenähen, Wäscheanfertigung, Schneidern, Putzmachen, Kunsthandarbeit und Zeichnen und für Zeichnen und Malen abgehalten. In dem Kursus für Kochen und Backen handelt es sich um einfache und feinere Küche, Verzieren und Anrichten der Speisen, Backen von einfachem und feinerem Backwerk, Einmachen von Früchten und Gemüsen auf verschiedene Art, Berechnung der Speisen und ganzer Mahlzeiten auf Nährwert und Preis, Kinder- und Krankenkost sowie um Nahrungsmittellehre.

Steht bei diesen Anstalten der Frauenbildungsvereine die Ausbildung für eine etwaige berufliche Tätigkeit sehr im Vordergrunde, so betonen andere Anstalten wieder mehr die allseitige Durchbildung der Mädchen für den eigenen Haushalt. In dieser Hinsicht tritt z. B. die Elberfelder Koch- und Haushaltungsschule hervor. Sie wurde im Jahre 1897 auf Anregung des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins von einem Frauenkomitee ins Leben gerufen mit dem Zwecke, junge Mädchen und Frauen in der feinen und bürgerlichen Küche zu unterweisen sowie Haushaltungslehrerinnen für Volksschulen auszubilden. Im Laufe der Zeit erweiterte sich das Arbeitsgebiet. Ostern 1903 eröffnete die Anstalt eine Fortbildungsschule für schulentlassene junge Mädchen mit einstweilen einjährigem Kursus. Die Leitung hatte bei dieser Neu-

einrichtung ein doppeltes Ziel im Auge: einerseits sollte darin ein Ersatz geboten werden für die wahlfreien Fortbildungskurse, die eine mehr wissenschaftliche Weiterbildung bezweckten, andererseits hoffte man damit einem unlängst empfundenen praktischen Bedürfnisse Rechnung zu tragen. Die jungen Mädchen, die während der Schulzeit keine Gelegenheit finden, sich auch nur mit den Grundlagen der für jedes weibliche Wesen unbedingt notwendigen Kenntnisse in der Hauswirtschaft und im Nähen vertraut zu machen, werden hier in systematischer Weise darin eingeführt. Die theoretische Unterweisung (Hauswirtschaftskunde, hauswirtschaftliche Buchführung, Nahrungsmittellehre, Gesundheitslehre, häusliche Krankenpflege, Fröbelsche Beschäftigungslehre) geht hierbei Hand in Hand mit der praktischen (Reinigungsarbeiten, Kochen, Handarbeit, Anlegen von Verbänden, Kindergartenarbeit). Zur Förderung der Allgemeinbildung dient der Unterricht in Deutsch, Gesellschaftskunde, Gesetzeslehre, Erziehungslehre, englischer und französischer Konversation. Somit können diejenigen jungen Mädchen, die sich schon zu einer bestimmten Berufsausbildung entschlossen haben, aber zum Eintritt in dieselbe noch zu jung sind, die häufig planlos verbrachte Wartezeit nutzbringend ausfüllen und sich einen Schatz von Fertigkeiten und Kenntnissen erwerben, wozu ihnen die spätere Ausbildung höchstwahrscheinlich weder Zeit noch Gelegenheit bieten wird. Die Vielseitigkeit des Gebotenen mag auch manchem jungen Mädchen Anregung zu einer Berufswahl geben. Augenblicklich bestehen sechs Abteilungen, nämlich für Kochkurse, für das Seminar für hauswirtschaftliche Lehrerinnen, für das praktische Fortbildungsjahr, die Handarbeitsschule, das Seminar für Handarbeitslehrerinnen und das Pensionat. Die Vierteljahrskurse für Erwachsene in feiner bürgerlicher Küche sowie die Back- und Einmachkurse wurden im Jahre 1906/07 von 130 Schülerinnen besucht, die Fortbildungskurse von 38 Schülerinnen. Im Pensionate fanden 8 junge Mädchen Aufnahme. Von besonderem Interesse ist das praktische Fortbildungsjahr. Die Verteilung der Stunden ist hier folgende:

Gruppe A. 1. Einfaches Kochen: wöchentlich ein Nachmittag.

2. Nahrungsmittellehre: wöchentlich eine Stunde.

3. Theoretische und praktische Anleitung in hauswirtschaftlichen Arbeiten: wöchentlich ein Nachmittag.

4. Zuschneiden und Nähen (Maschinenähen) von Leibwäsche; Anfertigen einfacher Kleidungsstücke: wöchentlich zwei Vormittage.

5. Praktische Anleitung zum Garnieren einfacher Hüte: jährlich acht Nachmittage.

6. Hauswirtschaftliche Buchführung: jährlich 12 Stunden.

7. Einfache kaufmännische Buchführung: jährlich 24 Stunden.

8. Erziehungslehre: jährlich 24 Stunden.

9. Gesundheitslehre und theoretische Anweisung zur häuslichen Krankenpflege: jährlich 24 Stunden.

10. Kurze Belehrung über die Rechtsverhältnisse der Frau: jährlich 24 Stunden.

11. Praktische Übungen im Kindergarten: jährlich 24 Vormittage. Theoretische Anleitung zur Beschäftigung mit kleinen Kindern: jährlich 24 Stunden.

12. Deutsche Lese-, Sprech- und Stilübungen: wöchentlich zwei Stunden.
13. Französische Konversation: wöchentlich eine Stunde.
14. Englische Konversation: wöchentlich eine Stunde.

Gruppe B. Die Schülerinnen nehmen teil an den unter A 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 9 und 11 angeführten Lehrgegenständen. Die anderen Fächer sind:

1. Deutsche Lese-, Sprech- und Stilübungen: wöchentlich zwei Stunden.
2. Völkerkunde: wöchentlich zwei Stunden.
3. Rechnen: wöchentlich eine Stunde.

Im Winterhalbjahre finden für alle Schülerinnen an zwölf Nachmittagen gesellige Zusammenkünfte statt. Diese haben den Zweck, die jungen Mädchen mit den Umgangsformen vertraut zu machen, und sollen dazu dienen, ihre allgemeinen Kenntnisse zu erweitern. Das Schulgeld beträgt 150 ℳ, die in drei Raten im voraus zu zahlen sind. Die Anmeldung (Anschreibegebühr 1 ℳ) verpflichtet zum Eintritt. Da nur 24 Schülerinnen aufgenommen werden, so entscheidet die Reihenfolge der Anmeldung für die Aufnahme.

Als Gegenstück zu der Elberfelder Einrichtung erwähnen wir hier die vom Sächsischen Landesverein für Innere Mission eingerichtete Mutter-Anna-Schule in Dresden. Legt erstere neben der hauswirtschaftlichen Ausbildung großen Nachdruck auf die geistige Weiterentwickelung der Zöglinge, so wendet letztere der sittlich-religiösen Pflege des Charakters erhöhte Aufmerksamkeit zu. Der Prospekt ist als Anlage 7 abgedruckt.

Einrichtungen zugleich für bemittelte und unbemittelte Mädchen sind zwei sächsische Schulen, die Erzgebirgische Näh-, Koch- und Haushaltungsschule für Meinersdorf und Umgegend und die Obererzgebirgische Frauen- und Haushaltungsschule in Schwarzenberg, beide unter dem Protektorate der Königin-Witwe Carola von Sachsen stehend. Erstere zerfällt in

1. eine Abendnähschule, die den Mädchen und Frauen der Arbeiterbevölkerung eine gründliche Unterweisung im Ausbessern und Stopfen aller nötigen Wäsche und Kleidungsgegenstände, im Zuschneiden, Arbeiten einfacher Wäsche, im Schneidern und Maschinenähen zu bieten bezweckt,
2. eine Abendkoch- und Haushaltungsschule, die ihnen Unterricht im Kochen, Braten, Einmachen usw., Reinigen und Plätten der Wäsche usw. vermittelt,
3. eine Tageshaushaltungsschule, in der Kochen, Braten, Backen, Servieren, Waschen und Bügeln, Haushaltungs- und Reinigungsarbeiten sowie Nähen, Kunsthandarbeiten, Ausbessern, Wäschezuschneiden, Kleidermachen, Deutsch, Rechnen und Gewerbebuchführung gelehrt werden. Diese Tageshaushaltungsschule ist Internat, es können an dem hier erteilten Tagesunterricht aber auch junge Mädchen teilnehmen, die in erreichbarer Nähe der Schule bei ihren Eltern oder Verwandten wohnen.

Die Abendkurse sind für Fabrikarbeiterinnen bestimmt, während die Tageshaushaltungsschule mit Internat für mittlere bürgerliche Kreise in Frage kommt. Im letzten Jahre nahmen 159 Abendschülerinnen und 54 Tagesschülerinnen an dem Unterrichte teil. Bis Ostern 1907 sind 1126 Abendschülerinnen und 268 Tagesschülerinnen ausgebildet

worden. Die Schule in Schwarzenberg hat zwei Abteilungen, eine sogenannte Frauenschule und eine Haushaltungsschule. Die Frauenschule hat vier Unterabteilungen, nämlich die Gewerbeschule mit einem Gesamtkursus und mehreren Einzelkursen in den verschiedenen weiblichen Handarbeiten, wie Nähen, Flicken, Stopfen, Weiß- und Buntsticken, Zuschneiden und Arbeiten aller Wäschegegenstände, Maschinenähen, Schnittzeichnen, Zuschneiden und Arbeiten der Kleiderkonfektion, Putz, Deutsch, Rechnen, gewerbliche Buchführung, Freihandzeichnen und Glanzplätten, sodann die praktische Fortbildungsschule, anschließend an die Volks- und Töchterschulen in einjährigem geschlossenen Jahreskursus für Handnähen, Maschinenähen, Deutsch, Rechnen, gewerbliche Buchführung und Freihandzeichnen, ferner die Abendnähschule für Dienstmädchen und Fabrikarbeiterinnen und endlich die Abendkochschule ebenfalls für Unbemittelte. Die Haushaltungsschule ist Internat und hat einen einjährigen geschlossenen Jahreskursus. Der Unterricht erstreckt sich auf Heizungs- und Reinigungsarbeiten, Kochen, Backen, Servieren, Waschen und Bügeln sowie Nähen, Ausbessern, Wäschezuschneiden, Kleidermachen, Deutsch, Rechnen, gewerbliche Buchführung und Freihandzeichnen. Die wöchentlich wechselnde Tätigkeit der Schülerinnen ist nach einer fünffachen Gruppierung folgende: a) Aufräumen und Reinigen der Zimmer, b) Küchenarbeiten, c) Waschen, Rollen und Bügeln der Wäsche, d) Gartenarbeiten, e) Nadelarbeiten. Die Ausbildung dauert ein Jahr und kostet einschließlich Wohnung und Verpflegung 480 ℳ. Im letzten Jahre wurde die Tagesschule von 80, der Abendunterricht von 60 bis 80 Mädchen besucht.

Neben den geschilderten Vereinseinrichtungen haben nun auch verschiedene Unternehmungen von Einzelpersonen sehr anerkennenswerte Leistungen auf dem Gebiete der hauswirtschaftlichen Unterweisung zu verzeichnen. Wir nennen insbesondere die Ostpreußische Haushaltungsschule von E. Topp und L. von Hippel und die Haushaltungs- und Industrieschule, beide in Königsberg, ferner die Dortmunder Haushaltungs-, Koch- und Industrieschule von Eugenie Bahte und das Institut von Marie Voigt in Erfurt.

Die Ostpreußische Haushaltungsschule hat nach ihrem Programme den Zweck, das erziehliche Werk der Schule fortzusetzen, junge Mädchen für ihren eigenen künftigen Haushalt vorzubereiten oder ihnen Gelegenheit zu geben, durch gediegene Ausbildung in allen Zweigen des Haushalts und der gewerblichen Fächer sich einen Erwerbszweig fürs Leben zu schaffen. Sie zerfällt in vier Abteilungen: Pensionat mit Haushaltungsschule, Kochschule, Gewerbeschule und Seminar. In der Haushaltungsschule sind Halbjahrskurse mit Kochen, Handarbeit, Maschinenähen, Waschen, Plätten, Haushaltungskunde und Zeichnen vorgesehen, ferner Jahreskurse, bei denen zu den genannten Fächern noch Schneidern und Putz hinzukommen. Der Preis beträgt einschließlich Pension für das ganze Jahr 800 ℳ, für das Sommerhalbjahr 375 und für das Winterhalbjahr 475 ℳ. Der Unterricht in der Kochschule bezweckt, den Frauen und jungen Mädchen eine ausreichende Grundlage für alle Zweige der bürgerlichen und feinen Küche zu geben. Gelehrt

wird: Kochen und Backen für einfache, feine und Luxusküche. Das Servieren, Tranchieren, Verzieren der Schüsseln, Verwertung von Speiseresten. Das Einkochen von Gemüsen und Früchten, Zubereitung von Likören, Wurstmachen und Aufbewahren verschiedener Vorräte.

Es sind Kurse von beliebiger Dauer, von einem Monate bis zu einem halben Jahre bei wöchentlich sechs mal vier Stunden eingerichtet. Das Honorar bewegt sich zwischen 45 und 160 ℳ. In der Gewerbeschule werden Fachkurse für Schneiderei, Wäschezuschneiden und Maschinennähen, Plätten, Putzfach, Haushaltungskunde, ferner Zirkelstunden für einfache Handarbeit und sämtliche Kunstarbeiten und schließlich Lehrgänge im Zeichnen und Malen abgehalten. Im Jahre 1905/06 besuchten 27 Haushaltungsschülerinnen die Anstalt, darunter 17 Halbjahres- und 10 Jahresschülerinnen. Im ganzen wurde die Schule im Winterhalbjahre von 211 und im Sommerhalbjahre von 148 Schülerinnen besucht. Im Pensionate fanden im Winterhalbjahre 70 und im Sommerhalbjahre 35 Schülerinnen Aufnahme.

Die Haushaltungs- und Industrieschule in Königsberg hat eine Fachschule, die in eine Haushaltungsschule und eine Industrieschule eingeteilt wird, ferner ein Pensionat und ein Seminar. Die Haushaltungsschule umfaßt: Kochen und Backen, theoretisch und praktisch, Einmachkurse, Kurse in Weihnachtsbäckerei, Haushaltungskunde, Behandlung des verschiedenen Gebrauchsmaterials, Plätten und Behandlung der Wäsche, kombinierte Kurse zur Ausbildung für den eigenen Haushalt und kombinierte Kurse zur Ausbildung für Stützen. Im letzten Jahre wurde die Anstalt im ganzen von 129 Schülerinnen besucht.

Eine sehr bekannte Anstalt ist auch das schon 14 Jahre bestehende Institut von Marie Voigt in Erfurt. Die Schule ist eingeteilt in eine Fachschule mit den Abteilungen Kochschule und Industrieschule, eine Haushaltungsschule mit Jahres- und Halbjahrskursen und ein Seminar für technische Lehrerinnen.

In der Kochschule wird bürgerliches und feines Kochen, Backen, Einmachen, Garnieren und Tranchieren gelehrt, so daß die Schülerinnen eine ausreichende Grundlage auf diesem ganzen Gebiet erhalten. Es werden Belehrungen gegeben über den Nährwert, Geldwert und Einkauf der Rohmaterialien; nachdem die Kochvorgänge erklärt sind und die Einteilung der vorzunehmenden Arbeiten besprochen ist, kochen je zwei Schülerinnen selbständig alle Speisen unter Anleitung und Aufsicht der Lehrerin. Die Nahrungsmittel werden in einer besonderen Stunde besprochen. Es wird ein Kochkursus für bürgerliches und feines Kochen und ein anderer für einfaches und bürgerliches Kochen abgehalten. In dem Einmachkursus wird das Einlegen und Trocknen von Früchten und Gemüsen unter Berücksichtigung aller Verfahren, die Herstellung von Kompott, Fruchtsaft, Fruchtmus, Gelees und allen sauren Sachen gelehrt. Bei den Garnier- und Tranchierkursen handelt es sich um Anrichten und Verzieren feiner Fleisch- und Fischschüsseln, Majonnaisen und Salate, Herstellung von feinerem Backwerke, Garnieren von Braten, Backwerk und feinen Brötchen, Bereitung von süßen und sauren Geleesachen und feineren süßen Speisen, Tranchieren von Keulen, Rücken

und von ganzem Geflügel, Arrangieren von Gesellschaftstafeln. Bei den in der Weihnachtszeit stattfindenden Backkursen werden einfache und feine Lebkuchen, Honigkuchen, Marzipan und Konfitüren gebacken. Außerdem gibt es noch kombinierte Kurse.

In der Haushaltungsschule wird den Töchtern aus gebildeten Ständen eine Ausbildung für ihren zukünftigen Beruf als Frau gegeben. Die Gruppen der einzelnen Abteilungen von je 15 bis 20 Schülerinnen haben einen familienähnlichen Charakter. Der Unterricht, der durchweg in systematischer Weise erteilt wird, umfaßt die Lehrgegenstände der Fachschule und einige Fächer zur Fortbildung der Schülerinnen. Bei der Auswahl der Unterrichtsfächer wird Rücksicht genommen auf die Individualität der jungen Mädchen und auf die Wünsche der Eltern. Unter Berücksichtigung der Altersstufen der Schülerinnen sind Jahreskurse und Halbjahrskurse eingerichtet. Die Jahreskurse sind bestimmt für junge Mädchen von 15 Jahren an. Der Lehrplan ist folgender:

1. Semester 22 Wochen zu je 32—34 Stunden.

1.	Kochen (einfach und bürgerlich) . .	44	Lektionen	à 4	Stunden
2.	Hausarbeit	22	„	à 4	„
3.	Plätten, Legen und Rollen der Wäsche	22	„	à 4	„
4.	Weißnähen	44	„	à 4	„
5.	Schnittzeichnen für Wäschenähen . .	11	„	à 1	„
6.	Handarbeit	44	„	à 2	„
7.	Turnen	44	„	à 1	„
8.	Tanz- und Anstandslehre	22	„	à 1½	„
9.	Buchführung	20	„	à 1	„
10.	Nahrungsmittellehre	22	„	à 1	„
11.	Deutsch (Literatur)	22	„	à 1	„
12.	Ausbessern der eigenen Sachen . .	22	„	à 2	„
13.	Chorgesang	22	„	à 1	„

2. Semester 22 Wochen zu je 23—33 Stunden.

1.	Kochen (feines)	33	Lektionen	à 4	Stunden
2.	Garnieren, Tranch., Einmachen, Backen	33	„	à 4	„
3.	Waschen	10	„	à 4	„
4.	Glanzplätten	10	„	à 2	„
5.	Schneidern	55	„	à 4	„
6.	Schnittzeichnen für Schneidern . . .	11	„	à 1	„
7.	Kunsthandarbeiten	44	„	à 2	„
8.	Haushaltungskunde	11	„	à 1	„
9.	Gesundheitslehre	11	„	à 1	„
10.	Ausbessern der eigenen Sachen . .	22	„	à 2	„
11.	Turnen	44	„	à 1	„
12.	Chorgesang	44	„	à 1	„
13.	Literaturgeschichte	22	„	à 1	„

Der Kursus dauert also 44 Wochen und kostet einschließlich Pension 1060 M. Die Halbjahrskurse sind für junge Mädchen von 17 Jahren an und werden nach folgendem Lehrplan eingeteilt:

I. Quartal 12 Wochen mit je 34—36 Stunden.

1.	Kochen (einfach und bürgerlich) . . .	24	Lektionen	à 4	Stunden
2.	Plätten (Aufplätten)	11	„	à 3	„
3.	Hausarbeit	11	„	à 4	„
4.	Weißnähen oder Schneidern	24	„	à 4	„
5.	Schnittzeichnen für Weißnähen . . .	11	„	à 1	„
6.	Handarbeit	24	„	à 2	„
7.	Turnen	24	„	à 1	„
8.	Nahrungsmittellehre	12	„	à 1	„
9.	Buchführung	20	„	à 1	„
10.	Deutsch (Literatur) oder Haushaltkunde	11	„	à 1	„
11.	Ausbessern der eigenen Sachen . . .	11	„	à 1—2	„
12.	Chorgesang	11	„	à 1	„

II. Quartal 12 Wochen mit je 37—38 Stunden.

1.	Kochen (feines)	36	Lektionen	à 4	Stunden
2.	Garnieren und Tranchieren, Backen .	12	„	à 4	„
3.	Schneidern oder Weißnähen oder Kochen	36	„	à 4	„
4.	Schnittzeichnen für Schneidern . . .	11	„	à 1	„
5.	Kunsthandarbeit	24	„	à 2	„
6.	Nahrungsmittellehre	11	„	à 1	„
7.	Glanzplätten	12	„	à 3	„
8.	Turnen	24	„	à 1	„
9.	Ausbessern	6	„	à 2	„
10.	Chorgesang	11	„	à 1	„

Wenn Unterricht in fremden Sprachen oder in der Musik gewünscht wird, so müssen von den Unterrichtsfächern des Instituts einige gestrichen werden. Für diesen 24 Wochen dauernden Kursus sind 600 ℳ einschließlich Pension zu zahlen.

Im Westen Deutschlands erfreut sich eines vielleicht noch größeren Rufes die Haushaltungs-, Koch- und Industrieschule von Eugenie Bathe in Dortmund, eine Einrichtung größeren Stiles, die auch von der Stadt subventioniert wird. Die Schule wurde als erste hauswirtschaftliche Fachschule in Dortmund von Eugenie Bathe am 1. August 1900 gegründet. Die ursprünglich in einem Privathaus untergebrachte Anstalt mußte infolge ihrer günstigen Entwickelung im Jahre 1901 in einen in der Nähe des städtischen Gymnasiums und der höheren Töchterschule eigens errichteten, den technischen Schulzwecken der Anstalt angepaßten Neubau übersiedeln. Hierdurch wurde der Anstalt seit dem 1. Mai 1902 eine den wachsenden Anforderungen entsprechende eigene Heimstätte geschaffen, durch die nicht nur eine beständige starke Steigerung der Schülerinnenfrequenz erzielt worden ist, sondern auch dem fühlbar gewordenen Mangel eines Internats für auswärtige Schülerinnen im Schulhaus abgeholfen werden konnte. Die Anstalt bezweckt, schulentlassene Mädchen und Frauen im Anschluß an den technischen Unterricht der Volksschule in den wesentlichsten Zweigen des einfachen Haushalts und der weiblichen Handarbeiten zu unterweisen und fortzubilden, durch theoretische und praktische Aus-

bildung im gesamten Hauswirtschaftswesen mit Einschluß der bürgerlichen und feineren Küche und der weiblichen Handfertigkeiten (Schneidern, Wäschenähen, Handarbeiten und Kunsthandarbeiten) zur selbständigen Führung des Haushalts in der eigenen Familie oder für entsprechende Berufsstellungen fähig zu machen, ferner auch durch besondere seminaristische Vorbereitungskurse für den technischen Lehrerinnenberuf als Haushaltungs- und Handarbeitslehrerinnen für Volksschulen, bezw. als Industrie-, Koch- und Gewerbeschullehrerinnen für entsprechende höhere Fachlehranstalten auszubilden. An der Anstalt waren im Schuljahre 1904/05 mit Einschluß der Vorsteherin sechs technische, aus staatlichen höheren Fachlehranstalten hervorgegangene Lehrerinnen als ständige Lehrkräfte für den theoretischen und praktischen Unterricht und zwei wissenschaftliche Lehrer als Hilfslehrer für die wissenschaftlichen Zweige der seminaristischen Vorbereitungskurse im Lehrberufe tätig. Die Schulfrequenz, die seit Gründung der Anstalt (1. August 1900) bis zum 31. März 1904 sich auf insgesamt 407 Schülerinnen belaufen hatte, stieg in diesem Schuljahr allein um 277 neu hinzugekommene Schülerinnen, so daß bis zum 31. März 1905 im ganzen 684 Schülerinnen die entsprechende technische Ausbildung in der Anstalt erhalten haben. Der Schulhausneubau ist mit einem Kapitalaufwande von 89000 ℳ aus den privaten Vermögensmitteln der Vorsteherin errichtet worden. Die aus dem Schulbetrieb einschließlich der Einkünfte an Mietzins und aus dem zur Verwertung der Kochschulerzeugnisse unterhaltenen Mittagstische für Abonnementstischgäste erzielten Einnahmen beliefen sich im Schuljahre 1904/05 auf insgesamt 23185,90 ℳ, die Ausgaben einschließlich 7289 ℳ Besoldungsaufwendungen für das Lehrpersonal auf 22763,68 ℳ. Die Anstalt gewährt Freischulstellen an minder bemittelte, strebsame Schülerinnen und hält solche für die städtischen Verwaltungsbehörden und für die Organe der Dortmunder Wohlfahrtseinrichtungen verfügbar. Der Lehrplan ist in Anlage 8 mitgeteilt.

Gegenüber den dargestellten Einrichtungen treten die Anstalten ohne Internat mehr zurück. Nur die Schulen einiger Vereine verdienen größere Beachtung. Wir nennen insbesondere die Handels-, Gewerbe- und Hauswirtschaftsschule für Frauen und Töchter in Stettin, die Haushaltungsschule in Stade, die Haushaltungsschule des Kieler Frauenbildungsvereins, die vom Vereine für Haushaltungsschulen in Hamburg eingerichteten Kurse für gebildete junge Mädchen, die Lehranstalt für alle Zweige der Haushaltungskunde zu Hamburg, Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, endlich die Kochschule des Frankfurter Frauenbildungsvereins.

Die Handels-, Gewerbe- und Hauswirtschaftsschule für Frauen und Töchter in Stettin soll Frauen und Töchtern die Ausbildung zu wirtschaftlicher Tätigkeit im Hause und zur Wirksamkeit in verschiedenen Berufsarten ermöglichen. Sie zerfällt in Fortbildungsschule, Hauswirtschaftsschule, Gewerbeschule, Handelsschule und Seminar. Die Lehrgänge in der Hauswirtschaftsschule dauern ein Jahr und beginnen am 1. April und 1. Oktober. Es werden nur 12 Schülerinnen in jedem Kursus unterrichtet, der in 30 Lehrstunden in der Woche

folgende Fächer umfaßt: Kochen, Waschen und Plätten, Führen von Wirtschaftsbüchern, Maschinennähen, Gesundheitslehre, Kinder- und Krankenpflege, einfache Handarbeiten. Das Schulgeld beträgt 50 ℳ halbjährlich. Der Kochunterricht findet wöchentlich dreimal in 4 Vormittagsstunden statt. Ein gemeinschaftlicher Mittagstisch für Lehrerinnen und Schülerinnen schließt sich an, bei welchem Übung im Servieren erlangt wird.

Auf die übrigen Anstalten soll hier nicht näher eingegangen werden, da sie keine Besonderheiten aufweisen.

Zum Schlusse sind noch die Zimmerschen Töchterheime darzustellen, die sich in ihrer Eigenart von den übrigen Anstalten für die bemittelten Schichten in manchen Punkten unterscheiden. Im Unterrichte gibt ihnen das Gepräge die Verbindung von drei Zwecken: Fortbildung, hauswirtschaftliche und soziale Bildung, die auf dem Grunde einer gediegenen Charakterentwickelung erstrebt wird. So sind sie in erster Linie Erziehungsanstalten und erst in zweiter Linie hauswirtschaftliche Schulen. Daneben sind dann noch eine Anzahl wissenschaftlicher und allgemein bildender Fächer in den Unterrichtsplan aufgenommen. Die Heime wollen eben, nach der Absicht des Gründers, ein harmonisches Leben der Persönlichkeit in Gesundheit, in Hingabe an die Ideale des Wahren, Schönen, Guten und Gemeinnützigen und in warm- und weitherziger Frömmigkeit entwickeln und von innen heraus pflegen und zugleich innerliche Freundschaft für das Leben gewinnen helfen. „Ihr Ziel ist: gesund, gebildet, gottoffen! Ihre Grundsätze sind: Nicht gezwungen, sondern frei und freudig! Nichts Angelerntes und nichts Oberflächliches, sondern Selbstgefundenes und Gründliches! Nicht Schein, sondern Wahrheit und Einfachheit!" Der Unterricht ist überall

1. ein auf die höhere Mädchenschule aufbauender Fortbildungsunterricht;
2. ein zur selbständigen Führung eines kleineren Haushalts befähigender hauswirtschaftlicher Unterricht;
3. Einführung in soziale Arbeit.

In vollem Umfange kann dieser Unterricht nur in zweijährigem Kursus geboten werden. Deshalb geben diejenigen Töchterheime, die auf nur einjährigen Besuch eingerichtet sind, aus den angedeuteten Bildungsfächern nur eine Auswahl. Allen gemeinsam ist dabei der Haushaltunterricht, der überall in einem Jahre zu Ende geführt wird.

Um verschiedenen Bedürfnissen zu genügen, folgen die Töchterheime verschiedenen Lehrplänen. Eine voll ausgestattete Frauenschule bietet in zweijährigem Kursus das „Ottilienhaus" in Berlin-Zehlendorf. Hier wird hauswirtschaftliche Unterweisung, Handarbeitsunterricht, Anleitung im Gartenbau sowie ein ausgedehnter wissenschaftlicher und sprachlicher Unterricht gegeben. Einen näheren Einblick gewährt der in der Anlage 9 abgedruckte Stundenplan. Eine Haushaltungsschule haben ferner das „Luisenhaus II" in Cassel, das „Luisenhaus I" in Cassel-Wilhelmshöhe, das „Mathildenhaus" in Cassel-Wilhelmshöhe, das „Edelinenhaus" in Darmstadt und das „Annenhaus" in Gotha.

Diese fünf Töchterheime, für einjährigen Kursus berechnet, folgen demselben Lehrplan. Ihr Hauptziel ist volle hauswirtschaftliche Ausbildung. Das Abgangszeugnis spricht die Befähigung zur selbständigen Führung eines kleineren Haushalts aus. Es handelt sich zunächst um Fortbildungsunterricht:

1. Zur Weiterbildung in Wissenschaft und Kunst dienen: Allgemeine Religionsgeschichte, Ethik, deutsche Literaturgeschichte unter gemeinsamer Lesung hervorragender Schriften, Kunstgeschichte unter Führung in die öffentlichen Sammlungen, Chorgesang, Zeichnen, Turnen, Gesundheitslehre.

2. Zur Weiterbildung und Übung in den modernen Sprachen: Deutsche Sprache (schriftliche Ausarbeitungen, mündlicher Vortrag, Fremdwörtererklärung und Verdeutschung), englische und französische Sprechübungen.

Der hauswirtschaftliche Unterricht umfaßt:

1. Hauswirtschaftliche Buchführung und Rechnen, hauswirtschaftliche Naturkunde, Haushaltungskunde, Nahrungsmittellehre; praktische Tätigkeit im Haushalte (Kochen, einschließlich Krankenkost, Backen, Einmachen, Wäschebehandlung, Plätten, Hausreinigen).

2 Handarbeiten (Flicken, Stopfen, Hand- und Maschinennähen, Wäschezuschneiden).

Hierzu kommt dann noch sozialer Unterricht, worunter Einführung in die soziale Frauentätigkeit und in den Samariterdienst, ferner allgemeine Erziehungslehre, Bürgerkunde, Formenlehre des geselligen Verkehrs und Tanzen verstanden wird*). Der Andrang zu den Heimen ist zum Teile bedeutend. Im letzten Jahre wurde das „Luisenhaus II" von 50, das „Luisenhaus I" von 42, das „Mathildenhaus" von 23, das „Edelinenhaus" von 17 und das „Annenhaus" von 16 Schülerinnen besucht. Die beiden letztgenannten Anstalten sind erst im Jahre 1907 eröffnet worden.

β) Einrichtungen für die minderbemittelte Bevölkerung.

Einrichtungen von Vereinen oder Stiftungen.

Während nach den obigen Ausführungen für die mehr bemittelten Mädchen, wenn auch nicht qualitativ, so doch quantitativ in ausreichendem Maße Gelegenheiten zur hauswirtschaftlichen Ausbildung geschaffen sind, ist für die weniger bemittelten Schichten, insbesondere für die Mädchen aus dem Arbeiterstande, noch verhältnismäßig wenig geschehen. Immerhin sind in den beiden letzten Jahrzehnten von den verschiedensten Seiten nicht unbedeutende Anstrengungen gemacht worden, die, so wenig sie auch gegenüber der großen Masse der in Frage kommenden Mädchen genügen, doch zum Teile recht gute Ansätze für eine weitere Ausgestaltung bieten.

Hier ist vor allem an die Tätigkeit der größeren Vereine zu erinnern, die entweder von der Hauptleitung aus oder in ihren Zweigvereinen

*) Der Pensionspreis beträgt 1000 bis 1300 ℳ.

tatkräftig für die Sache gewirkt und eine nicht geringe Anzahl von Einrichtungen ins Leben gerufen oder gefördert haben. Zunächst kommt für Norddeutschland als größte Organisation der Vaterländische Frauenverein in Frage, der seit seiner Hauptversammlung im Jahre 1888 unermüdlich seine Wirksamkeit nach dieser Richtung hin ausgebaut hat. In einer ganzen Reihe von Zweigvereinen sind entweder einzelne Näh-, Flick- und Kochkurse abgehalten oder auch ständige Schulen gegründet worden, teils für schulpflichtige, zum größten Teile aber für schulentlassene Mädchen. Vom Hauptvereine sind diese Einrichtungen entweder einmalig oder auch fortlaufend durch Zuschüsse unterstützt worden. Ein zahlenmäßiges Bild über den gegenwärtigen Stand gibt die Tabelle auf Seite 66, in der als einziger süddeutscher Verband derjenige für Elsaß-Lothringen enthalten ist. Es handelt sich, wie gleich bemerkt sei, zum Teile nicht um Einrichtungen für Kochunterricht.

Einer der ersten Vereine, die durch Wort, Schrift und Tat für eine bessere hauswirtschaftliche Unterweisung lohnarbeitender Mädchen eingetreten sind, ist der Bergische Verein für Gemeinwohl. Hat doch schon im Jahre 1886 der damalige stellvertretende Vorsitzende des Vereins, Dav. Peters in Neviges, seine Fabrikfortbildungsschule mit den drei Abteilungen: Handarbeitsunterricht, Bügelschule und Koch- und Haushaltungsschule gegründet. In die öffentliche Agitation trat der Verein durch die Wanderversammlung zu Düsseldorf am 15. November 1888, wo Landesrat Klausener einen Vortrag über Haushaltungsschulen hielt. Die am Schlusse dieses Vortrages zur Erörterung gestellte und einstimmig angenommene Resolution deckte sich im allgemeinen mit derjenigen, die der Vaterländische Frauenverein im Januar desselben Jahres gefaßt hatte. Auf den folgenden Versammlungen wurde das Thema noch vielfach erörtert. In den Ortsgruppen suchte man dann den Gedanken den gegebenen Anregungen gemäß fruchtbar zu machen. Eine Reihe der verschiedenartigsten Einrichtungen wurde ins Leben gerufen: Ganztagsschulen, Stundenschulen und Abendschulen teils nur für Nähen und Flicken oder Bügeln, teils lediglich für Kochen und zum Teile auch für vollständigen hauswirtschaftlichen Unterricht. Im Jahre 1902 hatten schon dreizehn Ortsgruppen eine Reihe derartiger Einrichtungen geschaffen. Die Barmer Ortsgruppe hatte im Jahre 1904 27 Abendnähschulen und acht Abendkochschulen. In den ersteren wurden jährlich etwa 1450, in den letzteren etwa 200 junge Mädchen von 16 und mehr Jahren unterwiesen.

Es ist ohne weiteres verständlich, daß in Preußen, wo die Gesetzgebung nicht die Möglichkeit zur Schaffung obligatorischer Fortbildungsschulen für Mädchen gegeben hat, wo insbesondere auch die Städte nur vereinzelt Einrichtungen für hauswirtschaftlichen Unterricht gegründet haben, angesichts der bestehenden Not verhältnismäßig die meisten Vereinseinrichtungen bestehen. Wir heben insbesondere folgende hervor: In Ostpreußen hat Königsberg einige Schulen, nämlich die Kleebergsche Mädchenfortbildungsschule und die vom Verein Frauenwohl gegründete hauswirtschaftliche Fortbildungsschule. Außerdem werden auch in der Ostpreußischen Haushaltungsschule von E. Popp und L. von Hippel

	Verband	Handarbeits-, Hauswirtschafts-Unterricht von Schulen											
		1903			1904			1905			1906		
		Vereine	Schülerinnen	Zuschüsse ℳ	Vereine	Schülerinnen	Zuschüsse ℳ	Vereine	Schülerinnen	Zuschüsse ℳ	Vereine	Schülerinnen	Zuschüsse ℳ
Außerhalb Preußens	Ohne Verband	5	330	2141	5	353	1119	6	565	3878	6	565	5821
	Anhalt	1	465	—	1	180	—	1	255	108	1	175	—
	Braunschweig	1	24	194	1	24	158	1	24	160	1	24	207
	Coburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	68	—
	Mecklenburg-Strelitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Sachsen-Meiningen	—	—	—	4	215	658	10	621	2311	7	858	4339
	Oldenburg	1	100	3603	1	106	1990	1	110	1934	2	129	1937
	Elsaß-Lothringen	6	788	4130	7	1374	3938	7	1548	4959	7	1988	5057
In Preußen	Ostpreußen	10	561	1990	10	721	2312	12	667	3128	12	732	2662
	Westpreußen	18	805	4865	18	728	6901	17	802	6703	21	892	7561
	Zweigverein Berlin	1	150	3319	1	171	—	1	185	—	1	40	—
	Brandenburg	20	1043	1175	22	1412	1147	23	1513	1032	25	1861	1697
	Pommern	17	1673	674	19	2240	741	18	2157	806	20	2211	902
	Posen	13	836	3878	12	863	4423	9	821	3503	17	863	5525
	Schlesien	20	979	5826	20	1218	5856	16	943	3893	14	711	3207
	Sachsen	16	1479	327	16	1874	319	16	1724	336	16	1788	690
	Schleswig-Holstein	7	252	500	8	297	200	11	561	374	12	682	403
	Hannover	3	325	4968	4	299	4711	5	412	4312	8	614	5677
	Westfalen	13	1322	12971	13	1414	12501	16	1419	12802	17	1681	15784
	Cassel	12	795	3310	12	946	1872	13	770	2928	14	891	1823
	Wiesbaden	3	60	722	3	60	1572	3	65	146	5	88	2452
	Rheinprovinz	9	1253	4994	8	1161	5398	8	1170	16217	8	986	17451
	Hohenzollern	1	25	62	1	25	—	11	25	—	1	25	—
	Summe sämtl. Zweigvereine	177	13265	59649	186	15681	55816	195	16357	69530	216	17872	83195

weniger bemittelte Mädchen in einzelnen Fächern unterrichtet. In Braunsberg unterhält die Kongregation der Katharinenschwestern eine Haushaltungsschule. In Westpreußen haben der Vaterländische Frauenverein und die Ortsgruppe des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes, beide in Danzig, ferner der Vaterländische Frauenverein in Briesen und derjenige in Marienwerder, bemerkenswerte Einrichtungen. In der Provinz Brandenburg tritt naturgemäß Berlin hervor, wo nicht wenige Schulen bestehen. Hervorgehoben seien vor allem die Schulen des Vaterländischen Frauenvereins, die Viktoria-Fortbildungsschule, der Verein Arbeiterinnenwohl mit Tages- und Abendschulen, das Amalienhaus, die Heim- und Bildungsstätte für evangelische Mädchen „Marthashof", das Jüdische Mädchenstift, ferner die in der Nähe von Berlin, in Marienfelde befindliche Anstalt des Vereins zur unentgeltlichen Erziehung schulentlassener Mädchen für die Hauswirtschaft. Auch werden im Pestalozzi-Fröbelhaus ärmere Mädchen unterrichtet, ferner mag für einzelne weniger bemittelte Mädchen noch die Einrichtung des Berliner Hausfrauenvereins in Frage kommen. Nicht unerwähnt sei der Verein Jugendschutz, wenn er auch nicht gerade die ärmeren Schichten besonders berücksichtigt. In Spandau ist neuerdings im Sonnenhofe Kaiser Wilhelms II. eine mustergültige Haushaltungsschule entstanden. Außerdem nennen wir noch für die Provinz Brandenburg das Luisenhaus in Potsdam, das allerdings insbesondere Dienstboten heranbilden möchte. In der Provinz Pommern ragt die vom Stettiner Lehrerinnenverein ins Leben gerufene Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule besonders hervor. Für die Provinz Posen nennen wir die vom Vaterländischen Frauenverein im Kaiserin-Auguste-Viktoria-Hause in Posen eingerichtete Hauswirtschaftsschule, ferner die von der Königlichen Ansiedlungskommission für die Töchter der Ansiedler unterhaltene Schule in Pogzybow. In der Provinz Schlesien kommen zunächst die Einrichtungen des Frauenbildungsvereins in Breslau zum Teile auch für Minderbemittelte in Frage. Sodann sind die von den Barmherzigen Schwestern in Gleiwitz und Pschow und die vom Diakonissen-Frauen-Verein in Pschow unterhaltenen Schulen sowie diejenige des Vaterländischen Frauenvereins in Slawentzitz zu nennen. Die Provinz Schleswig-Holstein hat in Altona mehrere Einrichtungen, vor allem die Fortbildungsschule für Mädchen, eingerichtet vom Verein Altonaer Volksschullehrerinnen. Für die Provinz Hannover nennen wir die Einrichtung des Vaterländischen Frauenvereins in Hannover und das Marienhaus in Hildesheim. In Westfalen sei besonders die Volkshaushaltungsschule in Mühlheim a. d. Möhne hervorgehoben. In der Rheinprovinz bestehen viele mustergültige Einrichtungen. So seien z. B. genannt: die Schulen des Mariannenstifts und des Vereins für Haushaltungsschulen in Crefeld, das evangelische Fürsorgeheim für Mädchen in Gummersbach und das evangelische Mädchenheim in Dieringhausen, die Haushaltungsschule der Schwestern des heiligen Josef in Trier, die Schule des Frauenvereins in Düsseldorf, die Haushaltungsschule des Arbeiterinnenheims in Cöln-Ehrenfeld, die Einrichtungen des Bergischen Vereins für Gemeinwohl in Barmen, Lennep, Rath und Ratingen, die Schulen des Aachener Vereins für Volkswohlfahrt, die Einrichtungen

der Arbeiterinnenvereine in Neuß, M.-Gladbach, Viersen und der Vereine für Gemeinwohl in M.-Gladbach und Viersen. In der Provinz Hessen-Nassau ragt der Verein für Haushaltungsschulen in Frankfurt hervor.

Im Königreiche Sachsen bestehen u. a. Schulen des Vereins für Volkswohl in Dresden, des Carola-Vereins in Leipzig, des Vereins zur Unterhaltung einer Koch- und Nähschule in Schwarzenberg, des Vereins der Volkshaushaltungsschule in Leipzig-Reudnitz, des Handelsschulvereins in Ölsnitz, außerdem noch Einrichtungen in Hohenstein-Ernstthal, Meinersdorf, Chemnitz und Zittau.

Im Großherzogtume Sachsen-Weimar haben der Vaterländische Frauenverein eine Schule in Weimar, ferner das Patriotische Institut der Frauenvereine Einrichtungen in Weimar, Jena und Eisenach. — Endlich seien noch die Vereine für Haushaltungsschulen in Bremen und Hamburg genannt.

Alle diese Einrichtungen sind mehr oder weniger für die minderbemittelte Bevölkerung bestimmt. Die Arbeiterbevölkerung findet besondere Berücksichtigung in den Schulen der Katharinenschwestern in Braunsberg, des Vereins Arbeiterinnenwohl und des Vaterländischen Frauenvereins in Berlin, des Haushaltungsschulvereins in Elmshorn, des Vaterländischen Frauenvereins in Hannover, des Arbeiterinnenvereins in Linden, des Fürsorgeheims in Gummersbach und des Mädchenheims in Dieringhausen, des Frauenvereins in Düsseldorf, des Arbeiterinnenvereins in Cöln-Ehrenfeld, des Arbeiterinnenvereins in Neuß, der Vereine für Gemeinwohl und der Arbeiterinnenvereine in M.-Gladbach und Viersen, des Annastifts in Steele, der Zweigvereine des Bergischen Vereins für Gemeinwohl in Rath und Lennep, des Vereins für Haushaltungsschulen in Crefeld, der Gemeindediakonie in Hohenstein-Ernstthal, der Haushaltungsschulvereine in Schwarzenberg, Meinersdorf und Leipzig-Reudnitz, endlich des Handelsschulvereins in Ölsnitz. Abendunterricht, zum Teile allein, zum Teile neben Tagesunterricht haben unter den angeführten Einrichtungen diejenigen des Vereins Frauenwohl in Königsberg, des Vaterländischen Frauenvereins in Danzig, der Viktoriafortbildungsschule und des Vereins Arbeiterinnenwohl in Berlin, des Vereins Altonaer Volksschullehrerinnen, des Vaterländischen Frauenvereins in Hannover, des Arbeiterinnenvereins in Linden, des Vereins für Haushaltungsschulen in Frankfurt a. M., der Josephsschwestern in Trier, des Frauenvereins in Düsseldorf, des Arbeiterinnenheims in Cöln-Ehrenfeld, des Arbeiterinnenvereins in Neuß, der Zweigvereine des Bergischen Vereins für Gemeinwohl in Lennep, Rath und Barmen, des Vereins für Volkswohl in Greiz, der Haushaltungsschulvereine in Hohenstein-Ernstthal, Schwarzenberg und Meinersdorf und des Handelsschulvereins in Ölsnitz. Sonntagsunterricht, und zwar teilweise nur solchen haben die Schulen des Aachener Vereins für Gemeinwohl, des Arbeiterinnenheims in Cöln-Ehrenfeld, des Vereins für Gemeinwohl und des Arbeiterinnenvereins in M.-Gladbach, des Annastifts in Steele, des Vereins für Gemeinwohl in Viersen und des Vereins für Volkswohl in Greiz.

Bei den meisten Einrichtungen für die Minderbemittelten handelt es sich um Unterweisung in den hauptsächlichsten häuslichen Arbeiten.

Außerdem an den Schulen des Vereins Frauenwohl in Königsberg in Deutsch, Rechnen, Gesundheitslehre, Zeichnen, Turnen und Singen, der Viktoriafortbildungsschule in Berlin in Fröbelscher Beschäftigungslehre, Gesundheitslehre, Gesang, Turnen und Deutsch, des Sonnenhofes Kaiser Wilhelms II. in Spandau und des Amalienhauses in Berlin in Kinderpflege, des Vereins zur Erziehung für die Hauswirtschaft in Marienfelde in Gartenarbeiten, der Königlichen Ansiedlungskommission in Pogzybow in Gartenbau, Geflügel und Schweinezucht, Gesundheitslehre und Nahrungsmittellehre, des Evangelischen Fürsorgeheims in Gummersbach in Gartenarbeit und des Vereins für Volkswohl in Greiz in hauswirtschaftlicher Buchführung.

Bei einigen der genannten Vereine oder Einrichtungen finden die Schülerinnen entweder alle oder zum Teile Pension in der Anstalt, nämlich bei folgenden: Luisenhaus in Potsdam, Marthashof in Berlin, Amalienhaus in Berlin, Verein zur Erziehung für die Hauswirtschaft in Marienfelde, Verein Arbeiterinnenwohl in Berlin, Kaiserin Auguste-Viktoria-Haus in Posen, Marienhaus in Hildesheim, Mariannenstift in Crefeld, Fürsorgeheim in Gummersbach, Mädchenheim in Gummersbach, Handelsschulverein in Ölsnitz. Ein Pensionspreis wird hierfür bei einigen wenigen Anstalten nicht gefordert, während bei den anderen 10—15 ℳ monatlich bezahlt werden müssen.

Das Unterrichtshonorar bei den Einrichtungen ohne Internat beträgt 1 ℳ bis 5 ℳ monatlich, nur selten und bei ausgedehnterem Unterrichte mehr. Zuweilen ist auch nichts zu zahlen oder nur ein Entgelt für die Mahlzeit in der Höhe von 10—20 ₰ zu entrichten.

Einen Verkauf der zubereiteten Speisen haben folgende Vereine, bezw. Schulen eingerichtet: Kleebergsche Mädchenfortbildungsschule in Königsberg, Katharinenschwestern in Braunsberg, Vaterländische Frauenvereine in Danzig und Briesen, Viktoriafortbildungsschule, Amalienhaus und Vaterländischer Frauenverein in Berlin, Luisenhaus in Potsdam, Marienhaus in Hildesheim, Haushaltungsschulvereine in Hohenstein-Ernstthal und Schwarzenberg.

Über die Dauer der Ausbildung erscheint ein Vergleich wegen der äußerst verschiedenen wöchentlichen Stundenzahl nicht angebracht. Was die Zahl der Schülerinnen angeht, so hatten im letzten Jahre über 50 folgende Vereine, bezw. Einrichtungen: Katharinenschwestern in Braunsberg (92), Verein Frauenwohl in Königsberg (113), Vaterländischer Frauenverein in Briesen (56), Viktoriafortbildungsschule in Berlin (59), Vaterländischer Frauenverein in Berlin (1323), Marthashof in Berlin (155), Amalienhaus in Berlin (54), Verein Arbeiterinnenwohl in Berlin (62), Sonnenhof Kaiser Wilhelms II. in Spandau (98), Barmherzige Schwestern in Gleiwitz (106), Verein Altonaer Volksschullehrerinnen (146), Verein für Haushaltungsschulen in Frankfurt a. M. (140), Evangelisches Fürsorgeheim in Gummersbach (55), Josephsschwestern in Trier (150), Frauenverein in Düsseldorf (82), Aachener Verein für Volkswohlfahrt (900), Verein für Gemeinwohl in M.-Gladbach (100), Annastift in Steele (183), Verein für Haushaltungsschulen in Crefeld (110), Arbeiterinnenverein in Viersen (172), Verein für Gemeinwohl in Viersen (128), Vaterländischer Frauenverein in Weimar (72), Haus-

haltungsschulverein in Schwarzenberg (209), Haushaltungsschulverein in Leipzig-Reudnitz (85), Handelsschulverein in Olsnitz (62), Verein für Haushaltungsschulen in Bremen (177), Verein für Haushaltungsschulen in Hamburg (etwa 400). Es sei nun aber gleich bemerkt, daß es sich hier durchweg um Gesamtzahlen handelt, daß also weder feststeht, ob überall die angegebene Zahl von Schülerinnen am Kochunterrichte teilnahm, noch ob alle Schülerinnen der minderbemittelten Bevölkerung angehörten.

Unter den Tagesschulen nimmt die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule des Vereins Frauenwohl in Königsberg eine hervorragende Stelle ein. Sie wurde im Jahre 1893 gegründet, um hauswirtschaftliche Kenntnisse besonders in den unteren Schichten der Bevölkerung zu verbreiten. Der Lehrplan umfaßt:

Deutsch:	2	Stunden wöchentlich
Rechnen:	1	" "
Haushaltungskunde:	"	" "
Gesundheitslehre:	"	" "
Handarbeit:	6	Stunden "
Maschine- und Wäschenähen:	4	" "
Kochen:	8	" "
Schneidern:	4	" "
Waschen:	8	Stunden monatlich
Plätten:	3	Stunden wöchentlich
Hausarbeit:	2	" "
Zeichnen:	2	" "
Turnen:	1	" "
Singen:	1	" "

Die Ausbildung dauert sechs Monate. Manche Schülerinnen nehmen ein ganzes Jahr am Unterrichte teil. Auch können einzelne Fächer belegt werden. Es wird besonderer Wert darauf gelegt, minderbemittelte Mädchen heranzuziehen. Daher ist das Unterrichtshonorar bei wöchentlich 34 Stunden äußerst niedrig, nämlich auf monatlich 3 ℳ und 1 ℳ für das Essen und andere Ausgaben festgesetzt. Doch nimmt die Schule jedes Mädchen auf, auch wenn es nichts zahlen kann. So hat im vergangenen Jahre nur etwa der fünfte Teil der Schülerinnen das Schulgeld entrichtet. Der Besuch ist ziemlich rege. Im vergangenen Jahre hatte die Anstalt 113 Schülerinnen, wovon die meisten am gesamten Unterrichte teilnahmen. Drei wissenschaftliche und fünf technische Lehrerinnen sind angestellt und vollauf beschäftigt. Es handelt sich hier um eine wirklich gediegene Ausbildung, deren Einfluß auf die sittliche und wirtschaftliche Tüchtigkeit nach dem Urteile der Lehrkräfte unverkennbar ist.

Weniger gute Erfolge hat die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule des Vaterländischen Frauenvereins in Danzig zu verzeichnen, die im Jahre 1902 gegründet wurde, um insbesondere denjenigen schulentlassenen Mädchen, die nicht an dem in den Volksschulen eingerichteten Haushaltungsunterrichte teilnehmen konnten, dann aber

auch allen übrigen die Möglichkeit einer gründlichen Ausbildung zu bieten. Der Unterricht findet an sämtlichen Wochentagen, aber nur nachmittags statt und dauert ein halbes Jahr. Es könnten 21 Schülerinnen daran teilnehmen, doch ist diese Zahl noch nie erreicht worden. Im Sommer 1906 besuchten 16, im Winter 1906/07 nur 10 Mädchen die Schule.

Günstiger liegen die Verhältnisse dagegen bei der vom Vaterländischen Frauenverein in Briesen verwalteten Haushaltungsschule. Sie besteht seit Januar 1904 und ist in dem dem Vereine gehörigen Hause „Jugendheim" untergebracht, das auch noch zu den anderen Veranstaltungen des Vereins dient (Kleinkinderschule, Gemeindediakonie, Jünglings- und Jungfrauenverein usw.). Obwohl das im Jahre 1902 neuerbaute Haus schon für die Aufnahme der Haushaltungsschule mitbestimmt war, erwies es sich sehr bald infolge des unerwartet regen Besuchs als zu klein und mußte 1905 durch einen Umbau wesentlich, fast auf das Doppelte vergrößert werden. Anfangs waren zwei, seit Einführung des Handarbeitsunterrichts im Jahre 1907 drei Lehrerinnen angestellt. Die Auswahl der Lehrerinnen steht dem Handelsminister zu; ihre Besoldung geschieht aus der Staatskasse; außerdem erhält der Verein auf etwa 20 Jahre eine Beihilfe von 500 ℳ jährlich zu der Verzinsung und Tilgung der Kosten des Erweiterungsbaues. Das ganze Haus hat rund 40000 ℳ gekostet, die in der Hauptsache aus Mitteln des Vereins, bezw. durch Darlehen gedeckt sind. Die Erfahrungen, die mit der Schule gemacht sind, haben alle Erwartungen übertroffen. Die Anmeldungen von Schülerinnen sind so zahlreich, daß sie nicht alle berücksichtigt werden können, auch jetzt liegen schon Anmeldungen für die nächsten zwei Jahre vor. Es wird Unterricht erteilt im Wäschenähen, Schneidern, Kochen, Plätten, hauswirtschaftlichen Arbeiten, ferner theoretischer Unterricht sowie Unterweisung in einfachen und feinen Handarbeiten. Es sind halb- und ganzjährige Kurse eingerichtet, und zwar für einzelne Fächer oder vollständige Ausbildung. Das Honorar beträgt 3 ℳ monatlich für den einfachen Kursus und 6 ℳ für den Doppelkursus. Im letzten Jahre nahmen am Kursus für Schneidern und Wäschenähen 64, an demjenigen für Kochen und Haushalt 56 und am Handarbeitskursus 79 Schülerinnen teil. Da die Einrichtung wegen der starken Beteiligung des Handelsministeriums besonderes Interesse erweckt, ist die Satzung in der Anlage 10 mitgeteilt.

Die Haushaltungsschule im Sonnenhofe Kaiser Wilhelms II. in Spandau, in dem sich das Säuglingsheim Kaiserin Auguste Viktoria und eine Kinderbewahranstalt befinden, bietet durch diese beiden Einrichtungen die Möglichkeit, den Haushaltungsschülerinnen eine erste Einführung in die Kinderpflege zu gewähren, und zwar geschieht dies einerseits bei Säuglingen und andererseits bei Kindern bis zum sechsten Jahre durch die Leiterin der Säuglingspflege und Kinderpflege.

Sehr gute Einrichtungen hat auch der im Jahre 1899 gegründete Verein für Haushaltungsschulen in Hamburg ins Leben gerufen. Der Verein bezweckt die Errichtung und Leitung von Schulen, in denen Mädchen aus wenig bemittelten Ständen durch planmäßige Anleitung und praktischen Unterricht zur Führung eines einfachen Haus-

halts herangebildet werden. Augenblicklich bestehen sieben Schulen, in denen die Mädchen während der Dauer eines halben Jahres in der Zubereitung einfacher nahrhafter Kost, im Backen, Einmachen, Waschen, Plätten, Nähen, Flicken, Stopfen, Maschinennähen, Instandhalten der Küchenwäsche, in Hausarbeit und eine Stunde täglich auch in Theorie unterrichtet werden. Das Schulgeld beträgt monatlich eine Mark. Die von den Schülerinnen bereitete Mahlzeit wird von denselben und von der Lehrerin verzehrt, wofür täglich 25 ₰ zu zahlen sind. Der eingehend und musterhaft durchgearbeitete Lehrplan ist in der Anlage 11 auszugsweise zum Abdrucke gebracht.

Von den Einrichtungen, die Unterkunft und Verpflegung in der Anstalt bieten, ist eine der ältesten die Haushaltungsschule des Vereins zur unentgeltlichen Erziehung schulentlassener Mädchen für die Hauswirtschaft in Berlin, die im Jahre 1880 gegründet wurde. In der Anstalt können 24 schulentlassene Mädchen in einem zweijährigen Kursus vollständig ausgebildet werden. Das Haus, zu dem auch ein großes Gartengrundstück gehört, liegt in Marienfelde bei Berlin. Die Mädchen, die dem ärmsten Teile der Bevölkerung angehören und vielfach in unglücklichen häuslichen Verhältnissen leben, werden auf Kosten des Vereins verpflegt, gekleidet und unter Aufsicht einer Hausmutter und mehrerer Anstaltslehrerinnen zur strengsten Pflichterfüllung, zum Fleiße und Gehorsam erzogen. Sie erlernen nicht allein alle häuslichen Arbeiten, einschließlich Waschen, Plätten, einfache Küche, sondern auch die Anfertigung der eigenen Kleider und Wäsche sowie das Ausbessern derselben. Der Verein hat durch sein segensreiches Wirken viele Mädchen vor dem sittlichen Untergange bewahrt und zu brauchbaren Menschen erzogen.

Eine neuere Anstalt ist die vom Vaterländischen Frauenverein in Posen eingerichtete Hauswirtschaftsschule im Kaiserin Auguste Viktoria-Hause. Sie hat den Zweck, nicht mehr schulpflichtige Mädchen im Alter von 14 bis 18 Jahren in den einzelnen Zweigen einer geordneten Hauswirtschaft zu unterrichten, um sie zu tüchtigen Hausfrauen oder brauchbaren Dienstmädchen heranzubilden. Dementsprechend wird in allen Hauswirtschaftsfächern, vor allem im Kochen, Waschen, Flicken, Weißnähen, Schneidern (erste Anleitung), Handarbeiten und Handputz unterrichtet, weiter aber auch für die sittliche Erziehung und allgemeine Fortbildung durch Unterweisung in der Religion, in der deutschen Sprache und vaterländischen Geschichte sowie im Rechnen gesorgt. Die Aufnahme in die Anstalt erfolgt am 1. April und 1. Oktober jeden Jahres. Der einzelne Kursus erstreckt sich jedoch auf die Dauer eines vollen Jahres. Zur Aufnahme befähigt ist jedes gesittete, gesunde und bildungsfähige Mädchen. Die Mädchen erhalten in der Anstalt Kost und Wohnung sowie ärztliche Verpflegung in leichten Krankheitsfällen, während sie die Ausgaben für Arzneimittel selbst zu bestreiten haben. An die Anstalt sind dafür allmonatlich im voraus 15 ℳ als Kostgeld und einmalig beim Beginne des Kursus 6 ℳ als Krankengeld zu entrichten. Weiter wird von der Anstalt die Bettwäsche geliefert.

Eine besondere Stellung nehmen das Evangelische Fürsorgeheim für Mädchen in Gummersbach und das Mädchenheim in

Dieringhausen ein. Ersteres ist lediglich für Fürsorgezöglinge bestimmt. Letzteres ist von der Genossenschaft Evangelischer Mädchenheime gegründet, die sich die Einrichtung von Heimen zur Aufgabe gemacht hat, die mit Fabriken in Verbindung stehen. Diese Mädchenheime sollen dem Arbeiterstande Gelegenheit bieten, den Töchtern nach beendeter Schulzeit die noch fehlende Erziehung und Ausbildung zu geben, damit dieselben, sei es im Dienste, sei es als selbständige Hausfrauen, ihren Pflichten voll genügen können. Sie werden von der Genossenschaft unterhalten, von Schwestern geleitet und stehen jedes unter Aufsicht eines ehrenamtlichen Kuratoriums. Die Heime sind keine bloßen Kost- und Logierhäuser, sondern Erziehungsanstalten und Mädchen-Fortbildungsschulen. Außer Heimat und Erziehung bieten sie jedem der Mädchen Gelegenheit zum Erwerb. Indem die jungen Mädchen in den neben den Heimen gelegenen Fabriken unter dem Schutze der Genossenschaft arbeiten, erwerben sie sich die Mittel für ihre Ausbildung und sämtlichen Unterhalt selbst und können noch Ersparnisse machen. In acht Jahren des Bestehens der Heime sind etwa 30 000 ℳ erspart worden. Der Arbeitslohn der Mädchen in den Fabriken beträgt für den Arbeitstag bei regelrechtem Geschäftsgang und regelmäßiger Arbeitstätigkeit nicht unter 1,10 ℳ im ersten, 1,40 ℳ im zweiten und 1,50 ℳ im dritten Jahre. Etwaige im ersten Jahre an die Mädchen gegebene Vorlagen werden nach dreijährigem Aufenthalt im Heime erlassen. Der Lohn wird von dem Vorstande der Genossenschaft verwaltet und mündelsicher zinstragend angelegt. Von demselben werden für jeden Tag einschließlich des Urlaubes durchschnittlich 85 ₰ für Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Wäsche usw. abgezogen; ferner für volle Beköstigung, bestehend im ersten Frühstück (Kaffee und Weißbrot), zweiten Frühstück (Kaffee und Butterbrot), Mittagessen (mindestens dreimal wöchentlich Fleisch oder Eierspeisen, sonst Gemüse, Mehlspeisen), Vesper (Kaffee und Weißbrot), Abendessen (warmes Abendbrot).

An dem im Heime gegebenen Unterrichte muß jedes Mädchen teilnehmen. Er umfaßt Religion, Chorgesang, das Nötigste aus der Gesundheitslehre, Hauswirtschaftliches Rechnen, Kochen von Hausmannskost, weibliche Handarbeiten (Stricken, Stopfen, Flicken, Hand- und Maschinennähen, Anfertigung von Hauskleidern), Instandhalten des Hauses, des Mobiliars und der Wäsche (Waschen, Bügeln). Der Kursus dauert 3—4 Jahre, je nach Veranlagung der Mädchen. Für den Unterricht, bezw. die Anleitung zu häuslicher Beschäftigung werden für das Jahr 20 ℳ angerechnet, für das angefangene Halbjahr 10 ℳ. Bei dreijährigem Aufenthalte werden diese Unterrichtskosten jedoch völlig erlassen.

In Dieringhausen findet der Unterricht meist in den Abendstunden statt. Im letzten Jahre waren etwa 50 Mädchen in der Anstalt.

Stellen diese Mädchenheime in ihrer Verbindung mit Fabriken eine Unternehmung dar, die sowohl sich selbst wirtschaftlich unterhält als auch den Mädchen Gelegenheit zum Erwerbe bietet, so ist bei einigen anderen Einrichtungen, die mit Volksküchen oder Speisehallen verbunden sind, wenigstens für die finanzielle Sicherung der Schule, wenn auch nur zum Teile, gesorgt.

In dieser Beziehung sind in erster Linie die Koch- und Haushaltungsschulen des Vaterländischen Frauenvereins in Berlin zu nennen. Seit der Gründung des Vereins im Jahre 1894 sind nach und nach zehn Haushaltungsschulen errichtet worden. Sie dienen einem doppelten Zwecke. Sie bieten jungen gestifteten, nicht mehr schulpflichtigen Mädchen aus unbemittelten Familien Gelegenheit, einfache Küche und Hausarbeit zu erlernen, und die bei dieser Gelegenheit bereiteten Speisen liefern weiblichen, insbesondere in Fabriken und gewerblichen Betrieben beschäftigten Personen und armen Familien für billiges Geld ein wohlschmeckendes kräftiges Mittagessen. Die Leitung der Schulen ist in bezug auf die Räumlichkeiten, die Einrichtung derselben, die Zubereitung und Art der Speisen mit Berücksichtigung der Jahreszeiten, die Lehrmethode und Ausbildung der Schülerinnen einheitlich gestaltet. Die jungen Mädchen sollen mit Geld haushälterisch umzugehen lernen und in den Stand gesetzt werden, mit geringen Mitteln ein schmackhaftes und nahrhaftes Essen zu bereiten und die Führung eines kleinen Haushalts in allen Zweigen kennen zu lernen, um tüchtige Hausfrauen zu werden oder deren Stellen auszufüllen. Der von einer Lehrerin erteilte Unterricht beginnt des morgens um 8 Uhr und endet nachmittags um 3 Uhr. Die Schülerinnen dürfen aber die Schulräume nicht eher verlassen, als bis dieselben in den Zustand versetzt worden sind, daß am nächsten Tage der Unterricht ohne weiteres begonnen werden kann. Die Ausbildungszeit ist auf sechs Monate festgesetzt, und nur da, wo die wirtschaftlichen Verhältnisse der Schülerinnen dies nicht anders gestatten, wird die kürzere dreimonatige Lehrzeit zugelassen. In der Regel sollen mehr als 18 Schülerinnen in einer Schule nicht unterrichtet werden. Die Schülerinnen zahlen neben 3 ℳ Eintrittsgeld 1 ℳ Lehrgeld für jede Woche. Das Mittagsessen, die Kopftücher und Schürzen erhalten sie frei. Die Königliche Eisenbahndirektion und die Große Berliner Straßenbahn gewähren den Schülerinnen auf Antrag Schulfahrkarten zu ermäßigten Preisen im Stadt-, Vorort- und Fernverkehre sowie auf sämtlichen Straßenbahnen. Die Schülerinnen werden angehalten, für sich ein Buch zu führen, in das sie die Rezepte von den Speisen, die sie zubereiten halfen oder über deren Zubereitung die Lehrerin sie besonders unterrichtet hat, eintragen. Außerdem schreiben sie in ein Kontrollbuch täglich abwechselnd die Rezepte und Kosten der Mahlzeiten ein. Lehrplanmäßig werden die Schülerinnen außer im Kochen auch in den Arbeiten des Haushalts, im Waschen, Scheuern, Plätten, Reinmachen usw. unterrichtet. Es werden einzelne Abteilungen gebildet, die sämtliche Arbeiten der Küche und des Haushaltes umfassen, und die Schülerinnen werden so verteilt, daß sie im Laufe des Kursus abwechselnd in dem einzelnen Turnus Beschäftigung und Ausbildung finden. Gegen den Schluß eines jeden sechsmonatlichen Kursus findet eine Prüfung statt. Schülerinnen, die am Unterrichte während des ganzen Kursus teilgenommen haben, erhalten bei ihrer Entlassung ein Zeugnis über Betragen, Fleiß und Leistungen, und, wenn sie sich besonders ausgezeichnet haben, ein Sparkassenbuch mit Einlage. Während des Kursus und vor der Entlassung wird auch durch Gewichtsfeststellung ermittelt, wie die körperliche Entwickelung der Schülerinnen während des Schulbesuchs beeinflußt worden

ist. Das von den Schülerinnen hergestellte Mittagessen wird an Kostgängerinnen, die dasselbe in besonderen Speiseräumen der Schulen einnehmen, für 35 ₰, im Wochenabonnement für 30 ₰ verabreicht und zu gleichen Preisen auch außer dem Hause verkauft. Die Unterstützungsabteilung des Vereins überweist in geeigneten Fällen den Bedürftigen freies Essen in den Schulen.

Eine in mancher Hinsicht bedenkliche Bestimmung ist die, daß die Schulen bestrebt sein sollen, sich in wirtschaftlicher Beziehung selbst zu erhalten. Sie müssen sich so einrichten, daß, bei möglichst einheitlicher Art zu kochen, die einzelne Portion der Speisen nicht über 20 ₰ kostet und daß die Einnahmen für die Speisen so bemessen werden, daß aus den Überschüssen die bei allen Schulen ziemlich gleichmäßigen Kosten für die Mieten und für die Lehrerinnen, die je ein Anfangsgehalt von 900 ℳ jährlich beziehen, im Sommer Ferienurlaub erhalten, gegen Krankheit versichert sind und der Alters- und Invalidenversicherungsanstalt angehören, gedeckt werden.

Dieses Prinzip ist seit dem Oktober 1906 durchbrochen worden, oder es ist wenigstens eine Folgeerscheinung desselben zum Teile beseitigt worden. Während bisher die Schülerinnen neben ihrer eigenen Ausbildung noch bei der Herstellung des Essens für die Kostgängerinnen zu helfen hatten, werden erstere von jetzt ab in eigens für die ganz schulgemäße Ausbildung eingerichteten Küchen von einer geprüften Haushaltungslehrerin unterrichtet, während in der Küche für den Großbetrieb mehrere wirtschaftliche Kräfte unter einer Leiterin die Mahlzeiten für die Kostgängerinnen herstellen. In dieser Weise sind bis jetzt Schule I und VI umgestaltet worden. In beiden Schulen mußte deshalb eine Neuanschaffung des gesamten Inventars gemacht werden, da das alte dem Großbetriebe verblieb mit Ausnahme der Herde, an deren Stelle bedeutend größere, für 250—300 Portionen berechnete, traten. In der neuen Schulküche sind die Schülerinnen in Gruppen zu fünf, bezw. sechs und sieben mit besonderen Ämtern eingeteilt. Jede Gruppe hat ihren eigenen Herd, ihr eigenes Regal mit allen nötigen Geräten und Geschirren und einen Tisch mit den nötigen Schemeln, an dem alle Arbeiten verrichtet werden, auch das Essen eingenommen wird. Je eine Gruppe übernimmt im Wechsel von drei Tagen das Servieren im Großbetriebe. Über den Besuch und die Verhältnisse der Schülerinnen im Jahre 1906 ist das Nähere aus der nicht uninteressanten Tabelle auf Seite 76 zu entnehmen.

Einen allerdings an die Einrichtungen des Vaterländischen Frauenvereins in Berlin nicht heranreichenden Betrieb hat insbesondere auch der Frauenverein in Jena in seiner mit einer Volksküche und einem Pensionat verbundenen Kochschule eingerichtet, in der durchschnittlich 80 bis 100 Schülerinnen jährlich unterrichtet werden, während in den Speisehallen der Volksküche täglich 150 bis 180 Personen ihre Mittagskost erhalten.

An derartigen Einrichtungen wird von fachmännischer Seite immer der Umstand als bedenklich hervorgehoben, daß die Mädchen fast ganz für den Großbetrieb geschult werden, während sie für den eigenen Haushalt viel zu wenig lernen.

Schülerinnen	Schulen										Zusammen
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	
1. Waren angenommen . . .	28	25	26	26	33	39	25	13	28	23	266
2. Mußten die Schule vorzeitig verlassen	4	7	6	10	7	9	3	3	14	8	71
3. Wurden lehrplanmäßig ausgebildet	24	18	20	16	26	30	22	10	14	15	195
4. Erhielten Zeugnisse . . .	18	18	20	15	23	22	22	3	14	11	166
5. Gingen in Dienst	18	6	12	9	12	16	13	7	8	8	109
6. Gingen in den Haushalt der Angehörigen zurück	6	6	5	—	13	13	6	3	5	6	63
7. Traten in andere Ausbildungsanstalten ein	—	6	3	7	1	1	3	—	1	1	23
Den Ständen nach gehörten die Schülerinnen an:											
8. Beamten	12	—	4	—	12	10	6	2	1	1	48
9. Kaufleuten	—	—	2	—	—	3	—	—	2	2	9
10. Handwerkern	8	4	4	7	10	10	9	6	—	2	60
11. Arbeitern	4	7	4	5	3	3	4	1	4	4	39
12. Anderen Ständen	—	7	6	4	1	4	3	1	7	6	39
Von den Schülerinnen waren:											
13. Aus Berlin	20	13	18	13	24	29	9	10	13	15	164
14. Von außerhalb	4	5	2	3	2	1	13	—	1	—	31
Die Schülerinnen erhielten Freistellen:											
15. Ganze	4	4	4	6	2	7	1	1	1	5	35
16. Halbe	2	—	—	—	—	—	—	—	3	—	5
Von den Schulen wurden entfernt:											
17. Wegen Widersetzlichkeit . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18. Wegen anstößigen Betragens	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	152	126	136	121	169	197	139	60	116	107	132,3

Die bisher geschilderten Einrichtungen sind trotz ihres Bestrebens gerade den ärmeren Mädchen zu helfen, doch für gewerblich tätige Arbeiterinnen und weibliche Handelsangestellte nur in seltenen Ausnahmefällen geeignet, weil der Unterricht fast ganz in den Tagesstunden erteilt wird, wo ja die Mädchen beruflich tätig sind. Diesem Übelstande hat man zunächst in Frankfurt, dann aber auch an anderen Orten durch die Einrichtung von Abendschulen abzuhelfen gesucht. Unter den vielen Einrichtungen dieser Art seien besonders die auf Anregung des Bergischen Vereins für Gemeinwohl ins Leben gerufenen hier genannt. Einen größeren Umfang haben vor allem die Abend-

kochschulen einer Ortsgruppe, nämlich des Barmer Vereins für Gemeinwohl angenommen. Sie bestehen aus etwa acht nebeneinander laufenden Kursen mit gleicher Einrichtung und gleichen Zielen, in denen 96 junge Mädchen unterrichtet werden, also in jedem Kursus zwölf. Da der Kursus ein halbes Jahr dauert, erhalten also in den Abendkochschulen jährlich ungefähr 200 junge Mädchen die nötige Unterweisung in den wichtigsten hauswirtschaftlichen Kenntnissen und Fertigkeiten gemäß einem in der Anlage 12 mitgeteilten Lehrplane.

Die Übungszeit eines jeden Kursus ist zweimal in der Woche von $6^1/_2$—$9^1/_2$ Uhr abends. Die zubereiteten Speisen dienen den Schülerinnen zum eigenen Verzehr. Eine Entschädigung hierfür wird nicht beansprucht. Auch wird kein Schulgeld erhoben. Die Teilnehmerinnen sind meistens Fabrikarbeiterinnen im Durchschnittsalter von 19 Jahren, denen also sonst infolge ihres Berufs die Gelegenheit fehlt, sich die notwendigen hauswirtschaftlichen Kenntnisse und Fertigkeiten anzueignen. Den Unterricht erteilen angestellte Lehrerinnen im Nebenamt. Der Besuch ist ein freiwilliger, aber trotzdem bis jetzt ein recht regelmäßiger. Die Schülerinnen sind mit Lust und Liebe bei der Sache und für die empfangene Unterweisung recht dankbar.

Die Kosten für die Einrichtung, die sich aus der Miete für die Unterrichtsräume, den Gehältern für die Lehrerinnen, den Kosten der Anschaffung und Unterhaltung der Küchengeräte und den Kosten für Lebensmittel zusammensetzen, trägt der Barmer Verein für Gemeinwohl. Im April 1903 hat aber die Stadtverordnetenversammlung einstimmig beschlossen, in Anerkennung der Notwendigkeit der hauswirtschaftlichen Ausbildung, besonders der Fabrikarbeiterinnen, diese Einrichtung auch ihrerseits zu unterstützen, und zwar jede Schule mit 300 ℳ jährlich, und außerdem, wo es gewünscht wird, die Unterrichtsräume der städtischen Haushaltungsschule für die Abendstunden den Abendkochschulen zur Verfügung zu stellen.

Trotz der an manchen Orten ziemlich hohen Besuchsziffern der Abendschulen und des Eifers der Mädchen, sich wenigstens die notdürftigsten Kenntnisse für die Führung ihres späteren Haushalts anzueignen, hat man die Einrichtung doch bald als nicht empfehlenswert bezeichnen zu müssen geglaubt, und zwar besonders einerseits in fachlichen Kreisen, wo man die Resultate hinter den Erwartungen zurückbleibend fand, und andererseits in Ärztekreisen, von denen die gesundheitlichen Bedenken hervorgehoben wurden. Schon früher ist man daher auf den Gedanken gekommen, Sonntagsschulen einzurichten. In größerem Maßstabe hat der Aachener Verein für Volkswohlfahrt sich dieses Systems angenommen. Seine hauswirtschaftlichen Schulen umfassen Handarbeitsschulen, Kochschulen und Bügelschulen. Bei der ersten Gründung, im Jahre 1896, wurden nur vier Handarbeitsschulen errichtet. Heute bestehen neun Handarbeitsschulen, sieben Kochschulen und fünf Bügelschulen, in denen mehr als 900 unverheiratete Arbeiterinnen unterrichtet werden. Als Lokale dienen, in verschiedenen Teilen der Stadt, hauptsächlich größere luftige Mädchenklassen der Volksschulen. Die Stadt Aachen überläßt dem Vereine unentgeltlich ihre Benutzung und trägt überdies die Kosten der Heizung und Reinigung. Auch in mehreren

klösterlichen Anstalten sind besonders geeignete große Räume für oben erwähnte Unterrichtskurse unentgeltlich zur Verfügung gestellt, was für den Bügelunterricht besonders wichtig ist, da sonst keine passende Wäsche zur Verfügung stände. Der Unterricht an den Schulen wird mit Ausschluß der Ferienzeit und einiger Feiertage regelmäßig Sonntags vormittags von 10—12 Uhr in den Handarbeits- und Bügelschulen, in den Kochschulen im allgemeinen von 10—1 Uhr erteilt. Bei der Gründung der Schulen hat sich der Vereinsvorstand eingehend mit der Prüfung der Frage beschäftigt, ob es das zweckmäßigste sei, den Unterricht, wie in vielen anderen Städten, an den Abenden der Wochentage oder an den Vormittagen der Sonntage zu halten. Gegen die Abhaltung des Unterrichts in den Abendstunden sprechen seines Erachtens insbesondere folgende wichtigen Gründe: Nach anstrengender Tagesarbeit sind die Mädchen durchgängig zu ermüdet, um noch am späten Abende mit der nötigen Arbeitsfreudigkeit und Frische dem Unterrichte beiwohnen zu können. Die Arbeitskleidung, in der sie erscheinen müßten, wäre eine für den Schulunterricht im allgemeinen zu wenig passende. Bei den in den Schulen auszuführenden Handarbeiten würde der Mangel an dem dazu viel geeigneteren Tageslichte sich in störender und nachteiliger Weise fühlbar machen, überdies eine noch stärkere Ermüdung der bei vielen Mädchen schon durch die Tagesarbeit angestrengten Augen mit sich bringen. Die aus dem Verkehre der Mädchen in den späten Abendstunden auf den Straßen erwachsenden sittlichen Gefahren müssen als schwerwiegende und höchst bedenkliche erachtet werden. Für die den Unterricht leitenden Damen der Kuratorien, deren Anwesenheit in den Schulen von sehr großer, nicht zu unterschätzender Bedeutung ist, bestände in den späten Abendstunden keine Möglichkeit, daselbst (regelmäßig) zu erscheinen. Alle diese Erwägungen haben zu dem einstimmigen Beschlusse geführt, den Unterricht auf den Sonntag Vormittag zu verlegen, bei welcher Einrichtung die sämtlichen Übelstände vermieden sind.

Der Handarbeitsunterricht erstreckt sich auf zwei Jahre. Sobald als möglich wird mit den Flickarbeiten begonnen, und auch im Laufe der beiden Jahre wird von Zeit zu Zeit das Flicken wiederholt in Anbetracht des Umstandes, daß die gründliche Erlernung dieser Arbeit für den Arbeiterhaushalt das Wichtigste ist. Insbesondere im vierten Halbjahr erlernen die Schülerinnen auch das Zuschneiden von Kleidungsstücken, und hauptsächlich zu diesem Zwecke sind in mehreren größeren Schulen Zuschneiderinnen angestellt, die, ohne die Handarbeitsprüfung abgelegt zu haben, praktisch tüchtig ausgebildet sind. Das Strümpfestopfen wird ebenfalls gelehrt. — Das Handarbeitsmaterial wird von den Damen der Kuratorien aus Mitteln des Vereins für Volkswohlfahrt möglichst preiswürdig angeschafft. Am Schlusse des Vereinsjahres reicht das Kuratorium jeder Schule über den Verbrauch an Material wie überhaupt über alle Einnahmen und Ausgaben eine Abrechnung ein.

Die Zulassung zum Kochunterrichte soll vorzugsweise im allgemeinen als eine Anerkennung für diejenigen Schülerinnen gelten, die $1^1/_2$—2 Jahre lang regelmäßig dem Handarbeitsunterrichte beigewohnt haben. Alle vier Monate wechseln die Kochschülerinnen, so daß jeder Kochkursus durchgängig mindestens 14 Sonntage umfaßt. Die Präsidentinnen der

Handarbeitsschulen wählen die geeigneten Schülerinnen dazu aus. Die Kochschulen haben 8 oder 16 Schülerinnen. Alle Kochschülerinnen erhalten das (in Gladbach erschienene) Büchlein des Verbandes Arbeiterwohl „Wegweiser zum häuslichen Glück für Mädchen" geschenkt. Schürzen werden ihnen in den Schulen zur Verfügung gestellt. In der Kochschule ist ein oder sind mehrere Kochherde aufgestellt. Zu jedem Kochherde gehören acht Mädchen. Je vier bilden eine besondere Gruppe (Familie). Die Mädchen werden abwechselnd mit allen möglichen verschiedenen Arbeiten, die beim Kochen in Betracht kommen, befaßt (mit dem Anzünden des Herdes, Reinigen der Geschirre usw.). Seit kurzem wird auch Anleitung zur Benutzung der im Arbeiterhaushalte vielfache Vorteile bietenden sogenannten Kochkiste gegeben. Die Preise der Lebensmittel und die Kosten jeder Mahlzeit sollen den Mädchen näher bekanntgegeben werden, weil deren möglichst genaue Kenntnis neben dem sonstigen Unterricht als überaus wichtig für den Haushalt der Arbeiterfamilien zu erachten ist, in dem vielfach wenig nahrhafte Nahrungsmittel zu unverhältnismäßig teuren Preisen verwendet zu werden pflegen. Die Schülerinnen verzehren in der Schule selbst das Mittagessen, das sie bereitet haben. Drei Kochschulen des Vereins sind in Lokalen eingerichtet, die an den Wochentagen als städtische Volksschulküchen dienen und Sonntags dem Vereine für Volkswohlfahrt seitens der Stadt nebst den zum Kochen erforderlichen Nahrungsmitteln unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Hervorgehoben seien besonders noch die schon lange bestehenden Sonntagsschulen in den Arbeiterinnenheimen in M.-Gladbach und Viersen.

Zum Schlusse sind noch diejenigen Einrichtungen kurz zu berühren, die entweder neben einer Schule oder auch ohne eine solche Mädchen, insbesondere aber junge Frauen, in deren eigenem Heime unterweisen. Es sind verschiedentlich derartige Versuche gemacht worden. In neuester Zeit hat z. B. der Bayerische Bauernverein bei seinen Wanderkursen die Einrichtung getroffen, daß die Lehrerinnen neben dem eigentlichen Schulunterrichte die Teilnehmerinnen auch im Hause anleiten, das Gelernte praktisch auszuüben. Einen etwas anderen Charakter hat die Veranstaltung, die der Wohnungsverein in M.-Gladbach augenblicklich ausführt. Es soll die hauswirtschaftliche Ausbildung der verheirateten Frauen erreicht werden durch die Einrichtung eines Frauenwirtschaftshauses mit Frauenwirtschaftskursen. In einem Doppelhause, das von der Aktien-Baugesellschaft in ihrer neuen Arbeiterwohnungskolonie gebaut wird, soll in dem einen Teile eine Hauswirtschaftslehrerin mit einer Hilfsperson ständig wohnen und Kurse abhalten, während in dem andern eine Arbeiterfamilie wohnen wird, die eine Musterwirtschaft mit Mustereinrichtungen führen soll. Die Arbeit des Frauenwirtschaftshauses ist nach dem Plane etwa folgende: Die Hauswirtschaftslehrerin müßte zur gelegenen Tageszeit für den Anfang an drei Wochentagen für vier bis fünf Frauen Kurse nach Art der Kurse für Volksschülerinnen abhalten. Ein solcher Kursus, der etwa zwei Monate dauern würde, könnte im ersten Jahre etwa 30 Frauen theoretisch und praktisch vorbilden. Die Hauswirtschaftslehrerin könnte, wenn die Kurse z. B.

Montags, Mittwochs und Freitags stattfinden, an den jedesmal folgenden Tagen in die Wohnungen der Kursusteilnehmerinnen gehen und dort mit ihnen praktisch durchprobieren und durcharbeiten, was sie am vorhergehenden Tage im Kursus theoretisch und probiermäßig geübt haben. Bei dieser Gelegenheit kann sie zeigen, welche in den Wohnungen vorhandenen Wirtschaftsgeräte praktisch und welche nicht praktisch sind, ob die Vorräte richtig aufbewahrt werden; sie kann Stopfen und Kochen, Reinlichkeit und Ordnung in der Wohnung bessern helfen, kurz, die ganze Küchenwirtschaft, wo sie in Verfall geraten ist, wieder einrichten. Sie hat so auch Gelegenheit, die Familien kennen zu lernen und die Erziehung der Kinder im guten Sinne zu beeinflussen.

Einrichtungen der industriellen Unternehmungen.

Neben den Vereinen haben seit Mitte der achtziger Jahre auch die industriellen Unternehmer eine Anzahl mustergültiger Einrichtungen entweder für die Arbeiterinnen in ihren Betrieben oder auch für die Töchter und Frauen der Arbeiter geschaffen. Bemerkenswert ist es, daß sich unter diesen Einrichtungen eine ganze Anzahl von Schulen entweder mit vollständigem hauswirtschaftlichen Unterricht oder wenigstens mit Kochunterricht befinden. Wir wollen zunächst wie in dem vorgehenden Abschnitt versuchen, einen allgemeinen Überblick über die hauptsächlichsten hier in Frage kommenden Einrichtungen und ihre charakteristischen Merkmale zu geben.

Die meisten Fabriken mit Haushaltungsschulen befinden sich in Schlesien, in der Rheinprovinz und in Westfalen. Für Schlesien nennen wir: die Gräflich von Ballestremsche Güterdirektion in Ruda, die Aktiengesellschaft der Vereinigten Königs- und Laurahütte in Königshütte, die Fürstlich von Pleßsche Kochschule in Waldenburg, die Hohenlohewerke A.-G. in Hohenlohehütte, die Maxgrube der Hohenlohewerke A.-G. in Michalkowitz, die Gewerkschaft Neue Helene und Brzosowitz in Scharley, die Donnersmarckhütte in Zabrze, die Generaldirektion der Gräflich Henckel von Donnersmarckschen Werke in Carlshof und die Steinkohlengewerkschaft Charlotte in Czernitz.

In Westfalen heben wir hervor: die Firma Funcke & Hueck in Hagen i. W., die Weberei Gebr. Laurenz in Ochtrup, ferner die Gelsenkirchener Bergwerksaktiengesellschaft mit Einrichtungen auf drei Zechen.

In der Rheinprovinz haben u. a. folgende Firmen Haushaltungsschulen: Mosaikfabrik von Villeroy & Boch in Mettlach, Leopold Krawinkel in Bergneustadt, Joh. Wilh. Scheidt in Kettwig a. d. Ruhr, ferner die Glashüttenwerke vorm. Heye A.-G. in Gerresheim, David Peters & Co. in Neviges, Farbenfabriken vorm. Fr. Bayer & Co. in Leverkusen, Kammgarnspinnerei Joh. Wülfing & Sohn in Lennep, Fried. Krupp A.-G. in Essen und Gebr. Stumm in Neunkirchen.

In der Provinz Hessen-Nassau sind zwei ziemlich alte Einrichtungen zu nennen, nämlich die der Firma Dyckerhoff & Söhne, Portlandzementfabrik in Amöneburg b. Biebrich a. Rh. und der Firma Meister Lucius & Brüning in Höchst a. M.

Schließlich seien noch folgende Fabriken mit Haushaltungsschulen genannt: H. Engelmann & Co. in Heiligenstadt, H. Wuppermann in

Pinneberg, Wollwarenfabrik von H. Levin in Göttingen, Alsensche Portlandzementfabrik in Hamburg und die Fabrik von Lavy in Bergedorf b. Hamburg.

Einige dieser Einrichtungen sind mit Arbeiterinnenheimen verbunden, namentlich die der Firmen Funcke und Hueck, Meister Lucius und Brüning, Joh. Wilh. Scheidt und Friedr. Bayer & Co.; die Haushaltungsschule der Firma H. Engelmann in Heiligenstadt ist mit dem Arbeiterheime verbunden.

In allen diesen Schulen wird hauptsächlich Unterricht im Kochen und in den gewöhnlichen Hausarbeiten erteilt; vielfach nur im Kochen. Unterweisung im Gartenbau wird bei folgenden Firmen erteilt: Donnersmarckhütte in Zabrze, Funcke & Hueck in Hagen und Dyckerhoff & Söhne in Amöneburg b. Biebrich a. Rh. Die Dauer der Kurse ist sehr verschieden. Meistens ist jedoch mindestens ein viertel Jahr vorgesehen, so z. B. in der Fürstlich von Pleßschen Kochschule in Waldenburg, bei der Gewerkschaft Neue Helene und Brzosowitz in Scharley, bei H. Wuppermann in Pinneberg sowie bei Funcke & Hueck in Hagen. Halbjährige Kurse haben: die Aktiengesellschaft der Vereinigten Königs- und Laurahütte in Königshütte, die Donnersmarckhütte in Zabrze und H. Levin in Göttingen. Einjährige Kurse sind bei folgenden Firmen vorgesehen: Hohenlohewerke A.-G. in Hohenlohehütte, Steinkohlengewerkschaft Charlotte in Czernitz, H. Engelmann & Co. in Heiligenstadt, Weberei Gebr. Laurenz in Ochtrup und bei der Bergwerksaktiengesellschaft in Gelsenkirchen. Fast durchweg wird der Unterricht am Tage erteilt, und zwar meist den ganzen Tag über, vereinzelt auch nachmittags. Folgende Firmen haben Abendunterricht: Glashüttenwerke vorm. Ludwig Heye A.-G. in Gerresheim, Leopold Krawinkel in Bergneustadt, Peters & Co. in Neviges. Tages- und Abendunterricht haben: H. Engelmann & Co. in Heiligenstadt, H. Wuppermann in Pinneberg und Farbenfabriken vorm. Fr. Bayer in Elberfeld.

Der Unterricht wird fast überall kostenfrei erteilt. Die Firma H. Engelmann & Co. in Heiligenstadt erhebt 35 ₰ pro Tag für die Mahlzeit. Funcke & Hueck in Hagen 70 ₰ für Wohnung und Kost im Mädchenheim. Die Speisen werden meistens von den Schülerinnen verzehrt. In einigen Fabriken werden sie jedoch in einer besonderen Speiseanstalt den Arbeitern oder Arbeiterinnen gegen eine mäßige Vergütung verabreicht, so z. B. bei der Fürstlich von Pleßschen Kochschule in Waldenburg, bei den Hohenlohewerken in Michalkowitz, ferner bei H. Wuppermann, Henschel & Sohn, Villeroy & Boch, Farbenfabriken vorm. Fr. Bayer & Co. und Dyckerhoff & Söhne.

Wenn die Mädchen durch die Teilnahme am Haushaltungsunterricht einen Ausfall am Lohne haben, so haben sich verschiedene Firmen bereit erklärt, ihnen entweder den vollen Lohn weiter zu zahlen oder wenigstens eine kleine Vergütung zu gewähren. So insbesondere die Firmen Gebr. Laurenz in Ochtrup, H. Levin in Göttingen und H. Engelmann in Heiligenstadt.

Eine der ältesten und bekanntesten Einrichtungen ist die Haushaltungsschule der Portlandzementfabrik Dyckerhoff & Söhne in Amöneburg. Die Haushaltungsschule bezweckt, den Schülerinnen eine

ihren Verhältnissen entsprechende Ausbildung zu geben; sie erlernen alles, was eine tüchtige Arbeiterfrau wissen und verstehen sollte: die einfache Küche, das Einmachen von Gemüsen, Waschen, Bügeln, Putzen, Reinmachen der Zimmer, Stricken, Stopfen, Flicken, Nähen, Maschinennähen, die Pflege des Gemüsegartens und das Warten und Beschäftigen kleinerer Kinder in dem mit der Anstalt verbundenen Kindergarten. Der Haushaltungsunterricht wird von zwei Lehrerinnen erteilt, von denen eine auch den Kindergarten leitet. In der Pflege des Gemüsegartens unterweist eine sachkundige Frau. Das Gebäude der Haushaltungsschule umfaßt einen Schul- und einen Speisesaal; letzterer wird auch für die Kleinkinderschule benutzt; ein Wohn- und zwei Schlafzimmer für die Lehrerinnen, zwei Schlafzimmer für die Schülerinnen, eine Küche, einen Trockenspeicher, eine Waschküche, ein Bügelzimmer, einen Wirtschaftskeller, einen Kohlenkeller, Bleichplatz und Gemüsegarten.

Die Schülerinnen werden gleich nach der Konfirmation, also mit dem vierzehnten Jahre aufgenommen. Die Lehrzeit dauert zehn Monate. Das Schuljahr beginnt im Mai und dauert, mit Unterbrechung vierwöchiger Ferien im August, bis Ende März. Am Ende des Schuljahres erhalten die Schülerinnen Abgangszeugnisse.

Die Schülerinnen wohnen abwechselnd in der Anstalt, stets sechs auf einmal, die übrigen halten sich nur tagsüber von morgens 7 bis abends 8 Uhr in der Haushaltungsschule auf. Die im Hause schlafenden Mädchen stehen des Morgens um 5 Uhr auf und legen die Betten aus. Nachdem sie angekleidet sind, bringen zwei die Schlafzimmer in Ordnung, zwei bereiten das Frühstück, zwei reinigen den Speisesaal und decken zum Frühstück. Nach demselben werden die Zimmer der Lehrerinnen und der Schulsaal geordnet und das Kaffeegeschirr gespült. Von 7 bis 8 Uhr ist theoretischer Unterricht, an dem sich alle beteiligen. Derselbe erstreckt sich auf: Haushaltungskunde, Aufschreiben von Kochrezepten, Besprechung über die Zubereitung der Speisen nebst Preisberechnung, Nährwert der Nahrungsmittel, allgemein Verständliches über Krankenpflege, Notizen über das Stricken, Maßnehmen, Zeichnen von Mustern für Leibwäsche und Kleider, endlich Haushaltungsbuchführung. Für den praktischen Unterricht werden die Schülerinnen in Gruppen eingeteilt.

Um die Mädchen im Kochen möglichst selbständig zu machen, werden immer nur zwei zu gleicher Zeit in der Küche beschäftigt, und zwar so, daß jedes an einem besonderen Herde die gleichen Speisen zubereitet; nur bei den Vorbereitungen zum Kochen, dem Herrichten der Gemüse usw. tritt, wenn nötig, die ganze Gruppe ein, ebenso beim Spülen, Aufräumen und Reinigen der Küche. Gruppe 2 ist von 8 Uhr an für die Ordnung im Hause verantwortlich. Um 11 Uhr, wenn die Kleinkinderschule geschlossen wird, haben die Mädchen dieser Gruppe den Saal, der auch als Speisesaal dient, zu lüften, aufzuräumen und zu reinigen, den Tisch zu decken, auch beim Essen zu bedienen und wieder abzudecken; ebenso des Nachmittags. Der Hauptausputz wird jeden Samstagnachmittag vorgenommen. Die Wäsche wird Montags und soweit erforderlich an den folgenden Tagen von Gruppe 3 besorgt, d. h. gewaschen, ausgebessert und gebügelt: auch beim Bügeln werden nur

zwei Schülerinnen zu gleicher Zeit beschäftigt. Die Gartenarbeit wird von Gruppe 4 täglich je nach Bedürfnis in zwei bis vier Stunden verrichtet. Von Gruppe 5 unterstützt stets eine Schülerin für einen Tag die Kindergärtnerin.

Die nicht anderweitig beschäftigten Schülerinnen halten sich im Lehrsaal auf und werden in weiblichen Handarbeiten systematisch unterwiesen. Die Schülerinnen besorgen den Einkauf der Lebensmittel gegen Barzahlung, müssen aber den Betrag der Auslagen bei Metzger, Bäcker, Spezereihändler usw. in die betreffenden Büchelchen eintragen. Der Betrag dieser Auslagen muß mit dem Buche übereinstimmen, in das die Lehrerin die Kosten jeder Mahlzeit einträgt und pro Kopf berechnet. Alle vierzehn Tage rechnet eine der Vorstandsdamen mit der Lehrerin ab.

Die Haushaltungsschule wurde 1889 gegründet, hat also bereits neunzehn Lehrkurse absolviert. Die Gesamtzahl der Schülerinnen in diesen neunzehn Jahren betrug etwa 370, der letzte Kursus umfaßte 23 Schülerinnen.

Als Beispiel einer mit einem Mädchenheim verbundenen eigenartigen Einrichtung möge die der Schraubenfabrik von Funke & Hueck in Hagen i. W. dienen. Das im Mai 1900 zur Aufnahme von 40 Mädchen errichtete Heim soll jugendlichen Arbeiterinnen der Firma eine das Elternhaus ersetzende Heimstätte bieten. Es soll daher den Mädchen neben einer freundlichen und angenehmen Häuslichkeit auch Unterweisung und Gelegenheit zur Ausbildung in allen den Dingen gewähren, die für den weiblichen Beruf und die zukünftige Hausfrau wissenswert sind. Die geistige und leibliche Fürsorge für die Bewohnerinnen des Heimes ist einer evangelischen Diakonissenschwester übertragen, die auch den Unterricht erteilt, die Hausordnung wahrt, und die den Mädchen in allen Angelegenheiten als mütterliche Beraterin und Schützerin zur Seite steht. Aufgenommen werden konfirmierte Mädchen von 14 Jahren und darüber. Die Arbeitszeit in der Fabrik dauert in der Regel zehn Stunden den Tag. Der Mindesttagelohn beträgt für Mädchen unter 16 Jahren 1,20 ℳ für den zehnstündigen Arbeitstag, über 16 Jahren 1,50 ℳ; doch werden die Mädchen, wenn eben tunlich, in Stücklohn beschäftigt und können dann erheblich mehr verdienen. Von dem verdienten Lohne bestreiten sie zunächst die auf gemeinschaftliche Rechnung geführte Haushaltung. Die Fabrik garantiert, daß die Kosten dieser Haushaltung 70 ₰ pro Tag nicht übersteigen. Die vollständig eingerichtete Wohnung mit allem Zubehör wird von der Firma unentgeltlich gestellt. Die Vorsteherin des Heimes sorgt ferner dafür, daß Kleider und sonstige Bedürfnisse aufs billigste beschafft werden. In der Schneiderstunde werden die meisten Kleidungsstücke von den Mädchen selbst hergestellt aus Stoffen, die im Großen angeschafft und mit den Selbstkosten berechnet werden. Jedes Mädchen wird gehalten, unter Beihilfe der Vorsteherin über seine Ausgaben und Einnahmen sorgfältig Buch zu führen. Die gemachten Ersparnisse werden für jede einzelne der Sparkasse der Firma überwiesen, die Einlagen bis zu 300 ℳ mit 6% und darüber mit 5% verzinst.

In den Feierstunden wird den Mädchen Gelegenheit gegeben, sich in folgenden Fächern des praktischen Lebens auszubilden:

Hauswirtschaft: Kochen (Hausmannskost), Waschen, Bügeln und Instandhaltung der Hauswirtschaft.

Handarbeit: Schneidern, Weißnähen, Sticken, Stricken, Stopfen, Flicken, ferner wird unterrichtet in hauswirtschaftlichem Rechnen, Buchführen, Briefschreiben, Gesundheitslehre und Krankenpflege. Zur praktischen Ausübung der Hauswirtschaft kann jedem Mädchen zeitweise Fabrikurlaub erteilt werden, während dessen namentlich das Kochen und Hausarbeit gründlich geübt werden. Das Mädchen erhält in dieser Zeit außer freier Station auch eine kleine Geldvergütung.

Im letzten Jahre bewohnten 26 Mädchen das Heim und nahmen am Unterrichte teil.

Außer diesen privaten Unternehmern hat in neuerer Zeit auch der Staat auf den fiskalischen Gruben eine Anzahl Einrichtungen ins Leben gerufen. Die ältesten sind die vornehmlich im Saarbrücker Bezirke verbreiteten sogenannten Industrieschulen für einen erweiterten Handarbeitsunterricht. Auf diese soll hier nicht näher eingegangen werden. Neuerdings wird auch an vielen Stellen Kochunterricht erteilt. Zuerst hatte man Wanderkurse eingerichtet, die im Saarbrücker Bezirke jedesmal sechs Wochen dauerten und von besonders vorgebildeten Damen abgehalten wurden. Heute bestehen schon verschiedene ständige Schulen für Koch- und Haushaltungsunterricht. In der Rheinprovinz haben folgende königlichen Berginspektionen Einrichtungen für Kochunterricht oder zur vollständigen hauswirtschaftlichen Unterweisung: I. in Ensdorf, III. in von der Heydt, IV. in Dudweiler, VI. in Reden, VIII. in Neunkirchen und X. in Göttelborn, und in Schlesien sind zu nennen: Königin Luise Grube in Zabrze, königliche Berginspektion I in Königshütte, Berginspektion II in Zaborze und III in Bielschowitz.

Bei den Einrichtungen in Zabrze, Königshütte, Zaborze, Bielschowitz und Reden dauert die Ausbildung ein halbes Jahr, bei denjenigen in Ensdorf und von der Heydt drei Monate, bei den übrigen kürzere Zeit. Sie erstreckt sich meist auf Kochen und die sonstigen gewöhnlichen Hausarbeiten. In Zabrze wird auch Unterricht in der Gesundheitspflege, Krankenpflege und im Gartenbau erteilt, ebenso in Zaborze. Nur Kochunterricht wird in Ensdorf erteilt. In Reden wird in der Krankenpflege, in Gartenarbeit und Viehzucht unterwiesen. Der Unterricht wird durchweg nur am Tage erteilt, in den Morgenstunden sowohl als auch am Nachmittage. Vielfach findet allerdings nur an einigen Tagen der Woche Unterricht statt. Schulgeld wird durchweg nicht erhoben. Die Speisen werden von den Schülerinnen selbst gegessen, nur in Reden wird ein Teil an das Fabrikkasino gegen Bezahlung abgegeben. Im allgemeinen werden die Schulen von den Bergmannstöchtern eifrig besucht. Einzelne weisen sehr hohe Frequenzziffern auf, zum Beispiel die auf der Königshütte 128, ferner diejenigen in von der Heydt 160, in Neunkirchen 130 und in Göttelborn 120. Allerdings ist nicht festzustellen, ob es sich hier durchweg um Kochschülerinnen handelt.

Reichlich Gelegenheit zu hauswirtschaftlicher Ausbildung ist im Bezirke der Berginspektion III in von der Heydt vorhanden. Es bestehen dort vier ständige Haushaltungsschulen, die jede von einer Lehrerin geleitet und in vier Kursen jährlich von rund

40 Schülerinnen besucht wird. Der Unterricht erstreckt sich auf die theoretische und praktische Unterweisung in allen Fächern des Haushalts, besonders Kochen (einschließlich Einlegen, Pökeln usw.), Nähen, Waschen und Bügeln, Pflege der Wohnung, Reinigung des Hauses, Pflege der Betten und Möbel sowie Gartenpflege. Der Unterricht wird in vierteljährigen Kursen erteilt, an denen je 8 bis 12 schulentlassene Mädchen teilnehmen. Er findet statt Montag bis Freitag von 8 bis 4, Sonnabend von 8 bis 12 Uhr. Zur zweckmäßigen Unterweisung werden die Schülerinnen in drei Gruppen geteilt. Für den Kochunterricht sind je nach der Jahreszeit Speisezettel aufgestellt, die den Lehrerinnen als Anhalt dienen, um eine möglichste Vielseitigkeit der in einem Kursus hergestellten Gerichte zu erreichen. Besonders wird auf sorgfältige und vielseitige Zubereitung der Gemüse Wert gelegt. Um eine Vorstellung von der Art der Gerichte zu geben, ist der Kochplan in der Anlage 13 abgedruckt. Das Ergebnis der Kurse wird durch Schlußprüfungen, verbunden mit Probekochen festgestellt und erfolgreicher Besuch durch ein Zeugnis bestätigt. Mit den Erfolgen der Haushaltungsschulen sind, wie berichtet wird, alle Beteiligten zufrieden, denn an die Stelle der Industrieschulen, die kaum mehr darstellten als eine zwang- und kostenlose Nähgelegenheit und noch den überall vorhandenen armen Nähfrauen Abbruch taten, sind gut eingerichtete und planmäßig geleitete, den Bedürfnissen der bergmännischen Bevölkerung Rechnung tragende gern besuchte Haushaltungsschulen getreten. Blieb hier und da noch der Erfolg versagt, so lag es weder an der Einrichtung, noch an den Schülerinnen, sondern ausschließlich an der unzureichenden Vorbildung einiger Lehrerinnen. Denn für einen ersprießlichen Haushaltungsunterricht ist es zwingende Voraussetzung, daß nur vorzüglich ausgebildete und geeignete Personen als Lehrerinnen angestellt werden, wie dies neuerdings bestimmt worden ist. Mit solchen Lehrerinnen sind gute, zum Teile vorzügliche Erfolge erzielt worden. Der Besuch der Schulen wird unter Umständen dadurch angeregt, daß die Anlegung eines Jungen davon abhängig gemacht wird, daß etwaige ältere Schwestern einen Haushaltungskursus durchgemacht haben. Das Zeugnis sichert nach der Verheiratung des Mädchens dem Ehemann eine Bevorzugung bei der Zulassung zur Verleihung von Hausbauprämien.

Wohl durchdacht ist auch die Einrichtung der Berginspektion IV in Dudweiler. Dort bestand schon seit dem Jahre 1830 eine von der Knappschaft errichtete, von dieser bis zum Jahre 1883 unterhaltene und dann vom Bergfiskus übernommene Industrieschule. Im Jahre 1897 ist mit ihr eine Haushaltungsschule verbunden worden. Dadurch, daß seit dem Jahre 1897 größere Räumlichkeiten zur Verfügung standen, war es möglich, die Zahl der Schülerinnen, die früher auf die Höchstzahl von 35 festgesetzt war, zu erhöhen. Sie betrug im Jahre 1905 51, 1906 50 und 1907 75 Schülerinnen. Sämtliche Besucherinnen der Industrieschule müssen an dem Unterrichte der Haushaltungsschule teilnehmen. Um zu erreichen, daß die Schülerinnen sich möglichst oft an dem Unterrichte der Haushaltungsschule beteiligen können, sind statt der halbjährigen Kurse seit dem Jahre 1906 sechswöchige Kurse mit je

zehn bis zwölf Teilnehmerinnen eingerichtet werden. Auch ist die Zahl der Kochtage von drei auf vier Tage wöchentlich erhöht worden. Eine Erhöhung auf sechs Kochtage ist vorgesehen.

Die beiden Klassen der Industrie- und Haushaltungsschule sind in der Weise abgeteilt, daß vormittags diejenigen Mädchen zur Schule gehen, die sich gleichzeitig am Haushaltungsunterrichte beteiligen, und nachmittags diejenigen, die nur weibliche Handarbeiten treiben. Der Haushaltungsunterricht erfolgt in halbjährigen Lehrgängen, jedoch in beiden Jahreshälften, so daß die Mädchen halbjährlich aus der einen Klasse in die andere übertreten können und allen Teilnehmerinnen der Schule Gelegenheit geboten wird, die Haushaltung zu erlernen.

An der Haushaltungsschule wird der praktische Unterricht von der Industrieschullehrerin, der theoretische Unterricht von einem Lehrer erteilt. Der praktische Haushaltungsunterricht wird an drei Tagen in der Woche vormittags in den Industrieschulunterricht eingeschoben. Weiterhin werden die Haushaltungsschülerinnen zeitweilig während der Nachmittagsschulstunden im Waschen und Bügeln und in der geeigneten Jahreszeit im Gartenbau praktisch unterrichtet. Der theoretische Unterricht wird in zwei Wochenstunden erteilt, die so gelegt werden sollen, daß sie den praktischen Unterricht nicht stören.

An den für den praktischen Haushaltungsunterricht bestimmten drei Wochentagen macht die Lehrerin vormittags vor Beginn der Schule mit den 4 bis 5 Kochschülerinnen die nötigen Einkäufe. Hiernach wird während der Schulzeit von denselben Mädchen das Essen für die Lehrerin und die 4 bis 5 Schülerinnen zubereitet, das sodann mittags nach Schluß der Vormittagsschule und nach Entfernung der übrigen Schülerinnen verzehrt wird. Die jeweiligen Kochschülerinnen bleiben nachmittags so lange da, bis sie die Kochgeräte gereinigt und Küche und Schulzimmer wieder in Ordnung gebracht haben. Die Mädchen der Vormittagsschule, die nicht am Kochen selbst beteiligt sind, beschäftigen sich mit weiblichen Handarbeiten und werden bei allgemeinen Erklärungen der Lehrerin im Haushaltungswesen hinzugezogen, so daß sie stets daran interessiert bleiben. An den Vormittagen, an denen kein Haushaltungsunterricht stattfindet, werden auch in der Vormittagsschule ausschließlich weibliche Handarbeiten getrieben. Dem Unterricht an der Haushaltungsschule wird der folgende Lehrplan zugrunde gelegt:

a) Praktischer Koch- und Haushaltungsunterricht. Der Kochunterricht beginnt mit Belehrung über richtiges Feuer und gutes Wasser, die Behandlung und Natur der Kochgerätschaften und geht dann zu den Vorarbeiten über, die Kartoffeln, Gemüse, Fett usw. bei ihrer Zubereitung erfordern. Die Unterweisung findet am Kochherde statt. Das Essen, das hergestellt wird, ist eine einfache Hausmannskost, enthält aber in ausreichender Menge alle diejenigen Stoffe, die der Körper nötig hat und die bei richtiger Ernährung genossen werden müssen. Damit die Mädchen lernen, mit geringen Mitteln möglichst viel zu erreichen, werden in bezug auf die Billigkeit des Preises und die Menge der Nahrungsstoffe Berechnungen angestellt. Den Einkauf der Nahrungsmittel und sonstigen Bedarfsgegenstände für die Küche besorgen die Mädchen unter Leitung der Lehrerin; sie werden dabei auf die sorglichste Ausnützung

aller Vorteile aufmerksam gemacht. Die Ausgaben werden in ein besonderes Ausgabebuch eingetragen. Derselbe Küchenzettel hat immer 14 Tage Gültigkeit, damit alle Schülerinnen den Lehrstoff durcharbeiten. Im letzten Monate kaufen die Mädchen allein ein und stellen die Speisezettel zusammen. Außer der Zubereitung ganzer Mahlzeiten lernen die Mädchen die Verwendung des Eies und der Milch in der Küche, das Backen mit Mehl, das Braten des Fleisches, die verschiedenen Zubereitungsarten des Herings und anderer Fische, das Kochen von Kaffee, Tee und Schokolade, das Einmachen und das Aufbewahren von Speisen. Das hergestellte Mahl wird von der Lehrerin und den am Kochherde beschäftigten Mädchen eingenommen. Die Mädchen müssen das Essen auftragen und werden über das Benehmen bei Tische usw. belehrt. Eingeleitet und geschlossen wird das Mahl durch ein Tischgebet. Auch die übrigen häuslichen Arbeiten werden praktisch durchgenommen und besprochen als: Lüften der Betten und der Wohnung, Aufräumen, Reinigen der Kleidungsstücke, Behandlung der Lampen. Die Übung im Waschen erhalten die Mädchen durch Reinigung der Wäschestücke, die in der Schule und in der Küche benutzt werden; hierbei wird das Auskochen der Wäsche gelehrt, die Entfernung der Flecken, das Bläuen, das Bleichen, die notwendigen Materialien als Stärke, Seife u. a. werden besprochen. In besonders eingelegten Stunden, die in der Waschküche abgehalten werden, wird auch Rollen und Plätten der Wäsche vorgenommen.

b) Theoretische Unterweisungen. Dieser Unterricht zielt vornehmlich darauf hin, die Mädchen für die hohe Bedeutung ihres Berufs zu erwärmen, sie erkennen zu lassen, daß die Hausfrau an erster Stelle berufen ist, das häusliche Glück zu begründen. Besprochen werden zunächst die nötigen Eigenschaften einer Hausfrau. Es wird darauf hingewiesen, daß häusliche Tugenden, die wahre Frömmigkeit, die Herzensreinheit, die Ordnungsliebe, die Reinlichkeit, die Sparsamkeit usw. der schönste Schmuck eines Mädchens sind und daß ohne diese Tugenden niemand zur Führung eines Haushalts befähigt sei. Dann werden die Mädchen darüber belehrt, wie das Haus von ihnen in einer den Standesverhältnissen angemessenen und der Gesundheit zuträglichen Weise eingerichtet werden muß. Ferner gelangen unter Anlehnung an einen geeigneten Leitfaden zur Behandlung: Die Nahrungs- und Genußmittel, die tägliche Ernährungsweise, Haushaltungsbücher, die Gesundheits- und Krankheitspflege, die erste Hilfe bei plötzlichen Unglücksfällen, die leibliche und geistige Pflege der Kinder, Anstand und gute Sitten im täglichen Verkehr. Von den Naturgegenständen finden diejenigen eingehende Berücksichtigung, die im Haushalte des Menschen eine bedeutsame Rolle spielen. Außer dem Bau und dem Leben des menschlichen Körpers kommen diejenigen Tiere zur Behandlung, die dem Menschen besonders nützlich sind. Von den Pflanzen werden vorzugsweise die heimischen Kulturgewächse besprochen und von den ausländischen diejenigen, die im täglichen Gebrauche sind (z. B. Baumwollenstaude, Teestrauch, Kaffeebaum, Zuckerrohr, Gewürze usw.). Von den Mineralien werden die gebräuchlichsten Metalle, das Kochsalz, die Stein- und Braunkohle und das Petroleum besprochen.

Zum Schlusse sei hier noch erwähnt, daß im Bezirke der Berginspektion XI in Camphausen Wanderkurse von Saarbrücken aus abgehalten werden.

Aus den Darlegungen geht hervor, daß man auf den fiskalischen Gruben eifrig bestrebt ist, die hauswirtschaftliche Ausbildung der Bergmannstöchter zu fördern. Es sind zum Teile mustergültige Einrichtungen geschaffen worden, und es ist zu erwarten, daß in den nächsten Jahren noch mehr geschehen wird.

b) Süddeutschland.

1. Bayern.

In Bayern sind bereits seit Anfang des vorigen Jahrhunderts obligatorische Feiertagsschulen mit zwei- oder dreistündigem Unterricht als Fortbildungsschulen gedacht gewesen. Die Mädchen waren vom 13.—16. Lebensjahre nach Absolvierung des siebenten Volksschuljahres zum Besuche dieser Feiertagsschule verpflichtet, um die in der Werktagsschule erworbenen Kenntnisse aufzufrischen und zu erweitern. Der Unterricht in diesen Schulen ist nach einer Regierungsverordnung geregelt und erstreckte sich auf Deutsch, Religion und Rechnen sowie auf theoretische Unterweisung in Hauswirtschaftslehre, hauswirtschaftliche Buchführung, Gesundheitslehre und praktische Erlernung der Handarbeiten. Die Feiertagsschule hatte mit vielfachen Schwierigkeiten zu kämpfen, die hauptsächlich in den Berufsverhältnissen der Schülerinnen lagen. Um diesen Schwierigkeiten zu begegnen, wurden in München z. B. seit dem Schuljahre 1875/76 als Ersatz des Sonntagsunterrichts Mittwochsklassen eingerichtet. Wie sehr ein Bedürfnis nach dieser Einrichtung vorhanden war, zeigte die zunehmende Frequenz, die von Jahr zu Jahr wuchs und in München im Herbste 1906 mit 4050 Schülerinnen bereits größer war als die der Sonntagsschulen mit 3150 Schülerinnen. Im ganzen Lande waren im Schuljahre 1905/06 die Sonntagsschulen von 169 000 Mädchen besucht.

Im engen Zusammenhange mit diesen beiden primitiven Arten von Fortbildungsschulen stehen in München und in anderen größeren Städten Bayerns die neueren Einrichtungen auf dem Gebiete des Fortbildungsschulwesens. Einer Einrichtung, die hinsichtlich des Besuchs der Sonntagsschulen den Schülerinnen Erleichterungen gewährt, wurde bereits gedacht; es sind dies die sogenannten achten Mädchenklassen, die außer in München noch in Augsburg und Nürnberg bestehen. Die Schülerinnen dieser Klassen sind nur mehr ein Jahr feiertagsschulpflichtig, d. h. sie können sofort nach dem Austritt aus der achten Klasse in die dritte Normalklasse der Feiertagsschule eintreten. Gewöhnlich allerdings geschieht das nicht, die Mädchen besuchen lieber die in verschiedenen Städten des Königreichs bestehenden eigentlichen Fortbildungsschulen, in deren dritte Klasse sie sofort eintreten können.

Bevor auf die Besprechung der städtischen Mädchenfortbildungsschulen eingegangen wird, sei noch vorausgeschickt, daß die Sonntags- und Mittwochsschulen seit dem Jahre 1905 dadurch erweitert wurden, daß die Stundenzahl von zwei auf drei erhöht und der Lehrplan einer

Revision unterzogen wurde. Neu aufgenommen wurde insbesondere theoretische Haushaltungskunde, die aber unter wesentlicher Kürzung des Stoffes der entsprechenden Abteilung der weiblichen Fortbildungsschule nachgebildet ist. Der Zweck der im Lande vorhandenen weiblichen Fortbildungsschulen kommt in den Satzungen der Münchener Einrichtung vom Dezember 1900 klar zum Ausdruck. Hier heißt es: „Die Fortbildungsschule für Mädchen ist eine öffentliche Lehranstalt der Stadtgemeinde München und hat die Aufgabe, die in der Werktagsschule erlangte Bildung zu befestigen und zu erweitern; die Anforderungen des praktischen Lebens sind hierbei einerseits durch die Wahl der Unterrichtsgegenstände, andererseits dadurch besonders zu berücksichtigen, daß zur Anwendung des Gelernten auf die besonderen Lebenskreise der Schülerinnen Bezug genommen wird. Die Aufgabe der Fortbildungsschule besteht daher darin, die Mädchen für ihren späteren Beruf tüchtig zu machen. Dieser liegt aber in dem eigentlichen weiblichen Berufe, der der Frau aus ihrer Stellung im Familienhaushalt erwächst. Dementsprechend hat die Fortbildungsschule für Mädchen in erster Linie das Ziel, die Mädchen mit den Elementen des hauswirtschaftlichen Betriebes vertraut zu machen, also mit Haushaltungskunde, Küchenbetrieb, weiblichen Handarbeiten, den notwendigsten Kenntnissen über Ernährung, Kleidung und Wohnung. Dazu kommt dann noch Belehrung über geistige und sittliche Erziehung. Über der Betonung dieser rein praktischen Zwecke soll die Fortbildungsschule für Mädchen aber nicht die Pflege der Herzensbildung und des idealen Sinnes aus den Augen verlieren. Sie soll die häuslichen Tugenden, wie Sparsamkeit und Genügsamkeit, Ordnung und Reinlichkeit, Arbeitsamkeit und Familiensinn großziehen, den Geschmack an häuslichen Einrichtungen und Vergnügungen veredeln und die Freude an der Arbeit und allem Guten und Schönen wecken und vermehren helfen."

Weiter heißt es: „Der Eintritt ist ein freiwilliger und ist zunächst für die feiertagsschulpflichtigen Mädchen bestimmt. Der Besuch der Fortbildungsschule gilt als Ersatz für den Besuch der gesetzlichen Feiertagsschule. Der Unterricht ist unentgeltlich."

Die Fortbildungsschule in München ist in zwei Abteilungen gegliedert, eine hauswirtschaftliche und eine kaufmännische Abteilung. In der hauswirtschaftlichen Abteilung sind in den ersten zwei Klassen 6, in der ersten Klasse 7 Unterrichtsstunden vorgesehen. Der Unterricht kann sowohl an Sonn- und Feiertagen als auch an Wochentagen innerhalb der Zeit bis 5 Uhr während des Winters oder 7 Uhr während des Sommers stattfinden. Die Zahl der Schülerinnen in einer Klasse soll 40 nicht übersteigen. Zu den Pflichtfächern der hauswirtschaftlichen Abteilung werden für den engeren hauswirtschaftlichen Unterricht 6 Wochenstunden der ersten und zweiten Klasse und 7 Stunden der dritten Klasse verwendet. Über die Lehrgegenstände der hauswirtschaftlichen Abteilung, bezw. die Stoffverteilung dieser Gegenstände gibt der im Anhange befindliche Auszug aus dem Lehrplan Aufschluß.*) Praktisch wird der Kochunterricht in den an 32 Schulen bestehenden

*) Siehe Anlage 14.

Schulküchen der achten Mädchenklassen erteilt. Der Kochunterricht in der ersten und zweiten Klasse ist nur die Ergänzung der theoretischen Belehrung, und erst in der dritten Klasse ist es eine praktische Vervollständigung des Pensums der achten Mädchenklasse. Im Jahre 1907 nahmen an diesem Fortbildungsunterricht in München 1140 Schülerinnen teil. Die reinen Ausgaben betrugen im Jahre 1906 67 000 ℳ.

In ähnlicher Weise wie in München besteht auch in **Augsburg** außer der obligatorischen dreijährigen Sonntags- und Feiertagsschule eine zweijährige fakultative hauswirtschaftliche Fortbildungsschule im Anschluß an die achte Mädchenklasse. Die Schule ist ebenfalls als Ersatz der Sonntagsschule unentbehrlich, und die Mädchen sind nur dadurch von dem Besuche der Sonntagsschule befreit, daß sie Schülerinnen der Fortbildungsschule werden. Als Unterrichtsgegenstände werden gelehrt: Haushaltungskunde einschließlich Bürger- und Erziehungskunde, Lesen und Aufsatz, Rechnen, gewöhnliche Buchführung, Schulkochunterricht. Der Unterricht wird in drei Wochenstunden, und zwar an einem Werktag in der Zeit von 2—5 Uhr erteilt. Aus dem Lehrplane der Anstalt sei hervorgehoben, daß die Schule außer dem theoretischen Unterrichte bestrebt sein will, unmittelbar für das praktische Leben vorzubereiten, indem sie durch Übungen in der Schulküche die bereits erworbene Fertigkeit im Zubereiten einer nahrhaften und schmackhaften Kost befestigt und erhöht. Praktischer Kochunterricht wird monatlich in drei Stunden erteilt. Die Frequenz der hauswirtschaftlichen Abteilung der Fortbildungsschule betrug im vergangenen Schuljahre 128. Im allgemeinen ist die Verteilung des Lehrstoffs etwa dieselbe wie in München, nur entsprechend der geringeren Stundenzahl etwas abgekürzt.

Der Zusammenhang mit der achten Mädchenklasse und mit der Feiertagsschule ist auch bei der Fortbildungsschule für Mädchen in **Nürnberg** gewahrt. Diese Schule ist erst seit dem Jahre 1906/07 eingerichtet und zeigt insofern eine Abweichung gegenüber den beiden vorerwähnten, als der theoretische Unterricht in Haushaltungskunde und Gesundheitslehre während der drei Schuljahre obligatorisch ist, der praktische Kochunterricht jedoch fakultativ. Am Kochunterrichte nahmen bisher 30% der Schülerinnen (im ersten Jahre 560 Mädchen), teil. Der Unterricht wird in Form eines dreimonatigen Kursus in den Schulküchen von 4 bis 7, bezw. von 5 bis 8 Uhr nachmittags, bezw. abends abgehalten. Der obligatorische theoretische Hauhaltungsunterricht wird hingegen von 1 bis 4, bezw. von 2 bis 5 Uhr erteilt. Über die Unterhaltungskosten können bei der Neuheit der Einrichtung Daten noch nicht mitgeteilt werden.

Eine Reihe von Städten in Bayern hat weibliche Fortbildungsschulen, ohne die Einrichtung der achten Mädchenklasse zu besitzen, geschaffen, die sich vielfach als Erweiterung der obligatorischen Sonntagsschule darstellen. So unterhält die Stadt **Regensburg** eine fakultative kaufmännische und eine obligatorische allgemeine Fortbildungsschule mit je dreijähriger Schulpflicht. In beiden Anstalten wird hauswirtschaftlicher Unterricht erteilt, und zwar in der ersteren eine Stunde wöchentlich theoretische Haushaltungskunde und drei Stunden wöchentlich praktisches Kochen (Sonnabend von 2 bis 3, bezw. Dienstag

von 9 bis 12 Uhr); in der zweiten wöchentlich drei Stunden, und zwar nachmittags von 2 bis 5 Uhr an einem Wochentage. Für den praktischen Unterricht dient eine gemeinschaftliche Kochschule. Die Zahl der Schülerinnen in der kaufmännischen Fortbildungsschule betrug im letzten Jahre 45, von denen 24 den Kochunterricht besuchten. In der allgemeinen Fortbildungsschule waren 881 Schülerinnen, die sämtlich in der angegebenen Weise zum Kochunterrichte herangezogen wurden. Die zubereiteten Speisen werden von den Schülerinnen gegessen. Der Unterricht wird von geprüften Haushaltungslehrerinnen erteilt. Schulgeld wird in keiner der beiden Anstalten erhoben. Die Einrichtungskosten betragen ohne die Kosten für die Kochschule 3250 ℳ, die Erhaltung der allgemeinen obligatorischen Fortbildungsschule erfordert 4650 ℳ, der hauswirtschaftliche Unterricht in der kaufmännischen Fortbildungsschule 120 ℳ. Die Ergebnisse sind in beiden Anstalten sehr zufriedenstellend.

Ebenso besteht in der Industriestadt Fürth eine obligatorische Fortbildungsschule, auch mit dreijähriger Schulpflicht, mit einer besonderen Abteilung für kaufmännische Fortbildung. Während der praktische Kochunterricht für die Schülerinnen im allgemeinen obligatorisch ist, sind die Schülerinnen der kaufmännischen Abteilung von dem hauswirtschaftlichen Unterrichte befreit. Auch hier wird der Unterricht an drei Stunden in der Woche von 9 bis 12 Uhr, 1 bis 4 oder 4 bis 7 Uhr durch Volksschul- und Handarbeits- sowie eine hauswirtschaftliche Lehrerin erteilt. Diese Schule wurde im vergangenen Jahre von 1325 Schülerinnen besucht, von denen die Teilnehmerinnen des dritten Jahrganges jede dritte Woche durch drei Stunden hindurch praktisch im Kochen unterwiesen werden und die in der Schulküche bereiteten Speisen verzehren dürfen. Der theoretische Haushaltungsunterricht nimmt auch einen breiten Raum ein, im ersten Jahrgange zwei, im zweiten eine und im dritten in je drei Wochen vier Stunden. Handarbeitsunterricht wird alle drei Wochen in zwei Stunden des ersten und zweiten Jahrganges gegeben. Die Einrichtung der Schulküche erfordert 1200 ℳ. Für die Unterhaltung der gesamten Mädchenfortbildungsschulen hat die Stadt jährlich Auslagen von etwa 12600 ℳ, wovon 1600 ℳ auf die Schulküche entfallen. Die Einrichtung besteht seit dem Jahre 1905/06 und hat sich seitdem gut bewährt. Wie diese Art der obligatorischen Fortbildungsschule direkt an Stelle der Sonntagsschule für Mädchen getreten ist und doch den modernen Anforderungen gerecht zu werden sucht, wird im Lehrplane dieser Schule, der im Anhang (Anlage 15) enthalten ist, mitgeteilt.

In ganz ähnlicher Weise hat die Stadt Ludwigshafen am Rhein eine dreiklassige obligatorische Fortbildungsschule aus der Sonntagsschule gebildet, in der die Mädchen im ersten und zweiten Jahre theoretischen, im dritten Jahre theoretischen und in einer besonderen Schulküche auch praktischen hauswirtschaftlichen Unterricht erhalten. Der theoretische Unterricht wird in wöchentlich drei Stunden von 2 bis 5 Uhr abgehalten, der praktische in zehn Gruppen, ebenfalls drei Stunden hindurch, teils von 8 bis 12, teils von 2 bis 5 Uhr nachmittags in der Schulküche absolviert. Die Zahl der Schülerinnen betrug

im Schuljahre 1906/07 1363, von denen 418 im letzten Schuljahre stehende Mädchen praktischen Kochunterricht von einer geprüften Haushaltungslehrerin erhalten. An Schulgeld ist jährlich der Betrag von 5 ℳ, von jeder Kochschülerin sind außerdem 2 ℳ für Beschaffung der Materialien, zu entrichten. Die Einrichtungskosten betragen 7000 ℳ, der Schulküchenbetrieb erfordert jährlich etwa 900 ℳ. Die Ergebnisse waren sehr gute.

Die Stadt Würzburg besitzt eine ähnlich organisierte obligatorische Fortbildungsschule für Mädchen mit dreijähriger Unterrichtsdauer; nur ist hier auf Grund eines Übereinkommens mit dem Vereine „Frauenheil" den Mädchen des dritten Jahrganges Gelegenheit geboten, in der Vereinskochküche sechs Stunden wöchentlich theoretischen und praktischen hauswirtschaftlichen Unterricht zu erhalten. Im letzten Schuljahr betrug die Zahl dieser Teilnehmerinnen an dem praktischen hauswirtschaftlichen Unterricht 51, für deren Unterricht die Stadt Würzburg ungefähr 800 ℳ an Schulgeld dem Vereine leistet. Die zubereiteten Speisen verbleiben den Kochschülerinnen.

In ähnlicher Weise hat auch die Stadt Schwabach bei Nürnberg mit dem Vereine vom Roten Kreuz ein Abkommen getroffen, auf Grund dessen die Mädchen der obligatorischen Fortbildungsschule ihre theoretischen hauswirtschaftlichen Kenntnisse in sechswöchigen Kochkursen an je drei Abenden der Woche praktisch ergänzen können. Etwa 40 Mädchen machten im letzten Jahre hiervon Gebrauch; die zubereiteten Speisen dienten als Abendbrot. Schulgeld wird auch hier nicht verlangt; besser situierte Mädchen zahlen freiwillig meist 10 ℳ als Entgelt für das Abendessen, die Stadt unterstützt den Verein nur durch Stellung des Lokals.

Die Stadt Schweinfurt, die eine dreijährige fakultative Mädchenfortbildungsschule besitzt und in dieser von einer Volksschullehrerin theoretischen hauswirtschaftlichen Unterricht erteilen läßt, hat für den Herbst dieses Jahres auch praktischen Kochunterricht geplant.

Besondere Kochkurse hat die Stadt Kaiserslautern eingerichtet. An diesen Kochkursen nehmen etwa 20 % der schulentlassenen Mädchen und auch noch Frauen aus Arbeiterkreisen teil. Der Unterricht wird in einer Kochschule von einer in Karlsruhe ausgebildeten Koch- und Haushaltungslehrerin in wöchentlich vier Stunden entweder von 8—12 Uhr morgens oder von 1 Uhr, bezw. 4 Uhr ab erteilt. Im letzten Jahre nahmen 120 Schülerinnen teil. Von den fortbildungsschulpflichtigen Mädchen wird kein Schuldgeld erhoben; die mit der Fortbildungsschule in keiner Beziehung stehenden Personen zahlen pro Jahr 3 ℳ. Die Einrichtung erfordert 950 ℳ. An jährlichen Unterhaltungskosten wird für die Lehrerinnen 1200 ℳ und für sächliche Ausgaben 120 ℳ von der Stadt beansprucht. In diesen Kursen wird darauf Bedacht genommen, daß die Mahlzeit, die jeweilig in der Kochschule hergestellt wurde, von den Teilnehmerinnen ebenfalls im eigenen Hause selbständig hergestellt wird. Die Kurse werden auch aus dem Grunde das ganze Jahr durchgeführt, um den Teilnehmerinnen Gelegenheit zu geben, immer das zu kochen, was die Jahreszeit bietet, da dies von wirtschaftlicher und hygienischer Bedeutung ist.

Außer den Städten hat sich in Bayern auch eine Reihe von Wohlfahrtsorganisationen und Klöstern mit der Durchführung hauswirtschaftlicher Unterweisung für verschiedene weibliche Berufsstände befaßt. Derartige private Einrichtungen bestehen ungefähr 24 in den einzelnen Städten des Landes. Es seien nur einige davon etwas ausführlicher behandelt.

Seit dem Jahre 1895 hat der Münchener Volksbildungsverein eine hauswirtschaftliche Schule eröffnet, die in allen Fächern der Hauswirtschaft Mädchen des kleinen und mittleren Volksstandes theoretisch und praktisch unterrichtet, einschließlich Kochunterricht. Die einzelnen Kurse, deren im Jahre zwei veranstaltet werden, dauern 5½ Monate. Die Zahl der Teilnehmerinnen ist auf 12, höchstens 15 beschränkt. Der Unterricht ist Tagesunterricht und vollzieht sich nach einem festgelegten Lehrplane, der in der Anlage mitgeteilt ist. Vollschülerinen haben ein Schulgeld von 300, Halbschülerinnen ein solches von 200 ℳ zu entrichten. Über den Zweck und die Einrichtungen dieser Haushaltungsschule gibt die Anlage 16 Aufschluß.

Die hauswirtschaftliche Unterweisung für verschiedene Berufsstände hat sich in München der Frauenverein „Arbeiterinnenheim" zum Ziele gesetzt. Seit Jahren wird von diesem Verein eine Kochschule mit Speiseanstalt und hauswirtschaftlichen Einzelkursen geführt; seit kurzem kam jedoch noch eine neue hauswirtschaftliche Einrichtung als „Hauswirtschaftliches Seminar und Haushaltungsschule Prinzessin Arnulf" für Mädchen besser situierter Stände hinzu. Die älteren einfachen Kurse haben eine verschiedene Dauer, meist von ein bis drei Monaten, die neue Haushaltungsschule will in einem Jahre Mädchen auf Grund der Bildungsstufe der höheren Töchterschule zum Berufe der Hausfrau, Hausbeamtin usw. ohne Examenszwang heranbilden. Das Seminar ist für spätere Koch- und Haushaltungslehrerinnen geplant und verlangt eine 1½jährige Ausbildungszeit im Internat. An den hauswirtschaftlichen Kursen nehmen gewöhnlich 30 Schülerinnen teil; das Honorar beträgt monatlich 10 ℳ.

Kleinere hauswirtschaftliche Institutionen in München sind das Maria-Martha-Stift und die Diakonissenanstalt. Das Stift ist zum Teile für Mädchen bestimmt, die später Dienstmädchen werden wollen. Mit der Schule steht eine Dienstbotenherberge im Zusammenhang. Nach dem letzten Jahresberichte sind im Jahre 1905 23 Schülerinnen in die Haushaltungsschule übernommen worden und ungefähr 18 hinzugekommen. Von diesen 41 Schülerinnen traten 5 in Dienst, 11 kehrten nach Hause zurück, und 25 wurden für das Jahr 1907 übernommen. In der Diakonissenanstalt verbleiben die Schülerinnen (meistens 26) volle zwei Jahre. Es werden nur Mädchen im Alter von 14 bis 16 Jahren gegen ein monatliches, voraus zu bezahlendes Kostgeld von 10 ℳ aufgenommen. Die Schülerinnen sollen alle Hausarbeit gründlich erlernen und müssen sich dementsprechend allen vorkommenden Arbeiten, wie Bedienung der Damen des Hauses usw., unterziehen. Im letzten Vierteljahre kommen die Mädchen an den Herd; auch in den notwendigen Handarbeiten werden sie meistens unterrichtet.

In Nürnberg bestehen an privaten Einrichtungen zwei Institutionen mit Kochunterricht; die eine für Mädchen besserer Stände, die

für etwa 12 Schülerinnen in einem dreimonatlichen Kurse mit 12 Wochenstunden gegen ein Monatshonorar von 20 ℳ Kochunterricht erteilt; die andere, die Nürnberger Frauenarbeitskochschule, gibt Handarbeits- und Kochunterricht für alle Bevölkerungsschichten. Bezüglich der Stundeneinteilung sei erwähnt, daß nachmittags gewöhnlich zwischen 2 und 6 Uhr Handarbeitsunterricht, vormittags von 8—12 Uhr Kochunterricht stattfindet, dem für die ersten Stunden eine Unterweisung in Handfertigkeiten vorangeht. In der letzteren Anstalt wurden im Schuljahre 1906/07 zwei Kurse zu vier Monaten und ein Kurs zu drei Monaten an 416 Schülerinnen erteilt. Die meisten Schülerinnen haben das siebzehnte Lebensjahr bereits überschritten. Der Unterricht wird von 18 meist staatlich geprüften Lehrerinnen erteilt. Als Schulgeld müssen für den Kurs 90 ℳ und 3 ℳ für Materialienbenutzung gezahlt werden. Die Speisen können gegen ein Entgelt von 32 ₰ am Mittagstisch verzehrt werden. Die Errichtungskosten betrugen 20000 ℳ; die jährliche Unterhaltung erfordert rund 25000 ℳ. Diese Anstalt erfreut sich eines raschen Aufschwunges; sie hatte ihre Schülerinnenzahl in den letzten zehn Jahren nahezu verdoppelt.

In Regensburg hat der „Verein für Fraueninteressen" Koch-, Bügel- und praktische Kurse eingerichtet. Die Kochkurse, an denen sich gewöhnlich 20 Schülerinnen beteiligen, sind von 1—$1^1/_2$ monatiger Dauer, der Unterricht wird von einer geprüften Kochlehrerin täglich zwischen 9 und 2 Uhr erteilt. Als Schulgeld sind für den Kurs 70 ℳ zu entrichten, dabei ist jedoch das Mittagessen einbegriffen, das aus den von den Schülerinnen hergestellten Gerichten besteht.

In Speyer am Rh. ist eine evangelische Haushaltungsschule vom Gemeindehausverein eingerichtet, die Koch-, Näh- und Flickunterricht für Fabrikarbeiterinnen das ganze Jahr hindurch in 8 Wochenstunden von $7^1/_2$—$9^1/_2$ Uhr abends von 5 Damen der Stadt erteilen läßt. Die Zahl der Teilnehmerinnen beträgt 30—40. Gegen ein Entgelt von 10 ₰ können die Schülerinnen die hergestellten Gerichte verzehren. Außerdem sind für besser situierte Mädchen einjährige und halbjährige Kochkurse eingerichtet, in denen etwa 40 Schülerinnen pro Kursus von geprüften Koch- und Haushaltslehrerinnen unterwiesen werden.

Für Würzburg wurde bereits hervorgehoben, daß der Verein „Frauenheil" mit Unterstützung der Stadt für die Schülerinnen der städtischen erweiterten Fortbildungsschule Kochkurse eingerichtet hat. Dieser Verein veranstaltet auch 20tägige Kochkurse für Bürgermädchen zur Erlernung der besseren bürgerlichen Küche und für junge Damen zur Erlernung der feinen Küche. Der Unterricht wird in Kursen von 8—$1^1/_2$ Uhr erteilt, und für diese wird ein Schulgeld von 50 ℳ, bezw. 100 ℳ entrichtet werden. Für Frauen und Mädchen aus dem Volke werden von diesem Vereine noch Abendflick- und Nähkurse und Abendbügelkurse, die ersteren 5 Monate hindurch, die letzteren 6 Wochen von 8—10 Uhr abends an 5, bezw. 2 Abenden erteilt. Das Honorar für die Flickkurse beträgt 3,50 ℳ, für die Bügelkurse 3 ℳ. Am ersteren Kursus nahmen im Jahre 1906/07 280, am letzteren 50 Schülerinnen teil. Der Zudrang zu sämtlichen Veranstaltungen des Vereins ist seit vielen Jahren gleichmäßig ein sehr starker.

In Augsburg entfaltete der Verein zur Gründung einer Koch- und Haushaltungsschule für Schwaben und Neuburg auf dem Gebiete hauswirtschaftlicher Unterweisung seit dem Jahre 1902 eine ersprießliche Tätigkeit. Die Anstalt hat den Zweck, schulentlassene Mädchen aller Stände im Kochen und in den häuslichen Arbeiten auszubilden, und sucht dieses Ziel durch praktische Unterweisung und theoretische Belehrung zu erreichen. Der praktische Unterricht umfaßt die Zubereitung einfacher und feiner Kost, das Backen und Einmachen der Früchte und Gemüse, die Verwertung von Resten zu schmackhaften Speisen, das Tranchieren, Garnieren und die Anordnung einer Tafel. Die Schülerinnen erhalten auch Anleitung in der Zubereitung von Krankenkost. Der theoretische Unterricht befaßt sich mit allen Gegenständen der Haushaltungskunde. Die einzelnen Kochkurse, die nur bis zu 12 Schülerinnen aufnehmen, dauern nur 3—4 Monate. Der Unterricht wird an 3 Vormittagen und 2 Nachmittagen in je 4 Stunden der Woche von 3 Koch- und Haushaltungslehrerinnen erteilt. Das Honorar beträgt 35 ℳ im Monat. In den Monaten Juli bis September finden auch Kurse zum Einmachen der Früchte und Gemüse statt, für die die Schülerinnen ein Honorar von 10 ℳ zu leisten haben. Mit der Anstalt ist ein Restaurant für Damen verbunden. Die Einrichtung des Hauses, das die Stadt unentgeltlich zur Verfügung gestellt hat, erforderte 3900 ℳ. Die jährlichen Einnahmen und Ausgaben decken sich ungefähr mit 18000—22000 ℳ.

In besonderer Weise hat die Handelsschule des „Vereins für Frauenintereſſen" in Kempten für alle Bevölkerungsschichten Koch- und Bügelkurse eingerichtet. Die Kochkurse für bessere Mädchen dauern 3 Monate, für einfache Küche 6 Wochen, und für Arbeiterinnen werden die notwendigsten Kochkenntnisse in 20 Stunden von 7—9 Uhr beigebracht. Für die ersten beiden vorerwähnten Kochkurse wird ein Honorar in verschiedene Höhe von 40—120 ℳ verlangt. Auch hier ist ein Mittagstisch mit der Kochschule verbunden und werden Bestellungen angenommen.

Winter- und Sommerkurse für Mädchen aller Stände veranstaltet die Haushaltungs- und Handarbeitsschule der Töchter vom Heiligen Erlöser in Luisfeld. Hier wird in sechsmonatigen Kursen vor- und nachmittags theoretischer und praktischer Unterricht in allen Arbeiten der Küche und des Hauses, des Gartens, im Waschen und Bügeln und verschiedenen Handarbeiten erteilt. Der Pensionspreis für das Internat beträgt monatlich 26 ℳ.

Von anderen Anstalten sei nur namentlich angeführt: die Haushaltungsschule auf dem Mariahilfberge des „Ordens der armen Schulschwestern" zu Amberg, die halbjährige Kurse für Töchter des Bürger- und Bauernstandes veranstaltet; die evangelisch-lutherische Diakonissenanstalt in Ansbach, die hauswirtschaftlichen Unterricht zwei Jahre hindurch an ihre Pensionäre gegen einen Jahresbetrag von 400 ℳ erteilt; das Haushaltsinstitut St. Marien unter Leitung der Englischen Fräulein zu Aschaffenburg, das außer der Internatausbildung für sogenannte Halbschülerinnen gegen ein Honorar von monatlich 25 ℳ sechswöchentliche Koch- und Bügelkurse abhält; der Frauenbund zum Roten Kreuz in Weinheim, der

außer Kochkursen für Mädchen aus besseren Ständen auch solche für Arbeiterinnen von sechswöchiger Dauer von 7—10 Uhr abends von einer Haushaltungslehrerin erteilen läßt. Andere klösterliche Internate unterscheiden sich nicht wesentlich von den bereits angeführten Einrichtungen.

Die Absicht, Töchter von Arbeiterfamilien mit den notwendigen hauswirtschaftlichen Kenntnissen zu versehen, hat in bayerischen Unternehmerkreisen auch zur Errichtung von Haushaltungsschulen geführt. So hat die Direktion der Anilin- und Sodafabrik in Ludwigshafen am Rhein eine Haushaltungsschule für die Töchter ihrer Arbeiter ins Leben gerufen, in der die im Alter von 14 bis 17 Jahren stehenden Mädchen durch Unterweisung in allen Zweigen eines Haushalts zu den Tugenden einer Hausfrau erzogen werden, damit sie dereinst imstande sind, dem von der Arbeit heimkehrenden Manne eine geordnete und behagliche Häuslichkeit, die Grundbedingung für das Wohl der ganzen Familie, zu bereiten. Bei Erbauung und Einrichtung dieser Schule wurde darauf Rücksicht genommen, alles möglichst nach dem Muster eines Arbeiterhaushalts zu gestalten, damit die Mädchen so wirtschaften lernen, wie es später der eigene Haushalt erfordert. In einem zu diesem Zwecke errichteten zweistöckigen Hause mit Unterrichtszimmern, Speisesaal, Küche in einem Anbau, Waschküche, Bügelzimmer, Vorrats- und Garderobenräumen, einem Gemüsegarten von 100 Quadratmeter Flächeninhalt wird in der Regel 24 Schülerinnen in Jahreskursen Unterricht erteilt. Es ist die Einrichtung getroffen, daß die Mädchen etwa vier Monate im Hause wohnen, zu welchem Zwecke drei Gruppen gebildet sind. Der Unterricht beginnt im Sommer um 7 Uhr, im Winter um 8 Uhr, und die nicht im Hause wohnenden Mädchen verlassen dasselbe nach dem Abendessen um 7½ Uhr. Nur an einem Nachmittage der Woche entfällt der Unterricht wegen Besuchs der Fortbildungsschule. Der Unterricht umfaßt die Zubereitung der Speisen, Einmachen von Gemüsen und Früchten, Haus- und Reinigungsarbeiten, Wäsche, Bügeln, Gartenarbeit, Einkaufen der Lebensmittel, weibliche Handarbeiten, Nähen mit der Hand und mit der Maschine, Zuschneiden, Anfertigen von Leib- und Hauswäsche und von Kleidern, Flickarbeit, Anfertigung einfachen Schuhwerks. Nachmittags zwischen 4 und 6 Uhr findet eine theoretische Unterweisung statt, die sich auf folgende Gegenstände erstreckt: Eigenschaften und Pflichten der Hausfrau, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Lebensmittel und Gesundheitslehre, Kranken- und Kinderpflege, Instandhaltung der Kleider und des Weißzeuges, Aufschreiben von Kochrezepten, Aufstellung von Küchenzetteln, Haushaltungsbuchführung und Haushaltsrechnen. Die vorher erwähnten drei Gruppen wechseln alle 14 Tage mit der Arbeit: eine Gruppe besorgt die Zubereitung der Speisen und die Reinhaltung der Küche, die zweite die Instandhaltung und Reinigung des Hauses, Tischdecken, Servieren usw., die dritte Gruppe das Waschen, Bügeln und Flicken. Die Gartenarbeit wird wieder gemeinsam gemacht. Die von den Mädchen hergestellten Speisen werden von Schülerinnen und Lehrerinnen verzehrt; außerdem wird für etwa neun Personen im Durchschnitte Kost für ein Wöchnerinnenasyl der Fabrik abgegeben. Die Errichtung der Kochschule einschließlich Grundstück hat etwa 45000 ℳ gekostet. Die Einrichtungskosten stellten

sich auf 11000 ℳ und die jährliche Unterhaltung erfordert 8 bis 10000 ℳ. Der Unterricht wird von drei Lehrkräften erteilt, und zwar einer Handarbeitslehrerin, einer Kochlehrerin und einer Vorsteherin, die für beide Fächer geprüft ist. Die Mädchen dieser Schule sind als Dienstmädchen sehr gesucht; andere gehen später in gewerbliche Stellungen. Der Schulbesuch ist ein regelmäßiger, und die Unterrichtserfolge sind sehr gute. Die Mädchen gewöhnen sich an selbständiges Arbeiten wie an Ordnung und Reinlichkeit und sind selbst in der Lage, in den Freistunden und in den Ferien der Mutter in den häuslichen Arbeiten zur Seite zu stehen, ja auch von dem Gelernten hier und da etwas zur praktischen Anwendung mitzuteilen.

Eine besondere Haushaltungsschule hat auch die Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, vorm. Schuckert & Co. in Nürnberg eingerichtet. Diese Schule, die nunmehr seit zehn Jahren besteht, bietet den konfirmierten Töchtern der Fabrikarbeiter Gelegenheit, sich im Kochen, in allen Zweigen der Haushaltsführung und in den notwendigen Haus- und Nadelarbeiten auszubilden. Außerdem erhalten die Mädchen Unterricht in der Haushaltungskunde, in der Nahrungsmittel- und Gesundheitslehre, in der einfachen Haushaltungsbuchführung, endlich auch Unterweisung in der Pflege eines Hausgartens, in dem eigens für diesen Zweck eingerichteten Schulgarten. Die Anstalt wird in einem einjährigen Ausbildungskurse gewöhnlich von 20 Mädchen besucht. Mit der Kochanstalt ist eine Speiseanstalt verbunden, in der Arbeiterinnen und Lehrlinge, deren väterliche Wohnung zu weit gelegen ist, für 30 ₰ ein Mittagessen erhalten.

Außer diesen Unternehmungen hat auch die Mechanische Baumwollspinnerei und -Weberei in Kempten periodische Kochkurse für ledige und verheiratete Arbeiterinnen eingerichtet. Der Unterricht wird hier dreimal wöchentlich von 7 bis 9 Uhr abends erteilt und dauert sechs Wochen. Diese Kurse zählen gewöhnlich 16 Teilnehmerinnen, die gegen ein Entgelt von 20 ₰ die bereiteten Speisen verzehren können. Diese Kurse werden im Zusammenhange mit der Fabrikkantine veranstaltet, und die Materialkosten für den einzelnen Kursus belaufen sich auf etwa 150 ℳ.

2. Württemberg.

Die ersten Anfänge des Fortbildungsschulwesens für Mädchen sind in Württemberg auf die Sonntagsschulen zurückzuführen, die zum Teile schon seit dem sechzehnten Jahrhundert bestehen. Im Jahre 1861 wurde sodann mit der Errichtung von eigentlichen weiblichen Fortbildungsschulen in Stuttgart auf Anregung der Königlichen Zentralstelle für Gewerbe und Handel begonnen, der bald andere Fortbildungsschulen im Lande folgten. Diese Fortbildungsschulen sind für zweijährigen Schulbesuch an einigen Wochenstunden obligatorisch. Für die Aufstellung des Lehrplans war die Erwägung maßgebend, im Erwerbsleben den Mann durch eine in Korrespondenz, Buchführung und Kostenberechnung geschulte Frau besser unterstützen zu können und andererseits auch den Arbeitskreis der Frau auf dem Gebiete beruflicher Beschäftigung zu erweitern. Der Handarbeitsunterricht und insbesondere der praktische

Kochunterricht blieben stets unberücksichtigt. Der Lehrplan sieht lediglich Naturlehre und Warenkunde für den Haushalt und Gesundheitslehre vor. Einzelne Fortbildungsschulen gingen allerdings über die etwas enge Begrenzung hauswirtschaftlicher Unterweisung hinaus und ließen die Mädchen wenigstens theoretisch über Nahrung, Kleidung, Wohnung und Krankenpflege möglichst gründlich belehren. So entfielen in der Fortbildungsschule von Göppingen von den 80 jährlichen Unterrichtsstunden 10 auf den hauswirtschaftlichen Unterricht; andere Städte sind diesem Beispiele gefolgt. Einrichtungen für praktische Unterweisung bestehen an keinem Orte, doch ist deren Einführung in Heidenheim und Eßlingen, wie mitgeteilt wird, geplant. In welchem Umfange die Frauenarbeitsschulen in Württemberg für die Unterweisung der Mädchen im Handfertigkeitsunterricht gesorgt haben, wird später zusammenfassend dargetan werden. In keiner dieser Schulen findet jedoch praktische hauswirtschaftliche Unterweisung statt. Auf diesen Mangel wurde wiederholt bei den Beratungen der Württemberger Kammer der Abgeordneten aufmerksam gemacht; so hob z. B. im Jahre 1896 ein Abgeordneter hervor, daß er zwar den Handarbeitsunterricht für außerordentlich wichtig halte, jedoch den Haushaltungsunterricht mit praktischer Unterweisung im Kochen, Waschen usw. für noch wichtiger erachte. Bei diesen Erörterungen wurde wiederholt darauf hingewiesen, daß hauswirtschaftliche Unterweisung auf dem Lande allerdings besonders notwendig sei, daß man aber auch dafür sorgen müsse, den Fabrikarbeiterinnen die notwendigen Kenntnisse in der Haushaltungsführung angedeihen zu lassen. Diese wiederholten Anregungen haben die Gründung verschiedener privater Einrichtungen veranlaßt, auf die noch zurückgekommen werden wird, insbesondere jedoch in jüngster Zeit zu einem Erlasse des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens an die Schulbehörden geführt. Dieser Erlaß vom 3. Februar 1908 betrifft die Einführung des hauswirtschaftlichen Unterrichts in den Fortbildungsschulen und lautet:

„Das Ministerium hält es für angezeigt, daß künftig in den Fortbildungsschulen für die weibliche Jugend dem Unterricht in Haushaltungskunde, vor allem im Kochen, nach Bedürfnis Raum gegeben wird. Durch Art. 5 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 19 des Gesetzes vom 22. Juli 1906, betreffend die Gewerbe- und Handelsschulen (Reg.-Bl. S. 499), erhalten die Gemeindekollegien mit dem 1. April 1909 die Befugnis, für die am Orte in gewerblichen und kaufmännischen Betrieben beschäftigte weibliche Jugend eigene gewerbliche Fortbildungsschulen zu errichten, die, wie seinerzeit schon in der Begründung des bei den Ständen eingebrachten Gesetzentwurfs hervorgehoben wurde, namentlich auch für hauswirtschaftlichen Unterricht bestimmt sind. Einrichtungen für derartigen Unterricht sind ferner im Rahmen des Gesetzes vom 22. März 1895 auch in der allgemeinen Fortbildungsschule möglich und werden trotz der beschränkteren hier zur Verfügung stehenden Zeit von Nutzen sein, wenn ein geeigneter Lehrplan aufgestellt und dabei namentlich die theoretische Unterweisung mit dem praktischen hauswirtschaftlichen Unterricht in enge Verbindung gesetzt wird. Zunächst werden für diese Einrichtungen in erster Linie diejenigen größeren Städte in

Betracht kommen, die in der Lage sind, die nötigen Vorkehrungen für den Kochunterricht zu treffen, und in denen passende Lehrkräfte vorhanden sind. „Hiernach werden die Oberschulbehörden beauftragt, die Einführung des hauswirtschaftlichen Unterrichts in den Fortbildungsschulen für die weibliche Jugend möglichst zu fördern. Für die gewerblichen Fortbildungsschulen hat dies auf Grund der Beschlüsse der Gemeinden zur Durchführung des Gesetzes über die Gewerbe- und Handelsschulen zu geschehen. Bezüglich der allgemeinen Fortbildungsschulen werden die Oberschulbehörden für die Volksschulen angewiesen, mit einer entsprechenden Anregung an die in Betracht kommenden Gemeinden heranzutreten und dort, wo infolgedessen der Unterricht eingerichtet werden soll, für die Aufstellung eines besonderen Lehrplans an Stelle des im Jahre 1895 erlassenen Normallehrplans zu sorgen. Um allgemeine Vorschriften für diesen Unterricht kann es sich erst handeln, wenn längere Erfahrungen gesammelt sind.

Bis 1. April 1910 wird einem Bericht aller beteiligten Oberschulbehörden über die in dieser Angelegenheit unternommenen Schritte und über deren Ergebnis entgegengesehen."

Es ist zu hoffen, daß auf Grund dieser Verfügung auch der hauswirtschaftliche Unterricht in den Mädchenfortbildungsschulen, soweit dies bei der jetzigen Organisation des Schulwesens möglich ist, in der nächsten Zeit zur Geltung kommen wird. Einige Städte des Königreichs haben bereits Kochkurse eingerichtet. In Zuffenhausen wird seit $1^1/_2$ Jahren praktischer Kochunterricht in Kursen von achtwöchentlicher Dauer für Haustöchter und für Fabrikmädchen abgehalten, und zwar erfolgt die Unterweisung für die ersteren von 9—1 Uhr vormittags, für die letzteren von 6—10 Uhr abends. An den einzelnen Kursen beteiligten sich 12—15 Mädchen, und der Erfolg ist stets ein guter gewesen. Da der Bericht angibt, daß die Gemeinde auf ihre Kosten kommt und keine ungedeckten Ausgaben hat, so dürfte wahrscheinlich von den Teilnehmerinnen der Kurse für Haustöchter ein entsprechendes Kursgeld verlangt werden.

In Aalen sind nach Bedarf Kochkurse eingerichtet, die in der Küche des Evangelischen Vereinshauses abgehalten werden. Weitere Angaben fehlen.

Tageskurse mit praktischem Kochunterrichte für schulentlassene Mädchen und Abendkurse für Fabrikarbeiterinnen bestehen in Eßlingen. Diese Kurse dauern gewöhnlich 4 Monate, nur für Fabrikarbeiterinnen sind auch zweimonatige Kurse vorgesehen. Die Unterweisung findet für die Tageskurse von 8—4 Uhr, für die Abendkurse von $6^1/_2$—$9^1/_2$ Uhr statt. Während die Fabrikarbeiterinnen wöchentlich nur 1 ℳ für die Kosten beizutragen haben, müssen die Schulentlassenen ein Honorar von 20 ℳ pro Monat bezahlen. Die hergestellten Gerichte werden zum Teile von den Schülerinnen gegessen, zum Teile stehen Gasttische, d. h. Mittag- und Abendbrottische mit der Einrichtung in Verbindung. Die Zahl der Kursteilnehmerinnen ist gewöhnlich 26—28. Die bedeutenden Kosten in Höhe von 11000 ℳ für Miete und Haushalt werden ganz wesentlich durch Einnahmen, und zwar der Gasttische, Speiseabgabe und Schulgelder in Höhe von nahezu 9500 ℳ verringert. Die

guten Erfolge dieser hauswirtschaftlichen Kurse ließen die Absicht entstehen, schon in nächster Zeit in Verbindung mit der allgemeinen Fortbildungsschule ständigen Kochunterricht einzuführen.

In Ulm besteht ebenfalls eine städtische Kochschule für bürgerliche Kreise; es werden hier dreimonatige Kurse gegen ein Honorar von 60 ℳ abgehalten, an denen nur 12 Schülerinnen pro Kurs teilnehmen können. Der Unterricht vollzieht sich zwischen $8^1/_2$ Uhr morgens und 2 Uhr nachmittags, so daß wöchentlich 33 Stunden Unterricht erteilt werden. Die hergestellten Gerichte werden von den Schülerinnen verzehrt, zum Teile auch an die Insassen eines Heimes abgegeben, und auch auf Bestellung werden Speisen verabfolgt. Im vergangenen Jahre wurden drei solcher Kurse abgehalten. Die Einrichtung der Kochschule, ohne Gebäudekosten, erforderte 1700 ℳ, und die jährlichen Unterhaltungskosten betragen 1900 ℳ.

Für die praktische Unterweisung in der Hauswirtschaft in Württemberg war der Schwäbische Frauenverein von großer Bedeutung. Bereits im Jahre 1895 errichtete er eine Haushaltungsschule, die zuerst mit 3 Schülerinnen begann, sich von Jahr zu Jahr ausgestaltete und im Jahre 1898 bereits 70 Schülerinnen aufwies. Im Jahre 1901 wurde ein besonders zu diesem Zwecke errichtetes Heim bezogen und durch Angliederung eines Gartens der Lehrplan der Haushaltungsschule um den Unterricht in der Pflege der Zimmerpflanzen und der Bewirtschaftung des Hausgartens erweitert. Die Haushaltungsschule des Schwäbischen Frauenvereins beabsichtigt die gründliche Ausbildung ihrer Schülerinnen auf allen Gebieten des Hauswesens. Sie ist bemüht, die ihr anvertrauten jungen Mädchen für die Anforderungen des praktischen Lebens tüchtig zu machen, indem sie sie zu selbständiger Arbeit unter eigener Verantwortung heranzieht, Freude an der Arbeit und Pflichterfüllung zu wecken und den Sinn für Ordnung und Sparsamkeit zu entwickeln sucht. Der Kochunterricht wird beim praktischen und theoretischen Unterrichte besonders berücksichtigt und ihm werden durch Errichtung eines Mittagstisches, Annahme von Bestellungen auf einzelne Platten und ganze Diners umfassendere Aufgaben gestellt. Der Kochunterricht beginnt mit der Zubereitung einfacher, guter Hausmannskost und führt allmählich zur feineren Küche über. Im Anschluß an den Kochunterricht wird das Anrichten, Tischdecken und Servieren erlernt. In gleicher Weise wird auch praktischer Unterricht in der Behandlung der Wäsche, Reinhalten der Wohnung, Handarbeit und der bereits erwähnten Gartenarbeit erteilt. Theoretisch werden die Schülerinnen unterwiesen in Nahrungsmittellehre, d. h. der Belehrung über die Bestandteile der einzelnen Nahrungsmittel nach ihrem Nährwert, ihrem Vorkommen, Kennzeichen, Preis, Einkauf, Aufbewahrung und Verwendung. In der Haushaltungskunde werden die Schülerinnen über Wohnungseinrichtung, Heizeinrichtung und Beleuchtungsarten, Aufstellung von Speisezetteln für die einzelnen Jahreszeiten und für festliche Gelegenheiten, Veranschlagung zur Führung eines Haushalts mit bestimmtem Einkommen, Anlegen und Führen eines Haushaltungsbuchs usw. unterwiesen. Weiter wird auch das Wichtigste über Gartenbau vorgetragen und über Gesundheitslehre und Krankenpflege in der Familie, erste Hilfe bei Un-

glücksfällen Belehrung erteilt. Die Teilnahme an allen diesen praktischen wie theoretischen Unterrichtsfächern ist obligatorisch. Die Haushaltungsschulen nehmen nur Schülerinnen auf, die das sechzehnte Lebensjahr bereits zurückgelegt haben; die Dauer eines Kurses, zu dem in der Regel nur 23, höchstens 28 Schülerinnen aufgenommen werden, ist 6 Monate. Ein Kursus in diesem Umfange genügt, wie es in den Satzungen heißt, für die Leitung des eigenen Hausstandes und für die Ausbildung als Stütze für einen kleineren Haushalt. Zur Ausbildung jedoch als Wanderkochlehrerin, als Vertreterin der Hausfrau im größeren Haushalt und zur Ausbildung von Haushaltslehrerinnen sind 9 Monate, bezw. 1—1½ Jahre notwendig. Das Honorar für Pension, Unterricht, Wohnung und Beleuchtung, Wäsche einbegriffen, für den Kurs beträgt 500 ℳ. Die Halbpensionärinnen, d. h. die Schülerinnen, deren Eltern in Stuttgart wohnen, zahlen beim gleichen Unterrichte, die Mahlzeiten mit Ausnahme des Frühstücks und Mittagessens einbegriffen, für den Kurs 260 ℳ. Außer diesem Kurse sind dreimonatliche Kurse eingerichtet für solche Schülerinnen, die zu Hause nur kürzere Zeit entbehrlich sind und die nur Kochunterricht zu nehmen wünschen. Die Schülerinnen haben auch Gelegenheit, nach Schluß des Kursus anschließend oder später einen Monat lang in einer Krippe der Stadt die Kinderpflege zu erlernen. Die Zahl der Kochschülerinnen betrug im Schuljahre 1906/07 133; davon gehörten 51 Kochschülerinnen dem Schülerinnenpensionat an.

Aus der Haushaltungsschule, bezw. Kochschule wurden in diesem Jahre an Portionen abgegeben: im Hause selbst 36000, außer dem Hause 9000, auf Bestellung etwa 1500. Der Unterricht wird von vier Kochlehrerinnen und zwei Handarbeitslehrerinnen erteilt. Die bedeutenden Unterhaltungskosten für die Koch- und Haushaltungsschule in Höhe von etwa 72000 ℳ werden durch Tischgelder in Höhe von 57000 ℳ und Unterrichtsgelder von 19000 ℳ vollständig gedeckt.

In einem anderen Stadtteile hat der Schwäbische Frauenverein eine zweite Kochschule eingerichtet, die Schülerinnen in Kursen von drei Monaten für die Zubereitung einfacher, guter Hauskost in ähnlicher Weise wie in der vorerwähnten Haushaltungs- und Kochschule unterrichtet. Schülerinnen, die sich hier als Kochlehrerinnen ausbilden wollen, müssen eine Lehrzeit von einem Jahre durchmachen, und wird ihnen auch ein weitgehender Unterricht in Nahrungsmittellehre, Haushaltungskunde und Pädagogik erteilt und daran anschließend auch Belehrung über Gesundheits- und Krankenpflege. An den einzelnen Kursen nehmen in der Regel 20 Schülerinnen teil. Jede Abteilung besucht die Kurse an zwei Vormittagen und zwei Nachmittagen der Woche. Der Unterricht dauert vormittags von 8½—12½; nachmittags von 3—5 Uhr. Das Unterrichtshonorar beträgt 60 ℳ. Die Schülerinnen sind zugleich verpflichtet, an dem allgemeinen Mittagstische teilzunehmen, wofür eine Vergütung von 25 ₰ zu zahlen ist. Um die Speisen besser zu verwerten, ist auch hier im Speisesaale der Schule ein Mittagstisch für Damen eingerichtet zum Abonnementspreise von 0,70—1 ℳ und außer dem Hause für 1—1,10 ℳ. Außerdem nimmt die Kochschule Bestellungen auf kalte und warme Platten an und bittet, ihren Speisesaal auch zur Abhaltung von kleinen Hochzeiten, Tee- und Kaffeegesellschaften zu benützen. Die

Zahl der Kochschülerinnen betrug im Schuljahre 1906/07 144. In der Anstalt wurden an Portionen ausgegeben: 28000 Portionen im Hause, 8700 außer dem Hause und etwa 1500 auf Bestellung (Platten, Probeessen, Hochzeiten usw.). Auch in dieser Anstalt wurden die bedeutenden Ausgaben in der Höhe von rund 50000 ℳ durch die Abonnements der Tischgäste (39000 ℳ), Unterrichtsgelder (8000 ℳ) fast vollständig gedeckt.

Die Leistungen des Schwäbischen Frauenvereins wären jedoch nur unvollständig gekennzeichnet, wenn nicht in diesem Zusammenhange auf die überaus umfangreiche Tätigkeit der Wanderkochkurse mit sechswöchiger Dauer hingewiesen würde. Wenn auch diese Wanderkochkurse in fast allen Oberämtern des Königreichs hauptsächlich für die ländliche Bevölkerung berechnet sind, so nehmen in vielen Bezirken doch überwiegend die Töchter von Arbeiterfamilien an dem Kursus teil. Besonders ist dies in den kleineren Städten die Regel. Im Schuljahre 1906/07 wurden in 21 Oberämtern und 49 Gemeinden 69 Wanderkochkurse abgehalten, die von 850 Schülerinnen besucht wurden. Der Unterricht wurde von 13 Wanderkochlehrerinnen erteilt. Diese Kurse sind seitens des Staates mit 500 ℳ unterstützt, außerdem leisten die einzelnen Gemeinden kleinere Abgaben für die Errichtung und Leitung der Wanderkochkurse.

Außer dem Schwäbischen Frauenverein ist in der Landeshauptstadt Stuttgart auf diesem Gebiete noch der Lokalwohltätigkeitsverein tätig. In den Anstalten dieses schon seit dem Jahre 1817 bestehenden Vereins ist bereits seit dem Jahre 1822 Koch-, Wasch- und Bügelunterricht eingerichtet. Dieser Unterricht wurde später in sechsmonatigen Kursen mit der Absicht erteilt, die Mädchen hierdurch mit der in jedem Haushalt unentbehrlichen Kenntnis des Kochens, Waschens und Bügelns soweit auszurüsten, daß sie unter Anleitung der Frauen, in deren Dienst sie treten, oder ihrer Mutter, wenn diese sie zu ihrer Unterstützung gebraucht, sich bald brauchbar zeigen. In späteren Jahren übergab man sogar Mädchen tüchtigen Hausfrauen der Stadt gegen ein entsprechendes Lehrgeld, damit sie sich hier zum Magddienst entsprechend vorbereiten konnten. Erst seit dem Jahre 1891/92 wurde auf Anregung der Königin Charlotte zur Gründung einer Kochschule geschritten, in der die Töchter der Arbeiterbevölkerung in einem dreimonatigen Kursus unentgeltlich gegen eine geringe Entschädigung von 2 ℳ für das Mittagessen Unterricht erhalten sollten. Die Zahl der Kochschülerinnen schwankt zwischen 70 und 80 und betrug im Jahre 1904/05 82. Die hergestellten Gerichte werden von den Schülerinnen gegessen, zum Teile an einem Gasttische gegen Bezahlung abgegeben. Der Unterricht soll in der Hauptsache die Erwerbung der Kenntnisse für die Bereitung einer einfachen, kräftigen Kost, wie sie für die Arbeiterkreise erforderlich ist, ermöglichen. Im theoretischen Unterrichte wird Unterweisung im Berechnen des Kostenaufwandes, der Haushaltungskosten, Kochrezepte angestrebt.

Mit der Haushaltungsschule im Charlottenheim ist eine Abendhaushaltungsschule verbunden, in der Mädchen, die tagsüber ihrem Gewerbe in Fabriken usw. nachgehen müssen, in den Abendstunden von 7—9 Uhr außer in Handarbeiten auch im Kochen in viermonatigen Kursen unter-

richtet werden. Das Schulgeld beträgt monatlich 1 ℳ. Für das Abendessen ist täglich eine Entschädigung von 10 ₰ zu entrichten.

Von den größeren Städten des Königreichs hat nur die Stadt Heilbronn eine Haushaltungs- und Kochschule, die von einem Frauenvereine geleitet wird, jedoch in einem städtischen Gebäude untergebracht ist und sich einer Unterstützung der Stadt in Höhe von 1000 ℳ erfreut.

Von Fabrikunternehmungen des Landes hat unseres Wissens nur die Firma Heinrich Franck Söhne in Ludwigsburg Kochkurse für ihre Arbeiterinnen eingerichtet. Über diese Kurse liegen nähere Angaben nicht vor.

3. Baden.

In keinem Bundesstaate des Deutschen Reiches ist so frühzeitig und zielbewußt für die hauswirtschaftliche Unterweisung der schulentlassenen weiblichen Jugend gesorgt wie in Baden. Schon das Schulgesetz vom 18. Februar 1874 enthält die Verpflichtung der Gemeinden zur Errichtung von Mädchen-Fortbildungsschulen mit obligatorischem Besuche für die Dauer eines Jahres. In diesem Gesetz ist bestimmt, daß der Unterricht in zwei Stunden der Woche erteilt werden soll und auf Lesen, Schreiben, Rechnen zu beschränken sei. Mit der Verordnung vom 26. November 1891 wurde jedoch auf Antrag des Oberschulrats vorgesehen, daß auf Antrag einer Gemeinde die Oberschulbehörde die Durchführung des Fortbildungsunterrichts in Gestalt einer Unterweisung in Haushaltungskunde mit Übungen im Kochen gestatten könne. Der Unterricht in einer als Haushaltungsschule eingerichteten Fortbildungsschule soll in zwei Wochenstunden neben der praktischen Anleitung im Zubereiten der Kost für einen einfachen Haushalt folgende Lehrgegenstände umfassen: Unterweisung und Übungen in allen mit der Führung eines Haushalts zusammenhängenden schriftlichen Arbeiten, Aufzeichnungen und Berechnungen; ferner Belehrung über Wohn- und Schlafräume, über Heizung und Beleuchtung, über Wäsche und Kleidung, über Nährwert, Auswahl und Aufbewahrung der Lebensmittel, über Krankenpflege und ähnliches. Die am Unterrichte teilnehmenden Mädchen, deren Zahl für eine Klasse 36 nicht übersteigen darf, werden für die Übungen im Kochen in Gruppen von höchstens sechs Schülerinnen geteilt. Soweit der hauswirtschaftliche Unterricht und die Anleitung bei den praktischen Übungen nicht durch Lehrkräfte der Volksschule — insbesondere Lehrerinnen, einschließlich der Handarbeitslehrerinnen — besorgt werden kann, werden für denselben entsprechend vorgebildete Lehrerinnen nach Maßgabe der hinsichtlich der Ernennung der Lehrerinnen für weibliche Handarbeit geltenden Bestimmungen durch die örtliche Aufsichtsbehörde bestellt. Die Verordnung ist im Wortlaut im Anhange (Anlage 17) beigegeben.

Mit dieser Verordnung wurden auch die Gemeinden angewiesen, gleichzeitig mit dem Genehmigungsantrage den Nachweis zu erbringen, daß ein für die Übungen im Kochen genügender Raum sowie die erforderlichen sonstigen Einrichtungen in dem nach der Zahl der Schülerinnen zu bemessenden Umfange zur Verfügung stehen. Es soll auch angegeben werden, ob die Gemeinden den hauswirtschaftlichen Unterricht für alle zum Besuch einer Fortbildungsschule verpflichteten Mädchen oder nur für

freiwillige Teilnehmerinnen einführen will; auch ob der Unterricht das ganze Jahr hindurch dauern oder auf das Winterhalbjahr beschränkt werden soll.

Kurze Zeit nach der Herausgabe dieser Verordnung wurde in Karlsruhe auf Anregung Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Luise ein Seminar zur Ausbildung von Haushaltungslehrerinnen errichtet, um den Gemeinden gründlich ausgebildete Lehrerinnen zur Verfügung stellen zu können. Im Jahre 1901 betrug die Zahl der Haushaltungs-Fortbildungsschulen, die nach den Bestimmungen dieser Verordnung errichtet wurden, bereits 81, und in einem Erlasse des Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom September 1901 wird hervorgehoben, daß bis dahin nicht nur fast alle großen und mittleren Städte, sondern auch manche kleineren Städte und größeren Landgemeinden von der Bestimmung Gebrauch gemacht hätten. Um jedoch die Einrichtung insbesondere in den kleineren Städten und den Gemeinden auf dem Lande, namentlich in Hinsicht auf die Notwendigkeit einer besseren hauswirtschaftlichen Erziehung der Mädchen der unteren Stände, zu ermöglichen, wurden zur Unterstützung dieser Gemeinden im Staatsvoranschlage besondere Mittel zur Verfügung gestellt und die Gemeinden aufmerksam gemacht, daß sie aus diesem Betrage Zuschüsse zu den Kosten der erstmaligen Errichtung bis zur Höhe von 200 bis 300 ℳ erhalten könnten. Von dieser staatlichen Förderung und Unterstützung wurde schon im gleichen Jahre reichlich Gebrauch gemacht, denn nach einem ministeriellen Erlasse vom Januar 1902 bestanden bereits 96 derartige Haushaltungs- und Kochschulen, also 15 mehr als im Vorjahr. Von einzelnen Gemeinden wurde auch die Anregung gegeben, den Haushaltungsunterricht für alle Gemeinden und Mädchen-Fortbildungsschulen obligatorisch einzuführen. Das Ministerium jedoch stellte sich auf den Standpunkt, daß eine obligatorische Durchführung Staat und Gemeinden zu erheblich belasten und vielleicht auch in der Bevölkerung selbst keine Zustimmung finden dürfte.

Bei Besprechung der auf Grund der Verordnung von 1891 geschaffenen Koch- und Haushaltungsschulen als Fortbildungsschulen für Mädchen wären zunächst die in größeren Städten vorhandenen Einrichtungen etwas näher zu erörtern. Die 13 Städte des Großherzogtums mit über 10000 Einwohnern haben sämtlich hauswirtschaftlichen Unterricht in den Mädchen-Fortbildungsschulen. Die Lehrgegenstände in diesen Schulen erstrecken sich auf Haushaltungskunde, Bereitung der Speisen, Gesundheitslehre und Buchführung für das Haus. In allen Städten sind besondere Einrichtungen für den praktischen Kochunterricht vorhanden. An manchen Orten sind Befreiungen vom Besuche der obligatorischen Haushaltungsschulen vorgesehen. So sind in Weinheim und in Karlsruhe diejenigen fortbildungsschulpflichtigen Mädchen, die eine Gewerbe- oder Handlungsschule besuchen, von dem Haushaltungsschulzwange befreit. Für die Mädchen-Fortbildungsschule in Karlsruhe, in der zwei Abteilungen bestehen, ist es außerdem allen schulentlassenen Mädchen freigestellt, die hauswirtschaftliche oder die allgemeine Fortbildungsabteilung auszuwählen.

Die Einrichtungen für den praktischen Kochunterricht sind in den einzelnen Städten etwas verschieden. In Lörrach, Weinheim, Durlach,

Bruchsal, Baden-Baden, Konstanz, Heidelberg und Pforzheim sind Küchen mit je vier Herden vorhanden. Rastatt besitzt eine Küche mit drei Herden für je sechs Schülerinnen; Offenburg eine Küche mit vier Kochherden für Kohlenfeuerung und vier Gasherden; Freiburg i. Br. zwei Küchen mit je drei Herden für Kohlenfeuerung und einem Gasherde. Karlsruhe und Mannheim benützen ihre sechs, bezw. elf Volksschulküchen mit je vier Herden und zwei Kochkisten für Fortbildungsschulzwecke.

Auch die Unterrichtserteilung ist in den einzelnen Städten verschiedenartig geregelt. In Lörrach sind 65 Schülerinnen in fünf Abteilungen zu je 13 geteilt, die Montag und Sonnabend von $4^1/_2$—8 Uhr abends, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 8—12 Uhr vormittags praktischen und theoretischen Unterricht empfangen. In Offenburg werden 80 Schülerinnen nur einmal in der Woche von 2—6 Uhr nachmittags unterrichtet. Weinheim, Durlach, Rastatt, Baden-Baden und Pforzheim sowie Bruchsal unterweisen ihre Schülerinnen — die sechs Städte hatten zusammen im letzten Jahre 994 Schülerinnen, davon Pforzheim allein 542 — in Abteilungen von 19—24 stets vormittags einmal in der Woche von 8—12 Uhr. In Konstanz erhalten 126 Schülerinnen in vier Abteilungen zu 31, bezw. 32 Mädchen den Unterricht je einmal wöchentlich vier Stunden von $1^1/_2$—$5^1/_2$ Uhr abends. In Heidelberg sind 268 Schülerinnen in sieben Klassen zu je 24 und vier Klassen zu je 25 Mädchen geteilt. Jede Klasse hat wöchentlich vier Stunden Unterricht, der vormittags von 8—12 oder nachmittags von 2—6 Uhr abgehalten wird. 255 Schülerinnen in Freiburg i. Br. besuchen auch in Abteilungen je vier Stunden wöchentlich den Unterricht, der von 8—12 Uhr, bezw. von 2—6 Uhr erteilt wird. In Karlsruhe sind 240 Schülerinnen in Kochklassen geteilt, deren jede vier Stunden wöchentlich dem hauswirtschaftlichen Unterrichte beiwohnen. Weitere 250 schulentlassene Mädchen besuchen dort den allgemeinen Fortbildungsunterricht. Die größte Zahl von hauswirtschaftlichen Schülerinnen hat Mannheim mit 1144 im letzten Jahre. In zehn Küchen wird in 54 Kursen zu höchstens 24 Mädchen wöchentlich durch je vier Stunden, im Sommer vormittags von 7—11, im Winter von 8—12 Uhr Unterricht erteilt. In allen diesen Städten werden von den Mädchen Speisen bereitet, die dann von ihnen verzehrt werden. Schulgeld ist mit Ausnahme von Durlach, wo die Mädchen der Nachbargemeinden 4 ℳ pro Jahr zu zahlen haben, in keiner Stadt zu entrichten.

Entsprechend der Zahl der Schülerinnen ist auch die Zahl der Lehrerinnen verschieden. In den kleineren Städten genügt eine Lehrkraft, in Konstanz und Freiburg i. Br. sind zwei, in Offenburg drei, in Heidelberg und Pforzheim je vier, in Karlsruhe sechs und in Mannheim zehn geprüfte Haushaltungslehrerinnen notwendig. Die Einrichtungskosten schwanken ebenfalls, je nach der Zahl der Herde. In den kleineren Städten mit zumeist vier Herden differieren diese Kosten zwischen 600 ℳ und 1700 ℳ; die Unterhaltungskosten zwischen 450 ℳ und 2000 ℳ; wenn die Auslagen für Gehalt abgerechnet werden, zwischen 400 ℳ und 1200 ℳ. Für die größeren Städte sind Einrichtungs- und Erhaltungskosten natürlich bedeutender; so betrugen die Ein-

richtungskosten in Freiburg 2400 ℳ, in Pforzheim 4700 ℳ, in Karlsruhe 6000 ℳ, in Mannheim 47000 ℳ. Die Unterhaltungskosten sind abzüglich des Gehalts etwa 2500—3000 ℳ in Heidelberg, Pforzheim, Freiburg i. Br., in Karlsruhe stellten sie sich auf 1400 ℳ pro Klasse, und die Stadt Mannheim zahlt an Unterhaltungskosten die stattliche Summe von 28000 ℳ. Alle diese Städte betonen, daß die Erfolge des hauswirtschaftlichen Unterrichts als durchaus günstig und befriedigend bezeichnet werden können. In Karlsruhe nimmt die Frequenz der hauswirtschaftlichen Abteilung der städtischen Fortbildungsschulen auf Kosten der allgemeinen Fortbildungsabteilung von Jahr zu Jahr zu, ein Beweis, wie die Bedeutung hauswirtschaftlicher Unterweisung von der Bevölkerung geschätzt wird.

Über die Einrichtung des praktischen hauswirtschaftlichen Unterrichts in diesen Städten stehen nur für Mannheim genauere Daten zur Verfügung.

Trotz der guten Absichten der Stadt, waren erst im Jahre 1899 die erforderlichen Räumlichkeiten für die einjährige obligatorische Fortbildungsschule beigestellt. Vor 1899 war in Mannheim hauswirtschaftliche Unterweisung für die Mädchen der achten Volksschulklassen vorgesehen. Da der Unterricht aber wahlfrei war, blieben die Erfolge dieser Abteilung hinter den Erwartungen zurück (nur etwa 10% nahmen daran teil). Die Schulverwaltung kam zu der Überzeugung, daß schulentlassene Mädchen dem Haushaltungsunterrichte mehr Verständnis und Lust als Volksschülerinnen entgegenbringen würden, einmal, weil sie älter und infolgedessen in praktischen Übungen umsichtiger sind als jene; zum andern, weil sie ihr Interesse nicht zu teilen brauchen zwischen Haushaltungskunde und den Lehrgegenständen der Volksschule. Diese Erwägung führte zur Einführung des Haushaltungsunterrichts für die Schulentlassenen. In jeder der zehn Mannheimer Schulküchen sind vier einfache Tafelherde aufgestellt, an denen in der Regel je sechs Mädchen beschäftigt sind. Der Aufwand für die Errichtung einer Küche betrug für Bauarbeiten 2400 ℳ, für Mobilien und Herde 1250 ℳ, für Geschirr und Wäsche 650 ℳ, in Summa 3400 ℳ. Der Unterrichtsgegenstand für eine vierstündige Übung ist jeweilig nur eine Speise, diese wird aber durch kleinere Zutaten zu einem einfacheren Mittagessen ergänzt, das später von den Schülerinnen selbst verzehrt wird. Der Unterrichtsgegenstand wird nach Herkunft, Beschaffenheit, Nährwert und Zubereitungsart mündlich genau durchgesprochen, dann werden die einzelnen praktischen Arbeiten gemacht, in den Zwischenpausen einschlägige Lesestücke vorgelesen und besprochen. Ferner erhalten die Schülerinnen die nötige Belehrung über die Instandhaltung der Küche, der Wohn- und Schlafstube. Alle Haushaltungslehrerinnen in Mannheim wie auch in den andern Städten des Landes sind im Seminar für Haushaltungslehrerinnen in Karlsruhe ausgebildet. Die durchschnittlichen Betriebskosten pro Jahr stellen sich für eine Küche etwa folgendermaßen: Von den Gesamtkosten in Höhe von 2500 ℳ entfallen etwa 1500 ℳ auf das Honorar für die Lehrerin, 630 ℳ für Küchenbedürfnisse und der Rest für Heizung, Wasser- und Gasverbrauch und bauliche Unterhaltungskosten. Von 1899—1906 ist in Mannheim die Zahl der Küchen von fünf auf zehn, die Gesamtzahl der Schülerinnen von 631 auf 1144 gestiegen.

Mit dem hauswirtschaftlichen Unterricht in diesen dreizehn größeren Städten des Landes ist der Einfluß der Verordnung noch keineswegs erschöpft, die wohltätige Wirkung läßt sich auch bei den kleineren Städten und den Gemeinden auf dem Lande deutlich erkennen. Nach den Angaben des statistischen Jahrbuchs für das Großherzogtum Baden waren an Stelle der allgemeinen Fortbildungsschulen in den dreizehn Schulkreisen des Landes am Schlusse des Jahres 1902 56 Haushaltungsschulen vorhanden; davon allein im Schulkreise Konstanz vierzehn. Der Unterricht wurde von 64 Lehrerinnen an 3325 Schülerinnen erteilt. Hier kommt noch in Betracht, daß an diesem Unterrichte nicht allein die schulentlassenen Mädchen dieser Gemeinden teilgenommen haben, sondern daß auch aus 50 Nachbargemeinden Schülerinnen, sowohl in obligatorischer wie fakultativer Weise dem Unterrichte zuströmten. Zwei Jahre später, am Schlusse des Jahres 1904 war die Zahl der Gemeinden mit hauswirtschaftlichem Unterricht auf 77 (21 mehr) gestiegen und bemühten sich 85 Lehrerinnen um 4441 Schülerinnen. Ein Zuwachs von 30 % an Gemeinden und an Schülerinnen ist für zwei Jahre sehr beträchtlich. Auch die Beteiligung der Nachbargemeinden ist in diesem kurzen Zeitraume von 50 auf 80 gestiegen.

Diese kräftige Entwickelung des hauswirtschaftlichen Unterrichts in den Mädchen-Fortbildungsschulen wäre jedoch Staat und Gemeinden allein nicht gelungen, wenn nicht der überaus segensreich wirkende Badische Frauenverein den Boden vorbereitet und selbst beackert hätte. Schon in den siebziger Jahren wurden von diesem Verein auf Anregung der Großherzogin Luise vorerst Haushaltungsschulen für Bauerntöchter in verschiedenen Teilen des Landes geschaffen; einige Koch- und Haushaltungsschulen folgten in den Jahren 1885 und 1886. Das Beispiel von Baden erregte auch die Aufmerksamkeit Ihrer Majestät der Kaiserin Augusta und gab im Jahre 1888 zu dem bereits erwähnten Kabinettsschreiben an den Deutschen Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit Anlaß. In der Folge wurden vom Jahre 1890 ab in größerem Umfange Wanderkochkurse abgehalten, 1892 im Zusammenhange mit dem Landesgesetz ein Haushaltungslehrerinnen-Seminar in Karlsruhe errichtet, und die Gemeinden bei ihren Bestrebungen, den Haushaltungsunterricht in der Pflichtfortbildungsschule einzuführen, tatkräftigst unterstützt.

Nach dem letzten Jahresberichte des Badischen Frauenvereins widmen sich der Beaufsichtigung des Haushaltungsunterrichts in den Mädchen-Fortbildungsschulen 41 Vereine; eigene Kochschulen des Vereins bestehen in Lahr und Lörrach, Haushaltungsschulen in Freiburg i. Br., in Gernstadt und Baden-Baden. Kochkurse werden von 23 Zweigvereinen teils durch Wanderkochlehrerinnen, teils durch Haushaltungslehrerinnen der Gemeinden abgehalten. Ungefähr 40 andere Institutionen des Vereins geben im Zusammenhange mit Spinn-, Flick- und Nähkursen auch Haushaltungs- und Kochunterricht. Die Gesamtaufwendung des Badischen Frauenvereins betrug allein für die Förderung des Haushaltungsunterrichts als Kochunterricht im Jahre 1906 etwa 6000 ℳ. Außerdem unterhält der Verein im Lande ungefähr 110 Handfertigkeitseinrichtungen ohne Kochunterricht, für die er etwa 12000 ℳ verausgabt. Leider sind über die Frequenz der Haushaltungs-, bezw. Kocheinrichtungen keine Angaben gemacht.

Etwas ausführlicher seien einige Einrichtungen des Vereins im einzelnen behandelt: Eine der ältesten Einrichtungen desselben ist die Kochschule im Luisenhause zu Karlsruhe, die bereits im Jahre 1866 auf Anregung der Großherzogin Luise errichtet wurde. Die Schule besteht aus zwei Abteilungen je nach dem Alter der Mädchen —, einer Abteilung A für Mädchen von 14—16 Jahren und einer Abteilung B für Mädchen von über 16 Jahren. Die erste Abteilung bietet jungen Mädchen, die aus der Elementarschule entlassen sind, eine weitere Bildung in den allgemeinen Schulkenntnissen und den weiblichen Handarbeiten, und sie werden, soweit möglich, mit den Erfordernissen eines geordneten Haushalts bekannt gemacht. Die zweite Abteilung hat den Zweck, die Schülerinnen zur Führung eines Haushalts durch Weiterbildung in den einzelnen Schulfächern, in den weiblichen Handarbeiten und insbesondere auch durch gründlichen Unterricht im Kochen vorzubereiten. Die Abteilung B hat unter anderem folgende Lehrgegenstände: Rechnen, Buchführung und Geschäftsaufsätze im Rahmen der Hauswirtschaft, Haushaltungskunde, theoretisches und praktisches Kochen in einer eigens dazu erbauten Lehrküche, Ernährungswesen. Der Kochunterricht wird abteilungsweise in dreimonatlichen Kursen erteilt. Das jährliche Schulgeld für jedes Mädchen beträgt für Wohnung, Kost, Besorgung der Wäsche, sämtlichen Unterricht und ärztliche Behandlung im Hause 625 ℳ. Die Zahl der in der Anstalt wohnenden Schülerinnen beträgt 64. Von dieser Schule aus sind auch seit 1890 besondere Kochkurse veranstaltet worden, in denen Mädchen über 18 Jahre aus Stadt und Land zehn Wochen lang ausgebildet werden. Um diesen Kochunterricht möglichst Mädchen aus unbemittelten Familien der Stadt zugänglich zu machen, hat die Stadt für Arbeiterfrauen und für in Geschäften und Fabriken arbeitende verdienende Mädchen Beihilfen gewährt. In den letzten zehn Jahren sind in hundert Kursen zusammen 1552 Schülerinnen unterrichtet worden. Das Kochen wird auf die in Arbeiterfamilien üblichen Speisen beschränkt und besonders auf gute und billige Herstellung geachtet. Das Gekochte wird den Schülerinnen als Abendessen gegeben, wobei ihnen empfohlen wird, wenn irgend möglich, einen Beitrag bis zu 10 ₰ in ein aufgestelltes Gefäß zu legen. Die jährlichen Unterhaltungskosten der ganzen Anstalt, an der sechs Handarbeitslehrerinnen, eine Haushaltungslehrerin und sieben andere Lehrkräfte tätig sind, betragen 82000 ℳ.

Eine ganz ähnliche Anstalt wie die in Karlsruhe ist die Großherzogin Luisen-Haushaltungsschule in Baden-Baden, die 1892 von der Großherzogin gegründet wurde und den Zweck hat, Töchter gebildeter Stände, die das sechzehnte Lebensjahr zurückgelegt haben, in die Haushaltung einzuführen und sie in allen Fächern des Haushalts auszubilden, soweit dies in dem kurzen Zeitraume von vier Monaten möglich ist. Diese Anstalt ist für 44 Schülerinnen berechnet. Der Lehrplan umfaßt für die Vormittagsstunden praktischen Kochunterricht, nachmittags theoretischen Unterricht im Kochen und in der Hauswirtschaft. Für den ersteren Teil werden behandelt: die einfachere und die feinere Küche, das Einkaufen, die Verwendung der Reste, das Backen, das Einmachen, das Eindünsten und

das Dörren von Gemüsen und Früchten, das Tranchieren, das Decken des Tisches, das Servieren, die Ordnung in der Küche, das Putzen des Silbers, des Herdes und der Küchengerätschaften. Der theoretische Unterricht behandelt das Aufstellen des Speisezettels, Berechnung der Auslagen für jede Mahlzeit, die Führung des Haushaltungsbuchs, die Aufstellung eines Voranschlages, Ernährungslehre, Haushaltungskunde mit besonderer Berücksichtigung der häuslichen Tugenden: Ordnung, Pünktlichkeit, Reinlichkeit, Fleiß und Sparsamkeit. Es werden jährlich zwei Haushaltungskurse von je vier Monaten abgehalten. Der Frühlingskursus dauert vom 1. März bis 1. Juni. Der Herbstkursus vom 1. September bis Weihnachten. Zu diesen Kursen werden nur solche Schülerinnen aufgenommen, die in der Anstalt wohnen. Im Januar und Februar jeden Jahres findet ein achtwöchiger Kochkursus statt, an dem auch Schülerinnen teilnehmen können, die außerhalb der Anstalt wohnen. Der praktische Unterricht in diesem Kursus wird vormittags von 8 oder 9 Uhr bis 12 Uhr erteilt, der theoretische nachmittags von 2—3 oder 4 Uhr. Im ganzen entfallen etwa 30 Unterrichtsstunden auf die Woche. Die Frequenz betrug im Jahre 1907 für die viermonatigen Haushaltungskurse 88 und für den achtwöchigen Kursus 20. Die Schülerinnen des viermonatigen Kursus zahlen 525 ℳ; die Hausschülerinnen des achtwöchigen Kursus 200 ℳ, die Stadtschülerinnen 130 ℳ — Diese Kochschule erfreut sich eines ganz besonderen Rufes. Sie hat bisher 1121 Schülerinnen ausgebildet, von denen weniger als die Hälfte aus dem Großherzogtume stammten.

Diese Haushaltungsschule in Baden-Baden, wie die Gartenbau- und Haushaltungsschule in Schwetzingen sind Eigentum Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Luise. In letztgenannter Anstalt wird an 12 Schülerinnen Haushaltungsunterricht in einem viermonatigen Kursus nach ungefähr demselben Lehrplane wie in Baden-Baden erteilt. Es kommt hier noch praktischer und theoretischer Unterricht im Gartenbau dazu, den der Hofgärtner übernommen hat, während den übrigen Unterricht im Haushaltungsseminar von Karlsruhe ausgebildete Lehrerinnen erteilen. Bei dieser Anstalt beträgt das Honorar für den Kursus 500 ℳ.

Eine ganz eigenartige Einrichtung ist in dem Damenstift des Ludwig-Wilhelm-Pflegeheims in Baden-Baden getroffen. Junge Mädchen im Alter von mindestens 15 Jahren werden hier gegen einen Jahresbeitrag von 350 ℳ aufgenommen und in allen Arbeiten des Haushalts unterwiesen; die Schülerinnen besorgen jedoch auch zugleich die Bedienung der Damen, und dementsprechend ist der Zimmerdienst geregelt. Der Kursus dauert mindestens ein Jahr, wünschenswert sind jedoch zwei Jahre. Eine ähnliche, wenn auch etwas primitivere und billigere Einrichtung besteht auch in Freiburg i. B. als Schöpfung des Institutsvereins St. Elisabeth. Das Schulgeld und die Pension betragen 380 ℳ; im Jahre 1907 haben 60 Schülerinnen diese Anstalt besucht. Der Unterricht wird von acht Schwestern vom Heiligen Franziskus, die nur zum Teile staatlich geprüft sind, erteilt.

Ebenso weist die Haushaltungsschule in Gengenbach Ähnlichkeit mit der vorigen auf, da an dieser für Töchter des Mittelstandes in

fünfmonatigen Kursen theoretischer und praktischer Haushaltungsunterricht zwei Stunden lang nachmittags erteilt wird. Das Schulgeld für einen Kursus beträgt hier 180 ℳ.

Auch das Marthahaus des Diakonissenvereins in Mannheim ist für Töchter aus bürgerlichen Familien berechnet, die hier ein Jahr lang Tagesunterricht von 8—12 und von 2—6 im Kochen, Flicken, Nähen gegen ein Honorar von 420 ℳ für Kost, Logis und Unterricht pro Jahr erhalten. Die Zahl der Schülerinnen betrug im Jahre 1907 nur sechs.

Einer wesentlich stärkeren Beteiligung erfreut sich die von der Stadt Mannheim seit dem Jahre 1895 eingerichtete Kochschule für Frauen und Mädchen aller Berufsklassen. Der Unterricht wird von einer städtischen Haushaltungslehrerin in der Küche eines Schulhauses zweimal wöchentlich abends von 8—10 Uhr zehn Wochen lang erteilt und erstreckt sich auf die gründliche Ausbildung in der Zubereitung eines einfachen, schmackhaften, nahrhaften und billigen Mahles. Im Jahre 1907 wurden zwei Kurse mit 69 Schülerinnen gegeben. Die Ausgaben z. B. für dieses Jahr betrugen 760 ℳ, von denen durch Beiträge der Schülerinnen (2 ℳ pro Kopf) und durch Zuschuß des Kreises 513 ℳ, getilgt waren, so daß die Stadtkasse nur mit 247 ℳ belastet war.

4. Hessen.

In Hessen bestehen keine landesgesetzlichen Bestimmungen für das weibliche Fortbildungsschulwesen mit Beziehung auf den hauswirtschaftlichen Unterricht. Die Notwendigkeit, diesen Unterricht zu pflegen, wurde jedoch schon frühzeitig für die ländlichen Verhältnisse erkannt, und in jeder Provinz des Großherzogtums werden für die Töchter besser situierter Landwirte Haushaltungsschulen errichtet. Von diesen Schulen wird noch später an anderer Stelle die Rede sein.

In den Städten sind einige Einrichtungen vorhanden. So besteht seit 19 Jahren in der Hauptstadt des Landes, in Darmstadt, eine fakultative hauswirtschaftliche Jahres-Fortbildungsschule. Der Unterricht erstreckt sich auf Hand- und Maschinennähen, Musterzeichnen, Flicken und Stopfen, Kleidermachen für vorgeschrittenere Schülerinnen, Putzen, Waschen und Bügeln, ferner auf Kochen. Außerdem erhalten die Schülerinnen Unterricht im hauswirtschaftlichen Rechnen und im Anfertigen von Geschäftsaufsätzen. Die Schule ist in verschiedenen Stadtteilen in drei Abteilungen untergebracht. Der Unterricht wird Vormittags von 8—12 und nachmittags von 2—6 Uhr oder von 4—7 Uhr erteilt. Die Frequenz war im Jahre 1907 150; zu Beginn dieses Jahres ist sie auf 188 gestiegen. Die Schülerinnen sind zumeist Töchter von Fabrikarbeitern, kleinen Handwerkern und Kaufleuten. Die meisten Schülerinnen treten unmittelbar nach der Schulentlassung in die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule ein. Gegenwärtig sind es ungefähr 40% der schulentlassenen Mädchen der Stadt, die diese Schule aufsuchen. Die zubereiteten Speisen werden in einer gemeinschaftlichen Mahlzeit in den drei Familiengruppen, in denen sie auch hergestellt wurden, verzehrt; jede Schülerin entrichtet hierfür ein tägliches Kostgeld von 10 ₰. Das Schulgeld sonst beträgt 1 ℳ monatlich. Die jährlichen Unterhaltungs-

kosten betrugen im Jahr 1907 für alle drei Abteilungen 8000 ℳ. Dieser Schule sind auch Abendkurse für Fabrikarbeiterinnen angeschlossen. So fanden im Jahre 1907 zwei Kochkurse mit 44 und ein Koch- und Flickkursus mit je 30 Unterrichtsabenden statt. Der Unterricht wird von 7—10 Uhr abends erteilt. Zwei weitere Näh- und Flickkurse mit noch einem Einmachekurs im Sommer wiesen zusammen mit den anderen Kursen 71 Teilnehmerinnen auf. Die Kurskosten beliefen sich auf etwa 1000 ℳ.

Als Privateinrichtung ist ferner in Darmstadt die seit dem Jahre 1875 bestehende Alice-Schule hervorzuheben, die vom Alice-Verein für Frauenbildung und Erwerb gegründet wurde. Diese Schule hat drei Unterrichtsabteilungen: eine zur Ausbildung von Handarbeitslehrerinnen, die zweite Abteilung als Industrieschule und die dritte als Kochschule. In einem dreimonatigen Kochkursus wird in der letzteren für Töchter besserer Stände in der Zeit von 8—12 Uhr vormittags Kochunterricht erteilt; für die Monate Juli und August ist ein Einmachekursus, für Dezember ein Backkursus eingeschaltet. Das Honorar für einen dreimonatigen Kochkurs beträgt 70 ℳ; für den Back-, bezw. Einmachekurs 12, bezw. 15 ℳ. Diese Kurse, die unmittelbar aufeinander folgen, waren im Jahr 1907 von 116 Schülerinnen besucht. Die zubereiteten Gerichte werden zum Teile an weibliche Gäste eines gemeinschaftlichen Mittagstisches für den Abonnementspreis von 70 ₰ abgegeben, zum anderen Teile von den Schülerinnen verzehrt. Die Unterhaltungskosten für die ganze Anstalt beliefen sich im vorigen Jahre auf 16000 ℳ.

Eine ähnliche Einrichtung hat seit dem Frühjahre 1906 die Stadt Worms mit der Errichtung einer hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule geschaffen, an der sich auch der Kreis Worms beteiligt. Der Unterricht erstreckt sich auf Handarbeit, Kochen, Bügeln und Gesundheitslehre; es besteht ein Sommer- und ein Winterkursus von halbjähriger Dauer. Da jedoch ein Viertel sämtlicher Schülerinnen beide Kurse besucht, so ist es zum Teile auch eine Jahresfortbildungsschule. Der Kochunterricht wird für je zwölf Schülerinnen vormittags von 8—12 Uhr erteilt; nachmittags Handarbeitsunterricht zwischen 2 und 6 Uhr. Es ist den Mädchen freigestellt, Handarbeits-, Bügel- oder Kochunterricht auszuwählen. Am Handarbeitsunterrichte nahmen sämtliche Schülerinnen teil, am Bügelunterrichte 54 und am Kochunterrichte 49 Schülerinnen, darunter alle Mädchen aus den Landgemeinden. Im vergangenen Jahre beteiligten sich an diesen Kursen 90 Mädchen, darunter 60 aus der Stadt und 30 aus dem Landkreise Worms. Zu Beginn des laufenden Jahres sind es 111 Schülerinnen. Die Mädchen treten zumeist unmittelbar nach der Schulentlassung in die Fortbildungsschule ein und gehören fast durchweg den unbemittelten Ständen an. An Schulgeld haben die Mädchen 1 ℳ monatlich zu zahlen. Die hergestellten Gerichte werden den Schülerinnen gegen eine Vergütung von 15, bezw. 20 ₰ für die Mahlzeit überlassen. Die Einrichtungskosten betrugen, da die Volksschulküchen benutzt wurden, nur etwa 800 ℳ. Die jährlichen Unterhaltungskosten erforderten im Jahre 1906 2500 ℳ, im Jahre 1907 nach Abzug der Einnahmen für Speisen und Schulgeld 3000 ℳ. Den Unterricht erteilen zwei Handarbeitslehrerinnen, eine

Lehrerin für Bügeln und eine gewerbsmäßige Kochfrau. Gesundheitslehre trägt ein Kreisassistenzarzt vor.

Zwei private Institutionen in Worms, die Alice-Industrieschule und der evangelische Missions-Frauenverein lassen an Töchter aller Kreise von Lehrerinnen und Schwestern Handarbeits-, der Frauenverein auch Kochunterricht erteilen. Kochkurse von dreimonatiger Dauer im Winter, Herbste und Frühjahre sind gegen ein Schulgeld von monatlich 25 ℳ für Bürgermädchen (sechs pro Kurs) bestimmt.

Die Stadt Mainz besitzt seit 1896 eine Frauenarbeitsschule, die außer einer Fachschulabteilung und einem Fröbel-Kindergarten-Seminare seit 1900 auch eine Kochschule aufweist. Diese Schule ist für alle Bevölkerungsschichten bestimmt und wird auch ziemlich gleichmäßig von allen besucht. In der Schule werden das ganze Jahr hindurch Kurse abgehalten, so fünf Kurse von der Dauer von $2^1/_2$ bis 5 Monaten über Schneidern, Zuschneiden, Kinderwäsche, Maschinenähen, Handnähen, Flicken und Stopfen, Bügeln, Kunsthandarbeiten und anderes. Das Honorar für diese Kurse schwankt zwischen 15 und 40 ℳ. Kochkurse werden in dreimonatiger Dauer gegen ein Honorar von 60 ℳ an drei Vormittagen wöchentlich abgehalten. Ein besonderer Kochkursus von sechswöchiger Dauer ist gegen ein Honorar von 20 ℳ nur für Dienstboten bestimmt. Im Jahre 1907 wurden in dieser Weise 240 Schülerinnen von sieben Lehrpersonen unterwiesen. In der Schule besteht ein Mittagstisch, an dem die bereiteten Speisen zum Preise von 50 ₰ bis 1 ℳ an Herren und Damen aus der Stadt, Lehrerinnen, gewerbliche Schülerinnen und Schüler abgegeben werden. Die Honorare für die Kurse decken keinesfalls die gesamten Auslagen. Seit dem Jahre 1903 gewährt die Stadt Worms einen jährlichen Zuschuß von 3000 ℳ.

Eine der ältesten Einrichtungen des Landes ist die seit dem Jahre 1885 von der Firma Cornelius Heyl für die in den eigenen Betrieben tätigen Arbeiterinnen geschaffene Haushaltungsschule. Die Arbeiterinnen werden im Kochen, Nähen und Bügeln unterrichtet. Der Unterricht dauert gewöhnlich von November bis Mai. Die Schule kann 281 Schülerinnen aufnehmen, die in zwölf Klassen von 5—$6^1/_2$ oder 7 Uhr nachmittags Unterricht erhalten; die Kochabteilung wurde im letzten Jahre von 62 Schülerinnen besucht. Dieser Unterricht wird in acht Gruppen zu je sechs Mädchen erteilt. Die Unterhaltungskosten für die Kochschule betrugen im vergangenen Jahre etwas über 800 ℳ, zu welchem Betrag allerdings die Kosten für Beleuchtung, Reinigung und Heizung nicht zugerechnet sind. Für die Näh- und Flickschule erreichten die Kosten ungefähr die Höhe von 1800 ℳ.

Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, daß die Lederwerke Dörr & Reinhart in Worms auch seit dem Jahre 1891 eine Art Fortbildungsschule für die Frauen und Mädchen ihres Betriebes eingerichtet haben. Ursprünglich war nur Handfertigkeitsunterricht in Aussicht genommen, später jedoch die Unterweisung im Kochen geplant. Auch das Wollenwerk Valckenberg in Worms hat für die Arbeiterinnen des Betriebes Gelegenheit für Handfertigkeitsunterricht während der Wintermonate geschaffen. Die Unterrichtszeit fällt mit der Arbeitszeit zusammen und den Teilnehmerinnen wird für die versäumte Arbeitszeit eine entsprechende Vergütung gewährt.

5. Elsaß-Lothringen.

In den Reichslanden setzte die Bewegung zur Ausgestaltung hauswirtschaftlicher Unterweisung zunächst mit der Einführung der Wanderkochkurse in ländlichen Gemeinden ein, die namentlich im Unterelsaß ausgedehnte Verbreitung fanden. Die zunehmende Heranziehung jedoch der Mädchen und Frauen niederer Stände zur Fabrikarbeit lenkte in den letzten Jahren die öffentliche Aufmerksamkeit auf die hierdurch erwachsenden Folgen für den Arbeiterhaushalt. Die allgemeine Stimmung in interessierten Kreisen fand in drei Petitionen an den Landesausschuß für Elsaß-Lothringen im Frühjahre 1907 ihren Ausdruck. Der Bund Deutscher Frauenvereine bezeichnete in seiner Petition die obligatorische Fortbildungsschule als das einzige Mittel, die weibliche Jugend der Arbeiterkreise für die Pflichten der Hausfrau und Mutter heranzubilden und bittet den Landesausschuß, durch Erlaß eines Landesgesetzes die Fortbildungsschulpflicht auf die gewerblichen Arbeiterinnen auszudehnen. In ganz ähnlicher Weise war die Petition des Gemeinderats der Stadt Straßburg betreffs landesgesetzlicher Regelung der Fortbildungsschulpflicht der Mädchen gehalten. Es wird darin ausgeführt, daß die heutigen Lebensverhältnisse besonders der Arbeiterkreise es mit sich bringen, daß die Hausfrau selbst häufig vom Wirtschaften und Kochen nicht genug versteht und daß sie durch eigene Lohnarbeit in oder außer dem Hause daran gehindert ist, ihren Töchtern die notwendige Unterweisung in der Hauswirtschaft zu erteilen. Wenn auch in den Straßburger Volksschulen nunmehr der hauswirtschaftliche Unterricht eingeführt ist, so kann dieser wegen des jugendlichen Alters der Schülerinnen nicht denselben Nutzen stiften, den ein Unterricht für schulentlassene Mädchen von 14—16 Jahren haben würde. Deshalb sei der obligatorische Unterricht für diese Altersgruppe ein notwendiger, da trotz allen Werbens ein freiwilliger Haushaltungsunterricht nur von einem geringen Bruchteile der in Betracht kommenden Mädchen besucht werde. Es sollte daher den Gemeinden durch Landesgesetz das Recht eingeräumt werden, vermöge Ortsstatuts bei sich einen obligatorischen Mädchenfortbildungsunterricht einzuführen. In ähnlichem Gedankengange bewegt sich auch die Petition eines Komitees zahlreicher katholischer und protestantischer Vereine Elsaß-Lothringens für Mädchenschutz, Kranken- und Armenpflege sowie Frauenbildung, die auch das Petitum vorlegen, daß 1. in allen Gemeinden Elsaß-Lothringens obligatorische hauswirtschaftliche Fortbildungskurse für die aus der Volksschule entlassenen Mädchen eingeführt werden sollten, 2. Seminare zur Ausbildung von Haushaltungslehrerinnen zu gründen seien. Die Petition des Straßburger Gemeinderats auf landesgesetzliche Ermächtigung der Gemeinden zur ortsstatutarischen Einführung des hauswirtschaftlichen Mädchenfortbildungsunterrichts wurde nach Beschluß der Kommission und den Erörterungen im Landesausschusse (Mai 1907) der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen und die Regierung gleichzeitig ersucht, die Ausbildung der erforderlichen Zahl von Haushaltungslehrerinnen für das Land dadurch zu fördern, daß in den nächsten Haushaltsetat eine angemessene Beihilfe an die Gemeinde Straßburg für die Errichtung und erste Ein-

richtung einer für das ganze Land bestimmten Haushaltungslehrerinnen-institution eingesetzt wird. Diese Beratungen und Beschlüsse fanden vor so kurzer Zeit statt, daß Erfolge derselben bisher noch nicht verzeichnet werden konnten.

Von den bereits seit längerer oder kürzerer Zeit bestehenden Einrichtungen seien folgende erwähnt: Vor allem besitzt eine ganz ausgezeichnete städtische Einrichtung die Stadt Mülhausen in der seit Oktober 1905 eröffneten gewerblich-hauswirtschaftlichen Mädchenfortbildungsschule, die auch eine kaufmännische Abteilung besitzt. Der Zweck der Schule wird dahin definiert, schulentlassene Mädchen durch Aneignung zweckmäßiger Kenntnisse und Fertigkeiten zu befähigen, entweder alleinstehend im Erwerbsleben ihren Platz auszufüllen oder als Hausfrau und Mutter ihren Pflichten nachkommen zu können. Sie nimmt alle Mädchen ohne Rücksicht auf Schule und Klasse, aus der sie entlassen sind, auf und will sie durch die angestrebte Allgemeinbildung sowie durch die Ausbildung in Handarbeiten, Hausarbeiten und im Kochen zur Selbständigkeit fördern. Der Eintritt in die Schule ist freiwillig, aber zum regelmäßigen Schulbesuche, wenigstens auf die Dauer eines Jahres, müssen sich die Mädchen verpflichten. Eine gründlichere Ausbildung in allen Fächern beansprucht eine Besuchszeit von drei Jahren. Der Unterricht wird in einer Tagesschule an 13- bis 16-jährige Mädchen und in einer Abendschule an ältere Mädchen und Frauen, besonders Fabrikarbeiterinnen erteilt. Die einzelnen Gegenstände werden in halbjährigen Kursen durchgenommen. So wird in der Tagesschule zweimal in der Woche je 4 Stunden von 9—1 Uhr Kochunterricht erteilt, während die anderen Lehrgegenstände im Ausmaße von weiteren 15 Stunden zum größten Teile auf den Nachmittag entfallen. Die Küche ist für vier Familien à 4—5 Personen eingerichtet. Jede Familie besitzt ihren eigenen Schrank mit dem nötigen Eßgeschirre sowie ihre besonderen Schäfte mit den Kochtöpfen und sonstigem Gerät. Je zwei Familien besitzen zusammen einen Kochherd und essen an einem Tische. Der Haushaltungsunterricht ist so eingerichtet, daß er sich eng dem deutschen Unterricht anschließt. Von der Lehre über Bau und Bestandteile des menschlichen Körpers, vom täglichen Verbrauche der einzelnen Stoffe ausgehend, sucht der Kochunterricht Ersatz unter den verschiedenen Nahrungsmitteln, prüft sie auf ihren Nährwert und Marktpreis, ihre Verwendung, stellt sie im richtigen Verhältnisse zusammen und bereitet sie schließlich in einer dem Magen zuträglichen Weise zu. Der Übung im Kochen folgt eine solche im Auftischen der Speisen, im Reinigen der gebrauchten Geschirre, Anordnen in Schrank und Fach und Aufrechthaltung der peinlichsten Reinlichkeit und Ordnung in der Küche. Von 16—20 Schülerinnen gruppieren sich 4—5 zu einer Familie und lernen so die Führung eines Familientisches. Im ersten Halbjahre lernen die Mädchen die ihren Verhältnissen entsprechende landesübliche Küche. Sie bereiten vollständige Mahlzeiten mit Fleisch- oder Fastenspeisen und entrichten eine Vergütung von jedesmal 10 ₰. Wer den Unterricht im zweiten Halbjahre fortsetzt, erlernt die feinere Küche, übt sich im Backen, Früchteeinmachen und dergleichen mehr. An weiterem Haushaltungsunterrichte wird im zweiten Halbjahre Belehrung über

Krankenpflege, Krankenzimmer, Krankenbett, Behandlung der Kranken, Behandlung des Säuglings, Ausstattung der Wohnräume erteilt. Im Winterhalbjahre 1905/06 wurden in der angedeuteten Weise zwei Tages- und zwei Abendkurse abgehalten, im Sommerhalbjahre 1906 zwei Tages- und zwei Abendkurse. Ähnliche Kurse finden auch für das Kleidermachen, Bügeln, Wäschenähen, Wäschesticken, Ausbessern statt. Der Unterricht in allen Abteilungen begann im Oktober 1905 mit 150 Schülerinnen, und im Oktober 1906 stieg die Zahl bereits auf 179. Etwa 80% der Schülerinnen sind Fabrikarbeiterinnen. Dem Alter nach gehörten im ersten Halbjahre 1905/06 dem 13.—16. Lebensjahre 42%, im Halbjahre 1906/07 54% an. Als Schulgeld für die Tages- und Abendkurse werden für 35 Schulwochen 5 ℳ jährlich beansprucht. Das Schulgeld betrug im ersten Jahre 700 ℳ und die Vergütung für das Essen 400 ℳ, genügte aber natürlich weitaus nicht, um die immerhin beträchtlichen Kosten zu decken. Die Stadt Mülhausen war daher genötigt, um die Gesamtausgaben in Höhe von 10000 ℳ aufzubringen, im Etatsjahre 1906 aus der Stadtkasse einen Zuschuß von 8900 ℳ zu gewähren.

Eine größere private Koch- und Haushaltungsschule, die vom Zweigverein Straßburg des Vaterländischen Frauenvereins geleitet wird und von der Stadt bedeutende Unterstützung erhält, besteht in der Hauptstadt des Landes. Es finden alljährlich drei Kurse statt von 3—3½monatiger Dauer. Mit der Schule ist ein Pensionat verbunden, das auswärtigen Schülerinnen im Anstaltsgebäude volle Verpflegung und Wohnung bietet. Das Schulgeld beträgt für den Unterricht einschließlich des Mittagstisches 90 ℳ für den Kursus. Pensionsschülerinnen haben außerdem für Wohnung und Verpflegung 80 ℳ zu zahlen. Der Unterricht umfaßt das Kochen und die damit zusammenhängende Belehrung über den Nährwert, den Einkauf, die Behandlung und die Aufbewahrung der verschiedenen Nahrungsmittel; Backen von Torten und feinem Gebäck, Einmachen der Früchte und Gemüse; Unterricht in der Krankenpflege, durch einen Arzt erteilt; Buchführung und deutsche Korrespondenz durch einen Lehrer erteilt; dann weiter Haushaltungslehre, Wäschebehandlung, Bügeln, Rein- und Instandhaltung der benützten Räume und Geschirre. Der Unterricht findet von 9—12 und von 2—6 Uhr statt, und auf die Woche entfallen 18 oder 33 Stunden, je nach der Wahl von Nebenfächern. Die Koch- und Haushaltungsschule war im Jahre 1904 von 56 Internen und 46 Externen besucht. Das Programm der Schule hat eine nennenswerte Erweiterung durch Veranstaltung von Abendkursen für unbemittelte Arbeiterfrauen und -Töchter erfahren. Die Teilnehmerinnen bekommen aus den selbstzubereiteten Speisen die Abendkost und zahlen dafür 10 ₰ pro Abend. Der Unterricht ist unentgeltlich. Der Zudrang war hier immer ein sehr starker. Seit dem Frühjahre 1907 werden auch Haushaltungskurse von halbjähriger Dauer für schulentlassene Mädchen abgehalten, für die das Schulgeld für das halbe Jahr nur 5 ℳ beträgt. Um den jungen Mädchen Gelegenheit zu geben, sich schon während des Besuchs dieser Kurse auch im elterlichen Hause nützlich machen zu können oder einem Verdienste nachzugehen, sind die Unterrichtsstunden halbtägig, und

zwar von 9—12 Uhr früh, oder 2—5 Uhr nachmittags. Im ganzen dauert der Unterricht daher wöchentlich nur 18 Stunden, und zwar 6 Stunden Haushaltungskunde mit Rechnen und wöchentlich zweimal praktisches Kochen und 12 Stunden Nähunterricht.

Mit dieser Koch- und Haushaltungsschule ist ein Haushaltungslehrerinnenseminar verbunden, dessen Zöglinge sich einer staatlichen Prüfung zu unterziehen haben.

Mit der Koch- und Haushaltungsschule im Zusammenhange steht die Gewerbe- und Fortbildungsschule des Vaterländischen Frauenvereins, in der tagsüber lediglich Unterricht in den weiblichen Handarbeiten erteilt wird. Das Schulgeld beträgt für alle Fächer monatlich nur 5 ℳ. Der Staat und die Stadt Straßburg leisten für die Mädchenfortbildungsschule ziemlich bedeutende Zuschüsse. Im Jahre 1902 betrug der staatliche Zuschuß 600 ℳ, der städtische Zuschuß 2300 ℳ.

In der Stadt Colmar hat der Verein für Volksküchen und Kochschulen im Jahre 1897 eine Koch- und Haushaltungsschule für Arbeiterinnen errichtet. In dieser Schule werden drei Arten von Kursen durchgeführt: 1. Tageskurse von etwa 10 Wochen, in denen an fünf Tagen der Woche von 9—3 Uhr Koch- und Haushaltungsunterricht erteilt wird, 2. einen Abendkurs von sechsmonatiger Dauer mit Unterricht an drei Wochentagen von 7—10 Uhr abends, 3. einen Donnerstagskurs für die Dauer eines Jahres von 9 Uhr vormittags bis gegen 4 Uhr für die schulpflichtigen Mädchen der oberen Schulklasse, die Donnerstag einen freien Tag haben. Die Zahl der Teilnehmerinnen betrug im Jahre 1902 37 am Tageskurse, 30 am Abendkurse und 9 am Donnerstagskurse. Die Stadt Colmar unterstützt diese Institution mit 800 ℳ, der Vaterländische Frauenverein mit 500 ℳ, die übrigen Kosten werden durch die Beiträge der Vereinsmitglieder aufgebracht.

Auch die Stadt Hayingen in Lothringen läßt praktische und theoretische Unterrichtskurse im Kochen, Waschen, Bügeln, Weißnähen für alle Bevölkerungsschichten, besonders für Arbeiterinnen, in halbjährigen Kursen erteilen. Im letzten Jahre wurden zwei Kurse für je 24 Schülerinnen abgehalten. Der Unterricht wird von 8—12 und von 1—5 Uhr erteilt. Schulgeld wird nicht beansprucht, hingegen haben die Schülerinnen die Rohmaterialien für den Kochunterricht selbst einzukaufen. Die von ihnen hergestellten Speisen können hingegen ohne Entgelt verzehrt werden. Die Einrichtung dieser Küche erforderte 390 ℳ, die Unterhaltungskosten abzüglich eines Gehalts für zwei Ordensschwestern in Höhe von 1200 ℳ nur 120 ℳ.

In Zabern wurden im Frühjahre 1906 von dem neu gegründeten Zweigvereine des Vaterländischen Frauenvereins eine Flickschule sowie Koch- und Haushaltungskurse eingerichtet, für deren Unterhaltung der Magistrat 1000 ℳ zuschießt.

Auf Initiative des Pfarrers von Walscheid in Lothringen wurden im Jahre 1900 in diesem Orte Haushaltungskurse mit Kochunterricht eingerichtet, die von den Töchtern besserer Familien des Landes in Winter- und Sommerkursen besucht werden. In der Anstalt, die von den Schwestern der Göttlichen Vorsehung geleitet wird, werden Pensionäre

gegen ein monatliches Entgelt von 32 ℳ aufgenommen. Auswärtige Schülerinnen der Haushaltungsschule, die nicht im Hause essen, zahlen ein monatliches Schulgeld von 6 ℳ. Die Stundenzahl pro Woche beträgt 44, und zwar von 8½—12 Uhr vormittags, von 2—4 Uhr nachmittags und 5—7 Uhr abends. Die Frequenz des letzten Haushaltungskurses betrug im Wintersemester 20, im Sommersemester 13.

Von den vielen Industrieunternehmungen des Landes außer den fiskalischen Gruben hat die Firma de Wendel in Klein-Rosseln für ihre Bergmannstöchter ständigen Haushaltungsunterricht für alle Tage der Woche mit Ausnahme des Donnerstages von 8—12 Uhr vormittags und 1—4 Uhr nachmittags eingerichtet. Im letzten Jahre nahmen 24 Schülerinnen an diesem Unterrichte teil. Außerdem wird auch Näh-, Flick- und Handarbeitsunterricht in gleichem Umfange erteilt, und hier betrug die Frequenz im letzten Jahre 80—90. Die Errichtung dieser Koch- und Nähschule in einem besonderen Gebäude erforderte 15000 ℳ, die jährlichen Unterhaltungskosten belaufen sich auf etwa 1600 ℳ. Außerdem verdankt die Haushaltungsschule in Hayingen auch dieser Firma ihre Entstehung. Diese Haushaltungsschule will die Mädchen der Arbeiterfamilien unmittelbar nach dem Schulaustritt in allen hauswirtschaftlichen Kenntnissen unterweisen und gibt insbesondere auch praktischen und theoretischen Kochunterricht. Die Schule zählt für gewöhnlich 24 Teilnehmerinnen. Die Schülerinnen sind in vier Abteilungen oder Gruppen geteilt, die nacheinander an den verschiedenen Haushaltsverrichtungen teilnehmen; so beschäftigt sich die erste Gruppe mit der Vorbereitung des Mittagsessens und den dazu gehörigen Verrichtungen, die zweite mit dem Waschen, die dritte mit dem Bügeln, die vierte mit dem Ausbessern der Kleider und Wäsche. Die Schülerinnen, die an dem praktischen Unterrichte teilnehmen, können auch die Speisen verzehren, die sie bereitet haben. Diese Schule besteht seit drei Jahren und erfreut sich einer immer lebhafteren Nachfrage.

C. Der Unterricht auf dem Lande.

I. Landwirtschaftliche Haushaltungsschulen.

Für die Töchter bemittelter Landwirte und Gutsbesitzer bestehen schon eine Reihe von Jahren landwirtschaftliche Haushaltungsschulen, in denen die Mädchen die für die Führung eines ländlichen Haushalts erforderliche besondere Ausbildung erhalten. Früher mußten die Landwirte ihre Töchter in städtische Pensionate, oft auch in Hotels schicken, damit sie vor allem das Kochen lernten. Hierbei wurde es als Übelstand empfunden, daß sie einmal nur mit der städtischen Küche vertraut wurden, die aber in vieler Hinsicht nicht in ländliche Verhältnisse übertragbar ist, daß sie aber insbesondere von den anderen mehr auf die Gutswirtschaft bezüglichen Obliegenheiten der Leiterin eines ländlichen Haushalts gar nichts lernten. In Süddeutschland waren allerdings schon in den 70er und 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts entsprechende Einrichtungen entstanden. Allgemeiner wurden diese Bestrebungen aber erst mit der wachsenden Not der Landwirtschaft und der sich aufdrängenden Erkenntnis, daß auch die Frauen der Landwirte vielfach ihrer Aufgabe nicht gewachsen seien und daß ihre tatkräftige Mitarbeit nötig sei, um die sich mehrenden Schwierigkeiten zu überwinden. Vor allem die Landwirtschaftskammern haben zur Verbreitung dieser Erkenntnis beigetragen und entweder die Entstehung von Einrichtungen gefördert oder selbst solche ins Leben gerufen. Wir nennen hier die Landwirtschaftskammern für Schlesien (mit vier Haushaltungsschulen in Bernstadt, Grottkau, Neustädtel und Volkenhain), für die Provinz Sachsen (mit fünf Schulen in Beetzendorf, Herzberg, Nebra, Wandersleben und Worbis), für Schleswig-Holstein (mit einer Schule in Hademarschen), für Hannover (mit zwei Schulen in Hameln und Celle), für Hessen-Nassau (mit einer Schule in Kleeberg), für das Herzogtum Braunschweig (mit einer Schule in Helmstedt), für das Großherzogtum Hessen (mit einer Schule in Langen), für Pommern (mit einer Schule in Lassan). Gemeinschaftlich eingerichtet von der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und dem landwirtschaftlichen Provinzialvereine für die Mark Brandenburg ist die Molkerei- und Haushaltungsschule in Krossen. Auch landwirtschaftliche Kreisvereine, Gauverbände und dergleichen, ferner einzelne Bauernvereine haben sich lebhaft um die Sache bemüht. So sind die in Württemberg bestehenden Schulen in Erbach, Schrozberg und Aulendorf von landwirtschaftlichen Gauverbänden, bezw. Bezirksvereinen errichtet. Drei andere Schulen dieser

Vereinigungen in Württemberg sind wieder eingegangen. In Preußen unterhalten der Ostpreußische landwirtschaftliche Zentralverein eine Schule in Wehlau, der Minden-Ravensberger landwirtschaftliche Hauptverein eine solche in Gohfeld bei Löhne. In Sachsen haben der landwirtschaftliche Kreisverein Leipzig eine Schule in Dahlen und der landwirtschaftliche Kreisverein in Dresden eine solche in Freiberg. Der landwirtschaftliche Kreisausschuß von Unterfranken und Aschaffenburg unterhält eine Haushaltungsschule in Tückelhausen bei Ochsenfurt. Eine Schule in Henfenfeld bei Nürnberg ist vom landwirtschaftlichen Kreisausschusse für Mittelfranken errichtet. Ferner ist in Bayern noch die Haushaltungs- und Molkereischule in Wöreshofen zu nennen, die vom landwirtschaftlichen Bezirkskomitee Mindelheim und Türkheim betrieben wird. Auch bestehen Schulen in Roggenburg und Warnburg. Was die Bauernvereine angeht, so weisen wir z. B. auf die Schulen in Freckenhorst (Gründung des westfälischen Bauernvereins) und Geldern (vom Rheinischen Bauernverein ins Leben gerufen) hin.

Hauptsächlich für Landwirtstöchter sind auch die Haushaltungsschulen der Kreise bestimmt. Es bestehen Einrichtungen der Kreise Aachen, Alzey, Baden-Baden, Freiburg i. B., Heidelberg, Konstanz, Oberlahnkreis, Olpe und Villingen. Von sonstigen kommunalen Schöpfungen dieser Art wären noch die durch mehrere Amtskorporationen unterhaltene Haushaltungsschule in Aulendorf und diejenige der Stadtgemeinde Deggendorf zu nennen.

Für schulpflichtige Mädchen sind nur im Kreise Beuthen besondere Einrichtungen getroffen. Auf Anregung des Herrn Landrates Lenz wurde in den Mädchenvolksschulen des Kreises seit dem Jahre 1897 für die Schülerinnen der beiden letzten Klassen ursprünglich fakultativer, seit 1903 obligatorischer Haushaltungsunterricht mit praktischen Übungen aufgenommen. Bislang besteht die Einrichtung in zwölf Orten und eine weitere ist geplant. Die Einrichtungen in vier größeren Gemeinden des Kreises mit über 10000 Einwohnern wurden bei dem Kapitel „Hauswirtschaftliche Unterweisung in den städtischen Volksschulen" berücksichtigt. Der Unterricht wird überall in den Vormittagsstunden zwischen 9 und 11 Uhr gegeben und hierbei die Mädchen in Familiengruppen von je acht Köpfen geteilt. In den acht kleineren Orten nahmen im Jahre 1906 769 Schülerinnen an diesem Unterrichte teil. Die Baukosten für die einzelnen Haushaltungsschulgebäude schwankten zwischen 4800 und 11000 ℳ. Die Unterhaltungskosten stellen sich durchschnittlich auf 700 ℳ jährlich.

Unter den von Vereinen geschaffenen Einrichtungen sind in erster Linie diejenigen des Vereins für wirtschaftliche Frauenschulen auf dem Lande hervorzuheben, die sich in mancher Hinsicht von den gewöhnlichen landwirtschaftlichen Haushaltungsschulen unterscheiden, aber doch ähnliche Zwecke verfolgen. Der Verein unterhält Schulen in Reifenstein, Obernkirchen und Maidburg. Im Frühjahre 1908 wird eine Schule in Scherpingen bei Sobbowitz (Provinz Westpreußen) auf dem Schlosse eines von der Ansiedelungskommission erworbenen Herrensitzes eröffnet werden. Der Bayerische Zweigverein unterhält eine Schule in Geiselgasteig. Dem Hauptverein angeschlossen ist auch die von Frau Baurat Roßbach

geleitete Haus- und landwirtschaftliche Frauenschule auf dem Gute Arwedshof bei Elbisbach in Sachsen.

Außer den genannten besteht noch eine Reihe anderer, von verschiedenen Seiten geschaffenen Einrichtungen. Wir nennen u. a. folgende:

Auguste-Förster-Stiftung, wirtschaftliche Bauernschule auf dem Lande, in Oberzwehren b. Cassel, eine Anstalt des Frauenbildungsvereins in Cassel.

Anna-Stift zu Schweikershain, von Frau von Nostitz-Wallwitz gegründet, dann dem Leipziger Diakonissenhause geschenkt und von diesem seit 1906 unterhalten.

Josefinen-Stift zu Sigmaringen (Hohenzollern), Privatbesitz des Fürsten Wilhelm von Hohenzollern.

Haushaltungsschule des St.-Johannes-Zweigvereins in Hündsfeld in Bayern.

Haushaltungsschule bei der landwirtschaftlichen Winterschule in Eschweiler.

Eine der ältesten ländlichen Anstalten ist die Haushaltungsschule des Kreises Konstanz in Radolfzell. Sie wurde im Jahre 1883 als privates Unternehmen mit Unterstützung der landwirtschaftlichen Zentralstelle gegründet, im Jahre 1884 in bezug auf ihren Betrieb zum Kreisinstitute gemacht und im Jahre 1890 mit allen Aktiven und Passiven auf den Kreis übernommen. Aus der Staatskasse wird ihr ein jährlicher Betrag von 400 ℳ zugewandt. Das Anstaltsgebäude ist im Jahre 1885 unter Garantie einiger Einwohner von Radolfzell erbaut und im Jahre 1890 durch den Kreisverband käuflich erworben worden. Es ist ein dreistöckiges massives Haus. Im Kellerstocke befinden sich u. a. die Käseküche, der Käsekeller, der Milchkeller und die Waschküche. Im ersten Stocke sind Speisesaal, Bade- und Krankenzimmer, Bureau, Küche und Backstube untergebracht. Im zweiten Stocke befinden sich die Wohnung des Vorstandes und der Lehrsaal für die Haushaltungsschülerinnen, im dritten das Zimmer für die Lehrerin und die Schlafzimmer für die Schülerinnen.

Grundsatz bei Beschaffung der Einrichtung ist, keine Maschinen, Apparate, Geräte oder sonstige Einrichtungsgegenstände anzuschaffen, die in den besseren Bürger- und Bauernhäusern, aus denen die meisten Schülerinnen stammen, doch nicht angeschafft werden können, selbst wenn sie für die speziellen Bedürfnisse praktisch wären. Die Schülerinnen sollen nicht mit Einrichtungen und nach Methoden arbeiten lernen, von denen sie zu Hause keinen praktischen Gebrauch machen können. Was dagegen Wissenschaft und Technik an besseren, für bürgerliche und bäuerliche Haushaltungen brauchbaren Einrichtungen geschaffen haben, fehlt nicht und wird auch regelmäßig verwendet. Vorhanden sind:

1. Eine vollständige Kücheneinrichtung mit großem Doppelherd, eine größere Anzahl Kochgeschirre verschiedener Art, meist aus grau emailliertem Eisen, Kupfer usw., darunter auch zwei Dampfkochtöpfe; Küchentische, Schränke, Stühle, kleines Kochgeschirr, Nudelmaschine und Hilfsgeräte aller Art.

2. Eine komplette Speisesaaleinrichtung mit Tischen, Stühlen und 48 vollständigen Gedecken, wie Teller, Tassen (aus sog. Halbporzellan), Bestecke, ganz aus Stahl mit vernickelten Stielen, Gläser, Suppenschüsseln, Gemüse- und Fleischplatten, Salatiers und Sauciers, Tischtücher und Servietten usw.

3. Eine Bäckerei mit Backofen, Backmulden, Mehlkasten, Brotbretter, Mehlsiebe, Wage, Geräte zur Bedienung des Backofens, Backbleche und Formen für Weißbrot. Der Backofen wird mit einer Villinger Lampe beleuchtet.

4. Eine sehr vollständige milchwirtschaftliche Einrichtung mit Sattenverfahren, Kaltwassermethode und Zentrifugenbetrieb, Käserei mit feststehendem Käsekessel, Wasserkessel und Feuerwagen zwischen beiden, Käseformen, Abtropftisch, Presse, Wage und allen erforderlichen Hilfsgeräten; sodann die besten Apparate (Normalinstrumente, soweit es solche gibt) für sämtliche Methoden der Milchuntersuchung, von der einfachen Quevenneschen Milchwage an bis zur chemischen Analyse.

5. Waschеinrichtung mit Dampf- und einfachem Waschkessel, Waschbütten und Zuber, Wringmaschine, Trockeneinrichtung, Mange, Bügelofen und Bügeleisen usw.

6. Einrichtung für die Lehrsäle, bestehend in 3 m langen, 75 cm breiten und 80 cm hohen Schul- und Arbeitstischen mit Schubladen, Bänken und Stühlen, Schultafel, Schränken für die Unterrichtsbedürfnisse der Lehrer und Schülerinnen und für die gefertigten Handarbeiten der letzteren, Nähkörben für dieselben usw.

7. Schlafzimmereinrichtung für 2 Lehrerinnen und 24 Schülerinnen, bestehend in je einem vollständigen Bette (hölzerne Bettstelle mit Panzermatratze, Seegrasmatratze, Kopfpolster, Oberbett, 2 Kissen, 1 wollene Decke, Bett- und Kissenüberzüge, 2 Leintücher — die Anzüge sind für jedes Bett doppelt vorhanden; auch gehören 4 Handtücher dazu), Kleiderschrank, Waschtisch mit vollständiger Einrichtung, Spiegel und Stuhl, Nachttopf usw.

8. Badezimmereinrichtung mit Schaukelbadewanne und feststehender Wanne für kalte und warme Bäder.

9. Kellereieinrichtung, wie Wein- und Mostfässer, Flaschen, Flaschenschrank, Saftpresse, Standen aller Art, Vorratsschränke usw.

10. Verschiedene sonstige Geräte, wie Besen, Bürsten, Putztücher, Eimer, Körbe, Sägen, Beile, Leitern, Hacken, Spaten, Grabgabeln, Rechen, Gartenschnüre, Schiebkarren, Erdölkannen, Lampen und manches andere.

Der Inventarwert beträgt zurzeit 6800 ℳ.

Die Leitung der Anstalt liegt in den Händen eines Vorstehers, der zugleich den theoretischen Unterricht und den Unterricht in Gesundheitspflege und Buchführung erteilt. In der inneren Leitung wird er von seiner Frau unterstützt. Die Hauptlehrerin der Anstalt gilt zugleich als Hausmutter. Sie erteilt den praktischen Unterricht im Kochen, Backen, Waschen, in der Milchwirtschaft und den landwirtschaftlichen Unterrichtszweigen, ordnet die praktischen Küchen- und sonstigen Hausgeschäfte an und hat die Speisezettel nach den vom Vorstande gegebenen allgemeinen

Grundzügen mit den Schülerinnen im einzelnen aufzustellen und durchzuführen sowie die nötigen Kochrezepte schreiben zu lassen. Für den Handarbeitsunterricht ist eine besondere Lehrerin angestellt. Ein Arzt gibt die praktische Unterweisung in der Krankenpflege mit Demonstrationsstunden. Je ein Hilfslehrer erteilt Gesang- und Schreibunterricht sowie Unterricht im Rechnen.

Aufgenommen werden in erster Linie die Töchter von Landwirten. Die Höchstzahl der Schülerinnen ist auf 24 festgesetzt. In den Jahren 1883 bis 1901 sind insgesamt 828 Mädchen ausgebildet worden. Ein eigentliches Schulgeld wird nicht erhoben. Als Kostgeld sind durchschnittlich 85 ₰ pro Tag zu entrichten. Außerdem wird ein Wohnungsgeld von 30 ℳ verlangt. Auch müssen die Stoffe für die weiblichen Handarbeiten von den Schülerinnen selbst angeschafft werden. Der Gesamtaufwand einer Schülerin beträgt im Winter etwa 170—180 ℳ, im Sommer ungefähr 185 ℳ.

Das Lehrziel der Anstalt ist die Heranbildung tüchtiger Hausfrauen. Deshalb wird zunächst alles vom Unterricht ausgeschlossen, was, wie der Bericht ausführt, nicht in den Rahmen eines bürgerlichen Haushalts paßt. So finden z. B. Musik, fremde Sprachen, Broderiearbeiten usw. keine Berücksichtigung, während um so größeres Gewicht auf Flicken, Hemden- und Kleidermachen, Kochen, Haushalten, Gartenbau, Einmachen der Früchte, Krankenpflege usw. gelegt wird. Der Unterricht ist der Zeitdauer nach vorwiegend praktische Unterweisung in allen einer ländlichen Hausfrau vorkommenden Arbeiten. Dabei wird auf die richtige Handhabung und Bedienung der erforderlichen Geräte und auf die gute Ausführung der Arbeiten gesehen. Die Schülerinnen sollen hier jedoch nicht nur mechanisch dieses und jenes machen lernen, sondern sich auch durch den wissenschaftlichen Unterricht der inneren Gründe bewußt werden. Dabei wird darnach gestrebt, sie auch im Wirtschaften mit gegebenen Mitteln, im Haushalten tüchtig zu machen und ihnen Lust und Liebe für das Hauswesen einzuflößen.

Die praktische Unterweisung — wobei die Schülerinnen in vier Abteilungen eingeteilt sind — umfaßt alle Tätigkeitsgebiete einer ländlichen Hausfrau, mit Ausnahme der Feldarbeit und Kinderpflege. Dahin gehören u. a.:

1. Kochen, Braten und alle damit zusammenhängenden Arbeiten, wie Vorbereiten des Fleisches und der sonstigen Kochmaterialien, Gemüserichten, Fertigmachen der Speisen, Tischdecken, Servieren, sodann Spülen usw.

2. Backen, für die Werktage gutes Schwarzbrod, für die Sonn- und Feiertage Weißbrot.

3. Einsalzen und Räuchern des Fleisches, Wurstmachen, Einmachen von Gemüsen. Aufbewahrung der Vorräte.

4. Milchbehandlung, Rahmgewinnung nach dem Kaltwasser-, Satten- und Zentrifugalverfahren, Buttern, Herstellung verschiedener für den Kleinbetrieb geeigneter Käsesorten.

5. Weibliche Handarbeiten: Flicken aller Art, Hemden machen, Herstellung verschiedener Kleidungsstücke, dabei wenigstens ein einfaches Frauenkleid, und zwar Maßnehmen, Vorzeichnen, Zuschneiden, Nähen usw.

6. Waschen, Mangen und Bügeln, Flecken ausmachen.

7. Gartenbau, Anbau der Gemüse für den eigenen Bedarf.

8. Obstverwertung: Obst- und Beerweinbereitung, Herstellung von Mus, Gelee und Obstkonserven, Dörren von Kern- und Steinobst, Trocknen von Gemüsen.

9. Krankenpflege in einigen Demonstrationsstunden.

10. Hausarbeiten aller Art, wie Betten machen, Waschtische ordnen, Öfen richten und anheizen, Lampen richten, Zimmer reinigen, abstauben, lüften und ordnen. In der Regel einmal in der Woche (am Samstag) werden alle benützten Zimmer- und Gangböden mit Schrubber und Putztuch, Sodawasser und Seife abgewaschen, Lamperien, Türen, Fenster usw. gründlich gereinigt.

11. Füttern und Pflege der Schweine und des Geflügels.

Bei allen diesen Arbeiten wird auf zweckmäßige Anordnung, korrekte Ausführung, passende Einteilung und richtige Verwendung der zum Verbrauche kommenden Materialien sowie auf geschickte Handhabung der dabei gebrauchten Geräte und Einrichtungen hingewirkt.

Der wissenschaftliche Unterricht umfaßt:

1. Die notwendigsten naturwissenschaftlichen Vorbegriffe, wie Wärmeleitung, Wärmestrahlung, Thermometer, spezifisches Gewicht, organische und unorganische Stoffe usw.

2. Die Wohnung, innere Einrichtung, gesundheitliche Anforderungen, Instandhaltung, Lüften usw.

3. Hauswirtschaftliche Geräte: Möbel, Betten, Küchen- und Tischgeräte.

4. Heizung und Beleuchtung.

5. Die menschliche Ernährungslehre, soweit sie für die Zubereitung der Speisen und der Gesundheitspflege notwendig ist.

6. Die Nahrungsmittel: Erkennung ihrer Güte, ihr Nährwert, Kosten, Zubereitung, Einteilung und Aufbewahrung.

7. Die Genußmittel: Wein, Most, Kaffee, Tee, Schokolade.

8. Kleidung und Wäsche.

9. Gesundheits- und Krankenpflege.

10. Gartenbau.

11. Die Haushaltungsführung und hauswirtschaftliche Buchhaltung. Letztere wird auch praktisch geübt, wobei die Einnahmen und Ausgaben, Aufwand und Verbrauch in der eigenen Haushaltung, also keine angenommenen Zahlen, als Unterrichtsstoff verwendet werden.

Außerdem erhalten die Schülerinnen wöchentlich 2 bis 3 Stunden Unterricht im Rechnen, Recht- und Schönschreiben und eine Gesangunterrichtsstunde.

In Anlage 18 ist der Stundenplan der Haushaltungsschule zum Abdrucke gebracht.

Eine mustergültige Einrichtung ist auch die von der Landwirtschaftskammer für das Herzogtum Braunschweig unterhaltene Haushaltungs-

schule in Helmstedt. Sie ist im Jahre 1893 vom Landwirtschaftlichen Zentralvereine des Herzogtums eingerichtet worden, zu dem Zwecke, die erwachsenen Töchter der Landwirte des Herzogtums durch weitgehendste Anleitung und Unterweisung in allen Pflichten und Arbeiten, die der Hausfrau auf dem Lande obliegen, zur musterhaften Führung eines ländlichen Haushalts zu befähigen und sie so auf ihren späteren Beruf als Hausfrau auf dem Lande zweckentsprechend vorzubereiten. Diese Aufgabe sucht die Anstalt auf dem Wege zu lösen, daß die in ihr aufgenommenen Schülerinnen mit den an der Anstalt ausschließlich wirkenden Lehrkräften eine Familie bilden, die von der Vorsteherin auf christlicher Grundlage geleitet wird. Die zur Pflege und zum Unterhalte dieser Familie notwendigen, in den Grenzen eines ländlichen Haushalts sich bewegenden mannigfachen Verrichtungen liefern den besten und ausreichendsten Lehrstoff, um die jungen Mädchen an der Hand einer streng geregelten Haus- und Arbeitsordnung anzuleiten, alle vorkommenden Arbeiten verständnisvoll, umsichtig und geschickt auszuführen. Sie werden so auch an Gehorsam, Pünktlichkeit und Reinlichkeit wie an Häuslichkeit und Sparsamkeit gewöhnt. Die Schule ist in einem von der Stadt Helmstedt gestellten Gebäude untergebracht, dessen bauliche Umgestaltung samt den sonstigen Einrichtungskosten einen Aufwand von 14894 ℳ erforderte. Als Lehrkräfte sind eine Vorsteherin, eine Lehrerin für Haus- und Küchenwirtschaft, eine Lehrerin für Milchwirtschaft und Kleintierzucht und eine Lehrerin für Schneiderei und Gesang tätig. Nebenamtlich geben Unterricht ein Pastor, ein Arzt und ein Volksschullehrer. Den sehr eingehenden und sorgfältig aufgestellten Unterrichtsplan teilen wir im Anhange (Anlage 19) mit.

Wir lassen nunmehr einen vergleichenden Überblick über die landwirtschaftlichen Haushaltungsschulen folgen, während die wirtschaftlichen Frauenschulen auf dem Lande zum Schlusse gesondert behandelt werden. Bezüglich des Unterrichts bestehen keine einheitlichen Grundsätze. Durchweg wird nicht nur praktischer, sondern auch theoretischer Unterricht erteilt. Der praktische Unterricht erstreckt sich gleichmäßig auf alle eigentlich hauswirtschaftlichen Obliegenheiten, einschließlich Handarbeiten. Nicht immer wird auch in Schneiderei (Anfertigung von Kleidungsstücken und Wäsche) Unterricht erteilt. Größere Unterschiede bestehen bezüglich der landwirtschaftlichen Arbeiten. Meist sind Molkerei, Geflügelzucht und Gartenarbeit vorgesehen. Manche Schulen beschränken sich aber auf die Unterweisung in der Milchwirtschaft oder in der Gartenarbeit. Einige wenige, wie z. B. diejenige in Eschweiler, geben in landwirtschaftlichen Dingen überhaupt keine praktische, sondern nur theoretische Unterweisung. Die Schule in Helmstedt unterrichtet sogar in der Bienenzucht. Bezüglich des praktischen Unterrichts wäre noch die Unterweisung in der Krankenpflege, insbesondere in der Verbandlehre anzuführen, die in vielen Anstalten erteilt wird. Der theoretische Unterricht umfaßt meistens die allgemeinen Fortbildungsfächer, wie Aufsatzlehre, Briefschreiben, Kopfrechnen u. dgl., dann die hauswirtschaftlichen Hilfsfächer, wie Buchführung, Ernährungslehre und Gesundheitspflege, endlich theoretische Unterweisung in der Landwirtschaft.

Einzelne Schulen, z. B. diejenigen in Dahlen und Wand, haben auch Religions- und Sittenlehre, andere etwa noch Geschichte, Literatur und Naturkunde in ihr Programm aufgenommen.

Inwieweit und insbesondere wie eingehend das jeweilig entworfene Programm durchgeführt werden kann, hängt naturgemäß von der Dauer der Ausbildung ab. Meist sind Winter- und Sommerkurse von fünf- bis sechsmonatiger Dauer vorgesehen. Jahreskurse bestehen bei den Anstalten der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien, ferner z. B. bei denjenigen in Hameln, Helmstedt, Elspe, Gohfeld, Schweikershain und Oberzwehren.

Fast an allen Anstalten wohnen die Schülerinnen im Hause, so daß die Einwirkung eine sehr intensive ist. Das Schulgeld ist dabei sehr verschieden normiert und beträgt z. B. einschließlich Pension halbjährlich in Beetzendorf sowie in Herzberg 250 ℳ, in Nebra 325 ℳ, in Wandersleben 300 ℳ. Der jährliche Pensionspreis schwankt zwischen 300 und 600 ℳ.

Die Zahl der Schülerinnen ist meist auf 20 bis 30 beschränkt. Die Sommerkurse sind häufig schlechter besetzt, weil die Mädchen dann zu Hause gebraucht werden. Im Winter können sehr oft nicht alle Meldungen berücksichtigt werden. Die Zahl der Teilnehmerinnen betrug im letzten Jahre in Beetzendorf 25, Nebra 27, Wandersleben 60, Neustädtel, Bernstadt und Grottkau je 24, Helmstedt 30, Langen 26, Hameln 34, Schrozberg 28, Erbach im Winter 23, Aulendorf ebenfalls im Winter 26, in Dahlen 28, Freiberg 30, Radolfzell 42, Eschweiler 43, Villingen 18, Alzey 41, Konzingen 22, Bühl 45, Elspe 22, Aulendorf im Winter 26 und im Sommer 10. Jedenfalls geht aus diesen Zahlen hervor, daß immer nur ein beschränkter Kreis auch der bemittelten landwirtschaftlichen weiblichen Bevölkerung die Wohltat einer gründlichen Ausbildung genießt.

Die wirtschaftlichen Frauenschulen auf dem Lande nehmen, wie schon angedeutet wurde, eine Sonderstellung unter den ländlichen Haushaltungsschulen ein. Die Idee zu ihrer Gründung ist von Fräulein Ida von Kortzfleisch auf Gut Reifenstein ausgegangen, die den Plan in enger Verbindung mit Fräulein Auguste Förster in Cassel ausgearbeitet hat. Der Zweck des Vereins ist nach den Satzungen: die Erschließung praktischer Arbeitsgebiete für die auf christlichem Grunde stehende gebildete deutsche Frauenwelt, sodann erziehliche Einwirkung auf die ländliche Bevölkerung durch arbeitsfähige, für diese Aufgabe vorgebildete Frauen, endlich Belebung des allgemeinen Interesses für Wirtschaftsbetrieb und Wohlfahrtspflege auf dem Lande. Die Aufgabe des Vereins ist also teils erziehlicher, teils wirtschaftlicher, teils sozialer Natur, und zwar ist die Erziehung zunächst auf die gebildeten Frauen berechnet, die dann ihrerseits die gesamte ländliche weibliche Bevölkerung erziehen sollen. Demgemäß sollen die wirtschaftlichen Frauenschulen auf dem Lande in Lehre und Ausübung vorbereiten auf den Beruf:

1. der Hausfrau und ihrer Stellvertreterin,
2. der Lehrerin oder Leiterin an ländlichen Haushaltungs- oder Frauenschulen,

3. der Landpflegerin,
4. der landwirtschaftlichen Betriebsleiterin oder Ansiedlerin.

Man ersieht hieraus, daß es sich in gewisser Hinsicht um ideale Ziele handelt. Deshalb werden auch an die Vorbildung der Schülerinnen größere Anforderungen gestellt. Sie kommen aus den besten Gesellschaftsschichten und sollen durchweg höhere Töchterschulbildung haben. Man hat daher die Frauenschulen nicht unzutreffend mit den Hochschulen verglichen. Der allgemeine Lehrplan umfaßt zunächst praktische Unterweisung in Kochen, Backen, Einmachen, Einschlachten, Reinigungsarbeiten, Waschen, Bügeln, Gartenarbeit, Molkerei, Geflügelzucht und Handarbeiten. Nebenher geht wissenschaftlicher Unterricht in Nahrungsmittellehre, Gartenbau, Botanik, Molkereilehre, Geflügellehre, Buchführung, Gesundheitspflege, Chemie und Physik, Psychologie, Pädagogik und Kleinkinderbeschäftigung. Die Kurse dauern ein Jahr, der Seminarkursus in Geiselgasteig $1^1/_2$ und der Kursus für berufliche Ausbildung in Scherpingen $2^1/_2$ Jahre. Für Pension und Unterricht sind in allen Schulen 1200 ℳ jährlich zu zahlen. Als Lehrpersonen sind z. B. in Maidburg zwei Kochlehrerinnen tätig, ferner eine Haushaltungslehrerin für Wäsche, Bügeln, Hausarbeit, Schneidern und Handarbeit, eine Geflügellehrerin, die auch Unterricht in Chemie und Physik erteilt, eine Gartenbaulehrerin, die in Botanik und Gartenbau unterrichtet, und schließlich die Vorsteherin für die Unterweisung in Gesundheitspflege und Buchführung. In Geiselgasteig unterrichtet die Lehrerin für Geflügelzucht auch in der Bienenzucht. In Obernkirchen sind sechs Lehrerinnen und zwei Lehrer tätig. Die Zahl der Schülerinnen wird für das letzte Jahr wie folgt angegeben: Reifenstein 39, Obernkirchen 38, Maidburg 25, Arwedshof 30, Geiselgasteig 31*).

II. Wanderhaushaltungsschulen.

Das beste Mittel, den Haushaltungsunterricht in die weitesten Kreise der Landbevölkerung zu bringen, bieten die Wanderhaushaltungskurse. Die Lehrerin wandert mit nötigen Ausrüstungsgegenständen, vor allem einer vollständigen Kücheneinrichtung von Ort zu Ort, um Kurse abzuhalten, die, wenn sie auch nicht eine erschöpfende hauswirtschaftliche Ausbildung ermöglichen, immerhin die allernotwendigsten Kenntnisse und Fertigkeiten für die Führung eines einfachen ländlichen Haushalts vermitteln. In industriellen Kreisen kommen auch Arbeiterinnen als Teilnehmerinnen in Frage. In der Hauptsache ist die Einrichtung jedoch für die ländlichen Kreise bestimmt und ihren Bedürfnissen angepaßt. Neben einzelnen Vereinen hat in neuerer Zeit auch eine Anzahl von Kreisen sich der Sache angenommen. Eingeführt sind die Kurse besonders in Baden, in Württemberg, in Sachsen und im Rheinland. Außerdem finden wir sie in Bayern, Hessen und Westfalen, vereinzelt auch in Hannover, Schlesien und Elsaß-Lothringen.

*) In Anlage 20 ist der Prospekt der wirtschaftlichen Frauenschule in Geiselgasteig abgedruckt.

a) Die von Vereinen geschaffenen Einrichtungen.

Was die Vereine angeht, so sind in erster Linie die Bestrebungen des Badischen Frauenvereins zu nennen, der schon in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts in dieser Richtung tätig war. Im Jahre 1888 hat man mit der besonderen Ausbildung von Wander-Kochlehrerinnen begonnen, und es wurden bereits in den Jahren 1888 bis 1890 15 Unterlehrerinnen ausgebildet. Im Jahre 1890 wurde eine „Anleitung zur Veranstaltung von Wanderkochkursen" ausgearbeitet, die sich bis auf den heutigen Tag bewährt und auch anderwärts Eingang gefunden hat. Unter dem Einflusse des Hauptvereins haben sich auch die Zweigvereine der Sache angenommen. Im ganzen ist von 13 Zweigvereinen eine Anzahl von Kursen abgehalten worden. Mit der Einführung des hauswirtschaftlichen Unterrichts in den Mädchenfortbildungsschulen haben die Wanderkurse an Bedeutung verloren. Im Jahre 1903 wurden noch 23 Kurse abgehalten, während der letzte Jahresbericht nur mehr 10 erwähnt.

Eine hervorragende Tätigkeit auf dem Gebiete der Wanderkurse hat auch der Schwäbische Frauenverein in Württemberg entfaltet, der als Hauptziel die Förderung der höheren Bildung und Erwerbsfähigkeit der Frau auf künstlerischem, wirtschaftlichem und gewerblichem Gebiete verfolgt. Heute ist seine Tätigkeit bezüglich des Wander-Haushaltungsunterrichts viel ausgedehnter als die des Badischen Frauenvereins. Nach dem Berichte stehen die Kurse auf dem Lande im Vordergrunde der allgemeinen Interessen. Das Vertrauen der einzelnen Gemeinden ist gewonnen worden durch die segensreiche nachhaltige Wirkung der Kurse. Dabei ergeben sich eine Reihe wohltätiger Nebenwirkungen. In Hunderte von Familien werden durch diese Kurse nicht nur Ordnung, Sparsamkeit und Pünktlichkeit, sondern auch vermehrte Einsicht für die Pflichten für Haus und Familie gebracht. Den Lehrerinnen fällt noch die besondere Aufgabe zu, die Verhältnisse und Gewohnheiten ihres ländlichen Wirkungskreises kennen zu lernen und darauf einzugehen. Im Jahre 1906/07 waren 13 Lehrerinnen tätig. Vom 1. Juli 1906 bis 30. Juni 1907 haben in 21 Oberämtern und 49 Gemeinden 69 Kochkurse, 62 einfache und 7 Doppelkochkurse stattgefunden. Nach einer älteren Zusammenstellung fanden vom Jahre 1896 bis zum Schlusse des Jahres 1902 in 51 Oberämtern und 274 Gemeinden 450 Kurse statt, in denen gegen 5000 junge Landmädchen Unterricht in hauswirtschaftlichen Dingen erhalten haben.

An dritter Stelle wäre der Verein „Marienheim" in Speyer zu nennen, von dem die ersten Wanderkochkurse in Bayern ausgingen. Dieser Verein besteht seit dem Jahre 1893 und hat die Verbesserung der sozialen Verhältnisse der Arbeiterinnen jeder Art sowie der stellensuchenden und außerhalb des Elternhauses weilenden weiblichen Bevölkerung zum Zwecke. Er hat bis jetzt in 180 Gemeinden 485 Kochkurse für 5071 Teilnehmerinnen veranstaltet. Außer dem Marienheim wirken in Bayern noch verschiedene andere Vereine in dieser Richtung, vor allem der Verein für wirtschaftliche Frauenschulen auf dem Lande. Auf Wunsch von Gemeindebehörden, Vereinen, Fabrikleitungen

usw. werden Kurse an jedem Orte im rechtsrheinischen Bayern, besonders in Landstädten und Dörfern veranstaltet. In manchen Gegenden, wie im Spessart, haben sich die Wanderkochkurse bereits als ständige Einrichtung eingebürgert. Es wurden abgehalten: 1903/04 : 19 Kurse; 1904/05 : 39 Kurse; 1905/06 : 68 Kurse; 1906/07 : 86. Die Kurse verteilten sich im letzten Jahre in folgender Weise auf die einzelnen Kreise: Oberbayern 10, Niederbayern 4, Oberfranken 3, Mittelfranken 30, Unterfranken 10, Oberpfalz 12 und Schwaben 17 Kurse. Die Unternehmer der Kurse waren: die Königliche Generaladministration für Bergwerke und Salinen, Königliche Bezirksämter, Gemeindeverwaltungen, der Frauenverein vom Roten Kreuze und dessen Zweigvereine, die Ortsgruppen des Vereins für Fraueninteressen, der Verein für Volksgesundheitspflege in Traunstein sowie in vielen Fällen Komitees, die unter der Leitung von Pfarrern und Lehrern standen. Da jeder Kurs durchschnittlich von 14 Schülerinnen besucht war, wurden im letzten Jahre etwa 1300 Schülerinnen unterrichtet. Es wurden 24 Lehrerinnen entsandt, die teils in Geiselgasteig, teils in Karlsruhe ausgebildet waren. Das Inventar besteht aus 12 Kochherden, 12 Geschirrkisten und 10 Kochkisten. Trotz der starken Nachfrage werden nicht mehr als 12 Kurse zu gleicher Zeit abgehalten, damit die Lehrerinnen bis in den Sommer hinein dauernd beschäftigt sind. In kleinen und mittleren Orten können auch im Sommer die Kurse weitergeführt werden, wenn in den Landgemeinden wegen der Feldarbeiten kein Unterricht stattfinden kann. Neben den genannten beiden Vereinen haben in Bayern noch die Vereine für Fraueninteressen in Kaiserslautern und in Zweibrücken sowie der Verein Frauenarbeit in Bayreuth Wanderkurse veranstaltet. Neuerdings hat auch die Zentralgenossenschaft der Bayerischen Bauernvereine in Regensburg der Sache ihre Aufmerksamkeit zugewandt. In Hundsfeld in Unterfranken wurde die erste Wanderschule eingerichtet, deren sämtliche Ausgaben von der Zentralgenossenschaft bestritten werden. Mit Hilfe der Ordensniederlassungen hofft man jährlich 20—30 Kurse abhalten zu können.

Von größeren Vereinen nennen wir noch den Landesverein für innere Mission im Königreiche Sachsen, der hauptsächlich in den Ortschaften der Industriegebiete des Erzgebirges, Vogtlandes und der Lausitz Kurse veranstaltet, also besonders auch für Fabrikarbeiterinnen tätig ist. An vielen Orten wurden mehrfach Kurse abgehalten.

Es fanden statt:

Okt. 1901	bis Ende	1902:	15	Kurse	mit zus.	375	Schülerinnen
	im Jahre	1903:	23	"	" "	604	"
"	"	1904:	36	"	" "	886	"
"	"	1905:	34	"	" "	849	"
"	"	1096:	40	"	" "	1030	"
"	"	1907:	45	"	" "	1115	"

von Okt. 1901 bis Ende 1907: 193 Kurse mit zus. 4859 Schülerinnen.

Neben dem Landesverein für innere Mission veranstaltet in Sachsen noch der Carola-Verein Wanderkurse.

In Elsaß-Lothringen haben der Landwirtschaftliche Kantonalverein in Truchtersheim, der Vaterländische Frauenverein in Straßburg und der Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege des Kreises Saarburg Wanderkochkurse eingerichtet. An den Kursen des Straßburger Vereins beteiligten sich im letzten Jahre 190 Schülerinnen. In Süddeutschland ist noch der Verein für Landwirtschaft und Gewerbe in Hohenzollern zu erwähnen, der im letzten Jahre 120 Schülerinnen in seinen Wanderkursen unterrichtete.

In Nord- und Ostdeutschland ist seitens der Vereine im allgemeinen nicht viel geschehen. Einige wenige Zweigvereine des Vaterländischen Frauenvereins und die Frauenvereine in Finsterwalde und Wischütz haben sich der Sache angenommen.

Was nun die Einrichtung der von den Vereinen veranstalteten Kurse angeht, so bestehen trotz mancher Verschiedenheiten doch gemeinsame Grundzüge. Die von dem Badischen und dem Schwäbischen Frauenvereine sowie vom bayerischen Zweigvereine des Vereins für wirtschaftliche Frauenschulen auf dem Lande ausgearbeiteten Anleitungen für Wander-Kochkurse weichen nicht sehr voneinander ab. Diejenige des letztgenannten Vereins wird als Anlage 21 zum Abdrucke gebracht. Unter den Unterrichtsfächern tritt das Kochen besonders hervor, das durch theoretische Unterweisung in der Nahrungsmittellehre ergänzt wird. Daneben wird Unterricht in weiblichen Handarbeiten erteilt, aber nicht überall und vielfach in beschränktem Umfang. Der Verein für Fraueninteressen in Kaiserslautern richtet nur bei genügender Beteiligung einen besonderen Flick- und Bügelkursus ein. Der Schwäbische Frauenverein sieht in seiner gedruckten Anleitung für die Kurse außer dem Kochen nur Unterweisung in den gewöhnlichen Hausarbeiten vor, also in der Reinigung des Geschirrs und der Wohnung, in der Besorgung der Küchenwäsche, im Tischdecken und Servieren. Der Badische Frauenverein fordert in der von ihm herausgegebenen Anleitung, daß neben dem eigentlichen Kochunterrichte nach Möglichkeit auch Unterweisung in den weiblichen Handarbeiten, besonders im Ausbessern, Flicken und Stopfen, im Bügeln, in Gesundheits- und Krankenpflege sowie in der hauswirtschaftlichen Buchführung erteilt werde. Auffallend ist es, daß in den von den Vereinen eingerichteten Kursen nirgends ein landwirtschaftlicher Unterricht in den in Frage kommenden wichtigsten Frauenarbeiten erteilt wird, wie das bei den unten zu besprechenden Kreiswanderschulen meist geschieht. Allerdings ist auch die Dauer der Kurse nicht sehr reichlich bemessen. Meist sind sechs Wochen vorgesehen, so beim Badischen und Schwäbischen Frauenvereine, beim Vereine für wirtschaftliche Frauenschulen auf dem Lande und beim Vereine für Fraueninteressen in Kaiserslautern. Die Unterrichtsstunden liegen teils Vormittags, teils Nachmittags und nehmen selten Vor- und Nachmittag in Anspruch. Häufig sind Vor- und Nachmittagskurse vorgesehen, vereinzelt auch Abendkurse. Der Verein „Marienheim" in Speyer hat z. B. täglich für zwei Kurse je vier Unterrichtsstunden. Der Verein für innere Mission in Sachsen und der Carola-Verein richten häufig Abendkurse ein. Der Verein für Fraueninteressen in Kaiserslautern

hält den Unterricht entweder vormittags von 9—12 oder abends von 6—9 Uhr ab. Die Zahl der Wochenstunden ist verschieden. Sie beläuft sich auf etwa 15—35 Stunden. Als Jahreszeit für den Unterricht ist meist der Winter gewählt. Wo kleinere Städte sind, in denen im Sommer genügende Beteiligung ist, können das ganze Jahr hindurch Kurse abgehalten werden, im Winter auf dem Lande und im Sommer, wenn die Landmädchen für die Feldarbeiten nötig sind, in den Städten. Dies ist z. B. in Sachsen der Fall, ebenso bei den Kursen des „Marienheims" in Speyer. An Schulgeld werden meist 10—20 ℳ verlangt, wofür die Mädchen aber das selbstgekochte Essen verzehren können und oft auch noch Nachmittagskaffee erhalten. Der Verein für wirtschaftliche Frauenschulen auf dem Lande fordert 20—30 ℳ Schulgeld, der Verein „Marienheim" in Speyer als Lehr- und Kostgeld 20—70 ℳ je nach den Ansprüchen.

Im allgemeinen ist zu den Vereins-Wanderkursen zu bemerken, daß sie ihre Tätigkeit auf größere Gebiete erstrecken. und infolgedessen oft nicht zur Verfügung stehen, wenn in einem Orte das Bedürfnis und der Wunsch nach einem Kursus laut wird. Es dauert häufig lange, ehe in einem Orte wieder ein Kursus abgehalten werden kann. Auch fehlt die lebhaftere Werbetätigkeit, die bei beschränkterem Gebiete möglich und im allgemeinen auch nötig ist. Anders ist das bei den von Kreisen geschaffenen Einrichtungen, die nunmehr zur Darstellung gelangen.

b) Die Wanderhaushaltungsschulen der Kreise.

Mit großem Erfolge hat in neuerer Zeit eine Anzahl von Kreisen, besonders im Rheinlande, Wander-Haushaltungsschulen eingerichtet. Die Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz hat die Angelegenheit mit Eifer gefördert und durch Agitation sowohl wie durch materielle Unterstützung in einzelnen Fällen es erreicht, daß augenblicklich nicht weniger als 22 Kreise der Provinz solche Schulen unterhalten. Aber auch in Hessen-Nassau und Westfalen haben sich die Kreise der Sache angenommen. In Hessen-Nassau haben z. B. die Kreise Gießen und Westerburg Wanderkurse eingeführt, in Westfalen die Kreise Herford, Siegen und Tecklenburg. Neuerdings hat man auch in anderen Provinzen Schritte getan. So hat die Landwirtschaftskammer der Provinz Schlesien die Schaffung von Wander-Haushaltungsschulen durch die Kreise befürwortet und eine Summe zur Förderung der Einrichtung ausgeworfen. Als erste Kreiswanderschule in Schlesien und zugleich im Osten des preußischen Staates ist dann diejenige des Kreises Tarnowitz im April 1905 gegründet worden. In Hannover unterhält der Kreis Zeven eine solche Schule, im Herzogtume Sachsen-Meinungen der Kreis Saalfeld.

Die älteste der bestehenden Kreiseinrichtungen ist wohl die im Jahre 1895 vom Landrate Schepp in Siegen ins Leben gerufene. Es handelte sich dort um eine gewerbereiche Gegend. Sowohl in den industriellen wie in den landwirtschaftlichen Bezirken hatte man die Erfahrung gemacht, daß eine der Hauptursachen des wirtschaftlichen Rückganges zahlreicher Arbeiterfamilien in den meisten Fällen auf die ungenügenden

Kenntnisse der Hausfrau und Mutter im Hauswesen, auf deren oft recht mangelhafte Ausbildung in Haus- und Handarbeiten, und besonders auf ihre Unfähigkeit, sich wirtschaftlich einzurichten, zurückzuführen sei. Um nun allen Gemeinden, besonders den entlegener liegenden ärmeren, die Wohltat eines solchen Unterrichts angedeihen lassen zu können, wurde die Einrichtung einer Wanderschule beschlossen, die von Gemeinde zu Gemeinde zog und so lange in denselben blieb, als sich genügend Schülerinnen für einen Kursus, der 20 bis 25 Schülerinnen umfaßt, meldeten. In der ersten Zeit wurde für das Unterrichtslokal ein geeigneter Raum in einem Wirtshause gemietet. Das hatte aber viele Schattenseiten, und es wurde deshalb als bleibendes Schullokal eine transportable Döckersche Baracke beschafft, die leicht auf- und abzuschlagen und leicht zu transportieren ist. Die „Fliegende Küche" hat sich auch in der kalten Winterszeit gut bewährt.

Die Gemeinde, in der ein Lehrgang stattfinden soll, hat das Schulhaus mit Inventar auf ihre Kosten herbeizuschaffen und zahlt behufs Amortisation des Kapitals zur Anschaffung der Baracke für den Lehrgang 30 ℳ an den „Zweigverein vom Roten Kreuz". Die Kosten des Abbruchs und des Wiederaufbaues des Hauses trägt der Kreis. Der letztere hat ebenso das Gehalt der Lehrerin auf seinen Etat übernommen. Die Unkosten aus dem Betriebe der Schule trägt der betreffende Ortsverein des Vaterländischen Frauenvereins, doch werden dieselben fast gänzlich durch die Schulgelder gedeckt, die je nach den Verhältnissen der Schülerinnen, auf 20 bis 40 Pf. pro Tag, bei freiem Mittagessen festgesetzt sind; ganz Unbemittelte haben alles frei. Die Leitung und Aufsicht der Schule liegt in den Händen eines Kuratoriums, das aus Damen des Vaterländischen Frauenvereins und dem jeweiligen Landrate des Kreises als Vorsitzenden besteht. Was den Unterricht angeht, so ist folgender Plan aufgestellt worden:

1. Das Hauptgewicht des Unterrichts ist auf die praktische Ausbildung der Schülerinnen in Küche, Haus- und Handarbeit zu legen.

2. Im theoretischen Unterricht ist das Heft „Wegweiser zum häuslichen Glück, für Mädchen" als Leitfaden zugrunde zu legen, und zwar in der Weise, daß die einzelnen Kapitel desselben dem täglichen Küchenzettel sowie der Arbeitseinteilung angepaßt werden; alle Belehrungen, die über das Verständnis der Durchschnittsschülerinnen hinausgehen, sind zu vermeiden, ebenso das Auswendiglernen der Nahrungsmitteltabellen und aller Gedächtniskram.

3. In dem Handarbeitsunterricht ist Wert darauf zu legen, daß die Schülerinnen zunächst diejenigen Arbeiten üben, welche für den Haushalt am notwendigsten sind, Flicken und Stopfen von Wäsche und Kleidungsstücken jeder Art, Ferse einstricken usw., danach erst ist an das Anfertigen neuer Gegenstände zu gehen; Luxusarbeiten sind nicht zu gestatten.

4. Der Unterricht im Waschen und Bügeln wird am besten in die 3., 5. und 7. Woche verlegt. Die in der Schule gebrauchte Küchenwäsche wird zunächst gewaschen; damit die Schülerinnen aber auch das Waschverfahren und Fertigstellen der verschiedenen Wäschesorten kennen lernen, soll ein Vorrat abgelegter Wäschestücke beschafft werden, die als

Versuchsobjekte dienen können. Zum Erlernen des Bügelns der Stärkewäsche können die Schülerinnen Wäschegegenstände aller Art mitbringen.

5. Das Unterweisen in den häuslichen Arbeiten, wie Lampenputzen, Fensterputzen, Küchenputz usw. findet in den Pausen während des Kochens statt.

6. Der Unterricht beginnt um 9 Uhr und dauert bis 5 Uhr; Mittwochs und Samstags findet kein Nachmittagsunterricht statt. Zwischen 3 bis 4 Uhr ist eine Pause von 15 Minuten zum Verzehren des mitgebrachten Vesperbrots.

Das Charakteristische der Schule ist, daß der Lehrerin eine ziemlich eingehende Marschroute vorgeschrieben ist. Wie schon aus Nr. II des Lehrplans ersichtlich ist, dient als Grundlage des Unterrichts der von dem Verband „Arbeiterwohl" herausgegebene „Wegweiser zum häuslichen Glück für Mädchen". Es ist nun ein eingehender Lehrplan ausgearbeitet worden (siehe Anlage 22), in dem die einzelnen Kapitel dieses Leitfadens sich mit den für den betreffenden Tag vorgesehenen Beschäftigungen in Beziehung gesetzt sind. Ferner sind Einteilung und Verlauf des Unterrichts genau geregelt (siehe dieselbe Anlage), und zwar in der Weise, daß die Schülerinnen Gruppen von sechs bis acht Mädchen bilden, deren jedes seine für den einzelnen Tag der Woche bestimmte Beschäftigung hat. In den ländlichen Bezirken des Kreises tritt zu dem Haushaltungsunterrichte, der von der durch den Kreis angestellten theoretisch und praktisch ausgebildeten Lehrerin erteilt wird, noch ein meistens fünf Tage andauernder landwirtschaftlicher Kursus, der von dem Direktor einer landwirtschaftlichen Winterschule des Nachbarkreises übernommen wird. Der Unterricht in diesem Kursus erstreckt sich auf allgemeine Regeln über den Gartenbau, mit besonderen Fingerzeigen für den Anbau der Gartengemüsearten, ferner über Schweinehaltung, über Hausmannsschlachtung (Wurstfabrikation) und über die Konservierung des Schweinefleisches und der Schweinefabrikate nach Hausmannsart. Weiter über Hühnerhaltung, Ziegenzucht, Fütterung und Pflege der Milchkühe und der Kälber, das wichtigste über Wesen und Behandlung der Kuh- und Ziegenmilch. Der Unterricht schließt mit einer kurzen Unterweisung in der hauswirtschaftlichen Buchführung.

So ist alles wohl durchdacht und planmäßig geregelt, und demgemäß war auch der Erfolg ausgezeichnet. Jeder Kursus war nicht allein voll besetzt, sondern der Andrang zur Teilnahme am Unterrichte war so groß, daß meistens zwei bis drei Kurse an einem und demselben Orte abgehalten werden mußten. In den Jahren 1895 bis 1902 nahmen insgesamt etwa 900 Mädchen an dem Haushaltungsunterrichte teil. Im letzten Jahre waren es 127 Schülerinnen.

Abgesehen von einzelnen Verschiedenheiten, zeigen die übrigen von Kreisen eingerichteten Wanderhaushaltungsschulen die gleichen Grundzüge wie diejenige in Siegen. Für die Einrichtungen in der Rheinprovinz hat die dortige Landwirtschaftskammer einen vom Ministerium genehmigten Plan aufgestellt, den wir als Anlage 23 mitteilen. Auch außerhalb der Rheinprovinz werden ähnliche Grundsätze befolgt. Wir geben im folgenden einen Überblick über die hauptsächlichsten Gesichtspunkte.

Die Bevölkerungsschichten, für die die Wanderkurse bestimmt sind, sind in der Hauptsache die einfacheren ländlichen Kreise: Töchter, eventuell auch junge Ehefrauen von Landarbeitern, Kleinbauern und ländlichen Handwerkern und Gewerbetreibenden. Vornehmlich für die Arbeiterbevölkerung sind die Kurse des Kreises Saalfeld bestimmt, wo besonders die Porzellanindustrie verbreitet ist. In dem ebenfalls stark industriellen Kreise Siegen ist der Arbeiterstand bevorzugt. Im Kreise Lennep werden besondere Abendkurse für Fabrikarbeiterinnen veranstaltet, während die Tageskurse mehr für die ländliche Bevölkerung sind. Im übrigen werden die Arbeitertöchter in den anderen Kreisen nicht ausgeschlossen, sind aber weniger vertreten, weil es sich um mehr ländliche Gegenden handelt. In den Kreisen Ruhrort, Gummersbach, Köln und Herford nehmen auch viele Arbeiterinnen, im Kreise Herford besonders Zigarrenarbeiterinnen teil.

Die Unterrichtsfächer sind meist den ländlichen Bedürfnissen angepaßt und umfassen außer den allgemeinen häuslichen Obliegenheiten, wie Kochen, Backen, Waschen, Stärken, Bügeln, Stricken, Stopfen, Flicken und Häkeln auch die den Frauen ländlicher Kleinbesitzer obliegenden landwirtschaftlichen Arbeiten, insbesondere Anbau von Obst und Gemüse, Verwertung derselben, Aufzucht von Geflügel und Vieh, vor allen Dingen auch Molkereiwesen. In einigen Kreisen wird auch Unterricht in der allgemeinen Gesundheitslehre, ferner in der Krankenpflege, in der Zubereitung der Krankenkost, in der ersten Hilfe bei Unglücksfällen sowie überhaupt in Verbandlehre erteilt. Zu nennen sind hier die Kreise Gummersbach, Ruhrort, Siegen, Herford und Simmern. Der hauswirtschaftliche Unterricht wird durch Belehrungen über den Nährgehalt der Speisen sowie durch eingehende Übungen in der Kostenberechnung vertieft und vervollkommnet. In einzelnen Kreisen wird auch die Neuanfertigung von Kleidungs- und Wäschestücken gelehrt. Ob dies im Rahmen eines achtwöchigen allgemeinen hauswirtschaftlichen Unterrichts ausreichend geschehen kann, darf allerdings bezweifelt werden. Der landwirtschaftliche Unterricht ist sehr verschiedenartig ausgestaltet. Ein sehr umfängliches Programm ist im Kreise Montjoie aufgestellt, wonach sich die landwirtschaftliche Unterweisung erstrecken soll auf Garten- und Gemüsebau, Gemüse- und Obstverwertung, Schweinehaltung, Hausmannsschlachtung (Wurstfabrikation), Erhaltung des Schweinefleischs, Hühnerhaltung, Ziegenzucht, Fütterung und Pflege der Milchkühe und Kälber, Wesen und Behandlung der Kuh- und Ziegenmilch, endlich Butter- und Käsebereitung. Es wird aber mitgeteilt, daß der Unterrichtsplan nicht in jeder Hinsicht durchgeführt werden konnte. Zweckmäßig erscheint die Umschreibung des Zieles des landwirtschaftlichen Unterrichts im Kreise Prüm, wonach dieser die Aufgabe hat, die Schülerinnen vertraut zu machen mit den Grundregeln des landwirtschaftlichen Betriebes, insoweit die landwirtschaftlichen Arbeiten nach den Gepflogenheiten der Gegend von der weiblichen Bevölkerung erledigt werden. Insbesondere sollen die Schülerinnen unterwiesen werden in den Grundsätzen für die Pflege und Fütterung des Rindviehes sowie in den Grundlagen der Schweinezucht und Ziegenzucht, ferner im Gemüse- und Obstbau, im Molkereiwesen und in der Geflügelzucht

und Geflügelpflege. Selbstverständlich kommt es sehr auf den Betrieb des Unterrichts an, und hier bestehen manche Unterschiede. Im Kreise Zell hält der Winterschuldirektor einige Vorträge, ebenso im Kreise Siegen. In den Kreisen Kreuznach und Montjoie wird mehrmals in der Woche nachmittags landwirtschaftlicher Unterricht erteilt.

Als Lehrperson für den landwirtschaftlichen Unterricht ist häufig der Direktor oder ein Lehrer der im Kreise bestehenden Winterschule gewonnen, so in den Kreisen Gummersbach, Mayen, Montjoie, Zell, Tarnowitz und St. Wendel. Im Kreise Kreuznach unterrichtet ein Fachlehrer der Wein- und Obstbauschule, im Kreise Saarburg geben zwei Fachlehrer Unterricht. In allen Fällen handelt es sich um nebenamtliche Leistungen. Der Unterricht in Gesundheitslehre, Verbandlehre, Krankenpflege u. dgl. wird in den Kreisen Montjoie, Wetzlar und Gummersbach von Ärzten erteilt. Die Unterrichtspersonen für den eigentlichen hauswirtschaftlichen Unterricht sind durchweg ausgebildete und meist auch geprüfte Lehrerinnen, die ein Gehalt von etwa 1200 bis 1800 ℳ beziehen. Die im Kreise Tarnowitz angestellte Lehrerin ist auf Kosten des Kreises ausgebildet worden.

Die Dauer der Kurse ist auf sechs bis acht Wochen, und zwar in bei weitem den meisten Kreisen auf acht Wochen festgesetzt. Im Kreise Trier sind sechs Wochen, im Kreise Wetzlar sieben Wochen vorgesehen. Die Abendkurse für Arbeiterinnen im Kreise Lennep dauern in der Regel sechzehn Wochen.

Als Unterrichtszeit finden wir meist die Stunden von acht oder neun Uhr morgens bis vier oder fünf Uhr nachmittags. In einigen Kreisen ist eine längere Mittagspause vorgesehen. Da aber die am Morgen zubereiteten Speisen von den Schülerinnen selbst gegessen werden, begnügt man sich überwiegend mit einer kürzeren Pause, weil ja die Mädchen nicht nach Hause zu gehen brauchen. Die Abendkurse im Kreise Lennep dauern von sechs bis neuneinhalb Uhr und finden nur an zwei Tagen der Woche statt. Bei den anderen Kursen ist meist der Sonnabendnachmittag freigelassen, so daß etwa 36 bis 48 Unterrichtsstunden auf die Woche entfallen. Im Kreise Saarburg sind es nur 30 bis 36, im Kreise Tarnowitz 24 bis 30 Stunden.

Die Jahreszeit, in der die Kurse stattfinden, ist den örtlichen Verhältnissen angepaßt. In der Erntezeit ist es nicht möglich genügend Teilnehmerinnen zu bekommen, bezw. beim Unterrichte festzuhalten. In den Kreisen Tarnowitz, St. Wendel und Wittlich wird dann der Unterricht ausgesetzt. Es bestehen jedoch den ganzen Sommer hindurch wegen der Arbeiten auf dem Felde große Schwierigkeiten. Deshalb wird in vielen Kreisen nur im Winter unterrichtet, so in den Kreisen Cöln (Oktober bis Mai), Kreuznach (Oktober bis Mai), Saarburg (September bis April), Trier, Montjoie, Wetzlar, Simmern, Gießen (Oktober bis April), Prüm (Anfang Oktober bis Ende Mai). In den anderen Kreisen wird das ganze Jahr hindurch Unterricht erteilt, im Kreise Zell im Sommer in den mehr städtischen Orten.

Das Schulgeld ist meist sehr gering bemessen und beträgt im Durchschnitt etwa 2 ℳ pro Woche. Im Kreise Zell haben die Schülerinnen außerdem noch etwas Naturalien, wie Kartoffeln, Gemüse usw. zu

liefern. Am wenigsten wird im Kreise Saarburg verlangt, nämlich 50 Pf. pro Woche. Im Kreise Siegen ist je nach den Verhältnissen der Schülerinnen 1,20 ℳ bis 2,40 ℳ zu zahlen, im Kreise Westerburg im allgemeinen 1,20 ℳ, während Unbemittelte Ermäßigung erhalten oder statt des Geldes Lebensmittel oder sonst zum Kochen zu benützende Materialien liefern können. Sehr hoch ist das Schulgeld im Kreise Zeven, wo 40 ℳ für den achtwöchigen Kursus verlangt werden. In den meisten Kreisen kann der zu zahlende Betrag nicht eigentlich als Schulgeld angesehen werden, da die Schülerinnen das selbstbereitete Mittagessen umsonst verzehren können. In einigen Kreisen, z. B. im Kreise Zell, erhalten sie auch noch Nachmittagskaffee. Im Kreise Tarnowitz erhalten täglich abwechselnd acht Schülerinnen Mittagessen.

Die Kosten werden, wie vorstehende Mitteilungen schon schließen lassen, nicht durch die Ergebnisse des Betriebes selbst gedeckt. Für die Kosten der Einrichtung ist das auch selbstverständlich, wenn sie auch in manchen Kreisen nicht besonders hoch waren. Hauptbestandteile der Einrichtung sind die Kochherde und das Geschirr. Tische und Stühle sind meist samt dem Lokal, in dem der Unterricht stattfindet, von der jeweiligen Gemeinde oder einem besonders für den Zweck gebildeten Kuratorium zu stellen. Als Kosten der Einrichtung sind Summen von 300 (Kreis Saalfeld) bis 1600 ℳ (Kreis Montjoie) genannt. Die Kreise Siegen und Tarnowitz verwenden als Unterrichtslokal eine zerlegbare Döckersche Baracke, die 3000, bezw. 4000 ℳ gekostet hat. Im Kreise Tarnowitz betrugen die gesamten erstmaligen Ausgaben 5000 ℳ, nämlich 4000 ℳ für die Baracke, 750 ℳ für das Inventar und 250 ℳ für die Ausbildung der Lehrerin. Bei den jährlichen Unterhaltungskosten bildet den Hauptposten das Gehalt der Lehrerin, das im Durchschnitte 100 bis 150 ℳ monatlich beträgt. Die Stellung des Lokals, Heizung und Beleuchtung ist, wie gesagt, meist Sache der Gemeinde. Einen regelmäßigen Posten bilden die Kosten für Versendung des Inventars. Insgesamt werden als jährliche Unterhaltungskosten von den einzelnen Kreisen 1000 (Kreis Saalfeld) bis 3500 ℳ (Kreis Lennep) angegeben. Im Durchschnitte werden 2000 bis 2100 ℳ jährlich aufzuwenden sein. Um einen etwas näheren Einblick zu geben, teilen wir folgende Aufstellungen mit: Kreis Zell: Gehalt der Lehrerin 1500 ℳ, bare Auslagen für Reisen der Lehrerin im Kreise 100 ℳ, Entschädigung anderer Lehrkräfte für Mitwirkung bei den Kursen 200 ℳ, insgesamt 2100 ℳ. Kreis St. Wendel: Gehalt der Leiterin 1740 ℳ, Reisekosten und Invalidenversicherung 50 ℳ, Beschaffung von Geräten und landwirtschaftlicher Unterricht 200 ℳ, insgesamt 1990 ℳ. Kreis Prüm: Gehalt der Lehrerin 1200 ℳ, Nebenunterricht 200 ℳ, sonstige Nebenkosten 100 ℳ, insgesamt 1500 ℳ. Viele Kreise erhalten Zuschüsse vom Staate oder den Landwirtschaftskammern, im übrigen tragen sie selbst die Kosten. Im Kreise Siegen hat die Gemeinde, in der ein Kurs stattfinden soll, die Baracke mit Inventar auf ihre Kosten herbeizuschaffen und behufs Amortisation derselben für jeden Lehrgang 30 ℳ an den Zweigverein des Vaterländischen Frauenvereins vom Roten Kreuze zu zahlen.

Die Erfolge, die mit den Wander-Haushaltungskursen erzielt wurden, werden allgemein als äußerst befriedigend bezeichnet. Ins-

besondere in den ländlichen Bevölkerungskreisen findet die Einrichtung große Anerkennung und allgemeines Interesse, so daß der Andrang vielfach zu groß ist, um voll befriedigt zu werden.

Die Zahl der Schülerinnen beträgt 10 bis 30 pro Kurs. Im Durchschnitte nehmen 12 bis 21 Schülerinnen an einem Lehrgange teil. Oft ist auch die Zahl der Teilnehmerinnen satzungsmäßig beschränkt, so im Kreise Moers auf 12, im Kreise Cöln auf 24, im Kreise Wittlich auf 20, im Kreise Gießen auf 24 und im Kreise Zeven auf 18. Zuweilen ist auch ein Mindestalter vorgeschrieben, so z. B. im Kreise Wittlich 16 Jahre. Wir geben endlich noch einige Gesamtzahlen der Teilnehmerinnen im letzten Jahre. Es nahmen teil in den Kreisen Cöln 60, Gummersbach 72, Herford 86 (5 Kurse), Lennep an den Tageskursen 72, an den Abendkursen 36, Moers 60, Mayen 101, Montjoie 61 (5 Kurse), Ruhrort 62 (5 Kurse), Saarburg 104 (September 1906 bis April 1907), Saalfeld 70 bis 80 in den Landgemeinden, 128 in der Stadt Saalfeld, Siegen 127, Tarnowitz 76 (1906: 104), Trier 108, Wetzlar 63, Zell 88 Schülerinnen.

III. Landpflegerinnen.

Vielfach hat sich auch in ländlichen Kreisen die Erkenntnis eingebürgert, daß Wander-Kochkurse und Kreis-Haushaltungsschulen nicht genügen, um den ländlichen Bedürfnissen gerecht zu werden. Gerade dort hängt für den landwirtschaftlichen Arbeiter das Schicksal seines Haushalts und die Erhaltung seiner Leistungsfähigkeit im besonderen Maße von der wirtschaftlichen Tüchtigkeit der Frau ab. Es sollte daher die Gewähr geboten werden, daß die Arbeiterfrau auf dem Lande auch wirklich genügende Kenntnisse in der Haushaltsführung aufweist. Die Bedeutung hauswirtschaftlicher Unterweisung in ländlichen Arbeiterkreisen hat Kenner der Verhältnisse wiederholt zu der Behauptung veranlaßt, daß die ländliche Arbeiterfrage vielfach lediglich eine Frauenfrage sei.

Die vorerwähnten Einrichtungen haben sich noch viel zu wenig mit den schlechter gestellten Schichten der ländlichen Bevölkerung beschäftigt, und gerade in diesen Kreisen ist Unterweisung am dringendsten notwendig. Bei den Eltern findet das heranwachsende Mädchen diese Unterweisung nicht, denn selten kann die Mutter selbst gut haushalten und kochen, und den bei Instleuten als Scharwerker oder Hilfskräften angestellten Mädchen fehlt es an Zeit und Gelegenheit hierzu. Am besten ist es noch bestellt, wenn die Mädchen im Haushalte der Gutsherrschaft beschäftigt sind, aber auch hier besteht die Gefahr, daß sie sich manches aneignen, was für ihren späteren Haushalt überflüssig ist und das Haushalten nur erschwert.

Dr. Georg Stieger hat in seiner Studie „Zur Landarbeiterfrage" (Jena, Gustav Fischer, 1897) vorerst den Vorschlag gebracht, es möchten auf den Gütern Gemeindeschwestern angestellt werden, die zunächst für den Gutsbezirk oder auch für das ganze Kirchspiel die Krankenpflege zu übernehmen hätten. Die zur Verfügung stehende freie Zeit sollten diese Schwestern dazu benutzen, mit den Frauen der Arbeiterfamilien

die Wirtschaftsführung durchzusprechen und sie auf besondere Fehler aufmerksam zu machen. Daneben sollten ältere Schulmädchen regelmäßig in Gesundheitslehre und in den Grundlagen der hauswirtschaftlichen Dinge Unterricht erhalten. Der unausgesetzte Kontakt mit den Mädchen und den Frauen könnte in verhältnismäßig kurzer Zeit die wirtschaftliche Tüchtigkeit und damit das Wohl der Landarbeiterfamilien fördern.

Die hier angeregten Vorschläge gaben später den Anlaß zur Bildung eines besonderen Deutschen Landpflegeverbandes, der in seiner endgültigen Form im Februar 1907 in Berlin gegründet wurde. Nach § 3 der Satzungen soll die Hauptaufgabe des Verbandes in der Ausbildung von Landpflegerinnen bestehen, deren Aufgaben die folgenden sein sollen:

1. Die wirtschaftliche Ausbildung der weiblichen Jugend, und zwar
   a) Unterweisung in einfacher ländlicher Kochkunst mit Berücksichtigung der eigenen Produkte und deren Nährwert sowie Herstellung von Krankenkost,
   b) Anleitung zu Obst- und Gemüsebau, Geflügel- und Bienenzucht, unter praktischer Verwertung der gewonnenen Erzeugnisse.
2. Gesundheits- und Krankenpflege, einschließlich der ersten Hilfe bei Unglücksfällen, Wöchnerinnenfürsorge, Säuglings- und Kleinkinderpflege, Wohnungsfürsorge,
3. Jugendfürsorge: Handfertigkeitsunterricht für Knaben und Mädchen, Jungfrauenvereine.
4. Geselligkeitspflege: Leseabende, Aufführungen, Familienabende, Pflege des Gesanges und Verwaltung der Volksbüchereien.

Hinsichtlich der hauswirtschaftlichen Unterweisung würden die Landpflegerinnen die Leitung von einfachen ländlichen Haushaltungsschulen übernehmen, in denen die Herstellung einer einfachen, jedoch nahrhaften Landkost für den Arbeiterhaushalt und die Aneignung anderer Fertigkeiten gelehrt wird.

Wenn auch die Anforderungen, die an die Tätigkeit einer Landpflegerin gestellt werden, in den einzelnen Kreisen etwas verschieden sein dürften, so ist mit den eben erwähnten Aufgaben doch der Lehrplan im allgemeinen skizziert. Die Vorsitzende des Landpflegeverbandes, Gräfin Frida zur Lippe, hat bis zur Errichtung eines eigenen vom Verbande angestrebten Landpflegerinnenseminars eine Bildungsstätte in Oberschönfeld geschaffen. Auch die Landpflegestation Ostheim im Rhöngebirge kann als einstweilige Ausbildungsstätte bezeichnet werden. Diese letztere Station nimmt 8—10 Schülerinnen auf, die das achtzehnte Jahr bereits erreicht haben. Der Kursus besteht:

1. In Anleitung zu einer einfach-ländlichen Haushaltsführung, einschließlich Küche, Krankenkost und der dazu gehörigen Gesundheitslehre und praktischen Chemie, in Behandlung der Wäsche usw.
2. In Obstverwertung, Geflügel- und Bienenzucht.
3. In wissenschaftlichem Unterrichte:
   a) Grundzüge der Pädagogik,
   b) Buchführung und geschäftliche Korrespondenz,
   c) Einführung in die neuere Literatur mit besonderer Berücksichtigung unserer guten sozialen und Volksschriften.

4. In Pflege des Gesanges, des Kirchen- und Volksliedes.
5. In Einführung der Schülerinnen in die praktische Kranken- und Armenpflege und Betätigung in der Kleinkinderschule.

Der Kursus ist ein halbjähriger, und der Unterricht kostet monatlich 60 ℳ, die eventuelle Verpflegung 75 ℳ. Es ist Vorsorge getroffen, daß die Schülerinnen nach Ablauf des Kursus im Elisabeth-Krankenhause in Berlin eine sechsmonatige gründliche Ausbildung in der Krankenpflege unentgeltlich erhalten. Der Abschluß der Ausbildung findet in der Landpflegestation Ober-Schönfeld statt, von wo aus dann die Anstellung der Landpflegerinnen erfolgt. Der Anfangsgehalt seitens der anstellenden Gemeinde oder Gutsherrschaft beträgt 300 ℳ im Jahre bar neben völlig freier Beköstigung, Wohnung, Heizung und Licht. Diese Auftraggeber hätten auch 50 ℳ als Jahresbeitrag für den Deutschen Landpflegeverband und 50 ℳ Pensionsversicherungsbeitrag zu zahlen sowie die höchste Stufe der Invalidenmarken zu kleben. Die Landpflegerinnen tragen Schwesterntracht und genießen bei ihren Dienst- und Erholungsreisen die Fahrpreisermäßigung für Krankenschwestern.

Fünf weitere Landpflegestationen sind in der jüngsten Zeit noch eingerichtet worden, und zwar in Wolfenborn, Remsdorf, Elm, Streckenthin-Gülz und Altengronau. Im Laufe des Sommers 1908 werden Landpflegestationen in Rogütz, Leckow und Crussow in Betrieb gesetzt werden. Sobald genügend ausgebildete Schwestern vorhanden, sind mehrere Stationen in Hessen, Provinz Sachsen, Pommern und Hannover geplant.

Extrakurse für Krankenpflegerinnen gedenken ferner einzurichten: Die hauswirtschaftliche Frauenschule in Maidburg in Posen unter dem Vorsitze von Fräulein Ida von Kortzfleisch, die schon vor Jahren den Landpflegegedanken angeregt hat, und aus deren wirtschaftlicher Frauenschule schon zwei Landpflegerinnen hervorgegangen sind. Antrittstermine sind der 1. April und der 1. Oktober. Anmeldungen sind zu richten an die dortige Landpflegestation, geleitet von Fräulein Mathilde Wörner, Maidburg bei Kempen. Weiter hat das Pestalozzi-Fröbel-Haus I und II, Berlin W 30, Kyffhäuserstraße 20, Kurse für Landpflegerinnen in Aussicht genommen und bereits für das Frühjahr ds. Js. ausgeschrieben. Anmeldungen sind zu richten an die Vorsteherin, Fräulein Dora Martin. Fräulein von Pawel-Rammingen in Amalienruh bei Meiningen hat sich bereit erklärt, die vom Pestalozzi-Fröbel-Hause vorbereiteten Landpflegerinnen auf ihrem von ihr selbst geleiteten Landgut aufzunehmen, um ihnen Gelegenheit zu geben, Erfahrungen für ihren künftigen Wirkungskreis zu sammeln.

Zwei Landpflegerinnen sind im Auftrage der Ansiedelungskommission von Westpreußen und Posen seit dem Herbste des Jahres 1904 tätig, und zwar in Osterbitz bei Schönsee für die Provinz Westpreußen und in Pogrzybow nahe bei Ostrowo für die Provinz Posen. Die gestellte Aufgabe ist: Zur kulturellen Hebung der deutschen Ansiedlerfamilien beizutragen, den Sinn für Ordnung, Sauberkeit, Gemütlichkeit und Schönheit in ihrem Hause zu wecken, durch geeignete Einrichtungen die Landflucht zu hindern und den Landleuten, besonders der Jugend, das Leben auf dem Lande wieder lieb machen zu helfen. Vorerst wurde in Pogrzybow eine ländliche Haushaltungsschule in einem besonderen

Gebäude errichtet. Die Räume bestehen aus einer großen Schulküche mit Speisekammer und Keller, Wasch- und Plättraum, Wohnzimmer und zwei großen Schlaf- und Badezimmern. Mit 12 Schülerinnen wurde bereits im März 1905 der Unterricht begonnen. Der Lehrplan umfaßt folgende Fächer: Kochen (einfache Küche). Backen (Brot und einfache Kuchen). Waschen und Plätten. Häusliche Reinigungsarbeiten. Handarbeiten (Flicken, Stopfen, Nähen mit der Hand und mit der Maschine, Zuschneiden und Nähen einfacher Wäsche und Kleidungsstücke). Gesundheitspflege (erste Hilfe bei Unglücksfällen). Nahrungsmittellehre (Zusammensetzung gesunder und billiger Nahrung). In drei Gruppen eingeteilt, jede Woche abwechselnd wurden die einzelnen Arbeiten von den Mädchen durchgenommen. Mittlerweile ist die Tätigkeit der Haushaltungsschule durch Erwerbung eines Gemüsegartens von etwa 4 Morgen und Herstellung eines Wirtschaftsgebäudes mit Haustieren erweitert, und können die Schülerinnen jetzt auch in Gartenpflege und Schweine- und Geflügelhaltung unterwiesen werden.

Auch für andere Betätigungen der Landpflege war die Haushaltsschule der Mittelpunkt. Dort lernten sich die Töchter kennen und knüpften sich Beziehungen zwischen den einzelnen Familien, die schließlich zu gemeinsamen Zusammenkünften der Ansiedlerfrauen in der Haushaltungsschule führten, um gemeinsam für Arme und Kranke zu nähen und zu stricken.

In Osterbitz versammelte die Landpflegerin einstweilen in einem für Lehrzwecke zur Verfügung gestellten kleineren Hause von Mittag bis zum Abende die jüngeren Kinder der Ansiedler, um in ihnen den Sinn für Ordnung und Reinlichkeit zu pflegen. Durch die Kinder wurden auch allmählich die Mütter herangezogen, auch sogar die Väter gewöhnten sich, die Pflegeschwester in leiblichen und geistigen Dingen um Rat zu fragen. Die Pflege in Krankheitsfällen gab dann weitere Gelegenheit, den Haushalt der einzelnen Familien kennen zu lernen und den Frauen die Grundbegriffe der Kinderfürsorge beizubringen. Im ersten Winter wurde zweimal wöchentlich für Knaben und Mädchen Handfertigkeitsunterricht erteilt und erst im Herbste des folgenden Jahres eine besondere Haushaltungsschule mit 12 Schülerinnen eröffnet. An drei Nachmittagen wurden die Mädchen ähnlich wie bei der ersterwähnten Haushaltungsschule bis zum Abend in allen hauswirtschaftlichen Dingen und Handarbeiten unterwiesen. Auch in den letzten zwei Jahren erfreuten sich Haushaltungsschule und Kindergarten für die kleinsten Kinder eines gleich starken Aufschwunges. Die Landpflegestation bekommt demnächst ihr eigenes Heim mit Obst- und Gemüsegarten, und hier wird Gelegenheit geboten sein, den Ansiedlertöchtern außer in hauswirtschaftlichen Dingen auch im Gartenbau und anderen ähnlichen Fächern Unterweisung zu erteilen.

Diese Anfänge lassen die Überzeugung gewinnen, daß die Arbeit und Betätigung besonderer Landpflegerinnen eine außerordentlich fruchtbringende und segensreiche sein könnte und daß namentlich auch für die Belehrung der heranwachsenden weiblichen Jugend sowie der Arbeiterfrauen in hauswirtschaftlichen Dingen sich ein reiches Arbeitsfeld bietet.

D. Der Handarbeitsunterricht.

Unter Handarbeitsunterricht ist hier die Unterweisung im Nähen und Flicken, ferner auch im Stricken, Stopfen, Sticken, Häkeln, Maschinennähen, Anfertigen von Wäsche und Kleidungsstücken sowie in allen Nadelarbeiten verstanden, die im Rahmen eines Haushalts vorkommen können.

In neuerer Zeit ist in den meisten Staaten der Handarbeitsunterricht als obligatorisches Fach in die Volksschule eingefügt worden, so in Preußen, in einigen Teilen Bayerns, in Württemberg, Sachsen, Baden, Braunschweig, Hessen, in den beiden Lippe und in Mecklenburg-Strelitz; in Mecklenburg-Schwerin und Oldenburg ist er an den meisten Schulen eingeführt, in Hamburg, Lübeck und Bremen an allen Schulen. In Schwarzburg-Rudolstadt ist er in allen Volksschulen eingeführt; obligatorisch ist er aber nur dort, wo mindestens 25 Mädchen daran teilnehmen müßten. Der Unterricht in den weiblichen Handarbeiten verfolgt im allgemeinen ein doppeltes Ziel. Das zunächst liegende ist unbestreitbar das praktische, indem die Mädchen mit den Arbeiten des Strickens, Häkelns, Nähens, Zuschneidens, Stickens usw. bekannt und vertraut gemacht werden sollen. Daneben aber ist der Handarbeitsunterricht imstande, erzieherisch zu wirken und die Mädchen zu körperlich geschickten, geistesregen und tatkräftigen Menschen zu erziehen. Die Anforderungen, die an diesen Unterricht gestellt werden, sind sehr verschieden. Als Lehrfächer kommen z. B. in Preußen und auch in den meisten andern Staaten nur Stricken, Zeichnen der Wäsche (Kreuzstich), Nähen, Stopfen und Flicken und Zuschneiden von Wäschestücken in Frage. Es ist aber die Möglichkeit gegeben, in einzelnen Städten oder auch Bezirken erhöhte Anforderungen zu stellen. Die Regierungen haben nämlich meist keine ausführlichen speziellen Lehrpläne vorgeschrieben, sondern nur allgemeine Richtlinien gegeben, so daß der Unterricht den lokalen Verhältnissen sehr wohl angepaßt werden kann. Die bisherigen Verfügungen in Preußen z. B., die schon aus den siebziger Jahren datieren, schreiben fast übereinstimmend folgende Stoffanordnung vor:

1. Jahr: Die Anfänge des Strickens;
2. „ Strümpfe stricken, die Anfänge des Nähens;
3. „ Erlernung der verschiedenen Nähte und des Flickens;
4. „ Wäschenähen (leichtere Arbeiten) und Erlernung des Wäschezeichens;
5. „ Wäschenähen und Erlernung des Stopfens.
6. „ Wäschenähen (schwierigere Arbeiten) und Erlernen des Zuschneidens von Weißzeug.

Innerhalb dieses Rahmens ist offenbar genügend Spielraum für die Verfolgung verschiedener Ziele. Es kann ja auch weder durchgeführt werden, noch wäre es notwendig und wünschenswert, daß im kleinen Dorfe und in der großen Stadt dieselben Dinge gelehrt und verlangt würden. Es kommt aber sehr auf den Geist an, in dem der Unterricht erteilt wird. Um dies an einem Beispiele klar zu machen, seien im folgenden die wesentlichen Bestimmungen für Sachsen-Altenburg und Lippe-Detmold einander gegenübergestellt.

In Sachsen-Altenburg heißt es: Dieser für das Wohl, ja selbst für den sittlichen Bestand der Familie der arbeitenden Klassen volkswirtschaftlich so wichtige Unterrichtszweig hat zunächst den Zweck, die Mädchen zu befähigen, die im häuslichen Leben notwendigen weiblichen Handarbeiten zu besorgen. Zugleich soll er in den Schülerinnen die Freude an nützlicher Tätigkeit und den Sinn für Reinlichkeit, Ordnung, Sparsamkeit und Wohlanständigkeit in der Kleidung wecken und fördern.

„Auf Beschluß des Schulvorstandes können, sofern nicht der Ortsschulinspektor im einzelnen Falle Bedenken hat, in den ländlichen Schulgemeinden auf ihr Verlangen auch konfirmierte Mädchen am Unterrichte für weibliche Handarbeiten teilnehmen. Die nähere Entscheidung darüber, in welchem Umfange dies geschehen soll, steht dem Schulvorstande zu. Selbstverständlich verbleibt dem Ortsschulinspektor jederzeit das Recht, den außerhalb des Schulverbandes stehenden Mädchen aus Gründen der Schuldisziplin die weitere Teilnahme am Unterrichte zu versagen, bezw. sie aus dem Unterrichte wegzuweisen — vorbehaltlich der Beschwerde an den Bezirksinspektor.

„Mit Ausschluß aller nur dem Luxus dienenden Arbeiten erstreckt sich der Unterricht auf Stricken, Nähen, Ausbessern, Wäschezeichnen und Zuschneiden. Der Unterricht besteht auf Seiten der Lehrerin im Vorzeigen und Vormachen der vorzunehmenden Arbeiten unter eingehender Erklärung der einzelnen in Betracht kommenden Tätigkeiten und auf Seiten der Schülerinnen im genauen Nachmachen und in klarer, von richtigem Verständnisse zeugender Aussprache über die einzelnen Tätigkeiten, die sie ausführen. Der Unterricht ist Klassenunterricht; alle Schülerinnen einer Abteilung haben zu derselben Zeit dieselbe Arbeit. Ebenso sind Arbeitsstoff und Arbeitsgeräte bei allen Mädchen möglichst dieselben. Der Bezirksschulinspektor wird ermächtigt, nach Befinden Hausarbeiten gänzlich zu untersagen. In diesem Falle sind die in der Bearbeitung begriffenen Handarbeiten in der Schule aufzubewahren*)."

In Lippe-Detmold gelten in der Hauptsache folgende Bestimmungen**): „An jeder Volksschule sollen die Schülerinnen mit den gewöhnlichen weiblichen Handarbeiten bekannt gemacht und darin geübt werden, um sie schon früh an nützliche Beschäftigung, Fleiß, Ordnung und Reinlichkeit zu gewöhnen. Die Handarbeiten, zu denen zunächst und hauptsächlich Anleitung gegeben werden soll, sind: Stricken und Stopfen, Nähen

*) Aus: Vorschriften über die innere Einrichtung und Verwaltung der Volksschulen vom 1. Dezember 1893.

**) Aus: Verordnung, den Handarbeitsunterricht in den Volksschulen betreffend, vom 2. September 1895.

und Flicken. Keiner von diesen Unterrichtsgegenständen darf vernachlässigt werden. Auch soll die Unterweisung in feineren Handarbeiten, wie Häkeln und Sticken, in der Regel erst dann stattfinden, wenn die Mädchen im Strumpfstricken, Nähen von Tüchern, Bettzeug, Hemden und dergleichen unentbehrlichen Sachen eine genügende Fertigkeit erlangt haben. Der Handarbeitsunterricht soll wöchentlich in 2 bis 3 Stunden, je nach der Zahl der gemeinsam zu unterrichtenden Kinder erteilt werden, und sind diese Stunden gleich den anderen Unterrichtsgegenständen auf dem Stundenplan zu verzeichnen.

„Zur Qualifikation einer Handarbeitslehrerin überhaupt gehört, daß sie nicht nur die zur Erteilung des Unterrichts erforderliche Fertigkeit in den fraglichen Handarbeiten besitzt, sondern auch durch einen unbescholtenen christlichen Lebenswandel, durch ein umsichtiges gesetztes Benehmen, durch Milde und Freundlichkeit, durch Ordnungsliebe und Reinlichkeit zu einer Lehrerin der Jugend sich eignet und außerdem imstande ist, die Arbeitsliste zu führen. Der Jahresgehalt einer Lehrerin beträgt in der Regel 60 ℳ.

Jede Handarbeitslehrerin ist verpflichtet, die festgesetzten Unterrichtsstunden regelmäßig und pünktlich abzuhalten, jeder Schülerin bei der Beschäftigung mit einer der vorgeschriebenen Handarbeiten genügende Anleitung zu geben, auch über das Betragen, die Arbeiten und den Fleiß sämtlicher Schülerinnen fortgesetzt eine gewissenhafte Aufsicht zu führen und deshalb in den Arbeitsstunden stets gegenwärtig zu sein. Daneben hat jede Lehrerin es sich angelegen sein zu lassen, auch den häuslichen Fleiß der Kinder zu fördern. Sie hat daher denselben angemessene Aufgaben für Handarbeiten zu stellen und in den Lehrstunden nachzusehen, daß diese zu Hause in genügender Weise angefertigt worden sind. Über die von den Schülerinnen unter Anleitung der Lehrerin angefertigten Handarbeiten soll eine Arbeitsliste genau und gewissenhaft in der Weise geführt werden, daß danach halbjährlich nach dem vorgeschriebenen Formular eine Tabelle aufgestellt werden kann, in der der Verdienst der Schülerinnen nach einem Preisverzeichnis zu berechnen ist. Diese Tabelle ist mit dem Halbjahrsbericht über die Schule vom Schulvorstand an das Konsortium einzureichen"*).

Wenn auch nicht in allen Punkten, so ist doch in der Hauptsache ein Vergleich möglich und der Unterschied springt in die Augen. Überhaupt entspricht der Handarbeitsunterricht nach dem Urteile der Sachkenner sehr häufig weder den erziehlichen, noch den für die Neuzeit zu stellenden technischen Anforderungen. Auf die Übelstände und die Wege zur Besserung hat in neuerer Zeit der Landesverein preußischer technischer Lehrerinnen wiederholt hingewiesen und u. a. durch seinen Vorstand auch einen Lehrplan für den sechsklassigen Stufengang einer Volksschule aufgestellt. Diesem Lehrplan ist neuerdings der Unterricht in den Berliner Volksschulen angepaßt worden. Hier beginnt der

*) Im Amtsblatte wird z. B. im Oktober 1907 bekannt gemacht, daß im Jahre 1906/07 in 162 Schulen 9158 gestickte und gehäkelte Sachen, 25308 Paar Strümpfe, 683 Hemden usw. angefertigt wurden und daß damit nach den landesüblichen Preisen 50499,22 ℳ verdient wären.

Handarbeitsunterricht mit dem dritten Schuljahre. Den drei unteren Handarbeitsklassen sind je zwei, der dritten Klasse drei und den drei oberen Klassen je vier Stunden wöchentlich zugeteilt. Die einzelnen Klassenziele sind folgende:

Klasse VI: Einführung in das Nähen. Die ersten Nähübungen werden auf starkem abgeteiltem Kanevas (Geviert von 20 cm) mit Nadeln und rotem Stickgarne Nr. 8 ausgeführt. Sie erstrecken sich auf Vor-, Stepp- und Kreuzstich. Der Kreuzstich ist zunächst als Unterstich von links nach rechts, dann als Deckstich von rechts nach links liegend, und schließlich als fertiger Kreuzstich in wagerechter und senkrechter Linie in einfachen Mustern und einigen römischen Buchstaben zu üben. — Einführung in das Stricken. Klassenarbeit: Strickbeutel mit 60 Maschen Anschlag in starker Baumwolle mit Nadel Nr. 7 oder 8 auszuführen. Übung der rechten und linken Masche und ihre Verbindung. — Auf die Einführung in das Nähen sind etwa 30 Stunden zu verwenden.

Klasse V: 2 Stunden. Das Stricken ist fortzuführen an einem Paare Kinderstrümpfe mit 64 Maschen Anschlag. Stoff: starke Vigogneimitation. Stärke der Nadeln Nr. 7 und 8. Berechnung verschiedener Strumpfgrößen.

Klasse IV: 2 Stunden. Nähen an einem Nähtuche von 30 cm Größe aus starkfadigem Leinen oder Halbleinen. Vorstich, Steppstich, zwei einfache Säume, verbunden durch überwendliche Naht, drei bis vier flache Kappnähte, Randbefestigung durch breite Steppsäume an der oberen und unteren Seite und durch Bandeinfassung an der rechten und linken Seite, Knopflöcher, das Annähen von Knöpfen und Bandösen. Außerdem zwei Buchstaben und eine Jahreszahl im Kreuzstiche. — Strickübung: Hacken und Käppchen.

Klasse III: 3 Stunden. Aus 1,50 m Leinen- oder Hemdentuch wird ein Prisenhemd mit unten abgerundeten Ärmeln angefertigt. Es erhält einen Rumpfkeil, der von der gegenüberliegenden Rumpfseite abzuschrägen ist. Dem Zuschneiden des Hemdes geht Zeichnen und Zuschneiden in Papier voraus. Das fertige Hemd ist mit Kreuzstich zu zeichnen. — Strickübung: Hacken und Käppchen sowie Keilabnehmen.

Klasse II: 4 Stunden. Ausbessern: Flicken und Stopfen. 3 Stunden Flicken und 1 Stunde Stopfen. — Das Flicken erstreckt sich auf aufgesetzte und eingesetzte Flicken. Sie sind auszuführen zunächst in weißem und gemustertem Waschstoffe, dann in einfarbigem und gemustertem Wollstoffe. — Das Stopfen erstreckt sich zunächst auf das Stopfen der Strümpfe an einem gestrickten Söckchen. Es ist sodann zu erweitern durch das Annähen von Strumpfteilen mit dem Strickstich und das Einstricken von Hacken bei völliger Abtrennung des Füßlings. Dazu kommt das Stopfen von Löchern und Rissen, zunächst an einem Übungstuche, dann an verschiedenen Stoffen. Zweckmäßig ist es, die Stopfen in den vorher gefertigten Flicken auszuführen. — Es werden verwendet für das Flicken weiße und gemusterte Waschstoffe sowie einfarbige und gemusterte Wollstoffe, für das Stopfen Garn zu einem Söckchen, Kongreßstoff und farbiges Stopfgarn. Außerdem kann die Verwendung von Gebrauchsgegenständen für das Flicken und Stopfen gestattet werden.

Klasse I: 4 Stunden. Das Anfertigen einer Hemdbluse. Es umfaßt Zeichnen und Zuschneiden in Papier und Stoff und das Nähen. Zur Verwendung kommt Waschstoff 80 cm breit, 1,70 m lang. — Sticken: Das Erlernen von Buchstaben in schrägem Plattstich und das Ausbogen. Stoff: ein kleines Sticktuch, nur mit Buchstaben und einfachen Zäckchen. Auf das Sticken sind zwei Wochenstunden zu verwenden.

Näher auf die Verhältnisse einzugehen, ist hier nicht der Ort, da es sich im wesentlichen um Fachfragen handelt, die innerhalb der beteiligten Kreise gelöst werden müssen.

Was nun den Unterricht für Schulentlassene angeht, so sind die Einrichtungen für den einfachen Handarbeitsunterricht und die Schulen, die weitergehende Zwecke verfolgen, nämlich die sogenannten Industrie-, Gewerbe- und Frauenarbeitsschulen auseinanderzuhalten.

Fassen wir zunächst den einfachen Handarbeitsunterricht lediglich für häusliche Zwecke ins Auge, so finden wir, daß sehr viele Gemeinden, Vereine, Stiftungen, Klosteranstalten, Kirchengemeinden und Privatpersonen eigentliche Schulen oder auch nur einfache Zirkel eingerichtet haben, teils mit, teils ohne Erwerbsabsicht, in denen die obigen Fächer je nach dem Zwecke, den vorhandenen Mitteln und Kräften in mannigfaltiger Auswahl gelehrt werden. Es ist gänzlich unmöglich, auch nur entfernt begründete Zahlenangaben zu machen. Fast in jeder Stadt und auch in einer großen Zahl von kleineren Gemeinden bestehen eine oder mehrere derartige Einrichtungen. Liese*) veranschlagt z. B. die Zahl der von katholischer Seite eingerichteten Handarbeits-, Näh- und Flickschulen in Norddeutschland auf 5—600. Noch größer wird die Zahl der evangelischen Einrichtungen sein. Von größeren Vereinen nennen wir z. B. den Bergischen Verein für Gemeinwohl, in dessen Ortsgruppen besonders Abendnähschulen bestehen. Der Vaterländische Frauenverein unterhält in seinen vielen Zweigvereinen allein über 200 Handarbeitsschulen, Flickkurse und dergleichen. In Preußen haben auch 11 Städte Handarbeitskurse veranstaltet, nämlich Bochum, Duisburg, Gladbeck, Gnesen, Göttingen, Höchst, Lyck, Marburg, Siegburg, Stolberg und Thorn. Auch der Badische Frauenverein hat eine eifrige Wirksamkeit in dieser Richtung entfaltet. Eigene Handarbeitsschulen, worunter eine Anzahl Frauenarbeitsschulen mit höheren Zielen sich befinden, hatten im Jahre 1906 43 der ihm angeschlossenen Vereine. Außerdem wurden Einzelkurse für schulentlassene Mädchen in großer Zahl und außerordentlich verschiedener Zusammenstellung abgehalten. Unterricht im Nähen, Zuschneiden und Kleidermachen ließen 24 Vereine erteilen. Flickkurse wurden abgehalten von 84 und Spinnkurse von 17 Vereinen. In Baden wurden im Jahre 1902 von einer Anzahl verschiedener Vereine, Gemeinden und sonstigen Veranstaltern insgesamt 153 Kurse im Nähen, Bügeln, Flicken, Sticken und sonstigen Handarbeiten abgehalten, im Jahre 1904 138 ähnliche Kurse nur von Vereinen. In Bayern, Württemberg und Sachsen-Weimar erstreckt sich der Handarbeitsunterricht der Vereine meist auf schulpflichtige Kinder.

*) Das hauswirtschaftliche Bildungswesen. S. 31.

In Württemberg ist besonders der Lokal-Wohltätigkeitsverein in Stuttgart hervorgetreten, der sowohl Schulkinder als auch schulentlassene Mädchen in allen möglichen Handarbeiten unterrichten läßt. Schon im Jahre 1844/45 hatte er in sämtlichen Vereinsschulen 195 Spinnerinnen, 280 Strickerinnen, 80 Näherinnen und 22 Spitzenklöpplerinnen. Die Schülerinnen sind zum Teile in den Vereinshäusern untergebracht. Die Strickschulen sind im Jahre 1903 aufgehoben worden. Dagegen bestehen noch mehrere Nähschulen. Im Jahre 1904/05 befanden sich in sämtlichen Vereinsschulen 548 konfirmierte Mädchen, worunter 206 auswärtige. Nicht unerwähnt sei hier, daß auch in einer Anzahl von Fabriken Nähschulen eingerichtet worden sind.

Die hier besonders in Frage kommenden Einrichtungen für die ärmeren Schichten, also für Fabrikarbeiterinnen und im Handelsgewerbe angestellte Mädchen müssen notgedrungen den Unterricht in die Abendstunden verlegen, wenn auch dadurch an die körperliche Leistungsfähigkeit der Schülerinnen starke Anforderungen gestellt werden. Es macht sich aber ein großes und sehr häufig nicht zu befriedigendes Bedürfnis nach solchen Abendschulen geltend, wie der Andrang bei vielen Schulen zur Genüge beweist.

Betrachten wir z. B. die Abend-Fortbildungsschule des Braunschweiger Frauenvereins, die im Jahre 1889 gegründet wurde, um den Mädchen der erwerbstätigen Klasse Gelegenheit zu bieten, sich während der Abendstunden die für Haus und Leben notwendige Fortbildung anzueignen und zugleich unter sachverständiger Anleitung Kleidung und Wäsche für sich und ihre Angehörigen anzufertigen. Der Unterricht wird von 8—9½ Uhr abends erteilt und erstreckt sich auf Weißnähen, Ausbessern, Schneidern (Zuschneiden und Anfertigen von Kleidungsstücken), Maschinenähen und Plätten. Jede Besucherin der Anstalt hat das Recht, die für sie passenden Kurse auszuwählen, kann aber nur bei rechtzeitiger Anmeldung, um die im eigenen Interesse der Schülerinnen dringend ersucht wird, auf Erfüllung ihrer Wünsche rechnen. Die Unterrichtsfächer verteilen sich auf die einzelnen Abende wie folgt:

Montag: Ausbessern, Maschinenähen, Plätten, Musterzeichnen, praktisches Schneidern.

Dienstag: Ausbessern, Maschinenähen, Plätten, praktisches Schneidern, Weißnähen.

Mittwoch: Maschinenähen, Plätten, praktisches Schneidern, Weißnähen.

Donnerstag: Maschinenähen, Weißnähen, praktisches Schneidern, Plätten.

Freitag: Weißnähen, praktisches Schneidern, Maschinenähen.

Sonnabend: Praktisches Schneidern, Maschinenähen und Plätten.

Das Schulgeld beträgt 1,50 ℳ für das Vierteljahr, berechtigt zur Teilnahme an sämtlichen Kursen und kann unter Umständen auch erlassen werden. Die Unterhaltung der Schule, an der bewährte, nach festen Sätzen besoldete Lehrkräfte wirken, ist nur möglich durch die Opferwilligkeit der Behörden, der Gönner und Freunde der Anstalt und des

Braunschweiger Frauenvereins. Die Besucherinnen sind Dienstmädchen, Austrägerinnen, Verkäuferinnen, Arbeiterinnen und sogar 20—25% Arbeiterfrauen. Ihre Zahl betrug im letzten Jahre 708. Wenn sie auch nicht jeden Abend kommen, so nehmen sie doch durchschnittlich dreimal in der Woche am Unterrichte teil. Der Unterricht wird in städtischen Schulräumen abgehalten. Als Einrichtungsgegenstände sind zehn Nähmaschinen sowie eine Anzahl Tische und Platten zum Zuschneiden vorhanden. Die Unterhaltungskosten betrugen z. B. im Jahre 1906/07 2650 ℳ und waren bis zum Betrage von 1018 ℳ durch das Schulgeld gedeckt. — Auch die Carola-Schule in Leipzig unterrichtet in den Abendstunden an die 200 Personen jährlich.

Einzelne Vereine verbinden mit den Nähschulen eine Einrichtung zur Arbeitsbeschaffung für Bedürftige, oder sie gehen von der letzteren Einrichtung aus, sehen sich aber vor die Notwendigkeit gestellt, ihre Schützlinge zuerst auszubilden, woraus sich dann ständige Schulen entwickeln. In dieser Beziehung ist besonders der Verein zur Arbeitsbeschaffung für Bedürftige in Dresden hervorgetreten. Er hat fünf Abendnähschulen in Betrieb, in denen über 400 Schülerinnen, Frauen und Mädchen, in allen einfachen Handarbeiten für ein Honorar von 50 ₰ monatlich unterrichtet werden. Der Unterricht findet jeden Dienstag und Freitag Abend von 7—9 Uhr statt, und zwar in den Räumen öffentlicher Schulgebäude. Es sind 28 Lehrerinnen hierfür gewonnen, eine Zahl, die aber noch nicht als ausreichend angesehen wird. Der Unterricht wird als eine dringende Notwendigkeit betrachtet, da trotz guten Schulunterrichts eine „grauenhafte Ungeschicklichkeit" unter den arbeitenden Klassen herrsche. Um die Schülerinnen anzueifern, wird ihnen nach einem eifrigen Schulbesuche während neun Monaten als Prämie ein Stück Stoff im Werte von 3 ℳ gegeben. — Auch das Marianum in München, das in erster Linie Beschäftigungsanstalt ist, hat sich notgedrungen eine Lehranstalt angegliedert, die dann auch für weitere Kreise zugänglich wurde und Unterweisung im Nähen, Sticken, Kleidermachen, Feinwaschen und Feinbügeln vermittelte. Ende 1905 wurden die Kurse von 199 Schülerinnen besucht, während die Jahresfrequenz 385 betrug.

Nicht unerwähnt sei hier, daß auch eine Anzahl von Städten derartige einfache Nähschulen und dergleichen entweder mit Tages- oder Abendunterricht eingerichtet haben, in Preußen z. B. die Städte Lyck, Siegburg, Stolberg, Höchst, Gladbeck, Göttingen, Thorn und Duisburg, in Sachsen die Städte Chemnitz, Zwickau, Reichenbach, Glauchau, Pirna und Frankenberg.

Viel weitgehendere Ziele als die gewöhnlichen Handarbeits-, Flick- und Nähschulen verfolgen die Frauenarbeitsschulen, Gewerbeschulen und Industrieschulen. Sie setzen sich einerseits die Ausbildung für berufliche Zwecke zum Ziele, wollen aber andererseits auch teils in den einfachen häuslichen Handarbeiten unterrichten, teils eine Vertiefung dieses Unterrichts in den Fachkursen erstreben. Die Schulen haben also einen Doppelcharakter, sind aber in fast allen ihren Fächern

von so hervorragender Wichtigkeit gerade auch für die häusliche Ausbildung, daß sie hier besprochen werden müssen.

Der Ursprung der Frauenarbeitsschulen ist in der Stadt Reutlingen zu suchen, wo schon von Alters her das Stricken, Häkeln, Sticken und Knüpfen wollener, baumwollener und seidener Bekleidungs- und Luxusgegenstände der mannigfaltigsten Art zu Erwerbszwecken geübt wurde. Der Gedanke lag nahe, dieser Industrie mit ihren althergebrachten, zum Teile geschmacklosen und der ausländischen Konkurrenz nicht mehr gewachsenen Mustern neue Impulse zu geben, und so bedurfte es auf diesem besonders günstig vorbereiteten Boden nur eines kleinen Anstoßes, um eine Schule für solche und andere weibliche Handarbeiten ins Leben zu rufen. Diesen Anstoß gab der Zeichenlehrer Lachenmayer, der es sich zur Aufgabe setzte, die in den lokalen Industriezweigen beschäftigten Mädchen von ihrer bloß mechanischen Arbeit zu befreien und vermittels der Ausbildung im Zeichnen zu einer selbständigen Arbeitstüchtigkeit heranzubilden, zugleich auch in die alte Reutlinger Manufaktur ein neues, frisch belebendes Element hereinzubringen. Mit Hilfe der Königl. Zentralstelle für Handel und Gewerbe und der Stadtgemeinde Reutlingen wurde im Jahre 1868 eine Industriezeichenschule ins Leben gerufen, aus der dann später die Frauenarbeitsschule hervorging. Der Ruf der jungen Anstalt verbreitete sich schnell, und ihre Leistungen spornten zur Nacheiferung an. In Württemberg bestanden im Jahre 1889 schon 15, im Jahre 1900 26 Frauenarbeitsschulen. Von Württemberg aus fanden die Schulen besonders in Süddeutschland, in Bayern und Baden Eingang. Die Anstalten sind von Gemeinden sowohl wie von Frauenvereinen und Gewerbevereinen gegründet und beziehen zum Teile staatliche Unterstützungen. So verzeichnet z. B. der Badische Frauenverein im Jahre 1906 43 eigene Frauenarbeitsschulen. In Bayern bestanden im Jahre 1900 39 Frauenarbeitsschulen, die teils Einrichtungen von Vereinen, teils solche von Gemeinden waren. Im Jahre 1905/06 bestanden 46 Schulen mit 4051 Schülerinnen.

Die älteste Frauenarbeitsschule ist, wie schon erwähnt, diejenige in Reutlingen. Sie ist eine dem Ressort des Königl. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens unterstellte, kombinierte Staats- und Gemeindeanstalt, über die die Königl. Kommission für die gewerblichen Fortbildungsschulen in Stuttgart, unterstützt durch die städtischen Behörden, die Oberaufsicht führt. Die Verwaltung und lokale Aufsicht besorgt ein von den Gemeindekollegien gewähltes Kuratorium, dessen Vorsitzender von der Königl. Kommission für die gewerblichen Fortbildungsschulen ernannt wird. Ein sich selbst ergänzendes Frauenkomitee steht der Verwaltung zur Seite. Die unmittelbare Leitung des Unterrichts besorgt ein Vorsteheramt, bestehend aus einem künstlerisch und technisch gebildeten Inspektor und einer geschäfts- und kunstverständigen Vorsteherin. Den Unterricht in den einzelnen Fächern besorgen zurzeit 19 Lehrkräfte, während für die wissenschaftlichen Vorträge weitere geeignete Kräfte herangezogen werden.

Der Zweck der Schule ist die Heranbildung von Mädchen zu selbständiger Tätigkeit auf allen Gebieten weiblicher Handarbeit: a) für

den häuslichen Beruf, b) für berufliche Zwecke auf gewerblichem und kunstgewerblichem Gebiete, c) für den Lehrberuf. Der Arbeitsunterricht ist gegründet auf eine organische Verbindung des Zeichnens mit der Handarbeit. Die Lehrfächer zerfallen demgemäß in Zeichenunterricht, Handarbeitsunterricht und allgemein bildende Fächer. Der Handarbeitsunterricht umfaßt fünf Hauptfächer, nämlich Handnähen, Maschinenähen, Kleidernähen, sodann Strick-, Häkel-, Filet-, Knüpf- und Flechtarbeiten, endlich Sticken, und zwar Sticken mit der Hand sowie auf der Nähmaschine und Kurbelmaschine. Die allgemein bildenden Fächer (fakultativ) umfassen: a) wissenschaftliche Vorträge, b) Erziehungs- und Unterrichtslehre, c) Garn- und Stoffkunde, d) deutsche Sprache und Rechnen, e) Buchführung und kaufmännisches Rechnen, f) Chorgesang, g) Tanz- und Anstandsunterricht, h) Turnen. Für Sprach- und Musikunterricht ist in Privatstunden gute Gelegenheit geboten.

Die Schülerinnen sollen mit dem Unterricht im Handnähen beginnen, da dieser die Grundlage für die übrigen Fachkurse bildet und die Erlernung des Schnittmusterzeichnens wesentlich erleichtert. Doch kann nach Bestehen einer Vorprüfung auch sofort in irgend eine Fachklasse eingetreten werden. Im allgemeinen kann der Lehrplan zur Ausbildung für berufliche Zwecke auf gewerblichem und kunstgewerblichem Gebiete ganz den von der Schülerin gesteckten Zielen entsprechend eingerichtet werden. Die Zeit der Ausbildung richtet sich nach den Vorkenntnissen. Bedingungen für die Aufnahme sind Normalschulbildung und tadelloser Ruf. Ein Kursus dauert etwas über drei Monate und kostet 20 bis 30 ℳ. Am Schlusse eines jeden Kurses findet eine vom Vorsteheramte kontrollierte Prüfung seitens der einzelnen Lehrerinnen statt; die Schülerinnen erhalten ein Zeugnis über Fortschritte, Betragen, Fleiß und Regelmäßigkeit ihres Schulbesuchs.

Nach ähnlichen Grundsätzen wie die Reutlinger Schule ist die nicht viel später in Stuttgart gegründete Frauenarbeitsschule des Schwäbischen Frauenvereins eingerichtet.

Berühmt ist die Frauenarbeitsschule des Münchener Volksbildungsvereins, die die Aufgabe verfolgt, durch gründlichen theoretischen und praktischen Unterricht in den verschiedensten Zweigen weiblicher Handarbeiten Mädchen aller Stände zu tüchtigen Arbeitskräften für die Familie und das Gewerbe heranzubilden. Im Jahre 1873 eröffnet, erhob sich die Schule rasch zu einer großen Lehranstalt und diente zahlreichen Städten in Bayern und im übrigen Deutschland zum Vorbilde. Die Oberaufsicht über die Schule führt ein Verwaltungsrat, der aus 15 Mitgliedern besteht, die teils durch die Staatsregierung und den Stadtmagistrat mit Rücksicht auf die von den genannten Stellen der Anstalt gewährte Unterstützung, teils durch den Volksbildungsverein ernannt werden. Das gesamte Lehrerpersonal besteht aus 51 weiblichen und 8 männlichen Kräften, die fast alle staatlich geprüft sind. Die Zahl der Schülerinnen betrug z. B. in den Jahren 1901/02: 927, 1902/03: 1073, 1903/04: 1160, 1904/05: 1130, 1905/06: 1273, 1906/07: 1295.

Der Unterricht in der Frauenarbeitsschule erstreckt sich auf (Hand- und Maschinenarbeit) Stricken, Häkeln, Nähen, Ausstückeln, Stopfen,

Weiß-, Bunt- und Goldsticken, Applikation, Nadelmalerei und Gobelinweberei, Knüpfen, Klöppeln, Spitzenarbeiten, Weiß- und Maschinenähen, Kleidermachen, Maßnehmen, Schnittzeichnen, Zuschneiden, Feinwaschen, Bügeln und Glanzieren, Putzmachen, Freihand- und geometrisches Zeichnen, Turnen, Spielen und Gesang.

Für Schülerinnen, die den Unterricht den ganzen Tag besuchen können, bestehen die Tageskurse. Für Schülerinnen, die nicht imstande sind, ihre volle Zeit dem Besuche der Schule zu widmen, sind besondere Kurse mit halbtägiger Unterrichtsdauer (Halbtageskurse) eingerichtet. Der Unterschied zwischen Tages- und Halbtageskursen besteht darin, daß in den Halbtageskursen das Freihand- und geometrische Zeichnen sowie Turnen und Spielen als Pflichtfächer wegfallen.

a) Die Tageskurse bestehen aus 11 Klassen, und zwar:

I. Klasse für Weißnähen usw.,
II. Klasse für Weißnähen usw.,
III. Klasse für Sticken und Spitzenarbeiten,
IV. Klasse für Weiß- und Maschinenähen,
V. Klasse für Kleidernähen,
} aufsteigende Klassen.

K. Klasse für Kunststicken (mit Lehrwerkstattbetrieb).
F. Klasse für Feinwaschen.
T. Klasse für Turnen und Turnspiele.
G. Klasse für Gesang, Besuch freiwillig für alle Schülerinnen.
B. Klasse für Buchführung,
ST. Klasse für Stenographie,
} Besuch freiwillig für nicht mehr fortbildungspflichtige Schülerinnen.

b) Die Halbtageskurse bestehen aus 10 Klassen, und zwar:

I. Klasse für Weißnähen usw.,
II. Klasse für Weißnähen usw.,
III. Klasse für Sticken und Spitzenarbeiten,
IV. Klasse für Weiß- und Maschinenähen,
V. Klasse für Kleidernähen,
} aufsteigende Klassen.

P. Klasse für Putzmachen (mit Lehrwerkstattbetrieb).
T. Klasse für Turnspiele,
G. Klasse für Gesang,
} Besuch freiwillig für alle Schülerinnen.
B. Klasse für Buchführung,
ST. Klasse für Stenographie,
} Besuch freiwillig für nicht mehr fortbildungspflichtige Schülerinnen.

Je nach Bedarf werden Parallelklassen errichtet. Das Nähere ist aus der in Anlage 24 wiedergegebenen Übersicht über die Lehrziele und den Lehrplan zu ersehen. — Der Lehrplan der Frauenarbeitsschule in Nürnberg ist demjenigen der Münchener Schule nachgebildet. Unter den vorbildlichen Frauenarbeitsschulen ist insbesondere noch diejenige des Badischen Frauenvereins in Karlsruhe zu nennen.

Die mehr in Norddeutschland verbreiteten Gewerbeschulen und Industrieschulen unterscheiden sich kaum von den Frauenarbeitsschulen, sondern verfolgen, wenn auch im einzelnen verschieden ausgestaltet, doch im allgemeinen gleiche Ziele. Es sind zuweilen städtische Einrichtungen, meist aber solche von Vereinen, vielfach auch von Privaten.

Außerdem sind noch die schon erwähnten drei staatlichen Anstalten zu nennen, an denen eine besondere Abteilung als Gewerbeschule besteht. Über die Zahl der bestehenden Schulen können leider keine genauen Mitteilungen gemacht werden. Es gibt derartige Anstalten in den meisten größeren Städten. Einigen Anhalt mögen folgende Angaben bieten. Das Handbuch der Frauenbewegung zählt in dem 1902 erschienenen vierten Teile eine Anzahl von Anstalten mit den verschiedensten Namen auf. Zählt man die als Gewerbeschulen, Haushaltungs- und Gewerbeschulen, Handels- und Gewerbeschulen, Gewerbliche Fortbildungsschulen, Gewerbe- und Fortbildungsschulen, Mädchengewerbeschulen, Gewerbe- und Kunstgewerbeschulen oder Industrieschulen bezeichneten Institute zusammen, so erhält man 15 städtische und 7 staatliche Einrichtungen, außerdem 23 von Vereinen, 50 von Privaten und 75 ohne Angabe, von wem sie geschaffen sind. Im fünften Teile des Handbuchs, das im Jahre 1906 erschienen ist, sind 7 staatliche und 35 städtische Einrichtungen namhaft gemacht, ferner 23 von Vereinen, 20 von Privaten und 11 ohne nähere Angabe, im Ganzen also 96. In Wirklichkeit bestehen aber viel mehr Schulen.

Auch einzelne Städte haben derartige Einrichtungen ins Leben gerufen, so besonders in Preußen die Städte Altenessen, Thorn, Kiel, Halle a. S., Marburg, Gnesen und Bochum.

Eine der berühmtesten Gewerbeschulen ist diejenige des Lette-Vereins in Berlin, der außer der Gewerbeschule eine Handelsschule, ein Handarbeitslehrerinnen-Seminar, eine Kochschule, ein Kunsthandarbeitsatelier und eine Photographische Lehranstalt unterhält. In der Gewerbeschule werden folgende Einzelkurse abgehalten: 1. Handarbeit, 2. Maschinenähen, 3. Schneidern und Nähstunde, 4. Wäscheanfertigung, 5. Putz, 6. Frisieren, 7. Kunststickerei, 8. Einrichtung von Kunststickereien, 9. Kunststickerei auf der Nähmaschine, 10. Musterzeichnen und Entwerfen, Pflanzenzeichnen und Stilisieren, 11. Waschen, 12. Plätten, 13. Spitzenwäsche, 14. Kochen, 15. Kursus für Krankenkost für Krankenpflegerinnen, Mütter und Hospitantinnen, 16. Kursus für Krankenkost für Ärzte, 17. Servierkursus, 18. Obst- und Gemüseverwertung, 19. Hausarbeit, 20. Einfache Buchführung, 21. Häusliche Buchführung und Wirtschaftslehre. Dauer und Unterrichtshonorare für die einzelnen Kurse sind verschieden bemessen; im allgemeinen sind die Honorare ziemlich hoch. Trotzdem ist der Besuch äußerst rege. So waren z. B. im Jahre 1906 in der Gewerbeschule 2647 Kurse belegt, und zwar waren die einzelnen Kurse wie folgt belegt:

Schneidern von	251
Handarbeit von	327
Handarbeitslehrerinnen-Seminar von . .	72
Putzmachen von	133
Maschinenähen von	296
Wäscheanfertigung von	105
Frisieren von	12
Kunststickerei von	150
Summa	1346 Schülerinnen.

Übertrag	1346
Aufzeichnen von	36
Kunststickerei auf der Maschine von	31
Ornamentzeichenklasse A von	38
Ornamentzeichenklasse B von	35
Waschen von	55
Plätten von	186
Spitzenplätten von	112
Einfache Buchführung von	25
Kochen von	67
Einmachen von	67
Servieren von	144
Hausarbeit von	130
Krankenkost von	60
Summa	2647 Schülerinnen.

Die größte Bedeutung unter den Gewerbeschulen kommt natürlich den drei staatlichen Anstalten zu, da sie eine sehr hohe Anzahl von Schülerinnen ausbilden und auch für andere ähnliche Einrichtungen vorbildlich sein sollen. Von den vier Abteilungen: Haushaltungsschule, Gewerbeschule, Handelsschule und Seminar zur Ausbildung von Handarbeits-, Koch-, Hauswirtschafts- und Gewerbeschullehrerinnen kommt an dieser Stelle die zweite in Frage. Wenn auch die Handarbeitsfächer zum Teile schon in dem Lehrplane der Haushaltungsschule enthalten sind, so ist damit noch nicht gesagt, daß die Gewerbeschule nur für die Berufsausbildung bestimmt sei, denn die Fachkurse sollen auch den Haushaltungsschülerinnen Gelegenheit bieten, sich in einzelnen Fächern gründlicher auszubilden, als es im Rahmen der Haushaltungsschule geschehen kann. Der Lehrplan ist für alle drei staatlichen Anstalten der gleiche und umfaßt gewerbliche Fachkurse für einfache Handarbeit, Maschinenähen und Wäscheanfertigung, Schneidern, Putzmachen, Kunsthandarbeit und Zeichnen, Waschen und Plätten, Kochen und Backen sowie Zeichnen und Malen. Die Dauer der Kurse ist verschieden, ebenso die wöchentliche Stundenzahl. Das Nähere ist aus dem in Anlage 25 abgedruckten Lehrplane der Anstalt in Posen zu ersehen. Die Zahl der Teilnehmerinnen an den Kursen der Gewerbeschulen in den staatlichen Schulen war nicht gesondert zu ermitteln. Die Gesamtzahl der Schülerinnen aller vier Abteilungen betrug im Jahre 1906 in Posen 158, in Potsdam 156 und in Rheydt 249. Die entsprechenden Ziffern des Jahres 1905 sind 156, 131 und 190.

Unter den privaten Anstalten nennen wir als Beispiel die Industrieschule von Alma und Martha Voß in Potsdam. Zweck dieser Schule ist die Fortbildung und Erhöhung der Erwerbsfähigkeit der Frauen und Töchter sowohl für die Häuslichkeit wie für das Verkehrsleben. Es werden Lehrkurse abgehalten in Schneidern, Wäschezuschneiden, Maschinenähen, Putzmachen, Nähen, Kunsthandarbeiten, Maschinenstickerei sowie im Malen und Zeichnen. Das Honorar beträgt bei wöchentlich sechs Unterrichtsstunden etwa 6 ℳ pro Monat.

E. Ausbildung für den häuslichen Dienst.

I. Ausbildung von Dienstboten.

Die weitaus größere Mehrzahl der Dienstboten empfängt vor dem Eintritt in fremde Dienste keine besondere Ausbildung. Vielmehr müssen die Hausfrauen, die sich mit einem jüngeren Mädchen begnügen wollen, dasselbe erst anlernen. Das ist natürlich zunächst für die betreffenden Hausfrauen ein großer Übelstand, wenn sie auch einem ungelernten Mädchen weniger Lohn geben müssen, vor allem aber fährt auch das Mädchen selbst dabei oft recht schlecht, da die Ausbildung häufig mangelhaft ist und oft genug überhaupt nicht versucht wird, weil man diese Mädchen hauptsächlich für untergeordnete Arbeiten verwendet. Auf diese Weise hat man dann das Ergebnis, daß wirklich gut ausgebildete Dienstboten verhältnismäßig selten sind. Um diesem Mißstand abzuhelfen und überhaupt Mädchen für den Dienstbotenberuf zu gewinnen, sind schon vor einer Reihe von Jahren besondere Einrichtungen zur Ausbildung von Dienstboten unter verschiedenen Namen, wie Mägdeanstalt, Mägdebildungsanstalt, Dienstbotenschule, Dienstmädchenlehranstalt usw. geschaffen worden, in denen die Mädchen meist auch während der Ausbildungszeit Wohnung und Unterhalt finden. Es mögen etwa 40 bis 50 Anstalten sein, die den Mädchen Wohnung und Verpflegung gewähren, während im ganzen etwa 60 bis 70 Einrichtungen zur Ausbildung von Dienstboten bestehen. Diejenigen Veranstaltungen, mit denen keine Unterkunft in einem besonderen Hause verbunden ist, sind entweder einfache Haushaltungsschulen speziell zur Ausbildung von Dienstboten, oder aber Einrichtungen zur Beschaffung von Lehrstellen für Dienstboten.

Um eine Vorstellung von dem Geiste zu geben, in dem solche Anstalten meist errichtet und tätig sind, teilen wir in der Anlage 26 einen Auszug aus dem Statute für das Carolinen-Marien-Stift in Schwerin mit.

Eine der bekanntesten Anstalten mit Unterkunft ist die Evangelische Mägdebildungsanstalt in Stuttgart, die in ihrem geräumigen Doppelhause mit Garten und Hof etwa 35 Zöglinge aufnehmen kann. Sie nimmt zum 1. April oder 1. Oktober Mädchen von 14 bis 16 Jahren für 1½ Jahre in Kost und Logis, in Erziehung und Unterricht. Der Unterricht umfaßt Anleitung in allen häuslichen Arbeiten, besonders Waschen, Bügeln, Nähen, Flicken, Kochen und Servieren, ferner Wiederholung der Volksschulfächer. Die Erziehungsarbeit geht auf Weiter-

bildung der Zöglinge in christlich-evangelischem Sinne und Wandel. Daneben ist von besonderem erziehlichen und unterrichtlichen Werte die zeitweise Hilfeleistung der älteren Zöglinge in bewährten Häusern für einzelne ganze und halbe Tage, wobei die Mädchen das Gelernte anwenden und sich an den häuslichen Dienst in fremdem Hause gewöhnen können. Die Mädchen gehen dann in den Monaten Mai bis September morgens 6½ Uhr, in den Monaten Oktober bis April morgens 7½ Uhr aus der Anstalt zur Arbeit ab und sind das ganze Jahr hindurch abends 8 Uhr aus dem Diensthause zu entlassen. An den Sonntagen wird ein Mädchen mit Ausnahme von Notfällen nur in solche Häuser ausgeliehen, in denen es schon im Laufe der vorangegangenen Woche arbeitete. Der Arbeitslohn der Mädchen beträgt für den ganzen Tag 1 ℳ mit vollständiger Beköstigung, für den halben Tag, von morgens 7 Uhr bis nachmittags 2 Uhr, oder von nachmittags 1 Uhr bis abends 8 Uhr 65 ₰, einschließlich Beköstigung, schließlich für einzelne Stunden 25 ₰ ohne Kost und 20 ₰ mit Kost. Aufgenommen werden nur unbescholtene Mädchen mit genügender Volksschulbildung und guter Gesundheit. Das Kostgeld beträgt 40 ℳ jährlich. Außerdem sind 6 ℳ Krankengeld zu zahlen. Wenn die Lehrzeit vorbei ist, beschafft die Anstalt den Zöglingen Stellungen in guten Häusern. Auch nach dem Austritte können die Mädchen die Beziehungen zur Anstalt noch aufrecht erhalten, dort Rat und Trost suchen und die Sonntagnachmittage verbringen. Nach fünfjährigem treuen Dienste erhalten sie Prämien, die beim Jahresfeste verteilt werden. Trotz des Mangels an Dienstboten und der Abneigung der weiblichen Jugend, sich dem häuslichen Dienste zu widmen, war die Anstalt doch meistens voll besetzt.

Bei der vorgenannten Einrichtung bestehen keine festen Grundsätze für die Beschäftigung der Mädchen außer dem Hause, was doch eigentlich nötig wäre. In dieser Beziehung ist in der vom Fröbelvereine gegründeten **Anstalt zur Ausbildung weiblicher Dienstboten in Leipzig** eine grundsätzliche Regelung getroffen. Die Mädchen verrichten morgens bei Herrschaften, die vom Verein ausgewählt werden, häusliche Arbeiten und werden dazu angeleitet. Nachmittags von ½5 bis ½7 Uhr haben sie Unterricht, und zwar in Deutsch, Lesen, Rechnen, Haushaltungskunde, weiblichen Handarbeiten, Nähen und Schneidern sowie in Kinderpflege. Letztere wird durch Beiwohnen am Unterricht im Kindergarten ergänzt. Bei dieser Regelung fällt allerdings ein systematischer Kochunterricht weg. Der Kursus dauert ein Jahr und kostet monatlich 2 ℳ.

Eine gute Dienstbotenbildungsanstalt, die zugleich mit einer Mägdeherberge verbunden ist, ist das **Augustenstift, Mägdeherberge und Bildungsanstalt in Magdeburg**. Im Jahre 1872 wurde sie in einem eigens zu diesem Zwecke erbauten Hause eingerichtet, das schon im Jahre 1883 erheblich erweitert werden mußte, da inzwischen auch eine Kleinkinderschule, eine Strickschule, ein Knaben- und Mädchenhort, ein Jungfrauenverein und eine Krippe darin aufgenommen worden waren. Mittlerweile ist das Haus nochmals erweitert worden. Von den einzelnen Abteilungen interessieren hier besonders die Mägdeherberge und die Bildungsanstalt. In der Mägdeherberge finden dienstsuchende

Mädchen für die Zeit ihrer Stellenlosigkeit eine freundliche, aufs billigste dargebotene Unterkunft, die ihnen die Heimat ersetzen, sie vor Gefahren bewahren und ihnen auch zur Erlangung von allerlei Diensten behilflich sein soll. Für besonders bedürftige und würdige Mädchen besteht eine Stiftung, durch die ihnen ein ganz kostenloser Aufenthalt in der Anstalt geboten werden kann. Bisher haben 507 Mädchen diese Wohltat genossen. Für viele andre kann bei Beteiligung an der Hausarbeit das sonst 50 ₰ betragende Kostgeld auf 25 ₰ ermäßigt werden. Im ganzen hat die Mägdeherberge bis zum Jahre 1897 7647 Gäste in 57715 Pflegetagen beherbergt. Die Bildungsanstalt trat im Jahre 1872 mit 14 Zöglingen ins Leben; sie hat in den folgenden 25 Jahren 1072 Schülerinnen ausgebildet. Die Mädchen erhalten Unterweisung in Weißnähen, Ausbessern, Stopfen, Kochen, Zurichten der Speisen, Waschen und Plätten. Außerdem erhalten sie Unterricht in den Elementarfächern, Haushaltung, Singen und biblischer Geschichte. Der Kursus erstreckt sich auf ein Jahr gegen Vergütung eines Kostgeldes von 18 ℳ pro Monat. Die Aufzunehmenden haben einen Erlaubnisschein der Eltern, Vormünder oder Pfleger vorzulegen, worin sich diese dem Vorstande des Stiftes gegenüber verpflichten, das junge Mädchen mindestens ein Jahr in der Anstalt zur Fortbildung und Erziehung zu belassen. Auch ist ein Führungsattest vom Geistlichen, der sie konfirmiert hat, und ein Schulabgangszeugnis vorzulegen. Für die ausgebildeten Mädchen vermittelt das Auguftenstift passende Stellen. Auch nach der Entlassung findet jede Schülerin freundliche Beratung und Hilfe bei der Oberin und ist gern in der Anstalt gesehen. Nach fünfjährigem treuen Dienst bei derselben Herrschaft erhält sie eine Prämie in Gestalt eines Sparkassenbuches über 30 ℳ. Von 1880 bis 1897 konnten 25 frühere Schülerinnen prämiiert werden.

Die Angliederung von Kleinkinderschule und Krippe hat auch Gelegenheit geboten, befähigte Schülerinnen mit der Pflege kleinerer Kinder bekannt zu machen oder gar als Kleinkinderlehrerinnen auszubilden und in guten Häusern unterzubringen. Um diese Wirksamkeit noch weiter auszubilden, wurde im Jahre 1895 die Bildungsanstalt in zwei Abteilungen zerlegt, deren erste der Ausbildung von Kindergärtnerinnen und Stützen der Hausfrau dient und nach einem besonderen Lehrplane geleitet wird, während die zweite nach dem alten Programme für die Ausbildung der Dienstboten bestimmt ist.

Auf eigene Einrichtungen zur Ausbildung der Dienstboten leisten gänzlich Verzicht die Kommission zur Heranbildung weiblicher Dienstboten in Augsburg (siehe deren Prospekt in Anlage 27) und der Frauenverein in Mannheim. Beide suchen in erster Linie den Mädchen geeignete Lehrstellen zu verschaffen. Der Frauenverein in Mannheim vermittelt z. B. die Lehrstellen für solche Mädchen aus der Stadt oder vom Lande, die gesund sind, ein gutes Führungszeugnis besitzen und von der Schule dafür empfohlen oder durch eine dem Vereine bekannte Persönlichkeit als geeignet vorgeschlagen werden. Der Eintritt in die Lehre erfolgt zwischen dem 14. und 16. Lebensjahr. Wenn nötig, ist der Verein auch zur Beschaffung einer angemessenen

Aussteuer für den Antritt des Dienstes behilflich. Die Lehrzeit dauert zwei Jahre. Als Vergütung für die Mädchen wird folgendes ausbedungen: Mädchen, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erhalten im ersten Lehrjahre 5 ℳ monatlich, im zweiten Jahre je nach der Leistungsfähigkeit 6 bis 10 ℳ. Mädchen, die das 14. Lebensjahr zurückgelegt haben, erhalten im ersten Halbjahre 5 ℳ monatlich, im zweiten 5 bis 6 ℳ monatlich. Die Vereinbarungen hierüber werden durch den Verein im Einverständnisse mit den Eltern und der Lehrfrau getroffen.

Bei Vermittlung der Lehrstellen sieht der Verein in erster Linie darauf, in der betreffenden Lehrfrau eine tüchtige, leistungsfähige Frau zu finden, die sich der großen Pflichten bewußt ist, die sie übernimmt. Die Lehrfrau, die sich bereit erklärt, ein Lehrmädchen bei sich aufzunehmen, übernimmt damit die Verpflichtung, es in allen vorkommenden häuslichen Arbeiten: Reinigen der Zimmer, Waschen, einfachem Bügeln und Nähen, Herstellen schmackhafter Hausmannskost, gründlich zu unterweisen. Zur Bedingung wird gemacht, daß dem Mädchen ausreichende Nahrung und ein den gesundheitlichen Anforderungen entsprechender Schlafraum gewährt wird. Die Lehrfrau ist verpflichtet, das Mädchen zum Besuche des Gottesdienstes seiner Konfession anzuhalten und auf seine Treue, Wahrheitsliebe und Sittlichkeit erzieherisch einzuwirken. Sie hat die Verpflichtung, dem Mädchen nur solche Arbeiten aufzutragen, die seinen Körperkräften angemessen sind, und ihm die in seinem Alter nötige Erholungszeit zu gewähren. Vorzubringende Klagen sind von beiden Seiten mündlich oder schriftlich an den Vereinsvorstand zu richten. Mütter oder Vormünder der Mädchen verpflichten sich, etwaige Klagen derselben zur Vermittlung an die Lehrfrau dem Vorstandsmitgliede, dem das betreffende Lehrmädchen zur Aufsicht unterstellt ist, vorzutragen und nicht selbst in das Lehrverhältnis einzugreifen. Über jedes Lehrmädchen führt ein Vorstandsmitglied spezielle Aufsicht und ist jederzeit bereit, Wünsche oder Klagen der Lehrfrau und des Lehrmädchens entgegenzunehmen. Die Mädchen sollen nach vollendeter Lehrzeit imstande sein, als Mädchen für alles oder als Hausmädchen in einen großen Haushalt einzutreten. Talentvolleren, die sich als Köchin, Jungfer, Kindergärtnerin usw. ausbilden wollen, wird von dem Vorstande Beihilfe dazu geleistet werden, wenn sie ihre vorgesetzte Lehrzeit zur Zufriedenheit des Vereins zurückgelegt haben; auch ist der Verein bereit, allen Mädchen während ihrer weiteren Dienstzeit mit Rat und Tat beizustehen. Der Verein übernimmt die weiteren Stellenvermittlungen und bleibt mit den Mädchen in wechselseitiger Beziehung. Bei der Vermittlung von Stellen für die Mädchen werden in erster Linie Vereinsmitglieder berücksichtigt. Die Stellenvermittlung für die ausgebildeten Dienstmädchen geschieht für diese kostenlos. Die Dienstherrschaft bezahlt eine Gebühr in Höhe von 10 % des Vierteljahreslohns, Vereinsmitglieder zahlen nur die Hälfte hiervon.

Um möglichst viele Mädchen heranzuziehen, verbreitet der Verein Flugblätter, in denen er auf seine Vermittlungstätigkeit hinweist, und veranstaltet Vortragsabende, zu denen die vor der Schulentlassung stehenden Mädchen mit ihren Müttern eingeladen werden.

II. Ausbildung von Hausbeamtinnen.

Das mit fortschreitender wirtschaftlicher Entwickelung gesteigerte Bedürfnis der Hausfrauen der bemittelten Stände nach tüchtigen Hilfskräften in ihrem oft sehr großen Haushalte, ferner auch die für die Töchter mancher Familien auch mittleren Standes bestehende Notwendigkeit, sich nach einem Erwerb umzusehen, haben dazu geführt, daß Vereine und Privatpersonen Schulen eingerichtet haben, in denen man es sich besonders angelegen sein läßt, sogenannte Hausbeamtinnen auszubilden. Unter letzteren versteht man vornehmlich die Stützen der Hausfrau, die imstande sein sollen, letztere in der Wirtschaft, in der Küche und in der Kinderstube nötigenfalls vollständig zu vertreten und ihr im übrigen tatkräftig zur Seite zu stehen. Nicht immer haben die hierfür geschaffenen Einrichtungen ausgesprochen nur den Zweck, solche Hausbeamtinnen heranzubilden. Es handelt sich häufig um Haushaltungsschulen mit ausgedehnterem Lehrplane, bei denen entweder eine besondere Abteilung für diese Ausbildung geschaffen ist oder an die betreffenden Schülerinnen erhöhte Anforderungen gestellt werden oder auch Ergänzungsunterricht erteilt wird. Im ganzen mögen etwa 70 bis 80 Anstalten für die Ausbildung von Hausbeamtinnen bestehen, in Preußen allein etwa 50 bis 60.

Hier ist in erster Linie wieder die schon oben (S. 53) erwähnte Haushaltungsschule „Hedwig Heyl" im Pestalozzi-Fröbelhause II in Berlin zu nennen, in der besondere Kurse zur Ausbildung in allen Zweigen der Hauswirtschaft zum Zwecke der Verwertung des Gelernten im fremden Hause als Hausbeamtin abgehalten werden. Die praktischen Unterrichtsfächer sind: Kochen (gute bürgerliche und bürgerlich feine Küche, Einmachen, Übung im selbständigen Kochen), Hausarbeit, Waschen, Plätten, Handarbeit (Stopfen, Flicken, Wäschenähen), Garten- und Blumenpflege, Krankenpflege am Bette, praktische Haushaltungskunde, Ausübung der Wirtschaftsämter in Küche, Keller und bei der Wäsche, schließlich auch Anleitung von Dienstmädchen. Der theoretische Unterricht erstreckt sich auf Haushaltungskunde und Gesundheitslehre. Der Kursus dauert ein Jahr. Auf die Woche entfallen 35 Unterrichtsstunden. Das Honorar beträgt 350 ℳ, der Pensionspreis einschließlich Honorar 1150 ℳ. Die Schülerinnen müssen bei der Aufnahme das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben und die Ausbildung einer Mittel- oder höheren Töchterschule besitzen. Die Anstalt vermittelt nach vollendeter Lehrzeit bei tüchtigen Leistungen vorteilhafte Stellungen.

Auch das oben (S. 153) erwähnte Augusten-Stift in Magdeburg hat, wie schon mitgeteilt, eine besondere Abteilung für die Ausbildung als Stütze der Hausfrau eingerichtet, wo die Ausbildung aber bedeutend billiger ist als im Pestalozzi-Fröbelhause, da für Wohnung, Kost und Unterricht 400 ℳ im Jahre verlangt werden, außerdem noch 10 ℳ vierteljährlich für die Wäsche. Neben der Ausbildung in der Kochschule im Kochen, Backen, Einmachen und Zurichten der Speisen werden die Mädchen dort unterwiesen in Wäsche- und Maschinenähen, im Schneidern, in feiner Stopf- und sonstiger feiner Handarbeit. Sie erhalten ferner Anleitung im Waschen und Plätten und außerdem

Unterricht in Religion, Deutsch, Geschichte, Rechnen, Haushaltung und Gesang. Die Ausbildung dauert ein Jahr.

Ähnlich der Einrichtung im Pestalozzi-Fröbelhaus ist diejenige in der Anstalt des Frauenbildungsvereins in Cassel. Die Bestimmungen der Haushaltungsschule für Schwaben und Neuburg sind in der Anlage 28 wiedergegeben.

Als Besonderheit sei noch das Fröbel-Oberlin-Institut von Frau Franziska Kärst in Berlin erwähnt, in dem besondere Abteilungen, bezw. Unterrichtspläne für Kammerzofen, Stützen und Hausmädchen bestehen. Der Lehrplan für Kammerzofen umfaßt Anstandslehre, perfektes Schneidern, Glanzplätten, Friesieren, Servieren und Tisch decken, Ausbessern und Kunststopfen. Für die Hausmädchen ist folgendes vorgesehen: Anstands- und Höflichkeitslehre, Aneignen guter Manieren, Servieren und Tisch decken, Frisieren, Glanzplätten, Schneidern, Ausbessern und Stopfen, Zimmer reinigen und Aufräumen, Behandlung der Wäsche, Lampenputzen und sonst nötige Hausarbeiten.

Die Ausbildung bei allen diesen Anstalten dauert meist sechs Monate bis ein Jahr. Die Preise sind sehr verschieden. Sie bewegen sich in der Hauptsache zwischen 300 und 1000 ℳ im Jahre für Pension und Unterricht.

F. Die Ausbildung der hauswirtschaftlichen Lehrerinnen.

I. Haushaltungslehrerinnen.

Wie für jeden Unterricht, so ist auch für die hauswirtschaftliche Unterweisung die Frage der Lehrkräfte von entscheidender Bedeutung. Soll der hauswirtschaftliche Unterricht die weibliche Jugend auf ihren eigentlichen zukünftigen Beruf als Hausfrau und Mutter vorbereiten, also nicht lediglich einige technische und wirtschaftliche Kenntnisse vermitteln, sondern sowohl eine harmonische, theoretische und praktische Bildung erzielen, als auch insbesondere die Entwickelung des Charakters fördern und die spezifisch hausmütterlichen Tugenden des Weibes zur Blüte entfalten, dann hat wahrlich die hauswirtschaftliche Lehrerin eine zwar hohe, aber auch äußerst schwierige und verantwortungsvolle Aufgabe. Es ist daher von größter Wichtigkeit, daß sie hierfür genügend vorbereitet wird. Eine große Zahl von Anstalten sind für diesen Zweck ins Leben gerufen worden. Aber ihre Einrichtung, ihre Anforderungen, Ziele und Kräfte waren und sind zum Teile noch so unendlich verschieden, daß es gar nicht möglich ist, eine genauere Schilderung zu geben. Wir greifen daher im folgenden nur einige Hauptpunkte heraus.

Das im Auftrage der Vereine für wirtschaftliche Frauenberufe im Jahre 1907 herausgegebene Büchlein über „Die Ausbildung, Versicherung und Unterstützung der Hausbeamtinnen" zählt 35 Anstalten zur Ausbildung hauswirtschaftlicher Lehrerinnen auf, die fast alle mit einer Haushaltungsschule verbunden sind. Doch ist die Zusammenstellung nicht vollständig. Von ihnen entfallen auf Bayern zwei, während in Wirklichkeit drei bestehen, auf Sachsen drei, auf Württemberg zwei, auf Baden eine, auf die Thüringischen Staaten eine, auf Elsaß-Lothringen eine, auf das Herzogtum Anhalt eine und auf Bremen und Hamburg je eine. Die meisten, nämlich 22 sind in Preußen. Hier sind auch drei staatliche Anstalten, während in den anderen Bundesstaaten nur Institute von Vereinen und Privaten bestehen. Acht Anstalten insgesamt sind von Privaten eingerichtet. Es bleiben mithin 24 Vereinsschulen.

Was die Verhältnisse an den einzelnen Schulen angeht, so heben wir folgendes hervor. Als Mindestalter verlangt man in Preußen meist die Vollendung des 18. Lebensjahres, zuweilen auch ein Alter von 17½ Jahren, selten ein solches von 17 Jahren. Letzteres Alter verlangen nur die drei staatlichen Anstalten. Meist ist auch die Absolvierung einer höheren Töchterschule zur Bedingung gemacht, und nur bei einigen Anstalten wird der Besuch einer Mittelschule als gleichwertig

erachtet. In den anderen Bundesstaaten findet man häufiger das Alter von 17 Jahren als Mindestalter vorgeschrieben; das Seminar bei der Haushaltungsschule des schwäbischen Frauenvereins in Stuttgart hält als einziges das Alter von 16 Jahren für ausreichend. Es wird auch nicht durchweg die Absolvierung einer höheren Töchterschule zur Bedingung gemacht, sondern man verlangt einfach eine gute Schulbildung. Das Seminar für Haushaltungslehrerinnen in Dresden-Striesen erklärt den Besuch einer Bürgerschule für genügend. Das vom Badischen Frauenverein eingerichtete Seminar für Haushaltungslehrerinnen in Karlsruhe wünscht gute Schulzeugnisse und Vorbildung in der Praxis. Kommt schon in dieser Festsetzung der Aufnahmebedingungen eine verschiedene Auffassung von der Bedeutung des Berufs der Haushaltungslehrerinnen zum Ausdrucke, so tritt dies noch mehr in die Erscheinung, wenn man die Bemessung der Ausbildungsdauer betrachtet. Meist sind ein bis anderthalb Jahre in Aussicht genommen, nicht selten auch zwei Jahre. In Preußen bildeten die meisten Anstalten bisher zwei Arten von Lehrerinnen aus, Lehrerinnen der Hauswirtschaftskunde, die durch die staatliche Prüfung die Berechtigung zum Unterrichten an Volksschulen erhielten und Haushaltungslehrerinnen für schulentlassene Mädchen, die diese Qualifikation meist nach einem zweiten Ausbildungsjahre durch eine private Anstaltsprüfung erlangten. Einzelne Schulen bemessen die Unterrichtsdauer auf weniger als ein Jahr. Das Schulgeld bewegt sich zwischen 30 und 90 ℳ im Vierteljahre, der Pensionspreis zwischen 120 und 225 ℳ. Eine noch viel größere Mannigfaltigkeit zeigt sich, wenn man die Unterrichtsgegenstände, die Zahl der auf dieselben entfallenden Wochenstunden, die Art der Lehrkräfte usw. näher betrachtet. Dementsprechend sind auch die Ergebnisse der Ausbildung sehr ungleichartig. Gegen früher haben sich allerdings die Verhältnisse schon merklich gebessert. Aber auch heute bestehen noch viele Ungleichheiten. Das liegt mit darin, daß einerseits häufig die Aufgabe der hauswirtschaftlichen Lehrerin nicht genügend hoch eingeschätzt wird und andererseits noch mancherlei Unklarheit über diese Aufgabe selbst besteht. Einen Einblick in die zum Teile noch heute herrschenden Zustände möge folgende Klage geben, die Agnes Wolffson im Zentralblatte des Verbandes für hauswirtschaftliche Frauenbildung*) erhoben hat:

„Wer mitten im Getriebe hauswirtschaftlicher Seminare und Schulen steht, muß mit Bedauern oft erfahren, wie die Ziele dieses Unterrichtszweiges verkannt und die Anforderungen, die an die Lehrerin zu stellen sind, in weiten Kreisen unterschätzt werden. Um mit Erfolg hauswirtschaftlichen Unterricht erteilen zu können, bedarf es einer pädagogisch, wissenschaftlich und praktisch gut geschulten Lehrerin, einer reifen und selbständigen Persönlichkeit, die imstande ist, den Gesichtskreis ihrer Schülerinnen zu erweitern, ihre Willenskraft und ihren Tätigkeitstrieb anzuregen und ihr Gemütsleben zu entwickeln. Die hauswirtschaftliche Lehrerin arbeitet in der Regel nicht unter der Leitung sachverständiger Vorgesetzter, sie muß in vielen Fällen sogar Schule und Unterricht selbständig einrichten und organisieren; sie darf im Unterrichte nicht blind-

*) Jahrgang 1903/04, S. 8.

lings dem folgen, was sie im Seminar erlernt hat, denn auch das beste Seminar kann nicht mit den örtlichen Verhältnissen rechnen und ist nur imstande, zu einer oft notwendigen abweichenden Behandlung des Unterrichtsstoffes die Anleitung zu geben.

„Aus eigener Kraft muß die junge Lehrerin die Verhältnisse, Bedürfnisse, Gewohnheiten der Kreise, für die sie arbeitet, studieren und erkennen lernen, um ihren Unterricht einzurichten; das ist eine schwierige und mühevolle Arbeit, die den Einsatz einer einsichtigen und denkenden Persönlichkeit erfordert.

„Die großen Seminare geben denn auch, diesen Anforderungen entsprechend, ihren Schülerinnen eine gründliche und vielseitige Ausbildung; ein Stamm tüchtiger und strebsamer Haushaltungslehrerinnen geht aus ihnen hervor, die sich ihrer Aufgabe, die weibliche Jugend für ihren Beruf als Hausfrau heranzubilden, wohl bewußt sind. Daneben aber entstanden hauswirtschaftliche Schnellpressen, aus deren Toren nach zweimonatiger Lehrzeit die fix und fertig ausgebildete Lehrerin herausspringt. Auch einfache Haushaltungsschulen begannen Lehrerinnen auszubilden, und zwar um so unbefangener, je weniger die Leiterinnen selbst eine systematische Ausbildung genossen hatten und zu schätzen wußten. Mit Hilfe eines wissenschaftlichen Lehrers wird in wenigen wöchentlichen Stunden ein zusammenhang- und planloser theoretischer Unterricht erteilt, während die praktische Unterweisung ausschließlich im Hospitieren in der Haushaltungsschule besteht, so daß die angehenden Lehrerinnen nicht mehr lernen als die Schülerinnen. Es bedarf aber wohl kaum des Hinweises, daß auf solche Weise praktisch ausgebildete Lehrerinnen nur eine höchst untergeordnete Lehrtätigkeit auszuüben imstande sind. Es ist dies ein Verfahren, das ausschließlich bei hauswirtschaftlicher Ausbildung vorkommt, denn es ist undenkbar, daß andere Fachlehrerinnen: Zeichen-, Musik-, Handarbeitslehrerinnen mit einem solchen Mindestmaße praktischen Könnens ein Examen bestehen und zum Unterricht einer Klasse zugelassen würden. Je geringer nun die Anforderungen an die angehenden Lehrerinnen, um so mehr Schülerinnen fanden sich ein, zumal da am Schlusse dieser Vorbereitungszeit in irgend einer Form ein sogenanntes Examen abgelegt wurde, das bei Unkundigen zu Ansehen und Stellung verhalf."

Gegen diese Zustände ist besonders aus den Kreisen um Frau Heyl protestiert worden. Man wies eindringlich auf den hohen Beruf der hauswirtschaftlichen Lehrerin hin, denen die Aufgabe zufalle, unsere zukünftigen Hausfrauen und Mütter gerade für ihren Pflichtenkreis in der Familie heranzubilden. Daher habe sich zunächst die Lehrerin selbst eine möglichst umfassende und tiefe Bildung auf dem in Frage kommenden Gebiet anzueignen, und für diesen Zweck müßten die Seminare in jeder Hinsicht gerüstet sein und den Lehrplan einteilen. Dora Martin, die Leiterin des Pestalozzi-Fröbelhauses II in Berlin hat in einem Aufsatz im Zentralblatte des Verbandes für hauswirtschaftliche Frauenbildung*) die an den Unterricht zu stellenden Forderungen auseinandergesetzt. Danach zerfällt der Unterricht in drei Hauptteile:

*) Jahrgang 1903/04, Seite 101 ff.

1. Ausbildung in der Praxis.
2. Ausbildung in den Wissenschaften.
3. Vorbereitung und Übung im Unterrichten.

Die Praxis selbst umfaßt naturgemäß das größte Gebiet und beansprucht die meiste Zeit. Diese sollte zu einer tüchtigen Arbeitszeit gestaltet werden, in der die jungen, meist so wenig an praktische Arbeit gewöhnten Damen lernen, die technischen Schwierigkeiten zu überwinden und ihren Körper für ihren schweren Beruf zu stählen. Das Arbeitsgebiet in der Praxis erstreckt sich auf folgende Gegenstände.

Kochen: Volkskochweise, bürgerliche und feine Kochweise, Krankenkost, Backen und Einmachen sollen die zukünftigen Lehrerinnen beherrschen. Ferner sollen sie den dazu gehörenden Einkauf, die Verwaltung und Verwertung der vielen Materialien, die hier Verwendung finden, verstehen lernen.

Hausarbeit: Die Erhaltung der verschiedenen Geräte des einfachen wie des komplizierten Haushalts durch verständnisvolle Reinigung soll den Seminaristinnen nicht nur bekannt, sondern vertraut sein, so daß sie gewöhnt werden, einmal schnell mit scharfen Augen den Betrieb des Haushalts zu übersehen, den sie später neben ihrer Tätigkeit als Lehrerin zu verwalten haben. In ihrem Amte als Lehrerin müssen sie die Technik dieser Arbeiten vollständig beherrschen.

Waschen und Plätten, besonders letzteres, erfordet Können bei der Mannigfaltigkeit der Arbeit, doppelt dann, wenn sie als Vorbild dienen soll.

Handarbeit umfaßt nicht nur Ausbessern aller Arten von Wäsche- und Kleidungsstücken, Aufbessern vertragener Kleider, sondern auch Zuschneiden und Nähen der Leibwäsche und Unterkleider. Das ist ein großes Gebiet, das verstanden sein will und in dem Geschicklichkeit durch Übung anerzogen werden muß.

Nicht zuletzt sollte Gartenkunde zu den Fächern gehören, die der praktischen Ausbildung der Haushaltungslehrerin dienen, denn alle Lebensvorgänge hängen so innig mit der Lebenstätigkeit der Pflanzen zusammen, daß der Einblick, der durch diesen Unterricht in die Natur getan wird, die Grundlage für das Verständnis anderer Lebensvorgänge bildet. Sie beschäftigt sich ferner mit der Zucht der für Küche und Haus notwendigen Pflanzen.

Dies sind die praktischen Fächer. Der wissenschaftliche Unterricht lehnt sich eng an diese an, indem er die eingehenden Erläuterungen und Aufklärungen über Nahrungsmittel, Ernährung, Gesundheitsbedingungen gibt und die chemischen Bestandteile und Veränderungen der Materie zeigt, auf denen das tägliche Leben beruht.

Nahrungsmittellehre gibt Aufschluß über Vorkommen, Nährwert, technische Herstellung, Handelsformen, Preis, Verfälschungen, Aufbewahrung und Verwendung der Nahrungsmittel.

Ernährungslehre unterrichtet über die Bedürfnisse, Funktionen und Arbeitstätigkeit des menschlichen Körpers. Die eng damit zusammenhängende Gesundheitslehre hat außer den übrigen Forderungen des Körpers als solchen auch Wohnungsverhältnisse und soziale Einrichtungen, die für das allgemeine Wohl notwendig sind, zu berücksichtigen.

Chemie und Physik führen in die notwendigsten physikalischen und chemischen Gesetze ein, um das Verständnis für die Vorgänge des täglichen Lebens zu erwecken und diese zu vertiefen. Ferner müssen sie dahin führen, daß die Seminaristinnen durch eigene chemische Versuche zu Erfahrungen kommen, die ihnen das Leben bestätigt.

Botanik führt das Leben und Wesen der Pflanzenwelt vor, um die Praxis zu ergänzen.

Dies sind die Wissenschaften, die sich an die Arbeiten selbst anlehnen. Nun kommt aber noch die pädagogische Ausbildung, die sich auf Geschichte der Pädagogik und Methodik bezieht. Durch dieselben müssen die Seminaristinnen befähigt werden, unterrichtlich auf derselben Stufe wie die wissenschaftlichen Lehrerinnen zu stehen, wenn auch der Bildungsgang verschieden ist. Hier hat die Geschichte der Pädagogik eine kulturgeschichtliche Aufgabe, um Ziel und Mittel bürgerlicher Bildung zu geben und einzugehen auf das Wesen und Wirken bedeutender Pädagogen, die für Volkswohl und Frauenbildung eingetreten sind. Methodik würde sich auf der notwendigen Psychologie und Erziehungslehre aufbauen müssen und findet ihre praktische Anwendung in den Lehrproben.

Diese nicht leicht von der Hand zu weisenden Forderungen würden aber wohl noch lange auf die allgemeine Durchführung warten müssen, wenn nicht verschiedene Umstände eine schleunigere Annahme nahelegen würden. Hier kommen die staatlichen Prüfungen und die vom Staate eingerichteten Schulen in Frage.

Einen hervorragenden Einfluß auf die Leistungen der Anstalten haben naturgemäß die staatlichen Prüfungen, die in neuerer Zeit zunächst für diejenigen Seminarschülerinnen eingeführt worden sind, die Anstellung an Volksschulen und öffentlichen Fortbildungsschulen finden wollen, dann aber auch allgemein für alle diejenigen, die für ihre Qualifikation eine staatliche Beglaubigung wünschen. Für diese Prüfungen sind Prüfungsordnungen erlassen worden, die anfangs mehr allgemein gehalten waren und das Entstehen der genannten Mißstände ermöglichten. In neuerer Zeit hat man sie dann vielfach umgestaltet und in mancher Beziehung schärfer gefaßt. Wir wollen in den folgenden Erörterungen den Zustand in den größeren Bundesstaaten etwas näher betrachten und dabei zuerst die für die Prüfung erlassenen Bestimmungen und dann die zur Vorbereitung darauf in Frage kommenden hauptsächlichen Anstalten darstellen.

In Preußen ist erst im Jahre 1902 eine Prüfungsordnung für Lehrerinnen der Hauswirtschaftskunde seitens des Kultusministers erlassen worden. In einem Erlaß an die Königlichen Provinzialschulkollegien wurde hierzu folgende Begründung gegeben:

„Nachdem in den größeren Städten Einrichtungen für hauswirtschaftlichen Unterricht in rascher Folge ins Leben getreten sind, erscheint es notwendig, die an die Lehrerinnen zu stellenden Anforderungen festzusetzen und dadurch zugleich diesen Schuleinrichtungen selbst wie auch den betreffenden Lehrerinnenbildungsanstalten auf Grund der gemachten Erfahrungen eine Richtschnur für ihre Arbeit zu geben.

„Soweit der hauswirtschaftliche Unterricht ein eigentlicher Unterricht sein und nicht lediglich in einer praktischen Anleitung zum Kochen und

zu sonstigen häuslichen Arbeiten bestehen soll, insbesondere soweit er Kindern im Alter der Schulpflicht erteilt wird, darf er selbstverständlich nur genügend befähigten Lehrerinnen anvertraut werden. Es muß den Lehrerinnen neben einer genauen Bekanntschaft mit allen Verrichtungen und Aufgaben eines wohlgeordneten bürgerlichen Hauswesens ein ausreichendes Maß allgemeiner und pädagogischer wie fachlicher Bildung zu Gebote stehen.

„Ohne die Grundlage pädagogischen Verständnisses auf seiten der Lehrenden verfehlt auch hier der Unterricht seinen erziehlichen Zweck, während erfahrungsgemäß ein pädagogisch richtig erteilter hauswirtschaftlicher Unterricht die Mädchen zu Ordnung, Sparsamkeit und guten Sitten zu erziehen und den häuslichen Sinn in ihnen zu wecken vermag.

„Selbstverständlich darf den Lehrerinnen auch das nötige Maß von Fachkenntnissen nicht fehlen. Dafür, daß sonst der hauswirtschaftliche Unterricht geradezu schädlich wirken kann, braucht nur an die möglichen Folgen mißverständlicher oder falscher Angaben im Unterricht über Nahrungsmittel und Fragen der Gesundheitslehre erinnert zu werden."

Was die Prüfungsordnung selbst angeht, so fordert sie die Bildung von Prüfungskommissionen in den einzelnen Provinzen je nach Bedürfnis. Diese sollen seitens des Provinzialschulkollegiums aus einem Schulaufsichtsbeamten oder einem sonstigen mit dem Hauswirtschaftsunterricht und dem Mittelschulwesen vertrauten Schulmann als Vorsitzenden und zwei bis vier anderen sachverständigen Mitgliedern, darunter auch Lehrerinnen oder Hausfrauen gewählt werden. Als Bewerberinnen kommen zwei Arten in Frage, nämlich solche, die bereits eine lehramtliche Prüfung bestanden haben, und andere die eine ausreichende Schulbildung nachweisen und bei Beginn der Prüfung das 19. Lebensjahr vollendet haben. Gefordert wird von den ersteren außer den Zeugnissen, die sie bereits besitzen, ein Nachweis über die Ausbildung in der Hauswirtschaftskunde, von den anderen sowohl ein Nachweis über die Schulbildung als auch ein solcher über die Ausbildung in der Hauswirtschaftskunde. Die Prüfung ist eine praktische und theoretische. In der theoretischen Prüfung haben die Bewerberinnen, die noch nicht als Lehrerinnen geprüft sind, durch eine schriftliche Arbeit eine genügende Allgemeinbildung und Kenntnis vom Erziehungs- und Unterrichtswesen darzutun. Im übrigen erstreckt sich die theoretische Prüfung auf das ganze Gebiet des Hauswirtschaftsunterrichts, insbesondere auf die erziehliche und wirtschaftliche Bedeutung dieses Unterrichts, die Grundzüge der Gesundheitslehre, die Nahrungsmittellehre, die Pflege des Hauses, die Prüfung, Anschaffung und Behandlung des Hausgeräts und der Bedarfsartikel, die Behandlung von Kleidung und Wäsche, die hauswirtschaftliche Buchführung und die Einrichtung des Hauswirtschaftsunterrichts. In der praktischen Prüfung ist eine Lehrprobe mit Mädchen abzuhalten, ferner sind einige praktische Arbeiten aus verschiedenen Gebieten der Hauswirtschaft auszuführen.

Diese Bestimmungen waren im allgemeinen ziemlich weitherzig und ließen für eine verschiedene praktische Handhabung großen Spielraum. Das wurde in mancher Hinsicht als ein Vorzug angesehen, da auf diesem Wege eine Anpassung an die örtlichen Verhältnisse und eine

Abstufung der Anforderungen je nach den Bedürfnissen der künftigen Lehrerinnen ermöglicht war. Als Beispiel, wie die Prüfungsordnung ausgelegt wurde, mögen die folgenden Ausführungen des verstorbenen Schulrats Dr. Springer*) dienen, eines Mannes, der sowohl mit dem gesamten Hauswirtschaftsunterricht, als auch insbesondere mit dem Ausbildungs- und Prüfungswesen der Lehrerinnen sehr vertraut war.

„„Es muß den Haushaltungslehrerinnen neben einer genauen Bekanntschaft mit allen Verrichtungen und Aufgaben eines wohlgeordneten bürgerlichen Haushaltes ein zureichendes Maß allgemeiner und pädagogischer wie fachlicher Bildung zu Gebote stehen"" — so faßt der Begleiterlaß zur Prüfungsordnung die Anforderungen an eine brauchbare Haushaltungslehrerin in einem Satze zusammen. Dreierlei also wünscht die oberste Unterrichtsbehörde vor Gewährung der Lehrbefähigung nachgewiesen zu sehen: ein zureichendes Maß allgemeiner Bildung, volle Sicherheit in der Führung eines bürgerlichen Haushalts, ein zureichendes Maß pädagogischer und fachlicher Bildung.

„a) Allgemeine Bildung. Wenn auch die Prüfungsordnung sich hierüber nicht näher ausläßt, indem sie zunächst den Nachweis fordert und diesen an den pädagogischen Aufsatz knüpft und indem sie ferner die Prüflinge, die eine andere lehramtliche Prüfung bereits bestanden haben, von diesem Nachweise entbindet, gibt sie dieser Bildung doch Richtung und Ziel: annähernd dasselbe Maß, wenn auch nicht an denselben Lehrfächern erworben, das von der Lehrerin in jedem anderen Lehramte gefordert wird. Mag also auch ein fester Bildungsgang nicht vorgeschrieben, die Aneignung der Bildung nicht an bestimmte Schulen, insbesondere nicht an die höhere Töchterschule oder an die Erlernung fremder Sprachen gebunden worden sein, so genügt doch andererseits keinesfalls bloße Elementarschulbildung, auch kein bloßes Pfropfen von Fachkenntnissen auf diese Elementarschulbildung, sondern es ist unbedingt notwendig eine beträchtliche Erhöhung des Gesamtwissensreichtums und eine vertiefte Geistesschulung und Sprachschulung an diesem allgemeinen Wissen.

„Wer also sich zur Haushaltungslehrerin vorbilden will, muß diese höhere Allgemeinbildung — das sei angesichts des starken Hineindrängens in diesen Beruf aus allen Ständen, auch solchen mit bloßer Elementarbildung vorweggesagt — vor Eintritt in die eigentliche Fachvorbereitung bereits besitzen; oder er muß solche Vorbereitungsgelegenheiten aufsuchen, in denen neben der Fachschulung auch für eine planmäßige und beträchtliche Hebung des allgemeinen Wissens und der allgemeinen Bildung gesorgt, nicht bloß fürs Examen gedrillt wird.

b) „Hauswirtschaftliches Können. Indem die Prüfungsordnung zweitens „„eine genaue Bekanntschaft mit allen Verrichtungen und Aufgaben eines wohlgeordneten bürgerlichen Haushalts"" fordert, steckt sie auch dem hauswirtschaftlichen Können der Haushaltungslehrerin ein höheres Ziel: kein bloßes Verstehen der hauswirtschaftlichen Arbeiten, auch kein bloßes „Können" derselben, sondern ein volles Verständnis

*) Aus seinem Buche: „Die Haushaltungslehrerin". Leipzig, B. G. Teubner, 1906. S. 1 ff.

für die Bedürfnisse des häuslichen Lebens und ein volles Beherrschen der Arbeiten, die diesem Leben dienen, nach Zweck und Art, so daß das, was „im Rahmen des bürgerlichen Haushalts" der einzelne Haushalt, ob groß oder klein, ob einfach oder besser gestellt, an Aufgaben an die Hausfrau stellt, sicher beurteilt, die Arbeiten, die er verlangt, sicher abgrenzt, geformt und ausgeführt werden können. Zu diesem Maße von Sicherheit führt kein bloßes Erlernen der hauswirtschaftlichen Arbeiten in der Familie oder in einer Anstalt; hinzukommen muß unbedingt ein längeres, selbständiges Leiten eines Haushalts, sei es in der eigenen oder in fremder Familie.

„Wer also zur Haushaltungslehrerin sich vorbilden will, soll bereits vorher einem Haushalte selbständig vorgestanden und dort das erforderliche Maß von Sicherheit, Erfahrung, Umsicht, nicht bloß die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten sich angeeignet haben; oder er muß Vorbereitungsanstalten aufsuchen, in denen nicht nur die hauswirtschaftlichen Arbeiten gelehrt werden, sondern wo zugleich in die Führung verschieden gearteter Haushaltungen planmäßig und sicher eingeführt wird.

„c) Pädagogische und fachliche Bildung. Allgemeine Bildung und hauswirtschaftliches Können befähigen, wie oben skizziert, für sich allein und wenn noch so vollendet, noch nicht zur Haushaltungslehrerin. Sie bilden nur die Grundlagen, auf denen das dritte sich aufbauen muß: eine tüchtige pädagogische und fachliche Bildung. Zu dieser aber gehört dreierlei: ein sicheres Beherrschen der einschlägigen Wissensstoffe, um alle hauswirtschaftlichen Arbeiten auch wissenschaftlich begründen, die Fertigkeit mit dem erforderlichen Wissen durchsetzen zu können; zweitens ein sicheres Verstehen der wichtigeren Unterrichts- und Erziehungsgesetze, auf denen auch der Haushaltungsunterricht sich aufbauen muß, wenn er ein Unterrichts- und Erziehungsfach sein will; drittens ein sicherer Anfang im Unterrichten selbst, um am eigenen und fremden Unterrichte selbst schon erprobt zu haben, wie die allgemeinen Unterrichts- und Erziehungsgesetze dem Haushaltungsunterricht anzupassen, wie die Kinder und wie die Unterrichtsstoffe zu behandeln sind, damit neben Fertigkeiten auch Wissen erzielt werde und beide wieder zur Entwickelung der geistigen und sittlichen Kräfte im Kinde benutzt werden.

Zu dieser Bildung aber gibt es nur zwei Vorbereitungswege: wer es haben kann, wählt unbedingt den Eintritt in ein Haushaltungsseminar, das zugleich mit einer Übungsschule verbunden ist; wenn aber hierzu Mittel und Gelegenheit fehlen, Eintritt in eine größere Haushaltungsschule als Gehilfin und Hospitantin, um dort Berufsbildung und Unterrichtspraxis zu gewinnen, und Hand in Hand damit ein fleißiges privates Studium guter Bücher unter der Leitung eines erfahrenen Lehrers zur Aneignung des erforderlichen Allgemein- und Fachwissens."

War es nun, wie diese Ausführungen zeigen, auch möglich, auf Grund der Prüfungsordnung sehr zweckmäßige Anforderungen zu stellen, so erwies sie sich doch in der Praxis in mancher Hinsicht als mangelhaft. Ein großer Fehler war es z. B., daß keine bestimmte Ausbildungszeit und kein bestimmter Lehrgang vorgeschrieben war und daß ferner über die an Nichtlehrerinnen zu stellenden Anforderungen bezüglich der

Allgemeinbildung keine näheren Anweisungen gegeben waren. So kam es denn, daß die Prüfungen oft unnötigerweise ganz verschieden gehandhabt wurden und daß oft genug eine allzu große Nachsicht geübt wurde.

Mittlerweile hatte nun auch die Handels- und Gewerbeverwaltung das Bedürfnis empfunden, für die unterstellten Unterrichtsanstalten zur hauswirtschaftlichen Ausbildung der schulentlassenen Jugend Lehrerinnen mit gründlicheren Kenntnissen und Fähigkeiten heranzubilden, als sie die lediglich nach den Anforderungen der vom Kultusminister erlassenen Prüfungsordnung ausgebildeten Lehrerinnen der Hauswirtschaftskunde besaßen. Es wurden daher die drei staatlichen Anstalten in Posen, Potsdam und Rheydt gegründet, bezw. übernommen, und für diese wurden dann besondere Prüfungsbestimmungen und Lehrpläne aufgestellt. Um nun aber klare Verhältnisse zu schaffen, wurde auf Anregung des Handelsministeriums zwischen diesem und dem Kultusministerium eine Vereinbarung über die Zuständigkeit bei Einrichtungen zur Ausbildung der weiblichen schulentlassenen Jugend getroffen, und dann wurden auf Grund dieser Vereinbarung auch neue Bestimmungen über die Ausbildung von Lehrerinnen erlassen. Hiernach gehört — abgesehen von den rein landwirtschaftlichen Haushaltungsschulen, die der Verwaltung des Ministers für Landwirtschaft unterstellt sind — die Errichtung, Genehmigung, Zulassung und Beaufsichtigung aller Schulen für die hauswirtschaftliche, gewerbliche oder kaufmännische Ausbildung der schulentlassenen Jugend ausschließlich zum Ressort des Handelsministers, und zwar auch in dem Falle, wo neben den Kursen zur Ausbildung schulentlassener Mädchen auch solche für noch im schulpflichtigen Alter stehende eingerichtet sind. Obwohl nun die hauswirtschaftliche Ausbildung der schulpflichtigen Jugend nach dieser Vereinbarung dem Kultusminister nach wie vor überlassen bleibt, soll doch dem Handelsminister, wie bisher, auch fernerhin das Recht zustehen, Lehrerinnen der Hauswirtschaftskunde und der weiblichen Handarbeiten für Volks-, Mittel- und Höhere Mädchenschulen auszubilden. Infolgedessen haben die beiden Minister gemeinsam Bestimmungen über die Ausbildung dieser beiden Arten von Lehrerinnen erlassen. Als Lehrerinnen an den Anstalten zur hauswirtschaftlichen Ausbildung für die schulentlassene Jugend sollen aber in Zukunft die Gewerbeschullehrerinnen gelten, deren Ausbildung lediglich dem Handelsminister vorbehalten ist und für die ebenfalls neue Vorschriften über die Ausbildung von diesem erlassen worden sind.

Es gelten also nunmehr die von dem Handelsminister und dem Kultusminister am 24. Juni 1907 gemeinsam erlassenen Bestimmungen über die Ausbildung als Lehrerin der Hauswirtschaftskunde und als Lehrerin der weiblichen Handarbeiten sowie die vom Handelsminister am 23. Januar 1907 erlassenen Vorschriften über die Ausbildung von Gewerbeschullehrerinnen (s. Anlagen 29, 30 und 31). Es sind dabei verschiedene Arten von Gewerbeschullehrerinnen vorgesehen, nämlich solche für Kochen und Hauswirtschaft, für einfache und feine Handarbeiten sowie Maschinennähen, für Wäscheanfertigung, für Schneidern, für Putz, für Kunsthandarbeiten und für Zeichnen. Scheiden wir hier die Erörterung über die Lehrerinnen der weiblichen Handarbeiten und die entsprechenden Gewerbeschullehrerinnen aus, so haben

wir es zunächst mit den Bestimmungen über die Lehrerinnen der Hauswirtschaftskunde und über die Gewerbeschullehrerinnen für Kochen und und Hauswirtschaft zu tun.

Was die Lehrerinnen der Hauswirtschaftskunde angeht, so gelten, da die neue Prüfungsordnung noch nicht erlassen ist, einstweilen noch die Vorschriften derjenigen vom Jahre 1902, voraussichtlich allerdings nur noch im April 1908, da im Herbste 1908 eine neue Prüfungsordnung in Kraft treten soll, deren Veröffentlichung binnen kurzem zu erwarten ist. Die neuen Bestimmungen über die Ausbildung haben den Sinn, die in der Prüfungsordnung enthaltenen Anforderungen genauer zu umschreiben, und zwar geschieht dies in vierfacher Hinsicht. Es wird zunächst ausdrücklich erklärt, daß die Lehrerinnen nur befähigt sein sollen, Schülerinnen der oberen Klassen der Volksschulen in der Zubereitung der im einfachen Haushalt üblichen Mahlzeiten sowie in den dort vorkommenden Hausarbeiten zu unterrichten. Sodann wird nicht mehr einfach eine genügende Allgemeinbildung verlangt, sondern es wird gefordert, daß zur Ausbildung nur solche Bewerberinnen zugelassen werden, die die oberste Klasse einer vollentwickelten höheren Mädchenschule oder Mädchenmittelschule mit Erfolg besucht haben, oder den Nachweis einer gleichwertigen Ausbildung zu erbringen vermögen. Ferner ist nach dem Stundenverteilungsplan ein Jahr für die Ausbildung erforderlich. Endlich ist eine eingehendere Darstellung des Lehrstoffs und damit auch der Prüfungsanforderungen sowie ein Stundenverteilungsplan gegeben. Zur Ausbildung der Lehrerinnen der Hauswirtschaftskunde ist nach wie vor jede Anstalt befugt, die sich nach diesen Bestimmungen richtet und die erforderliche Genehmigung erhalten hat. Es ist aber ein Ansatz zur Umgestaltung dieser Verhältnisse vorhanden. Nach den Bestimmungen über die Ausbildung von Gewerbeschullehrerinnen, Ziff. VI, Nr. 6 und 7 ist nämlich zur Aufnahme in die Gewerbeschullehrerinnenseminare nicht nur erforderlich, daß die Prüfungen als Lehrerinnen der Hauswirtschaftskunde oder der weiblichen Handarbeiten nach den geltenden Prüfungsordnungen abgelegt sind, sondern auch, daß die Vorbereitung auf diese Prüfungen in einer vom Herrn Minister als geeignet anerkannten Unterrichtsanstalt erfolgt ist. Wird von dieser Befugnis Gebrauch gemacht, was vorläufig noch nicht geschehen ist, so ist zu erwarten, daß die als geeignet anerkannten Anstalten bevorzugt werden sowohl wegen ihres Ansehens als auch deshalb, weil viele Bewerberinnen die Absicht haben werden, sich die Möglichkeit zur Ausbildung als Gewerbeschullehrerin offen zu halten. Damit verfallen dann die anderen Anstalten allmählich dem Niedergang. Einstweilen ist aber noch eine ganze Reihe von Anstalten zur Ausbildung von Lehrerinnen der Hauswirtschaftskunde befähigt.

Auf die einzelnen preußischen Ausbildungsanstalten einzugehen, ist wegen der großen Mannigfaltigkeit nicht möglich. Es handelt sich um Schulen von sehr verschiedenem Werte. Lediglich als Beispiele für die Art der Einrichtung seien folgende hier angeführt.

Eine der bekanntesten Anstalten für die Lehrerinnenausbildung ist das Pestalozzi-Fröbelhaus II in Berlin. Der Unterrichtsplan ist hier jetzt den neuen Bestimmungen gemäß gestaltet, so daß sich ein

näheres Eingehen darauf erübrigt. Von Interesse ist die Art der Ausbildung im Unterrichten. Die Zeit des Probeunterrichts umfaßt dreiviertel bis ein Jahr und zerfällt in Zuhören und Ausüben. Zuerst werden die Seminaristinnen einer Klasse schulentlassener Mädchen gegenübergestellt, die sie in den täglichen Arbeiten des Haushalts zu unterweisen haben.

Diese Mädchenklasse bleibt ein halbes Jahr in der Anstalt, und zwar täglich von 8—7 Uhr, außer Sonntag, verrichtet die Hausarbeiten, nimmt helfend an der großen Hauswäsche teil und empfängt gegen ein Entgelt von monatlich 3 ℳ Mittagessen, Vesper und Unterricht. Nach dieser Ausbildung treten die Mädchen in einen Dienst. In diese tägliche Arbeitszeit fallen die Unterrichtsstunden, wie Hausarbeit, Handarbeit, Kochen, Waschen und Plätten. An diesem Unterrichte nehmen schulentlassene Mädchen teil, die nur die Lehrstunden besuchen, und dies stellt die Fortbildungsschule dar.

Darauf folgt der Probeunterricht im Kochen und Reinigen der Geräte an einer Schulklasse von 18 Kindern. Diese Schulkinder kommen aus den umliegenden Gemeindeschulen, bleiben ein halbes Jahr, haben wöchentlich zweimal Unterricht und zahlen 4,80 ℳ, d. h. pro Stunde 10 ₰.

Hieran schließt sich der Unterricht Erwachsener im Kochen, und zwar bürgerliche Küche; jedes Paar kocht ein zusammengestelltes Menu. Dieser Übungskursus Erwachsener setzt sich aus früheren Schülerinnen der Anstalt zusammen, die diese Gelegenheit mit Freuden ergreifen, um der mangelnden Möglichkeit, in Übung zu bleiben, abzuhelfen.

Erst dann dürfen die Seminaristinnen einzelne Stunden an den laufenden Kursen der Anstalt geben, und zwar fällt dies vor die Zeit des Examens. Der gesamte Unterricht wird aber durch Vorbereiten, Zuhören und Kritisieren einer Lehrkraft in die richtigen Wege geleitet. Haben die Seminaristinnen diese Arbeitszeit hinter sich, so sind sie befähigt, das staatliche Examen, sowie dasjenige der Anstalt zu machen. Ersteres berechtigt zum Unterricht an Volksschulen, letzteres stellt bei weitem höhere Anforderungen, die durch den Unterricht für Erwachsene bedingt werden.

Neben dem Seminare des Pestalozzi-Fröbelhauses erfreut sich das des Lettehauses eines großen Ansehens.

Ein ältere Anstalt ist auch diejenige des Frauenbildungsvereins in Cassel. Die aufzunehmenden Schülerinnen müssen das 19. Lebensjahr vollendet haben, die erste Klasse einer höheren Mädchenschule besucht und Übung in hauswirtschaftlichen Arbeiten haben. Der Unterricht umfaßt Rechnen, einfache Haushaltsbuchführung, Hauswirtschaftliche Naturkunde, d. i. das für die Hauswirtschaft Wichtigste aus: Botanik, Physik und Chemie, Nahrungs- und Genußmittellehre, Ernährungslehre, Gesundheitspflege, die Grundzüge der Schulkunde und Erziehungslehre, Methodik des hauswirtschaftlichen Unterrichts, Anleitung und Übung im Unterrichten, Anleitung zum Abfassen von Eingaben, Berichten, Aufsätzen, Bürgerkunde, Kochen, Einmachen, Backen, Putzen, Reinmachen, Waschen, Bügeln, Ausbessern, Gartenarbeit, Behandlung des Bodens, der Küchenpflanzen und Einrichtung des Schulgartens. Der Kursus dauert ein Jahr und kostet 300 ℳ Im letzten Jahre wurden 41 Lehrerinnen ausgebildet.

Hier wären natürlich auch die drei staatlichen Anstalten zu nennen, auf die wir unten zurückkommen.

An die zum Unterrichte für die schulentlassene weibliche Jugend bestimmten Gewerbeschullehrerinnen für Kochen und Hauswirtschaft werden bedeutend höhere Anforderungen gestellt. Sie müssen die Prüfung als Lehrerinnen der Hauswirtschaftskunde bestehen, ein Jahr die Lehrerinnenbildungsanstalt besuchen, eine mindestens halbjährige praktische Tätigkeit ausüben und ein Probejahr zurücklegen. Nach Abschluß der Ausbildung in der Lehrerinnenbildungsanstalt ist eine Prüfung vor den vom Minister für Handel und Gewerbe eingesetzten staatlichen Prüfungskommissionen abzulegen. Die Ausbildung erfolgt in erster Linie in den mit den Königlichen Handels- und Gewerbeschulen für Mädchen in Posen, Potsdam und Rheydt verbundenen Lehrerinnenbildungsanstalten. Die Befugnis zur Ausbildung kann allgemein oder auch nur für einzelne Fächer unter gewissen Voraussetzungen vom Minister für Handel und Gewerbe auch anderen Schulen widerruflich übertragen werden. Demgemäß sind auch der Letteverein in Berlin für alle Fächer mit Ausnahme des Zeichnens, das Pestalozzi-Fröbelhaus II in Berlin für Kochen und Hauswirtschaft und die Viktoria-Fortbildungsschule in Berlin für Wäscheanfertigung, Schneidern und Putz zur Ausbildung vor Gewerbeschullehrerinnen ermächtigt worden.

Der Lehrplan für die Ausbildung als Gewerbeschullehrerinnen für Kochen und Hauswirtschaft (siehe Anlage 32) stellt als Ziel der Ausbildung auf, daß die Lehrerin befähigt werden soll, erwachsene Mädchen, die im eigenen Haushalt oder gewerblich tätig sein wollen, in der bürgerlichen und feinen Küche sowie in allen Hausarbeiten zu unterrichten. Der Lehrstoff umfaßt Kochen, Hausarbeiten, Waschen und Plätten, Maschinennähen, Naturkunde, einschließlich Nahrungsmittellehre, Buch- und Rechnungsführung, Pädagogik, Lehrübungen, Bürgerkunde und Volkswirtschaftslehre, Zeichnen, Singen und Turnen.

Diesem Lehrplane gemäß sind auch die drei Königlichen Handels- und Gewerbeschulen für Mädchen in Posen, Potsdam und Rheydt eingerichtet. Diese Anstalten waren zuerst Privatschulen. Diejenige in Posen wurde im Jahre 1897, die in Rheydt im Jahre 1902 und die in Potsdam im Jahre 1904 vom Staate übernommen. Sie sollen für die übrigen Anstalten der Monarchie vorbildlich sein und namentlich gute Lehrerinnen für die anderen Schulen und für den eigenen Bedarf ausbilden, da nach Ansicht der Regierung die Ausbildung von Lehrerinnen in den Privatanstalten den steigenden Anforderungen nicht mehr genügt.

Die drei Anstalten sind gleichmäßig organisiert und zerfallen in Haushaltungs-, Gewerbe-, und Handelsschule. Außerdem ist mit ihnen ein Seminar für die Ausbildung von Lehrerinnen der weiblichen Handarbeiten, der Hauswirtschaftskunde und Gewerbeschullehrerinnen verbunden, und es wird den Schülerinnen auch Unterricht allgemein bildender Art (Literatur und Kunstgeschichte, Vorträge aus den Gebieten der vaterländischen Geschichte, Volkswirtschaftslehre, der Gesetzeskunde, der Erziehungslehre, der Gesundheits- und Ernährungslehre, der Kinder-

und Krankenpflege usw., Turnen und Gesang) erteilt. Die Einrichtung eines Seminars zur Ausbildung von Handelslehrerinnen an der Handels- und Gewerbeschule in Potsdam steht bevor. Ferner ist durch Einrichtung von Pensionaten dafür gesorgt worden, daß einige Schülerinnen in den Anstalten wohnen können. Die Schülerinnenzahl betrug im Jahre 1905 in Posen 156, in Rheydt 190 und in Potsdam 131.

In Bayern ist die Prüfung der hauswirtschaftlichen Lehrerinnen mehr nach den Zwecken der einzelnen Anstalten zugeschnitten und mit diesen vereinbart, was um so mehr seine Berechtigung hat, als in den drei dort bestehenden Seminaren, denjenigen des Marienheims in Speyer, der wirtschaftlichen Frauenschule Geiselgasteig und der Haushaltungsschule „Prinzessin Arnulf" in München drei ausgeprägte Typen von hauswirtschaftlichen Bildungseinrichtungen geschaffen sind, die für ihren spezifischen Wirkungskreis auch eine entsprechende Lehrerinnenausbildung gerechtfertigt erscheinen lassen. Das Marienheim in Speyer veranstaltet zahlreiche Wanderkochkurse, die Wirtschaftliche Frauenschule in Geiselgasteig entsendet zwar auch Wanderlehrerinnen, geht aber eigentlich auf höhere Ziele, nämlich darauf aus, durch gründliche Vorbereitung in Hauswirtschaft, Küche und den einschlägigen landwirtschaftlichen Nebenbetrieben den praktischen Frauenberuf zu vertiefen und zu erweitern. Die Haushaltungsschule nebst Lehrerinnenseminar „Prinzessin Arnulf" sind dagegen mehr auf städtische Verhältnisse zugeschnitten. Das ist für Bayern eine sehr glückliche Einteilung und Berücksichtigung der verschiedenen Bedürfnisse der städtischen Bevölkerung, der einfachen ländlichen Schichten und der bemittelten Landwirte. Wenn eine entsprechend differenzierte Lehrerinnenbildung erzielt wird, so kann das nur von Vorteil sein.

Als Beispiel nehmen wir die Prüfungsordnung für die in Geiselgasteig ausgebildeten wirtschaftlichen Lehrerinnen. Das erfolgreiche Bestehen derselben soll zum Nachweise der Lehrbefähigung an Haushaltungs- und wirtschaftlichen Schulen sowie zur Leitung von wirtschaftlichen Unterrichtskursen und auch Wanderkursen dienen. Zugelassen werden in der Regel Bewerberinnen, die das 18. Lebensjahr vollendet, ihre sittliche Unbescholtenheit dargetan sowie sich über den erfolgreichen Besuch einer höheren Mädchenschule oder einer sonstigen gleichwertigen höheren weiblichen Bildungsanstalt und über den wenigstens dreisemestrigen Besuch einer wirtschaftlichen Frauenschule ausgewiesen haben. Ausnahmsweise können auch Bewerberinnen zugelassen werden, die zwar die gleiche allgemeine Vorbildung, aber eine anderweitige, als gleichwertig zu erachtende wirtschaftliche Ausbildung genossen haben.

Die Prüfung wird von einer Kommission abgehalten, der als ordentliche Mitglieder angehören:

a) Der von der Kgl. Kreisregierung aufgestellte Prüfungskommissär als Vorsitzender,

b) zwei Mitglieder der Gesamtvorstandschaft des Vereins für wirtschaftliche Frauenschulen,

c) die Vorsteherin der wirtschaftlichen Frauenschule,

d) die ordentlichen Lehrerinnen der wirtschaftlichen Frauenschule,

e) eine geprüfte Elementarlehrerin.

Im Bedarfsfalle können mit Genehmigung der Kgl. Regierung auch Nebenlehrkräfte der Anstalt als außerordentliche Prüfungskommissionsmitglieder zugezogen werden. Jedes Mitglied ist stimmberechtigt. Die etwaige Beiziehung anderweitiger Sachverständiger bleibt dem Ermessen der Kgl. Regierung überlassen. Jede Kandidatin hat eine Prüfungsgebühr von 15 ℳ zu erlegen; die Zeugnisgebühr beträgt 4 ℳ. Die Prüfung erstreckt sich für je acht Kandidatinnen auf zwei Tage. Sie ist teils theoretisch-mündlich, teils praktisch. Die Prüfungsgegenstände sind:

1. Haushaltungskunde (theoretisch und praktisch),
2. Kochfertigkeit,
3. Nahrungsmittel- und Gesundheitslehre (theoretisch),
4. Geflügel- und Bienenzucht (theoretisch und praktisch),
5. Haus- und Küchengartenkunde (theoretisch und praktisch).

Außerdem ist von jeder Kandidatin eine Lehrprobe abzuhalten, deren Art von dem Kgl. Prüfungskommissär bestimmt wird. Die Dauer einer Lehrprobe soll mindestens 15 Minuten betragen.

Diesen Prüfungsanforderungen ist nun der Lehrplan des Seminars genau angepaßt. Er umfaßt in erster Linie praktischen Unterricht in Kochen, Backen, Einmachen, Waschen, Bügeln, Reinigung des Hauses, Blumen-, Gemüse- und Obstbau, Geflügel- und Bienenzucht sowie weiblichen Handarbeiten. Der theoretische Unterricht erstreckt sich auf Naturwissenschaften (ausgewählte, für den Haushalt einschlägige Kapitel), erläuternden Unterricht zu tieferem Verständnisse der wichtigeren Vorgänge im Gartenbau, in Geflügel- und Bienenzucht, sodann Nahrungsmittellehre, Haushaltungskunde uud wirtschaftliche Buchführung, Gesundheitspflege, Ernährung, Wohnung und Kleidung, geistige Hygiene, Erziehungslehre und als allgemein bildende Unterweisung die Belehrung über die sozialen Aufgaben in Gemeinde und Staat unter besonderer Berücksichtigung der Wohlfahrtspflege. Für den Lehrberuf sind noch von besonderer Wichtigkeit die Pädagogik und die praktischen und theoretischen Lehrproben. Außerdem finden noch Besichtigungen statt, nämlich 1. von praktischen Einrichtungen der Lebensmittelversorgung, 2. von größeren Wohlfahrtseinrichtungen, 3. von gärtnerischen und landwirtschaftlichen Musterbetrieben und 4. von ausgewählten Sammlungen. Es wird also eine möglichst umfassende Ausbildung der Lehrerinnen angestrebt, deren Bewältigung in 1½ Jahren jedenfalls nicht ganz leicht ist.

Die Hauswirtschaftsschule mit Hauswirtschaftslehrerinnenseminar des Marienheims in Speyer steht unter der Aufsicht der Kgl. Regierung der Pfalz, von der ein Kreisschulrat als Prüfungskommissar ernannt und mit der ständigen Aufsicht über die Anstalt betraut ist. Der Unterricht wird von staatlich geprüften Lehrkräften erteilt. Er umfaßt Pädagogik, Nahrungsmittellehre, Gesundheitslehre, Haushaltungskunde, Rechnen, hauswirtschaftliche Buchführung, Kochen, schulmäßiges Kochen, Handarbeit und Behandlung der Wäsche. Auch sind landwirtschaftliche Fächer, wie Gemüse- und Obstbau, Geflügelzucht, Bienenzucht und Naturkunde vorgesehen. Die Schülerinnen sollen befähigt werden, Wanderkochkurse zu leiten sowie an anderen Unterrichtsanstalten, Instituten, Volks- und Fortbildungsschulen hauswirtschaft-

lichen Unterricht zu erteilen. Der Kursus dauert zehn Monate und kostet bei voller Pension monatlich 50 ℳ.

Das Seminar der Haushaltungsschule „Prinzessin Arnulf" in München stellt größere Anforderungen. Die Schülerinnen müssen 18 Jahre alt sein und eine höhere Mädchenschule absolviert haben oder den Nachweis eines gleichartigen Bildungsganges erbringen. Die Ausbildung dauert $1^1/_2$ Jahre und kostet 750 ℳ. Der Lehrplan schließt sich im allgemeinen denjenigen des Seminars des Pestalozzi-Fröbelhauses II sowie des hauswirtschaftlichen Seminars des Lettevereins in Berlin an und berücksichtigt dabei die speziell süddeutschen Verhältnisse und Anforderungen. Die Anstalt ist in einem neu erbauten Hause untergebracht, das für den Zweck speziell hergerichtet worden ist. Im Erdgeschosse befinden sich die großen Küchen, ein Lehrsaal für praktischen Unterricht und die Wirtschaftsräume. Im Hochparterre sind Speisesäle und ein Lehrsaal für theoretischen Unterricht, im ersten Stocke die Zimmer für die im Internate befindlichen Schülerinnen und die Lehrkräfte. Die Unterrichtsräume weisen alle in die Haushaltungs- und Warenkunde, Nahrungsmittellehre und andere theoretische und praktische Lehrfächer einschlägigen Lehrmittel auf. Bei der Beschaffung der gesamten Einrichtung wurde gleichzeitig bis ins einzelne dem Lehrzwecke Rechnung getragen. Eingebaute Ventilationsschächte, moderne Lüftungsvorrichtungen an den Fenstern, große Balkons gewähren überall Zutritt für Luft und Licht. Auch ist ein kleiner Garten vorhanden. Im Dachgeschosse befinden sich Räume zur Behandlung der Wäsche, in den beiden Waschküchen wie im Bügelzimmer moderne Maschinen sowie Plätteisen verschiedenster Konstruktion. Das Prinzip der Anstalt, die Schülerinnen mit allen Hilfsmitteln heutiger Technik bekannt zu machen, sie anzuleiten alle praktischen Arbeiten zu beherrschen, mit gleichzeitiger Ersparnis an Zeit und Kräften, ist überall durchgeführt. So wird die Anstalt wohl imstande sein, Lehrkräfte heranzubilden, die befähigt sind, die im Seminar erworbenen Kenntnisse auf weite Volksschichten zu übertragen. Der Lehrplan ist in der Anlage 33 mitgeteilt.

In Württemberg besteht keine staatliche Prüfungsordnung, und es werden auch keine staatlichen Prüfungen abgehalten. Lehrerinnen für Koch- und Haushaltungsschulen werden vom Schwäbischen Frauenverein in einem ein- bis zweijährigen Kursus ausgebildet. Am Schlusse der Ausbildung findet in Gegenwart des Vorstandes eine Anstaltsprüfung statt.

Ähnlich wie in Bayern liegen die Verhältnisse in Sachsen, wo ebenfalls an den beiden Anstalten, nämlich an der Carolaschule in Leipzig und an dem vom Landesverein für innere Mission eingerichteten Seminar in Dresden-Striesen in Gegenwart eines Königlichen Kommissars Prüfungen abgehalten werden.

Das Seminar für Haushaltungslehrerinnen in Dresden-Striesen bildet in einjährigem Kursus Schülerinnen, die das 20. Lebensjahr vollendet, eine gute Schulbildung genossen haben und Übung im

Kochen und in hauswirtschaftlichen Arbeiten besitzen, in folgenden Fächern aus:

I. Wissenschaftliche Fächer: Nahrungs- und Genußmittellehre; Ernährungslehre; Haushaltungskunde; Rechnen, einfache Haushaltungsbuchführung; Gesundheitslehre; Grundzüge der Erziehungs- und Unterrichtslehre; Anleitung und Übung im Unterrichten; Anleitung zum Abfassen von Eingaben, Berichten, Aufsätzen; Chemie und Physik in Küche und Haus.

II. Praktische Fächer: Einfache Küche, feinere bürgerliche Küche, Einmachen, Backen, Krankenkost; Waschen, Plätten (Glanzplätten), häusliche Reinigungsarbeiten; Handarbeit: Zuschneiden und Anfertigen einfacher Wäsche, Flicken, Stopfen; Pflanzenpflege.

Das Seminar für Haushaltungslehrerinnen der Carolaschule in Leipzig besteht seit dem Jahre 1902 und hat seit seiner Gründung schon eine Anzahl von Lehrerinnen gründlich sowohl in den allgemeinen hauswirtschaftlichen Fächern als auch in Nadelarbeiten ausgebildet. Der Lehrplan umfaßt in seiner Gliederung:

1. Die praktischen Fächer der Haushaltungsschule: Kochen, Backen, Krankenkost, Milchbehandlung für kleine Kinder, Servieren, Küchenreinigung, Behandlung des Feuers und der Küchenöfen, Waschen und Bügeln. Alle diese Arbeiten müssen von ihren Grundanfängen an selbständig durchgeführt werden, um Sicherheit und Gewandtheit in den technischen Fertigkeiten zu erhalten.

2. Den nötigen theoretischen und erziehlichen Unterricht, bestehend in Rechnen, Haushaltungsbuchführung, Kenntnis der wichtigsten Nahrungs- und Genußmittel, deren Entstehung, Zusammensetzung und Verarbeitung durch das Kochen, Ernährungslehre, Anleitung zum Abfassen der Eingaben und Berichte an die Behörden, kurze Grundzüge der Schulkunde und Erziehungslehre.

3. Methode des hauswirtschaftlichen Unterrichts, Anleitung und Übung im Unterrichten dieses Lehrstoffs in Volks- und hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen.

4. Erlernung des methodisch durchzuführenden Nadelarbeitsunterrichts in beschränktem Maße, beziehentlich Stricken, Nähen, Ausbessern, Stopfen, Zuschneiden einfacher Wäsche und dergleichen mehr.

Die Dauer der Kurse beträgt 1½—2 Jahre bei wöchentlich 36 Stunden. Jährlich ist ein Honorar von 300 ℳ zu zahlen. Die Aufnahme erfolgt zu Ostern. Aufgenommen werden nur gesunde Persönlichkeiten, die eine Aufnahmeprüfung in Deutsch und Rechnen bestanden haben und in hauswirtschaftlichen Arbeiten schon eine gewisse Übung besitzen. Sie müssen das 18. Lebensjahr erreicht und dürfen das 34. nicht überschritten haben. Die vom Ministerium des Kultus angeordnete Prüfung der in dem Seminare vorbereiteten hauswirtschaftlichen Lehrerinnen wird unter Beaufsichtigung eines Königlichen Prüfungskommissars in der Carolaschule abgehalten.

Den Gang der Ausbildung möge folgende Schilderung veranschaulichen. Im ersten Halbjahre werden hauptsächlich Nadelarbeiten betrieben. Da kleinere Schulgemeinden durchschnittlich nicht zwei Lehrkräfte für Haushaltungs- und Handarbeitsunterricht anstellen können, hat sich die Aus-

bildung für den Nadelarbeitsunterricht für die Seminarschülerinnen gut bewährt. Nebenbei haben die Seminaristinnen im ersten Halbjahre Lehrwäschen, Übungen in häuslichen Reinigungsarbeiten, Kochen und drei Stunden theoretischen Unterricht, nämlich in Nahrungsmittellehre, Rechnen und Botanik. Im zweiten Halbjahre kommt Methodik, Pädagogik, Gesundheitspflege, Chemie, Physik, Buchführung hinzu. An die Stelle der Lehrwäschen tritt das abwechselnde Helfen in der Waschküche beim Unterrichten der Internatsschülerinnen. Je zwei bis vier Schülerinnen hospitieren wöchentlich dreimal beim Kochunterrichte der jüngeren Schülerinnen und übernehmen von Weihnachten ab Besprechungen. Zweimal wöchentlich haben sie Koch-, einmal Plättunterricht. An zwei Nachmittagen erteilen sie Kochunterricht an Volksschulkinder. Nach Weihnachten setzt an den vom Hospitieren freien Vormittagen Schneidern und kurz vor Ostern das Hospitieren in den Leipziger Volksschulen ein. Das dritte Halbjahr gleicht dem zweiten; Handarbeiten, Schneidern, Schnittzeichnen und Waschen fallen weg, so daß manche Vormittagsstunde zum Ausarbeiten von Lehrplänen und Lehrproben frei wird. Die Seminaristinnen leiten den Vormittagskochunterricht teilweise selbständig, besuchen unter Leitung der Seminarlehrerin Schlachthof, Gasanstalt, Fabriken und Wohlfahrtseinrichtungen und hospitieren in den Abendkursen für Fabrikarbeiterinnen. Der theoretische Unterricht einschließlich Botanik geht fort, und ein acht Abende umfassender Samariterkursus unter Leitung eines Arztes schließt die Gesundheitspflegestunden ab.

Das Schlußexamen umfaßt eine Hausarbeit über ein pädagogisches Thema, eine deutsche Klausurarbeit, Rechenklausur, zwei Unterrichtsvormittage in der Kochschule, Herstellen von Speisen der feineren Küche, Lehrproben mit Volksschulkindern, praktische Übungen in Reinigungsarbeiten und mündliche Prüfung in allen theoretischen Fächern.

Der Unterricht wird erteilt von Lehrerinnen der Fach- und Gewerbeschule sowie des Handarbeitslehrerinnenseminars, den Haushaltungslehrerinnen und einer besonders dafür angestellten Seminarlehrerin, ferner von zwei Volksschullehrern.

In Baden wurde durch Verordnung vom 25. November 1907 bestimmt, daß zur Erteilung von Unterricht in Haushaltungskunde nur solche Frauen zugelassen werden dürfen, die ihre Befähigung hierzu durch das Bestehen einer Prüfung nachgewiesen haben. Es finden zwei Prüfungen statt. Die bestandene erste Prüfung befähigt nur zur Anstellung im vertragsmäßigen Dienstverhältnis. Zur Erteilung des Unterrichts in vollem Umfange wird die Lehrerin auf Grund der bestandenen zweiten Prüfung für befähigt erklärt. Im allgemeinen werden die Prüfungen durch eine von der Oberschulbehörde bestellte Kommission abgehalten, in der ein Mitglied dieser Behörde den Vorsitz führt und der ein Kreisschulrat, eine etatmäßig angestellte Haushaltungslehrerin uud zwei weitere sachverständige Frauen angehören.

Einzelnen Anstalten zur Heranbildung von Haushaltungslehrerinnen kann jedoch durch das Unterrichtsministerim die Berechtigung verliehen werden, daß ihre Zöglinge nach Abschluß der Vorbereitungszeit die

Prüfungen in der Anstalt selber ablegen. Die Prüfungskommission besteht in diesem Falle aus dem Kommissär der Oberschulbehörde, der die Prüfung leitet, den Lehrerinnen und Lehrern der Anstalt, die zu prüfen haben, und zwei weiteren sachverständigen Frauen. Die erteilte Berechtigung ist jederzeit widerruflich. Die erste Prüfung erstreckt sich auf folgende Gegenstände:

1. Hauswirtschaftliche Buchführung, Briefe, Geschäftsaufsätze und Aufsätze über behandelte Lehrstoffe;
2. Rechnen im Anschluß an die Unterrichtsgegenstände;
3. Ernährungslehre;
4. Kochen: einfache bürgerliche Küche mit Berücksichtigung der Krankenkost;
5. Hausarbeiten;
6. Einrichtung der Schulküche;
7. Methode des hauswirtschaftlichen Unterrichts;
8. Lehrprobe.

Der zweiten Prüfung können sich die in der ersten Prüfung bestandenen Lehrerinnen frühestens nach zwei auf ihre weitere theoretische und praktische Ausbildung verwendeten Jahren unterziehen. Sie umfaßt:

1. schriftliche Arbeiten und Rechnen wie bei der ersten Prüfung, jedoch mit erhöhten Anforderungen;
2. Kochen: bessere bürgerliche Küche;
3. die wichtigsten physikalischen und chemischen Vorgänge im Haushalt;
4. Gesundheitslehre;
5. Bürgerkunde: soziale Gesetzgebung und Rechtsverhältnisse der Dienstboten;
6. Erziehungs- und Unterrichtslehre mit stetem Bezug auf den hauswirtschaftlichen Unterricht;
7. Lehrprobe.

Als einzige Anstalt, die auf diese Prüfung vorbereitet, kommt in Baden das vom Badischen Frauenverein errichtete Seminar zur Ausbildung von Haushaltungslehrerinnen an Volks- und Fortbildungsschulen in Karlsruhe in Frage. Als im Jahre 1891 durch ministerielle Verordnung der Haushaltungsunterricht in die Mädchenfortbildungsschule eingeführt worden war, wurde die Lehrerinnenfrage brennend. Es bestand ein vollständiger Mangel an Lehrerinnen, die für diesen Unterricht entsprechend vorgebildet waren und mit theoretischen Kenntnissen und pädagogischer Fähigkeit praktische Erfahrung im Hauswesen, insbesondere im Kochen, in hinreichender Weise verbanden. Auf Anregung der Großherzogin entschloß sich daher die Abteilung I des Badischen Frauenvereins, eine Anstalt zur Ausbildung von Haushaltungslehrerinnen zu errichten, und es fand dieser Plan auch die Genehmigung der Oberschulbehörde, die zugleich erklärte, daß den aus der Anstalt hervorgehenden Schülerinnen ein Befähigungszeugnis vom Oberschulrat erteilt werden solle und daß nur solche Persönlichkeiten, die im Besitz eines derartigen Zeugnisses seien, als Lehrerinnen für den Haushaltungsunterricht an Fortbildungsschulen zugelassen würden. Zunächst wurde ein Versuchskursus abgehalten. Dann konnte im Mai 1893 nach Her-

stellung der nötigen Räumlichkeiten der erste Lehrkursus mit 13 Teilnehmerinnen eröffnet werden. Seitdem ist die Anstalt in ständiger Blüte begriffen und erfreute sich eines ganz außerordentlichen Zuspruchs, so daß zeitweise nicht die Hälfte der Aufnahmegesuche berücksichtigt werden konnten. Es fanden alljährlich zwei, zuerst im Mai und November, dann im März und September beginnende Lehrkurse von fünfmonatiger Dauer statt. Um den neuen Prüfungsbestimmungen gerecht zu werden, wird nunmehr ein Vorbereitungskursus von einem halben, bezw. dreiviertel Jahr für die erste Prüfung und ein halbjähriger Kursus für die zweite Prüfung abgehalten, welch letzterer ja eine zweijährige theoretische und praktische Weiterbildung vorangehen soll. Der Unterricht erstreckt sich hauptsächlich auf:

1. Übung im Kochen im allgemeinen;
2. schulmäßiges Kochen in Verbindung mit Lesen, Schreiben und Rechnen;
3. Haushaltungslehre;
4. Übung im Unterrichten.

Für die Teilnahme an einem halbjährigen Unterrichtskurse, einschließlich Kost, Wohnung und Besorgung der Bettwäsche, sind 300 ℳ zu entrichten. Solche, die nicht Badnerinnen sind, zahlen 400 ℳ. Im ganzen sind in den bis Ostern 1906 im Seminar abgehaltenen 27 Lehrkursen 499 Haushaltungslehrerinnen ausgebildet worden. Für jeden Kurs werden nur 24 Schülerinnen angenommen. Im Jahre 1906 wurden in einem Doppelkurse 70 Lehrerinnen ausgebildet. Das sind, auch rein zahlenmäßig betrachtet, glänzende Erfolge, die zu ihrem Teile dazu beigetragen haben, daß der obligatorische Haushaltungsunterricht in 150 Gemeinden des Großherzogtums eingeführt werden konnte.

In Elsaß-Lothringen ist die Prüfungsordnung im allgemeinen derjenigen nachgebildet, die für Preußen am 11. Januar 1902 erlassen worden ist. Die Prüfungskommission besteht aus einem Schulaufsichtsbeamten oder einem andern mit dem Hauswirtschaftsunterricht und dem Mädchenschulwesen vertrauten Schulmann als Vorsitzenden und zwei bis vier anderen sachverständigen Mitgliedern, darunter auch Lehrerinnen oder Hausfrauen. Zur Prüfung werden Bewerberinnen zugelassen, die bereits eine lehramtliche Prüfung bestanden haben, ferner sonstige Bewerberinnen, die eine ausreichende Schulbildung nachweisen und bei Beginn der Prüfung das neunzehnte Lebensjahr vollendet haben. Die Prüfung ist eine praktische und eine theoretische. In der praktischen Prüfung haben die Bewerberinnen eine Lehrprobe mit Mädchen abzuhalten, wozu ihnen die Aufgabe am Tage vorher gestellt wird, ferner einige praktische Arbeiten aus verschiedenen Gebieten der Hauswirtschaft (Kochen, Reinigen von Geräten, Kleidungsstücken, Zimmern usw.) in Gegenwart von mindestens zwei Mitgliedern der Prüfungskommission auszuführen und darzutun, daß sie die für eine Lehrerin erforderliche Sicherheit und Erfahrung darin erworben haben. In der theoretischen Prüfung haben die Bewerberinnen, die noch keine lehramtliche Prüfung abgelegt haben, innerhalb längstens vier Stunden schriftlich durch die

Beantwortung einer oder mehrerer Fragen nachzuweisen, daß sie vom Erziehungs- und Unterrichtswesen soviel verstehen, wie zur Erteilung eines befriedigenden hauswirtschaftlichen Unterrichts an Kinder erforderlich ist. Diese Arbeit soll zugleich mit als Ausweis der erlangten allgemeinen Bildung dienen. Die mündliche Prüfung, die von allen Bewerberinnen abzulegen ist, hat das ganze Gebiet des hauswirtschaftlichen Unterrichts zum Gegenstand, insbesondere:

a) die erziehliche und wirtschaftliche Bedeutung dieses Unterrichts, inwieweit durch ihn das Mädchen zur Ordnung, zu häuslichem Sinne und zu guten Sitten erzogen, der häusliche Wohlstand gefördert werden kann;

b) die Grundzüge der Gesundheitslehre unter Berücksichtigung der Sorge für Kinder und für Kranke;

c) die Kenntnis unserer wichtigsten Nahrungsmittel, ihrer Bedeutung für das Körperleben und den Haushalt (Nährwert, Preis, Anschaffung, Prüfung, Aufbewahrung und Verwendung);

d) die Pflege des Hauses, die Prüfung, Anschaffung und Behandlung der Hausgeräte, der Lampen und Öfen, der Leucht- und Brennstoffe sowie der sonstigen Vorräte einer einfachen Hauswirtschaft;

e) die Unterhaltung, Reinigung und Ausbesserung der Kleidung und Wäsche;

f) die Rechnung der Hausfrau, einschließlich einfacher Voranschläge für den Haushalt und der Aufstellung zweckmäßiger Speisezettel für den einfachen Haushalt;

g) die Einrichtung des hauswirtschaftlichen Unterrichts, die Ausstattung der Küche usw., Methodik und Lehrplan nebst Lehr- und Lernmitteln.

Die für diese Prüfung notwendige Ausbildung wird in dem unter der Leitung des Vaterländischen Frauenvereins stehenden Seminare zur Ausbildung von Hauswirtschaftslehrerinnen für Elsaß-Lothringen in Straßburg vermittelt. Der Unterricht zerfällt hier wie überall in einen theoretischen und einen praktischen Teil. Die theoretische Unterweisung umfaßt Nahrungs- und Genußmittellehre sowie die Lehre von der Ernährung, der Gesundheits- und Krankenpflege, sodann in Naturkunde das Wichtigste aus Botanik, Physik und Chemie. Ferner wird Unterricht im Rechnen und in der Buchführung, im Aufsatz über gegebene Themata, im Abfassen von Eingaben, Berichten usw. erteilt. Aus der Pädagogik werden die Grundzüge der Schulkunde und Erziehungslehre behandelt, sodann insbesondere die Methodik des hauswirtschaftlichen Unterrichts. Außerdem wird Anleitung und Übung im Unterrichten vermittelt. Die praktischen Arbeiten umfassen Kochen (bürgerliche und feine Küche), Anleitung über Zubereitung von Krankenkost, Backen, Obstverwertung, Einmachen von Früchten und Gemüsen, Anrichten und Garnieren, Decken des Tisches und Ausschmückung desselben, Servieren, Hausarbeiten (Putzen, Waschen, Bügeln usw.), Handarbeiten (Anfertigung einfacher Kleidungsstücke und der Leibwäsche, Ausbessern und Sticken), endlich auch Gartenarbeiten (Behandlung des Bodens, der Küchenpflanzen, Einrichtung des Schulgartens). Der Kursus beginnt

im Januar und dauert 15 Monate, einschließlich der Ferien. Am Schlusse der Ausbildungszeit findet eine Prüfung der Kandidatinnen durch eine Kommission unter dem Vorsitz eines Kommissars der Oberschulbehörde statt. Diejenigen, die die Prüfung bestanden haben, erhalten von der Oberschulbehörde ein Befähigungszeugnis als Lehrerinnen der Hauswirtschaftskunde an Koch- und Haushaltungsschulen. Das Honorar einschließlich Unterricht, Pension, Lehrmittel und Besorgung der Bettwäsche beträgt 800 ℳ. Dieser Betrag ermäßigt sich auf 500 ℳ, wenn die Seminaristin in der Stadt bei ihren Eltern wohnt und im Institute nur die Mittagsmahlzeit einnimmt.

Neuerdings wird in Elsaß-Lothringen die weitere Ausgestaltung der Wanderhaushaltungskurse betrieben. Für diese Zwecke fehlen aber die nötigen Lehrerinnen, und da in dem Seminare nicht genügend Kräfte ausgebildet werden können, hat die Straßburger Stadtverwaltung sich bereit erklärt, in einem von ihr projektierten Neubau einer Koch- und Haushaltungsschule besondere Räume für die Unterbringung eines Instituts zur Ausbildung von Haushaltungslehrerinnen vorzusehen und zur Verfügung zu stellen, falls ihr zu der Errichtung des Gebäudes eine Beihilfe aus Landesmitteln gewährt werde.

In Erkenntnis der wachsenden Bedeutung des Haushaltungsunterrichts für die schulentlassene weibliche Jugend sowohl der Landgemeinden als auch der Städte und insbesondere der Fabrikorte hat der Landesausschuß in der Sitzung vom 8. Mai 1907 gemäß dem Antrage seiner Kommission beschlossen: „die Regierung zu ersuchen, die Ausbildung der erforderlichen Zahl von Haushaltungslehrerinnen für das Land dadurch zu fördern, daß in dem nächsten Haushaltsetat eine angemessene Beihilfe an die Gemeinde Straßburg für die Errichtung und erste Einrichtung eines für das ganze Land bestimmten Haushaltungslehrerinnen-Instituts eingesetzt wird." In Gemäßheit dieses Beschlusses ist die Landesverwaltung mit der Gemeinde Straßburg wegen der Aufstellung eines Vorprojekts in Verbindung getreten. Das hiernach von dem Stadtbauamt aufgestellte Vorprojekt sieht auf dem Grundstücke des ehemaligen pharmazeutischen Instituts einen dreistöckigen Neubau vor, der aufnehmen soll:

1. das Institut für Haushaltungslehrerinnen nebst der Wohnung der Vorsteherin,
2. eine Haushaltungsschule für Schülerinnen von außerhalb, die in der Schule wohnen sollen (Interne),
3. eine Kochschule für Straßburger Schülerinnen (Externe).

Die Küchen, Lehrsäle, Handarbeitssäle, Speise-, Schlaf- und Nebenräume der sämtlichen drei Schulen werden vollständig getrennt sein, da die Schulen voneinander unabhängigen, verschiedenen Zwecken dienen. Nach einem Kostenüberschlage des städtischen Bauamts belaufen sich die Kosten des Neubaues und der Einrichtung vorbehaltlich der genauen Feststellung durch einen detaillierten endgültigen Kostenanschlag auf insgesamt 176000 ℳ. Für diejenigen Räume, die ausschließlich den Zwecken des Instituts für Haushaltungslehrerinnen dienen sollen, würden nach dem Verhältnisse des überbauten Gesamtraums 70000 ℳ

erforderlich sein. Diese 70000 ℳ sollen nun in voller Höhe für die Erstellung der Institutsräume der Stadt Straßburg als Beihilfe aus Landesmitteln gewährt werden. In den Etat für 1908 ist eine erste Rate von 30000 ℳ eingestellt. Die zweite Rate soll im Jahre 1909 bewilligt werden. Außerdem hat sich der Bezirk Unter-Elsaß bereit erklärt, der Stadt für die Verzinsung und Tilgung des Baukapitals sowie für die laufenden Unterhaltungskosten eine jährliche Beihilfe von 6000 ℳ zu gewähren.

Es wird also hier durch das Zusammenwirken des Staates und der kommunalen Instanzen eine Anstalt entstehen, die es ermöglichen wird, in absehbarer Zeit im ganzen Lande den Haushaltungsunterricht planmäßig zu organisieren.

II. Handarbeitslehrerinnen.

Noch vielgestaltiger als die Ausbildung der Haushaltungslehrerinnen ist diejenige der Handarbeitslehrerinnen. Zwar hatte der Staat Veranlassung, sich wegen der obligatorischen Einführung des Handarbeitsunterrichts in den Volksschulen schon früher mit der Ausbildung dieser Lehrerinnen zu befassen. Es sind aber nirgends in Deutschland die Bundesstaaten dazu übergegangen, eigene Ausbildungsanstalten wie für die wissenschaftlichen Lehrerinnen zu gründen. Erst in neuerer Zeit sind in Preußen die drei staatlichen Anstalten in Posen, Potsdam und Rheydt auch für die Ausbildung von Handarbeitslehrerinnen tätig geworden. Wenn nun so im Anfange für die Ausbildung der Lehrerinnen von seiten des Staates nirgends Vorkehrungen getroffen worden sind, so sind doch schon frühzeitig Prüfungsordnungen erlassen worden.

In Preußen datiert die neueste Prüfungsordnung für Lehrerinnen der weiblichen Handarbeiten vom 22. Oktober 1885. Danach werden in jeder Provinz je nach Bedürfnis einmal oder zweimal jährlich Prüfungen für Lehrerinnen der weiblichen Handarbeiten abgehalten. Die Prüfungskommissionen werden durch die Provinzial-Schulkollegien gebildet. Sie bestehen aus dem Leiter oder einem Lehrer einer höheren Mädchenschule als Vorsitzenden und zwei bis vier andern mit den Aufgaben des Handarbeitsunterrichts vertrauten Mitgliedern. Als Bewerberinnen kommen schon geprüfte wissenschaftliche Lehrerinnen in Frage und andere Bewerberinnen, wenn sie eine ausreichende Schulbildung nachweisen und wenn sie am Tage der Prüfung das 19. Lebensjahr vollendet haben. Von den letzteren wird insbesondere verlangt ein Zeugnis über die von ihnen erworbene Schulbildung, ein Zeugnis über die erlangte Ausbildung als Handarbeitslehrerinnen und ein amtliches Führungszeugnis. Die Prüfung ist eine praktische und theoretische. Die praktische Prüfung ist für beide Arten von Bewerberinnen gleich. Sie umfaßt eine Probe ihrer technischen Fertigkeiten in den weiblichen Handarbeiten und eine Probelektion in der Erteilung des Handarbeitsunterrichts in einer Schulklasse. Die theoretische Prüfung ist für die bereits als Lehrerinnen geprüften Bewerberinnen bloß eine mündliche, für die übrigen aber zugleich eine schriftliche. Sie erstreckt sich:

1. bei sämtlichen Bewerberinnen auf die sittliche und erziehliche Bedeutung des Handarbeitsunterrichts, auf den gesamten schulmäßigen Betrieb desselben, auf Ziel und Aufgabe, auf Lehrgang und Lehrmethode, auf die Auswahl des Lehrstoffs und auf die Kenntnis einiger der wichtigsten einschlagenden Fachschriften.

2. bei den nicht als Lehrerinnen geprüften Bewerberinnen tritt hierzu eine Prüfung über diejenigen wichtigeren Punkte der Erziehungs- und Unterrichtslehre und der Schulkunde, die bei dem Handarbeitsunterrichte besonders in Betracht kommen. Außerdem ist die Kommission befugt, wenn es ihr notwendig erscheint, bei diesen Bewerberinnen auf die Ermittelung ihres allgemeinen Bildungsstandes und ihrer Übung im richtigen und gewandten Gebrauche der deutschen Sprache näher einzugehen. Die schriftliche Prüfung besteht in der Anfertigung eines deutschen Aufsatzes unter Klausur.

Auch diese Prüfungsbestimmungen waren nicht sehr eingehend und ließen in der Praxis großen Spielraum für eine verschiedenartige Handhabung. So war es denn auch möglich, daß eine sehr große Zahl von Schulen entstehen konnten, die sich entweder allein oder nebenbei mit der Ausbildung von Handarbeitslehrerinnen befaßten, ohne hierzu genügend ausgerüstet zu sein. Außerdem wurden auch noch sogenannte Industrielehrerinnen ausgebildet, die für die Unterrichtserteilung an schulentlassene Mädchen für deren häuslichen Gebrauch, insbesondere auch zur gewerblichen Ausübung des Gelernten befähigt sein sollten. Für letztere bestanden nur Anstaltsprüfungen. Das Handbuch der Frauenbewegung zählt für Preußen allein 27 Anstalten zur Ausbildung von Handarbeits- und Industrielehrerinnen auf. Es bestehen aber noch viel mehr Anstalten. Die Dauer der Ausbildung an denselben war ungeheuer verschieden. Sie bewegte sich zwischen wenigen Monaten und mehreren Jahren.

Um diesem Übelstand ein Ende zu machen, sind, wie schon im vorigen Abschnitte erwähnt wurde, die vom Handelsminister und Kultusminister unter dem 24. Juni 1907 gemeinsam erlassenen Bestimmungen über die Ausbildung als Lehrerin der weiblichen Handarbeiten erlassen worden, die ebenso, wie die Bestimmungen über die Ausbildung als Lehrerin der Hauswirtschaftskunde einstweilen eine genauere Umschreibung der in der Prüfungsordnung enthaltenen Anforderungen an die Bewerberinnen darstellen. Die Lehrerinnen sollen nach den neuen Bestimmungen befähigt werden, Schülerinnen der Volks-, Mittel- und höheren Mädchenschulen in den im Haushalt üblichen Handarbeiten sowie in der Anfertigung und Ausbesserung einfacher Wäsche und Kleidungsstücke zu unterrichten. Auch von diesen Bewerberinnen wird verlangt, daß sie die oberste Klasse einer voll entwickelten höheren Mädchenschule oder Mädchenmittelschule mit Erfolg besucht haben oder den Nachweis einer gleichwertigen Ausbildung zu erbringen vermögen. Die Bewerberinnen müssen ferner nachweisen, daß sie die im Handarbeitsunterrichte der genannten Schulen geübten Techniken beherrschen. An Stelle der alten Methode, die auf den in peinlichster Genauigkeit ausgeübten Techniken beruhte, soll nun aber bei den auszubildenden Bewerberinnen eine freiere, dem modernen auf Form und Farbe gerichteten Sinne mehr entsprechende

Ausbildung treten. Auch in praktischer Hinsicht wird von nun an mehr verlangt. Ein vollständiger Unterricht in der Anfertigung von Leib- und Hauswäsche sowie von einfachen Garderobegegenständen ist für die Ablegung des Examens einer Handarbeitslehrerin jetzt Bedingung. Materialkenntnis, Maßnehmen und Musterzeichnen werden dabei mehr als bisher in den Vordergrund gerückt, und auf das selbständige Entwerfen von Mustern ist Bedacht zu nehmen. Das nähere ergibt sich aus den in der Anlage 30 abgedruckten Bestimmungen. Es sei aber noch besonders darauf hingewiesen, daß nunmehr für die Ausbildung auch dieser Lehrerinnen die Dauer eines Jahres zu 40 Unterrichtswochen verlangt wird. Auf Grund der neuen Lehrpläne wird binnen kurzem auch eine neue Prüfungsordnung erlassen werden.

Es erübrigt sich nun, hier näher auf die in Frage kommenden Ausbildungsanstalten, ihre Lehrpläne usw. einzugehen, da sie sich jetzt ja doch den neuen Bestimmungen anpassen müssen. Es seien jedoch einige der hervorragendsten Anstalten genannt, in erster Linie das Lettehaus in Berlin und die Viktoriafortbildungsschule, ferner die Anstalten der Frauenbildungsvereine in Breslau, Cassel und Hannover usw. Insbesondere sei auch auf die drei staatlichen Anstalten hingewiesen.

Als Lehrerinnen für die schulentlassene Jugend kommen nun nach den neuen Vorschriften des Ministers für Handel und Gewerbe die Gewerbeschullehrerinnen in Frage, und zwar diejenigen für einfache und feine Handarbeiten sowie Maschinenähen, für Wäscheanfertigung, für Schneidern, für Putz, für Kunsthandarbeiten und für Zeichnen. Diejenigen Bewerberinnen, die sich dieser Laufbahn widmen wollen, müssen auch zunächst die Prüfung als Lehrerin der weiblichen Handarbeiten ablegen. Im übrigen gelten für sie die gleichen allgemeinen Bestimmungen wie für die Gewerbeschullehrerinnen für Kochen und Hauswirtschaft, auf die schon im vorigen Abschnitte näher eingegangen wurde. Die Ausbildungszeit beträgt für die Gewerbeschullehrerinnen für einfache und feine Handarbeiten sowie Maschinenähen, für Wäscheanfertigung und für Schneidern ein Jahr, für Putz ein halbes Jahr, für Kunsthandarbeiten zwei Jahre und für Zeichnen drei Jahre. Für jede der genannten Arten von Gewerbeschullehrerinnen sind besondere Lehrpläne aufgestellt, die in den Anlagen 34, 35, 36, 37 und 38 mitgeteilt sind. Ausbildungsanstalten für diese Gewerbeschullehrerinnen sind die drei staatlichen Anstalten und das Lettehaus in Berlin; für Wäscheanfertigung, Schneidern und Putz kann auch die Viktoriafortbildungsschule Gewerbeschullehrerinnen ausbilden.

In Bayern liegen die Verhältnisse einfacher. Kandidatinnen, die als Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten an Volksschulen, Fortbildungsschulen oder höheren weiblichen Unterrichts- und Erziehungsanstalten verwendet werden wollen, haben sich einer besonderen staatlichen Prüfung zu unterziehen. Zur Vorbereitung für diese Prüfung ist der Besuch des Arbeitslehrerinnenseminars des Münchener Volks-

bildungsvereins empfohlen. Die Lehrziele dieser Anstalt sind in der Anlage 39 mitgeteilt.

In Baden bestehen zwei Prüfungen: die erste für die Unterrichtserteilung an Volksschulen, die zweite für die Erteilung des Unterrichts an höheren Mädchenschulen. Sie werden durch eine von der Oberschulbehörde bestellte Kommission abgehalten, in der ein Mitglied dieser Behörde den Vorsitz führt und der jedenfalls ein Kreisrat, eine für weibliche Handarbeiten geprüfte Lehrerin und drei weitere sachkundige Frauen als Mitglieder angehören. Es können aber auch an einzelnen Anstalten besondere Prüfungskommissionen gebildet werden. Bewerberinnen um Zulassung zur ersten Prüfung müssen das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben und insbesondere Zeugnisse über genossene Schulbildung sowie über genügende Vorbildung und Übung in den für die Prüfung verlangten praktischen Arbeiten beibringen. In der Prüfung ist nachzuweisen:

1. Im Deutschen (schriftlich): Übung im sprachrichtigen Schreiben, insbesondere im Schreiben von Briefen und einfachen dienstlichen Eingaben.

2. Im Rechnen (schriftlich und mündlich): Übung im Rechnen mit ganzen und gebrochenen Zahlen (gemeinen und zehnteiligen Brüchen); Anwendung des Erlernten zur Lösung von Aufgaben, die dem Gebiete des Unterrichts in weiblichen Handarbeiten entnommen sind.

3. Im Freihandzeichnen: Richtiges Erfassen und sauberes Zeichnen von Pflanzenformen und einfachen Umrißornamenten mit steter Beziehung auf den Handarbeitsunterricht.

4. Gewandtheit in Fertigung nachbezeichneter weiblicher Handarbeiten sowie Fähigkeit, das Verfahren in Worten klar darzustellen und Kenntnis der Methode des Klassenunterrichts.

a) Stricken von Strümpfen aller Art, Strumpfflicken (Gitterstopfe, Maschenstich), zwölf Piquetmuster und ebenso viele Durchbruchmuster;

b) die verschiedenen Arten des Häkelstichs, dargestellt an einem Mustertuch;

c) die verschiedenen Nähstiche (Vor-, Hinter-, Stepp-, Saum-, Überwindlings-, Gegen- und Kreuzstich) sowie die Vorübungen des Wäschestopfens, dargestellt auf Stramin;

d) die wichtigsten beim Wäschenähen vorkommenden Säume (Stepp-, Hohl-, Nebenstich-, Überwindlings- und Doppelhohlsaum, Überwindlings-, Gegenstich-, Wall-, Mousseline-, Doppelstepp- und Kappnaht, Knopflochstich und einige Zierstiche); das Nähen von gelegten und aufgefaßten Falten;

e) die verschiedenen Arten des Flickens (mit Überwindlings-, Flanell-, Gegenstich-, Wall- und Kappnaht), einfaches und Gebildstopfen;

f) Schneiden und Nähen von Frauenhemden, ebenso von Knaben- und Herrenhemden, erstere mit und ohne Zwickel sowie mit verschiedenen Arten des Halsausschnitts und Ärmelschnitts;

g) Wäschezeichnen mit Kreuz- und Stilstich; Festonieren.

Zur zweiten Prüfung werden nur solche Bewerberinnen zugelassen, die die erste Prüfung bestanden und ein weiteres Jahr auf ihre Ausbildung verwandt haben. Gegenstände solcher Prüfung sind:

a) Handnähen (von Frauenwäsche) mit dem dazu gehörigen Musterschnittzeichnen;

b) Maschinenähen (Anfertigung eines Nähtuchs, an dem sämtliche Apparate der Maschine zur Anwendung kommen sowie sämtlicher vorkommenden Wäschegegenstände, insbesondere auch Herrenwäsche) mit dem dazu gehörigen Musterschnittzeichnen;

c) Kleidermachen (Anfertigung eines Nähtuchs mit verschiedenen Knopflöchern, Schnürlöchern, Garnierungen usw., Frauen- und Kinderkleider, Jacken, Mäntel) mit dem dazu gehörigen Musterschnittzeichnen;

d) Weißsticken (Anfertigung eines einfachen auf der Hand gearbeiteten Sticktuchs; Sticken von Taschentüchern, Servietten usw. Feines Weißsticken auf dem Rahmen. Spitzenarbeiten. Hohlsäume. Leinenstickerei).

e) Kunststicken (Kreuz-, Stil-, Flach- und Ausfüllstich. Hochstickerei. Venezianische Technik. Applikation. Plattstich. Leichte Goldstickerei).

f) Knüpfarbeiten (Wolle- und Magrammeknüpfen. Filetguipüre).

2. Im Zeichnen: Geometrisches Zeichnen, Freihand- und Fachzeichnen.

Im einzelnen wird erfordert: Fertigkeit im Entwerfen einfacher geometrischer Konstruktionen und geometrischer Ornamente, mit der Reißfeder ausgeführt. Genaue Kenntnis der Planschrift. Freies Nachzeichnen einfacher Ornamente in gleichem und verändertem Maßstab.

Ausbildungsanstalt für beide Arten von Lehrerinnen ist hauptsächlich die Frauenarbeitsschule in Karlsruhe. An dieser ist folgender Lehrgang zur Ausbildung für die zweite Prüfung eingerichtet.

Handnähen	wöchentlich	20	Stunden	I. Tertial.
Musterschnittzeichnen	„	4	„	
Weißsticken	„	6	„	
Maschinenähen	„	20	„	II. Tertial.
Musterschnittzeichnen	„	4	„	
Woll- und Knüpfarbeiten	„	6	„	
Freihand- und geometrisches Zeichnen	„	6	„	
Kleidermachen	„	20	„	III. Tertial.
Musterschnittzeichnen	„	4	„	
Weißsticken	„	6	„	
Feinbügeln	„	10	„	
Kunststicken	„	18	„	IV. Tertial.
Klöppeln	„	6	„	
Buchführung und Geschäftsaufsätze	„	4	„	
Maschinenähen	„	20	„	V. Tertial.
Weißsticken	„	6	„	
Putzmachen	„	4	„	
Kleidermachen	„	20	„	VI. Tertial.
Weißsticken	„	6	„	

Das Musterzeichnen und Entwerfen von Handarbeiten mit wöchentlich zwei Stunden sowie Pädagogik und Methodik mit wöchentlich je einer

Stunde erstreckt sich auf die ganze Zeit der Ausbildung. Das Honorar beträgt 6 ℳ für das Tertial. Für Maschinenmiete sind für den Kurs im Maschinenähen 6 ℳ, für den Kleidermachkurs 4 ℳ zu entrichten.

In Württemberg wird eine niedere staatliche Prüfung für den Handarbeitsunterricht, eine allgemeine höhere Prüfung und eine Fachprüfung für Kleidernähen abgehalten. In der niederen Prüfung ist nachzuweisen:

1. Gewandtheit in der Anfertigung der verschiedenen weiblichen Handarbeiten,
2. im Zeichnen,
3. in der deutschen Sprache,
4. im Rechnen,
5. in der Erziehungs- und Unterrichtslehre.

Zur höheren Prüfung werden nur Bewerberinnen zugelassen, die die niedere Prüfung mit Erfolg bestanden haben und durch Zeugnisse nachweisen, daß sie nachher noch mindestens zwei Jahre auf eine genügende Ausbildung in den Prüfungsfächern der höheren Prüfung verwendet haben. Gegenstände dieser Prüfung sind von den weiblichen Handarbeiten Handnähen, Maschinenähen, Kleidermachen, Knüpfarbeiten und Sticken, sodann Zeichnen und deutsche Sprache. Zur Fachprüfung im Kleidermachen werden Bewerberinnen zugelassen, die die niedere Prüfung für den Handarbeitsunterricht mit Erfolg bestanden haben und nachweisen, daß sie nach dieser Prüfung noch mindestens zwei Jahre auf ihre weitere Ausbildung in den Fächern dieser Prüfung verwandt haben. Auch hier wird im Zeichnen und deutscher Sprache geprüft. Nebenbei sei noch erwähnt, daß auch eine Fachprüfung im Sticken und Zeichnen eingerichtet ist. Als Ausbildungsanstalten für diese Prüfungen kommen die verschiedenen Frauenarbeitsschulen, insbesondere diejenigen des schwäbischen Frauenvereins in Stuttgart in Frage. An dieser bestanden z. B. im Frühjahre 1907 20 Bewerberinnen die niedere staatliche Prüfung für den Handarbeitsunterricht, zwei Bewerberinnen die höhere und zwei die Fachprüfung für Kleidermachen.

In Sachsen wird eine staatliche Prüfung der Nadelarbeitslehrerinnen nur in Dresden am Königlichen Lehrerinnenseminar abgehalten. Einzusenden ist ein selbstgefertigter Lehrgang aller Handarbeiten für Volks- und Töchterschulen und ein deutscher Aufsatz; in der mündlichen Prüfung ist eine Lehrprobe abzuhalten, ferner sind genügende theoretische Kenntnisse in den verschiedenen Handarbeiten sowie in Methodik, Pädagogik und Gesundheitspflege nachzuweisen. Seminare für die Ausbildung von Handarbeitslehrerinnen sind: an der Carolaschule und der Frauenschule in Leipzig, an der Gewerbeschule in Plauen, an den Nähfachschulen in Chemnitz und Zwickau sowie an einer Privatanstalt in Dresden eingerichtet. Die Dauer der Ausbildung beträgt z. B. an der Carolaschule in Leipzig einundeinhalbes Jahr bei wöchentlich 36 Stunden Unterricht. Das Honorar beträgt 375 ℳ. Dem Seminar ist eine Übungsschule angefügt, zum Unterrichten schulpflichtiger Mädchen.

Wie es in kleineren Staaten gehalten wird, dafür möge das Herzogtum Sachsen-Gotha als Beispiel dienen. Dort wird zur Ausbildung von Handarbeitslehrerinnen für die Landschulen alljährlich ein sechswöchiger Ausbildungslehrgang zwischen Ostern und Pfingsten in Friedrichsroda abgehalten. Die Unterrichtserteilung und die Leitung der praktischen Übungen liegt dem Direktor und der Handarbeitslehrerin der dortigen Bürgerschule ob. Die Prüfung wird unter Teilnahme eines Bezirksschulinspektors von einem Herzoglichen Kommissar geleitet und erstreckt sich auf:

a) Beschaffenheit der vorgelegten Probearbeiten;
b) Fertigkeit in der Herstellung weiblicher Handarbeiten;
c) Lehrgeschick bei einer Lehrprobe mit Mädchen der Volksschule;
d) Kenntnisse in der allgemeinen Unterrichtslehre und besonderen Methodik des Handarbeitsunterrichts.

Auf Grund bestandener Prüfung wird ein Zeugnis über die Befähigung ausgestellt, „den Unterricht in weiblichen Handarbeiten an den Volksschulen der Landorte des Herzogtums Sachsen-Gotha zu erteilen". Die so ausgebildeten Lehrerinnen erwerben keine Anstellungsberechtigung, sondern werden auf Grund besonderer Verträge mit den Ortsschulbehörden stundenweise beschäftigt und bezahlt.

G. Hauswirtschaftliche Unterweisung im Auslande.

I. Österreich.

Eine Forderung der Kulturentwickelung ist es, daß wir aus den Erfahrungen unserer Leiden die Waffen schmieden, um diese Leiden zu bekämpfen.

Seitdem die Erkenntnis sich einmal Bahn gebrochen hatte, daß unsere soziale und wirtschaftliche Not wesentlich mit der Unerfahrenheit, Unwissenheit und Untüchtigkeit eines großen Teiles der Frauen auf dem Gebiete der Erziehung, der Gesundheitspflege und Wirtschaftsführung zusammenhängt, mußte diese Erkenntnis naturgemäß dahinführen, Mittel und Wege zu schaffen, die Erziehung der weiblichen Jugend zu verbessern, sie, was man nur allzulange versäumt hatte, den aus dem Wandel der sozialen Verhältnisse sich ergebenden Bedürfnissen anzupassen.

So traten nahezu gleichzeitig in allen Kulturländern Bestrebungen zutage, Unterrichtsvorkehrungen ins Leben zu rufen, die den Töchtern aller, insbesondere denen der unbemittelten Volksklassen die Kenntnisse vermitteln sollten, die unentbehrlich sind, um den hohen Beruf der Frau, den Natur- und Gesellschaftsgesetze ihr zuweisen, zum Wohle der Familie und zur allgemeinen Wohlfahrt erfüllen zu können.

Dank dem Umstande, daß die Wissenschaft längst auch das Arbeitsgebiet der Frau durchleuchtet, die Gesetze erforscht hatte, die es klarlegen, wie sehr die geistige und physische Leistungsfähigkeit des menschlichen Organismus durch die Ernährungs- und Wohnungsverhältnisse beeinflußt wird, Dank diesem Umstande war man von Anbeginn an darauf bedacht, den praktischen hauswirtschaftlichen Unterricht durch theoretische Belehrung zu vertiefen, zu festigen — Können und Wollen, Denken und Handeln der Lernenden in Einklang zu bringen.

Nach dreifacher Richtung hin ist man in Österreich bemüht, den Mädchen und Frauen der ländlichen Bevölkerung eine vorbereitende Schulung für ihre haus- und landwirtschaftliche Tätigkeit zu bieten.

Erstens durch ständige Haushaltungsschulen mit ½—1jährigen Lehrkursen.

Zweitens durch stabile Einzelkurse in der Dauer von 6—20 Wochen.

Drittens durch Koch- und Haushaltungs-Wanderkurse in der Dauer von 6—12 Wochen, landwirtschaftliche Spezialkurse in der Dauer von 2—10 Tagen und Einzelvorträge.

All diese Unterrichtsvorkehrungen zur Berufsbildung der weiblichen Jugend sind teils Landesanstalten, teils von landwirtschaftlichen Vereinen

und Privaten ins Leben gerufen und werden durch das k. k. Ackerbauministerium, Landesausschüsse und Bezirksverwaltungen in hervorragender Weise gefördert. Die förmlichen Haushaltungsschulen erhalten vom Ackerbauministerium ständige Subventionen in verschiedenem Ausmaße, zumeist in der Höhe von 2000 Kronen jährlich, die ständigen Sommerhaushaltungskurse werden in der Regel mit Beträgen zwischen 700—800 Kronen dotiert, oder diese werden, da die Kurse immer an Winterschulen für junge Landwirte abgehalten werden, nicht spezialisiert bewilligt, sondern sind in der allgemeinen staatlichen Erhaltungssubvention für diese Anstalten einbegriffen.

Die erste landwirtschaftliche Haushaltungsschule wurde 1883 in Marienhof bei Klagenfurt (jetziger Stand der Schule: Untergoritschitzen) gegründet. Gegenwärtig zählt Österreich 17 Molkerei- und Haushaltungsschulen, und zwar ständige Haushaltungsschulen: 6 in Böhmen (4 böhmisch, 2 deutsch), 2 in Mähren (1 deutsch, 1 böhmisch), 1 in Schlesien (böhmisch), 1 in Kärnten, 1 in Krain, 1 in Oberösterreich, 1 in Niederösterreich. Dazu kommen 5 ständige 5monatliche Sommerhaushaltungskurse im Anschluß an landwirtschaftliche Winterschulen für junge Landwirte, die sämtlich auf Böhmen und Mähren entfallen. In Böhmen werden heuer noch zwei solche Kurse an Winterschulen angeschlossen.

Kürzere Haushaltungskurse in der Zeitdauer von 8—12 Wochen werden abgehalten: 5 in Böhmen, 2 in Mähren und 3 in Steiermark, gleichfalls an Ackerbauschulen für Bauernsöhne. Außerdem finden, wie gesagt, an den landwirtschaftlichen Schulen der einzelnen Kronländer eine Reihe von 2—6tägigen Kursen für Mädchen und Frauen statt, als: Meiereikurse, Kurse über Obst-, Gemüsebau und -Verwertung, Geflügelzucht usw., oder es sind ihnen solche Spezialkurse mit männlichen Besuchern zugleich zugänglich.

Die ständigen Haushaltungsschulen waren im Jahre 1906 von 538 Schülerinnen besucht. An drei Anstalten wurden Doppelkurse zu je 5 Monaten abgehalten. Der Unterricht ist unentgeltlich, die durchschnittliche Kursdauer beträgt 1 Jahr. Die Lehrplanbestimmungen für den theoretischen, praktischen Unterricht und die von den Schülerinnen zu leistenden Gebühren für Wohnung, Verpflegung, Unterricht usw. dürften mit geringen Abweichungen an allen Anstalten ziemlich die gleichen, weil aus Erfahrung sich ergebenden sein. Die Zahl der Schülerinnen schwankt, je nach der Größe der Anstalt, zwischen 12 und 60. An sämtlichen Anstalten zusammen sind 34 Freiplätze verfügbar. (Der Lehrplan einer solchen Schule ist als Anlage 40 abgedruckt.) Hervorzuheben wäre, daß die erste schlesische Haushaltungsschule in Kathrein (Schlesien) einen je 2monatlichen Abendkurs für Kleidermachen und Schnittzeichnen, 9 je 2—10tägige Kurse über Landwirtschaft, Geflügelzucht, Obstbau, Obstverwertung, Gartenbau, Glanzplätten, Backen, Molkerei und Kindererziehung, als Spezialkurse abhält. Die Schulen leisten Vortreffliches. Die Töchter der Landbevölkerung zu tüchtigen Hausfrauen und Wirtschafterinnen, zu verständnisvollen Mitarbeiterinnen ihrer Männer heranzubilden, ist ihr Ziel.

Die Verbindung von hauswirtschaftlichen Kursen mit Landeswinterschulen und Ackerbauschulen für junge Männer ist eine Einrichtung,

die sich in Österreich außerordentlich bewährt. Lehrkräfte und Lehrmittel werden damit in erweitertem Maße für die Volksbildung verwertet und da, wo gleichzeitige Unterrichtsveranstaltungen stattfinden, wird der Verkehr der beiden Geschlechter auf dem sicheren Boden gemeinsamer Berufstätigkeit in günstigster Weise beeinflußt.

Ein schönes Beispiel erfolgreichen Zusammenwirkens bietet die von Dr. Schuppli geleitete Alpenwirtschaft am Grabnerhof in Weng (bei Admont, Steiermark), an der Frau Dr. Schuppli in wahrhaft mustergültiger Weise hauswirtschaftliche Kurse für Bauerntöchter abhält. Freudigste Genugtuung gewährte Frau Dr. Schuppli der im vorigen Herbst versuchsweise durchgeführte achttägige Koch- und Wirtschaftskurs für Bäuerinnen; er schloß mit der dringenden Bitte der Frauen um Wiederholung desselben.

Sehr zum Segen der bäuerlichen Wirtschaftsführung wirken die in Österreich erst in den letzten Jahren eingeführten Koch- und Haushaltungswanderkurse. Nach deutschem und schweizer Muster, wenn auch selbstverständlich mit entsprechender Anpassung an die örtlichen Verhältnisse eingerichtet, werden solche Wanderkurse jetzt abgehalten in Kärnten, Krain, Böhmen, Mähren*) und Oberösterreich.

Wie zukunftverheißend sie sich z. B. in Oberösterreich entwickeln, mag daraus ersehen werden, daß dort die im Januar 1908 mit drei Wanderlehrerinnen begonnenen Kurse schon jetzt zu einer Vormerkung von 65 Kursen mit 780 Schülerinnen geführt haben. Es muß Vorsorge für weitere Lehrkräfte getroffen werden.

Allerdings liegt Organisation, Leitung und Propaganda in der Hand eines Mannes, der sich mit begeisterter Hingabe die Hebung der Volksbildung zur Lebensaufgabe gemacht hat. Es ist das der durch sein Mustergut Otterbach bei Schärding und das durch ihn geschaffene Volksmuseum mit den darin allsonntäglich stattfindenden Vorträgen auch über Österreich hinaus bekannte Präsident der k. k. o. ö. Landwirtschaftsgesellschaft, Georg Wieninger. Mit richtigem Blicke erkannte Wieninger, daß das Gelingen, die Zukunft dieser Kurse von der Tüchtigkeit und der persönlichen Eignung der Lehrerinnen abhängt. Er sorgte für deren gründliche und vielseitige Ausbildung, für die er als Grundlage den Lehrgang einer Kindergärtnerin oder Kinderpflegerin für sehr wünschenswert hält. Da ein Seminar für landwirtschaftliche Lehrerinnen in Österreich noch nicht besteht, wählte er selbst die Lehranstalten und Musterwirtschaften, an denen die Kandidatinnen einen mehrmonatigen Kursus durchmachen mußten. Den Abschluß ihrer Ausbildung bildete dann, um auch Feinküche zu erlernen, ein dreimonatiger Besuch der Kochschule der Wiener Gastwirt-Genossenschaft. Das Ackerbau- wie das Unterrichtsministerium nehmen fördernden Anteil an dem Gelingen dieser Wanderkurse.

Die Wanderkurse in Oberösterreich sind auf 6 Wochen, die Zahl der Schülerinnen ist auf 12, Lehrgeld und Mittagessen auf 30 Kronen pro Kurs festgesetzt, die Lehrerin erhält 100 Kronen pro Kurs und freie

*) In Mähren sind seitens des Landkulturrates vier landwirtschaftliche Wanderlehrerinnen ständig angestellt worden.

Wohnung und Verpflegung und wird gegen Krankheit und Unfall versichert.

Jede soziale Hilfeleistung, die heilen, die reformieren will, muß sich den bestehenden Verhältnissen anpassen, muß das Beste erstreben, das Notwendigste tun. In diesem Sinne fällt den Wanderschulen eine große Mission zu; sie sind, weil leicht und mit geringen materiellen Opfern durchführbar und weil nur wenig Zeit der im Elternhause oft schwer zu entbehrenden Bauerntöchter in Anspruch nehmend, berufen, haus- und landwirtschaftliche Kenntnisse in die breiten Schichten des Volkes zu tragen. Je mehr sie auch die Armen und Ärmsten in den Kreis ihrer Unterweisungen ziehen, um so mehr werden sie hebend und verbessernd auf die Landbewohner einwirken.

Später und unter weniger günstigen Bedingungen, weil nur der Vereinstätigkeit und privaten Unternehmungen überlassen, hat sich in den Städten Österreichs der hauswirtschaftliche Unterricht entwickelt.

Bilden die hauswirtschaftlichen Wanderschulen gewissermaßen den Abschluß der nach dieser Richtung hin der weiblichen Jugend gebotenen Unterrichtsvorkehrungen auf dem Lande, so hat deren Entwickelungsgang in den Städten einen entgegengesetzten Werdeprozeß durchgemacht. Die den Erwerbszwang der unbemittelten Mädchen berücksichtigenden Abend-Koch- und Haushaltungsschulen, die den Tagesschulen gegenüberstehen wie der Wanderkurs der ständigen Haushaltungsschule, waren es, die zuerst hauswirtschaftlichen Unterricht weiteren Kreisen zugänglich machten. Es ist dabei abzusehen von einzelnen, schon früher bestehenden Schulen zur Heranbildung von Dienstmädchen.

1883 wurde in Dornbirn (Vorarlberg) von dem durch seine Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen rühmlichst bekannten Großindustriellen Viktor von Hämmerle die erste Koch- und Haushaltungsschule für Fabrikarbeiterinnen geschaffen. Eine aus der Schweiz berufene Lehrerin leitete den ersten Unterricht.

Von der Überzeugung erfüllt, daß das durch die Entwickelung der Industrie und die dadurch herbeigeführte weibliche Mitarbeiterschaft im Fabriksaale sehr geschädigte Familienleben durch eine bessere Ausrüstung der Frauen mit den für ihren häuslichen Beruf notwendigen Kenntnissen und der für den größten Teil der weiblichen Jugend des Arbeiterstandes bestehende Unmöglichkeit, sich solche zu erwerben, rief 1892 der damalige Zentralgewerbeinspektor, Dr. Franz Migerka in Wien die erste Koch- und Haushaltungsschule für Arbeiterinnen ins Leben. Als Vorbild diente ihm die von dem um das hauswirtschaftliche Bildungswesen in Deutschland hochverdienten Dr. Otto Kamp in Frankfurt a. M. gegründete Abendschule für lohnarbeitende Mädchen.

Wenige Jahre später wurde auf Anregung Dr. Migerkas von einigen Industriellen des XVI. Bezirks eine zweite solche Schule eröffnet, die heute unter der Leitung des Vereins „Frauenvereinigung für soziale Hilfe" steht. Die Zahl der Teilnehmerinnen dieser Abendkurse erstreckt sich auf 12, die Lehrzeit auf 2 Monate, die Unterrichtszeit findet täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, auf die Stunden von 6—9 Uhr statt. Es finden, da die Schule Juli und August geschlossen bleibt, jährlich 5 Kurse statt. Der Unterricht ist unentgeltlich, für die

Mahlzeit werden pro Kopf 20 Heller erhoben, sie stellt sich tatsächlich gegenwärtig auf 30 Heller (früher 28).

Die Schülerinnen werden zur Ordnung, Reinlichkeit, Sparsamkeit angehalten und erhalten außer der Unterweisung im Kochen und allen Haus- und Küchenarbeiten, der Kostenberechnung der Mahlzeiten usw. auch dreimal wöchentlich einen je 1½ Stunden währenden Nähunterricht, bei dem Flickarbeit in erster Linie berücksichtigt wird. An diesem nehmen die Schülerinnen wechselweise zu je 6 teil. Nach Maßgabe des Platzes können ausgetretene Schülerinnen an dem Handarbeitsunterricht auch weiter teilnehmen, ein Zugeständnis, das jederzeit dankbare Entgegennahme findet. Einmal in der Woche werden in einer theoretischen Unterrichtsstunde die wichtigsten aus dem gesundheitlichen und häuslichen Leben sich ergebenden Fragen besprochen. Eine gut gewählte Bibliothek hilft die geistigen Interessen fördern.

Die durchschnittlichen Jahreskosten jeder der beiden Abendschulen belaufen sich auf etwa 2400 Kronen. Über 1500 Mädchen, nach Abzug der den Kurs Wiederholenden*), haben in diesen beiden Schulen bisher, wenn auch keine gründliche Ausbildung, so doch die unentbehrlichsten Kenntnisse und ein erweitertes Verständnis für die Bedeutung der Pflichten und Aufgaben der Frau im Hause gewonnen.

Nach dem Muster der ersten Wiener Abendschule für Arbeiterinnen wurden, soweit es sich heute noch übersehen läßt, an etwa 27 Orten ähnliche Schulstätten mit unentgeltlichem Unterrichte geschaffen; selbstverständlich immer mit Anpassung an die örtlichen Verhältnisse. Die von Katharina Migerka verfaßte Schrift: „Anleitung zur Schaffung von Abendhaushaltungsschulen für unbemittelte Mädchen" war ein erwünschter Wegweiser. In vielen Fällen nahmen Frauen, denen die Organisation solcher Kurse oblag, oder die in Aussicht genommene Lehrerin persönlich Einblick in den Betrieb der Schule. Mehrere Koch- und Haushaltungsschulen wurden von Fabrikbesitzern und Unternehmungen (darunter eine in Bosnien) für die Arbeiterinnen ihrer Fabrik, bezw. deren Töchter gegründet. In kleineren Orten, wie in Krems, dem Sitze des niederösterreichischen Volksbildungsvereins, und 9 im Verbande des Vereins stehenden Ortschaften werden jährlich nur einzelne Kurse im Winter abgehalten.

In einzelnen Fällen, so zum Beispiele in der Wiener Abendschule im XVI. Bezirk und seinerzeit in Dornbirn wird mit der Abendschule ein Tageskurs für zahlende Schülerinnen, Töchter aus dem Bürgerstande, in Verbindung gebracht. In dieser Wiener Tagesschule finden 3 dreimonatliche Kurse für je 12 Schülerinnen statt, die 30 Kronen Schulgeld für den Kurs und 80 Heller für die Mahlzeit zu zahlen haben. Lehrstoff: Kochen, alle hauswirtschaftlichen Arbeiten, häusliche Buchführung, Kostenberechnung der bereiteten Speisen, Ernährungslehre, Gesundheitslehre usw. Selbstverständlich müssen in dieser wie in allen Abendschulen die Rezepte mit Kostenberechnung sorgfältig in die dazu bestimmten Hefte eingetragen werden.

*) Bei der großen Zahl der Bewerbenden kann dem Wunsche nach Wiederholung nur teilweise entsprochen werden.

Auch die Vereinigung von Kochkursen mit unentgeltlichen Suppenanstalten für arme Schulkinder wird an mehreren Orten (z. B. Zauchtel, Mähren) mit glücklichem Erfolge durchgeführt.

Die in Stadt und Land sich immer steigernde Anerkennung und dankbare Entgegennahme des der weiblichen Jugend gebotenen Koch- und Hauswirtschaftsunterrichts ist ein beredter Beweis dafür, daß das Bedürfnis nach einem solchen empfunden wird und der Wille zu lernen sich immer lebendiger regt. Das wachsende Verständnis, für die Aufgaben und die Bedeutung solcher Belehrungen bekundet auch die Tatsache, daß sich an den beiden Wiener Abendkursen sehr viele Bräute und auch Frauen beteiligen.

Der Wiener Hausfrauenverein gründete 1883 seine Dienstmädchenschule. Er hat das Verdienst die erste derartige Anstalt, die sich eine systematische Ausbildung für den dienenden Beruf zur Aufgabe stellte, geschaffen und damit vorbildlich gewirkt zu haben. 6971 Schülerinnen sind bis Ablauf des Jahres 1907 teils zum Zimmer-, teils zum Küchendienst in ihr ausgebildet worden. Unter den 363 Schülerinnen des letzten Jahres waren 44 Freischülerinnen mit 4542 Freikosttagen. Die Anstalt hat 25 Betten. Es werden auch Einzelkurse erteilt und Schülerinnen, die sich nicht dem dienenden Stande widmen, aufgenommen (s. Lehrplan Anlage 41).

Schulen mit gleichem Lehrziel und von ähnlichen Frauenvereinen ins Leben gerufen sind in Prag, Innsbruck, Graz, Lemberg, Gottschee (Krain). Auch in mehreren Klöstern (Marienanstalt in Wien)*) werden Mädchen, und zwar unentgeltlich für den dienenden Stand vorbereitet. In Galizien werden jährlich gegen 300 Waisen in verschiedenen Stiftungsanstalten und Klöstern zu Zimmermädchen, in einzelnen Fällen, so in der 1853 von der Gräfin Potocka in Zaka gegründeten Waisenanstalt zu tüchtigen Wirtschafterinnen herangebildet.

Im allgemeinen ist die Wahrnehmung zu machen, daß die Klöster, dem Zuge der Zeit folgend, auch Koch- und Haushaltungsunterricht in ihren Wirkungskreis ziehen. In Privat- und Vereinsschulen werden Klosterschwestern des öfteren als Lernende angetroffen, um sich für die neu an sie herantretenden Aufgaben vorzubereiten.

Ebenso ist man weit mehr als früher bestrebt, auch in Waisenhäusern und Heimen für lohnarbeitende Mädchen den Schützlingen Gelegenheit zur Erlangung hauswirtschaftlicher Kenntnisse zu bieten. (Wien, katholisches Arbeiterinnenheim mit 170 Betten.) Auch an den von humanitären Frauenvereinen geleiteten Sonntagsversammlungen für jugendliche Arbeiterinnen werden Themen aus dem Gebiete der Haushaltungskunde zur Besprechung gebracht.

Ein weiteres charakteristisches Zeichen der wachsenden Wertschätzung hauswirtschaftlicher Ausbildung, als einer die Fähigkeit zur Selbsthilfe

*) Solche Marienanstalten gibt es in Pest, Prag, Brünn, Krakau, Troppau, die nebst Unterkunft und Stellenvermittelung für Dienstmädchen in jüngster Zeit auch hauswirtschaftliche Ausbildung mit Einbezug aller in das Gebiet häuslicher Tätigkeit fallenden Handarbeiten für zahlende Schülerinnen in ihren Wirkungskreis aufnehmen.

kräftigenden Schulung ist die beständig sich mehrende Zahl von Vereinen, die Koch- und Haushaltungsschulen gründen und erhalten, sodann die Erweiterung bestehender Anstalten durch bezügliche Unterrichtsvorkehrungen.

Der durch seine hervorragenden Leistungen auf dem Gebiete des gewerblichen und Fortbildungsunterrichts auch über Österreich hinaus bekannte Wiener Frauen-Erwerbsverein (gegründet 1866) ist auch nach dieser Richtung hin beispielgebend vorangegangen. Er zählt unter seinen 15 Schulen (darunter ein Mädchen-Lyzeum) auch eine Haushaltungsschule mit zweijährigem Lehrkurs mit folgenden Lehrgegenständen: Rechnen, Deutsch, Geographie, Freihandzeichnen, Chemie und Haushaltungskunde, Hand- und Maschinennähen, Wäschezuschneiden, Stopfen, Ausbessern, Weißsticken, Kleidermachen, Modistenarbeiten, Frisieren, Waschen, Bügeln, Kochen. Außerdem unterhält der Verein noch eine Kochschule für je 12 Schülerinnen mit dreimonatigem Kurs.

In ähnlicher Weise sind auch andere Frauenerwerbs- und Bildungsvereine vorgegangen so die „Vereinigung Arbeitender Frauen" in Wien und Vereine in Brünn, Salzburg, Baden bei Wien, Czernowitz, Klagenfurt, Troppau u. a. Der Verein für Frauenbildung in letztgenannter Stadt hat schon vor 11 Jahren seinen Vereinsschulen eine Haushaltungsschule angegliedert, deren Schülerinnenzahl eine beständig zunehmende ist, im letzten Berichtsjahre 144, von denen 19 in dem Pensionate des Vereins wohnten.

Sehr rührig auf hauswirtschaftlichem Unterrichtsgebiete sind die Frauenvereine in Mähren und Böhmen. So besitzt beispielsweise Prag neben der böhmischen Kochschule: „Domácenoft" mit 385 Schülerinnen, noch eine deutsche Kochschule mit 217 Schülerinnen und eine deutsche und böhmische Kochschule der Ursulinerinnen mit 115 Schülerinnen. Auch Olmütz sowie Brünn haben deutsche und böhmische Kochschulen für zahlende Schülerinnen. In beiden Städten sind leider die seinerzeit eingeführten unentgeltlichen Schulen für Arbeiterinnen aus Mangel an Mitteln eingegangen.

Eine Erscheinung aus jüngster Zeit ist die Fortbildungsschule für Mädchen mit besonderer Berücksichtigung des hauswirtschaftlichen Unterrichts, entweder als Privatunternehmung oder als Vereinsschule. Viele derselben bewähren sich vortrefflich, anderen fehlte noch die zielbewußten Organisation und die entsprechenden Lehrkräfte. Einige dieser Schulen sind auch mit Internaten verbunden wie die ausgezeichnet geleitete Fortbildungsschule des Hermannstädter Ortsvereins, des allgemeinen evangelischen Frauenvereines (Siebenbürgen), das evangelische Töchterheim in Graz, die eine Bürgerschule und eine Lehrerinnenbildungsanstalt umfassende Lehr- und Erziehungsanstalt der Stadt Marburg a. Drau, welche als Ziel bezeichnet, „die Töchter durch wahre Geistes- und Herzensbildung zu tüchtigen deutschen Hausfrauen zu erziehen und sie durch den gebotenen, vielseitigen Unterricht in und außer dem Hause für alle modernen Erwerbszweige der gebildeten Frauenwelt zu befähigen".

Im allgemeinen macht sich in Österreich ein Mangel an hauswirtschaftlichen Bildungsanstalten mit Internaten fühlbar. Es ist das bedauerlich, denn gerade ein das Elternhaus ersetzendes Erziehungsheim, die pädagogisch, praktisch und theoretisch tüchtige Leiterin vorausgesetzt, ist geeignet, den Schülerinnen einen das gesamte Berufsleben der Frau umfassenden Unterricht zu bieten.

Selbstverständlich hat Wien, wie jede größere Stadt, auch eine Reihe von Privatkochschulen. So die bekannte I. Bürgerschule von S. M. Heitz, so die mit einem Pensionat und Fortbildungskursen verbundene Koch- und Haushaltungsschule von Frau von Petravic. Auch die Küchen des Erzbischofs, des Schottenklosters und des Stiftes Klosterneuburg und wohl auch andere groß geführten Küchen werden als Lehrstätten für Kochunterricht benützt. In nahezu allen von Vereinen und Privaten geleiteten hauswirtschaftlichen Lehranstalten wird im Einzelfalle durch Preisermäßigung und Freiplätze auch unbemittelten Mädchen der Zutritt ermöglicht.

Eine moderne Kochschule ersten Ranges ist die eingangs erwähnte von der Genossenschaft der Gastwirte 1901 gegründete Kochschule, die in erster Linie die Ausbildung der Gastwirte- und Hotelbesitzertöchter und eines mit der Wirtschaftsführung in größeren und kleineren Wirtschaften vertrauten Hilfspersonals erzielen will. Der Besuch der in ihr abgehaltenen Küchenwirtschaftskurse steht jedoch in gleicher Weise auch den Töchtern der höheren Stände und Bürgerkreise offen.

Die Schule hat durch ihre mustergültige Organisation, Leitung und Leistungen in der kurzen Zeit ihres Bestehens einen weit über Österreich hinausgehenden Ruf erworben. Ihre Inanspruchnahme ist eine so große, daß sie derselben nicht nachkommen kann. Seitens des n. ö. Landtages gelangen Freiplätze im Betrage von 2190 Kronen zur Verleihung, auch wurden von verschiedenen Korporationen halbe Freiplätze gestiftet. Unter der großen Zahl von Bewerberinnen um Freiplätze macht sich ein Mangel an solchen, die sich dem Köchinnenberufe widmen wollen, bemerkbar. Es bestehen an der Anstalt Jahreskurse, Vierteljahreskurse und Teilkurse und Vorträge. Am stärksten besucht sind die Vierteljahreskurse. Durchschnittliche Jahreszahl der Schülerinnen 150. 11 Lehrkräfte erteilen den Unterricht.

Die in Deutschland viel umstrittene, in einer Reihe von Städten praktisch gelöste Frage, ob Koch- und Haushaltungsunterricht in den Lehrplan der Volksschule aufgenommen oder erst ausgeschulten Mädchen erteilt werden soll, ist in Österreich noch wenig zur Erörterung gekommen. Zwei Städte besitzen für schulpflichtige Mädchen je eine öffentliche Mädchenschule, die ihr Unterrichtsgebiet in dieser Beziehung erweitert haben, und zwar hat Lemberg in einer Bürgerschule und Sarajewo (Bosnien) schon seit 1898 in der staatlichen Mädchenschule Koch- und Haushaltungsunterricht für die letzte Schulklasse eingeführt. In Sarajewo ließ man zur Erteilung des Unterrichts eine Lehrerin aus Deutschland kommen. In sehr glücklicher Weise werden dort die praktischen Ausführungen mit theoretischen Unterweisungen verbunden.

In aller Stille hat eine wackere Pfarrersfrau, Frau Emilie Koch, in Oberösterreich (Scharten) voll Erbarmen mit der wirtschaftlichen Not der Mütter seit zwei Jahren für Schulmädchen von 12—14 Jahren an zwei schulfreien Nachmittagen Kochunterricht eingeführt und, in opferwilliger Weise von der Schullehrerin unterstützt, dem einen dreimonatigen Kursus für ausgeschulte Mädchen an je zwei Vormittagen wöchentlich angeschlossen. Freudige Entgegennahme der Lernenden fällt auch der Unternehmerin als Lohn zu.

Dem Gebote der Zeit folgend, soll bei der bevorstehenden Reform der Bürgerschule und dem versuchsweise geplanten Anschluß einer 4. Bürgerschulklasse*) der Gesamtunterricht mehr als bisher den Forderungen des praktischen Lebens angepaßt und Haushaltungskunde und Gesundheitslehre in den Lehrplan derselben aufgenommen werden. Hauswirtschaftliche Kurse für Lehrerinnen sind für das nächste Jahr in Aussicht genommen.

So regt es sich auch in Österreich an allen Enden, um Unterlassungssünden vergangener Zeiten auszugleichen. Die ausgezeichnete 1900 erschienene Schrift: „Der weibliche Fachunterricht und dessen Organisation mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des Lebens" von Dr. Franz v. Haymerle, dem damaligen Ministerialrat im Unterrichtsministerium, die auch in beredter Weise die Notwendigkeit hauswirtschaftlicher Schulstätten behandelt, hat sicher sehr mitgeholfen, die hohe Bedeutung dieser Unterrichtsfrage zur Geltung zu bringen.

Als hocherfreulich darf es bezeichnet werden, daß auch das Unterrichtsministerium die Entwickelung des hauswirtschaftlichen Unterrichts in kräftiger Weise fördert. Die Gesamtsumme der von seiten des Unterrichtsministeriums an Privat-Frauenschulen verliehenen Subventionen beträgt im Jahre 1907: 112000 Kronen.

Eine nicht genug dankenswerte und die verständnisvolle Fürsorge des Unterrichtsministeriums für weibliche Erziehungs- und Unterrichtsfragen zum Ausdruck bringende Tat ist die im Jahre 1902 erfolgte Ernennung der Frau Dr. Hertha von Sprung zur Inspektionskommissarin für weibliche Arbeits- und Gewerbeschulen. Der Rat und die Mitarbeit einer klugen, tüchtigen Frau wird wesentlich dazu beitragen, daß alle, den weiblichen Fortbildungsunterricht betreffenden Aufgaben in der für das Berufsleben der Frau im Hause und im Erwerbe gedeihlichsten Weise gelöst werden.

Erst durch das Seminar zur Ausbildung von Lehrerinnen für Koch- und Haushaltungsschulen, das von dem Schulausschusse der Genossenschaft der Gastwirte in Wien am 10. September 1906, auf Grund der vom k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht genehmigten Organisationsstatuten eröffnet wurde, ist die Ausgestaltung des hauswirtschaftlichen Unterrichtswesens in zukunftsichere Bahnen gelenkt worden. Die Schaffung und zielbewußte Durchführung dieser Unterrichtsanstalt ist in erster Linie dem mit unermüdlicher Tatkraft für die haus-

*) In Österreich baut sich die dreiklassige Bürgerschule auf die fünfklassige Volksschule auf.

wirtschaftliche Ausbildung der weiblichen Jugend eintretenden Direktor der Fachschulen der Genossenschaft der Gastwirte, Professor Adolf Fr. Heße, zu danken. Er wird in hingebungsvoller Weise von seiner Gattin, der die Leitung des Seminars obliegt, unterstützt.

Der Lehrplan des Seminars, das jetzt seinen II. Jahreskurs abhält (Lehrplan und Prüfungsregulativ siehe Anlagen 42 und 43), umfaßt die vollständige theoretische und praktische Ausbildung im Kochen, in der Nahrungs- und Genußmittellehre, in der Haushaltungskunde, in der hauswirtschaftlichen und Schulbuchführung und Administration, in der Methodik des Unterrichts, in der ersten Hilfe bei Unfällen in Haus und Küche, Gesundheitslehre, Marktbesuche und Exkursionen. Der Unterricht wird von staatlich geprüften Fachlehrkräften erteilt.

Die Zahl der teilnehmenden Schülerinnen ist auf 16 festgesetzt, das Mindestalter auf 19 Jahre. Zur Aufnahme ist weiter erforderlich: 1. Die österreichische Staatsbürgerschaft. 2. Der Nachweis einer höheren Mädchenschulbildung, mindestens aber der mit Erfolg absolvierten 3. Klasse der Bürgerschule. 3. Das Zeugnis über die mit Erfolg abgelegte Aufnahmeprüfung, von der diejenigen Bewerberinnen befreit sind, die ein Lehrbefähigungszeugnis für Volks- oder Bürgerschulen beizubringen in der Lage sind. 4. Eine selbstverfaßte Beschreibung des Lebenslaufs. 5. Ein Gesundheitszeugnis.

Das Unterrichtshonorar beträgt 480 Kronen, die Kosten für Unterrichtsmaterial, einschließlich der Verköstigung der Kandidatinnen (drei Mahlzeiten an jedem Unterrichtstage) betragen 600 Kronen, zusammen 1080 Kronen pro Jahr, die in 8 Monatsraten à 135 Kronen zu entrichten sind. Unbemittelten Kandidatinnen gewährt das Unterrichtsministerium, das auch das Seminar subventioniert hat, Stipendien.

In Brünn wurde nach dem Muster des Wiener Seminars in jüngster Zeit ein solches mit böhmischer Sprache ins Leben gerufen.

Das Ergebnis der ersten vor einer von dem Unterrichtsminister ernannten Prüfungskommission abgelegten Seminarprüfung war ein außerordentlich befriedigendes. 16 junge Lehrerinnen, mit reichen Kenntnissen ausgestattet, von ernstem Willen erfüllt, sind seitdem ins Leben getreten; die meisten von ihnen wirken als Leiterinnen oder Lehrerinnen an neu geschaffenen hauswirtschaftlichen Schulstätten. Alle aber sind sie Mitarbeiterinnen geworden an der hohen Aufgabe, die sittliche und wirtschaftliche Kraft des Volkes zu stärken durch die Erziehung der weiblichen Jugend zur pflichtbewußten Berufstüchtigkeit.

Katharina Migerka.

II. Großbritannien*).

Der Wert hauswirtschaftlicher Unterweisung in Schulen und besonderen Kursen wurde in Großbritannien seit langem erkannt. Ohne

*) Viele Angaben für diese Beschreibung sind dem Werke von M. E. Sadler, M. A., Continuation Schools in England and Elsewhere, Manchester, University Press, 1907, entnommen.

auf die allmähliche Entwickelung der einzelnen Institutionen im Zusammenhange einzugehen, wollen wir nur vorerst einen Überblick über die zurzeit bestehenden Einrichtungen durch Daten geben, die wir dem freundlichen Entgegenkommen der Oberschulbehörde für England und Wales zu verdanken haben. Nach diesen Angaben wurde bereits im Schuljahre 1882/83 in den Mädchenschulen mit Einrichtung von hauswirtschaftlicher Unterweisung begonnen. In diesem ersten Jahre wurden 64 Kurse mit Kochunterricht für 1251 Schülerinnen abgehalten. Zehn Jahre später war die Zahl der Kochkurse bereits auf 2322 Kurse mit 108 192 Schülerinnen gestiegen. Im Jahre 1902/03 waren es 3750 Kurse mit 192 550 Schülerinnen und im Schuljahr 1905/06 betrug die Zahl der Kurse 5212 mit 249 384 Schülerinnen. Eine ähnliche Entwickelung zeigten auch die Kurse für Wäschebehandlung, die im Jahre 1890 mit 27 Kursen für 632 Schülerinnen begannen und im Schuljahr 190506 auf 1264 Kurse mit 6039 Schülerinnen angestiegen waren. Handfertigkeitskurse bürgerten sich erst später, vom Jahre 1897/98 ab, ein und im Schuljahre 1905/06 sind bereits 2691 Kurse mit 108 537 Schülerinnen abgehalten worden. Einen geringeren Umfang erreichten die Kurse für Haushaltungsführung und für Gartenbau; im Jahre 1905/06 die Zahl von 367, bezw. 749 Kursen mit 10430, bezw. 11216 Schülerinnen.

Alle diese Kurse werden in den letzten zwei Schuljahren etwa für Mädchen im Alter von 12 bis 14 Jahren abgehalten. Über die Organisation und die Dauer der Kurse, bezw. ihre Stellung zum Unterricht in den Elementarschulen war Material nicht zu erhalten.

Außer diesen Einrichtungen für hauswirtschaftliche Unterweisung ist für Mädchen vom vierzehnten Lebensjahr an auch Gelegenheit zur Unterweisung in Mädchenfortbildungsschulen als Abendschulen geboten. Nach dem Ausweise der Unterrichtsverwaltung haben sich in England und Wales an Abendschulen im Schuljahr 1905/06 49 694 Schülerinnen unmittelbar nach der Schulentlassung beteiligt; am Unterrichte nahmen jedoch überwiegend ältere Mädchen und Frauen teil. Die Gesamtzahl der Teilnehmerinnen an staatlich inspizierten aber freiwilligen Abendschulen betrug nämlich in England und Wales im Jahre 1902/03 254 000, 1903/04 274 000, 1904/05 277 000. Aus dieser Gegenüberstellung ersieht man, daß nur etwa 20 % der Teilnehmerinnen der Abendschulen im Alter von 14 bis 18 Jahren standen. Als Abendschule wird jede Schule, die nach 4 Uhr und Sonnabends nach 1 Uhr abgehalten wird, angesehen.

Für Mädchen umfaßt die Abendschule folgende Lehrgegenstände: Näharbeiten, Schneidern und Zuschneiden, Hausschneiderei, Putzmachen, Sticken, Spitzenklöppeln und Nähen, Hauswirtschaft, Kochen, Brot- und Kuchenbacken, Wäsche, Milchwirtschaft, Gartenarbeit, Bienen- und Geflügelzucht, Korbflechten, Erste Hilfe, Krankenpflege, untergeordnete häusliche Verrichtungen.

Über den Besuch von Haushaltungsschulen als Tagesschulen sind für England und Wales Angaben nicht zu finden gewesen.

Die große Zahl von Haushaltungskursen in Elementarschulen und in Abendschulen erforderte natürlich die Errichtung besonderer Seminare

für Haushaltungslehrerinnen. Zurzeit bestehen in England und Wales 25 Seminare für Haushaltungslehrerinnen, von denen 21 öffentlich und 4 privat sind. Die Dauer der Ausbildung in diesen Anstalten schwankt zwischen 10 Monaten und 3 Jahren.

Im folgenden seien die Einrichtungen einzelner Städte geschildert.

London.

Bereits im Jahre 1882 begann in London die Abendschulbewegung. In dieser Weltstadt waren ganz besondere Schwierigkeiten zu überwinden. Die Mädchen werden vielfach gleich nach ihrem Austritt aus der Schule in Fabriken und in kaufmännische Geschäfte gegeben oder auch, wenn jüngere Kinder zu Hause weilen, zum Kinderwarten verwendet. Sind auf diese Weise zwei oder drei Jahre nach dem Verlassen der Elementarschule vergangen, so ist bereits viel von den Kenntnissen der Schulzeit dem Gedächtnis entschwunden. In einer Lehrerkonferenz wurde konstatiert, daß der Verlust an Wissen durch diese Zwischenpause ein sehr beträchtlicher ist. Nach einjähriger Pause sind die Mädchen oft nicht mehr reif für die dritte oder vierte Klasse der Elementarschule; doch ist der Umstand, daß die Mädchen so viel von dem vorher Gelernten vergessen haben, wie das übereinstimmende Urteil vieler Lehrer lautet, nicht das schlimmste Zeichen. Was viel mehr in die Wagschale fällt, ist der Verlust an Schuldisziplin und an der Fähigkeit, regelmäßig zu lernen, wie in der Schulzeit. Infolge dieser Erkenntnis hat man sich besonders in London sehr bemüht, die Mädchen unmittelbar nach der Schulentlassung für die Abendschule zu gewinnen. Diese Bemühungen sind nur teilweise von Erfolg gekrönt gewesen. In keiner anderen Stadt Englands ist daher die Forderung so nachdrücklich erhoben worden, die obligatorische Schulzeit für Mädchen auf das sechzehnte Lebensjahr auszudehnen und sie in den letzten zwei Jahren für ihren zukünftigen Beruf gründlichst vorzubereiten, wie in London.

In einem ärmeren Teile Londons, der Vorstadt Battersea, werden eine Reihe von Haushaltungsabendkursen gegeben. Diese Kurse finden mit anderen verschiedenartigen Kursen in einer großen polytechnischen Schule statt. Das Programm dieser Abendkurse, zu denen immer nur je 15 Schülerinnen zugelassen werden, lautet für die einzelnen Tage:

Montag: Kochen, Schneidern, Näharbeit, Turnen.

Dienstag: Kochen, Schneidern, Polsterarbeit, Schneidern für Damen, Turnen.

Mittwoch: Feine Küche, Blusenschneidern, Wäschebehandlung, Schneidern für Damen, Turnen.

Donnerstag: Kochen, Schneidern, Schneidern für Damen, Turnen, Erste Hilfe und Krankenpflege.

Freitag: Kochen, Rockschneidern, Putzmachen, Disziplinhalten in der Klasse (für Lehrerinnen).

Für den Kochunterricht in der Abendschule besteht folgender Lehrplan: Es wird die Herrichtung und Zubereitung von Suppen, Fisch- und Fleischspeisen, kalten Fleischgerichten, Gemüsen, Salaten, Frühstücks- und Abendbrotgerichten, Puddings, Brot- und Kuchenbacken, Saucen und Krankenkost besprochen und praktisch geübt.

In derselben Anstalt sind auch Nachmittagskurse nach folgendem Lehrplane vorgesehen:

Montag: Kochen.
Dienstag: Schneidern für Damen.
Mittwoch: Putzmachen.
Donnerstag: Schneidern für Damen.
Freitag: Schneidern, Putzmachen, Turnen, Kochen.

Für den Kochunterricht ist die Zubereitung und praktische Herstellung derselben Speisen, wie oben angeführt, vorgesehen.

Für Schülerinnen, die bereits einen einfachen Kochkursus absolviert haben, ist noch ein Kursus für höhere Kochkunst eingerichtet. Das Honorar für 28 Stunden beträgt 9,50 ℳ, während es in dem Kursus für Elementarschülerinnen und dem für Damen, die nur zur Vervollkommnung ihres eignen Haushalts die Kurse besuchen, nur 8,50 ℳ für je 28 Stunden beträgt.

Außerdem bestehen noch Haushaltungskurse für Mädchen, die besondere Ausbildung in häuslichen Obliegenheiten wünschen. Die Lehrgegenstände umfassen: Kochen, Nähen, Schneidern, Wäsche und Haushaltungslehre. Der Kursus nimmt 40 Wochen in Anspruch. Die Schulstunden sind von morgens 9½ bis 12½ Uhr, nachmittags von 2 bis 4 Uhr. Dieser Kursus zerfällt in drei Quartale — ¾ Jahr. Das Honorar für diese drei Quartale beträgt 60 ℳ, für jeden einzelnen Termin 20 ℳ. Das Honorar ist pränumerando zu bezahlen und umfaßt die Auslagen für Bücher und Materialien.

Ferner sind in Battersea Vormittagskurse zur Ausbildung in Handfertigkeiten eingerichtet. In diesen Kursen wird eine gründliche praktische Ausbildung im Nähen, Zuschneiden und der Hausschneiderei angestrebt, besondere Aufmerksamkeit jedoch dem einfachen Nähen für den Hausgebrauch und dem Ausbessern der Kleidungs- und Wäschegegenstände zugewendet.

In ähnlicher Weise sind auch Vormittags- und Abendkurse für Ausbildung und Unterweisung in der Wäschebehandlung vorgesehen. Dieser Vormittagskurs findet nur einmal wöchentlich statt von 7 bis 9 Uhr; als Honorar wird der Betrag von 12,50 ℳ für drei Quartale und von 5 ℳ für ein Quartal verlangt.

Ein Abendkurs von 20 Lektionen befaßt sich speziell mit der Unterweisung für erste Hilfeleistungen bei Unglücksfällen und für Krankenpflege im Hause.

Der Anstalt ist seit 1894 auch ein Seminar zur Ausbildung von Lehrerinnen für alle Zweige der Hauswirtschaft angeschlossen. Die Koch-, Wasch- und Haushaltungskurse für diesen Zweck werden gemäß den Bestimmungen der Oberschulbehörde geleitet. Der Lehrplan ist folgender:

Kochkursus: Feine Küche, einfache Küche und Markteinkäufe, Küchenchemie, Hygiene und Physiologie, theoretische und praktische Pädagogik.

Waschkursus: Waschen und Fertigstellen verschiedener Wäschegegenstände aus verschiedenem Material, Rollen, Brennen oder Tollen, Falten der Wäsche. Chemie der Waschmittel, theoretische und praktische Pädagogik.

Wirtschaftsführung: Schließt Unterweisung im Kochen, Nähen, Waschen, Aufwaschen und Reinmachen, Einkaufen, Hygiene und Wirtschaftslehre, Pädagogik in sich.

Einfaches Nähen: Zuschneiden und Anpassen von Kinderwäsche, Flicken und Stopfen, Hohlsäume und andere Kunststiche, Pädagogik.

Schneidern: Nach dem System „Guerre", Anfertigung von Gazemodellen, Auffrischen von Kleidern und getragenen Kleidungsstücken, Belehrung über Form, Farbe und Zeichnung, Pädagogik.

Putzmachen: Nur Schülerinnen, die schon ein Diplom für einen anderen Lehrgegenstand besitzen, erhalten hierfür ein Zeugnis.

Schulstunden: Morgens von 9½ bis 12½, nachmittags von 2 bis 4½ Uhr.

Termine: Drei Termine von je 13 bis 14 Wochen Dauer.

Honorar: Der volle Kursus, die oben genannten sechs Fächer umfassend, kostet 1400 ℳ für drei Jahre oder neun Termine. Ein beschränkter Kursus (nicht für feine Küche) kostet 1000 ℳ Diese Honorare schließen alle Ausgaben für Material ein.

Kolonialkurse: Um vielfach ausgesprochenen Wünschen nachzukommen, hat das Battersea Polytechnikum auch Kurse für Hausfrauen eingerichtet, die nach den Kolonien auszuwandern gedenken. Der Unterricht dauert 3—12 Monate. Der Lehrplan umfaßt: Praktische Hausführung, einschließlich hauswirtschaftlicher Buchführung, Haushaltungslehre, den besonderen Verhältnissen angepaßten Kochunterricht, Wäsche, Näharbeit einschließlich Aufpolstern, Schneidern, Hygiene und erster Hilfe bei Unglücksfällen. Das Honorar beträgt:

für	einen	Kursus	von	1	Monat	60 ℳ
„	„	„	„	2	Monaten	100 „
„	„	„	„	3	„	140 „
„	„	„	„	6	„	240 „
„	„	„	„	1	Jahr	360 „

Im allgemeinen jedoch sind die Kurse in Battersea für schulentlassene Elementarschülerinnen eingerichtet, die eine spezielle Unterweisung in der Haushaltungslehre zu erhalten wünschen. Von ganz besonderem Werte sind diese Kurse für Mädchen, die entweder in einen Dienst treten, Haushälterinnen werden wollen oder andere Pflichten zu übernehmen gedenken, bei deren Ausübung hauswirtschaftliche Kenntnisse vorausgesetzt werden.

In einem andern Stadtteile Londons, South Kensington, mit besser situierter Bevölkerung wurde bereits im Jahre 1874 eine Kochschule mit Kochschullehrerinnen-Seminar in der Absicht gegründet, die Verbreitung von Kochkenntnissen unter der ganzen britischen Bevölkerung möglichst zu fördern. Die Einrichtung fiel auch hier auf fruchtbaren Boden; die Londoner städtische Schulverwaltung interessierte sich besonders für das Kochschullehrerinnen-Seminar. Im Jahre 1876 wurden bereits in Liverpool, Leeds, Edinburgh, Glasgow, Oxford, Leamington, Shrewsbury und Birmingham Kochschulen gegründet, deren Lehrkräfte sämtlich in dieser Londoner Kochschule vorgebildet waren. Auch in vier mittlerweile geschaffenen größeren Kochzentren hatten die im Londoner South

Kensington Institute ausgebildeten Lehrerinnen Gelegenheit zur Betätigung.

Die Leistungen dieser Schule bekunden folgende Zahlen: Ungefähr 95576 Schülerinnen wurden in Kochen, Nähen, Schneidern, Haushaltungslehre bislang unterrichtet. 75% aller von der Londoner städtischen Schulverwaltung angestellten Kochlehrerinnen sind im Seminar von South Kensington vorgebildet. Die Ausbildung von sogenannten Cordons bleus — perfekten Köchinnen — wurde im September 1900 in Angriff genommen. Ebenso wurden für Krankenschwestern in verschiedenen Krankenhäusern Kochkurse veranstaltet, und eine Lehrerin belehrte sogar die Unteroffiziere und Mannschaften des Haslar Hospitals über Kochkunst. Auch das Personal der Gefängnisküchen wurde durch die Organe des Instituts belehrt und diese Küchen regelmäßig inspiziert. Die Beköstigung der Armenhäuser wurde revidiert, und Ärzte, Armee- und Marineoffiziere wurden als Hospitanten zu den Kochkursen zugelassen.

Die Anstalt hat sich somit allmählich zu einem Arbeitszentrum für Koch- und Haushaltungsunterricht herausgebildet und wird von den Verwaltungsbehörden bei allen einschlägigen Fragen um Rat angegangen.

Leeds.

In Leeds ist eine Fortbildungsschule mit Haushaltungsunterricht seit dem Jahre 1906 eröffnet. In dieser industriereichen Stadt wird in Fühlung mit den Arbeitgebern den Fabrikmädchen in ungefähr 15 Stunden in der Woche Unterricht in Haushaltungslehre und hauswirtschaftlichen Kenntnissen und Hygiene, zum Teile jedoch auch für außerhäusliche Berufstätigkeit gegeben. Die normale Dauer eines Kurses beträgt ein Jahr, und von jeder Schülerin, bezw. deren Eltern wird eine schriftliche Erklärung verlangt, daß das Mädchen die Schule nicht vor Ablauf des ganzen Kurses verläßt. Zur Beschaffung notwendiger Schreib- und Zeichenmaterialien sowie anderer Werkzeuge wird ein Honorar von 8 ℳ für das Halbjahr verlangt. In welchem Umfange von dieser Haushaltungsschule Gebrauch gemacht wurde, ist leider nicht angegeben.

Manchester.

In Manchester sind eine Reihe von Kursen für hauswirtschaftliche Ausbildung eingerichtet. Diese Kurse müssen an drei Abenden der Woche zwei Jahre lang besucht werden. Im ersten Jahre wird Kochen, Schneidern, Putzmachen, Hauswirtschaftsführung gelehrt und Unterricht im Englischen erteilt. Im zweiten Jahre kommt zu diesen Gegenständen noch Unterweisung in der Säuglingspflege hinzu. An diesen hauswirtschaftlichen Kursen, die in unmittelbarem Anschluß an die Schulzeit erfolgen, beteiligten sich im Jahre 1905 2051 Mädchen. Außer dieser Einrichtung sind noch Abendfortbildungskurse für Frauen und Mädchen in neun Instituten der Stadt vorgesehen, die sich ebenfalls mit Unterricht im Kochen, Schneidern, Putzmachen, Waschen, der Säuglingspflege und Hygiene beschäftigen. Die Schülerinnen dieser Schule sind über 16 Jahre alt, und ein beträchtlicher Teil derselben sind verheiratete

Frauen. Während des Frühjahrs 1905/06 besuchten mehr als 1000 Frauen und Mädchen diese Institute.

Die Bewegung nach Gründung von Fortbildungsschulen in Manchester hat in den letzten Jahren einen starken Aufschwung genommen. Allerdings wurden die Bestrebungen vielfach durch die Gleichgültigkeit der Arbeitgeber und ihrer Werkführer, durch die stark verbreitete Überstundenarbeit, die einen unregelmäßigen Besuch der Abendschulen verursacht, stark zurückgehalten.

Liverpool.

In Liverpool wurden bereits vor 33 Jahren Kochschulen errichtet, die sich später zu hauswirtschaftlichen Fachschulen, geleitet von einem Zentralinstitut, ausgestalteten. Diese Institution ist so ausgezeichnet und in ihrem Entwickelungsgange so interessant, daß des näheren darauf eingegangen werden soll.

Bereits bei der Gründung wurde die Ansicht ausgesprochen, mit der Kochschule die Kenntnisse und das Interesse für die täglichen Pflichten des häuslichen Lebens neu zu beleben und die Ausbildung derjenigen Fertigkeiten zu fördern, die im Besitze jeder „Leiterin eines Hauswesens" sein sollten. Wie der Jubiläumsbericht hervorhebt, war hierzu ein großes Arbeitsfeld für diese volks- und industriereiche Stadt eröffnet, in der Frauen und Töchter alle Sorgfalt zu verlieren schienen und das Wirtshaus eine unwiderstehliche Anziehungskraft ausübte. Es steht außer Zweifel, daß ein großer Teil der Verkommenheit und der Trunkenheit, die zur Füllung der Asyle, Besserungsanstalten und Gefängnisse führten, auf die elenden Lebensbedingungen zurückzuführen war, deren Ursachen in dem Fehlen der erforderlichen hauswirtschaftlichen Kenntnisse lag. Hier mußte das Übel an der Wurzel erfaßt und vor allem angestrebt werden, die Frauen darüber zu belehren, wie gute, nahrhafte Mahlzeiten und ein ordentlich aufgeräumtes und anziehendes Heim zu bereiten sind.

In den späteren Jahren sind nun in diesem Institute je nach den Bedürfnissen und Ansprüchen der verschiedenen Berufsklassen auch Kurse für junge Damen, für Dienstmädchen, Hausmütter von Anstalten, Auswanderer, Pflegerinnen, Seeleute, Haushälterinnen, Sekretärinnen von Vereinen, für Taubstumme und Blinde usw. eingerichtet worden. Der Unterricht selbst vollzieht sich in Elementar-, Mittel- und Fachschulen, in Hospitälern, Mädchenklubs, Mütterverbänden. Es wird hervorgehoben, daß die Geschichte dieses Instituts einen Kampf zugunsten hauswirtschaftlicher Unterweisung darstellt, der zum Ende von einem vollständigen Siege gekrönt war. Jahrelanger geduldiger Anstrengungen hatte es bedurft, um dem Grundsatze Geltung zu verschaffen, daß praktische Betätigung in der Häuslichkeit keine Erniedrigung für gebildete Mädchen und jeder beruflichen Arbeit außerhalb des Hauses gleichzustellen sei. Die allmähliche Entwickelung ist gekennzeichnet durch die Einrichtung von Kochunterricht, hauswirtschaftlicher Unterweisung in der für den Haushalt notwendigen Näharbeit, Hausschneiderei, Putzmachen und allgemeiner Wirtschaftslehre, kurz aller Lehrgegenstände, die unter den Begriff der „hauswirtschaftlichen Unterweisung" fallen.

Die Ausbildung von Lehrerinnen für alle diese verschiedenen Erziehungszweige bildete von Anfang an eine der Hauptaufgaben des Instituts. Die Diplome und Zeugnisse der Liverpooler Haushaltungsschule besitzen einen großen, über die ganze Welt verbreiteten Ruf, und als Lehrerin in hauswirtschaftlicher Unterweisung bietet sich gebildeten Frauen eine ganz neue, gutbezahlte und angenehme Betätigung.

Das Institut ist auch durch Ausarbeitung von Handbüchern, Leitfäden für jeden einzelnen Lehrgegenstand, durch Belehrungsschriften, durch öffentliche und private Versammlungen in umfassendster Weise für die Anerkennung des Wertes und der Entwickelungsmöglichkeiten des hauswirtschaftlichen Unterrichts tätig gewesen.

Als im Jahre 1891 die Fachschulenerziehung allgemein als ein Bedürfnis anerkannt wurde, breiteten sich rasch über ganz England und Wales Haushaltungsfachschulen nach Liverpooler Muster aus.

Eine besondere Einrichtung in Liverpool ist die täglich außer Sonnabends von $9^1/_2$ bis 4 Uhr geöffnete Tagesschule, in der Mädchen von 14 bis 18 Jahren gegen Zahlung eines geringen Honorars oder im Besitz eines Stipendiums einen sechsmonatlichen Unterrichtskursus hauptsächlich in den Gegenständen: Kochen, Waschen, Nähen, Hausschneiderei und Putzmachen, Gesundheitslehre und Haushaltsführung absolvieren können. Für die praktische Arbeit werden die Mädchen in fünf Klassen geteilt, von denen keine mehr als 15 Schülerinnen umfassen darf. Die einzelnen Gegenstände werden abwechselnd je eine Woche gelehrt, und der Gegenstand während des Kurses wenigstens viermal wiederholt. Jedes Mädchen hat die ganze Arbeit selbständig zu verrichten. Am Morgen haben die Schülerinnen praktische Arbeiten in den verschiedenen Gegenständen zu leisten; am Nachmittage versammeln sich alle in einer Klasse, und hier werden dann die Lehrsätze, auf denen die praktische Unterweisung basiert ist, durch Vorträge mit praktischen Erläuterungen gelehrt. Hierbei wie überhaupt bei allen hauswirtschaftlichen Unterweisungen erweist sich die Wandtafel als wesentliches und unschätzbares Hilfsmittel. Auf diese Weise ist die Erwerbung einer großen Menge praktischer Fertigkeiten gesichert. Erfahrung und Übung im Einkaufen und Haushaltführen wird durch die Einrichtung kleiner Mittagsmahlzeiten für 2 bis 4 Personen ermöglicht. Der Reihe nach muß jede Schülerin für eine ihr ausgesetzte Summe Mahlzeiten zusammenstellen, die dazu nötigen Lebensmittel kaufen, zubereiten und die Mahlzeit auftragen.

Das Hausputzmachen, insonderheit das Renovieren und Auffrischen getragener Hüte und anderer Kopfbedeckungen wird besonders an den von den Schülerinnen auf dem Schulwege getragenen Objekten geübt. Bei dem Unterricht in der Schneiderei muß jedes Mädchen nach dem von ihr genommenen Maße ein Schnittmuster anfertigen, zuschneiden und danach ein Kleid fertig schneidern.

Viele Mädchen besuchen einen zweiten, ja sogar einen dritten Kursus. Die Kurse beginnen im Januar und im August. Nach der Größe des zur Verfügung stehenden Raumes ist eine Aufnahme von 75 Schülerinnen das Maximum. Entfernt wohnende Schülerinnen können in der Schule für 35 ₰ zu Mittag essen. Kleider und andere Bekleidungsgegenstände,

die die Mädchen in der Schule angefertigt haben, sind gegen Erstattung der Materialauslagen zu kaufen. Freistellen werden besonders für den Besuch eines zweiten Kursus vom Liverpooler Erziehungs- und Schulrat und von anderen Komitees verliehen. Das Liverpooler Komitee, das den einzelnen Haushaltungsschulen vorsteht, hat sich die Aufgabe gestellt, durch diese Einrichtung und durch lebhafte Propaganda die Gründung ähnlicher Schulen im ganzen Reiche anzuregen, um es jedem englischen Mädchen zu ermöglichen, die Kenntnisse zu erwerben, deren es bedarf, um den mannigfachen Anforderungen eines Haushalts, für den doch die meisten Mädchen bestimmt sind, zu genügen*).

Als Beispiel für eine hauswirtschaftliche Schule in Verbindung mit Internat wäre die Schule in Dallington, Northamptonshire zu erwähnen. Diese Schule wurde im Jahre 1896 mit der Absicht gegründet, den Mädchen, von denen die Mehrzahl dazu bestimmt ist, einmal Ehefrauen und Leiterinnen von Hausständen zu werden, eine gründliche Unterweisung in allen Zweigen des Haushalts angedeihen zu lassen. Da zu dieser Haushaltungsschule auch ein Grundstück nebst Wirtschaftsgebäuden gehört, können die Schülerinnen in sämtlichen zur Führung eines Haushalts gehörenden Arbeiten unterwiesen werden. Dienstboten werden nicht gehalten, und die Schülerinnen sind gezwungen, sich jeder — auch der groben — Arbeit zu unterziehen. Die Schülerinnen, die unmittelbar nach Verlassen der Elementarschule im Alter von 14 Jahren aufgenommen werden können, haben im Institute für die Dauer des Aufenthalts unentgeltlich Logis und Unterricht. Ursprünglich sollte der einzelne Kurs nur sechs Monate dauern, seit 1899 ist er jedoch auf 8 Monate verlängert. Es besteht die Einrichtung, daß alle vier Monate 15 neue Schülerinnen aufgenommen werden und nun 8 Monate dableiben, so daß immer 15 ältere und 15 neu eingetretene Schülerinnen paarweise die einzelnen Gegenstände absolvieren. Im allgemeinen sind die Schülerinnen je 9 Wochen in der Küche, in den Wohnräumen und in den Schlafzimmern beschäftigt. Bis September 1907 hatten diese Schule 107 Schülerinnen besucht. Mehr als die Hälfte von ihnen ist später in einen Dienst getreten, einige sind Schneiderinnen geworden, andere sind als Lehrerinnen an Elementarschulen angestellt.

In geringerem Maße haben ländliche Bezirke in England hauswirtschaftliche Kurse für Mädchen als Abend-, und zum Teile auch im unmittelbaren Anschluß an die Elementarschule als Tageskurse veranstaltet. Der Unterrichtsplan ist wesentlich eingeschränkt; er umfaßt Kochunterricht und hauswirtschaftliche Unterweisung, einschließlich Haushaltslehre, Nähunterricht, soweit er für die Herstellung einfacher Kleidungsstücke und Wäsche sowie für das Ausbessern von Wäsche notwendig ist. Es wird hervorgehoben, daß sowohl die Mütter wie die Mädchen diese Kurse sehr schätzen und daß es häufig vorkommt, daß Mädchen zwei aufeinanderfolgende Kurse besuchen.

*) Ein Prospekt in der Anlage 44 gibt über diese vorzügliche Institution weitere Auskunft.

In Schottland ist man hauptsächlich bemüht, durch die Ausgestaltung des Unterrichts in den letzten Schuljahren die Kinder zum längeren Besuche der Elementarschule zu veranlassen. Auch hat man die Abendklassen neu ausgestaltet und den Lehrplan anregender gemacht. Diesen Bemühungen ist es gelungen, einen wachsenden Besuch der Fortbildungsschulen und Kurse zu erreichen. Aber die Erfolge beschränken sich zumeist nur auf die Städte, während die Entwicklung in ländlichen Bezirken wenig Fortschritte aufweist.

Trotzdem in England, wie aus dem Vorstehenden ersichtlich, für die hauswirtschaftliche Unterweisung von Mädchen und auch Frauen recht umfangreiche Fürsorge getroffen ist, geht doch die allgemeine Überzeugung dahin, daß die häusliche Unterweisung als Grundlage der eigentlichen beruflichen Ausbildung der Frauen in ungleich ausgedehnterem Maße allen Schichten der Bevölkerung zugänglich gemacht werden müsse, als dies bisher möglich war.

In ganz vortrefflichen Worten hat die frühere Sekretärin einer Frauen-Handelskammer, Miß Catherine Webb, den Stand der Frage gekennzeichnet. Sie sagt im wesentlichen: „Unser modernes Erziehungssystem neigt dazu, die Arbeiterin unfähig zu machen, ihren natürlichen Platz als Gehülfin des Arbeiters auszufüllen, ohne sie jedoch für ihre wirtschaftliche Selbständigkeit und das Gefühl ihrer Verantwortlichkeit als Bürgerin zu erziehen. Dieses System besitzt nicht die Eigenschaft, die Mädchen zu geschulter Tätigkeit zu befähigen, um sich zu Hause diejenigen Fertigkeiten und Kenntnisse anzueignen, durch die sie in den Stand gesetzt werden, gute Hausfrauen zu sein. Nach den ersten sorglos verbrachten Mädchenjahren bedauert niemand mehr die Irrtümer dieser Erziehung als die Arbeiterin selbst, durch die ihr überall Hemmschuhe angelegt sind. Die mutigen Kämpfe und Bemühungen der jungen nicht dafür erzogenen und dafür vorbereiteten Hausfrau, den Haushalt zu führen und das beschränkte Einkommen ihres Mannes vorteilhaft zu verwerten, gehören zu den verborgenen Heldentaten, die unsere Nation wahrhaft groß machen. Dies bildet die Lichtseite des düsteren Bildes von Unwissenheit und bedauernswerter Untüchtigkeit.

Gegenwärtig hört die Kontrolle der Schulbehörde über die Elementarschülerinnen im Alter von 13 oder 14 Jahren auf, für die große Mehrzahl der Kinder ist damit ihre geistige Ausbildung beendet. Darauf folgt dann gewöhnlich eine Pause von 6—12 Monaten, die die Mädchen zu Hause zubringen, um ihren 14. oder 15. Geburtstag abzuwarten, zu welchem Zeitpunkte dann die Fabrik, der Laden oder andere Institute bereit sind, das Mädchen aufzunehmen. Manchmal erwirbt das Mädchen einen gewissen Vorrat von hauswirtschaftlichen Fertigkeiten an der Seite der Mutter, deren Qualität allerdings sehr verschieden ist. Meist aber verbringt sie die Zeit mit unbezahlter, schwerer Arbeit im Hause oder zu gelegentlichen Diensten, wobei sie den größten Teil der in der Schule erworbenen Kenntnisse ziemlich wieder einbüßt. Das Mädchen ist dann nur für die keine Schulung voraussetzende untergeordnete Fabrikarbeit geeignet, die nur darauf wartet, diese Arbeitskraft als billige Maschine auszunützen. Nach wenigen Jahren dieses

verderblichen Fabriklebens wird die Arbeiterin zumeist die Ehefrau eines Arbeiters und die Mutter von Kindern, die zum großen Teile mangels geeigneter Fürsorge bald zugrunde gehen oder sonst vernachlässigt werden. Dringend notwendig ist daher die Ausdehnung des obligatorischen Schulbesuchs bis zum Alter von 16 Jahren. Mit dem 14. Jahre könnte in der obligatorischen Fortbildungsschule mit hauswirtschaftlicher Unterweisung begonnen und dadurch den Mädchen der Begriff der Würde des häuslichen Lebens und der häuslichen Pflichterfüllung zugleich mit der Erwerbung der notwendigen Kenntnisse eingeflößt werden. Wenn der Staat intelligente Mütter verlangt, um durch diese die Gesundheit seiner künftigen Bürger zu schützen, so muß er auch bereit sein, die damit verbundenen Kosten — und zwar in nicht knauseriger Weise — zu tragen. Die jetzt existierende unheilvolle Kluft zwischen der Kindheit und den ersten Jahren des Weibseins muß auf die eine oder die andere Weise überbrückt werden. Vor allem müssen die Eltern veranlaßt werden, auf einen Teil des durch frühere Lohnarbeit der Kinder erworbenen Gewinns zu verzichten, und gemeinsam mit dem Arzte und dem Erzieher dahin zu wirken suchen, die Mädchen für einen würdigen Platz im sozialen Leben der Nation vorzubereiten."

Mit Recht wird auch auf die gesundheitlichen und sittlichen Schäden verwiesen, die durch frühzeitige Beschäftigung ungeschulter und unausgebildeter Arbeitskräfte entstehen. Der regelrechte Entwicklungsgang der schulentlassenen Jugend wird hierdurch gehindert, den zu schützen und zu fördern die Hauptaufgabe eines Kulturstaates, gerade in dem kritischsten Lebensabschnitte sein sollte. Die bürgerliche Gesellschaft wird dadurch der Entwicklung wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit der frühzeitig beschäftigten Personen beraubt, für die der Unterricht vorzeitig abgebrochen wurde, und auch die Zahl der Personen vermehrt, die später den Kommunen zur Last fallen.

Diese Erkenntnis hat in England die Frage des obligatorischen Besuchs der Fortbildungsschulen für Mädchen in den letzten Jahren sehr aktuell werden lassen uud eine Reihe von Vorschlägen zutage gefördert.

Im Jahre 1904 empfahl das Komitee, das zum Studium der körperlichen Entartung des Volkes in England eingesetzt war, den obligatorischen Besuch der Fortbildungsschulen für Mädchen. Die Mädchen sollten zweimal wöchentlich während bestimmter Monate im Jahre Unterricht nach folgendem Lehrplan empfangen: 1. Körperliche Übungen erfrischenden Charakters, 2. Unterricht in häuslicher Hygiene, Englisch, Zubereitung der Speisen. Anweisung, die Wirtschaft sauber und rein zu halten, Wartung und Ernährung kleiner Kinder, die Erfordernisse einer Familie inbezug auf Kleidung, kurzum alle diejenigen Details, deren Kenntnis ein junges Mädchen für ihren zukünftigen Hausfrauen- und Mutterberuf vorbereitet und befähigt.

Die Vereinigung von Erziehungskomitees in England verlangte, daß kein Mädchen unter 16 Jahren von der Verpflichtung freigesprochen werden sollte, eine Fortbildungsschule zu besuchen, gleichviel, ob der Unterricht am Abend oder am Tage stattfindet.

In der Jahresversammlung von Schulvorstehern und Lehrern im Jahre 1906 wurde mit großer Majorität die Forderung aufgestellt, den Besuch der Fortbildungsschulen für Knaben und Mädchen wenigstens während der Wintermonate für zwei Abende der Woche bis zum 17. Jahre obligatorisch zu machen und den Arbeitgebern solcher jugendlichen Personen die Verpflichtung aufzuerlegen, die Arbeitszeit in ihren Werkstätten und Kontoren derart einzurichten, daß den Schülern der Besuch der Fortbildungsschule ohne übermäßige Ermüdung ermöglicht wird. Gerade diese letztere Bemerkung trifft für die Abendschulen im allgemeinen zu. Bei Besprechung der Abendschulen wurde von den verschiedensten Seiten darauf hingewiesen, daß es unverantwortlich handeln hieße, wollte man die im Wachstum begriffenen, von der langen Tagesarbeit ermüdeten Knaben und Mädchen zwingen, spät abends noch eine Fortbildungsschule zu besuchen.

Gegenwärtig wird auch in England die Frage vielfach diskutiert, ob für die höhere Töchterschule, bezw. die Mädchenmittelschule auch fakultativer oder obligatorischer hauswirtschaftlicher Unterricht verbunden mit praktischen Übungen einzuführen sei. Bis vor einigen Jahren hat man sich der Einführung dieses Unterrichts gegenüber ziemlich ablehnend verhalten und den neueren Anschauungen entsprechend lieber Hygiene und körperliche Betätigungen aufgenommen. Nun hat man jedoch die Erfahrung gemacht, daß eine zu ausgedehnte oder zu einseitige sportliche Betätigung die Mädchen von ihren natürlichen Pflichten und auch von anderen Lehrgegenständen zu sehr ablenkt und sie das richtige Gleichgewicht verlieren läßt. Man ist daher neuerdings wieder geneigt, dem hauswirtschaftlichen Unterricht auch in diesen Schulen größere Bedeutung beizumessen und ihn wenigstens in fakultativer Form einzuführen. Besondere Verdienste um die Einführung und Neubelebung dieses Unterrichtsgegenstandes hat sich Miß Sara A. Burstall, Vorsteherin der Höheren Töchterschule in Manchester, erworben. Miß Sara A. Burstall, die den Haushaltungsunterricht schon im Jahre 1900 in der unter ihrer Leitung stehenden Schule einführte, hat die darüber gesammelten Erfahrungen im dreizehnten Kapitel ihres im Jahre 1907 bei Longmans, Green & Co. London erschienenen sehr beachtenswertem Buche „English High Schools for Girls“ auf Seite 194—201 niedergelegt. Der an der höheren Töchterschule in Manchester eingerichtete Kochkursus erfreute sich so reger Beteiligung und fand derartigen Anklang, daß man im Jahre 1906 für die Mädchen im Alter von 17 bis 18 Jahren einen zweiten anschließenden Kursus einführte. In der höheren Töchterschule in Manchester entfallen von 29 Lehrstunden in der Woche je drei auf Kochen und Wäschebehandlung, je zwei auf Hygiene und Hauswirtschaft, Schneidern und Haushaltskunde. In Mittelschulen dagegen wird der hauswirtschaftliche Unterricht erst im letzten (vierten) Schuljahr für Mädchen von 15 bis 16 Jahren erteilt; oft vielfach auch derart, daß alle drei Wochen in einer Woche sieben Stunden auf Kochen und Haushaltungsunterricht entfallen, während in den anderen Wochen Handfertigkeitsunterricht und ähnliches im gleichen Ausmaße gelehrt wird. Eine direkte Folge dieser Betätigung war, daß die Mädchen vielfach durch diese hauswirtschaftlich-technische Ausbildung von zu

ausschließlicher Ausübung des Sports abgelenkt wurden, jedoch für die immerhin anstrengenden Gartenarbeiten besonderen Eifer zeigten.

Ähnlich wie in Manchester sind auch an den Mädchenmittelschulen vieler anderer Städte Kochkurse, bezw. hauswirtschaftliche Kurse für Mädchen im Alter von etwa 15 Jahren fakultativ oder obligatorisch eingerichtet, und selbst hochangesehene Pensionatsschulen, wie die von St. Andrews, haben neuerdings Koch- und Haushaltungsunterricht gerade so wie Spiel- und Turnunterricht in den Lehrplan aufgenommen und dies in den vielfach im Lande versandten Prospekten besonders hervorgehoben. Man neigt immer mehr zu der Ansicht hin, daß in sämtlichen höheren Töchterschulen für Mädchen im Alter zwischen 16 und 18 Jahren wenigstens fakultative Haushaltungskurse vorgesehen sein sollten.

III. Belgien*).

In Belgien ist durchweg in den Lehrplänen der allgemeinen Unterrichtsanstalten, so insbesondere in den Elementarschulen (Écoles primaires) und in den Schulen für den mittleren und höheren Unterricht (coles d'Adultes et moyennes), bereits den praktischen Bedürfnissen des späteren Berufs vielfach Rechnung getragen. Insbesondere für die Mädchen findet der Hauptberuf als Hausfrau und Mutter weitgehende Berücksichtigung. Schon in den Écoles primaires kann Unterricht in Gesundheitslehre, Handarbeiten und Haushaltungskunde erteilt werden, und von dieser Berechtigung macht etwa ein Drittel sämtlicher Elementarschulen Gebrauch. Meist ist allerdings der Unterricht in Haushaltungskunde nur ein theoretischer; eine große Anzahl von Schulen jedoch besitzt eigene Schulküchen, classes ménagères, mit praktischem Handarbeits- und Kochunterricht. Der Haushaltungsunterricht in den Écoles primaires wurde durch einen Erlaß des Unterrichtsministeriums von 1887 geregelt. In diesem wurde betont, daß man kein für alle Fälle gültiges Programm aufstellen, sondern nur Ratschläge erteilen wolle. Die Wichtigkeit des Haushaltungsunterrichts in Verbindung mit dem Unterricht in Gesundheitslehre und Handfertigkeiten wurde jedoch ganz besonders hervorgehoben. In den unteren Klassen der Elementarschulen für Kinder von 6—8 Jahren wird natürlich noch kein besonderer Haushaltungsunterricht erteilt, sondern nur gelegentlich auf Ordnung und Reinlichkeit, häusliche Verrichtungen hingewiesen. In den mittleren Klassen wird bereits auf die Hygiene des Körpers, der Kleidung, der Wohnung, sogar der Ernährung hingewiesen, und die Lehrerinnen setzen sich mit den Müttern in Verbindung, damit die Kinder zu Hause zu leichten häuslichen und Kocharbeiten herangezogen werden. In ähnlicher Weise wird in den oberen Klassen der Elementarschulen vorgegangen, nur vertieft sich der Unterricht allmählich, Unterweisungen in Handfertigkeiten kommen hinzu; die Mädchen werden in allen Verrichtungen des Haus-

*) Diese Darstellung stellt einen Auszug aus einem Berichte des Herrn Geheimen Oberregierungsrats Simon vom preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe dar, der in der Zeitschrift „Frauenbildung", VI. Jahrg., H. 7, 8 und 9 wiedergegeben ist.

halts unterwiesen. Auf dem Lande werden auch Gartenbau, Konservierung der Gemüse, Butter- und Brotbereitung nicht vergessen. Dem Haushaltungsunterrichte sollen auf den oberen Stufen wenigstens zwei, möglichst drei Lektionen, auf den mittleren Stufen der Elementarschulen wenigstens zwei Lektionen gewidmet werden. Die Schülerinnen der belgischen Lehrerinnenseminare für Volksschulen werden natürlich in Haushaltungskunde und Handfertigkeitsunterricht ganz besonders vorgebildet. So muß der Unterricht in der Haushaltungskunde mindestens in einem Ausmaße von 30 Lektionen erteilt werden, und die Leiterin der Lektionen kann die Seminaristinnen auch zu häuslichen Beschäftigungen heranziehen. Aus diesem Gegenstande werden auch besondere Prüfungen abgelegt.

Die Écoles d'Adultes haben in vielen Beziehungen Ähnlichkeit mit den deutschen Fortbildungsschulen. Sie sind freiwillige oder Ergänzungsschulen, zumeist jedoch Spezialschulen für besondere Bedürfnisse. Die Écoles d'Adultes ménagères, für deren Errichtung das Unterrichtsministerium mit einem Erlasse vom Jahre 1902 besonders warm eintrat, wollen einfache, anstellige Hausfrauen ausbilden, die es verstehen, ein Heim voll Ordnung, Sauberkeit, Wohlfahrt und Glück zu schaffen. Diese Anstalten sollen von den Absolventinnen des Oberkursus der Écoles primaires, die wenigstens 12 Jahre alt sind, besucht werden.

Auch die Écoles moyennes für den Mittelstand haben außer den gewöhnlichen Unterrichtsgegenständen Unterweisung in Handarbeiten und Haushaltungskunde vorgesehen. Für den Unterricht in der Haushaltungskunde in den Écoles moyennes wird eine besondere Lehrbefähigung verlangt. Zu dem Zwecke bestehen in Lüttich am staatlichen Lehrerinnenseminare praktisch abzuhaltende Kurse zur Ausbildung von Haushaltungslehrerinnen.

Ganz besondere Einrichtungen bestehen in Belgien für die hauswirtschaftliche Unterweisung der weiblichen Jugend des Arbeiterstandes in den Classes et Écoles ménagères. Mit weitem Blicke wurde von der belgischen Regierung der große Wert der Unterweisung für die Wohlfahrt des Arbeiterstandes erkannt und zielbewußt eine immer bessere Ausgestaltung angebahnt. In den industriereichen Provinzen Hennegau, Brabant und Lüttich insbesondere sind derartige Anstalten in großer Zahl zu finden. Abgesehen von einigen Anfängen in den siebziger Jahren gaben die Untersuchungen einer königlichen Kommission zur Erforschung der wirtschaftlichen Lage der belgischen industriellen Bevölkerung im Jahre 1886 hauptsächlich den Anlaß zur planmäßigen Ausgestaltung des Haushaltsunterrichts. Die Bedeutung hauswirtschaftlicher Unterweisung für Arbeiterkreise kann nicht besser als durch den Bericht dieser Kommission ausgedrückt werden. In diesem heißt es: „Das junge Mädchen wird für seinen Beruf als Mutter lediglich am häuslichen Herde vorbereitet. Diese Art der Ausbildung ist gewiß die beste, aber sie ist nur möglich, wenn das Mädchen im Hause der Eltern einen Beruf ausüben kann, der ihr einen ausreichenden Verdienst sichert. Sie ist bei der gegenwärtigen Organisation der Arbeit in den industriellen Bezirken des Landes nicht mehr möglich. Die junge Arbeiterin geht am frühen Morgen zum Bergwerke, zur Fabrik oder Werkstatt; oft bleibt sie den ganzen Tag dort und kehrt erst abends

zur Familie zurück. Sie hat also weder Gelegenheit, sich in den Arbeiten des Haushalts auszubilden, noch sich in der häuslichen Tätigkeit zu üben, die ihr bei Begründung eines eigenen Haushalts unentbehrlich sind. Aber es fehlt ihr nicht nur an Gelegenheit, sondern auch am guten Willen dazu. Nachdem sie ihre tägliche Arbeit verrichtet hat, glaubt sie ein Recht zu haben, von jeder andern Beschäftigung befreit zu sein. Da sie ebenso anstrengend und ebenso lange wie der Vater und Bruder arbeitet, hält sie sich für berechtigt, zur gleichen Zeit wie diese zu ruhen. Der Gedanke, sich auf ihre zukünftige Pflicht als Frau und Mutter vorzubereiten, kommt ihr nur selten. So tritt sie in das heiratsfähige Alter fast ohne Ahnung von den Anforderungen und der großen Verantwortlichkeit ihrer neuen Stellung. So kann es nicht überraschen, daß der unter so ungünstigen Bedingungen gegründete junge Haushalt sehr bald ein Bild der größten sittlichen und wirtschaftlichen Verwahrlosung bietet. Die Geldmittel werden vergeudet, Wohnung und Mobiliar nicht geschont. Den Kindern fehlt der notwendige sittliche Halt, und die körperliche Frage, die Mahlzeiten werden schlecht und hastig zubereitet. Bald unterliegt der Mann, unwillkürlich abgestoßen vom Anblicke der ewigen Unordnung in seinem Heime, den Versuchungen des Wirtshauses und der Verführung seiner Kameraden. Damit ist die Familie moralisch zerstört. Da die Familie die Grundlage der Gesellschaft bildet, lassen sich leicht die Folgen dieses Zustandes bemessen: sie sind furchtbar! Es erwächst hierdurch allen Privaten sowie öffentlichen Behörden die Pflicht, nach Mitteln zu suchen und die nötigen Opfer zu bringen, um den Töchtern unserer Arbeiter die häusliche Erziehung zu geben, die sie bei ihren Eltern nicht erhalten können."

Dieser überaus wirksame Appell an die Öffentlichkeit mußte von Erfolg gekrönt sein. Tatsächlich ist die Zahl der staatlich unterstützten Haushaltungsschulen von 35 im Jahre 1890 auf 297 im Jahre 1906, und die Zahl der Schülerinnen von 1900 auf 10000 gestiegen. Von diesen Haushaltungsschulen sind im Jahre 1906 87 eigentliche Schulen und 210 Kurse gewesen. Die Écoles ménagères sind für Mädchen von mindestens 14 Jahren bestimmt; der Unterricht wird vor- und nachmittags an 4—6 Tagen der Woche erteilt und bei der Auswahl der Unterrichtsgegenstände auf die Gewohnheiten der Bevölkerung tunlichst Rücksicht genommen. Gewöhnlich dauert ein Kursus sechs Monate, und werden mit Vorliebe die Wintermonate benützt. Der Unterricht erstreckt sich auf alle im Arbeiterhaushalte vorkommenden praktischen Arbeiten. Besondere Aufmerksamkeit wird der Verwertung alter Wäsche und Kleidungsstücke sowie überhaupt einer möglichst zweckmäßigen und sparsamen Verwendung des Materials zugewendet. Auch in der Gesundheitspflege, Pflege von Kindern, Kranken und Greisen, Kenntnis, Gebrauch und Wirkung einiger Arzneimittel, Einrichtung des Krankenzimmers wird Belehrung erteilt. Auf dem Lande kommt dann noch Unterweisung im Gartenbau, in der Geflügelzucht und ähnlichen Arbeiten dazu. Die Küchenausstattungen in diesen Schulen werden immer so gehalten, daß sie möglichst derjenigen eines gewöhnlichen Arbeiterhaushalts ähnlich sind. Jede Lehrerin soll im allgemeinen nicht mehr als 24 Schülerinnen unterrichten.

Während die Écoles ménagères für die Zeit des Kursus eine sonstige berufliche Tätigkeit unmöglich machen, sind die Classes ménagères der Berufstätigkeit angepaßt. Es wird in der Regel nur zweimal wöchentlich in $2^1/_2$—3 Stunden, und zwar abends unterrichtet. Die Ausbildung jedoch, die in etwas gekürzter Weise auch den Unterrichtsstoff der Écoles ménagères umfaßt, wird durch 10 Monate durchgeführt, an einzelnen Stellen auch auf ein ganzes Jahr ausgedehnt.

An Einzelheiten sei noch erwähnt, daß für die Haushaltungsarbeit 24 Schülerinnen in 4 Gruppen zu je 6 Schülerinnen geteilt werden. Eine der Gruppen beschäftigt sich mit Kochen und Reinemachen, die zweite mit Waschen, die dritte mit Plätten, die vierte mit Ausbessern und Flicken. Die Mahlzeiten sollen dementsprechend für sechs Personen berechnet sein, die eine Arbeiterfamilie darstellen, bestehend aus Vater, Mutter und vier Kindern. Die Mahlzeit soll bestehen aus: Suppe, Gemüse, Fleisch oder Fisch oder irgend einem andern Nahrungsmittel der Gegend. Die Kosten der einzelnen Mahlzeit dürfen 25 Centimes für den Kopf nicht übersteigen.

Die größte Schwierigkeit bereitet die Gewinnung geeigneter Lehrkräfte. Man hat besonders für diesen Zweck eingerichtete Kurse zur Ausbildung von Lehrkräften geschaffen, deren Schülerinnen später als Lehrerinnen der Écoles et Classes ménagères Verwendung finden.

Die Écoles et Classes ménagères werden vom Staate unter der Voraussetzung bestimmter Bedingungen stark unterstützt, und betrug die Aufwendung hierfür im Jahre 1904 173000 Franks.

Wie allgemein in Belgien der Beruf der Hausfrau als der eigentliche weibliche Beruf eingeschätzt wird, geht auch aus der Einrichtung der Mädchengewerbeschulen hervor. Ursprünglich hatte z. B. die im Jahre 1865 begründete Brüsseler Mädchengewerbeschule das Ziel, die jungen Mädchen gewerblich für einen außerhäuslichen Beruf auszubilden und außerdem ihre allgemeine Bildung zu erweitern. Später wurde in den allgemeinen Kursen immer mehr auf die Ausbildung für den Haushalt Rücksicht genommen. Außer der Behandlung der Grundzüge der Erziehungslehre, Gesundheitslehre und Haushaltungskunde werden häufig Haus- und Küchenarbeit in den Lehrplan mit aufgenommen. Diese Mädchenschulen erhielten so den Charakter mehr von Haushaltungs- als von Gewerbeschulen, und je nach dem Vorwiegen rein außerhäuslicher beruflicher oder hauswirtschaftlicher Ausbildung unterscheidet man: Reine Gewerbeschulen (Écoles professionelles), Gewerbe- und Haushaltungsschulen (Écoles professionelles ménagères) und Haushaltungs- und Gewerbeschulen (Écoles ménagères professionelles). Am Schlusse des Jahres 1905 bestanden in Brüssel 31 reine Gewerbeschulen mit 3700 Schülerinnen, 20 Gewerbe- und Haushaltungsschulen mit fast 1000 und 6 Haushaltungs- und Gewerbeschulen mit 280 Schülerinnen. Die Lehrkräfte dieser Anstalten sind meist frühere, besonders vorzügliche Schülerinnen der Schulen. Die Aspirantinnen müssen als Assistentinnen älterer Lehrerinnen ein Probejahr durchmachen, um sich im Unterrichte zu üben. Die Kosten der Schulen werden teils durch Schulgeld, teils durch die Träger der Schulen (Gemeinden, Private,

geistliche Orden usw.) mit Beihilfe des Staates aufgebracht. Das Schulgeld schwankt zwischen 30—60 Franks jährlich und erreicht nur in Brüssel die Höhe von 100 Franks.

IV. Frankreich*).

Die Einrichtungen zur Förderung hauswirtschaftlicher Bildung in Frankreich haben große Ähnlichkeit mit denen in Belgien; namentlich war man stets der Ansicht, daß bereits in der Elementarschule den kleinen Mädchen die Grundbegriffe einer Haushaltungskunde vorzutragen seien. Schon im Jahre 1882 wurden unter Jules Ferry allgemeine Richtlinien für diesen Unterricht in den gesetzlichen Bestimmungen über die Organisation der öffentlichen Volksschule gegeben. Der wesentliche Inhalt derselben war folgender: Die einfachsten grundlegenden Begriffe der Haushaltungskunde, zugleich in ihrer praktischen Anwendung in der Küche, beim Waschen und Instandhalten des Weißzeuges, bei der sonstigen Kleidung, der gesamten übrigen Haushaltung, bei der Krankenpflege und im Bauernhofe.

Mlle. Demailly, Direktorin einer Schule in Lens, war eine von den wenigen Lehrerinnen, die sich bemühten, den Mädchen einen Tag in der Woche außer der theoretischen Belehrung auch praktischen, hauswirtschaftlichen Unterricht zu erteilen. Diesem Beispiele folgend wurden ähnliche Versuche auch in anderen Provinzial-Volksschulen gemacht. Da jedoch der Staat keine materielle Unterstützung gewährte, kam es lediglich auf den guten Willen einzelner Schulleiterinnen und private Unterstützung an.

Im Anschluß an die Gemeindeschulen wurden in Paris seit 1885 Ergänzungskurse für hauswirtschaftlichen Unterricht eingerichtet. An zwei Vormittagen der Woche wird in je vier Stunden theoretisches und praktisches Kochen gelehrt, Unterweisung im Waschen, Bügeln, Nähen, Schneidern erteilt. Für den Unterricht in diesen Gegenständen ist jedoch nur ein Zeitraum von zwei Monaten bestimmt, so daß für die einzelnen Unterrichtsgegenstände, die in drei Gruppen zerfallen, nur 16 Stunden gerechnet sind. An zwei Stunden der Woche wird allerdings im Anschlusse daran auch theoretisch über Hygiene und Haushaltungswesen vorgetragen. Diese Ergänzungskurse sind zurzeit in Paris stark verbreitet, und man glaubt, daß in nicht ferner Zeit im Anschluß an alle Volksschulen Kurse ähnlicher Art Eingang gefunden haben werden. Für den Kochkurs wird ein geringes Honorar von 60 Centimes, für die Handfertigkeitskurse ein Honorar von 50 Centimes pro Schülerin, lediglich, um die Selbstkosten zu decken, berechnet. Die Kochschülerinnen erhalten das von ihnen bereitete Mittagessen. Außerdem haben in Paris eine Reihe von Persönlichkeiten Kochkurse veranstaltet. Um die Verbreitung

*) Zum größten Teile nach einem Berichte des Geheimrats Professor Gürtler vom Jahre 1906 in der Zeitschrift „Frauenbildung", VI. Jahrgang, S. 447; manche Angaben für diesen Bericht wurden einem von Frau Moll-Weiß, Paris, zur Verfügung gestellten, noch ungedruckten Aufsatz entnommen.

dieser Kurse und die Anstellung von Lehrerinnen hat sich die École des Mères in Paris sehr verdient gemacht.

Für die besonderen Bedürfnisse der weiblichen Großstadtjugend sind höchst bedeutungsvoll die Einrichtungen der Mädchengewerbeschulen der Stadt Paris. In diesen Schulen werden die aus der Volksschule — École primaire — nach dem dreizehnten Lebensjahr entlassenen Mädchen für den kaufmännischen Beruf, jedoch auch für den Frauenberuf mit Tagesunterricht im Ausmaße von sieben Stunden durch drei, bezw. vier Jahre hindurch unterwiesen. Die Mädchen dürfen nicht über 15 Jahre alt sein. Beim Eintritte haben sich die Schülerinnen bereits für ein bestimmtes Gewerbe oder für den kaufmännischen Beruf zu entscheiden. Obligatorisch jedoch für alle Teilnehmerinnen sind der praktische Koch- und Haushaltungsunterricht, wie auch die allgemein bildenden Fächer. Der Gewerbeschulunterricht und der kaufmännische Unterricht interessieren hier weniger. Der Haushaltungsunterricht in dieser Schule ist derart organisiert, daß der Reihe nach für die drei Jahre eine Woche lang immer 10 Schülerinnen von jedem andern Unterricht befreit und dafür von $8^1/_2$ bis 1 Uhr in der Küche und nachmittags von $1^1/_2$ bis $5^1/_2$ Uhr mit Haushaltungsarbeit beschäftigt sind. Vormittags wird Unterricht im Kochen, Tischdecken, Aufräumen und Waschen der Küchengeräte erteilt. Zum Schlusse verzehren die Schülerinnen gemeinsam mit der Lehrerin die selbst hergestellten Gerichte. Hervorgehoben sei noch, daß die meisten Schülerinnen das Mittagessen gegen eine geringe Entschädigung von 30—35 Centimes in der Schule einnehmen, doch auch von den Mädchen mitgebrachte Speisen werden hier unentgeltlich gewärmt und den in der Nähe des Instituts wohnenden Mädchen ist gestattet, zum Essen nach Hause zu gehen. Nachmittags wird nach folgendem Wochenprogramme gearbeitet: Montag: Wäschebereitung und Kleiderreinigung, Dienstag: Vollständige Durchführung des Waschens der Wäsche, Mittwoch: Ausbessern und Legen der Wäsche, Donnerstag und Sonnabend: Plätten und Nähen, Freitag: Seifekochen und Lampenputzen.

Die Erfolge der acht derartig eingerichteten Pariser Anstalten sind unzweifelhaft günstige. Abgesehen von den Kosten jedoch, die für jede Schülerin für drei Jahre durchschnittlich gegen 400 Franks betragen, sind jetzt vielfach Bestrebungen im Gange, die Haushaltungsausbildung von der gewerblichen zu trennen. Tatsächlich sind in Paris 14 besondere Haushaltungskurse bisher eingerichtet, und einer dieser Kurse wurde zu einer vollständigen Haushaltungsschule ausgestaltet. Diese Schule hat einen zweijährigen Kursus mit wöchentlich 35 Unterrichtsstunden und wird von 80 Schülerinnen besucht. Außer dem eigentlichen Koch- und engeren Haushaltungsunterrichte wird hier auch Unterweisung in Handfertigkeiten erteilt.

Für die Städte der Departements bestehen kleinere Einrichtungen, die auf die Initiative einzelner Persönlichkeiten oder bestimmter Wohlfahrtsorganisationen, wie namentlich der École des mères zurückzuführen sind.

Auf dem Lande gibt es eine Reihe von Kochschulen, Écoles ménagères agricoles. Auch die öffentlichen höheren Mädchenschulen, deren Organisation durch das Gesetz vom Dezember 1880 festgelegt ist,

haben in ausgedehntem Maße theoretischen Haushaltungsunterricht mit besonderer Unterweisung in den Lehren der Hygiene aufgenommen. Durch einen Erlaß vom 14. Juni v. J. wurde der Haushaltungs- und Hygieneunterricht in entsprechenden Zusammenhang gebracht und bestimmt, daß der erstere die Rolle der Frau in der Leitung und Verwaltung des Hauses betonen, Buchführung in den drei letzten Schuljahren wöchentlich eine Stunde, Hygiene der Nahrung, Kleidung, Wohnung, des Körpers im allgemeinen umfassen soll.

Die Bedeutung der hauswirtschaftlichen Unterweisung wurde in Frankreich in den letzten Jahren durch die bereits mehrmals angeführte École des mères, die 1897 in Bordeaux begründet wurde und seit 1903 in Paris eine besondere Tätigkeit entfaltet, ganz besonders zur allgemeinen Wertschätzung gebracht. Die Pariser Abteilung dieser Organisation zerfällt in vier Sektionen, von denen die ersten beiden, die Sektion für Erziehung und die volkstümliche Sektion eine segensreiche Tätigkeit in dieser Hinsicht entfaltet haben. Die Sektion für Erziehung ist eigentlich eine Schule für Hausbeamtinnen, Haushaltungsschullehrerinnen und für Frauen, die sich für den sozialen Beruf besonders ausbilden wollen. Die volkstümlichen Sektionen sorgen für die Betätigung der ausgebildeten Kräfte durch Errichtung von Kochkursen, Vorträge über Hygiene, Kinderpflege, Erziehung der Kinder in allen Städten des Reiches.

V. Schweiz.

In der Schweiz hat kein Geringerer als der Schöpfer des modernen Volksbildungswesens, Pestalozzi, zuerst die Bedeutung des hauswirtschaftlichen Unterrichts für die weibliche Ausbildung erkannt und schon im Jahre 1798 für die weiblichen Zöglinge einer Anstalt hervorgehoben, daß die Insassen hauptsächlich in allen für weibliche Dienstboten notwendigen Arbeiten unterrichtet werden sollen. Nach seiner Ansicht sollte die Erziehungsanstalt den Eltern ein sichtbares Beispiel einer ordentlichen Haushaltung und einer sittlichen Erziehung geben. Diese Ideen Pestalozzis fanden bei den Männern der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft lebhaften Widerhall. Schon im Jahre 1820 beschäftigte man sich in diesem Kreise mit der Frage: „Wie könnte am zweckmäßigsten dem weiblichen Geschlecht in den unteren Ständen Unterricht über die Gegenstände des Hauswesens, der Erziehung usw., dessen sie so sehr bedürfen, beigebracht werden?“ Später tauchten praktische Vorschläge auf, die dahin gingen, den Kantonalvereinen zu empfehlen, den weiblichen Hauptberuf in angemessene Verbindung mit der Volksschule zu bringen. Viele Versuche scheiterten, und erst im Jahre 1864 wurde in dem angesehenen Institute des Pfarrers Zollikofer in Rorschach der Gedanke Pestalozzis — die Vereinigung der Schulbildung mit der Bildung zum häuslichen Berufe — verwirklicht. Im Jahre 1880 setzte die gemeinnützige Gesellschaft eine ständige Kochschulkommission ein, durch deren Tätigkeit in den nächsten Jahren Schulkurse für Arbeiterinnen täglich in Zürich abgehalten wurden, und schon fing man an, auch das Land zu berücksichtigen, besonders seitdem durch die Schrift des Fabrik-

inspektors Dr. Schuler im Jahre 1884 auf den Wandel in der Ernährung der ländlichen Bevölkerung hingewiesen worden war.

Das Programm für die ländlichen Winterkochschulen war damals folgendes: 1. Belehrung über die wichtigsten Nahrungsmittel und deren passendste Zusammenstellung zum Aufbau und zur Erhaltung des Körpers. 2. Spezielle Besprechung über falsche Richtungen unserer Zeit in der Ernährungsweise des Volkes. 3. Belehrung über die Zubereitung und das Kochen der wichtigsten Speisen. 4. Das Aufbewahren der Speisen und das Einkaufen; das Räuchern des Fleisches und die Verwendung der Abfälle. 5. Belehrung über den Herd und die Kochgeschirre, Holzverbrauch. 6. Praktische Anleitung zum Kochen. 7. Besorgung einer billigen, aber gesunden bürgerlichen Kost. 8. Anleitung zum Servieren und zum Arrangieren des Speisetisches, zum Aufräumen von Eßzimmer, Küche und Waschkammer; kurze Belehrung in der Wäscherei und Besorgung des Mangelns in jedem Zustande; Besprechung der neuen bewährten Waschgeräte und Waschmaschinen. 9. Gesundheitspflege, Belehrung über die Pflege des Körpers in gesunden und kranken Tagen, Ernährung, Wohnung, Kleidung, Luft, Lebensweise, Krankenpflege, Anleitung zur Führung eines Haushaltungsbuchs.

Die andern Vereine der Schweiz gingen nach einem ähnlichen Rezepte vor, und bald wurden in fast allen Kantonen Kochkurse abgehalten. Die kurze Dauer von 14 Tagen konnte natürlich dauernde Kenntnisse nicht verschaffen. Man dachte an die Errichtung einer ständigen Haushaltungsschule, und schon im Mai 1886 wurde eine solche in Worb bei Bern eröffnet. Staatliche Anerkennung und Unterstützung fanden jedoch erst die Bestrebungen des schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins mit dem Bundesbeschlusse vom 20. Dezember 1895, betreffend die hauswirtschaftliche und berufliche Bildung des weiblichen Geschlechts, nach dem Haushaltungsschulen als vollwertige Fortbildungsschulen anerkannt werden sollen. Dieser Bundesbeschluß sieht Unterstützung der Haushaltungsschulen durch Beiträge des Bundes und zugleich auch eine Kontrolle der Schulen durch das Industriedepartement vor. Der nun auftauchende Mangel an tüchtigen, gebildeten Lehrkräften wurde durch die Errichtung von Seminaren für Haushaltungslehrerinnen in Bern, Zürich und Freiburg zu beseitigen gesucht. Der derzeitige Stand der hauswirtschaftlichen Unterweisung in der Schweiz ist nun etwa folgender:

Haushaltungsschulen mit Internat bestehen im Kanton Bern 4, im Kanton Aargau und Zürich je 2, in den Kantonen Graubünden, Freiburg, Luzern, St. Gallen und Thurgau je 1. Hervorzuheben ist, daß sich unter diesen Internaten auch drei Dienstbotenschulen als Haushaltungsschulen befinden.

Staatliche Kochschulen ohne Internat sind 34, fast in allen Kantonen der Schweiz verteilt. Die zahlreichsten Kochschulen weisen die Kantone Freiburg und Solothurn mit 9, bezw. 10 auf.

Fortbildungsschulen mit Kochunterricht finden sich 24, davon allein 10 im Kanton Bern und 5 im Kanton Basel-Land. Haushaltungskunde wird in 17 Städten gelehrt, davon im Kanton Glarus und Aargau 7, bezw. 5, in 19 Städten wird jedoch auch Kochunterricht

an öffentlichen Schulen erteilt, so in Freiburg, Basel, Bern, Stäfä, St. Gallen und Genf in Sekundärschulen und in Bern-Lengenfeld, Stäfä, Chaux de Fonds, Freiburg, Lausanne, Neuenburg, Genf, St. Gallen, Zürich, Sissach, Binningen und Olten in Primärschulen. — Nach dem Jahrbuche des Unterrichtswesens in der Schweiz für das Jahr 1906 bestehen insgesamt 140 Haushaltungs- und Kochschulen, Kochkurse, die Gesamtausgaben in Höhe von rund 1 Million Franks verursachten; der Bund subventionierte diese Schulen mit 223 000 Franks.

Einige Beispiele für die verschiedenen Institutionen seien hier kurz besprochen:

Das Haushaltungslehrerinnen-Seminar des schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins in Bern bezweckt die gründliche theoretische und praktische Ausbildung für den Beruf einer Haushaltungslehrerin. Die Schülerinnen erhalten gegen ein Kostgeld von 750 Franks Kost und Logis für die Dauer des einjährigen Kursus. Als Aufnahmebedingung gelten das zurückgelegte 18. Lebensjahr und Sekundärschulbildung. Der theoretische Unterricht umfaßt Erziehungskunde, naturkundlichen Unterricht, Nahrungsmittellehre, Gesundheitslehre, Rechnen und Buchhaltung, Deutsch, Französisch, Haushaltskunde und Handarbeit. Der praktische Unterricht zielt im ersten halben Jahre auf die gründliche Belehrung über alle Hausgeschäfte ab, wie Waschen, Bügeln, Zimmerdienst, Sticken, Reinigungsarbeiten, Servieren und das Kochen von der einfachen bis zur feinen Küche. Im zweiten Semester praktische Übungen im Unterrichten der vorerwähnten Geschäfte mit den Schülerinnen der Dienstbotenschule, Anleitung und Übung zur Abhaltung von einfachen Kochkursen, wie Leitung und Rechnungsführung von Haushaltsschulen. Mit Kursbeendigung erhalten die Schülerinnen auf Grund eines besondern Examens das Patent als Haushaltungslehrerinnen.

Von den Haushaltungsschulen mit Internat war eine der ersten Gründungen der Schweiz die Haushaltungs- und Dienstbotenschule des gemeinnützigen Frauenvereins in Bern. Diese Schule bezweckt gründliche praktische Ausbildung junger Mädchen in der einfachen und feineren Küche, im Servieren, Waschen, Bügeln, Handarbeiten und allen übrigen Hausgeschäften; sie ist vor allem Berufsschule für Mädchen, die als Köchinnen und Zimmermädchen ihr Brot verdienen wollen. Der Preis für einen Kursus von sechsmonatlicher Dauer beträgt 110 Franks; die Zahl der Schülerinnen ist auf zwölf, in zwei Klassen verteilt, beschränkt. Für unbemittelte, gut empfohlene Mädchen sind Freistellen offen. Den Unterricht erteilen zwei patentierte Haushaltungslehrerinnen und eine Hilfslehrerin für Wäsche. Der theoretische Unterricht umfaßt Haushaltungskunde, Gesundheitslehre, Gartenbau und Französisch. Beim Schluß des Kursus erhalten die Schülerinnen ein Zeugnis, und besonders fleißigen verschafft der Vorstand auf Wunsch Stellen in der deutschen und französischen Schweiz. In der Anstalt werden außerdem noch unentgeltliche Kochkurse für Frauen aus dem Arbeiterstand abgehalten. An Zuschuß leistet der Staat 1000 Franks, der Bund 2700 Franks und die Gemeinde 1200 Franks.

Denselben Zweck verfolgen auch die beiden Haushaltungs- und Dienstbotenschulen in Bonisvil und Lenzburg im Kanton Aargau.

Der praktische Unterricht umfaßt hier: 1. Kochen, Braten, Backen (Hausbrot und Gebäck); 2. Konservieren, Dörren, Eindünsten von Obst und Gemüse; 3. um den Schülerinnen Gelegenheit zu vielseitiger Ausbildung zu geben, werden Aufträge auf Fleischspeisen, Torten, Konfekt gern ausgeführt. Auch hat man einige Zimmer zur Aufnahme von Pensionärinnen eingerichtet; 4. Handarbeiten, Handnähen, Maschinenähen, Flicken und Stricken; 5. Waschen und Bügeln; 6. Garten- und Gemüsebau; 7. Geflügelzucht; 8. alle in einem einfachen Haushalte vorkommenden häuslichen Geschäfte, wie Reinhalten der Wohnung (Wohn- und Schlafzimmer), Küche, Keller usw.; 9. Turnen.

Der theoretische Unterricht umfaßt: 1. Haushaltungskunde; 2. Kochkunde, Belehrung über die wichtigsten Nahrungsmittel, über Zubereitung der Speisen für Gesunde und Kranke; 3. Ernährungslehre; 4. Gesundheitslehre; 5. einfache Buchführung, Kostenberechnung.

Die Zahl der Schülerinnen beträgt 12, die in zwei Gruppen geteilt, abwechselnd in richtiger Reihenfolge alle Arbeiten besorgen. Der Kursus, für den ein Honorar von 150 Franks zu zahlen ist, dauert 5 Monate. Die Mädchen erhalten Kost und Logis und am Schlusse des Kursus ein Zeugnis. Auch hier verschafft der Vorstand auf Wunsch besonders fleißigen Mädchen richtig bezahlte Stellen.

Als Muster für eine Kochschule ohne Internat kann die Koch- und Haushaltungsschule der Frauenarbeitsschule zu Basel betrachtet werden. Diese Schule wurde 1879 von der Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen gegründet und 1895 von der Regierung des Kantons Basel-Stadt übernommen. Die Frauenarbeitsschule hat die Aufgabe, Frauen und Mädchen durch theoretischen und praktischen Unterricht in den Handarbeiten und in der Führung eines Haushalts auszubilden. In erster Linie werden die Schülerinnen für den häuslichen Beruf vorgebildet, in zweiter Linie aber auch für den Erwerb, wenn sie das gewählte Fach nämlich so lange besuchen, bis sie selbständig darin tätig sein können. Außerdem aber werden Arbeitslehrerinnen für Primar- und Sekundär- und Töchterschulen ausgebildet, ferner Lehretinnen für Koch- und Haushaltungsschulen und ähnliche Fachlehrerinnen für Frauenarbeitsschulen. Der Unterricht wird in sechsmonatlichen Kursen erteilt, der in der Hauptsache Tagesunterricht ist. Außerdem bestehen auch Abendkurse für Lingerie, Zuschneiden, Bügeln, Buchführung und Kochen. Der Unterricht ist unentgeltlich, nur die Schülerinnen der Koch- und Haushaltungsschule zahlen für die Speisen eine Entschädigung von 80 Franks und für den Abendkochkursus eine solche von 25 Franks. Zur Aufnahme in die Tageskurse sind das zurückgelegte fünfzehnte Lebensjahr und der Besitz der Vorkenntnisse einer Volksschule erforderlich.

Der Koch- und Haushaltungsunterricht wird als Tageskursus im Winter- oder Sommersemester an je zwei Tagen von 8 Uhr morgens bis 4 Uhr abends erteilt. Es werden für einen einfachen bürgerlichen Haushalt beispielsweise Suppen, Braten, Fisch, Wildbret, Gemüse, Mehl- und Eierspeisen, Torten und kleines Gebäck hergestellt, Berechnungen der Mahlzeiten aufgestellt, Einkauf und Aufbewahrung der Lebensmittel durchgesprochen. Haushaltungskunde und Gebrauch des Haushaltungsbuchs wird in 2 Stunden besonders gelehrt. Für die Abendkurse wird

der Kochunterricht von 5½ bis 8½ Uhr abends an zwei Tagen in der Woche nach dem vorerwähnten Programme der Tageskurse erteilt. In den Tageskursen wird in Handfertigkeiten, Weißnähen, Maschinennähen, Kleidermachen, Weißsticken, Buntsticken, Flicken, Bügeln, Putzmachen Unterricht erteilt, ferner werden Kurse in Gesundheitslehre und Krankenpflege veranstaltet. Fast für alle diese Gegenstände des Handfertigkeitsunterrichts finden auch Abendkurse statt. Die Gesamtzahl der Tageskursschülerinnen betrug im Jahre 1906/07 2470, davon entfielen 53 auf Kochen und Haushalt; an den Abendkursen nahmen 898 Schülerinnen teil, von denen nur 14 am Kochunterrichte teilnahmen.

Die 11 Haushaltungsschulen des Kantons Solothurn sind etwas anders organisiert. Diese Schulen sollen dazu dienen, die in der Arbeitsschule der Primarschule erworbenen Fertigkeiten im Stricken, Nähen, Flicken, Wäschezeichnen, Musterzeichnen und Anfertigen von einfachen Wäschegegenständen weiter zu üben und dazu noch Unterricht im Maschinennähen, Waschen, Kochen, Führen des Wirtschaftsbuchs, eventuell in der Buchführung, Gartenbau usw. hinzuzunehmen. Die kleineren Schulen nehmen für den Haushaltungsunterricht nur einen Nachmittag in der Woche in Anspruch, die ausgedehnteren alle Vormittage und noch fünf Nachmittage. Diese Schulen verlangen kein Honorar; die Ausgaben werden vom Bunde, Kantonen, Gemeinden, Gesellschaften, Frauenvereinen und Vereinen — Gesamtsumme 15000 Franks — bestritten.

Eine besondere Ausgestaltung weist die École ménagère universelle de Lausanne auf. Sie will den jungen Mädchen ein unmittelbar praktisches und verwendbareres Wissen vermitteln als die allgemeinen öffentlichen Schulen. Sie will für die Stellung als Hausfrau vorbereiten und zugleich eine Vorbildung für den späteren Erwerb gewähren. Nach beiden Richtungen hin soll eine entsprechende Ausbildung erreicht werden. Zu diesem Zwecke ist der Unterricht für Mädchen von 14—17 Jahren auf drei Jahre bemessen. Das erste Jahr ist der Erwerbung allgemeiner Bildung gewidmet, ½ der Unterrichtszeit wird jedoch für Kochen, Waschen und Bügeln verwendet. Im zweiten und dritten Jahre ist der praktische Unterricht stark überwiegend. Außer den vorerwähnten Gegenständen sind noch Kurse für Lingerie, Konfektion und andere Gegenstände angeschlossen.

Zur dritten Kategorie gehören einfachere Schulen und Kurse mit Haushaltungsunterricht. In diesen Schulen werden gewöhnlich, so z. B. im Kanton Basel-Land gelehrt: Kochen, Haushaltungskunde, Zuschneiden, Kleidermachen, Flicken, Weißnähen, Maschinennähen und Bügeln. Dazu kommen noch Krankenpflege und Verbandübungen. Diese Schulen im Kanton Basel werden ebenso wie ähnliche im Kanton Bern vom Staate unterstützt. Eine ähnliche Unterstützung finden auch Kochkurse von kürzerer Dauer, die in verschiedenen Orten anderer Kantone abgehalten werden. Die einfacheren Kochkurse, die man auch als Wanderkurse bezeichnen kann, dauern mindestens 18 Wochentage, wenn sie für Unbemittelte, und mindestens 24 Wochentage, wenn sie für Bemittelte bestimmt sind. Nach Erfordernis wird auch der Unterricht in diesen Kursen vorgenommen, doch soll die Zahl der Unterrichtsstunden immer einem Kursus mit 18 Wochentagen wenigstens gleichkommen.

In besonderer Weise ausgestaltet sind die sogenannten freiwilligen Töchterfortbildungsschulen im Kanton Thurgau. Auch diese schließen sich unmittelbar an die Arbeitsschule der Primarschule an, und es wird außer in Gegenständen der allgemeinen Bildung Koch- und Handfertigkeitsunterricht erteilt. Der Unterricht erfolgt soviel wie möglich an Werktagen.

Sehr eigenartige hauswirtschaftliche Fortbildungsschulen, jedoch ohne praktischen Kochunterricht, sind besonders im Kanton Glarus organisiert. Der Unterricht in diesen Schulen ist freiwillig und wird in wenigstens 20 Schulwochen in der Regel während des Winterhalbjahrs erteilt. Obligatorische Fächer sind allgemein bildende Gegenstände und Haushaltungskunde, jedoch nur theoretisch, wie die Aufbewahrung von Nahrungsmitteln, Nährwert und Auswahl der Speisen, Instandhalten der Wohn- und Schlafräume und der Kleider, Gesundheitslehre, erste Hilfe bei Unglücksfällen. Frei zu wählende Fächer sind: Weißnähen, Kleidermachen und eventuell Kochen nebst praktischer Unterweisung.

In neun Städten der Schweiz wird auch Kochunterricht im Anschluß an öffentliche Schulen erteilt, so z. B. in Verbindung mit Mädchen-Sekundärschulen in Basel-Stadt in zwei Küchen. Im Kanton Bern werden für Mädchen Kochkurse gegen Schulgeld mit sehr gutem Erfolg abgehalten. In größerer Zahl jedoch wird Kochunterricht im Anschluß an die Primarschule gegeben, und eine Verordnung vom Jahre 1898 bestimmt für den Kanton St. Gallen, daß mit jeder Primarschule eine Mädchenarbeitsschule zu verbinden sei, in der die Schülerinnen womöglich an zwei halben Tagen vom vierten oder fünften Schuljahr ab Unterricht in Handarbeit oder Haushaltskunde bekommen. Die Zahl der Schülerinnen darf höchstens dreißig betragen. Die Schülerinnen dieser Arbeitsschule müssen sich auch einer mündlichen Prüfung, verbunden mit einer praktischen Arbeit unterziehen. Ähnliche Unterweisung im Anschluß an Primarschulen bestehen noch in vielen Städten der Schweiz.

Bereits bei Besprechung des engeren Haushaltungsunterrichts wurde vielfach auf Einrichtungen zur Unterweisung in Handfertigkeiten hingewiesen. In der Schweiz bestehen eine große Zahl von Frauenarbeits- und Fortbildungsschulen, die sich gelegentlich auf Unterweisung in Handarbeiten beschränken. So wird z. B. in der Fortbildungsschule für Töchter in Winterthur Unterricht im Nähen, Sticken, Flicken, Anfertigen der Wäsche, Kleidermachen, Schnittmusterzeichnen in Tageskursen im Winter innerhalb der Zeit von 8—12 Uhr und von 2—6 Uhr täglich erteilt. Die Abendkurse von zweistündiger Dauer innerhalb der Zeit von 5—7 Uhr befassen sich hauptsächlich mit Handarbeit. Von Frauenarbeitsschulen, die sich mit Handarbeitsunterricht beschäftigen, ist die in Chur als Beispiel zu erwähnen. Die Unterrichtsfächer teilen sich hier in Haupt- und Nebenfächer uud werden jährlich in drei Kursen von zirka dreimonatlicher Dauer gelehrt. Diese Kurse befassen sich mit Hand- und Maschinenähen, Kleidernähen, Wollfach und Sticken; es wird für Hauptfächer ein Honorar von 20—40 Franks und für Nebenfächer (nur 12 Nachmittage à 4 Stunden) ein Honorar von 6—12 Franks verlangt. Für Hauptfächer beträgt die tägliche Unterrichtszeit 6—7

Stunden. Die Schülerinnen sollen beim Eintritt das fünfzehnte Lebensjahr erreicht haben. Die jährliche Unterhaltung dieser Frauenarbeitsschulen erfordert 6500 Franks.

VI. Holland.

Von den Einrichtungen dieses Landes auf dem Gebiete hauswirtschaftlicher Unterweisung ragt durch die Eigenart ihrer vielfachen Lehrtätigkeit die Amsterdamer Haushaltungsschule hervor. In der großen, im schönsten Teile Amsterdams gelegenen Anstalt werden drei Arten von Kursen durchgeführt: 1. Allgemeine Ausbildungskurse, 2. Besondere Kurse, 3. Kurse für Lehrerinnen aus den Volksschulen. Teilnehmerinnen der erst erwähnten Kurse sind in der Anstalt als Interne gegen einen jährlichen Betrag von 650 holländischen Gulden für Unterricht, Logis, Verpflegung und Wäsche eingemietet. Die Insassen, die ein Jahr in der Anstalt zu bleiben pflegen, bilden sich zumeist für den Beruf einer Hausbeamtin oder Haushälterin aus. Verbleibt eine Schülerin zwei Jahre in der Anstalt, so hat sie Anspruch auf ein Diplom als Haushälterin. Die Unterrichtsgegenstände sind: Kochen, Plätten, Behandeln der Wäsche, Gerätekunde, Nähen, Ernährungslehre, Küchenchemie, Gesundheitslehre, Krankenversorgung und Verbandlehre, Haushaltungskunde im allgemeinen und Buchhaltung. Für die zu diplomierenden Haushälterinnen wird die Behandlung derselben Materien, jedoch in gründlicherer Weise verlangt. Für den Beruf einer Lehrerin im Kochen und in der Nahrungsmittellehre oder für Waschen und Plätten werden im Anschluß an die vorerwähnten Gegenstände besondere Kurse für die Dauer eines Jahres abgehalten. Die Einzelkurse, die in der Regel eine viermonatliche Dauer aufweisen, erreichen die stattliche Zahl von 24. Aus der Fülle dieser Kurse seien nur hervorgehoben, Kinderkurse für Mädchen nicht unter 13 Jahren mit Volksschulbildung, die hier in einem zweijährigen Kursus von wöchentlich zwei Stunden alle für den Beruf einer Hausfrau wichtigen Dinge erlernen können. Im Jahre 1900 waren an dieser Art von Kursen 106 Schülerinnen beteiligt. Besondere Kurse für Krankenpflege und Verbandlehre mit zehnmonatlicher Dauer mit wöchentlich einer Stunde und besondere Kurse zur Bereitung von Krankenkost mit gleicher Art der Einrichtung seien hier noch erwähnt. Eine Spezialität der Anstalt sind Kurse für Köche, die sich für private Zwecke ausbilden, namentlich für solche, die später bei der Marine tätig sind. Die Marineverwaltung wie auch die Armeeverwaltung schicken jährlich eine große Anzahl von Lehrlingen in diese Anstalt. Die Kurse dauern ebenfalls vier Monate; der Kursus für die Armee findet wöchentlich viermal, der Kursus für die Marine wöchentlich zweimal, und zwar $2^1/_2$ Stunden lang statt. Die dritte Hauptart der veranstalteten Kurse betrifft die Fachausbildung für Dienstboten. Eigentümlich ist, daß sich außer weiblichen auch lernbegierige männliche Personen zum Unterrichte melden. Im Anschluß an diese Kurse gibt es noch eine Reihe kleinerer Kurse von 12 Stunden Dauer für Plätterinnen, Flickerinnen, Schneiderinnen, Köchinnen, Hausdienerinnen usw. Die Bedeutung der Anstalt läßt sich aus der Frequenz ermessen, die im Jahre 1901 nicht weniger als

800 Schülerinnen und Schüler betrug. Von der großen Zahl der Lernenden waren etwa $^2/_3$, die nur Volksschulbildung aufweisen konnten, und $^1/_3$ aus besseren Ständen und mit höherer Schulbildung.

VII. Schweden.

Dieses Land besitzt seit vielen Jahren eine Reihe von verschiedenartigen Haushaltungsschulen, die den einzelnen Berufsständen angepaßt sind. Hervorgehoben sei eine seit vielen Jahren bestehende Anstalt, die 150 Mädchen für den Dienstbotenberuf fachgemäß ausbildet und diese Mädchen da, wo die Verhältnisse dies wünschenswert erscheinen lassen, schon mit dem sechsten Jahre mit dieser Absicht aufnimmt. Ganz eigenartig ist hier eine Schulkinderspeisung mit einer Kochschuleinrichtung in der Weise verquickt, daß die ältesten Mädchen der Schule für die jüngeren die Nahrungsbereitung, überhaupt alle Geschäfte der Küche übernehmen und auch die jüngeren Kinder bis zu einem gewissen Grade zu betreuen haben. Wie ernst die hauswirtschaftliche Unterweisuug im allgemeinen in Schweden genommen wird, kommt in der Einrichtung eines Lehrerinnenseminars für Haushaltungskochzwecke zum Ausdruck. Die Aufnahmebedingungen dieses Seminars sind ziemlich strenge; es wird ein Alter von 20 Jahren, ein Abgangszeugnis eines Seminars oder einer höheren Mädchenschule verlangt. Die Dauer des Unterrichtskursus beträgt 8 Monate. Der theoretische Unterricht umfaßt folgende Gegenstände: Haushaltungschemie, Nahrungsmittellehre, häusliche Arbeiten, Physiologie, Gesundheitslehre, Buchführung, Haushaltslehre, Geschäftspraxis, Physik und Pädagogik. Der praktische Unterricht wird an drei Arbeitstagen in der Woche von 9 Uhr vormittags bis 5 Uhr oder 6 Uhr nachmittags erteilt und besteht aus Speisenbereitung, Einmachen, Backen, Reinmachearbeiten verschiedener Art usw. Um die Elevinnen in der Lehrtätigkeit praktisch zu schulen, sind in sehr zweckmäßiger Weise im Seminar auch niedrigere Kurse für schulentlassene Mädchen besserer Familien gegen ein Honorar von 75 Kronen von einjähriger Dauer eingerichtet. Der Unterricht umfaßt hier praktische Übungen im Kochen und damit verbundene Unterweisung in Handfertigkeiten. Ebensowenig fehlt der dazu nötige theoretische Unterricht. Die Elevinnen nehmen an den Unterrichtsübungen teil, besonders am Schlusse des Lehrjahres, um sich durch Anordnen, Beaufsichtigen der Schülerinnen und durch Beratung derselben für ihre spätere Lehrtätigkeit praktisch vorzubereiten. Das Lehrerinnendiplom erhalten die Elevinnen erst nach Absolvieren einer schriftlichen und mündlichen Prüfung. Seit kurzem ist dies Seminar noch erweitert worden; es werden jetzt auch zweimal wöchentlich Abendkurse für Arbeiterinnen und für Distriktskrankenpflegerinnen abgehalten.

VIII. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Auch in den Vereinigten Staaten beschäftigt sich das öffentliche Interesse seit einer Reihe von Jahren mit der hauswirtschaftlichen Ausbildung der Mädchen. Der enge Zusammenhang hauswirtschaftlicher

Kenntnisse mit der Kindererziehung hat insbesondere die Überzeugung befestigt, daß durch eine Vertiefung des Wissens auf diesem Gebiete der großen Kindersterblichkeit, der Zuchtlosigkeit der älteren Kinder am besten vorgebeugt werden kann.

Dieser Gedankengang findet in dem Ausspruche eines amerikanischen Soziologen beredten Ausdruck: „Schäden zu heilen, ist die Doktrin der Vergangenheit, Schäden vorzubeugen das göttliche Gebot der Gegenwart."

Das Problem der hauswirtschaftlichen Unterweisung wurde vielfach erörtert. Ein bekannter amerikanischer Pädagoge, Professor Atwater, kennzeichnete das Stadium dieser Bestrebungen mit den Worten: „Die Frage der hauswirtschaftlichen Unterweisung befindet sich jetzt in einem Stadium, das der Chemiker als ‚gesättigte Lösung' zu bezeichnen pflegt." Ein richtiger Vorschlag für die Praxis würde sofort zur Auslösung größerer Aktionen führen. Einstweilen ist das Bestreben vorhanden, alle verschiedenartigen Anregungen zu sammeln, zu prüfen, miteinander zu vergleichen und zu studieren. Der Staat Neuyork hat eine besondere Zentralstelle, die jährlich in Lake Placid, einem überaus schön gelegenen Dorfe des Waldgebirges der Adirondacks ihre Konferenzen abhält, beauftragt, sich ausschließlich mit sämtlichen Möglichkeiten einer Ausgestaltung der hauswirtschaftlichen Fortbildung für Mädchen zu beschäftigen, namhafte Pädagogen für Konferenzvorträge zu gewinnen, sowie einen lebhaften Gedankenaustausch der verschiedenen auf dieses Ziel gerichteten Meinungen in die Wege zu leiten. Besonders hat das Komitee dieser Konferenzen es versucht, durch Propaganda und Aufklärung die Eltern für diese Sache zu gewinnen. Man glaubte dies am besten dadurch zu erreichen, daß man im Anschluß an den Kochunterricht in den verschiedenen Lehranstalten Kochausstellungen, verbunden mit praktischen Vorführungen und Demonstrationen, veranstaltete. Diese Ausstellungen wurden zahlreich von den Müttern besucht, sie konnten hier am leichtesten über Zweck und Resultate dieser Kochkurse belehrt werden. In weiterer Folge wurde den Eltern auch gestattet, dem Kochunterrichte beizuwohnen, um sich durch den Augenschein von den Fortschritten ihrer Sprößlinge zu überzeugen und um zugleich einen starken Eindruck von der Wichtigkeit dieses Lehrgegenstandes zu empfangen.

Eine für die amerikanischen Verhältnisse recht bezeichnende Einrichtung sind die auf den Jahrmärkten und Messen der einzelnen Staaten und Bezirke veranstalteten Kochkurse von zehn- bis zwanzigtägiger Dauer. Diese Kurse erwiesen sich als günstige Gelegenheit für die aus allen Teilen der Staaten herbeiströmenden Töchter und Frauen der Farmer, sich im Kochen und der Haushaltsführung unterweisen und über die neuen Errungenschaften auf diesem Gebiete belehren zu lassen. Den Anfang in dieser Hinsicht machte der Staat Illinois. Im Jahre 1899 fand vom 20. September bis 5. Oktober während der Messe der erste derartige Kochkursus statt, der von 20 Schülerinnen besucht war. Die Teilnehmerinnen hatten für Logis und Kost 30 ℳ zu bezahlen, während der Unterricht selbst unentgeltlich war. Täglich wurden vier Stunden Unterricht erteilt, und die praktischen Unterweisungen waren stets mit theoretischer Belehrung über Fragen der Ernährung und der Hygiene verbunden. Diese Bewegung nahm in den nächsten Jahren einen der-

artigen Aufschwung, daß sich im Herbste 1907 für die Jahrmarktskurse in diesem Staate bereits 200 Teilnehmerinnen meldeten. Frauenversammlungen, Zirkulare an die Bezirkssekretäre, weiter Bezirksinstitutionen trugen dazu bei, diese rege Beteiligung zustande zu bringen. Im Staate Illinois besteht aber außer dieser Einrichtung ein ganzes Netz von Organisationen zur Förderung hauswirtschaftlicher Bildung. Nach dem letzten Ausweise wurden z. B. von 10000 Schülerinnen der Stadt Chikago, der größten Stadt des Staates, 3000 im Kochen unterwiesen, auch in den kleineren Städten, Dörfern und ländlichen Bezirken dieses Staates ist vielfach für eine regelmäßige hauswirtschaftliche Unterweisung gesorgt.

Ein charakteristisches Merkmal der Bewegung zugunsten hauswirtschaftlichen Unterrichts in den Vereinigten Staaten ist das lebhafte Interesse, das diese Bestrebungen in Universitätskreisen gefunden haben. Schon im Jahre 1874 wurde dieser Lehrgegenstand an der Universität des Staates Illinois zu Urbana eingeführt, jedoch erst seit dem Jahre 1893 nahm er hier, wie in den meisten anderen Staaten, einen überraschenden Aufschwung, der sich von Jahr zu Jahr steigerte.

Ebenso ist im Staate Massachusetts eine große Regsamkeit auf diesem Gebiete zu verzeichnen. Die Stadt Boston hat in sämtlichen Gemeindeschulen Kochkurse eingeführt, in denen außer dem Kochunterricht auch theoretische Unterweisung in Haushaltungsbuchführung erteilt wird. Außerdem besteht in Boston eine große Zahl von freiwilligen Nachmittags- und Abendkursen für den Unterricht im Kochen und in hauswirtschaftlichen Gegenständen. Auch hier sind die Universitätskurse der Harward- und Rich-Universität vorbildlich geworden.

Im Staate Jowa hat das landwirtschaftliche Institut zwei Arten von hauswirtschaftlichen Institutionen eingeführt.

1. Regelmäßige Kurse von vierjähriger Dauer und
2. Wanderkurse.

Für letztere werden auch hier wieder größere Zusammenkünfte, wie Messen und Jahrmärkte benutzt, um den Frauen und Töchtern der Farmer die wichtigsten hauswirtschaftlichen Kenntnisse zu übermitteln. In den 37 Städten des Staates wurden außerdem stabile Kurse eingerichtet, zu denen sich die Frauen geradezu drängten. Im letzten Jahre betrug die Beteiligung an diesen Kursen 900 Personen. Die praktische Veranlagung der Amerikaner ging hier soweit, mit den Wanderkursen eine Art Ausstellung von Musterzimmern zu veranstalten, um die Frauen über die Inneneinrichtung und sanitären Vorkehrungen eines gesunden Heimes zu informieren. Zugleich wurden Wettkochen veranstaltet und für die Mädchen, die die besten Produkte erzeugten, ganz ansehnliche Preise, wie Stipendien für die Universitätskochkurse, ausgesetzt.

Im Staate Texas hat man die hauswirtschaftliche Unterweisung in Verbindung mit der Schule gebracht und in fakultativer Weise seit 1906 eingeführt. Die Beteiligung war besonders in den wohlhabenderen und intelligenteren Familien eine sehr rege. Kochausstellungen, Müttervereinigungen dienten dazu, das Interesse für diesen Gegenstand wach zu erhalten oder zu erwecken.

Welches rege Interesse die Regierung des Staates Neuyork, des östlichsten und zugleich tonangebendsten Staates der Union, dem hauswirtschaftlichen Unterricht entgegenbringt, ist schon bei der Besprechung der Lake Placid-Konferenzen erörtert worden. Ebenso sind die Kurse der Neuyorker Universität Cornell wohl tonangebend gewesen. Für die Ausbildung von Lehrkräften war ein Senatsbeschluß des Staates Neuyork vom 16. März 1900 von größter Bedeutung. Dieser Beschluß lautete ungefähr: „Die Bevollmächtigten der Cornell-Universität werden ersucht, eine Abteilung zu errichten, die den Namen ‚Versuchsstation für hauswirtschaftliche Unterweisung des Staates Newyork' tragen soll. Diese Abteilung hat sich zu beschäftigen mit wissenschaftlichen Untersuchungen und Belehrungen über Gesundheitslehre, Hygiene und Kleidung, der Nahrung mit besonderer Berücksichtigung der Nährwerte der einzelnen Speisen, mit dem Studium der Verpflegung in privaten und öffentlichen Anstalten, mit der Ernährung der geistigen und der körperlichen Arbeiter, der Greise und Kinder, und soll auch die Beziehung zwischen Ernährung und Krankheiten aufzudecken suchen. Weiter soll sich diese Versuchsstation bemühen, geeignete Lehrkräfte und Wanderkursrednerinnen heranzubilden, um speziell auf dem Lande unter den Frauen und Töchtern der Farmer, praktische Kenntnisse zu verbreiten." Für die Errichtung und die ersten Auslagen dieser Versuchsstation wurden 42000 ℳ bewilligt.

Dem vom Staate Neuyork gegebenen Beispiele folgten bald andere Staaten, so daß heute ein ganzes Netz von Seminaren für Haushaltungslehrerinnen vorhanden ist. Um ein Beispiel herauszugreifen, wollen wir die Normalschule für Ausbildung von Haushaltungs- und Wanderkurslehrerinnen von Framingham im Staate Massachusetts etwas eingehender besprechen. Diese Schule besteht bereits seit 1898, ist seitdem aber bedeutend ausgestaltet worden. Die Elevinnen müssen einen vierjährigen Kursus einer höheren Mädchenschule absolviert haben. Die Ausstattung der Schule kostete 18000 ℳ. Der Kursus umfaßt drei Lehrjahre. Der Lehrplan ist folgender:

Erstes Schuljahr: Kochen (Prinzipien und Methoden), allgemeine Chemie, Physik, Biologie, Nähen, Zeichnen, Turnen, Französisch, Englisch.

Zweites Schuljahr: Kochen (vorgeschrittenere Kurse), Krankenküche, quantitative und organische Chemie, vorgeschritteneres Nähen, Zeichnen, Physiologie, Turnen, Französisch, Englisch, Wäschebehandlung, Psychologie, praktische Lehrübungen.

Drittes Schuljahr: Kochen und praktische diätische Vorschriften, Zusammenstellen von Speisezetteln, Vorbereitung von Mittagsmahlzeiten, Beobachtungen und praktische Beobachtungen in Schlafsälen, Markteinkäufe und Buchführung, Nahrung und Diät, Lehre von den Bakterien, Zeichnen für Ausschmückung und Dekoration, mechanisches Zeichnen, Gesundheitslehre für das Haus, dringende Notfälle, Pädagogik, praktische Lehrübungen.

Die Ausbildung der Haushaltungslehrerinnen für die ländlichen Distrikte übernehmen die landwirtschaftlichen Kollegien, eine für die Vereinigten Staaten höchst bedeutsame und einflußreiche Institution.

Diese Ausbildung umfaßt vier Jahre und vollzieht sich in drei Jahresterminen nach folgendem Lehrplan:

Im ersten Schuljahr entfallen auf die Woche: Kochen im Wintertermin 5 Std., Handfertigkeiten 13 Std. (Feldarbeit 2 Std., Nähen 11 Std.), wissenschaftliche Studien 13 Std. (Botanik 5 Std., elementare Psychologie 1 Std., Physik 5 Std., Laboratoriumsübungen 2 Std.).

Im zweiten Schuljahre: Kochen fällt aus, Handfertigkeiten, wie Schneidern und Lehre von den Geweben 6 Std., wissenschaftliche Studien, wie Chemie 12½ Std., Entomologie 5 Std., Laboratoriumsübungen 15½ Std., Physiologie 5 Std.

Im dritten Schuljahre: Kochen 6 Std., menschliche Nahrung 5 Std., Krankenpflege 2½ Std., Wäschebehandlung 2 Std., Handfertigkeiten: Malen und Zeichnen 4 Std., Schmuck des Hauses 2½ Std., wissenschaftliche Studien: Zoologie 5 Std., Bakteriologie 2½ Std., Laboratoriumsübungen 12 Std.

Im vierten Schuljahre: Kochen, d. h. therapeutischer Kochunterricht 2 Std., Haushaltsführung 5 Std., Diät 2½ Std., wissenschaftliche Studien: Laboratoriumsübungen 4 Std., Thesis 5 Std.

Hauswirtschaftliche Kurse an Universitäten sind zumeist neueren Datums; der Unterricht wird besonders von soziologischen und volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten aus behandelt.

H. Schlußbemerkungen.

Die im vorigen Abschnitte versuchte Schilderung von Einrichtungen für den hauswirtschaftlichen Unterricht in verschiedenen Kulturstaaten wäre unvollkommen, wenn man nicht versuchte, wenigstens rein quantitativ, die Leistungen der einzelnen Staaten untereinander zu vergleichen. Die Gelegenheit hierzu ist um so mehr geboten, als Staaten wie England und Belgien in ihren Schulberichten auch der privaten Einrichtungen Erwähnung tun und daher für einen Vergleich einen Maßstab bieten. Noch interessanter wäre ja allerdings eine kritische Besprechung der verschiedenartigen Organisationen auf diesem Gebiet in qualitativer Hinsicht; dies gehört aber nicht in den Rahmen eines Vorberichts und wird gewiß auch von einzelnen Referenten der Konferenz versucht werden.

Die Absicht, die Leistungen der einzelnen Staaten auf diesem Gebiete zu vergleichen, bestand von vornherein; die Unterlagen hierfür für Deutschland zu besorgen, verursachte jedoch recht viele Schwierigkeiten. Es ist sonderbar, daß in Deutschland, einem Reiche, in dem sich statistische Aufbereitungen recht großer Fürsorge erfreuen, gerade für den in Frage stehenden Gegenstand statistisches Material so gut wie nicht zu finden war.

Der praktische hauswirtschaftliche Unterricht in den Mädchenvolksschulen wurde zuerst in Cassel eingeführt, bürgerte sich von hier aus in anderen Städten ein, und man wußte, daß er sich bisher leider nur auf städtische Mädchenschulen beschränkt hat. Für diesen Teil konnten durch Versendung von Fragebogen an alle 523 Städte mit über 10000 Einwohnern Daten erhalten werden. Der Erfolg von 96% beantworteter Fragebogen ist ein offenkundiger Beweis des Interesses der Städte an dieser Einrichtung und zugleich ein Beweis des Interesses, das man allenthalben der neu gegründeten Zentralstelle für Volkswohlfahrt entgegenbringt. Durch diese Fragebogen wurde nicht nur Aufschluß über die städtischen Einrichtungen mit hauswirtschaftlichem Unterrichte für die Mädchenschulen, sondern auch Auskunft über städtische Einrichtungen, die als Fortbildungsschulen mit hauswirtschaftlicher Unterweisung aufzufassen sind, und über städtische Kochkurse erhalten. Dankenswerterweise waren in diesen Fragebogen zugleich Adressen von Privatinstitutionen angegeben. Schwieriger lagen die Verhältnisse für den höchst verschiedenartigen und weit verzweigten hauswirtschaftlichen Unterricht in privaten Anstalten. Adressen in der vorhandenen Literatur, Angaben in den städtischen Fragebogen und vor allem ein von der Leitung des Pestalozzi-Fröbelhauses freundlichst zur Verfügung gestelltes

Adreßbuch, in dem seit etwa 20 Jahren alle bestehenden und neu hinzukommenden Einrichtungen sorgfältig registriert waren, bildeten die Grundlage für Ersuchen um Angaben. Wenn so nun auch für das Inland die Adressen von etwa 550 Privateinrichtungen bekannt wurden, so war doch in diesen Kreisen das Bestreben, die Fragebogen auszufüllen und einzuschicken, nicht in dem Maße wie bei den Städten vorhanden. $^2/_5$ der ausgesandten Fragebogen langten von privater Seite ein, $^3/_5$ etwa blieben unbeantwortet. Diese beiden Anteile sind allerdings verschieden zu bewerten. Man kann wohl annehmen, daß von den größeren Einrichtungen des Inlands Angaben auch tatsächlich erfolgt sind und nur von kleineren Institutionen Materialien nicht zu erlangen waren. Tatsächlich sind von allen durch die Literatur bekannten Einrichtungen Angaben eingegangen. Immerhin bot dieser statistische Ausfall noch eine bestimmte Erscheinung. Es wurde nicht etwa nur von einem Bundesstaate, z. B. von Preußen allein, über einen großen Teil seiner privaten Einrichtungen besonders wenig berichtet, sondern die Fehlquote ist für alle Bundesstaaten in gleichem Maße vorhanden, daher sind die Leistungen der einzelnen Bundesstaaten in ihren privaten Einrichtungen sehr wohl miteinander vergleichbar. Eine weitere Auswahl hat sich für die Statistik der privaten und auch der anderen Einrichtungen als günstig erwiesen. Man hat von vornherein verzichtet, einen vollständigen Überblick des hauswirtschaftlichen Unterrichts, soweit er sich auf Handfertigkeiten, z. B. Näh- und Flickkurse bezog, zu versuchen. Gerade an Kursen in Handfertigkeiten besteht in Deutschland ein so dichtes Netz privater Einrichtungen in allen Bundesstaaten, daß es aussichtslos gewesen wäre, diese sämtlichen Einrichtungen mit ihren Besuchsziffern statistisch zu erfassen. Das Hauptgewicht wurde daher, sowohl in den Fragebogen an die Städte als auch an die Vereine, Korporationen und Private stets auf die praktische hauswirtschaftliche Unterweisung, namentlich im Kochen gerichtet, und der Handfertigkeitsunterricht nur so weit miteinbezogen, als er in Verbindung mit praktischer hauswirtschaftlicher Unterweisung stand. Für diese Auswahl war der Gesichtspunkt maßgebend, daß eben in der praktischen hauswirtschaftlichen Unterweisung der Kernpunkt der Frage liegt und von dieser vor allem ein möglichst lückenloses Bild zu geben versucht werden sollte. Unter diesen ausdrücklichen Einschränkungen sei die Tabelle auf Seite 227 über den hauswirtschaftlichen Unterricht für die weibliche Jugend der städtischen Bevölkerung Deutschlands vorgeführt.

Die erste Kolonne der Tabelle gibt die städtischen Bevölkerungsziffern der einzelnen Bundesstaaten für alle Städte mit über 2000 Einwohnern nach den Ergebnissen der letzten Volkszählung von 1905 wieder. Die kleineren Städte zwischen 2000 und 10000 Einwohnern wurden einbezogen, weil private Einrichtungen vielfach aus kleineren Städten mitgeteilt waren, und die Zahl der kleineren Städte, die z. B. hauswirtschaftlichen Unterricht in den Volksschulen erteilen lassen, als sehr gering angenommen werden konnte. Die Städte mit Volksschuleinrichtungen nehmen nach ihren Bevölkerungszahlen rasch ab, so daß nur wenige Städte mit 20 bis 50000 Einwohnern Schulküchen besitzen; kleinere Städte daher noch seltener. Die zweite Kolonne weist die

Staat	Bevölkerungsziffer (städtisch)	Zahl der schulpflichtigen Mädchen, die praktischen hausw. Unterricht genießen	Zahl der schulentlassenen Mädchen, die prakt. hausw. Unterricht genießen, und zwar in Anstalten für								Schulpflichtige und Schulentlassene zusammen	Zahl der Mädchen im Alter von 14 bis 15 Jahren überhaupt
			alle Stände		Bemittelte		Unbemittelte		Arbeiterinnen (v. industr. Unternehm. eingerichtet)	zusammen		
			städt.	privat	städt.	privat	städt.	privat				
Preußen . . .	21 904 493	37 907	1 666	—	33	1 479	745	6 008	1 470	11 401	49 308	215 813
Bayern . . .	2 759 157	1 655	4 708	536	—	429	—	264	36	5 973	7 628	25 072
Sachsen . . .	3 211 408	7 460	—	—	148	412	267	535	24	1 386	8 846	33 312
Württemberg .	1 093 603	—	—	—	168	277	144	84	—	673	673	9 852
Baden	1 096 624	733	3 172	—	318	—	—	—	20	3 510	4 243	10 091
Hessen	696 430	1 118	—	—	—	146	133	—	62	341	1 459	6 216
Übrige Bundesstaaten . . .	3 127 852	1 537	289	—	—	622	15	500	10	1 436	2 973	30 657
Elsaß-Lothringen	929 230	99	48	—	50	70	248	444	24	884	983	7 942
Deutsches Reich	34 818 797	50 509	9 883	536	717	3 435	1 552	7 835	1 646	25 604	76 113	338 955

Zahl der Mädchen*) in den einzelnen Bundesstaaten nach, die praktischen hauswirtschaftlichen Unterricht im letzten Schuljahr erhalten haben. Hier sind bedeutende Unterschiede vorhanden, die namentlich in Erscheinung treten, wenn man die Besuchsziffern mit der Zahl der soeben schulentlassenen Mädchen des betreffenden Bundesstaats in Beziehung bringt. Ein Bundesstaat fällt hier überhaupt aus: Württemberg, das gar keine Einrichtungen dieser Art in den Mädchenvolksschulen besitzt. Die höchste Besuchsziffer weist Sachsen mit 22,4% der Altersquote auf. Hessen folgt in einem ziemlichen Abstande mit 17,9% und Preußen folgt unmittelbar mit 17,5%. Die übrigen Bundesstaaten Bayern, Baden, die kleineren Bundesstaaten und auch die Reichslande haben mit 6,6%, bezw. 7,3%, 5,1% und 1,2% wesentlich geringere Anteile der Mädchen, die bereits in den Volksschulen hauswirtschaftlichen Unterricht genießen. Der Reichsdurchschnitt beträgt 14,9% mit 50 509 Schülerinnen.

Von größter Wichtigkeit sind die nun folgenden zwei Kolonnenreihen, die über städtische und auch private Einrichtungen in den einzelnen Bundesstaaten Aufschluß geben, die als eigentliche Fortbildungsschulen mit praktischer hauswirtschaftlicher Unterweisung zu betrachten sind. Der Reichsdurchschnitt beträgt hier nur 2,9%, und die einzelnen Bundesstaaten bieten höchst verschiedene Verhältnisse. Baden mit seinem obligatorischen Fortbildungsschuljahre steht mit 31,4% an erster Stelle. Bayern weist mit seinen ausgezeichneten Mädchen-Fortbildungsschulen 18,8% auf, und wenn man private Einrichtungen mit Fortbildungsschulcharakter hinzunimmt, 20,9%. Preußen ist mit dieser Art Fortbildungsschulen am weitesten zurückgeblieben, nur 0,8% der Mädchen, die hier in Betracht kommen, haben Gelegenheit, in städtischen Fortbildungsschulen hauswirtschaftliche Unterweisung zu empfangen; selbst die kleineren Bundesstaaten stehen in ihrer Gesamtheit mit 1% noch besser als Preußen da. Diese Gegenüberstellung ist wertvoll, weil hiermit die Wichtigkeit der in Aussicht genommenen Bestimmung der Gewerbeordnung betreffend die Einführung obligatorischer Mädchen-Fortbildungsschulen nach Ortsstatut in den einzelnen Städten des Reiches, namentlich Preußens dargetan wird. Ein Ersatz in Preußen ist für arme Mädchen in den recht umfangreichen privaten Institutionen, wie aus den nächsten Kolonnen ersichtlich, zum Teile geboten.

Die Doppelkolonnen, die die Anstalten für Bemittelte und Unbemittelte in den einzelnen Bundesstaaten zum Ausdrucke bringen, wurden in ihrer Anlage möglichst so getrennt, daß diese Unterscheidung wirklich gerechtfertigt erscheint. Allerdings sind in der vorerwähnten Kolonne für die städtischen Fortbildungsschuleinrichtungen die Teilnehmerinnen aus bemittelten und unbemittelten Familien zusammengetan, da hier eine Trennung unmöglich ist. Die Vermutung jedoch, daß für die Mädchen bemittelter Stände mit 717 Teilnehmerinnen an städtischen und mit 3435 an privaten Einrichtungen eine weitaus umfangreichere Fürsorge getroffen ist als für die ungleich zahlreichere Gruppe von unbemittelten Mädchen, scheint sehr begründet zu sein. Es ist

*) Die Besuchsziffern sind fast stets dem Jahre 1907 entnommen.

nur notwendig, sich in die Erinnerung zurückzurufen, daß in Preußen 90 % der Zensiten ein Einkommen unter 3000 ℳ aufweisen und diese Zahl z. B. in Sachsen noch höher ist. Dementsprechend wird man annehmen können, daß von der Gesamtzahl der im Alter zwischen 14 und 15 Jahren stehenden Mädchen in den einzelnen Bundesstaaten mindestens $^3/_4$ unbemittelten Kreisen angehören. Der Unterschied in der Fürsorge für Bemittelte und Unbemittelte fällt noch mehr auf, wenn berücksichtigt wird, daß die Einrichtungen für alle Stände in der ersten Doppelkolonne — vielleicht mit Ausnahme von Baden, wo ein Zwang besteht — auch den bemittelten Ständen zugerechnet werden müssen. Mit dieser Einrechnung ständen 14035 Teilnehmerinnen aus bemittelten Kreisen nur 11033 aus unbemittelten gegenüber, während die letztere Zahl mindestens die dreifache sein sollte, ganz abgesehen davon, daß auch für die bemittelten Stände die Einrichtungen weitaus nicht genügen.

In den einzelnen Bundesstaaten zeigen sich bemerkenswerte Unterschiede. Preußen weist an privaten Einrichtungen für unbemittelte Mädchen mit 2,8 % der Altersquote einen höheren Anteil auf als jeder andere Bundesstaat, und zieht man noch in Betracht, daß es in der folgenden Kolonne der von Unternehmern geschaffenen Einrichtungen für die Arbeiterinnen mit 1470 Schülerinnen pro Jahr weitaus an der Spitze steht, so wird der Ausfall an Fortbildungsschulen mit hauswirtschaftlicher Unterweisung in diesem Staate zum Teile wettgemacht. Dies kommt auch bei der prozentualen Gegenüberstellung der Zahlen der drittletzten Kolonne, die die Summe der Teilnehmerinnen aus dem Kreise der schulentlassenen Mädchen an den Einrichtungen aller Arten mit den Zahlen der letzten Kolonne für die Gesamtzahl der schulentlassenen Mädchen gegenüberstellt, deutlich zum Ausdrucke. Wenn auch der Reichsdurchschnitt 7,6 % beträgt, so steht Preußen mit 5,3 % nicht weit unter demselben, und größere Bundesstaaten, wie Sachsen mit 4,2, die kleineren Bundesstaaten mit 4,6 % schneiden schlechter ab. An der Spitze steht auch hier Baden mit 34,8 %, doch auch Bayern mit 23,8 % beweist, daß für den hauswirtschaftlichen Unterricht in der dafür besonders empfänglichen Altersgruppe der Schulentlassenen eine weitausgedehnte Fürsorge in den Städten getroffen ist. Hessen mit 5,6 % und Württemberg mit 6,8 % zeigen nur wenig höhere Anteile als Preußen. Durch eine Gegenüberstellung der beiden letzten Kolonnen können die Besuchsziffern aller Einrichtungen für die schulpflichtigen und schulentlassenen Mädchen in den einzelnen Bundesstaaten beurteilt werden. Infolge der verhältnismäßig zahlreichen Einrichtungen in den Mädchen-Volksschulen steht Preußen mit 22,8 % etwas höher als der Reichsdurchschnitt mit 22,5 %. Fast den doppelten Anteil von Mädchen mit 42,4 % versorgt Baden mit hauswirtschaftlicher Unterweisung. Dieser Anteil fällt um so mehr in die Wagschale, als nur etwa ein Fünftel der unterwiesenen Mädchen auf Einrichtungen in Volksschulen entfällt. Denselben Vorzug weist auch Bayern mit 30,4 % auf, während Sachsen und Hessen mit 26,5, bezw. 23,5 % nicht viel schlechtere Verhältnisse andeuten. Württemberg zeigt den größten Tiefstand. Es besitzt keine Einrichtungen in den städtischen Volksschulen, und, was noch bedeutungsvoller ist, auch keine Mädchen-Fortbildungsschulen mit hauswirtschaftlicher Unterweisung.

Lediglich einige städtische und private Einrichtungen sind bemüht, wenigstens etwas auf diesem Gebiete zu leisten. Doch auch in Württemberg ist die Notwendigkeit einer öffentlichen Fürsorge durch die angeführte Verordnung von 1908, nach der in Mädchen-Fortbildungsschulen nunmehr hauswirtschaftliche Unterweisung erteilt werden soll, anerkannt.

Wollte man kurz ausdrücken, für welche Klasse der schulentlassenen ärmeren Mädchen die Gelegenheit einer hauswirtschaftlichen Unterweisung hauptsächlich nicht geboten ist, so sprechen alle Anzeichen dafür, daß es vorwiegend die in den Fabriken beschäftigten Mädchen sind. Die Gesamtzahl der in Fabriken bereits im Alter von 14—15 Jahren beschäftigten Mädchen ist annähernd 50000. Diese Zahl kann zu den Städten gezählt werden, da die ländliche weibliche Bevölkerung hier kaum in Betracht kommt. Diese Klasse genießt nahezu keine hauswirtschaftliche Unterweisung oder vielmehr kann sie nicht genießen, und auch die nicht viel kleinere Zahl der im gleichen Alter in den kaufmännischen Berufen tätigen weiblichen Jugendlichen besitzt nicht diese Möglichkeit. Hier Mittel und Wege zu finden, um auch diesen Schichten eine Ausbildung für ihren natürlichen Beruf angedeihen zu lassen, wird gewiß eine der wesentlichsten Aufgaben sein müssen.

In anderen Staaten ist für die hauswirtschaftliche Unterweisung bereits berufstätiger Mädchen ungleich besser gesorgt. Die Ecoles et Classes ménagères in Belgien sind fast ausschließlich für diesen Zweck geschaffen. Ohne die Zahlen der weiblichen Jugendlichen in Belgien und in Deutschland gegenüberstellen zu wollen, ist ohne weiters klar, daß mit einer Schülerinnenzahl von 10000 in Belgien bereits im Jahre 1900 fast die Zahl der Teilnehmerinnen aus unbemittelten Kreisen für das etwa neunmal so volkreiche Deutsche Reich erreicht ist. Außerdem kommt in Betracht, daß in Belgien die Haushaltungskurse eine Dauer von sechs Monaten aufweisen und an vier bis sechs Tagen der Woche praktischer und theoretischer Unterricht erteilt wird, während ähnliche Veranstaltungen in Deutschland vielfach geringere Dauer und Stundenzahl in der Woche aufweisen. Zieht man zum Vergleich England und Wales heran, so hat hier die praktische hauswirtschaftliche Unterweisung einen ebenso großen Umfang angenommen wie in Belgien. Im Jahre 1904/5 waren es 277000 Teilnehmerinnen an Abendschulen, eine Zahl, die um ein Vielfaches größer ist als die Besuchsziffer für Deutschland, selbst wenn man die unbemittelten Teilnehmerinnen an den städtischen Einrichtungen hinzunehmen wollte. Schätzt man für England und Wales die Zahl der im Alter von 14—15 Jahren stehenden weiblichen Bevölkerung auf etwa 400000, so zeigt sich, daß ungefähr die Hälfte nach dem Verlassen der Elementarschule praktischen hauswirtschaftlichen Unterricht erhält, während von der schulentlassenen weiblichen Jugend Deutschlands in den Städten, ganz abgesehen vom Lande, kaum 5 % sich dieser Fürsorge zu erfreuen haben. Allerdings erhalten nicht die sämtlichen Teilnehmerinnen der Abendschulen in England Kochunterricht. Ähnliches ließe sich auch für die Schweiz nachweisen, wenn es auch hier nicht möglich war, die Zahl der Teilnehmerinnen an den verschiedenartigen Haushaltungsschulen der einzelnen Kantone zu ermitteln. Aber

der Prozentsatz der Teilnehmerinnen aus Arbeiterkreisen ist gewiß, wie den Materialien zu entnehmen ist, ein recht beträchtlicher. Die hauswirtschaftliche Unterweisung in Elementarschulen haben wir hier noch nicht mit einbezogen, weil speziell für England, das hier besonders in Betracht kommt, diese Art hauswirtschaftlicher Unterweisung in den Volksschulen zum Teile auch auf dem Lande besteht.

Wenden wir uns nun der nächsten Tabelle zu, die über die praktische hauswirtschaftliche Unterweisung der weiblichen Landjugend Aufschluß geben soll.

Staat	Bevölkerungsziffer (auf d. Lande)	Frequenz der landwirtsch. Haush.-Schulen u. d. wirtsch. Frauenschulen auf dem Lande	Frequenz der Wanderhaush.-Schulen und Wanderkochkurse	Besuchsziffer in den ländl. Einrichtungen zusammen	Zahl der Mädchen im Alter von 14 bis 15 Jahren
Preußen . . .	15 338 831	798	1300	2098	151 622
Bayern	3 765 215	250	1300	1550	36 027
Sachsen	1 297 193	116	2500	2616	13 471
Württemberg .	1 208 576	104	850	954	10 887
Baden	914 104	180	140	320	8 411
Hessen	512 745	67	—	67	4 649
Uebr. Bundesst. .	1 850 483	30	75	105	18 137
Elsaß-Lothringen	885 334	45	190	235	7 566
Deutsches Reich .	25 822 481	1590	6355	7945	250 770

Einrichtungen auf dem Lande für Mädchenvolksschulen bestehen in Deutschland so gut wie nicht; denn höchstens könnte die Vorsorge für hauswirtschaftlichen Unterricht in den Mädchenvolksschulen des Kreises Beuthen als solche gedeutet werden. Die einzelnen Gemeinden dieses Kreises sind jedoch so groß und volkreich, daß sie meist 10000 Einwohner und mehr aufweisen und daher zu den städtischen Einrichtungen mitgerechnet wurden. Die beiden Einrichtungsarten, die auf dem Lande von Bedeutung sind, die landwirtschaftlichen Haushaltungsschulen und die Wandereinrichtungen unterscheiden sich auch dadurch voneinander, daß die ersteren für bemittelte Stände und die letzteren zum Teile wenigstens für Landarbeiterinnen in Betracht kommen. Doch auch hier sind die Zahlen der Teilnehmerinnen mit 1590 etwa für Haushaltungsschulen und 6355 für Wandereinrichtungen im Reiche — selbst wenn wir letztere ausschließlich als für die unbemittelten Klassen bestimmt betrachten — nicht den wirklichen Verhältnissen entsprechend; denn von der Viertelmillion Mädchen im Alter von 14—15 Jahren entfällt nahezu die Hälfte auf land- und forstwirtschaftliche Arbeiterinnen, und ein ganz beträchtlicher Anteil wird den Dienstboten auf dem Lande in diesem Alter zukommen. Es ließe sich daher auch hier im allgemeinen behaupten, daß gerade die Kreise, die einer hauswirtschaftlichen Unterweisung am notwendigsten bedürfen, diese auf dem Lande weder in der Schule noch

später in hinreichendem Maße erhalten. Für das Reich betrachtet, sind es nur 2,5% der Gesamtzahl der Jugendlichen, die an Wanderhaushaltungsschulen oder an Wanderkochkursen teilnehmen. Bezüglich der Frequenz der landwirtschaftlichen Haushaltungsschulen und Frauenschulen zeigen sich in den einzelnen Bundesstaaten nur wenige Unterschiede. Baden ist mit 2,1% allen anderen Bundesstaaten voran, während Preußen, Elsaß-Lothringen und die übrigen kleinen Bundesstaaten die spärlichsten Einrichtungen besitzen. Ganz beträchtliche Unterschiede zeigen sich jedoch in der Häufigkeit von Wanderhaushaltungsschulen und Wanderkochkursen. Das industriereiche Sachsen, das auch in den Städten zahlreiche Einrichtungen besitzt, hat auch auf dem Lande mit seinen 2500 Schülerinnen in 100 Wanderkochkursen (von der Gesamtzahl der Schülerinnen 18,9%) die weitgehendste Fürsorge für die Ausbildung auf diesem Gebiet aufzuweisen. Württemberg als nächster Bundesstaat hat um mehr als die Hälfte weniger, während Bayern mit 1300 Teilnehmerinnen, das sind 3,6%, erst an dritter Stelle zu nennen ist. Die Gesamtzahl von 6355 Schülerinnen im Reiche, das ist 2,5%, wird von allen übrigen Bundesstaaten, besonders auch von Preußen mit 1300 Schülerinnen im Jahre, das sind 0,9%, durchweg unterboten. Stellt man die Durchschnittswerte von Stadt und Land für das Reich mit 4,6 und 3,1 gegenüber, so sieht man, daß das Land auch hinsichtlich der Ausbildung der schulentlassenen weiblichen Jugend ungleich schlechter daran ist als die Städte, ganz abgesehen von der hauswirtschaftlichen Unterweisung in den städtischen Volksschulen, die auf dem Lande fast vollkommen fehlen. Große Aufgaben, die gerade auf dem Lande auf diesem Gebiete noch ihrer Lösung harren, sind hiermit angedeutet.

Auch hier sind andere Staaten wesentlich weiter gegangen. Die Einführung des hauswirtschaftlichen Unterrichts in den englischen Elementarschulen auch auf dem Lande, die verschiedensten Arten von Haushaltungsschulen in den Kantonen der Schweiz mit zahlreicher agrarischer Bevölkerung, die Kochkurse für Farmertöchter in Amerika sind Beweise hierfür.

Nach dieser Betrachtung der einzelnen Bundesstaaten untereinander mit der Unterscheidung von Stadt und Land erübrigt noch, einige Städte — und vielleicht gerade die größten — herauszugreifen, um hierdurch den etwa auftauchenden Gedanken zu zerstreuen, daß vielleicht nur in kleineren Städten in dieser Beziehung wenig getan ist, während große Städte ihre Pflicht voll erfüllt haben. In der auf Seite 233 folgenden Tabelle sind die größten Städte des Reiches aufgeführt und in ihren Einrichtungen nach Altersgruppen der Schülerinnen und Organisationsart gegenübergestellt.

Die Reichshauptstadt Berlin bietet in allen ihren Einrichtungsarten die schlechtesten Verhältnisse. Nur 450, das sind 2,3% der Schülerinnen werden in hauswirtschaftlichen Dingen in Volksschulen praktisch unterwiesen. Die städtische Fürsorge in Fortbildungsanstalten mit 165 Teilnehmerinnen, das sind 0,8%, ist außerordentlich gering und die etwas umfangreicheren privaten Bemühungen haben es im ganzen nur auf 1238, das ist 6,1% der Altersquote, pro Jahr gebracht.

Stadt	Zahl der Mädchen im Alter von 14 Jahren	Zahl der Mädchen, die hausw. Unterricht genießen							Schulpflichtige und Schulentlassene zusammen
		in Volksschulen	in Anstalten für Schulentlassene, u. zwar					überhaupt	
			in Fortbildungsschulen	in privaten Anstalten					
				für alle Stände	für Bemittelte	für Unbemittelte	zus.		
Berlin	19660	450	165	—	334	289	623	788	1238
Hamburg . . .	5400	432	—	—	—	460	460	460	892
Breslau	4308	1008	242	—	—	—	—	242	1250
Leipzig	3792	2257	—	—	115	82	197	197	2454
München . . .	3700	1050	1140	—	46	76	122	1262	2312
Cöln	2000	2304	—	—	—	82	82	82	2386
Frankfurt a. M.	1596	380	—	224	68	164	456	456	836
Mannheim . .	1300	—	1144	—	6	69	75	1219	1219

ein Prozentsatz, der weit hinter anderen Städten des Reiches zurückbleibt. Berlin weist auch nicht die preußische Eigenart in hauswirtschaftlichen Einrichtungen, nämlich eine starke Heranziehung der Volksschülerinnen zum Haushaltungsunterricht auf, während gerade Cöln, zum Teile auch Frankfurt a. M. und Breslau, typische Verhältnisse auf diesem Gebiete zeigen. In Cöln sind es nahezu alle Schülerinnen der letzten Volksschulklassen, die am Kochunterrichte teilnehmen, in Frankfurt a. M. 23 %, in Breslau 21 %. Wesentlich günstiger als Berlin stellt sich schon Hamburg mit 432 Teilnehmerinnen in den Volksschulen und 460 in Anstalten für die schulentlassene Jugend, zusammen etwa 16 % der Altersquote. Breslau hat 29 % der weiblichen Jugend, davon 21 % in Volksschulen, hauswirtschaftlicher Unterweisung zugeführt. Von den preußischen Städten zeichnet sich Frankfurt a. M. durch eine große Zahl von Teilnehmerinnen an Einrichtungen für die schulentlassene weibliche Jugend mit 28,5 % aus. Leipzig kommt nur durch die starke Teilnahme der Volksschülerinnen am Haushaltungsunterricht auf den hohen Prozentsatz von 65 %. Die gesündesten Verhältnisse bekunden offenbar die Städte München und Mannheim. In München ist der Anteil der Teilnehmerinnen in Volksschulen mit 1050, das sind 28,2 %, ein verhältnißmäßig hoher, dieser Anteil muß infolge der eigenartigen Organisation der achten Mädchenklassen in München als Tagesfortbildungsschule noch besonders hoch gewertet werden. Außerdem sind im ganzen nicht weniger als 1263 Mädchen, das sind 34,1 %, an Einrichtungen für die schulentlassene Jugend beteiligt, und 1140 hiervon Schülerinnen der hauswirtschaftlichen Abteilung der städtischen Fortbildungsschulen. Trotzdem in Mannheim für Volksschülerinnen keine Einrichtung besteht, ist in dieser Stadt der Anteil der weiblichen Jugend, die in städtischen Pflichtfortbildungsschulen hauswirtschaftliche Unterweisung empfängt, mit 1140, das sind 88 % der Altersquote noch beträchtlich höher als der in München. Wollte man zwischen den Städten München und Mannheim entscheiden, so müßten auch die Stundenzahl, wie überhaupt die Organisation und die Unterrichtsleistungen in Betracht gezogen werden.

Mit diesen Gegenüberstellungen seien unsere Betrachtungen abgeschlossen. Daß Deutschland auf dem Gebiete praktischer hauswirtschaftlicher Unterweisung bisher keineswegs allen Anforderungen gerecht geworden ist und einigen Staaten hierin beträchtlich nachsteht, glauben wir hiermit dargetan zu haben. Der Lücken sind viele vorhanden. Sache der Referate und der in denselben enthaltenen praktischen Vorschläge wird es sein, Mittel und Wege anzugeben, durch die gerade für die weibliche schulentlassene Jugend der ärmeren Bevölkerungsschichten hauswirtschaftlicher Unterricht in entsprechender Form geboten werden kann. Über diese engere Aufgabe hinaus wird die Frage der hauswirtschaftlichen Bildung der Mädchen aller Stände als die Erziehung zum natürlichen Berufe der Frau in ihrer vollen Bedeutung für die physische und geistige Wohlfahrt des Volkes bewertet werden müssen.

Versammlungsbericht.

A. Erster Verhandlungstag.

I. Die allgemeine Bedeutung der hauswirtschaftlichen Bildung.

Von Frau **Hedwig Heyl**, Berlin.

Ein weitblickender Praktiker, *Taylor*, erklärte Kultur, Zivilisation, im weitesten ethnographischen Sinne, als jeden Inbegriff von Wissen, Glauben, Kunst, Moral, Gesetz, Sitte und allen übrigen Fähigkeiten und Gewohnheiten, die der Mensch als Glied der Gesellschaft sich angeeignet habe.

Kultur wird von dem Einzelnen vermehrt oder verringert, darum liegt es im Interesse der Gegenwart und Zukunft, die Menschen mit den Grundlagen zur Förderung *eigener* Arbeit an sich auszustatten.

Die größere Hälfte des Menschengeschlechts bildet der weibliche Teil. Unsere Zeit hat nun in einer nie dagewesenen Klarheit bewiesen, daß die Frauen im großen ganzen für ihre unleugbar zutage liegenden Kulturaufgaben nicht vorgebildet sind. Die Frauen selbst unterzogen ihre Erziehung einer Kritik, die notwendig auf andere und neue Wege hinwies und solche forderte.

Auch der altehrwürdige Boden der Hauswirtschaft, den die Frau, solange die menschliche Gesellschaft in festen Wohnstätten haust, (da stets von ihr bearbeitet) als eigenstes Arbeitsfeld betrachtet, scheint ihrer Kraft zu entwachsen, wenn nicht Anstrengungen gemacht werden, diese Kraft leistungsfähiger, veredelter und ausgedehnter zu gestalten. Der Hauswirtschaft sind ja meistens die Ströme menschlicher Kultur zugeflossen. Wissenschaft, Technik und Industrie wetteiferten ihr zu dienen, da sie wiederum dem einzelnen Menschen eine Fülle von Glück und Befriedigung zu geben imstande ist. Die Macht des allgemeinen Fortschritts brachte aber einen so überwältigenden Stoff an die Schwelle des Hauses, daß es nur ganz hervorragend genialen Frauentypen in der Neuzeit gelang, denselben zu verarbeiten. Die Mehrzahl begnügte sich damit, in primitivster Weise praktische Notwendigkeiten auf sich zu nehmen und zu erfüllen und die hauswirtschaftliche Arbeit im Lichte einer oft lästigen Mühewaltung zu empfinden. Die Hauswirtschaft war *ungelernte* Arbeit, die sich von Generation zu Generation, zuweilen von Einzelnen bereichert, *forterbte*. Fraglos hat sie aber deshalb tiefe

Wurzeln — so tief, daß sich keine Frau, ohne ein angestammtes Eigenstes zu verlieren, davon ganz frei machen kann und soll.

Die Forderung, die ungelernte Hausarbeit der Frau in gelernte zu verwandeln, wurde in Deutschland vor ungefähr 25 Jahren ausgesprochen. Dr. Carl Schmidt-Jena hat in der „Neuen Frau" (Grundriß einer Erziehungsreform) anerkannt, daß durch die Neuerung von hoher grundsätzlicher Bedeutung der Einrichtung des hauswirtschaftlichen Fachunterrichts für Volksschüler und Schulentlassene die erste wirkliche Anbahnung einer Wechselbeziehung zwischen Schule und Leben von den Frauen gegeben wurde. Die wichtigste Vorbedingung, die Ausbildung tüchtiger Fachlehrkräfte dazu, wurde von ihnen in die Wege geleitet.

Die menschliche Gesellschaft folgt aber für durchgreifende Maßnahmen nur dem Drängen der Notwendigkeit. Seitdem Wissenschaft, Statistik und Erfahrung feststellten, wie sehr das Verständnis, das Können und Wissen der Frau Volksgesundheit und Vermögen beeinflußt, wie viele Maßnahmen notwendig wurden, weil im einzelnen Hause gesündigt — Volksschäden aller Art die Einrichtung kostspieliger Anstalten veranlaßten, ist die Erkenntnis im Wachsen, daß man die Frau anders und besser auch zur Erfüllung häuslicher Pflichten auszurüsten habe. Die Frau stellt für den Staat einen Wert dar, der sich durch hauswirtschaftliche Bildung wesentlich erhöht, darum sollte keine Frau davon ausgeschlossen werden.

Die allgemeine Schulpflicht hatte für die praktische Tüchtigkeit der Frau bis dahin auch wenig geleistet. Der Körper der Mädchen ist nicht genügend für praktische Arbeit geschult, durch leicht ermüdende Glieder verringert sich die Lust dazu, und die Folgen sind Klagen über körperliche Faulheit und Schlaffheit.

Da die Bewertung der Zeit nicht von Jugend auf Wesenteil wurde durch unzählige kleine praktische Übungen, wird sie durch unrichtige Einteilung verschwendet. Ungeschick zu praktischer Arbeit verbraucht unendlich mehr Zeit und Kraft als nötig, während der systematisch entwickelte Tätigkeitstrieb auf das Mädchen den Zwang ausübt, kleine Zeitpausen auszukaufen. Ihre Wirtschaftlichkeit hat keine Wurzel und kann sich darum in andern als gewohnten Verhältnissen nicht bewähren.

Größere Aufgaben, als der tägliche Kreislauf der Dinge sie gibt, findet die Frau trotz guten Willens unpraktisch, und selbständiges Denken und Organisieren verhindern der noch kleine Gesichtskreis und die mangelnde Beherrschung des Stoffes. Trotzdem wagt sie sich häufig an Aufgaben, von denen sie nicht genug weiß und denen sie deshalb schaden kann. Jede größere Aufgabe erfordert aber eine Vorbildung, und diese liegt sehr oft in der hauswirtschaftlichen Bildung. Diese bedarf der vollen Sinnestätigkeit und der Arbeit des Körpers und des Geistes, sie fordert die wissenschaftliche Begründung der praktischen Arbeit und schließt das Mechanisieren aus. Die Naturwissenschaft beeinflußt die Praxis und leitet vernünftiges Handeln ein. Theorie und Praxis decken sich, das Gesetzmäßige führt zu eigenen Schlüssen, eigenem Urteile, kein Stoff wird dem Geiste aufgedrängt, der nicht durch Tatsächliches unterstützt und bewiesen würde. Durch die Weckung des historischen Sinnes soll durch Verbindung zwischen Vergangenheit und Gegenwart Pietät

und Verständnis für die Entwickelung der Dinge gepflegt werden. Die körperliche Arbeit soll eine andere Resonanz bekommen.

Graf Haeseler hat bezüglich derselben gesagt: harte rein körperliche Arbeit stumpft ab, und während der Geist ruht, wird der Mensch einseitig und verroht leicht. Wir glauben auch, daß es nötig ist, der rein körperlichen Arbeit wieder einen Lebenshauch und Lebensreiz einzublasen, und daß man die darin vergrabenen geistigen Schätze beleben soll. Die hauswirtschaftliche Arbeit muß zu Ehren kommen, ehrenvolle Arbeit ist immer gesucht und gern getan. Unsere Zeit trägt den großen Zug der Wertschätzung der Arbeit in sich, indem die Besten und Höchsten unseres Landes sich für sie begeistern.

So betrachtete und verbreitete hauswirtschaftliche Bildung macht die Frau unabhängig, klar und unerschrocken. Durch die Überwindung kleiner Schwierigkeiten, die immer allein bewältigt werden müssen, erzieht man Frauenkraft. Die peinliche Ordnung und Sauberkeit, die Grundlagen dieser Bildung sind, erzeugen ein gesundes Schönheitsgefühl, dessen Pflege so viel zur Anziehung und Behaglichkeit der Häuslichkeit beiträgt.

Einst stellte man für die Schule das Programm auf, durch dessen Durchführung die Frau befähigt werden sollte, ihrem Manne einen angenehmen Aufenthalt am häuslichen Herde zu verschaffen. Man kannte keine andere Adresse zur Empfehlung dieses Zieles und ihr Wortlaut ist mit Recht von der Frauenbewegung bei Aufstellung ihrer Bildungsforderungen für das weibliche Geschlecht hart mitgenommen. Hätte man damals eine hauswirtschaftliche Bildung gekannt, würde man es nur natürlich gefunden haben, dieser das Problem zur Lösung zuzuweisen, — wie wir es heute tun.

In der Tat sind zum Teile die Volksschäden aller Stände der Ahnungslosigkeit der Frau zuzuschreiben, dem Unbewußtsein, daß sie ausgezeichnete Waffen dagegen ins Feld zu führen hätte. Seitdem hat die Hygiene ihren Einfluß auf die Erkenntnis ausgeübt, sie gab die Norm für das, was man Sauberkeit nennt, sie hat an der Hand der Nahrungsmittellehre die richtige Zusammenstellung der Nahrung gelehrt. Die Kochkunst stellt die Schmackhaftigkeit der Speisen und ihre sparsame und bekömmliche Zubereitung fest und schuf dafür allgemein gültige Gesetze. Dem Nahrungsbedürfnis und der Genußfreudigkeit des in der Häuslichkeit lebenden Mannes wird dadurch entschieden mehr Rechnung getragen und den Gefahren, die der Alkohol mit allen damit verbundenen Lastern für den Mann haben kann, das Feld entzogen.

Diese Aufgabe fällt bis jetzt noch ganz dem Hause zu, da die Gesetzgebung nicht so wie in Dänemark dem Alkoholmißbrauche steuert und die Beeinflussung beim Schulunterrichte durch Belehrung der Kinder über die Schäden des Alkohols in Deutschland weit hinter Amerika zurücktritt. Dort hat Mrs. Hunt den systematischen Hygieneunterricht über die Gefahren des Alkohols in allen öffentlichen Schulen durchgesetzt, und ihre letzte Lebensfreude war der Glaube, daß das Kind schon geboren sei, das die Schließung aller Verkaufsstellen alkoholischer Getränke in Amerika erleben werde.

Die saubere, ordentliche und gut geleitete Häuslichkeit mit der gesunden Frau darin übt noch immer die größte Anziehung und die innerlichste Wirkung auf den Mann aller Kreise aus. Neben der tüchtigen Hausfrau ist es der Familienzauber der blühenden Kinderschar, der sein Gemütsleben und seine Tatkraft fördert.

Sowohl der Säugling an der Mutterbrust, deren Nährfähigkeit so außerordentlich durch Selbsterziehung zu steigern ist, wie der künstlich ernährte Säugling hängen in ihrem Gedeihen erheblich von dem Wissen ihrer Mutter ab.

Scharfe Beobachtung, richtige Schlußfolgerung, Kenntnis der Zubereitung der Nahrung sind häufig noch das Privilegium der Ärzte, während jede Frau diese Dinge lernen und Erfahrungen dafür sammeln sollte.

Zum Teile fallen diese Belehrungen in das Gebiet der Physiologie. Wenn von Jugend auf das beobachtende und pflegende Prinzip bei der Erziehung im Auge behalten würde und man Kindern die Behandlung von Pflanzen und Tieren selbstverantwortlich anvertraute, würde wahrscheinlich das heranwachsende Mädchen eine viel tiefere Grundlage für das Verständnis der Gesetze der Menschenernährung mitbringen. Erfreulich ist die neueste Genehmigung des biologischen Unterrichts durch den Minister zur Unterstützung dieses Zweckes.

Bieten Kinderstube, Küche und Haus eine Werkstätte geordneter Fürsorge, so werden die Kinder darin so beeinflußt, daß sie neben der Liebe zur Scholle Liebe zur Arbeit und eine Vorbereitung zum Verständnisse richtiger Lebensführung unwillkürlich in sich aufnehmen. Man hat beobachtet, daß das zu früh erwerbende Kind den Geschmack am Hause verliert und nicht das Pflichtgefühl für die Familie bekommt, was später bei der Gründung des eigenen Haushalts ausschlaggebend für das Gedeihen oder Nichtgedeihen desselben ist.

Schule und Erwerb müssen den Kindern mehr Zeit für die Hausarbeit lassen, da diese ebenso wichtig erscheint für die Gestaltung der Menschen wie die reine Wissenschaft. Auch die häuslichen Pflichten jedes Kindes sollten nicht geringer angeschlagen werden als die Schulpflichten, da ihre Wirkung in moralischer, praktischer, sittlicher und wirtschaftlicher Beziehung täglich einen unbewußten Zuwachs von Lebenstüchtigkeit beim Kinde garantieren.

Es wird vielleicht die Zeit kommen, die bezüglich dieser Forderung weiter geht als wir, sind doch neuerdings Schulspiele und Wanderungen als Mittel zur Entwickelung der Jugendkraft auch ermöglicht und eingeschaltet.

Die Vereinigung für Volksschulreform hat schon einen Anlauf in ihren Reformdebatten genommen, indem sie die Ausnutzung des Spieltriebes, wir möchten ihn mit Fröbel Tätigkeitstrieb nennen, empfiehlt und Ausbildung des Gestaltungstriebes anstrebt. Sollte diese Anregung praktisch werden, so kommt man sicher dabei auf die Materie der engeren Heimat, auf die des Hauses.

Je geordneter, planmäßiger die Frau das Hauswesen aufbaut, desto wirkungsvoller ist der Einfluß auf die Kinder und das Dienstpersonal. Die Klagen über unzureichende Dienende wollen nicht enden. Man

sollte Dr. Else Conrads kleine Schrift „Das Dienstbotenproblem in den nordamerikanischen Staaten und was es uns lehrt“ gründlich wirken lassen, nur um einmal die große Tragweite einer Dienstbotenkalamität zu ermessen. Sie betrachtet sie vom volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Standpunkt aus und zeigt, wie dieselbe Familienleben gefährdet, Kindererziehung unruhig und unzweckmäßig macht und die Verhältnisse der Ernährung und Hygiene ungesund werden.

Vielleicht ist die kleine Schrift ein Weckruf für alle Frauen, wenn wir unsere liebe schöne Häuslichkeit uns erhalten wollen, an der Lösung dieser Frage eifrig und einmütig mitzuarbeiten.

Angenommen, die Bestrebungen, die dieser Kongreß vertreten will, gewönnen an Ausdehnung, die Volksschulen entließen ein auch praktisch etwas vorgebildetes Mädchen oder die obligatorische Fortbildungsschule löste die Kochschulklassen in der Schule ab, so böte doch im Durchschnitte das Haus erst die Fort- und Ausbildung der Leute in Übung und Praxis. Die Befestigung des Gelernten ist nur in einem Hauswesen zu erwarten, wo eine Leiterin mit pädagogischem Verständnisse die Leistungen hebt und fördert und dem ganzen Menschen ein freundliches Verstehen und eine sachgemäße Leitung angedeihen läßt.

Der Minister von Bethmann-Hollweg hat bei Besprechung der Dienstbotenfrage im preußischen Abgeordnetenhaus im Februar 1908 sehr richtig hervorgehoben, daß die Herrschaft bei der Wahrung eigener Lebensgewohnheiten auf das Menschentum der Dienstboten nicht genügend Rücksicht nehme. Mit dem besten Willen dazu kann die Frau gut situierter Kreise dieses ohne wirtschaftliche Tüchtigkeit nicht genügend bewirken. Wo Unklarheit, Unsicherheit und Unwissenheit vorhanden, ist die richtige Leitung und Rücksichtnahme ausgeschlossen. Wie oft kann man selbst bei Aufwendung erheblicher Mittel die harmonische Häuslichkeit vergebens suchen, weil keine geschulte Hand sie gestaltet. Es tritt aber noch ein anderer Schaden bei der Ignorierung der hauswirtschaftlichen Beschäftigungen hervor — den Mangel an natürlicher Bewegung der Frau im Hause, die sich über den Tag verteilt, kann weder Sport noch Spaziergang ersetzen.

Die Überfüllung des Blutes mit Nährstoffen braucht in den wohlhabenden Kreisen dauernde Nachhilfe zur Zirkulation. Der ganze Betrieb des Körpers hängt nicht nur von der chemischen und biologischen Blutbildung ab, sondern auch davon, daß das Gefäßsystem tadellos arbeitet; das kann es ohne die gehörige Bewegung und eine gewisse körperliche Anstrengung nicht. Krankheitszustände sind gewöhnlich Betriebsstörungen des Körpers, die dann Kuren und Bäder aufheben müssen, während eine tägliche hauswirtschaftliche Beschäftigung vorbeugen würde.

In der Kleinbürgerschaft sieht man mit Recht die eigentliche Kraftquelle des Volkes. Der Schulung seiner Frauen von Jugend auf, die in so großer Zahl in derselben schalten und walten, muß die größte Sorgfalt zugewendet werden. Bei dem Kinde in der Familie wird selbstverständlich manches dafür geschehen, bei Waisenkindern achtet man in Anstalten und Familienunterkunft auf hauswirtschaftliche Betätigung, aber es muß doch bedenklich machen, daß der Jahresbericht der Fürsorge

sagt, daß uneheliche Kinder in Ermanglung jeder Vorbildung für Beruf und Leben einen starken Prozentsatz zur Kriminalität beitragen. Wenn von 180000 Kindern, die alljährlich in Deutschland unehelich geboren werden, nach Dr. Fleischmann-München $^2/_3$ in Zucht- und Irrenhaus enden und $^9/_{10}$ aller Gewohnheitsverbrecher uneheliche sind, so liegt hier in der Tat ein „Raub am Volkskörper" vor, wie Dr. Fleischmann sich ausdrückt, der ernster Arbeit bedarf, um diese Verlorenen der Volkskraft wieder zuzugesellen. Wenn man den Ursachen der Kriminalität und der Verbummelung der Jugend noch weiter nachgeht, so findet man, daß den Kindern häufig die Begriffe richtiger Finanzwirtschaft abgehen, wenn auch in noch so geringem Umfange, könnten sie bei jeder Erziehung berücksichtigt werden, und die Schule sollte sich dieser Frage mehr annehmen. Die klaren Begriffe der Notwendigkeit der Bilanz von Einnahme und Ausgabe, der feinen Unterschiede zwischen mein und dein müßten Gemeingut aller werden.

Schon 1884 hat der Friederike Bremer-Verband versucht, die Kenntnis der Grundlage für eine gesunde Ökonomie in allen Klassen einzuführen, den Geschmack für eine bescheidene, einfache Lebensführung zu wecken und eine starke Teilnahme an Sparkassen und Versicherungsanstalten zu veranlassen, eigentlich mit geringem Erfolg. Es wird noch immer nicht richtig gerechnet.

In der Arbeiterin, die den häuslichen Pflichten hilflos gegenüber steht, regt sich das Bedürfnis, da sie nicht wirtschaften kann, wenigstens mitzuerwerben. Da ihre Kräfte aber nicht ausgebildet sind, so muß sie dieselben an untergeordnete Arbeit vergeben und kann nur eine Löhnung von 7,50 ℳ bis höchstens 20 ℳ wöchentlich erreichen, die kaum ihre eigenen Bedürfnisse deckt. Die unglückliche Idee, daß nur der Erwerb die Hauptsache ist, muß gründlich durch die hauswirtschaftliche Bildung bekämpft werden.

Es wäre schon von großem Werte, wenn jede Frau imstande wäre, einen Voranschlag für ihre Lebenshaltung zu machen, und sie ein Wirtschaftsbuch führen könnte. Dann würde sich manche Familie von der Unhaltbarkeit ihrer Einteilung überzeugen. Das von dem Kaiserlichen statistischen Amte herausgegebene Reichsarbeitsblatt hat in seiner Abhandlung „Zum Beitrage zur Lebenshaltung gewerblicher Arbeiter," die auf 87 Arbeiterhaushalte in Schlesien und 908 in Berlin sich bezog, gezeigt, wie reformbedürftig das Budget der Arbeiterfamilie ist. Die Tatsache allein, daß man für Vergnügungen pro Kopf nochmal soviel ausgibt, wie für Bildungszwecke, und letztere Ausgaben anstatt mit der Kopfzahl zu wachsen, fallen, gibt zu denken. Andere Überzeugungen müssen also von Jugend auf eingepflanzt werden, die die Entwickelung geistiger und körperlicher Kraft im jungen Geschlecht, eine vernünftige Einteilung und richtige Behandlung der Konsumtion ebenso im Auge haben, wie den Erwerb.

Geradezu tragische Streiflichter werfen die Berichte der Gewerbeinspektion auf die Folgen mangelnder hauswirtschaftlicher Kenntnisse bei der Fabrikarbeiterfrau und bei den Fabrikmädchen.

Auch Elisabeth Gnauck-Kühne hat in ihrem ausgezeichneten Buche „Die Arbeiterfrage" den Typus solcher ungelernten Arbeiterinnen treffend geschildert, während Gertrud Bäumer, die die Fortbildungs-

pflicht der gewerblichen Arbeiter in der Aprilnummer der „Neuen Bahnen" behandelt, befürchtet, daß die Neigung besteht, die gewerbliche Bildung in den Fortbildungsschulen über Gebühr gegen die hauswirtschaftliche zurückzudrängen.

Es erscheint mir nicht recht denkbar, daß von der Fortbildungsschule gründliches Erlernen eines Gewerbes und Erziehung zu wirtschaftlicher Tüchtigkeit gefordert werden kann. In einer solchen Schule würden doch niemals die Fachausbildungen z. B. des Gewerbes der Maßschneiderei oder der Kochküche zu erlangen sein, sondern nur ein guter Begriff davon. Die Fortbildungsschulen können aber den so einseitig beschäftigten Arbeiterinnen, die dadurch ohne Interessen und Sehnsucht nach weiteren Zielen bleiben, eine neue Welt erschließen und vielleicht ihre Kräfte wecken.

Das englische Parlament hat den Aufschwung der Qualität deutscher Arbeit allgemein den Wirkungen der Fortbildungsschule für die Männer zugeschrieben, es wäre nicht einzusehen, warum Frauen weniger von ihr beeinflußt werden könnten, ohne direkt für ihr Gewerbe auszulernen. Man kann auch die Frage im wirtschaftlichen Effekte gar nicht so zuspitzen, daß man die wirtschaftliche Bildung gegen die gewerbliche nicht zu sehr bevorzugen soll, da eben erstere letztere gut beeinflußt. Wir sehen, daß z. B. in Düsseldorf sehr wenig Neigung besteht, die gewerbliche Vorbildung in der Fortbildungsschule zu fördern, da im Erwerbsleben manuelle Übung und Geschicklichkeiten unentbehrlich sind und zu dieser monotonen mechanischen Arbeit auch Kräfte vorhanden sein müssen.

Düsseldorf ist die erste Stadt, die sich die Wirkung des neu gefaßten Paragraphen 120, Absatz 3 der Gewerbeordnung zunutze machte. Dieser Entwurf enthält den Embryo für eine Fortbildung aller Frauen. Er spricht ausdrücklich von der Berechtigung der Gemeinden und Kommunalverbände, Arbeiter mit 18 Jahren, das heißt also zum Unterschiede von den früheren Bestimmungen, auch weibliche arbeitende Personen, nicht nur kaufmännisch Angestellte von 14—18 Jahren zum Besuch einer Fortbildungsschule zu verpflichten.

Einmütig stehen alle Parteien bis zum linkesten Flügel der Frauenbewegung auf dem Standtpunkte, daß die hauswirtschaftliche Bildung ermöglicht werden muß. Die Regierungen stehen den Petitionen der Einführung des hauswirtschaftlichen Unterrichts gegenüber auf dem Standpunkte sympathischer Zusicherung nachdrücklichster Unterstützung.

Da die Forderung, die die lebhafte Agitation der Frauenwelt erheischt, eine große Aufgabe bedeutet, ist sie aber sorgfältiger Vorarbeit würdig.

Die Statistik gibt die Zahl der unter der Gewerbeinspektion arbeitenden Mädchen von 14—18 Jahren auf 145326 an, im Alter von 16—21 auf 426200, dazu kommen mindestens noch 49427 weibliche jugendliche Arbeiterinnen in der Hausindustrie und 16% Dienstboten.

Mehrfach befürworten gewichtige Stimmen, der Gewerbeinspektor in Cöln, der Nationalökonom Prof. Herkner, Henriette Fürth und Anna Pappritz, die Halbtagsschichten für verheiratete Frauen; auch für die jugendlichen weiblichen Personen von 14—16 Jahren dürfte sie zwecks hauswirtschaftlicher Vorbildung wertvoll sein, um wenigstens

den einen Faktor Zeit für Wahrnehmungen häuslicher Geschäfte und Schulung zu ermöglichen. Es gilt auch, statt der früheren neunstündigen, nach Beendigung der täglichen Arbeit eine elfstündige ununterbrochene Ruhezeit, dem Beschlusse der Berner Arbeiterkonferenz entsprechend, zu verschaffen.

Es wurde vom Januar 1910 an der zehnstündige Höchstarbeitstag in Aussicht gestellt. Der ständige Ausschuß der Arbeiterinneninteressen ist dafür eingetreten, daß die Vorabende der Sonn- und Festtage zur Ermöglichung von Familienarbeit auf neun Stunden Arbeit festgelegt werden.

Auch pekuniär kommen einige Maßnahmen für die Hausfrau und Mutter des arbeitenden Standes zur Geltung. Gerade aus dem Gesichtspunkte, daß die Frauen mit ihrer persönlichen Kraft und Gesundheit so viel zum Wohle des Arbeiterstandes beitragen, hat das Gesetz vom Jahre 1883 und später die Novelle zum Krankenversicherungsgesetz im Jahre 1893 vorgesehen, daß Orts-, Betriebs-, Bau- und Innungskrankenkassen außer für ihre weiblichen Mitglieder auch für die Ehefrauen der Kassenmitglieder auf die Dauer von sechs Wochen nach der Niederkunft eine Wochenunterstützung in der Höhe des Krankengeldes gewähren können. Die Ausdehnung der Unterstützung von vier auf sechs Wochen ist für diese Kasse allerdings erst durch die Novelle von 1903 vorgesehen worden.

Frauen, die mindestens sechs Monate der Kasse angehören, können schon vor ihrer Entbindung bis zur Gesamtdauer von sechs Wochen Unterstützung und auch freien Arzt und Hebammenhilfe in dieser Zeit bekommen. Die Aufwendungen für diesen Zweck waren im Jahre 1906 5620000 ℳ. Besonders haben sich die Ausgaben der Ortskrankenkassen in den letzten fünf Jahren von $1^1/_2$ Million auf $3^1/_3$ Million gesteigert.

Neben diesen Zuwendungen haben aber auch Arbeitgeber und Vereine sich stark an der Fürsorge für die Frauen und an der Familienpflege beteiligt. Ich erinnere an die überall entstandenen Hauspflegevereine, die sich meiner Meinung nach unmerklich zu Faktoren hauswirtschaftlicher Erziehung auswachsen können, je mehr Aufsichtsdamen und Pflegerinnen dazu vorbereitet sind und ihren Einfluß dahin geltend machen. Man sieht durch gute Ernährung, durch richtige Vor- und Nachpflege im Wochenbette die Arbeiterfrau schneller wieder leistungsfähig werden und auch die Stillmöglichkeit wachsen. Auf genossenschaftlichem Wege ist in Frankreich Mutterschaftsfürsorge mit etwa 12000 Teilnehmerinnen geschaffen. In Wien ist eine Art Selbstversicherung der Mütter gegründet, die verschiedene Beiträge bezahlen, um dagegen verschiedene Vorteile einzutauschen, wie Auszahlung eines Betrages bei der Geburt oder eine Prämie beim Selbststillen oder, falls Unmöglichkeit dazu vorhanden, einwandfreie Kuhmilch. Diese Einrichtung wird gut beurteilt. Auch hier in Deutschland haben Professor Mayet und Andere Vorschläge nach dieser Richtung hin gemacht, doch liegen die Zahlen zur Durchführung derselben noch undiskutabel hoch.

Die Ausgestaltung der Mutterschafts- und Familienversicherungen, die auch von den gesetzgebenden Körperschaften bei Gehaltsauf-

besserung der Beamten erwogen wurde, wird sicherlich mit der Zeit in irgend einer Form weiter gefördert werden.

Zur objektiven Beurteilung solcher Verhältnisse, wozu die Frau jetzt herangezogen wird, ist es geboten, zu persönlichem Können auch das Kennen zu gesellen. Die Ausbildung des Interesses und die Betrachtung der Dinge von allen Seiten hat ihren Anfang im neuen Unterricht. Derselbe ist so aufgebaut, daß er das Bedürfnis weckt, nicht einseitig in der Betrachtung und im Urteile zu verfahren. Wenn die Frauen wie z. B. zur Schuldeputation herangezogen werden und das auf Anraten der Regierung, wie das erfreulicherweise von Potsdam aus geschah, so möchte man von Herzen wünschen, daß die praktischen Ratschläge von tiefer und weiter Erkenntnis des Volkslebens getragen werden.

Daß das Amt nicht immer den Verstand gibt, der gerade dazu nötig ist, habe ich vor vielen Jahren in England beobachtet. Es waren, wie bekannt, vor 25 Jahren im „Scoolboard" Frauen, deren Einwirkung man die Einrichtung von sogenannten „Cookery Centers" zu danken hatte, Schulen, die die Kinder der letzten Schulklassen zum Kochunterrichte versammelten. Zu meinem Erstaunen kochte man Speisen, die niemals im Volkshaushalte des armen Mannes vorkommen können, weil man nur aus diesen Speisen hoffen konnte, durch Verkauf die Kosten wieder herauszubekommen. Ich äußerte mein Befremden, daß man dem Volke weder den Geschmack für gute Ernährung beibrächte, noch das Können, mit möglichst *geringen* Mitteln nahrhafte Speisen herzustellen. Nachdem diese Schulen etwa 24 Jahre in London und verschiedenen Städten Englands arbeiten, findet man in den englischen Blaubüchern des Parlaments von 1903/04 die Bemerkung, daß die wesentlichsten Ursachen der Entkräftung des Volkes ungeeigneter und ungenügender Ernährung der Schulkinder zuzuschreiben sei. Ich meine, schlagender kann nicht bewiesen werden, wie der Rat der Frau ohne hauswirtschaftliche Bildung in der Schuldeputation versagt hat.

Bahnbrechend können die Frauen nur sein, wenn sie klar alle Konsequenzen kühl erwägen und dann das Werk mit dem Enthusiasmus eines für die Idee begeisterten Herzens durchführen.

Die Verbindung zwischen Können und Wissen ist ganz sicher als Vorbedingung dazu notwendig, denn sonst entstehen Irrwege, die Geld und Kraft kosten und dem Einzelnen wie der Allgemeinheit Enttäuschungen bringen. Die vollständige Durchdringung des Stoffes soll, soweit das zurzeit möglich ist, ein Experimentieren in öffentlichen Dingen ausschließen. Wenn alle Steine zum Baue vorhanden, kann man den wirklichen Bau mit guter Zuversicht beginnen. Die Grundsteine legen aber gewöhnlich die Persönlichkeiten, die souverän über das Kennen der Details wie der großen Gesichtspunkte verfügen und die persönliche Kraft haben, jeden Augenblick in eine Lücke zu springen, sei es mit eigener Arbeit oder guter Disposition; *ohne hauswirtschaftliche* Bildung mit ihren Folgerungen dürfte das aber schwer sein.

Sobald die Körperschaften, Behörden und Regierungen sich mit einer volksverbessernden Prophylaxe beschäftigen, brauchen sie Frauen zur Durchführung. Denken wir an die aktuellen Aufgaben der Fürsorge,

wahrlich ein Gebiet, das Frauen besonders liegt. Die Zeit wird nicht fern sein, daß diese an Gesetzen mitarbeiten, deren praktische Durchführbarkeit ihnen vorher zum Erproben anvertraut wurde.

Diese praktischen Erfahrungen macht sich der gewissenhafte Gesetzgeber auch heute schon zunutze, wenn er sich auch im Prinzip gegen die vordrängende Macht der Frauenforderungen sperrt. Vielleicht gelingt es, Marianne Webers Buche „Ehefrau und Mutter", in dem sich die Rechtsentwickelung spiegelt und das die Frau in ihrem Werdeprozesse zu freier Persönlichkeit und die Rückwirkung ihres Tuns auf das Recht zeigt, ein neues Kapitel anzufügen. Die Hauswirtschaft spielt aber auch im Erwerbsleben eine viel größere Rolle, als man glaubt. Wenn man an die vielen Zweige der Hauswirtschaft denkt, die als Vorstufe für dasselbe gelten können, liefern sie ausgebaut ein buntscheckiges Bild verschiedener Frauenarbeit.

Aber auch das übrige berufliche und geistige Leben einer Frau erfährt eine nützliche und wohltuende Unterbrechung durch die hauswirtschaftliche Beschäftigung, die, wenn besser beherrscht, wenig Zeit und Kraft beansprucht. Selbst der Lehrerin fließen lebendige Ströme in ihren Unterricht, die immer an das pulsierende Leben anknüpfen oder es anziehen. Wir haben schon häufig darauf hingewiesen, daß die hauswirtschaftliche Bildung den von Frauen aufgenommenen Berufen Nüancen geben können, die Männern nicht zur Verfügung stehen. Wir sehen, daß der männliche Arzt sich aus dieser Einsicht von einer Frau im Kochen unterrichten läßt. Die Gärtnerin bearbeitet das von ihr gezogene Obst, die Chemikerin wird von andern Gesichtspunkten aus Nahrungsmittelkontrollen vornehmen wie der Chemiker, und die Fabrik- und Wohnungsinspektorin sieht andere Schäden und ihr stehen andere Ratschläge zur Verfügung mit der Grundlage hauswirtschaftlicher Bildung.

Dasselbe gilt von den Geschäften, in den die Frauen nicht nur den kaufmännischen Teil in Händen haben, sondern wo die Prosperität des Geschäfts direkt auf guter Hauswirtschaft fußt, wie bei allen ökonomischen Betrieben, bei Restaurationen, Bäckern, Schlächtern, Vorkost- und Blumengeschäften, und hervorragend würde das der Fall sein bei der Frau, die dem Kolonisator nach Afrika folgt, sie hat sich als Kulturträgerin gründliche Kenntnisse dazu anzueignen. Von den 590 000 selbständigen Kaufleuten und Ladeninhabern im Deutschen Reiche sind 1/4 Frauen. Der kleine Grundbesitzer überläßt der Frau den Handel mit Obst, Geflügel und Kleinvieh, gewöhnlich auch mit einem Teile der Produktion.

In Amerika verschafft der Beruf der „Special Guides" schon mancher Frau das Brot; sie führen und beraten in den großen Geschäften die schüchternen und unerfahrenen Kunden vom Lande. Auch in Deutschland könnten Frauen mit Umsicht, Sach- und Warenkenntnis dasselbe leisten und daneben ihre Tätigkeit bis zu selbständigem Einkaufe für auswärtige Besteller ausdehnen. Sachkenntnis, Geschmack, Kenntnis des praktischen Lebens und der Lebensgewohnheiten aller Schichten würde sie auch als Einkäuferinnen großen Stiles für Geschäfte geeignet machen.

Große Firmen der Nahrungsmittel- oder Wirtschaftsbranche bedienen sich häufig hauswirtschaftlich geschulter intelligenter Frauen, um ihre

Produkte durch Vorträge, praktische Vorführungen und kaufmännische Einführungen durch sie bekannt zu machen. Originelle Gedanken, die durch Frauen in die Wirklichkeit umgesetzt werden, bezahlen sich auch heute noch, wenn gründliche Sachkenntnis und Kennen der verschiedenen Bedürfnisse gute Ideenverbindungen entstehen lassen. So wird uns erzählt, daß sich eine Gutsfrau durch Zucht von Fröschen in einem sonst wertlosen Sumpfe eine Einnahme verschaffte — eine andere durch Ausnutzung einer Quelle eine Brunnenkressezucht anlegte.

Die Kenntnis häuslicher Annehmlichkeiten befruchtet in unschätzbarer Weise das Kunstgewerbe. Die Kunstgewerblerinnen, die diese Kenntnis besitzen, heben sich durch ihre Schöpfungen von der Schar rein künstlerisch gebildeter Konkurrentinnen ab, denn sie schaffen bis ins kleinste ausgedachte brauchbare Modelle. Die Brauchbarkeit des „Dinges an sich" gibt den Ausschlag — nicht das Ornament allein.

Langsam würden sich auch hauswirtschaftliche Kenntnisse zur Beeinflussung mancher Industrie auswachsen, die nur zu dankbar ist, vernünftigen auf der Praxis fußenden Ratschlägen folgen zu können und sie auszubauen, bezw. eigenen Patenten von Frauen ihre Mitarbeit nicht zu versagen.

Beobachtung, Urteil und mutiger Initiative sind eine Reihe von Frauenberufen zu danken, wie z. B. der der Ärztin, der Kontrolleurin von Krankenkassen und des Wohnungswesens, der Gefängnispflegerin, Waisenpflegerin, der gebildeten hauswirtschaftlichen Lehrerin und der Gärtnerin.

Da die meisten sozialen Einrichtungen, die auch die Werke der Barmherzigkeit und Krankenpflege einschließen, zuletzt immer hygienische, wirtschaftliche oder erziehliche Schäden zu bekämpfen haben, diesen vorbeugen sollen oder ihre Gesichtspunkte berücksichtigen müssen, ist die Frau als Hilfsfaktor dafür auch genügend vorzubilden.

Glauben wir die Bedeutung der hauswirtschaftlichen Bildung dargetan zu haben, so begegnet sie doch starken Einwänden, die zur näheren Beleuchtung zwingen. Es erheben sich Stimmen gegen den Einzelhaushalt, der Kraft, Zeit und Geld verschwende. Man glaubt zeitgemäß zu verfahren, wenn man die Arbeit für Küche und Hauswesen der einzelnen Hausfrau abnimmt und in einem Hause konzentriert, das viele Familien in besonderen Wohnungen unterbringt, aber nur eine Küche hat. Praktisch sollen diese Ideen schon in Mailand von der Baugesellschaft Umanitaria, der Frankfurter Baugesellschaft und für den Mittelstand in skandinavischen Ländern, z. B. durch den dänischen Volkslehrer Fick in Kopenhagen, durch ein Haus für 25 Familien, in Angriff genommen sein; auch begünstigt die Dienstbotennot in den Vereinigten Staaten dort diese Einrichtung.

In Berlin hat Frau Lilly Braun seit Jahren für diesen Gedanken gearbeitet. Für viele Verhältnisse hat er etwas sehr rationelles, und ich sehe gar nicht ein, warum diese Form von Pension nicht ihre Berechtigung haben sollte. Erwerbenden Frauen, alternden Ehepaaren und kränklichen Personen sollten solche Einrichtungen zustatten kommen, wenn sie sie bezahlen können. Erübrigen sie aber die hauswirtschaftliche

Bildung? Wir glauben im Gegenteile, sie erfordern eine unendlich vertieftere. Um so vielen Anforderungen gerecht zu werden, müssen die Frauen, die solche Häuser bauen und im Gange halten, im ganzen und einzelnen über einen Bestand von Kraft, Verständnis für die Menschen und ihre Bedürfnisse nach Alter, Gesundheit, an hygienischem Wissen und praktischem Können haben, gepaart mit Fleiß und körperlicher Leistungsfähigkeit, die eine ganz andere Erziehung voraussetzt, als die bis jetzt landläufig ist. Es sind doch immer wieder Frauen, die diesen Neuerungen zu Erfolg verhelfen sollen.

Es würde aber dem deutschen Charakter wohl kaum entsprechen, wenn er die in seinem Hauswesen sich auslebende Individualität einem reinen Rechenexempel opfern sollte oder dem Hange der Bequemlichkeiten einzelner. Es giebt unbezahlbare Werte, und dazu rechnen wir den brennenden häuslichen Herd; das Feuer darauf soll nicht verlöschen, es war von jeher heilig, hat uns heimisch gemacht, eine Heimat gegeben, jenes unwägbare Glück, das wir eher vertiefen wollen als durch unsichere Surrogate ersetzen. Wo solche Familienhäuser nötig, können sie vollkommener und besser mit und neben den persönlichen Heimstätten geschaffen werden, auch als zweckmäßige Erleichterung in solchen Verhältnissen, wo beide Eheleute erwerben.

Die Hausarbeit wird von den Theoretikern als der Beruf angesehen, der keine Pause läßt und der die Frau oft über ihre Kraft anspannt. Das soll gern zugegeben werden und als Beweis dienen, daß es eben anders werden muß. Ungeschulte Kräfte brauchen Kraftanstrengungen, von denen geschulte, einteilende, wissende überhaupt nicht reden. Sie wissen Zeit und Arbeit abzumessen und einzuschachteln und auch ihre persönlichen Kräfte richtig zu verteilen. Mit wieviel Voreingenommenheit und altem Zopfe räumt unsere hauswirtschaftliche Schulung auf! Was man sitzend machen kann, tut man nicht mehr stehend. Wenn man zu arbeiten anfängt, steht alles dazu notwendige da, man verläuft nicht wie früher Zeit und Kraft, kauft rechtzeitig, sorgt für die Erleichterung der Arbeit durch deren Vorbereitung, Verteilung, bezw. Zusammenfassung. Diese Erleichterungen und praktischen Maßnahmen kommen auch der erwerbenden Frau zugute, die mit dem kleinsten Maße an Zeit und Kraft ihre Wirtschaft führen muß.

Gar vieles läßt sich zu ihrer Entlastung noch ausdenken, Handel und Wandel geben dem Drucke der Forderungen des Publikums, das weiß was es will, gern nach, der Schlächter würde wie in Italien ebenso gern das gebratene Fleisch aus einem großen Braten wie rohes verkaufen, und auch in den Markthallen könnten sich noch manche Hilfen finden, wie in Brüssel und Paris, wo z. B. die gepalten Schoten und das vorgerichtete Gemüse zu haben sind.

An die großen Umwälzungen, die die Einsicht in die Kalamität der kleinen Wohnung hervorrufen sollte, müssen wir Frauen mutig Hand anlegen, z. B. sollten Volkswaschanstalten entstehen, damit nicht vergeblich um reine trockne Luft in den Wohnungen des kleinen Mannes gekämpft wird und eine verhältnismäßig große Muskelarbeit der Frau von der Maschine abgelöst werde, die rationeller und schneller und billiger arbeitet, und dergleichen mehr. Gewiß ist die Muskelkraft der Frau

schwächer als die des Mannes, aber sie läßt sich eben durch richtige Ernährung und Übung verstärken, dazu muß die hauswirtschaftliche Erziehung inklusive Gartenarbeit dienen. Wir sind in keiner Volksschicht mit der Konstitution der Frau zufrieden, sie reicht nirgends für die ihr obliegenden Aufgaben aus, auch nicht immer für die geistigen.

Eine Auslese, die die Dienstpflicht bei der Männerwelt hält, dürfte heute für die Frauen eingeführt, ein recht klägliches Ergebnis bringen. Das soll eben nicht so bleiben!! Darum ist die Bedeutung der hauswirtschaftlichen Erziehung auch für die geistig arbeitenden Frauen als Ausgleich so groß. Für sie ist es Lebenshygiene, wenn sie sich zu hauswirtschaftlichen Leistungen zwingt.

Nun meinen ältere Hausfrauen aber oft, warum eine neue Zeit etwas fordere, was *ihrer* Bildung abgeht und ohne das sie sehr gut durch das Leben kamen. Sie sträuben sich anzuerkennen, daß die Gegenwart vieles bietet, was anders angefaßt werden muß wie früher. Vor allem ist es die wachsende hygienische Erkenntnis, wieviel die Reinheit und Reinlichkeit des Einzelnen, die gewaltige Maßnahmen fordert, zur Gesundheit des Ganzen beitragen kann. Wir stehen nicht mehr im Zeichen der Abwehr, sondern des Vorbeugens. Jedes Haus hat mitzuarbeiten, Krankheiten den Nährboden zu entziehen.

Gesundes Blut, gesunde Lebensfunktionen jedes Individuums hängen von richtiger Ernährung und Lebensführung ab, und beides können die mit heutiger Schulung versehenen Frauen besser beurteilen und möglich machen. Die Zeit ist für *langsame* Erfahrungen zu kostbar, und die zu lösenden Aufgaben sind zu dringend. Die *Systematik* gibt der ganzen hauswirtschaftlichen Bildung einen festen Halt und der Frau, die sie sich zu eigen machte, eine aufrechte Kraft. Dr. Alice *Salomon* hat unter dem Titel: „Die Frau im modernen Wirtschaftsleben" im Februar- und Aprilhefte der „Neuen Bahnen" eine Serie von Artikeln veröffentlicht, die objektiv die Ursachen einer neuen Ära der Hauswirtschaft beleuchten. Die Erfahrungen der Alten sind nach Prüfung der Wissenschaft der neuen Schule nutzbar gemacht, und so wird diese der Vergangenheit immer dankbar sein.

Aus dem Vorberichte, der von der Zentralstelle sorgfältig zusammengetragen wurde, kann man ungefähr einen Begriff von dem heutigen Stande der hauswirtschaftlichen Schulbewegung im In- und Ausland empfangen. Derselbe zeigt unzweideutig, *daß* an dem Probleme gearbeitet wird. Es kommt den interessierten Kreisen aber darauf an, das *wie* zu prüfen, sowohl was die Möglichkeit weiterer Ausgestaltung an allen Orten anlangt, wie das das Referat des Herrn Stadtschulrat *Kerschensteiner* vorführen wird, und dann, die Lehr- und Bildungsmethoden für die Erteilung des hauswirtschaftlichen Unterrichts für die Lehrerinnen wie für das erwachsene Mädchen und das Schulkind zu betrachten.

Daß der Staat kräftig mit der Lehrerinnenbildung einsetzt, in Preußen mit drei Seminaren, und sich das Recht der Konzessionierung von Seminaren vorbehält, beweist, eine wie große Tragweite und Bedeutung er diesem Bildungszweige des weiblichen Geschlechts zumißt. Auch daß zwei Ministerien, das des Unterrichts und des Handels, sich in die Aufsicht

der Lehrerinnenprüfung teilen und diese geschaffen haben, ist ein Beweis, in wie hohem Grade man eine Beeinflussung des ganzen weiblichen Geschlechts durch die hauswirtschaftliche Bildung erwartet.

Nichtsdestoweniger werden nicht Aufsicht und Lehrmethoden derselben zur Wirkung verhelfen, sondern die Wärme, Tüchtigkeit und Persönlichkeit der Lehrenden.

Der Verband der hauswirtschaftlichen Frauenbildung, der aus der Initiative der Lehrerinnen entsprang, hat bewiesen, daß sie von dem Wunsche nach Fortbildung und Zusammenhang mit dem wirklichen Leben beseelt sind. Nichts wäre gefährlicher für den menschenerziehlichen Zweck dieses Unterrichts, als wenn er mechanisiert würde, wie das bei großer Ausdehnung zu befürchten ist.

Organisches Wachstum steckt in der hauswirtschaftlichen Sache, eng hat sie mit den Errungenschaften der Zeit fortzuschreiten, nur so wird sie diese bereichern helfen.

Den hauswirtschaftlich besser geschulten Frauen eröffnen sich für ihre Tätigkeit, für ihren Erwerb und ihr Wesen unabsehbare Perspektiven. Der Mutter und Hausfrau bietet sie eine vollwertige Berufsarbeit, die durch sie beeinflußt, einer gesunden, wirtschaftlich tüchtigen Bevölkerung die Verschlechterung der Rasse unmöglich macht.

Die Auffassung, die den Pflichten der Frau in der Familie gilt, sei in Zukunft eine viel ernstere, weitere und schwerwiegendere. Dann müssen Staat, Behörden, Vereine und Einzelpersonen wie die Allgemeinheit alle Hebel in Bewegung setzen, das noch vorhandene Manko hauswirtschaftlicher Bildung auf alle mögliche Weise auszugleichen.

Allgemeines Emporblühen der inneren Kräfte des Menschen zu reiner Menschenweisheit ist nach Pestalozzi Zweck der Bildung aller Menschen, auch des Geringsten. Deshalb muß die hauswirtschaftliche Bildung in ein lang vorenthaltenes Recht treten, liegt doch die Anlage und innere Kraft dazu in der Frau durch Jahrtausende lange Vererbung.

Leitsätze.

Einleitung.

Weil die Kultur von den Einzelnen erhöht oder verringert wird und die Frauen die größere Hälfte des Menschengeschlechts ausmachen, müssen sie zur Kulturarbeit besser als bisher ausgerüstet sein.

Die Kultur im Hause droht ihren Händen zu entgleiten, wenn nicht die ungelernte Arbeit in gelernte umgewandelt wird. Diese Forderung wird erst unterstützt seit dem Bekanntwerden der Volksschäden, zu deren Bekämpfung die Hilfe der Frau notwendig ist.

1. Die wichtige Aufgabe der hauswirtschaftlichen Bildung liegt in der Tragweite, die sie für das Wesen der Frau überhaupt hat, für ihren Charakter und ihre Geistesentwickelung, für die Entwickelung des Körpers und der ganzen Persönlichkeit, für ihre Tüchtigkeit, Freiheit, und Fortentwickelung.

2. Eine gute Hauswirtschaft hebt das Familienleben, gibt dem Manne Halt, Lebensreiz und Gegengewicht gegen die Berufsarbeit und erhält durch Abhaltung von schädlichen Einflüssen seine Kraft und Gesundheit.

3. Eine gute Hauswirtschaft bietet den Nährboden für die vernünftige Aufzucht der Säuglinge und Erziehung der Kinder und ist als solche gar nicht zu entbehren, weil sie die moralischen, praktischen und sittlichen wie wirtschaftlichen Fähigkeiten der Kinder entwickeln hilft.

4. Für jede in der Hauswirtschaft dienende Persönlichkeit ist es von enormer Tragweite, welchem hauswirtschaftlichen Beispiel und welchem Einflusse sie unterliegt. Die Dienstbotennot hat zwei Mißstände: Unvorgebildetheit zum Berufe seitens der Dienstmädchen und für die Fortbildung des Personals untaugliche Hausfrauen.

5. Auch die einem Berufe nachgehende Frau kann der Hauswirtschaft nicht entraten, wird im Gegenteile jedem andern Beruf eine besondere Nuance dadurch geben können.

6. Die Frau, die ihr Leben sozialer oder charitativer Arbeit widmet, hat ganz besonders die Hauswirtschaft als Grundlage für dieses Wirken zu betrachten.

7. Keine organisatorische Arbeit für Gemeinnützigkeit oder propagandistische Zwecke ist für die Frau ohne hauswirtschaftliche Bildung denkbar.

Wird die Bedeutung der hauswirtschaftlichen Bildung nun von den verschiedenen Faktoren genügend berücksichtigt?

Einwände:

a) Der Einzelhaushalt verschwendet Kraft, Zeit und Geld.

b) Die Hausfrauenarbeit ist nicht wie jede Berufsarbeit geregelt und überspannt häufig die Kräfte der Frau.

c) Die Hausarbeit, die auch der erwerbenden Frau auflastet, stellt eine Doppelbelastung dar.

d) Die körperliche Ausrüstung der Frau zu Muskelarbeit soll durch das schwächere Knochengerüst schwächer als beim Manne sein und intensive körperliche Arbeit erschweren.

e) Die Frau im geistigen Beruf empfindet danach eine körperliche Erschöpfung, die die häuslichen Arbeiten für sie unmöglich machen soll.

f) Frauen in guter pekuniärer Lage sehen die Notwendigkeit der hauswirtschaftlichen Bildung nicht ein.

g) Besonders die älteren Hausfrauen glauben, daß ihrem Können durch die Förderung systematischer hauswirtschaftlicher Schulung etwas abgeht.

Schluß.

Die Bedeutung der hauswirtschaftlichen Bildung liegt in der Möglichkeit, mit ihr die Frauen aller Kreise größeren Aufgaben der Kultur zuzuführen.

Allgemeines Emporblühen der inneren Kräfte des Menschen zu reiner Menschenweisheit, ist nach Pestalozzi Zweck der Bildung aller Menschen, auch des Geringsten; deshalb muß die hauswirtschaftliche Bildung in das ihr lange vorenthaltene Recht treten und genügend berücksichtigt werden, liegt doch die Anlage und Kraft dazu in der Frau durch Jahrtausende lange Vererbung.

II. Haushaltung und Volksgesundheit.

Von Geh. Medizinalrat Prof. Dr. **Max Rubner**, Berlin.

Die Beziehungen der *Haushaltung* zur Volksgesundheit sind außerordentlich bedeutungsvolle und innige. Unter Haushaltung versteht man die *Ordnung der gesamten Lebensverhältnisse* einer Familie oder anderer gemeinsam lebender Personen. Die Familienhaushaltungen von zwei und mehr Personen betrugen am 1. Dezember 1905 in Deutschland 13,2 Millionen mit 57,8 Millionen Personen; daraus ergibt sich von selbst die Bedeutung des Haushalts für die Nation. Im Haushalte sind aber überwiegend die Personen *einer* Familie vereinigt, somit beantwortet die Frage nach der sanitären Bedeutung des Haushalts zugleich auch die Frage des Wertes des *Familienlebens* für die Volksgesundheit. Das letztere basiert bei uns auf der Ehe; diese allein bietet die ethischste und vom hygienischen Standpunkt aus wünschenswerteste Vereinigung der Geschlechter, Gewähr für ein ungestörtes Fötusleben, günstige Geburtsverhältnisse, zweckmäßige Pflege und Erziehung der Kinder.

Die größte Bedeutung für den *Staat* hat der Familienhaushalt, und deshalb soll auch dessen sozialer und volksgesundheitlicher *Wert* vor *allem* berücksichtigt werden. Die natürliche Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau verpflichtet ersteren zur Erwerbung des Familienunterhalts, *die Frau ist dazu bestimmt, die Seele des Haushalts zu werden.*

Ein Teil der Frauen ist durch ihre soziale Lage nicht fähig, alle Aufgaben eines Hausstandes zu erfüllen. Wenn die Erwerbsverhältnisse von ihr fordern, daß sie gleichzeitig mit dem Manne sich an die Fabrikarbeit begibt, und wenn sie oft erst in den Abendstunden wiederkehrt, so ist beim besten Willen ein richtiger Haushalt nicht zu führen, obschon es auch in diesen Lebenslagen einzelne Frauen gibt, die sozusagen durch ihren Fleiß alles möglich machen.

Ein Grund zu der vielfachen schlechten Führung des Haushalts bei *Hoch und Niedrig* liegt in der schiefen Auffassung des *Hausfrauenberufs*.

Unsere gegenwärtigen Verhältnisse kranken daran, daß die *Führung des Haushalts vielfach als etwas Minderwertiges* angesehen wird, als eine Tätigkeit, die jede Frau *nur im Notfall* auszuüben braucht, nämlich dann, wenn ihr die Mittel nicht erlauben, Erzieherinnen für die Kinder zu besolden, Dienstboten sich zu halten und die

verschiedenen Dinge, die man außer dem Hause besorgen lassen kann, wie die Wäsche, die Schneidereien usw. zu bezahlen.

Aber auch bei den unbemittelten Klassen herrscht ein ähnliches Vorurteil; jedes Mädchen meint ohne weiteres, wenn es heiratet, in der Lage zu sein, sich zurecht zu finden. Dabei treten in Arbeiterkreisen die Mädchen oft in so jungen Jahren in die Ehe, daß sie von der Welt so gut wie nichts gesehen haben und es ihnen an jeder Lebenserfahrung fehlt. Was sie wissen, reicht nicht hin, den kleinsten Wirkungskreis als Frau zu beherrschen. Freilich, man kann allmählich aus eigener Erfahrung und durch eigene Ausbildung lernen; aber dies Lehrgeld ist teuer, die Kosten trägt das Wohl und Wehe der Familie und des Ehestandes.

Die Folgen des Mangels an Ausbildung bei der Frau äußern sich nach allen möglichen Richtungen. Die Kochkunst ist schlecht, das Menu einförmig. Die Frau versteht nicht einzukaufen, fällt jeder Prellerei zum Opfer, verschwendet das Geld unnütz, an Ordnung der Kleider und Wäsche fehlt es, der Hausrat verkommt, und wenn der Nachwuchs da ist, weiß die Frau nicht, wie sie das Kind stillen oder pflegen soll; Unordnung und Unverstand auf Schritt und Tritt herrschen in solchem Haushalte. Die Klagen über die schlechte Lage und das zu geringe Einkommen hören meist nicht auf, der Not und Armut wird alles zur Last gelegt. Die Frau, die aber in dem Elend ein offenes Auge nicht verloren hat, fühlt verzweifelnd die eigene Unzulänglichkeit.

Ist die Verwahrlosung des Haushalts eingetreten, so finden sich die meisten Frauen aus diesem Irrgarten nicht mehr heraus, der Hausstand bleibt liederlich, wie er ist, bis zu seiner Auflösung. Nur zu häufig würde man bei genauer Kritik der Ehescheidungsakten sehen, wie der Anfang zu dem Konflikt in der Unfähigkeit der Frau, Ordnung und Reinlichkeit im Hause aufrecht zu erhalten, begründet ist.

Geht man alle Wohlhabenheitsklassen der Bevölkerung durch, so kann man überall sehen, wie mit den gleichen Mitteln bald ein Hausstand tadellos geführt werden kann und wie er in anderen Fällen mangelhaft und schlecht geführt wird. Bei den Bessersituierten macht sich die schlechte Führung meist fühlbar in dem unnötigen Aufwand einerseits, der ungenügenden Kindererziehung andererseits, steigt man die soziale Stufenleiter aber hinab, so werden die Wirkungen mehr sichtbar und körperlich fühlbar in der ganzen äußeren Verwahrlosung der Person und dem Ernährungsmangel und seinen Folgen.

Die bittere Erfahrung von Zehntausenden sollte endlich die Erkenntnis reifen, daß die Haushaltsführung ein Beruf ist, der der Frau nicht angeboren wird, sondern anerzogen werden muß. Der kürzeste Weg des Lernens ist eine schulgemäße systematische Ausbildung, die alles, was in den Bereich des Frauenberufs gehört, den Schülerinnen übermittelt. Es ist ein erfreuliches Zeichen, daß wir schon heute diese Bewegung des Haushaltungsunterrichts in allen Kulturstaaten immer stärker werden sehen.

Wenn auch anzuerkennen ist, daß in erster Linie die unbemittelten Klassen es sind, denen die Haushaltserziehung den allergrößten Nutzen bietet, und daß hier wegen der großen Zahl der kleinen Haushaltungen

der Unterricht eine ganz enorme Bedeutung besitzt, so sind die Nachteile der mangelhaften Haushaltserziehung bei den besser situierten Klassen auch höchst bedeutungsvoll, besonders wenn der Dienstbotenmangel weiter zunimmt und die Preise der Löhne die steigende Tendenz beibehalten.

Wie sich dieser Unterricht zu gestalten hat, das zu erörtern ist nicht meine Aufgabe, vielleicht ist es aber erlaubt, doch auch vom hygienischen Standpunkt einige allgemeine Bemerkungen hier vorauszuschicken.

Zunächst liegt es auf der Hand, daß je nach der verschiedenen sozialen Lage der Unterricht sich verschieden gestalten muß. Er wird einerseits diejenigen gesondert auszubilden haben, die nur die Volksschule besuchen, und diejenigen, welche einen langdauernden höheren Unterricht genießen; er wird auch für Mädchen, die auf dem Lande leben werden, etwas andere Nuanzen haben können als für die Stadtkinder.

Der Unterricht wird auch im Auge behalten müssen, daß wir nicht nur eine heranreifende Nation zu erziehen haben, sondern daß es unsere Aufgabe ist, auch noch denen zu helfen, die Frauen sind, einen Hausstand führen und das Bedürfnis fühlen, jetzt noch die Kenntnisse, die ihnen rechtzeitig nicht geboten wurden, zu gewinnen. Schon hieraus ergibt sich die Gliederung in verschiedene Arten von Kursen.

Der Umfang des Haushaltungsunterrichts erstreckt sich auf zahlreiche Gebiete des Wissens und der Technik und hängt natürlich von der Vorbildung der Mädchen ab, denen er erteilt werden soll, und dann auch von der Zeit, die für diesen Zweck zur Verfügung gestellt werden kann.

Ordnung, Umsicht, Sparsamkeit gehören zu den ersten Grundlagen des Haushalts. Klarheit über die Einnahmen und ihre rationelle Verteilung auf die Ausgaben, Kenntnis der entbehrlichen und notwendigen Ausgaben, eine Art Buchhaltung der Einnahmen und Ausgaben. Die Frau muß wissen, was man durch eigene Arbeit im Hause schaffen kann und wie man den Hausrat erhält, wie man die Wäsche herstellt und sie flickt, wie man nähen und die Maschine zu gebrauchen hat, sie muß Kenntnis im Waschen, Plätten und Schneidern besitzen, die Küche versorgen können, die Kinder zu pflegen verstehen und die Erziehung leiten.

In diesen Generalentwurf läßt sich ungefähr das zusammenfassen, was im kleinsten Rahmen der Inhalt einer solchen Schulung sein müßte. Man kann den Unterricht rein technisch auffassen, also nur die Fertigkeiten lehren, will man aber die Frau für ihren Beruf geeignet schulen, so gehört eine breitere Basis der Vorbereitung dazu. Man wird, statt einfache Technik zu lehren, die Gründe hinzufügen müssen, warum und wie eine Sache zu machen ist, man wird auch den Zweck, den die Gegenstände haben, erklären müssen, wie Kleidungsstücke und Wäsche, oder erklären müssen, welche Speisekombinationen nicht nur gut und billig, sondern auch gesund sind. Man wird die Körperpflege, Kinderpflege, gemeinnützige Ratschläge über das

Verhalten bei Erkrankungen und Unglücksfällen dazu fügen müssen, wenn die junge Frau nicht in kürzester Zeit in Verlegenheit geraten soll. Ehe ein Mädchen in die Ehe tritt oder überhaupt ins Leben hinaustritt, soll sie auch von der Mutterschaft erfahren, auch von den Gefahren des sexuellen Lebens ein paar Worte hören.

Man wird dem Mädchen aber auch sonst Verhaltungsmaßregeln und Ratschläge mitgeben müssen, damit es sich in den verschiedenen Lebenslagen zurecht findet, ihre Pflichten und Aufgaben ganz übersieht.

In dem Programm eines verständigen Haushaltungsunterrichts moderner Art steckt also ganz etwas anderes als nur die Empirie und Technik uralter Tradition, das Mädchen soll für ihr künftiges Leben vorbereitet werden, und dazu muß es vor allem auch einen Fonds an hygienischem Wissen erhalten.

Auch der Mann kann ohne hygienische Kenntnisse im Leben nicht auskommen; erfährt er von hygienischen Dingen nichts in der Schule, so macht er sich später seine eigenen Lebensregeln, die meist recht dürftiger Natur sind. Über die eigene Gesundheit nachzudenken, das liegt schließlich jedem im Blute, und wenn man auch nicht gleich in den Jugendjahren mit solchen Gedanken zur Hand ist, so kommen sie mit den Jahren und dann, wenn die Gesundheit einmal einen Stoß erfahren hat. — Das Wollen reicht aber nicht hin, man muß hygienisch denken können, was eben nur auf der Basis einer geeigneten Belehrung möglich ist.

Die Hygiene hat aber eine noch weit größere Tragweite für die Erziehung der Frauen.

Wenn ich nun sage, zur Haushaltungslehre und zur Haushaltsführung gehört ein gut Teil Hygiene, so wird dies vielleicht nicht jeder auf den ersten Blick für zutreffend halten. Wozu sollte uns denn die Gesundheitslehre im Haushalte nützen? Aber auch insoweit man der Hygiene einen Platz im Haushaltungsunterricht einräumen will, hat man sie meines Erachtens nicht immer richtig bewertet. Manche scheinen zu glauben, daß die Hygiene des Frauenunterrichts sich in Krankenpflege, Säuglingspflege oder einem Samariterkurs erschöpft. Andere sind der Meinung, die Hygiene hatte nichts anderes zu lehren, als wie man sich vor ansteckenden Krankheiten zu hüten habe. Auch in manchen Programmen für den Haushaltungsunterricht sieht man diese beschränkte Auffassung zutage treten. Die Mädchen sollen nach diesem Programme belehrt werden über die Bakterien und andere Krankheitserreger, sollen unterrichtet werden, daß man durch Abkochen u. dgl. die Krankheitserreger töten kann, wie man bei Berührung mit Kranken sich zu reinigen und zu desinfizieren habe, wie man im Umgange mit Tuberkulösen sich vor Ansteckung schützen soll. Gewiß, auch von diesen Dingen ist eine Auswahl zu wissen nötig, aber wer Hygiene nur in diesem Programme sieht, würde weder der Ärztenoch der Volkserziehung in Hygiene dienen.

Die Hygiene hat in allererster Linie für jeden Menschen den Zweck, ihn über die eigenen Körperfunktionen aufzuklären,

ihm über sich selbst die Augen zu öffnen und ihm vorzuschreiben, was er auch ohne von einer Krankheit bedroht zu sein, täglich zu tun habe, um nicht nur gesund zu bleiben, sondern auch gesunder zu werden.

Ein hygienisch erzogener Mensch unterscheidet sich von einem anderen dadurch, daß er alle seine Handlungen von dem Gesichtspunkt, ob sie dem Körper nützen oder schaden, vollzieht. Der Unerzogene läßt sich von Instinkten oder den Launen leiten. Die Hygiene bedeutet für unsere Lebenshaltung keine neue Belastung mit Opfern und Pflichten und nicht eine endlose Bakterien- und Krankheitsfurcht, sind wir richtig erzogen, so vollbringen wir die Handlungen, ohne daß wir jeden Moment genötigt wären eingehend uns zu entschließen, wie eine Gewohnheit, fast selbsttätig. Die wahre Hygiene will keine Abschreckungstheorie durchführen, nicht täglich mit Krankheit und Tod drohen, sondern sie darf zu unserem Troste sagen, daß, wenn wir gesundheitlich richtig leben, wir auch von Krankheiten schwerer angreifbar sind als andere, weil im Kampfe mit den Krankheitserregern auch die inneren Kräfte des Körpers mit in Frage kommen. So fördert die Hygiene, richtig aufgefaßt, unser Behagen, die geistige Frische und Lebensluft. Dies sind für einen Haushalt wichtige Dinge, ja die Gesundheit und Lebenskraft ist das höchste Gut, das niemand mehr zu schätzen versteht, als wer mit der Hände Arbeit das tägliche Brot zu verdienen hat.

Die Hygiene ist aber nicht etwa eine Wissenschaft, die utopische Ziele verfolgt, im Gegenteile, die soziale Aufgabe steht ihr immer in erster Linie, sie ist eine Wissenschaft für die Minderbemittelten, denn keine der Fragen wird behandelt, ohne daß man sich klar macht, mit welchem geringsten Aufwand an Mitteln läßt sich der Zweck erreichen, wie können wir am billigsten beleuchten, was ist die beste Konstruktion der Heizeinrichtungen, welches das billigste Material, wie bekleidet man sich am rationellsten und mit den geringsten Ausgaben, wie gelingt die Ernährung auf sparsamste Weise, was sind die Mindestforderungen an die Wohnung, was garantiert uns reine unverfälschte Nahrungsmittel. Sie sucht die sozialen Schäden zu heilen, wo sie kann, sorgt für die Jugend durch Ferienkolonien, Heilstätten, Walderholungsstätten, für öffentliche Bäder und dutzende andere Einrichtungen für diejenigen, die den schweren Kampf im Leben zu führen haben. Soll die Frau von allen diesen Dingen keinen Nutzen ziehen?

Vieles von diesem wertvollen Material muß erst gehoben und der allgemeinen Benutzung zugänglich gemacht werden. Warum wollen nicht auch einmal die studierenden Frauen anfangen, Hygiene für ihre eigenen Bedürfnisse zu treiben, die Fragen aufnehmen, die ihrem Lebensberufe gemäß ihnen näher liegen als den männlichen Gelehrten?

Faßt man die Hygiene von diesem weiteren Gesichtspunkt auf, so wird man sagen, es bleibt nicht viel von den Haushaltungsaufgaben und vom Familienleben von ihr unberührt. Der hygienische Gedanke kommt in allen Teilen des Haushalts zum Durchbruche, bei der Körperpflege und Reinlichkeit mit allem, was dazu gehört, bei der Wohnungspflege, der Bekleidung, bei der Ernährung und Küchenkunst, bei der Kindererziehung, bei der Lüftung, Heizung und Beleuchtung und ähnlichen Fragen.

Freilich wird niemandem einfallen, von allen zu verlangen, daß die Hygiene in ihrer ganzen wissenschaftlichen Ausdehnung eine Grundlage für den Haushaltungsunterricht werde.

Die Hygiene gehört in wesentlichen Grundzügen schon in den Stundenplan der Volksschule, die Knaben und Mädchen sollen, ehe sie die Elementarschule verlassen, das geeignete von hygienischen Lehren empfangen. Das setzt voraus, daß vorerst eine gewisse elementare Belehrung über den Körper in anatomischer Hinsicht und was die Funktionen anlangt, erfolgt ist. Leider sind wir an den Mittelschulen für Knaben noch nicht so weit, daß man hoffen dürfte, die Hygiene werde dort als etwas Lehrenswertes betrachtet werden. Man läßt von dort die jungen Leute im Vollbesitz ihrer biologischen und hygienischen Unkenntnis ins Leben treten. Auch heute ist es zwar immer noch eine Schande, literarische Lücken zu verraten, aber keine Schande, ein völliger Ignorant seines eigenen Ichs und hinsichtlich einer gesunden Lebenshaltung zu sein.

Unter der Voraussetzung eines Hygieneunterrichts an den Volksschulen kann natürlich der Haushaltungsunterricht entsprechend entlastet werden und sich streng auf das beschränken, was für seine Ziele an hygienischem Wissen nötig und vorteilhaft ist. Solch ein hygienischer Unterricht wird nur in einzelnen Teilen getrennt von den übrigen Lehrgegenständen sein, Hygiene läßt sich gewissermaßen als erklärende Einleitung oder rationelle Begründung einzelner Maßregeln auseinandersetzen. Nicht mehr und nicht weniger als notwendig und dem Verständnis angepaßt ist, soll geboten werden.

Hier entsteht aber die wichtige Frage, ob das Haushaltungswissen gleich in der Volksschule anschließend an dieselbe oder als Fortbildungsunterricht etwa später übermittelt werden solle.

Was die hygienische Seite des Haushaltungsunterrichts und Fortbildungsunterrichts anlangt, so möchte ich auf folgende prinzipielle Fragen aufmerksam machen. Für den Lehrenden ist es eine Grundbedingung des Erfolges, daß er die Kenntnisbreite seiner Schüler klar vor Augen hat, für den Schüler ist die Aufnahmsfähigkeit umso größer, je organischer sich das neue Wissen an die sonstigen bereits erworbenen Kenntnisse anschließt. Schon aus diesen Gründen ist die Angliederung des Haushaltungsunterrichts an die sonstige Schulausbildung die zweckmäßigste.

Man kann dagegen nur einen Grund geltend machen, daß ein dreizehn- bis vierzehnjähriges Mädchen noch nicht reif genug ist, um alle Dinge, wie sie in den Haushaltsunterricht gehören, voll zu verstehen. Manche Fragen, wie die Säuglingspflege, die Ratschläge für Kindererziehung überhaupt, Wochenbettfragen, liegen noch jenseits der Grenze des Verständnisses. Auch das Verantwortlichkeitsgefühl und das Verständnis für den Ernst und die Tragweite des zu Lernenden mögen da und dort noch sehr unvollkommen entwickelt sein. Der Zeitraum zwischen Lernen und praktischer Anwendung ist auch reichlich weit auseinander.

Andererseits empfiehlt es sich aus anderen Gründen durchaus nicht, den Haushaltungsunterricht ganz von der Schule zu trennen, weil er sonst schwer durchzuführen und eine allgemeine Volks-

erziehung unmöglich wird. Ja, nicht nur der Grad der Beteiligung am Unterricht ist ein ausschlaggebendes Moment, auch pädagogische Gründe sprechen dagegen, weil nach der Schulzeit viele Kenntnisse, die zum Verständnisse notwendig sind, allmählich eingebüßt werden, auch das der geistigen Arbeit entwöhnte Gehirn sich nicht so leicht wieder an das Denken zu gewöhnen pflegt und weil später die Zeitfrage des Unterrichts schwieriger zu lösen ist als in der Schulzeit oder der dieser unmittelbar folgenden Periode.

Die Zeitfrage, wann soll der Unterricht abgehalten werden, ist sehr wesentlich für den Erfolg. Die besten Zeiten geistiger Arbeit sind stets die Morgenstunden, weit ungünstiger sind die späten Nachmittags- oder gar die Abendstunden. Eine fundamentale Voraussetzung jedes Lehrerfolges ist ein ausgeruhtes Gehirn; es muß lernhungrig sein, nicht übersättigt und müde. Im erholten Zustande hat es die Fähigkeit der intensivsten geistigen Beweglichkeit, alle möglichen Kenntnisse hat es rasch zur Verfügung, es versteht neue Dinge mit früheren Kenntnissen zu verbinden, sie einzuordnen, nach allen Richtungen zu erwägen und an der zutreffendsten Stelle im Gehirne zu verankern.

Je vielseitiger ein neuer Gegenstand aufgefaßt wird, um so fester haftet er, auch wenn er nicht durch praktische Anwendung sofort wieder reproduziert werden muß. Das jugendliche Gehirn, noch nicht überlastet, gewinnt den neuen Eindrücken leicht die eigenartigen Seiten ab und behält sie fest.

Viel zu wenig wird die Ermüdung beachtet; ein ermüdetes Gehirn faßt weder schnell auf, noch hält es das fest, was es hat lernen müssen. Man meint immer noch in weiten Kreisen der Gebildeten, daß das Gehirn nur durch spezifische Lerntätigkeit und geistige Arbeit leistungsmüde werde. Das ist ganz falsch. Das Gehirn wird täglich müde, auch wenn man keine besondere Tätigkeit vornimmt, durch die Anregungen, die uns die Sinne übermitteln und durch die Ausführung der gewöhnlichen Handlungen im täglichen Leben, es wird auch durch die gewerbliche Arbeit ermüdet, weil dazu Willensaktionen gehören, die gleichfalls schließlich allgemeine Müdigkeit erzeugen. Den Tag über körperlich arbeiten und des Abends geistig tätig sein, bringt Niemand fertig. Es ist unzweckmäßig, die Fortbildungskurse in die späten Abendstunden, wenn ein voller Arbeitstag erledigt ist, zu verlegen. Die für den Fortbildungsunterricht notwendige Zeit muß der sonstigen Arbeitszeit abgerungen werden, und demgemäß wird man das Ende eines solchen Unterrichts auch nicht später als auf etwa sieben Uhr zu legen haben.

Meines Erachtens wird ja das erste Streben auf die Verbindung des Haushaltungsunterrichts mit der Volksschule zu richten sein, das wird aber die Notwendigkeit weiterer Fortbildungskurse auf diesem Gebiete nicht entbehrlich machen. Solche sind an sich schon für Frauen nötig, die in der Schule keinen Haushaltungsunterricht genossen haben, es könnten aber von denselben Lehrkräften auch Kurse gegeben werden für Mädchen, die zwar den Volksschulhaushaltungsunterricht genossen und diejenigen Themata nunmehr

hinzufügen und ausführlicher behandeln, für welche die Mädchen nunmehr reif geworden sind.

Daß der Haushaltungsunterricht und der Unterricht in der Hygiene auch an den Mittelschulen der Mädchen gelehrt werden muß, ist eine selbstverständliche Forderung. Da derartige Schulen wegen der mehrjährigen Dauer des Unterrichts mehr Zeit zur Verfügung haben, lassen sich die Fragen eingehender behandeln, hier ist auch der Raum, um die Hygiene als selbständiges Fach zu pflegen, wie dies in den französischen Mittelschulen bereits geschieht.

Es wird sich vor allem in Zukunft darum handeln, tüchtige vorgebildete Lehrkräfte zu gewinnen, die geistig aus dem Vollen schöpfen können und pädagogisches Verständnis besitzen. Der Haushaltungsunterricht soll eine bessere Vorbildung der künftigen Frau erreichen, es soll dieser Unterricht durch Erklärung über das Wie und Warum des Geschehens veredelt werden. So können hunderttausende von Frauen aus stümperhaftem Dilettantismus zu einer geordneten, verständigen Haushaltsleitung gebracht werden. Wenn ein Mädchen wirklich gelernt hat, wie ein Haushalt zu führen ist, steigt auch das Verantwortlichkeitsgefühl für die Ehe, die heutzutage ohne Kenntnis der ihrer harrenden Arbeit und Pflichten von den Mädchen eingegangen wird. Der Hausfrauenberuf wird nur von denen mißachtet, die selber unfähig sind ihn auszuüben.

So wichtig ein wissenschaftliches Fundament für die Haushaltungslehre im weitesten Sinne ist, so dringend ist mein Appell, eine allzuweitgehende Ausdehnung des Lehrplans zu vermeiden, und der Wunsch, daß die nationale Eigenart der Gründlichkeit nicht in eine zu breite theoretische Behandlung entbehrlicher Dinge und allzubreite verbale Exkursionen ausarten möge. Die praktische Ausbildung und Vorbereitung fürs Leben ist der Endzweck. Statt einer arbeitslustigen Hausfrau wollen wir nicht weltfremde, philosophierende Blaustrümpfe an der Spitze des Haushalts sehen. Das Praktische immer voran, wo es die Praxis und Arbeit erfordert.

Im Raume des Haushalts ist nicht nur Platz für Kenntnisse und technisches Geschick, auch das künstlerische Empfinden und der Geschmack kommen auf ihre Rechnung. Auch hierin sollte es an Anregung nicht fehlen. Vieles, sehr vieles von dem, was zur Führung des Haushalts gehört, läßt sich lernen, aber nicht überall fällt die gleiche Aussaat auf gleich günstigen Boden. Zur Durchführung des Haushalts gehören besondere intellektuelle und moralische Qualitäten, die nicht in jedem Menschen vereinigt sind. Ein guter Haushalt wird auch in erster Linie von den Imponderabilien abhängen, die eine glückliche Ehe überhaupt bedingen, aber weiter von dem Pflichtgefühle, der Arbeitsfreudigkeit, der Ordnungsliebe und von dem künstlerischen Empfinden und dem Geschmacke der Frau.

Die Schulung zum Haushalte, wie sie durch den Staat gewährt werden soll, wird, ebensowenig wie die Schulbildung überhaupt, gleichartige Erfolge erzielen, sie muß uns aber helfen, die Zahl der bisherigen Analphabeten des Haushalts unter den Frauen zu verringern.

Inwiefern übt die Art des Haushalts einen Einfluß auf die Volksgesundheit? Kurz gesagt dadurch, daß eine schlechte Hauswirtschaft das Bestehen eines idealen Familienlebens gefährdet, die soziale Lage verschlechtert, direkt die Gesundheit untergräbt und der Nachkommenschaft demnach ein schlechtes Erbe hinterläßt.

Die Volksgesundheit ist zum überwiegenden Teile von dem Umfang, in dem eine hygienische Lebenshaltung in weitere Kreise gedrungen ist und von diesen in die Tat umgesetzt wird, abhängig. Der Mangel dieser Familienhygiene, dieser individuellen persönlichen Erziehung zur Gesundheitspflege kann durch staatliche Maßnahmen und Maßregeln der öffentlichen Gesundheitspflege nie ersetzt werden.

Gesunde, vernünftige Lebensregeln müssen uns in der Jugend anerzogen werden und so in Fleisch und Blut übergehen, daß sie förmlich zu instinktiven Äußerungen unseres Wesens werden. Wir verlangen, daß das, was man uns sehr häufig an Falschem, Unzweckmäßigem, Törichtem, Abergläubischem, an Verweichlichung und Ängstlichkeit anerzieht, uns erspart bleibe.

Der Wohlstand und die sogenannte allgemeine Bildung entscheiden durchaus nicht über den Grad der hygienischen Erziehung einer Familie. In den besten Kreisen herrscht aus Mangel an hygienischem Erziehungsfonds Kränklichkeit ohne Ende. Dagegen läßt sich selbst in den bescheidensten Verhältnissen durch verständiges Haushalten und die Kenntnis vernünftigen hygienischen Gebahrens ein glückliches Leben erzielen.

Die Beziehungen des Haushalts zur Volksgesundheit liegen in zwei Richtungen, in dem, was er uns gesundheitlich bietet, solange wir in seinem Verbande leben, und zweitens in dem, was er uns an Erziehung für die Zukunft gewährt.

Für die ökonomische und praktische Leitung des Haushalts ist die Frau in erster Linie berufen; aber auch für die Erziehung hinsichtlich der ganzen Lebenshaltung ist die Mutter und Frau die wichtigste Persönlichkeit. Die Gesundheit der Familie wie des Volkes liegt weit mehr, als man denkt, in den Händen der Frau, der größte Teil des Haushalts ist praktische Hygiene.

Einer der Hauptfehler der Haushaltung ist das planlose in den Tag hineinleben: in erster Linie muß man wissen, auf welches Einkommen man im Durchschnitte rechnen kann, und danach muß sich der Aufwand auf den einzelnen Posten richten. Die Frau muß wissen, welche Ausgaben unbedingt notwendig sind, über die Notwendigkeit entscheidet aber zunächst der hygienische Zweck. Alles was zur Erhaltung der Gesundheit gehört, muß in erster Linie befriedigt werden, erst dann kommt in zweiter Linie das Wünschenswerte, der Komfort, d. h. die Behaglichkeit, die auch noch sich auf die Besserung der gesunden Lebensbedingungen zu erstrecken hat und allmählich zu dem überleitet, was man Luxus und Vergnügen nennt. Auch hierin kann zwischen veredelnden Luxusausgaben und planloser Genußsucht unterschieden werden.

Es ist Sache der Haushaltungsschule, geläuterte, wohlerwogene Pläne für das Budget aufzustellen und zu zeigen, wie man sie

realisieren kann: Der Haushaltungsplan ist also maßgebend für das gesunde Leben, er muß genau abwägen, was für diese Zwecke verausgabt werden muß.

Das Budget der Haushaltung sorgt für sehr verschiedene Konsumtionszwecke, die sich, um uns ein Beispiel anzuführen, bei einer bemittelten Arbeiterfamilie in Prozenten des Einkommens etwa wie folgt verteilen:

Auf Nahrung	62,0
„ Kleidung	16,0
„ Wohnung	12,0
„ Heizung und Beleuchtung . . .	5,0
„ Erziehung und Unterricht . . .	2,0
„ öffentliche Sicherheit	1,0
„ Gesundheitspflege	1,0
„ persönliche Dienstleistungen . . .	1,0

Sehen wir davon ab, wie diese Konsumtionsquoten in verschiedenen Teilen des Landes sich ändern, so ist klar, daß die Mehraufwendung für einen Posten natürlich die übrigen mehr oder minder beeinflussen muß.

Die Wichtigkeit eines geordneten Budgets ist also wohl zu verstehen. Die Hauptgefahren jeden Haushalts bestehen in den übertriebenen Ausgaben für Vergnügen und Luxus, der sich bei kleinen Einkommen meist in einem Aufwande für teure Speisen und Getränke und Kleideraufwand ausdrückt, oder bei mittleren Einkommen im Aufwande für Wohnung, Kleidung, Erziehung und präsentative Ausgaben.

Oft ist es die Trägheit im weitesten Sinne, d. h. die Beschränkung der eigenen Händearbeit im Haushalte, Vernachlässigung des Kochens im Hause, das Waschen außer dem Hause, der Einkauf fertiger Speisen, Nachlässigkeit in der Besorgung der Wäsche usw., was das Budget in wichtigen, gesundheitlich bedeutungsvollen Dingen belastet. Wenn also in dieser Weise die Nahrung, die Kleidung, die Wohnung, Heizung und Beleuchtung, Erziehung und Gesundheitspflege unter sonstigem Mehraufwande leidet, so haben wir gesundheitlichen Schaden durch schlechtes wirtschaftliches Gebahren zu erwarten.

Jede Verschwendung reduziert die Mittel für dringende hygienische Lebensbedürfnisse und drückt den Haushalt um die verschwendete Geldsumme auf der sozialen Stufenleiter nach unten.

Inwiefern solche Fehler sich äußern können, ist leicht zu sagen, man braucht nur den Wert der einzelnen gesundheitlichen Ausgaben im Haushalte zu besprechen.

Eines der Grundelemente, das die Familie zusammenhält und für ihr sittliches und hygienisches Gedeihen sorgt, ist die Wohnung. Der Begriff Familie und Haushalt setzt an sich schon eine ausreichende Wohnungsgelegenheit voraus. Man kann behaupten, daß vielfach in den Großstädten das Familienheim zu eng, unfreundlich und elend ist, als daß es Mann wie Frau fesseln könnte. Der regelmäßige Gang ins Wirtshaus kommt

der Familie teuer zu stehen; denn dadurch nimmt der Familienvorstand gewöhnlich einen großen Teil des Konsumtionsbudgets für sich in Anspruch, und der Verfall der Familie beginnt. Erschwert wird uns vielfach die Erreichung eines behaglichen Familienheims durch die durch die Bodenspekulation hochgehaltenen Wohnungspreise. Die Großstadtverwaltungen, die auch heute noch vielfach in ihrer Interesselosigkeit für die Förderung der Wohnungsreform verharren, tragen zum großen Teile die Schuld an dieser Familienmisere. Der Hausbesitzer, bezw. Bodenbesitzer hat zwar seinen Gewinn gemacht, für den Schaden an Gesundheit und moralischem Verfall hat aber die Allgemeinheit aufzukommen. Auf andere Schultern werden die Kosten der Armenpflege, der Krankenhausbauten und Krankenpflege, der Tuberkuloseheilstätten, der Fürsorgeeinrichtungen für kranke und schwächliche Kinder usw. abgeladen.

Den Zuzug nach der Stadt kann man künstlich nicht hemmen, wir müssen uns mit ihm abzufinden suchen, aber eben deshalb sollte man mit um so ernsterer und aufrichtigerer Arbeit an die Bekämpfung des Wohnungselends herantreten.

In überfüllten Wohnungen, z. B. in den sogenannten Mehrfamilienzimmern, ist eine wirkliche Erziehung oder ein geordneter Haushalt ausgeschlossen. Die Mortalität dieser Bevölkerungsklasse ist eine sehr große, besonders auch an Tuberkulose. Die überfüllten Wohnungen liegen meist in den Großstädten in den Hinterhäusern, in dunklen, lichtlosen Höfen, in den unsanitärsten Stadtquartieren, in Kellern und Dachgeschossen. Die traurigen Bilder des Großstadtlebens sind oft genug geschildert worden. Kann hier, wo Groß und Klein, Weiblich und Männlich, Familienangehörige und Fremde im engsten Raume beisammen kampieren, von Ordnung, Sittlichkeit die Rede sein? Die Kinder sind Zeugen der intimsten Vorgänge, aller Zoten und Späße, halb erwachsen, schon verdorben. Man kann nur schlafen in den Räumen, des Tags über sind die Eltern vielleicht bei der Arbeit, abends in der Kneipe, die Kinder meist auf der Straße.

Etwas besser ist die Lage derer, die als Familie wenigstens ein Zimmer für sich zu Wohn- und Arbeits- und Schlafzwecken haben oder gar eine Nebenkammer als Küche.

In Berlin waren am 1. Dezember 1900 43 % aller Haushaltungen in einräumigen, zum Teile unheizbaren Zimmern untergebracht, 70 % der Haushaltungen kommen über eine zweiräumige Wohnung nicht hinaus. Trotzdem verschlingt die Miete $^1/_4$—$^1/_5$ des Einkommens der kleinen Leute. Auch bei einzimmerigen Familienwohnungen wird sich ein geordnetes Familienleben unter Umständen schwer durchführen lassen, wenn Kinder den gleichen Raum mit den Eltern teilen müssen, aber besser ist die Sachlage doch als bei den Mehrfamilienzimmern.

In den kleinen Städten und auf dem Lande fällt es schon leichter, solche Räume zu finden, die man als Wohnung bezeichnen kann. Die Wohnlichkeit der Räume ist die Vorbedingung der Konstituierung eines gesunden Familienlebens, und dazu gehört eben eine gewisse Ausdehnung der Stuben und der Nebenräume.

So sehr man auch über den Großstädter wegen seiner Zügellosigkeit, sexuellen Verwahrlosung, schlechten Kindererziehung, Frühreife, Trunksucht und Neigung zum Wirtshausleben den Stab bricht, hat man denn ein Recht dazu? Die schlechten Wohnungsverhältnisse sind in erster Linie an der Auflösung der Familie schuld.

Aus alle dem ergibt sich, daß der Wohnungsaufwand ein sehr wichtiger Posten im Haushaltungsbudget ist und daß man vor allem versuchen muß, unnötige Ausgaben zu beschränken, um für ein genügendes Heim sorgen zu können.

Zu einer einigermaßen befriedigenden Wohnung kommen also sehr viele Bewohner überhaupt nicht. Die Lösung der Wohnungsreform ist auch eine Reform der Familie der ärmeren Klassen, sie kann gebessert werden; wenn es auch schwer ist, alle Opfer des Wirthauslebens zurückzuerobern, so kann man doch auf die Zukunft hoffen. Dort, wo die Auswahl möglich ist, soll man in der Wahl der Wohnung mehr auf ihre guten Eigenschaften als auf nebensächliche Ausstattung sehen.

Hierbei ist wesentlich auf *Geräumigkeit*, Lüftbarkeit, Helligkeit, Heizbarkeit, Trockenheit der Wände zu sehen. Vor allem muß die Wohnung auch die Möglichkeit bieten, die Speisen zu bereiten, sie muß Wasser in leicht erreichbarer Nähe haben und wenn möglich ein eigenes, doch nicht von vielen Familien zu benutzendes Klosett bieten. Ein sonniger Raum ist einem nicht sonnigen vorzuziehen. Wenn erreichbar, sind Nebenräume wichtig, ferner eine Waschküche und Trockengelegenheit im Hause. Die innere Ausstattung kann einfach sein, auf tapezierte Wände ist kein Gewicht zu legen, der Fußboden sei fugenfrei. Vielfach legt man sich bei mittlerem Einkommen zugunsten der vornehmeren Lage einer Wohnung anderweitige Beschränkungen auf. Die rationelle, hygienische Überlegung soll uns auch veranlassen, auf Wohn- und Schlafzimmer in erster Linie zu achten, den Repräsentationsraum erst dann zu erstreben, wenn die Einkommenverhältnisse reichlich genügen, um gute Schlaf- und Wohnräume sicherzustellen.

Bei Vorortswohnungen hat man zu berücksichtigen die Kosten des Verkehrs nach der Stadt und die Frage, ob die Familienmitglieder durch die Wahl eines Vororts auf die Verköstigung in der Familie verzichten müssen oder nicht.

Die schlechte, enge Wohnung schädigt durch die Möglichkeit der Krankheitsübertragung und die unreine Luft geschlossener Räume, durch die Unbehaglichkeit des Aufenthalts, Veranlassung zum Wirtshausbesuch, Herabsetzung von Ordnung und Reinlichkeit. Gefahren treten vor allem für die Lunge auf, aber auch für den Ernährungszustand im allgemeinen.

Im geordneten Haushalte muß in erster Linie auch für den *unentbehrlichsten Hausrat* gesorgt werden. Hier ist vernünftige Wahl besonders wichtig, lieber wenige und gediegene Gegenstände, als vielerlei und unnötiges. Die Wahl soll solche Dinge bevorzugen, die leicht zu *reinigen* sind und mit eigener Arbeit (Anstrich) wieder leicht verbessert werden können. Der Einkauf ganzer Garnituren verführt häufig zur Anschaffung vieler unnötiger Artikel (Abzahlungsgeschäfte).

Einer der wichtigsten Gegenstände ist das Bett. Soweit möglich, muß jeder seine eigene Lagerstatt besitzen. Dies liegt im Interesse der Verhütung von Krankheitsübertragungen, im Interesse der Sittlichkeit. Wie elend sind oft die Kinder gebettet! und doch verlangt man am nächsten Morgen, daß sie frisch und munter zur Schule gehen sollen. Man hat vor 60 bis 70 Jahren noch nicht allgemein eingesehen, daß jeder Kranke sein eigenes Bett haben solle, heute würde der ein Barbar sein, der mehrere Kranke in ein Bett zusammenlegen wollte. Wann wird man einsehen lernen, daß auch für die Gesunden das gleiche Erfordernis einer eigenen und wenn auch noch so kümmerlichen Lagerstätte nötig ist? Auch ungenügendes Wasch- und Küchengeschirr kann zur Übertragung von Krankheiten Veranlassung geben. Viele unserer heutigen Großstadtwohnungen sind so klein, daß auch der allernotwendigste Hausrat nicht einmal aufgestellt werden kann.

Junge Leute, die frühzeitig elternlos sind oder aus anderen Gründen die Familie verlassen müssen, sind gezwungen, Schlafstellen anzunehmen und sich selbst zu verköstigen. Viele verkommen dadurch körperlich und geistig. Die Fürsorge für diese Klasse der Bevölkerung ist eine wesentliche Aufgabe öffentlicher Wohlfahrt.

Mit der Wohnung im Zusammenhange steht eine andere Grundbedingung gesunden Lebens, die Reinlichkeit, deren Tragweite in physischer und psychischer Hinsicht oft gar nicht genügend erkannt wird. Die Reinlichkeit kann den bescheidensten Haushalt zu einem glücklichen Heime für Jung und Alt gestalten. Reinlichkeit ist der Ausfluß des Fleißes und der Regsamkeit im Hause, Reinlichkeit muß herrschen am Körper, bei der Wäsche und in der Wohnung überhaupt. Viele Erkrankungen kommen nur durch Übertragung von einer Person auf die andere, durch unreine Berührung, durch unreine Wäsche, unreines Eßgeschirr zustande. Reinlichkeit ist nahe verwandt der Hautpflege durch Waschen überhaupt, und diese behütet den Menschen vor gesundheitlichen Schäden mancher Art.

„Der Einfluß der Reinlichkeit ist so groß, daß er sich auf den sittlichen Charakter des Menschen erstreckt. Tugend wohnt nie lange in Schmutz und Unsauberkeit. Auch bin ich überzeugt, daß es nie einen übertrieben reinlichen Menschen gegeben hat, der ein vollendeter Bösewicht gewesen ist", sagt schon Rumford. Reinlichkeit des Leibes führt zur Reinheit der Bekleidung, der Nahrung, des Lagers und der Wohnstätten. Sie befördert die Behaglichkeit des Hauses und dadurch die Häuslichkeit. Die Häuslichkeit ist eine Stütze der Sparsamkeit, des Familienfriedens und der Erziehung der Kinder. Die reinliche Persönlichkeit wird anständiger, zur Sittlichkeit geeignet. Der Trieb zur Reinlichkeit bezeichnet überall den Anfang der Kultur oder doch ein glückliches Naturell, das ihrer Gründung günstig zu sein verspricht, unerträglich wird der Schmutz nur den Kulturvölkern, welche an ihrem Körper dieselbe Sauberkeit und formelle Strenge lieben, die sie ihren Unternehmungen und Lebensumgebungen mitteilen.

Die Reinlichkeit des Körpers läßt sich ohne Reinlichkeit der Wäsche nicht durchführen; wer rein ist, verlangt ein reinliches Bett, und Reinlichkeit und Ordnungsliebe sind unzertrennlich. Die Wahrung der

Bodenreinlichkeit der Stuben führt zur Reinerhaltung der Luft, wie auch der Reinliche immer geneigt sein wird, die Verschlechterung der Stubenluft durch die Ausdünstung der Menschen und anderer Momente zu vermeiden. Die Reinlichkeit des Eßgeschirres bedingt Reinlichkeit der Küche, in dieser führt sie bei den Speisen zur Abneigung gegen alles, was halb verdorben und weniger gesund ist. Wo Reinlichkeit herrscht, muß der Begriff Unreinlichkeit etwas Abstoßendes gewonnen haben. Reinlichkeit kann sich auf der Basis des ästhetischen Empfindens entwickeln, basiert sie aber auf hygienischer Aufklärung, so kann sie noch umfassendere Bedeutung für Wohlergehen und Gesundheit gewinnen.

Die Reinlichkeit muß dem Kinde anerzogen werden; schon die Verhütung, daß Kinder unreine Finger uud unreine Gegenstände in den Mund führen, ist eine wesentliche, Krankheiten einschränkende Maßregel. Ist dem Kinde das Waschen seines Körpers im Sinne der Reinlichkeit und Abhärtung anerzogen, so wird es diese Gewohnheiten auch später beibehalten. Zur Ausführung rationeller Hautpflege gehören so wenige Utensilien, daß aus Mangel an Wohlhabenheit kein Grund zur Vernachlässigung derselben abgeleitet werden kann. Die kalte Waschung des morgens hat neben der Abhärtung den großen erziehlichen Wert, eine psychische Frische und Lust zur Arbeit hervorzurufen und den Halbdämmerzuständen der Verschlafenheit entgegen zu wirken.

Die Verhütung des Ausspuckens auf den Boden, der richtige Gebrauch des Taschentuchs, Reinigung des Mundes und der Zähne, Händereinigung nach der Klosettbenutzung und vor jeder Mahlzeit sind hygienische Manipulationen, deren Nutzen, weil es sich um Lebensgewohnheiten handelt, kaum hoch genug angeschlagen werden kann. Natürlich bedarf man zu allen diesen Reinlichkeitsbestrebungen des *Wassers*; es reichlich, gut und billig dem Menschen zu verschaffen, muß Aufgabe jeder Gemeinde sein.

In einem ordentlichen Haushalte wird auf die Reinlichkeit der Möbel usw. stets Rücksicht genommen, die *Beseitigung des Staubes*, Reinigung des Fußbodens, führt zur Reinhaltung der Luft, die der *Gesundheit der Lunge* zugute kommt. Speziell hinsichtlich der Verhütung der Tuberkulose, die wir als eine durch den fortgesetzten Stubenaufenthalt geförderte Seuche ansehen dürfen, haben alle besprochenen Reinlichkeitsmaßregeln ihre große Bedeutung. Die unterrichtete Hausfrau wird ferner wissen, daß sie eine übermäßige Ansammlung von Feuchtigkeit in der Luft zu verhüten hat. Das Trocknen von Windeln, Wäsche, Auskochen der Wäsche in den Wohn- und Schlafräumen selbst führt zur Benachteiligung der Gesundheit.

Eine große Bedeutung für das Wohlergehen des Menschen hat die *richtige Kleidung*. In einem geordneten Haushalte muß hierauf sorgsam Bedacht genommen werden. In erster Linie muß die Kleidung ihren Zweck erfüllen; sie muß ausreichend für den Winter sein, Wärmeschutz geben. *Gute Kleider sparen Essen*, richtige Kleidung muß uns helfen den Körper abzuhärten. Ungenügende Kleidung, wie ein Zuviel der Kleidung, schadet. Durch schlechtes Schuhwerk werden bei Kindern die Füße verunstaltet und fürs Leben geschädigt. Kleider können den Körper verunstalten und dauernde Nachteile erzeugen. Erst in zweiter

Linie kommt bei der Kleidung der Schmuck und das Äußerliche in Betracht.

Kleider machen Leute, und die gute Kleidung hebt das Selbstgefühl. Man sucht die äußeren Zeichen der Armut durch den Kleiderschmuck auf Kosten anderer Bedürfnisse zu decken. Die Großmannsucht ist eine Modekrankheit, auf die man überall stößt, die durch Äußerlichkeiten und Kleidung die eigentliche Stellung und den Beruf zu verdecken sucht. Dann müssen bei der Berufsarbeit allerlei alte Fähnchen und herabgekommene Kleidungsstücke aufgetragen werden. Jeder Beruf, der den Menschen und die Familie nährt, ist ehrbar und achtbar, daher soll man sich auch nicht schämen, auf der Straße eine Arbeitskleidung, die sich meist zweckmäßig um billiges Geld herstellen läßt, zu tragen.

Der richtige Haushalt hat dafür zu sorgen, daß die Kleidung rein sei und keine Verwahrlosung zeigt. *Auch eine ärmliche, aber in Stand gehaltene Kleidung macht Leute.* Man achtet auch den, der in der geflickten Kleidung geht, da sie Ordnungssinn und Arbeit verrät, sie ist besser und zeugt von besserer Menschenqualität als der verwahrloste Aufputz, der die Sucht nach äußerlichem Scheine an allen Ecken und Enden erkennen läßt.

Die Frau wird durch geeignete Vorbildung in der Lage sein, einen großen Teil der Kleidung für sich und die Kinder und die Wäsche und Unterkleidung für sich und für die ganze Familie herzustellen und dadurch das Budget entlasten. Sie wird, wenn sie Geschmack besitzt und etwas Anleitung bekommen hat, das ästhetische Moment gebührend zur Geltung kommen lassen.

Ein richtiger Haushalt muß auch Bescheid wissen hinsichtlich der *Ökonomie der Heizung und Beleuchtung.* Die Gesundheitsgefahr, die von unverständiger Art der Beheizung, ferner durch den Gebrauch von Beleuchtungsmaterial hervorgerufen werden kann, muß jeder Frau bekannt sein. Dabei ist nicht zu umgehen, namentlich auf die Gefährlichkeiten von Spiritus, Benzin und ähnlichen leicht brennbaren Stoffen hinzuweisen. Je nach den lokalen Verhältnissen kann es rationell und notwendig sein, sich der Kohle oder des Heizgases zu bedienen.

Wie schon die Betrachtung des häuslichen Budgets zeigt, ist die *Besorgung der Verköstigung* der wesentlichste Punkt; in keiner Hinsicht werden aber so viele Fehler im Haushalte gemacht, wie gerade hierin, und nirgendwo sind sie von größerer Tragweite als auf diesem Gebiete.

Die Verköstigung im Hause ist *billiger* zu beschaffen, als außer dem Hause. Dies trifft aber nur zu, wenn die Hausfrau *kochen* und *einkaufen* gelernt hat. Der Nachteil eines kleinen Haushalts besteht darin, daß die Preise im Kleinverkaufe höher gestellt werden als im Großverkauf und daß die Unterschiebung schlechter Ware eine sehr häufige ist — im Fleischdetailverkauf erhält man etwa 30 % Knochen und Fett, während größere Stücke mehr Fleisch bieten — und daß vor allem der Abfall von Speiseresten nicht immer so reduziert werden kann, wie es in öffentlichen Küchen der Fall ist.

Der Nachteil der öffentlichen Küche besteht darin, daß diese trotz großer Wirtschaftlichkeit im Einkauf und in der Verhütung von Speise-

resten für ihren Gewinn besorgt ist, daß der Konsument für Lokal — Beheizung — Beleuchtung — Bedienung in irgend einer Form bezahlen muß, daß er zu teuereren Speisen verlockt wird, als er zu Hause ißt, und vor allem zum Trunke gezwungen wird. Nur gemeinnützige Veranstaltungen, wie Volksküchen ohne Trinkzwang, sind wenigstens materiell in der Lage, preiswertes zu bieten. Die Hauskost, verständig geführt, gibt die größte Sicherheit für gesunde Kost, weil die Frau ihre Waren selbst prüfen kann, während man den fertigen, meist durch Gewürze und allerlei Zutaten veränderten Speisen nicht anmerken kann, wessen Ursprunges sie sind.

In der Hauskost wird auch nicht der Versuch gemacht, unappetitliche Speisereste wieder mundgerecht zu machen, wie dies nicht selten auch in großen, selbst renommierten Gasthäusern geschieht. Im Gasthause muß man die Durchschnittskost genießen, wie sie ist; die Hauskost kann sich dem individuellen Bedürfnis und der Eigenheit des Magens akkommodieren, und letzteres ist häufig recht notwendig. Die Gasthausmenus sind, wenn man sie genauer betrachtet, von trostloser Dürftigkeit der Abwechslung und noch schlechter, wenn man in Betracht zieht, daß ungefähr dieselbe Sauce bei allen Speisen wiederkehrt.

Die Zahl der in Familien mit Hauskost Versorgten ist wahrscheinlich sehr groß, wenn vielleicht auch nicht gleich der Zahl der durch die Statistik als Familienmitglieder gezählten Personen.

Es ist unsere Pflicht, dafür zu wirken, daß die sogenannten Wohnungen ohne Küche verschwinden, wie die Kellerwohnungen verschwunden sind. Die Haushaltungslehre kann der Frau durch Belehrung vielfach zur Hilfe kommen, man kann auf Petroleum, auf Gas kochen, mit Kochkiste und Thermophor Wärme sparen, die für die Herstellung der warmen Mahlzeit notwendige Zeit auf ein Minimum einschränken und dadurch Kreisen, die bisher nicht daran denken konnten, zu Hause zu kochen, diese Wohltat verschaffen.

Wie im Hause, nicht wie im Gasthause gekocht wird, ist die Volksernährung beschaffen. Über den Stand der Volksernährung wird sehr viel geklagt, zum Teile berechtigterweise, zum Teile völlig kritiklos. Man hat da z. B. ausgerechnet (P. Mombert, E. Kürz), daß ein Drittel der deutschen Bevölkerung unterernährt ist. Zu diesem sonderbaren Ergebnis ist man dadurch gekommen, daß man von der Besteuerung ausging und sagte: 20,5 Millionen Menschen haben nur ein Einkommen von weniger als 900 ℳ jährlich, was für eine Familie von vier und mehr Köpfen reichen müsse. Nun brauche aber ein Erwachsener bei mittlerer Arbeit pro Tag 60 ₰ zur Ernährung, und rechne man die Familie auch nur zu 3,5 Köpfen, so könne das Geld nicht hinreichen.

Zweifellos ist diese Rechnung falsch, da man die Angaben behufs Steuerveranlagung bei den kleinen Einkommen nicht als, gelinde gesagt, mathematisch genau betrachten darf, die Schätzung der Einkommen bei Bauern und Landvolk auch nicht einigermaßen exakt sich angeben läßt und außerdem durchaus der Beweis fehlt, daß der Gesamtdurchschnitt der billigsten Volksernährung in Deutschland pro Kopf 60 Pf. Aufwand

fordert, und da es endlich falsch ist, wie obige Rechnung annimmt, daß nur 60% vom kleinen Einkommen (zumal auch auf dem Lande) für Verköstigung ausgegeben werden; der Kostenaufwand ist größer. Ich habe auch an anderer Stelle in meinem Buche „Volksernäherungsfragen", Leipzig 1908, darauf hingewiesen, daß derartige Behauptungen auf ernährungsphysiologischem Gebiete vielfach von solchen, die das schwierige Thema gar nicht beherrschen, in die Welt gesetzt werden und übertrieben sind. Ich habe gezeigt, unter welchen Umständen ein öffentlicher Mißstand der Ernährung vorliegt, d. h. ein in den Erwerbsverhältnissen liegender, unüberwindlicher Übelstand, und auseinandergesetzt, wie außerordentlich häufig eine Abhilfe geschaffen werden kann. Einen Hauptübelstand der Volksernährung habe ich in den geringen Kenntnissen der Frau, die sie in den Haushalt mitbringt, erblickt und in den falschen Vorstellungen, in denen ein großer Teil unserer Hausfrauen durch die Tradition in Ernährungsfragen befangen ist. Hier kann durch Erziehung Tausenden eine bessere Existenz verschafft und die nationale Kraft gehoben werden. Die Wirkungen einer schlechten Ernährung äußern sich in der verschiedensten Richtung. Wer wenig zu verzehren hat, muß natürlich mit der minderwertigen Ware sich genügen lassen. Die Minderbemittelten kommen also mehr als alle anderen Klassen mit verdorbenen Nahrungsmitteln in Berührung, so daß Magen- und Darmkrankheiten häufiger sind als bei anderen Leuten. Die Bereitung der Speisen wird viel weniger sorgfältig geleitet, die Auswahl ist gering, was natürlich für Personen mit schwachem Magen und Neigung zu Verdauungskrankheiten recht schwerwiegend und unangenehm sein kann. Wird nicht ausreichend der Menge nach an Nahrung aufgenommen, so nimmt der Körper an Gewicht ab, d. h. seine Zellen verlieren zum Teile ihren Inhalt, jede Zelle wird also schwächer und weniger gesund. Die Leistungen des Körpers nehmen ab oder sie können nur mehr unter großer Willensanstrengung und größter Ermüdung erzielt werden. Es fehlt auch an Blut, was mancherlei Störungen in der Regulierung der Wärme, z. B. frühzeitiges Schwitzen und Erschwerung der Arbeit zur Folge hat. Der Herabgekommene ist für viele Berufe untauglich geworden. Seine Gewebe setzen dem Eindringen der Krankheitserreger nicht mehr den gleichen Widerstand entgegen wie beim Wohlgenährten; besonders in Epidemien sind diese Personen mehr gefährdet. Langwierige Krankheiten und Fieber ertragen sie deshalb nicht, weil ihr Körper nicht viel an Stoffen zuzeiten fehlender oder ungenügender Nahrungszufuhr abgeben kann. Die größere Sterblichkeit unter den Schlechtgenährten hat also nichts befremdendes. Die größere Gefährdung bezieht sich aber nicht auf die Infektionskrankheiten allein, sondern auf die gesamten Erkrankungsmöglichkeiten. Eine gewisse Summe von Arbeitsleistung ist dem Menschen förderlich, Überanstrengung dagegen konsumiert den Organismus; sie läßt ihn rasch altern. Schon das Äußere verrät diese Aufzehrung der Kräfte beim Schlechtgenährten. Das Gleiche findet sich innerhalb des Organismus. Ein frühzeitig alternder Körper hat eine weit größere Wahrscheinlichkeit zu erkranken als einer mit jugendlicher Beschaffenheit der Gewebe.

Ungenügende Ernährung macht ihren Einfluß nicht nur auf die vegetativen Funktionen des Körpers geltend, sondern auch auf die Psyche. Die körperliche Gebrechlichkeit erzeugt Neigung zu trüber melancholischer Stimmung, zu Energielosigkeit und Arbeitsunlust. Wie der schlechte Körper für Krankheiten aller Art empfänglich ist, so das Gehirn des Herabgekommenen für agitatorische Behandlung und Beeinflussung, für die Steigerung der Unzufriedenheit, für Groll und Haß, für Auflehnung und Revolte.

Die schlechte Ernährung in der Säuglingsperiode ist die Ursache der großen Mortalität dieser Jahrgänge, die mangelhafte Ernährung überhaupt die Ursache des Zurückbleibens der Körpergröße und Leistungsfähigkeit.

Nicht überall, wo Mängel der Ernährung sich bei der Bevölkerung äußern, sind sie im Mangel des Einkommens begründet, sondern in der Verwendung unrationeller Nahrungsmittel. Die Vorstellungen über den Nährwert der Speisen sind in den weitesten Kreisen ganz verkehrte; es ist schwer zu sagen, worauf sich die schiefen Anschauungen oft gründen. Solche Vorurteile sind schwer zu bekämpfen. Was umfassen die Menschen nicht alles mit dem Ausdruck einer „kräftigen Kost" oder dem Begriffe „nährend" und „nahrhaft".

Die Hausfrau muß aber wissen, welche Nahrungsmittel rationellerweise eingekauft werden sollen, sie muß wissen, wie sie sich vor Verschwendung der Mittel für unnötige Speisen hüten soll, muß wissen, wie sie sich vor Verfälschungen beim Einkaufe schützt und wie und wo sie frische unverdorbene Waren erhält. Hat die Frau rationell das Kochen erlernt, so läßt sich die Ernährung viel mannigfaltiger gestalten, als die Kost der Speisehäuser es ist, die im wesentlichen immer wieder auf der vordringlichen Verwendung der teueren Fleischspeisen basiert.

Es wird sich in der Kochausbildung gerade darum handeln, daß nicht die Fleischgerichte immer wieder als alleinige Unterlage des täglichen Menus betrachtet werden, an die man gelegentlich einige andere Gerichte als Zutaten anfügt. Das Fleisch nimmt vielfach eine allzu einseitige, vordringliche Stellung in der Küche ein. 20—30 % des Nahrungsbudgets regelmäßig für Fleisch auszugeben, ist nicht nötig.

Die Haushaltungsschulen eignen sich auch dazu, landsmannschaftliche Fehler der Volksernährung, deren es viele gibt, abzustellen; sie sollen sich aber überall soweit wie möglich den lokalen Eigentümlichkeiten anpassen und es nicht als ihre Aufgabe betrachten, ein Universalreichsmenu herzustellen.

Heranwachsende Kinder soll man, was die Animalien anlangt, mehr bei Milchkost lassen und nicht glauben, daß sie etwas entbehren, wenn sie weniger Fleisch erhalten. Im Hause kann man sie auch dazu erziehen, daß sie nicht einseitig nur gewisse Lieblingsspeisen essen, sondern sich an alle Speisen des Menus gewöhnen. Man kann ihnen zweckmäßige Essensregeln beibringen, das langsame Essen, gutes Kauen, Vermeiden des Hinunterschlingens heißer Getränke, das unnötige Wassertrinken während des Essens, und vor allem kann man sie frei halten von den alkoholischen Getränken.

Junge Leute, die auswärts in die Lehre kommen und als Schlafburschen leben, sind viel übler daran, da sie ihrer eigenen noch unreifen Neigung nachgeben können und an fremdem Tische, oft in kleinen Gasthäusern mit schlechten Nahrungsmitteln sich verköstigen müssen.

Die größte Gefahr, der die Ernährung der großen Masse unterliegt, ist der Alkoholismus. Bei geordnetem Haushalte wird derselbe niemals den schlimmen Umfang annehmen, wie dort, wo in der Familie keine wohlschmeckende Kost geboten wird. Der Alkoholismus ist schon vom ökonomischen Standpunkt eine große Gefahr, da er nicht selten $^1/_6$—$^1/_4$ und mehr vom ganzen Einkommen verschlingt, er ist es auch dadurch, daß er von Anfang an, besonders beim Schnapskonsum, die Nahrung relativ zu eiweißarm macht, also den schlimmsten Grad des Körperverfalls einleitet.

Wo im Hause und außer dem Hause der Schnaps eine Rolle spielt, ist auf die sexuelle Depravation nicht lange bei den jungen Leuten zu warten. Der Alkohol als Kuppler ist der gefährlichste Feind einer ehrbaren Lebensführung der Familie. Die Verköstigung außer dem Hause bringt vor allem durch den Alkohol und durch die sich den jungen Leuten darbietende Gelegenheit zu sexuellem Verkehre Kummer und Sorge über die Familie. Bei dem Weibe, das in kümmerlichen Erwerbsverhältnissen lebt, ist von den ersten Fällen außerehelichen Verkehrs bis zur Gelegenheitsprostitution meist kein weiter Weg zurückzulegen.

Bekanntlich läßt bei uns die Kinderaufzucht vieles zu wünschen übrig. Die Sterblichkeit der Kinder ist eine sehr große. Bis jetzt haben die ergriffenen Abwehrmittel zum größten Teile versagt. Abhilfe bringt nur die Zunahme des Bruststillens oder doch die Pflege des Kindes in der Familie. Die junge Frau weiß von ihren Mutterpflichten in der Regel nicht viel oder gar nichts. Die Folgen der Unkenntnis haben die Kinder zu tragen und mit ihrem Leben zu bezahlen. Nun ist es gewiß, daß in einer Familie überhaupt die Mutter schon eher geneigt ist, ihre Pflichten zu erfüllen, und auch für den künstlich Ernährten sind die Chancen allemal besser, als wenn das Kind weggegeben und außer dem Hause aufgezogen wird.

In allen diesen Fragen, die so bedeutungsvoll für die Zukunft unserer Jugend sind, läßt sich durch geeignete Vorbildung Abhilfe schaffen, und neben der Belehrung über die mütterlichen Pflichten muß gleichzeitig Fürsorge getroffen werden, daß die Frauen auch über die gemeinnützigen Einrichtungen für Säuglings- und Kinderpflege unterrichtet werden, damit sie tunlichst oder doch im Bedarfsfalle davon Gebrauch machen.

Der Mensch ist berufen, ein nützliches Glied der Gesellschaft zu sein; nur durch Arbeit, sei es geistige, sei es körperliche, erfüllt man diese Pflicht. Arbeit ist gesund und gehört vom hygienischen Standpunkte zu unseren Aufgaben. Die Arbeitsamkeit legt den Grund zum Erwerb, also zur Führung eines Haushalts. Jedes Glied des letzteren muß bestrebt sein, mit seinen Kräften zum Erwerbe beizutragen.

Im Hause müssen die Kinder daher die Erziehung zu nutzbringender Beschäftigung und zur Arbeit erhalten; die Arbeitsamkeit erlernt zu haben, ist für jeden eine wertvolle Mitgift für das

ganze Leben. Eine Frau, die für den Haushalt zu sorgen hat, wird mit ihrer Hände Arbeit meist allein nicht fertig werden; wenn die heranwachsenden Kinder mit beschäftigt werden, ist dies weder vom hygienischen noch vom erziehlichen Standpunkt ein Nachteil. Mit der Gewöhnung zu nützlicher Beschäftigung wird auch die Förderung der Sittlichkeit erhöht, denn nichts läßt in der Regel die schlechten Seiten des Menschen so zum Ausdrucke kommen, als Trägheit, Faulheit und Müßiggang. *Eigene Arbeit läßt fremde Arbeit schätzen, erzeugt Zufriedenheit und Behaglichkeit* und erhöht die Wertschätzung der eigenen Familie, als deren Glied man sich betrachtet. Arbeitsluft erzeugt auch Hilfsbereitschaft für andere. Nicht selten sieht man echte Humanität dort am besten entwickelt, wo der Kampf ums Dasein anscheinend den Egoismus züchten sollte!

Daß diese Erziehung zur Arbeitsluft für den Staat von größtem Nutzen und indirekt für die Hebung des Haushalts von größter Bedeutung ist, liegt auf der Hand. Die Arbeitsamkeit erhöht den Wohlstand des Einzelnen, fördert die günstige soziale Lage des Hausstandes, mehrt die Mittel zur Gewinnung aller Dinge, die für die Gesundheit von Bedeutung sind. Erziehung zur Ordnung und Arbeitsamkeit wirkt der Verwahrlosung und Verschwendung der pekuniären Hilfsquellen entgegen, verhütet die moralischen Abwege, auf die der Müßiggang zu führen pflegt.

In jedem Haushalte wird ab und zu die *Krankheit* ihren Einzug halten. Es liegt im Interesse der Volksgesundheit, daß man der Frau im allgemeinen so viele Kenntnisse beibringt, daß sie sich von Aberglauben, Vorurteilen, Pfuschertum frei hält und im Notfalle den richtigen Weg zur Krankenbehandlung wählt. Einige, wenn auch nicht ausgedehnte Kenntnisse über das Verhalten bei Unglücksfällen und Verletzungen und über Krankenpflege müssen ihr mit auf den Lebensweg gegeben werden. Man soll auch namentlich in den größeren Orten unterrichtet werden, wo und wie man im Einzelfall am besten ärztliche Hilfe erlangen kann. Die Krankenversicherungsgesetze haben da allerdings die wesentlichen Sorgen der Masse des Volkes abgenommen.

Weniger bekannt sind den meisten die verschiedenen Veranstaltungen zur *Erholung* gesunder und kranker Kinder, die Einrichtungen, die Rat für die *Berufswahl* bieten, die Gelegenheit zur Benutzung von *Spielplätzen* für Kinder usw.

Bei aller Fürsorge für das materielle Wohl darf man das geistige Wohl nicht vergessen. Die geistige Volksernährung durch volkstümliche Veranstaltungen belehrender und unterhaltender Art, durch Volksbüchereien bedarf der weiteren und ausgedehnteren Förderung.

Das *Heim* soll also ein *schützendes* Nest für die Kleinen, ein *Ruheplatz* für den Mann nach seiner Berufsarbeit und die *Stätte* des besten *Berufs* der Frau sein. Hier empfängt die ganze Generation die Erziehung in moralischer und hygienischer Hinsicht. Im Schoße der Familie muß es besser sein als anderwärts. Unter einem geordneten Haushalt aufzuwachsen, schützt die Gesundheit für das ganze Leben. Die Lebensregeln, die der Mensch in der Familie in sich aufnimmt, behält er bis ins hohe Alter, und kerngesunde Lebensweisheit soll ihm hier geboten werden.

Ist es demnach nach dem Gesagten ohne weiteres verständlich, daß die Volksgesundheit mit dem Fonds von Kenntnissen und Vorbildung, mit dem der Haushalt betrieben wird, eng zusammenhängen muß, so erwarte man nicht, daß sich die Beziehungen zwischen Haushalt und Volksgesundheit in einfachen statistischen Zahlen zum Ausdruck bringen lassen, dazu ist die Entwickelung zu vielgestaltig. **Wer aber den Haushalt und die Familie auf einen gesunden Boden stellt, macht ein ganzes Volk gesund.**

Leitsätze.

1. Die Führung des Haushalts ist ein Beruf, für den die Frau eine besondere Erziehung erhalten muß.

2. Eine solche Vorbildung muß für alle Frauen obligatorisch gemacht werden, sowohl im Volksschulunterricht als bei der Ausbildung in Mittelschulen; auch Fortbildungskurse kommen in Betracht. Frauen, die bereits die Schule verlassen haben, ohne Haushaltungsunterricht genossen zu haben, müssen Gelegenheit erhalten, sich nachträglich durch geeignete Kurse die nötigen Kenntnisse zu erwerben. Alle Lehrkurse sollen tunlichst die Abendstunden vermeiden, da die Ermüdung durch die Tagesarbeit einem guten Lehrerfolge hinderlich ist.

3. Die Volksgesundheit ist im wesentlichen das Ergebnis der gesundheitlichen Zustände im Haushalt. Die Wohlhabenheit allein entscheidet nicht über die gesundheitlichen Verhältnisse der Familie. Die Gesundheit hängt davon ab, daß von den Gesamtaufwendungen ein hygienisch richtiger Gebrauch gemacht wird und das hygienische Denken die Unterlage der Haushaltungsleitung bildet.

4. Der Haushalt hängt in seinem gesunden Bestande wesentlich von der Wahl der Wohnung ab, wobei in erster Linie hygienische Gesichtspunkte maßgebend sein sollen.

5. Der Haushalt hat für die Reinlichkeit des Hausrats, der Wäsche, der Kleidung und für Instandhaltung dieser Dinge und für die körperliche Reinlichkeit im Sinne der Gesundheitspflege zu sorgen.

6. Der Haushalt hat für die rationelle Ernährung seiner Mitglieder zu sorgen, er muß mit dem verfügbaren Aufwand eine normale Ernährung aller Personen erzielen.

7. Der Haushalt gestattet am leichtesten, den Alkoholismus zu vermeiden, während außerhalb der Familie lebende Personen durch den Besuch der Speiseanstalten zum Alkoholismus gezwungen werden.

8. Das Leben innerhalb eines geordneten Haushalts bietet den besten Schutz gegen Verwahrlosung und die Prostitution der Mädchen.

9. Die Frau gewinnt im Haushalte die günstigste Aussicht für eine normale Schwangerschaft und eine regelrechte Säuglingspflege und die Möglichkeit einer guten Erziehung ihrer Kinder.

10. Die Vorbildung der Frau muß ihr für die Fälle von Erkrankungen in der Familie einige allgemeine Kenntnisse bieten, um sie für Notfälle zu einem verständigen Verhalten anzuleiten. Die Durchführung eines geordneten Haushalts ist praktische Hygiene und daher von ausschlaggebender Bedeutung für die allgemeine Gesundheit.

III. Ausbau und Organisation der hauswirtschaftlichen Unterweisung.

Von Stadtschulrat Dr. **Georg Kerschensteiner**, München.

Wenn man die Frage bejaht, daß die Ausbildung unserer Mädchen in der Führung der Hauswirtschaft und in der Erziehung des Nachwuchses dringend nottut, wenn man von der Überzeugung durchdrungen ist, daß es sich hier um eine Kardinalfrage der öffentlichen Unterrichtsmaßnahmen und der Wohlfahrtsfürsorge handelt, daß man Millionen anderer Ausgaben sparen kann, wenn es gelingt, diese Frage zu lösen, dann wird man in erster Linie unser bereits bestehendes gesamtes öffentliches Unterrichtswesen daraufhin prüfen, was es für diese Aufgabe zu leisten imstande ist. Erst wenn dieses Unterrichtswesen für das gegebene Bedürfnis nicht ausreicht, wird man auf anderweitige Maßnahmen sinnen müssen. Dies erscheint mir um so notwendiger, als man bei einer gründlichen Untersuchung nicht nur zu fragen hat, ob bestehende Schuleinrichtungen in den Dienst einer neuen Aufgabe gestellt werden können, sondern auch, ob ihr gegenwärtiger Unterrichtsbetrieb nicht den Erfolg anderweitiger Maßnahmen in Frage stellen würde. Denn es ist klar, wenn man einen Spalierbaum einmal gründlich verschnitten hat, dann nützt alle noch so sorgfältige spätere Behandlung nichts; er wird auf Jahre hinaus keine Früchte tragen. Ebenso ist es klar, wenn in der Erziehung des Kindes gewisse Zeiten und Gelegenheiten verpaßt sind, wenn man gewisse Triebe bereits hat verkümmern lassen, dann hält es äußerst schwer, das Versäumte nachzuholen oder die verkümmerten Anlagen wieder zur Entfaltung zu bringen.

Nun haben wir in Deutschland an öffentlichen Unterrichtseinrichtungen für die Erziehung der Mädchen im wesentlichen drei Gruppen von Schulen: Die Volksschule, die höhere Mädchenschule, die Fortbildungs- und Fachschulen. Wir werden daher zu untersuchen haben: Wie können und müssen diese drei Gruppen organisiert werden, damit sie uns helfen, die Aufgabe zu lösen? Zweifelsohne kann man von vornherein behaupten, daß die Volksschule in Verbindung mit der Fortbildungsschule theoretisch wenigstens so gestaltet werden kann, daß sie die Frage der Erziehung des Mädchens zu ihrem Hauptberuf als Hausfrau und Mutter in ihren wesentlichen Teilen zu lösen imstande wäre. Aber die Kostenfrage einesteils, soziale und wirtschaftliche Verhältnisse andernteils und nicht zuletzt Vorurteile und Mangel an staatsbürgerlichem Sinne bilden ein oft kaum zu überwindendes praktisches Hindernis für die gründliche Durchführung der theoretisch aufgestellten

Pläne. Um die aus solchen Schwierigkeiten sich ergebenden Mängel zu beheben, werden wir dann in zweiter Linie zu untersuchen haben, welche Wohlfahrtseinrichtungen die allgemeinen Schuleinrichtungen ergänzen können. Dabei wird uns der Umstand zugute kommen, daß der allgemein empfundene Notstand bereits mannigfache Hilfsorganisationen ausgelöst hat, so daß wir uns weit weniger auf neue Einrichtungen zu besinnen haben, als vielmehr darauf, welche von den bestehenden Wohlfahrtseinrichtungen für den bezeichneten Zweck am weittragendsten und, was praktische und finanzielle Durchführbarkeit betrifft, am aussichtsreichsten sind.

Die einzige Schule, die alle Mädchen trifft, und zwar bei uns im Süden alle ohne Ausnahme, bei Ihnen im Norden mit verhältnismäßig wenigen Ausnahmen, ist die Volksschule. Ich bin der Überzeugung, daß sie selbst in ihrer heutigen Dauer und Form Wesentliches für unsere Zwecke zu leisten imstande wäre. Alle Fragen der Ernährung, Wohnung und Kleidung sind nicht nur Fragen erlernbaren positiven Wissens, sondern noch vielmehr Fragen der Beobachtungspflege, der Willensbildung und der Gewöhnung. Das naturkundliche Wissen, das die Volksschule übermitteln kann, ist verhältnismäßig bescheiden. Es wird überdies noch recht wirkungslos durch die Art, wie es an unsern Volksschulen fast ohne Ausnahme von den Kindern erworben wird, nämlich nicht durch persönliche Erfahrung des Kindes, sondern durch Überlieferung, aus dem Vortrage des Lehrers oder aus dem Schulbuch. Ich will gar nicht auf die Städte hinweisen, wo es oft schwer wird, die Kinder in Verkehr mit der Natur zu bringen; selbst in den Landschulen beherrscht die Buchmethode den ganzen Betrieb. Solange unsere Lehrpläne nicht auf den enzyklopädischen Überblick über alle Reiche der Natur und über die Gebiete der Physik und Chemie verzichten, kann hier auch schwerlich eine Besserung eintreten. Das allererste, was wir von den Schulbehörden fordern müssen, ist, die Volksschullehrpläne so zu gestalten, daß es den Lehrern möglich wird, die Schülerinnen auf dem Wege persönlicher Erfahrung in die Gesetze der Natur einzuführen durch beständige Anleitung zum Beobachten. Naturwissenschaftlicher Unterricht hat einen ganz spezifischen Erziehungswert, sobald er dem Wesen der Naturwissenschaft entsprechend betrieben wird, d. h. sobald er die Schüler gewöhnt, durch Experimente und Untersuchungen, die von ihnen selbst auszuführen sind, alles, was sie umgibt, denkend zu beobachten, in allem, was sie erleben, vorsichtig zu schließen, alle Erscheinungen ohne Voreingenommenheit zu beurteilen, den Quellen der Beobachtungsfehler nachzugehen und nicht leichtgläubig hinzunehmen, was die eigene Bequemlichkeit oder die Bequemlichkeit anderer als sicher hinstellt. Erst wenn der Schüler auf diesem Wege seine Gesundheitsregeln sich beispielsweise selbst erarbeitet, wird das Gesetzbuch der Natur einen bestimmenden Einfluß auf seinen anderweitig erzogenen Willen ausüben. Erst wenn das Mädchen auf diesem Wege an seine eigenen geistigen und körperlichen Fähigkeiten sich wenden lernt, wird der spätere Haushaltungsunterricht, der in so vielen Dingen wenig mehr als angewandte Naturwissenschaft ist, fruchtbaren Boden finden.

Was aber unsere heutige Volksschule in Deutschland tut, ist das Gegenteil von alledem. Sie brauchen nur die Lehrpläne in den verschiedenen Staaten und Städten anzuschauen mit ihrer Überfülle von Einzelheiten, mit ihrem völligen Mangel an physikalischen und chemischen Schülerübungen, an praktischer Pflanzen- oder Tierpflege. Wenn man nur hier den Willen hat zum Guten, so ist leicht abzuhelfen, wie das Beispiel des von mir an den Münchener Volksschulen durchgeführten naturwissenschaftlichen Unterrichts zeigt. Für unsere Knaben im letzten Schuljahre sind wöchentlich vier Stunden physikalische und chemische Schülerübungen obligatorisch; für die Mädchen im letzten Schuljahre vier Stunden Schulküchenunterricht und Pflege des Schulküchengartens. Die Schulküche ist hier nicht so sehr Werkstätte für Kochübungen, als vielmehr physikalisches und chemisches Laboratorium, wo die Mädchen alle Erscheinungen beim Zubereiten der Nahrung, bei Behandlung von Wärme und Licht, beim praktischen Studium der Fragen von Wohnung und Kleidung experimentell verfolgen und vom Standpunkte physikalischer und chemischer Gesetze aus beurteilen lernen sollen. Nicht die Küchenrezepte, nicht die Heiz- und Beleuchtungsvorschriften, nicht die Anweisungen für praktische Kleidung sind die Hauptsache, wenn schon der Erwerb dieser Kenntnisse gewiß nicht zu verachten ist, sondern die denkende Einführung in die Beobachtung aller einschlägigen Erscheinungen. Es gibt kaum eine größere Kurzsichtigkeit, als die Schulküche von dem Volksschulunterricht ausschließen zu wollen, weil sie angeblich kein Lehrgegenstand für allgemeine Bildung ist. Jeder praktische Unterricht, jede praktische Arbeit gibt allgemeine geistige Bildung, wenn sie nur richtig betrieben wird, während umgekehrt jeder sogenannte allgemein bildende Unterrichtsgegenstand auch so behandelt werden kann, daß der Schüler alles Denken verlernt. Nicht ganz verständlich ist mir, wie auf den hunderttausenden unserer Landschulen, wo die Natur zu allen Fenstern in die Schulstube dringt, nicht längst die Pflanzenpflege den naturkundlichen Unterricht zum großen Teile ersetzt hat. Wenn wir in der Großstadt München mit allen obersten Mädchenklassen neben dem Schulküchenunterricht auch die praktische Pflege des Schulküchengartens treiben können unter Verzicht auf die bekannten Kenntnisse der Botanik (die sich sonst in diesen Klassen breit machen) mit ihrer Staubfadenzählerei, Nomenklatur und Klassifikation, dann muß es doch noch viel leichter sein, einen solchen Unterrichtsbetrieb auf dem Lande und in kleinen Städten zu ermöglichen. Jeremias Gotthelf führt in seiner reizenden Erzählung vom „Erdbeermareili" die zarten Hände seiner Heldin bei der Krankenpflege darauf zurück, daß sie von Jugend auf durch das behutsame Pflücken der Erdbeeren gewöhnt wurde, mit allen Dingen fein sorgsam umzugehen. Wenn auch hier vielleicht eine Verkennung von Ursache und Wirkung vorliegt, so muß doch zugestanden werden, daß eine sorgsame Pflege von Pflanzen recht wohl auch eine Schule werden kann für eine sorgsame Pflege von Menschen, sofern nur später das gleiche Interesse am Menschenkinde vorhanden ist, wie es seinerzeit am Pflanzenkinde vorhanden war. Wenn wir also die Frage der Organisation des hauswirtschaftlichen Unterrichts von Grund aus

behandeln wollen, so muß unsere erste Forderung sein eine gründliche Änderung des naturkundlichen Unterrichts in allen unseren Volksschulen. Wir müssen weitgehendste Beschränkung des Unterrichtsstoffs, Durchführung von praktischen Schülerübungen in Physik, Chemie, Schulküche und Schulgarten verlangen. (Dabei setze ich voraus, daß der Handarbeitsunterricht und der mit ihm verbundene Zeichnungsunterricht ohnehin schon die gebührende Berücksichtigung gefunden hat.) Wird diese Forderung nicht erfüllt, so begehen wir nicht bloß eine erste große Unterlassungssünde; wir erschweren sogar die Wirksamkeit unserer späteren Bemühungen auf diesem Gebiete, weil wir gewisse Anlagen verkümmern lassen, weil wir gewisse Gewohnheiten nicht zu der Zeit, wo Geist und Körper am bildsamsten sind, einpflanzen, weil wir im Gegenteile durch den heutigen Betrieb die Gedankenlosigkeit und Gleichgültigkeit den Erscheinungen der Natur gegenüber fördern. Da aber für die Mädchen die Schulküche und der Schulküchengarten ein Laboratorium sein soll, so muß die Lehrkraft in diesen obersten Mädchenklassen eine entsprechend wissenschaftlich und praktisch gebildete Volksschullehrerin sein, was in allen Städten bis zu 4000 Einwohnern herab immer möglich ist. Ich kenne die hundert Einwände, die dagegen gemacht werden; ich will sie heute nicht widerlegen. Ich will nur darauf hinweisen, daß wir in München diese Forderung zur Zufriedenheit aller erledigt haben, dadurch, daß wir das, was der wissenschaftlich gebildeten Lehrerin in ihrer Vorbereitung an praktischer Unterweisung fehlt, durch entsprechende Fortbildungseinrichtungen in ausreichendem Maße ergänzt haben.

Solche Fortbildungseinrichtungen werden nun aber überflüssig, sobald sich die Behörden entschließen, auch die Töchterschulen und Lehrerinnenbildungsanstalten entsprechend zu organisieren. Das ist nicht bloß wegen der aus ihnen hervorgehenden Lehrerinnen notwendig, sondern auch wegen der zukünftigen Mütter und Hausfrauen, die in den höheren Mädchenschulen ihre letzte Ausbildung suchen und finden. Unsere heutigen Töchterschulen, soviele Verbesserungen sie auch dank der Tätigkeit ausgezeichneter Männer und Frauen in den letzten Jahren erfahren haben, leiden immer noch an einem großen Fehler: sie geben den Mädchen zu viel gedächtnismäßiges Wissen und zu wenig selbstständige Urteilsfähigkeit. Sie sind bestenfalls neusprachliche Progymnasien. Die allermeisten Hausfrauen, die zum Abschluß ihrer Bildung die Töchterschule besuchen und dann zur höheren fremdsprachlichen Politur ein Jahr ins Ausland gehen, könnten englisch und französisch vollständig entbehren, während der Mangel an naturwissenschaftlichem Denken für ihren eigentlichen Beruf nicht selten empfindlich sich geltend macht. Was ich aber stets am schmerzlichsten empfinde, das ist der Umstand, daß die weitaus größte Zahl unserer Töchterschulen ihren Lehrplan so einrichtet, als ob die Mädchen später alle Klosterfrauen und nicht zum größten Teile Mütter und damit Erzieherinnen von Kindern würden. Es ist überhaupt eine der unverständlichsten Erscheinungen in unserer schul- und erziehungsfreudigen Zeit, daß wir Knaben- und Mädchen in allem unterrichten, was die Kultur im Laufe der Jahrtausende uns beschert hat, nur nicht in der Wissenschaft von

der körperlichen und geistigen Erziehung des Nachwuchses. Man könnte darüber immerhin noch beruhigt sein, wenn die Eltern unserer Mädchen durchweg Mustereltern wären, die die schwierige Frage der Erziehung einigermaßen selbst beherrschen. Aber wer von Ihnen möchte dies auch nur von 50% aller Eltern behaupten? Treffen wir nicht selbst bei den höchsten Ständen bisweilen eine völlige Verständnislosigkeit für die Fragen einer rechten geistigen, sittlichen und körperlichen Erziehung? Sind den anwesenden männlichen und weiblichen Schulvorständen und Schulverwaltungsbeamten nicht viele Hunderte von Fällen bedauernswerter Ratlosigkeit der Eltern in Erziehungsfragen bekannt? Darum habe ich an unserer höheren Töchterschule in München einen Versuch gemacht, der, soweit ich sehe, die allseitige Zustimmung von Schülerinnen und Eltern seit acht Jahren gefunden hat. Ich habe eine der beiden fremden Sprachen aus dem obligatorischen Lehrplane gestrichen und die so gewonnene Zeit nicht nur der Vertiefung des naturwissenschaftlichen Unterrichts, sondern auch dem Betrieb einer Schulküche und dem Unterricht in der Erziehungslehre zugewendet. Vielleicht kommt einmal die Zeit — und ich wünsche, daß sie kommt —, wo die höhere Töchterschule nicht nur den Ausbau eines sprachlichen Gymnasiums anstrebt, sondern auch den Weg einer naturwissenschaftlichen Schule zu gehen versucht, mitten durch Laboratorien, Küchen und Kindergärten hindurch. Bis diese Zeit gekommen ist, müssen wir aber wenigstens die eine Forderung erheben, daß die Töchterschule durch vertieften naturwissenschaftlichen Unterricht, der im Schulküchenbetriebe recht wohl seine letzte praktische Anwendung finden kann und durch theoretische und praktische Unterweisung in der Kindererziehung den Anforderungen gerecht wird, die wir im Interesse der hauswirtschaftlichen Schulung unserer Mädchen fordern müssen.

Es mag vielleicht bestimmend auf uns wirken, daß die sonst so konservativen Schotten in dieser Beziehung uns heute bereits als Muster dienen können. Bei meinem jüngsten Aufenthalt in Schottland habe ich gefunden, daß in den größten Städten nicht bloß in den Elementarschulen der hauswirtschaftlichen Unterweisung aller Mädchen große Sorfalt zugewendet wird, sondern auch in den Mittelschulen, ja sogar in den höheren Schulen. In Glasgow ist in den letzten zwei Schuljahren der Volksschule, also für Mädchen im 13. und 14. Lebensjahre, hauswirtschaftlicher Unterricht obligatorisch, und zwar erstreckt sich derselbe nicht bloß auf Nähen, Stricken, Sticken und Kleidermachen, sondern auch auf Kochen, Waschen und Bügeln sowie auf Reinigung des Hauses. Für alle fünf Gebiete sind eigene Lehrerinnen angestellt. Was mich aber noch mehr erfreute, war, daß ich in Aberdeen eine High Girl School studieren konnte, die neben der lateinisch-griechischen Abteilung auch eine naturwissenschaftliche Abteilung aufwies. In dieser naturwissenschaftlichen Abteilung war zwischen dem physikalischen und chemischen Laboratorium einerseits und dem Demonstrationssaal andererseits eine Schulküche eingebaut, in der die naturwissenschaftlichen Erfahrungen zur praktischen Anwendung kommen. In Deutschland dagegen fehlen selbst den Töchterschulen, geschweige denn den Mädchengymnasien physikalische und chemische Laboratorien, gar nicht zu reden davon, daß die

Schulküche bei uns immer noch als etwas angesehen wird, was unter der Würde steht, für die höhere Ausbildung eines Mädchens ins Auge gefaßt zu werden.

Die weittragendste Förderung der hauswirtschaftlichen Erziehung der Massen muß aber einer zweckmäßigen Organisation der weiblichen Fortbildungsschule zugewiesen werden, vor allem derjenigen, die sich unmittelbar an die Volksschule anschließt. Ich glaube, daß wir hier in München, wenn auch noch keinen ausreichenden, so doch einen gangbaren Weg beschritten haben. Alle Mädchen, die aus der Volksschule nach siebenjährigem Schulbesuch austreten, haben noch drei weitere Jahre die Wochenschule in wöchentlich drei Stunden zu besuchen. Das ist kein Verdienst der Stadt oder der heutigen Schulbehörde, sondern die Folge einer mehr als 100 Jahre alten Allerhöchsten Verordnung, die für das ganze Land Bayern die Schulpflicht bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ausdehnt, wobei allerdings den letzten drei Jahren nur die obengenannte Wochenstundenzahl zufällt. Wenn es uns in den nächsten Jahren gelingt, die Stadtbehörde zu bewegen, die obligatorische Schulzeit dieser Wochenschule auf vier Stunden auszudehnen, so werden wir in Verbindung mit den sicher in Aussicht stehenden obligatorischen achten Mädchenklassen, in deren glücklichem Besitze Sie ja in Norddeutschland bereits sind, eine erfreuliche Organisation haben zur Förderung des hauswirtschaftlichen Unterrichts. Einstweilen helfen wir uns dadurch, daß wir neben der obligatorischen dreistündigen Fortbildungsschule fakultative achte Mädchenklassen mit hauswirtschaftlichem Lehrplan und eine fakultative 6—10stündige Fortbildungsschule eingerichtet haben, die gleichfalls drei aufeinanderfolgende Jahre umfaßt. Die obligatorische Fortbildungsschule ist von rund 7000, die fakultative Schule von rund 2000 Mädchen besucht. Der Charakter beider Fortbildungsschulen ist ein ausschließlich hauswirtschaftlicher. Neben ihnen existiert noch eine kaufmännische Mädchenfortbildungsschule mit drei aufsteigenden Jahresklassen nnd wöchentlich sieben bis neun Stunden Unterrichtszeit und eine Fortbildungsschule für gewerbliches Zeichnen. In den hauswirtschaftlichen Klassen fallen dem ersten Unterrichtsjahre die Fragen der Ernährung zu, dem zweiten die der Wohnung und Kleidung, dem dritten die der Erziehung der Kinder und die Angelegenheiten der Frau als Bürgerin des Staates. In der obligatorischen Abteilung ist der Unterrichtsbetrieb entsprechend der Zeit in der Hauptsache theoretisch, in der fakultativen Abteilung dagegen sind während der drei Jahre etwa 40 Nachmittage der praktischen Unterweisung in Schulküche und Kindererziehung gewidmet. Die Frage der Kindererziehung in der obersten Klasse, also bei sechzehnjährigen Mädchen, wird im wesentlichen praktisch behandelt insofern, als die Mädchen in der Schule direkt eingeführt werden in das Hauptmittel aller Kindererziehung, in die rechte Beschäftigung des Kindes mit Spiel, Arbeit, Erzählung und Lied. Wo es möglich ist, besuchen außerdem die Mädchen Krippenanstalten, Kindergärten, Mädchenhorte und ähnliche Einrichtungen. Die Kosten beider Schulgattungen betragen in diesem Jahre 120 000 ℳ, so daß das Mädchen im Durchschnitt auf 13 ℳ zu stehen kommt.

Indem wir weiter den zurzeit 500 Mädchen, die die dreiklassige städtische Mädchenhandelsschule mit wöchentlich 24stündigem Unterrichte besuchen, den Besuch der achten Mädchenklasse mit ihrem Haushaltungsunterrichte vor dem Eintritte vorschreiben und indem wir ferner mit der Frauenarbeitsschule, die gleichfalls eine auf drei Jahre sich erstreckende Tagesschule für rund 700 Mädchen ist, direkt Schulküchenunterricht verbunden haben, haben wir nunmehr in München wenigstens einigermaßen dafür gesorgt, daß nahezu kein Mädchen ganz ohne hauswirtschaftliche Unterweisung bleibt, mag es nun nur die Volksschule oder die städtische Töchterschule, die Fortbildungsschulen oder die Fachschulen besuchen. Ich habe dieses Beispiel angeführt, um zu zeigen, daß eine Stadt von rund 600 000 Einwohnern ohne allzu große Ausgaben durchaus imstande ist, wenigstens ein Minimum dessen zu leisten, was wir vom Standpunkte der Organisation des hauswirtschaftlichen Unterrichts fordern müssen.

Nun weiß ich wohl, daß nicht jede Stadt und jedes Dorf den gleichen Weg beschreiten kann. Nicht nur die finanzielle Lage der Gemeinde spielt hierbei eine Rolle, in noch viel höherem Maße machen sich die wirtschaftlichen und sozialen Hindernisse geltend. Am einschneidendsten ist die Einrichtung von weiblichen hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen in großen Fabrik- und Handelsstädten, wo eine große Zahl von Familien den Tag sehnsüchtig erwartet, an dem das Mädchen mit zum Familienunterhalte durch eigenen Verdienst beitragen kann oder ganz und gar aus dem eigenen Unterhalt ausscheidet. Eine dreijährige Fortbildungsschule, die auch nur wöchentlich vier Stunden, geschweige denn sechs bis acht Stunden Tagesunterrichtszeit beansprucht, läßt der ewig gleichmäßige Gang des rastlosen Maschinenbetriebes oder der nie stillstehende Verkehr der großen Waren- und Geschäftshäuser nur höchst widerwillig oder unter großen Härten zu, wiewohl man meinen sollte, daß auch hier das, was dem Knaben recht ist und was sie in ihrer Fortbildungsschule bereits erreicht haben, auch für die Mädchen billig wäre. Aber unsere egoistische Zeit ist noch nicht reif für die Einsicht, daß jeder wirtschaftliche Betrieb gewisse Opfer zu bringen hat, wenn es sich darum handelt, das Fundament des Staatslebens, einen geordneten und vernünftig geleiteten Familienhaushalt, in allen Schichten der Bevölkerung möglichst zu fördern. Es ist vielleicht eine andere Organisation, obwohl sie mit mehr Kosten verbunden ist, eher zu erreichen.

Das erste, was hier in Frage kommen kann, ist ein volles neuntes Schuljahr, das ganz auf hauswirtschaftlichen Unterricht und Erziehungslehre eingerichtet ist. Industrie und Handel werden hierbei gar nicht in Mitleidenschaft gezogen; die Opfer haben hier die Gemeinde und die Eltern des Kindes zu tragen. Der Weg ist bereits begangen, wie zum Beispiel im Kanton Bern, wo im Jahre 1893 nicht weniger als 90% aller Gemeinden sich für neunjährige Schulpflicht entschieden haben, oder im Kanton Genf, wo die Volksschulpflicht sogar auf zehn Jahre ausgedehnt wurde.

Eine zweite Möglichkeit wäre, statt der einjährigen Schule Halbtagsschulen einzurichten. Auch dieser Weg ist in Belgien und

England beschritten worden. Er hat den Vorzug, daß das Mädchen nicht nur die andere Hälfte des Tages einem, wenn auch bescheidenen Verdienste nachgehen kann, sondern auch, daß, da ihm ja die Haushaltungsschule eine Tagesmahlzeit liefert, für eine billige Ernährung des Kindes in der Hauptsache gesorgt ist. Industrie und Handel werden hierbei so lange nicht gestört, als sie in ihrem Betriebe die doppelte Zahl von Mädchen einstellen können, von denen die einen am Vormittage, die andern am Nachmittage Dienst leisten. In der ersten Zeit wird man sich mit einer einjährigen Halbtagsschule begnügen müssen, sie wird dann von selbst zu einer zweijährigen führen und damit nicht nur die nötige Zeit für eine genügende hauswirtschaftliche Ausbildung zur Verfügung stellen, sondern auch Mädchen von entsprechender geistiger Reife vorfinden. Nach unserem Vorberichte soll sich diese Halbtagsschule mit Halbtagsschicht für Mädchen in Lancashire, Yorkshire und Chester gut bewährt haben. Dagegen habe ich bei meinem jüngsten Aufenthalt in Schottland über die Unterrichtsergebnisse bei den „half-timers" weniger erfreuliche Berichte erhalten.

Auf dem Lande ist eine dritte Form möglich, die ganztägige Winterschule von Ende Oktober bis März unter völliger Freilassung des arbeitsreichen Frühjahres, Sommers und des ersten Herbstmonats. Die Haushaltungsklassen von Frau Professor Windscheid in Leipzig zeigen, daß auch in den Städten eine derartige Einrichtung möglich ist.

In großen Fabrikbezirken müßten schon im allereigensten Interesse und sogar auf eigene Kosten die Fabrikbetriebe zu solchen Einrichtungen schreiten. Denn indem sie so die Hauswirtschaft ihrer männlichen verheirateten Arbeiter auf einen gesunden Boden stellen, erhöhen sie die Gesundheit, Zufriedenheit und Lebensfreudigkeit sowie die physische und geistige Leistungsfähigkeit ihrer Arbeitskräfte. In dieser Beziehung können wir uns die Einrichtungen der größten englischen Industriestädte, z. B. Liverpool und Leeds, zum Muster nehmen. Sie zeigen wenigstens, daß überall, wo ein Wille ist, auch ein Weg gefunden werden kann. Vielleicht am weitesten ist diese Art der Organisation des hauswirtschaftlichen Unterrichts in Belgien gediehen in den Classes et écoles ménagères, deren Einrichtungen Sie im Vorberichte geschildert finden. Das kleine Land zählte 1906 bereits 87 ganztägige Schulen für Mädchen über 14 Jahre, die sich gewöhnlich auf die Dauer von sechs Monaten erstrecken, wozu noch die dreifache Anzahl von Abendklassen kommt, die sich bei wöchentlich fünf bis sechs Stunden Unterricht auf die Dauer eines Jahres ausdehnen. Leider sind sie nicht obligatorisch, was wir unbedingt langsam anstreben müssen. Nur darf man die Forderung des Obligatoriums nicht von vornherein als conditio, sine qua non stellen. Es wäre in München vielleicht noch lange nicht zum achten Pflichtschuljahre für Knaben gekommen, hätten wir nicht vorher ein freiwilliges achtes Schuljahr eingeführt. Jede wirklich gute Sache bricht sich immer Bahn, wenn sie einmal erst irgendwie begonnen ist und mit Energie, Verständnis und Umsicht organisiert wurde. Können wir die deutschen Fabrikstädte bestimmen, ein freiwilliges neuntes Schuljahr einzuführen als eine Form der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule, verstehen die Schulbehörden, sie durch zweckmäßige Einrichtungen an-

ziehungskräftig für die Mädchen zu machen, gelingt es uns, auch nur einige große Firmen und Industrien für diese Form der Fortbildungsschule zu interessieren, von der sie später nur Nutzen und vorläufig keinen oder nur geringen Nachteil haben, so wird aus dem freiwilligen Schuljahre das Pflichtschuljahr von selbst kommen. Jede Frucht will Zeit zur Reife haben; den harten Egoismus der Menschen wenden wir am besten durch die langsam sich verbreitende bessere Einsicht.

Nichtsdestoweniger werden wir den Reichstag bitten müssen, den § 120 Absatz 3 so zu erweitern, daß der Entwickelung der obligatorischen Mädchenfortbildungsschule die Wege gebahnt sind, daß also durch statutarische Bestimmungen einer Gemeinde für alle Arbeiter männlichen und weiblichen Geschlechts die Verpflichtung zum Besuch einer Fortbildungsschule begründet werden kann. Welchen der von mir gezeigten Wege alsdann die Organisation der Mädchenfortbildungsschule einschlägt, kann getrost den Landesregierungen überlassen werden. Ohne eine solche Bestimmung der Reichsgewerbeordnung aber würden alle unsere Versuche nur Stückwerk bleiben. Immer würde die Zahl der Kurzsichtigen groß genug sein, zu verhindern, daß eine fakultative, für die Allgemeinheit segensreiche Einrichtung zu einer obligatorischen sich auswächst. Die Frage der Ausbildung der Mädchen für ihren Beruf als Hausfrau und Mutter ist eine Staatsangelegenheit. Ihre Vernachlässigung führt zu unzähligen Störungen des öffentlichen Lebens, füllt unsere Strafanstalten und Krankenhäuser und verdirbt allmählich die Rasse in dem Maße, als der Kampf ums Leben mit der Übervölkerung steigt. Sie geht alle an, genau ebenso wie die Angelegenheit der allgemeinen Volksschul- und der allgemeinen Wehrpflicht. Jedem von uns ist es höchst gleichgültig, ob ein Dienstmädchen, das mit Umsicht, Sorgfalt und Geschicklichkeit seinen Dienst versieht, zwei oder drei orthographische Fehler mehr oder weniger macht in ihren Küchenbuchaufzeichnungen, ob sie den Nil in Afrika oder Amerika sucht, ob sie Karl den Großen dem achten oder dem zwölften Jahrhundert zuweist. Nicht gleichgültig aber ist es, ob es durch sein Beispiel unsere Kinder ungünstig beeinflußt, ob es Pflicht- und Verantwortlichkeitsgefühl hat, ob es denkend oder oberflächlich und mechanisch arbeitet. Und doch ist unser ganzes Schulwesen weit weit mehr auf die ersten, als auf die letzten Dinge eingestellt, und doch schreien die Leute nach sogenannten allgemein bildenden Fortbildungsschulen mit Geographie, Geschichte, Aufsatz usw. und beglücken damit die Mädchen in den späten Abendstunden. Sorgen wir dafür, daß der rechte hauswirtschaftliche und hausmütterliche Geist in unsere Mädchenschulen einzieht, der, wenn er nur richtig genährt ist, so viel zu denken und zu lernen gibt, daß alle Buchweisheit sich vor ihm verkriechen muß. Dann werden wir im Reiche Freunde zu Tausenden finden, die uns helfen, auch die weibliche Fortbildungsschule zu einem unentbehrlichen Faktor des deutschen Erziehungswesens zu machen.

Wie tapfer und selbstlos wir aber auch hierbei predigen und handeln mögen, so werden wir nach meiner Lebenserfahrung und nach meiner Kenntnis vom staatsbürgerlichen Sinne unseres Volkes noch einige Zeit warten müssen, bis unsere Wünsche in Erfüllung gehen. Ich nehme

zwar nicht an, daß Otto Ludwig völlig recht hat, wenn er behauptet, daß eine gute Idee hundert Jahre braucht, bis sie in die Menschen eindringt, und wieder hundert Jahre, bis sie Früchte trägt. Sonst müßten wir einen allzu langsichtigen Wechsel ziehen. Aber wenn wir die Geschichte der deutschen Knabenfortbildungsschulen an uns vorübergleiten lassen, von denen ich behaupte, daß sie auch heute noch recht unvollkommen organisiert sind trotz ihrer fünfzigjährigen Vergangenheit, so müssen wir uns schon noch einige Zeit mit Geduld rüsten und einstweilen den Finger zu ergreifen suchen, bis es uns gelingt, die Hände zu erhaschen. In dieser Zeit wollen und müssen wir nun auch unser Augenmerk auf die mannigfaltigen anderen Hilfsorganisationen richten, die die Not und der gemeinnützige Sinn der Bevölkerung ins Leben gerufen haben. Ich meine jene mehr oder weniger privaten Organisationsformen des hauswirtschaftlichen Unterrichts, wie sie in den Kochschulen, Haushaltungsschulen, Wanderkursen, Landpflegestationen, in den Einrichtungen der Kommission zur Heranbildung weiblicher Dienstboten, der Mädchenvereinigungen für soziale Arbeit, in den Verbänden für hauswirtschaftliche Unterweisung von Berufsgruppen und Hauspflegevereinen, in den Abendkursen der Vereine für Volkshygiene usw. überall in Deutschland in die Erscheinung getreten sind. Es ist unmöglich, alle diese Organe im einzelnen zu besprechen. Ich muß mich hier auf diejenigen beschränken, die einerseits geeignet sind, der größten Not zu steuern, und andererseits mir am weitestreichenden erscheinen und deshalb vor allen der staatlichen und gemeindlichen Unterstützung empfohlen werden sollen.

Das dringendste Bedürfnis nach hauswirtschaftlicher Unterweisung finden wir in jenen Fabrik- und Handelsstädten, die in ausgedehntem Maße jugendliche weibliche Kräfte in den Dienst ihrer Betriebe stellen. Im Jahre 1906 zählte Deutschland gegen 160 000 weibliche Arbeiterinnen zwischen 14 und 16 Jahren in Handel, Gewerbe und Industrie. Das ist nahezu der sechste Teil aller Mädchen in Deutschland in diesem Alter. Dieser sechste Teil geht mit wenigen Ausnahmen jeder systematischen hauswirtschaftlichen Unterweisung verlustig. Soll hier die Wohlfahrtspflege und gemeinnützige Tätigkeit einigermaßen erfolgreich einsetzen können, so muß vor allem ein Reichsgesetz erwirkt werden, daß Mädchen unter 16 Jahren nicht länger als acht Stunden am Tage beschäftigt werden dürfen. Freilich ist ein solches Gesetz, solange der achtstündige Arbeitstag im Fabrikbetriebe nicht allgemein durchgeführt ist, in zahlreichen Industrien empfindlicher als die vorher vorgeschlagene Halbtagsschicht (so besonders für die Bekleidungsindustrie mit 36 000, die Textilindustrie mit 48 000, Handel und Verkehr mit 30 000 Mädchen zwischen 14 und 16 Jahren). Aber vielleicht würde gerade dieses Gesetz die Durchführung besserer Schulorganisationen beschleunigen, was wir von unserem Standpunkt aus nur begrüßen könnten. In den großen Fabrikstädten wären dann vor allem die Unternehmer zu interessieren, mit Hilfe von Staat, Gemeinde und gemeinnützigen Verbänden wöchentlich vier- bis sechsstündige Haushaltungskurse von mindestens einjähriger, besser aber von zweijähriger Dauer für alle Arbeiterinnen zwischen 14 und 16 Jahren obligatorisch einzurichten. Die Unter-

nehmer hätten wenig mehr als die Räume und die Einrichtungen zu stellen; das übrige könnte durch Unterrichtsgelder und Zuschüsse wohl bestritten werden. Sind die Schülerinnen älter als 16 Jahre, so können auch kürzere Kurse mit gedrängter Unterrichtszeit an Stelle der ein- oder zweijährigen treten. Sie sind besonders dann empfehlenswert, wenn es sich um Unterweisung verheirateter Frauen handelt. Organisationsbeispiele für die verschiedenen Möglichkeiten haben wir in Deutschland und England in genügender Anzahl. Nachahmenswerte Organisationsbeispiele solcher Abend- oder Spätnachmittagskurse für jugendliche Arbeiterinnen in Fabriken finden wir besonders in Manchester und Liverpool. Je nach Maßgabe der Zeit, der Mittel und der Schülerinnen, werden sich diese Kurse auf reine Kochkurse beschränken müssen oder aber auch die Fragen der weiblichen Handarbeit und der Kindererziehung mit in den Bereich ziehen. Die Hauptsache bleibt, daß die Gemeinden oder gemeinnützigen Verbände nicht isoliert, sondern in Verbindung mit den Fabriken vorgehen. Sonst laufen sie Gefahr, daß ihre Tätigkeit allzulange Zeit auf einen viel zu kleinen Kreis von Mädchen beschränkt bleibt.

Für Handelsstädte, die viele weibliche Angestellte haben, möchte ich den Kommunal- und staatlichen Behörden und gemeinnützigen Verbänden folgenden Weg empfehlen: In allen größeren Städten haben wir heute mehr oder weniger gut ausgebildete Handelsinstitute für Mädchen, sei es in Form von kaufmännischen Fortbildungsschulen, sei es in Form von kaufmännischen Tagesschulen. Es fällt nicht schwer, einen Verband der Absolventinnen einer solchen Schule zu bilden, vorausgesetzt, daß der Leiter der Schule ein Mann von gemeinnütziger Gesinnung ist. Ich habe darauf schon vor acht Jahren in meiner Schrift über die staatsbürgerliche Erziehung der deutschen Jugend hingewiesen. Der Leiter unserer blühenden Münchener Mädchenhandelsschule mit mehr als 500 Schülerinnen, die zusammen mit der kaufmännischen Fortbildungsschule für Mädchen den größten Teil aller Handlungsgehilfinnen Münchens ausbildet, hat gleich von Anfang an einen solchen Verband gegründet. Er ist unter der tatkräftigen Fürsorge der Anstaltsleitung ein wertvoller Fürsorgeverband für fast alle Absolventinnen der Schule geworden, ein Fürsorgeverband, der nicht bloß für weitere geistige, sondern auch für manche wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnisse der Mitglieder in dankenswerter Weise Sorge trägt und darum auch von verschiedenen größeren Firmen, insbesondere von Banken, freundlich unterstützt wird. Ist ein solcher Verband vorhanden, so kann es in keiner Weise schwer fallen, mit Hilfe von Gemeinde und Staat, von kaufmännischen Firmen mit größerer Zahl weiblicher Angestellter oder von gemeinnützigen Vereinen auch Haushaltungskurse für Verbandsmitglieder einzurichten. Wo sich Kurse am Spätnachmittage nicht erreichen lassen, werden es natürlich zunächst Abendkurse sein müssen; aber da sie von vornherein mit dem Geiste des Gemeinsinns im Verbande rechnen können, so werden sie eine wesentlich größere Anziehungskraft entwickeln und von vornherein auf größere Massen wirken.

Außer den beiden soeben empfohlenen Unterrichtsorganisationen für Industrie- und Handelsstädte sind natürlich auch die meisten übrigen

der Beachtung und Unterstützung wert, wie sie in manchen Städten so erfolgreich von Frauenvereinen, Volkshygienevereinen, Stiftungen, kommunalen Behörden und religiösen Verbänden geschaffen sind. Weshalb ich auf die zwei geschilderten Möglichkeiten besonders hingewiesen habe, hat darin seinen Grund, daß ich mir von ihnen nicht nur eine große Ausdehnungsfähigkeit, sondern auch eine sichere Gewähr für wertvolle hauswirtschaftliche Ausbildung verspreche ohne allzu umfassende Kontrollapparate.

Auf dem Lande werden neben den mannigfaltigen Haushaltungsschulen, von den einfachen Kochschulen angefangen bis zu den wohlausgerüsteten landwirtschaftlichen Winterschulen für Bauerntöchter und den immer mehr in Aufschwung kommenden wirtschaftlichen Frauenschulen der Ida von Kortzfleisch, Anstalten, deren Verbreitung ja eigentlich nur eine Geldfrage ist, vor allem die hauswirtschaftlichen Wanderkurse von größter Bedeutung sein, bis es gelingt, überall entsprechende Fortbildungskurse mit dreijähriger Dauer einzurichten. Sie sind, wie alle Schnellbleichkurse, ja nur von beschränktem Werte, namentlich solange der naturkundliche Unterricht unserer Volksschulen auf einer so tiefen Stufe steht wie zurzeit. Aber sie gestatten in verhältnismäßig kurzer Zeit die weitesten Kreise wenigstens mit den allernotwendigsten Kenntnissen auszurüsten und vor allem in Gegenden Anregungen zu tragen, wohin andere Organisationen in absehbarer Zeit nicht dringen werden. Eine der umfangreichsten Tätigkeiten entfalten hier Sachsen und der schwäbische Frauenverein in Württemberg (der nach kaum achtjährigem Bestehen im Jahre 1905/06 in 27 Oberämtern und 56 Gemeinden 71 sechswöchentliche Kurse abgehalten hat, die von 900 Mädchen besucht waren, und der im vergangenen Rechnungsjahr abermals 69 solcher Kurse organisiert hat). Ebenso breiten sich in Bayern und Sachsen-Meiningen diese Wanderkurse stetig aus, dank der Initiative, die bereits 1893 vom Vereine Marienheim in Speyer ausgegangen ist, dank der Unterstützung, die ihnen die Kreisregierungen angedeihen lassen, und dank der Tatkraft der Ortsgruppen des Vereins für Frauenintereſſen, des Frauenvereins vom Roten Kreuze, der Bezirksamtmänner und Gemeindeverwaltungen. Auch einzelne weibliche Klosterorden werden hier in Zukunft eine größere Tätigkeit entfalten können. Die Kosten der Wanderkurse sind, sofern man entsprechendes Schulgeld von etwa 20 ℳ für den sechswöchentlichen Kurs erhebt, sofern sie auch Bestellungen auf Kochprodukte befriedigen können und sofern die Gemeinden mindestens Lokal, Heizung und Beleuchtung und einen passenden Unterstand für die Lehrerin zur Verfügung stellen, verhältnismäßig gering. Immerhin aber sind sie nicht ganz ohne Zuschuß der Distrikte, Kreise und Verbände aufrecht zu erhalten, falls nicht das Schulgeld wesentlich höher gesetzt wird. Die Schulgelderhöhung würde aber umgekehrt gerade wieder die Mädchen ausschließen, die eines solchen Unterrichts am meisten bedürfen. Zu bedauern bleibt immer die Kürze ihrer Dauer, die die Lehrerin zwingt, die Schülerinnen mehr durch Nachahmung in die hauswirtschaftlichen Fragen einzuführen, als durch eine auf systematische Beobachtung und Überlegung ausgehende Unterweisung. Zu bedauern bleibt noch mehr, daß auf diesem Wege die Belehrung

über leibliche und geistige Kinderpflege so gut wie ausgeschlossen ist. Primitive Kochkünste und bescheidene Anweisung in weiblichen Handarbeiten lassen sich auf diesem Wege verbreiten, nicht aber eine halbwegs wertvolle Einsicht in die Bedeutung auch nur der leiblichen Erziehung des Säuglings oder gar eine wertvolle praktische Unterweisung hierin. Eine solche Aufgabe kann nur eine richtige Schule übernehmen. Haushaltungsschulen, deren Unterricht sich auf mindestens sechs Monate erstreckt, könnten und sollten hier eingreifen; sonderbarerweise lassen aber alle die Tausende von Haushaltungsschulen bis hinauf zu den neuen landwirtschaftlichen Winterschulen für Bauerntöchter mit ihren zwei vollen Winterkursen, die Erziehungsfrage, diese Hauptaufgabe der Frau, völlig außer acht. Wenn die Zentralstelle für Volkswohlfahrt den Regierungen und Gemeinden die Unterstützung gewisser Formen von Haushaltungsschulen ans Herz legen sollte, sollte sie nicht verfehlen, den staatlichen und kommunalen Behörden in erster Linie diejenigen Institute ans Herz zu legen, die es endlich wagen, auch diese Grundaufgabe in den Kreis ihrer praktischen und nicht theoretischen Unterrichtsmaßnahmen mit einigem Erfolge hereinzuziehen.

Wanderkurse und Haushaltungsschulen aller Art setzen nun aber immer voraus, daß die Schülerinnen wenigstens ein mäßiges Schulgeld zu zahlen imstande sind. Aber es gibt überall in deutschen Landen ungezählte Familien, die auch das bescheidenste Schulgeld nicht aufzubringen imstande sind. Ihre Zahl ist so groß, daß bei allem Entgegenkommen durch Schulgeldbefreiungen dennoch nur ein kleiner Bruchteil des Segens dieser Schulen teilhaftig werden kann. Um dieser Not zu steuern, scheint mir eine Einrichtung der allerneuesten Zeit eine außerordentlich segensreiche werden zu können: Die Einrichtung der Landpflegeschwestern. Ich habe auf diesem Gebiete keine Erfahrung, und sie mangelt wohl auch den meisten unter Ihnen. Aber die Darlegungen, die der Vorbericht gibt, scheinen mir so maßvoll, vernünftig und zweckmäßig, daß ich meine, die Zentralstelle für Volkswohlfahrt sollte dieser Einrichtung die größte Aufmerksamkeit zuwenden. Nach diesem Vorberichte sollen Grundbesitzer, Gemeinden oder Distrikte im Interesse der wirtschaftlichen Ausbildung der weiblichen Jugend, der Jugendfürsorge, der Gesundheits-, Kranken-, Säuglings- und Kleinkinderpflege sowie der Geselligkeitspflege und der Verwaltung von Volksbüchereien Landpflegeschwestern anstellen. Ihr Anfangsgehalt neben Wohnung, Heizung und Licht soll auf 300 ℳ pro Jahr festgesetzt sein. Diese Summe wird zwar, wie mir scheint, wesentlich erhöht werden müssen, wenn die Pflegerinnen damit ihre Lebensbedürfnisse sollen bestreiten können. Aber selbst wenn sie verdoppelt oder verdreifacht werden muß, so wird diese Ausgabe gar nicht in Vergleich kommen mit den materiellen Ersparnissen, geschweige denn den moralischen Vorteilen, die ein größerer ländlicher Bezirk aus einer gut ausgebildeten Landpflegeschwester zu ziehen imstande ist. Schon die Unwissenheit der Bevölkerung in hauswirtschaftlichen, erzieherischen und hygienischen Dingen verursacht den Gutsherrschaften, Gemeinden, Distrikten, Kreisen und Staaten zehnmal mehr Ausgaben, als solche Landpflegeschwestern im besten Falle kosten können. Ich glaube, hier eröffnet sich auch dem

Frauenberuf ein Arbeitsgebiet, das mindestens ebenso dankbar ist wie das der Lehrerin und Erzieherin. Auch kann unserer Buchvolksschule hier eine Schule der praktischen Arbeit als Ergänzung beigesellt werden, wie wir sie nicht besser wünschen können. Dabei besitzt, soweit ich sehe, diese Institution eine Anpassungsfähigkeit an bestehende weltliche und kirchliche, soziale und wirtschaftliche, ländliche und städtische, kommunale und staatliche Einrichtungen wie kaum eine andere, und sie wird sicher funktionieren, sobald es nur gelingt, den Ausbildungsanstalten für Landpflegeschwestern das richtige Mädchenmaterial zuzuführen. Es wird für die Verbreitung der Institution alles darauf ankommen, sie nicht begrifflich und praktisch einseitig festzulegen, sie nicht zu isolieren als eine neue Art der Pflegeschwestern, wie sehr auch die ursprüngliche Idee von einem neuen Gedanken getragen ist.

Wenn ich mit dieser Empfehlung der jüngsten aller Fürsorgeeinrichtungen für hauswirtschaftliche Erziehung meine Betrachtungen schließe, so möge niemand sich verletzt fühlen, daß ich nicht auch andere zweckmäßige, wenn auch minder ausbreitungsfähige Einrichtungen in den Kreis meiner Darlegungen eingefügt habe. Schon die zur Verfügung stehende Zeit hätte mich gehindert, noch weiter auszugreifen. Was immer nun auch auf diesem ungemein arbeitsreichen Gebiet unternommen werden mag, eines müssen wir vor allem festhalten, daß wir mit unserer Fürsorge nicht die Selbsthilfe ausschalten. Derjenige Erzieher ist der geschickteste, der sich bei Zeiten selbst überflüssig macht, und diejenige Schule ist die beste, die mit der geringsten Menge an Unterrichtsstoff die größte Anzahl von selbsttätigen Kräften auszulösen vermag. Was ich bei allen unseren öffentlichen Schulen und bei sehr vielen unserer öffentlichen Wohlfahrtseinrichtungen vermisse, ist, daß sie zu wenig tun, um das Gefühl der Verantwortlichkeit für unser Tun und Lassen, für unser Leben und Handeln praktisch zu entwickeln, ein Gefühl, das am besten geeignet wäre, den Trieb zur Selbsthilfe auszulösen. Dieses Gefühl der Verantwortlichkeit wächst nicht aus dem Auswendiglernen von Gedichten und Vokabeln, nicht aus der Fabrikation von Aufsätzen, nicht aus der Auflösung von verzwickten Rechnungsaufgaben, nicht aus der theoretischen Beschäftigung mit Geographie, Zoologie und Botanik, es wächst nur aus dem praktischen Handeln in Gemeinsamkeit mit anderen und im Dienste für andere. Wenn einmal unsere Schulmonarchen im deutschen Reiche begreifen werden, daß die Erziehung zu diesem praktischen Handeln mindestens ebenso wichtig ist wie der Erwerb von Kenntnissen, dann werden unsere Bemühungen um hauswirtschaftliche Unterweisung und um Einführung in die Aufgaben der Erziehung ein weitaus fruchtbareres Arbeitsfeld finden als heute. Dann werden nicht bloß die besitzlosen Massen unter dem Drange des Verantwortlichkeitsgefühls den Trieb haben, von Veranstaltungen Gebrauch zu machen, die es ihnen ermöglichen, ihre Aufgabe als Väter und Mütter zu erfüllen, sondern es werden auch die vermöglichen Stände sich mehr als heute bewußt werden, daß auch der ärmste unser Bruder ist und daß geistiger und materieller Besitz dem Menschen die Pflicht auferlegen, jedem nach Maßgabe seiner Mittel zu helfen ein menschenwürdiges Dasein zu führen.

Leitsätze.

1. Die Einführung in die praktische Haushaltführung muß bereits in der Volksschule beginnen. Zu diesem Zwecke ist der gesamte naturkundliche Unterricht unter größter Beschränkung, aber möglichster Vertiefung des Unterrichtsstoffes in Stadt- und Landschulen auf den Boden praktischer Schülerübungen zu stellen in Physik, Chemie, Pflanzenpflege, Gartenbau, Schulküche.

2. Für die gesamte der Volksschule entwachsene weibliche Jugend ist durch Ortsstatut die Einführung obligatorischer Fortbildungsschulen anzustreben, die sich auf Haushaltungskunde, weibliche Handarbeit und Erziehungslehre beschränken.

3. In Fabrikorten mit jugendlichen weiblichen Lohnarbeiterinnen empfiehlt sich zu dem Zwecke entweder die Einführung eines vollen neunten Schuljahres mit wöchentlich 24 stündigem Unterricht, oder zweier Halbtagsschuljahre mit wöchentlich 12 stündigem Unterricht in Verbindung mit Halbtagsschicht in der Fabrik.

4. In Handels- und Gewerbestädten empfehlen sich entweder die gleichen Formen oder aber die Einführung einer dreijährigen Pflichtfortbildungsschule mit wöchentlich mindestens 6 stündigem hauswirtschaftlichen Unterrichte nach dem Vorbilde der Pflichtfortbildungsschule für Knaben.

5. Auf dem Lande empfiehlt sich die Form der Winterfortbildungsschule, ausgedehnt auf zwei Winter mit 4- bis 5 monatlichem Tagesunterricht.

6. In allen höheren Mädchenschulen ist der naturwissenschaftliche Unterricht auf den Boden praktischer Schülerübungen in Physik, Chemie und Schulküche zu stellen. Ebenso ist Erziehungslehre als obligatorisches Unterrichtsfach einzuführen.

7. Solange in Fabrikstädten die obligatorische Fortbildungsschule in einer der bezeichneten Formen nicht zu erreichen ist, ist für Mädchen unter 16 Jahren höchstens 8 stündige Arbeitszeit zuzulassen mit der gleichzeitigen Verpflichtung der Mädchen zum Besuche hauswirtschaftlichen Abendunterrichts. Für diesen Unterricht sind vor allem die Fabrikbetriebe selbst zu interessieren.

8. Solange in Handelsstädten die obligatorische hauswirtschaftliche Fortbildungsschule in einer der bezeichneten Formen nicht erreichbar ist, sollen Leiter der kaufmännischen Schulen für Mädchen einzeln oder gemeinsam es sich angelegen sein lassen, Vereinigungen der Absolventinnen ihrer Schulen zu gründen und zu führen (Beispiel München), die in ihre Fortbildungskurse auch praktischen hauswirtschaftlichen Unterricht aufnehmen.

9. Solange auf dem Lande die obligatorische Fortbildungsschule nicht erreichbar ist, empfiehlt sich weitgehende Unterstützung der Wanderhaushaltungskurse.

10. Die neue Einrichtung der Landpflegerinnen ist eine in jeder Hinsicht empfehlenswerte Einrichtung für Verbreitung hauswirtschaftlicher Kenntnisse und Fertigkeiten.

IV. Diskussion.

Geheimer Regierungsrat, Oberschulrat Dr. Schmidt, Meiningen:

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe am Sonnabend den Auftrag erhalten, in dieser Versammlung mitzuteilen, wie wir im Herzogtume Meiningen zu einer hauswirtschaftlichen Mädchenfortbildungsschule mit gesetzlichem Pflichtbesuche gekommen sind. Dieser Werdegang also ist das Thema, das zu besprechen mir obliegt. Ich werde dasselbe in aller Kürze so behandeln, daß ich erst die einleitenden Schritte Ihnen darlege, die wir nötig hatten, um zu dem Gesetze zu gelangen, und werde Ihnen dann kurz mitteilen, was in dieser Richtung hin gesetzlich festgelegt ist. Zum Schlusse werde ich hervorheben, wie wir uns zu der schwierigen Durchführung der neuen Bestimmungen zu stellen gedenken.

Geehrte Damen und Herren! Auf dem Standpunkte, den Herr Stadtschulrat Kerschensteiner in These 2 vertritt: „Für die gesamte der Volksschule entwachsene weibliche Jugend ist durch Ortsstatut die Einführung obligatorischer Fortbildungsschulen anzustreben", standen wir seither, und zwar seit dreißig Jahren, ohne damit erheblich weiter zu kommen. Das frühere Schulgesetz im Herzogtume Meiningen vom Jahre 1875 bestimmte nämlich erstens, daß die Knaben verpflichtet sind, noch zwei Jahre nach der Schulentlassung in die Fortbildungsschule zu gehen, und zweitens, daß es den Gemeinden gestattet sei, auch für die Mädchen noch auf zwei Jahre nach der Schulentlassung diesen Schulzwang durch Ortsstatut oder Ortsgesetz, wie es bei uns heißt, einzuführen. Den Verlauf dieses Vorstadiums also müssen wir erst betrachten, um den späteren Erfolg kennen zu lernen.

Am dringlichsten erschien die Begründung von Mädchen-Fortbildungsschulen in dem Sonneberger Kreise. Das ist ein Landesteil, in dem eine außerordentlich entwickelte Industrie mit Heimarbeit in Blüte steht: Spielwaren- und Puppenfabrikation, Glas- und Porzellanindustrie. Die Verhältnisse liegen besonders schwierig; hier mußte am ersten eingesetzt werden. Durch die verständnisvolle Arbeit des dortigen Kreisschulinspektors und Landrats gelang es, einige Gemeinden, etwa 12 bis 14, zu bewegen, ein Ortsstatut zu entwerfen und die Mädchen wenigstens ein Jahr, also nach dem badischen Muster, in die Fortbildungsschule zu nötigen. Vom Ministerium wurde die Sache auch finanziell kräftig unterstützt, weil wir Wert darauf legen mußten, erst einige Stationen zu haben, um gewissermaßen Stichproben machen zu können und zu sehen: ist es möglich, die Sache allgemein durchzuführen, oder nicht.

Zweitens glaubten wir auch, daß das, was wir vorhatten, dadurch wirksam vorbereitet werden könne, daß Wanderkochkurse eingeführt und aus der Staatskasse unterstützt würden. Letzteres wurde für die vier Kreise bis zu drei Vierteln der entstehenden Kosten zugesichert. Sie werden nachher sehen, verehrte Anwesende, wie die Wanderkurse im neuen Volksschulgesetz eine dauernde Festlegung erfahren haben.

Diese Vorbereitungen fanden nun eine weitere außerordentlich glückliche Unterstützung durch die Frauenvereine, die mittlerweile durch Ihre Königliche Hoheit die Frau Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen mit einer seltenen Energie und Fürsorge über das ganze Land verbreitet waren. In diesen Frauenvereinen — ich komme am Schlusse wieder darauf zurück — werden auch die weiteren behördlichen Bestrebungen für das Mädchenfortbildungsschulwesen voraussichtlich einen außerordentlich wichtigen und dauernden Rückhalt finden.

Diese sozialen Erziehungsfaktoren — unsere Frauenvereine — sind von viel größerem Werte, als sie vielleicht bis jetzt nach dieser Richtung eingeschätzt worden sind. Es liegt in dem Verständnisse der Frauen für soziale Erziehungsaufgaben, namentlich wenn sich jene zu Vereinen zusammenschließen, ferner in ihrer Opferwilligkeit, in der Zähigkeit bei der Durchführung guter Ziele ein — wie soll ich sagen — so schätzbares Kraftkleinod, daß es wirklich wert ist, dieses Kleinod zu heben und es nicht bloß glänzen, sondern uns auch von ihm erwärmen zu lassen.

Während diese Vorstadien durchlaufen wurden, versuchte ich in einer allgemeinen Versammlung von Thüringischen Städtevertretern, die im Jahre 1903 in Rudolstadt stattfand, bei diesen Herren Vertretern der Thüringischen Städte für die gute Sache Propaganda zu machen. Ich hielt — einem an mich ergangenen Ersuchen entsprechend — einen Vortrag über Mädchenfortbildungsschulen und fand anfangs volle Zustimmung, bis dahin, wo ich die Rechnung aufmachte. Von da ab, so erschien es mir, setzte eine ablehnende Stimmung in der Versammlung ein, zumal ich, wie heute Herr Stadtschulrat Kerschensteiner aus München, dort in der Versammlung zum Schlusse mich mit voller Überzeugung dahin erklärte, daß das, was den Knaben recht, auch den Mädchen billig sei. Als ich zuguterletzt nun sagte, daß in dem, was anderwärts, wie in Baden, möglich sei, die Thüringischen Städte nicht zurückbleiben würden, da erscholl zwar ein lebhaftes Bravo, aber die nachfolgenden Redner sprachen zumeist gegen mich. Selbst mein verehrter Kollege aus Erfurt, der damalige Stadtschulrat Brinckmann, wies darauf hin, daß die obligatorische Mädchenfortbildungsschule mit zwei Schuljahren und etwa 4 bis 6 Stunden die Woche wohl nicht erreichbar sei; man müsse sich — und das ist nun das, wo ich mich leider im Gegensatze zu meinem hochverehrten Herrn Kollegen aus München befinde — zur Zeit mit dem Haushaltungsschulunterricht in den Volksschulen begnügen. Ich muß hier erklären, daß ich damit nicht einverstanden sein kann. Wenn der Herr Kollege Kerschensteiner die Schulküche für Volksschülerinnen nur zu dem Zwecke einrichten will, daß hier nur die vorbereitenden Experimente gemacht werden sollen, um zu einer denkenden Haushaltungsführung zu kommen, dann bin ich

vollständig einverstanden. Aber der allgemeinen Verbreitung von Kochkursen in den Volksschulen als obligatorischem Unterrichtsgegenstande kann ich das Wort nicht reden.

Sie werden denken, ich hätte diese Einrichtungen selbst an Ort und Stelle vielleicht nicht gesehen, ich spräche nur ex kathedra. Dem gegenüber muß ich erklären, daß ich die schönsten Einrichtungen dieser Art gesehen habe; so in Karlsruhe, in Charlottenburg bei der Dame, die zuerst als geschätzte Rednerin aufgetreten ist; ich habe sie gesehen in München, wo ein Haushaltungsunterricht in einer Schule gegeben wurde, deren Schulküche auf das gefälligste mit Berchtesgadener Möbeln ausgestattet war, — sowie anderwärts, auch in Thüringen. Man ist ganz entzückt davon. Das äußerlich und innerlich Gewinnende, ja Bestechende dieser Einrichtung und Vorführung darf aber nicht dazu führen, das Erstrebenswertere, die gesetzliche Einrichtung der hauswirtschaftlichen Mädchenfortbildungsschule, zurückzustellen. Hier ist das Gute der Feind des Besseren. — — Als ich den Vorbericht für diese Verhandlungen las und hier die vielen günstigen Urteile über die hauswirtschaftlichen Unterweisungen in der Volksschule fand, wurde ich noch mehr bestärkt in meiner Überzeugung: Es muß hier jemand zum Worte kommen, der sich gegen diese Sache und damit gegen eine weitere Belastung der Volksschule wendet. Das geschieht meinerseits durchaus nicht gegen die Person und Sache des Herrn Vorredners, — nicht gegen die außerordentlich praktischen Gesichtspunkte, die uns von ihm vorgeführt wurden, — nicht als ob wir in Thüringen das Haus der Fortbildungsschule, das er aufgebaut hat, nicht im hohen Grade schätzten und ihn nicht in seiner autoritativen Persönlichkeit im Fortbildungsschulwesen anerkennten, — — nein, von diesem Hause, das er aufgebaut hat, gilt, was der Dichter von Stauffachers Haus sagt: „Stauffachers Haus verbirgt sich nicht".

Wenn ich noch ein Wort gegen die hauswirtschaftliche Ausbildung von Schulkindern aus unserem „Vorberichte" herausheben darf, so nehme ich das aus den Mitteilungen des Herrn Osenberg, wo es heißt: „Besonderes Gewicht wird auf das bewußte Handeln gelegt. Soll der hauswirtschaftliche Unterricht bildende Kraft haben, so muß er das Verständnis des Verfahrens vermitteln. In der geistigen Durchdringung der manuellen Arbeit liegt die geistige und auch wirtschaftliche Hebung; mit der Achtung vor der geleisteten Arbeit steigert sich auch die Selbstachtung." In der Volksschule können wir das nicht erreichen; denn wir haben es hier nur mit Kindern zu tun: darauf muß ich immer wieder zurückkommen. Was von den Knaben gilt, das gilt auch von den Mädchen. Sunt pueri, — pueri puerilia tractant! Kinder fassen eben die Sache von ihrem kindlichen Standpunkt auf. So entzückt man auch davon ist — wie auch ich es beim Anschauen der Einrichtung in Karlsruhe, München usw. gewesen bin —, so muß man doch sagen: ein höherer, ernsterer Gesichtspunkt darf hier ausschlaggebend sein, wir brauchen ältere Schülerinnen.

Das nun hat uns bestimmt, auf Grund der günstigen Erfahrungen mit den Wanderkochkursen und im Ausblick auf die Mithilfe der Frauenvereine, die sich, wie eingangs bemerkt wurde, durch die

außerordentliche Fürsorge Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Erbprinzessin von Meiningen über das ganze Land netzartig ausgebreitet hatten, in dem neuen Volksschulgesetz auch die obligatorische Mädchenfortbildungsschule mit hauswirtschaftlichem Charakter vorzusehen? Vor einem halben Jahre wurde das Gesetz dem Landtage vorgelegt. In dieses Gesetz waren die Hauptbestimmungen aufgenommen, die in zwei vorausgehenden Ministerialerlassen vorbereitet waren. Der erste Erlaß des Ministeriums ist von 1902, eine Hauptstation der Vorbereitung. Da heißt es: Bisher ist von der gesetzlichen Erlaubnis, durch Ortsstatut auch für schulentlassene Mädchen Fortbildungsschulen zu gründen, leider nur wenig Gebrauch gemacht, obschon die Notwendigkeit der Errichtung von Mädchenfortbildungsschulen, insbesondere in größeren Orten mit vorwiegend industrieller Beschäftigung, wegen der gegen früher vielfach veränderten häuslichen Verhältnisse immer mehr zutage getreten ist. Es wurde weiter darauf hingewiesen, daß es sich hierbei nicht etwa um eine Fortführung des Unterrichts in der Volksschule oder um Befestigung des hier Erlernten handle, sondern um eine Anwendung desselben auf praktische Lebensverhältnisse und um die Unterweisung in den Anfängen und Grundlagen der Führung eines geordneten Haushalts.

In einem zweiten Erlasse des Ministeriums ist dann die empfohlene Einrichtung noch weiter im einzelnen dargelegt.

Bereits war eine größere Anzahl von Wanderkursen durch geprüfte Lehrerinnen aus Karlsruhe, Neurode in Schlesien, Cassel usw. abgehalten. Die Sache hatte in allen Kreisen das gewünschte Verständnis gefunden. Nun konnte man sich der Annahme eines Gesetzes versichert halten.

Die wichtigsten bezüglichen Bestimmungen des neuen Volksschulgesetzes vom 3. Januar dieses Jahres — ich glaube, es ist auch dem Herrn Vorsitzenden ein Exemplar geschickt — gehen dahin, daß alle Mädchen zwei Jahre lang nach dem volksschulpflichtigen Alter eine Mädchenfortbildungsschule besuchen müssen und daß diese Fortbildungsschulen vorzüglich ein berufliches Interesse der Schülerinnen verfolgen — daß die Unterrichtszeit durchweg vor 6 Uhr abends liegen muß —, daß man vier Stunden wöchentlich verlangt, bezw. sechs Stunden, wenn der Unterricht auf das Winterhalbjahr beschränkt wird usw. An Stelle des zweiten Fortbildungsschuljahres kann ein mindestens sechswöchentlicher Koch- und Haushaltungskursus treten. Diese einzelnen Einrichtungen sind im Landtage zum Teile begrüßt, von agrarischer Seite bekämpft, im ganzen aber zuletzt angenommen worden. Für Landgemeinden kann von der Oberschulbehörde Dispens erteilt werden.

Zur glatteren Durchführung hat die Oberschulbehörde ein Normalstatut hinausgehen lassen, das die gesetzlichen Hauptbestimmungen für die Praxis ortsgesetzlich ergänzt. Wir haben weiter darauf hingewiesen, daß auch Frauen sich mitbeteiligen möchten. Ich will hier einschalten, daß nach dem neuen Meiningenschen Volksschulgesetz auch Frauen in den Schulvorstand gewählt werden können; wir rechnen aber darauf, daß auch sonst Mitglieder der Frauenvereine nun bei dem Mädchenfortbildungsschulwesen mitwirken, und hoffen, daß bei Inanspruchnahme dieser weiblichen Mitwirkung die Sache gut durchführbar sein wird.

Sollte jemand an diesem Normalstatute mit Begleitverfügung des Ministeriums ein Interesse haben, so kann dieser Erlaß aus der Hofbuchdruckerei in Meiningen bezogen werden.

Große Schwierigkeiten werden zweifelsohne bei der Durchführung des Gesetzes noch entstehen. Sie sind nicht sowohl von den großen Fabrikherren zu erwarten, wie vielleicht angenommen wird, als vielmehr aus landwirtschaftlichen Kreisen. Hier heißt es immer: Wir bekommen keine Dienstmädchen mehr, die Leutenot wird größer usw. Diese Bedenken zu beseitigen, wird für uns eine der dringlichsten Aufgaben der nächsten Zeit sein müssen. Wir hoffen, daß allmählich die Bedenken schwinden und die hauswirtschaftlichen Mädchenfortbildungsschulen bald sicheren Boden gewinnen werden. Bei der Durchführung freilich ist mit aller Schonung zu verfahren. Wir dürfen nicht mit harter Hand eingreifen. Ich glaube, das werden Sie durchaus billigen. Wenn nur ein Anfang gemacht wird, muß man fürs erste Jahr zufrieden sein, es geht dann von selbst auf der einschlägigen guten Bahn weiter. Auch werden wir vorerst mit einem Fortbildungsjahr uns begnügen müssen, auch wenn zunächst nur Handarbeitsunterricht eingeführt wird: Ausbesserarbeiten, Herstellung der einfachsten Kleidungsstücke, Umarbeitung eines größeren Kleidungsstücks in ein kleineres usw. Das ist wohl fast überall zu erreichen. In einzelnen Gemeinden sind wir schon weiter.

Nun ist aber, wie ich noch hervorheben muß, die Fortbildungsschulfrage in erster Linie eine Lehrerinnenfrage. Es müssen geprüfte Lehrerinnen für Fortbildungsschulen mit Aussicht auf Pensionsberechtigung, für größere Gemeinden allein, für kleinere Gemeinden gemeinsam angestellt werden. Da ist nun bei uns durch die Wanderkochkurse schon ein kleiner Stamm geschaffen. Es sind jetzt 8 geprüfte Haushaltungslehrerinnen tätig. Und nun ist in dem Schulgesetze vorgesehen, daß diese geprüften Lehrerinnen nach einer gewissen Probezeit fest angestellt und damit pensionsberechtigt werden können. Wenn es wissenschaftliche Lehrerinnen sind, dann übernimmt der Staat sogar die gesetzlichen Alterszulagen. Beiträge zu den Pensionen werden bei uns nicht gezahlt. Als Voraussetzung gilt aber, daß eine Fortbildungsschullehrerin voll beschäftigt ist, also etwa 40 Wochen im Schuljahr.

Die größte Schwierigkeit bei der allgemeinen gesetzlichen Einführung der Mädchenfortbildungsschule mit Pflichtbesuch auf zwei Jahre nach der Schulzeit bildet natürlich die Kostenfrage. Der Aufwand für Gemeinden und Staat wird ein sehr erheblicher sein. Das ist richtig. Aber ich meine, für eine so gute Sache, wie sie hier in Frage steht, müssen auch Mittel geschafft werden, und wenn ich ein englisches Sprichwort anwenden darf, so glaube ich sagen zu dürfen, daß, wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg, und dieser muß gefunden werden.

Meine Damen und Herren! Ich habe Ihnen gezeigt, welchen Weg wir in unserm kleinen Meiningen eingeschlagen haben, um allmählich zur allgemeinen hauswirtschaftlichen Mädchenfortbildungsschule zu kommen. Ich glaube, daß man zuversichtlich der weiteren Entwickelung der guten Sache entgegensehen darf.

Das eine möchte ich noch aussprechen, verehrte Anwesende: Es handelt sich hier durchaus nicht um Kochenlernen, um manuelle Fertigkeit,

sondern, wie vorhin ausgeführt worden ist, um eine weitergehende, verständnisvermittelnde Vorbildung, um die Ausrüstung mit dem, was die Mädchen brauchen, um mit Überlegung ihren späteren Haushalt zu führen, — um Hausfrau und Erzieherin ihrer Kinder werden zu können.

Von Napoleon I. wird erzählt, er habe einmal eine längere Unterredung über den allgemeinen Rückgang der Familienverhältnisse mit einer damaligen, sehr bekannten Institutsvorsteherin in einer Stadt Südfrankreichs gehabt, mit der bekannten Madame Campan. Nach dem eingehenden Gespräche richtet Napoleon an diese Frau die Frage: „Was kann ich tun, damit es in der Welt besser wird?“ Da antwortet sie schnell und sicher: „Sire, geben Sie uns Mütter.“ — Denkende Hausfrauen zu erziehen, das ist auch das Ziel der Mädchenfortbildungsschulen. Auf dieses Ziel müssen wir direkt zustreben. Lassen Sie uns nicht erst Umwege einschlagen, indem wir etwa vorerst die hauswirtschaftlichen Unterrichtskurse in die Volksschulen einführen. Was wir brauchen, das ist die gesetzliche Einführung von hauswirtschaftlichen Mädchenfortbildungsschulen mit mehrjährigem Pflichtbesuch. Ich sollte denken, daß es der jetzigen Organisation der Zentralstelle für Volkswohlfahrt gelingen wird, dieses weitere und höhere Ziel zu erreichen. In dieser Zuversicht schließe ich meinen Vortrag.

Rektor Osenberg, Leiter der städtischen Mädchen-Fortbildungsschule, Zeitz.

Meine hochverehrten Damen und Herren! Gestatten Sie zunächst ein paar Worte über den Haushaltungsunterricht für schulpflichtige Mädchen. Ich halte diesen Unterrichtsgegenstand solange für notwendig, bis wir die Pflichtfortbildungsschule für schulentlassene Mädchen besitzen. Der eigentliche praktische Kochunterricht kann in der Volksschule nur vorübergehend von Bedeutung sein. Trotzdem ist die Einführung empfehlenswert, weil damit vielfach der erste, wichtige Schritt vollzogen und bei den Schülerinnen und den Eltern das notwendige Interesse hervorgerufen wird und die wichtige Angelegenheit von vornherein in städtische Verwaltung genommen werden kann. Die gesammelten Erfahrungen aber und die Geldopfer für die Einrichtungen leisten bei den später zu errichtenden Fortbildungsschulen wesentliche Dienste.

Nun erlauben Sie, daß ich, wie gewünscht worden ist, etwas über die Mädchen-Fortbildungsschule in Zeitz berichte. In der Organisation ist ein anderer Weg eingeschlagen worden, als er heute von dem hochgeehrten Herrn Schulrat Kerschensteiner vorgezeichnet worden ist; aber es führen ja viele Wege nach Rom.

In erster Linie muß ich sagen: als vor fünf Jahren der Grund zu der Mädchen-Fortbildungsschule gelegt wurde, fand der Gedanke großen Beifall in der ganzen Bürgerschaft, und wenn ich Ihnen mitteilen kann, daß in einer Stadt von etwa 32 000 Einwohnern augenblicklich 430 schulentlassene Mädchen die Schule besuchen, so muß das doch immerhin als ein außerordentlicher Erfolg angesehen werden, um so mehr, da der Besuch doch ein freiwilliger ist.

Der Aufbau der Schule ist kurz so charakterisiert: es bestehen drei Schuljahre mit wöchentlich 6 Stunden Unterricht. Vor allen Dingen wird Wert auf das Nacheinander und nicht auf das Nebeneinander der Fächer gelegt. Jeder Kursus dauert ein halbes Jahr oder 20 Schulwochen. Auf diese Weise kann sich jedes Mädchen aussuchen, was ihm besonders not tut, und der Lehr- und Stoffverteilungsplan läßt sich mit leichter Mühe nach der Schwierigkeit geordnet dem fortschreitenden Alter, dem Verständnis und der Lebenssphäre der Schülerinnen anpassen. Da die Mädchen in der Volksschule bereits in Nadelarbeiten bewandert sind, so setzt die Fortbildungsschule mit dem Weiß- und Maschinennähunterricht ein. Die Schülerinnen werden ein halbes Jahr nur in diesem Fache ausgebildet, darauf gehen sie in derselben Weise zum Plätten, Putzmachen, Schneidern, Kochen, Flicken und Umändern von Kleidungsstücken. Die Ausbildung in nur einem Fache aber nacheinander hat den Vorzug, daß die Mädchen ein Gebiet gründlich kennen lernen, darin zu einem gewissen Abschlusse gelangen und eher geneigt sind, die Fortbildungsschule zu besuchen.

Wollte man ein neuntes Schuljahr einführen, so wird man auch bei fünfzehnjährigen Mädchen noch wenig Verständnis für Schneidern, Flicken und Umändern von Kleidungsstücken usw. finden.

Durch die Ausdehnung der Unterrichtszeit auf drei Schuljahre tritt aber auch die erziehliche Seite ganz besonders hervor. Wir haben alsdann die jungen Mädchen zu einer Zeit, wo sie unbedingt der Führung bedürfen. Die männliche Jugend ist einigermaßen gesichert durch den erfreulichen Aufschwung der Knaben-Fortbildungsschulen, und mit welchen Schutzschranken umgibt man die in den höheren Schulen untergebrachte Jugend, nur die Mädchen der Volksschule stehen mehr oder weniger ungepanzert da gegen alle Versuchungen von außen und innen. Befürwortet man ein neuntes Schuljahr mit etwa 30 Unterrichtsstunden wöchentlich, so sind auch besondere Lehrkräfte notwendig. Mehr als 24 Teilnehmerinnen wird man nicht gut in einer Klasse oder einem Kursus unterbringen können. Diese 24 Schülerinnen würden eine Lehrerin vollständig beschäftigen. Die Anstellung von vielen technischen Damen wäre die Folge. Dazu werden sich die Gemeinden vielleicht nicht so leicht entschließen. Wenn dagegen die Kurse wöchentlich nur 6 Stunden umfassen, analog der Knaben-Fortbildungsschule, so können bereits vorhandene technische Lehrerinnen den Unterricht mit übernehmen, vorausgesetzt, daß sie in den betreffenden Fächern ausgebildet sind.

Eine Fortbildungsschullehrerin im Hauptamte würde bei 30 Wochenstunden bei dem in Vorschlag gebrachten neunten Schuljahre nur 24 Schülerinnen unterrichten können; bei sechsstündigem Unterrichte könnte dieselbe Dame in den erwähnten Kursen dagegen 5×24 Schülerinnen ausbilden, allerdings nicht zugleich in den verschiedenen Fächern. Für die Unterrichtserteilung und für die Stellenbesetzung sind die Fachabteilungen also ebenfalls von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

In jeder Mädchen-Fortbildungsschule sollte die Gesundheitspflege und Erziehungslehre nicht fehlen. In Zeitz unterrichtet Herr Oberarzt Dr. Poelchen vom Krankenhause die älteren Mädchen der Fort-

bildungsschule in der Säuglingspflege, und zwar ein Vierteljahr lang, eine Stunde wöchentlich. Die Sache wird auch nicht bloß theoretisch angefaßt, sondern nach etwa 10 Wochen werden die Teilnehmerinnen ins Krankenhaus bestellt, in Gruppen von etwa sechs Mädchen, wo die praktische Unterweisung an Säuglingen durch Schwestern des Krankenhauses unter ärztlicher Aufsicht stattfindet.

Von großer Bedeutung wäre, glaube ich, die Verbindung von Mädchen-Fortbildungsschulen und Kindergärten.

Für den Weißnähunterricht sind beispielsweise ein halbes Jahr lang 6 Stunden angesetzt, für den Plätt- und Putzkursus je ein halbes Jahr lang dagegen nur 4 Stunden. Ein Jahr kann also mit 2 Wochenstunden auf die Erziehungslehre verwandt werden, und zwar im Anschluß an den Kindergarten. Diese Aufgabe würde wesentlich in den Händen des Pädagogen liegen. Wie bei den Knaben-Fortbildungsschulen neben den Pädagogen die Techniker und Berufsfachmänner in den vorderen Reihen stehen, so muß bei den Mädchen-Fortbildungsschulen der Arzt Schulter an Schulter mit uns kämpfen, bis das gesteckte Ziel erreicht ist.

Noch einige Worte über den Kostenpunkt; es ist das eine heikle Sache, aber ich bin einigermaßen verwundert darüber, wenn von verschiedenen Seiten, auch am heutigen Tage von dieser Stelle aus, die Kosten so hoch geschätzt werden. Ich habe diese Erfahrungen in Zeitz nicht gemacht; es mögen daher einige Angaben folgen. Für den Weißnähkursus betragen z. B. die einmaligen Ausgaben an Nähmaschinen, Tischen, Schränken, Stühlen usw. 722 ℳ. Die fortlaufenden Ausgaben betragen bei einem Stundenhonorare von 1,50 ℳ für die betreffende Lehrerin nebst Unterhaltung der Zubehörstücke jährlich 400 ℳ. Nehmen wir nun ein Schulgeld von 3 ℳ halbjährlich für den Kursus an — nach meiner Meinung außerordentlich billig und die 3 ℳ werden sehr gern bezahlt —, so ergibt das eine Einnahme bei 24 + 24 Schülerinnen für das Sommer- und Winterhalbjahr von 144 ℳ. Die dauernden Ausgaben würden also für diesen Kursus 256 ℳ betragen. Ich meine die Kosten sind nicht zu hoch. Ähnlich liegen die Verhältnisse beim Plättkursus. Die einmaligen Ausgaben belaufen sich auf 370 ℳ. Die fortlaufenden Ausgaben betragen 280 ℳ, die Einnahmen 144 ℳ, so daß also jährlich noch 136 ℳ zu decken sind.

Durch Erhöhung des Schulgeldes können die Unkosten natürlich wesentlich verringert werden. Selbst die Kosten der inneren Einrichtung sollten nicht abschrecken, da durch geschickte Kombination jedesmal zwei verschiedene Fächer, z. B. Weißnähen und Schneidern in einem Zimmer gelehrt werden können. Am teuersten kommt natürlich die Küche zu stehen. Die innere Einrichtung kostet in Zeitz 1240 ℳ, und die dauernden Ausgaben betragen jährlich 808 ℳ.

Für sämtliche Kurse betragen die jährlichen dauernden Ausgaben, die Besoldungen inbegriffen, 1778 ℳ.

Nun kann ich zu meiner Freude noch mitteilen, daß uns die Königl. Preußische Regierung wesentliche Unterstützung zuteil werden läßt. Sie bezahlt die Hälfte, etwa 900 ℳ. Es bleibt also nur die andere Hälfte zu decken. Nun bitte ich Sie: Was bedeutet eine Summe von

900 ℳ jährlicher Ausgabe, wenn dafür die Gewähr gegeben ist, daß über 300 Mädchen hauswirtschaftlich, im weitesten Sinne gefaßt, ausgebildet werden. Die Kosten sind also nicht so hoch, daß man davor zurückschrecken müßte.

Gehen wir darum mutig ans Werk und sorgen wir dafür, daß tüchtige Mütter und Hausfrauen herangebildet werden. Das Familienprinzip müssen wir hoch halten; die Familie muß für Gemeinde und Staat erhalten bleiben, und die Mutter bildet allezeit das pochende Herz im Organismus der Familie.

Bürgermeister v. Hollander, Mannheim:

Hochgeehrte Damen und Herren! Der Vorstand der Zentralstelle hat mich aufgefordert, in dieser Versammlung einige Worte an Sie zu richten, wobei er von der Erwägung ausgegangen ist, daß, wie Sie aus dem Vorbericht ersehen, die Stadt Mannheim vielleicht diejenige Stadt ist, in der der obligatorische Unterricht in der Haushaltungskunde schon den weitesten Umfang angenommen hat. Ich beabsichtige nun nicht, Ihnen hier auseinanderzusetzen, wie herrlich weit wir es gebracht haben, habe ich doch in meiner amtlichen Stellung täglich die Empfindung, daß wir es noch lange nicht weit genug gebracht haben, und weiß ich doch, daß, wenn in Mannheim auf diesem Gebiet etwas geschehen ist, nicht die Stadtverwaltung das Hauptverdienst daran hat, sondern daß die Gesetzgebung, die in Baden besteht, allein die Möglichkeit und die Grundlage für das geschaffen hat, was bisher in dieser Beziehung geschehen ist.

Ich will Ihnen das nun nicht im einzelnen auseinandersetzen. Ich kann Sie ja hier auf den Vorbericht verweisen. Ich möchte aber an das, was Herr Stadtschulrat Dr. Kerschensteiner vorgetragen hat, und insbesondere an das, was er in seinen Leitsätzen niedergelegt hat, anknüpfen, um Ihnen das zu sagen, was ich glaube, sagen zu müssen.

Herr Stadtschulrat Dr. Kerschensteiner hat in außerordentlich warmherziger Weise seinen Standpunkt hier dargelegt. Er hat außerordentlich viel gesagt, was mir aus der Seele gesprochen war. Insbesondere habe ich mit großem Danke seine Ausführungen begrüßt, die sich auf die höhere Mädchenschule bezogen und auf die übertriebene Wertschätzung, die dem fremdsprachlichen Unterrichte beigelegt wird, nicht nur in den Mädchenschulen, sondern auch in den Knabenschulen. Meine hochverehrten Damen und Herren! Ganz zustimmen kann ich ihm aber doch nicht. Wenn ich auch zugeben muß, daß der fremdsprachliche Unterricht notwendig mehr als bisher zurücktreten muß gegenüber dem Unterricht in der Naturkunde, so sage ich, der Unterricht in der Naturkunde muß doch in der Volksschule und auch in den Mittelschulen zurücktreten gegenüber dem, was die Hauptsache ist an dem gesamten Unterricht. Die Volksschule hat meines Erachtens in erster Linie doch ein gewisses Wissen zu vermitteln, und dieses Wissen wird anzuknüpfen haben an eine möglichst vollständige Beherrschung der Muttersprache. Eine Sprache muß der Mensch beherrschen. Das

ist nicht etwas formales, sondern das ist das, was die Grundlage für die gesamte Ausbildung des Menschen, insbesondere seine geistige Bildung, aber auch für seine sittliche Ausbildung ist, und wenn Herr Stadtschulrat Dr. Kerschensteiner einige Bemerkungen gemacht hat über orthographische Fehler der Dienstmädchen, so kann ich nur sagen, daß ich die nicht so nachsichtig zu beurteilen vermag. Wenn die Volksschule die allgemeine Bildung vermitteln, wenn sie für alle die notwendige Grundlage des Wissens geben soll, so muß sie eine möglichst vollständige Beherrschung der Muttersprache geben, und solange wir täglich die Erfahrung machen müssen, daß begabte und fleißige Schüler der Volksschule nach achtjährigem Besuche der Volksschule in bezug auf diese Beherrschung der Muttersprache sehr viel zu wünschen übrig lassen, so lange bin ich nicht dafür zu haben, die Volksschule mit anderen Gegenständen zu belasten, seien es nun neuere Sprachen, seien es Chemie oder Physik oder Haushaltungskunde.

Man ist neuerdings geneigt, die Volksschule für alles verantwortlich zu machen. Sowie in dem künftigen Berufsleben sich irgend eine Lücke auftut, sowie nicht genügende Gesetzeskunde vorhanden ist, auf dem Gebiete des Staatsrechts, der Arbeiterversicherung, auf irgend einem Gebiete sich eine Lücke zeigt, heißt es, dafür muß die Volksschule sorgen. Das kann die Volksschule nicht. Das wird sie nie können. Die Volksschule wird immer nur die Grundlage zu geben haben für die allgemeine Ausbildung, und die berufliche und die fachliche Ausbildung und die Ausbildung auch in der Haushaltungskunde wird meines Erachtens dem späteren Stadium, der Fortbildungsschule, zu überlassen sein. Stören wir die Volksschule nicht in den Aufgaben, die sie erfüllen muß, die sie noch nicht in wünschenswertem Maße erfüllt, die sie aber in immer größerem Maße zu erfüllen bestrebt sein muß, und lassen wir die Finger davon, die Volksschule mit Aufgaben zu belasten, die sie nicht erfüllen kann. Den ersten Leitsatz, den Herr Stadtschulrat Dr. Kerschensteiner aufgestellt hat, muß ich daher in vollem Umfang ablehnen. Ich kann ihm in keinem einzigen Satze zustimmen.

Der zweite Punkt, in dem ich Herrn Stadtschulrat Dr. Kerschensteiner nicht zustimmen kann, ist nebensächlicher Natur. In den Leitsätzen ist die Unterscheidung gemacht zwischen Fabrikorten und Handels- und Gewerbestädten. Die Unterscheidung ist nicht durchführbar. Ich weiß zum Beispiel nicht, ob ich eine Handelsstadt oder eine Fabrikstadt zu vertreten die Ehre habe, und ich möchte die Behauptung aufstellen, daß es überhaupt keine Stadt in Deutschland gibt, die in dem Sinne Handelsstadt ist, daß der größte Teil der Bevölkerung im Handelsberufe beschäftigt ist. Nehmen wir unsere größte und angesehendste Handelsstadt Hamburg an; die Zahlen stehen mir nicht zu Gebote, aber ich gehe sicher nicht fehl, wenn ich sage, daß auch in Hamburg bedeutend mehr Personen in der Industrie beschäftigt sind als im Handel, und auch bedeutend mehr Personen unter 18 Jahren. Es wird also meines Erachtens auch Hamburg in diesem Sinne als Industriestadt anzusehen sein und nicht als Handelsstadt.

Was sonst in den Thesen des Herrn Stadtschulrat Dr. Kerschensteiner ausgeführt ist, das enthält, wie es ja auch schon von dem verehrten Herrn Präsidenten hier hervorgehoben ist, ein sehr schönes Programm, ein Programm, dem ich gern zustimmen kann, und von dem ich hoffe, daß es einmal in die Wirklichkeit umgesetzt wird. Wir würden aber, glaube ich, den Zweck der heutigen Versammlung nicht erfüllen, wenn wir nur ein solches allgemeines Programm aufstellen wollten, sondern ich glaube, wir müssen heute hier sagen: was ist jetzt, was ist heute durchführbar, was müssen wir zunächst in Angriff nehmen, um zu dem Ziele zu kommen, das wir erreichen wollen und das Herr Stadtschulrat Dr. Kerschensteiner mit Recht als das erstrebenswerte Ziel ausgemalt hat, und da muß ich eben sagen, dieses Ziel können wir zunächst nicht erreichen. Wir wollen aber schon zufrieden sein, wenn wir weniger erreichen können.

Bisher war die Gesetzgebung in den einzelnen Ländern eine durchaus verschiedene. Die Reichsgesetzgebung, die allein einheitliche Grundsätze für das ganze Reich schaffen könnte, hat nur eine Bestimmung der Gewerbeordnung, nach der Arbeiter unter 18 Jahren und weibliche Handlungsgehilfen und -Lehrlinge bis zu 18 Jahren durch Ortsstatut der obligatorischen Fortbildungsschule unterworfen werden können. Wie Sie heute gehört haben, ist in Vorbereitung eine hoffentlich bald Gesetzeskraft erlangende Novelle, nach der sämtliche weiblichen Arbeiter unter 18 Jahren durch Ortsstatut der obligatorischen Fortbildungspflicht unterworfen werden können. Das genügt aber nicht, hochverehrte Damen und Herren. Das Reich freilich kann uns nicht mehr geben, weil das Reich ja nur durch die Gewerbeordnung hier überhaupt Bestimmungen treffen kann, und die Gewerbeordnung hat es nur zu tun mit den gewerblichen Betrieben und der Ordnung der Verhältnisse der in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen. Die kommen aber nicht allein in Betracht, und meines Erachtens muß heute hier in erster Linie ein Eingreifen der Landesgesetzgebung verlangt werden. Die Landesgesetzgebung muß bestimmen, daß die Fortbildungsschulpflicht für alle Personen weiblichen Geschlechts eingeführt wird, die die Volksschule besucht haben. Nur dann ist es möglich, den Haushaltungsunterricht in der Fortbildungsschule für alle Personen zu bekommen, die dieses Unterrichts bedürfen. Jetzt kommt es ja außerordentlich häufig vor — und das würde den Besuch dieser Fortbildungsschulen sehr schädigen —, daß Mädchen, die volksschulentlassen sind, zuerst in eine Dienststelle treten, nach wenigen Monaten diese Stelle aufgeben und in die Fabrik gehen, und umgekehrt, daß Mädchen zuerst in die Fabrik gehen und dann eine häusliche Dienststelle annehmen, und dann sind sie nach der Gewerbeordnung in einem Falle der Fortbildungsschulpflicht unterworfen, in dem andern nicht. Es wird also dann nur etwas halbes geschaffen, wenn die Landesgesetzgebung nicht eingreift, wenn die Landesgesetzgebung nicht weiter geht als die Gewerbeordnung und nicht die Fortbildungsschulpflicht für alle volksschulentlassenen Mädchen einführt.

Dann aber, wenn diese Bestimmung eingeführt wird, werden wir ins Auge zu fassen haben: wie weit haben wir zu gehen? Nach der Gewerbeordnung könnten wir die Fortbildungsschulpflicht einführen für alle Mädchen bis zu 18 Jahren, also noch vier Jahre hindurch nach der Entlassung aus der Volksschule, und sind wir auch in bezug auf das Maß dieses Fortbildungsschulunterrichts ganz unbeschränkt. Soweit werden wir aber unter keinen Umständen gehen können. Wir werden vielmehr den Fortbildungsschulunterricht anzuknüpfen haben unmittelbar an die Entlassung aus der Volksschule. In Baden haben wir bisher für Mädchen nur einjährigen Fortbildungsschulunterricht. Das ist meines Erachtens zu wenig. Wir werden dieses eine Jahr ausdehnen müssen auf zwei Jahre, wenn wir den Anforderungen einigermaßen gerecht werden wollen. Aber weiter als zwei Jahre werden wir unter den heutigen Verhältnissen, glaube ich, zunächst nicht gehen können. Dann aber werden wir heute davon absehen müssen, ein neuntes Schuljahr einzuführen oder den Fortbildungsschulunterricht in dem Maße einzuführen, daß die Mädchen in den ersten Jahren nach der Entlassung aus der Volksschule den größten Teil ihrer Zeit dem Fortbildungsschulunterrichte widmen müssen.

Ich vertrete hier nach keiner Richtung die Interessen der Arbeitgeber auf dem Gebiete der Industrie. Ich bin weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer und habe nur das zu vertreten, was den allgemeinen Interessen am meisten dient. Zurzeit aber würde den Interessen unserer Arbeiterbevölkerung nicht gedient sein mit dem neunten Schuljahr und mit dem Fortbildungsschulunterrichte, der die Mädchen der Beschäftigung in der Industrie ganz entziehen würde. Zurzeit ist die Erreichung dieses sehr erstrebenswerten Zieles noch nicht möglich, und mit dem Möglichen allein müssen wir rechnen. Wir werden auch den Fortbildungsschulunterricht nicht zu weit ausdehnen dürfen. Ich habe Gelegenheit, nicht nur mit Industriellen, sondern auch mit Handwerkern aus den verschiedenen Berufen diese Frage zu besprechen, und ich möchte doch den Standpunkt auch hier betonen, daß die Knaben und Mädchen, die im Handel oder in der Industrie Beschäftigung finden, auch Zeit finden müssen, sich in ihrem Beruf auszubilden. Auch das erfordert viel Mühe und Arbeit. Ich glaube, wir sollten daher damit anfangen, daß wir erstreben zweijährigen Fortbildungsschulunterricht nach der Entlassung aus der Volksschule und die Beschäftigung in jeder Woche einen Vormittag oder einen Nachmittag, also zwei Jahre hindurch vier Stunden wöchentlich. Ich weiß, daß das nicht viel ist; ich weiß aber, daß es mehr ist, als wir jetzt irgend wo haben und daß es einen wesentlichen Fortschritt bedeuten würde. Ich weiß auch, daß damit sich unsere Industrie, wenn sie sich auch sehr schwer dazu verstehen würde, abfinden müßte und sich schließlich dann auch abfinden würde. Der Zukunft bliebe es dann natürlich überlassen, daß wir allmählich weiter gehen. Dieses ist nur das, was, glaube ich, als anfängliche Forderung aufgestellt werden sollte: obligatorischer Fortbildungsschulunterricht zwei Jahre hindurch und Beschäftigung in diesem Fortbildungsschulunterrichte vier Stunden wöchentlich im Zusammenhange.

Über diese vier Stunden wöchentlich im Zusammenhange habe ich in Mannheim Erfahrungen gesammelt. Bei uns besteht der Fortbildungsschulunterricht als Haushaltungsunterricht, allerdings bisher nur, wie ich sage leider, ein Jahr hindurch. Er findet aber schon vier Stunden wöchentlich statt, vormittags im Sommer von 7—11, im Winter von 8—12 Uhr. Das ist, wie ich gesagt habe, nicht ausreichend, ermöglicht aber immerhin eine gewisse Ausbildung wenigstens im häuslichen Beruf, in der eigentlichen Haushaltung, und dazu ist dieser Unterricht da. Die Mädchen werden im Laufe dieser vier Stunden im Kochen der einfachen Speisen unterwiesen, wie sie im Arbeiterhaushalt üblich sind. Sie bereiten das Mittagessen, verzehren es dann am Schlusse der Arbeit zusammen selbst und werden außerdem auch fortgebildet in den Kenntnissen, die sie in der Volksschule erworben haben, dadurch, daß in bezug auf den Gegenstand, der im Einzelunterrichte behandelt wird, also Zubereitung der Speisen, auch kleine Aufsätze, Diktate u. dgl. in den Zwischenpausen gefertigt werden.

Eine Haushaltungslehrerin — das möchte ich besonders betonen —, wenn sie den Beruf in idealem Sinne auffassen und wenn sie wirklich Resultate erzielen will, muß in bezug auf allgemeine Bildung ziemlich hoch stehen. Sie darf sich nicht mit den Kenntnissen begnügen, die wir heutzutage von den Handarbeitslehrerinnen verlangen. Letztere können an allgemeinem Wissen weniger haben, wenn sie in bezug auf das Nähen und die Gegenstände, die damit in Zusammenhang treten, nur das Nötige wissen und wenn sie überhaupt die deutsche Sprache soweit beherrschen, daß sie den Kindern das, worauf es ankommt, klar machen können. Die Haushaltungslehrerin muß eigentlich auf einer Stufe sehr hoher Bildung stehen. Am liebsten würde ich nur solche Haushaltungslehrerinnen anstellen, die die höhere Töchterschule durchgemacht haben. Sie muß die deutsche Sprache nach allen Richtungen hin beherrschen. Sie ist die Ratgeberin aller der Mädchen, und man darf da nicht zu wenig verlangen, selbst wenn man die Haushaltungslehrerin dann etwas teurer bezahlen muß. An diesen Kosten würde ich nicht sparen.

Im übrigen sind die Kosten eines derartigen Unterrichts nicht so hoch, wie das oft angenommen wird. Die Lokalfrage läßt sich in Städten zum Beispiel in der Weise in ausgezeichneter und nicht sehr teurer Weise lösen, daß man die Souterrainräumlichkeiten der Schulhäuser für diesen Unterricht verwendet. Wenn die Lokale nur so angelegt werden, daß sie genügend belichtet sind, läßt sich das leicht machen, die Räume lassen sich gewinnen, ebenso wie die Räume für die Bäder, für Handfertigkeitsunterricht, die wir auch in das Souterrain legen, ohne daß dadurch ein außerordentlich erhöhter Bauaufwand eintritt. Der Bauaufwand ist der Hauptaufwand bei diesen Einrichtungen, denn die Schulküchen müssen natürlich ziemlich zahlreich vorhanden sein in größeren Städten. Gleichzeitig können 24 Mädchen an 4 Herden und 4 Tischen unterrichtet werden. Jede Klasse besteht aus 4 Abteilungen zu 6 Mädchen, die je einen Arbeitstisch und einen Herd zur Verfügung haben. Die Kosten für die Speisen sind auch nicht sehr hoch. Sie belaufen sich in Mannheim zum Bei-

spiel auf nicht ganz 7 Pf. für das Mittagessen für das einzelne Mädchen. Gelehrt wird ihnen natürlich nur das zu kochen, was im Arbeiterhaushalt in Frage kommt. Die Einkäufe werden en gros besorgt. Fleisch kommt allerdings nicht oft vor. Es hat auch keinen Zweck, ihnen in möglichst vielseitiger Weise die Fleischbereitung zu lehren, sondern es kommt darauf an, ihnen zu zeigen, wie ökonomisch ein Arbeiterhaushalt gut eingerichtet werden kann mit verhältnismäßig geringen Mitteln, und dabei doch in bezug auf Zusammensetzung der Speisen und ihren Nährwert das Notwendige und Richtige zu leisten.

Ein solcher Haushaltungsunterricht wird wenigstens für größere Städte überall finanziell erschwinglich sein. Wenn wir aber den Haushaltungsunterricht in dieser Weise organisieren, dann leisten wir meiner Ansicht nach das, was zunächst erstrebt werden muß. Ich trete Herrn Stadtschulrat Dr. Kerschensteiner, dessen Autorität mir ja bekannt war und dessen Worte einen außerordentlich sympathischen Eindruck auf mich gemacht haben, in keiner Weise zu nahe, wenn ich sage, es ist doch etwas Zukunftsmusik, die er uns heute vorgespielt hat. Wir werden eben mit bescheidenen Verhältnissen zunächst rechnen müssen, und wir werden das auch gern tun. Wir werden aber nicht erlahmen, vorwärts zu schreiten, immer weiter vorwärts, denn wir wollen keinen Tag und keine Stunde versäumen, um wenigstens das zu erreichen, was zu erreichen ist, und in diesem Sinne, hochverehrte Damen und Herren, bitte ich zusammenzuwirken. Es gilt das Wohl unserer Jugend, das Wohl unserer Nation.

Oberschulrat Hofrat Mathy, Karlsruhe:

Meine geehrten Damen und Herren! In dem Vorberichte, der in aller Händen ist, wird das Fortbildungswesen in unserem Großherzogtume Baden, und namentlich soweit es sich auf den hauswirtschaftlichen Unterricht bezieht, als vorbildlich bezeichnet. Wenn das mit Recht gesagt ist, so danken wir das dem Zusammenwirken des Badischen Frauenvereins mit der Großherzoglich Badischen Schulverwaltung, und daß die so Hand in Hand gehen, in beständiger Verständigung miteinander wirken, das verdanken wir, wie wohl allgemein bekannt sein wird, der Anregung unserer allergnädigsten Landesmutter, der Großherzogin Luise. Sie hat zuerst die Anregung zu hauswirtschaftlichem Unterricht in unserem Lande gegeben. Sie hat auf der einen Seite den Badischen Frauenverein gestiftet, der sich mit seinen Zweigvereinen über das ganze Land erstreckt, der die Lehranstalten in Karlsruhe und anderwärts geschaffen hat, in denen hauswirtschaftliche Lehrerinnen ausgebildet werden, und sie hat auf der anderen Seite auch dem Oberschulrate den Anstoß und die Anregung zu seinen Arbeiten auf diesem Gebiete gegeben.

Mein verehrter Herr Vorredner hat Ihnen schon einiges davon erzählt, wie das in Baden gestaltet ist. Ich darf vielleicht in Ergänzung noch einige Worte dazufügen. Es ist bekannt, daß die Grundlage unseres hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulunterrichts gegeben ist durch das Gesetz vom Jahre 1874, durch das eben die Fortbildungs-

schule zwangsweise eingeführt worden ist. Es wurde damals die Fortbildungsschule für Mädchen mit einjähriger Dauer so eingerichtet, daß zwei Stunden wöchentlich gegeben werden mußten, oder, wenn nur im Winterhalbjahre Fortbildungsunterricht war, sollten es wenigstens drei Stunden sein. Diese zwei oder drei Stunden wöchentlichen Unterrichts wurden verwendet zum Lesen, Schreiben und Rechnen, also einer Wiederholung der Volksschulaufgaben mit der Wirkung, daß sich die Mädchen sehr bald ziemlich langweilten. Man hat es nun in der Fortbildungsschule für Mädchen als eine Wohltat, als eine Erlösung angesehen, wie da der hauswirtschaftliche Unterricht eingeführt worden ist, und das ist geschehen durch Ministerialverordnung vom Jahre 1891. Es ist dann gestattet worden, statt des zweistündigen Fortbildungsschulunterrichts den vierstündigen hauswirtschaftlichen Unterricht auf Antrag der Gemeinden einzuführen. Die Ortsschulbehörde der Gemeinde stellt den Antrag, es wird dann über die Mittel gesprochen, der Staat bezahlt gewöhnlich die Anschaffung des Herdes an die Gemeinden, die nicht die nötigen Mittel haben. Da wird ein Kochherd im allgemeinen für 100 ℳ auf Staatskosten beschafft. Die Küche muß natürlich von der Gemeinde gestellt werden, und da hat man sich im Anfange sehr bescheiden beholfen; so ist es der Fall gewesen, daß die Frau Lehrerin ihre Küche für diesen Unterricht zuerst zur Verfügung gestellt hat, und die Großherzogin selbst ist in eine solche Lehrerinküche gegangen, um die Prüfung im hauswirtschaftlichen Unterrichte sich anzusehen, und hat dadurch die Sache außerordentlich ermutigt.

Es ist dann später eine neue Verordnung herausgekommen, worin gesagt wurde: wenn der hauswirtschaftliche Unterricht eingeführt ist, so muß er wenigstens vier Stunden dauern, weil man eben im Durchschnitte 4—4½ Stunden braucht vom ersten Anrichten, von der Herrichtung des Herdes usw. bis zur Fertigstellung des Gerichts, das gekocht werden soll. Es wird dann der Unterricht gewöhnlich vormittags gegeben, und was gekocht ist, wird dann von den Fortbildungsschülerinnen gegessen, oder es wird auch mit nach Hause gebracht, um die Familie mit zu beköstigen.

Es ist von dieser Befugnis, den Fortbildungsschulunterricht in hauswirtschaftlichen umzuwandeln, nun schon ein weit ausgedehnter Gebrauch gemacht worden, selbstverständlich zuerst in den großen Städten, dann in den mittleren und kleinen Städten und jetzt auch schon in einer Reihe von Landgemeinden. Wir haben in unserem Großherzogtume 1576 Gemeinden; in dem zehnten Teile davon einstweilen, in 150, ist der hauswirtschaftliche Unterricht im Mädchenfortbildungsschulunterricht eingeführt. Wir haben 12000 Mädchen im Alter von 14—15 Jahren, also in dem fortbildungsschulpflichtigen Alter. Von diesen 12000 sind jetzt 5000 mit hauswirtschaftlichem Unterrichte bedacht. Das ist immerhin schon etwas Schönes. Aber die große Zahl der kleinen Landgemeinden muß einstweilen diese Wohltat noch entbehren, und da muß ich nun hervorheben, daß das zum Teile mit großen Schwierigkeiten der Einführung zusammenhängt, über die wir, trotz alles unseres Enthusiasmus für die hauswirtschaftliche Ausbildung der Mädchen, so rasch nicht hinwegkommen können. Denn wir müssen doch immer rechnen,

daß normal an einem Kochherde nur sechs Mädchen kochen können. Wir haben nach der Rechnung, die ich vorhin angestellt habe, auf zwei Millionen Einwohner unseres Landes 12000 fortbildungsschulpflichtige Mädchen. Das macht auf 1000 Einwohner sechs Mädchen. So können wir also erst in Gemeinden von 1000 Einwohnern einen Herd für sechs Mädchen aufstellen, und wenn eine Gemeinde groß ist, macht die Sache ja weiter keine Schwierigkeiten; es kann die Lehrkraft vollständig ausgenutzt werden, daher, wenn die Lehrerin nur eine Klasse vier Stunden beschäftigt, wofür ihr allerdings fünf Stunden vergütet werden, mit 20 ℳ für die Stunde vergütet werden, so verdient sie im Laufe des Winters 100 ℳ. Das ist der Lohn für diese Arbeit. Ist die Gemeinde groß genug, um den Haushaltungsunterricht alle Tage zu geben, so bekommt sie eben das Sechsfache davon: 600 ℳ. In größeren Städten kann sie natürlich sehr viel mehr bekommen.

Nun können wir ja unmöglich rasch weitergehen. In demselben Momente, wo wir durch Gesetz die Fortbildungsschule aus einer einjährigen zu einer zweijährigen machen, verdoppelt sich sofort die Zahl der Schülerinnen, und in demselben Momente, wo wir statt eines eintägigen hauswirtschaftlichen Unterrichts einen sechstägigen Unterricht einführen würden, versechsfachen wir die Zahl der Arbeitsstunden, damit natürlich auch alle Kosten. Selbstverständlich muß auch das Lehrerinnenpersonal fast in demselben Verhältnisse vermehrt werden — nicht genau in demselben Verhältnisse, weil, wie gesagt, ein guter Teil der Kräfte jetzt brachliegt. Kochunterricht in der Volksschule besteht jetzt im badischen Lande überhaupt nur noch in Karlsruhe. Mannheim hatte ihn früher für freiwillige Teilnehmerinnen eingeführt und hat ihn jetzt wieder aufgegeben und begnügt sich damit, in der Fortbildungsschule allein den hauswirtschaftlichen Unterricht zu geben. Ich habe hier ein Büchlein — es ist bei uns unter dem Namen „Das grüne Büchlein“*) bekannt —, verfaßt von meinem Amtsvorgänger, dem kürzlich verstorbenen Geheimen Hofrate Dr. Weygoldt, der der eigentliche Organisator der weiblichen Fortbildungsschule in Baden gewesen ist. Der schließt seine langen Ausführungen mit der Forderung: „Die Fortbildungsschule, nicht die Elementarschule.“ Er hat sich also durch lange Erfahrungen überzeugt, daß der hauswirtschaftliche Unterricht in der Volksschule nicht am Platze ist, aber in der Fortbildungsschule einem natürlichen Bedürfnis entspricht. Allerdings werden wir unseren Elementar-Volksschulunterricht in dem Sinne, den Herr Stadtschulrat Dr. Kerschensteiner heute so schön entwickelt hat, weiter ausgestalten. Wir haben im letzten Jahre ein neues Unterrichtsgesetz bekommen, das als Minimum von Stunden in der Volksschule statt 16 Stunden 20 verlangt. An diesem Beispiele schon kann ich Ihnen aber zeigen, wie schwer ein solcher kleiner Fortschritt doch auf dem Lande lastet. Denn in dem Momente, wo wir statt 16 Stunden 20, auch in den kleinsten Schulen, einführen, können wir zum Beispiel mit einem Lehrer, der allein den Unterricht gibt und der 32 Stunden wöchentlich Unterricht

*) Haushaltungsunterricht und Schule, Vortrag von Dr. Weygoldt, Bühl 1902.

geben kann, der also vorher imstande war, zwei Abteilungen der acht Schulklassen in seinen 32 Stunden zu unterrichten, nicht mehr auskommen, sondern wir brauchen noch einen zweiten dazu. Wir müssen also durch diese weiteren vier Unterrichtsstunden in der Volksschule die Belastung der Volksschule um ein volles Fünftel erhöhen, sowohl was die Arbeitszeit, als was die Schullokale und was die Lehrkräfte betrifft, und wir müssen unsere ländliche Bevölkerung erst allmählich an dieses ihr für die Kultur der Kinder zugemutete Opfer gewöhnen, ehe wir hier einen Schritt weitergehen können. Aber diese vier Stunden, die wir dem Volksschulunterrichte gewonnen haben, werden nicht dem Lesen, Rechnen und Schreiben, nicht der rein theoretischen Ausbildung weiter gewidmet werden, sondern hauptsächlich dem naturwissenschaftlichen Unterricht, und dieser naturwissenschaftliche Unterricht ist nach den Instruktionen, die wir unseren Schulen geben, hauptsächlich so aufzufassen, daß er sich nicht in der Theorie allein bewegt, sondern immer mit der Beziehung auf das praktische Leben, also bei den Mädchen in Beziehung auf die künftige Haushaltung erteilt wird. Wir werden natürlich auch in dieser Beziehung unsere Erfahrungen sammeln, aber in der Richtung, die uns vorhin durch den schönen Vortrag gezeichnet worden ist, werden wir uns ja gewiß bewegen.

Nun kommt die weitere Frage, wie etwa der hauswirtschaftliche Unterricht in der höheren Mädchenschule behandelt werden soll, und da stehen wir freilich noch vor einem Rätsel. Wir machen ja die Erfahrung, daß ein großer Teil der Schülerinnen der höheren Mädchenschule diese Schule überhaupt nicht bis zur obersten Klasse durchmacht, und es fragt sich nun, ob es möglich ist, ob es sich empfiehlt, auf diese oberste Klasse, die nur ein verschwindend kleiner Teil, ein Drittel bis ein Viertel der höheren Mädchenschülerinnen noch besucht, die Hausfrauenschule aufzusetzen, oder ob wir die Hausfrauenschule in anderer Weise mit der höheren Mädchenschule in Verbindung setzen sollen. Das ist eine Frage, die im vorigen Jahre von dem Bunde für Mädchenschulen eingehend behandelt wurde, und es ist Aufgabe dieses Vereins, diese Frage weiter zu untersuchen. Aber jedenfalls geht unsere Absicht dahin, mit der Mädchenschulausbildung eine weitergehende Hausfrauenausbildung zu verbinden, und zwar in den drei Richtungen: der hauswirtschaftlichen Ausbildung, der Ausbildung in bezug auf die künftige Kindererziehung, also namentlich auch durch praktische Anschauung in den Fröbelschen Kindergärten usw., und drittens in der Unterweisung über die sozialen Aufgaben der gebildeten Hausfrau. Aber das ist, wie gesagt, eine Frage, die noch nicht erörtert ist; die Lösung liegt im Schoße der Zukunft.

Der zweite Teil der Schwierigkeiten liegt in der Ausbildung der Lehrerinnen für den hauswirtschaftlichen Unterricht. Diese Aufgabe hat bei uns der Badische Frauenverein übernommen, indem er im Jahre 1892 ein Seminar für Haushaltungslehrerinnen geschaffen hat; in diesem sind bisher bis Januar 1908 615 Haushaltungslehrerinnen ausgebildet worden. Davon ist freilich nur ein kleiner Teil im Großherzogtume Baden geblieben. Das Karlsruher Seminar hat vielmehr ganz Deutschland mit Haushaltungslehrerinnen versehen.

Der Herr Kollege aus Meiningen wird bestätigen können, daß dort fünf in Karlsruhe ausgebildete Lehrerinnen tätig sind. In Preußen, in Bayern, kurz in allen Staaten sind von uns ausgebildete Haushaltungslehrerinnen vorhanden. Im Fortbildungsschulunterricht unseres Großherzogtums sind nur 133 von diesen verwendet, und wir würden, wenn das Ideal erreicht werden soll, 1000 brauchen.

Nun haben wir uns aber auch gesagt, daß die Ausbildung, wie sie die Haushaltungslehrerin bisher genossen hat, auf die Dauer nicht den hohen Aufgaben genügt, die ihr gestellt werden müssen. Bisher ist das Verhältnis gewöhnlich so: der wünschenswerteste Fall war für uns der, daß eine seminaristisch gebildete Lehrerin sich durch Besuch der Haushaltungskurse unseres Haushaltungslehrerinnenseminars noch zur Haushaltungslehrerin hat ausbilden lassen, und wir haben tatsächlich eine Reihe von Lehrerinnen, auch Hauptlehrerinnen, die wenigstens nebenamtlich als hauswirtschaftliche Lehrerinnen oder auch ausschließlich als hauswirtschaftliche Lehrerinnen beschäftigt sind. Weitaus in der Mehrzahl der Fälle aber sind uns die Haushaltungslehrerinnen von den Landgemeinden gesandt worden. Sie schicken uns eine Bauerntochter, die auf Kosten der Gemeinde in unserem Haushaltungslehrerinnenseminar ausgebildet werden soll, und da haben wir sehr viele darunter, die ihre Volksschulbildung schon wieder fast vergessen haben und die in den fünf Monaten, die der Kursus währt, nun nicht bloß die hauswirtschaftliche Arbeit theoretisch und praktisch lernen, sondern auch das Rechnen und Schreiben und Lesen wieder soweit auffrischen müssen, daß sie als Lehrerinnen vor einer Klasse stehen können.

Es ist nun wunderbar, daß das gelingt. Wie ich die ersten Prüfungen dieser Art mit angehört habe, war ich ganz erstaunt, daß es möglich war, mit einem einfachen Frauenzimmer vom Lande in fünf Monaten soviel fertig zu bringen. Es ist das nur möglich durch geradezu heroische Anstrengungen dieser Mädchen und durch ein ganz ausgezeichnetes Lehrerinnenpersonal. Diese Lehrerinnen selbst sehen aber ein, daß es so nicht weiter gehen kann, daß in diesen fünf Monaten viel zu viel Arbeit zusammengedrängt werden muß, so daß sie oft darunter leiden und dann mit erschöpften Nerven in den Beruf eintreten.

Vor allem aber müssen wir von folgenden Gesichtspunkten ausgehen: sobald die Haushaltungslehrerin den Fortbildungsunterricht übernimmt, soll sie eben nicht bloß hauswirtschaftliche Lehrerin, sondern sie muß eben Fortbildungslehrerin sein. Sie muß also im Anschluß an die hauswirtschaftlichen Arbeiten, die im Laufe des vier- oder fünfstündigen Unterrichts erledigt werden, im beständigen Zusammenhange während der Ruhepausen, die während des Kochens eintreten, einen Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen geben, der sich immer ganz genau auf die hauswirtschaftlichen Arbeiten bezieht. Das ist ja wohl den anwesenden Damen und Herren und allen, die so etwas einmal mit angesehen haben, bekannt. Wir müssen also sehen, daß diese Lehrerinnen wirklich einen tiefen Fonds von innerer Bildung haben. Es ist das namentlich dann nötig, wenn sie in eine Gemeinde hineingestellt werden, wo ihnen nicht immer alles willig gewährt wird, was sie brauchen, wo sie in einen Kampf hineingestellt werden zwischen den

Kreisschulbehörden, den Bezirksämtern auf der einen und den Gemeinden auf der anderen Seite. Da müssen sie tatsächlich eine gewisse geistige Einsicht, eine gewisse Höhe haben, so daß sie auch ihre Anforderungen gründlich zu vertreten wissen. Sonst kommt es vor, wie das schon bei Inspektionen nachgewiesen worden ist, daß sie von Jahr zu Jahr mit ihren Anforderungen zurückgehen und daß ihre Leistungen von Jahr zu Jahr geringer werden. Darum haben wir jetzt am Schlusse des vorigen Jahres eine neue Prüfungsordnung*) für unsere Haushaltungslehrerinnen aufgestellt. Diese fordert eine erste und eine zweite Prüfung. Die zweite Haushaltungslehrerinnenprüfung kann erst geleistet werden, wenn die Lehrerin nach der ersten Prüfung mindestens zwei Jahre im Schuldienst als hauswirtschaftliche Lehrerin tätig gewesen ist. Diejenigen, die diese praktische Tätigkeit jetzt schon hinter sich haben, bekommen in der Übergangszeit nur die Befugnisse, die sonst durch das zweite Examen errungen werden, ohne weiteres zugebilligt. Damit haben sie die Berechtigung, hauswirtschaftlichen Unterricht „in vollem Umfange", wie der Ausdruck heißt, zu erteilen. Die anderen haben dann noch einmal einen Kursus zu besuchen und bekommen dann diese Berechtigung.

Nun stehen wir vor einer schwierigen praktischen Aufgabe. Bisher war die Sache so eingerichtet, daß wir jedes Jahr 48 Lehrerinnen in zwei Kursen von je fünf Monaten ausgebildet haben. In Zukunft müssen wir nun einen zehnmonatigen Kursus, zweimal fünf Monate mit je einem Monate Ferien machen, und da können wir im Jahre nur 24 Lehrerinnen ausbilden, und es fragt sich, ob das dem Bedarfe genügt. Wir hoffen, daß es genügt, namentlich auch aus dem Grunde, weil jetzt die Nachfrage von außerbadischen Ländern nachgelassen hat und wir in Zukunft mehr als bisher auf das badische Bedürfnis angewiesen sind; und so werden wir binnen kurzem in der Lage sein, eine höher gebildete Haushaltungslehrerin zu haben, die dann ungefähr das, was Herr Stadtschulrat Dr. Kerschensteiner uns entwickelt hat, in diesem Unterrichte wird leisten können. Es kommt dann ja wohl auch noch die akademisch gebildete Lehrerin mit dazu, die in den Städten mit eintritt. Wir haben die erste akademisch gebildete Lehrerin jetzt versuchsweise in der höheren Mädchenschule in Mannheim angestellt, die dort chemischen und physikalischen Unterricht gibt und hoffentlich denselben auch mit Bezug auf die hauswirtschaftlichen Aufgaben der Schülerinnen gestalten wird, und das wird wohl seine Nachfolge finden.

Jedenfalls, wenn wir überblicken, was wir in den 16 Jahren seit der Einführung des hauswirtschaftlichen Unterrichts in unserem Großherzogtume bis jetzt schon erreicht haben, daß jetzt in Mannheim von 1144 fortbildungsschulpflichtigen Mädchen dieser Unterricht genossen wird, daß im ganzen Großherzogtume von 12000 fortbildungsschulpflichtigen Mädchen bereits 5000 den Unterricht genießen, so können wir mit der frohen Hoffnung in die Zukunft schauen, daß sich das so weiter entwickeln wird und daß wir keine 100 Jahre zu warten brauchen, sondern nur noch einmal 16 oder auch 32 Jahre, um ganz erheblich dem Ideale näher zu rücken, das uns heute in so glänzender Weise gezeichnet worden ist.

*) Verordnung vom 25. November 1907, vgl. Vorbericht S. 174ff.

Fräulein Dr. Marie Baum, Düsseldorf.

Geehrte Anwesende! Ich möchte an das Referat von Herrn Stadtschulrat Kerschensteiner anknüpfen, an dieses wundervolle, warmherzige und von tiefster Einsicht getragene Referat, das mir an keiner Stelle als revolutionär erschienen ist, sondern als eines, das die Bedürfnisse unserer Jugend und unseres Volkes von Grund aus erkannt hat.

Gewiß, man wird darüber streiten können, ob der Grad, in dem Herr Stadtschulrat Kerschensteiner die Geisteswissenschaffen — man unterscheidet ja zwischen Natur- und Geisteswissenschaften — zugunsten der Naturwissenschaften zurückdrängt, richtig bemessen ist oder nicht. Darauf kommt es aber gar nicht an, das sind nach meinem Dafürhalten Nebenfragen. Das, worauf es ankommt, ist die Erkenntnis, daß unsere Volksschule ein schematisches Wissen übermittelt, anstatt die lebendigen produktiven Kräfte der Kinder zu stärken und zu entwickeln. Und das ist ein Punkt, der meines Erachtens gar nicht scharf genug betont werden kann. An welcher Stelle aber merken wir diesen Mangel an produktiver Kraft der Frauen — speziell um die Mädchen handelt es sich ja hier — am meisten? Es ist das bei der Behandlung der Kinder im jüngsten Lebensalter und auch später noch. Darauf möchte ich heute in kurzen Worten die Aufmerksamkeit der Versammlung hinlenken. Kürzlich nahm ich teil am Unterricht in einer Schulküche. Dabei sagte mir die Lehrerin, daß die Kinder in dem naturwissenschaftlichen Unterrichte der Volksschule gerade das nicht lernten, was besonders not täte und was Herr Stadtschulrat Kerschensteiner heute ja in den Vordergrund der Betrachtung gerückt hat: Beobachten. Jedes Kind kann auf das genaueste beschreiben und in einem schön geschriebenen deutschen Aufsatze darstellen, wie ein Steinadler aussieht. Wenn man ihm aber eine Hand voll Ähren gibt, weiß es nicht Roggen von Hafer zu unterscheiden. Wir müssen die Kinder wieder lehren, daß sie die Augen offen halten und selbst sehen und beobachten lernen, daß sie, wenn man an sie eine Frage stellt, nicht im Gedächtnisse nachsuchen: wo habe ich darüber etwas gehört oder gelesen, sondern mit eigener Denk- und Schaffenskraft die Antwort zu finden wissen.

Ich sagte, am folgenschwersten mache sich dieser Fehler, dieser Mangel an Beobachtung bemerkbar bei der Behandlung der Kinder. Ich möchte alle, die über die Frage der hauswirtschaftlichen Ausbildung der Mädchen zu urteilen haben und die später in der Praxis daran arbeiten, einmal in die Sprechstunde einer Mütterberatungsstelle führen. Ich sage mit Willen: Mütterberatungsstelle, nicht Ziehkinderbeaufsichtigung, weil ich im wesentlichen die ehelichen Mütter und Kinder im Auge habe, nicht die unehelichen, bei denen ja die Verhältnisse anders und besonders schwierig liegen. Ich möchte Sie also in eine Mütterberatungsstelle führen, wo an einem Nachmittage 30, 40, ja bis zu 80 Mütter mit ihren Kindern zum Arzte kommen, um sich in der Pflege und Aufsicht der Kinder beraten zu lassen. Was sehen Sie da vor sich? Betrachten wir zunächst einmal die Mutter. Es ist meist

eine elende, früh gealterte Frau mit sorgenvollem, verhetztem Gesichtsausdrucke. Dieser Gesichtsausdruck wird natürlich durch mannigfaltige Bedingungen ihres Lebens zu erklären sein. Ein gut Teil davon schiebe ich aber darauf — und ich glaube nicht, daß ich darin Unrecht habe —, daß diese Frauen ihrer Arbeit als Hausfrau und Mutter nicht gewachsen sind. Sie fühlen, um ein Bild zu gebrauchen, gleichsam in jedem Augenblicke die Wogen über sich zusammenschlagen, weil sie nicht über ihrer Arbeit stehen, sie nicht richtig anzufassen wissen, kein lebendiges, selbstschaffendes Können ihr gegenüber besitzen.

Sehen wir uns nun die Kinder, die Produkte der mütterlichen Pflege und Fähigkeit an! Auch als Laie lernt man sehr bald beim Besuche solcher Sprechstunden zwischen zwei Klassen von Kindern unterscheiden: zwischen den natürlich und den künstlich, oder, wie Professor Schloßmann zu sagen pflegt, den unnatürlich ernährten Kindern. Die natürlich ernährten Kinder sind in der Regel — daß es auch hier in beiden Klassen Ausnahmen gibt, ist selbstverständlich — gut entwickelt, haben gesunden Knochenbau und einen frischen lebendigen Ausdruck in den Augen. Die künstlich ernährten dagegen zeigen einen aufgetriebenen Leib, dünne Glieder, vielfach verunstaltete Kopfbildung und traurige, müde Augen. Ich führe Ihnen hier nicht etwa Ausnahmebilder vor, sondern den Durchschnitt aus einer großen Masse von Kindern, die Tag für Tag in diese Mütterberatungsstelle gebracht werden. Wir können uns darüber auch nicht wundern. Heute, wo diese Verhältnisse ärztlich erforscht sind, weiß man, welch' ein enormer Unterschied zwischen den Erfolgen künstlicher und natürlicher Nährweise besteht; was für Anforderungen die Durchführung der künstlichen Ernährung an die Mutter stellt, wenn dabei auch nur die allerärgsten Schädigungen vermieden werden sollen. Alle Arbeit der Säuglingsfürsorge muß darauf abzielen, die Durchführung der natürlichen Ernährung zu sichern.

Im Hinblicke darauf, daß dem in vielen Fällen Hemmnisse im Wege stehen — wenigstens heute noch —, muß in den Müttern die Verantwortung geweckt und für jeden Fall das besondere für die Flaschenernährung und die sonstige Pflege des Kindes erforderliche Können geschult werden.

Als ich den Vorbericht zur heutigen Verhandlung in die Hände bekam, habe ich speziell mit Rücksicht auf diesen Punkt die ausführlichen Darlegungen durchgelesen. Fast ausnahmslos fand ich das Schlagwort: „Die Frau soll in der Fortbildungsschule zur Mutter und Hausfrau erzogen werden." Wenn man aber die Pläne durchliest, ist eigentlich nichts darüber zu finden, in welcher Weise dieser Aufgabe zu entsprechen sei. Die Mädchen lernen Kochen, Waschen, Plätten, Nähen — alles sehr schöne und wichtige Dinge, aber gerade, was das wesentlichste wäre und was übrigens auch heute in den mündlichen Referaten etwas mehr zum Ausdrucke gekommen ist: die Stärkung des Verantwortlichkeitsgefühls dem Wesen gegenüber, dem man das Leben gegeben hat, die Übermittelung bestimmter Kenntnisse in Ernährung, Pflege und Behandlung des Kindes, wurde nirgend betont. Wie gesagt, heute in den Referaten wurde auf diese Frage mehr Gewicht

gelegt, und man wird ja wohl hoffen dürfen, daß bei der praktischen Durchführung der ausgesprochenen Forderungen, also bei der Gründung von Fortbildungsschulen — seien sie obligatorisch oder fakultativ — dieser Punkt seiner Wichtigkeit entsprechend berücksichtigt werden wird. Das ist das, worauf ich an dieser Stelle die Aufmerksamkeit speziell hinlenken wollte. Die Zeit ist zu kurz, um des näheren auszuführen, wie ich mir diesen Unterricht im einzelnen denke. Das tut auch nicht not, sofern man nur als Wurzel, als Basis anerkennt, wie unendlich viel darauf ankommt, die künftigen Mütter in ihrem Verantwortlichkeitsgefühle den kleinsten Kindern gegenüber zu stärken. In den zwei ersten Lebensjahren wird der Keim für die gesamte gesundheitliche Konstitution des Menschen gelegt. Wird dies einmal von jeder Mutter eingesehen und zur Richtschnur der Behandlung des Kindes während seiner ersten Lebenszeit gemacht, so darf man wohl hoffen, daß auch in den künftigen Lebensjahren das so gewonnene Verantwortlichkeitsgefühl sich stärker, als es heute der Fall ist, betätigen wird. Körperliche Vernachlässigung der kleinsten Kinder und die beklagenswerte, immer weiter um sich greifende Verwahrlosung der heranwachsenden Jugend stammen aus der gleichen Wurzel, dagegen kann man die Augen nicht verschließen. Und dieser Zusammenhang gibt der Säuglingsfürsorge noch eine besonders schwerwiegende Bedeutung.

Wenn Sie also zur praktischen Ausgestaltung der hauswirtschaftlichen Schule übergehen, so tun Sie nicht halbe Arbeit, lassen Sie nicht die Frage der Säuglingsernährung und Säuglingspflege außer acht. Denn hier liegt eine rassenhygienische Frage allerersten Ranges vor.

Fräulein Elisabeth v. Mumm, Vertreterin des niederrheinischen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege, Köln.

Hochverehrte Versammlung! Es ist mir von seiten des Vorstandes der heutigen Versammlung der Wunsch ausgesprochen worden, die Forderung der allgemeinen Fortbildungsschule im Anschluß an die Volksschule, wie ich solche in einem Referate vor 1½ Jahren in dem niederrheinischen Vereine für öffentliche Gesundheitspflege, unter besonderer Betonung der hygienischen Bedeutung der allgemeinen Fortbildungsschule aufgestellt habe, hier zu begründen. Ich werde suchen mich ganz kurz zu fassen.

Die allgemeine Fortbildungsschule hat meines Erachtens eine doppelte Aufgabe: nicht nur die der praktischen Ausbildung — diese in erster Linie selbstverständlich —, sondern auch noch eine zweite, die der sittlichen und geistigen Weiterbildung, der Entwickelung des Charakters, der Befestigung des Willens. Die Volksschule kann, wie sie heute ist, nicht dieser Aufgabe genügen. Fernerhin kann meiner Ansicht nach die Einführung des hauswirtschaftlichen Unterrichts in die Volksschule dem Bedürfnisse nicht allein entsprechen. Entweder bildet diese hauswirtschaftliche Fortbildung einen Teil des Unterrichts, und darunter leidet dann der allgemeine Unterricht, der ja sowieso kaum ausreichend ist für das, was für das spätere Leben notwendig ist, oder aber sie wird noch hinzugefügt, und dann ist es eine Überbürdung

im jugendlichen Alter. Des weiteren aber ist die Forderung der Pflichtfortbildungsschule hauptsächlich auf folgende Mißstände zurückzuführen: auf die mangelnde Pflege und Beaufsichtigung der Kinder zu Hause, auf die Verwahrlosung der heranwachsenden Jugend, auf die Vernachlässigung der Erziehung der Töchter. Die Pflichtfortbildungsschule im Anschluß an die Volksschule würde also diejenigen Mädchen umfassen, die uns heute im Leben begegnen, wie sie in das Erwerbsleben hinausgestoßen werden, gänzlich untüchtig, gänzlich unvorbereitet. Und wenn heute die Armen- und Waisenpflegerinnen, die durch ihre Tätigkeit in alle Schichten der Bevölkerung, in die engsten Straßen und Gassen hineinkommen, all dieses soziale Elend vor sich sehen und den Ursachen nachforschen, dann finden sie in den meisten Fällen, daß diese Mädchen ins Leben hinein getreten sind, ohne überhaupt irgendwie vorbereitet zu sein. Hier Wandel zu schaffen, wäre eben die Aufgabe dieser allgemeinen Pflichtfortbildungsschule. Die hygienische Bedeutung der Pflichtfortbildungsschule steht einerseits im engen Zusammenhange mit der Wohnungsfrage. Die Wohnungsfrage wird ja heute als die Wurzel des sozialen Elends angesehen aber was nützt die große Wohnung, wenn die Frauen es nicht verstehen zu wirtschaften, wenn sie gar nicht das Verständnis für Reinlichkeit, für Luft und Licht, für Ernährung, für Kleidung usw. haben, wenn sie, wie eben schon ausgeführt wurde, kein Verständnis für Säuglingspflege haben? Heute werden den Kindern des Volkes schon, wie wir Waisenpflegerinnen sehr häufig sehen, gerade die jüngeren Kinder überlassen. Ihnen liegt vielfach die Obhut über die jüngeren Geschwister ob, und deshalb ist auch der Einwurf nicht berechtigt, daß die Kinder zu jung sind, um mit 14 Jahren Verständnis für Erziehungslehre, für Gesundheitslehre, für alles das, was in der Fortbildungsschule gelehrt werden soll, zu haben. Diese kann eben dadurch, daß sie als hauswirtschaftliche Schule für ein volles Jahr gedacht ist, in ganz anderer Weise die Töchter des Volkes vor- und ausbilden, während man jetzt Kinder alle diese Pflichten erfüllen sieht, ohne daß sie die Fähigkeit dazu haben. Würden wir sonst diesen vielen traurigen Gestalten begegnen von verkrüppelten und zurückgebliebenen, von schiefgewachsenen Kindern, deren Anblick einem in die Seele schneidet? Um allen Mißständen wirksam begegnen zu können, gibt es, glaube ich, eine einfache Lösung, und zwar die Weiter- und Ausbildung, wie sie durchgreifend nur eine Pflichtfortbildungsschule als volle Tagesschule mit einjährigem Kursus im Anschluß an die Volksschule geben kann. Die Kinder, die in das Erwerbsleben hinaustreten, müssen anders für das Leben vorbereitet werden, als sie es heute sind.

Dann möchte ich noch auf einen Punkt aufmerksam machen. Es ist heute vielfach von Fortbildungsschulen die Rede gewesen, die neben dem Berufe hergehen sollen; dies würde sehr bald zu Konflikten führen, denn glücklicherweise hat der Gedanke der Notwendigkeit der kaufmännischen Pflichtfortbildungsschule sehr an Bedeutung und Erkenntnis gewonnen; in vielen Städten sind diese Schulen schon eingeführt, in weiteren werden sie erstrebt, und es ist alle Aussicht vorhanden, daß wir nach dieser Richtung hin weiterkommen, ebenso in

den gleichen Bestrebungen für die gewerblichen Arbeiterinnen usw. Alsdann würden diejenigen Mädchen, die mit 14 Jahren schon, wie dies häufig der Fall ist, in das Erwerbsleben eintreten, alle eine Fachausbildung bekommen, aber keine Hausfrauenausbildung. Also auf diese Weise würde die Frage an sich nicht geregelt und nicht allen Mädchen eine hauswirtschaftliche Ausbildung zuteil werden. Würde hingegen die allgemeine Bildung einschließlich hauswirtschaftlicher Ausbildung obligatorisch und mit dem 15. Jahre vollendet sein, so könnten sich dann die Fachschulen anschließen, sowohl die gewerblichen, wie die kaufmännischen, um dann die Ausbildung zu geben, wie sie für den Erwerb, für den Beruf notwendig ist; also eine Vermischung dieser verschiedenen Schulen würde auf die Dauer mit großen Schwierigkeiten verknüpft sein. Ich glaube, daß der Punkt der sittlichen und geistigen Weitererziehung, wie sie die Pflichtfortbildungsschule im Anschluß an die Volksschule den unteren Schichten unserer Bevölkerung geben soll, wie sie durch diese alle den Mädchen zuteil würde, die heute mit 14 Jahren schon ins Leben hinaustreten, von ganz großer Bedeutung sein würde.

Des ferneren möchte ich auch über eine weitere Erfahrung von den Beratungsstellen für die Eltern der schulentlassenen Jugend her noch etwas sagen. Heute findet man vielfach, daß die Töchter des Volkes in Berufe hineingedrängt werden, zum Beispiel in den kaufmännischen Beruf, weil schon so viele kaufmännische und noch so wenige hauswirtschaftliche Fortbildungsschulen bestehen. Die Eltern haben selber vielfach den Wunsch nach einem weiteren Schuljahre für die Erziehung der Tochter. Ich glaube, wenn man ihnen heute auch allgemeine Fortbildungsschulen in Vorschlag bringen könnte, dann würden viele Eltern dies dankbar begrüßen. Es würde ein Ausgleich kommen in bezug darauf, daß sich heute viele in die kaufmännischen und gewerblichen Berufe hineindrängen und so dem hauswirtschaftlichen Beruf entzogen werden. Die Ursache hierzu ist nicht n u r der Wunsch nach Freiheit und freien Abenden, sondern vielfach die Tatsache, daß die Gelegenheit für die Ausbildung der Töchter für den hauswirtschaftlichen Beruf heute noch fehlt. Ich glaube, wenn in diesen Pflichtfortbildungsschulen mehr Wert gelegt wird auf die Erziehungslehre, auf die Gesundheitspflege und alle diese so wichtigen Faktoren für unser Volksleben, daß dann die Volksgesundheit gehoben würde, und ich meine, wir hätten doch die Pflicht, dahin zu wirken, daß die künftige Generation Frauen und Mütter findet, die sich ihrer Aufgabe voll bewußt und ihr gewachsen sind, und dazu beizutragen, die Gesundheit des Volkes zu heben, denn in der Gesundheit des Volkes wurzelt unsere Kraft.

Fräulein Clara d e L a m o t t e, Vorsteherin des Hauswirtschafts-Lehrerinnen-Seminars im Marienheim Speyer:

Zu begrüßen ist es, daß die Zentralstelle für Volkswohlfahrt diejenigen in die Reichshauptstadt gerufen hat, die fördernd für die allgemeine Einführung des Haushaltungsunterrichts eingetreten sind,

um über die Ausführung der vorgesteckten Ziele zum Nutzen des deutschen Vaterlandes zu beraten. Volkswohlfahrt, Volksgesundheit und Zufriedenheit hängen bekanntlich von der häuslichen Ausbildung der Frauen und Töchter ab. Sobald der häusliche Herd seine Anziehungskraft verliert, zerstreut sich die Familie, und die sozialen Verhältnisse werden unhaltbar.

Nach einer fünfzehnjährigen Vereinstätigkeit auf allen Gebieten des Haushaltungsunterrichts möge es der Vorsteherin des Marienheims in Speyer vergönnt sein, die gemachten Erfahrungen, insbesondere in bezug auf die Wanderkochkurse darzulegen.

Durch diese Vereinstätigkeit wurden in Bayern der erste charitative Kochunterricht für Arbeiterinnen und Schulmädchen im Jahre 1893 und die ersten Wanderkochkurse im Sommer 1901 eingeführt. Im Verlaufe der Zeit haben an 2000 Arbeiterinnen und Schulmädchen an dem verschiedenartigen Haushaltungsunterrichte teilgenommen. Für die Arbeiterinnen wurde an vier Wochenabenden Unterricht im Nähen, Plätten und Kochen erteilt, und für Schulkinder fanden Kochkurse in den Ferien und an schulfreien Nachmittagen statt; außerdem wurde im Jahre 1897 eine Haushaltungsschule errichtet.

In 190 Stadt- und Landgemeinden verschiedener deutscher Staaten wurden 470 Wanderkochkurse für 5140 Teilnehmerinnen aller Stände unter dem Protektorate des Marianischen Mädchenschutzvereins, des katholischen Frauenbundes und anderer Vereine abgehalten. Ebenso fanden für einen Vaterländischen Frauenverein während zweier Winter Kochkurse statt, wie auch solche im Auftrage eines kgl. Bergamts, verschiedener Pfarr-, Bürgermeisterämter und Großindustrieller. Bei letzteren wurden unsere Kochkurse den übrigen Wohlfahrtseinrichtungen angeschlossen, wie es u. a. bei der in der Fürsorge für die Arbeiterinnen mustergültigen Steingutfabrik in Mettlach der Fall war, wo nichts mehr an den schönen Wohlfahrtseinrichtungen fehlte als der Kochkursus für Arbeiterinnen.

Auch in anderer Weise wirkten die Wanderkochkurse bahnbrechend für die Einführung des Haushaltungsunterrichts. Es entstanden viele neue Haushaltungsschulen in Stadt und Land; so z. B. nahmen an einem unserer Wanderkochkurse Ordensschwestern teil, um in ihren Filialen auf dem Lande ähnliche Kurse ins Leben zu rufen.

Das Rivalisieren verschiedener Vereine auf dem Gebiete des Haushaltungsunterichts und der Wanderkochkurse wirkten für die Ausbreitung günstig.

Die Wanderkochkurse haben überall gute Erfolge aufzuweisen. Die Kochart, die auf der Grundlage beruht, die in allen Ländern gebräuchlich ist, berücksichtigt die Eigentümlichkeit der verschiedenen Gegenden. Vor allem wird die Zubereitung einer guten nahrhaften Hausmannskost und die Verwendung der Nahrungsmittel gelehrt, die am Orte selbst zu haben sind. Es wird den einfachsten, wie den feinsten Ansprüchen Rechnung getragen.

Auf dem Lande und insbesondere in Industriebezirken fehlte häufig den Schülerinnen jeder Anfangsbegriff zur Herstellung einer Mahl-

zeit. Durch den systematischen Unterricht der Lehrerinnen war es ihnen aber möglich, in 36 Unterrichtstagen das Hauptsächlichste, was zu einem guten Mittagstische gehört, zu erlernen. Die selbstgeschriebenen Kochrezepte bezwecken das Erlernte festzuhalten, um es im Haushalte zu verwerten.

Zwar verursachte die Einführung der Wanderkochkurse oft große Schwierigkeiten. Je geringer in der Gemeinde die Kochkenntnisse der Frauen und Töchter sind, um so schwieriger sind sie zur Beteiligung an den Kochkursen zu gewinnen. Auf dem Lande gaben sie gewöhnlich vor, daß sie das, was sie haben, kochen könnten. Allein wie viele Nahrungsmittel bleiben ohne Verwendung, weil die Kenntnis der Zubereitung fehlt. Gerade auf dem Lande müßte für bessere Ernährung gesorgt werden. Die Milch, die im ländlichen Haushalte für die Ernährung eine so große Rolle spielt, wird meistens durch die Einführung der Molkereien entrahmt. Für den entzogenen Nährwert muß durch richtige Verwendung und Zubereitung der übrigen vorhandenen Nahrungsmittel Ersatz geboten werden. Die Männer gewöhnen sich durch die raschen Verkehrsverhältnisse häufig an bessere Kost und fordern dann auch zuhause ihre Zubereitung. Wenn die Frau diese nicht versteht und auch sonst kein nahrhaftes Essen herstellen kann, wird der Wirtshausbesuch und der Alkoholgenuß mit allen seinen schlimmen Folgen gefördert. Auch die Vergnügungssucht hält vielfach von der Teilnahme an den Wanderkochkursen ab. Tanzstunden finden oft großen Zuspruch, und Wanderkochkurse können nicht eingeführt werden.

Wer die Volkswohlfahrt allgemein fördern will, muß die obligatorische Einführung des Kochunterrichts anstreben, und zwar in der zunächst möglichen Form. Wo eine achte Mädchenschulklasse besteht, möge diese hauptsächlich dem Hauswirtschaftsunterrichte gewidmet sein, und wo dies nicht der Fall ist, wäre der hauswirtschaftliche Unterricht an die bestehende Fortbildungsschule anzugliedern, so daß im letzten Jahre wenigstens vier Stunden wöchentlich für Kochunterricht bestimmt werden. Auf dem Lande könnte dieser Unterricht am besten auf den Winter verlegt und da könnten auch landwirtschaftliche Kurse abgehalten werden. Der landwirtschaftliche Haushalt liegt größtenteils in den Händen der Frau, und wenn die Töchter früh zur Mithilfe angeleitet werden, kann sich derselbe einträglicher gestalten.

Von diesen Gedanken geleitet, wurde das Hauswirtschaftslehrerinnen-Seminar im Marienheim zu Speyer gegründet, das am 7. Februar 1906 die staatliche Genehmigung mit der Zusicherung eines kgl. Regierungsprüfungskommissärs erhielt. Der Lehrplan entspricht zunächst dem Haushaltungs- und Arbeitsunterrichte der achten Mädchenschulklasse. Für ersteren sind wöchentlich acht Stunden vorgesehen. Es wird der größte Wert darauf gelegt, daß die Fräulein eine äußerst gediegene Durchbildung in allen hauswirtschaftlichen Arbeiten erfahren und ihre Aufgabe voll und ganz zu erfüllen vermögen. Sie sollen auch ihrer Stellung sowohl in den einfachsten wie in den feinsten Haushaltungsschulen in Theorie und

Praxis gewachsen sein und allen Anforderungen entsprechen, die die Neuzeit an die Ausbildung einer Haushaltungslehrerin stellt. Die Anstalt bietet alles auf, um in bezug auf die Lehrkräfte sowie Lehrmittel und Einrichtung auf der Höhe der Zeit zu stehen. Den verschiedenartigsten Kocharten wird Rechnung getragen.

Die landwirtschaftlichen Fächer sind in den Lehrplan aufgenommen, weil diese überhaupt zu einer vollendeten Haushaltungsführung gehören, wie auch die Pflege eines Schulgartens an die Schulküche angeschlossen werden sollte. Bei Gelegenheit der Wanderkochkurse wären landwirtschaftliche Belehrungen und Unterweisungen von Nutzen und zeitgemäß.

Da ländliche und städtische Haushaltungsschulen von hervorragender Bedeutung sind, wurde auch eine Haushaltungsschule für ländliche und städtische Verhältnisse im Marienheim zu Speyer errichtet, die zugleich als Vorbereitungskurs für das Seminar dient.

Nachdem von Vereinen verschiedener Richtung Eingaben an die Landeskammer wegen Anschlusses des Haushaltungsunterrichts an die Schulen gemacht wurden, war es auch angezeigt, hierfür geeignete Lehrkräfte auszubilden. In Bayern haben auch der Verein für wirtschaftliche Frauenschulen auf dem Lande ein Hauswirtschaftslehrerinnen-Seminar gegründet, ebenso der Verein Arbeiterinnenheim das Haushaltungsseminar Prinzessin Arnulf.

Im Hauswirtschaftslehrerinnen-Seminar im Marienheim zu Speyer haben in zwei Unterrichtskursen 25 Fräulein die Lehramtsprüfung im Beisein eines kgl. Herrn Regierungsprüfungskommissärs mit guten Noten bestanden. Im Kurs 1908, der ein Jahr dauert, befinden sich 21 Lehramtskandidatinnen. Elementar-, Sprach-, Arbeits- und Zeichenlehrerinnen bilden sich hier auch als Hauswirtschafts-Lehrerinnen aus. Die herangebildeten Lehrerinnen werden befähigt: Wanderkochkurse zu leiten sowie an anderen Unterrichtsanstalten, Instituten, Volks- und Fortbildungsschulen hauswirtschaftlichen Unterricht zu erteilen. Von den bereits ausgebildeten Hauswirtschaftslehrerinnen sind schon viele an Haushaltungsschulen angestellt, andere bei Wanderkochkursen tätig. Ein Fräulein hat für den hauswirtschaftlichen Unterricht an der achten Volksschulklasse in Aachen Anstellung erhalten. Eine richtig ausgebildete Haushaltungslehrerin bedarf nur noch einiger Anweisungen betreffs der jeweiligen Ortsverhältnisse, um Wanderkochkurse leiten zu können.

Wenn auch der Haushaltungsunterricht allgemein obligatorisch an die Schule angeschlossen würde, hätten die Wanderkochkurse doch ihre Berechtigung, weil die einfache Schulküche nicht für alle Verhältnisse hinreicht. Auch ist es besser, die Landmädchen finden die Gelegenheit zur Weiterbildung in der Kochkunst am Heimatsort, als in den Wirtshäusern der Stadt, was häufig zur Landflucht anregt. Landwirtschaftliche Kurse für Erwachsene sind ebenfalls wichtig zur Weiterbildung. Die Wanderkochkurse sind somit einer allseitigen Unterstützung wert. Wo sich um eine solche mehrere Vereine gleichzeitig

bewerben, sollte aber die Zahl der abgehaltenen Kochkurse und die der Teilnehmerinnen und nicht die Vorliebe für einen oder den anderen Verein in Frage kommen.

Möge dieser Kongreß für Volkswohlfahrt für die Verbreitung des Hauswirtschaftsunterrichtes entscheidend werden.

Wie die Vaterlandsverteidiger sollten die Hüterinnen des häuslichen Herdes zur Ausbildung für ihren Beruf herangezogen werden. Würde die Bewilligung zur Heirat erst mit dem Nachweise gegeben werden, daß die zukünftige Frau ihrem Haushalte den Verhältnissen entsprechend vorstehen kann, dann wäre die Armenkasse später entlastet und die Gemeinde für die Einführung des Haushaltungsunterrichtes entschädigt. Dann würde auch die Familie, die Stütze des Staates, sich festigen und friedliche Zustände im deutschen Vaterlande gedeihen.

In einem geordneten Hauswesen findet auch die Religion ihre Pflege, die allein imstande ist, tröstend und versöhnend bei den vielen Kümmernissen dieses Lebens einzutreten, die auch durch die besten Wohlfahrtseinrichtungen nicht aus diesem Erdenleben zu verbannen sind.

Fräulein Ida v. Kortzfleisch, Vorsitzende des Vereins für wirtschaftliche Frauenschulen auf dem Lande, Reifenstein:

Gestatten Sie, daß ich an eine Mitteilung der verehrten ersten Referentin des heutigen Tages anknüpfe. Frau Hedwig Heyl sprach ihre Anerkennung darüber aus, daß die beiden preußischen Ministerien des Kultus und des Handels sich in erfreulicher Weise durch Wohlwollen, durch Gunst und Gaben unserer hauswirtschaftlichen Bestrebungen, soweit sie auch von Vereinen und Privaten ausgegangen sind und nicht den Stempel des Dilettantischen tragen, angenommen haben und ihnen entgegengekommen sind. Unter dankbarer Bejahung dieser Tatsache möchte ich als Vereinsvorsitzende für die wirtschaftlichen Frauenschulen aber auch noch Zeugin sein und Zeugnis ablegen für das Entgegenkommen unseres preußischen Ministeriums der Landwirtschaft, das sich unserer Bestrebungen schon seit Jahren angenommen hat und sie in förderlichster Weise unterstützt, sowohl materiell als auch neuerdings in der bestimmten Absicht, die Regelung des Prüfungswesens für landwirtschaftliche Haushaltungslehrer neu in Angriff zu nehmen. Die Vorbereitungen hierfür — kann ich Ihnen mitteilen — sind im Gange, und eine Konferenz hierüber hat unter dem Vorsitze des Herrn Ministerialdirektors Thiel am 25. April in der wirtschaftlichen Frauenschule Obernkirchen stattgefunden. Es steht nun zu hoffen, daß die Bestimmungen des Ministeriums der Landwirtschaft mit denen des Handelsministeriums demnächst in vollen Einklang gebracht sein werden, so daß eine gegenseitige Anerkennung der Maßnahmen, die ja nur dazu bestimmt sind, einander zu ergänzen, zustande kommt und daß ein schöner, voller,

edler Dreiklang, eine Harmonie der Sphären in bezug auf das hauswirtschaftliche Bildungswesen in Stadt und Land Platz greifen wird.

Die wissenschaftliche Fortbildung, die gewerbliche und kaufmännische Fortbildung, sie alle haben ihre Ansätze, ihre schönen und großen Ansätze, und sie sind hier an dieser Stelle heute vielfach behandelt worden. Die landwirtschaftliche Fortbildung ist, wie das auf dem Lande zu sein pflegt, ein bißchen langsamer vorangeschritten, aber sie wird hoffentlich nicht hinterherhinken, sondern sich immer weiter und vollkommener ausgestalten und auch gerade den naturwissenschaftlichen Kenntnissen der Frau nachhelfen an der Hand der persönlichen Beobachtung, des praktischen Zugreifens. Die städtischen Frauenschulen, die an die höheren Mädchenschulen angegliedert werden sollen, können unmöglich diesen großen Apparat bieten, wie ihn ähnliche Fortbildungsschulen auf dem Lande bieten können. Die Halme in dem Glaskasten, die kleinen Hafer-, Weizen- und Gerstenhalme als Anschauungsmittel können doch nimmer aufkommen gegen das volle Feld, das die Schülerin der ländlichen Frauenschule sich entwickeln sieht vom Frühjahre bis zum Herbste, von der Saat bis zur Ernte, so daß sie ein wenig das Gras wachsen hören lernt. Und gerade die Anschauung der Entstehung des Lebens, z. B. der Entwickelung des kleinen Hühnchens aus dem Ei — welch' beglückende Wirkung übt es auf eine Städterin, wenn sie alle diese Beobachtungen in einer wirtschaftlichen Frauenschule machen darf.

Und doch möchte ich, wenn ich das eben hervorgehoben habe, den Irrtum nicht weiter verbreiten, als seien die wirtschaftlichen Frauenschulen auf dem Lande lediglich landwirtschaftliche Schulen, denn der Haushaltungsunterricht steht immer im Mittelpunkt und ist der Maßstab für die weiteren Unterrichtsfächer.

Es ist oft vorgekommen, daß man sagt: Ah, die landwirtschaftlichen Frauenschulen; ja, da lernen ihre Schülerinnen wohl das Melken, und ich muß dann sehr beschämt eingestehen, daß die Frauenschule nicht einmal eine Kuh besitzt und zu ihrem Inventar zählen darf; aber die Produkte der Kuh werden verarbeitet in dem Unterrichtsfache des Molkereiwesens. Das Verarbeiten der Milch zu Butter und Käse gibt die schönsten Anschauungsmittel für die Chemie, die Milchuntersuchung findet statt, kurz und gut, wiederum das Anschauungsmaterial ist durch diese Unterrichtsfächer gegeben, um den Schülerinnen die naturwissenschaftlichen Vorgänge so recht eklatant vor Augen zu führen.

Doch ich komme zurück auf die Konferenz, von der ich vorhin sprach, und auf die Eingaben des Vereins an den Landwirtschaftsminister. Dabei möchte ich noch einmal hervorheben, daß die Hauswirtschaft im Mittelpunkte der Ausbildung steht, sowohl für die künftigen Hausfrauen wie für die Lehrerinnen und Fürsorgerinnen, die später auf dem Lande wirken wollen. Wir hatten folgendes gesagt in unseren Eingaben: „Der Herr Handelsminister hat für die ihm unterstellten Schulen Bestimmungen getroffen, die am 1. Oktober 1907 in Kraft getreten sind. Soweit diese Bestimmungen sich auf

die Ausbildung als Lehrerin für Kochen und Hauswirtschaft beziehen, wünscht sie der Verein in vollem Umfang in den Unterrichtsplan seiner Frauenschulen aufzunehmen.

Soweit sie sich aber auf die Ausbildung als Lehrerin für Schneiderei, Putzmacherei und Kunstarbeiten beziehen, können sie für die Frauenschulen nicht in Betracht kommen, weil in ihren Lehrplan die Lehrfächer des landwirtschaftlichen Kleinbetriebes: Gartenbau, Obstbau, Geflügelzucht, Imkerei, Molkerei, Schweinehaltung gehören. Die Gewinnung der pflanzlichen und tierischen Produkte, ihre Pflege, Aufbewahrung und Verwertung a) für den eigenen Haushalt, b) für den Verkauf erweitern den Wirkungskreis der Frau auf dem Lande und verleihen ihm, im Vergleiche zu dem städtischen Haushalt eine stärkere wirtschaftliche Bedeutung. Die Ausbildung einer Lehrerin der landwirtschaftlichen Haushaltungskunde muß daher den erweiterten Kreis umfassen, der sich auf die Aufzucht und Versorgung lebendigen Materials in Garten, Hof und Stallungen bezieht. Ihren Ausgangspunkt aber wird sie von dem inneren Haushalte nehmen müssen. Die Pflege der Wohnung, die Sorge für eine gesunde, gute Ernährung gehört ebensowohl unter ländlichen wie unter städtischen Verhältnissen zu den Hauptaufgaben der Frau. Bei ihrer Ausbildung wird daher auf gewandtes Rechnen und auf gute Handhabung der Buchführung besonderes Gewicht zu legen sein. Ferner auf Kenntnis der Umsatz- und Lohnarbeiterverhältnisse, der Gesetzeskunde und einiger Grundzüge der Volkswirtschaftslehre. Da in den weiblichen Pflichtenkreis die ländliche Fürsorgearbeit gehört, muß die Ausbildung der Lehrerin auch diesem Anspruche Rechnung tragen, indem sie sich mit den Elementen der Kranken- und Kinderpflege beschäftigt."

Und zwar auch letzteres in der Praxis, nicht nur theoretisch. Die Kinder der ländlichen Bewohner geben immer ein Material für diese Fürsorgearbeit an den Kindern ab. Dieser Zweig wird ganz besonders auszubilden sein, nämlich der der ländlichen Fürsorgearbeit, wenn wir nicht nur Lehrerinnen der landwirtschaftlichen Haushaltungskunde, sondern auch Landpflegerinnen mehr und mehr tüchtig und vielseitig ausbilden wollen; nicht so vielseitig, daß es wieder für einen Menschen nicht zu bewältigen wäre, sondern so, wie eine schulgemäß ausgebildete gute Hausfrau praktisch und theoretisch bewandert sein muß, um die Verhältnisse der Arbeiter, der einfachen Leute auf dem Lande beurteilen und ihnen mit wahrhaft praktischem Rate nahe sein zu können.

Wie für die ländlichen Haushaltungslehrerinnen das Lehrziel und die Ausbildungszeit gedacht sind, möchte ich aus folgender Eingabe erkenntlich machen:

„Die angehenden Lehrerinnen sollen befähigt werden Mädchen der oberen Volksschulklassen oder erwachsene Mädchen praktisch und theoretisch zu unterrichten

a) in den hänslichen Arbeiten,

b) in der Zubereitung einfacher und feiner Kost unter ausdrücklicher Berücksichtigung ländlicher Verhältnisse,

c) in den Grundzügen der Milchverwertung, der Schweinehaltung, der Geflügelzucht, der Anlage und Pflege eines häuslichen Nutzgartens. Lehrzeit 2 Jahre:

1. ein Maidenjahr in einer Frauenschule des Vereins,

2. ein seminaristisches Jahr in wirtschaftlichen Seminarschulen."

In bezug auf das Lebensalter möchte ich noch etwas sagen: wir haben schon viele Schülerinnen in unseren Frauenschulen kommen und gehen sehen; sie kommen meistens zu jung. Wenn sie einen Beruf darauf bauen wollen, so müssen sie vorher sich etwas in der Welt umgesehen haben, die Fortbildung der höheren Mädchenschule nach der wissenschaftlichen Seite mitgenommen haben, sie müssen sich gesellschaftlich erst etwas bewegt haben, sie müssen womöglich ihre erste Liebe hinter sich haben ob glücklich oder unglücklich. Diese Lebenszeit wirkt entschieden reifend auf den inneren Menschen, ob so oder so, und gibt einen gewissen eigenen Trieb zur Arbeit, den wir brauchen, um darauf eine berufliche Ausbildung für ein weibliches Wesen zu setzen.

Ich hatte gesagt, daß der hauswirtschaftliche Unterricht immer in der Mitte stehen soll, und ich will schließen mit unserem Klassiker Busch, der da gesagt hat:

Es wird mit Recht ein guter Braten
Gerechnet zu den guten Taten,
Und daß man ihn gehörig mache,
Ist weibliche Charaktersache.

Dr. Georg Stieger, Vorsitzender des Deutschen Landpflegeverbandes, Berlin.

Verehrte Damen und Herren! Gestatten Sie mir nur wenige Worte über den Beruf der Landpflegerin. Ich bedauere, nicht an die hier gegebenen Ausführungen des Herrn Stadtschulrat Dr. Kerschensteiner anknüpfen zu können, weil ich in der Zeit des Vortrages leider dienstlich abberufen war.

Mit kurzen Worten nur bitte ich, auf den großen Zusammenhang hinweisen zu dürfen, in dem die Frage der Haushaltungserziehung für das Landvolk m. E. zu betrachen ist. Die bedrohliche Erscheinung unserer ungestümen Kulturentwickelung, die man als „Landflucht" kurz zu bezeichnen pflegt, kann nicht durch Einwirkung auf die jetzigen Landarbeiter, sondern nur durch zweckmäßige Beeinflussung des heranwachsenden Geschlechts erfolgreich bekämpft werden, und die Bemühungen einer dazu geeigneten Volkserziehung haben sich noch mehr auf den weiblichen als auf den männlichen Nachwuchs zu richten. Es handelt sich da um Millionen von Landarbeiterfamilien und um weitere Millionen von kleinsten Landeigentümern mit der gleichen Lebensführung, also etwa von weniger als 1 ha Besitz. Das gesamte Jahreseinkommen dieser Hauptmassen des Landvolks mit einigen Milliarden Wert wird von den Hausfrauen der Landarbeiter

und ihrer Stufengenossen verwaltet, zu dem Zwecke, es nicht nur in Arbeitskraft der Männer und der Erwachsenen sonst, sondern auch in Sicherung des Nachwuchses und seiner künftigen Leistungsfähigkeit umzusetzen. Sie müßten also sowohl die eigentliche Haushaltungskunst, die Sorge für die tägliche Nahrung und Wohnung, als auch die Kunst beherrschen, ihren Sprößlingen die rechte „Kinderstube" im weitesten Sinne zu geben, also die Hygiene der ersten Lebensjahre und die erziehliche Einwirkung auf das vorschulpflichtige Alter sowie während der Schuljahre. Diese ihre Erziehungsaufgabe erstreckt sich naturgemäß nicht nur auf die Mädchen, sondern ebenso auf die Knaben, und es muß gerade für letztere die Schulung des Geistes und des Willens, der Glieder und der Sinne im Auge behalten werden, die später den Mann zu einem leistungsfähigen Arbeiter werden läßt. Durch Spiel, Arbeitsbetätigung und Erziehung, sonst ist die innere Reibung möglichst zu vermindern, damit die größere Intensität der Arbeit ermöglicht wird, auf die wir immer mehr auch auf dem Lande hinstreben müssen. Alles das, was begeisterte Männer seit langem schon für die Wehrhaftigkeit der Deutschen verlangen, muß für das allgemeine Ziel der Arbeitsfähigkeit des Nachwuchses im Landvolke gefördert werden: in Haus und Schule mit Jugendspielen, Handfertigkeit usw.

Danach leuchtet wohl ein, was für eine gewaltige wirtschaftliche und sittliche Leistung von der Landarbeiterfrau erwartet wird, die doch gegenwärtig — nach dem Verschwinden der alten Volksgewohnheiten und Sitten vielleicht noch weniger als früher — jedenfalls möglichst wenig dafür vorbereitet erscheint. Und doch bieten, wie heute so vielfach bezeugt worden ist, unser heutiges Wissen und Können gerade auch für diese Seite des menschlichen Lebens wirksame Hilfsmittel genug, wenn sie nur den betreffenden Frauenkreisen zugänglich gemacht werden möchten.

Bei der Mannigfaltigkeit der betreffenden Pflichten der Landarbeiterfrauen wird man dabei zunächst wohl an verschiedene Übermittler denken, also an mehrere fachliche Lehrkräfte, die ja in den Städten sich auch unschwer beschaffen lassen. Aber die Eigenart der ländlichen Verhältnisse und besonders derjenigen in den dünn bevölkerten Gegenden des Nordens und Ostens läßt den Weg ungangbar erscheinen und drängt zu dem Versuche, durch eine Art von theoretisch-praktischen Vermittlern, die als Landpflegerinnen bezeichnet sind, alles das für den Landarbeiterhaushalt Nötige den Frauenkräften übermitteln zu lassen, was die Volksschulen, auch nach ihrer möglichsten Anpassung, und die Fortbildungsschulen nicht leisten können. Daß nur eine weibliche Kraft diese Aufgabe bei den ländlichen Hausfrauen und ihrem Nachwuchs übernehmen kann, bedarf wohl keiner weiteren Ausführungen, und daß sich genug geeignete Persönlichkeiten dazu finden werden, wenn der Bedarf wächst, scheint mir auch ohne Zweifel zu sein, denn die ganze Arbeit, die hier erwächst, liegt in der Richtung des weiblichen Wesens, und sie empfiehlt sich auch durch ihre hohe, man darf wohl sagen entscheidende Bedeutung für das ganze deutsche Volk, dessen Quelle ja in der Gesundheit und Tüchtigkeit des Landvolks zu sehen ist.

In welcher Weise der deutsche Landpflegeverband nun einen praktischen Versuch mit dieser Aufgabe gemacht hat oder eben dabei ist, zu machen, das ist ja in dem Vorbericht angegeben, und ich brauche darauf hier nicht einzugehen. Ich darf aber vielleicht ergänzend hinzufügen, daß doch gegenwärtig immerhin nicht drei, wie dort angegeben ist, sondern zehn Stationen übernommen sind, daß also sieben Verbands-Landpflegerinnen in Tätigkeit sind und drei in der nächsten Zeit in Tätigkeit treten werden und daß über weitere, etwa zehn, Landpflegestationen bereits Verhandlungen angeknüpft worden sind.

Schließlich möchte ich nur noch das Mißverständnis zurückweisen, daß man vielfach in der Landpflegerin in erster Linie eine Krankenschwester sehen will. Ich meine, sie wäre eher als Gesundheits-, Wirtschafts- und Erziehungsschwester zu bezeichnen, oder, wenn man will, als „Trägerin (Beamtin) der Wohlfahrtspflege auf dem Lande".

Pfarrer Sell, Vertreter des Reichsverbandes der Deutschen Landwirtschaftlichen Genossenschaften in Darmstadt und der Raiffeisenorganisation Neuwied, Stepfershausen:

Meine verehrten Damen und Herren! Sie haben alle heute Morgen Herrn Stadtschulrat Dr. Kerschensteiner gelobt. Ich will ihn nicht schelten, aber sein Wort ist mir auf die Nerven gefallen, ich fühle mich getroffen. Denn ich bin einer von denen, der eine Sache zu vertreten hat, die von Herrn Dr. Kerschensteiner nicht unter den Organisationen genannt ist, die für die Fortbildungsschule und auch für die Haushaltungsschule schon lange eingetreten sind. Damit Sie diese nicht übersehen und vergessen, verehrte Damen und Herren, und auch noch weiter an ihre Mitarbeit appelliert werde, nenne ich sie: Es sind die deutschen landwirtschaftlichen, ländlichen Genossenschaften, die schon seit dreißig Jahren darauf aus gewesen sind, an der Hebung der ländlichen Bevölkerung auch nach der geistigen Seite hin durch Förderung der Schulbildung zu arbeiten. Ich brauche Ihnen nur den Namen Raiffeisen zu nennen und sein Werk, das heute blühend in 18000 Genossenschaften dasteht, und Sie werden sich erinnern, daß auf dem Lande Fortbildung der Jugend auch durch ihn gekommen ist. Die Raiffeisenschen Genossenschaften waren es in Hessen, die zuerst eine gesetzliche Grundlage gebracht haben für die Fortbildungsschulen in Preußen. Besonders in Rheinland, in Thüringen, in der Rhön, dann aber auch in Ostpreußen haben die ländlichen Genossenschaften sehr viel dazu beigetragen, daß die Fortbildungsschule und auch die Haushaltungskunde Fortschritte gemacht hat. Es ist beklagt worden an der ländlichen Bevölkerung, daß der Bauer vielfach nicht für Bildungszwecke zu haben sei. Nun, meine verehrten Damen und Herren, die Bildung hängt auch mit am Geldbeutel, und wir wissen, daß mancher Gemeindevorstand so etwas wie Rheumatismus in der rechten Hand hat und nicht in die Tasche greifen mag, und wissen, daß bei vielen Gemeindekassen die Schlüssel verloren gegangen sind für die idealen Zwecke. Da sind nun die Genossenschaften gemeinsam eingetreten, und die Genossenschaftsvorstände sind diejenigen gewesen, die mit den ihnen

verfügbaren Mitteln für Fortbildungsschulen und Haushaltunterweisung gesorgt haben, wenn auch die Bauernschaft und wenn auch die Schultheißen und Dorfpotentaten irgendwie dagegen waren. Es ist weiterhin auch zu erwähnen das Verdienst Seiner Exzellenz des Herrn Ministerialdirektors Dr. Thiel, der unter uns weilt, durch den von ihm geleiteten Deutschen Verein für ländliche Wohlfahrtspflege, daß die Bestrebungen der Volksbildung durch die angeschlossenen ländlichen Genossenschaften von ihm aufs Land hinausgetragen worden sind. Bei dem 25jährigen Jubiläum des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften in Mainz Anfang Juli dieses Jahres sollte eine Statistik veröffentlicht werden, die ich Ihnen leider jetzt noch nicht vorführen kann. Aus diesen statistischen Aufzeichnnngen über die Wohlfahrtspflege der Genossenschaften heraus würden Sie nun nicht gleich Millionen, aber doch einige schöne hunderttausend Mark kennen lernen, die die Bauernschaft schon geopfert hat durch ihren Raiffeisen-Stiftungsfondsabwurf, durch die laufenden Beihilfen und die sonst verfügbaren Mittel der Genossenschaften. Dazu betone ich, daß, wenn wir wirklich erfolgreich die ländliche Fortbildungsschule, die ländliche Haushaltungskunde, hauswirtschaftlichen Unterricht auf das Dorf bringen wollen, in den Leuten das Bedürfnis dafür noch mehr geweckt werden muß. Die Bauernschaft muß selbst danach verlangen. Ein solches Verlangen ist aber schon vielfach in einsichtigen Kreisen vorhanden. Von meinem engeren Meininger Heimatlande hat mein hochverehrter Oberschulrat Herr Dr. Schmidt ja schon erzählt. In Thüringen und der Rhön haben Pfarrerfrauen schon lange die Fortbildungsschule für Mädchen eingeführt; aber eins fehlte noch, nämlich die Verallgemeinerung der Einrichtungen, und wenn dies durch Gesetze nunmehr geschehen kann, so legen wir Leute der Genossenschaften herzlich unsere Hand in die Hand der Regierung und sagen: wir wollen vereint arbeiten!

Meine Herren, unsere Genossenschaften haben für die Fortbildung der Mädchen auf dem Lande auch dadurch schon viel geholfen, daß sie für die Verbreitung guter Bücher über Haushaltungskunde und dergl. mehr eingetreten sind. Viele unserer Genossenschaften geben jährlich 20 ℳ für solche Zwecke aus. Natürlich kaufen wir da auch solche Bücher, wie sie für unsere Dorfmädel und Dorffrauen passend zugeschnitten sind. Es gibt auch falsch angelegte Bücher. Ich habe einmal von einem Herrn Schulrat ein solches Fortbildungsbuch in die Hand bekommen, da war die Hauptfrage für die Damen auf dem Lande: Wo ist die Wurstkammer? und die Antwort — niemand wußte es, und der Herr Schulrat, der selber fragte — es war nicht in meiner engeren Heimat, damit sich niemand getroffen fühle — bekam keine Antwort. Das arme Mädel hatte gar keine Wurstkammer. Aber nun wissen Sie vielleicht nicht, wo die Wurstkammer hingehört. Die gehört auf die Nordseite eines Hauses nicht auf die Südseite. In demselben Buche steht zu lesen: Wieviel Wischtücher muß man auf dem Dorfe in einem Haushalte haben? Sie werden es wohl nicht wissen. Des Rätsels Lösung ist: drei Wischtücher, ein Wischtuch für die gewöhnlichen Holzgegenstände aus Leinen, eins aus Wolle für das lackierte Holz und eins aus Seide für die polierten Sachen. Das Buch haben wir nicht angeschafft.

Zum Schlusse! Tragen Sie hinaus von unserer heutigen schönen Konferenz einen Gruß auch von den ländlichen Genossenschaften ins Land! Es ist das Wort bekannt von Goethe: Und willst du wissen, was sich ziemt, so frage nur bei edlen Frauen an. Die edelste Frau, die Ihnen mithilft, auf dem Dorfe die ländliche Fortbildungsschule, die Haushaltungsschule zu gründen, das ist die ländliche Genossenschaft Raiffeisen.

Fräulein Agnes Herrmann, Vorsitzende des Kaufmännischen Verbandes für weibliche Angestellte, Berlin:

Geehrte Versammlung! Gestatten Sie mir einige Ausführungen bezüglich der Abgrenzung zwischen Haushaltungsunterricht und Fachunterricht, unter besonderer Berücksichtigung preußischer städtischer Verhältnisse. Ich schicke voran, daß ich unter Fachunterricht den Unterricht für den Erwerbsberuf der Mädchen verstehe. Nach der, inzwischen allerdings veralteten, Berufszählung von 1895 hatten wir etwa sechs Millionen berufstätiger Frauen. Diejenigen Frauen, die ihr Brot finden in der Landwirtschaft, in fremden Haushalten, im Gastwirtsgewerbe, haben zwischen ihrem Erwerbsberuf und dem späteren Hausfrauenberuf immerhin einige Beziehungen. Vielerlei Fäden gehen hinüber und herüber. Eine Fachbildung, die man diesen Frauen gibt, kann so eingerichtet sein, daß sie mehr oder weniger für beide Berufe nützt. In so günstiger Lage sind die etwa zwei Millionen Frauen, die in Handel und Gewerbe tätig sind, nicht. Sie werden das, was man ihnen an hauswirtschaftlicher Ausbildung gibt, für ihren Erwerbsberuf nicht brauchen können. Sie verdienen darum nicht einen Pfennig mehr, sie kommen deshalb nicht um das geringste schneller vorwärts. Andererseits wird das, was die Buchhalterin, die Handwerkerin, die gelernte Arbeiterin in ihrem Erwerbsberufe von positiven Kenntnissen gewonnen hat, ihr am eigenen Herde nichts nützen, wobei aber hervorzuheben ist, was auch in der Debatte schon gestreift wurde, daß die Charakterbildung, die das Berufsleben verleiht, die Gewöhnung an Ordnung und Pünktlichkeit, an Einteilung der Zeit, alles Dinge sind, die auch der Hausfrau zugute kommen, wie ja auch Herr Schulrat Kerschensteiner sagt, daß der Charakter vor allen Dingen die Hausfrau macht. Jedenfalls aber wird man berücksichtigen müssen, daß diese zwei Millionen Frauen — es sind jetzt gewiß sehr viel mehr schon — eine Ausbildung für zwei Berufe brauchen.

Nun wird die Mädchenfortbildungsschule, die fakultative Schule, mit diesem Probleme noch einigermaßen fertig werden, denn die fakultativen Mädchenfortbildungsschulen werden fast ausschließlich, oder wenigstens hauptsächlich, von solchen Mädchen besucht, die ja noch gar nicht im Berufe tätig sind. Ihnen kann die fakultative Fortbildungsschule den Haushaltungsunterricht, die hauswirtschaftliche Unterweisung und was dazu gehört, bieten. Die Halbheit fängt aber schon dann an, wenn die fakultative Mädchenfortbildungsschule neben diesen Fächern auch noch Vorbereitung für den Erwerbsberuf in ihren Bereich zieht. Soweit die Unterweisung für kaufmännische

Angestellte in Betracht kommt, hat man dies so ziemlich eingesehen, die kaufmännische Unterweisung ausgeschieden und besondere Handelsvorschulen für Mädchen gegründet. Die Handwerkerin aber, die Schneiderin, die Putzmacherin, die Zuschneiderin usw. warten noch heute vergeblich auf die Fachschule, sie speist man noch jetzt mit dem wenigen ab, was die allgemeine Mädchenfortbildungsschule auf diesem Gebiete leisten kann, und das ist außerordentlich wenig.

Die Frage wird aber erst dann akut, wenn es sich um die Pflichtfortbildungsschule handelt, und der Pflichtfortbildungsschule — darüber sind wir uns wohl alle einig — gehört die Zukunft. Nur im Rahmen der Pflichtfortbildungsschule sind alle die Aufgaben zu lösen, die gelöst werden müssen. Denn nur sie erfaßt auch die unteren Volkskreise, auf die es uns ja doch hauptsächlich ankommt. Die Pflichtfortbildungsschule in Süddeutschland wird sich schließlich auch noch mit der Zweiheit im Leben der Frauen abfinden können, man kann dort eine größere Stundenzahl ansetzen und nun versuchen, die Vorbereitung für den hauswirtschaftlichen Beruf mit der Vorbereitung für den späteren Broterwerb zu verbinden. Denn dort ist der Fortbildungsschulgedanke wohl vorbereitet durch Landesgesetze, die die Sonntagsschulpflicht vorschreiben und schon in vielen Orten zu Fortbildungsschulen geführt haben. Anders liegen die Verhältnisse bei uns in Preußen. Bei uns ist der Fortbildungsschulzwang nur möglich auf Grund der Reichsgewerbeordnung, was ja hier auch schon gestreift worden ist, § 120 Abs. 3; diese Möglichkeit besteht erst seit dem Jahre 1900, und der Paragraph stützt sich auf die Berufstätigkeit. Nur in bestimmten Berufen tätige Frauen können dem Fortbildungsschulzwang in Preußen unterworfen werden. Das waren bisher nur die weiblichen Handlungsgehilfen, erst jetzt durch die letzte Gewerbenovelle wird auch für gewerblich tätige Frauen die Möglichkeit des Fortbildungsschulzwanges geschaffen. Wie tief wir aber in Preußen noch in den Anfängen stecken, beweist die Tatsache, daß in den inzwischen verflossenen acht Jahren erst etwa 25 preußische Städte den Fortbildungsschulzwang für die weiblichen Handlungsgehilfen eingeführt haben. Das Höchstmaß an Stunden, das man männlichen Personen bisher gegeben hat, war, soviel ich weiß, sechs Wochenstunden bei höchstens drei Pflichtjahren. Ich glaube nicht, daß in irgend einer preußischen Stadt — oder es sind sicher sehr wenige — mehr gefordert wird. Schon nach Lage der Verhältnisse wird man den Frauen mehr auch nicht geben, eher weniger, denn unter den 25 preußischen Städten sind einige, die nur zwei Pflichtfortbildungsjahre für weibliche Handlungsgehilfen angesetzt haben und vier bis fünf Pflichtstunden.

Nun geht das preußische Ministerium mit der Absicht um — wenigstens stand es in den Zeitungen —, ein Gesetz vorzubereiten, durch das alle über 10000 Einwohner zählenden Städte den allgemeinen Fortbildungsschulzwang durch Landesgesetz bekommen sollen. Das wäre mit großer Freude zu begrüßen, wie überhaupt anerkannt werden muß, daß das preußische Ministerium sich der Fortbildungsschulpflicht der weiblichen Handlungsgehilfen in geradezu großartiger Weise angenommen hat und es an Förderung und Unterstützung

nicht hat fehlen lassen. Auch die Organisationen der weiblichen Handlungsgehilfen haben überall diese Idee propagiert. Trotzdem ist der Erfolg, wie ich vorher sagte, nicht bedeutend. Nehmen wir nun einmal an, daß das Gesetz wirklich kommt und der allgemeine Fortbildungsschulzwang durch Landesgesetz in Preußen ausgesprochen wird, so wird doch dieses Gesetz ohne Zweifel sich den bestehenden Verhältnissen anpassen. Es werden also mehr als drei Pflichtjahre mit höchstens sechs Wochenstunden — ich fürchte, das wird sogar zu hoch gegriffen sein — nicht gefordert werden können, und nun, verehrte Anwesende, frage ich Sie, ist es möglich, in drei Pflichtjahren mit vier bis sechs Wochenstunden Unterricht die Ausbildung für den gewerblichen Beruf und für den Beruf der Hausfrau und Mutter zu vereinigen? Nach meiner Kenntnis muß ich das verneinen, und es fragt sich nun, welches von beiden soll weichen. Hier stehe ich, auf einem anderen Standpunkt als Herr Schulrat Kerschensteiner und möchte seine These 2 wesentlich einschränken. Ich meine, man müßte hier nicht verallgemeinern, sondern individualisieren, sich den Bedürfnissen anpassen. Unter den in Handel und Gewerbe tätigen Frauen ist eine große Zahl, die rein mechanische Beschäftigung ausüben, ungelernten Arbeiterinnen, die vielleicht an der Druckmaschine stehen und Bogen fangen, Schokolade einwickeln, die Rüschmaschine drehen; diese werden in der Schule Fachkenntnisse kaum erwerben können, von ihnen verlangt man nichts als Handgeschicklichkeit und Schnelligkeit, und ihrer Schnelligkeit entsprechend werden sie bezahlt. Diesen Frauen gebe man in der Pflichtfortbildungsschule die hauswirtschaftliche Unterweisung und, sofern man noch Stoffe allgemein bildender Art einbezieht, nehme man sie zum Teile aus dem Berufsleben der Schülerinnen. Aber nur zum Teile, denn diesen Frauen gerade muß man ethische Fächer, neue, tiefere Gedanken zuführen, denn ihr Arbeitsleben ist so traurig und kahl, daß die Seele dabei verhungert. Zudem kommen diese Frauen aus den untersten Volksschichten, wo häufig keine geordnete Wirtschaftsführung herrscht, sie brauchen die hauswirtschaftliche Unterweisung unbedingt. Anders sind die Verhältnisse da, wo höher qualifizierte weibliche Gehilfen in Betracht kommen, die Handlungsgehilfin, die Handwerkerin, die höhere gelernte Arbeiterin, die aus dem Mittelstande stammen, für sie sei die Pflichtfortbildungsschule reine Fachschule. Der Vorbericht gibt zu — Seite 9 —, daß in den Schichten des Mittelstandes eine geordnete tüchtige Wirtschaftsführung herrscht und daß auch heute noch die Hausfrau es dort als ihre Ehrenpflicht ansieht, ihre Töchter anzulernen. Der Bericht sagt ferner, daß unter den 14 bis 16 Jahre alten weiblichen Personen immer noch 16 % im Hause der Eltern leben. Eine Enquete der Handelskammer Magdeburg hat festgestellt, daß von den Handlungsgehilfinnen in Magdeburg über die Hälfte ein halbes bis zwei Jahre vor dem Eintritt in den Beruf in dem Haushalte der Eltern beschäftigt war. Es wäre also nicht gerechtfertigt, diesen Mädchen in der Pflichtfortbildungsschule auf Kosten ihrer Fachbildung noch einmal theoretischen Haushaltungsunterricht zu geben; vielmehr genügt es, wenn man ihnen in der Schule, der Werktagsschule, zum Unterschiede von der Fortbildungs-

schule — Haushaltungsunterricht gibt, wie ihn ja 154 deutsche Städte eingeführt haben. Jetzt erst wieder ist Hamburg nach eingehenden Versuchen dazu übergegangen. Ob man das nun tut im letzten Schuljahre, im achten, oder ob man noch ein Schuljahr aufsetzt, damit will ich mich hier nicht beschäftigen, denn ich bin nicht Schulfachmann, und das will ich den Fachleuten überlassen. Daneben sollten für diese Frauen Ehekurse treten, Abendkurse in Hauswirtschaft, in Kochen, in Hygiene. Der Hygieneunterricht hat sich vor allen Dingen mit der Frau, dem Kinde, der Säuglingspflege und -Ernährung usw. zu befassen. Dieser Unterricht kann dann in ganz anderer Weise gehandhabt werden, kann ganz andere Anforderungen an die Hörerinnen stellen, da er sich an reife Frauen wendet, die im Begriffe sind, in die Ehe zu treten, und wissen, wofür sie lernen. Hinzu kämen Schneiderkurse, Eherecht, und was sonst dazu gehört. Man glaube doch nicht, daß durchaus und unter allen Umständen alles nur durch Zwang erreicht werden muß. Für bestimmte Verhältnisse ist auch das fakultative Schulwesen möglich, und solche Verhältnisse liegen hier bezüglich der höher qualifizierten berufstätigen Frauen vor. Daß solche Kurse aufblühen und ihren Zweck erfüllen, beweisen wir in Berlin. An einer der hiesigen städtischen Fortbildungsschulen sind solche Ehekurse im Entstehen begriffen. Sie werden fast ausschließlich besucht von im Handel angestellten Frauen, die im Begriffe sind zu heiraten und diese Kurse mitnehmen, um in die Ehe mit bestimmten Kenntnissen einzutreten. Die Schule liegt an der Peripherie, ist schwer zu erreichen, und trotzdem sind die Kurse so stark besucht, daß von vornherein Parallelkurse eingerichtet werden mußten.

Ich möchte zu bedenken geben, daß die Berufsarbeit der Frau heute nicht mehr ein kurzes Übergangsstadium zur Ehe, sondern daß die Berufsarbeit heute bereits ein sehr wichtiger Faktor sowohl im Leben des Individuums, wie in der gesamten Volkswirtschaft ist. Das Heiratsalter liegt in Deutschland in der Hauptsache zwischen dem 25. und 30. Lebensjahre. Nach der Statistik von 1895 waren im Alter von 20 bis 30 Jahren noch 58 ½ % der Frauen ledig, zwischen 30 und 40 Jahren 22 ¾ %, zwischen 40 und 50 Jahren 11 ¾ % und 12 ¼ % bereits wieder verwitwet. Ein Viertel der Frauen zwischen 40 und 50 Jahren hat bereits ganz wieder auf eigenen Füßen zu stehen. Es liegen also zwischen dem Verlassen der Schule und dem Eingehen der Ehe für den größten Teil der Frauen 6 bis 16 Jahre der Berufstätigkeit, für einen ziemlich hohen Prozentsatz erheblich mehr Jahre. Auch zwingen der geringe Verdienst des Ernährers und frühe Witwenschaft, wie wir sehen, in den Beruf der Mädchenjahre zurück, nicht wie hier gesagt und auch im Vorbericht ausgeführt ist, nur die Tatsache, daß die Frau im Hause nichts anzufangen weiß. Auch das mag manchmal der Fall sein, aber gewiß nicht sehr häufig.

Industrie und Handel, verehrte Anwesende, sind auf die berufstätige Frau heute bereits direkt angewiesen. Nach der Schrift von Dr. Alice Salomon: „Ungleiche Entlohnung der Männer- und Frauenarbeit", sind etwa 98 % der erwerbsfähigen deutschen Männer in Berufen tätig. Von den Frauen sind es etwa 35 %. Wenn wir einen neuen Aufschwung in Industrie und Handel erleben, so wird man ge-

nötigt sein, noch mehr als bisher Frauen heranzuziehen, weil eben Männer nicht verfügbar sind, und da ist es von großer Wichtigkeit, welche Arbeit, welche Qualität der Arbeit diese Frauen leisten. Der Handel hat heute bereits 150 000 weibliche Gehilfen. Er wird seinen hohen Flug verlangsamen müssen, wenn man diesen 150 000 Frauen statt Fachbildung hauswirtschaftliche Unterweisung gibt und so ihnen die Fachbildung versagt.

In den Industrien, verehrte Anwesende, soweit sie weibliche Industrien sind, spüren wir das Fehlen der Fachbildung sehr merkbar, in der Konfektionsindustrie, in der Bekleidungsbranche. Sie finden in allen Ländern der Welt die billigen Blusen und Kleider und die billige Wäsche, die die hungernden deutschen Näherinnen angefertigt haben. Die gut bezahlten teuren Sachen aber liefert uns Frankreich, das nicht weniger als zwanzig ganz vorzügliche gewerbliche Schulen mit dreijährigem Aufbau hat; die feine Erstlingswäsche mit Handnäherei liefern uns London und Wien. Ich meine, hier würde doch ein arges Versäumnis vorliegen, wenn man weiterhin die fähigen Arbeiterinnen dieser Industrien ohne Fachbildung ließe. Den Einfluß der Fachschule auf die Industrie beweisen am besten die Berichte des preußischen Landesgewerbeamts. Man hat Gewerbeschulen für Männer gegründet, um die Industrie zu unterstützen, und mit bestem Erfolge, darum geben wir ja Millionen jährlich aus für diese Schulen. Derselbe Zusammenhang zwischen Leistung und Fachschule, wie bei den männlichen Personen besteht auch bei den weiblichen Personen, und welch' einen Einfluß die Fachbildung auch auf die Entlohnung ausübt, dafür gibt es zahlreiche Beweise. Wenn ich auch hier nicht behaupten will, daß die Entlohnung allein durch Fachbildung bestimmt wird, so ist doch die Fachbildung ein sehr wesentlicher Faktor bei der Lohnbildung. Hier möchte ich wieder, soweit gewerbliche Arbeiterinnen in Betracht kommen, auf die vorzügliche Schrift von Dr. Alice Salomon hinweisen, die auch den Nachweis bringt, daß durch Fachbildung die Entlohnung steigt. Soweit Handlungsgehilfinnen in Betracht kommen, verweise ich auf die Schrift vom Kaufmännischen Verbande für weibliche Angestellte, den hier zu vertreten ich die Ehre habe: Die Fachbildung und Lehre der weiblichen Handlungsgehilfen, Schrift 6 seiner Veröffentlichungen. Den Zusammenhang beweist auch die Heimarbeitsausstellung in Frankfurt a. M. Es zeigt sich dort, daß überall da, wo Fachschulen sind, die Entlohnung besser ist, als dort, wo keine Fachschulen sich befinden. Auch der erste deutsche Arbeiterinnenkongreß im vorigen Jahre in Berlin hat in Rücksicht auf die schlechte Entlohnung der Frau die Fachschule gefordert, auch Fräulein Dr. Baum, die hier zu hören wir vorhin die Freude hatten, hat die Fachschule für die Arbeiterinnen stets betont. Ob sie soweit geht, wie ich, zu fordern, daß die Pflichtfortbildungsschule für die höher qualifizierte gewerblich tätige Frau reine Fachschule sei, das weiß ich nicht.

Verehrte Anwesende, es ist aber auch ein sehr enger Zusammenhang — das darf man nicht vergessen — zwischen Entlohnung und Prostitution. Wenn wir diese furchtbare Krankheit an unserem Volkskörper wirklich heilen wollen, dann müssen wir vor allen Dingen der

erwerbstätigen Frau helfen, ihr das wirtschaftliche Rückgrat stärken, sie mit besseren Waffen versehen im Kampfe um das tägliche Brot, denn es ist doch gar nicht mehr zu leugnen, daß in Zeiten wirtschaftlichen Niederganges und aus den Gewerben, die schlechte Löhne zahlen, ein Anschwellen der Prostitution erfolgt. Auch aus diesem Grunde fordere ich die Fachschule für die erwerbstätige Frau, damit sie nicht genötigt ist, den furchtbaren Weg zu gehen, der in jenen Sumpf führt, aus dem dann keine Wiederkehr ist.

Stadtrat Knops, Siegen:

Ich möchte aus der Praxis einige Worte sprechen. Wir haben im Kreise Siegen eine Haushaltungswanderschule, die schon seit über 15 Jahre besteht und außerordentlich segensreich gewirkt hat. Sie wandert von Ort zu Ort und findet auch Schülerinnen. Aber leider fand sie in der Stadt keine Teilnehmerinnen. Wir haben infolgedessen vor etwa sechs Jahren mit der Volksschule auch die Haushaltungsschule eingerichtet. Wir haben also obligatorischen Haushaltungsunterricht in der Volksschule. Leider haben wir in Siegen viele unvernünftige Arbeiterfrauen, denn diese Arbeiterfrauen sagen — und damit hängt auch die Mägdenot zusammen —: „meine Tochter soll es besser haben, als ich, die soll sich nicht abschuften." Dadurch sind wir auf ein ganz anderes Prinzip gekommen und haben nunmehr mit sämtlichen Vormundschaftsrichtern, die bei uns sind, folgendes vereinbart: Wir wollen von jetzt ab, um endlich wirklich auch wieder dienende Mädchen zu bekommen — das Dienen wird bei vielen leider als eine Schande angesehen, und das ist recht traurig — und um endlich einmal wieder Mädchen dem Haushalte zuzuführen, die Waisenmädchen, so wie sie aus der Schule entlassen sind, in Haushaltungen geben. Wir schließen als Gemeindewaisenrat schon seit längerer Zeit mit Zustimmung der Vormundschaftsrichter Verträge für die Knaben ab, die tun wir auf drei Jahre in Dienst; wir tun dasselbe aber auch jetzt für die Waisenmädchen, und zwar, je nachdem, auf zwei bis drei Jahre. Wir haben schon eine ganze Anzahl solcher Dienst- und Lehrverträge abgeschlossen, und zwar mit gutem Erfolg. Das ist etwas, was die Damen auch interessieren wird. Ich möchte daher diese Gelegenheit benutzen, das weiter tragen zu lassen. Wir haben auch den Erfolg gehabt, daß nicht allein Waisenmädchen jetzt schon direkt nach der Schulentlassung in Dienst treten, es sind auch einzelne Arbeiterfrauen vernünftig geworden und haben uns ihre Töchter zur Unterbringung empfohlen. Wir gehen aber weiter und beweisen ihnen in Versammlungen und durch Flugschriften — und auch die Herren Pfarrer helfen uns dabei —, daß sie sich schlecht dabei stehen, wenn sie ihre Mädchen Näh- oder Ladenmädchen oder Halbtags- oder Laufmädchen werden lassen, wo sie dann vielfach auf der Straße herumliegen oder sonst irgend etwas Unnützes lernen und treiben. Wir beweisen den Eltern durch Zahlen, wenn sie ihre Töchter in Läden gehen lassen (es besteht bei uns in dieser Beziehung schon eine große Überfüllung, sie bekommen oft gar keine Stellung mehr), daß sie

dann dem Haushalte zur Last liegen, daß die Beköstigung ihnen sehr teuer zu stehen kommt und daß das bare Geld, das die Tochter hereinbringt, eigentlich gleich null ist, daß aber ein Dienstmädchen, das ordentlich ist, sich nach Ablauf von zwei bis drei Jahren, wenn seitens der Eltern nicht über den erhaltenen Lohn verfügt wird, sondern derselbe in der Sparkasse angelegt wird (nach den Löhnen wie sie jetzt bezahlt werden), ein Kapitalchen von annähernd 300 ℳ, nachdem es die Dienststellung aufgegeben hat, erspart hat, und da, meine verehrte Damen, möchte ich bitten, daß Sie auch mithelfen. Wir haben Flugblätter zu tausenden zur Aufklärung verteilt, nicht allein in Siegen, sondern auch an der Ruhr. Wir verteilen sie in Arbeiterhäusern und durch die Schule, um auf diese Weise die Mädchen der Arbeiterfrauen (auch von kleinen Beamten und Handwerkern) dahin zu führen, wohin sie geführt werden müssen, daß sie den Haushalt wieder erlernen und dereinst tüchtige Hausfrauen werden.

Stadtschulinspektor Müller, Wiesbaden:

Hochverehrte Anwesende! Nur ein ganz kurzes Wort, nämlich die Erklärung, daß ich dem ersten Leitsatze unseres Referenten voll zustimme, und zwar auf Grund einer vierzehnjährigen Erfahrung, die wir in Wiesbaden damit gemacht haben. Wir sind in Wiesbaden auf einem Umwege dazu gekommen, den hauswirtschaftlichen Unterricht in die Volksschule einzuführen. Im Jahre 1890 hatten wir im Zweigvereine der Gesellschaft für Volksbildung beschlossen, eine Kochschule für Arbeiterinnen und Mädchen aus den Fabriken einzurichten, neben der schon bestehenden Flick- und Nähschule. 24 Meldungen erfolgten auch, zwei Kurse wurden eingerichtet, theoretischer und praktischer Unterricht wurde erteilt. Derselbe mußte natürlich, da die Arbeitgeber die Mädchen am Tage nicht hergaben, abends erteilt werden. Anfangs hielten die Mädchen stand, nachher machten wir aber dieselbe Erfahrung, die auch vorhin angegeben wurde: die Mädchen blieben aus, und wir mußten die Kurse wieder aufgeben.

Was war da nun zu tun? Wir waren der Überzeugung, daß die hauswirtschaftliche Bildung notwendig sei für alle Kreise des Volkes, ganz besonders aber auch für die niederen Kreise, und da wurde auf Antrag des, vielen der Herren wohl bekannten Geheimrat Prof. Kalle, der sich überhaupt um die Verbreitung von Wohlfahrtseinrichtungen in unserer Stadt sehr verdient gemacht hat, beschlossen, einmal einen Versuch in der obersten Klasse der Mädchenvolksschule zu machen. Das geschah im Jahre 1894, und der Erfolg war sehr ermutigend; vom nächsten Jahre an hatten wir in sämtlichen Mädchenvolksschulen für das letzte Schuljahr diesen Unterricht, und heute wird er in 14 Abteilungen von sechs Lehrerinnen erteilt, die für den Unterricht teils in Cassel, teils in Karlsruhe ausgebildet worden sind.

Ich will von der Einrichtung nicht weiter sprechen; nur das muß ich konstatieren, daß der Unterricht ein freiwilliger ist und daß sich trotzdem alle Mädchen daran beteiligen. Man muß sehen, mit welcher Freudigkeit die Kinder in der Schule arbeiten. Es bedeutet dieser Unterricht für die Mädchen keineswegs eine Überlastung. Man muß weiter hören, mit welchem guten Verständnisse sie Auskunft über das geben, was sie mit ihren Händen schaffen, und man muß namentlich den lebhaften Dank vernehmen, den die Mütter jedes Jahr aussprechen, wenn sie in der letzten Stunde dem Abschlusse dieses Unterrichts beiwohnen und dabei schon mehr als einmal bekannt haben, daß sie jetzt von ihren Töchtern im Haushalte lernen. Man muß auch den Dank der Väter hören, die kranke, arbeitsunfähige Frauen zu Hause haben, daß nun ihr Töchterchen eingreifen und schon selbständig für den Mittagstisch oder für das Abendbrot sorgen könne.

Als wir anfingen, ja da hat es nicht an Vorwürfen gefehlt. Abgesehen von Spöttereien, meinten auch ernste Schulmänner dasselbe, was ja auch heute hier behauptet worden ist, daß die Kinder dafür nicht reif seien, daß man nicht fremde Feuer auf unsere Altäre tragen solle, daß es nur zu einer Spielerei käme, die nachteilig auf die anderen Unterrichtsgegenstände wirken könne. M. H., nichts von alledem ist erfolgt, und heute sind alle Vorwürfe verstummt. Im Gegenteil, einen günstigen Einfluß hat der Kochunterricht auf den übrigen Unterricht ausgeübt.

Zunächst möchte ich nun darauf hinweisen, daß es durchaus nicht der Fall ist, daß den Kindern das Verständnis für diesen Gegenstand fehlt. Im Gegenteile, wenn für irgend einen Unterrichtsgegenstand, so kommen sie für diesen wohl vorbereitet in die Schule. Unsere Volksschulmädchen müssen alle schon im Haushalte helfen, und so bringen sie die Apperzeptionshilfen für das, was sie in der Schule lernen sollen, in hinreichendem Maße mit. Und dann meine ich, sei es doch auch ein großer Vorzug, daß bei diesem Gegenstande der Gedankenkreis nicht abschließt und nun eine Kluft entsteht, wenn sie aus der Schule wieder in das Haus eintreten. Bei anderen Unterrichtsgegenständen ist das der Fall; da gibt es ein Gedankenleben der Schule neben dem im Hause. Aber das ist hier anders. Die in der Schule gewonnenen Fäden können die Kinder zu Hause weiter spinnen und das in der Schule Gelernte durch eigene Tätigkeit vertiefen. Und daß sich ein Umschwung in der Meinung aller unserer Lehrer vollzogen hat, das liegt doch auch in dem Wandel, der sich überhaupt in der Pädagogik in den letzten zwei Jahrzehnten vollzogen hat. Man ist doch allgemein zu der Erkenntnis gekommen, daß man nicht in erster Linie das Buch hinstellen soll als das Fundament, auf dem aufzubauen ist, sondern das Kind selbst mit seinen Anlagen. Es ist ja von Herrn Studienrat Dr. Kerschensteiner so schön darauf hingewiesen worden, daß ein Grundtrieb in dem Kinde der Tätigkeitstrieb ist. Diesen zu betätigen, dafür zu sorgen, daß das wilde Reis des Tätigkeitsdranges, der gar oft über die Stränge schlägt, gar oft in Zerstörungslust ausartet, durch die rechte Erziehung und Pflege zu dem edleren Baume werde, der

die Früchte zielbewußter und selbstloser Tätigkeit trägt, das muß eine ernste Aufgabe der Schule sein. Daher glaube ich, wenn wir jetzt endlich dazu kämen, daß wir die allgemeine Fortbildungsschule für alle Mädchen erhielten, wir würden die Schulküchen und den Unterricht darin nicht mehr aus unseren Lehrplänen wegstreichen, sondern nur den hauswirtschaftlichen Unterricht in anderer Weise verteilen; denn das muß ich ja zugeben: alles, was geleistet werden soll, kann in dem Kursus eines Jahres, der wöchentlich vier Stunden umfaßt, nicht geleistet werden.

Frau Anna Ebinger, Frankfurt a. M.:

Geehrte Anwesende! Genau dieselben Resultate, die der Vertreter von Wiesbaden berichtet hat, habe ich von Frankfurt zu berichten. Ich habe geglaubt, der Stadtschulinspektor würde selbst hier sein. Da das aber nicht der Fall zu sein scheint, so möchte ich doch noch kurz sagen, was er auf unsere Fragen geantwortet hat. Wir haben ihn gefragt: Läßt sich ein deutlicher Erfolg der Schulküche erkennen? Die Antwort lautete: Der Erfolg ist sehr erfreulich; und auch die drei Fragen: Besteht die Fähigkeit, einfache Gerichte selbständig zuzubereiten? ist ein Interesse für die Hauswirtschaft geweckt worden? besteht eine verringerte Abneigung gegen häusliche Stellungen? hat der Herr Schulinspektor mit „ja" beantwortet. Ebenso haben sich Rektoren, die früher zum Teile gegen den Unterricht waren, zugunsten desselben ausgesprochen.

Es ist hier gesagt worden, die Volksschule könne nicht für den Unterricht herangezogen werden. Daß sie es kann, haben Sie ja mehrfach sagen hören. Ich glaube, sie kann es auch in dem Sinne, daß der andere Unterricht nicht wesentlich beeinträchtigt wird. Zum Beispiel ist von der Königsberger Schulbehörde, die den Unterricht vor langer Zeit obligatorisch eingeführt hat, gesagt worden, daß diejenigen, die den hauswirtschaftlichen Unterricht hatten, das Klassenziel ebenso erreichten wie die früheren obersten Klassen, die ihn nicht gehabt hatten.

Daß der Unterricht eingeführt werden muß, erscheint mir von meinem Standpunkt als Hausfrau und als Armenpflegerin ganz selbstverständlich; deshalb, weil diese Kenntnis doch für die Mehrzahl der Frauen die wichtigste ist; weil sich eben das Nichtwissen so bitter rächt; und drittens auch, weil es notwendig ist, das Ansehen der hauswirtschaftlichen Tätigkeit zu heben.

Es ist soviel dagegen gesagt worden. Früher hat man gesagt, die Kinder können den Unterricht nicht verstehen, während doch 7—8jährige Kinder schon mit Freuden kochen helfen und während wir in der Armenpflege gesehen haben, wie ein 12jähriges Mädchen neben der Schule die ganze Haushaltung seiner arbeitsunfähigen Großmutter besorgt hat. Was dieses Kind von sich selbst durch häusliche Anleitung konnte, dafür werden doch andere normale Kinder dieses Alters mindestens ein Interesse haben.

Es ist auch gesagt worden, der Zwischenraum sei zu lang, es werde das, was gelernt ist, vergessen und werde später nicht angewandt werden. Ja, wenn wir das sagen wollen, dann können wir das schließlich gegen das ganze Schulwesen sagen. Ich habe Gelegenheit, viele Bittgesuche zu sehen. Wenn man aus der Orthographie dieser Briefe den Wert des Schulwesens einschätzen wollte, dann könnte man auch sagen: Das ganze Schullernen hat keinen Zweck, denn bis es angewandt wird, ist es ja doch vergessen. Also wenn ich aus meiner sozialen Praxis die Vergänglichkeit des alten Schullernens gesehen habe, so möchte ich noch einmal betonen, wie mir eben in dieser Arbeit die Notwendigkeit des neuen deutlich geworden ist, das eben hier gefordert wird.

Wir haben von der Armenpflege aus in Frankfurt die Einführung der Schulküchen beantragt. Mit einer Stimme Majorität ist von den Stadtverordneten ein Versuch an einer Schule bewilligt worden, und langsam macht der Kochunterricht seinen Siegeszug in alle Mädchenvolksschulen hinein.

Ich möchte Herrn Schulrat Kerschensteiner besonders dafür danken, daß er auf die Technik der Wohnungsreinigung so viel Wert gelegt hat. Denn wenn man sieht, auf welche Art und Weise, allerdings nicht nur von den weniger gebildeten Ständen, die Staubentfernung und das Lüften besorgt wird, so möchte man diesen Unterricht in alle Schulen hinein wünschen. Besonders danke ich ihm auch dafür, daß er die Erziehungslehre in die Schule hinein verpflanzen will; und da denke ich nicht nur an die Pflege der kleinen Kinder, sondern auch an die Erziehung, wie sie sonst gehandhabt wird, an die ganz außerordentliche Verwöhnung, die seitens vieler Arbeiterfrauen ihren Töchtern zuteil wird. Wie häufig sieht man z. B., daß die Mutter wie eine schlecht gekleidete Scheuerfrau geht, während sie die Töchter als Prinzessinnen kleidet. Wenn da in der Schule als Erziehungsunterricht den heranwachsenden Mädchen gesagt wird, so und so müßt Ihr Eure Kinder zur Pflicht erziehen, so werden sie sich — wie man auch hier gesagt hat, daß die erwachsenen Frauen noch Hauswirtschaft lernen müssen — rückwirkend besinnen: wenn ich meine Kinder so erziehen soll, tue ich denn meine Pflicht daheim, ist denn das die Art, wie ich leben darf?

Ich möchte dann noch das sagen: bei uns ist der Unterricht fakultativ, und trotzdem besucht ihn in allen Schulen der größte Teil, in vielen Schulen besuchen alle Schülerinnen den Unterricht. Sie sehen, die Eltern wollen den Unterricht; wir müssen ihn von unserm sozialen Standpunkt aus fordern. Wieviel beansprucht er? Wieviel nimmt er denn von dem andern Unterricht weg? Von den ungefähr 200 Wochenstunden, die die Volksschule gibt, wollen wir zunächst vier für den hauswirtschaftlichen Unterricht. Das ist $^1/_{50}$ dessen, was die Schule gibt für das, was fast allen Schülerinnen am meisten nottut. Was auch nachher geschieht, wie sich auch die Fortbildungsschule aufbaut, lassen Sie uns in der Volksschule diese vier Stunden für diesen so überaus wichtigen Gegenstand.

Pastor Plaß, Direktor des Erziehungsheims „Am Urban", Zehlendorf:

Verehrte Damen und Herren! Ich möchte mir erlauben, auf einen Punkt noch näher einzugehen, der in der heutigen Konferenz noch nicht zur Erörterung gestanden hat, der aber von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist. Es handelt sich nämlich um Förderung und Ausbau der hauswirtschaftlichen Erziehung in den Erziehungsanstalten für verwahrloste Kinder. Es hat ja diese Ausbildung ganz besondere Bedeutung, weil die verwahrlosten Mädchen, außer durch innere sittliche Erstarkung nur durch systematisch-methodische Arbeitserziehung wieder sozial brauchbar gemacht werden können und weil der Arbeitserziehung eine sittlich bewahrende und erneuernde Kraft innewohnt. Es liegt das auch im Interesse der Anstalt selber, diese hauswirtschaftliche Unterweisung in gründlicher Weise durchzuführen, denn eine Anstalt, die die Kinder zur Arbeitstüchtigkeit und Arbeitsfreudigkeit erzieht, schafft damit Arbeitsfaktoren, die qualitativ und quantitativ ganz bedeutend mehr leisten. Wenn dann diese Arbeitsleistung unter Ausschaltung fabrikmäßiger Produktion für größere Geschäftshäuser im Dienste der Anstalt verwendet wird, dann steigt der materielle Wert dieser Arbeit für die Anstalt um ein Bedeutendes. Die Förderung des wirtschaftlichen Interesses der Kinder dient vor allen Dingen dazu, ihr Vertrauen zu erwerben, ohne welches ihre sittliche Führung undenkbar ist. An diesem Vertrauen aber mangelt es noch des öfteren. Die Kinder fühlen sich nicht selten unglücklich, weil man ihre berechtigten Berufs- und ihre speziellen Lebensinteressen nicht gebührend berücksichtigt und wahrnimmt. Dies Vertrauen aber wird durch die hauswirtschaftliche Unterweisung erzeugt, indem man ihnen zum Bewußtsein bringt: Hier in der Anstalt wirst du für deinen späteren Lebensberuf gefördert, hier lernst du etwas, was du bisher noch nicht im Leben gelernt hast, was aber später für dich wertvoll sein wird.

Leider sind noch nicht alle Erziehungsanstalten zu der Erkenntnis von der Notwendigkeit der hauswirtschaftlichen Unterweisung mit Fortbildungsschulunterricht durchgedrungen. So fehlt es vor allen Dingen in vielen Erziehungsanstalten für schulentlassene Mädchen noch an der Einführung dieses Fortbildungsschulunterrichts, der natürlich in organischer Weise mit der Arbeit zu verbinden ist. Es findet auch in manchen Anstalten weniger der Grundsatz Berücksichtigung, die Kinder zur Arbeit zu erziehen, als mehr, sie nur zu beschäftigen, so daß das wirtschaftliche Interesse der Anstalten dem erziehlichen Interesse der Kinder übergeordnet wird, in dem vermeintlichen Glauben, daß man damit dem wirtschaftlichen Interesse der Anstalt besser dient, was tatsächlich aber nicht der Fall ist.

Ich habe nun in meiner Erziehungsanstalt nach den Grundsätzen von Frau Kommerzienrat Heyl und auch von Herrn Stadtschulrat Kerschensteiner, und zwar in dem ganzen Umfange, wie derselbe die Grundsätze hier vorgetragen hat, eine derartige hauswirtschaftliche Unterweisung mit Fortbildungsschulunterricht durch-

zuführen versucht. Meine Kinder erhalten Unterricht in Nahrungsmittellehre, aber nicht rein theoretisch, sondern in praktischer Verbindung mit dem Kochunterricht, in Bekleidungslehre in Verbindung mit der Kleidermacherei, in Wohnungslehre mit Hausreinigung und Waschbetrieb, in Erziehungslehre mit Kindergärtnerei, in Krankenpflege mit Säuglingspflegeunterricht, Samariterkursus und vernünftiger hygienischer Lebensführung. Und um das Interesse für diese Sachen ganz besonders zu entfachen, haben wir uns auch einen Schulgarten und ein Lehrmittelmuseum angelegt, wodurch die Beobachtungsgabe der Kinder gepflegt und sie zu empirischem Wissen geführt werden. Wir bieten ihnen reiche Gelegenheit, gerade auf diesen Versuchsfeldern sich produktiv zu betätigen, wodurch nicht bloß das Interesse an der Arbeit ganz außerordentlich erhöht wird, sondern auch die Arbeitserziehung am besten möglich ist. Die Anstaltsleiter sind mittlerweile auch zu der Überzeugung gekommen, daß hier ein Feld ist, das ausgebaut werden muß, und es wird darum in diesem Jahre in Straßburg auf dem Fürsorgetage für die Erziehungsanstalten die hauswirtschaftliche Unterweisung der Mädchen wie auch die berufliche Ausbildung der schulentlassenen Knaben zum Hauptgegenstande der Verhandlung gemacht werden.

Daß heutzutage die Segnungen des Fürsorgeerziehungsgesetzes noch nicht in dem Maße eingetreten sind, wie man bisher erwartet hat, liegt in erster Linie daran, daß die berufliche und hauswirtschaftliche Ausbildung bisher noch nicht in der Weise gestaltet ist, wie es das staatliche Interesse erfordert und wie es auch das spezielle Interesse der Zöglinge, die uns zur Fürsorge überwiesen sind, dringend erheischt.

Verbandssekretär Dr. Fleischer, Mitglied des Reichstages, Berlin:

Hochverehrte Versammlung! Gestatten Sie mir, daß ich in aller Kürze auf eine Schwierigkeit noch hinweise, die sehr oft der Ausführung des hauswirtschaftlichen Unterrichts in den Weg tritt und die nach meinem Dafürhalten weder in den Referaten noch in der Diskussion genügend gewürdigt worden ist. Herr Stadtschulrat Kerschensteiner sprach von dem harten Egoismus, der allmählich durch die bessere Einsicht überwunden werden müsse. Gewiß! Und wo sich der harte Egoismus offensichtlich uns entgegenstellt, da, meine ich, ist er verhältnismäßig leicht zu bekämpfen, denn jeder schämt sich, öffentlich als Egoist gebrandmarkt zu werden. Aber es sind sehr häufig Momente und Gründe, die in der Praxis der Einführung des Haushaltungsunterrichts entgegengestellt werden, die von einem ganz anderen als dem sittlichen Gebiete herangezogen werden, nämlich vom wirtschaftlichen. Ich erinnere namentlich an das Vorgehen, das sich jetzt in einigen Industriekreisen bemerkbar macht, wo es gilt, den Haushaltungsunterricht, den Fortbildungsschulunterricht auch auf die gewerblichen Arbeiter unter 18 Jahren auszudehnen. Nun gebe ich ja zu, daß in der Tat nicht für alle Industrien die jugendliche Arbeiterin in gleicher Weise zu entbehren ist. Es wird namentlich dort die jugendliche Arbeiterin aus dem Betriebe viel

leichter fern bleiben können, wo sie selbständig arbeitet, wo, wenn sie einige Stunden am Tage den Betrieb verläßt, eine Störung innerhalb des Betriebes nicht eintritt. Andererseits haben wir aber Betriebsverhältnisse, wo die Arbeit der jugendlichen Arbeiterinnen Voraussetzung für die Arbeit älterer Arbeiterinnen ist, und diese Betriebsverhältnisse liegen, wie mir scheint, zum großen Teile in der Textilindustrie vor. Nun vergegenwärtigen wir uns einmal angesichts der Tatsachen den Gang, wie sich etwa die Einführung des Fortbildungsschulunterrichts auf Grund der Abänderung der Gewerbeordnungsnovelle durch das Ortsstatut für die jugendliche Arbeiterin unter 18 Jahren gestalten dürfte: welche Kommunen werden vor allen Dingen dann von diesem Paragraphen der Gewerbeordnung Gebrauch machen? In erster Reihe die sozialpolitisch-einsichtigen. Da wird natürlich vor allen Dingen ungeheuer viel darauf ankommen, wie der Magistrat zusammengesetzt ist. Es wird zweifellos der Magistrat die größten Schwierigkeiten der Durchführung entgegensetzen, in dem Arbeitgeber sind, die von einer Durchführung des hauswirtschaftlichen Unterrichts eine Schmälerung, sagen wir ihres Profits oder aber überhaupt eine Schmälerung der Ertragsfähigkeit des Betriebes zu fürchten meinen, und dieses Moment, hochansehnliche Versammlung, glaube ich, muß erwogen und berücksichtigt werden bei der praktischen Durchführung des Haushaltungsunterrichts für die gewerblichen Arbeiterinnen, um so mehr, als ihm in der Tat praktische Gewichtigkeit zukommt, denn es ist nicht gleichgültig, ob meinetwegen in einem Orte, sagen wir mit vorherrschender Textilindustrie, die Arbeiterinnen gezwungen werden, in einer Baumwollspinnerei, einer Wollspinnerei gewisse Stunden die Woche die Fabrik zu verlassen, so daß also gewisse Arbeiten zurückgestellt werden müssen und in der Tat der Ertrag des Betriebes sich verringert, während anderwärts die Kommunen derartige Einrichtungen nicht haben. Die Konkurrenzfähigkeit des einen Betriebes leidet zweifellos bei der ungleichmäßigen Durchführung dieser Maßnahmen im Bereiche derselben Industrie, und ich hätte gewünscht, daß Arbeitgeber, aus deren Kreisen derartige Widerstände zum großen Teile der Ausbildung der Gewerbeordnung entgegengesetzt werden, auch hier das Wort ergriffen hätten.

Ich meine deshalb, daß die Landesgesetzgebung tatkräftig und wirksam den Kommunen bei der Durchführung des Fortbildungsschulunterrichts für die gewerblichen Arbeiterinnen unter die Arme greifen muß, denn nur von einer einheitlichen Durchführung der gesamten Maßnahmen läßt sich in der Tat etwas Ersprießliches erwarten.

Aber selbst unter Mitwirkung der Landesgesetzgebung würde der endliche Erfolg noch nicht im vollen Umfang eintreten. Wir wissen ja, daß unsere industriellen Verhältnisse nicht an den Grenzen der Bundesstaaten haltmachen, und so wird es notwendig sein, wenn wir zu einer wirklich erfolgreichen Durchführung der geplanten Maßregeln kommen wollen, daß wir in irgendeiner Weise die Konkurrenzfähigkeit unserer Industrie überschauen müssen, um von diesem Gesichtspunkt aus die Maßnahmen in den einzelnen Kommunen zu unterstützen, und da, glaube ich, werden die Arbeitskammern manche wertvolle Hilfe, manche Unterstützung uns bringen können. Sie sind ja gerade dazu berufen, das

Tatsachenmaterial zu sammeln, sowohl auf seiten der Arbeiter wie auch der Arbeitgeber, um dann zu erwägen, inwieweit entsprechend den verschiedenartigen Verhältnissen in einer und derselben Industrie die Maßnahmen zur Einführung des Haushaltungsunterrichts begünstigt werden können. Um so mehr bedauere ich, da gerade die Arbeitskammerfrage im engsten Zusammenhang auch mit der Ausbildung des Haushaltungsunterrichts steht, daß das Wahlverfahren zu den Arbeitskammern derart beschaffen sein soll, daß, wenn es auch nicht prinzipiell die Wahl von Arbeiterinnen ausschließt, doch de facto durch Wahlen auf Grund von Arbeiterausschüssen und des § 114 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes die Arbeiterinnen so gut wie nicht in den Arbeitskammern vertreten sein werden.

Das ist der eine Gesichtspunkt, den ich eben in die Debatte werfen möchte. Vielleicht würde es möglich sein, wenn auf Grund der Erwägungen innerhalb der Arbeitskammern wir zu einheitlichen Ergebnissen kommen könnten, daß durch eine gemeinsame Reichsfortbildungsschulkonferenz diese Ergebnisse in den einzelnen Kommunen praktisch verwertet werden könnten, allerdings nicht in bindender Weise. Diese Konferenz dürfte natürlich nur ein Institut der Verständigung sein. Man hört ja bereits Stimmen, die dahin gehen, daß Ergänzungsbestimmungen, Vollmachten für den Bundesrat gegeben werden sollen, um auch die kommunale Durchführung des Haushaltungsunterrichts zu erreichen. Ich glaube, der Weg hat so große verfassungsrechtliche Bedenken, daß wir ihn kaum werden beschreiten können.

Im übrigen wollte ich vor allen Dingen noch auf das Haushaltungsbuch mit einem Worte verweisen. Ich halte die Ausbildung der Arbeiterin nach der Richtung, daß sie befähigt wird, ein Haushaltungsbuch zu führen, für eine der größten und wichtigsten Aufgaben, die wir im Interesse einer gesunden Sozialpolitik zu erledigen haben. Denn, meine sehr verehrte Versammlung, erst ein genaues Haushaltungsbuch gibt uns auch die Möglichkeit, daß wir auf Grund festliegender Tatsachen erwägen können, inwieweit Klagen berechtigt und wie weit sie unberechtigt sind. Die gegenwärtige Aufstellung, auch von Lohnlisten, z. B. für Lohnbewegungen, für gesetzgeberische Maßnahmen, ist immer noch eine ziemlich einseitige, insofern man nicht weiß, wie die Löhne verwendet werden hinsichtlich der Kleidung, der Nahrung, der Wohnung, der Verteilung mit Rücksicht auf die Kinderzahl und sonstige Momente, die bei dem Haushalte mit in Frage kommen. Ein Haushaltungsbuch, richtig geführt, gibt die beste Unterlage auch für eine sachgemäße Erledigung aller der Streitigkeiten, die im Arbeitsverhältnisse tagtäglich auftauchen, und da, glaube ich, werde ich Herrn Stadtschulrat Kerschensteiner nicht falsch verstanden haben, als er sagte, es sei ziemlich gleichgültig, wenn einmal ein Dienstmädchen drei oder vier orthographische Fehler mache, so meinte er in seiner scharf pointierenden Art gewiß, es sei dieser Mangel nicht das schlimmste im Verhältnisse zu dem Werte, den die hauswirtschaftliche Ausbildung für das Mädchen hat. Ich habe ihn so verstanden, als ob er sagen wollte, jene formale Ausbildung ist weniger bedeutungsvoll, wenn nur der letztere Zweck erreicht werde, aber ich meine doch, auch diese

formale Ausbildung sollen wir durchaus nicht unterschätzen. Denn eine gewerbliche Arbeiterin, die in der Haushaltungsschule lernt ein gutes Haushaltungsbuch zu führen, ist für uns nicht bloß eine Bürgschaft für eine gesunde und kräftige Entwickelung der Familie und des Staates, sondern sie arbeitet auch, indem sie befähigt ist, ein Haushaltungsbuch zu führen, mit an der Erhaltung des sozialen Friedens, denn nur auf Grund von Tatsachen können wir schließlich zu einer dauernden und friedlichen Verständigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern kommen.

Oberbürgermeister Cuno, Hagen i. W.:

Meine Damen und Herren! Nach dem Blicke des Herrn Vorredners in die ferne Zukunft ein nüchternes Wort für unsere Gegenwart. Als ich mich zum Worte meldete, war der Gang der Debatte so, daß ich fürchtete, sie könne zu einer Gefahr für den hauswirtschaftlichen Unterricht führen. Denn es waren von verschiedenen Rednern aus Süddeutschland, wo man die obligatorische Fortbildungsschule hat, Einwendungen gemacht worden gegen den hauswirtschaftlichen Unterricht in der Volksschule. Wir in Preußen haben vorläufig die Fortbildungsschule nicht, und wenn man hingewiesen hat auf den § 120, der da kommen soll, so ist damit noch nicht gesagt, daß dann auch die Gemeinden von der Berechtigung, Fortbildungsschulen für die weibliche gewerbliche Jugend einzurichten, Gebrauch machen; wenn man hingewiesen hat auf das Landesgesetz für Preußen, so wird sich das nur mit der männlichen Jugend beschäftigen. Deshalb stehe ich auf dem Standpunkte, wenn wir hauswirtschaftliche Unterweisung haben wollen, als Massenunterweisung, nicht für einige wenige Mädchen, wird die Unterweisung in absehbarer Zeit nur erfolgen können in der Volksschule. Wohin der theoretische Standpunkt führt, der namentlich von den Lehrern eingenommen worden ist, über den allgemein bildenden Charakter der Volksschule, wonach der hauswirtschaftliche Unterricht in die Volksschule nicht hineingehört, das sollte uns — verzeihen Sie mir altem Berliner die Kritik — das Beispiel von Berlin lehren, das in seinen Volksschulen noch nicht die Zahl von Mädchen im hauswirtschaftlichen Unterrichte hat wie die kleine Stadt Hagen zum Beispiel. Und, meine Damen und Herren, so sehr ich auch die Leistungen in Berlin auf dem Gebiete der Fortbildungsschule anerkenne — haben Sie denn verhältnismäßig viel schon erreicht? Sie haben doch in der Fortbildungsschule auch trotz Ihrer großen Bemühungen nur einen ganz kleinen Prozentsatz der Mädchen gewinnen können, an die Sie sich gern wenden möchten. Also, wenn Sie etwas erreichen wollen, müssen Sie anknüpfen an die Volksschule, und noch auf eine recht lange Reihe von Jahren. Und darum muß es auch so freudig begrüßt werden, daß Herr Stadtschulrat Kerschensteiner so energisch vom Standpunkte der Volksschule aus die Notwendigkeit der hauswirtschaftlichen Unterweisung betont hat, nicht bloß von dem Gesichtspunkt aus, den ich eben erwähnt habe, weil wir kein anderes Mittel haben, den hauswirtschaftlichen Unterricht an die Mädchen zu bringen, sondern weil der hauswirtschaftliche Unterricht in die Volksschule hineingehört als angewandte Naturkunde.

Die Einwendungen kamen auch von Verwaltungsbeamten. Darum lassen Sie mich als Verwaltungsbeamten den Ausspruch wiederholen, den hier der Schulmann aus Wiesbaden getan hat: Selbst wenn wir die obligatorische Fortbildungsschule haben werden — ich wünsche es auch — und mit ihr den hauswirtschaftlichen Unterricht in der Fortbildungsschule, würde ich den hauswirtschaftlichen Unterricht aus der Volksschule nicht wieder heraushaben wollen. Ich bin der Überzeugung, daß wir diesen von Herrn Kerschensteiner angedeuteten Weg des praktischen Unterrichts weiter beschreiten müssen.

Wenn Herr Kollege v. Hollander ausgeführt hat, die Volksschule leistete noch nicht das, was wir erwarten, wir dürfen ihr nicht noch weiteren Unterrichtsstoff hinzufügen, so sage ich, vielleicht liegt es gerade an dem allzu abstrakten Unterrichte der Volksschule, daß sie nicht leistet, was wir von ihr erwarten. In der Fortbildungsschule fangen wir doch an, den Unterricht um die Berufskunde zu gruppieren, das heißt, ein ganz kleines Gebiet, das den Jungen verständlich ist, herauszugreifen und sie zu lehren, dieses Gebiet im mündlichen und schriftlichen Ausdrucke zu beherrschen. In der Volksschule wollen wir den Kindern das ganze Maß des abstrakten Wissens beibringen. Knüpfen wir doch einmal an den Handfertigkeits- und hauswirtschaftlichen Unterricht an, vielleicht erreichen wir mehr. Ich kann nur sagen, in Hagen, wo wir seit zwölf Jahren durchgeführt haben, daß alle Mädchen hauswirtschaftlichen Unterricht bekommen, sind die evangelischen Schulen gemischtklassig für Knaben und Mädchen. Die Mädchen werden also, um den hauswirtschaftlichen Unterricht zu genießen, während einiger Stunden dem wissenschaftlichen Unterrichte der Klasse entzogen; sie sind darum nicht minderwertig in ihren Leistungen den Knaben gegenüber. Diese Erfahrung zeigt mir, daß der Unterricht in der Hauswirtschaft ebenso bildend ist wie der übrige Unterricht.

Frau Hedwig Heyl, Neubabelsberg:

Im ganzen, scheint mir, hat unsere Debatte das ausgeführt, was ich die Ehre hatte, durch ganz kurze Streiflichter in meiner Ouverture anzudeuten. Einige Kleinigkeiten habe ich noch auf die verschiedenen Einwände zu sagen, die sich direkt an meine Ausführungen angeknüpft haben.

Zunächst muß ich bemerken, daß die Anerkennung, die ich unseren beiden Ministerien zuerkannte, sich speziell auf die Ausbildung der Lehrerinnen konzentriert hat, und ich meine, daß gerade die landwirtschaftliche Schule auch von unseren hauswirtschaftlichen Lehrerinnen, wie sie diesen beiden Ministerien unterstehen, profitierte. Fräulein von Kortzfleisch hat verschiedentlich betont, daß die hauswirtschaftliche Ausbildung im Grunde auf dem Lande wie in der Stadt eine gleichwertige und eine gleiche sei, daß nur noch einige Nuancen bestehen. Immerhin ist es außerordentlich erfreulich, wenn nun, wie wir vernehmen, drei Ministerien an dieser Ausbildungsfrage der Lehrerinnen teilnehmen: Daß unser Landwirtschaftsministerium von Anfang an dieser Bewegung auf dem Lande durchaus sympathisch

gegenüberstand, das weiß ich ja und habe das durchaus nicht negieren wollen, indem ich die Ausbildung der Lehrerinnen, die bis jetzt unter der Protektion des Kultusministeriums und des Handelsministeriums, standen, hervorhob.

Ferner möchte ich noch einmal ein Wort sagen über die Fortbildungsschule, wie sie Fräulein Herrmann betont hat, wobei sie gerade auch wieder hervorhob, daß ihr die gewerbliche Ausbildung so sehr am Herzen liege. Ganz sicherlich ist es richtig, daß wir vom Auslande noch viele Dinge beziehen, die wir hier herstellen könnten, wenn unsere Frauen besser dazu geschult wären. Aber ich bestreite, daß eine Fortbildungsschule, die die hauswirtschaftliche, überhaupt die allgemeine Erziehung der Frau hauptsächlich bezwecken soll, zugleich eine Fachschule für Gebiete sein kann, wie Feinnäherei und Stickerei, Putzarbeit, Maßschneiderei. Das ist nach meiner Idee ganz ausgeschlossen. Wir haben auch in anderen Orten, zum Beispiel in der Schweiz, spezielle Ausbildungen von Kochköchinnen in einer Kochausbildungsschule vom gastwirtschaftlichen Verein eingerichtet, also besondere Fachbildungsschulen; das wird immer so sein und sein müssen. Es ist leider ein großer Unterschied zwischen männlicher Arbeit und weiblicher Arbeit. Erstere wird in der Maßschneiderei drei Jahre gelernt und in Gesellenarbeit noch viele Jahre geübt, gegen oberflächlich gelernte Arbeit in der Frauentätigkeit. Aber eine Fortbildungsschule wird das niemals können. Eine Fortbildungsschule soll und muß eine allgemeine Erziehungsschule sein, also für die Frau die Grundlage der mütterlichen Arbeit weiterführen und dadurch die Frauenbildung überhaupt heben.

Königlicher Studienrat, Stadtschulrat Dr. Kerschensteiner, München:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann im allgemeinen mit dem Ergebnisse der heutigen Verhandlung und mit der Stellungnahme zu meinen Thesen zufrieden sein. Meine Haut ist noch ganz, ich bin verhältnismäßig glimpflich behandelt worden. Seine Exzellenz, unser verehrter, liebenswürdiger Herr Vorsitzender hat zwar gemeint, ich wäre etwas revolutionär in meinen Ideen. Aber, meine verehrten Damen und Herren, wenn ich revolutionär bin, dann sind die Schotten schon die reinen Anarchisten gegen mich. Denn was ich in Schottland gesehen habe, geht weit über das hinaus, was ich Ihnen empfohlen habe. Ich glaube aber, daß es sich hier nicht um revolutionäre Ideen handle, sondern um recht einfache, vernünftige Ideen, an die wir nur vorläufig noch nicht ganz gewöhnt sind.

Der Herr Bürgermeister von Mannheim hat gesagt, meine Vorschläge seien Zukunftsmusik. Ich möchte ihm empfehlen, vielleicht einen Besuch in Schottland zu machen. Dort wird er finden, daß es Gegenwartsmusik ist, die schönste Gegenwartsmusik, die er sich vorstellen kann, wenn er ein Herz hat für unsere Frauen- und unsere Mädchenerziehung.

Mein verehrter Freund, Herr Geheimer Regierungsrat Schmidt, hat mich bei seiner Opposition so liebenswürdig behandelt, daß ich

auch nicht umhin kann, Gleiches mit Gleichem zu vergelten. Er meint, er will — vorsichtig, wie er sich ausdrückte — keine Verbreitung des hauswirtschaftlichen Unterrichts in der Volksschule. Ich frage: warum nicht? Kommen wir mit einem solchen Unterrichte nicht gerade den lebhaftesten Interessen der Mädchen entgegen? Kann ein solcher Unterricht nicht eine vortreffliche Grundlage bilden für alle unsere Bildungsbestrebungen, auch für Lesen, Schreiben und Rechnen? Tut nicht die Schule am besten, wenn sie die häuslichen Interessen des Mädchens aufgreift, an sie anknüpft und an ihnen ihre Fäden weiterspinnt? Müssen wir ewig die Schule mit ihrer Schulweisheit isoliert führen vom übrigen Leben des Kindes? Was verlange ich nun anders in unserer Volksschule, als die Erfahrungen, die das Haus dem Kinde gibt, in der Schule aufzugreifen, sie durch geeignete Einrichtungen systematisch auszubeuten und zu klären und nun das Kind wieder mit gereinigten und wohlverknüpften Vorstellungen und geübteren Sinnen nach Hause zu senden, damit es auf diesem unerschöpflichen Felde der Erfahrung um so ergebnisreicher arbeiten kann. Da sagt nun aber der Herr Bürgermeister von Mannheim: Unsere schöne, gute, allgemeine Bildung in der Volksschule würde sehr leiden, wenn wir dieser Schule solche Sachen aufbürden würden. Er meint, vor allem müssen wir dafür sorgen, daß das Kind vollständig Herr wird seiner Muttersprache; denn das ist das Ziel der Volksschule. Du lieber Gott! Ich wäre sehr froh, wenn ich meiner Muttersprache vollständig Herr wäre. Ich muß sagen, ich habe noch keinen Menschen gefunden — vielleicht Goethe und Schiller —, die vollständig Herr ihrer Muttersprache waren. Dieses Herrwerden seiner Muttersprache ist ein so relativer Begriff, daß wir, glaube ich, immer mit einem Schlagwort arbeiten, wenn wir diese Aufgabe als das Ziel der Volksschule hinstellen. Aber selbst wenn der Volksschüler zur Beherrschung der Muttersprache geführt werden könnte — wer wird denn noch am ehesten seiner Sprache Herr? Ich meine, Sie werden mir die Antwort geben: derjenige, der ganz klare Begriffe und Vorstellungen hat. Wer klare Begriffe und Vorstellungen hat, dem fällt es am wenigsten schwer, sich auszudrücken. Sobald ich einen Bauernjungen über seinen Stall reden lasse, spricht er so gut wie ein Parlamentarier. Ja, aber wie bekomme ich denn klare Begriffe und Vorstellungen? Ich bekomme sie doch nur dadurch, daß ich mich mit einer Sache gründlich beschäftige, in ihr sorgfältig arbeite, nicht aus dem Buche heraus, nicht aus dem mündlichen Vortrage des Herrn Lehrers, wenn er auch noch so gescheit ist, sondern nur dadurch, daß ich fest zugreife, alle Verhältnisse mir genau ansehe, alles selbst prüfe, mit allen meinen Organen arbeite. Dadurch bekomme ich klare Begriffe, klare Vorstellungen, dadurch bekomme ich eine klare Sprache. Das tut nun aber das Mädchen in der Schulküche. Also hat der Herr Bürgermeister von Mannheim eigentlich in ausgezeichneter Weise für mich gesprochen. Denn er sagte, ich will eine vollkommene Ausdrucksweise des Mädchens erzielen, und darum, sage ich, muß ich die Schulküche in den Mittelpunkt des ganzen Unterrichts stellen.

Meine Damen und Herren! In unserem Schulwesen wird eine große Umwandlung sich vollziehen müssen, wie sie vielleicht heute noch wenige

sich träumen lassen. Einer meiner pädagogischen Freunde, mit dem ich nie persönlich in meinem Leben zusammengekommen bin, aber der mit seinen Gedanken in der gleichen Richtung wie ich sich bewegt, Professor John Dewey an der Universität in Chicago, hat ein treffliches Buch geschrieben: The School and Society. In diesem Buche führt er mit überzeugender Kraft aus, daß unsere Schule heute weit, weit abgekommen ist von der echten Pestalozzischen Grundidee alles Unterrichts. Ich bin immer der Überzeugung, daß Pestalozzi, wenn er heute wiederkommen und sehen würde, wie wir alles, was nach praktischem Leben riecht, aus der Volksschule verbannen, eine Geißel nehmen und uns aus der Schule treiben würde, wie Christus die Pharisäer aus dem Tempel. „Was ihr treibt, habe ich nicht gelehrt in meinem Buche: Wie Gertrud ihre Kinder lehrt", würde er rufen. Ich stehe im Gegensatze zu vielen meiner Kollegen auf dem Standpunkt: in unsere Volksschule gehört möglichst viel praktische Arbeit hinein, nicht nur um Schule und Haus in innigeren Zusammenhang zu bringen, sondern um deswillen, weil das Lebenselement des Durchschnittskindes in der praktischen Arbeit liegt. Natürlich kann der Schulküchenunterricht in Spielerei ausarten. Aber welche gute Sache kann nicht verdorben werden durch ungeschickte Hände? Ich habe keine Furcht, daß, wenn Sie den Schulküchenunterricht in der obersten Klasse oder gar wie in Schottland, schon in der zweitobersten Klasse beginnen, daß deswegen die sogenannte allgemeine Bildung auch nur im geringsten vernachlässigt zu werden brauchte.

Und nun noch zum Schlusse eine Bemerkung für Fräulein Herrmann. Sie hat ganz recht. Es ist eine große Schwierigkeit, über die ich selbst schon sehr viel nachgedacht habe, die Forderung einer tüchtigen gewerblichen und industriellen Ausbildung der weiblichen Arbeiterinnen zu verbinden mit der hauswirtschaftlichen Erziehung. Aber schon Frau Kommerzienrat Heyl, glaube ich, hat richtig darauf hingewiesen, daß jene hohe technische Ausbildung der gewerblichen Arbeiterin, die unsere Industrie in den betreffenden Gebieten in erfolgreiche Konkurrenz mit Franzosen und mit Engländern treten lassen würde, in der Fortbildungsschule nicht möglich ist. Es ist ganz richtig, der männliche Arbeiter hat neben der Fortbildungsschule, die ihn noch fachlich vertieft und allseitiger macht oder machen soll, seine Lehrzeit, die in vielen Fällen, Gott sei Dank, noch gute Unterweisung gibt. Das Mädchen hat im allgemeinen nicht diese wohlausgebaute Lehre, wie sie die Knaben seit vielen Jahrhunderten haben. Wenn wir das Mädchen ausbilden wollen, daß es industriell sehr leistungsfähig wird, daß unsere Industrie mit dem Auslande konkurrieren kann, dann müssen wir eben Fachschulen für sie einrichten, Fachschulen, wie sie, ganz richtig bemerkt, Fräulein Herrmann, Frankreich, schon ungefähr 30 Jahre hat. Wir finden solche Fachschulen nicht bloß in Frankreich, wir finden sie auch in Österreich. Nur unser geliebtes Vaterland hat sich bisher noch etwas schüchtern von den Fachschulen für Mädchen zurückgehalten, ausgenommen Preußen in Posen, Rheydt und Potsdam, die von Staats wegen mustergültig eingerichtet sind. Wenn wir nun aber gewerbliche Fachschulen haben, von Staats wegen eingerichtet für Mädchen, dann können Sie mit den gewerblichen Fachschulen ebensogut hauswirtschaftlichen Unterricht verbinden wie mit der

Volks- oder Fortbildungsschule. Ich habe Ihnen ja gesagt, daß wir in unserer Industrieschule in München für Mädchen, die insbesondere namentlich kunstgewerbliche Stickerei, Putzmachen und Kleidermachen pflegen, bis zur vollständigen, gründlichen Beherrschung des Berufs, diese Mädchen keineswegs in der Zeit vom 14. bis zum 16. Lebensjahr ununterrichtet lassen in hauswirtschaftlichen Dingen. Von den 36 Stunden, die sie in der Fachschule sitzen, müssen sie 6 bis 8 Stunden wöchentlich dem hauswirtschaftlichen Unterrichte widmen. An Stelle solcher Einrichtungen, die Waisen einfach abzukommandieren, wie Herr Stadtrat Knops vorgeschlagen hat, daß sie zur Aufbesserung der Dienstbotenverhältnisse, ob sie wollen oder nicht, lediglich hauswirtschaftlichen Unterricht besuchen und Dienstboten werden, dazu könnte ich mich nicht ganz verstehen.

Zum Schlusse noch eine Bemerkung. Der Egoismus der Fabrikanten wird ganz gewiß ein Hindernis bilden für viele unserer weitergehenden Bestrebungen. Aber wir haben dafür ja auch einen großen Spielraum in unseren Organisationsmöglichkeiten. Wenn wir nur überzeugt, bitter überzeugt sind, daß wir organisieren müssen, das wir die hauswirtschaftliche Unterweisung unseren Mädchen der großen Volksmassen zuführen müssen, dann werden wir auf irgend einem der vielen vorgeschlagenen Wege diesem Egoismus begegnen können. Einer der für die Industrie am wenigsten nachteiligen Wege ist gerade das neunte Schuljahr, und auch dieses neunte Schuljahr ist nicht eine Zukunftsmusik. Auch hierfür habe ich Ihnen ein Beispiel gesagt. In der Schweiz haben wir zwei Kantone, in den in jeder Gemeinde zehn Volksschuljahre sind. Nun, was die Schweizer obligatorisch machen können, das werden wir doch auch, fakultativ wenigstens erreichen können. Gehen wir klug, bescheiden, langsam vor, so werden wir alle Hindernisse besiegen. Und so, meine Damen und Herren, danke ich Ihnen für Ihre große Aufmerksamkeit, meinen Schutzengeln danke ich für ihren Segen und den anderen, die mich angegriffen haben, danke ich, weil sie mir Gelegenheit gegeben haben, über einige Fragen mich nochmals recht deutlich aussprechen zu können.

B. Zweiter Verhandlungstag.

I. Die praktische Durchführung des hauswirtschaftlichen Unterrichts für schulentlassene Mädchen.

Von Fräulein Dora Martin, Vorsteherin des Pestalozzi-Fröbelhauses II in Berlin.

In vielseitiger Beleuchtung haben wir in diesen Tagen den Einfluß der Hauswirtschaft auf den Menschen, das Volk und die wirtschaftlichen Verhältnisse gesehen, so daß, gleichsam als Zusammenfassung des Ganzen, das heutige Thema die Antwort geben muß auf die Fragen: Wie muß der hauswirtschaftliche Unterricht gestaltet werden, damit er seine Ziele erreicht, damit er das Bildungsmittel wird, das die Frau in ihren natürlichen Anlagen entwickelt, sie fähig macht für die großen Aufgaben, die heute von ihr in der Hauswirtschaft verlangt werden? Welches Wissen hat er zu geben, welche Fertigkeiten zu bilden, welchen Einfluß muß er auf die heranwachsende Jugend ausüben?

Die Aufgaben kann nur voll und ganz der geschlossene hauswirtschaftliche Unterricht lösen, der allen Ständen zugängig gemacht wird, der die heranwachsende Jugend einführt in alle Arbeiten des Hauses, der durch Wissensstoff das Verständnis weckt für die Bedingungen der Ernährung, der Hygiene des Hauses und des Körpers, der den Zusammenhang der Naturgesetze mit den Vorkommnissen des täglichen Lebens klarlegt; der die Blicke öffnet für die Werte der Güter, die in der Hauswirtschaft verbraucht werden, und wie sie ihrer Bedeutung nach ausgenutzt werden müssen, damit gesunde Lebensverhältnisse geschaffen und das Nationalvermögen erhalten werde. Ein Wissensstoff, der Einblick in die Gesetze gewährt, die der Staat gab, um die Pflichten und Rechte der Familie in rechter Weise zu wahren.

Wissen und praktisches Können, jedes für sich allein, macht die Arbeit noch nicht wertvoll, beides vereint vermag erst Wertvolles zu schaffen und vermag die Kräfte des Menschen zur Entwicklung zu bringen.

Zur praktischen Durchführung des Unterrichts bedürfen wir zunächst der Räume, die den einzelnen Zweigen der Hauswirtschaft entsprechend eingerichtet sind und die sich den jeweiligen Verhältnissen der jeweiligen Schülerinnen anzupassen haben, sei es für die Fortbildungsschule, für die Mädchen des Landes oder der Stadt oder der höheren Stände.

Im kleinsten Maßstabe der Schule genügen schon wenige Räume: Küche, Vorratsraum, Wasch- und Plättraum und Lehrzimmer. Aber lassen Sie mich erst die Bedeutung dieser Lehrräume schildern, ehe wir auf die Einzelheiten der Einrichtung kommen.

Die Räume sollen nicht nur dem Unterrichte dienen, sondern sie sollen von tiefem Einfluß auf die Lernende sein. Hier sollen die Mädchen aller Stände die Erziehung für die Hauswirtschaft finden, die das Haus, die Mutter der heutigen Bedeutung entsprechend nicht mehr geben können. Wir kennen nicht die Kinderstube der einzelnen Mädchen, wir wissen nicht, ob weise Ordnung, klare Umsicht im eigenen Hause gewaltet, wir wissen nicht, ob das Heim Wärme, Licht und Schönheit spendet, und doch soll die junge Frauenseele unter solchem Einflusse heranwachsen. In den Mädchen wachsen die Mütter künftiger Geschlechter heran; die Frauen sollen den Boden schaffen, auf dem des Mannes Leistungsfähigkeit erwächst, so müssen die jungen Mädchen auch mit Begeisterung für ihre Arbeit erfüllt sein. Lassen Sie uns in den Haushaltungsschulen das Vorbild schaffen für das, was die Mädchen hineintragen sollen in ihr eigenes Heim. Wecken wir den Sinn für Ordnung, Reinheit, Schönheit, treue Fürsorge und klares, umsichtiges Handeln, damit die Familie reichen Gewinn hat. Nicht nüchterne, kalte Räume dürfen die Stätte sein, in der Frauen gebildet werden, sie müssen sich tief einprägen durch ihre Harmonie und das Ideal der Schülerinnen bleiben.

Daher sollten die genannten Lehrräume sich um eine Haushaltung gruppieren, die den Mittelpunkt der Arbeit darstellt, die auch das Material für die Stunden liefert, an der alles und jedes Ding Lehrmittel ist, um den Unterricht lebensvoll zu gestalten. Praktisch ist diese Bedingung nicht schwer durchzuführen. Leiterin und Lehrerin sollten stets in der Schule wohnen und durch diesen Hausstand die kleinste Familie bilden, gleichzeitig wird für dieselben ein behagliches Heim geschaffen, zu dem sie Eigentumsgefühl gewinnen, und von dieser Zusammengehörigkeit getragen, vermögen sie dem Unterricht erhöhte Werte zu geben. Ist die Schule größer, finden sich mehrere Lehrerinnen hinzu oder auch Schülerinnen, ist eine Schule zu groß, sind zu viel Personen vorhanden, so daß der Charakter des Familienhaushalts nicht gewahrt bleiben kann, so kann doch ein Teil der Räume diesen Mittelpunkt darstellen, um dem Ganzen die Grundlage zu geben. Aber die Forderung muß voranstehen: jedes Mobiliar, jedes Gerät muß sich dem Gebrauch im Familienhaushalt anpassen, und bei aller Einfachheit des Materials müssen die Geräte möglichst vielseitig vertreten sein, damit Räume, Geräte, Stoffe, Material Gegenstand der Belehrung sind.

Lassen Sie mich einen kurzen Überblick über die Einrichtung der Räume geben und das hervorheben, was sich von Einfluß auf den Unterricht bemerkbar macht, da es unmöglich ist, auf alle Einzelheiten einzugehen.

Die Küche.

Die Schulküche wird sich von der Küche des Hauses darin unterscheiden, daß sie ja vielen Schülerinnen die Möglichkeit der Betätigung

gewähren muß, sie muß sich aber wiederum eng an jene anlehnen, um die Schülerinnen in die Gewohnheiten, Hantierungen und Vorrichtungen der Familienküche einzuführen.

Die Herde müssen daher der Größe derjenigen im Hause entsprechend eingerichtet sein, und jedem Paare, bezw. jeder Gruppe muß ein solcher zur Verfügung stehen. Die Schülerinnen sollen in diesem Raume zu selbständiger Arbeit erzogen werden. So müssen sie lernen, das Feuer zu entzünden, zu unterhalten und auszunutzen; Erfahrungen sammeln durch Erfolg und Mißerfolg, die von ihrer Achtsamkeit und Geschicklichkeit abhängen. In bestehenden Einrichtungen, besonders beim Unterricht Erwachsener findet man oft große Tafelherde, auf denen alle Schülerinnen ihrem Topf, ihrer Pfanne den möglichst besten Platz erobern, der die Speisen gar macht, ohne daß sie gerade speziell das Feuer mit Mühe entfacht und diese Wärme erzielt haben; hier fällt das Erfahrungswissen fort, die Mühe, Schwierigkeiten zu überwinden, wesentliche Erziehungsmomente! Backöfen, wie der Konditor sie für seine Zwecke bedarf, gehören nicht in die Schule, die zur Hauswirtschaft erzieht, sie haben ihre Berechtigung nur in der Fachschule, die eine spezielle Berufsbildung geben soll.

Wohl ist es kostspieliger, Einzelherde zu stellen und zu unterhalten, aber dem Unterrichte muß dieses Opfer gebracht werden. Bewährt hat sich die Einrichtung, bei der sechs Herde Rücken an Rücken gestellt werden, so daß sie als ein großer Herd anzusehen sind. Es wird Raum und Wärme gespart, und die Lehrerin hat gleichzeitig den Überblick über sämtliche Töpfe, gleichzeitig kann sie allen Schülerinnen eine Belehrung am Orte geben.

Durch das Kochen sind Reinigungsarbeiten bedingt, die von den Schülerinnen aller Kreise ausgeführt werden sollten. In den Fortbildungsschulen der Volks- und mittleren Kreisen würde diese Arbeit in der einfachsten Vorrichtung der Emaillewannen erledigt werden; für die Töchter höherer Stände ist es von Vorteil, geeignete Abwaschwannen an der Wand anzubringen, wiederum für jedes Paar die zusammengehörigen Wannen. Dieser Arbeit wird in allen Kreisen geringe Zuneigung entgegengebracht, ist sie doch die unangenehmste aller Hausarbeiten, da es sich um die Entfernung von Fett- und Speiseresten und Herdschwärze handelt. Und gerade in dieser Arbeit liegen erziehliche Werte, die nicht unbeachtet vorübergehen sollten: 1. erzieht das Tun dieser Arbeit zu Ordnungsliebe: die Geräte, die gebraucht waren, müssen in ursprünglicher Reinlichkeit an denselben Platz zurückgebracht werden, und von vornherein wird bekämpft, die Sachen, Geräte in reichlicher Zahl, nicht dem Zwecke entsprechend zu gebrauchen und nun die Mühsal der Reinigung anderen zu überlassen. So wie schon in der Kinderstube nach dem Spielen das Ordnen folgt, sollen wir auch hier die Gewohnheit fortführen. Mit welchem Verständnisse werden diese Mädchen und Frauen dieser Arbeit der Dienstboten im eigenen Hause gegenüberstehen!

Diese Einrichtungen sind auch in allen Schulen Hollands durchgeführt und haben gute Früchte getragen; wie denn dieses Land Mustergültiges in der Durchführung des Hauswirtschaftsunterrichts

geschaffen hat. Man ist dort soweit gegangen, auch Marine- und Landsoldaten einen regelrechten Kochunterricht zu geben.

Der Wasch- oder Plättraum.

In Fortbildungsschulen könnte dieser Raum eventuell für beide Unterrichtszweige dienen, da die gewaschene Wäsche in einer darauffolgenden Stunde geplättet würde, beide Stunden sich also nicht stören würden. Je ausgestalteter eine Schule desto mehr Raum ist erforderlich.

Es sollte vermieden werden, daß *eine* große Waschwanne für die Schülerinnenzahl gemeinschaftlich zur Arbeit dient, sondern wiederum gehört jedem Paare oder jeder Gruppe ein ganzer Stand Waschgefäße, um durch die Besorgung des Wassers, der Wäsche, der Gefäße selbst die Verantwortung zu tragen. Für den Plättraum dürfte nicht die Rolle vergessen werden und der Plättofen, wie er landeseigentümlich ist. Neben diesem ist es lehrreich, die verschiedensten Arten von Plätteisen zu zeigen, um Vorzug und Nachteil zu prüfen. Bewährt hat sich das am Tische plätten, anstatt an Plättbrettern, weil diese stabile Grundlage mehr Sicherheit im Plätten gibt. In der Familie findet sich der Küchentisch als guter Ersatz.

Dieser Raum würde mit seinen Tischen gleich als *Hausarbeitslehrraum* zu benutzen sein, in dem die Lampen gereinigt, Metalle geputzt werden usw. In einer größeren Schule würde für diesen Zweig des Unterrichts ein besonderer Raum einzurichten sein, denn das mannigfaltige Reinigungsmaterial und die Arbeiten erfordern Platz.

Ein *Garten* sollte die Haushaltungsschule umgeben, oder einige Beete genügen in Verbindung mit den Pflanzen in den Zimmern, um die Schülerinnen mit der Natur in Verbindung zu bringen. Dieselben erhalten dadurch Verständnis für das Leben und die Lebensbedingungen, die Förderung derselben, und die Freude an der Pflege allen organischen Lebens mit ihrer Mühe und Freude, ihren Fehlschlägen und Erfolgen.

Ich habe hier nur die Räume und ihre Besonderheiten hervorheben wollen, die Besprechung ist selbverständlich keine erschöpfende.

Der *Lehrgang*, der die Ziele erreichen läßt, die wir für diese Bildung der Frauen forderten, sei es für Mädchen des Volkes, der Bürgerstände oder für die heranwachsenden Töchter der gebildeten Kreise, würde folgende Fächer umfassen müssen:

1. Kochen (Kranken-, Kinderkost, Einmachen, Backen),
2. Hausarbeit,
3. Behandlung der Wäsche,
4. } Handarbeiten des Hauses: d. h. Ausbessern, Wäschenähen,
5. } Schneidern einfacher Kleider, Putz,
6. Kranken- und Säuglingspflege,
7. Pflanzenpflege und Besorgung eines Hausgartens,
8. Nahrungsmittellehre,
9. Gesundheitspflege,
10. Haushaltungskunde,
11. Erziehungslehre.

Dieser Unterricht würde in einem Jahre bei etwa 20—26 Stunden wöchentlich zu erteilen sein; Die Behandlung der Praxis und der Theorie wird verschieden sein, je nachdem sie sich der Auffassung und den Bedürfnissen der Schülerinnen anzupassen hat. Die Zeit eines Jahres erscheint bisher als eine über die Notwendigkeit hinausgehende Forderung, und nicht am wenigsten in Frauenkreisen herrscht die Meinung, daß eine kürzere Ausbildung genüge. Gewiß, man kann auch in einem halben Jahre manches Wissen, manches Können und Erziehung geben, aber es fehlt die Durchbildung, und der Lehrplan muß stark beschränkt werden. Auf ein halbes Jahr würden folgende Fächer zu verteilen sein:

1. Kochen,
2. Hausarbeit,
3. Waschen,
4. Plätten,
5. Handarbeit,
6. Haushaltungskunde,
7. Nahrungsmittellehre.

Unterricht 4 Stunden einmal wöchentlich, 2 Jahre = 320 Stunden

			Woch. Std.
Kochen	4 Stunden	durch	20 = 80
Hausarbeit	3 „	„	10 = 30
Waschen und Plätten	3 „	„	10 = 30
Handarbeit . . .	3 „	„	20 = 60
Krankenpflege . . .	2 „	„	20 = 40
Garten	2 „	„	20 = 40
Haushaltungskunde . (im Anschluß an Hausarbeit, Plätten und Handarbeit.)			40
			80 320

Nachdem wir Räume, Einrichtungen und Geräte betrachtet haben, die die äußeren Grundlagen für den Unterricht geben, kommen wir nun zu dem Wege oder zu der Methode.

Von vornherein müssen wir uns klar sein, daß die Haushaltungsschule nicht die Aufgabe, überhaupt nicht die Möglichkeit hat, zur Beherrschung technischer Fertigkeiten zu führen, sondern daß ihr Ziel nur sein kann, eine gute Grundlage in Wissen, Können und Gewohnheiten zu geben, auf der die Schülerinnen im Leben weiter bauen können. Der Haushaltungsunterricht hat eine allgemeine Frauenbildung zu geben, keine Fach- oder Berufsbildung in den einzelnen Zweigen der Hauswirtschaft; diese ist Aufgabe der Fachschule.

Der Vorbericht, der dieser Versammlung vorausliegt, zeigt, in wie reicher Fülle, Schulen aller Arten entstanden sind, die sich in eingehender Weise die Aufgabe stellen, Frauen für den hauswirtschaftlichen Beruf vorzubereiten. In vielen Schulen ist der geschlossene Haushaltungsunterricht durchgeführt, in anderen sind nur einzelne Zweige berücksichtigt, wie es Ort, Zeit und Geld erlauben. Zum Verständnisse dient es vielleicht, wenn wir die Begriffe klären: Fachschulen, Allgemeine Fortbildungsschulen und Haushaltungs-Fortbildungsschulen.

Fachschulen sind solche, die als Ziel eine Berufsbildung haben für das Haus oder in einzelnen Zweigen wie: Kochen, Waschen, Plätten, Schneidern, usw. Durch die Vorbildung können verschiedene Berufsziele erreicht werden: als Köchin, Wirtschafterin, Kochlehrerin, Leiterin eines Sanatoriums, Plätterin, Plättlehrerin, usw.

In allgemein bildenden Fortbildungsschulen kann der Haushaltungsunterricht eingegliedert sein, indem Haushaltungskunde, Hauswirtschaftliche Buchführung, usw. oder auch Kochen, Plätten, Stopfen, usw. gelehrt werden.

Die geschlossene Haushaltungs-Fortbildungsschule möchte den gesamten hauswirtschaftlichen Unterricht in sich vereinen und eine Frauenbildung geben, wie sie jeder Frau eigen sein sollte. Hier müssen alle Zweige des Haushalts in gleicher Weise berücksichtigt, in gleicher Weise systematische Belehrung in Praxis und Theorie gegeben werden.

Der hauswirtschaftliche Unterricht ist nicht so jung wie vielfach geglaubt wird, schon Salzmann, Basedow und Pestalozzi treten für die Forderung eines solchen Unterrichtes ein, und doch hat es über hundert Jahre gedauert, bis diese Forderung eine allgemeine wurde.

Auch verschiedene Versuche sind gemacht worden, den Unterricht auszugestalten; Frauen und Männer haben sich dazu berufen gefühlt. Dilettantischer und planmäßiger Unterricht ist gegeben worden, aber der erstere war bisher überwiegend, und so kam es, daß die Haushaltungsschulen wie Pilze aus der Erde schossen. Hier das Gute zu fördern, ist eine Aufgabe, die sich der Verband für hauswirtschaftliche Frauenbildung zu eigen gemacht hat. Die Bestrebungen der Frauen und Männer sind sicher anzuerkennen, denn sie strebten alle danach, die Fülle des Stoffes zu gliedern, um zu einer Methode zu gelangen. So stellte sich ein Mann wie Schulrat Springer zu seiner Frau an das Waschfaß, um sich an den Arbeiten im eigenen Heime zu beteiligen und so zur Kenntnis praktischer Arbeiten zu gelangen. Seine Erfahrung legte er in einem Buche fest, und den Unterricht erteilte er selbst in Neurode an Volkskindern. Naturgemäß konnte das Erfassen der Arbeit nur ein mechanisches sein, und so ist der Mangel dieser Methode, daß die Arbeiten mechanisch nach Kommando in der Einführungsstunde gelehrt werden, ohne das Denken der Schülerinnen zu bilden; so verliert auch die nachfolgende freihändige Arbeit der Schülerin an Wert. Die Arbeit ist eingedrillt. Andere Methoden lassen die Aufgabe von den Schülerinnen ausführen und stellen die Erledigung der Arbeit in den Vordergrund. So vermissen wir das Wesentliche, daß die Kräfte der Kinder an der Arbeit gebildet werden.

In einigen Schulen werden z. B. die Gerichte in Gruppen von 4—6 Schülerinnen zubereitet. Dabei ist der Nachteil der, daß sich die Arbeit auf 4—6 Schülerinnen verteilt, zu wenig Selbständigkeit, zu wenig Arbeit, infolgedessen zu wenig Fertigkeiten, kein Überblick über die ganze Arbeit gewonnen werden. Ebenso ungeeignet wäre es, große Portionen in großen Töpfen von den Schülerinnen kochen zu lassen, da diese ja den Überblick über den Verbrauch in einer Familienhäuslichkeit beurteilen lernen sollen. Auch das System, Suppen, Braten, Gemüse in Gruppen kochen zu lassen, hat keinen bildenden Wert.

Bei allen diesen Bestrebungen ist Kochen dasjenige Fach, das am meisten ausgestaltet ist; dies war naturgemäß infolge seiner Bedeutung, seiner Vielseitigkeit und seiner Schwierigkeit. So entstanden zunächst Kochschulen für Erwachsene; Kochlehrerinnen waren die ersten Vertreterinnen dieses neuen Unterrichts. Doch das Kochen allein ist einseitig, es genügt nicht, um Mädchen zum Hausfrauenberufe vorzubereiten. Die Hauswirtschaft umfaßt eine gewaltige Materie für die Belehrung; diese muß einmal durch die Fächer gegliedert, doch wie eine Klette ineinandergreifend die Bedeutung des Haushalts klarlegen. Zweitens müssen aber in jedem Fache die grundlegenden Gesetze in den Vordergrund treten und eine genaue Stoffverteilung geben. Die Forderungen, die wir an jeden Unterricht stellen, sind auch hier festzuhalten für Praxis und Theorie.

1. Muß er vollständig systematisch sein, d. h. vom Leichten zum Schweren übergehen.

2. Eine Stunde muß auf der anderen aufgebaut sein.

3. Müssen in jeder Stunde feste Gesetze und Begriffe erworben werden, die eine allgemeine Grundlage geben.

4. Die Belehrung muß der Auffassung und dem Können der Schülerinnen angepaßt sein.

5. Der Unterricht muß lebensvoll gestaltet werden, indem von der Anschauung ausgegangen wird.

6. Er muß in der Schule erworbenes Wissen mit dem täglichen Leben in Verbindung bringen.

7. Demnach muß er Wissen und Können geben, aber in erster Linie steht die Erziehung.

Damit der Unterricht vielen Schülerinnen gleichzeitig zugängig gemacht werden kann, muß er für alle Kreise klassengemäß sein. Die Lehrerin muß von einem festen Platze aus die Schülerinnen im Auge haben; sie muß die Belehrung an alle richten in der Praxis und Theorie; jeder Vorgang bei der Zubereitung der Nahrungsmittel z. B. muß von allen Schülerinnen wahrgenommen werden, um Erfahrungswissen zu geben. Jeder Handgriff ist zu lehren und zu begründen. Die Gerichte, die gekocht werden, müssen für alle Schülerinnen die gleichen sein oder möglichst verwandte.

Das Ideal eines systematischen Unterrichts für den umfangreichen Stoff des Kochens und der Nahrungsmittellehre ist folgendes: Je ein Nahrungsmittel nach seinem besonderen Werte an Nährstoffen bildet für die betreffende Lehrstunde den Mittelpunkt der Besprechung und der Gerichte; aus der Beschaffenheit derselben ergeben sich die Gesetze der Zubereitung. Im Laufe der Zeit ergibt sich so ein Gesamtbild der Ernährung und der Zubereitungsweise. Aus der Beschaffenheit und dem Nährwerte der Nahrungsmittel ergeben sich die Gesetze für die Zubereitung und Verwendung. Z. B. nehmen wir die Kartoffel, so wird diese in ihrem Werte gekennzeichnet, es werden Kartoffeln in verschiedener Form gekocht, es werden daraus Suppen, Klöße, Speisen hergestellt. So liefert diese Stunde das Verständnis für die Zubereitung und Verwendung eines Nahrungsmittels, und dieses Prinzip würde sich in allen Stunden wiederholen. Der Stoff, in dieser Weise zusammengefaßt, gibt grund-

legende Begriffe, vermag daher in kurzer Zeit vielseitiges Wissen zu übermitteln, denn es kommt nicht darauf an, alle Gerichte oder speziell landesübliche Gerichte zu kochen, sondern das Prinzip der Zubereitung muß verstanden sein.

Dieser Aufbau und das Prinzip, durch Arbeit und Belehrung systematisch zu Begriffen zu führen, ist die ureigenste Idee von Frau Heyl, und so verdanken wir ihr einen klassisch methodischen Unterricht.

Diese Art des Unterrichtes für weite Kreise zur Durchführung zu bringen, wird erschwert durch begrenzte Verwendung der Gerichte und vergrößerte Ausgaben für die Schule. Doch ließe sich das Prinzip festhalten und gleichzeitig eine Speisenfolge für den bürgerlichen Tisch schaffen; z. B. die Kartoffel steht im Mittelpunkte der Belehrung. In der einen Speisenfolge für die Hälfte der Schülerinnen stehen: Kartoffelsuppe, Salzkartoffeln, daneben Fleisch und Gemüse; die andere Hälfte dasselbe Fleisch- und Gemüsegericht, dazu Kartoffelbrei und eine Kartoffelspeise. In späteren Stunden würden sich weitere Kartoffelgerichte einreihen lassen. So wäre ein vollständiges Mittagessen für die Schülerinnen oder Fremde vorhanden. Die Schülerinnen selbst lernen in der Weise die Speisen eingliedern in den täglichen Mittagstisch. Je nach der Art der Schule wäre ein bestimmter Etat für das Pensum festzulegen. Für die Volksschule 20 Pf. für die Person; Fortbildungsschulen für bürgerliche Kreise 30 bis 40 Pf.; für höhere Schulen 60—80 Pf.

Kommen wir auf die Zahl der Schülerinnen, die an einem solchen Unterrichte teilnehmen können. Ein Unterschied wird zu machen sein, ob wir denselben in Fortbildungsschulen für einfache Kreise oder in solchen für gebildete Stände erteilen, die naturgemäß größere Ansprüche an das Pensum machen. In den erstgenannten Schulen können wir eine Schülerinnenzahl von 24—30, in den letzteren jedoch mit der vollen Verantwortung für den Erfolg nur 12 Schülerinnen unterrichten. Außerdem berücksichtigen wir hierbei die Lehrerinnen, die sowieso durch den anstrengenden Unterricht besonders im Kochen frühzeitig verbraucht werden. Schließen wir gleich hier noch weitere Gesichtspunkte an, die sich auf das Kochen beziehen.

Neben der Belehrung soll durch die Arbeiten, die mit dem Kochen verbunden sind, Können erzielt werden. Die Grundlage aller Fertigkeiten ist die Bildung der Sinne, keine Tätigkeit ist so vielseitig, beschäftigt Auge, Geruch, Ohr, Geschmack und Tastgefühl so wie das Kochen. Durch diese Arbeit werden die praktischen Anlagen des Mädchens entwickelt, wird die Willenstätigkeit entfaltet, weil dieselbe von ihm Überwindung des Körpers, Aufmerksamkeit, Zuverlässigkeit, und Akkuratesse fordert. Durch das Schaffen, Entstehenlassen einfacher und komplizierter Gerichte wird die Freude an der Arbeit gewonnen, eine wertvolle Errungenschaft. Das Gelingen fördert das Streben. Solche Werte birgt der Kochunterricht; sollte man da nicht meinen, daß man ihn als Bildungsmittel gar nicht entbehren könnte?

Arbeit, Material, Geräte stellen die Lehr- und Lernmittel dar, die benutzt werden, um zu guter Gewohnheit, Ordnung, Reinlichkeit, Sparsamkeit und Zeitausnützung zu führen. Auch hierfür gibt es allgemein gültige Gesetze, die in Fleisch und Blut übergehen müssen.

Es mag als nebensächlich, vielleicht auch als pedantisch erscheinen, wenn auf die Benutzung bestimmter Gefäße, die Handhabung bestimmter Griffe, die Innehaltung der festgesetzten Reichenfolge gehalten wird, aber nur so kommen wir zur Erzielung guter Gewohnheiten. Ein bestimmtes Maß von Fertigkeiten muß vorhanden sein, um die Grundlage zu größerer Leistungsfähigkeit zu geben.

Wir haben vorher schon die verschiedenste Handhabung des Unterrichts besprochen, hinzuzufügen ist, daß es am instruktivsten ist, wenn das Schülerinnenpaar in kleinen Portionen für 2, 4 oder 6 Personen kocht, um daran zur Beurteilung von Zutaten, Preisen, Zubereitungsdauer, Feuerungsbedarf zu gelangen. Daraus würde sich weiter ergeben, daß die hergestellten Speisen erst in zweiter Linie dem Erwerbszwecke zu dienen haben und daß die Menge der Arbeiten sich der Zahl und den Fortschritten der Schülerinnen anzupassen hat. Zweifelsohne werden besonders in den Schulen der Mädchen höherer Stände feinere Gerichte berücksichtigt werden können, die eventuell auf Bestellung bereitet werden; aber sie dürfen nur dann in die Stunden aufgenommen werden, wenn die Grundlage für diese Arbeiten schon vorhanden ist, wenn sie in der Belehrung vollständig ausgenutzt werden können.

Die Verwertung der hergestellten Speisen läßt sich leicht regeln. In den Fortbildungsschulen würden die Schülerinnen die Gerichte verzehren, um daran ihren Geschmack zu bilden und um gleichzeitig Gelegenheit zum Decken des Tisches, zum Servieren, zu guter Gewöhnung usw. zu gewinnen. So würden Herstellung und Verbrauch sich decken. In den höheren Schulen würde mancher dieser Gesichtspunkte fortfallen, so ließe sich hier eine Speisenausgabe anschließen, die aber auch nur so groß sein darf, daß die Schülerinnen sie bewältigen können, ohne in der Arbeit überlastet zu werden. Zu beachten ist nur, daß die Schülerinnen auch hierbei täglich ihre Portion anrichten, tranchieren usw.; erst dann dürfen sie ihrer praktischen Verwendung übergeben werden. Daher ist mit einem solchen Kochunterrichte keine Restauration zu verbinden; diese müßte, wenn sie des Verdienstes wegen erforderlich wäre, ohne direkte Verbindung mit der Schule sein.

Bei den Ausstellungen, die jede Schule einmal im Jahre zu veranstalten für nötig hält, sei es, um den Eltern und Freunden der Schülerinnen Gelegenheit zu geben, die Arbeiten und Fortschritte derselben zu sehen, oder zum Schlusse den Schülerinnen eine größere Aufgabe zu stellen, sollten die gleichen Gesichtspunkte obwalten: 1. die Schülerinnen nicht zu überlasten; 2. nicht über die Stundenzeit hinaus arbeiten zu lassen; 3. nur solche Arbeiten zu wählen, die die Schülerinnen herstellen können und die in den Rahmen der Familienküche gehören; anderes haben Fachschulen zu leisten.

Der Art der Schule und dem Bildungsgrade der Schülerinnen wird nun der Stoff angepaßt werden müssen. Einfache volkstümliche Gerichte in der Volks- und einfachen Fortbildungsschule, bürgerliche Gerichte in den Fortbildungsschulen der Stadt, bürgerliche und feinere für Mädchen höherer Stände — alle diese Kochweisen und die feinste Küche für das Seminar.

Selbstverständlich müssen alle Zubereitungsarten, wie kochen, schmoren, braten, alle Gruppen von Speisen und Suppen, Braten, Backwerk in den Plan aufgenommen werden. Ferner darf nicht Krankenkost, Kinderkost, sowie Einmachen fehlen. Es würde sich fragen, ob speziellen „Backkursen" ein Platz einzuräumen sei; ich meine nein. Backarten aller Art gehören in jeden Unterricht, je wie es die Zeit erlaubt, und zwar sind dafür besondere Stunden anzusetzen. Aber Kurse, die die Herstellung von Bäckereien zeigen, gehören wiederum nicht in den Rahmen dieser Bildungsschulen, weil dann eine Gruppe von Gerichten, die sowieso in einer Weise Luxusgerichte sind, zu sehr in den Vordergrund gerückt werden. Die Backkurse müssen wir den Fachkochschulen überlassen. Dasselbe gilt von der Luxusküche; Luxusgerichte, wie sie große Diners besonders üppiger Familienhaushalte bieten, gehören wohl nicht in diesen Unterricht aus verschiedenen Gründen: 1. haben Schülerinnen weder das Verständnis noch das Können erworben, um sie ohne Hilfe herzustellen; 2. ist die Aufgabe der Haushaltungsschulen, zu einfachen, gesunden Lebensverhältnissen zu erziehen. So würde sie ihrem Prinzip untreu; solche Gerichte muß die Fachschule lehren. Darunter sind natürlich nicht Speisen gemeint, wie man sie zu Familiendiners im Haushalt herstellte, diese und die Herstellung von Frikassees, Pasteten, die bei häuslichen Geselligkeiten üblich sind, hat der Lehrplan aufzunehmen sowie Gelegenheit zu geben zum Anrichten, Tisch decken, Sevieren usw.

Ich hoffe, daß es mir gelungen ist, die Aufgaben, die der Kochunterricht zu erfüllen hat, zu zeigen, und möchte nun die anderen Unterrichtszweige beleuchten.

Hausarbeit. Wirtschaftliche Arbeiten oder Haushaltungskunde, welchen Namen man diesem Unterricht auch geben will, umfaßt alle Arbeiten, die notwendig sind, um die Wohnung zu pflegen. Die Stätte, in der sich das Familienleben abspielt, ein Aufenthalt, der auf unseren inneren Menschen einen tiefen Eindruck gewinnen soll, in dem wir Ruhe und Freude für den Kampf des Lebens finden, für diesen ethischen Wert des Hauses muß auch in den Volkskreisen das Verständnis geweckt werden. Auch hier sind es nicht nur Arbeiten, die getan werden müssen, sondern sie erhalten erst den Wert in der Voraussetzung, den Hausrat zu erhalten, durch Geschicklichkeit dem Haushalte Summen zu ersparen und der Wohnung das Behagen zu geben.

Ordnung ist eine Notwendigkeit für das Gedeihen unseres Lebens, sie lehrt Kraft und Zeit sparen, sie bedingt unsere Leistungsfähigkeit und führt uns zu innerer Klarheit. Diese Arbeiten geben die Erkenntnis hierfür, die Gewöhnung muß einsetzen, Ordnung muß empfunden und gewollt werden! Selbst Staubwischen vermag uns zu erziehen!

Reinlichkeit, ihre Bedeutung für die Hygiene der Wohnung und des Körpers. Diese Forderung wird klar an den Arbeiten des Hauses. Der Arbeitstrieb für die Arbeiten des Körpers bedarf starker Entwickelung. Die weibliche Jugend neigt sehr zum Träumen, geht den Gefühlen nach, beschäftigt sich lernend, schreibend, aber entzieht sich den Mühen körperlicher Arbeit. Das geht durch alle Kreise. Im letzten Grunde ist es diese Neigung, die die Mädchen einen Beruf als

Verkäuferin usw. suchen läßt. Aber gerade die Arbeiten des Hauses sind das beste Erziehungsmittel, um die Sinne zu erwecken, den Körper gleichmäßig zu entwickeln und ein Gegengewicht für diesen Hang zu bilden. Der Körper gesundet dabei, er stählt sich, die Leistungsfähigkeit wächst und entwickelt ein Frohgefühl, die Liebe zur Arbeit. Die Gewöhnung führt zur Ausdauer, Fleiß und Energie, der Mensch gewinnt innere Werte.

Die vielseitigen Arbeiten, die diesem Unterrichte zufallen, bedürfen einer Stoffverteilung und einer systematischen Unterweisung wie das Kochen. Man wird die Arbeiten in Gruppen teilen, wie z. B. das Reinigen der Metalle, der Holzarten, der Stoffe, der Zimmer, Reparaturen und Ergänzungsarbeiten usw., und schafft so in kurzer Zeit den Überblick über die Reinigung eines Haushalts mit allen seinen Kleinigkeiten.

Der Unterrichtsstoff würde sich selbstverständlich in seiner Ausdehnung nach den Kreisen der Schülerinnen richten. Während in den Fortbildungsschulen eine bürgerliche Wohnungseinrichtung zugrunde liegt, würde sie in der Schule höherer Kreise dementsprechend umgestaltet sein müssen; schon aus diesem Grunde ist die Verbindung mit einer Wohnung notwendig.

Die Arbeiten für eine Anzahl Schülerinnen zu beschaffen ist schwierig, wenn kein großer Haushalt mit der Schule verbunden ist. Man kann dadurch Abhilfe schaffen, daß die Schülerinnen aus dem eigenen Hause Material mitbringen; so werden die Mütter für diese Arbeiten interessiert und sehen, daß sie, trotz der Eigenschaften einer guten Hausfrau, doch durch die Schule lernen können. Der Unterricht würde 20—40 Lektionen umfassen können; im letzteren Falle würde zu diesen Stunden Tischdecken, Gesellschaften vorbereiten, Servieren usw. zugelegt und beim Kochen gestrichen werden, was das Richtige ist.

Waschen und Plätten, eine Arbeit, die in der Großstadt aus den Haushaltungen immermehr verschwindet, darum ist es für die weibliche Jugend besonders notwendig, daß diese Arbeiten in den Schulen gelehrt werden. In kleineren Städten und auf dem Lande beherrscht die „große Wäsche" die Zeiteinteilung des Familienlebens, und die „Waschfrau" bestimmt die Behandlung der Wäsche.

Die Wäsche, ein Vermögen jeder Familie, wird erhalten oder verbraucht zum großen Teile durch die Reinigung, und diese Arbeit soll mit Sorgfalt, Interesse und Verständnis getan werden, um zu sparen. Darum soll diesem Zweige der Hauswirtschaft derselbe Wert im Unterrichte beigelegt werden. Der Stoff für die Waschstunden ist zu gliedern, indem jeder Art von Wäsche eine besondere Stunde eingerichtet wird, die Belehrung über die Behandlung derselben gibt. So würde sich nicht nur eine Teilung in Tisch-, Bett-, Leibwäsche ergeben, sondern auch nach Stoffarten ist die Wäsche bezüglich ihrer Reinigung einzuteilen. An diese Vorarbeiten schließen sich die gemischten Wäschen, wie sie in den Familien üblich sind, und findet hierbei Belehrung über Zeiteinteilung, Verbrauch von Seife usw. statt. Dieser Unterricht muß durch das Jahr hindurchgeführt werden.

Handarbeit. Wenn das Waschen und Plätten bei der Behandlung der Wäsche für den Großstadthaushalt immer mehr in Wegfall kommt

und Waschanstalten übertragen wird, so wird sich aus dieser Tatsache heraus die Notwendigkeit ergeben, die stark angegriffene Wäsche wenigstens durch verständiges Instandhalten, durch Stopfen und Flicken zu erhalten. Da auch diese Arbeiten von der künftigen Hausfrau verstanden sein müssen, gehören zu ihrer Ausbildung Handarbeiten, und zwar zunächst Stopfereien aller Art, d. h. möglichst an Gebrauchsgegenständen geübt, nicht an den die Schülerinnen ermüdenden Musterbüchern; dann Flicken einsetzen, Bettlaken und Kopfkissenbezüge verstürzen und dergleichen mehr. Im Anschluß an diese Stunden wären dann noch Wäschenähstunden zu geben, um die jungen Mädchen mit der Nähmaschine vertraut zu machen und sie in den Stand zu setzen, sich einfache Wäschegegenstände selbst herzustellen, eine notwendige Sparsamkeitsübung für die Hausfrau der Jetztzeit mit ihren verteuerten und erschwerten wirtschaftlichen Verhältnissen.

Kunststickereien aller Art oder überhaupt Kunsthandarbeiten gehören nicht zu diesem hauswirtschaftlichen Handarbeitsunterrichte, da ja die jungen Mädchen diesen Luxusarbeiten von Haus aus mehr Neigung entgegenbringen, während das Strumpfstopfen wie eine Strafe angesehen wird.

Zur weiteren Ausbildung gehörte dann noch das Schneidern und der Putz, um auch durch Selbstanfertigen von einfachen Kleidern und Hüten den häuslichen Etat zu entlasten und die künftigen Hausfrauen hierfür vorzubilden.

Dieser gesamte Unterricht in Nadelarbeiten würde sich auf ein ganzes Jahr verteilen und je nach der Art der Schülerinnen und der Schule 80—100 Lektionen umfassen, bei wöchentlich 2 Lektionen von je 3 Stunden.

Kommen wir nun zu einer Besprechung der theoretischen Fächer, die neben den praktischen Stunden in den Lehrplan einer Haushaltungsschule gehören, so wäre wohl Haushaltungskunde das Naheliegendste.

Gleichgültig, welche Art von Schülerinnen man vor sich hat, die Ziele dieses Faches werden in allen Fällen die gleichen sein, d. h. die jungen Mädchen einzuführen in die Pflichten einer Hausfrau, sie über die bedeutungsvolle Stellung der Frau in der Familie aufzuklären, sie über einschlägige Gesetzesbestimmungen, Forderungen der Hygiene des Körpers, der Wohnung, der Kleidung zu orientieren und ihnen das ganze kompliziert zusammengesetzte Getriebe eines Haushalts zu erläutern. So lernen sie alles aufgenommene theoretische Wissen und praktische Können zu einem Ganzen zusammenfügen.

In der Voraussetzung, daß die Schulen das Haus künftig mehr berücksichtigen, die Schülerinnen ein besseres Vorwissen mitbringen, ließe sich der Stoff über ein Jahr in folgender Weise verteilen:

Haushaltungskunde 20 Stunden während eines halben Jahres, bei wöchentlich einer Stunde Erziehungslehre, Gesundheitslehre desgleichen und daran anschließend Kranken- und Säuglingspflege mit zwölf Doppelstunden.

Ausgehend von der Gründung eines Haushalts, würden zunächst Einrichtungsaussteuerberechnungen gemacht werden, nach Maßgabe der betreffenden Vermögensverhältnisse, nebenbei auch andere Lebenslagen berücksichtigend. Hieran schließen sich das Berechnen verschiedener Ein-

kommen, Aufstellen der Etats, Besprechen und Einrichten einer praktischen häuslichen Buchführung. So bilden diese Stunden eine gute Wiederholung des Schulrechnens.

Einzelne Konten des Etats bedürfen einer genauen Berechnung, wie z. B. Steuern, Versicherungen aller Art, Beleuchtung, Kleidung und ganz besonders dasjenige, was den Hauptprozentsatz ausmacht, „die Nahrung". Dieses Konto, als Wirtschaftsgeld in den Händen mancher Frau zerrinnend, für die Familie ohne Nutzen, wird hier bis in die kleinsten Tagesrationen zergliedert, um so auch als kleinstes Sümmchen geschätzt und sorgsam bedacht zu werden. Einkauf der Nahrungsmittel mit Aufbewahrung, tägliche Menüzusammenstellung, Restverwendung, alles dieses vollzieht sich noch einmal zusammenfassend in dieser Stunde, aber immer an der Hand eines festgelegten, nicht zu überschreitenden Etats.

Ferner werden auch die sozialen Pflichten der Frau berührt, Dienstbotenrechte und -Pflichten mit den betreffenden Gesetzesbestimmungen durchgegangen, es wird auch der Zahl der Frauen gedacht, die nicht in einem eigenen Heime Lebenszweck und Betätigung finden, sondern selbst den Kampf mit dem Leben in einem Beruf aufnehmen müssen.

Da die jungen Mädchen für diesen Unterricht schriftliche Arbeiten zu liefern haben, ist er gleichzeitig eine Pflege des Deutschen in Schrift und Stil.

In der Gesundheitspflege würde zunächst der menschliche Körper in seinem Aufbau zu besprechen sein, daran anschließend die Arbeit der einzelnen Organe mit besonderer Berücksichtigung einer vernunftgemäßen Pflege derselben. Den Anforderungen der modernen Hygiene an Körperpflege, Wohnungspflege ist in diesen Stunden ganz besonders Rechnung zu tragen, ebenso ist der Einfluß einer gesunden Ernährung an geeigneten Beispielen nachzuweisen.

So ist es ebenfalls die Aufgabe der Haushaltungsschule, die künftigen Hausfrauen auf die Möglichkeit eines Krankheitsfalles im Hause vorzubereiten und sie in diesen Zweig der weiblichen Hülfstätigkeit einzuführen: in die häusliche Krankenpflege. Wie schon die Bezeichnung „häusliche Krankenpflege" klarlegt, daß dieser Unterricht ebenfalls im Rahmen einer Häuslichkeit steht, so möchte ich doch noch einmal betonen, daß das Wissen und Können, das hier erreicht werden soll, nur den Zweck hat, die jungen Mädchen in den Stand zu setzen, im Ernstfall erkrankten Familienmitgliedern die nötigen Hilfeleistungen gewähren und Erleichterungen aller Art schaffen zu können, nicht um den Arzt entbehren zu können, sondern um diesem die Behandlung der Kranken durch sachgemäße Pflege und praktische Handgriffe zu erleichtern.

Beginnend mit der Einrichtung und Desinfektion des Krankenzimmers, wird dann ein Krankenbett hergerichtet und ein Kranker darin umgebettet. Den Kranken stellt ein gesundes, aber nicht zu großes Mädchen dar, damit die ungeübten Kräfte der Schülerinnen nicht überanstrengt werden. An- und Auskleiden des Kranken, verschiedene Arten von Umschlägen, Bandagen, Packungen, Verbände, Hilfeleistungen bei plötzlichen Erkrankungen bis zum Eintreffen des Arztes.

Dieser Unterricht unterscheidet sich von den vielfach erteilten Samariterkursen wesentlich dadurch, daß er die Handgriffe am Krankenbett in

den Vordergrund stellt und auf chirurgische Hilfeleistung soweit eingeht, als sie für den Haushalt als erste Hilfeleistung wichtig sind.

Erziehungslehre. In Verbindung mit dem Haushaltungsunterrichte, der das heranwachsende Mädchen vertraut macht mit den Pflichten und Aufgaben, die ihr als Frau erwachsen, ist es gegeben, sie tiefer einzuführen in die Pflichten, die ihr als Mutter und Erzieherin obliegen, besonders in der Hinsicht, welche Gewohnheiten man durch Selbstzucht in sich zu befestigen oder zu unterdrücken hat, um für die Ausübung jener Pflichten geeignet zu werden. An die Lektüre geeigneter Schriftsteller zu Beobachtungen der kindlichen Natur knüpft die Belehrung an und sucht die Wege der Entwickelung und die Mittel der Erziehung, wie Beispiel, Arbeit, Spiel; so wird die Bedeutung der Wohnstubenkraft auch nach dieser Seite beleuchtet.

Zweifelsohne würde die Anleitung und Betätigung in einem Kindergarten die eingehendste Belehrung geben, aber diese allgemein zu erstreben, ist wohl einer weiteren Zukunft überlassen. So sollte man diese Gelegenheit ausnutzen und in den Haushaltungsschulen aller Kreise diesen Unterricht eingliedern.

Lehr- und Lernmittel. Jeder Unterricht gewinnt an Leben, weckt das Interesse der Schülerinnen, wenn er durch Lehrmittel ausgestaltet wird. Anschauung ist nun einmal das Fundament aller Erkenntnis, die Sinne sind die Eingangstore der Seele. Daher wird die Methode zum klaren Denken führen, die auf die Anschauung aufgebaut ist. Der hauswirtschaftliche Unterricht birgt alle Bedingungen in sich, um zu einem lebensvollen Anschauungsunterrichte zu werden, denn jedes Material, Fleisch, Gemüse, Obst, jeder Vorgang beim Kochen, Plätten, bei der Hausarbeit sind Lehr- und Lernmittel zu gleichem Zweck. Nur müssen sie als solche gebraucht werden; d. h. eine Fleischstunde z. B. sollte sich darauf aufbauen, daß man ein Stück Rindfleisch betrachten und finden läßt: Art der Gewebe, Fasern, Knochen, Fett, Farbe, Form der Stücke. Ein Anschauungsbild gibt den Knochenbau und die Lage der Stücke, und so prägt sich für den Einkauf die Beschaffenheit ein.

Alle Sinne sollen gebildet werden, so auch das Tastgefühl; daraus ergibt sich, daß Lehrmittel anfaßbar sein müssen, z. B. ist ein Lehrmittel verfehlt, wenn die Mehlpräparate in dem Mittelpunkte der Besprechung stehen und Graupen, Grieß, Reis usw. würden in verschlossenen Gläsern den Schülerinnen gezeigt; sie können weder die Feinheit noch die Klarheit des Kornes feststellen; in dieser Form gereicht, würde kaum Interesse für die Beschaffenheit der Nahrungsmittel erweckt werden können. Jede Schülerin soll während der Besprechung die Körner zur Hand haben, damit die Lehrerin die Anschauung leiten, die Merkmale finden lassen kann.

Diese Lehrmittel würde sich die Lehrerin selbst einrichten können, indem sie einen Kasten kleiner Pappkästen sammelt und sie mit den Zweck- und landesüblichen Produkten füllt.

Eine Gruppe von Lehrmitteln, die im hauswirtschaftlichen Unterrichte der Volksschulen einen großen Platz einnehmen, sind die chemischen Beweise; diese sollten auch hier nicht ganz fehlen. Dort haben sie die Aufgabe, zur Unterstützung der Begriffsbildung zu dienen

und gleichzeitig einer Stunde in der Naturkunde eine Ergänzung zu geben, daher können sie dort einen breiteren Rahmen einnehmen. Hier sollen diese Beweise Wirkungen und Vorgänge veranschaulichen, um die Kochprozesse klarer erscheinen zu lassen, so z. B. werden bei den gemahlenen Hülsenfrüchten die einzelnen Bestandteile herausgeschwemmt, um an ihnen zu zeigen, daß in leichter Essigsäure das Eiweiß gerinnt, man also die Früchte nicht mit Essigsauce kochen darf, während die erweichten Hülsenfrüchte, später mit derselben in Verbindung gebracht, leichter verdaulich werden. Man kann diesen Beweisen nicht zu viel Zeit einräumen, sondern sie müssen vorbereitet sein, so daß während der Nahrungsmittellehre die Wirkung hervorgerufen wird.

Geeignete Lehrbilder, sei es für die Nahrungsmittellehre sei es für die Technologie, sind in letzter Zeit mehr in den Handel gebracht worden, beeinflußt durch die Lehrmittelausstellung des Verbandes im Jahre 1903. Es könnte aber manches, gerade für diesen Unterricht das Richtige, geschaffen werden. Wenn für die Zoologie der Schulen z. B. Fische naturgetreu in Abbildung vorhanden sind, so haben sie für den Haushaltungsunterricht nicht den Wert, weil hier die Familie der Schellfische statt der einzelnen auf einem Bilde sein sollte, da an demselben ja Merkmale, Unterschiede festgestellt werden sollen.

Für die Warenkunde haben Geschäfte Interesse gewonnen und liefern Seifen-, Linoleum-, Stoffherstellung in anschaulicher Weise.

Der Verband für hauswirtschaftliche Frauenbildung hat im Anschluß an die damalige Ausstellung versucht, eine stehende Ausstellung ins Leben zu rufen, um für Schülerinnen und Lehrerinnen auch fremder Städte etwas zu schaffen, das Anregung, Interesse und Belehrung gäbe. Aber der Schwierigkeiten waren zu viele; vielleicht bringen diese Tage auch auf dem Gebiet Hilfe. Im Lette-Hause wurde schon vor zwei Jahren von Frl. Hannemann ein sehr gelungener Anfang gemacht, aber es wäre wünschenswert, daß eine solche Ausstellung dem Verband oder einer bestimmten Kommission unterstellt würde, um die Ausstellung laufend zu bereichern und die Fabrikation der Lehrmittel zu beeinflussen.

Ausbildung der Lehrerinnen. Ich möchte die Aufgabe, welche die Lehrerin des hauswirtschaftlichen Unterrichts Erwachsener zu lösen hat, noch einmal zusammenfassen, um dann zu ihrer Ausbildung zu gelangen.

Durch diesen Unterricht soll das Familienleben gehoben werden, indem er die Mädchen aller Stände vorbereitet, den Anforderungen gerecht zu werden, die der Hausstand in der heutigen Zeit an sie stellt:

1. Erhaltung der Gesundheit der Familie durch richtige Ernährung, Körper- und Wohnungspflege.

2. Erhaltung des Vermögens durch Kenntnisse des Wertes der Nahrungsmittel, der Stoffe, der Geräte, ihrer Verwendung und Ausnutzung.

3. Das Schaffen von ideellen Gütern: eigene Leistungsfähigkeit, Wohlstand und Glück der Familie.

So hat der hauswirtschaftliche Unterricht eine soziale Aufgabe von höchster Bedeutung; so verlangt dieser Unterricht aber auch Lehrerinnen, die dieser Aufgabe gewachsen sind. Diese müssen in allen genannten Zweigen Wissen besitzen, sie müssen Geschick erworben haben, um Lehrmeisterinnen zu sein in den vielen Hantierungen dieser Arbeiten, und vor allem müssen sie innere Reife ihrem Beruf entgegenbringen, um die Tragweite der Ziele zu erfassen und diese verwirklichen zu können.

Wenn auch jedem Lehrberufe die Aufgabe zu erziehen obliegt, so erwachsen hier doch besondere Schwierigkeiten, weil die Tätigkeit eine so vielseitige ist, die von den Schülerinnen mancherlei Überwindung fordert. Diese Kämpfe hatte aber die Lehrerin selbst erst zu überwinden, denn zu Gewandtheit, Fertigkeiten gelangt man erst auf längerem Lebenswege. Durch größere Einsicht kann auch nur die Gewöhnung in ihr feste Wurzel fassen, die sie zu einem klaren bewußten Menschen macht, der andere stark zu beeinflussen vermag.

Kaum werden 18—19jährige junge Mädchen uns diese Reife entgegenbringen, und doch setzen die bestehenden ministeriellen Vorschriften diese Altersgrenze für die Aufnahme in das Seminar fest. Es ist ein merklicher Unterschied in den Fortschritten der Seminaristinnen, wenn sie mit 20 Jahren ihre Vorbereitungen anfangen; das Ideal ist es natürlich, wenn 22—25jährige Mädchen sich zur Aufnahme melden — solche können die Idee voll und ganz verwirklichen. Auch bietet der ausgebildete Körper eher die Garantie, daß die Lehrerin den körperlichen und geistigen Anstrengungen ihres Berufes gewachsen ist.

Ferner ist die Vorbildung, der Kreis, dem die zukünftige Lehrerin entstammt, von Bedeutung. Um den gebotenen Wissensstoff zu verarbeiten, bedarf es einer guten Schulbildung, die zu denken gelehrt, die auch in Naturkunde, Gesundheitslehre, Erziehungslehre, Bürgerkunde, Deutsch, Kulturgeschichte usw. einen guten Boden gelegt hat, damit das Seminar nur seine Spezialwissenschaften weiter aufzubauen hat. In dieser Beziehung wird hoffentlich die künftige höhere Mädchenreformschule besser vorarbeiten wie bisher. Die Bestimmungen in den Aufnahmebedingungen entsprechen diesen Forderungen, indem nur Mädchen, die eine höhere Schule mit gutem Zeugnis absolviert haben, zur Ausbildung aufgenommen werden können.

Doch diejenigen, die bewußt zu Schaffensfreude, zu geordneten Verhältnissen, zu praktischem Können andere heranbilden sollen, müssen vor allem diese Anlagen in sich bergen und finden dann mühelos ihren Weg, wenn eine gute Kinderstube frühzeitig ihren Menschen beeinflußt hat. Wir brauchen für diesen Beruf praktische, klar denkende Menschen, die mit festem Willen höheren Zielen zustreben.

Kommen wir nun zu dem Bildungsgange der Lehrerin. Derselbe muß ein theoretischer, praktischer und pädagogischer sein. Die theoretischen Fächer sind folgende:

1. Nahrungsmittellehre, vertieft durch Ernährungslehre, die für diesen Zweck auch im Lehrplane hervorgehoben werden muß.

2. Naturkunde in ihren Fächern: Botanik, Zoologie, Physik, Chemie. Nicht als selbständige Wissenschaften sollten sie aufgefaßt werden,

sondern dazu dienen, das Schulwissen zu ergänzen, in dem die Vorgänge im praktischen Leben durch diese Stunde erläutert, vertieft, aufgebaut werden.

3. Gesundheitslehre sollte die Schule eingehend geboten haben, so daß auf dieser Grundlage hier die Gesundheitspflege gegeben wird. Pflege des Körpers und seiner Organe in verschiedenen Lebensstadien und Verhältnissen, Hygiene der Lebensbedingungen, der Wohnung, Einrichtungen usw., hieran würde sich Krankenpflege schließen, wie sie das Haus braucht. Diese Fächer geben das Wissen für die Körper- und Wohnungspflege.

Die sozialen Aufgaben, Pflichten, Rechte im allgemeinen wie im besonderen bedürfen einer eingehenden Behandlung. Wenn die künftige Schule auch hier vorbereiten wird, so muß dieser Unterricht doch noch spezielles Wissen geben, was in Bürgerkunde (Gesetzeskunde), Volkswirtschaftslehre (Aufgaben des Volkes und der Kultur) seinen Platz findet.

Die Warenkunde, die für den Haushalt besonders wichtig ist, würde verteilt sein; um überall der Praxis voraus zu gehen: Nahrungsmittellehre — dem Kochen; Technik der Geräte — der Hausarbeit; Stoffe — der Handarbeit, dem Schneidern, usw. Zusammenfassend würde Haushaltungskunde die Stunde sein, die die Entwickelung eines Familienhaushalts mit Etataufstellung usw. gibt. Um in die Verwaltung des Vermögens einzuführen bedarf, es der Buchführung. Ferner bieten Zeichenstunden die Gelegenheit, Geschicklichkeit zu entwickeln, das Auge zu üben, während Rechnen und Deutsch nicht entbehrt werden können, weil die Schulen uns zu wenig vorarbeiten.

Der pädagogische Teil der Ausbildung muß ein tiefgehender sein, der der Seminaristin nicht nur Wissen oder Methode gibt, sondern der den ganzen Menschen erfaßt. Es gilt Selbstzucht zu üben, viel abzustreifen, viel anzueignen, um in einem so wichtigen Lehramt Erfolge erzielen zu können. Da gilt das Vorleben mehr als in anderm Unterricht, um Einfluß zu gewinnen. Das Leben des hauswirtschaftlichen Unterrichts bringt ja die Menschen viel näher zusammen, stellt größere Anforderungen an sie, besonders wenn alles Tun mit Erziehung verbunden sein soll. So muß die Ausbildung der Seminaristinnen Gelegenheit geben, ihren inneren Menschen einzufügen in das neue Leben, muß sie zu selbständiger Auffassung der Ziele vor Erteilung des eigenen Unterrichts gelangen lassen.

In ihrer lehramtlichen Tätigkeit steht die hauswirtschaftliche Lehrerin auf derselben Stufe wie die wissenschaftliche, denn sie soll reichen Stoff und Arbeit als Bildungsmittel verwenden, kann daher kaum als technische Lehrerin bezeichnet werden; dementsprechend muß ihre pädagogische Ausbildung eine gut geleitete sein.

Geschichte der Pädagogik hat hier ein kulturgeschichtliches Bild zu geben. An Wesen, Wirken und Werken bedeutender Pädagogen knüpft sie an, um Ziel und Mittel zu geben, die für die Frauenbildung und das Volkswohl notwendig sind. Psychologie, Erziehungslehre, Unterrichtslehre sollen die Wege zur Menschenkenntnis übermitteln, andererseits aber auch dazu führen, den Unterricht gestalten zu können.

Die Vielseitigkeit des Unterrichts bedingt viel und vielerlei Lehrübungen und Hospitierstunden, Vorbereitung der Lehrerin und Kritik.

Die Praxis selbst macht der Schülerin große Schwierigkeiten, umfaßt naturgemäß das größte Gebiet der Vorbereitung, darum sollte diese sich zu einer tüchtigen Arbeitszeit gestalten. Die meist an Arbeit so wenig gewöhnten Damen müssen technische Schwierigkeiten überwinden und ihren Körper für den Beruf stählen lernen.

Eine Notwendigkeit im Interesse der klaren Durchführung von Praxis und Stoff, im Interesse vor allem der Entwickelung der Lehrerin selbst, liegt es, die Ausbildungszeit ununterbrochen in einem einheitlichen Lehrgange zum Ziele zu führen.

Dabei sollte die Praxis im Anfange der Ausbildung stehen, der theoretische Teil sich hier nur soweit einreihen, als er als wissenschaftliche Erläuterung der Arbeit erforderlich ist, denn es ist erwiesen, daß das Erfassen und Aneignen der praktischen Arbeit der vollen Konzentration der Schülerinnen bedarf, daher muß der Seminaristin vollauf Ruhe und Zeit hierfür gelassen werden. In der zweiten Hälfte könnte dann die Praxis zurücktreten, nur noch zur Übung und Vervollständigung, Zeit gewährend, um dem theoretischen und pädagogischen Unterrichte mehr Platz einzuräumen. Die Lehrübungen aber sollten erst in den letzten Teil der Ausbildung fallen, nachdem durch Hospitieren das Verständnis vorbereitet worden ist. Bei einem ununterbrochenen Lehrgange würde die Zeit so einzustellen sein, daß vor dem Examen das Aufnehmen neuer Stoffe, bezw. der eigene Unterricht schon beschränkt ist und die Lehrproben ganz in den Vordergrund treten. Es erscheint selbstverständlich, daß die angehende Lehrerin, ehe sie im Unterrichte Stoff und Praxis wiedergeben und Schülerinnen dabei leiten soll, selbst den Stoff überschauen und zu einer gewissen Sicherheit gekommen sein muß, daß nicht aufnehmen und geben die Schülerin belasten sollte, sondern daß ihr eine größere Spanne der Zeit zum Aneignen, sich Entwickeln zusteht. Erst dann kann sie Lehrproben mit Verständnis und nicht auswendig gelernt geben.

Nachdem schon seit dem Jahre 1902 eine staatliche Prüfungsordnung für Lehrerinnen der Hauswirtschaftskunde bestanden hatte, ist auch die Ausbildung der Haushaltungslehrerinnen geordnet worden durch eine Bestimmung, die am 23. Januar 1907 von dem Minister für Handel und Gewerbe erlassen wurde, wodurch gleichzeitig diese Lehrerinnen den Namen „Gewerbeschullehrerinnen für Kochen und Wirtschaft" erhielten.

Dieser Bildungsgang bestimmt, daß die Lehrerinnen bereits nach einem Jahre ein Examen ablegen müssen, und zwar als Hauswirtschaftslehrerinnen, das zum Unterrichte für Kinder berechtigt, nach einem zweiten Jahre dasjenige der Gewerbeschullehrerin; nach einem weitern Halbjahr, in dem sie in einem Großbetriebe praktische Erfahrungen sammeln sollen, werden sie als Probelehrerinnen beschäftigt, um nach Ablauf eines Jahres die Bestätigung zu erhalten. Somit umfaßt die Ausbildung $3^1/_2$ Jahre. Bei dem Plane der Regierung sind Praxis und Theorie gleichmäßig von Anfang an verteilt, ferner werden bereits nach einem Jahre in einem Examen Kenntnisse gefordert; das verhindert

ein ruhiges Ausreifen, überlastet die Schülerinnen und läßt die Praxis zu kurz kommen.

Auch der einheitliche Bildungsgang der Schülerinnen wird durch diese Anordnung nicht berücksichtigt, abgesehen davon, daß nach einer einjährigen Vorbereitung keine leistungsfähigen Lehrerinnen für die erstgenannte Funktion herangebildet werden können. Diese können nur genügen, wenn sie vor dieser Ausbildung eine andere Schulung erhielten, sei es als wissenschaftliche Lehrerin oder als Turn- und Handarbeitslehrerin. Die Arbeit und die Schule müssen erst einen längeren Einfluß auf die Seminaristin gewonnen haben, um in ihr zur Reife zu bringen, was sie aufgenommen hat und was sich in ihr befestigen soll. So aber steht sie schon sehr bald unter der Einwirkung des herannahenden Examens, und das Aufnehmen wird ein mechanisches.

Zweitens wird durch diese Einteilung der Lehrstoff zerrissen. Derselbe muß in seinen einzelnen Fächern beiden Lehrerinnen geboten werden, den Lehrerinnen für Kinder, den Lehrerinnen Erwachsener, aber da nach einem Jahre ein Abschluß gefordert wird, so beeinflußt dieser ungeheuer den Aufbau des Stoffes und die Durcharbeitung. Man hat nach dem Examen eine sehr künstliche Verbindung zur Fortsetzung zu schaffen, während ohne Unterbrechung eine ausgestaltete Bildung erreicht werden könnte.

Drittens leidet die pädagogische Bildung unter dieser Einteilung. Die jungen Lehrerinnen müssen, während sie noch im eigenen Aufnehmen mit seinen Schwierigkeiten stecken, sich schon zu den Lehrproben rüsten. Unvorbereitet, ohne ein bestimmtes Maß von Sicherheit müssen sie lehren. So verlieren die Lehrproben an Wert, weil nicht genügende Vorbildung vorhanden ist. Dieses Aufnehmen und Geben zu gleicher Zeit, immer in der Voraussetzung des herannahenden Examens, zeitigt ein fieberhaftes Arbeiten, das den Bildungswert beeinträchtigt.

An die Lehrproben werden in den verschiedenen Seminaren verschiedene Anforderungen gestellt, nicht immer wird Wert darauf gelegt, daß die Schülerin eine bestimmte Anzahl selbständiger Stunden gibt. In der Regel teilen sich mehrere Schülerinnen in eine Lehrprobe, wie es auf den wissenschaftlichen Seminaren berechtigt ist, hier geht aber der Stoff mit der Praxis Hand in Hand, es muß nicht nur Belehrung gegeben werden, sondern es sollen vor allem Gerichte entstehen, deren Gelingen von den Schülerinnen, von dem Feuer und der Leitung der Lehrerin abhängt — so muß derselben Gelegenheit geboten werden, sich erst an einer vollen Lektion zu üben, dann aber zu zeigen, ob sie zu der Fähigkeit durchgedrungen ist. Zu einer Kochstunde z. B. gehören vier Stunden der Konzentration, der Beobachtung, der Unterweisung und Beeinflussung der Schülerinnen; wie soll eine junge Lehrerin erprobt haben, ob ihr das gelingt, wenn sie die Verantwortung bisher nicht allein getragen hat? Eine Seminaristin muß etwa 24 selbständige Lehrproben im Seminar gegeben haben, weil die Materie eine zu vielseitige ist und noch unterstützt werden muß durch Vorbereitung, Beobachtung und Kritik.

Auch für die Lehrerin Erwachsener müßte der Kinderunterricht der Ausgangspunkt bei den Lehrproben sein, weil sie durch diesen aus-

gesprochenen Klassenunterricht die beste methodische Grundlage erhalten, dann muß der Unterricht an schulentlassene Mädchen erteilt werden und zuletzt an Erwachsene in schwierigen Fächern. Sind die Seminaristinnen in dieser Weise vorbereitet, so ist der Grund nicht einzusehen, warum diese Lehrerin zum Schlusse der Ausbildung nicht beide Examina ablegen, und noch viel mehr, warum sie nicht weit mehr befähigt sein sollte, den Unterricht auch an Volksschulen zu geben. Eine solche gegliederte Übungsschule fordert ein gut organisiertes und ausgestaltetes Seminar.

Ein wesentlicher Teil der Bildung der jungen Lehrerin ist noch nicht berücksichtigt worden, das ist das Verwaltenkönnen von Vorräten, Verwendung der Speisen, Leitung der täglichen und besonderen Wirtschaftsarbeiten.

Wenn in der praktischen Ausbildung die Seminaristin durch den Unterricht in den verschiedenen Fächern zu Wissen und Können gelangt ist, so geschah das doch zum größten Teil unter der Aufsicht der Lehrerin in geschlossenen Stunden, mit dem wirtschaftlichen Leben selbst kam sie noch nicht in Berührung. Da gilt es aber Einkaufen, Verwahren, für Küche und Keller sorgen. In größeren Schulen, als welche sich wohl immer die Seminare erweisen, bedarf es der Verwendung der Speisen, der Verwaltung der Wäsche, der Anleitung des Personals. Diese Tätigkeiten bedürfen einer großen Übung. Das Ziel der Lehrerin war einmal das Erteilen von Hauswirtschaftsunterricht in allen Kreisen, aber sie ist als Lehrerin auch verantwortlich für die Ausnutzung der ihr anvertrauten wirtschaftlichen Güter, wovon wesentlich das Gedeihen der Schule abhängt. Die Ausbildung hierfür muß in die Hand der Seminare gelegt sein, weil nur in den gleichen Verhältnissen eine solche Vertiefung in der Praxis von Nutzen sein kann.

In den staatlichen Lehrplänen ist eine solche Ausbildung wohl vorgesehen, sie wird aber in einen Großbetrieb, Hotel, Sanatorium oder dergleichen verlegt und umfaßt ein halbes Jahr. Aus dem wirtschaftlichen Leben eines solchen Betriebes Nutzen zu ziehen, dem sind die das Seminar Verlassenden noch nicht gewachsen. Die Arbeit, die dort in rastloser Forderung erledigt werden muß, gibt ihnen keine Vertiefung, sondern sie nötigt, mitzutun als Handlanger und sich Gewohnheiten anzueignen, die in einem Familienhaushalt unverwendbar sind. Würde man ein halbes Jahr der praktischen Tätigkeit der Schule überlassen und von dem verordneten Lehrprobejahr ein halbes Jahr dem Großbetriebe geben, so würde wertvolleres erreicht werden, denn die Arbeit im Großbetriebe hat vielleicht den Nutzen, schaffen zu lernen und Umsicht zu gewinnen. Ein halbes Lehrprobejahr würde ausreichen, wenn die Seminarzeit genügende Vorarbeit, Lehrübungen gibt. Dieser Lehrgang würde ebenfalls 3½ Jahre umfassen.

Ich habe hier des öfteren betont, daß reifere Mädchen erst für diesen Beruf geeignet seien, und in der heutigen Zeit, in der die Mädchen sich schon frühzeitig erwerbsfähig machen, würde es als eine Schädigung erscheinen, sollten diese Jahre ungenützt bleiben. Das braucht nicht der Fall zu sein. Die jungen Mädchen würden nach der Schule eine Haushaltungsschule besuchen, dann als Hausbeamtinnen tätig sein, sei es in

einer Familie oder in einem Großbetriebe, bis sie die Reife für das Seminar erlangt haben. Dann würde ihnen das praktische Jahr zu erlassen sein, und die so vorgebildeten Mädchen würden ihrer Arbeit wesentlich bessere Vorbedingungen entgegenbringen.

Die Prüfung der Lehrerin Erwachsener muß in derselben Weise gegliedert sein, als wie es der Lehrplan zeigt; die Schülerinnen müssen in theoretischer, praktischer und pädagogischer Hinsicht geprüft werden. In den für diesen Beruf wichtigsten theoretischen Fächern müßte eine mündliche Prüfung erfolgen, und in einem Aufsatze wäre darzutun, ob die Schülerin ihrem neuen Amte die entsprechende Auffassung entgegenbringt.

Die praktische Prüfung hätte in selbständigen Arbeiten: in Kochen, Hausarbeit und Plätten zu bestehen, die unter Klausur vorzunehmen wären.

In der Lehrprobe sollte ebenfalls, wie schon gesagt, in einer vollen Lektion die Befähigung zum Unterrichte dargetan werden.

Landpflegerinnen. Ein Titel und ein Beruf, der die allerletzten Jahre erst hervortritt und der aus der Notwendigkeit hervorwächst, auch den Landbewohnern mannigfaltige Wohlfahrtseinrichtungen zugängig zu machen, Erziehungshilfe zu leisten und die Gesundheit des Volkes zu heben. Der hauswirtschaftliche Unterricht für die weibliche Jugend z. B. in den Wintermonaten, die Anleitung der schulpflichtigen Knaben und Mädchen zu wirtschaftlichen Arbeiten und die Erziehung und die körperliche Pflege der vorschulpflichtigen Kinder, am besten im Sommer, würden die Wege sein, um Hilfe zu bringen. Aber auch den Frauen selbst muß die Möglichkeit gegeben werden, bei der Landpflegerin Rat und Tat in häuslichen Schwierigkeiten zu finden. So ist die Tätigkeit eine vielseitige, und sie verlangt, soll sie gelingen, sollen die Landbewohner Zutrauen fassen, vor allem eine Persönlichkeit. Eine Persönlichkeit, die reif genug ist für soziale Arbeit, die Hingabe und Geduld erfordert, Verständnis zu empfinden, die aber auch geschult sein muß. In der heutigen Zeit ist ein dilettantieren in jeglicher Arbeit unangebracht, weil zu viel gefordert, zu viel erreicht werden muß; so gilt es auch für die Landpflegerinnen sich vorzubereiten. Wiederum geht hier der Weg durch die Hauswirtschaft. Die hauswirtschaftliche Schulung gibt die Grundlage, Betätigung in der Krippe, Kindergarten und Hortbildung muß sich daran anschließen, und eine Schulung auf dem Lande muß den Schluß bilden. Eine solche Ausbildung würde zwei Jahre Zeit beanspruchen. So würde der hauswirtschaftliche Unterricht auch auf dem Lande Eingang finden. Wo die Landpflegerinnen nicht angestellt werden können, muß die Wanderlehrerin eintreten, oder der Unterricht muß in Verbindung mit den Schulen stehen.

Lehrerinnen für häusliche Krankenpflege. Wir sprachen vorher davon, daß die Krankenpflege im Hause noch einer anderen Unterweisung bedarf, als sie die Samariterkurse zu geben pflegen. Ärzte — und von solchen werden dieselben erteilt — haben wohl selten Erfahrung in dem, was der Kranke an kleinen Hilfeleistungen bedarf, wie dieselben zu betten, zu heben, anzukleiden sind, wenn sie hilflos sind. Sie kommen

wohl selten dazu, Packungen, Eisblasen usw. zu machen, sondern dies ist die Sache der pflegenden Frau als solcher. Daher sollten auch die Erfahrungen, die die Frau gemacht hat und nur machen kann, als Belehrung weiter getragen werden, und so ist die Unterweisung in häuslicher Krankenpflege eher als eine Ergänzung der Samariterkurse anzusehen.

Auch Krankenkost bereiten zu können, ist eine besondere Wissenschaft, die viel mehr Verbreitung finden und in Verbindung mit Krankenpflege einen Lehrgang bilden sollte, der außer, daß er dem Haushaltungsunterricht angeschlossen wird, auch in gesonderten Kursen, also Wanderkursen erteilt werden könnte.

So komme ich denn zum Schlusse; möchte es mir gelungen sein zu zeigen, daß die Schwierigkeiten, die der Durchführung des praktischen Unterrichts entgegenstehen, zu überwinden sind, daß durch ihn aber auch, wenn er allgemein eingeführt wird, eine Institution von weittragender Bedeutung geschaffen wird.

Alle Vorarbeiten, welche in den letzten Jahrzehnten gemacht wurden: den hauswirtschaftlichen Unterricht in Volksschulen, Abendkurse, Halbtagsschulen, Fachkurse der weiblichen Jugend zugängig zu machen, Seminare zur Bildung von Lehrerinnen zu schaffen, sind dankenswerte Pionierarbeiten. Ohne diese wären wir hier nicht versammelt, um den Versuch zu machen, der Frau eine Bildung zu erringen, wie sie sie bedarf, um leistungsfähig zu werden und der Familie, dem Fundamente des Staates, neue Lebensbedingungen zu bringen. Der Staat hat bisher das Bildungswesen für die Befähigung des Mannes zugeschnitten; gibt doch der preußische Staat allein in einem Jahr 44 Millionen für die Bildungsmöglichkeiten des Mannes und nur 350000 ℳ für diejenigen der Frau aus. Diese Zahlen lassen die Unterschätzung der Frau und ihrer Arbeit erkennen. Die Arbeit der Frau im Haus vermag aber dem Volke Schäden zuzufügen oder Segen zu bringen, je nachdem sie für ihren Naturberuf Vorbildung empfing. So müssen ihr Bildungswege erschlossen werden, um zur Leistungsfähigkeit zu gelangen. Ihre Fähigkeiten dürfen nicht verkommen, sie müssen entwickelt werden, die Bildungsfrage aller Mädchen muß ihre Lösung in der Bildung aller Frauenkräfte finden, diese vermag eine gute Schulbildung und ein schul- und fachgemäßer Unterricht in der Hauswirtschaft zu geben. Dieser wird kommen, je mehr sich die Erkenntnis Bahn bricht, daß von der wirtschaftlichen Tüchtigkeit der Frauen das Schicksal des Volkes abhängt.

Die Frauen fordern mit Recht, Anteil an den nationalen Arbeiten zu nehmen, sie wollen mit den Männern die Verantwortung tragen für die Gestaltung unserer sozialen und nationalen Verhältnisse. Sie sind der größte Teil der Nation, sie haben Kräfte erhalten, sie sind die Mütter des Volkes mit heiligen Pflichten, so müssen ihnen die erforderlichen Bildungswege erschlossen und muß ihre Arbeit auf den Platz gestellt werden, wo sie ihrer Bedeutung nach zu stehen hat.

Die Gestaltung dieses Unterrichts, der von Frauen geschaffen, der ihrer Eigenart entspricht, muß von Frauen beeinflußt bleiben, damit er für die Nation ein Segen wird.

Leitsätze.

1. Der hauswirtschaftliche Unterricht muß, will er die Frau in ihren Anlagen entwickeln und sie für ihre hauswirtschaftlichen Aufgaben vorbereiten, die geeigneten Einrichtungen, Lehrpläne, Lehrkräfte und Lehrmittel haben.

2. Der Unterricht muß ein methodischer sein, d. h., die Arbeiten des Hauses müssen klassengemäß, systematisch gelehrt, durch Theorie erläutert und als Erziehungsmittel aufgefaßt werden.

Die Ergebnisse der Praxis sollen nicht in erster Linie dem Erwerbszwecke dienen. Die Belehrung und die Arbeiten müssen dem geistigen und körperlichen Vermögen der Schülerinnen angepaßt sein.

3. Dieser Unterricht muß als eine Gesamtausbildung in einer voll ausgestalteten Haushaltungs-Fortbildungsschule erteilt werden, die sich an die Schule anschließt, und ein Jahr dauern. Der Unterricht ist vor- und nachmittags zu geben. Ist keine Fortbildungsschule durchzuführen, so kann der Unterricht in einer Halbtagsschule über zwei Jahre ausgedehnt und einer allgemeinen Fortbildungsschule angegliedert werden.

4. Für die Bewohner des Landes ist der Haushaltungsunterricht ebenfalls anzustreben. Die Möglichkeit zur Erteilung ist gegeben: durch Wanderkurse oder wertvoller durch Landpflegerinnen, die für diesen Unterricht sowie für andere in ihr Bereich gehörende Aufgaben ausgebildet sein müssen.

5. Der Haushaltungsunterricht für Mädchen gebildeter Stände hat genau dieselbe Bedeutung wie für andere Kreise und muß zur Forderung werden im Anschluß an die Schule, wenn die Anlage der Frau nicht verkümmern und die Nation in ihrem Urkerne „die Familie" nicht geschädigt werden soll.

6. Ein solcher Unterricht setzt eine vielseitige Ausbildung und eine erfahrene, tüchtige Persönlichkeit voraus. Der Bildungsgang dieser Haushaltungslehrerinnen muß ein praktischer, ein theoretischer und ein pädagogischer sein, das Hauptgewicht ist auf die praktische Ausbildung zu legen. Neben dieser muß die Erziehungsaufgabe der Lehrerinnen das A und das O der Ausbildung sein, denn die gesamte hauswirtschaftliche Ausbildung ist als solche aufzufassen.

7. Die Prüfungen dieser Lehrerinnen müssen praktische Ergebnisse neben wissenschaftlichen und pädagogischen Kenntnissen liefern. Eine Lehrprobe muß beweisen, daß die Seminaristin eine Klasse erwachsener Mädchen theoretisch und praktisch unterweisen kann.

8. Die Aufgaben der Methoden sind: die Arbeiten des Hauses systematisch und klassengemäß zu lehren und sie als Erziehungsmittel aufzufassen. Daher ist eine Methode zu verwerfen, die eine große Anzahl Schülerinnen eine große Arbeit ohne Belehrung einer unterweisenden und Aufsicht führenden Lehrerin bewältigen läßt.

II. Der hauswirtschaftliche Unterricht für Schulkinder.

Von Auguste Foerster, Vorsteherin des Lehrerinnenseminars und Vorsitzende des Frauenbildungsvereins, Cassel.

Verehrte Anwesende! Im Gegensatze zu meinen Vorrednern möchte ich keine Zukunftspläne in der Frage der hauswirtschaftlichen Unterweisung vor Ihnen aufbauen, ich möchte vielmehr ganz einfach erzählen, was auf der untersten Stufe der Volksbildung, das ist die Volksschule, in der Frage der hauswirtschaftlichen Unterweisung bis jetzt geschehen ist, und daran die Frage knüpfen: welche Erfolge hat die Sache gehabt, und welchen Erfolg verspricht die Unterweisung in der Volksschule auch noch für die späteren Jahre?

Es kommt mir ein wenig aufdringlich vor, wenn ich hier Selbsterlebtes erzählen will. Aber da ich von Anfang an in der Bewegung gestanden habe, so habe ich vielleicht ein Recht dazu, und es gibt Ihnen wohl auch andere Gesichtspunkte, wenn ich Ihnen aus eigener Erfahrung berichte.

Es werden im September dieses Jahres zwanzig Jahre, daß zum ersten Male die Frage der hauswirtschaftlichen Unterweisung der heranwachsenden Mädchen aus dem Volke öffentlich behandelt wurde. Es geschah dies in der Generalversammlung des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit in Karlsruhe. Die Frage der hauswirtschaftlichen Unterweisung war angeregt worden durch ein Buch, das Dr. Otto Kamp und Fritz Kalle verfaßt hatten. Die Frage wurde in einer zündenden 1½ stündigen Rede vom Oberbürgermeister Ohly behandelt, desgleichen vertrat Dr. Kamp seine Ansicht. Gleich bei diesem ersten Schritte in die Öffentlichkeit erschallte der Parteiruf: Hie Fortbildungsschule, hie Volksschule! Jetzt ist er noch nicht beseitigt. Für die Fortbildungsschule trat Dr. Kamp ein, für die Volksschule Oberbürgermeister Ohly, und zwar aus dem ganz einfachen Grunde, der immer noch besteht, weil wir die Fortbildungsschule noch nicht haben, mithin auch nicht die Mädchen, denen diese Unterweisung zuteil werden kann. Aber wir haben die Kinder in der Volksschule; was wir ihnen geben wollen, müssen wir ihnen in diesen Jahren geben, wo der Zwang sie in die Schule führt.

Nach den lebhaftesten Erörterungen für und gegen war das Resultat dieser Besprechung die Wahl einer Kommission, die die Frage weiter führen sollte. Als Mitglied dieser Kommission, übernahm ich die Aufgabe, einen Versuch in einer Casseler Volksschule zu machen. Ich gab

mich dieser Aufgabe mit sehr viel Liebe hin. Nicht das Kochen war es, das mich interessierte, sondern die soziale und die unterrichtliche Frage. Es galt, aus dem reichen Gebiete der Haushaltungskunde die vielseitigen Bildungsstoffe herauszuholen, sie den Kindern verständlich, mundgerecht zu machen, nicht nur ihr Verständnis für die Arbeitsgebiete der Frau zu wecken, auch ihre Willensrichtung zu beeinflussen, ihnen Interesse und Lust dafür beizubringen und gleichzeitig den Unterricht lebensvoll an die anderen Unterrichtsfächer der Volksschule anzuknüpfen, ihn so zu geben, daß er die Kinder nicht nur praktisch, sondern auch geistig weiter führte. Das war eine Lust! Die Behörden waren diesem Versuche sehr wohl gesinnt und bestimmten ein Jahr für den Versuch. Nachdem ich in Tätigkeit war und entdeckte, daß man zu Anfang gar viele Irrtümer begeht, bat ich mir aus, den Versuch auf drei Jahre ausdehnen zu dürfen. Es wurde gewährt, und nach Ablauf dieser drei Jahre wurde die Unterweisung von der städtischen Behörde sowohl wie von der Regierungsbehörde geprüft. Ich erinnere mich noch sehr lebhaft des Maimorgens, als ein Abgesandter aus dem Kultusministerium unverhofft erschien und den ganzen Morgen dem Unterrichte beiwohnte. An dem Morgen war gerade der Lehrstoff recht naturkundlich angehaucht, denn wir nahmen das Getreide und das Mehl vor. Ich unterrichtete, wie ich es mir vorgenommen hatte. Die Herren machten allerhand Gesichter, ich konnte nichts daraus ersehen. Ich wollte das auch nicht, ich tat meine Pflicht. Als sie fortgingen, äußerten sie sich anerkennend und liebenswürdig. Später hat mir der betreffende Herr gesagt: „Ich war nach Cassel geschickt, um die Sache sofort zu verbieten, wenn ich nicht herausfinden könnte, unter welchem Titel dieses Fach in die Volksschulfächer mit eingereiht werden könnte. Da war es mir wie eine Erleuchtung, als mir klar wurde: Der Unterricht ist ja der praktischste naturwissenschaftliche Unterricht, den man sich denken kann.“ So wurde denn der Versuch als gelungen anerkannt, und die städtische Schulbehörde Cassels führte den hauswirtschaftlichen Unterricht als obligatorisches Unterrichtsfach in die erste Klasse der Volksmädchenschule ein.

Unter den Städten, die den hauswirtschaftlichen Unterricht schon nach Ablauf des ersten Versuchsjahres einführten, sind Chemnitz und Hanau die ersten. Dann kamen Marienburg, Karlsruhe, später Merseburg, Guben, Köln, Duisburg, Charlottenburg, Kottbus, München u. a. m. An den von den größeren Städten abgesandten Volksschullehrerinnen habe ich stets die größte Freude gehabt. Nicht leicht war es, so am Anfange, wenn man sich selbst durcharbeiten muß, gleich Zuhörer zu haben, die man beeinflussen soll. Aber in der Freudigkeit für die neue Sache ging das alles. Wenn wir uns jetzt fragen, wie viel Städte in Deutschland, in Preußen haben denn nun den Haushaltungsunterricht obligatorisch eingeführt, so muß man sich auf der einen Seite wundern, daß es eigentlich nur ein Drittel der größeren Städte ist, d. h. der Städte von über 10000 Einwohnern, die die Fragebogen beantwortet haben (von 343 nur 113). Wenn man aber bedenkt, daß doch die Einführung in der ersten Zeit auf mancherlei Schwierigkeiten stößt, so muß man es mit Dank anerkennen, daß schon ein Drittel der betreffenden

Städte den Unterricht eingeführt haben. In Sachsen und Hessen zeigt sich der Prozentsatz günstiger; aber da haben wir auch viel weniger Städte von über 10000 Einwohnern. In den Städten der Industriebezirke ist die Sache verhältnismäßig gut und schnell weiter gegangen. Auf dem Lande findet die Unterweisung der Schulkinder nur ganz vereinzelt und dann privatim statt. In den Schulen auf dem Lande selbst wird, so wie ich weiß, bis jetzt nur in belgischen und in einigen norwegischen Dorfschulen hauswirtschaftlicher Unterricht erteilt. Durchführbar wäre die Unterweisung wohl auch in den Landschulen. Wenn das Dorf groß genug ist, um vier bis fünf Lehrkräfte anzustellen, so könnte eine dieser Lehrkräfte eine gute und tüchtige Lehrerin sein, die den Mädchen diese Unterweisung geben könnte. Wenn die Anstellung einer für dies Fach befähigten Lehrerin Schwierigkeiten macht, so könnten die Landpflegerin — die wir aber noch nicht haben, denn es geht mit der Landpflegerin so wie mit den Fortbildungsschulen, wir haben sie eben noch nicht — und eine technische Lehrerin, die Handarbeitsunterricht, Turnen und Hauswirtschaft gibt, sich vielleicht in den Gemeinden vereinigen und in ihrem Haushalte die Konfirmandinnen des Jahres unterrichten. So geschieht es in sehr netter Weise in den Dorfschulen in Belgien. Die Lehrerin bewohnt ein kleines, zweckmäßig eingerichtetes Haus und unterweist die Mädchen in ihrem eigenen Haushalt, also der Stellung der Mutter am allerähnlichsten.

Wollte ich die Frage hier näher erörtern, wie auf dem Lande, in der Dorfschule der hauswirtschaftliche Unterricht eingerichtet werden könnte, so würde uns das viel zu weit in Schulfragen hineinführen, und ich denke, die sind hier nicht am Platze.

Daß aber die Frage nach hauswirtschaftlicher Unterweisung nicht nur eine soziale Frage, sondern auch von der Lehrerschaft als eine Schulfrage aufgefaßt worden ist, dafür sprechen die Versammlungen, in denen dieser Gegenstand behandelt wurde, Lehrer- und Lehrerinnenversammlungen. In den ersten Jahren ging es gar hitzig in den Lehrerversammlungen zu, und es ist da auf uns arme Frauen, die wir uns erfrechen wollten, nun noch mehr Lehrfrauen in die Volksschule hineinzubringen, manchmal recht weidlich gescholten worden. Von den Versammlungen der Sachverständigen scheint mir die wichtigste die im Jahre 1900 hier in Berlin gehaltene Generalversammlung des Landesvereins preußischer Volksschullehrerinnen gewesen zu sein, denn in dieser Versammlung nahmen die preußischen Volksschullehrerinnen Stellung zu der Frage, indem sie den Wunsch aussprachen, daß der hauswirtschaftliche Unterricht als obligatorisches Unterrichtsfach in alle Mädchenvolksschulen, wenigstens in die der Industriestädte, eingeführt werden möchte. Es ist bemerkenswert, daß die Volksschullehrerinnen diesen Wunsch so energisch äußerten, als unsere Unterrichtsbehörde die Sache noch nicht sanktioniert hatte, denn das kam erst zwei Jahre später, im Jahre 1902, durch den Erlaß einer Prüfungsordnung für hauswirtschaftliche Lehrerinnen.

Merkwürdigerweise vergingen nach diesem Erlasse nun wieder fünf ganze Jahre, ehe der Lehrplan für die Lehrerinnen herauskam. Nun könnte man ja wohl sagen, was lange währt, wird endlich gut. Aber

das weiß man noch nicht, ob Lehrplan und Prüfungsordnung tadellos sind, das wird sich erst in der Folgezeit zeigen.

Seit unsere oberste Schulbehörde ihre Meinung durch die Prüfungsordnung ausgesprochen hat, ist die Gegnerschaft mehr und mehr verstummt, diese Gegnerschaft, die zuerst so kühn ihr Haupt erhob und allerhand geschmacklose Einwendungen machte. Dazu gehörte z. B.: „Das ist wieder ein Sport der wohltätigen Frauen. Das Ganze ist ja nur Spielerei." Von anderer Seite hieß es: „Jetzt sollen in der Volksschule Dienstmädchen für die vornehmen Leute ausgebildet werden; es ist eine Herabsetzung der Volksschule. Die Ideale der Volksschule gehen verloren, wenn so etwas in sie hineingetragen wird". Dann wurde die Sache auch verquickt mit der Frauenfrage, und es wurde kühn die Behauptung aufgestellt, die Frauenfrage hätte sich dies herbeigeholt, um sich einen Ruhmestitel dadurch zu erwerben. — Sie werden mir beipflichten, verehrte Anwesende, daß die hauswirtschaftliche Ausbildung der Mädchen tatsächlich ein lebendiges Stück der Frauenfrage ist. Am Ende des vorigen Jahrhunderts waren wir so weit in der Frauenfrage, daß wir uns selbständig unserer Bildungsfragen annehmen konnten. Wir haben bewiesen und gezeigt, daß wir ein Recht auf die Arbeit haben, besonders auf die Erziehungsarbeit an unserem Geschlecht. Wir haben diese Arbeit als eine Ehre und eine Pflicht angesehen, als eine Pflicht, die nicht immer so ganz leicht war, wie es schien. Das haben wohl manche Lehrerinnen gefunden, die mit voller Hingabe die Sache fördern wollten, aber in der praktischen Ausführung auf Hindernisse und Ermüdung stießen, so daß sie vor Vollendung ihrer Aufgabe schon wieder erlahmten. Als den Ausspruch einer solchen Lehrerin fasse ich eine Bemerkung auf, die in den Vorberichten mitgeteilt wird. Da heißt es: Über die Erfolge, die Aufnahme des hauswirtschaftlichen Unterrichts von Kindern und Eltern ist von allen Seiten nur Gutes zu berichten. Überall haben die Kinder Freude am Unterricht. Auch die Eltern haben Freude daran. Nur eine Lehrerin sagte, daß sie eine Freundin der Sache gewesen sei und jahrelang unterrichtet habe, aber ganz davon abgekommen sei, weil die Kinder, wenn sie den Unterricht verlassen hätten, nicht imstande gewesen wären, ein einziges Gericht selbständig herzustellen. Dieser Ausspruch könnte uns zu denken geben. Ich frage alle hier anwesenden Lehrerinnen, ob sie eine ähnliche Erfahrung gemacht haben. Ich habe sie nicht gemacht. Die betreffende Lehrerin meint, die Kinder seien noch zu jung, der Unterricht gehöre deshalb in die Fortbildungsschule. Das hat mich auf die Vermutung gebracht, daß diese Lehrerin — ich weiß nicht, wer es ist — zu Gunsten der Fortbildungsschule ihre Erklärung abgegeben hat. Denn nachdem der Landesverein preußischer Volksschullehrerinnen im Jahre 1900 über den Unterricht in der Volksschule beraten hatte, kam in dem zweitfolgenden Jahre die Frage der Fortbildungsschule in der Generalversammlung zur Verhandlung. Um die Forderung der obligatorischen Fortbildungsschulen für alle mundgerecht und recht dringend zu machen, haben vielleicht manche sich bewogen gefühlt, zu erklären, daß die Fortbildungsschule für die hauswirtschaftliche Unterweisung die geeignetere Anstalt sei. Das wissen wir ja alle; aber warum soll deshalb die

Volksschule ungeeignet sein? Die Kinder von 13 bis 14 Jahren, die Kinder aus dem Volke, sind nicht zu jung. Wer das Volksleben kennt und wer Zeuge gewesen ist, wie oft Kinder von zehn, elf, zwölf Jahren schon alles in ihrem Haushalte machen müssen, wie sie die Mutter vertreten müssen, der sagt nicht mehr, die Kinder sind zu jung, um so etwas zu begreifen. Es kommt nur darauf an, daß man es ihnen auf die richtige Weise begreiflich macht.

Ich möchte Ihnen noch einige kleine Erlebnisse erzählen, die uns zeigen sollen, ob denn überhaupt der Unterricht in der Volksschule Erfolge gehabt hat. Man kann dies ja nur aus ganz kleinen Beispielen und aus einzelnen Erfahrungen entnehmen, denn wie wollte man es anfangen, darüber Erhebungen anzustellen? Am Schlusse des ersten Jahres baten mich Schülerinnen, die im Anfang des Jahres auf mein Befragen erklärt hatten, daß sie nach der Konfirmation mit der Mutter in die Fabrik gehen würden, ihnen Stellungen als kleine Dienstmädchen in Haushaltungen zu vermitteln. Ich begrüßte dies als einen Erfolg und Fortschritt. Weiter hielt ich wieder Umfrage, ob die Kinder das, was sie im Unterrichte gelernt hatten, im Hause verwerteten. — „Ja, des Sonntags kochen wir immer." — „Läßt euch denn die Mutter allein dabei?" — „Ja, das tut sie." „Wir haben ja auch unsere Rezepte." „Wir wissen es ja noch." Es ist mir vorgekommen, daß Lehrerinnen und junge Lehrersfrauen mir erzählt haben, wie sie von ihrem kleinen Hilfsmädchen, das zu Ostern konfirmiert wurde und den Haushaltungsunterricht besuchte, belehrt sind. So sagte eine Lehrersfrau: „Ich habe durch das Kind aus der Haushaltungsschule eigentlich erst erfahren, wie man die Milch für kleine Kinder kochen muß". Die Rektoren unserer Schulen haben eine ganze Reihe von Aussprüchen der Eltern gesammelt, die wertvoll für uns sind. Ein Rektor erzählte mir: „Da kam neulich ein Vater und sagte, meine Frau ist gestorben, mein ältestes Mädchen muß jetzt die Wirtschaft versorgen, ich kann es nicht in die Schule schicken. Aber in den Kochunterricht soll es kommen, denn das ist doch das Wertvollste, was sie in der Schule erlernen können". Der Rektor lachte dabei und sagte: „So etwas muß man sich nun sagen lassen!" Eine Mutter begegnete mir und sagte strahlend: „Jetzt kann ich doch meinen Erwerbe wieder nachgehen — es war eine Schneiderin —, mein Kind ist ja nun so weit. Wissen Sie, das ist zu Ostern konfirmiert und hat das Kochen gehabt, jetzt kann es zu Hause kochen, und ich kann wieder auf Arbeit ausgehen." Die Leute aus dem Volke haben seit der Einführung dieses Unterrichts eine etwas höhere Wertschätzung der Volksschule gewonnen, weil sie den Nutzen wenigstens eines Faches sehen. Wer will ihnen das verübeln? Ich vergesse nie den drastischen Ausspruch einer Bauersfrau, die in die Stadt gezogen war und zu Ostern eine damals noch übliche Handarbeitsausstellung besuchte. Ich ging gerade vorbei, als sie zu einer anderen Frau sagte: „Nein, daß sie nicht nur das Nähen und Flicken lernen, daß sie nun jetzt auch den „Uffwasch" so recht ordentlich anpacken lernen, das ist doch was wert!"

Sehr häufig mache ich meine kleinen Privaterhebungen in der elektrischen Bahn, wenn ich durch die Vororte fahre. Manchmal sieht

mich ein Augenpaar von der gegenüberliegenden Bank glückstrahlend an. Ich frage: „Kennen Sie mich?“ — „Ach ja, gewiß, Sie waren ja in die Kochschule.“ „Sie sind wohl verheiratet?“ — „Ja, ich bringe meinem Mann das Essen. Wollen sie es mal sehen?“ Sie zeigt es mir, und ich überzeuge mich, daß das Töpfchen nicht viel Wasser mit einigen Stückchen Gemüse und ein paar Fettaugen umschließt, sondern ein gut gekochtes, gebundenes Gemüsegericht. Ich habe von jeher gern, wenn auch verstohlen, zugeschaut, wenn in der Mittagsstunde Arbeiter in der Nähe ihrer Arbeitsstätte, im Schatten sitzend, das von der Frau gebrachte Essen verzehrten. Das oft dabei zutage tretende Unvermögen der Frau, mit ihren knappen Mitteln etwas wirklich Genießbares herzustellen, hat meine Gedanken, schon ehe die Hauswirtschaft eine Schulfrage wurde, beschäftigt. Ich glaube, eine Abhilfe wird durch die Unterweisung in der Schule erreicht.

Einen anderen Erfolg erfuhr ich durch eine Frau, die mit einem kleinen Kinde nach dem Landkrankenhaus in die Poliklinik wollte und mir erzählte, wie der Arzt sich gefreut habe, wie hübsch sie die Hand des Kindes verbunden habe: „Das habe ich doch bei Sie gelernt.“ — Das sind alles nur Kleinigkeiten, ganz kleine Kleinigkeiten; sie zeigen aber doch, daß die vierzehnjährigen Kinder Verständnis für die fürsorgenden Arbeiten der Frauen haben und daß sie die Lehren auch behalten.

Und nun kommt meine schönste Geschichte. Auf einem Spaziergang in der Nähe von Cassel kam ich in ein Wirtshaus und bestellte einen Imbiß. Die junge Frau des Wirtes brachte die Sachen, blieb stehen und sah mich liebevoll an. Ich fragte: „Sie sind wohl aus Cassel, nicht wahr?“ — „Ja.“ — „Kennen Sie mich denn?“ — „Ja gewiß kenne ich Sie, ich war ja in der Kochschule. Sie glauben nicht, wie viel mir das wert gewesen ist. Ich war fünf Jahre nach meiner Konfirmation als Verkäuferin in einem Geschäfte, dann verheiratete ich mich in dies Wirtshaus. Ich kam im Herbste hin. Da galt es nun das Gemüse, die Bohnen und den Kohl für den Winter einzumachen. Ich hätte ja nichts davon verstanden, wenn ich nicht in der Haushaltungsschule gewesen wäre. Ich nahm mein Heft vor und besann mich, wie wir es in der Haushaltungsschulklasse gemacht hatten.“ Ähnlich ging es ihr mit den anderen Arbeiten. Ganz besonders betonte sie auch den Wert der erlernten ganz einfachen Buchführung, da ihr Mann ihr die Führung der Bücher anvertraut hatte. Diese Frau war also 13- bis 14jährig gewesen, wie sie die Grundlagen gelernt hatte, sie war fünf Jahre lang ganz anders tätig gewesen, hatte nicht einmal, da sie verwaist war, im Elternhause wohnen können, und dennoch gab ihr die kleine Grundlage aus der Volksschule die Möglichkeit, ihren Haushalt in der richtigen Weise einzurichten und zu führen. Das ist ein Beweis, daß die Kinder nicht zu jung sind mit 13 und 14 Jahren. Und wenn nun auch die Kinder nicht alles das behalten, was sie in dem Jahre lernen, so ist doch ihre Beobachtung geschärft, ihr Interesse und Verständnis ist geweckt; sie lernen auf das achten, was die Frauenarbeit angeht. Daß sie alles das behalten, was ihnen dargeboten ist.

können wir nicht verlangen. Wir wissen ja auch nicht mehr alles, was wir in der Schule gelernt haben. Ich hoffe aber, daß die Schulmädchen aus dem Volke das, was sie in diesen 40 Unterrichtsmorgen — mehr sind es ja nicht — sich aneignen, leichter behalten werden, weil sie es täglich üben können, und wenn sie auch das Einzelne nicht mehr wissen, sie haben doch eine ganz bestimmte Richtung für das Leben gewonnen. Sie haben Lust und Liebe für die Arbeitsgebiete der Hausfrau bekommen und sie werden als Frauen das, was ihnen an nützlicher Belehrung geboten wird, sei es auf dem Gebiete der modernen Technik, der Krankenpflege oder der Hygiene, schneller aufnehmen und besser verstehen.

Wie die Kinder aus dem Volke selbst über die Sache denken, davon gab mir eine kleine Episode aus unserem Kinderhort einen schlagenden Beweis. Wir huldigen der gemeinsamen Erziehung von Knaben und Mädchen und haben ungefähr 130 solcher kleinen Gäste in unserem Kinderhort. Am 2. September wurde Krieg in Südwestafrika gespielt. Die Kinder bildeten zwei Parteien; sie hatten alles selbst arrangiert. Jetzt hieß es, wir müssen eine Krankenstation haben, Sanitätskolonnen. „Die Mächen müssen vor; die Mächen lernen das ja in de Schule." Die großen Mädchen traten an, sehr beglückt und halb beschämt. Ich war gespannt, ob sie das ausführen würden, was die kleinen Krieger verlangten. Wirklich, sie bestanden die Probe, legten Handverbände, Armbinden und Kopfverbände an. Aber die Jungen betonten ganz ausdrücklich: „Die Mächen müssen heran, die haben es gelernt!"

Glauben Sie nun nicht, daß Jungen und Mädchen später daran auch noch denken und sich darüber freuen werden, daß sie in der Schule Gelegenheit gehabt haben, solch kleine Samariterdienste zu erlernen?

Wenn wir zurückdenken an die verflossenen zwanzig Jahre, so müssen wir uns sagen, der Beweis ist erbracht, daß dem hauswirtschaftlichen Unterichte Gleichberechtigung mit den anderen Unterrichtsfächern in der Volksschule gebührt. Denn die Volksschule ist kein starres Gebilde, das zu Stein erstarrt und nicht weiter geht; in der fortschreitenden Entwickelung nimmt die Volksschule neue Unterrichtsfächer auf und darf sie aufnehmen, wenn erwiesen ist, daß dieses Unterrichtsfach ein wichtiger Faktor der Volkserziehung ist, wenn es die Volkserziehung vertiefen hilft, wenn es organisch an die anderen Unterrichtsfächer anzuknüpfen ist und wenn die Durchführung nicht auf zu große Schwierigkeiten stößt.

Das alles ist nun erwiesen. Außerdem ist der soziale und erzieherische Wert des hauswirtschaftlichen Unterrichts überall anerkannt. Er gibt nicht nur die Grundlagen zur vernünftigen hauswirtschaftlichen Tätigkeit der Frau; er macht das einzelne Mädchen tüchtiger, verständnisvoller, hilfsbereiter und klüger. Der hauswirtschaftliche Unterricht hat auch dazu beigetragen, dem Hausfrauenberuf eine ganz andere Anerkennung zu Teil werden zu lassen, als er früher hatte. Wenn der Erfolg in der Volksschule so ist, wie wir ihn wünschen und wie wir ihn teilweise beweisen können, so dürfen wir hoffen, daß die heran-

wachsenden Frauen durch Verständnis ihrer Aufgabe der Verarmung und Verrohung des Volkes entgegenarbeiten können. Ja, ich meine sogar, wenn die Frauen aus dem Volke als Hausfrauen tüchtig sind, wenn sie wirklich etwas gelernt haben, so könnten manche kostspieligen Wohlfahrtseinrichtungen zum Teile unnötig werden. Die Frauen werden dann auch bestehende Einrichtungen verständnisvoller und mit mehr Nutzen aufsuchen, als es bisher der Fall war.

Aus dem Grunde möchte ich sehr bitten, daß man doch das, was in zwanzig Jahren auf dem Gebiete der Volksschule erreicht worden ist, nicht einfach bei Seite schiebt, weil jetzt das Verlangen nach der Fortbildungsschule dringend ist. Möge man doch beide Schulen sich in die Aufgabe teilen lassen. Wie das geschehen wird — es kann auf verschiedene Art gemacht werden —, ist ja dann ganz einerlei. Wenn es nur ordentlich gemacht wird.

Wenn die obligatorische Fortbildungsschule fix und fertig sein wird, dann wird auch die pädagogische Einsicht in allen Volkskreisen gewachsen sein, daß man den Kindern eine unendliche Wohltat angedeihen läßt, wenn man sie nicht nur mit dem Gedächtnis und dem Verstand arbeiten läßt, sondern wenn man die Sinnesorgane übt und die Hände geschickt macht. Denn nur durch die Hände haben wir die Möglichkeit, unserem inneren Leben Ausdruck zu geben, uns nützlich und glücklich zu machen.

Ich habe bis jetzt von der Volksschule gesprochen und habe dabei eine Unterlassungssünde begangen, denn ich soll über die Unterweisung der Schulkinder sprechen. Es tut mir leid, daß ich es an der geeigneten Stelle vergessen habe. Ich möchte es deshalb nachholen. Schulkinder werden auch außerhalb der Volksschule systematisch und erfolgreich unterrichtet. Wenn die städtischen Behörden keine Mittel und keine Lust hatten, den Unterricht einzuführen, trat dafür die Frauenvereinstätigkeit ein; in hervorragendem Maße der Vaterländische Frauenverein. Hat er auch sein Augenmerk hauptsächlich auf die heranwachsenden konfirmierten Mädchen gerichtet, so haben doch manche Zweigvereine des Vaterländischen Frauenvereins den Unterricht auch Schulkindern geben lassen, und es sind mir viele Städte bekannt, in denen der Vaterländische Frauenverein durch den Unterricht der Schulkinder in einer Nebenschule bahnbrechend geworden ist für die städtischen Behörden, die nach einiger Zeit die Schulklassen übernommen haben. Außer dem Vaterländischen Frauenvereine haben auch andere Vereine Unterricht an Schulkinder erteilt, ebenso einzelne Privatpersonen. Diese letzteren haben wohl die größten Opfer gebracht. Fräulein Wolffohn in Hamburg ist diejenige, die auf eigene Kosten und mit vielem Eifer und Fleiße den Hamburger Schulkindern in Nebenschulen hauswirtschaftlichen Unterricht mit bestem Erfolge ganz schulgemäß erteilen läßt. Sie wünschte damit bahnbrechend für die städtische Behörde zu werden. Ich habe in der letzten Zeit nicht verfolgt, wie weit dieser Zweck erreicht ist. Daß auch sonst in kleinen Kreisen vielerlei geschehen ist, ist ja wohl uns allen kein Geheimnis. Ich kann nicht alle die opferwilligen Frauen aufzählen, die mit voller Hingabe an dieser Sache gearbeitet haben. Geschah es auch in kleinem Kreise, so hat es seine Wirkung gehabt, und

wir möchten diese Privatkreise durchaus nicht stören. Möchte überall weiter gearbeitet werden. Wenn es sich aber um die breite Grundlage des Volkes handelt, so müssen wir doch immer wieder zur Volksschule zurückkehren, und deshalb bitte ich Sie noch einmal, lassen Sie uns nicht aus den Händen geben, was wir in diesen zwanzig Jahren erreicht haben. Wir werden uns alle über die Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule von Herzen freuen. Wir freuen uns aber auch über das, was an anderen Stellen geschieht. Der Wege sind viele, die zum Ziele führen, wenn nur das Ziel erreicht wird; wenn nur unseren jungen Mädchen aus dem Volke in einer möglichst gründlichen Ausbildung das Rüstzeug gegeben wird für den ureigensten Beruf der Frau, das ist der Hausfrauenberuf. Tüchtigkeit und Können Einzelner, auch der Frauen, mehrt den Wohlstand und die Wohlfahrt des Ganzen.

III. Diskussion.

Fräulein Anna Woyke, Seminarvorsteherin, Berlin:

Hochverehrte Anwesende! Fräulein Förster hat in so liebenswürdiger Weise der Arbeit des Vaterländischen Frauenvereins auf hauswirtschaftlichem Gebiet an Schulkindern gedacht. Ich möchte mir erlauben, Ihre Aufmerksamkeit auf ein paar Minuten zu fesseln für das bescheidene Werk, das der Zweigverein Berlin des Vaterländischen Frauenvereins hier an den Mädchen im schulentlassenen Alter treibt. Aus der Erkenntnis, daß die Wunden, die auf allen Schlachtfeldern der Welt jemals den Kriegern geschlagen worden sind, bei weitem nicht so zahlreich sind, wie die, welche die sozialen Schäden unserem Geschlechte schlagen, hat auch der Zweigverein Berlin des Vaterländischen Frauenvereins mit Hand an das bedeutsame Werk der hauswirtschaftlichen Ausbildung unserer Mädchen gelegt. Das Rote Kreuz will auch auf dem Kampfplatze der sozialen Not sein Banner aufpflanzen. Unsere erhabene Protektorin, Ihre Majestät die Kaiserin, ist die erste gewesen, deren Anregung unsere Haushaltungsschulen ihre Entstehung verdanken. Im Jahre 1894 entstand die erste im dicht bevölkerten Norden unserer Stadt, im Verlaufe von 14 Jahren sind es ihrer zehn geworden; in je $1^1/_2$ Jahren ist also eine neue Schule mit einem Kostenaufwande von 2—3000 ℳ gegründet. Unser Verein hat sich von Anfang an auf den von Fräulein Martin heute vertretenen Standpunkt gestellt; denn er ist überzeugt, daß die hauswirtschaftliche Unterweisung in das nachschulpflichtige Alter gehört, möglichst direkt im Anschluß an die Volksschule. Unsere Schulen sind Tagesschulen, die die Mädchen $^1/_2$ Jahr, lieber noch ein Jahr, täglich von 8—3 oder 4 Uhr besuchen und dort nach einem bestimmten Lehrplan unterrichtet werden.

Gerade diese Arbeitsform erscheint uns als die segensreichste; durch sie wird das Mädchen genau so in allen Arbeiten geübt, die die Hausfrau im Rahmen einer Woche zu leisten hat. Nur durch das tägliche Kommen bekommen die Mädchen den richtigen Einblick und die Gewöhnung an die bei allen Dingen nötige Sparsamkeit. Sie lernen nicht durch die Belehrung, also durch das Hörensagen, daß man z. B. ein Stück Fleisch zur Konservierung im Sommer in Buttermilch legt, wie es bei wöchentlich einmaligem Unterrichte nur geschehen kann, nein, sie sehen, welche Veränderung täglich vor sich geht, wenn es genügend durchzogen ist; sie lernen den richtigen Geschmack beurteilen; sie lernen ein größeres Stück Fleisch praktisch für zwei bis drei Mahlzeiten verwerten; die Resteverwertung wird ihnen gezeigt und die sogenannte „gedrängte Wochenübersicht am Sonnabend“ macht ihnen besondere

Freude. Die Vorbereitung einer Tagesarbeit am Tage vorher, die Verteilung der verschiedenen Arbeiten bei der Wäsche, das Waschen selbst, wobei die Kochkiste zur Zeitersparnis als Helferin herangezogen wird, das Plätten mit demselben Feuer, mit dem das Essen bereitet wird, das Ausbessern bei Benutzung von kochfreien Viertelstündchen, die Verwertung von Eier- und frischen Kartoffelschalen zu Reinigungszwecken, kurz die Verwendung aller täglichen Überbleibsel und Brocken, ferner die intensiv vorzunehmende Reinigung aller Gebrauchsgegenstände und, was besonders wichtig, die Möglichkeit, sofort am nächsten Tage die Schäden nachzuweisen, die irgend ein Versehen, eine Unachtsamkeit zur Folge hat, sind nur bei täglichem Wirtschaftsbetriebe möglich. Ferner: die Frauen unseres Volkes sind vielfach selbst Dienstmädchen gewesen, können also kochen. Was unsere Schulen vermitteln wollen, sind nicht in erster Linie Kenntnisse im Kochen, sondern Kenntnisse im Haushalten, im Wirtschaften. Unsere Frauen verstehen nicht zu wirtschaften, sich einzurichten, können nicht Einnahme und Ausgabe ins richtige Verhältnis bringen, kennen nicht den Nährwert unserer Nahrungsmittel; daher fehlt ihnen die richtige Zusammenstellung ihres Speisezettels; sie kochen zu teuer oder zu minderwertig; sie kaufen das erste Pfund recht teurer, meist noch unreifer Kirschen, das erste junge Gemüse aus Unverstand, billige aber recht moderne Kleidungsstücke, haben kein Verständnis dafür, daß ihren Töchtern ein sauberes waschbares Hauskleid und die Wirtschaftsschürze weit anmutiger läßt, als der aufgepluderte Haarkopf und die kurzen Ärmel, die aber nicht zum Scheuern und Waschen aufgekrempelt sind. Bewegt sich aber ein junges Mädchen ein halbes Jahr lang täglich in der gesunden Atmosphäre einer Haushaltungsschule, wo ihm diese Dinge als etwas ganz Selbstverständliches gelten, dann wird auch der Erfolg nicht ausbleiben. Und ich darf wohl sagen, er ist bei uns nicht ausgeblieben; unsere Schülerinnenzahl wächst ständig, 80% derselben treten in einen Familiendienst, und fast alle nehmen bald an frischem gesundem Aussehen und Körpergewicht zu; freilich ist es nur einmal vorgekommen, daß eine nach vier Monaten 16 Pfund schwerer geworden war. Ein weiterer Erfolg ist darin zu erkennen, daß die Kinder überhaupt essen lernen. Sie bekommen Manieren, Übersicht, Umsicht durch tägliche Gewohnheit, lernen an andere denken; durch den abwechslungsreichen Küchenzettel lernen sie, ihnen teils unbekannte, ihnen früher verpönte Gerichte essen und wertschätzen und essen und sehen eine Hagebutten- oder die gesunde Tomatensuppe nicht ihrer Säure wegen als verdorben an. Durch das regelmäßige Essen gesundet der Magen bald, und die häufig auftretende Bleichsucht vermindert sich. In seelischer Beziehung sind die Mädchen auch gewachsen. Der tägliche Umgang mit den Altersgenossinnen, das Ineinandergreifen der Arbeit, das hilfreiche Unterstützen gegenseitig läßt die jungen Mädchen an guten Charaktereigenschaften wachsen, und rührend ist oft die Anhänglichkeit und Dankbarkeit, die sich beim Abschiede zeigt. Der Kursus dauert ein halbes Jahr, die jungen Mädchen werden ebenfalls in der Bereitung von Säuglings- und Krankenkost und in Körperpflege unterwiesen; auch werden sie über den Alkoholismus und die Gefahren, die er mit sich bringt, aufgeklärt.

Aber unsere Schulen dienen außer dem Zwecke der Unterweisung der Mädchen noch einem zweiten wichtigen sozialen. Schlecht ernährte Mädchen verursachen später dem Staate und der Gesellschaft als schwächliche Frauen und Mütter siecher und elender Kinder enorme Ausgaben; darum versuchen wir an unserem Teile die Ernährungsfrage der Arbeiterin zu lösen. Mit unseren Schulen ist ein Kostgängerinnenbetrieb verbunden, in dem anständige weibliche Personen ein schmackhaftes, wohlbekömmliches Mittagessen bekommen. Der Betrieb an einigen Schulen ist ein kleiner, an anderen ein sehr großer. Wo letzteres der Fall ist, ist eine Trennung der Betriebe eingetreten. Während bisher die Schülerinnen neben ihrer eigenen Ausbildung noch bei der Herstellung des Essens für die Kostgängerinnen zu helfen hatten, werden erstere jetzt in eigens für die ganz schulgemäße Ausbildung eingerichteten Küchen von einer geprüften Haushaltungslehrerin unterrichtet, während in der Küche für den Großbetrieb mehrere wirtschaftliche Kräfte unter einer Leiterin die Mahlzeiten für die Kostgängerinnen herstellen. In dieser Weise sind bis jetzt Schule I und VI umgestaltet worden. In beiden Schulen mußte infolgedessen eine Neuanschaffung des gesamten Inventars gemacht werden, da das alte dem Großbetriebe verblieb, mit Ausnahme der Herde, an deren Stelle bedeutend größere, für 250—300 Portionen berechnete, traten. In der neuen Schulküche sind die Schülerinnen in Gruppen zu fünf, bezw. sechs und sieben mit besonderen Ämtern eingeteilt. Jede Gruppe hat ihren eigenen Herd, ihr eigenes Regal mit allen nötigen Geräten und Geschirren und einen Tisch mit den nötigen Schemeln, an dem alle Arbeiten verrichtet werden, auch das Essen eingenommen wird. Je eine Gruppe übernimmt im Wechsel von drei Tagen das Servieren im Großbetrieb. Die Schulküche wird von einer geprüften Lehrerin geleitet, während der Großbetrieb einer gebildeten wissenschaftlichen Kraft untersteht. Außerdem sind für die zehn Schulen vier Hilfslehrerinnen in Tätigkeit, die die Vertretung während der Reisezeit der Lehrerinnen und in anderen Fällen übernehmen, gleichzeitig aber zur eventuellen Übernahme einer frei werdenden Stelle vorbereitet werden.

Wie bevölkern wir nun unsere Schulen? Seitens der städtischen Schuldeputation werden die Rektoren sämtlicher Mädchenvolksschulen halbjährlich aufgefordert, durch die Lehrkräfte die abgehenden Schülerinnen auf unsere Schulen aufmerksam machen zu lassen. Ferner besuchen die Ehrendamen der Schulen die Geistlichen und Rektoren zu gleichem Zweck. Auch sind die Gemeindeschwestern gern bereit, ihre Pfleglinge in den Schulen unterzubringen.

Daß die Schulen des Zweigvereins Berlin auch schon vorbildlich geworden sind, beweist der Umstand, daß in Prenzlau eine Schule genau nach Berliner Muster eingerichtet ist und von Anfang an sich eines regen Zuspruchs erfreut. Auch haben auswärtige Schulbehörden sich um Auskunft und Rat an die Berliner Vereinsleitung gewandt.

Mein Wunsch an die maßgebenden Unterrichtsbehörden ist daher, für unsere Mädchen nicht nur das Umgehen mit der Nähnadel, sondern ebenso mit dem Kochlöffel obligatorisch zu machen.

Pastor Plaß, Direktor des Erziehungsheims „Am Urban", Zehlendorf:

Meine verehrten Damen und Herren! Wenn es uns gelingen soll, der hauswirtschaftlichen Unterweisung für schulpflichtige und schulentlassene Kinder eine immer größere Ausbreitung zu verschaffen, so wird es vor allen Dingen darauf ankommen, den Unterricht so zu gestalten, daß er voll und ganz das Interesse der Kinder gewinnt. Die Arbeitsfreudigkeit, das ist die Seele alles hauswirtschaftlichen Unterrichts; die Arbeitsfreudigkeit ist auch die Grundlage aller staatsbürgerlichen und sittlichen Tüchtigkeit.

Ich möchte mir nun erlauben, an einigen Beispielen zu zeigen, wie gerade diese Freude an dem Unterrichte gesteigert werden kann. Es ist schon von Fräulein Martin darauf hingewiesen worden, daß Lehrmittelmuseen vorhanden sein müssen, um die Beobachtungsgabe der Kinder zu pflegen und um ihnen Liebe und Verständnis für die zu verarbeitende Materie in die Seele zu pflanzen. Wir haben in unserer Erziehungsanstalt in Zehlendorf ein solches Lehrmittelmuseum in großem Umfang ausgebaut, ohne erhebliche Kosten dafür gehabt zu haben, indem wir von seiten der Fabrikanten in wohlwollender Weise das natürliche Anschauungsmaterial unentgeltlich erhielten. Dieses Museum muß enthalten eine warenkundliche und werkzeugkundliche Abteilung; es muß weiter enthalten Apparate zur Erlernung der Arbeitsmethoden und anschauliche fertige Lehrgänge, die, vom Leichten zum Schweren aufgebaut, zeigen, wie die Arbeit in methodischer Weise herzustellen ist. Die warenkundlichen Anschauungsmittel haben nicht bloß für den Werdegang des Produkts an den einzelnen Arbeitsstoffen, sondern auch für die verschiedenen Arten, die Qualität des Stoffes, den Kalkulationswert, die Zusammensetzung, ihre Bezugsquelle, die technischen und biologischen Fehler und dergleichen Verständnis zu wecken. Die werkzeugkundlichen Einrichtungen sind von ganz besonderem Vorteil, um den Gebrauch der Werkzeuge korrekt und leicht faßlich zu lehren, zumal wenn der Zögling auch die physikalischen Gesetze, die bei der Benutzung des Werkzeuges zugrunde liegen, erkennt. So haben wir zum Beispiele für die Nähmaschine derartige Anschauungsmittel uns selbst geschaffen. Wir haben eine Nähmaschine, die auf allen Seiten so ausgemeißelt ist, daß man jede einzelne Funktion ihrer Teile bei der Arbeit beobachten kann. Wir haben einen besonderen Fußtritt für die Nähmaschine angefertigt, an dem man die physikalischen Gesetze beobachten kann, die der Behandlung derselben zugrunde liegen, ein anderes Anschauungsmittel, das zeigt, wie und wodurch die verkehrte Knüpfung der Nähmaschine entsteht.

Dann sind besonders zu empfehlen Apparate zur Erlernung der Arbeitsmethode. Ich erinnere an die Dreverhoffschen Apparate, die sich ja ganz besonders bewährt haben. Namentlich Kindern, den die Auffassung in praktischer Beziehung fehlt, wird es dadurch wesentlich erleichtert, in die Arbeiten schnell und sicher einzudringen, wenn ihnen an der Hand solcher Apparate die Herstellung des Produkts in einfacher anschaulicher Weise gezeigt wird. Wir erzielen in unserer

Anstalt, wo wir ganz besonders viel psychopathisch minderwertige Kinder haben, damit die denkbar besten Erfolge.

Endlich ist ein praktischer Lehrgang nötig, wonach die Lehrerinnen und die Schülerinnen sich zu richten haben, um in systematisch methodischer Weise vom Einfachen bis zum Zusammengesetzten fortschreitend die Herstellung der einzelnen Arbeitsprodukte rasch und sicher erlernen zu können. Außerdem empfehle ich, um die Arbeitsfreudigkeit zu erhöhen, periodisch Ausstellungen in diesen Fortbildungsschulen und in den Schulen für die Schulpflichtigen vornehmen zu lassen von den besten Arbeiten, die die Kinder gemacht haben, und für dieselben Prämien auszusetzen. Das wird ungeheuer viel Anregung und Förderung bringen. Wir haben in unserer Anstalt eine derartige Ausstellung auch gemacht, die nach Erziehungsgrundsätzen aufgebaut ist: Eine Abteilung zeigt die Erziehung zur Sparsamkeit, wo wir nach dem Grundsatze, daß man die Brocken sammeln soll, aus Abfallresten die verschiedensten schönsten Sachen hergestellt haben. Hierhin gehören besonders Arbeiten, die direkt in das praktische hauswirtschaftliche Gebiet einschlagen. Weiter ist eine Ausstellung vorhanden, um die Erziehung zur Gemeinnützigkeit an einzelnen praktischen Arbeiten, die die Kinder gemacht haben, zu zeigen, wie sie ebenfalls in dem elterlichen Haushalte Verwertung finden. Dahin gehört auch eine Abteilung Erziehung zum Kunstgeschmack. Jede Arbeit sollte, wenn sie zu einer gewissen Fertigkeit gelangt ist, auch einmal einen künstlerischen Hauch bekommen und so wenigstens die Anfänge, die ersten Begriffe der Kunst dem Kinde verständlich machen. Ferner haben wir auch eine Abteilung, die veranschaulicht, wie man der Phantasie der Kinder, dem produktiven Können gerecht werden kann. Die Kinder müssen Gelegenheit haben auch einmal eine Arbeit auszuführen, die sie sich selbst gewählt haben, um dabei ihre originellen Ideen verwirklichen zu können. Denn jedes Kind hat einen Schöpferdrang in der Menschenbrust. Wenn dieser richtig geleitet wird von dem Erziehenden, dann wird er finden, daß sich dadurch ganz kolossal das Interesse für die Arbeit steigern läßt. Dahin gehört auch noch eine Ausstellung, wie Spiel und Arbeit miteinander in Verbindung treten kann, und hier haben wir dann einen großen Teil solcher Arbeiten ausgestellt, die zu Spielzwecken von den Kindern selbst verwendet werden können.

Ein weiteres Mittel, um das Interesse für den Unterricht zu fördern, dürfte dann die Mitwirkung der bürgerlichen Gesellschaft sein, auf die auch schon hingewiesen worden ist. Bei der Fortbildungsschule der Knaben hat sich ja das in ganz ausgezeichneter Weise bereits bewährt, daß man die Innungen heranzuziehen sucht, um die Ausbildung der Jugend zu fördern, und ich glaube, gerade die Töchter höheren Standes würden mit Freuden an dem Fortbildungsschulunterricht und auch am Unterrichte für Schulpflichtige mitwirken und sich beteiligen, wenn man sie nur heranzöge. Derartige Ergänzungen würden auch wiederum den Lehrerinnen für ihre Arbeit willkommen sein. Dadurch würde ein Band geschlungen zwischen den verschiedenen Klassen und die Gegensätze, die Bildung, Besitz, Stand und Rang geschaffen haben, die unser Volk zerklüften, überbrückt werden.

Endlich möchte ich noch auf einen Punkt aufmerksam machen, der mir ganz außerordentlich wichtig zu sein scheint: daß der theoretische Unterricht stets in organischer Verbindung mit der praktischen Arbeit stehen muß. Aus der praktischen Arbeit heraus müssen die Grundsätze für den Unterricht entwickelt werden zum Beispiele dadurch, daß die Kinder in der Kindergärtnerei kleineren Kindern helfen und ihnen gewissermaßen Unterricht erteilen, gewinnen sie das Anschauungsmaterial für den Unterricht in der Erziehungslehre, und auf Grund der Beobachtungen, die sie in diesem Unterricht gemacht haben, müssen dann die Lehrerinnen ihre Lektionen aufbauen.

Das sind einige wenige Streiflichter, die ich hier auf diese Aufgabe werfen wollte, um zu zeigen, wie man dazu beitragen kann, das Interesse und die Freude an dem hauswirtschaftlichen Unterrichte bei den Kindern zu steigern.

Missionar Böhme-Dresden:

Verehrte Damen und Herren! Gestatten Sie mir ein ganz kurzes Wort zu der These 4 des Vortrages von Fräulein Martin, in der auch die Wanderkochkurse erwähnt werden.

Vor Jahren hatte ich eine zeitlang im Innern von Deutsch-Ost-Afrika einem Haushalte von fünf unverheirateten Europäern vorzustehen. Da habe ich mich von der Notwendigkeit und Wichtigkeit der hauswirtschaftlichen Kenntnisse überzeugt und habe ihren Mangel lebhaft empfunden. Deshalb stehe ich an meinen geringen Teile mit besonderer Freude jetzt in der hauswirtschaftlichen Arbeit des Landesvereins für innere Mission des Königreichs Sachsen, besonders in der Arbeit der Wanderkochkurse, und zwar an Fabrikarbeiterinnen — das möchte ich besonders betonen. Im Süden unseres Vaterlandes haben wir nur Fabrikbevölkerung. Die Schulmädchen müssen schon industrielle Hilfsdienste leisten. Mit 14 Jahren kommen sie in die Fabrik als Vollarbeiterinnen, bleiben da bis zu ihrer Verheiratung und treten dann als hauswirtschaftliche Analphabeten in die Ehe — mit welch' traurigen Folgen, das wissen Sie ja.

Dieser Umstand hat den Landesverein bewogen, ganz klein und gering mit einer einzigen Lehrerin im Oktober 1901 die Wanderkochkurssache zu beginnen, zuerst mit geteiltem Beifall; allmählich aber erwarben wir uns allgemeine Anerkennung. Es wird die Arbeit unterstützt von dem königlichen Ministerium des Innern, und sie hat sich sehr verbreitet. Gegenwärtig stehen 11 Wanderkochlehrerinnen in unserem Dienst. Wir haben bis Anfang Mai dieses Jahres 212 Doppelkurse gehalten mit 5300 Schülerinnen. In diesem Winter haben wir solche Kurse auch für die Fabrikarbeiterinnen der Hauptstadt Dresden angefangen und freuen uns, daß wir bei einigen Fabrikleitungen — das möchte ich besonders betonen — viel Verständnis gefunden und tatkräftige Unterstützung in materieller Weise erfahren haben. Die Fabrikarbeiterinnen haben mit großer Liebe und mit großem Eifer gelernt. Ich schloß kürzlich einen solchen Kursus mit einer kleinen

Ansprache und habe mit Rührung die Freude und den Dank der Teilnehmerinnen gesehen.

Welchen Erfolg haben die Kurse für die Teilnehmerinnen? Den, daß wir in 5300 Familien hauswirtschaftliche Kenntnisse hineingetragen haben. Und die werden verwertet, das ist uns von vielen Seiten bezeugt worden. Eine Fabrikarbeiterehefrau, die an einem solchen Kursus teilnahm, erklärte: „Seit ich das koche, was ich in dem Kursus gelernt habe, ist mein Mann zufriedener mit mir und behandelt mich viel besser." Ein praktischer Erfolg. Andere Fabrikarbeiterinnen haben durch die Kurse solche Freude an hauswirtschaftlicher Arbeit gewonnen, daß sie die Fabrik verließen und in den Dienst gingen. Wieder ein herrlicher Erfolg. Noch ein anderer: Mir ist wiederholt von maßgebenden Persönlichkeiten, die die Kurse und die Teilnehmerinnen längere Zeit beobachtet haben, versichert worden, daß die ganze Lebenshaltung der Teilnehmerinnen in christlicher Zucht und Sitte durch diese Kurse gehoben würde. Und darauf kommt es uns besonders an, denn wir wollen neben dem ersten direkten Zwecke den zweiten durch diese Kurse erreichen: Christlich sittliche Beeinflussung der jungen Mädchen, die an den Kursen teilnehmen. Daß das notwendig und heilsam ist in unserer Zeit, brauche ich nicht zu beweisen.

Der Erfolg dieser Arbeit für den Landesverein ist der, daß er tiefer in die Arbeit hineingeführt wurde. Er war im Jahre 1903 genötigt, ein Seminar für Haushaltungslehrerinnen ins Leben zu rufen. Das steht unter staatlicher Aufsicht, wird vom Staate und von unserer Hauptstadt Dresden unterstützt. Die Kurse sind einjährig; wir werden sie aber, da der Stoff reich und das Ziel sehr hoch ist, vielleicht verlängern müssen, denn es werden darin nicht nur unsere Lehrerinnen ausgebildet, sondern auch die Haushaltungslehrerinnen für die öffentlichen Schulen.

Endlich der Erfolg für die Allgemeinheit ist der, daß wir mit einer Tat den Finger auf einen großen Notstand gelegt haben, daß wir das Bedürfnis nach hauswirtschaftlicher Unterweisung haben wecken helfen, daß wir hier und da die Anregung zur Gründung von Kochschulen gegeben haben. Ferner haben die Fabrikarbeiterinnen durch die Tat bewiesen, daß sie sich unterweisen lassen, wenn man ihnen Gelegenheit zu solcher Unterweisung gibt.

Wohl wissen wir: diese Arbeit ist Vorbereitungsarbeit und Notbehelf, aber wir tun sie in dem Bewußtsein, daß wir damit eine wenn auch ganz niedrige Stufe bauen zu dem großen Ziele der allgemeinen hauswirtschaftlichen Ausbildung der Töchter unseres Volkes. Ist dieses Ziel erreicht, sind wir überflüssig, dann treten wir gern ab. Aber bis dahin tun wir die Arbeit mit Freuden. Wir freuen uns auch, daß wir über die Grenzen unseres Sachsenlandes hinausgerufen wurden, hinein in die Provinz Brandenburg, mit solchen Kursen, daß jetzt der Provinzialverein für innere Mission in der Provinz Brandenburg die Arbeit in die Hand genommen hat und daß wir ihm da Hilfsdienste tun können. Deshalb empfehle ich hier für alle die Industriebezirke, in denen zunächst ein Mehr nicht zu erreichen ist, als Vorbereitungsarbeit diese

Wanderkochkurse, und ich empfehle sie gerade hier mit gutem Rechte, denn es ist ein Stück der Arbeit zur Wohlfahrt unseres Volkes, sonderlich unserer Industriebevölkerung.

Stadtschulrat Dornheckter, Dortmund:

Meine Damen und Herren! Ich habe es für meine Aufgabe gehalten, als Schulaufsichtsbeamter heute zu einer ganz kurzen Ausführung das Wort zu erbitten, weil ich der Meinung bin, daß diese Verhandlungen nicht zu Ende gehen dürfen, ohne daß auch derjenigen noch kurz gedacht wird, die sich in den Dienst der Arbeit gestellt haben, von der wir hier in diesen Tagen so viel sprechen: das sind die Lehrerinnen.

Ich habe da zwei Wünsche, die ich zum Ausdrucke bringen möchte. Es ist einmal die Frage der Vorbildung der Lehrerinnen, sodann die des Umfangs der Lehrbefähigung, die sich die einzelne Lehrkraft erworben hat. Da ist es für mich auf Grund meiner Erfahrungen feststehend, daß eine Lehrerin, die einseitig die Befähigung zur Erteilung des hauswirtschaftlichen Unterrichts sich erworben hat, auf die Dauer nicht Kräfte genug besitzt, um der Schwierigkeit dieser Arbeit widerstehen zu können. Ich habe Gelegenheit genommen, in diesen Tagen einige mir erst hier bekannt gewordene Lehrerinnen nach ihrer Erfahrung zu befragen, weil ich befürchten mußte, auf Grund meiner eigenen vielleicht ein einseitiges Urteil mir gebildet zu haben, und ich habe da dieselbe Wahrnehmung bestätigt gefunden.

Die Gründe, weshalb dieser Unterricht so außerordentlich schwierig ist und die Körperkraft der einzelnen Persönlichkeit mehr angreift als ein anderer Unterricht, liegen kurz einmal darin begründet, daß wir es in der Küche bei sechs brennenden Öfen mit Temperaturverhältnissen zu tun haben, die ungewöhnlich sind, und zu zweit in der außerordentlichen Unruhe, die die praktische Arbeit in der Küche mit sich bringt, eine Arbeit, die neben dem theoretischen Unterrichte fortlaufend geschehen muß.

Nun meine ich, ist es von Bedeutung, daß auf diese Erfahrung doch der Finger gelegt wird, umsomehr, als die Ministerialerlasse vom 24. Juni vorigen Jahres die Befürchtung zulassen, daß eine ganze Reihe von Lehrkräften sich mit dem einen Examen als hauswirtschaftliche Lehrerin genügen läßt. Es ist meiner Ansicht nach unbedingt notwendig, daß die technischen Lehrerinnen mehrere Prüfungen, und zwar womöglich alle drei in Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen ablegen.

Zu dieser Forderung bestimmt mich noch ein anderer Grund und zwar ein rein organisatorischer. Haben wir nur technische Lehrerinnen mit dem einen Zeugnis als Lehrerin der Hauswirtschaft, so schaffen wir eine Art von Wanderlehrerin, die womöglich in der Woche in sechs verschiedene, mit Schulküchen ausgestattete Schulhäuser zu gehen hat, um in diesen jedesmal ihre vier Stunden Haushaltungsunterricht zu erteilen. Nun rechne man die weiten Wege in der Großstadt hinzu! Diese stellen eine solche Fülle von Anforderungen an die einzelne Persönlichkeit, daß auch dieser Grund schon wird ausschlaggebend sein müßte für die Forderung, daß mehr als eines, womöglich alle drei Fächer,

von der einzelnen Persönlichkeit vertreten werden. Wird das als richtig anerkannt, dann möchte ich allerdings von meinem Standpunkt aus den Wunsch aussprechen, daß dann für die Zukunft die Ausbildung der technischen Lehrerinnen — denn auch dazu rechne ich die hauswirtschaftlichen Lehrerinnen — doch eine vielseitigere, alle drei Fächer umfassende wird.

Bei dieser Forderung lasse ich mich gleichzeitig auch von den Rücksichten auf die Bedürfnisse der Mädchen-Mittelschule und der höheren Mädchenschule leiten, die im einzelnen freilich erst nach dem Erscheinen der Reformpläne sich übersehen lassen. Die Dortmunder Schulverwaltung ist bereits dazu übergegangen, in den Lehrplan der neunklassigen Mittelschule den hauswirtschaftlichen Unterricht für die oberen drei Klassen aufzunehmen. Es dürfte nur eine Frage der Zeit sein, daß diesem Vorgehen bald andere Schulverwaltungen nachfolgen werden. Besonders erfreulich ist aber die Tatsache, daß schon jetzt einige höhere Mädchenschulen in unserer Monarchie denselben Schritt getan haben; andere werden folgen, sobald der „Frauenschule" durch behördliche Verordnung die Daseinsberechtigung ausdrücklich zuerkannt ist.

Ich spreche hier aus einer gewissen Erfahrung heraus, weil ich seit drei Jahren selber, ich muß sagen, mit außerordentlich viel Lust und Liebe, ein Seminar leite, in dem wir bereits diese Forderung in die Praxis umgesetzt haben, und weil wir andererseits in Dortmund, wo der hauswirtschaftliche Unterricht an alle Mädchen der zwei letzten Jahrgänge erteilt, der Handarbeitsunterricht in Halbklassen gegeben wird und das Mädchenturnen gänzlich durchgeführt ist, die Vorteile der in dieser Weise ausgebildeten Lehrerinnen deutlich zu erkennen Gelegenheit gehabt haben.

Und einen zweiten Wunsch habe ich noch, den ich kurz aussprechen möchte, das ist die Frage der Besoldung. Wir nehmen in der Praxis leider heute wahr, daß die technischen Lehrerinnen wegen der Form ihrer Ausbildung im Kreise ihrer eigenen Kolleginnen hier und da einer Gegnerschaft begegnen, die geradezu unverständlich ist. Es muß wunder nehmen, wenn man erfährt, daß vielfach die sogenannte wissenschaftliche Lehrerin an der Volksschule von der technischen sich möglichst weit fern zu halten wünscht. Nachdem die Ministerialerlasse vom 24. Juni 1907 genaue Normen über die allgemeine Vorbildung, auch über die Ausbildung selbst bestimmte Pläne aufgestellt haben, dürfte der Zeitpunkt gekommen sein, wo eine verschiedenartige Bewertung dieser oder jener Tätigkeit innerhalb der Berufsarbeit der Lehrerinnen nicht mehr am Platze ist. Dabei gebe ich allerdings für meine Person, das wiederhole ich, die Hoffnung nicht auf, daß die Zeit nicht fern ist, wo die Ausbildung für Turnen, Handarbeit, Hauswirtschaft (und vielleicht auch für Zeichnen) nicht mehr in Einzelkursen vor sich geht, sondern in dem einheitlichen Rahmen der an unseren preußischen Lehrer- und Lehrerinnen-Seminaren üblichen Ausbildung sich bewegen wird. Da wird es allerdings nötig sein, daß dann auch der Zeitpunkt bald kommt, wo die Besoldung eine einheitliche wird. Ich persönlich bin davon überzeugt, daß diese Forderung keine Forderung ist, die über das Maß des Berechtigten hinausgeht, und möchte den Wunsch wohl aussprechen, daß bei der zu er-

wartenden Novelle zum Lehrerbesoldungsgesetze, die ja im Herbste dieses Jahres kommen soll, grundsätzlich auch die Forderung zum Ausdrucke gebracht wird, daß unseren technischen Lehrerinnen eine wesentlich andere Besoldung gebührt, als sie bis dahin üblich war.

Beigeordneter Stadtschulrat Dr. Schirlitz, Elberfeld:

Meine Damen und Herren! Daß die Unterweisung der heranwachsenden weiblichen Jugend in Hauswirtschaft und Säuglingspflege eine Notwendigkeit ist, darüber brauchen wir in diesem Kreise wohl nicht weiter zu debattieren. Es fragt sich nur, wie diese Unterweisung durchgeführt werden muß, damit sie wirksam wird für die breitesten Schichten unseres Volkes, und das ist sie ja — das wird wohl allseitig zugegeben werden — heute, wo die ganze Angelegenheit fast ausschließlich in Privathänden liegt, noch nicht.

Die Durchführung dieser Forderung stößt sich schließlich an zwei Momenten. Das eine Moment ist ein finanzielles, und das zweite ist eine Personenfrage. Ich für meine Person, als Verwaltungsbeamter, bin der Meinung, daß eine in weite Schichten heineingehende Wirksamkeit dieser ganzen Bewegung erst dann möglich ist, wenn sie von seiten der Kommunen und von seiten des Staates in die Hand genommen wird. Das wird natürlich Geld kosten, und zwar viel Geld, aber daran sollten wir uns nicht stoßen. Wie kostspielig eine solche Sache werden wird, das können Sie vielleicht einmal überschlagen, wenn Sie eine Stadt von 200000 Einwohnern als Rechenunterlage annehmen, eine Bevölkerungsziffer, wie sie ja in den Industriebezirken recht häufig ist. In solch einer Stadt können Sie gut und gern 24—28000 schulpflichtige Kinder annehmen und davon die Hälfte, also 14000, Mädchen. Von diesen 14000 Mädchen sitzen gleichzeitig etwa 1400 in der ersten Schulklasse, und wenn diese Unterricht in Hauswirtschaftskunde haben sollen, so würde das nach meinem Anschlage jährlich ungefähr eine Barausgabe von 25000 ℳ machen. Das ist nicht übermäßig viel bei unseren Schulbudgets. Eine Stadt von 200000 Einwohnern hat praeter propter einen Schuletat von 3 Millionen Mark. Da spielen 25000 ℳ keine zu große Rolle.

Damit sind wir aber noch nicht am Ende der Ausgaben angelangt. Sie müssen bedenken — wenigstens ich stehe auf dem Standpunkte —, daß die Unterweisung in Haushaltungskunde für lange Zeit im letzten Schuljahr anfangen muß, aber nicht im letzten Schuljahr aufhören soll, daß wir also nicht ein Fortbildungsjahr haben werden, sondern deren etwa drei, wovon das erste allerdings innerhalb der Schule liegt. Mein verehrter Kollege Kerschensteiner hat gestern in überzeugender Weise darauf hingewiesen, daß die praktische Unterweisung nicht nur in der Form praktisch sein muß, daß sie Anschauung bietet, sondern daß sie Selbständigkeit entwickelt, und um das zu ermöglichen, werden wir allerdings sehr kleine Unterrichtsgruppen bilden müssen. Die Zahl 12, die vorher von Fräulein Martin genannt wurde, scheint mir gerade die richtige zu sein. Sonst ist an eine Selbsttätigkeit, die wirklich wirksam sein soll, überhaupt nicht zu denken. Je kleiner diese

Gruppen aber werden, um so kostspieliger wird natürlich das ganze Unternehmen. Trotzdem aber müssen die Kommunen gerade in den Industriebezirken unbedingt an die Lösung dieser Frage herantreten. Das ist meine feste Überzeugung.

Ich sagte vorhin: die Lösung dieser Frage ist nicht nur eine Finanzfrage, sie ist auch eine Personenfrage. Gerade die Gewöhnung der Eltern, ihre Töchter in diese hauswirtschaftlichen Kurse zu schicken, wird in der Schulzeit der Töchter schon beginnen müssen, denn nur da sind wir augenblicklich in der Lage, einen gewissen Zwang auszuüben. Eine andere Frage ist es, ob dieser Zwang auch noch in den nächstfolgenden Ausbildungsjahren förderlich ist durch Einführung des obligatorischen Fortbildungsunterrichts für Mädchen. Es liegen auf dem Gebiete der Mädchenerziehung allerdings noch keine Erfahrungen vor, wohl aber auf dem Gebiete der Knabenerziehung in den gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen. Ich habe die Erfolge in kaufmännischen und gewerblichen Fortbildungsschulen verfolgen können in Städten, in denen sie fakultativ waren, und auch in Städten, in denen sie obligatorisch waren. Natürlich sinkt das Niveau der Durchschnittsleistungen, wo die Schulen obligatorisch sind, während das Niveau in denjenigen Städten, wo die Kurse fakultativ sind, sehr viel höher steht, weil eben nur die Strebsamen die Kurse besuchen. Heute etwas darüber entscheiden zu wollen, ob der eine Vorteil höher wiegt oder der andere, das möchte ich doch unterlassen. Die Erfahrungen darüber dehnen sich noch nicht über die nötigen Jahrzehnte aus; aber die Gewöhnung an eine hauswirtschaftliche Unterweisung im ersten Schuljahre, die zwangsweise erfolgt, wird eine heilsame Wirkung haben auch auf die folgenden Schuljahre; die Kosten würden sich aber erheblich steigern. Nehmen wir einmal an, es würden drei Fortbildungsjahre eingerichtet sein, so würden jene 25000 ℳ, von denen ich vorhin sprach, mit 8 zu multiplizieren sein; Sie müßten den Schuletat mit 75000 ℳ pro Jahr mehr belasten. Aber auch das ist keine Summe, vor der eine Verwaltung in einer großen Industriestadt zurückschrecken würde, in anbetracht jener vorhin geschilderten Vorteile.

Aber auch die Personenfrage drängt sich uns sehr stark auf bei der Lösung dieser Aufgabe. Wir haben nämlich bis jetzt an der Spitze unserer Mädchenvolksschulen überall Rektoren, und diese Herren stehen dieser ganzen Bewegung mit sehr geteilten Gefühlen gegenüber.

Ich kenne Rektoren, die ganz ausgezeichnete Erfolge im Haushaltungsunterrichte gezeitigt haben, deren Kochschulen gar nicht so viele Abende, Nachmittage und Vormittage aufzuweisen haben, um all die Kurse, die sie noch aus Nachbarschulen heranziehen, überhaupt aufnehmen zu können, und ich kenne Rektoren, deren Kochschulen von früh 8 bis abends 10 Uhr so ziemlich leer stehen. Der Grund hierfür liegt in der falschen Auffassung mancher Rektoren von dem, was man allgemeine Bildung nennt, wovon gestern, glaube ich, einer der Redner hier sehr richtig sagte: es wäre noch niemals so recht definiert worden, was man eigentlich darunter verstände. Die allgemeine Bildung wird und kann in diesem Unterrichte mindestens so gut wie in der Lesestunde und in der Rechtschreibstunde vermittelt werden. Aber ich glaube, wir werden

der Lösung dieser Frage mit Nachdruck überhaupt erst dann zu Leibe gehen können, wenn wir das nötige weibliche Lehrpersonal dafür vorgebildet haben, und zwar nicht nur als technische Lehrerinnen, sondern auch als Klassenlehrerinnen und, wenn es irgend möglich ist, auch als Leiterinnen der Mädchenvolksschulen. Das ist meiner Meinung nach nämlich der Kernpunkt der ganzen Frage. Wir müssen und werden unsere Lehrerinnen so weit vorbilden, daß sie die Konkurrenz mit dem Manne, die ihnen jetzt im Volksschulwesen — das muß ich als schultechnischer Beamter hier frank und frei aussprechen — manchmal noch recht schwer wird, unbedingt aushalten können, und solche Frauen wird es geben. Wir brauchen nur die richtigen Wege für die Ausbildung derselben zu suchen.

Die Aufgaben der Unterweisung unserer Bürgertöchter und der Töchter unserer sozial und wirtschaftlich hochstehenden Kreise in Haushaltungskunde und verwandten Fächern ist verhältnismäßig viel leichter zu lösen, denn die stößt sich nicht an der Finanzfrage. Hier deckt das hohe Schulgeld einen sehr beträchtlichen Teil der Aufwendungen. Ich erkenne die außerordentlich günstigen finanziellen Ergebnisse, wie sie der Frauenverein in seinen Kochschulen aufweist, durchaus an. Ich bin aber der Meinung, daß sich die Städte auf diesen Handel mit Lebensmitteln nicht einlassen können. Auch halte ich das für gar nicht wünschenswert. Ich bin der Meinung, daß es jeder Arbeitertochter im 14., 15. und 16. Lebensjahre sehr dienlich ist, wenn sie das, was sie in der Schulküche gekocht hat, auch selbst ißt. Dadurch würde auch die körperliche Entwickelung dieser Mädchen gefördert werden.

Die Lösung der Frage, betreffend die Ausbildung der Töchter des Mittelstandes und der sozial und wirtschaftlich Hochstehenden ruht ja augenblicklich noch im Schoße des Ministeriums. Wir warten ja schon seit dem Jahre 1894 auf die Lösung dieser Frage und ich hege trotzdem noch die Hoffnung, daß ich die Lösung dermaleinst erleben werde. Ich wünsche und hoffe, daß meine Kraft alsdann noch nicht ganz erschöpft ist, um an der Einführung der lang ersehnten und viel umstrittenen Lehrpläne mitarbeiten zu können.

Dr. Albert Levy, Berlin:

Verehrte Anwesende! Da ich der Debatte gestern und heute nicht durchweg habe beiwohnen können, so weiß ich nicht sicher, ob nicht vielleicht von anderer Seite her der Armenpfleger bereits in dem Zusammenhange gedacht worden ist, auf den das wichtige Thema, das hier behandelt worden ist, hinweist. Sollte es der Fall sein, so bitte ich um Entschuldigung, wenn ich bereits Gesagtes eventuell wiederhole. Es ist zwar heute von Fräulein Förster des historischen Zusammenhanges bereits Erwähnung getan worden, in dem diese Kulturfrage ersten Ranges, die gestern und heute hier behandelt worden ist, mit der Armenpflege steht, insofern, als vor zwanzig Jahren auf der Jahresversammlung des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit, damals auf Grund des Referats von Ohly, vielleicht zum ersten Mal in der Öffentlichkeit das Thema angeschnitten

wurde. Aber dieser historische Zusammenhang und die Tatsache, daß es der Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit gewesen ist, der dieses Thema zum ersten Male behandelte, ist, wie ich meine, auch charakteristisch für die sehr bedeutsamen Zusammenhänge, die von der Armenpflege zu der hauswirtschaftlichen Ausbildung hinführen. Wie ja überhaupt kaum ein Thema moderner sozialer Fürsorge dieses Zusammenhanges entbehrt, wenn man die Armenpflege im modernen Sinne auffaßt, im modernen sozialen und sozialethischen Sinne.

Ich möchte mir nun erlauben, nur kurz auf zwei Punkte hinzuweisen, die sich aus der Beschäftigung in der Armenpflege im Zusammenhange mit unserem Thema ergeben. Ich denke dabei weniger an die Betätigung in der öffentlichen Armenpflege. Ich möchte nicht so weit gehen zu behaupten, daß die Almosenempfängerinnen imstande wären, mit den doch immerhin nur dürftigen Unterstützungssätzen, die ihnen von der öffentlichen Armenpflege zugewendet werden können, wesentlich besser zu leben, als sie es tun, wenn sie eine gründliche hauswirtschaftliche Ausbildung genossen hätten. Soweit möchte ich nicht gehen. Etwas anders liegt es dagegen bei den Empfängerinnen regelmäßiger Armenunterstützung, die wir hier in Berlin Pflegemütter nennen. Das sind diejenigen Witwen, eheverlassenen oder sonstwie alleinstehenden Frauen, die, wie man sich auszudrücken pflegt, das Almosen als „Pflegegeld" bekommen. Ob nicht von diesen Pflegemüttern — auch ich sehe im Geiste zahllose vor mir, wie gestern Fräulein Dr. Baum in so ergreifender Weise geschildert hat — vielleicht manche in der Lage wären, etwas vorteilhafter dazustehen, wenn sie hauswirtschaftlichen Unterricht genossen und demgemäß hauswirtschaftliche Kenntnisse sich erworben hätten, die sie sonst nicht besitzen, möchte ich doch zum wenigsten dahingestellt sein lassen. Es kommt daher allerdings die Frage sehr in Betracht, ob selbst bei hauswirtschaftlicher Ausbildung die gegebenen Unterstützungssätze ausreichen würden, wenngleich ich froh bin, dabei bemerken zu können, daß wir hier in der Berliner öffentlichen Armenpflege unter der Ägide ihres Vorsitzenden, Stadtrat Muensterberg, mit aller Macht darauf hinzuwirken suchen, daß den sogenannten Pflegemüttern reichlichere Sätze zugebilligt werden, sodaß sie doch vielleicht in der Lage sein können, ihre Kinder etwas besser zu ernähren und zu erziehen, als es so der Fall ist.

Aber, wie gesagt, die Erscheinungen der öffentlichen Armenpflege kommen hier weniger in Betracht als die Erscheinungen der privaten, und zwar insbesondere der vorbeugenden, der prophylaktischen. Und da ist besonders zweierlei zu beachten: Wo die Fälle in der vorbeugenden Armenpflege als besonders dankbare im Augenblick erscheinen, wo ein vorübergehender Notstand, sei es durch Krankheit, sei es durch Arbeitslosigkeit oder ähnliche betrübende Erscheinungen hervorgerufen ist, und wo man glaubt, daß durch ein zeitiges Eingreifen der Wiederholung oder dem Wachsen, dem Weiterbestehen eines solchen Notstandes vorgebeugt werden könnte, gerade da erlebt man in Bezug auf diese Hoffnung sehr oft eine Enttäuschung. Glaubt man nämlich, geholfen zu haben, glaubt man, einem nur vorübergehenden Notstande begegnet zu sein und durch wohl überlegte und energische augenblickliche Hilfe

einem chronischen Unglück vorgebeugt zu haben, so macht man nachher sehr oft die Beobachtung, daß, auch wenn die äußeren Veranlassungen, die dieses erste Unglück herbeigeführt haben, fehlen, erstaunlich oft der alte Zustand wiederkehrt. Wenn der Mann in die Arbeit zurückgekehrt ist, wenn er einen ausgiebigen Verdienst wieder erlangt hat, wenn die Einkünfte immerhin derartig bemessen sind, daß man glaubt sagen zu können; es werde nun gelingen, den wiedererlangten Standard festzuhalten, dann macht man nämlich gerade oft die Beobachtung, daß die Frauen deshalb nicht imstande sind, einen gewissen Standard festzuhalten, weil ihnen die hauswirtschaftlichen Kenntnisse abgehen, die sie notwendig haben müssen, um mit den nicht übermäßig reichlichen Einnahmen, die sie haben, auszukommen.

Wir haben in der armenpflegerischen Erfahrung zahllose derartige Fälle, wo wir im ersten Augenblicke geglaubt haben: Hier kann geholfen werden und diese Fälle werden aus unserer weiteren pflegerischen Beobachtung ausscheiden können, weil es sich nur um einen augenblicklichen Notstand gehandelt hat. Aber gerade in sehr zahlreichen von diesen haben wir dann einsehen müssen, daß es leider eine Täuschung gewesen ist, weil die Voraussetzungen bei den haushaltführenden Persönlichkeiten fehlten, die notwendig da sein mußten, um einen Zustand der regelmäßigen ungestörten Weiterführung des Haushalts zu ermöglichen.

Das ist die eine Erscheinung, auf die ich kurz hinweisen möchte. Und dann noch eine andere: Bei der intensiveren pflegerischen Beobachtung derartiger Fälle, die aus der von der modernen Armenpflege übernommenen Auffassung herstammt, nicht nur im Augenblicke hinzusehen, wenn gerade ein Notstand eingetreten ist, sondern auch auf längere Zeit in wohlwollender Fürsorge sich der betreffenden Familie anzunehmen, bei dieser pflegerischen Beobachtung sehen wir ein Zweites. Es erweist sich nichts als so schwer, als die Eltern, besonders die Mütter, dahin zu bringen, ihre Kinder, und zwar gerade auch ihre Töchter dasjenige — auch außerhalb dessen, wozu sie gezwungen sind — lernen zu lassen, was vielleicht in ferner Zeit dazu führen kann, sie in gesichertere Lebensverhältnisse hinzuführen, als die ihrer Eltern, bezw. Mütter es sind. Es ist erfahrungsgemäß außerordentlich schwer, die Mütter, schon so lange sie sich in einigermaßen auskömmlichen Verhältnissen befinden, ganz besonders aber dann, wenn sie in schlechte Verhältnisse hineingekommen sind, dahin zu belehren, daß es notwendig sei, die Töchter sich Kenntnisse aneignen zu lassen, die sie in der Zukunft vor Unglück und Not bewahren könnten. Diese Beobachtung, wie sie auch besonders bei denjenigen Wohlfahrtseinrichtungen gemacht wird, die sich speziell mit der Fürsorge für die schulentlassene Jugend beschäftigen, läßt nun konsequenterweise den Wunsch, der hier ja schon so vielfach ausgesprochen worden ist, ganz besonders warm empfinden, daß die hauswirtschaftliche Ausbildung in die Volksschule verlegt und nicht der Fortbildungsschule allein überlassen werden möchte, weil man jedenfalls, solange nicht eine Pflichtfortbildungsschule vorhanden ist, wie die Dinge heute liegen, gerade in den bedürftigen Familien überaus große Mühe haben wird, die Mütter dazu zu be-

wegen, ihre Töchter sich in der Wahlfortbildungsschule diese hauswirtwirtschaftliche Ausbildung aneignen zu lassen.

Ich will selbstredend das, was von anderer Seite in so beredter und ausgezeichneter Weise ausgeführt ist, nicht noch weiter ausführen und ergänzen, nämlich wie es sich anders gestalten könnte, wenn die Kinder, die Töchter des Volkes aus der Volksschule heraus kämen, nachdem sie sich schon gewisse hauswirtschaftliche Kenntnisse angeeignet haben. Das aber glaube auch ich sagen zu können, daß auch die armenpflegerische Beobachtung die Überzeugung ergibt, daß es ungeachtet der trüben und traurigen Verhältnisse, die in den in Betracht kommenden Haushaltungen oft an der Tagesordnung sind, wohl möglich ist, daß die Töchter auch als Kinder in den Haushalten bereits die hauswirtschaftlichen Kenntnisse zu einer gewissen Verwertung brächten, die sie sich in der Volksschule etwa angeeignet hätten.

Ich erlaube mir also, auch vom armenpflegerischen Standpunkt aus auf das allerwärmste in den Wunsch mit einzustimmen, daß die hier gepflogenen Verhandlungen dazu führen möchten, eine wichtige Kulturaufgabe in nicht zu ferner Zeit der Volksschule selbst zuzuweisen, womit ja selbstverständlich nicht ausgeschlossen ist, daß eine Ergänzung auch durch die Fortbildungsschule, wenn wir eine Pflichtfortbildungsschule für die Mädchen bekommen sollten, nachher eintritt.

Fräulein Margarete Henschke, zweite Vorsitzende der Viktoria-Fortbildungsschule, Berlin:

Ich möchte mir erlauben, nur ganz kurz das Wort zu nehmen. Nach alledem, was wir so beredt und so begeisternd, so überzeugend gehört haben, kann ja wohl niemand mehr in diesem Kreise an dem Werte und der Notwendigkeit der hauswirtschaftlichen Unterweisung für die weibliche Jugend noch zweifeln, und doch fühle ich mich verpflichtet, darauf hinzuweisen, daß die hauswirtschaftliche Unterweisung allein unserer weiblichen Jugend noch nicht genügen wird. Wir müssen doch noch einmal auf den Punkt kommen, daß unsere heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse auch eine Berufsausbildung der weiblichen Jugend notwendig machen. Ich möchte nur noch einmal darauf hinweisen, daß dies der springende Punkt ist, daß wir versuchen müssen, die Anforderungen an die hauswirtschaftliche Unterweisung und die Anforderungen, die an die Berufsausbildung zu stellen sind, miteinander zu vereinigen, so daß keins das andere beeinträchtigt, so daß keins das andere schädigt. Wir stehen da vor einer sehr schweren Aufgabe, einer Frage, von der ich persönlich nur sagen kann, daß sie seit vielen Jahren mein Nachdenken beschäftigt. Und wenn wir auf der einen Seite überzeugte, ja fanatische Vertreter einer Berufsbildung haben, Vertreter, die jedenfalls fordern, daß die Berufsbildung der erwerbstätigen jungen Mädchen nicht hinter der Berufsbildung der jungen Leute zurückstehen darf, und wenn wir auf der anderen Seite, wie es hier in den zwei Tagen geschehen ist, die begeistertsten Anhänger der hauswirtschaftlichen Unterweisung gehört haben, so scheint es, als stünden wir vor einem Dilemma. Ich glaube aber doch, es ist eigentlich

keine Prinzipienfrage, die die Anhänger der einen und der anderen Partei trennt. Wir sind im Grunde gleicher Meinung. Das eine ist notwendig, das andere ist notwendig für die weibliche Jugend. Die erwerbstätige weibliche Jugend ist der Saldo der Sache nach mehr belastet, als die erwerbstätige männliche Jugend. Sie steht vor einer doppelten Lebensaufgabe, den Pflichten, die das Berufsleben und den Pflichten, die das Familienleben bringt, ihr muß eine doppelte Ausbildung zuteil werden. Ich hoffe, es sind keine Prinzipienfragen, die uns trennen. Das Schwere wird die Geldfrage sein: Wollen wir der weiblichen Jugend eine vielseitigere, eine längere Ausbildung gönnen? Es wird immer, wenn wir die männliche Fortbildungsschule zum Vergleiche heranziehen, für die weibliche Jugend ein Mehr zu fordern sein, sei es, daß ein hauswirtschaftliches Jahr dem Fortbildungsunterrichte vorangeht, sei es, daß auf irgend eine andere Weise Rat geschafft werden muß während der Berufsbildung. Wir müssen ein Mehr fordern, ein Mehr, das größere finanzielle Anstrengungen von seiten des Staates und der Gemeinden beanspruchen wird; ich muß also zu der unerhörten Forderung kommen, uns dieses Mehr zuteil werden zu lassen. Es ist an der weiblichen Jugendbildung so viele Jahre von seiten der Gemeinden und des Staates in einer so ungerechtfertigten Weise gespart worden, daß man vielleicht für die nächsten dreißig Jahre diesen bestimmten Kreisen der weiblichen Jugend auch ein Plus an Zuwendungen zubilligen sollte. Ich sagte für dreißig Jahre, denn für länger brauchen wir nicht zu sorgen; dann werden andere Schulformen und andere Forderungen kommen. Wenn man aber von seiten der öffentlichen Behörden, von seiten derjenigen, die einsichtig genug sind zuzugeben, die Mädchen des Volkes brauchen Haushaltungsschulen und die Mädchen des Volkes brauchen eine Berufsausbildung — wenn man von dieser Seite doch auch die weitere Konsequenz ziehen wollte: sie brauchen sie, also wir, die Vertreter der öffentlichen Behörden, gewähren sie, wir gewähren die Mittel. Denn so wundervoll das alles ist, was wir in diesen Tagen gehört haben von der Tätigkeit der gemeinnützigen Vereine, von dem Schönen, dem Herrlichen, dem geradezu Ergreifenden, was auf diesem Gebiete von privater Seite geschehen ist — allgemein wird die Frage doch nur von seiten der Behörden gelöst, geregelt werden können. Es lag mir am Herzen, an dieser Stelle, die die Zentrale für die Wohlfahrt des Volkes ist, diesen Wunsch, diesen vermessenen Wunsch! auszusprechen.

Und dann darf ich vielleicht noch ein anderes Wort ganz in aller Kürze hinzufügen. Es ist uns von seiten der Zentralstelle für Volkswohlfahrt die ehrenvolle Aufforderung zuteil geworden, auch unsere Anstalt, die Viktoria-Fortbildungsschule, bei den heutigen Besichtigungen zu zeigen, und wir haben diese Ehre akzeptiert — wie ich gestehen muß, in jugendlichem Leichtsinne, denn obgleich die Schule dreißig Jahre alt ist, ist man manchmal doch noch jugendlich leichtsinnig. Wir haben uns die Schwierigkeiten der Sache nicht ganz klar gemacht. Ich muß es ganz offen sagen: wir haben uns eine so hochangesehene Versammlung nicht vorgestellt wir haben nicht daran gedacht, daß solche Kenner des hauswirtschaftlichen Unterrichtswesens und solche Meister in dem haus-

wirtschaftlichen Unterrichte diejenigen sein werden, die dann vielleicht in unsere Schule kommen werden. Unsere Schule ist dreißig Jahre alt. Sie hat sich nicht versteckt. Wir haben unsere öffentlichen Prüfungen gehabt und haben unsere Ausstellungen gehabt und haben sehr häufig liebe Gäste gehabt, deren Besuch uns darum immer so besonders wertvoll war, weil wir fast bei jeder dieser Gelegenheiten das Gefühl hatten, von ihnen zu lernen. Aber der hauswirtschaftliche Unterricht unserer Schule ist erst ein halbes Jahr alt. In unserem alten Schulhause war keine Möglichkeit dazu vorhanden. Nun haben wir einen Kochunterricht, der auf ein halbes Jahr zurücksehen kann, und da werden die verehrten Anwesenden es mit mir empfinden, daß dies doch für uns eine bängliche Sache ist. Von allen den Künsten und allen den schönen Dingen, von denen wir in diesen Tagen gehört haben, ist wirklich bei uns noch nichts zu sehen. Wir stecken ganz in den Anfängen, und wenn ich in einem so ernsten Kreise mir eine scherzhafte Bemerkung gestatten darf, die aber doch ganz ernsthaft gemeint ist, so möchte ich den verehrten Anwesenden sehr empfehlen, heute nachmittag die anderen Institute aufzusuchen und möchte vor der Viktoria-Fortbildungsschule warnen.

Fräulein Auguste Foerster, Schulvorsteherin, Cassel:

Es freut mich sehr, Ihnen zum Schlusse unserer Verhandlungen folgende Mitteilung machen zu können. Der Senat der Stadt Hamburg hat den Antrag an die Bürgerschaft gestellt, den hauswirtschaftlichen Unterricht in allen Volksmädchenschulen Hamburgs obligatorisch einzuführen. Morgen wird die Bürgerschaft ihren Entschluß fassen. Daß dies geschehen wird, ist der Initiative von Fräulein Wolffsohn zu danken, die den Unterricht schulmäßig, wenn auch in Nebenschulen, hat erteilen lassen. Ziemlich lange Zeit hat es gedauert, bis die Sache auf diesen Standpunkt gediehen ist. Nun ist er aber da. Also, Glück auf für Hamburg!

Anlagen.

Anlage 1.

Übersicht über den Umfang der industriellen Betätigung der weiblichen Jugendlichen im Alter von 14—16 Jahren in den einzelnen Betrieben.

Staat, Gewerbeaufsichtsbezirk	Fabrikmädchen	Ortsansässige Mädchen insgesamt	Prozentsatz der Fabrikmädchen
Königsberg und Allenstein	666	30807	2,2
Gumbinnen	304	12870	2,4
Danzig	1001	14710	6,8
Marienwerder	374	20759	1,8
Berlin	7539	35943	21,0
Potsdam	2331	43688	5,3
Frankfurt a. O.	2181	23992	9,1
Pommern	877	34610	2,5
Posen	781	27335	2,9
Bromberg	360	15788	2,3
Breslau	3250	34971	9,3
Liegnitz	1632	22128	7,4
Oppeln	2369	41388	5,7
Magdeburg	2216	25497	8,7
Merseburg	1460	25689	5,7
Erfurt	2463	10765	22,9
Schleswig	451	28077	1,6
Hannover, Osnabrück, Aurich, Hildesheim	540	10898	5,0
Lüneburg, Stade	426	16977	2,5
Münster	2247	15368	14,6
Minden	2151	14553	14,8
Arnsberg	4175	39059	10,7
Cassel	2043	18850	10,8
Wiesbaden	2402	20107	11,9
Coblenz	1136	14353	7,9
Düsseldorf	13616	57131	23,8
Cöln	3819	21701	17,6
Trier	1260	17802	7,1
Aachen	3357	12624	26,7
Sigmaringen	253	1201	21,1
Preußen	69054	734861	9,4
Oberbayern	1097	25044	4,4
Niederbayern	420	13976	3,0
Pfalz	2877	16963	17,0
Oberpfalz	638	11220	5,7
Oberfranken	2261	11924	19,0
Mittelfranken	2133	16217	13,2
Unterfranken	786	12593	6,2
Schwaben	1534	14262	10,8
Bayern	11746	122199	9,6

Staat, Gewerbeaufsichtsbezirk	Fabrikmädchen	Ortsansässige Mädchen insgesamt	Prozentsatz der Fabrikmädchen
Bautzen	1563	8228	18,1
Chemnitz	6362	18315	34,7
Dresden	2037	25439	8
Leipzig	3247	24007	13,5
Zwickau	7056	17579	40,1
Sachsen	20265	93568	21,7
I. Aufsichtsbezirk	2585	16990	15,2
II. "	3603	14178	25,4
III. "	1558	10312	15,1
Württemberg	7746	41480	18,7
Baden	8469	37005	22,9
Darmstadt	667	5380	12,4
Offenbach	1208	4357	27,7
Gießen	401	5372	7,5
Mainz	662	3546	18,7
Worms	669	3277	20,4
Hessen	3607	21932	16,4
Übrige Bundesstaaten	7712	97590	7,9
davon:			
Sachsen-Meiningen	1307	5478	23,9
Schwarzburg-Rudolstadt	375	1905	19,7
Reuß ältere Linie	268	1424	18,8
Schwarzburg-Sondershausen	303	1764	17,2
Sachsen-Coburg-Gotha	769	4943	15,6
Reuß jüngere Linie	425	2942	14,4
Unterelsaß	1503	12154	12,4
Oberelsaß	3927	9264	42,4
Lothringen	952	9598	9,9
Elsaß-Lothringen	6382	31016	20,6
Deutsches Reich 1905	135673	1180661	11,5
1895	73981	1057945	7,0

Anlage 2.

Lehrstoff für den hauswirtschaftlichen Unterricht in den Mädchenvolksschulen in Frankfurt a. M.

1. Einführung der Kinder in den hauswirtschaftlichen Unterricht. Bekanntmachung mit der Einrichtung der Küche. — Besprechung des Herdes und des Brennmaterials. — Das Wasser. — Die Milch und ihre Erzeugnisse.

Kochübung: Während der ersten Monate werden nur Suppen und sehr einfache Gerichte gekocht, deren Bereitung möglichst wenig Zeit und Fertigkeit erfordert.

2. In- und ausländische Getreidearten. Das Ei. — Das Gemüse. — Die Hülsenfrüchte.

Suppen aus Getreideerzeugnissen. Einfache Eierspeisen. Die Gemüse der Jahreszeit.

Wäsche. Besprechung der Werkzeuge, des Materials. Bedeutung der Wäsche für den Menschen; Wäschestücke. Seife und Soda.

3. Das Fleisch. Unsere Schlachttiere. Fleischteile, Knochen, Haut. Tierische und pflanzliche Fette.

Kochen und Braten verschiedener Fleischarten. Fleischsuppen. Auslassen der Fette. Ausglühen des Rüböls.

4. Das Obst. — Der Zucker. — Die Kartoffel. — Das Wintergemüse.

Verwendung des Obstes, Mehlspeisen, Kartoffel- und Fleischgerichte. Einmachen grüner Bohnen.

5. Das Schweinefleisch. Parasiten. Eingeweide.

Verschiedene Zubereitung des Schweinefleischs. Verwertung der Nieren und der Leber.

6. Die Genußmittel: Kaffee, Tee, Kakao. — Wein, Bier, Branntwein, ihre Bedeutung für Gesundheit, Moral und Wohlstand. — Die Gewürze.

Kochen von Kaffee, Tee oder Kakao. — Fleischgerichte mit den Gemüsen der Jahreszeit.

7. Die Lockerungsmittel: Hefe, Sauerteig, Backpulver. Die Heizung. Bedeutung der Temperatur für die Gesundheit. Vergiftung durch Gas.

Weihnachtsgebäck. Wintergemüse, Hülsenfruchtsuppen.

8. Die Fische als Volksnahrungsmittel. — Dampftopf. — Kochkiste.

Die Beleuchtung: Gas, Petroleum, Kerzen. Die Petroleumlampe. — Schutz der Augen.

Verschiedene Fischgerichte.

9. Die Milch als Kindernahrung.

Gesundheitspflege. Wohnung, Reinigung, Lüftung. Behandlung der Kranken. Krankenkost. Verhalten beim Ausbruch ansteckender Krankheiten, bei Unglücksfällen.

Hausapotheke.

Die Krankenkost wird besonders berücksichtigt.

10. Wiederholnng.

Über Sparsamkeit in der Wirtschaftsführung.

Voranschlag. Anlegung eines einfachen Wirtschaftsbuchs. (Siehe auch „Rechnen".)

Zusammenstellung und Wiederholung nahrhafter Gerichte.

Stoffverteilung für 37 Schulküchen-Vormittage à 4 Stunden.

1.	Einführung.	Zweck des Unterrichts in der Küche. Einrichtung des Raumes. Verteilung der Ämter. Besprechung des Herdes, der Geschirre und der Brennmaterialien. Begriff und Aufgaben der Köchin im allgemeinen.
2.	Milch und Milchprodukte.	Milchsuppe. Bestandteile der Milch. Arten. Nährwert. Verfälschung. Milchwage. Kochen der Milch (Milchkocher, Überlaufverhüter). Begriff: Nahrungsmittel. Gartenarbeit: Säen von Spinat und Nisselsalat.
3.		Kindsmus. Aufbewahren der Milch. Einfluß der Witterung auf die Milch. Kindermilch: Soxhlets Apparat.
4.		Topfennudeln (mit oder ohne Sauerkraut). Butter (Kunstbutter). Käse: Arten, Nährwert, Verfälschung, Aufbewahrung.
5.	Eier.	Sieden weicher und harter Eier; eingerührte Eier. Bestandteile, Nährwert. Arten. Preis. Veränderung beim Kochen. Verdaulichkeit. Kennzeichen frischer Eier. Aufbewahrung. Handel. Eierkonserven.
6.	Obst.	Frisches und Dörrobst. Apfelmus; gekochte Zwetschgen. Bestandteile des Obstes. Bedeutung. Zubereitung. Aufbewahrung. Verpackung. Begriff: Genußmittel.
7.	Fleisch.	Kochen von Rindfleisch, Fleischsuppe mit gebähten Semmelschnitten. Bestandteile, Nährwert. Kennzeichen guten Fleisches. Veränderung durch Kochen. Fleischextrakt. Aufbewahrung. Preis.
8.	Gemüse.	Blaukraut. Wiederholung: Kochen von Rindfleisch, verkochte Brotsuppe. Bestandteile der Gemüse. Nährwert des Spinats und ähnlicher Gemüse, z. B. Kerbel oder Körbelkraut (Ähnlichkeit mit Hundspetersilie).
9.	Mehl.	Reisbrei mit Milch. Zusammensetzung des Getreidesamens, Nährwert des Getreides. Kleie, Rollgerste (Graupen), Grütze, Gries, Hirse, Reis.
10.		Einlaufsuppe (flüssiger Teig). Dazu gekochtes Rindfleisch, Sellerie mit Essig. Bestandteile des Mehles. Verfälschung. Kennzeichen. Behandlung in der Küche. Verhalten von Mehl und Milch; Mehl und Wasser.

11.	Mehl und Fett.	Brennsuppe mit Brotwürfeln. Dazu Auslassen von Fett. Fette: a) tierische, b) pflanzliche. Verhalten von Mehl und Fett. Geröstetes Mehl: a) weißes, b) braunes Einbrenn. Entwicklung von Pflanzengummi und Rostbitter. Bedeutung des Fettes im menschlichen und tierischen Körper. Zusammensetzung, Nährwert. Tierische und pflanzliche Fette (Öle).
12.	Wiederholung über Milch, Eier, Mehl.	Gegenseitige Einwirkung von Milch, Ei, Mehl aufeinander. Abgetrocknete Nudeln (fester Teig). Dazu Zwetschgen.
13.		Butterteig und Haselnußplätzchen usw. (Weihnachtsgebäck). Eiweiß zu Schnee geschlagen. Gewürze. Nährwert derselben.
14.	Waschtag, an einem folgenden Nachmittage Mangen und Bügeln.	Reinigung von Küchenwäsche. Reinigungsmittel beim Waschen: Wasser, Seife, Soda. — Waschbläue, Stärke. — Schädliche Wirkung des Chlors. Den Kindern wird ein Butterbrot verabreicht.
15.	Hefenteig.	Rohrnudeln mit Dörrobst. Hefe (Gärung).
16.	Das Brot.	Knödel mit Eiern. Zwiebelsauce. Brotbereitung. Sauerteig (Gärung). Das Backen. Nährwert des Brotes. Schwarz- und Weißbrot.
17.	Kalbfleisch.	Kalbsbraten. Daneben Verwendung der Zuwage zu einer Suppe. Zusammensetzung des Kalbfleischs. Nährwert. Preis. Veränderung durch Braten.
18.	Hülsenfrüchte.	Erbsensuppe mit gerösteten Brotwürfeln. Bestandteile. Nährwert. Verdaulichkeit. Das Kochen der Hülsenfrüchte. Arten von Erbsen.
19.	Kartoffel. Hammelfleisch.	Gedünstetes Hammelfleisch mit Salzkartoffeln (Kartoffelschnitz). Bestandteile der Kartoffeln. Nährwert. Verdauung. Arten. Einkauf. Kennzeichen. Aufbewahren. Gefrieren. Hammelfleisch: Bestandteile. Nährwert. Preis. Verschiedene Art der Zubereitung.
20.	Eingeweide.	Gekochte Lunge („Lüngerl") mit Knödeln. Eventuell: Vorbereitung der Lunge (Brühen und Schweren) am Nachmittage vorher. Nährwert der Lunge (Eiweiß). Andere Gerichte, z. B. Gehirn oder Zunge, Herz, Magen, Leber, Nieren, Milz, Gedärme (Kutteln, Gekröse, Netz).

21.	Kartoffel mit Mehl und Fett.	Kartoffelnudeln mit saurer Rahmsauce. Verschiedene Kartoffelgerichte; ihre Zusammensetzung und Nährwerte.
22.	Fische.	Schellfisch, gesotten, mit Butterkartoffeln. Nährwert. Einkauf. Preis. Behandlung. Sonstige Zubereitungsarten.
23.		Brachsen (Eitel, Nerfling und Rotauge) gebraten. Kartoffelsalat.
24.	Tee und Kaffee.	Brusttee; schwarzer Tee mit Zwieback. Bestandteile. Arten. Preis. Surrogate.
25.		Kaffee mit Hefenteiggebäck. Bestandteile. Nährwert. Arten. Verfälschung. Brennen oder Rösten. Surrogate.
26.	Krankenpflege.	Krankenbouillon, Flaschenbouillon, Schleimsuppe. Krankenpflege im Hause. Gartenarbeit: Je nach Gunst der Witterung auch Anfang April: Radieschen, Schnittlauch, Steckzwiebel; Säen: Petersilie, Porree, gelbe Rüben, Kohlrabi, Wirsing.
27.	Schweinefleisch.	Schweinskotelette mit Kartoffel- und Nüsselsalat. Nährwert. Preis. Verwendung aller Teile des Schweines.
28.	Sauerkraut.	Geräuchertes Schweinefleisch mit Sauerkraut. Bestandteile des Krautes. Nährwert. Einmachen. Aufbewahrung und Behandlung. Verschiedene Zubereitung in der Küche.
29.	Wurst.	Warme Wurst mit Linsengemüse. Zusammensetzung und Bereitung. Nährwert. Preis. Wurstgift. Fälschung. Wurstsorten. Gartenarbeit: Ausjäten des Unkrauts.
30.	Waschtag.	Reinigen von Küchenwäsche. Kakao und Schokolade mit Semmeln.
31.	Wiederholung.	Kartoffelsuppe. Spinat mit Spiegeleiern.
32.	Vollständiges Mittagessen.	Kräutersuppe. Schmarren mit Obst.
33.		Eingebrannte Griessuppe. Boeuf à la mode mit gerösteten Kartoffeln.
34.		Leberknödel, Rindfleisch, Kohlrabi.

35.	Eßbare Pilze.	Kochen von Schwämmen mit Knödel, z. B. Steinpilz, Rehling, Reizker, Brätling, Hirschling, Parasolpilz, Champignon, Korallenpilz, Semmelpilz, Stockschwamm, Morchel. Nährwert. Preis. Vorsicht beim Sammeln. Verschiedene Art der Zubereitung. Trocknen. Eventuell statt dessen: Semmelnudeln und Wurzelsuppe.
36.	Aufbewahrung und Erhaltung von Lebensmitteln.	Einkochen von Johannisbeeren.
37.	Putzen und Waschen.	Geräucherte Wurst mit Kopfsalat.

Der Lehrstoffplan für den Unterricht in Religion, Zeichnen, Singen, Französisch und gewerblichem Zeichnen wurde nicht näher angegeben.

Anlage 3.

Dienstanweisung für die Lehrerinnen an der Volksschulküche in München-Gladbach.

§ 1. Die Haushaltungslehrerinnen haben die Verpflichtung, Mädchen der städtischen Volksschulen nach Anweisung der städtischen Verwaltung in der Schulküche im Kochen und Haushaltungswesen zu unterrichten, und zwar bis zu 32 Stunden wöchentlich. Den Unterrichtsbeginn und die Dauer desselben legt die städtische Verwaltung fest.

§ 2. Die Beaufsichtigung des Unterrichts und die Pflege der Volksschulküche erfolgt durch den Stadtschulinspektor und die Kochschulpflegerinnen, deren Anweisung Folge zu leisten ist. Bei Meinungsverschiedenheiten ist die Entscheidung des Oberbürgermeisters einzuholen.

§ 3. Der Unterricht in der Schulküche findet an allen Wochentagen statt, an denen Volksschulunterricht erteilt wird. Für die Volksschule freie Tage sind in der Regel auch für die Volksschulküche frei. Die Ferien sind in der Regel die gleichen wie an der Volksschule.

§ 4. Die Haushaltungslehrerinnen müssen mindestens eine Stunde vor Beginn des Unterrichts in der Schule anwesend sein. Sie haben alle Vorbereitungen zu treffen, so daß der Unterricht ohne Störung seinen Verlauf nehmen kann. Sie haben u. a. dafür Sorge zu tragen, daß das Kochmaterial rechtzeitig zur Stelle ist, auch daß es vor Ankunft der Kinder in abgewogener Menge bereit steht, mit Ausnahme der Fälle, wo das Abwägen Unterrichtsgegenstand ist, also von den Kindern geübt werden soll.

§ 5. Der des Morgens stattfindende Unterricht muß so früh beendet sein, daß die Kinder nachmittags rechtzeitig wieder in der Schulklasse eintreffen.

§ 6. Haben die Schülerinnen die Schulküche verlassen, so ist es Pflicht der Lehrerinnen, sich nochmals von der richtigen Ausführung der Reinigungsarbeiten zu überzeugen, insbesondere auch sich aufs peinlichste zu vergewissern, daß die Gasleitungen geschlossen und das Feuer in den Herden und Öfen erloschen

sowie daß jeder Gegenstand auf seinem Platze vorzufinden ist. Sie sind verpflichtet, für möglichste Schonung der Geräte und Geschirre und überhaupt für die Instandhaltung der Küche zu sorgen. Die Ausführung notwendiger Ausbesserungen oder Lieferung von Ersatzstücken müssen sie alsbald durch schriftliche Anzeige bei dem städtischen Schulamte beantragen. Ehe die Lehrerinnen die Schulküche verlassen, müssen die Arbeiten für den folgenden Tag festgestellt und das Kochrezept aufgeschrieben sein. Auch müssen sie den Eingang und den Tagesverbrauch von Kochmaterial usw. in das Tagebuch eingetragen haben. Über die von ihnen gegen bar eingekauften Kochmaterialien usw. haben sie genau Buch zu führen und dieses bei Erhebung eines neuen Vorschusses auf dem Schulamte zur Prüfung vorzulegen.

§ 7. Sie sind verpflichtet, die vorhandenen Vorräte so zu beaufsichtigen und zu pflegen, daß Verluste möglichst ausgeschlossen sind. Das vorhandene Inventar ist in ein Verzeichnis einzutragen. Das Verzeichnis ist stets auf dem Laufenden zu halten.

§ 8. Eingehende Rechnungen müssen sie mit ihren Eintragungen vergleichen, bescheinigen (eventuell mit dem Vermerke der vorgenommenen Inventarisation versehen) und alsbald an das Schulamt weiter geben.

§ 9. Bei Anmeldung der erforderlichen Neuanschaffungen oder größerer Reparaturen muß ihre Notwendigkeit begründet und der ungefähre Preis angegeben werden. Mit den Kochschulpflegerinnen und dem Stadtschulinspektor ist erforderlichenfalls vorher Rücksprache zu nehmen.

§ 10. Sind die Lehrerinnen durch Erkrankung oder andere Ursachen behindert, Unterricht zu erteilen, so haben sie dies sofort dem städtischen Schulamt anzuzeigen, wobei mitzuteilen ist, ob die Schulen, deren Kinder Kochunterricht haben sollten, von dem Ausfall oder der Verlegung desselben benachrichtigt sind, damit alsbald das weitere veranlaßt werden kann.

Der Behinderungsanzeige sind die Schlüssel der Küche, Nebengelasse und der Schränke sowie das für die nächsten Tage notwendige Geld für Bareinkäufe beizufügen.

§ 11. Die Lehrerinnen haben Einkäufe oder Bestellungen auf Waren nur bei solchen Firmen (Händlern usw.) zu machen, die ihnen von der Verwaltung angegeben werden.

§ 12. Die Nutzung des Obstes auf dem Schulgrundstück erfolgt durch die Volksschulküche. Dem Schulamt ist rechtzeitig Mitteilung zu machen, wenn die Aberntung des Obstes durch die Gartenverwaltung erfolgen soll.

§ 13. Die Schuldienerinnen (Schuldiener) haben auf Anweisung der Lehrerinnen die erforderlichen Arbeiten zu verrichten. Bei eventuellen Pflichtverletzungen derselben ist an das Schulamt Anzeige zu erstatten.

§ 14. Nebenämter oder Nebenbeschäftigung dürfen die Lehrerinnen nur mit Genehmigung des Oberbürgermeisters übernehmen.

§ 15. An dem Unterrichte der Schule dürfen nur die dazu bestimmten Kinder und solche Aspirantinnen teilnehmen, die die Genehmigung des Oberbürgermeisters erhalten haben. Für die Teilnahme am Mittagstisch der Schule haben die Aspirantinnen eine Entschädigung von 50 ₰ für jede Mahlzeit am Schlusse jeden Monats an die Stadtkasse zu zahlen.

§ 16. Der Besuch der Schule ist während der Unterrichtsstunden nur solchen Personen zu gestatten, die im Besitz einer schriftlichen Erlaubnis des Oberbürgermeisters sind.

§ 17. Am Schlusse jeden Schuljahres haben die Lehrerinnen über ihre Tätigkeit und die Vorkommnisse in der Schule einen ausführlichen Bericht an den Oberbürgermeister einzureichen.

Kochlehrplan für die Haushaltungsschule im Anschluß an den naturgeschichtlichen Unterricht in der I. Mädchenklasse in München-Gladbach.

Besprechung: April und Mai. Herd und Brennmaterial, Nahrungsmittel, Nährstoffe, Erklärung der Nahrungsmitteltafel.

An die Besprechung des Wassers als Nahrungsmittel schließt sich die Belehrung über die weitere Verwendung desselben an, ebenso an das Salz die Besprechung der Soda und der Seife.

Juni. Das Gemüse. Allgemeines, Nährwert, Arten, Behandlung in der Küche, Aufbewahrung.

Die Hülsenfrüchte. Die Kartoffeln, Allgemeines, Einkauf, Aufbewahrung, Verwendung in der Küche, Arten, Nährwert. Erzeugnisse aus derselben. Stärke, Sago, Spiritus, Branntwein.

Juli. Das Getreide. Allgemeines, in- und ausländisches Getreide. Grobe und feine Mehlerzeugnisse, Grütze, Graupe, Gries, Mehl, Verwendung und Nährwert.

Das Ei. Arten, Bestandteile, Nährwert, Preis, Einkauf, Verwendung in der Küche.

Die Milch. Nährwert, Preis, Bestandteile, Vollmilch, Magermilch, Kochen der Milch, die Milch als Kindernahrung, Erzeugnisse aus der Milch, Butter, Buttermilch, Käse, Molken.

August und September. Die Gewürze. Einheimische und ausländische. Obst, Allgemeines, Wert für die Ernährung, Arten, Verwendung, Behandlung in der Küche, Aufbewahrung.

Der Zucker. Gewinnung und Fabrikation, Wert und Bedeutung.

Oktober und November. Das Fleisch. Allgemeines, Behandlung des rohen Fleisches, Zubereitung und Aufbewahrung, Nährwert.

Unsere hauptsächlichsten Schlachttiere, Rind, Schwein.

Verwendung und Ausnutzung der Fleischteile, der Knochen, der Häute.

Die Fette, tierische und pflanzliche, als Nahrungsmittel und Speisezusätze.

Dezember. Die Genußmittel. Kaffee, Tee, Kakao, Wein, Bier, Branntwein.

Die Gewürze (siehe August).

Die Beleuchtung. Gas, Petroleum, Kerzen, Behandlung der Petroleumlampe.

Januar. Die Fische. Die gangbarsten Fluß- und Seefische, Nährwert, Einkauf, Behandlung und Zubereitung der frischen, gesalzenen und getrockneten Fische.

Februar. Gesundheitspflege. Reinigung und Lüftung der Wohnung, Behandlung der Kranken, Krankenkost.

Verhaltungsmaßregeln bei Unglücksfällen.

März. Hefe. Entstehung und Wirkung, Erkennungszeichen frischer Hefe, Aufbewahrung, andere Lockerungsmittel, Sauerteig, Wasser, Luft, Backpulver, geschlagenes Eiweiß.

Kochübung: Während der Monate April und Mai kommen nur solche Speisen in Betracht, deren Zubereitung nicht zu viel Zeit in Anspruch nimmt, damit die Kinder ohne Überhastung in den Haushaltungsunterricht eingeführt werden. Hierhin gehören Suppen von Hülsenfrüchten, eingemachte Gemüse mit einer einfachen Fleischspeise, Rindfleisch mit einer Kartoffelspeise, Schnittsalat, Kartoffeln und Fleisch.

Juni. Die Gemüse der Jahreszeit, Butterkohl, die jungen Blätter der Runkelrübe, Spinat, Rübstielchen, Kohlrabi, Kopfsalat, Möhrchen. Neue Kartoffeln, Bereitung von Kartoffelstärke. Gemüse und Kartoffeln werden mit einer einfachen Speise zusammengestellt. (Speck, Wurst oder kleine Kotelette.)

Juli. Suppe aus Getreideerzeugnissen, Hafergrütze, Reis, Gries, Gerste oder Mehlsuppen mit Obst, Verwendung des Mehles bei der Zubereitung der Gemüse.

Suppen mit angerührtem Ei.

Gemüse oder Salat mit gekochten oder gebackenen Eiern oder Rühreiern. Milchkochen. Die gekochte Milch wird zu Suppen und Saucen verwendet. Buttermilchspeisen. Eine süße Speise.

August und September. Das Einmachen der grünen Bohnen. Obstsuppen, Kompotte von frischem Obst mit Nudeln, mit Äpfeln zusammengesetzte Gemüse oder Kartoffelspeisen. Apfelkuchen.

Oktober und November. Rindfleisch, Hammelfleisch oder Salzfleischsuppe, Sauerbraten, Schweinebraten, Rindsleber, Hammelragout, Schweinenieren.

Fett auslassen. Verwendung der Fettgrieben zu Frikadellen, durchzuschlagenden Suppen und Panhas.

Die Fleischspeisen werden mit den Gemüsen der Jahreszeit oder je nach dem Preise nur mit Kartoffeln zusammengestellt.

Dezember. Kaffee oder Tee mit Reibekuchen, Ausglühen des Rüböls.

Kakao und Weißbrot, Weihnachtsgebäck.

An den Backtagen werden Hülsenfruchtsuppen bereitet.

Januar. Laberdan, Hering, Einlegen des Herings. Zwischendurch: Eingemachte Gemüse oder frische Wintergemüse oder Kartoffelspeisen mit Milch.

Februar. Bereitung von Krankenspeisen. Wiederholung verschiedener Suppen unter Anpassung der Bereitung für Kranken.

Kartoffelbrei, Kompotte von gekochtem Obst, Kalbsragout.

Getränke: Gerstenschleim, Limonade, Brotwasser und dergleichen.

März. Hefekuchen, Mehlklöße mit Hefe oder einem anderen Lockerungsmittel. Bereitung solcher Gerichte, deren Wiederholung besonders wünschenswert ist.

Die durch den täglichen Betrieb notwendigen Reinigungsarbeiten in den Haushaltungsschulen sind durch die Monatsämter der Kinder geregelt.

Ebenso gehören außergewöhnliche Arbeiten, wie Waschen, Bügeln, Fensterputzen, das Reinigen der Türen, des Sockels je zu einem bestimmten Monatsamt.

Dadurch, daß eine neue Speise immer mit einer oder mehreren andern zu einer vollständigen Mahlzeit verbunden werden muß, findet eine fortwährende Wiederholung der Kochübungen statt.

Anlage 4.

Lehrplan für die VIII. Mädchenklassen der Königl. Haupt- und Residenzstadt München.

I. Zweck und Ziel dieser Klassen.

1. Die VIII. Mädchenklassen haben zunächst den Zweck, den Mädchen diejenigen Kenntnisse zu übermitteln und sie in diejenigen Fähigkeiten einzuführen, deren sie dereinst als Leiterinnen und Dienerinnen eines Familienhaushalts bedürfen. Dementsprechend ist ihnen als erstes und oberstes Ziel die Aufgabe gesteckt, die Mädchen mit den Elementen des hauswirtschaftlichen Betriebes vertraut zu machen, also mit Haushaltungskunde, Küchenbetrieb, weiblichen Handarbeiten nach den praktischen Bedürfnissen des Hauses, den notwendigsten Kenntnissen über Ernährung, Kleidung und Wohnung. Belehrungen über leibliche, geistige und sittliche Erziehung sind erst der sich an die VIII. Klasse anschließenden Fortbildungsklasse vorbehalten, da sie eine größere geistige Reife der Schülerinnen erfordern.

2. Da aber nicht jedes Mädchen als Leiterin oder Dienerin in einem Familienhaushalt unterkommen wird, so sollen die VIII. Mädchenklassen gleichzeitig auch den Zweck haben, die Mädchen für die Verwendung im kaufmännischen und gewerblichen Leben oder als Erzieherinnen und Gesellschafter-

innen vorzubereiten. Dementsprechend ist das Lehrziel im Deutschen und im Rechnen unter Berücksichtigung der gewerblichen und kaufmännischen Bedürfnisse erweitert und sind die Elemente der französischen Sprache und gewerbliches Zeichnen wenigstens als wahlfreie Lehrgegenstände mit in den Unterrichtsbetrieb einbezogen worden. Der Unterricht im gewerblichen Zeichnen (Projektions- und Freihandzeichnen) soll den Mädchen die Möglichkeit bieten, sich auf ein Kunstgewerbe (Lithographie, Juwelierkunst, Teppich- und Tapetenmanufaktur, Keramik, Goldschmiedekunst, Ornamentstickerei, Konditorei usw.) vorzubereiten.

3. Über die Betonung dieser rein praktischen Zwecke sollen aber die VIII. Mädchenklassen nie die Pflege der Herzensbildung und des idealen Sinnes aus dem Auge verlieren. Sie sollen die häuslichen Tugenden wie Genügsamkeit und Sparsamkeit, Ordnung und Reinlichkeit, Arbeitsamkeit und Familiensinn erziehen, den Geschmack an häuslichen Einrichtungen und Vergnügungen veredeln und die Freude an der Arbeit und allem Guten und Schönen wecken und vermehren helfen. Jede der Unterrichtsdisziplinen wird diesen Zielen mehr oder weniger förderlich sein können und müssen.

II. Stundenverteilung und Stundenplan.

Um diesem dreifachen Ziele gerecht zu werden, umfaßt der Unterricht in den VIII. Mädchenklassen folgende für alle Mädchen obligaten Unterrichtsgegenstände:

Religion	2	Stunden
Haushaltungskunde und Schulküche	8	"
Weibliche Handarbeiten	4	"
Deutsche Sprache	6	"
Rechnen	4	"
Zeichnen	2	"
Turnen und Spiele	2	"
Singen	1	Stunde
Zusammen	29	Stunden.

Diese Unterrichtszeit soll so auf die einzelnen Wochentage verteilt werden, daß die Mädchen — ausgenommen an dem Tage, wo sie selbst Küchenunterricht haben — der Mutter von 11 Uhr vormittags ab am häuslichen Herde behilflich sein können. Denn es ist unbedingt zu erstreben, daß die Ergebnisse des Unterrichts in der Schule womöglich auch gleichzeitig zu Hause praktisch verwendet werden können, wie denn überhaupt auf die Herstellung einer engen Beziehung zwischen Familie und Schule gerade in den VIII. Mädchenklassen nach Kräften hinzuarbeiten ist.

Neben diesen obligaten Unterrichtsgegenständen wird noch wahlfrei je ein vierstündiger Unterricht entweder in französischer Sprache oder im gewerblichen Zeichnen geboten, jedoch um eine Arbeitsüberbürdung der Mädchen zu verhindern, nur alternativ: Der Besuch des einen Unterrichts schließt den andern aus.

III. Lehrstoffverteilung und methodische Bemerkungen.

1. Haushaltungskunde und Schulküche. (8 Stunden.) Der hauswirtschaftliche Unterricht bildet zusammen mit dem Unterricht in der Schulküche die Grundlage des gesamten Unterrichts in der VIII. Mädchenklasse. Er greift mit seinem umfangreichen Lehrstoff auch in den Rechen-, Sprach- und Handarbeitsunterricht ein, die deshalb stets in engster Fühlung mit demselben zu behandeln sind. Sein Zweck ist, das Mädchen für die Aufgaben des Hauses zu befähigen und nicht für einen speziellen Erwerb, und zwar:

1. indem er ihm die notwendigsten Kenntnisse über rationelle Ernährung, Kleidung und Wohnung zugänglich macht unter steter Beziehung auf die ein-

schlägigen Gesetze der gesamten Naturlehre (beschreibenden Naturkunde, Physik und Chemie) unter Benützung von Experiment und Anschauung,

2. indem er in ihm die Liebe zur häuslichen Arbeit erweckt und pflegt und jene Tugenden erziehen hilft, die jede Hausfrau zieren sollen: Reinlichkeit und Ordnung, Sparsamkeit und Fleiß, Einfachheit und Geschmack,

3. indem er das Mädchen mit den praktischen Handgriffen des häuslichen Lebens vertraut macht und es darin, soweit wie möglich, zu üben sucht.

Die Kenntnisse, die der hauswirtschaftliche Unterricht in Verbindung mit Gesundheits- und Erziehungslehre vermitteln soll, lassen sich unter drei Hauptbegriffe einreihen, von denen die beiden ersten den Unterrichtsstoff für die VIII. Mädchenklassen liefern:

1. die Ernährung,
2. Wohnung und Kleidung,
3. die Familie.

Dementsprechend hat die VIII. Klasse in dem achtstündigen hauswirtschaftlichen Unterrichte folgende Themata soweit eingehend zu behandeln, als es die geistige Reife dieses Lebensjahres und die vorauszusetzenden allernotwendigsten Kenntnisse der Naturlehre aus dem Volksschulunterrichte gestatten, wobei stets auf die Gesundheitslehre Bezug zu nehmen ist.

Die Themata über Wohnung und Kleidung werden gleichzeitig in dem Thema über Ernährung in der Haushaltungskunde behandelt, und es sind denselben wöchentlich mindestens zwei Stunden der für die Haushaltungskunde angesetzten Zeit zu widmen. Soweit es möglich ist, sollen alle Theorien durch historische Betrachtungen eingeleitet und durch Experimente begründet werden.

I. Ernährung. 1. Über Bau und Tätigkeit der Ernährungsorgane für feste und flüssige Körper als Erweiterung der Kenntnisse, die nach dem Lehrplane der VII. Klasse der Volksschule vorgeschrieben sind.

2. Anorganische Nahrungsmittel: das Wasser und seine Eigenschaften. Das Eis und seine Verwendung im Haushalt und in der Heilkunde.

3. Tierische Nahrungsmittel: Milch, Eier, Fleisch, Fett.

4. Pflanzliche Nahrungsmittel: Obst, Getreide (Brot), Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Kohlarten, Rübenarten, eßbare Pilze.

5. Feste Genußmittel: Salz, Zucker, Pfeffer und sonstige Gewürze.

6. Flüssige Genußmittel: a) alkaloidhaltige: Kaffee, Thee, Chokolade;
b) alkoholhaltige: Bier, Wein, Branntwein.

7. Diätetische Bedeutung der Genußmittel und deren Mißbrauch.

8. Überblick über die notwendigen Nährstoffe und über die Nährwerte einzelner Nahrungsmittel.

9. Zersetzung (Verdauung, Gärung, Fäulnis) und Konservierung der Nahrungsmittel.

10. Gesundheitslehre der Ernährung; Eß- und Trinkregeln.

11. Der gedeckte Tisch.

12. Die Krankenkost.

II. Kleidung und Wohnung. A. Einleitung: 1. Atmosphärische Luft, Atmung und Blutkreislauf. (Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse, die bereits in der VII. Volksschulklasse gewonnen wurden.)

2. Eigenschaften der Wärme; Wärmeleitung, Wärmestrahlung, Verdunstung.

3. Erhaltung und Regelung der Eigenwärme.

B. Kleidung: 1. Kleidungsstoffe (Leinen, Baumwolle, Seide, tierische Wolle, Pelze, Häute). Ihre Bearbeitung und ihre Veränderung durch Gerben, Bleichen, Färben.

2. Physikalische Eigenschaften der Kleidungsstoffe und der fertigen Kleider.

3. Gesundheitsregeln für Bekleidung, Geschmack und Anstand in Kleidung.

4. Reinigung der Kleidung auf trockenem und nassem Wege. (Waschen, Stärken, Mangen, Bügeln.)

5. Reinigungsmitteln.
6. Das Bett.

C. Wohnung: 1. Über die Eigenschaften der wichtigsten Baustoffe vom Standpunkte der Gesundsheitslehre.

2. Physikalische Verhältnisse der Wohnung nach Lage, Bodenbeschaffenheit, Grundwasser, Kanalisation, Luft, Licht.

3. Heizung: a) Brennstoffe,
b) Heizungsarten.

4. Beleuchtung: a) Beleuchtungsstoffe,
b) Beleuchtungsarten.

5. Vorsichtsmaßregeln bei Beleuchtung und Heizung.

6. Ventilation und Desinfektion.

7. Gesundheitsregeln in bezug auf Lüftung, Heizung, Beleuchtung und Reinigung der Wohnung.

8. Wohnungseinrichtung.

Anmerkung: Im Anschlusse daran ist in der III. Klasse der weiblichen Fortbildungsschule als Gegenstand der Haushaltungs- und Erziehungskunde zu behandeln: die Familie

a) im engeren Sinne: Eigenschaften der Hausfrau, Pflichten der Kinder gegen die Eltern; Erziehung der Kinder; Mittel und Ziele derselben. Über leibliche, geistige und sittliche Erziehung. Krankenpflege. Pflichten der Frau gegen Dienstboten und umgekehrt. Versicherungswesen. Pflege der häuslichen Freude, Gastfreundschaft des Hauses.

b) im weiteren Sinne: Verkehr in der Gesellschaft, Regeln des Anstandes, Berufswahl, die Frau im Geschäftsleben, Verkehrsleben und Verkehrsmittel, das Vaterland als Familie, unsere Behörden, Rechte und Pflichten der Frau im Staate.

2. Handarbeitsunterricht. (4 Stunden.) Der Unterricht hat in erster Linie die praktischen Bedürfnisse des Mädchens, der Frau und des Hauswesens ins Auge zu fassen.

Die Ausführung von Herrenwäsche, deren Herstellung ohnehin große Kenntnisse und Fertigkeiten verlangt, kann nicht Unterrichtsgegenstand der achten Mädchenklasse sein.

Ein besonderes Gewicht ist auf das Ausbessern der Leib- und Tischwäsche zu legen, eine Tätigkeit, die in engster Beziehung steht mit der Anleitung zur häuslichen Sparsamkeit. Diesem Zweige der Handarbeit ist unbedingt ein über das ganze Jahr sich erstreckender systematischer Unterricht zu widmen (siehe unten).

Die Erörterungen über Eigenschaften und Wertverhältnisse der Wäschestoffe sind auch Gegenstand des hauswirtschaftlichen Unterrichts selbst, und es ist deshalb von großem Vorteile, wenn nach dieser Richtung Klassen- und Arbeitslehrerin in enger Fühlung bleiben. Zur beiderseitigen Benutzung und zur Herstellung dieses Anschlusses dient die im Unterrichte zu benutzende Stoffsammlung.

Da der Unterricht stets Massenunterricht sein soll, der nur bei gewissen Arbeiten sich in Gruppenunterricht auflösen muß, so ist es untunlich, daß Arbeiten, die die Schülerinnen zu Hause begonnen, ob sie nun im jeweiligen Unterrichtsgange liegen oder nicht, in der Schule fortgesetzt werden. Im Gegenteil, alle Arbeiten werden in der Schule begonnen, dürfen aber zu Hause so weit und in der Art fortgesetzt werden, als die Lehrerin dies jeweils gestattet und als es mit dem Prinzip des Massen- oder Gruppenunterrichts verträglich ist. Bei allen Arbeiten ist der Grundsatz der Einfachheit fest im Auge zu behalten.

Aus diesen Gesichtspunkten ergeben sich folgende Aufgaben für den Handarbeitsunterricht:

1. Herstellung von Tischwäsche. Da die Operationen sich bei diesem Gegenstande auf Säumen, Merken und eventuell Anbringen des Henkels beschränken, so wird es genügen, die Fertigung eines Küchenhandtuchs praktisch durchzuführen, Tischtuch und Serviette dagegen nur theoretisch.

2. Herstellung von Bettwäsche. Praktische Aufgabe: Herstellung eines Kopfkissen- oder noch besser eines Plumeauüberzuges; letzteres namentlich mit einfacher Stoffbreite. Hierzu Maßnehmen nach dem Bedürfnisse des Hauses, und es ist freizustellen, ob für große Betten oder für ein beliebig kleines Maß gearbeitet werden soll. Herstellung von Einsätzen ist nur theoretisch zu behandeln, kann aber behufs einer praktischen Durchführung freigegeben werden.

3. Herstellung eines einfachen Nachtjäckchens nach zwei bis drei Durchschnittsmaßen für das Alter von 13 bis 16 Jahren. Ausstattung nur nach Fähigkeit und Mitteln, jedenfalls aber nicht zu übertreiben. Erklärung des normalen Schnittes, Vorzeigen von Abänderungen desselben; Vorzeigen vorrätiger auf Gaze aufgezogener Schnittmuster, Erklärungen über Stoff, Wertverhältnisse, Berücksichtigung von Mustern und ihrer Zeichnungen beim Schneiden und Aufstecken — hier Gruppenunterricht; Heften der Säume und Nähte, Nebennaht, unterer Begrenzungssaum, Ärmel, Einsetzen derselben, Halsbündchen und Aufsetzen desselben, Knopflöcher und Einsetzen der Knöpfe, Verzierung mit Betonung der Restverwendung zu Rüschen.

4. Ausbessern der Wäsche, wobei die Mädchen womöglich das nötige Stück aus ihrem eigenen Hause mitbringen sollen, worauf sie rechtzeitig aufmerksam zu machen sind. (Strümpfestopfen mit Webestopfen, Ferseneinstricken, Einstricken von Stücken, Einstückeln, Stopfen von Wäsche mit Webestopfen.)

5. Herstellung eines Mädchenbeinkleides: Ähnlich zu behandeln wie das Nachtjäckchen, zwei bis drei Normalschnitte, theoretische Betrachtungen über Ausstattung, Form, Muster, gleich- und ungleichartiger Stoff beim Schnitte, Zuschneiden im Gruppenunterrichte, wobei die Nichtbeschäftigten an der Garnitur des Beinkleides arbeiten, Zusammennähen, Saumheften und Nähte, Verzierungssäume (Fältchen), Besatz mit Schrägstreifen, Ansetzen der Spitzen, Bundnähen, Aufsetzen des Bundes, Verschluß mit Knöpfchen oder Zugsaum.

6. Herstellung von Damenhemden. Von Wichtigkeit ist hier die Ausführung eines einfachen Hemdes mit vier kurzen Zwickeln und rundem oder viereckigem Ausschnitt. Bleibt Zeit vorhanden, so kann das auf der Achsel geschlossene Hemd allenfalls noch in Angriff genommen werden.

Bei Herstellung des ersten Hemdes soll zum Vorzeichnen des Schnittes eine Tafel mit Quadratnetz und zum Vorzeigen des Schneidens Packpapier der Lehrerin zur Verfügung stehen.

Zu behandeln ist alsdann: Normalschnitt mit Hinweis auf die notwendigen Abweichungen (theoretische Erklärungen über den Schnitt, über Stoffe und Wert derselben usw.), Schneiden des Hemdes (hier Massenunterricht), Anenden der Zwickel, Steppnähte (mit der Maschine zu Hause), Rollnähte, Säume, Ärmel, Schlitzbesatz, Halsbündchen, Knopflöcher, Einzeichnen, Annähen der Spitzen. Nebenbei Spitzenhäkeln oder Herstellung von Festons.

3. Deutsche Sprache. (6 Stunden.) Wie schon in der Einleitung erwähnt, soll der Unterricht in der deutschen Sprache zwei Ziele verfolgen:

1. Er soll den hauswirtschaftlichen Unterricht unterstützen und die nötigen Grundlagen bieten für den schriftlichen Verkehr im Geschäftsleben.

2. Er soll aber auch in den Dienst der sittlichen und ästhetischen Erziehung treten durch Pflege einer guten Lektüre.

Beides kann im engen Anschluß an das Lesebuch für weibliche Fortbildungsschulen und in reger Wechselbeziehung mit dem Unterrichtsstoffe der hauswirtschaftlichen Lehrgegenstände erreicht werden. Der Unterricht hat demgemäß zwei Aufgaben zu betonen: das Lesen und den Aufsatz.

A. Das Lesen. Es ist mehr des Inhalts wegen, als um seiner selbst willen zu pflegen. Die Erklärung der Lesestücke hat also auf das Verständnis des Inhalts hinzuzielen und auf die Erweiterung der sich jeweils anschließenden Anschauungskreise. Für ein achtes Schuljahr sind besondere Übungen im mechanischen und deklamatorischen Lesen auszuschließen. Diese Aufgabe ist den vorausgehenden sieben Volksschuljahren zugewiesen. Auswendiglernen von guten Gedichten ist dagegen wohl zu empfehlen.

Die Stoffe, denen die Lesestücke zu entnehmen sind, reihen sich in folgende vier Gruppen ein:

1. Lesestücke im Anschluß an den Unterricht in der Haushaltungskunde, Gesundheits- und Erziehungslehre.
2. Ethische Lesestücke (häusliche, vaterländische, kirchliche Feste, Naturleben usw.).
3. Lesestücke zur Einführung in das Verständnis der deutschen Dichtungen (Schilderungen, Erzählungen, Fabeln, Sagen, Märchen, Balladen, Lieder, Dialektdichtung).
4. Geographische und historische Lesestücke.

B. Der Aufsatz. Seine Hauptzwecke sind:

1. Das Mädchen zu befähigen, sich klar und sprachlich wie orthographisch richtig über Dinge ausdrücken zu können, die ihm naheliegen.
2. Die schriftlichen Formen des geschäftlichen Verkehrs mit Verständnis gebrauchen zu lernen.

Dem ersten Zwecke dienen Aufsätze allgemeinen Inhalts. Damit aber die Themata dieses umfangreichen Gebiets nicht den Anschauungskreis der Mädchen verlassen und auch nicht in ermüdender Wiederholung von bereits in der Volksschule eingehend behandelten Thematen sich ergehen, sollen sie auf folgende Gruppen beschränkt werden:

1. Themata im direkten Anschluß an den Unterricht in der Haushaltungskunde und Gesundheitslehre.
2. Erklärung deutscher Sprichwörter mit Hereinziehung praktischer Beispiele. (Nach kurzer Wort- und Sacherklärung ist das Hauptgewicht auf die zu erzählenden Beispiele aus dem Leben und aus der Geschichte zu legen.)
3. Einfache Charakterschilderungen von geeigneten Persönlichkeiten im Anschluß an die Lektüre.
4. Der bürgerliche Brief, dessen Inhalt sich auf tatsächliche Vorkommnisse und Ereignisse des täglichen Lebens zu beschränken hat.

Dem zweiten Zwecke dienen Aufsätze aus dem Geschäftsleben. Dabei dürften folgende Aufgaben ins Auge zu fassen sein:

1. Rundschreiben.
2. Dienstanerbieten (Warenanerbieten, öffentliche Anzeigen, Annoncen).
3. Erkundigungsschreiben.
4. Bestellungsbriefe.
5. Empfangs-, Mahn- und Entschuldigungsschreiben.
6. Quittung, Schuldschein, Zeugnis.
7. Briefe in Warengeschäften (Benachrichtigung über übersandte Waren, Reklamationen usw.).
8. Faktura und Nota, Frachtbrief, Telegramm.

Hieran reiht sich eine kurze geschichtliche Betrachtung über das Postwesen, den Frachten-, Telegraphen- und Telephonverkehr.

Wenn es auch nicht die Aufgabe der achten Klassen sein kann, diesen einfacheren Teil der sogenannten Handelskorrespondenz vollständig zu erschöpfen, so sollen doch die Mädchen, die vielfach teils ins Geschäft des eigenen Hauses, teils in fremde als Gehilfinnen eintreten werden, eine klare Vorstellung dieser Themata und Kenntnis ihrer gebräuchlichen Ausdrucksformen sich erwerben.

4. Rechnen. (4 Stunden.) Der gesamte Rechenunterricht hat sich in den Dienst des praktischen Lebens zu stellen. Hiernach erwachsen ihm zwei Ziele:

1. Behandlung der Rechnungsaufgaben, die die Hauswirtschaft an die Frau stellt.

2. Behandlung der wichtigsten Rechnungsaufgaben und kaufmännischen Begriffe, die das Geschäftsleben erfordert.

Für die erste Gruppe von Aufgaben ergeben sich folgende Sachgebiete, denen selbstverständlich stets die nötigen Sacherklärungen in der Haushaltungskunde vorausgehen.

1. Schlußrechnungen aus dem hauswirtschaftlichen Leben in einfachen Beispielen.

2. Berechnung des Preises der Lebensmittel beim Einkauf im Kleinen und beim Einkauf im Großen mit Anwendung der Prozent- und Rabattrechnung (Rabatt nur vom 100), Berechnung ganzer Mahlzeiten.

3. Einfache Flächenberechnungen in Beispielen aus dem hauswirtschaftlichen Leben. Entstehung des Metermaßes, Zusammenhang des Längen-, Körper-, Hohlmaßes und des Gewichts.

4. Berechnung des täglichen, monatlichen und jährlichen Bedarfs der Küche (Führung des Küchenbuchs).

5. Berechnung der Nährstoffe in einzelnen Nahrungsmitteln, des gesamten Nährwerts einer Mahlzeit.

6. Berechnung des Einkaufspreises von Kücheneinrichtungsgegenständen.

7. Berechnung von Maß- und Preisverhältnissen bei Herstellung, Instandhaltung, Reinigung von Kleidung und Wäsche. Wäschezettel und Aussteuer.

8. Berechnung von Warensendungen mit Anwendung von Prozent-, Gewinn- und Verlust-Rabattrechnung (Rabatt nur vom 100), Frachtberechnung, Brutto, Netto, Tara.

9. Umrechnung deutscher Münzen in fremde nach dem Kurse und umgekehrt.

10. Berechnung der Heizungskosten unter Berücksichtigung des Heizwerts des Materials und der Verbrauchsmenge (Holz, Torf, Anthrazit, Briquette, Braunkohle, Steinkohle, Gas).

11. Berechnung der Beleuchtungskosten unter Berücksichtigung des Lichtwertes und der Verbrauchsmenge des Leuchtmaterials (Kerzen, Öl, Petroleum, Gas, elektrisches Licht).

12. Ertrag eines Hauses, Rechnungen über Mietzins und Wasserzins, die Steuer, die Feuer- und Mobiliarversicherung, die Hypothek.

Anmerkung: Im Anschluß an diese Sachgebiete hat das auf die achte Klasse folgende eine Jahr der hauswirtschaftlichen Abteilung der Fortbildungsschule in Ergänzung des hauswirtschaftlichen Unterrichts noch folgende Gebiete ins Auge zu fassen:

1. Grundzüge einer geordneten hauswirtschaftlichen Buchführung. Buchung eines Haushaltungsganges für je einen Monat aus verschiedenen Jahreszeiten.

2. Kostenvoranschläge für ein Hauswesen von 4—8 Personen
   a) für einen Wintermonat,
   b) für einen Sommermonat,
   c) für ein Jahr.

3. Arbeits- und Lohnberechnung. Kranken-, Unfall- und Altersversicherung.

4. Kapital- und Einkommensteuer. Sparkasse. Lebensversicherung.

Die zweite Gruppe von Aufgaben umfaßt außer den schon im Vorausgehenden berührten Sachgebieten (Maß und Gewicht, Gewinn und Verlust, Fracht, Tara, Netto, Brutto, Rabatt) des Pensums der Oberklassen unserer Volksschulen noch folgende Sachgebiete, von denen das zweite ebenfalls bereits in der Volksschule eingehend behandelt wurde:

1. Berechnung von Ein- und Verkaufsspesen mit Provision und Courtage.

2. Zinsrechnung und Diskontorechnung bei ausgiebiger Benutzung der Formel:

$$\text{Zins} = \frac{\text{Kapital} \cdot \text{Tage}}{\text{Zinsdivisor}}$$

3. Wertberechnung bei An- und Verkauf von einheimischen und fremden Wertpapieren.

5. Turnen. (2 Stunden.) Die Geräteübungen sind mit ganz geringen Steigerungen die gleichen wie in der VII. Klasse. Der Schwerpunkt des Unterrichts liegt in Frei- und Ordnungsübungen, in Spielen und Pflege des Reigens mit Gesang. Es ist darauf zu achten, daß Winter wie Sommer alle Übungen und Spiele tunlichst im Freien vorgenommen und dann womöglich mit Gesang begleitet werden. Der Unterricht ist von der Klassenlehrerin zu erteilen.

Freiübungen: Zahlreiche kräftigende Verbindungen von Arm-, Rumpf- und Beintätigkeiten, an und von Ort. Drehungen im Stehen, Gehen, Laufen und Hüpfen. Verbindungen bisher erlernter Schrittübungen untereinander.

Ordnungsübungen: Reihungen, Kreisen, Schwenken, Staffeln in neuen Verbindungen; Aufzüge, auch mit Gesang; Lieder- und Kanonreigen.

Springen: Die vorjährigen Aufgaben.

Eisenstab: Leichtere Übungen in Verbindung mit Rumpf- und Beintätigkeiten, zuweilen auch in reigenartiger Ausführung. Gemeinübungen von zweien, dreien usw. mit mehreren Stäben.

Langstab: Heben und Senken, Schwingen und Stoßen des Stabes, auch in Verbindung mit Rumpf- und Beintätigkeiten und Schrittübungen.

Hanteln: Übungen, die zumal Arme und Brust kräftigen: wie Schwingen, Kreisen, Stoßen; auch in Verbindung mit Rumpf- und Beintätigkeiten.

Bälle: Einzel- wie Gemeinübungen mit Handbällen; Ballreigen.

Wagerechte Leiter: Die vorjährigen Aufgaben vermehrt und durch Beiordnungen erschwert.

Rundlauf: Die bisherigen Übungen auch in verschiedenen Griffarten.

Schwebekanten (Liegebaum): Gehen in verschiedenen Formen und Verbindungen, auch als Gemeinübungen ausgeführt.

Spiel: Singspiele, Laufspiele in zahlreicher Abwechslung, Spiele mit Freistätten, Spiele mit Bällen und Reifen.

6. Kochplan des Schulküchenunterrichts für 37 Wochentage des Jahres. Vorbemerkungen. 1. Die Schulküche dient in erster Linie der praktischen Unterweisung.

2. Alle theoretischen Betrachtungen, soweit sie sich nicht direkt aus Kochprozessen ergeben, die dann eben als Experimente in die Schulküche gehören, sind vom Unterricht in der Schulküche ausgeschlossen und müssen in den vorausgehenden Haushaltungsstunden im Klassenzimmer vorgenommen werden.

3. Die Zubereitung aller Gerichte muß vom Gesichtspunkte der Sparsamkeit aus behandelt werden, und es ist unbedingt jede Zubereitung untersagt, die, ohne den Nährwert der Speisen zu erhöhen, nur den Preis derselben verteuert.

4. Zu jedem neuen Hauptgerichte, das zur praktischen Herstellung in der Schulküche gelangt, soll im allgemeinen unbeschadet der Gründlichkeit des neu zu behandelnden auch ein Nebengericht bereitet werden, damit die Mädchen bereits früher gelernte Gerichte tunlichst selbständig wiederholen und das so wichtige Prinzip der Arbeitseinteilung frühzeitig würdigen und üben lernen.

5. Die Auswahl der Nebengerichte soll vom Gesichtspunkte der vernünftigen Ernährungsweise aus geschehen, also beispielsweise zu dem Hauptgerichte Fleisch ein Nebengericht Gemüse; zu Mehlspeisen als Hauptgericht gekochtes Obst als Nebengericht.

6. An allen Schulen, die über einen Schulküchengarten verfügen, soll der Küchenunterricht womöglich auch die Gartenprodukte im Sommer oder im Herbste verwenden.

7. Die Auswahl der Gerichte hat im allgemeinen folgenden systematischen Gang einzuhalten:

a) Gerichte von Milch und Milchprodukten,
b) Gerichte von Eiern,
c) Gerichte von Mehl (Mehl und Ei, Mehl und Fett, Brot),
d) Gemüse (Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Rüben, Kohl usw.),
e) Fleisch (Rindfleisch, Kalbfleisch, Schweinefleisch),
f) Fisch (Süß- und Salzwasserfische),
g) Flüssige Genußmittel (Tee, Kaffee, Schokolade),
h) Pilze (wenn möglich),
i) Obst.

Um aber den Grundsätzen 4, 5 und 6 gerecht zu werden, wird diese Reihenfolge bisweilen unterbrochen werden müssen, wobei nur darauf zu achten ist, daß durch diese Einschaltungen wichtige methodische Grundsätze nicht verletzt werden. So soll bei den Milchgerichten schon das Allernotwendigste über das Mehl vorausgeschickt werden, wenn in der Schulküche das Kindsmus behandelt wird; so sollen im Oktober und November bereits einfache Gemüsezutaten, die ohne Kenntnis später zu behandelnder wichtiger Kochprozesse bereitet werden können (wie Sauerkraut, Blaukraut), gekocht werden; so soll bereits in der ersten Novemberwoche Rindfleisch gekocht werden, um die Fleischgerichte nicht bis Ostern zu verzögern; so soll endlich noch im Oktober ein Obstgericht hergestellt werden wegen der Billigkeit des Obstes um diese Zeit einesteils und wegen der Notwendigkeit eines einfachen Beigerichts zu den späteren zahlreichen Mehlgerichten anderenteils. Damit sind aber alle notwendigen Einschaltungen berücksichtigt, so daß der systematische Gang im übrigen nicht mehr unterbrochen zu werden braucht.

8. Zum Schulküchenbetriebe gehört unbedingt auch eine ausgiebige Pflege der Reinlichkeit und Ordnungsliebe.

Diesen Grundsätzen entsprechend wurde folgende Stoffverteilung vorgenommen, die als Muster eines Jahresplans hier beigefügt wird. Dieser Jahresplan muß im allgemeinen eingehalten werden; doch ist es gestattet, an einzelnen Vormittagen sowohl Erweiterungen, als Kürzungen vorzunehmen, je nachdem es die jeweiligen Verhältnisse erheischen und die praktischen Bedürfnisse es gestatten. Immer aber ist die Lehrerin bei ihren selbständigen Änderungen unbedingt an die vorausgehenden acht Grundsätze gebunden.

Anlage 5.

Ortsstatut für die städtische Mädchen-Fortbildungsschule in Coburg.

§ 1. Aufgabe der Fortbildungsschule. Die städtische Mädchen-Fortbildungsschule hat zum Zweck, den Mädchen, die ihrer Schulpflicht genügt haben, unter Anknüpfung an die Erziehungsaufgaben der Volksschule eine für den späteren Hausfrauenberuf grundlegende theoretische und praktische Ausbildung zu geben.

§ 2. Umfang der Schulpflicht. Alle in Coburg wohnhaften Mädchen sind nach Erfüllung ihrer Schulpflicht ein Jahr lang zum Besuche der städtischen Fortbildungsschule verpflichtet.

§ 3. Befreiung vom Schulbesuch. Wer während der Zeit der Fortbildungsschulpflicht eine höhere Schule besucht, ist vom Besuche der Fortbildungs-

schule befreit. Mädchen, die über die Zeit der Volksschulpflicht hinaus die Bürgerschule besuchen, haben während des neunten Schuljahrs der Fortbildungsschulpflicht zu genügen.

Mädchen, für deren Fortbildung durch ausreichenden hauswirtschaftlichen Ersatzunterricht gesorgt wird, können durch den Schulvorstand vom Besuche der Fortbildungsschule befreit werden. Ebenso kann bei körperlichen oder geistigen Gebrechen Befreiung eintreten.

§ 4. Organisation. Die Mädchen werden unter möglichster Berücksichtigung der Wünsche der Eltern, bezw. Lehrherren in Gruppen von höchstens 20 Schülerinnen geteilt. Jede Gruppe hat wöchentlich einmal in vier zusammenhängenden Unterrichtsstunden Haushaltungsunterricht. Angliederung von Sonderkursen bleibt vorbehalten.

§ 5. Aufsichtsbehörden. Die städtische Mädchenfortbildungsschule untersteht in erster Linie der Aufsicht des Direktors, in zweiter der des Schulvorstandes, welch' letzterer auch über etwaige Beschwerden zu entscheiden hat, soweit sie sich nicht gegen Verfügungen aus § 9 dieses Statuts richten.

§ 6. Unterrichtszeit. Der Unterricht wird während des ganzen Jahres mit Ausnahme der Volksschulferien und der letzten Schulwoche vor Weihnachten erteilt.

§ 7. Schulgeld. Die Schülerinnen zahlen vierteljährlich 1 ℳ Schulgeld in die Kasse, die von der Haushaltungslehrerin verwaltet wird. Dafür werden die im Haushaltungsunterrichte zubereiteten Speisen unentgeltlich an die Schülerinnen abgegeben. Bei bedürftigen Kindern kann das Schulgeld auf besonderen Antrag hin durch den Schulvorstandsbeschluß erlassen werden. Über die Erhöhung des Schulgeldes für Besuch von Sonderkursen bleibt Beschluß vorbehalten.

§ 8. Ordnungsbestimmungen. Zur Sicherung des regelmäßigen Besuchs der Fortbildungsschule durch die dazu Verpflichteten sowie zur Sicherung der Ordnung in der Fortbildungsschule und eines gebührlichen Verhaltens der Schülerinnen gelten folgende Bestimmungen:

1. Die Aufnahme von Schülerinnen findet hauptsächlich zu Ostern jeden Jahres statt. Der Meldetermin wird öffentlich bekannt gegeben. Alle im Laufe des Schuljahrs zuziehenden fortbildungsschulpflichtigen Mädchen haben sich innerhalb einer Woche beim Direktor zu melden. Für die rechtzeitige Anmeldung sind die Eltern, bezw. Lehrherren und Arbeitgeber verantwortlich.

2. Die Schulpflichtigen haben sich zu den für sie bestimmten Unterrichtsstunden einzufinden und dürfen diese ohne ausreichende Entschuldigung weder ganz noch teilweise versäumen.

Schulversäumnisse durch Krankheit sind durch schriftliche Bescheinigung der Erziehungspflichtigen, bezw. Arbeitgeber spätestens binnen drei Tagen zu belegen. Urlaubsgesuche sind vor dem Unterricht anzubringen. Über Zulässigkeit entscheidet, wenn es sich um einen Tag handelt, die Lehrerin, in Zweifelsfällen der Direktor. Über weitergehende Urlaubsgesuche entscheidet der Direktor.

3. Die Schülerinnen müssen die ihnen vorgeschriebenen Lernmittel für den Unterricht mitbringen. Eltern, bezw. Arbeitgeber sind gegebenenfalls dafür haftbar zu machen.

4. Die Schülerinnen müssen in der Schule in angemessener Kleidung und Verfassung erscheinen.

5. Sie dürfen den Unterricht nicht durch ungebührliches Betragen stören und die Schulgeräte und Lehrmittel nicht verderben oder beschädigen. Eltern oder deren Stellvertreter sind haftbar für den von ihren Töchtern oder Pflegebefohlenen nachweisbar am Eigentume der Schule angerichteten Schaden.

6. Die Schülerinnen sind zu einem anständigen Betragen innerhalb und außerhalb der Anstalt verpflichtet. Die in der städtischen Fortbildungsschule gültige Schulordnung wird durch ein besonderes durch den Schulvorstand zu

genehmigendes Ortsstatut geregelt. Die Schülerinnen sind verpflichtet, den Vorschriften der Schulordnung nachzukommen.

7. Jede Schülerin, die die Fortbildungsschule wegen Wegzuges oder aus einem anderen Grund verläßt, muß von ihren Lehrherrn, bezw. von dem Erziehungspflichtigen schriftlich innerhalb drei Tagen abgemeldet werden.

§ 9. Pflichten der Eltern, Erzieher, Dienstherren und Arbeitgeber, sowie der Schülerinnen. Eltern und Erzieher, Dienstherren und Arbeitgeber sind verpflichtet, den Fortbildungsschulpflichtigen die zum Besuche der Fortbildungsschule nötige Zeit zu gewähren und sie zum Besuche der Fortbildungsschule anzuhalten. Zuwiderhandlungen gegen die ihnen durch das Ortsstatut auferlegten Verpflichtungen werden gemäß Art. 23—25 des Volksschulgesetzes mit Geldstrafe bis zu 15 ℳ oder mit entsprechender Haft bestraft. Ebenso werden auch Zuwiderhandlungen der Schulpflichtigen gegen das Ortsstatut geahndet.

Anlage 6.

Programm einiger Kurse des Lette-Vereins.

I. Ausbildung in den praktischen Fächern, die zur Leitung der eigenen Häuslichkeit notwendig sind.

Dauer mindestens 8—9 Monate.

1.	Handarbeit (Ausbessern, Stopfen usw.)	6	Monate,	wöchentl.	2 mal	3 Std.
2.	Maschinennähen (beide Systeme) . . .	4	„	„	2 „	3 „
3.	Kochen	3	„	„	3 „	3-4 „
4.	Schneidern	6	„	„	2 „	4 „
4a.	Nähstunde	1	„	„	1 „	3 „
5.	Plätten	4	„	„	2 „	3 „
6.	ev. Putz	4	„	„	2 „	3 „
7.	ev. Hausarbeit	6	„	„	1 „	4 „

8. ev. Säuglings- und Kinderernährung, Krankenkost 6 Wochen, wöchentlich 1 mal 3 Std. praktisch und 2 mal 1 Std. theoretisch (von einem Arzte). Es werden 2—4 Kurse gleichzeitig genommen. Preis ohne Putzkursus, Hausarbeit und Krankenkost 220 ℳ, Putzkursus extra 32 ℳ, Hausarbeit 24 ℳ, Krankenkost 14 ℳ extra. Einschreibegebühr: 3 ℳ. Das Honorar ist in zwei Raten, und zwar die erste beim Eintritt, die zweite am Ersten des vierten Monats zu zahlen.

II. Halbjährige Ausbildung in der Koch- und Gewerbeschule (nur mit Pension im Hause). Dauer des Kursus 6 Monate.

Aufnahme zu Ostern und zu Michaelis.

1.	Kochen	6	Monate,	wöchentl.	5 mal	4 Std.
2.	Krankenkost, Säuglings- und Kinderernährung	6	Wochen,	„	1 „	3 „
	praktisch und 2 mal 1 Stunde theoretisch (von einem Arzte).					
3.	Wirtschaftslehre und häusliche Buchführung	3	Monate,	wöchentl.	1 „	2 „
4.	Nahrungsmittellehre und Gesundheitslehre	3	„	„	1 „	2 „
	Im Sommerhalbjahr: Kursus für Obst- und Gemüseverwertung . . .	1	„	„	2 „	4-5 „
	Im Winterhalbjahr: Samariterkursus (für Unkosten 1,50 ℳ zu entrichten)	1	„	„	2 „	

5. Hausarbeit	6	Monate,	wöchentl.	1 mal	4	Std.
6. Waschen	2	"	"	2 "	4	"
7. Plätten	4	"	"	2 "	3	"
8. Handarbeit	5—6	"	"	2 "	3	"
9. Einfache Buchführung, geschäftliche Korrespondenz, Eingaben	6	"	"	1 "	1	"

Preis des ganzen Kursus einschl. Pension 650 ℳ, vierteljährlich pränumerando zahlbar. Einschreibegebühr: 3 ℳ. Der Anmeldung ist ein selbstgeschriebener Lebenslauf außer den für das Pensionat nötigen Papieren beizufügen. Im Falle eines Austritts ist eine Kündigung von 6 Wochen vor Ablauf jedes Quartals notwendig. — In Ausnahmefällen ist das Honorar für 6 Wochen zu entrichten. Kochkleider nach Vorschrift.

III. Haushaltungsschule.

§ 1. Die Haushaltungsschule und das damit verbundene Heim ist für die aus der Schule entlassene weibliche Jugend des Bürgerstandes bestimmt.

§ 2. Die Anstalt macht sich die Unterweisung und tätige Übung in den hauswirtschaftlichen Arbeiten und Kenntnissen sowie die Ausbildung in allen weiblichen Handarbeiten zur Aufgabe und läßt sich auch die Fortbildung der Zöglinge in Elementarkenntnissen, Turnen sowie im Gesang und im Anstand angelegen sein. Die Zöglinge müssen bei ihrem Eintritt eingesegnet sein.

§ 3. Die Schule ist mit einer Mittagsspeiseanstalt für alleinstehende Frauen und Mädchen verbunden, Tischzeit von 12—½2. Näheres s. am Schluß.

§ 4. Der Eintritt kann nur zum 1. April und 1. Oktober stattfinden. Zwischen dem Vorstande des Lette-Vereins und den Eltern oder dem Vormund der Zöglinge wird ein Vertrag geschlossen; bei der Annahme werden den Eltern zwei Aufnahmescheine zur Unterschrift übersandt, von denen der eine behalten, der andere unterschrieben binnen acht Tagen an den Vorsitzenden des Lette-Vereins zurückgesandt werden muß. Bei Einsendung des Aufnahmescheins sind 50 ℳ anzuzahlen, die bei Zahlung des Pensionsgeldes für das erste Quartal in Anrechnung gebracht werden. Erfolgt der Eintritt der Schülerin nicht, so verfällt obiger Betrag der Schulkasse.

§ 5. Der Vorsteherin der Haushaltungsschule stehen 18 pädagogisch-praktisch-ausgebildete Lehrerinnen zur Seite.

§ 6. Der Lehrplan umfaßt: 1. Waschen, Plätten, Kochen, Zimmerreinigen, einfaches und feines Tischdecken, Hauswirtschaftslehre.

2. Handnähen, Ausbessern, Stopfen, Flicken, Stricken, Maschinenähen, Wäschezuschneiden, Schnittmusterzeichnen, Schneidern, Wäschezeichnen und ev. Sticken.

3. Unterricht in Deutsch, Rechnen, Geographie und vaterländischer Geschichte, sowie Übung im Gesange, Turnen und in der Anstandslehre.

4. Teilnahme am Samariterkursus (von einem Stabsarzte geleitet). Der Unterricht zerfällt in Vor- und Nachmittagskurse. Der Vormittag ist den häuslichen Arbeiten, der Nachmittag den Näharbeiten und dem wissenschaftlichen Unterrichte gewidmet.

§ 7. Die Unterweisung in der häuslichen Tätigkeit wird in vier Abteilungen vorgenommen und zwar:

Abt. a) hat Industrieunterricht. Mittags zwei Stunden Tischdienst, Krankenpflege oder Einkäufe für den Industrieunterricht mit einer Lehrerin.

Abt. b) besorgt das Aufräumen und Reinmachen der Zimmer.

Abt. c) liegt das Waschen, Stärken, Aufhängen, Rollen und Plätten der Wäsche ob.

Abt. d) ist in der Küche tätig.

In der Zeit von 2—5 Uhr a, b, c und d Handarbeit, Abt. d hat von 1—2 Uhr Glanzplätten.

IV. Kursus im Kochen.

a) Lehrgang in systematischer Reihenfolge: praktisch und theoretisch. Unterricht in der einfachen und feinen Küche. Das Tranchieren und Garnieren; Zubereitung von kalten Schüsseln (Mayonnaisen, Aspiks), Verwertung von Speiseresten; das Backen von Brot, Kuchen, Pasteten, Torten, Weihnachtsgebäck usw. Zusammenstellung von Speisezetteln; Berechnung der dazu gehörigen Zutaten nach Marktpreisen. Zubereitung von warmen und kalten Getränken.

b) Unterrichtszeit: Kochen zweimal 4 Stunden vormittags von 9—1 Uhr. Backen einmal wöchentlich 3 Stunden nachmittags von 3—6 Uhr.

c) Dauer des Kursus: mindestens 3 Monate.

d) Eintrittstermin: am Ersten jeden Monats.

e) Schulgeld: für den dreimonatigen Kursus 120 ℳ.

Einschreibegebühr: 1 ℳ.

V. Kochkurse (Krankenkost, Säuglings- und Kindererнährung) für Krankenpflegerinnen, Mütter und Hospitantinnen.

a) Unterrichtszeit: wöchentlich einmal 3 Stunden praktisch und wöchentlich zweimal 1 Stunde theoretisch.

b) Dauer des Kursus: etwa 6 Wochen.

c) Unterrichtshonorar: 20 ℳ, für Verbände nach Verabredung.

Der theoretische Unterricht wird von einem praktischen Arzte erteilt.

VI. Kursus im Waschen.

a) Lehrgang in systematischer Reihenfolge. Behandlung der weißen und bunten Wäsche, Wollsachen, gestickten Decken, farbigen Batiste usw. (Auffärben), Fleckenreinigung, Legen und Rollen der Wäsche.

b) Unterrichtszeit: wöchentlich zweimal 4 Stunden.

c) Dauer des Kursus: 2 Monate.

d) Eintrittstermin: am Ersten jedes Quartals.

e) Schulgeld: 20 ℳ.

Einschreibegebühr: 1 ℳ.

VII. Kursus im Plätten.

a) Lehrgang in systematischer Reihenfolge: Legen, Rollen, Stärken und Plätten der Wäsche; Plätten von Kleidern und Blusen; Aufbügeln von Jacketts; Glanzplätten.

b) Unterrichtszeit: zweimal wöchentlich 3 Stunden.

c) Dauer des Kursus: 4 Monate.

d) Eintrittstermin: am Ersten jedes Monats.

e) Schulgeld: monatlich 10 ℳ.

Einschreibegebühr: 1 ℳ.

Anmerkung: Die Wäsche, an der das Plätten erlernt wird, ist mitzubringen.

VIII. Kursus für Obst- und Gemüseverwertung (nur im August).

a) Lehrgang in systematischer Reihenfolge: das Einlegen und Einkochen der Früchte und Gemüse nach verschiedenen Methoden. Bereitung von Fruchtsaft, Fruchtlikören und Beerenweinen. Dörren von Obst, Gemüsen und Pilzen.

b) Unterrichtszeit: zweimal wöchentlich 4—5 Stunden.

c) Dauer des Kursus: 1 Monat.

d) Eintrittstermin: nur am 1. August.

e) Schulgeld: 20 ℳ.

Einschreibegebühr: 1 ℳ.

Anlage 7.

Prospekt der Mutter-Anna-Schule in Dresden.

1. Die Anstalt, nach der edlen Kurfürstin Anna von Sachsen „Mutter-Anna-Schule" genannt, stellt sich in erster Linie die gründliche hauswirtschaftliche Unterweisung ihrer Zöglinge zur Aufgabe, will gleichzeitig aber auch, soweit die Kürze der Zeit hierzu ausreicht, auf deren Charakter-, Gemüts- und Herzensbildung mit einwirken. Die Schule verfolgt das Ziel, die ihr anvertrauten jungen Mädchen ebensowohl zu wirtschaftlicher als zu sittlicher Selbständigkeit anzuleiten und den Grund dazu mit zu legen, daß sie — getreu dem Vorbilde der Kurfürstin Mutter-Anna — zu tüchtigen deutschen Hausfrauen heranwachsen. Bei individueller Behandlung ihrer Zöglinge sucht die Schule dies dadurch zu erreichen, daß sie den Schülerinnen eine Summe praktischer, für das tägliche Leben verwertbarer Kenntnisse mit auf den Weg gibt, Geist und Körper pflegt, das Interesse für den Hausfrauenberuf fördert oder weckt und bestrebt ist, jede einzelne von ihnen geschickt zu machen, in allen Lagen des Lebens als Hüterin eines geordneten christlichen Hauswesens sich zu bewähren. Hierin und durch die Ausschaltung jeder Absicht eines geschäftlichen Erwerbes unterscheidet sich die Mutter-Anna-Schule von zahlreichen anderen Haushaltungsschulen.

Die in evangelischem Geiste geleitete Anstalt steht unter einer Diakonissin, die sich mit den im Hause wohnenden geprüften Fachlehrerinnen in den Unterricht teilt. Die Bibelstunden gibt ein Geistlicher, den kunstgeschichtlichen Unterricht eine besondere Lehrerin.

2. Aufgenommen werden konfirmierte Mädchen evangelischen Glaubens. Die Zahl von 20 Schülerinnen soll nicht überschritten werden. Da der Haushaltungsunterricht an die körperliche Widerstandsfähigkeit der Schülerinnen gewisse Anforderungen stellt, muß vorausgesetzt werden, daß die Schülerinnen genügend kräftig und völlig gesund sind.

3. Der Lehrplan ist auf die Dauer von fünf Monaten berechnet und wird jährlich wiederholt, von Mitte April bis Mitte September und von Mitte Oktober bis Mitte März.

Soll eine Schülerin zwei Halbjahre die Schule besuchen, so wird im Lehrplane darauf Rücksicht genommen.

4. Pensionärinnen haben für den fünfmonatigen Kursus 600 ℳ zu zahlen, von denen 350 ℳ beim Beginne des Kursus und 250 ℳ zu Anfang des dritten Monats im voraus zu bezahlen sind.

Bleibt eine Schülerin während zweier Halbjahre in der Anstalt, so ermäßigt sich der Preis für beide zusammen auf 1000 ℳ.

Zur Bestreitung des Aufwandes für Wäsche, Bäder, Arbeitsmaterial, Ausflüge, Taschengeld, Abgabe für die Dienstboten (3 ℳ) usw. ist mit jeder Teilzahlung des Pensionsgeldes ein Berechnungsgeld von 75 ℳ zu entrichten, über dessen Verwendung den Eltern eine Abrechnung zugeht.

Anmerkung: Beim Gebrauche von Nähmaschine und Klavier wird für die Abnutzung halbjährlich je eine Gebühr von 3 ℳ erhoben.

5. Junge Damen, deren Eltern oder Verwandte in Dresden wohnen, können als Tagesschülerinnen eintreten. Sie haben von morgens 1/2 8 bis abends 9 Uhr in der Anstalt zu verweilen und nehmen mit Ausnahme des ersten Frühstücks an allen Mahlzeiten und dem ganzen Leben der Anstalt teil. Der Preis für das Halbjahr beträgt für Tagesschülerinnen 450 ℳ, von denen 300 ℳ beim Beginne des Kursus und 150 ℳ zu Anfang des dritten Monats im voraus zu entrichten sind.

6. Sollen einzelne Schülerinnen Unterricht in fremden Sprachen, Literatur, Musik, Zeichnen usw. erhalten, so ist dieser Unterricht besonders zu bezahlen. Er kann aber nur ausnahmsweise und nur auf Kosten einiger im Lehrplane vor-

gesehener Stunden nachgelassen werden, da sonst eine Überanstrengung der Schülerin zu befürchten ist.

7. Soll eine Schülerin, der die Aufnahme zugesagt ist, zurücktreten, so ist dies mindestens 14 Tage vor Beginn des Kursus anzuzeigen. Andernfalls ist das volle Pensionsgeld für den ersten Monat zu zahlen.

8. Eine Rückzahlung von bereits gezahltem Pensionsgelde findet in keinem Falle statt. Auch ist die Übertragung des gezahlten Pensionspreises auf ein späteres Halbjahr nicht zulässig.

9. Der Unterricht zerfällt in einen theoretischen und einen praktischen Teil.

I. Der theoretische Unterricht umfaßt: 1. Bibelkunde (eine Stunde wöchentlich).
2. Weibliche Liebestätigkeit in der christlichen Kirche (eine Stunde wöchentlich).
3. Kunstgeschichte mit Führungen in Galerien und Sammlungen.
4. Häusliche Buch- und Rechnungsführung.
5. Besprechung und Berechnung der Kochrezepte.
6. Nahrungsmittellehre (Nährwert, Preis, Einkauf usw.).
7. Gesundheitslehre (Bau und Pflege des menschlichen Körpers, Ernährungslehre, Krankenpflege, kurzer Samariterkursus).
8. Theoretische Einführung in die Hausarbeit.

II. Der praktische Unterricht besteht in: 1. Kochen (gute bürgerliche und feinere Küche, Anrichten, Zerlegen, Verzieren, Aufbewahren und Verwenden von Resten).
2. Backen von Weißbrot und allerlei Kuchen.
3. Einmachen von Obst und Gemüsen je nach der Jahreszeit.
4. Reinigen der Küche und der Kochgeschirre.
5. Häusliche Arbeiten (Wohn- und Schlafzimmer reinigen, lackierte, polierte gebeizte Möbel behandeln, Putzen von Lampen, Messern, Silber usw.).
6. Handarbeiten (Nähen auf der Maschine, Anfertigen von Wäsche usw., Einsetzen von Flicken, einfaches Stopfen, Kunststopfen).
7. Schnittmusterzeichnen.
8. Wäschebehandlung (Waschen, Legen, Rollen von Tisch-, eigener Bett- und Leibwäsche, farbigen Stoffen, Handschuhen, Spitzen usw.).
9. Plätten von Rollwäsche, Röcken, Blusen usw.
10. Glanzplätten (Material ist mitzubringen).

10. Sofern noch Platz in der Schule ist, können junge Damen, die nicht den vollen Unterricht nehmen wollen, als Kursistinnen einzelne Zweige desselben belegen. Über die Berechnung dieser Kurse bestehen besondere, bei der Vorsteherin erhältliche Bestimmungen.

11. Am Schlusse eines jeden Halbjahres findet eine Prüfung statt. Daran schließt sich eine Ausstellung der von den Schülerinnen hergestellten Speisen und Handarbeiten.

12. Vom 15. März bis 15. April sowie vom 15. September bis 15 Oktober ist die Schule geschlossen. Ein Verbleiben im Pensionat ist während dieser Zeit nicht möglich. Zu Weihnachten sind fünf Tage, zu Pfingsten drei Tage Ferien vorgesehen. Gegen eine Entschädigung von 2 ℳ pro Tag können Schülerinnen während dieser Ferien in der Schule bleiben.

13. Soweit angängig, wird täglich ein Spaziergang sowie wöchentlich ein Ausflug in die Umgegend unternommen; auch ist den Schülerinnen der Besuch des Theaters und guter Konzerte in Begleitung einer Lehrerin gestattet.

Erlaubnis zur Annahme von Einladungen wird den Pensionärinnen jeden zweiten Sonntag gewährt, jedoch nur auf schriftlich an die Vorsteherin gerichtete Anfragen und unter der Bedingung der Abholung und Rückbegleitung.

Anlage 8.

Unterrichtsfächer und Lehrplan der Haushaltungs-, Koch- und Industrieschulen von Eugenie Bahte in Dortmund.

A. Kochschule. Jede Schülerin hat die herzustellenden Gerichte nach mündlich gegebenen Rezepten durchaus selbsttätig zuzubereiten und fertigzustellen. Die bezüglichen Rezepte werden erläutert und von den Schülerinnen zunächst kurz notiert. Die Behandlung der Nahrungsmittel vor und bei ihrer Zubereitung, die Zweckmäßigkeit und Einwirkung der in Betracht kommenden Zutaten, der Nährwert der Stoffe im Rohzustand und der Speisen nach ihrer Zusammensetzung sowie die für die Zubereitung wesentlichen Vorgänge werden bei den praktischen Kochübungen erklärt, die Berechnung der Herstellungskosten und die Umrechnung der Rezepte auf andere Mengenverhältnisse dabei erörtert.

Die behandelten Rezepte sind nach jedem Unterrichtstage von den Schülerinnen reinschriftlich ausgearbeitet in ein Rezept-Sammelbuch einzutragen, das die Lehrerin allwöchentlich einer genauen Nachprüfung unterzieht. Das Rezeptbuch soll für die spätere Haushaltsführung der Schülerinnen einen bewährten Leitfaden und praktischen Ratgeber bilden. Der Unterricht erstreckt sich auch auf die Zubereitung der Krankenkost.

Die Kochschule hat folgende selbständige Unterrichtskurse, die je nach der erstrebten speziellen Ausbildung einzeln oder nebeneinander von den Schülerinnen beliebig gewählt werden können.

1. Kochkursus Abteilung Ia für feine und bürgerliche Küche. a) Praktischer Unterricht im Kochen, Backen und Einmachen. Erklärung der verschiedenen Küchenvorgänge. Berechnung der Kosten für einzelne Speisen und ganze Mahlzeiten. Verwendung der Speisereste. Theoretische Besprechung und Erläuterung der Tages-Kochrezepte. Anleitung zur Umrechnung der Rezepte auf abweichende Mengenverhältnisse. Unterweisung im Tranchieren und im Garnieren von Torten, Braten und allen Arten von kalten und warmen Speisen, dreimal wöchentlich vormittags von $8^1/_2$—$12^1/_2$ Uhr.

Zur vollständigen Durcharbeitung und Zubereitung gelangen an jedem Unterrichtstage durchschnittlich je sechs Rezepte der feinen und bürgerlichen Küche, außer den während des Kursus vorkommenden Wiederholungen von bereits einmal durchgearbeiteten Rezepten. Weihnachtsbäckerei: Mandelmasse (Makronen und Marzipan). Honig- und Pfefferkuchenmasse. Pralinées. Gebrannte Mandeln, einmal wöchentlich nachmittags von 4 Uhr ab, nur in dem auf die Monate November und Dezember entfallenden Kochkursus. Einlegen und Einkochen von Früchten und Gemüsen nach verschiedenen Methoden: Obst als Konfitüren. Obst in Branntwein. Obstmarmeladen. Kandierte und glazierte Früchte. Früchte in Essig und Zucker. Fruchtgelées. Fruchtsäfte und Fruchtliköre. Dörren des Obstes, der Gemüse usw., einmal wöchentlich nachmittags von $3^1/_2$ Uhr ab, nur in den auf die Zeit vom Mai bis Oktober entfallenden Kochkursen.

b) Theoretischer Unterricht: Anleitung zu Tafelarrangements. Gesundheitslehre. Ernährungslehre. Über die chemische Zusammensetzung der Nahrungs- und Genußmittel, deren Nährwert, Geldwert und Einkauf. Über die Zubereitung der Speisen. Krankenkost. Nahrungsmittellehre. Hauswirtschaftliche Buchführung und Haushaltungsrechnen, zweimal wöchentlich nachmittags von 3—4 Uhr. Dauer des Kursus: drei Monate. Honorar: 25 ℳ monatlich.

2. Extrakochkursus für feine und bürgerliche Küche zwecks beschleunigter Ausbildung von Schülerinnen. Unterricht in allen Fächern wie im Kochkursus Abteilung Ia, jedoch unter Ausdehnung des praktischen Kochens auf jeden Wochentag, so daß das Ausbildungsziel des Kochkursus Abteilung Ia bereits

in der Hälfte des dort vorgesehenen Zeitraums erreicht wird. Dauer des Kursus: 1½ Monate. Honorar: 50 ℳ monatlich.

3. Kochkursus Abteilung 1b für bürgerliche und feinere Küche. Unterricht in allen Fächern wie im Kochkursus Abteilung Ia, jedoch mit Einschränkung auf je vier Rezepte der bürgerlichen und feineren Küche an jedem der lehrplanmäßigen drei Wochentage. Dauer des Kursus: drei Monate. Honorar: 15 ℳ monatlich.

4. Kochkursus Abteilung II für bürgerliche Küche. a) Praktischer Unterricht im Kochen und Backen mit Beschränkung auf lehrplanmäßige zwei Wochentage und auf je drei Rezepte der bürgerlichen Küche; im übrigen wie im Kochkursus Ia, jedoch unter Fortfall des Garnierens und Tranchierens, des Backens von feineren Kuchen und Torten, der Weihnachtsbäckerei und des Einmachens von Früchten.

b) Theoretischer Unterricht wie im Kochkursus Abteilung Ia, jedoch unter Fortfall von Tafelarrangements. Dauer des Kursus: drei Monate. Honorar: 10 ℳ monatlich.

5. Backkursus: Nur vom 21. November bis 21. Dezember. Spezieller Unterricht im Backen von Kuchen und Torten nebst Weihnachtsbäckerei, dreimal wöchentlich nachmittags. Honorar für den ganzen Spezialkursus: 12 ℳ.

6. Einmachkursus: Nur von Anfang Juni bis Anfang Oktober. Spezieller Unterricht im Einlegen und Einkochen von Früchten und Gemüsen nach den verschiedensten Methoden, einmal wöchentlich nachmittags. Honorar für den ganzen Spezialkursus: 12 ℳ.

7. Garnierkursus: Spezieller Unterricht im Garnieren von Torten, Braten, Fischen, Mayonnaisen, Salaten usw., einmal wöchentlich nachmittags von 3—5 Uhr. Honorar für jeden Unterrichtstag: 3 ℳ.

B. Haushaltungsschule. Die Schülerinnen haben die im Haushalte vorkommenden Hausarbeiten unter Aufsicht und nach theoretischer und praktischer Anleitung der Lehrerin kennen zu lernen, zu üben und in zweckdienlichem, den persönlichen Verhältnissen angemessenem Umfange selbsttätig auszuführen. — Das bei diesen Arbeiten innezuhaltende Verfahren, die Behandlung der Haushaltungsgegenstände, Zweck und Handhabung der für den Haushalt erforderlichen Geräte, Werkzeuge und Hilfsmittel wird theoretisch und praktisch erläutert, das Erlernte durch schriftliche Ausarbeitungen dem Gedächtnis eingeprägt.

Soweit die Eigenart des Haushaltungsunterrichts es gestattet, können Schülerinnen des Spezialkursus Nr. 1 und des Bügelkursus nach Belieben Gegenstände des eigenen Haushalts behufs sachgemäßer Behandlung zu den praktischen Übungen mitbringen, insbesondere leicht transportierbare Gegenstände und Kleidungsstücke zum Reinigen, eigene Wäschestücke zum Waschen und Bügeln und dergleichen.

Die Haushaltungsschule hat folgende selbständige Unterrichtskurse, die je nach der gewünschten speziellen Ausbildung einzeln oder nebeneinander von den Schülerinnen beliebig gewählt werden können.

1. Haushaltungskursus für Töchter besserer Stände. a) Praktischer Unterricht: Allgemeine Ordnungs- und Haushaltungsarbeiten: Behandlung der Wohn- und Schlafräume: Tägliches und wöchentliches Reinigen der Zimmer; großes Reinmachen. Das Fensterputzen. Das Lampenputzen. Reinigen und Aufpolieren der Möbel; Behandlung der Betten; Reinigen der Teppiche, Polstermöbel, Portièren, Möbelbezüge, Pelzsachen, der Spiegel und Bilder, Nippes und Marmorsachen. Aufstecken der Gardinen. Reinigen der Kämme und Bürsten. Behandlung des Schuhwerks und der Handschuhe. Fleckenbeseitigung. Reinigung und tägliche Ordnung der Küche und Neben-

räume. Behandlung der Öfen und Küchenherde. Behandlung des Tafel- und Küchengeschirrs. Reinigen und Putzen der Metall- und Holzgeräte. Das Tischdecken, Servietten legen und Servieren. Anleitung zu Tafelarrangements.

Das Waschen*). Waschen, Legen und Mangeln der Tisch- und Küchenwäsche, der Bett- und Leibwäsche, der bunten Wäsche, der Wollwäsche. Waschen der Gardinen, Kragen, Manschetten und Oberhemden, der Kleider und Spitzen.

Das Bügeln. Bügeln der Haus- und Leibwäsche, der Gardinen, Kragen, Manschetten und Oberhemden, der Kleider- und Spitzenwäsche. Fein- und Glanzbügeln.

b) Haushaltungskunde. Theorie der Haushaltungsarbeiten. Grundsätze und Winke für die Ordnung im Haushalt und für die Gesundheitspflege in der Wohnung. Zweck und Verwendung von Gebrauchsmitteln des Haushalts. Rezepte für Reinigungsarbeiten und Glanzbügeln. Hauswirtschaftliche Buchführung. Berechnung und systematische Buchung der Haushaltungsausgaben für ein Tertial. Monatsabschlüsse und Jahresabschluß der Haushaltungsbuchungen. Dauer des ganzen Spezialkursus drei Monate. Unterricht wöchentlich an drei Vormittagen und an ein bis zwei Nachmittagen. Honorar: 10 ℳ monatlich.

2. Bügelkursus. Spezieller praktischer Unterricht im Bügeln und Glanzbügeln dreimal wöchentlich nachmittags von 3—5 Uhr. Dauer: Nach Belieben bezw. bis zur Erlangung vollständiger Fertigkeit. Honorar für den ganzen Spezialkursus: 10 ℳ.

3. Fortbildungskursus für schulentlassene Mädchen für bürgerlichen und einfacheren Haushalt.

1.	Praktisches Kochen und Backen für bürgerlichen Haushalt	wöchentlich	6	Stunden
2.	Theorie des Kochens	"	2	"
3.	Praktische Haushaltung	"	3	"
4.	Haushaltungskunde	"	1	"
5.	Servietten legen und Servieren	"	1	"
6.	Haushaltungsrechnen und hauswirtschaftliche Buchführung	"	1	"
7.	Bügeln und Glanzbügeln	"	2	"
8.	Ausbessern, Flicken u. Stopfen, Stricken, Maschinennähen, Wäschenähen, Kleidernähen	"	6	"
		zusammen wöchentlich	22	Stunden

Dauer des ganzen Kursus: 1 Jahr. Schulgeld: vierteljährlich im voraus 20 ℳ, monatlich im voraus 7,50 ℳ.

---

*) Anmerkung: Statt der praktischen Waschübungsstunden können die Schülerinnen in diesem Kursus nach Belieben auch andere lehrplanmäßige Unterrichtsfächer der Haushaltungsschule belegen.

Anlage 9.

Stundenplan der Frauenschule im Zimmerschen Töchterheim „Ottilienhaus“ in Berlin-Zehlendorf.

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
	Vormittags: (Der Vormittagsstundenplan wechselt wochenweise.)					
	1. Woche.					
8—12	Sommer: Gartenbau und Hühnerzucht 2 Std. Winter: Handarbeiten (Flicken, Stopfen, Hand- und Maschinennähen, Wäschezuschneiden) 1½ Std., Freiübungen ½ Std. Das ganze Jahr: Französisch (Lektüre, Literaturgeschichte, Grammatik) 1 Std.; Englisch (desgl.) 1 Std.; für Ausländerinnen deutsch.				Besichtigung: im Sommer von Volkspflegeanstalten und Fabriken, im Winter von Kunstsammlungen.	Zeichnen 2 Std. 1.—3. Semester: Deutsch 2 Std. 2. Semester: Unterricht im Kindergarten
12—12½	Ämtchen, Tischdecken.					
	2. Woche.					
8—12½	Erstes Jahr: Kochbesprechung und praktisches Kochen, Backen, Einmachen; damit abwechselnd: Hausarbeiten, Reinmachen, Metallputzen, Waschen, Plätten. 2. Sommer: Krankenküche; Gemeindearbeit; praktische Hilfe in Anstalten der Volkspflege (Kindergarten, Krankenhaus usw.). 2. Winter: Schneidern, Namensticken, Musterzeichnen durch Freiübungen unterbrochen.				Arbeitszeit für zusammenhängende Arbeiten (Aufsätze u. dgl.)	wie Montag bis Donnerstag
	Nachmittags:					
	In den Sommersemestern.					
3¼—4	Rechnen	Ausflug (den ganzen Nachm.), bezw. botan. Exkursion	Weltliteratur	Chorgesang	Nahrungsmittellehre	Hauswirtschaftliches
4¼—5	Deutsche Literaturgeschichte		Volkspflege	Deutsche Literaturgeschichte	1. Ethik 2. Pädagogik	1. Naturkunde 2. Kostenberechnung Volkspflege
5—7	Spaziergang oder Sport (Tennis, Radfahren, Baden und Schwimmen).					
	In den Wintersemestern.					
3¼—5	Spaziergang oder Sport (Tanzen, Schlittschuhlaufen).					
5¼—6	1. Gesundheitslehre	Ausflug (den ganzen Nachmittag)	Weltliteratur	Chorgesang	Haushaltungskunde	4¼—5 Philosophie
6¼—7	2. Samariterkursus Kunstgeschichte		Philosophie einschl. Psychologie	1. Musikgeschichte 2. Bürgerkunde	1. Religionsgeschichte 2. Frauenrecht und -dienst	Spaziergang 2. Winter: Schulmädchen Kochunterricht erteilen.
	Abends:					
8—9¼	Lektüre oder Arbeitsstunde	Flickstunde	Gesellschafts-, Theater- oder Konzertabend	Formenlehre oder Arbeitsstunde	Briefschreiben	Haushalts- und eig. Buchführung

Erstes Frühstück 7 (im Winter 7¼), zweites Frühstück 10, Mittagessen 12½, Vesper 3, Abendbrot 7 Uhr.

Anlage 10.

Satzung der Haushaltungsschule zu Briesen.

1. Die Haushaltungsschule zu Briesen in Westpreußen ist eine unter staatlicher Beihilfe geschaffene Einrichtung des Vaterländischen Kreisfrauenvereins zu Briesen, dessen Vorstand die Aufsicht über die Schule durch ein von ihm bestelltes Kuratorium ausübt.

2. Zweck der Haushaltungsschule ist, jungen Mädchen jeden Standes und jeder Konfession nach beendeter Schulzeit diejenigen Fertigkeiten und Kenntnisse anzueignen, welche sie befähigen, einen bürgerlichen Haushalt zu führen. Der Unterricht wird durch staatlich geprüfte Lehrerinnen erteilt.

3. Die Unterrichtskurse sind halb- oder ganzjährig und beginnen im April oder Oktober jedes Jahres.

4. In den halbjährigen Kursen erstreckt sich der Unterricht auf: a) das Kochen einfacher und feiner Speisen, b) das Backen, c) das Waschen, Rollen, Plätten einfacher und feiner Wäsche, d) den Haushalt (Reinmachen, Putzen, Scheuern und theoretischen Unterricht umfassend), e) das Schneidern oder Wäschenähen.

5. In den ganzjährigen Kursen erlernen die Schülerinnen: a) das Kochen einfacher und feiner Speisen, b) das Backen, c) das Einmachen von Gemüse und Früchten, d) das Waschen, Rollen, Plätten einfacher und feiner Wäsche, e) den Haushalt (Reinmachen, Putzen, Scheuern und theoretischen Unterricht umfassend), f) das Wäschenähen, g) das Schneidern und Putzmachen.

6. Die Anmeldung hat, wenn möglich, durch die Schülerin persönlich zu erfolgen.

7. Jedem jungen Mädchen wird bei der Anmeldung von der Leiterin der Schule dieses Schriftstück, welches alle vom Vorstande gestellten Bedingungen enthält, in zwei Exemplaren eingehändigt. Nachdem es sich mit diesen Bedingungen genau bekannt gemacht hat, werden beide Exemplare von der Leiterin der Schule und von dem jungen Mädchen sowie von seinem gesetzlichen Vertreter (Vater, Mutter, Vormund, Pfleger) unterschrieben und in ihnen der Tag des Eintritts und die Dauer des Kursus eingetragen. Das eine Exemplar bleibt in den Händen der Schülerin, das andere bei den Akten der Haushaltungsschule.

8. Die Schülerin verpflichtet sich dadurch, sich während der Dauer ihrer Lehrzeit den hier gestellten Bedingungen zu fügen und während der darauf eingetragenen Zeit den Unterricht zu besuchen. Ein Austreten vor der Zeit wird nur gestattet a) im Falle ernster Erkrankung, wobei ein ärztliches Zeugnis vorzulegen ist, b) bei Versetzung oder Fortzug der Eltern, c) im Falle des Todes eines Familienmitgliedes, der die Schülerin daheim unentbehrlich macht. Besteht eine Schülerin ohne solche zwingende Gründe nach einmal begonnenem Unterricht auf ihrer Entlassung, so hat sie das Schulgeld noch für drei Monate bei der Entlassung zu zahlen.

9. Ist eine Schülerin genötigt, einen oder mehrere Tage dem Unterrichte fernzubleiben, so ist sie verpflichtet, sich bei der Leiterin in höflicher Weise zu entschuldigen.

10. Das Schulgeld beträgt bei beiden Kursen 3 ℳ monatlich und ist am ersten jedes Monats im voraus, gegen eigenhändige Unterschrift der Schülerin im Kassenbuch, an die Leiterin zu zahlen. Es ist fortlaufend für jeden Monat zu entrichten, auch wenn der Unterricht durch Ferien einige Zeit unterbrochen wird; nur für den Monat, in den die großen Ferien fallen, ist nichts zu zahlen.

11. Die Ferien richten sich in Beginn und Dauer im allgemeinen nach denen der öffentlichen Schulen.

12. Wenn eine Schülerin nicht an allen Unterrichtsfächern teilnehmen will, so muß sie dies bei der Aufnahme erklären. Sie zahlt aber trotzdem den vollen Preis für den Monat, ohne einen Anspruch auf mehr Unterrichtsstunden in den gewählten Fächern zu haben als Schülerinnen, die an allen Unterrichtsfächern teilnehmen.

13. Jede Schülerin ist verpflichtet, an den Tagen, an denen sie Unterricht in der Küche erhält, an dem gemeinsamen Mittagstische teilzunehmen; sie hat dann 20 ₰ für jede Mahlzeit an die Kochlehrerin zu zahlen. Bei diesen Mahlzeiten wird Unterricht im Tischdecken, Servieren u. dgl. erteilt. Jüdische Schülerinnen, die aus rituellen Gründen am Essen nicht teilnehmen wollen, haben je 10 ₰ für jeden Tag zu zahlen, an dem sie sonst zur Teilnahme verpflichtet wären.

14. Den auswärtigen Schülerinnen ist es gestattet, auch an den Tagen, an denen sie nicht Kochunterricht gehabt hatten, an dem gemeinsamen Mittagstische für denselben Preis teilzunehmen.

15. In der Küche müssen die Schülerinnen mit praktischen, nicht zu langen Hauskleidern und großen Wirtschaftsschürzen bekleidet, für den Schneider- und Nähunterricht mit kleinen Schürzen versehen sein. Beide Schürzen dürfen im „Jugendheime" bis zur notwendigen Wäsche in Verwahrung gegeben werden und müssen rechtzeitig durch saubere ersetzt werden.

16. Vom Vaterländischen Kreisfrauenvereine wird jeder Schülerin für den Kochunterricht eine Doppelkette mit Löffel und Messer gegen Erstattung des Preises von 40 ₰ geliefert.

17. Die zur Zubereitung der Speisen erforderlichen Materialien werden von dem Vaterländischen Kreisfrauenvereine geliefert, und die zubereiteten Speisen werden nach seinem Ermessen verwertet.

18. Die für den Unterricht im Schneidern, Wäschenähen und Putzmachen erforderlichen Stoffe, Zutaten und Nähutensilien hat jede Schülerin selbst zu besorgen. Die angefertigten Kleidungs- und Wäschestücke usw. verbleiben ihr Eigentum.

19. Die Schülerinnen sind verpflichtet, die von ihnen angefertigten Kleidungs- und Wäschestücke auf der in jedem Winter stattfindenden Ausstellung von Schülerinnenarbeiten auszustellen, wenn die Arbeiten von der Lehrerin als geeignet dazu bezeichnet werden.

20. Die Schülerinnen sind verpflichtet, an den Tagen, an denen sie in der Küche beschäftigt sind, beim Reinigen der Küche und Küchengerätschaften, und an den Tagen, an denen sie Schneiderunterricht haben, beim Aufräumen und Reinigen der Schneiderstube zu helfen. Zu diesem Zwecke werden je zwei Schülerinnen in regelmäßig wechselnder Reihenfolge von der den betreffenden Unterricht leitenden Lehrerin bestimmt.

21. Schülerinnen, die den vorstehenden Bedingungen zuwiderhandeln oder die häusliche Ordnung stören oder die es an Gehorsam, Fleiß und sittsamem Betragen fehlen lassen, können durch Verweis seitens der Lehrerin, in wiederholten Fällen durch Ausschluß aus der Schule auf Beschluß des Kuratoriums bestraft werden. Durch grobe Fahrlässigkeit, Mutwillen oder in böser Absicht hervorgerufene Beschädigungen des Schulinventars sind von den Schülerinnen zu ersetzen.

22. Diejenigen Schülerinnen, welche die Schule ein ganzes Jahr besucht haben, erhalten auf ihren Wunsch beim Abgang über ihr Betragen, ihren Fleiß und ihre Leistungen ein Zeugnis.

Nachtrag. Neu hinzugetreten ist der Unterricht für einfache und feine Handarbeiten, der durch eine besondere Lehrerin erteilt wird. Das Schulgeld hierfür beträgt:

a) bei 5 Stunden wöchentlich pro Monat 1,00 ℳ
b) „ 6 „ „ „ „ 1,25 ℳ
c) „ 11 „ „ „ „ 2,00 ℳ
d) bis zu 16 „ „ „ „ 2,50 ℳ

Der Unterricht erstreckt sich auf Häkeln und Stricken, Arbeiten einer Musterschürze in Handnäherei, Namen- und Weißstickerei, Hardanger Arbeit, à jour und Leinendurchbruch, Knüpfen, Klöppeln, Seiden- und Applikationsstickerei, Point-lace, Gobelin, Brennen und Schnitzen.

Anlage 11.

Auszug aus dem Lehrplan einer Haushaltungsschule des Vereins für Haushaltungsschulen in Hamburg.

(Eingerichtet für 28—32 Schülerinnen, die, an sieben Herden verteilt, kochen. Dauer des Kursus sechs Monate, tägliche Unterrichtszeit etwa 6 Stunden. Durchschnittsalter der Schülerinnen 14—16 Jahre.)

Die Haushaltungsschule hat den Zweck, ihre Zöglinge zur selbständigen Führung eines einfachen Haushalts mit geringem Einkommen anzuleiten. Der Unterricht wird praktisch und theoretisch erteilt, er knüpft tunlichst an die in den Hamburger Volksschulen erworbenen Kenntnisse an.

Der praktische Unterricht vermittelt Fertigkeit und Gewandtheit in den häuslichen Arbeiten. Diese sind notwendig, um Lust an der Tätigkeit zu erwecken. Die Freude an gelingendem Tun gibt zugleich eine Gewähr für die spätere Anwendung des Erlernten. Der theoretische Unterricht weckt das Verständnis für: 1. den Wert des Geldes, 2. das Nahrungsbedürfnis des Menschen, 3. den Nährwert der Nahrungsmittel, 4. die richtige Zusammensetzung der Nahrung, 5. die Pflege des Hauses, 6. die Gesundheits-, Kinder und Krankenpflege.

A. Der praktische Unterricht gibt den Schülerinnen Gelegenheit, Fertigkeiten zu erlangen: 1. in der häuslichen Buchführung, 2. im Einkaufen, 3. in der Herstellung einfacher Mittagsmahlzeiten, 4. in der Bereitung der Kinder- und Krankenkost, 5. im Konservieren von Nahrungsmitteln, 6. in der Bereitung einfachen Backwerks, 7. in der Ausübung der täglich vorkommenden häuslichen Reinigungs- und Ordnungsarbeiten, 8. in der Behandlung und Instandhaltung der Wäsche und Kleidung, 9. im einfachen Maschinenähen, 10. im Anlegen einfacher Verbände und in erster Hilfeleistung bei plötzlichen eintretenden Erkrankungen und Unglücksfällen.

Um den Unterricht familienmäßig zu gestalten, werden die Schülerinnen in 7 Familien von je 4 Schülerinnen eingeteilt. Jede Schulfamilie hat ihr eigenes Inventar, für dessen Reinigung und Instandhaltung sie zu sorgen hat. Von den vier zu einer Familie gehörenden Schülerinnen versieht: die erste das Amt der Hausfrau, die zweite das der Köchin, die dritte das des Stubenmädchens und die vierte das der Scheuerfrau. Die Ämter wechseln wöchentlich in regelmäßiger Reihenfolge. Die mit dem Amte verbundenen Pflichten sind auf Tabellen verzeichnet, die in den Schulräumen aufgehängt sind.

I. Amt der Hausfrau: Haushaltungsbuch führen, Hausstandsgeld verwalten, Geschirrbort, Speisekammer, Herd und Herdgeschirr, Küchentisch rein und in Ordnung halten, Essen kochen, Sorge tragen, daß Schüsseln heißgestellt und die Eßtische gedeckt werden, Speisereste verwahren, Kaffee kochen, Kaffeegebäck bereiten, zur nächsten Mittagsmahlzeit abwägen usw.

II. Amt der Köchin: Haushaltungsbuch führen, Herdfeuer anmachen, während des Kochens unterhalten, Wasserbehälter füllen, Herd, Küchentisch und Fußboden,

den Besenraum, die Handsteine, Aufwaschtische und die Handtücher sauber und in Ordnung halten, Essen kochen, nach dem Essen abwaschen, abtrocknen, das Geschirr verwahren, zuletzt die Küche reinigen.

III. Amt des Stubenmädchens: Haushaltungsbuch führen, einholen, Eßzimmer und Nebenräume säubern, Blumenpflege, heizen, Tischdecken, Servieren, Abräumen, Fenster, Silber, Gläser, Messer säubern; überall aufräumen und, wo es nötig ist, mit Hand anlegen; Maschinenähen, Staub wischen, Medizinschrank verwalten, Damengarderobe (Kleiderröcke und Stiefel) bürsten und putzen.

IV. Amt der Scheuerfrau: Haushaltungsbuch führen, Feuerung holen, Holz spalten, Asche aussuchen, Kohlenraum, Waschküche, Haustreppe, Kellerfenster reinhalten, Lampen putzen, Wäsche einweichen, am nächsten Tage waschen; danach die getrockneten Wäschestücke recken, legen, mangeln, plätten; ausbessern, den Leinenschrank verwalten; wöchentlich einmal das Holzgeschirr, Plättofen, Plätteisen und Plättunterfätze gründlich scheuern.

B. Stoffverteilungsplan für den theoretischen Unterricht.

1. Woche: (Einführungswoche). 1. Tag: Einführung, Lektion über den Herd, das Herdfeuer, das Feueranmachen, Einrichten des Haushaltungsbuchs. 2. Tag: Eingehende Besprechung des Küchenzettels, der Hausarbeiten und des Tischdeckens. 3. Tag: Besprechung des Küchenzettels und der Hausarbeiten, Anweisungen über Abseifen, Ledern und Aufwaschen, Besprechung des Lampenputzens. 4. Tag: Wiederholung des Besprochenen, Besprechung des Küchenzettels.

1. Schulwoche: 1. Std.: Haushaltungskunde, 2. Std.: Fortsetzung der Haushaltungskunde (Eigenschaften, Tugenden, Kenntnisse und Fertigkeiten einer guten Hausfrau), 3. Std.: Anstandsunterricht. 4. Std.: Diktat: Maße und Gewichte (Vorwiegen!), Reinigung der Lampen.

2. Woche: 1. Std.: Der Voranschlag. 2. Std.: Der Voranschlag, Fortsetzung. 3. Std.: Der Voranschlag, Fortsetzung. 4. Std.: Diktat: Haushaltungskunde: Über das Entwerfen eines Voranschlages (Anfang).

3. Woche: 1. Std.: Der Voranschlag (Schluß). 2. Std.: Wiederholung über den Voranschlag. 3. Std.: Der Familientisch. 4. Std.: Diktat: Muster eines Voranschlages bei einem Einkommen von 1400 ℳ im Jahr.

4. Woche: 1. Std.: Die Ernährungslehre, Bedeutung der Ernährung. 2. Std.: Die Ernährungslehre, die wichtigsten Nährstoffe und ihre Bedeutung für den menschlichen Körper. 3. Std.: Fortsetzung Wiederholung des Themas. 4. Std.: Diktat: Muster eines Voranschlages bei einem Einkommen von 1200 ℳ jährlich und 28 ℳ wöchentlich.

5. Woche: 1. Std.: Fortsetzung der Ernährunglehre über die Nahrungsmittel und ihren Nährwert. 2. Std.: Fortsetzung des Themas. 3. Std.: Der Alkohol als schädliches Genußmittel. 4. Std.: Diktat: Voranschlag für ein Einkommen von 24 ℳ wöchentlich. Die Besorgung der Räume des Hauses (Einleitung).

6. Woche: 1. Std.: Fortsetzung der Ernährungslehre: Der Alkohol (Schluß). 2. Std.: Über das Nahrungsbedürfnis des Menschen. 3. Std.: Richtige Zusammensetzung der Kost. 4. Std.: Diktat: Das tägliche Reinigen des Wohnzimmers.

7. Woche: 1. Std.: Wiederholung über die Haushaltungskunde und den Voranschlag. 2. Std.: Wiederholung über die Ernährungslehre, I. Teil. 3. Std.:

Anmerkung. Von der zweiten Schulwoche an wird jeden Montag gewaschen, jeden Sonnabend gründlich reingemacht; an diesen beiden Tagen findet außer der Besprechung des Küchenzettels und der Arbeitsverteilung kein theoretischer Unterricht statt.

Wiederholung über die Ernährungslehre, II. Teil. 4. Std.: Diktat: Das tägliche Reinigen des Schlafzimmers.

8. Woche: 1. Std.: Das Wasser (Anfang). 2. Std.: Das Wasser (Fortsetzung). 3. Std.: Wiederholung über Reinigungsarbeiten. 4. Std.: Diktat: Das tägliche Reinigen des Schlafzimmers, II.

9. Woche: 1. Std.: Das Fleisch (Anfang). 2. Std.: Das Fleisch (Fortsetzung und Schluß). 3. Std.: Die Fische (Anfang). 4. Std.: Diktat: Das Reinigen der Fenster und Spiegel.

10. Woche: 1. Std.: Die Fische (Fortsetzung und Schluß). 2. Std.: Schädigungen durch Fleisch- und Fischgenuß. 3. Std.: Das Ei. 4. Std.: Diktat: Das Reinigen der Möbel.

11. Woche: 1. Std.: Die Milch (Anfang). 2. Std.: Die Milch (Fortsetzung und Schluß). 3. Std.: Butter- und Käsebereitung. 4. Std.: Diktat: Reinhaltung der Küche und Küchengerätschaften. Das Abwaschen nach dem Kochen (Anfang).

12. Woche: 1. Std.: Wiederholung über die tierischen Nahrungmittel Fleisch, Fische. 2. Std.: Ei, Milch. 3. Std.: Milchprodukte. 4. Std.: Das Abwaschen nach dem Kochen (Schluß).

13. Woche: 1. Std.: Die Hefe. 2. Std.: Sauerteig und mineralische Triebmittel. 3. Std.: Das Getreide. 4. Std.: Diktat: Das Reinigen der Gläser; Behandlung der Messer und Gabeln.

14. Woche: 1. Std.: Das Getreide (Fortsetzung). 2. Std.: Das Getreide (Schluß). 3. Std.: Die Kartoffel (Anfang). 4. Std.: Diktat: Silberzeug zu reinigen. Holzzeug scheuern.

15. Woche: 1. Std.: Die Kartoffel (Schluß). 2. Std.: Das frische Gemüse und die Salatpflanzen. 3. Std.: Reife, getrocknete Hülsenfrüchte. 4. Std.: Diktat: Das Reinigen des Kochherdes.

16. Woche: 1. Std.: Das Obst. 2. Std.: Die Gewürzpflanzen und Würzen. 3. Std.: Regeln über das Einmachen von Gemüse und Obst. 4. Std.: Diktat: Großes Reinmachen (Anfang).

17. Woche: 1. Std.: Gesundheitslehre: 1. Körperpflege. 2. Std.: Pflege der Sinnesorgane. 3. Std.: Säuglingspflege, I. Teil. 4. Std.: Diktat: Großes Reinmachen (Schluß).

18. Woche: 1. Std.: Säuglingspflege, II. Teil. 2. Std.: Krankenpflege, I. Teil. 3. Std.: Krankenpflege, II. Teil. 3. Std.: Reinigen und Wichsen des Schuhwerks.

19. Woche: 1. Std.: Desinfektion und Desinfektionsmittel, Verhalten bei Feuersgefahr. 2. Std.: Erste Hilfe bei plötzlich eintretenden Unglücksfällen und Erkrankungen. 3. Std.: Behandlung von Brand- und Schnittwunden. Hausapotheke usw. 4. Std.: Fortsetzung der Übungen im Verbinden.

20. Woche: 1. Std.: Über die Tuberkulose. 2. Std.: Vorbeugungsmittel gegen die Tuberkulose. 3. Std.: Wiederholung über die Gesundheitslehre. 4. Std.: Diktat: Rezepte.

21. Woche: 1. Std.: Wiederholung über die Konservierung von Nahrungsmitteln (je nach der Jahreszeit zugleich auch praktische Ausführung einiger Methoden). 2. Std.: Wiederholung über die Behandlung der Wäsche. 3. Std.: Instandhaltung von Kleidung und Schuhwerk. 3. Std.: Diktat: Rezepte.

22. Woche: Besprechung der im Haushalte halbjährlich vorzunehmenden gründlichen Reinigung aller Geräte, Räume usw.

23.—25. Woche: Praktische Extraarbeiten zur Instandsetzung der Geräte und Räume zur Prüfung und Entlassung.

Anlage 12.

Lehrplan der vom Barmer Verein für Gemeinwohl eingerichteten Abendkochstunden für Fabrikarbeiterinnen.

a) Der theoretische Kochunterricht. Der theoretische Unterricht umfaßt Gesundheitslehre, Nahrungsmittellehre und hauswirtschaftliche Buchführung.

In der Gesundheitslehre kommt der menschliche Körper und seine Pflege unter besonderer Berücksichtigung des praktischen Lebens zur Behandlung. Im einzelnen erstreckt sich die Belehrung auf folgende Themata: Pflege der Knochen, Zahnpflege; Pflege der Nerven, Schlaf, Schlafzimmer; Pflege der Sinne (Auge und Ohr), Kreislauf des Blutes; Wundbehandlung; Bedeutung der Atmung; Wohnung (Beschaffenheit, Lüftung, Reinigung, Trockenheit, Licht und Wärme); Pflege der Haut; Kleidung; Verdauung; Krankenpflege: Krankenzimmer, ansteckende Krankheiten (Tuberkulose); Hausmittel, Hilfe bei plötzlichen Unglücksfällen.

Die Besprechung in der Nahrungsmittellehre bezieht sich auf die wichtigsten Nährstoffe: Milch, Käse, Eier; Brot und Mehl, Fleisch, Butter, Fett, Öl; Fische, Hülsenfrüchte; Gemüse und Kartoffeln; Gewürze und Obst; Getränke. Besonders berücksichtigt wird dabei der Nährwert, die Kennzeichen der Güte, die Aufbewahrung, die Art der Verwendung sowie die Auswahl der Nahrungsmittel in bezug auf Beschäftigung, Alter und Einkommen.

In der hauswirtschaftlichen Buchführung erstreckt sich die Behandlung auf die wichtigsten Regeln zur guten Führung eines Haushalts sowie auf die Anleitung zur Einrichtung eines Haushaltsbuches (Aufschreiben der täglichen Ausgaben, Eintragung in das Haushaltungsbuch, Übersicht über die vierteljährlichen und jährlichen Ausgaben).

b) Der Kochunterricht. Die Übungszeit eines jeden Kursus ist zweimal in der Woche von 6½ bis 9½ Uhr abends. Einen Abend wird ein Abendessen und den anderen ein Mittagessen zubereitet. Mit jeder Zubereitung der Mahlzeit ist eine Berechnung der ganzen Kosten, einschließlich Feuer und Licht, und die Berechnung pro Kopf verbunden.

Zwölf Mädchen nehmen an dem Kursus teil, wovon sechs 14 Tage im Lehrzimmer mit theoretischen Besprechungen von 7 bis 8 Uhr und daran sich knüpfenden häuslichen Arbeiten beschäftigt sind. Die anderen sechs haben in der Küche während dieser Zeit je drei an einem Herde die Zubereitung der Speisen zu besorgen. Nach 14 Tagen tritt ein Wechsel der Schülerinnen ein. Alle Mädchen haben ihre bestimmten Ämter, z. B. Anzünden der Herde, Scheuern, Spülen usw. Nachfolgende Übersicht gibt ein Bild davon.

Küche: 1. Gruppe. Vor dem Essen: Anzünden des Feuers und Unterhalten. Wasser füllen. Nach dem Essen: Töpfe spülen. Herde scheuern.
2. Gruppe. Vor dem Essen: Bestellungen und Einkäufe. Tisch decken. Nach dem Essen: Holz und Kohlen für den anderen Tag holen.
3. Gruppe. Nach dem Essen: Spülen, Abtrocknen, Wegräumen. Tische scheuern und Spültücher auf den Trockenständer hängen.
4. Gruppe. Nach dem Essen: Wischen des Lehrzimmers, der Küche und der Treppe. Spülstein reinigen. Schürzen in den Schrank legen.

Es werden etwa 26 Gerichte hergestellt. Die Auswahl richtet sich unter Berücksichtigung der Jahreszeit nach den Anforderungen des kleinbürgerlichen Tisches. Soviel wie möglich sollen die wichtigsten Gerichte mindestens einmal vorkommen. Krankenkost wird entsprechend berücksichtigt.

Herzustellende Gerichte:	Besprechung:
1. Speckſauce mit Kartoffeln und Kaffee.	Einleitung, Herd, Brennmaterial und Geſchirre, Waſſer und Kartoffeln.
2. Linſenſuppe mit Wurſt.	Hülſenfrüchte, Putzen.
3. Reibekuchen, Brot, Butter und Kaffee.	Getreide, Fett, Butteröl, Kaffee, Tee mit Bezug auf Kranke.
4. Kartoffelſuppe mit Fleiſch.	Ei, Gewürze, Reinigung der Herde.
5. Heringe, Pellkartoffeln, Kaffee.	Heringe, Milch, Wäſche.
6. Kalbsragout mit Kartoffeln.	Kalbfleiſch, Krankenkoſt.
7. Haferſchleim für Kranke, Apfel mit Reis.	Reis, Fenſterputzen.
8. Hammelbraten, Möhren und Kartoffeln.	Hammelfleiſch, Möhre.
9. Gemüſeſuppe.	Gemüſe.
10. Griesſuppe, Spinat, teils Spiegel-, teils geſottene Eier und Kartoffeln.	Krankenkoſt.
11. Panhas mit Kartoffelſalat, Fett ausgelaſſen.	Fett, Eſſig und Baumöl, Zwiebel.
12. Frikadellen, Wirſing und Kartoffeln.	Mehl, Hausputz.
13. Mehlpfannkuchen, ſog. Pillenkuchen mit Salat.	Salat, Lampenputzen, Meſſer, Gabel und Löffel ſcheuern.
14. Suppe mit Markklöschen, Rindfleiſchragout mit Kartoffeln.	Rindfleiſch.
15. Leber mit Kartoffeln.	Eingeweide.
16. Schellfiſch oder Stockfiſch mit Senfſauce und Kartoffeln.	Fiſche.
17. Bierſuppe mit armer Ritter, ſog. Weckſchnitten.	Getränke.
18. Sauerbraten, Rotkohl und Bratkartoffeln.	Küchenputzerei.
19. Gerſtenſuppe mit Pflaumen, Pfefferkartoffeln.	Gerſte für Kranke.
20. Reis oder Griesbrei, Bettelmann, ſog. Schwarzbrotauflauf.	Kindernahrung.
21. Obſtkuchen, Brot und Kaffee.	Mehl, Salz, Wiederholung.
22. Milchſuppe, Nudeln mit Obſt (ſelbſtgemachte Nudeln).	Dörrobſt und friſches Obſt.
23. Kalbsbraten mit Kartoffelbrei.	Krankenkoſt.
24. Speck oder Schweinefleiſch mit Sauerkraut und Kartoffeln.	Schweinefleiſch, eingemachte Gemüſe.
25. Puffertkuchen, Brot, Kraut (Probezubereitung).	Hefe, Roſinen und Kraut.
26. Kakao mit Kuchen (Schlußeſſen).	Kakao.

Anlage 13.

Kochplan für den Winterkursus 1 und 2 bei der Berginspektion III in Von der Heydt.

		1. Woche	2. Woche	3. Woche	4. Woche	5. Woche	6. Woche
Montag	Milch- Mehl- Eierspeisen	Eier- pfannkuchen Apfelmus	Milchreis- suppe Waffeln Pflaumen	Hefepuffer Preißelbeeren	Berliner ge- füllte Pfann- kuchen mit Kartoffel- suppe	Reiskuchen eingemachte Trauben	Griesbrei gemischtes Dürrobst
Dienstag	Kochfleisch Gemüse Saucen	Kalbsragout Schwarz- wurzeln Salzkartoffeln	Pichelsteiner	Rindfleisch Wirsing gedämpfte Kartoffeln	Gulasch Gelbrüben Salzkartoffeln	Königsberger Klops Kartoffelbrei	Graupensuppe gekochtes Schweine- fleisch, saure Bohnen, Brat- kartoffeln
Mittwoch	Braten Salate Kompott	Kartoffelsuppe gefüllte Kalbsbrust Salzkartoffeln	Schweine- koteletts Sellerie- salat Kartoffeln	Griessuppe Schnitzel Apfelkompott	Frikandellen Kartoffelsalat	Eiergersten- suppe gebackene Leber, Maus- ohrsalat Kartoffeln	Schweine- braten Weißkraut- salat, gebrat. Kartoffeln
Donnerstag	Hülsenfrüchte geräuchertes Fleisch	Linsensuppe mit Kartoffeln und Würstchen	Pökelfleisch Erbsenbrei Zwiebelsauce	Bohnensuppe Bratwurst Rotkraut Salzkartoffeln	Kochwurst Linsengemüse Kartoffeln	Erbsensuppe Salzfleisch Sauerkaut Peterssilien- kartoffeln	Schweine- fleisch Bohnensalat Kartoffeln
Freitag	Fisch Kartoffelspeisen	Reibekuchen Preißelbeeren	Heringsalat Kartoffel- plätzchen	Kartoffelklöße eingemachte Stachelbeeren	Gebackener Schellfisch Salzkartoffeln Salat	Kartoffel- waffeln gebackene Pflaumen	Beschamell- kartoffeln

		7. Woche	8. Woche	9. Woche	10. Woche	11. Woche	12. Woche
Montag	Milch- Mehl- Eierspeisen	Arme Ritter eingemachte Birnen	Mehlklöße eingemachte Pflaumen	Milchsuppe Hefebrezel	Selstgemachte Nudeln eingemachte Mirabellen	Apfelkrapfen mit Schnippelbohnensuppe	Spiegeleier Eissalat Bratkartoffeln
Dienstag	Kochfleisch Gemüse Saucen	Gekochtes Hammelfleisch Weißkappus Salzkartoffeln	Haferflocken- suppe, Eisbein Sauerkraut Salzkartoffeln	Nudelsuppe Butterkohl mit Kartoffeln Schinken	Gemüsesuppe Zwiebelfleisch saure Rüben gedämpfte Kartoffeln	Reissuppe saure Nierchen Lauchgemüse gedämpfte Kartoffeln	Sagosuppe Zungenragout Rosenkohl Salzkartoffeln
Mittwoch	Braten Salate Kompott	Rouladen rote Rüben Kartoffelbrei	Grünkern- suppe Kalbsbraten Endiviensalat Salzkartoffeln	Hammel- braten Weißkraut Kartoffeln	Einlaufsuppe falscher Hahn Lauchsalat Bratkartoffeln	Rinder- schmorbraten saure Gurken Salzkartoffeln	Gelbrüben- suppe Kalbskoteletts Wirsing
Donnerstag	Hülsenfrüchte geräuchertes Fleisch	Linsenkoteletts Gelbrüben Kartoffeln	Bohnensuppe gebratene Blutwurst Kartoffelsalat	Schnippel- erbsensuppe Rippchen weiße Rüben	Saure Bohnen Dürrfleisch Kartoffelbrei	Pökelfleisch Kohlrabi Salzkartoffeln	Sauerbraten Makaroni Linsenmus
Freitag	Fisch Kartoffelspeisen	Gekochter Schellfisch Senfsauce in Kartoffeln	Eingemachte Heringe Pellkartoffeln	Leberklöße Kartoffel- bällchen	Gebackene Weißfische Kartoffelsalat	Kartoffeltorte Pudding	Grüne Heringe ge- backen mit Salzkartoffeln

Anlage 14.

Unterrichtsplan für die hauswirtschaftliche Abteilung der Fortbildungsschule in München.

I. Haushaltungskunde und Gesundheitslehre. 1. Der Unterricht in der Haushaltungskunde bildet den Mittelpunkt und die Grundlage der ganzen Unterweisung. Der Unterricht in den übrigen Lehrgegenständen ist so zu gestalten, daß er sich an den Unterricht in der Haushaltungskunde anschließt, denselben erweitert, vertieft, ausschmückt und geistig belebt. 2. Zweck und Ziel dieses Unterrichtes ist die Unterweisung über eine verständige Führung eines einfachen bürgerlichen Haushaltes, in bezug auf Ernährung, Wohnung, Kleidung und Wäsche, Gesundheits-, Kinder- und Krankenpflege; auf die Vermittelung sittlicher Grundsätze und Pflege des innerlichen Lebens der Frau ist dabei ein besonderes Augenmerk zu richten. 3. Auf der Grundlage des in den oberen Volksschulklassen erteilten Unterrichts ist hierbei stets an Bekanntes anzuknüpfen und auf das häusliche Leben Bezug zu nehmen, so daß der hauswirtschaftliche Unterricht sich als eine Anwendung der in der Volksschule erworbenen naturkundlichen Kenntnisse auf die Gebiete des Hauswesens darstellt. 4. Der Unterricht beschränkt sich nicht etwa auf theoretische Belehrungen, sondern ist auf unmittelbare Anschauung zu gründen, durch Experimente zu bekräftigen und durch Vergleichungen zu beleben. 5. Stoffverteilung:

I. Klasse. Die Ernährung. a) Die Ernährungsorgane für feste und flüssige Stoffe. (Wiederholung. — Vergleiche den Lehrplan der 7. Volksschulklasse.) b) Anorganische Nahrungsmittel: 1. Wasser, 2. Eis, 3. Salz. c) Tierische Nahrungsmittel: 1. Milch, 2. Eier, 3. Fleisch und Fett. d) Pflanzliche Nahrungsmittel: 1. Obst, 2. Getreide, Brot, 3. Hülsenfrüchte, 4. Kartoffeln, 5. Kohlarten, 6. Rübenarten, 7. eßbare Pilze. e) Genußmittel: 1. Zucker, Pfeffer, Senf usw., 2. Kaffee, Tee, Schokolade, 3. Bier, Wein, Branntwein (Wirkungen des Alkohols). f) Überblick über die notwendigen Nährstoffe und über die Nährwerte. Zusammensetzung der Nahrung. g) Zersetzung (Verdauung, Gärung, Fäulnis) und Konservierung der Nahrungsmittel. h) Gesundheitslehre der Ernährung; Eß- und Trinkregeln. i) Der gedeckte Tisch. Dazu im Jahre sechs bis acht Kochlektionen (als Fortführung des Unterrichts in den 8. Klassen).

II. Klasse. Kleidung und Wohnung. Einleitung. a) Die atmosphärische Luft. b) Atmung und Blutkreislauf (vgl. Lehrplan der 7. Klasse!). c) Wärmeleitung, Wärmestrahlung, Verdunstung. d) Erhaltung und Regelung der Eigenwärme.

A. Kleidung. a) Kleidungsstoffe, ihre Bearbeitung und Veränderung durch Gerben, Bleichen, Färben; 1. Leinen, 2. Baumwolle, 3. Seide, 4. tierische Wolle, 5. Pelze, 6. Haut. b) Physikalische Eigenschaften der Kleidungsstoffe und der fertigen Kleider. c) Gesundheitsregeln für Kleidung, Geschmack und Anstand in Kleidung. d) Reinigung der Kleidung auf trockenem und nassem Wege (Waschen, Stärken, Bügeln). e) Reinigungsmittel. f) Bett.

B. Wohnung. a) Baustoffe. b) Physikalische Verhältnisse der Wohnung (Lage, Bodenbeschaffenheit, Grundwasser, Kanalisation, Luft, Licht). c) Heizung: 1. Brennstoffe, 2. Heizungsarten. d) Beleuchtung: 1. Beleuchtungsstoffe, 2. Beleuchtungsarten. e) Vorsichtsmaßregeln bei Heizung und Beleuchtung. f) Ventilation und Desinfektion. g) Gesundheitsregeln. h) Wohnungseinrichtung. Dazu im Jahre sechs bis acht Kochlektionen.

III. Klasse. Die Familie. Einleitung. Der Familienbegriff im engeren und weiteren Sinne.

A. Die Familie im engeren Sinne: a) Eigenschaften und Aufgaben der Hausfrau. b) Die Erziehung der Kinder. (Hierzu ausführliche Präpa-

rationen.) c) Die Pflichten der Kinder gegen die Eltern. d) Die Frau und die Dienstboten; Pflichten und Rechte. e) Krankenpflege und Versicherungswesen. f) Pflege der häuslichen Freuden (Feste, Gastfreundschaft, Besuch, geselliger Verkehr).

B. Die Familie im weiteren Sinne: a) Die Gemeinde als Familie. b) Verkehrsleben und Verkehrsmittel; Anstandsregeln im Verkehr. c) Die Berufswahl der Frau. d) Die Frau im Geschäftsleben. e) Das Vaterland. f) Unsere Behörden. g) Rechte der Frau im öffentlichen Leben (gleichzeitig mit d und e zu behandeln).

Anmerkung: Auch für die III. Klasse sind sechs bis acht Küchennachmittage vorzusehen. — Bei Bereitung der Gerichte in der III. Klasse ist auf folgende Gesichtspunkte zu achten: 1. Ernährung des Kindes, 2. Krankenkost, 3. Besuch. Dabei ist vor allem auf Einfachheit und Sparsamkeit zu sehen.

II. Deutsche Sprache. 1. Der Unterricht in der deutschen Sprache zielt auf Steigerung der Sprachfertigkeit im mündlichen und schriftlichen Gedankenausdrucke ab. 2. Er beschränkt sich auf den Gebrauch des Lesebuches und auf den Aufsatzunterricht. Demnach findet weder für Rechtschreiben noch für Sprachlehre besonderer Unterricht statt. Die hierin noch erforderlichen Unterweisungen sind beim Lesen und Aufsatze zu geben. 3. Der Unterricht in der deutschen Sprache hat in die innigste Beziehung zur Haushaltungskunde zu treten, welche überhaupt den Mittelpunkt des gesamten Schullebens zu bilden hat. 4. Im übrigen gelten für den Unterricht in der deutschen Sprache und insbesondere für die methodische Behandlung der Lesestücke die Grundsätze, welche der „Lehrplan für die Werktagsschulen Münchens" aufstellt.

a) Lesen. Das Lesen wird mehr des Inhaltes wegen, als um seiner selbst willen gepflegt. Die Stoffe, denen die Lesestücke zu entnehmen sind, gruppieren sich in allen drei Klassen in folgende vier Rubriken: 1. Lesestücke im Anschlusse an den Unterricht in der Haushaltungskunde, Gesundheitslehre und Erziehungskunde. 2 Ethische Lesestücke (kirchliche, vaterländische und häusliche Feste, Naturleben usw.). 3. Lesestücke zur Einführung in das Verständnis der deutschen Dichtung (Schilderungen, Erzählungen, Fabeln, Sagen, Märchen, Balladen, Lieder, Dialektdichtungen). 4. Geographische und historische Lesestücke. Da ein besonderer Unterricht in Geographie und Geschichte nicht erteilt wird, so sind die Belehrungen aus diesen Wissensgebieten im Anschlusse an geeignete Lesestücke zu bieten. Als Aufgabe der geographischen Belehrungen gilt die Förderung richtiger Vorstellungen von der Beschaffenheit der Erde als Wohnplatz der Menschen und als Erzeugerin der Mittel zur Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse sowie von dem Zusammenhang der geographischen und wirtschaftlichen Verhältnisse. Die geschichtlichen Belehrungen haben auf Förderung der Vaterlandsliebe und des Pflichtgefühls durch Vorführung von kulturgeschichtlichen Bildern und durch Besprechung von Lebensbildern hervorragender geschichtlicher (namentlich weiblicher) Personen hinzuwirken.

b) Aufsatz. Er soll in erster Linie erstreben, daß die Mädchen sich klar über alle Dinge ausdrücken lernen, die ihnen nahe liegen. Unter den verschiedenen Stilformen ist besonders der Brief zu üben. Die Themata sind aus folgenden vier Gruppen zu nehmen: 1. Themata im Anschlusse an den Unterricht in der Haushaltungskunde, Gesundheitslehre und Erziehungskunde. 2. Schilderungen aus dem täglichen Leben der Mädchen. 3. Deutsche Sprichwörter in kurzen Erklärungen mit praktischen Beispielen. 4. Geschäftsaufsätze.

III. Rechnen (eine Wochenstunde). Der Rechenunterricht hat vor allem in der I. und II. Klasse den engsten Anschluß an die in der Haushaltungskunde behandelten Stoffe zu suchen, so daß die Beispiele aus dem wirklichen Leben entnommen werden und das Gepräge der unmittelbaren Verwertbarkeit zeigen.

I. Klasse. Es kommen folgende sechs Gruppen von Aufgaben zur Behandlung: 1. Schlußrechnungen in Beispielen aus dem hauswirtschaftlichen Leben. 2. Einfache Flächenberechnungen in Beispielen aus dem hauswirtschaftlichen Leben. (Entstehung des Metermaßes, Zusammenhang des Längen-, Flächen-, Körper- und Hohlmaßes und des Gewichtes.) 3. Berechnung des Preises der Lebensmittel beim Einkauf im kleinen und im großen mit Anwendung der Prozent- und Rabattrechnung. Berechnung ganzer Mahlzeiten. 4. Berechnung des täglichen, monatlichen und jährlichen Bedarfes der Küche. Führung des Küchenbuches. 5. Berechnung der in den einzelnen Nahrungsmitteln enthaltenen Nährstoffe und des gesamten Nährwertes einer Mahlzeit. 6. Berechnung des Einkaufspreises von Kücheneinrichtungsgegenständen.

II. Klasse. Die Aufgaben sind mit Berücksichtigung folgender sieben Gruppen zu wählen: 1. Berechnung von Maß- und Preisverhältnissen bei Herstellung, Instandhaltung und Reinigung von Kleidung und Wäsche. Wäschezettel und Aussteuerverzeichnis. 2. Berechnung von Warensendungen mit Anwendung von Prozent-, Gewinn- und Rabattrechnung. Fracht, Brutto, Tara, Netto. 3. Umrechnung deutscher Münzen in fremde und umgekehrt — nach dem Kurse. 4. Berechnung der Brennstoffe nach Verbrauchsmenge, Heizwert und Kosten unter verschiedenen Voraussetzungen (Holz, Torf, Anthrazit, Briketts, Braunkohle, Steinkohle). 5. Berechnung der Beleuchtung nach Verbrauchsmenge, Lichtwert und Kosten unter verschiedenen Voraussetzungen (Kerzen, Öl, Gas, elektrisches Licht). 6. Ausstellung von Rechnungen über Einrichtungsgegenstände. 7. Ertrag eines Hauses (Mietzins, Wasserzins, Steuer, Feuer- und Mobiliarversicherung, Hypothek). Buchung der berechneten Fälle in einfacher Form.

III. Klasse. Hier kommen noch sechs Gruppen in Betracht, von denen die beiden letzten in der Haushaltungskunde mitzubehandeln sind: 1. Grundzüge einer geordneten gewerblichen Buchführung. 2. Buchung eines einmonatlichen Geschäftsganges. 3. Jährliche Kostenvoranschläge für ein Hauswesen von vier bis acht Personen (Reisen, Einladungen usw.). 4. Die Grundzüge des Wechsels. 5. Arbeits- und Lohnberechnung; Kranken-, Unfall- und Altersversicherung. 6. Wertpapiere, Kapital- und Einkommensteuer), Sparkasse, Lebensversicherungen.

IV. Weibliche Handarbeiten. 1. Zu erstreben ist Selbständigkeit in der Herstellung, Instandhaltung und Ausbesserung der Tisch- und Bett-, Kinder- und Frauenleibwäsche; Aneignung der für eine Frau bürgerlichen Standes erforderlichen Fertigkeit im Herstellen und Ausbessern von Herrenhemden und einfachen Kleidungsstücken; Weißsticken und Häkeln, soweit es nötig ist, um Wäschegegenstände in zierlicher, geschmackvoller Weise auszustatten und den Schönheitssinn der Schülerinnen zu wecken und zu fördern, Bekanntschaft mit den Eigenschaften und Wertverhältnissen der wichtigsten Bekleidungs- und Wäschestoffe. 2. Der Unterricht hat sich möglichst dem Unterricht in der Haushaltungskunde anzuschließen; dabei sollen die Schülerinnen namentlich auch zu einer wirtschaftlichen Verwertung der Stoffe und zum Verwenden von Abfällen, von Stoffresten usw. zum Ausputz, für Hüte, zu Verbänden, zum Flicken, Besetzen, zum Futter usw. angeleitet werden. 3. Es kann dabei das in der Schule Begonnene zu Hause weitergearbeitet werden. In allem ist die praktische Verwertbarkeit der Arbeiten im Auge zu behalten. 4. Geübt wird in der

I. Klasse: Anfertigung von Tisch-, Bett- und Leibwäsche; Zuschneiden und Heften derselben; Ausschmückung mit einfachen Verzierungen als: Stielstichrändchen, kleinen Bogen (Schlingen, Festons), Hohlsäumen u. dgl.; Strümpfestopfen, Ferseneinstricken und Wäscheausbessern.

II. Klasse: Anfertigung von Wäschegegenständen. Hemdenzuschneiden in verschiedenster Form; geschmackvolle Ausarbeitung derselben mit Weißstickereien, Zierstichen und Häkelarbeit. — Stopfen und Stückeln von Stoffen, Strümpfen, Trikotagen und Wäschegegenständen.

III. Klasse: Anleitung zum Fertigen von Herrenhemden und Bekleidungsgegenständen für Kinder. Herstellung von Schürzen, Hauben, einfachen Röcken und Blusen. Ausbessern und Stopfen wie in II.

V. Französisch. I. Klasse. Die Methode bleibt bis auf weiteres die Lautmethode; dementsprechend erfolgt im Anschlusse an das auf Grund dieser Methode abgefaßte Lesebuch zunächst planmäßige Laut- und Leseschulung. Die einzelnen sehr kurzen und äußerst einfachen Lesestücke werden alsdann eingehend nach der grammatikalischen Seite hin verarbeitet, und zwar sollen in diesem Jahre folgende grammatikalische Begriffe das geistige Eigentum der Schülerinnen werden: 1. Das Geschlechtswort. 2. Das Hauptwort. 3. Die Hilfszeitwörter avoir und être. 4. Das Eigenschaftswort (Übereinstimmung in Zahl und Geschlecht) 5. Die regelmäßigen Zeitwörter auf er im Indikativ und Imperativ. 6. Das Fürwort (persönlich, hinzeigend, besitzanzeigend, bezüglich und fragend). 7. Das Zahlwort. Von Weihnachten ab nebenher eine einfache Lektüre, die nur um des Inhaltes willen und nicht des Sprechstoffes wegen zu pflegen ist. An diese Lesestücke sind Konversationen nach vorgegebenen Fragen anzuknüpfen. Einfache Briefe, kurze Gedichte, kleine Lesestücke sollen auswendig gelernt und aus dem erworbenen Wortschatze Diktate gegeben werden.

II. Klasse. In Verfolgung der gleichen Methode sind in diesem Jahre folgende grammatikalische Formen auszubauen: 1. Hilfszeitwörter im Konjunktiv. 2. Eigenschaftswörter, Steigerung. 3. Die regelmäßigen Zeitwörter in allen Zeiten und Redeweisen; aller und envoyer. 4. Eigenschaftswörter, unbestimmte. 5. Fürwörter, unbestimmte. 6. Binde-, Verhältnis, Umstands- und Empfindungswörter. Einfache Lesestücke und Gedichte sind auswendig zu lernen, kurze Briefe gegebenen Mustern nachzubilden und Diktate zu üben.

III. Klasse. Die Methode ist die gleiche wie in den Vorjahren. Die Wortlehre findet ihren Abschluß: 1. Durch Wiederholung der regelmäßigen Verba in allen Zeiten und Aussageweisen mit Hinzufügung der reflexiven Verba. 2. Durch die Behandlung der wichtigsten unregelmäßigen Verba. 3. Durch Vollendung der Lehre vom Fürwort. Bezüglich des Satzbaues ist nur das Notwendigste zu ergänzen. Die Geschäftsbriefe sind unter Anlehnung an gegebene Muster, die auch als Diktate darzubieten sind, zu üben. In der hauswirtschaftlichen Abteilung tritt der bürgerliche Brief an die Stelle. Französischer Telegramm- und Anzeigestil.

VI. Englisch. Lehrziel, Methode und Lehrgang sind die gleichen wie im Französischen.

VII. Gewerbliches Zeichnen. Das gewerbliche Zeichnen umfaßt bis auf weiteres: Zeichnen nach der Natur und nach kunstgewerblichen Modellen, Entwerfen von dekorativen Flächenmustern für bestimmte Zwecke (Tapeten, Vorsatzpapiere, Stickereien, Textilmuster, Porzellanmalereien usw.).

Anlage 15.

Lehrplan der allgemeinen obligatorischen Mädchen-Fortbildungsschule in Fürth i. B.

I. Deutsche Sprache. Den Mittelpunkt des Sprachunterrichts bildet der Aufsatz; grammatische und orthographische Belehrungen und Übungen sollen lediglich der Förderung der Schülerinnen im schriftlichen Gedankenausdrucke dienen und möglichst im Anschlusse an die Korrektur der Aufsätze erfolgen.

Bei der Auswahl der Aufsatzstoffe sind die in der Schule vertretenen Sachgebiete entsprechend zu berücksichtigen.

Im zweiten und dritten Kurse sind auch Geschäftsaufsätze anzufertigen, wie: Stellengesuche, -angebote, Bestellungen, Empfangsbestätigungen, Quittungen, Schuldscheine, Inserate, Berichte an Behörden; desgleichen sind Formulare für den Post- und Güterverkehr auszufüllen.

In allen Kursen ist besonders Gewandtheit in der Anfertigung von Briefen anzustreben.

Beim Unterricht im Lesen sind nach Maßgabe der verfügbaren Zeit auch einige Gedichte zu besprechen, um das Interesse der Mädchen an den hervorragenden Erzeugnissen der vaterländischen Dichtung rege zu erhalten und das Verständnis hierfür tunlichst zu fördern.

II. Rechnen. 1. Jahrgang: Wiederholung der Grundrechnungsarten mit ganzen und gebrochenen Zahlen. Schlußrechnungen mit und ohne Prozentbestimmungen unter Berücksichtigung der im Haushaltungsunterricht zu behandelnden Sachgebiete. Berechnung der Größe der Wohnung und einzelner Zimmer; Berechnung von Wand-, Fenster-, Tür-, Schrank- und Tischflächen. Preisberechnung von Heizmaterialien unter Berücksichtigung des Heizwertes. Berechnung der Beleuchtungskosten unter verschiedenen Voraussetzungen. Lohnberechnungen.

2. Jahrgang: Zinsrechnungen. Berechnung des Ertrages eines Hauses unter Berücksichtigung der darauf ruhenden Lasten; Berechnung der Prämien für die Lebens-, Feuer- und Mobiliarversicherung.

Im Anschluß an den Haushaltungsunterricht: Berechnung der Kosten für die Herstellung, Instandhaltung und Reinigung von Kleidern und Wäsche. Ausfertigung von Rechnungen über angefertigte Kleidungs- und Wäschestücke. Rabattrechnungen.

3. Jahrgang. Im Anschluß an den Haushaltungs- und Kochunterricht: Berechnung der Lebensmittelpreise beim Einkauf im kleinen und im großen. Berechnung der Nährwerte der Nahrungsmittel. Berechnung der Herstellungskosten von Mahlzeiten. Zusammenstellung der täglichen, wöchentlichen, monatlichen und jährlichen Ausgaben für die Wohnung, für Einrichtungsgegenstände, für Kleidung und Wäsche. Rechnungen aus dem Gebiete der Kranken-, Unfall- und Altersversicherung. Anleitung zu einer übersichtlichen hauswirtschaftlichen Buchführung mit einmonatlichem Abschluß.

III. Haushaltungsunterricht mit Belehrungen über Gesundheitspflege. 1. Jahrgang. Die Wohnung: Die Bedeutung der Luft (Atmung), des Wassers (Hautpflege, Bäder), der Wärme und der Belichtung für das Wohlbefinden des Menschen. Äußere Wohnungsverhältnisse (Lage, Kanalisation). Einteilung, Reinigung und Instandhaltung der Wohnung. Ventilation und Desinfektion der Wohnung. Haustelephon und elektrische Klingel, Thermometer, Behandlung der Möbel und der Betten. Wohnungsschmuck, Blumenpflege.

Die Heizung: Von der Verbrennung. Brennstoffe. Ofenheizung. Zentralheizung. Vorsichtsmaßregeln bei der Heizung.

Die Beleuchtung: Die Flamme. Streichhölzer, Lichter, Ollampen, Gas- und elektrische Beleuchtung. Die Behandlung der Beleuchtungseinrichtungen, Vorsichtsmaßregeln.

2. Jahrgang. Die Kleidung: Von den Kleidungsstoffen und deren Bearbeitung (Leinwand, Baumwolle, Seide, tierische Wolle, Pelze, Häute). Zweckmäßiger Einkauf der Kleidung. Gesundheitsmaßregeln für die Bekleidung. Von der Abhärtung des Körpers. Forderungen des Anstandes an die Bekleidung. Ausbessern und Reinigen der Kleider (Reinigungsmittel). Das Aufbewahren der Kleider. Die Behandlung des Schuhwerks.

Die Wäsche: Waschmittel, Waschgeräte. Waschtätigkeiten: Das Einweichen, Vorwaschen, Kochen, Klarwaschen, Wäschetrocknen, Mangen, Plätten. Das Bleichen. Behandlung von bunter und Wollwäsche. Beseitigung von Flecken aus der Wäsche. Aufbewahren der Wäsche.

3. Jahrgang. Die Ernährung des Menschen: Ernährungsorgane, Verdauung, Zahnpflege; das Blut. Die Nahrungsmittel (Wasser, Eis), die Milch (Milchprüfung, Einkauf, Behandlung), das Fleisch (Bestandteile, Qualität, das Kochen, Braten, Dämpfen, das Aufbewahren des Fleisches), das Fett (Butter, Schmalz), die Eier; pflanzliche Nahrungsmittel: Mehl, Mehlerzeugnisse, Lockerungsmittel bei der Bereitung von Brot und Mehlspeisen, Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Kohl, Rüben, eßbare Pilze. Genußmittel: Gewürze und Speisenzusätze; Getränke: Kaffee, Tee, Kakao, Bier, Wein, Branntwein. Die nachteiligen Folgen übermäßigen Alkoholgenusses. Überblick über die notwendigen Nährstoffe und deren Nährwerte.

Die im Haushalt zu beachtenden pflanzlichen und mineralischen Gifte; Verhalten bei Ohnmachtsanfällen. Sonnenstich, Hitzschlag. Tuberkuloseblatt des Kais. Gesundheitsamtes; erste Hilfe bei Unglücksfällen; Gesundheit, das höchste Gut.

IV. Belehrungen über die wichtigsten staatlichen Einrichtungen. 2. Jahrgang: Das Deutsche Reich, seine Zusammensetzung, der Kaiser, Hinweis auf das Bürgerliche Gesetzbuch, die Pflichten der Dienstherrschaften und der Dienstboten, die §§ 135—138 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich.

Die für die Schülerinnen wichtigen Bestimmungen der Kranken-, Invaliden- und Unfallversicherungsgesetzgebung, Kinderschutzgesetz.

Der bayerische Staat. Unser Herrscherhaus. Ministerien. Kreisregierung. Stadtverwaltung. Das städtische Arbeitsvermittlungsamt.

Die Bestimmungen der Artikel 56, 57, 58 und 79 des Polizeistrafgesetzbuches.

V. Unterricht in den weiblichen Handarbeiten. 1. und 2. Jahrgang: Gründliche Übung im Ausbessern von Wäsche und Kleidern sowie Anleitung zur Neuanfertigung einfacher Wäsche- und Kleidungsstücke. Hierbei ist den zutage tretenden Bedürfnissen der Schülerinnen, insoweit es sich um Gebrauchsgegenstände handelt, tunlichst Rechnung zu tragen. Die Anfertigung von Luxusarbeiten bleibt ausgeschlossen.

Unterweisung in der Handhabung der Nähmaschine und des Bügeleisens bei Ausführung der vorbezeichneten Arbeiten.

Während des Unterrichts ist fortgesetzt darauf Bedacht zu nehmen, die Schülerinnen an Fleiß, Sparsamkeit, Ordnungsliebe und Reinlichkeit zu gewöhnen.

VI. Kochunterricht. 3. Jahrgang: Der Kochunterricht steht in enger Verbindung mit dem Haushaltungsunterricht für die Schülerinnen des dritten Jahrgangs; während jedoch letzterem die theoretischen Unterweisungen zugeteilt werden, hat die Tätigkeit der Mädchen in der Schulküche in erster Linie auf die Herstellung der Speisen und auf die dazu gehörigen Arbeiten sich zu erstrecken.

Die Auswahl und Zubereitung der Speisen hat nach den Grundsätzen einer einfachen und sparsamen Haushaltführung zu erfolgen unter entsprechender Rücksichtnahme auf den Nährweit der in Betracht kommenden Nahrungsmittel.

Vorbehaltlich späterer Abänderungen nach den gewonnenen Erfahrungen sind folgende Gerichte herzustellen: Gerichte von Milch, Mehlgerichte, Eierspeisen, Fleischspeisen, Gemüse, verschiedene Suppen, flüssige Genußmittel (Kaffee, Tee, Schokolade, Kakao), Obst.

Die Pflege der Reinlichkeit, Pünktlichkeit und Ordnungsliebe ist gebührend zu berücksichtigen.

Anlage 16.

Satzungen für die Haushaltungsschule des Volksbildungsvereins in München.

§ 1. Die Haushaltungsschule ist eine von dem Volksbildungsverein in München gegründete und unterhaltene Unterrichtsanstalt.

§ 2. Zweck derselben ist, durch methodischen Unterricht, d. i. in einem durchdachten, erzieherischen Bildungsgange den Schülerinnen planmäßig praktische und theoretische Anleitung und Unterweisung in allen Haushaltungsgegenständen zu gewähren und zugleich den Sinn für eine geordnete Haushaltsführung, im ganzen und im einzelnen, im großen und im kleinen, zu pflegen.

§ 3. Die Anleitung und Unterweisung erstreckt sich auf alles, was Gegenstand der Fürsorge einer Frau im Familienhaushalt ist, somit auf Ernährung, Kleidung und Wohnung.

§ 4. Zugrundegelegt wird der Haushalt einer Familie des kleinen oder mittleren Bürgerstandes, bezw. des unteren oder mittleren Beamtenstandes.

§ 5. Der praktische Unterricht erstreckt sich auf:

a) Kochen einschließlich des Einkaufs der in der Küche verwendeten Stoffe (auf dem Markte, in den Läden usw.) und Kenntnis derselben (z. B. der einzelnen Fleischteile), des Zubereitens und Anrichtens derselben, der Aufbewahrung für kürzere und längere Zeit (z. B. Einmachen von Gemüsen und Früchten), der Verwendung des Übriggebliebenen, der Kenntnis und Behandlung der Geschirre, des Tischdeckens und des Bedienens bei Tische usw.

b) Beschaffung und Behandlung (Instandhaltung) der Bekleidungsgegenstände, nämlich Behandlung (Abzählen, Waschen, Ausbessern, Mangen, Bügeln, Zeichnen, Aufbewahren) der Leib- und Bettwäsche, Ausbessern der Kleider, Herstellung einfacher Kleidungsstücke, Behandlung der Nähmaschine, Beschäftigung mit denjenigen weiblichen Handarbeiten, die jede Hausfrau kennen muß usw. einschließlich der Kenntnis der verschiedenen Bekleidungsstoffe;

c) Einrichtung und Instandhaltung (Reinigen, Zusammenräumen, Heizen) der Wohnräume.

§ 6. Der theoretische Unterricht erstreckt sich auf:

a) Belehrungen über Herkunft, Aufbewahrung, Nährwert, Bestandteile, Mischung und vorteilhafteste Zubereitung der Nahrungsmittel;

b) Gesundheitslehre in bezug auf Wahl, Benützung, Einrichtung, Ausführung, Beheizung und Beleuchtung der Wohnräume;

c) Gesundheitslehre in bezug auf Körperpflege im allgemeinen; die Pflege und Erziehung kleiner Kinder; Krankenpflege;

d) Haushaltungsrechnen und hauswirtschaftliche Buchführung mit Anleitung zur Herstellung hauswirtschaftlicher Voranschläge.

§ 7. Zu den Bildungsmitteln der Schule gehört auch eine Hausbücherei, in der einerseits Geist und Gemüt bildende Unterrichtsschriften von sittlich reinem Inhalt, anderseits Werke sich finden, die den Aufgaben der Haushaltungsschule unmittelbar zu dienen geeignet sind.

Diese Bücherei steht den Schülerinnen unentgeltlich zur Verfügung.

§ 8. Die Haushaltungsschule steht unter Leitung einer Vorsteherin, die vom Ausschusse des Volksbildungsvereins berufen wird. Die übrigen Bediensteten der Schule werden auf Vorschlag der Vorsteherin gleichfalls vom Ausschusse des Volksbildungsvereins berufen.

§ 9. Die Dauer eines Kurses beträgt 5½ Monate. Der Sommerkurs beginnt Mitte Februar und schließt Ende Juli, der Winterkurs beginnt Anfang September und endet Mitte Februar.

Austritt vor Ablauf eines Kurses ist in der Regel nicht gestattet. Auf Antrag der Vorsteherin kann indes der Verwaltungsrat der Schule bei auffallender Unfähigkeit oder wegen tadelnswerten Verhaltens die vorzeitige Entlassung aussprechen.

§ 10. In die Haushaltungsschule werden Vollzöglinge und Halbzöglinge aufgenommen.

Die Vollzöglinge erhalten in der Anstalt Wohnung und volle Verpflegung; die Halbzöglinge sind nur tagsüber zum Unterricht in der Anstalt anwesend und beteiligen sich gemeinsam mit den Vollzöglingen am Mittagstische.

Die Vollzöglinge erhalten außerdem in leichten und nicht ansteckenden Erkrankungsfällen freie ärztliche Behandlung durch den Schularzt. Bei ansteckender Erkrankung werden sie auf Grund eines mit dem Stadtmagistrate getroffenen Abkommens in das städtische Krankenhaus verbracht, sofern nicht seitens der Angehörigen für anderweitige Unterkunft gesorgt wird. Die Kosten für Aufnahme in das Krankenhaus werden von den Schülerinnen, bezw. deren Angehörigen getragen.

§ 11. Außerdem ist die Einrichtung getroffen, daß einzeln stehende Frauen und Mädchen die Mittagskost im Hause einnehmen können, damit den Schülerinnen genügend Gelegenheit gegeben ist, sich im Kochen zu üben.

§ 12. Um der Anstalt den Charakter eines Familienheims zu erhalten, wird die höchste Zahl der Vollzöglinge in einem Kurse auf 12 festgesetzt.

§ 13. Die Aufnahme ist in der Regel abhängig von dem zurückgelegten 16. und dem nicht überschrittenen 20. Lebensjahre; weiter sind erforderlich: gewöhnliche Volksschulbildung, die regelmäßige geistige und körperliche Entwickelung.

§ 14. Das Entgelt für einen Kurs beträgt für den Vollzögling 300 ℳ, für einen Halbzögling 200 ℳ. Dasselbe wird in drei gleichen Teilbeträgen vorausbezahlt, nämlich beim Eintritte, beim Beginne des 3. und beim Beginne des 5. Monats.

Die Schülerinnen, beziehungsweise deren Angehörige sind zur Bezahlung des vollen Schulgeldbetrages auch im Falle vorzeitigen Austritts verpflichtet.

Eine Rückvergütung der einbezahlten Beträge findet im Falle vorzeitigen freiwilligen Austritts (§ 9) nicht statt; nur in Fällen länger dauernder Erkrankung mit gleichzeitiger Verpflegung außerhalb des Hauses tritt eine solche ein.

Durch den Verwaltungsrat der Schule kann einzelnen Schülerinnen Schulgeldermäßigung gewährt werden.

§ 15. Die Arbeit im Hause wird nach Anordnung der Vorsteherin durch die Zöglinge selbst besorgt. Die groben Hausarbeiten besorgt ein Hausmädchen.

Die Zöglinge sind ferner verpflichtet, den Weisungen der Vorsteherin in allem nachzukommen und ebenso sich genau an die festgesetzte Hausordnung zu halten.

§ 16. Anmeldungen zur Aufnahme sind rechtzeitig an die Vorsteherin zu richten; der Verwaltungsrat der Schule entscheidet nach den Vorschlägen der Vorsteherin über die Aufnahme.

§ 17. Nach Vollendung eines vollständigen Kurses erhalten die Schülerinnen ein Zeugnis über Besuch, Verhalten, Fleiß und erlangte Kenntnisse und Fertigkeiten ausgestellt.

Anlage 17.

Badische Verordnung vom 26. November 1891, den Fortbildungsunterricht der Mädchen betreffend.

Auf Antrag des Oberschulrats wird im Anschluß an die Ministerialverordnung vom 24. März 1874, den Fortbildungsunterricht betreffend, verordnet:

§ 1. Auf Antrag der Gemeinde kann die Oberschulbehörde gestatten, daß entweder für alle zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichteten Mädchen oder nur für diejenigen, welche durch ihre Eltern oder deren Stellvertreter zur Teilnahme bestimmt werden, der Fortbildungsunterricht — statt nach Maßgabe der Ministerialverordnung vom 5. Februar 1875, den Lehrplan für die Fortbildungsschule betreffend — in Gestalt einer Unterweisung in Haushaltungskunde mit Übungen im Kochen erteilt werde.

§ 2. Der Unterricht in einer als Haushaltungsschule eingerichteten Fortbildungsschule, auf den mindestens die in § 8 des Gesetzes vom 18. Februar 1874, den Fortbildungsunterricht betreffend, bestimmte Zeit zu verwenden ist, soll neben der praktischen Anleitung zu einer den allgemeinen örtlichen Verhältnissen entsprechenden Fertigkeit in der Zubereitung der Kost für einen einfachen Haushalt umfassen:

Unterweisung und Übungen in allen mit der Führung eines Haushalts zusammenhängenden schriftlichen Arbeiten, Aufzeichnungen und Berechnungen; ferner Belehrung über Wohn- und Schlafräume, über Heizung und Beleuchtung, über Wäsche und Kleidung, über Nährwert, Auswahl und Aufbewahrung der Lebensmittel, über Krankenpflege und ähnliches.

Die am Unterrichte teilnehmenden Mädchen, deren Zahl für eine Klasse 36 nicht übersteigen soll, werden für die Übungen im Kochen in Gruppen von höchstens je sechs Schülerinnen geteilt.

§ 3. Auf Grund der in § 2 enthaltenen allgemeinen Regeln wird der Lehr- und Stundenplan für die einzelne Anstalt jeweils durch die örtliche Aufsichtsbehörde aufgestellt. Derselbe bedarf der Genehmigung durch den Kreisschulrat.

Die Erlassung eines Normallehrplans bleibt vorbehalten.

§ 4. Soweit der hauswirtschaftliche Unterricht und die Anleitung bei den praktischen Übungen nicht durch Lehrkräfte der Volksschule — insbesondere Lehrerinnen, einschließlich der Arbeitslehrerinnen — besorgt werden kann, werden für denselben entsprechend vorgebildete Lehrerinnen nach Maßgabe der hinsichtlich der Ernennung der Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten geltenden Bestimmungen durch die örtliche Aufsichtsbehörde bestellt.

§ 5. Wenn für die örtliche Beaufsichtigung einer Haushaltungsschule gemäß § 6 des Gesetzes über den Fortbildungsunterricht besondere Bestimmungen getroffen werden, ist jedenfalls auf eine Beteiligung hierfür geeigneter Frauen Bedacht zu nehmen.

§ 6. Anträge auf Genehmigung zur Errichtung von Haushaltungsschulen (§ 1) wären von der Gemeindebehörde durch Vermittlung des Bezirksamts und des Kreisschulrats an die Oberschulbehörde zu richten.

Dem Antrage sind jedenfalls beizufügen:

1. Abschrift des bezüglichen Gemeindebeschlusses, der insbesondere sich darüber auszusprechen hätte, ob der hauswirtschaftliche Unterricht für alle zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichteten Mädchen oder nur für freiwillige Teilnehmerinnen eingeführt werden soll.

   Aus dem Gemeindebeschlusse muß hervorgehen, daß die Gemeinde den für die Veranstaltung erforderlichen Aufwand aufzubringen bereit ist;
2. die Grundzüge des Unterrichtsplans mit Angabe der mutmaßlichen Zahl der Schülerinnen, der auf den Unterricht, einschließlich der praktischen Übungen, zu verwendenden Zeit, sowie ob der hauswirtschaftliche Unterricht das ganze Jahr hindurch dauern oder ob derselbe auf das Winterhalbjahr beschränkt werden soll (§ 8 Absatz 2 des Gesetzes vom 18. Februar 1874);
3. der Nachweis, daß ein für die Übungen im Kochen genügender Raum sowie die erforderliche sonstige Einrichtung in dem nach der Zahl der Schülerinnen zu bemessenden Umfange zur Verfügung stehe;
4. die etwaigen Vorschläge für besondere Bestimmungen hinsichtlich der örtlichen Beaufsichtigung der Haushaltungsschule.

Anlage 18. **Stundenplan der Kreis-Haushaltungsschule Radolfzell.**

Tageszeit	Abteilung	Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
5 Uhr 5½ Uhr	I II—IV	Aufstehen, Ankleiden, Waschen, Haare ordnen, Betten und Zimmer lüften.						
5½ bis 6½ Uhr	I	Kaffee bereiten und sonstige Küchenarbeiten.						
6 bis 6½ Uhr	II—IV	Zimmer heizen, auskehren und abstauben. Vorbereitung zur Wäsche besorgen.						
6½ Uhr	I—IV	Kaffee trinken, dann Betten machen.						
7½ bis 9 Uhr	I II III IV	Besuch der Gottesdienste	Küchenarbeit, Schweine und Hühner füttern. Milchwirtschaft und Backen. Waschen.			Mangeln oder Bügeln.		Putzen.
			Zimmer, Gänge und Treppen ordnen, Servieren usw.					
9 Uhr	I—IV		Neunuhrbrot für die Schülerinnen.					
9½ bis 12 Uhr	I—IV		Fortsetzung der Vormittagsarbeiten (siehe oben 7—9 Uhr) oder Industriearbeiten.					
12 Uhr			Mittagessen der Schülerinnen.					
1 bis 3 Uhr	I II u. IV III	Besuch der Gottesdienste, nachher Lesen, Briefe schreiben u. dgl. oder Spaziergang	Küchenarbeiten, Schweine füttern. Waschen, Industriearbeiten. Industriearbeiten.					
3 Uhr			Vespern der Schülerinnen.					
4 bis 5 Uhr	I—IV		Rechnen.	Industriearbeiten. Kleidermachen.	Hauswirtsch. Unterricht.	Hauswirtsch. Unterricht.		
5 bis 6 Uhr	I II—IV		Küchenarbeit. Industriearbeiten und Kleidermachen.					
6½ Uhr			Abendessen der Haushaltungsschülerinnen.					
7½ bis 8½ Uhr	I—IV	Frei.	Hausw. Unterricht.	Gesang.	Industriearbeit. Kleidermachen.	Hausw. Unterricht.	Buchführung.	Frei.
8½ bis 9 Uhr	I—IV		Besprechung der Arbeiten für den folgenden Tag, Kochrezepte schreiben, Küchenzettel machen.					
9½ Uhr			Schlafen gehen.					

Anlage 19.

Landwirtschaftliche Haushaltungsschule der Landwirtschaftskammer für das Herzogtum Braunschweig in Helmstedt.

Unterricht und Lehrmittel.

Der Unterricht zerfällt in einen praktischen und theoretischen Teil und wird in nachstehender Weise erteilt:

A. Praktischer Unterricht.

Bei den praktischen Unterweisungen werden die Schülerinnen in drei Abteilungen geteilt, von denen jede zwei Wochen lang einen bestimmten Zweig der Anstaltsarbeit übernimmt.

Diese Abteilungen zerfallen in:

I. Abteilung.

Dieselbe besorgt das Kochen, das Brotbacken und die Reinhaltung der Küche.

Die Schülerinnen dieser Abteilung müssen morgens 30 Minuten früher aufstehen behufs Zubereitung des Frühstücks. Sie haben Punkt 6½ Uhr im Winter und Punkt 6 Uhr im Sommer morgens die Weckglocke für die übrigen jungen Mädchen zu läuten.

II. Abteilung.

Sie hat die Viehhaltung, die Verarbeitung der Milch zu Butter und Käse, Verpackung und Versenden der Molkereiprodukte und die Reinhaltung der bezüglichen Räume zu besorgen.

III. Abteilung.

Diese besorgt die Wäsche, als Waschen, Rollen, Plätten. In der zweiten Woche teilen sich die Schülerinnen dieser Abteilung. Die eine Hälfte geht in die Küchenabteilung, die andre Hälfte bleibt in der Wäscheabteilung. Bei jedesmaliger Teilung wechseln die Schülerinnen, so daß die in der Wäscheabteilung verbliebenen das nächste Mal in die Küche kommen.

Das Reinigen der Hausräume, Ordnen der Schlafzimmer wird von den Schülerinnen sämtlicher Abteilungen besorgt, bevor sie des Morgens mit der Arbeit in ihrer betreffenden Abteilung beginnen.

Das Schlachten, Wurstmachen und Einsalzen, das Einkochen, das Dörren von Früchten und Gemüsen sowie die Gartenarbeit werden von den Schülerinnen sämtlicher Abteilungen besorgt.

Durch diese Zeiteinteilung ist den Schülerinnen Gelegenheit gegeben, sich unbeschadet ihrer Ausbildung in den übrigen Unterrichtsfächern gleichzeitig recht gründlich in der Küche auszubilden.

Die Abteilungen sind so gelegt, daß mit einer Unterbrechung von drei Wochen die Schülerinnen drei Wochen lang ununterbrochen sich nur in der Küche beschäftigen können.

Der praktische Unterricht wird von der Vorsteherin und der Lehrerin erteilt und besteht in folgenden Unterrichtsfächern:

1. Kochen. Zubereitung von Fleisch-, Bier-, Obst- und Milchsuppen, von jungen getrockneten und konservierten Gemüsen, von Braten, Wild, Geflügel und Fischen, Ragouts, Frikassees, Saucen, Salaten, warmen und kalten Puddings, Aufläufen Cremes und Gelees. Backen von Torten, Kuchen, kleinen Bäckereien, Konfekt und Marzipan.

2. Einmachen. Einkochen von Beeren- und Steinobst, Gurken, Kürbis und Tomaten auf verschiedene Weise in Einmachegläsern verschiedener Konstruktion, Bereitung von Säften auf verschiedene Art (roh, gekocht), von Gelees und

Marmeladen. Einkochen der Gemüse, als Spargel, Erbsen, Bohnen, Blumenkohl in Büchsen und Gläsern, auch Konservieren durch Salz.

3. Weinbereitung. Bereitung von Johannisbeer-, Erdbeer-, Brombeer- und Heidelbeerwein mit offener Gärung und Gärspund.

4. Dörren von Gemüsen, als Bohnen, Mohrrüben, Kohl, Blumenkohl und Obst, als Kirschen, Pflaumen, Birnen und Äpfel.

5. Schlachten. Einschlachten von Gänsen und Enten, und zwar Einkochen derselben in Gelee, Einsalzen und Räuchern, Bereitung von Gänseleberpastete. Einschlachten von vier Schweinen. Stechen, Zerlegen, Reinigen der Därme wird vom Schlächter, das Einsalzen, die Bereitung der verschiedenen Wurstsorten von den Schülerinnen besorgt.

6. Hausarbeit. Reinigen sämtlicher Wohn- und Wirtschaftsräume, sämtlichen Inventars, Tisch decken und bei Tische bedienen.

7. Wäsche. Das Einweichen der Wäsche, das Kochen, Waschen, Spülen, Blauen und Stärken derselben. Nach dem Trocknen das Legen, Rollen und Plätten. Das Stärken der feinen Wäsche und das Bügeln derselben.

Das Anfertigen von Leibwäsche, und zwar 2 Hemden, 2 Beinkleidern und 2 Nachtjacken. Vorgeschrittenere Schülerinnen fertigen auch andre Wäschegegenstände, als Nachthemden, Schürzen usw. an. Das Flicken und Stopfen der eigenen und der Schulwäsche.

8. Schneidern. Anfertigen eines Hauskleides; Maßnehmen, Zuschneiden, Zeichnen eines Taillenmusters.

9. Milchwirtschaft. Das Zentrifugieren der Milch, das Buttern, die Bearbeitung der Butter, das Abwiegen und Auspfunden derselben. Die Verwertung der Magermilch durch Käserei und Kälbermast. Die Bereitung von Süß- und Sauermilchkäse, das Kochen der Milch mit Hinzusetzung von Stärkemehl, das Tränken der Kälber. Das Reinigen der Molkereigegenstände und Räume.

10. Geflügelzucht. Zucht und Aufzucht, Füttern und Mästen des Geflügels.

11. Schweinehaltung. Fütterung und Mast der Schweine.

12. Gartenbau. Das Vorbereiten, Einsäen und Bepflanzen des Frühbeetes. Das Graben des Gartens, das Anlegen der Beete und Wege, das Säen, Pflanzen, Begießen, Jäten, Hacken und Behäufeln der Früchte. Das Beschneiden der Sträucher. Das Pflücken des Gemüses, das Ernten desselben und dessen zweckmäßige Überwinterung.

B. Theoretischer Unterricht.

Dieser Unterricht wird nachmittags von 4 bis 6 Uhr und abends von 8 bis 9 Uhr nach folgendem Lehrplan erteilt:

Religion und Geschichte	2	Stunden	wöchentlich
Deutsch	$1\frac{1}{2}$	"	"
Rechnen	1	"	"
Singen	1	"	"
Lehre von der Ernährung des Menschen	1	"	"
Lehre von der Küchen- und Hauswirtschaft	2	"	"
Lehre von Milchwirtschaft, Viehhaltung und Gartenbau	1	"	"
Gesundheitspflege und Krankenpflege	1	"	"

1. Religion und Geschichte. Religion: Rechenschaft von unserm Christentum. — (Im Anschluß an die Darlegung der Glaubenslehre Grundlegung der christlichen Sittenlehre mit Berücksichtigung der neuzeitlichen Bestrebungen zur Förderung christlichen Lebens, wie z. B. innere Mission, Gustav-Adolf-Verein, Diakonie usw.).

Geschichte: Bilder aus der deutschen Geschichte mit besonderer Berücksichtigung der wichtigsten kulturgeschichtlichen Ereignisse.

2. Deutsch. Anfertigung von 20 schriftlichen Arbeiten und zwar Diktaten, Briefen verschiedenen Inhalts und Geschäftsaufsätzen. Die in den Arbeiten gemachten Fehler ergeben den Stoff zur Besprechung und Unterweisung in Stil, Grammatik und Orthographie. — Gelesen werden einzelne Gedichte und Dichtungen deutscher Klassiker.

3. Rechnen. Gewöhnliche und Dezimalbrüche. Regeldetrie. Die Aufgaben werden dem hauswirtschaftlichen, bezw. landw. Leben entnommen. Berechnung der Zinsen. Rabattrechnung. Die Hauptsachen aus der Alters-, Invaliditäts- und Krankenkassenrechnung.

4. Singen. Ein-, zwei- und dreistimmige Lieder, namentlich Volkslieder mit und ohne Klavierbegleitung.

5. Lehre von der Ernährung des Menschen. Die chemischen Bestandteile des menschlichen Körpers und deren Ursprung. Die Organe der Ernährung. Die Verdauung. Die Assimilation. Der Blutkreislauf. Die Atmung. Die Umbildung der Nährstoffe im Körper. Die Ausscheidung. Beschaffenheit und Nährwert der wichtigsten Nahrungsmittel.

Die Zubereitung des Fleisches und des Gemüses in betreff der Verdaulichkeit und Erhaltung des Nährwerts, Steigerung der Verdaulichkeit durch mäßiges Hinzusetzen von Gewürzen zu den Speisen; Berücksichtigung des Gehalts an Nährstoffen, des Kostenpunkts, der Abwechselung bei Zusammensetzung der Mahlzeiten. — Lehrbuch: Dr. Ebenhöh, Der Mensch. M. Petersen, Die praktische Landwirtin.

6. Lehre von der Küchen- und Hauswirtschaft. Betrachtung des Knochengerüstes, der Lage der verschiedenen Fleischstücke und die Verwendung derselben bei den für die menschliche Ernährung in betracht kommenden Tieren.

Allgemeine Regeln bei der Zubereitung von Eier- und Mehlspeisen. Besprechung der Kolonialwaren, deren Heimat, deren Behandlung, bis dieselben gebrauchsfähig sind, und deren Aufbewahrung.

Konservierung der verschiedenen Nahrungsmittel. Aufbewahrung des Fleisches und der Gemüse und anzuwendende Konservierungsmittel.

Die verschiedenen Konservierungsmethoden, Luftabschluß, Wasserentziehung, Zuckerzusatz, Essig, Weingeistzusatz, Beimengung von Salz. Der Einfluß der verschiedenen Zusätze auf die Früchte. Das Erhalten des Aromas der Früchte, Zeitdauer des Kochens der verschiedenen Konserven. Behandlung der Einmachegläser. Beschaffenheit des einzulegenden Obstes und Gemüses, Erkennungszeichen der Haltbarkeit der Konserven und Aufbewahrung derselben.

Weinbereitung. Behandlung der Fässer, die verschiedenen Gärungen, Temperatur im Lagerraume, die verschiedenen Zuckerzusätze, ob Haustrunk oder Dessertwein bereitet werden soll, Behandlung des auf Flaschen gezogenen Weines.

Zusammenstellung des Küchenzettels für jede Woche.

Führung eines Haushaltungsbuchs.

Lehrbuch: M. Petersen, Die praktische Landwirtin. — Fleischtabellen von Dr. Hengst und R. Schmidt. — Pilztabellen. — Sammlung von Kolonialwaren. Sammlung von Obstverwertungsapparaten.

7. Lehre von der Milchwirtschaft, Viehhaltung und Gartenbau.

a) Milchwirtschaft. Die Entstehung und die Eigenschaften der Milch. Die Betrachtung der einzelnen Nährstoffe. Die Milchfehler und die Mittel zur Beseitigung derselben. Die Aufrahmung der Milch: 1. durch Hinstellen in Satten, Holsteinische und Swartsche Methode, 2. Entrahmen durch Zentrifugalkraft. Die Vorteile der künstlichen gegenüber der natürlichen Entrahmung. Die Entstehung der Zentrifuge, ihre weitere allmähliche Vervollkommnung, die Betrachtung verschiedener Zentrifugen. Behandlung des Rahmes zur Gewinnung von Süßrahmbutter und Butter aus schwach angesäuertem Rahm. Das An-

säuern und die Butterungsreife des Rahmes, das Ansetzen zum Buttern, der Butterungsprozeß, die Beschaffenheit der Butter und Bearbeitung derselben. Das Einschlagen der Butter behufs Versendung. Abnormes Verhalten des Butterungsmaterials. Die Käsebereitung und Kälbermast. Untersuchung der Milch auf ihren Reinheitszustand, ihr spezifisches Gewicht und ihren Fettgehalt. Führung der Molkereitabelle. Lehrbuch: M. Petersen, Die praktische Landwirtin. Gerbers Acidbutyrometer, Laktodensimeter. Bergedorfer Molkereieinrichtung. Zentrifugen verschiedener Systeme. Der Kälberstall der Anstalt.

b) Geflügelzucht. Die verschiedenen Geflügelrassen, ihre Merkmale und wirtschaftliche Bedeutung. Die verschiedenen Brutzeiten, das Brüten und die Aufzucht der Küchlein. Die wichtigsten Krankheiten des Geflügels, das Mästen derselben und die rationelle Fütterung. Beschaffenheit eines Hühnerstalles. Führung einer Zuchttabelle und eines Eierregisters.

c) Schweinehaltung. Die Betrachtung einzelner Rassen, die Aufzucht, die Fütterung und das Mästen der Schweine.

d) Gartenbau. Die verschiedenen Punkte, die bei Anlage eines Gartens zu berücksichtigen sind; die zum Gemüsebau erforderlichen Bodenbeschaffenheiten, die verschiedenen Umzäunungen des Gartens und die Geräte. Die Anlage der Hauptwege, wie man graben und hacken soll. Betrachtung der verschiedenen Düngemittel, Haupt- und Hilfsdünger. Die Einteilung und Keimfähigkeit der wichtigsten Gemüsearten. Das Säen, Pflanzen, Hacken und Begießen, Ernten, Vor- und Nachfrüchte. Lehrmittel zu b—d: Lehrbuch: M. Petersen, Die praktische Landwirtin; ferner der Geflügelhof, Schweinestall und Garten der Anstalt.

8. Krankenpflege und Gesundheitslehre. a) Erste Hilfeleistung bei Unglücksfällen. 1. Verwundungen. a) Gefahren derselben (Blutung, Verunreinigung), b) Hilfeleistung (Blutstillung, Wundreinigung, Wundverband), c) praktische Verbandübungen (Improvisation von Verbandmitteln).

2. Quetschungen, Verrenkungen, Knochenbrüche. a) Allgemeine Symptome derselben, b) Hilfeleistung (Ruhigstellung der verletzten Teile).

3. Verbrennungen, Erfrierungen. a) Die verschiedenen Grade dieser Zustände, b) Hilfeleistung (Abschluß der Luft von verbrannten Teilen, langsames Auftauen erfrorener Körperteile).

4. Vergiftungen. a) Mit Ätzgiften (Symptome), b) mit betäubenden Giften (Erscheinungen), c) Hilfeleistung (schnelle Entfernung aller noch nicht zur Wirkung gekommener Giftmassen aus dem Körper, Hervorrufen von Erbrechen, Hautreize, innere Reizmittel).

5. Die mit Bewußtseinsverlust einhergehenden Zustände. a) Ohnmacht (verschiedene Ursachen), b) Erstickung (Ertrinken, Erhängen, Leuchtgaseinatmung, Kohlendunsteinatmung), c) Sonnenstich, Schlaganfall, d) Krämpfe bei Fallsucht, e) Hilfeleistung (Lagerung, Hautreize, innere Reizmittel und die Art ihrer Darreichung).

b) Die wesentlichsten Krankheitsursachen und die dagegen zu treffenden Schutzmaßregeln. 1. Ansteckende Krankheiten. a) Ansteckungsstoffe (lebende Pilze mit der Fähigkeit sich zu vermehren), b) die Arten der Übertragung (direkt von Mensch zu Mensch, bezw. von Tier zu Mensch, indirekt durch Wasser, Luft, Krankenwäsche usw.), c) Namen der ansteckenden Krankheiten, d) Vorbeugungsmaßregeln (peinliche Reinlichkeit, Behandlung der Krankenwäsche und der Auswurfstoffe, Handhabung der Ernährung der Gesunden zur Zeit einer Epidemie ansteckender Krankheiten).

2. Erkrankungen durch fehlerhafte Ernährung. a) Verdauungstätigkeit des Organismus, b) Fehler in der Ernährung (Zusammensetzung der Nahrung, deren Konsistenz, Temperatur und Gehalt an Gewürzen, die Zerkleinerung der Nahrung durch die Zähne, die Genußmittel, c) Symptome der Verdauungsstörungen, d) Diät bei denselben, e) die rationelle Ernährung als Schutz gegen

Erkrankungen, f) die Beurteilung der Verdaulichkeit der verschiedenen Nahrungs- und Genußmittel.

3. Erkältungskrankheiten. a) Die Entstehung der Erkältung, b) die Verweichlichung (Zimmertemperatur), c) die zweckmäßige Kleidung, d) die Abhärtung (Baden, Aufenthalt in der Luft).

c) Die Krankenpflege. 1. Einrichtung des Krankenzimmers. a) Lage (Ruhe, abgeschlossen von der Wohnung), b) Größe, c) Heizung und Lüftung, d) innere Einrichtung.

2. Das Krankenbett. a) Die Bettstelle, b) die Matratze nebst Unterbett, c) Kopfkissen und Deckbett.

3. Das Fieber. a) Definition des Fiebers und Symptome, b) Fiebermessung (Krankenthermometer, Fiebernotierung), c) Ernährung und Getränke im Fieber.

4. Das Durchliegen der Kranken. a) Erscheinungen, b) Schutzmaßregeln (Luftkissen, Wasserkissen, Wattekranz).

5. Ausführung der ärztlichen Verordnungen. a) Darreichung der verschiedenen Arzneiformen, b) warme und kalte Umschläge (Eisbeutel), c) Bäder (Temperatur, Arzneizusätze).

6. Die Behandlung des Krankenzimmers während und nach einer ansteckenden Erkrankung. a) Reinigung während der Pflege, b) Desinfektion nach der Erkrankung.

Lehrmittel: Samariterkasten mit Verbandmaterial, Krankenthermometer, Ohren- und Wundspritzen, Hausapotheke.

Tageseinteilung.

6	bezw. 6½	Uhr	Aufstehen, Ankleiden, Waschen, Haarordnen, Bettenordnen und Lüften der Zimmer.
6½	„ 7	„	Morgenandacht und Frühstück.
7	„ 7½	„	Beginn der Arbeit (praktischer Teil).
	9	„	Frühstück (¼ Stunde).
	12	„	Mittagessen (½ Stunde).
	3	„	Kaffee (½ Stunde).
	4—6	„	Theoretischer Unterricht, bezw. Handarbeitsstunde.
	7	„	Abendessen (½ Stunde).
	8—9	„	Theoretischer Unterricht, Vorlesen, Gesang, Besprechung der Arbeiten für den folgenden Tag. — Abendandacht.

An Sonn- und Feiertagen: Aufstehen wie am Wochentage, Kirchgang. Nachmittags freie Beschäftigung, bezw. gemeinsamer Spaziergang; abends Vortrag oder Vorlesen.

Anlage 20.

Prospekt der wirtschaftlichen Frauenschule in Geiselgasteig.

I. Ausbildung.

Die Schule soll durch gründliche Vorbereitung in Hauswirtschaft, Küche und den einschlägigen landwirtschaftlichen Nebenbetrieben den praktischen Frauenberuf vertiefen und erweitern. Ihr Lehrprogramm baut sich im allgemeinen auf der Vorbildung einer höheren Töchterschule auf. Im einzelnen soll die Schule folgenden Zwecken dienen:

1. Der Ausbildung junger Mädchen in allen Zweigen der Hauswirtschaft, des Gartenbaues und der Geflügelzucht für den eigenen Haushalt; Stärkung der Gesundheit durch Bewegung und Arbeit in freier Luft. Dauer des Kursus ein Jahr.

2. Der Ausbildung für den Beruf: als Stütze und Stellvertreterin der Hausfrau; Vorbildung als Betriebsleiterin in größeren Anstalten (Pensionen,

Sanatorien, Erziehungsanstalten); Vorbildung für neue Erwerbszweige (Obst-, Gemüse- und Gartenbau einschließlich Obstverwertung, Geflügel- und Bienenzucht). Dauer des Kursus 1—1½ Jahr.

3. Der Ausbildung von Lehrkräften: für städtische und ländliche Koch- und Haushaltungsschulen; für Wanderkochkurse für Frauen und Mädchen, die wegen häuslicher und sonstiger Verhältnisse eine besondere Schule nicht besuchen können; für landwirtschaftliche Nebenbetriebe im Sinne der heutigen Wanderlehrer. Dauer des Kursus 1½ Jahr.

4. Bereits aktiven Lehrerinnen soll die Möglichkeit geboten werden, sich in kürzeren Kursen zum Unterricht an den so wichtigen Schulküchengärten vorzubereiten. Dauer des Kursus nach Vereinbarung.

5. Ausbildung in einzelnen Fächern nach Wahl, soweit der Platz reicht für Hospitantinnen.

Ein besonderes Augenmerk soll den Aufgaben der sozialen Fürsorge zugewendet werden.

Der Lehrplan der Seminaristinnen, Kursus 3, umfaßt außer den vorher genannten Fächern noch Pädagogik, praktische und theoretische Lehrproben.

Insbesondere bieten die vom Vereine für wirtschaftliche Frauenschulen in Verbindung mit dem Frauenvereine vom Roten Kreuz und mit Unterstützung zahlreicher Behörden und Privater veranstalteten Wanderkochkurse, die immer größere Verbreitung finden, den Absolventinnen der Schule Gelegenheit, ihre Kenntnisse praktisch zu betätigen. Die für die Wanderkochkurse veröffentlichte Anleitung gibt über diese Aufgaben nähere Auskunft.

Außerhalb der Arbeitszeit werden möglichste Freiheit der Bewegung gewährt, Musik und Geselligkeit gepflegt, Ausflüge unternommen usw.

Eine Hausordnung regelt die Ausnützung der Zeit.

An Prüfungen bestehen:

a) für Haushaltungsschülerinnen, Kursus 1 und 2, am Schlusse des Ausbildungsjahres eine allgemeine fakultative Prüfung;

b) für wirtschaftliche Lehrerinnen eine besondere Prüfung unter Anwesenheit eines Regierungskommissars.

6. Der Lehrplan der Kurse 1 und 2 umfaßt drei Teile:

A. Prakt. Unterricht	B. Theoretischer Unterricht	C. Besichtigungen
1. Kochen, Backen und Einmachen.	1. Naturwissenschaft — ausgewählte für den Haushalt einschlägige Kapitel.	1. Praktische Einrichtungen der Lebensmittelversorgung.
2. Waschen, Bügeln und Reinigen des Hauses.	2. Erläuternder Unterricht zu tieferem Verständnisse der wichtigeren Vorgänge in Blumen-, Gemüse- und Obstbau, in Geflügel- und Bienenzucht.	2. Größ. Wohlfahrtseinrichtungen.
3. Blumen-, Gemüse- und Obstbau.	3. Nahrungsmittellehre.	3. Landwirtschaftliche Musterbetriebe.
4. Geflügel- u. Bienenzucht.	4. Haushaltungskunde und wirtschaftliche Buchführung.	4. Ausgewählte Sammlungen.
5. Weibliche Handarbeiten.	5. Gesundheitspflege, Ernährung, Wohnung und Kleidung, geistige Hygiene.	
6. Turnen, Turn- u. Bewegungsspiele.	6. Die sozialen Aufgaben in Gemeinde und Staat unter besonderer Berücksichtigung der Wohlfahrtspflege.	
7. Singen.		

Außerdem sind allgemeine wissenschaftliche Vorträge vorgesehen.

II. Eintritt und Austritt.

1. Der Beginn der einjährigen Vollkurse ist auf April und Oktober festgesetzt. Die Anmeldung erfolgt bei der Vorsteherin der Schule. Für die Aufnahme ist das vollendete 16. Lebensjahr Bedingung. Der Anmeldung sind beizufügen: a) ein kurzgefaßter Lebenslauf, b) ein Abgangsschulzeugnis, c) ein ärztliches Gesundheitszeugnis.

2. Der Beginn der seminaristischen Kurse ist auf April festgesetzt.

3. Pensionspreis und Unterrichtshonorar sind wie folgt festgesetzt und monatlich oder vierteljährlich vorausbezahlbar: a) Für Kursus 1, 2, 3 monatlich 100 ℳ; b) für Ausländerinnen und Hospitantinnen (Kursus 5) monatlich 120 ℳ; c) für Volksschullehrerinnen für Unterricht monatlich 10 ℳ.

Für außergewöhnliche Verhältnisse nach Vereinbarung.

Bäder- und Krankheitskosten sind wie außergewöhnliche Ausgaben besonders zu vergüten. Wäsche wird mit 3 ℳ pro Monat berechnet, Heizung für 6 Wintermonate mit 18 ℳ.

4. Gesuche um Stipendien werden nach Maßgabe vorhandener Mittel berücksichtigt, eventuell weiterhin vertreten und sind an die Vorsitzende des Vereins zu richten.

Anlage 21.

Anleitung für Wanderkochkurse, aufgestellt vom Vereine für wirtschaftliche Frauenschulen auf dem Lande.

§ 1. Wanderkochkurse können unternommen werden: Von Gemeinden, einem Verein, einer Fabrikleitung, Privaten oder von einem zu diesem Zwecke zu bildenden Komitee.

§ 2. Der Verein für wirtschaftliche Frauenschulen auf dem Lande, Kommission für Wanderkochkurse, stellt dem Unternehmer eine Lehrerin zur Verfügung und liefert, wenn nötig, Geschirrkiste und Herd.

§ 3a. Die Dauer eines einfachen Kochkurses ist auf sechs Wochen berechnet; er kostet 20 ℳ für eine Schülerin, das Mittagessen bei ganz einfachen Kursen eingerechnet; werden an die Küche größere Ansprüche gemacht, so erhöht sich der Preis auf 30 ℳ. Feinere Kochkurse, sowie Abendkurse (z. B. für Fabrikarbeiterinnen) bedürfen besonderer Vereinbarung. Bei unbemittelten Schülerinnen wären geeignete Persönlichkeiten oder Gönner zur Leistung des Betrages anzuregen.

§ 3b. Die Zusammenbringung der Teilnehmer erfolgt

a) durch Zirkulieren einer Teilnehmerliste mit kurzem Titelkopf über die wichtigsten Fragen: Kursgeld, Kurszeit, tägliches Arbeitszeit, gemeinsames Mittagessen;

b) durch einleitende Vorbesprechung durch die Kursleiterin.

§ 4. Die Zahl der Schülerinnen an einem Kurse soll in der Regel zwölf nicht übersteigen, die Schülerinnen sollen im allgemeinen das fünfzehnte Jahr überschritten haben.

§ 5. Die Kosten eines Wanderkochkurses werden aufgebracht: Durch Erhebung eines Schulgeldes, bezw. einer Entschädigung für den Mittagstisch, soweit die Verhältnisse der Schülerinnen dieses gestatten, durch Lieferung von Speisen auf Bestellung, durch Beiträge aus Kreis-, Gemeinde- oder Stiftungsmitteln an Geld, Feuerungs- und anderen Materialien, durch Beiträge von Gönnern, Geschenke an Naturalien (Milch, Eier, Mehl, Butter, Gemüse) und Gewährung ermäßigter Preise seitens der Bäcker, Metzger, Kaufleute. Was in dieser Weise nicht gedeckt wird, hat der betreffende Unternehmer zu tragen.

§ 6. Der Kursus ist so einzurichten und zu regeln, daß die Einnahmen und Ausgaben sich decken. Im Bedarfsfalle können Zuschüsse bewilligt werden.

Diese Zuschüsse bestehen

a) aus Landratszuschüssen in denjenigen Kreisen, in denen solche dem Vereine für wirtschaftliche Frauenschulen bewilligt worden sind;

b) aus sonstigen Zuschüssen, wie örtliche Stiftungen (z. B. Baron Hirsch-Stiftung, die jedoch vom Zentralkomitee des Frauenvereins vom roten Kreuz nur an Zweigvereine desselben, die Wanderkochkurse abhalten, abgegeben werden).

§ 7. Wünscht der Bürgermeister einer Gemeinde, der Vorstand eines Vereins, die Leitung einer Fabrik oder sonst jemand einen oder mehrere Kochkurse mit unserer Hilfe und Anleitung abzuhalten, so wird er sich rechtzeitig mit uns in Verbindung setzen, unserm Vereine seine Wünsche in betreff der örtlichen Bedürfnisse, der Zeit usw. aussprechen, sich aber dann auch in den Turnus der abzuhaltenden Kochkurse einreihen lassen, so daß zwischen den einzelnen Kursen keine Zeit verloren geht. Für Fabrikarbeiterinnen oder für solche junge Mädchen in Städten oder Ortschaften, die kein Feldgeschäft zu besorgen haben, werden die Kochkurse gewöhnlich auf die Sommermonate verlegt.

§ 8. Der Unternehmer des Kurses hat für die Stellung der Kochräume, die Ausstattung der Küche sowie für Reisekosten, Unterbringung, Verköstigung und Honorierung der Lehrerin Sorge zu tragen.

§ 9. Die Lehrerin erhält für den sechswöchigen Kochkurs ein Honorar von 90 ℳ nebst ganz freier Station, die Wäsche und Beiträge für die Alters- und Krankenversicherung mit inbegriffen.

§ 10. Der Verein für wirtschaftliche Frauenschulen auf dem Lande erhält für die Abhaltung eines Kochkurses vom Unternehmer 20 ℳ als einzigen Ersatz für alle Mühe und für seine Auslagen an Druckkosten, Porto und Benutzung von Herd und Kochgeräten usw. Falls Herd und Kochgeräte nicht benötigt werden, findet eine Ermäßigung des Betrages laut besonderem Tarife, der vom Verein erhältlich ist, statt.

§ 11. Die Kosten des Transports für Herd und Kochgeräte hat der Unternehmer zu tragen. Bei Eintreffen der genannten Gegenstände sind dieselben auf ihre Vollständigkeit und ihren Zustand zu untersuchen. Besonderes Augenmerk ist bei Öffnung der Kiste mit den Kochgeräten auf die Art der Verpackung zu richten, damit nach Beendigung des Kurses die Gegenstände wieder in gleicher Weise wohlverpackt zur Weitersendung bereitgestellt oder bis auf weiteres in gefälligen Verwahr genommen werden können.

§ 12. Räume zur Abhaltung von Kochkursen. Zur Küche braucht man einen gesunden, heizbaren, hellen Raum, der so groß ist, daß 12—14 junge Mädchen darin arbeiten können, ohne sich beengt zu fühlen oder sich gegenseitig zu hindern. Auch für einen großen Tisch, an dem die Mädchen ihr Mittagessen einnehmen, muß noch Platz vorhanden sein. Ist keine große Küche aufzutreiben, so ist noch ein neben der Küche gelegener Raum als Arbeitszimmer zu beschaffen. Außer diesem sollte noch ein weiteres größeres Zimmer zur Verfügung gestellt werden können zur Bewirtung einheimischer und auswärtiger Gäste.

§ 13. Einrichtung der Küche. Außer Herd und Kochgeräten sind notwendig:

ein großer Eßtisch mit Bänken oder Stühlen,
ein Anrichttisch neben dem Herde und womöglich
ein dritter Tisch zum Gemüserichten usw.,
ein Küchenschrank, eine Wandtafel zum Anschreiben der Rezepte,
ein Regal für Geschirr,
eine Wasserbank mit Wasser-, Putz- und Spülkübel,
ein Kohlenbecken, Besen, Kehrwisch usw.,
18—24 Handtücher.

Alle diese Gegenstände werden meistens über die Dauer des Kurses entlehnt. Das nötige Tischgeschirr und die Bestecke lassen sich, wo sie nicht leihweise aufzubringen sind, mit einem Aufwande von 20—25 ℳ anschaffen. Auch die Tischtücher werden meistens von den Aufsichtsdamen oder Schülerinnen zur Verfügung gestellt.

§ 14. Vor Beginn eines Kochkurses muß seitens des Unternehmers mit der Lehrerin genau festgestellt werden, welches Ziel nach den örtlichen Verhältnissen durch den Unterricht verfolgt werden soll. Da die Größe der Kosten eines Kurses hauptsächlich davon abhängt, wie viel oder wenig Fleisch und feinere Speisen gekocht werden sollen, so muß mit der Lehrerin besprochen werden, wie oft Fleisch und welche Arten zur Verwendung kommen, welche Mehl- und Fastenspeisen gelehrt und wie weit auch feinere Gerichte, Backwerk u. dgl., zubereitet werden sollen; dann: wie es mit dem Bezuge von Kochmaterialien, der Verabreichung von Kost an Abonnenten und der Bestellung auf Speisen und Backwerk zu halten ist.

§ 15. Zur Aufsicht über den Kochkurs müssen zwei geeignete Frauen der Gemeinde gewonnen werden. Ihre Mühewaltung besteht darin, der Lehrerin ratend zur Seite zu sein, ihr die passenden Bezugsquellen der Lebensmittel, die ortsüblichen Speisen zu nennen, mit ihr die Tageseinteilung, Haus- und Küchenordnung, wöchentliche Speisenfolge usw. zu besprechen, ihr die nötige Unterstützung den Schülerinnen gegenüber angedeihen zu lassen und sich auch in den Freistunden der Lehrerin freundlich anzunehmen. Abänderung in der Unterrichtsmethode oder sonstige Ausstellungen sind in gütlicher Rücksprache mit der Lehrerin zu erörtern, aber nie in Gegenwart der Schülerinnen.

§ 16. Die Aufsichtsdamen im Vereine mit dem Unternehmer und der Lehrerin bestimmen über die Verwendung und Verwertung der gekochten Speisen mit Beziehung auf:

das Mittagessen der Schülerinnen;
die Abgabe von Speisen an Kostgänger, an Kranke usw. (unentgeltlich oder gegen Vergütung);
die Zubereitung einzelner Gerichte auf Bestellung;
die Zubereitung von Essen für eine größere Anzahl von Personen usw.

§ 17. Nach Rücksprache mit den Aufsichtsdamen hat die Lehrerin die wöchentliche Speisenfolge festzustellen und die Beschaffung der Kochmaterialien zu besorgen. Sie hat mit den Schülerinnen die Aufgabe des Tages zu besprechen, sie zu belehren über das Kochmaterial, den Nährwert der Speisen und die Art ihrer Zubereitung, sie hat die Arbeit unter die Schülerinnen zu verteilen und darauf zu sehen, daß diese stets beschäftigt sind und selbst Hand anlegen.

§ 18. Außer dem Unterricht im Kochen hat die Lehrerin den Schülerinnen gründliche Anleitung zu geben in den gewöhnlichen Hausarbeiten, wie: Geschirrspülen, Bestecke-, Herd-, Zimmer-, bezw. Küchenreinigen, Küchenwäsche besorgen; ebenso im Tischdecken und Servieren. Sodann hat sie darauf zu achten, daß die häuslichen Tugenden: Ordnung, Reinlichkeit, Pünktlichkeit, Fleiß und Sparsamkeit gepflegt werden, und hat die Schülerinnen zu einem pflichttreuen, bescheidenen und gesitteten Benehmen anzuhalten.

Die Lehrerin kann auf Wunsch des Unternehmers zwei Stunden wöchentlich weitere Unterweisung in weiblichen Handarbeiten, insbesondere im Ausbessern, Flicken und Stopfen und Bügeln geben.

§ 19. Die Lehrerin hat eine genaue Rechnung zu führen über die täglichen Einnahmen und Ausgaben sowie ein Verzeichnis über die Geschenke an Naturalien und die Einnahmen aus der Speisenabgabe.

Sie hat auch dem Unternehmer beim Schlusse eines Kochkurses bei der Rechnung an die Hand zu gehen, und dem Vereine für wirtschaftliche Frauenschulen eine Schülerinnenliste und einen Bericht über ihren Lehrerfolg einzusenden.

§ 20. Es ist notwendig, daß die Damen sich die Aufzeichnungen der Lehrerin von Zeit zu Zeit vorlegen lassen, um über den Aufwand des Kurses stets unterrichtet zu sein und danach etwaige Entschließungen des Unternehmers rechtzeitig herbeiführen zu können. Etwaige Überschüsse sind nach Möglichkeit zur Abhaltung weiterer Kurse, womöglich am selben Orte oder in derselben Gegend zu verwenden. Insofern solche nicht stattfinden, sind die Überschüsse an den Verein für wirtschaftliche Frauenschulen abzuliefern.

§ 21. Der Unternehmer hat die Aufgabe, dem Vereine für wirtschaftliche Frauenschulen auf dem Lande am Schlusse des Kurses eingehenden Bericht über den Verlauf desselben sowie über den Lehrerfolg und die Leistungen der Lehrerin zu erstatten sowie Rechnung über Einnahmen und Ausgaben einzusenden; ein Formular hierzu wird auf Verlangen vom Verein für wirtschaftliche Frauenschulen zur Verfügung gestellt.

§ 22. Die Schülerinnen haben sich täglich zu der von der Lehrerin bestimmten Zeit im Küchenlokal einzufinden. Willkürliches Wegbleiben oder Austritt vor Beendigung des Kochkurses ist nicht gestattet. Das Schulgeld braucht weder in diesem Falle, noch bei Austritt vor Beendigung des Kochkurses vom Unternehmer zurückerstattet zu werden.

Die Schülerinnen haben alle Anordnungen der Lehrerin willig zu befolgen, die ihnen übertragene Arbeit gewissenhaft auszuführen und sich der pünktlichsten Reinlichkeit zu befleißigen.

Kochrezepte, Kostenberechnungen usw. sind nach Anordnung der Lehrerin sorgfältig und genau in die hierzu bestimmten Hefte einzutragen.

Das Mittagessen, bestehend aus den selbstbereiteten Speisen, nehmen die Schülerinnen im Küchenlokal ein.

§ 23. Am Schlusse jedes Kurses findet eine Prüfung statt, zu der, außer dem Unternehmer und den Aufsichtsdamen, die Eltern der Schülerinnen, Vertreter von Behörden und Vereinen sowie Freunde und Gönner der Sache einzuladen sind.

Beilage I. Muster für eine Haus- und Küchenordnung.

Die Schülerinnen des Kochkurses haben sich eines artigen Benehmens zu befleißigen, den Anordnungen der Lehrerin willig Folge zu leisten und die ihnen übertragenen Pflichten gewissenhaft zu erfüllen.

I. Gruppe. Herd. Um $^1/_2$9 Uhr sich in der Küche einfinden. Schiff füllen, Wasser hinstellen, für Kohlen und Holz sorgen, Feuer machen, immer Wasser neben dem Herde haben, stets am Herde bleiben, das Kochen mit Sorgfalt besorgen, später den Herd putzen.

II. Gruppe. Küche. Das Wasser für die Küche holen, die zum Kochen nötigen Sachen im Dorfe holen, beim Kochen helfen, sämtliches Geschirr spülen (ausgenommen Gläser, Löffel, Bestecke), die Handtücher besorgen, am Montag dieselben waschen, Gang und Treppe kehren und dieselben am Samstag aufwaschen.

III. Grupe. Tisch. Den Tisch decken, sämtliches Geschirr dazu richten, servieren, abdecken, Gläser, Löffel, Bestecke (auch Fleischgabel, Wiegmesser usw.) reinigen, Kranken im Dorfe Essen bringen, womöglich vor Tische, die Lehrerin bedienen, Besuche empfangen.

IV. Gruppe. Ordnung. Morgens die Möbel abstäuben, die Fenster abwischen, die Tafel abwaschen. Sorgen, daß alle Tische rein sind, daß nichts auf den Boden geworfen, nichts verschüttet wird. Die Schränke und Schubladen in Ordnung halten, die Waschschüssel stets mit reinem Wasser im Zimmer halten, samt Handtuch und Seife zum Handwaschen. Die Lampen putzen. Das Zimmer auskehren, wischen und Samstags aufwaschen.

Beilage II. Ausrüstungsgegenstände für Kochkurse, enthalten in einer Kiste mit drei Abteilungen.

I. Abteilung. 1 inoxydierte runde Bratpfanne, 1 emaillierte Schüssel 32 cm, 1 emaillierte Schüssel 30 cm, 1 emaillierter Salatseiher, 3 emaillierte Teller, 6 emaillierte Deckel, 3 emaillierte Tassen, 1 inoxydierter runder Deckel.

II. Abteilung. 1 emaillierter Topf 28 cm, 1 emaillierter Topf 26 cm, 1 emaillierter Topf 24 cm, 1 emaillierte Kasserolle 24 cm, 1 emaillierte Kasserolle

20 cm, 1 emaillierte Kasserolle 18 cm, 1 Schmelzpfännchen 12 cm, 1 Omelettepfanne 28 cm.

III. (Haupt-)Abteilung. 1 emaillierte Bratpfanne, 1 emailliertes Fleischbrühsieb, 1 Schneid- und 1 Wiegbrett, 1 Spätzlesbrett mit Spätzlesmesser in Buchs, 1 Reibeisen, 2 geschmiedete verzinnte Löffel, 1 emaillierter Schöpflöffel, 1 emaillierter Schaumlöffel, 2 Gemüsemesser, 1 großes Fleischmesser, 1 Omelettenschippe, 1 Fleischgabel, 6 Kochlöffel, 1 Kaffeemühle, 1 Hackmesser, 1 Wiegmesser, 1 Wellholz, 1 Spülkette, 1 Spültuch, 1 Erbsenbrücker, 1 Fleischklopfer, 1 Nudelbrett.

Anlage 22.

Wanderhaushaltungsschule des Kreises Siegen.

I. Einteilung des Unterrichts.

Bei Beginn des Kursus werden die Schülerinnen in vier Gruppen von 6—8 Mädchen geteilt. Die sich täglich wiederholenden Arbeiten werden an die einzelnen Schülerinnen jeder Gruppe als Ämter verteilt, die wöchentlich wechseln, damit jede Schülerin jede Arbeit wenigstens eine Woche lang übt. Die Ämterordnung ist ungefähr folgende (für jede Gruppe dieselbe).

Erste Schülerin: Feueranmachen und -unterhalten. Essen anrichten. Fußboden fegen. Messer und Gabel putzen.

Zweite Schülerin: Einholen der Nahrungsmittel. Tischdecken. Aufwaschen. Aufwaschwannen und Wasserkessel putzen.

Dritte Schülerin: Für Wasser sorgen (auf den Herd, Tisch und zum Aufwaschen). Geschirr spülen. Spülwannen putzen.

Vierte Schülerin: Geschirr abtrocknen. Schubladen und Anrichten in Ordnung halten. Holzkörbchen zum Feueranmachen füllen. Kohlenbehälter in Ordnung halten.

Fünfte Schülerin: Herdputzen. Putzkasten in Ordnung halten. Gußstein reinigen. Kohlen holen.

Sechste Schülerin: Fußboden putzen. Eimer putzen. Putztücher auswaschen und aufhängen.

I., II. und III. Schülerin Tische und Stühle abwaschen.

IV., V. und VI. Schülerin alles für den Nähunterricht bereitstellen.

II. Verlauf des Unterrichts.

(Anlehnend an die Casseler Methode.)

Die Mädchen I. und III. kommen etwas früher zum Feueranmachen und Wasserbesorgen. Unterdes schreibt die Lehrerin das Rezept an die Tafel. Der Unterricht beginnt mit Besprechen des Rezepts; dann berechnen die Schülerinnen die Zutaten zu demselben und den Preis, die Lehrerin schreibt den Betrag hinter jeden Posten auf die Tafel, die Mädchen tragen die Ausgaben in ein Büchelchen ein. Dann verteilt die Lehrerin die Arbeit an die einzelnen Schülerinnen. Die Einkaufmädchen jeder Gruppe erhalten für dieselbe die einzelnen Zutaten von der Lehrerin zugeteilt; von den täglichen Bedarfsartikeln: Mehl, Salz, Zucker, Gewürz usw. für die ganze Woche. Diese kleinen Vorräte kommen in Düten in einen kleinen Kasten, und die Mädchen nehmen sich selbst jeden Tag das erforderliche, um ein Augenmaß für die notwendigen Quantitäten zu bekommen; jede Gruppe erhält aus diesem Grunde auch ihren eigenen Fettopf, aus dem die Mädchen selbst das für die Mahlzeit erforderliche Fett nehmen. — Wenn die notwendigen Vorbereitungen für das Mittagessen getroffen sind, wird ungefähr ½ Stunde theoretischer Unterricht erteilt nach den in Absatz II enthaltenen Vorschriften; sodann werden die weiteren praktischen Arbeiten besorgt, der Tisch gedeckt und zu Mittag gegessen. Bei Gerichten, die wenig Vorbereitung bedürfen, z. B. Hülsenfrüchte, gekochtes Fleisch usw., werden die Pausen mit Wiederholen, Übungen in Hausarbeiten usw. ausgefüllt, wenn nicht gewaschen oder gebügelt wird. Nach der Mahlzeit wird gespült, aufgeräumt, die Küche gereinigt und nachmittags Unterricht in Handarbeit erteilt.

III. Lehrplan

mit Zugrundelegung des Leitfadens:
„Wegweiser zum häuslichen Glück".

Die Seitenzahlen der Besprechung beziehen sich auf den Leitfaden; die Preise des Mittagessens auf 1 Erwachsenen oder 2 Kinder.

Datum	Gericht und Arbeit	Preis à Person	Besprechung
		₰	
1. Tag	1. Wassergriessuppe	4	Einführung in die Ämter.
	2. Hackbraten (Fleischkloß)	16	Kochgeschirr.
	3. Möhren und Kartoffeln	6	Vorbedingungen zum Kochen.
		26	Seite 149—153 kurz zu-
	Üben der Ämter.		sammengefaßt.
2. Tag	1. Biersuppe	6	Wiederholung
	2. Reisbrei mit	8	Seite 153—156. Feuer. Wasser.
	3. Backobst	4	
		18	
	Üben der Ämter.		
3. Tag	1. Fleischkartoffeln	25	Seite 103—105. Die wichtigsten Nahrungsstoffe; Nahrungs-
	Lampenputzen.		mittel im Verhältnisse zum Preis.
4. Tag	1. Milchsuppe	6	Nährwert der gewöhnlichen
	2. Nudeln mit	8	Nahrungsmittel.
	3. Obst	4	a) Milch und Nebenprodukte.
		18	Eier. Seite 105—109.
5. Tag	1. Brotsuppe	3	Seite 109—111. b) Brot und
	2. Leber	15	Mehl.
	3. Kartoffelsalat	6	Wiederholung.
		24	
6. Tag	1. Linsensuppe mit Speck-		Seite 116—117 f. Hülsenfrüchte
	schwarten	10	Seite 36—39. Heizung.
	Küchenputz. Herdreinigen.		
7. Tag	1. Rindfleischsuppe mit Gerste	18	Seite 111—112. Fleisch.
	2. Rindfleisch		Wiederholung.
	3. Schnittlauchsauce, Kartoffeln	6	Seite 40—44. Beleuchtung,
		24	Feuersgefahr.
	Lampenputzen.		
8. Tag	1. Kartoffelsuppe	3	Seite 117—112. g. Kartoffel.
	2. Pfannkuchen mit Butter-		(Seite 156.) Wiederholen der
	milch	5	Milch und Seite 125 Auf-
	3. Obst	4	bewahrung derselben.
		12	
	Pfannenputzen.		

Datum	Gericht und Arbeit	Preis à Person	Besprechung
		₰	
9. Tag	1. Schweinekoteletts	15	Seite 112—113. Schweinefleisch.
	2. Spinat	7	Seite 118 g. Gemüse
	3. Kartoffeln	2	Mahlzeiten berechnen u. Preis und Nährwert.
		24	
	Wannenputzen.		
10. Tag	1. Einlaufsuppe (Knochen der Koteletts verwenden)	3	Seite 120. h. Gewürze u. Obst. Seite 114. b. Butter, Fett, Öl.
	2. Äpfelbrotkuchen	8	Seite 159—160. Zubereitung von Fett. Verbrennungen. Mittel dagegen.
		11	
	Fettauslassen.		
11. Tag	1. Kalbsbraten	20	Seite 112 und 157—158. Kalbfleisch.
	2. grüner Salat, Kartoffeln	7	
		27	Seite 84—86. Anleitung zum Waschen.
	Wäscheeinstecken		
12. Tag	1. Bohnensuppe mit	9	Wiederholen Seite 84—88.
	2. Fleischwurst	10	
		19	
	Waschen.		
13. Tag	1. Reissuppe	6	Wiederholen.
	2. gebackene Heringskartoffeln	12	Seite 90. Stärken der Wäsche.
		18	
	Auswaschen Stärken.		
14. Tag	1. Hafergrützsuppe	3	Wiederholen.
	2. Gulasch und Kartoffeln	20	Seite 91—94. Bügeln und Mangeln.
		23	
	Wäsche recken. Glatte Wäsche bügeln.		
15. Tag	1. Erbsensuppe mit Speck	20	Seite 88—90. Stärkewäsche. Wollene Wäsche.
	2. Sauerkraut, Kartoffeln	5	
		25	
	Stärkewäsche einsprengen und bügeln.		
16. Tag	1. Grünkernsuppe	4	Seite 20—32 kurz zusammengefaßt. Reinigung des Hauses.
	2. Kartoffelpfannkuchen	6	
	3. Backobst	4	
		14	
	Küchenputz.		
17. Tag	1. Gebrannte Mehlsuppe	5	Seite 119. Gemüse wiederholen.
	2. Schweinebraten	15	Seite 124. Regeln f. d. Einkauf.
	3. Wirsing, Kartoffeln	8	Seite 30—32 wiederholen.
		28	
	Blechgeschirr putzen.		

Datum	Gericht und Arbeit	Preis à Person	Besprechung
		₰	
18. Tag	1. Klößesuppe	5	Seite 24 Nr. 3. Reinigung der Möbel.
	2. Kartoffelklöße mit	5	
	3. Zwiebelsauce	5	
		15	
	Messer und Gabeln putzen.		
19. Tag	1. Kalbfleischragout	17	Seite 157—158. Fleisch wiederholen.
	2. Kartoffeln	3	
		20	Seite 24. Reinigen d. Fenster und Spiegel.
	Fenster putzen.		
20. Tag	1. Erbsengemüse mit	8	Seite 116. Hülsenfrüchte wiederholen.
	2. gesalzenem Fleische und	10	
	3. Kartoffelwürfel	2	Seite 90. Stärken der Wäsche.
		20	
	Stärkewäsche vorbereiten.		
21. Tag	1. Buttermilchsuppe m. Gerste	4	Seite 108. Milch wiederholen.
	2. Weckschnitten mit	12	Seite 109—110. Getreide. Regeln f. d. Einkauf 124—127.
	3. Obst (100 g)	4	
		20	
	Bügeln.		
22. Tag	1. Fleischgericht mit		Fleisch u. Gemüse wiederholen.
	2. Kappus und Kartoffeln	25	Seite 28—32. Putzen der Küche wiederholen.
	Töpfe, Eimer, Bütten scheuern		
23. Tag	1. Brotsuppe mit Rosinen	4	Seite 115. Fische.
	2. Fisch mit	12	Seite 31, 149—156. Vorbedingungen zum Kochen wiederholen.
	3. Kartoffeln	2	
	4. Senfsauce	2	
		20	
	Herdputz.		
24. Tag	1. Kartoffelsuppe mit	5	Berechnen d. zubereiteten Mahlzeiten nach Preis u. Nährwert.
	2. Fleischklößchen	12	
		17	
	Küchenputz.		
25. Tag	1. Lunge- und Leberragout	20	Seite 111. Fleisch, Eingeweide wiederholen.
	2. Kartoffeln	3	
		23	Seite 130—137. Abwechslung, Sparsamkeit b. d. Mahlzeiten.
	Wäsche einstecken.		
26. Tag	1. Nudelsuppe	6	Seite 144—148. Besorgen des Tisches.
	2. Nudeln mit	10	
	3. Obst	4	Anstandsregeln.
		20	Waschverfahren wiederholen.
	Waschen.		

Datum	Gericht und Arbeit	Preis à Person	Besprechung
		₰	
27. Tag	1. Gehacktes Beefsteak	15	Bügeln und Mangeln wiederholen.
	2. Kartoffelgemüse	6	
		21	
	Wäsche recken, stärken. Glatte Sachen bügeln.		
28. Tag	1. Weißkohlröllchen	18	Seite 117. Gemüse wiederholen.
	2. Kartoffeln	3	
		21	
	Stärkewäsche bügeln.		
29. Tag	1. Reissuppe mit Milch	6	Seite 148. Gesundheitsregeln. Getreide wiederholen.
	2. Pfannkuchen	10	
	3. Kopfsalat	5	
		21	
	hölzerne Geräte scheuern.		
30. Tag	1. Linsensuppe mit	6	Seite 21—27. Hausarbeit. Seite 45—50. Ordnung im Hause.
	2. Fleischklößchen oder Wurst	10	
		16	
	Küchenputz.		
31. Tag	1. Biersuppe	5	Seite 94—97. Instandhaltung der Kleidung und Wäsche.
	2. Hefeklöße mit	15	
	3. Backobst	4	
		24	
	Stärkewäsche bügeln.		
32. Tag	1. Rindfleischsuppe mit Reis	18	Seite 97—99. Tilgung von Flecken an Kleidungsstücken. Wäsche wiederholen.
	2. gek. Rindfleisch		
	3. Kohlrabi und Kartoffeln	8	
		26	
	Stärkewäsche bügeln.		
33. Tag	1. Griesmehlsuppe (geröstet)	3	Seite 99. Behandlung des Schuhwerks. Seite 106 wiederholen: Nahrungsmittel im Verhältnisse zu ihrem Preise.
	2. Panhas	9	
	3. Bohnensalat mit Kartoffeln	8	
		20	
	Stärkewäsche bügeln.		
34. Tag	1. Ragout v. übriggebliebenem Rindfleisch	16	Seite 124—129 wiederholen; Aufbewahren d. Lebensmittel; Verwertung von Resten.
	2. Kartoffeln	4	
		20	
	Vorhänge bügeln.		
35. Tag	1. Milchsuppe mit Klößebrühe	5	Seite 130—139. Auswahl der Nahrungsmittel f. d. Mahlzeiten (kurz zusammengefaßt).
	2. Schlesinger Klöße mit	8	
	3. Speckfauce	5	
		18	
	Bügeln		

Datum	Gericht und Arbeit	Preis à Person	Besprechung
		₰	
36. Tag	1. Gemüsesuppe mit 2. Hammelfleisch	} 23	Seite 210—217. Goldene Regeln z. Führung eines Haushaltes.
	Bügeln.		
37. Tag	1. Bohnengemüse mit 2. Speck und Kartoffeln	15 4	Seite 220—221. Gesundheitspflege.
	Küchenputz.	19	Wiederholen.
38. Tag	1. gebrannte Mehlsuppe 2. Sauerbraten 3. gedämpftes Weißkraut 4. Kartoffeln	4 20 5 2	Seite 221—224. Gesundheitspflege. Wäsche wiederholen.
	Wäsche einstecken.	31	
39. Tag	1. Klößesuppe 2. Weckeklöße mit 3. Walderdbeeren	4 10 5	Seite 225—229. Krankenpflege. Obst wiederholen.
	Waschen.	19	
40. Tag	1. Buttermilchsuppe mit Brot 2. Klops 3. Kartoffeln	3 16 2	Seite 230—233. Verhalten bei plötzlichen Unglücksfällen. Wiederholen.
	Wäsche recken.	21	
41. Tag	1. geröstete Kartoffelsuppe 2. Rührei mit Salat	4 15	Wäsche wiederholen. Ei, Kartoffel u. Gemüse wiederholen.
	Bügeln.	19	
42. Tag	1. Biersuppe 2. Griesmehlkloß 3. Birnen	5 8 5	Allgemeine Wiederholung.
	Bügeln.	18	
43. Tag	1. Bohnensuppe mit 2. Wurst	5 10	Allgemeine Wiederholung.
	Küchenputz.	15	
44. Tag	1. Fleischkloß in 2. grünen Bohnen 3. Kartoffeln	} 20 3	Fleisch u. Gemüse wiederholen.
	Bügeln.	23	
45. Tag	1. falsche Schokoladensuppe 2. Apfelreis	7 12	Getreide, Obst wiederholen.
	Bügeln.	19	

Datum	Gericht und Arbeit	Preis à Person	Besprechung
		₰	
46. Tag	1. Pfefferpottast	20	Gewürze, Wäsche wiederholen.
	2. Kartoffeln	3	
	Bügeln.	23	
47. Tag	1. Resterſuppe	5	Allgemeine Wiederholung.
	2. Äpfelpfannekuchen	10	
	Küchenputz.	15	
48. Tag	1. Grünkernſuppe	4	Prüfung.
	2. Krautkopf	20	Verteilen der Zeugniſſe.
	3. Kartoffeln	2	Schluß.
	4. Griesmehlſpeiſe	10	
	Prüfung. Schluß.	36	

Arbeitseinteilung, Beſprechung und Küchenzettel ſind für einen vollen Kurſus berechnet; der letztere wird in bezug auf Gemüſe, Obſt und Fiſch, je nach der Jahreszeit kleine Abänderungen erfordern.

Bei der Arbeitseinteilung iſt ein Hauptgewicht auf „Bügeln“ gelegt, weil die Schülerinnen großen Wert darauf legen, da ihnen ſelten Gelegenheit geboten iſt, dieſe Arbeit zu erlernen.

Anlage 23.

Plan für die einheitliche Einrichtung und Verwaltung der Wanderhaushaltungsſchulen in der Rheinprovinz.

(Aufgeſtellt von der Landwirtſchaftskammer für die Rheinprovinz.)

Zweck und Einrichtung der Schulen. Der Zweck der Wanderhaushaltungsſchulen, d. h. ſolcher Haushaltungsſchulen, die nicht an einem beſtimmten Orte ihren Sitz haben, ſondern von Ort zu Ort auf beſtimmte Zeit zur Ausübung ihrer Tätigkeit herumziehen, beſteht darin, den heranwachſenden Töchtern der kleineren und mittleren Landwirte ſowie ſonſtiger kleiner Gewerbetreibenden auf dem Lande auf möglichſt billigem und bequemem Wege die Ausbildung in den wichtigſten hauswirtſchaftlichen Arbeiten zu geben, die ihn in der elterlichen Wirtſchaft meiſt nicht gegeben werden kann.

Träger der Schule iſt der Kreis, der auch die Koſten aufbringt.

Tätigkeitsbezirk der Wanderhaushaltungsſchulen. Der Tätigkeitsbezirk der Schulen erſtreckt ſich am zweckmäßigſten auf einen landrätlichen Kreis, der als Unternehmer auftritt. Der Verſuch, mehrere Kreiſe zu dieſem Zwecke zu vereinigen, wie er in einem Falle in der Provinz der leichteren Aufbringung der Koſten wegen gemacht wurde, hat ſich nicht bewährt.

Wahl der Orte zur Abhaltung der Kurſe. Als paſſende Orte für Veranſtaltungen der Wanderhaushaltungskurſe werden am zweckmäßigſten die Bürgermeiſtereiorte oder ſonſtige für die Teilnehmerinnen bequem gelegene

größere Orte des Kreises gewählt. Es wird eine Reihenfolge festgesetzt, so daß in einem gewissen Zeitraume die Kurse im ganzen Kreise zur Abhaltung kommen. Die Schule wird in von der Gemeinde gestellten Räumen oder in einer zerlegbaren Baracke untergebracht.

Die Dauer der Kurse. Die Dauer der Kurse beträgt am besten acht Wochen. Sechswöchentliche Kurse, wie sie hin und wieder zur Abhaltung gekommen sind, haben sich als zu kurz erwiesen. Kurse von längerer Dauer als acht Wochen würden die Teilnahme vielen Bauerntöchtern erschweren, da dieselben meist nur kurze Zeit aus der elterlichen Wirtschaft abkömmlich sind.

Alter der Kursusteilnehmerinnen. Mädchen unter 16 Jahren können nur ausnahmsweise zu den Kursen zugelassen werden, da jüngere Personen in der Regel noch nicht verständig genug sind, um die Fülle des Lehrstoffs, die in der verhältnismäßig kurzen Zeit geboten wird, auch derart geistig zu verarbeiten, daß sie für das spätere Leben haften bleibt. Eine Altersaufnahmegrenze nach oben findet nicht statt.

Anzahl der Teilnehmerinnen. Die Zahl der Teilnehmerinnen soll für jeden Kursus 20 nicht überschreiten, da sonst die namentlich für den praktischen Unterricht so äußerst wichtige Beschäftigung der Lehrpersonen mit jeder einzelnen Schülerin erheblich leidet.

Der Unterricht. Der Unterricht ist ein theoretischer und praktischer und umfaßt Kochen, Backen, Einmachen usw. und die damit zusammenhängenden Belehrungen über Nährwert, Behandlung und Aufbewahrung der verschiedenen Nahrungsmittel sowie über die Herstellungskosten der bereiteten Speisen; ferner umfaßt derselbe Nähen, Flicken, Stopfen, Bügeln usw. Hieran schließt sich in wöchentlich vier Stunden ein landwirtschaftlicher Unterricht über Gartenbau, Geflügelzucht, Kälberaufzucht, Schweinemast und Ferkelaufzucht, Gemüse- und Obstverwertung, Molkereiwesen. Der Gang des Unterrichts ist etwa folgender:

vormittags von 8, bezw. 8½ bis 12 Uhr:
Kochen, Backen, Einmachen, Führung des Tagebuchs und sonstiger hauswirtschaftlicher Unterricht;
von 12 bis 12½ Uhr:
gemeinschaftliches Mittagessen; das, was am Vormittage von den Schülerinnen gekocht wurde, wird mittags gemeinsam gegessen, wofür in der Regel pro Kursus von jeder Schülerin 16 bis 24 ℳ zu zahlen sind;
von 12½ bis 1½ Uhr:
Spülen, Reinigen und sonstige Hausarbeit;
von 1½ bis 4½ Uhr:
Nähen, Flicken, Stopfen, Bügeln usw. und an zwei Tagen der Woche
von 2½ bis 4½ Uhr:
landwirtschaftlicher Unterricht.

Schlußprüfung. Am Ende des Kursus wird jedesmal eine Schlußprüfung abgehalten, zu der die Eltern der Schülerinnen sowie sonstige Freunde und Gönner des Haushaltungsunterrichts eingeladen werden. Über Fleiß und Führung sowie über die erlangten Kenntnisse wird den Schülerinnen ein Zeugnis ausgestellt. Auch dürfte die Gewährung kleiner Prämien an besonders fleißige und würdige Schülerinnen sehr zu empfehlen sein.

Der Landeshauptmann sowie der Vorsitzende der Landwirtschaftskammer sind berechtigt, jederzeit selbst oder durch Vertreter die Wanderhaushaltungskurse, nach vorheriger Benachrichtigung des zuständigen Landrats, einer Besichtigung zu unterziehen. Auch sind dieselben zu jeder Schlußprüfung durch den Vorsitzenden des Kuratoriums rechtzeitig einzuladen.

Verwaltung der Wanderhaushaltungsschulen. Die Verwaltung der Wanderhaushaltungsschulen untersteht der Behörde desjenigen Kreises, in welchem die Schule ihren Sitz hat. Erstreckt sich deren Bezirk ausnahmsweise

auf mehrere Kreise, so übernehmen die beteiligten Kreise die Verwaltung gemeinsam. Letztere wird ausgeführt durch ein „Kreiskuratorium für die Wanderhaushaltungsschule".

Dem Kuratorium sollen nachstehende Mitglieder angehören:

1. der Landrat des Kreises,
2. die Bürgermeister des Kreises,
3. der Direktor der landwirtschaftlichen Lokalabteilung,
4. der Kreisschulinspektor,
5. der zuständige Winterschuldirektor,
6. eine Anzahl sonstiger einflußreicher und angesehener Landwirte des Kreises, die von den unter 1 bis 5 bezeichneten Mitgliedern gewählt werden.

Der Landeshauptmann und der Vorsitzende der Landwirtschaftskammer oder die von denselben für den jedesmaligen Fall zu ernennenden Stellvertreter sind berechtigt, den Sitzungen mit beschließender Stimme beizuwohnen. Zu diesem Zwecke sind sie zu jeder Sitzung einzuladen.

Der Landrat, bezw. sein gesetzlicher Vertreter ist Vorsitzender des Kuratoriums. Die unter 6 genannten Mitglieder werden auf drei Jahre gewählt.

Das Kuratorium tritt jährlich mindestens einmal auf Einladung des Vorsitzenden zusammen. Sonst nach Bedürfnis oder auf schriftlichen Antrag dreier Mitglieder. Im letzteren Falle muß der Antrag den zu beratenden Gegenstand enthalten.

Beschlußfähig ist das Kuratorium bei Anwesenheit des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters und von mindestens zwei Mitgliedern. Der wenigstens drei Tage vor der Sitzung den sämtlichen Mitgliedern zuzusendenden Einladung ist eine Tagesordnung beizufügen.

Die Beschlüsse sind durch den von den Mitgliedern des Kuratoriums aus ihrer Mitte zu wählenden Schriftführer in ein Protokollbuch einzutragen und von den Anwesenden zu unterzeichnen.

Dem Kuratorium liegt insbesondere folgende Tätigkeit ob:

1. die Aufstellung und Ausführung des Lehr- und Stoffverteilungsplans für den Unterricht;
2. die Wahl der Leiterin der Wanderhaushaltungsschule sowie der sonstigen Lehrkräfte;
3. die Feststellung der Gehalts- und Reisekostenbezüge für die Leiterin und des Unterrichtshonorars für die sonstigen Lehrkräfte;
4. die Überwachung des Unterrichts und der richtigen Erfüllung der von den Gemeinden eingegangenen Verpflichtungen in bezug auf Stellung des Lokals zur Abhaltung der Kurse sowie dessen Heizung, Beleuchtung und Reinigung usw.;
5. die Entgegennahme und Prüfung des von der Leiterin der Schule am Schlusse eines jeden Kursus über den Verlauf desselben zu erstattenden Berichts;
6. die Feststellung der Reihenfolge, nach der die Kurse in den verschiedenen Bezirken des Kreises stattzufinden haben, und die Wahl der Orte, in denen sie zur Abhaltung kommen;
7. Bestimmung des von den Schülerinnen zu zahlenden Kursusgeldes;
8. Bestimmung des Alters und der Zahl der aufzunehmenden Schülerinnen.

Kosten der Einrichtung und Unterhaltung. Die Kosten der Einrichtung und Unterhaltung der Wanderhaushaltungsschule trägt der Kreis als Unternehmer der Schule. Außerdem wird von Staat, Provinz und Landwirtschaftskammer ein angemessener jährlicher Zuschuß, wobei einerseits das Bedürfnis und andererseits die zur Verfügung stehenden Fonds in Betracht zu ziehen sind, in Aussicht gestellt.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

a) Einrichtungs- oder einmalige Kosten (Beschaffung von Küchengeräten: Herd, Kochgeschirre, Bügelofen, Kochkisten usw. sowie sonstiger Lehrmittel) . . . . . 1000 bis 1200 ℳ

b) jährliche Kosten . . . . . 2000 „ 2200 „

Bei den jährlichen Kosten ist vorausgesetzt, daß die Gemeinden, in denen die Kurse abgehalten werden, das Lokal stellen und dessen Heizung, Beleuchtung und Reinigung übernehmen.

Anlage 24.

Frauenarbeitsschule des Münchener Volksbildungsvereins.

1. Lehrziele.

Zeichnen. I.—V. Klasse. Das Freihandzeichnen soll eine sichere Hand und ein geübtes Auge bilden, den Sinn für Formenschönheit und Farbenharmonie wecken und fördern und die Schülerinnen in die Farbenlehre einführen. Es soll den Schülerinnen Gelegenheit bieten, nach den Gesetzen der Ornamentierungskunst die selbst gemachten Naturstudien unter Berücksichtigung der einzelnen Techniken für Ausschmückung der Handarbeiten und Kleidungsstücke zu verwerten, einfache Verzierungsmotive selbständig entwerfen und in Farben setzen zu lernen. Das Linearzeichnen und geometrische Zeichnen erstrebt eine gewisse Selbständigkeit in der Handhabung der Reißschiene, des Zirkels, Winkels und Kurvenlineals sowie in der Anwendung der geometrischen Grundgesetze und Konstruktionen als Grundlage für das gesamte Schnittzeichnen und für Linienornamente.

Praktische Übungen. I.—V. Klasse. Durch die praktischen Übungen sollen die Schülerinnen aller Klassen technische Fertigkeiten, Verständnis und guten Geschmack erlangen, um jede gestellte Klassenaufgabe im Handarbeiten und Schnittzeichnen erfassen und selbständig anfertigen zu können, damit sie für Haus und Gewerbe zu brauchbaren Kräften herangebildet werden.

I. und II. Klasse, Weißnähen usw. Diese Klassen sollen die Schülerinnen mit dem Werkzeuge, Materiale (Technologie) vertraut machen und die zur selbständigen Anfertigung von Tisch- und Bettwäsche, Kinder- und Damen-Leibwäsche, Negligéartikeln usw. notwendigen Kenntnisse im Maßnehmen, Schnittzeichnen, Nähen, Ausstückeln, Damaststopfen, Kunststricken, Häkeln und Stricken usw. vermitteln.

III. Klasse für Sticken und Spitzenarbeiten. Der Unterricht in dieser Klasse soll den Schülerinnen genaue Kenntnisse des Materials sowie des Werkzeuges vermitteln und sie mit allen Arten von Stickereien und Spitzenarbeiten bekannt machen und soweit möglich zur Ausführung derselben befähigen.

IV. Klasse für Weiß- und Maschinennähen. In dieser Klasse sollen die Schülerinnen die vollständige Vertrautheit mit der Nähmaschine sowie diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten erlangen, welche erforderlich sind, um selbständig alle Wäschegegenstände nach vom Körper genommenen oder auf andere Weise erhaltenen Maßen sowie nach Musterstücken zuschneiden und auf der Maschine anfertigen zu können.

V. Klasse für Kleidernähen. Den Schülerinnen dieser Klasse werden im Zuschneiden, Kleidernähen, Musterschnittzeichnen alle diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, welche sie zur selbständigen Anfertigung aller Konfektionsartikel nach vom Körper genommenen Maßen befähigt machen.

K. Klasse für Kunststicken. (Lehrwerkstatt.) Diese Klasse verfolgt das Ziel, einerseits geschickte Arbeiterinnen für alle Zweige der Kunststickerei (einschließlich aller Nebenarbeiten) und Lehrerinnen für dieses Fach oder Vorsteherinnen für Stickereigeschäfte usw. auszubilden, andererseits technisch vorgebildeten Kräften Gelegenheit zu geben, ihre Kenntnisse nach der künstlerischen Seite hin zu vervollkommnen, ihren Geschmack zu bilden und zu fördern und durch entsprechenden Zeichenunterricht und eingehende Materialkunde ihr Können selbständig zu verwerten. Der Besuch dieser Klasse ist unerläßlich für diejenigen Schülerinnen, welche später das Arbeitslehrerinnen-Seminar besuchen wollen.

F. Klasse für Feinwaschen, Bügeln und Glanzieren. (Lehrwerkstatt.) Der Unterricht in dieser Klasse bezweckt, daß sich die Schülerinnen an rationelle Behandlung der Wäschegegenstände gewöhnen und sich die im geordneten Familien- und Gewerbsleben nötige Gewandtheit und Sicherheit in der richtigen Ausführung der sogenannten Hauswäsche aneignen.

P. Klasse für Putzmachen. (Lehrwerkstatt.) Das Ziel des Unterrichts in dieser Klasse ist die Aneignung aller hier einschlägigen technischen Fertigkeiten, die Erlernung sämtlicher Kunst- und Handgriffe, die unabhängig von der jeweils herrschenden Mode die grundlegenden Bestandteile für die gesamte Tätigkeit im Putzfache und für die Hervorbringung aller bezüglichen Modeartikel bilden. Mit Hilfe wird es den Schülerinnen ermöglicht, den Findigkeiten der jeweiligen Mode ohne besondere Schwierigkeiten auf den Grund zu gehen, den stetig wechselnden Erscheinungsformen der Tagesmode mit Verständnis zu folgen, Originalmodelle charakteristisch zu kopieren, in Geschäften Aufträge auszuführen und den eigenen sowie den Bedarf der Familienglieder mit Hilfe zahlreicher Musterneuheiten herzustellen.

B. Klasse für Buchführung. Der Buchführungsunterricht soll die Schülerinnen befähigen, den Anforderungen eines einfachen Geschäftsbetriebes in bezug auf Rechnen, Geschäftsbriefe und Eintragen von Geschäftsvorfällen gerecht zu werden.

ST. Klasse für Stenographie. In der Stenographie sollen die Schülerinnen so weit gefördert werden, daß sie auf Grund der unterrichtlichen Anleitung und praktischen Übungen ihrer weiteren Fortbildung in dieser Richtung ohne Schwierigkeit obliegen können und einfache Stenogramme aufzunehmen und zu lesen imstande sind.

T. Klasse für Turnen und Turnspiele. Der Turnunterricht soll die durch vieles Sitzen möglich werdenden Nachteile ausgleichen, die Gesundheit der Schülerinnen tunlichst kräftigen und die Liebe zur Stählung des Körpers anerziehen.

G. Klasse für Gesang. Der Gesangunterricht dient in Ergänzung zur technischen Ausbildung der Schülerinnen vorwiegend der Gemütsbildung und soll durch Pflege des musikalischen Empfindens die Liebe und Freude zum Liede wecken und fördern.

2. Lehrnachweis.

A. Fachklassen. Tageskurse 28 Wochenstunden und Halbtageskurse 24 bezw. 16 Wochenstunden.

I. Klasse für Weißnähen usw. 1. Praktische Übungen und Schnittzeichnen (wöchentlich 24 Stunden). a) Allgemeine Vorübungen, Belehrungen über Werkzeuge, über die Eigenschaften guter Leinwand und anderer Stoffe und deren Verwertung. Erklärung der verschiedenen Stiche, insbesondere Vorderstich, Reihstich, Hexenstich, Steppstich, Saumstich, Staffierstich, Hohlstich, Überwindlingsstich, Kreuzstich, Wirbelstich, Knopflochstich, Festonstich; Säume, insbesondere der gewöhnliche Saum, der Steppsaum, der englische Saum oder Lochsaum, und Nähte, insbesondere die Steppnaht, die Überwindlingsnaht, die Klappnaht und ihre Bedeutung und Anwendung in der Praxis, Zuschneiden

und Anfertigen von Haus-, Tisch- und Bettwäsche, Häkeln, Stricken und Stopfen (Ausbessern, Ferseneinstricken usw.), Einzeichnen der Wäsche in einfachem Kreuzstich.

b) Das Schnittzeichnen à tempo nach den von der Lehrerin an der Tafel vorgezeichneten Normalmustern soll die Schülerinnen befähigt machen zum selbständigen Zuschneiden, Zusammensetzen und vollständigen Anfertigen von Hauswäsche, Tischwäsche (Servietten, Tischtücher usw.), Bettwäsche (Bettüberzüge, Leintücher usw.) nach angegebenen Maßen.

2 Zeichnen (wöchentlich 4 Stunden). a) Das Freihandzeichnen beginnt mit Zeichnen einfacher Blattformen, Blüten, Knospen und Ranken nach der Natur und deren Verwendung zu einfachen Kreuzstichmustern.

b) Belehrung über den Gebrauch des Zirkels, der Reißfeder, des Winkelmaßes und der Reißschiene, Zeichnen von Linien und Kurven. Erklärung des Punktes, der Linien und Körper. Konstruktion senkrechter und paralleler Linien, Teile derselben. Konstruieren, Übertragen und Teilen der Winkel.

II. Klasse für Weißnähen usw. 1. Praktische Übungen und Schnittzeichnen (wöchentlich 24 Stunden). a) Zuschneiden des Stoffes, Feststellung der Ausarbeitung (der anzuwendenden Stiche, Nähte, Säume usw.), Zusammensetzen und vollständiges Anfertigen von Bekleidungsgegenständen (Beinkleider, Kinder- und Frauenhemden und sonstige Negligéartikel) Ausstückeln der Wäschegegenstände aus Leinwand und andern Stoffen. Stopfen in Damast und verschiedenen Stoffen. Übungen im Einzeichnen der Wäsche mit Buchstaben im einfachen Kreuzstich und im Plattstich, im Lochsäumen, Leinenburchbruch, im Häkeln und Kunststricken.

b) Das Schnittzeichnen soll die Schülerinnen befähigen, die verschiedenen Negligéartikel nach Normalmaßen und nach jedem vom Körper abgenommenen Maße selbständig und regelrecht zu fertigen. Es umfaßt: Übungen im Maßnehmen, im Schnittzeichnen à tempo nach den von der Lehrerin an der Schultafel vorgezeichneten Normalmustern, Übungen im Vergrößern und Verkleinern der Normalmusterschnitte, Belehrung über das Ausschneiden derselben in Papier (Schablonen) und Zerlegen in ihre einzelnen Teile. Erklärung des gegenseitigen Verhältnisses von Form und Größe, Bezeichnung der zusammengehörigen Teile durch Buchstaben.

2. Zeichnen (wöchentlich 4 Stunden). a) Freihandzeichnen: Zeichnen von Blättern, Knospen und Blüten nach der Natur, Verwendung derselben zu leichteren Verzierungsmotiven für weibliche Handarbeit und zur Ausschmückung des Weißzeuges.

b) Geometrisches Zeichnen: Wiederholung des Lehrstoffes der I. Klasse, daran anschließend Konstruktion von Vielecken, Korbbogen, Ellipsen, Spiralen usw.

III. Klasse für Sticken und Spitzenarbeiten. 1. Praktische Übungen (wöchentlich 24 Stunden). a) Vorübungen: Belehrung über Material und Werkzeug, über die notwendigen Vorbereitungsarbeiten, wie Einspannen in die Stickrahmen usw. Durchstechen und Übertragen der Zeichnungen auf Stoffe.

b) An Nutzgegenständen: Anwenden der verschiedensten Sticharten wie Stil-, Ketten-, Zopf-, doppelseitiger Kreuz-, Webe-, Gobelinstich usw.; und aller einschlägigen Techniken wie Holbeintechnik, Weißsticken, Richelieustickerei, Buntsticken auf Leinen, Seide, paralleler und versetzter Plattstich und Nadelmalerei, Aufnäharbeit (Applikation), Goldsticken, Anlegen, Sprengen, Stechen usw.; dann Spitzenarbeiten wie: Festonarbeit, Leinenburchbruch, Tüllburchzug, Netzarbeit (Filet), Knüpfarbeit (Macramé), Klöppeln, Schiffchenarbeit (Occhi), Bändchenspitze (Point lacé), Nadelspitzen, wie brasilianische Spitzen (Teneriffa), Reticella, Venetianerspitze, genähte Spitze usw. (mit Erläuterungen). Ausführung und Ausarbeitung (Montieren) von Gegenständen für kirchlichen Schmuck (Paramentik) sowie für häuslichen Komfort.

2. Zeichnen (wöchentlich 4 Stunden). a) Das Freihandzeichnen in dieser Klasse soll die Schülerinnen zur selbständigen Erfindung von Mustern und farbigen Zusammenstellungen für Stickereizwecke anleiten und mit der Farbenlehre bekanntmachen.

b) Das geometrische Zeichnen beschränkt sich auf Wiederholung des Lehrstoffs der I. und II. Klasse.

IV. Klasse für Weiß- und Maschinennähen. 1. Praktische Übungen und Schnittzeichnen (wöchentlich 24 Stunden). a) Belehrungen über die Nähmaschine und die Nähmaschinenarbeit, über vorkommende Unregelmäßigkeiten und über das Reinigen der Nähmaschine. Erlernung eines sicheren Trittes bei gerader und ruhiger Haltung des Körpers. Belehrung über das zu verwendende Material. Praktische Übungen im Maschinennähen unter stufenweiser Anwendung der Hilfsapparate. Anmessen und Abmessen, Zeichnen, Zuschneiden und Anfertigung verschiedener Wäschegegenstände (Herren- und Damenwäsche). b) Das Schnittzeichnen dieser Klasse erstreckt sich lediglich auf das Herrenhemd. Anleitung zum Maßnehmen vom Körper und vom Musterhemd. Zeichnen à tempo nach den von der Lehrerin an der Schultafel vorgezeichneten Normalmustern. — Selbständiges Entwerfen der für die zu fertigenden Knaben- und Herrenhemden nötigen Schnitte.

2. Zeichnen (wöchentlich 4 Stunden). a) Freihandzeichnen; Anfertigen einfacher ornamentaler Entwürfe für geschmackvolle Ausschmückung der Negligéartikel (mit Berücksichtigung der Nähmaschinentechnik) unter Benützung nach der Natur gemachter Studien. b) Geometrisches Zeichnen. Wiederholung des Lehrstoffs der I. und II. Klasse. Ausführung von geometrischen Linienornamenten, Eindecken derselben in Farbtönen.

V. Klasse für Kleidernähen. 1. Praktische Übungen und Schnittzeichnen (wöchentlich 24 Stunden). a) Die Schülerinnen sollen befähigt werden zum Maßnehmen vom Körper, zum Zuschneiden der einzelnen Kleiderteile nach vorher im Schnittzeichnen entworfenen Mustern, zum Heften, Anprobieren und Nähen der Kleider, zur selbständigen und regelrechten Anfertigung von einfacheren und reicheren Kleidern nach jedem vom Körper abgenommenen Maße. b) Schnittzeichnen, Übungen à tempo nach den von der Lehrerin auf der Schultafel vorgezeichneten Normalmustern für Damen- und Kinderkleider, Reformkostüme, Mäntel, Jacken, Kragen, Überwürfe usw. Übungen im selbständigen Entwerfen von Garniturteilen für dieselben.

2. Zeichnen (wöchentlich 4 Stunden). a) Zeichnen von Pflanzen nach der Natur und Stilisieren. Ausführung geschmackvoller Kleiderornamentationen. Außerdem werden die Studien über Farbenzusammenstellungen, Farbenwirkungen fortgesetzt. b) Geometrisches Zeichnen. Wiederholung des gesamten Lehrstoffs der vorhergehenden Klassen. Zusammenstellnug geeigneter geometrischer Linienornamente für Kleiderschmuck usw.

1. Praktische Übungen (wöchentlich 24 Stunden). Der Unterricht behandelt die künstlerische Anwendung sämtlicher Techniken der Kunststickerei, inbegriffen das Restaurieren alter wertvoller Stickereien. Knüpfen (Macramé). Leinendurchbruch, à jour Stickerei und dekorative Leinenstickerei. Paralleler Plattstich in Wolle. Plattstich in Seide (sogenannte Nadelmalerei). Goldstickerei (Sprengen, Stechen, Kantillesticken usw.). Applikationsstickereien für dekorative Arbeiten aller Art. Gobelinweberei sowie das Ausarbeiten (Montieren) der verschiedensten Gegenstände.

2. Zeichnen (wöchentlich 6 Stunden). a) Freihandzeichnen: Zeichnen von Blättern, Blüten und Ranken nach der Natur, selbständiges Erfinden von Mustern und farbigen Zusammenstellungen, Stilisieren von Pflanzenmotiven für obige Zwecke. b) Geometrisches Zeichnen: Eingehende Behandlung geometrischer Konstruktionen mit ausführlicheren Erläuterungen.

F. Klasse für Feinwaschen, Bügeln und Glanzieren. (Lehrwerkstatt.) Praktische Übungen. a) Das Waschen neuer und gebrauchter Wäschestücke, z. B. Herrenhemden, -Kragen, -Manschetten, Damenkragen, Vorhänge, gehäkelter Arbeiten, weißer und farbiger Spitzen, Schleier, seidener Stoffe und Bänder, Flanelle, Wollwäsche, buntfarbiger Zeuge, Damenröcke, Taillen und Korsette, Herrenkleider usw. b) Das geeignete Verfahren beim Wringen, Trocknen, Mangeln und Bügeln; das sogenannte „Blauen" der weißen Wäsche, das Cremefärben der Vorhänge, der Häkelarbeiten und Spitzen, das Appretieren der Vorhänge, die Bereitung der Roh- und Kochstärke usw. c) Die Entfernung der Staub-, Fett-, Stearin-, Wachs-, Rost-, Tinten- und Fruchtsäureflecken usw. d) Das Bügeln der Wäschestücke im allgemeinen, insbesondere die sogenannte Glanzbügelei in Matt- und Hochglanz, Plätten (Bügeln) von Herren-Oberhemden, Kragen und Manschetten sowie von allen Gegenständen, die überhaupt geplättet und glanziert werden sollen. Behandlung der glatten sowie der gestickten, gefälteten und gouffierten Chemisetten, Fassonieren der Kragen und Manschetten Bügeln von Wäschestücken mit Stickereien jeder Art, Gouffrieren feiner Wäschegegenstände, Bügeln der Damenröcke, Taillen, Herrenkleider usw. Das regelrechte Zusammenlegen der Herrenhemden und aller sonstigen Wäschegegenstände. Servittenbrechen.

P. Klasse für Putzmachen. Lehrwerkstatt. 24 Wochenstunden. Praktische Übungen. a) Anfertigung eines Übungs-Mustertuchs mit verschiedenen Verzierungsformen, wie Rüschen, Hohlsäume, Einreihungen, Windungen und Kokarden. — Übungen im Rüschen, Tollen, Falten und Reihen von Bändern und Spitzen.

b) Anfertigung der englischen Mullhaube (für Dienstpersonal), Häubchen für Täuflinge, Kinderhäubchen in Netz-, Diadem und Kapotform, Morgenhäubchen für Damen, Theaterhauben, Phantasiekopfbedeckungen, Koiffuren für Damen, Fichus und Kragen mit Devantes, Stoffmüffchen, Ballentrees, Arrangements für Ballzwecke, Arbeitsbeutel, Ausarbeitung von Körbchen, Toilettekissen, Herrenkravatten in allen Arten und Formen usw.

c) Füttern der Huträndер und der Hüte, Einfassen, Ausreihen in Tülle und Spitzen. — Garnieren, Ausarbeiten und Beziehen alter und neuer Hüte der verschiedensten Formen und Arten.

d) Anfertigung der Gestelle für runde Hüte und Kapotten, Zurichten der Kapotten in Stoff, Samt, Tülle und Spitzen, Garnieren der Kapotten, Herstellung der Bindeschleifen usw.

B. Klasse für Buchführung.

(Einfache Buchführung, Geschäftsaufsatz, Rechnen.)

4 Wochenstunden.

Einmonatlicher Geschäftsgang eines Weißwarengeschäfts. Inventar. Tage- und Kassabuch, Hauptbuch. — Einmonatiger Geschäftsgang eines Hemdengeschäfts mit Führung einiger Nebenbücher. — Aufnahme von Bestellungen. — Kalkulationen. — Das Wichtigste aus der Wechsellehre. — Kontokorrent.

Im engsten Anschluß an die einzelnen Geschäftsgänge: Geschäftsaufsätze verschiedener Art. — Kaufmännisches Rechnen; Kürzungen und Rechnungsvorteile, Preisberechnungen, einfache und zusammengesetzte Schlußrechnungen, Prozent-, Rabatt-, Zins-, Wechseldiskont-, Gewinn- und Verlustrechnungen, An- und Verkauf von Wertpapieren, Kontokorrentrechnungen.

ST. Klasse für Stenographie. 2 Wochenstunden. I. Verkehrsschrift: Die stenographischen Schriftzeichen. Vokalisationslehre. Konsonantenverbindungen. Vor- und Nachsilben. Wortzusammensetzung. Sigel. Lesen stenographischer Erzählungen. Übertragung von Gedichten, Geschäftsbriefen in Stenographie. Übung im Schreiben nach Diktat.

II. Redeschrift: Übersicht über die Hauptformen der Satzkürzung.

T. Turnen und Turnspiele. (2 Wochenstunden.) a) Zweckmäßige Übungen im Geräteturnen.

b) Für Mädchen geeignete grundlegende Ordnungs- und Freiübungen.

c) Verschiedene Turnspiele wie: Lauf-, Wettlauf-, Ball-, Tamburin- und Reifspiele.

G. Gesang. 2 Wochenstunden. 1. Tonbildung (Atmung, Tonansatz, Vokalisation, Artikulation).

2. Vermittlung der musikalisch theoretischen Grundlagen.

3. Pflege des Volksliedes. Einüben mehrstimmiger Frauenchöre.

Anlage 25.

Lehrplan der Abteilung „Gewerbeschule" an der Königlichen Handels- und Gewerbeschule für Mädchen in Posen.

Es bestehen gewerbliche Fachkurse für: 1. Einfache Handarbeit, 2. Maschinennähen und Wäscheanfertigung, 3. Schneidern, 4. Putzmachen, 5. Kunsthandarbeit und Zeichnen, 6. Waschen und Plätten, 7. Kochen und Backen, 8. Zeichnen und Malen.

1. Kursus für einfache Handarbeit. Stricken, Häkeln, Handnähen, Flicken, Stopfen, einfaches Weißsticken in der Hand; Zeichnen. Dauer 1 Halbjahr, 12 Stunden wöchentlich. Schulgeld: 10 ℳ.

2. Kursus für Maschinennähen und Wäscheanfertigung. Unterweisung in der Einrichtung und Handhabung der Nähmaschinen verschiedener Systeme, Nähübungen am Nähtuch und an einfachen Wäschestücken; Anfertigung schwierigerer Gegenstände in Kinder-, Frauen-, Herren-, Haus- und Luxuswäsche unter Berücksichtigung der Reformtracht; Zeichnen. Dauer 2 Halbjahre, 17 Stunden wöchentlich. Schulgeld: 20 ℳ für jedes Halbjahr.

In diesen Kursus können nur solche Schülerinnen eintreten, die genügende Fertigkeit in den einfachen Handarbeiten (Kursus 1) durch Vorlegen der selbst gefertigten Handarbeiten nachweisen oder die Haushaltungsschule (s. Ziffer A Seite 8) besucht haben.

3. Kursus für Schneidern. Unterweisung im Maßnehmen, Schnittzeichnen und Zuschneiden; Anfertigung von einfachen Kleidern und Blusen; Anfertigung eleganterer Kleider und Blusen, von Kindergarderobe für Mädchen und Knaben, Reformkleidung, Jacketts; Arbeiten nach Modeblättern; Zeichnen. Dauer 2 Halbjahre, 17 Stunden wöchentlich. Schulgeld: 20 ℳ für jedes Halbjahr.

In diesen Kursus können nur solche Schülerinnen eintreten, die genügende Fertigkeit im Maschinennähen nachweisen oder die Haushaltungsschule (s. Ziffer A Seite 8) besucht haben. Es wird den Schülerinnen dringend empfohlen, auch den Kursus für Putzmachen (Kursus 4) als Ergänzungsfach zu belegen.

4. Kursus für Putzmachen. Unterweisung in der Bearbeitung der verschiedenartigsten Stoffe; Anfertigung von Rüschen, Schleifen, Jabots, von Garnituren für einfache, Gesellschafts- und Ballkleider, Krawatten, Hauben, Hutformen, Garnieren von Hüten, Luxusgegenständen; Auffrischen alten Materials, Kräuseln von Federn; Zeichnen. Dauer 2 Halbjahre, 6 Stunden wöchentlich. Schulgeld: 10 ℳ für jedes Halbjahr.

5. Kursus für Kunsthandarbeit und Zeichnen. Gleichseitige Techniken, Durchbrucharbeiten, à jour- und Leinenstickerei, Spitzennähen (Leinen-,

Pointlace-, Spanische Spitzen), Klöppeln, Knüpfarbeiten, Wollstickerei auf Tuch und anderen Stoffe in parallelem Plattstich, Gobelintechnik, Janinaarabische und Elfenbeintechnik, Applikation, dekorative und feine Nadelmalerei, Goldstickerei, Kunstweißstickerei, Richten und Garnieren der Arbeiten, Maschinenstickerei, Zeichnen und Entwerfen. Dauer 4 Halbjahre, 17 Stunden wöchentlich. Schulgeld: 20 ℳ für jedes Halbjahr. In diesen Kursus können nur solche Schülerinnen eintreten, die genügende Fertigkeit in den einfachen Handarbeiten besitzen.

6. Kursus für Waschen und Plätten. Vorbereiten der Wäsche (Sortieren, Aufschreiben, Einweichen usw.), Waschen, Spülen, Aufhängen, Legen, Rollen und Plätten von Haus- und Leibwäsche, Kragen, Manschetten, Oberhemden, Blusen, Kleidern, Gardinen, Spitzen und sonstiger Luxuswäsche: Reinigen, Waschen und Plätten von Woll- und Seidenstoffen und buntfarbigen Stickereien. Dauer 1 Halbjahr, 6 Stunden wöchentlich. Schulgeld: 10 ℳ. Waschen und Plätten kann auch getrennt belegt werden.

7. Kursus für Kochen und Backen. Einfache und feinere Küche; Kochen, Schmoren und Braten, Verwendung von Resten, Zerlegen, Verzieren und Anrichten der Speisen; Backen von einfachem und feinem Backwerk; Einmachen von Früchten und Gemüsen auf verschiedene Art; Konservieren der Nahrungsmittel für kürzere und längere Zeit; Berechnung der Speisen und ganzer Mahlzeiten auf Nährwert und Preis im Verhältnisse zueinander; Kinder- und Krankenkost, Nahrungsmittellehre; Zeichnen. Die Herstellung von Speisen aus besonders kostspieligem Material wird nur auf Wunsch und gegen Erstattung der Unkosten gelehrt. Dauer 1 Halbjahr, 3mal wöchentlich, Schulgeld: 60 ℳ, 6mal wöchentlich, Schulgeld: 120 ℳ. Alle Schülerinnen haben sich die vorgeschriebenen Topfanfasser, Bestecks, Schürzen, Häubchen und Vorsteckücher zu beschaffen; als Kleidung sind Kleider von Waschstoffen mit aufstreifbaren Ärmeln erwünscht. Die Schülerinnen haben die Säuberung der Geschirre und Geräte sowie die Aufrechterhaltung der Ordnung und Sauberkeit in der Küche während des Unterrichts zu übernehmen. Verschuldete Beschädigungen des Kücheninventars oder achtloses Verderbenlassen der Speisen verpflichten zum Schadenersatze. Nach Bedarf und bei genügender Beteiligung werden besondere Kurse für Backen und Einmachen von Früchten und Gemüsen eingerichtet.

8. Kursus für Zeichnen und Malen. Linear- und Zirkelzeichnen, Zeichnen von geometrischen und Pflanzenornamenten; Zeichnen und Malen nach der Natur; Stilisieren, Musterentwerfen. Das Schulgeld beträgt: für 1 Halbjahr bei 9 Stunden wöchentlich 35 ℳ, für 1 Halbjahr bei 18 Stunden wöchentlich 50 ℳ. Besonders gut gelungene Arbeiten der Schülerinnen kann die Vorsteherin zurückbehalten lassen. Den betreffenden Schülerinnen wird bescheinigt, daß und welche ihrer Arbeiten einstweilen bei der Mustersammlung der Schule zurückbehalten sind.

Anlage 26.

Auszug aus dem Statute für das Carolinen-Marien-Stift in Schwerin.

§ 1. Das Carolinen-Marien-Stift hat den Zweck, Töchter aus den ärmeren Bevölkerungsklassen zu tüchtigen Dienstboten zu erziehen und auszubilden, und besteht, wiewohl es nur eine ungetrennte Stiftung ist, aus zwei Abteilungen: 1. dem Carolinenstift, in dem Stiftlinge bis zur Konfirmation unterrichtet und erzogen werden, und 2. dem Marienstifte, das Stiftlinge nach der Konfirmation in allen Zweigen des weiblichen Dienstbotenberufs praktisch unterweist und ausbildet.

§ 7. Die Aufgabe der Stiftung ist ihrer Zweckbestimmung entsprechend 1. eine erziehliche, insoweit sie die aufgenommenen Stiftlinge unterrichten, erziehen und zu brauchbaren Dienstboten ausbilden läßt; 2. eine gewerbliche, insoweit sie gegen Entgelt Wäschen, Näharbeiten, Stricken und andere weibliche Handarbeiten besorgt; 3. eine wirtschaftliche, insoweit sie nicht allein ihre eigene Ökonomie führt, sondern auch gegen Entgelt für Anstalten, Vereine und Privatpersonen im Hause selbst Speisen zubereitet. Die Stiftung ist verpflichtet, ihren Gewerbebetrieb beim Stadtpolizeiamt ordnungsmäßig anzumelden.

§ 9. Aufnahme in das Stift können nur finden: gesunde, in einem Alter zwischen 10 und 16 Jahren stehende, nicht zu Immoralität und Lastern neigende, aus einer kirchlich eingesegneten Ehe wirklich bedürftiger und moralisch untadliger, einer der protestantischen Kirchen angehöriger Eltern entsprossene Mädchen aus dem ganzen Lande. Der Antrag wegen Aufnahme ist von dem Vertreter des Mädchens nach einem vom Vorstande festzusetzenden Formulare schriftlich zu stellen, dem die erforderlichen Zeugnisse des Predigers, Arztes und der Obrigkeit über die Qualifikation sowohl der Eltern als der Aufzunehmenden angeschlossen sein müssen. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme nach eingeholter Genehmigung der hohen Protektorinnen. Böse Neigungen, Unsittlichkeiten, wiederholter Ungehorsam, Widersetzlichkeit usw. verwirken nach eingeholter Genehmigung des allerhöchsten Protektorats die sofortige Entlassung.

§ 10. Die für das Carolinenstift aufgenommenen Kinder haben bei ihrem Eintritt einen Anzug, wie derselbe vom Vorstande generell festgesetzt werden wird, mitzubringen, außerdem aber kein Eintrittsgeld zu erlegen und empfangen im Stifte bis zur Konfirmation freien Unterricht, Wohnung, Kost und Kleidung. Sie haben die sog. Stiftsmütze zu tragen und dürfen diese auch nicht ablegen, wenn sie demnächst in das Marienstift übertreten.

§ 11. Die von der Marienstiftung als Lehrlinge aufzunehmenden Mädchen teilen sich in zwei Klassen: 1. Zöglinge, 2. Schülerinnen. Beide Klassen sind den Vorschriften der §§ 115 bis 126 der deutschen Gewerbeordnung unterworfen. Sie sind schuldig, die Hausordnung, beziehungsweise die Anordnungen des Vorstandes oder der Hausmutter genau zu beachten.

§ 12. Die Lehrzeit beträgt zwei Jahre. Auf Wunsch des betreffenden Mädchens oder seines Vertreters kann auf empfehlenden Bericht der Hausmutter und des den inneren Anstaltsbetrieb beaufsichtigenden Vorstandsmitgliedes die Lehrzeit während der Dauer des Lehrlingsverhältnisses abgekürzt werden.

§ 13. Die Zöglinge werden in allen Teilen der Haushaltung unterwiesen, sie nehmen an dem in der Stiftung erteilten Unterricht im Schreiben und Rechnen teil, sie erhalten Kost und Wohnung im Stifte, haben bei ihrem Eintritt einen Anzug, wie er ebenfalls vom Vorstande generell festgesetzt wird, mitzubringen und ein jährliches, vom Vorstand allgemein festzustellendes Lehrgeld (zurzeit 24 ℳ für das erste und 12 ℳ für das zweite Jahr) zu entrichten. Nichtzahlung desselben zieht Entlassung aus dem Stifte nach sich. Zöglinge, die sich bereits im zweiten Lehrjahre befinden, können von dem Vorstande zu kleinen Dienstleistungen für andere außerhalb des Stiftshauses und unter Kontrolle der Hausmutter verwandt werden.

§ 14. Die Schülerinnen empfangen Kost und Wohnung nicht im Stifte. Sie werden von morgens 7 bis 12 Uhr und nachmittags von 2 bis 7 Uhr sich allen ihnen im Stifte zugewiesenen Arbeiten unterziehen. Sie müssen stets in sauberer Kleidung erscheinen und zahlen ein vom Vorstande generell zu bestimmendes Schulgeld (wie im § 13 festgestellt ist). Ausnahmsweise kann der Vorstand es gestatten, daß junge Mädchen an einzelnen Teilen des Unterrichts, also im Waschen, Plätten, Nähen, Stricken usw., gegen Schulgeld teilnehmen.

Auch soll dem Vorstande gestattet sein, ausnahmsweise Schülerinnen, z. B. von auswärts, als sog. Kostgängerinnen in der Art aufzunehmen, daß sie gegen erhöhtes Kostgeld mit den übrigen Stiftlingen im Stifte Wohnung und Kost erhalten.

Anlage 27.

Prospekt der Kommission zur Heranbildung weiblicher Dienstboten in Augsburg.

1. Die Kommission bezweckt, aus der Werktagsschule entlassene Mädchen für den Dienstbotenberuf vorzubereiten, indem sie ihnen Gelegenheit bietet, eine zweckentsprechende Lehrzeit durchzumachen. Sie vermittelt Lehrstellen an Mädchen vom Lande und aus der Stadt, die ein gutes Zeugnis über ihre Führung aufweisen können, von der Schule oder einer verlässigen Persönlichkeit empfohlen und gesund sind. Mädchen, welche die achte Klasse besucht haben, werden in erster Linie berücksichtigt.

2. Der Eintritt in die Lehre kann vom vollendeten 14. Jahre an erfolgen. Mädchen, die mit 14 Jahren eintreten, haben eine zweijährige, Mädchen, die mit 15—17 Jahren eintreten, eine einjährige Lehrzeit durchzumachen, doch behält sich die Kommission vor, je nach Befähigung und Brauchbarkeit der Mädchen, die Dauer der Lehrzeit zu verlängern oder zu verkürzen. Der Abschluß des jeweiligen Lehrverhältnisses kann nur in einer Sprechstunde der Kommission stattfinden. Das von den Eltern, bezw. dem Vormunde des Mädchens beizubringende Dienstbuch ist der Kommission zur Eintragung vor der Anmeldung beim Polizeiamte vorzulegen. Alle auf Eintritt, Austritt und Kündigung bezüglichen Bestimmungen sind in Form von Lehrverträgen niedergelegt, die von den Eltern, bezw. dem Vormunde, sowie von der Lehrfrau zu unterzeichnen sind. Nichtantritt der Stelle oder eigenmächtiges Verlassen derselben wird nach den Vorschriften des Gesinderechts behandelt.

3. Die Kommission sucht in erster Linie tüchtige, leistungsfähige Frauen als Lehrfrauen zu gewinnen, die in dem ihnen anvertrauten Mädchen nicht die billige Arbeitskraft sehen und ausnützen, sondern sich vielmehr der großen Verantwortung bewußt sind, die sie mit Ausbildung der Mädchen übernehmen. Die Lehrfrau verpflichtet sich, das ihr zugewiesene Mädchen in allen vorkommenden häuslichen Arbeiten: im Reinigen der Zimmer, Waschen, einfachen Bügeln, Herstellen schmackhafter, preiswerter Hausmannskost und in den notwendigsten Nadelarbeiten gründlich zu unterweisen. Als selbstverständlich wird vorausgesetzt, daß dem Mädchen, ausreichende Nahrung, ein den gesundheitlichen und sittlichen Anforderungen entsprechender Schlafraum sowie eine Nachtruhe von mindestens acht Stunden gewährt wird. Die Lehrfrau verpflichtet sich ferner, dem Mädchen nur solche Arbeiten zu übertragen, die seinem Alter und seinen Körperkräften angemessen sind, dasselbe zum Besuche des Gottesdienstes seiner Konfession anzuhalten und auf seine Treue, Wahrhaftigkeit und Sittlichkeit erziehend einzuwirken. Insbesondere sind auch die dem Mädchen jeden zweiten Sonntag zu gewährenden Ausgänge tunlichst zu überwachen. Die Lehrfrau übt während der Lehrzeit elterliche Autorität aus.

4. Als Zuschuß zur Bestreitung der nötigsten Anschaffungen seitens der Lehrmädchen hat die Lehrfrau eine mäßige Entlohnung zu leisten. Die Kommission bestimmt folgende Lohnsätze:

Mädchen, die mit 14 Jahren eine Lehrstelle antreten und die siebente Mädchenklasse besucht haben, erhalten in den ersten drei Monaten 3 ℳ, in den folgenden neun Monaten 4 ℳ, im zweiten Lehrjahre 6 ℳ pro Monat. Mädchen, die eine achte Klasse besucht haben, erhalten im ersten Halbjahre 4 ℳ, im zweiten Halbjahre 5 ℳ, im zweiten Lehrjahre 7 ℳ pro Monat. Mädchen, die mit 15 Jahren eine Lehrstelle antreten, erhalten 5, bezw. 6 ℳ pro Monat. Mädchen, die nach der achten Klasse noch die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule besucht haben, erhalten sofort 7 ℳ pro Monat. Die Kommission behält sich vor, bei sechzehnjährigen Lehrmädchen den Lohnsatz je nach deren Vorbildung zu bestimmen.

Um das Mädchen an richtige Einteilung und Verrechnung seiner Einnahmen zu gewöhnen, unterstehen alle persönlichen Ausgaben desselben (worüber es Buch zu führen hat) der Kontrolle der Lehrfrau. Dieselbe wird gebeten, auf Einfachheit und Sauberkeit der Kleidung zu achten.

Die Lehrherrschaft ist zur Anmeldung bei der Krankenkasse sofort nach Eintritt des Lehrmädchens verpflichtet. Der festgesetzte Betrag ist in Anbetracht des niederen Lohnsatzes ganz von der Lehrherrschaft zu entrichten. Lehrmädchen, die bei Beginn oder im Verlaufe der Lehrzeit das sechzehnte Lebensjahr beschließen, haben von diesem Zeitpunkt an, nach Reichsgesetz, Anspruch auf die ortsüblichen Invalidenmarken während der Lehrzeit ohne Abzug.

Gesetzlich verlangt ist bis zum vollendeten sechzehnten Lebensjahre der Besuch der Sonntags-, bezw. Mittwochsschule. Für Mädchen, die in Lehrstellen außerhalb Augsburgs treten, ist das allenfalls zu entrichtende Schulgeld von der Lehrherrschaft zu bezahlen. Es bleibt dem Ermessen der Lehrfrau anheimgestellt, solchen Mädchen, die die achte Klasse besucht haben, statt der Sonntags-, bezw. Mittwochsschule, den Besuch der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule zu gewähren.

5. Die Lehrmädchen verpflichten sich zur Folgsamkeit, Treue, Fleiß und sittlichem Betragen. Nichteinhaltung dieser Verpflichtung zieht die Entlassung aus der Obhut der Kommission nach sich. Vorzubringende Klagen oder Wünsche sind sowohl seitens der Lehrfrau wie der Eltern mündlich oder schriftlich nur an die Kommission zu richten. Die Eltern verpflichten sich, nicht selbst in das Lehrverhältnis einzugreifen. Der Antrag auf eine vorzeitige Lösung des eingegangenen Lehrverhältnisses kann sowohl seitens der Lehrfrau wie der Eltern nur bei der Kommission vorgebracht werden.

Im Auftrage der Kommission wird eine Dame Auskunft über das Lehrmädchen, sein Verhalten und seine Fähigkeiten bei der Lehrfrau einholen.

6. Die Lehrfrau ist verpflichtet, nach Ablauf der Lehrzeit ein Zeugnis über die Dauer derselben, Charakter und Leistungen des Lehrmädchens wahrheitsgetreu in das Dienstbuch einzutragen. Dasselbe ist der Kommission vorzulegen und wird von der Vorsitzenden oder deren Stellvertreterin gegengezeichnet. Die Austrittstermine nach bestandener Lehrzeit sind: 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober.

Die Kommission wird denjenigen Mädchen, die ihre Lehrzeit zur Zufriedenheit vollendet haben, je nach ihrer Veranlagung, eine unentgeltliche weitere Ausbildung in einer hiesigen praktischen Lehranstalt (Koch- und Haushaltungsschule oder Frauenarbeitsschule) verschaffen. Auch ist die Kommission bereit, ihren ehemaligen Lehrmädchen während ihrer weiteren Dienstzeit mit Rat und Tat beizustehen. Die Entlassung aus der Obhut der Kommission vor Ablauf der ausgemachten Lehrzeit zieht den Entgang obiger Vorteile nach sich.

Wohnungswechsel der Lehrherrschaft wie der Eltern oder Vormünder ist der Kommission mitzuteilen.

Prospekte und Anmeldescheine werden auf Wunsch verschickt, schriftliche Anfragen sind mit Rückporto zu richten: An die Kommission zur Heranbildung weiblicher Dienstboten, Augsburg, Maximiliansstraße A 33 Rückgebäude.

Daselbst finden die Sprechstunden der Kommission nur an Werktagen, und zwar Donnerstags von 3—5 Uhr statt.

Anmeldungen haben mindestens 14 Tage vor dem jeweiligen Eintrittstermine zu erfolgen, nur im Ausnahmefalle kann davon Abstand genommen werden.

Es wird dringend ersucht, falls nach erfolgter Anmeldung auf ein Lehrmädchen oder eine Lehrstelle nicht mehr reflektiert wird, die Kommission sofort davon zu benachrichtigen. Die Vermittlung erfolgt für die Lehrmädchen kostenlos, die Lehrfrauen haben 1 ℳ Einschreibegebühr zu entrichten.

Anlage 28.

Kurse zur Ausbildung für berufliche Zwecke an der Haushaltungsschule für Schwaben und Neuburg in Augsburg.

Der Unterricht umfaßt: Kochen, praktisch und theoretisch, und Unterweisung in allen hauswirtschaftlichen Arbeiten, wie im: Reinigen der Zimmer, Kleider und Lampen, im Waschen, Bügeln, Stopfen, Flicken, Tisch decken und Servieren.

1. Schülerinnen, die sich für einen Beruf als Köchin, Stütze der Hausfrau oder dgl. ausbilden wollen, besuchen die Anstalt 6 Monate oder länger. Nur bei genügenden Vorkenntnissen kann diese Lehrzeit verkürzt werden.

2a. Diese Schülerinnen besuchen die Schule an den 6 Wochentagen vor- und nachmittags und beteiligen sich abwechselnd an der Sonntagsküche.

2b. Gruppenweise wird ihnen die Arbeit zugeteilt, und zwar in der Weise, daß eine Gruppe in der Küche, die andre im Hause beschäftigt wird und umgekehrt.

3. Mädchen, die die ganze Lehrzeit durchgemacht haben, erhalten beim Abgange von der Anstalt ein Zeugnis über Verhalten und Fertigkeiten. Auch werden sie, gute Führung vorausgesetzt, gern in entsprechende Stellungen empfohlen.

4. Der Unterrichtspreis für diesen Kurs beträgt 20 ℳ monatlich (Mittagessen inbegriffen).

5. Ein tägliches Arbeiten in der Küche ist auch in diesem Kursus ausnahmsweise gestattet, d. h. bei solchen Schülerinnen, die sich nach abgelegter Probearbeit in allen hauswirtschaftlichen Arbeiten tüchtig erwiesen haben und sich nur noch im Kochen vervollkommen wollen.

Das monatliche Honorar beträgt alsdann 30 ℳ (einschließlich des täglichen Mittagessens).

6. Auswärtigen Schülerinnen, die nicht in der Pension der Anstalt wohnen, kann auf Wunsch gute Unterkunft in hiesigen Familien empfohlen werden.

7. Um auch wenig bemittelten oder ganz mittellosen Mädchen zur Ausbildung zu einem praktischen Berufe zu verhelfen, findet, nach genauer Prüfung der Verhältnisse, eine teilweise, in besonders dringenden Fällen eine vollständige Befreiung vom Schulgelde statt.

In erster Linie finden hierbei Töchter von hier heimatberechtigten Eltern Berücksichtigung. Soweit außerdem Platz vorhanden ist, soll auch Gesuchen aus dem Kreise Schwaben und Neuburg stattgegeben werden.

8. Die Schülerinnen dieses Kurses haben die letzten Schulzeugnisse und ein von einem Arzte ausgestelltes Gesundheitsattest einzureichen, um den Nachweis zu liefern, daß sie den Anforderungen der beruflichen Arbeit körperlich gewachsen sind.

Anlage 29.

Bestimmungen über die Ausbildung als Lehrerin der Hauswirtschaftskunde.

Lehrziel: Die Lehrerin soll befähigt werden, Schülerinnen der oberen Klassen der Volksschulen in der Zubereitung der im einfachen Haushalt üblichen Mahlzeiten sowie in den dort vorkommenden Hausarbeiten zu unterrichten.

Zulassung: Zur Ausbildung als Lehrerinnen der Hauswirtschaftskunde werden solche Bewerberinnen zugelassen, welche die oberste Klasse einer vollentwickelten höheren Mädchenschule oder Mädchenmittelschule mit Erfolg besucht

haben oder den Nachweis einer gleichwertigen Ausbildung zu erbringen vermögen. Ausnahmen sind nur mit Genehmigung des zuständigen Ministers zulässig.

Lehrstoff: 1. Kochen: Die gebräuchlichen Herde und Küchengeräte, Brennmaterialien, Einkauf und Aufbewahrung von Lebensmitteln, Bereiten der üblichen Hausgetränke (Milch, Kaffee, Tee, Schokolade, Kakao, Limonaden), der einfachen Suppen, Eierspeisen, Gemüse und Hülsenfrüchte; Kochen, Schmoren, Dämpfen, Braten von Fleisch, Fisch, Wild und Geflügel; Herstellung von Wild und Saucen, süßen Speisen, Salaten und Kompots, Einmachen; Kuchen backen. Zusammenstellen und Berechnen von Mahlzeiten, Aufbewahren und Verwerten von Resten; Kinder- und Krankenkost; Tisch decken, Servieren; Reinigen von Herd, Küche, Kochgeräten und Geschirr, Aufwaschen. Dem Zubereiten der Speisen gehen kurze Belehrungen über Herkunft, Nährwert und Preise der Nahrungsmittel voraus.

2. Hausarbeiten einschließlich Waschen und Plätten: Reinigen der Wohn- und Schlafzimmer, Treppen, Türen, Fenster, Möbel, Teppiche, Gardinen, Vorhänge, der Hausgeräte; Anbringen von Bildern, Spiegeln, Vorhängen und Gardinen; Behandeln der Betten, Heizung, Beleuchtung, Lüftung der Zimmer, Aufbewahren und Reinigen von Kleidern; Pflege der Blumen; Schmuck des Hauses nach Auswahl und Anordnung.

Vorbereiten der Wäsche (Sortieren, Aufschreiben), Einweichen, Waschen, Blauen, Spülen, Stärken, Bleichen, Trocknen, Legen, Recken, Rollen und Plätten von Haus- und Leibwäsche, Waschen von Schürzen, Blusen, Röcken und Kleidern.

3. Handarbeiten: Hand- und Maschinenähen, Flicken und Stopfen von Wäsche- und Kleidungsstücken.

4. Naturkunde einschließlich Nahrungsmittellehre: Ausgewählte Abschnitte aus der Mechanik der festen, flüssigen und gasförmigen Körper sowie aus der Wärmelehre; Einführung in das Verständnis der wichtigsten chemischen Vorgänge mit besonderer Berücksichtigung der Beziehungen zur Nahrungsmittellehre, zur Gesundheitslehre und zur Pflanzenpflege; Belehrungen über den Bau und die Lebenserscheinungen der Pflanzen und Tiere; die wichtigsten Nahrungsmittel.

5. Hauswirtschaftliche Rechnungsführung: Einrichtung eines Wirtschaftsbuchs; Einteilung des Jahres-, Monats- und Wocheneinkommens; Kostenberechnungen für Nahrung, Kleidung, Wohnung, Heizung, Bedienung, Bücher, häusliche Feste, einfache Vergnügungen und sonstige Bedürfnisse; Sparen, Versicherung.

6. Pädagogik: Grundlegender Unterricht in der Psychologie, ausgehend von der Beobachtung am Kinde; das wichtigste aus der allgemeinen Unterrichts- und Erziehungslehre, Bilder aus der Geschichte der Pädagogik an der Hand ausgewählter Lektüre. Schulpraxis.

7. Unterweisungen in der Fachmethodik in Verbindung mit Lehrübungen.

8. Gesundheitslehre: Der menschliche Körper, Tätigkeit und Zweck seiner Organe mit besonderer Berücksichtigung des weiblichen und kindlichen Körpers, seiner Schonung und Pflege; Luft, Wasser, Ernährung, Kleidung, Wohnung, Heizung und Beleuchtung; erste Hilfe bei Unglücksfällen.

9. Deutsch und Bürgerkunde: Einfache Aufsätze und Übungen im freien Vortrag aus den Gebieten der Hauswirtschaft, Gesundheitslehre, Kinderpflege, Erziehungslehre, Heimat- und Bürgerkunde; Geschäftsbriefe, Eingaben an Behörden, Bewerbungen um Stellen; im Anschlusse daran, soweit notwendig, Belehrungen über Stil, Grammatik, Rechtschreibung und Zeichensetzung; auf eine leserliche Handschrift sowie auf Einfachheit der Darstellung und des Satzbaues ist zu achten.

10. Rechnen: als Wiederholung, wo sich Lücken ergeben.
11. Zeichnen: Freihandzeichnen nach einfachen Gebrauchsgegenständen und Pflanzen; Wandtafel- und Gedächtniszeichnen.
12. Singen und Turnen: Besondere Pflege des Volksliedes. — Freiübungen, Bewegungsspiele. An die Stelle des Turnens können auch größere gemeinsame Spaziergänge, Schwimmen, Sportübungen, Gartenarbeiten und andere Beschäftigungen treten, die die körperliche Entwicklung, Gesundheit und Gewandtheit zu heben geeignet sind.

Stundenverteilungsplan.

Ausbildungszeit: 1 Jahr zu 40 Unterrichtswochen.

Laufende Nr.	Unterrichtsfächer	Wöchentliche Stundenzahl		Gesamtstundenzahl
		1. Halbjahr	2. Halbjahr	
1.	Kochen	10	10	400
2.	Handarbeiten, einschließlich Waschen und Plätten . .	6	3	180
3.	Handarbeiten	3	—	60
4.	Naturkunde, einschließlich Nahrungsmittellehre . .	3	3	120
5.	Hauswirtschaftliche Rechnungsführung	—	1	20
6.	Pädagogik	2	1	60
7.	Lehrübungen und Methodik	—	7	140
8.	Gesundheitslehre	1	1	40
9.	Deutsch und Bürgerkunde	2	2	80
10.	Rechnen	1	—	20
11.	Zeichnen	2	2	80
	Summe . . .	30	30	1200
12.	Singen und Turnen . . .	4	4	—

Anlage 30.

Bestimmungen über die Ausbildung als Lehrerin der weiblichen Handarbeiten.

Lehrziel: Die Lehrerin soll befähigt werden, Schülerinnen der Volks-, Mittel- und höheren Mädchenschulen in den im Haushalt üblichen Handarbeiten sowie in der Anfertigung und im Ausbessern einfacher Wäsche- und Kleidungsstücke zu unterrichten.

Zulassung: Zur Ausbildung als Lehrerinnen der weiblichen Handarbeiten werden solche Bewerberinnen zugelassen, welche die oberste Klasse einer vollentwickelten höheren Mädchenschule oder Mädchen-Mittelschule mit Erfolg besucht haben oder den Nachweis einer gleichwertigen Ausbildung zu erbringen vermögen. Ausnahmen sind nur mit Genehmigung des zuständigen Ministers zulässig. Die Bewerberinnen müssen ferner — gegebenenfalls durch Bestehen

einer praktischen Aufnahmeprüfung — nachweisen, daß sie die im Handarbeitsunterrichte der genannten Schulen geübten Techniken beherrschen.

Lehrstoff: 1. Handarbeiten: Anfertigen von Gebrauchsgegenständen in den durch die Lehrpläne für die Volks-, Mittel- und höheren Mädchenschulen vorgeschriebenen Techniken. Die angehende Lehrerin ist hierbei zu selbständigem und möglichst vielseitigem Gestalten anzuregen. Ausbesserungs- und Verzierungsarbeiten sind nur an Gebrauchsgegenständen zu üben.

2. Maschinennähen, Zuschneiden und Anfertigen einfacher Wäsche- und Kleidungsstücke: Erklärung der gebräuchlichsten Nähmaschinen und ihrer Behandlung; Flicken, Stoffen, Zuschneiden und Anfertigen von einfacher Bettwäsche, von Unterröcken, Beinkleidern, Frauenhemden, Herrennachthemden, Schürzen, Blusen, einfachen Kleiderröcken und Kinderkleidern; Ändern gegebener Schnittmuster für andere Körpermaße.

3. Stofflehre: Anbau, Verbreitung und Aussehen der Baumwoll-, Leinen-, Hanf-, Jute- und Ramiepflanze, Ernten und Egrenieren der Baumwolle, Gewinnungsarbeiten der Leinen-, Hanf-, Jute- und Ramiefasern, Herkommen der gebräuchlichsten Wollen und Haare, Seidenzucht, Eigenschaften und Unterscheidungsmerkmale der Textilfasern, Spinnereiarbeiten, Haspeln, Nummerieren und Veredeln der Garne, Aussehen und Unterscheidungsmerkmale der bei den weiblichen Handarbeiten üblichen Garne; Weben, gebräuchlichste Bindungen; Fertigmachen und Veredeln der Gewebe, Beschreibung der für die weiblichen Handarbeiten wichtigsten Stoffe.

4. Zeichnen: Linear- und Freihandzeichnen, Zeichnen der in den verschiedenen Techniken vorkommenden Grundformen, Zusammenstellung dieser Formen zu verschiedenen Mustern unter Berücksichtigung von Material, Technik und Anwendung. Naturstudien; im Anschlusse daran Entwerfen einfacher Muster für gegebene Zwecke (Gebrauchsgegenstände, Wäsche- und Kleidungsstücke), Wandtafel- und Gedächtniszeichnen: Skizzieren nach Werken der dekorativen Kunst, insbesondere der Textil- und Gewandkunst in Museen, Ausstellungen, Stoffsammlungen usw.

5. Pädagogik: Grundlegender Unterricht in der Psychologie ausgehend von der Beobachtung am Kinde; das Wichtigste aus der allgemeinen Unterrichts- und Erziehungslehre, Bilder aus der Geschichte der Pädagogik an der Hand ausgewählter Lektüre. Schulpraxis.

6. Unterweisungen in der Fachmethodik in Verbindung mit Lehrübungen.

7. Gesundheitslehre: Der menschliche Körper, Tätigkeit und Zweck seiner Organe mit besonderer Berücksichtigung des weiblichen und kindlichen Körpers, seiner Schonung und Pflege; Luft, Wasser, Ernährung, Kleidung, Wohnung, Heizung und Beleuchtung; erste Hilfe bei Unglücksfällen.

8. Deutsch und Bürgerkunde: Einfache Aufsätze und Übungen im freien Vortrag aus den Gebieten der Hauswirtschaft, Gesundheitslehre, Kinderpflege, Erziehungslehre, Heimat- und Bürgerkunde; Geschäftsbriefe, Eingaben an Behörden, Bewerbungen um Stellen; im Anschlusse daran, soweit notwendig, Belehrungen über Stil, Grammatik, Rechtschreibung und Zeichensetzung; auf eine leserliche Handschrift sowie auf Einfachheit der Darstellung und des Satzbaues ist zu achten.

9. Rechnen: als Wiederholung, wo sich Lücken ergeben.

10. Singen und Turnen: Besondere Pflege der Volkslieder. Freiübungen, Bewegungsspiele. An die Stelle des Turnens können auch größere gemeinsame Spaziergänge, Schwimmen, Sportübungen und andere Beschäftigungen treten, die die körperliche Entwicklung, Gesundheit und Gewandtheit zu heben geeignet sind.

Stundenverteilungsplan.
Ausbildungszeit: 1 Jahr zu 40 Unterrichtswochen.

Laufende Nr.	Unterrichtsfächer	Wöchentliche Stundenzahl		Gesamtstundenzahl
		1. Halbjahr	2. Halbjahr	
1.	Handarbeiten	9	12	420
2.	Maschinenähen, Zuschneiden und Anfertigen einfacher Wäsche und Kleidungsstücke	8	6	280
3.	Stofflehre	1	1	40
4.	Zeichnen	4	2	120
5.	Pädagogik	2	1	60
6.	Lehrübungen und Methodik .	2	5	140
7.	Gesundheitslehre	1	1	40
8.	Deutsch und Bürgerkunde .	2	2	80
9.	Rechnen	1	—	20
	Summe . . .	30	30	1200
10.	Singen und Turnen . . .	4	4	—

Anlage 31.

Vorschriften des Ministers für Handel und Gewerbe über die Ausbildung von Gewerbeschullehrerinnen vom 23. Januar 1907.

I. Die Ausbildung von Gewerbeschullehrerinnen erfolgt in den mit den königlichen Handels- und Gewerbeschulen für Mädchen (zurzeit in Posen, Potsdam und Rheydt) verbundenen Lehrerinnenbildungsanstalten.

Die Befugnis zur Ausbildung kann vom Minister für Handel und Gewerbe auch anderen Schulen widerruflich übertragen werden, wenn

1. ein Bedürfnis nachgewiesen ist,
2. diese Anstalten durch ihre Einrichtungen und die zu ihrer Unterhaltung zur Verfügung stehenden Geldmittel die Gewähr für einen erfolgreichen Unterricht bieten,
3. die Ausbildung nach den unter II bis IX erlassenen Bestimmungen erfolgt,
4. dem Minister für Handel und Gewerbe das Recht eingeräumt wird, die mit der Ausbildung zu betrauenden Lehrkräfte zu bestätigen.

Die Befugnis zur Ausbildung kann auch auf einzelne der unter II aufgeführten Lehrfächer beschränkt werden.

II. Es werden Lehrerinnen mit Lehrbefähigung für folgende Fächer ausgebildet:

a) Kochen und Hauswirtschaft,
b) einfache und feine Handarbeiten, sowie Maschinenähen,
c) Wäscheanfertigung,
d) Schneidern,
e) Putz,
f) Kunsthandarbeiten,
g) Zeichnen.

III. Die Lehrbefähigung, die auch für mehrere Fächer erworben werden kann und für jede Lehrerin vom Minister für Handel und Gewerbe erteilt wird, setzt voraus:

1. die Ausbildung in einer der unter Ziffer I aufgeführten Lehrerinnenbildungsanstalten und die Ablegung der Fachprüfung vor der zuständigen Prüfungskommission (s. IV bis VII),
2. die Ausübung einer mindestens halbjährigen praktischen Tätigkeit (s. VIII).
3. die Zurücklegung eines Probejahres (s. IX).

Die Erfüllung dieser Bedingungen ist durch Vorlegung von Zeugnissen nachzuweisen.

IV. Zur Aufnahme in die Lehrerinnenbildungsanstalten ist erforderlich:

1. ein für die Ausübung des Lehrerinnenberufs ausreichender Gesundheitszustand (amtsärztliches Attest),
2. ein guter Leumund (polizeiliches Führungsattest),
3. bei Minderjährigen die schriftliche Einwilligung der Eltern oder deren Stellvertreter,
4. ein Alter von mindestens 19 und höchstens 27 Jahren (Geburtsurkunde); Ausnahmen sind mit Genehmigung des Ministers für Handel und Gewerbe gestattet,
5. der erfolgreiche, durch Vorlegung des Abgangszeugnisses nachzuweisende Besuch einer höheren Töchterschule mit mindestens neunjährigem Kursus oder der Besitz der entsprechenden, durch Ablegung einer Aufnahmeprüfung nachzuweisenden Kenntnisse,
6. für diejenigen, welche die Lehrbefähigung unter IIa erwerben wollen, die Ablegung der Prüfung als Lehrerin der Hauswirtschaftskunde gemäß den Bestimmungen der vom Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten erlassenen Prüfungsordnung vom 11. Januar 1902,
7. für diejenigen, welche die Lehrbefähigung unter IIb bis f erwerben wollen, die Ablegung der Prüfung als Lehrerin der weiblichen Handarbeiten gemäß den Bestimmungen der vom Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten erlassenen Prüfungsordnung vom 22. Oktober 1885, zu 6 und 7. Die Vorbereitung auf diese Prüfungen muß in einer vom Minister für Handel und Gewerbe als geeignet anerkannten Unterrichtsanstalt erfolgt sein,
8. für diejenigen, welche die Lehrbefähigung unter IIg erwerben wollen, der Nachweis hinreichender zeichnerischer Begabung.

V. Die Ausbildungszeit beträgt für die Fächer

unter	IIa—d	je 1 Jahr,
"	IIc	" 1/2 "
"	IIf	" 2 Jahre,
"	IIg	" 3 "

Das Unterrichtsjahr soll 40 Wochen und die Woche 30 Unterrichtsstunden umfassen.

VI. Die Ausbildung erfolgt nach dem vom Minister für Handel und Gewerbe vorgeschriebenen Lehrplan.

VII. Nach dem Abschlusse der Ausbildung in der Lehrerinnenbildungsanstalt ist eine Prüfung vor den vom Minister für Handel und Gewerbe eingesetzten staatlichen Prüfungskommissionen abzulegen. Das Prüfungsverfahren wird durch eine besondere Prüfungsordnung geregelt.

VIII. Die praktische Tätigkeit dient zur Ergänzung der in den Lehrerinnenbildungsanstalten erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten und muß in dafür geeigneten größeren gewerblichen und hauswirtschaftlichen Betrieben (Schneider-, Wäsche-, Stickerei- und Musterzeichen-Ateliers, für Kochen und Hauswirtschaft in Speisehäusern, Kasinos, Krankenhäusern usw.) erfolgen.

IX. Während des Probejahrs sollen die Lehrerinnen die zur Ausübung ihres Berufs erforderliche Übung im Unterrichten erlangen. Das Probejahr muß an den staatlichen Handels- und Gewerbeschulen für Mädchen oder an solchen Schulen abgelegt werden, die hierfür vom Minister für Handel und Gewerbe als geeignet bezeichnet sind.

Die Probekandidatinnen haben sich zur Überweisung an eine geeignete Schule unter Einreichung des Lebenslaufs und ihrer Zeugnisse beim Landesgewerbeamten zu melden.

X. Diese Bestimmungen treten am 1. Oktober 1907 in Kraft. Für die zu diesem Zeitpunkte bereits in der Ausbildung begriffenen Mädchen können vom Minister für Handel und Gewerbe Ausnahmen von obigen Bestimmungen zugelassen werden.

Anlage 32.

Lehrplan für die Ausbildung als Gewerbeschullehrerin für Kochen und Hauswirtschaft.

Lehrziel: Die Lehrerin soll befähigt werden, erwachsene Mädchen, die im eigenen Haushalt oder gewerblich tätig sein wollen, in der bürgerlichen und feinen Küche sowie in allen Hausarbeiten zu unterrichten.

Lehrstoff: 1. Kochen: Koch- und Brateinrichtungen und Küchengeräte jeder Art einschließlich solcher für besondere Zwecke; Einkauf und Aufbewahren der Lebensmittel, Herstellen von kalten und warmen Getränken; Zubereiten der kalten und warmen Vor- und Zwischengerichte, der feinen Suppen und Gemüse, Kochen, Schmoren, Dämpfen, Braten aller Fleischstücke, von Fluß- und Seefischen sowie der Krustentiere, von Wild und Geflügel jeder Art; Herstellen von feinen Saucen, Mayonaisen, Speisen, Gefrorenem, Salaten, Kompotts, Backwerken und Torten; Einmachen; Zusammenstellen und Berechnen der Mahlzeiten für den täglichen Bedarf und für kleinere und größere Gesellschaften und Feste; Aufbewahren und Verwerten von Resten; Kinder- und Krankenkost. Dem Zubereiten der Speisen gehen Belehrungen über Herkunft, Nährwert und Preise der Nahrungsmittel voraus.

2. Hausarbeiten: Tafelschmuck, Tischdecken und Servieren; Reinigen der Küche, der Kochgeräte und des Geschirrs. Reinigen und Erhalten der für Möbel, Dielen und Wandtäfelungen gebräuchlichen Holzarten, der für Möbelbezüge, Teppiche, Wandbekleidungen, Gardinen und Vorhänge üblichen Stoffarten, der zu Nippes und größeren Schmuckgegenständen benötigten Materialien und der für Tischgeräte zur Verwendung kommenden Metalle; Behandeln der verschiedenen Arten von Matratzen und Betten; Bedienen der bekanntesten Beleuchtungs-, Heizungs-, Lüftungs- und Badeeinrichtungen; Desinfektion; Pflege der Blumen; Schmuck des Hauses nach Auswahl und Anordnung; Reinigen und Aufbewahren von Kleidungsstücken und Schmucksachen.

3. Waschen und Plätten: Waschen, Reinigen mit Chemikalien und Plätten feiner Haus- und Leibwäsche einschließlich der Kragen, Manschetten und Oberhemden, von Spitzen und Stickereien und mit diesen versehenen oder in anderer Weise garnierten Bekleidungsgegenständen, von Handschuhen und Gardinen; Ordnen des Wäscheschranks.

4. Maschinennähen: Zuschneiden und Nähen der Küchen- und Bettwäsche, von Arbeitsschürzen und von einfachen Wirtschaftskleidern.

5. Naturkunde, einschließlich Nahrungsmittellehre: Ausbau und Erweiterung des bei der Ausbildung als Lehrerin für Hauswirtschaftskunde durchgearbeiteten Lehrstoffs mit besonderer Berücksichtigung der hauswirtschaftlichen Praxis; Unter-

weisung in experimentellen und mikroskopischen Arbeiten; Einführung in die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen über Nahrungs-, Genußmittel und Gebrauchsgegenstände; Besichtigungen von gewerblichen und industriellen Betrieben im Anschluß an den Unterricht.

6. Buch- und Rechnungsführung: Einrichten und Führen der Bücher und Ordnen der Rechnungen für einen größeren Wirtschaftsbetrieb; Einteilen des Jahres-, Vierteljahrs- und Monatseinkommens; Kostenberechnungen für alle regelmäßigen und außergewöhnlichen Bedürfnisse des Haushalts.

7. Pädagogik: Unterricht in der Psychologie, insbesondere des Jugendalters unter steter Bezugnahme auf die Unterrichts- und Erziehungslehre, wie sie durch den Charakter der gewerblichen Unterrichtsanstalten bedingt ist; Überblick über die Geschichte der Pädagogik unter besonderer Berücksichtigung des Frauenbildungswesens bis in die neueste Zeit; Lektüre ausgewählter Kapitel pädagogischer Klassiker; Besprechung hervorragender neuerer Erscheinungen unter Zuhilfenahme der Privatlektüre.

8. Lehrübungen: Unterweisung in der Fachmethodik durch die Fachlehrerin; Hospitieren und Lehrübungen, wenn möglich in einer Übungsschule.

9. Bürgerkunde und Volkswirtschaftslehre: Dem Fassungsvermögen der Seminaristinnen angepaßte Vorträge aus einzelnen Gebieten der Bürgerkunde und Volkswirtschaftslehre unter besonderer Berücksichtigung der die Frauenberufe betreffenden Fragen.

10. Zeichnen: Freihandzeichnen nach Gebrauchsgegenständen und Pflanzen; Wandtafel- und Gedächtniszeichnen; Verzieren von Speisen.

11. Singen und Turnen: Besondere Pflege des Volkslieds. — Freiübungen, Bewegungsspiele. An die Stelle des Turnens können auch größere gemeinsame Spaziergänge, Schwimmen, Sportübungen, Gartenarbeiten und andere Beschäftigungen treten, die die körperliche Entwickelung, Gesundheit und Gewandtheit zu heben geeignet sind.

Stundenverteilungsplan:

Ausbildungszeit: 1 Jahr zu 40 Unterrichtswochen.

Lfd. Nr.	Unterrichtsfächer	Wöchentliche Stundenzahl		Gesamtstundenzahl
		1. Halbjahr	2. Halbjahr	
1.	Kochen	12	12	480
2.	Hausarbeiten	6	—	120
3.	Waschen und Plätten	—	6	120
4.	Maschinenähen	3	—	60
5.	Naturkunde, einschließlich Nahrungsmittellehre	2	2	80
6.	Buch- und Rechnungsführung	1	1	40
7.	Pädagogik	2	2	80
8.	Lehrübungen	1	5	120
9.	Bürgerkunde und Volkswirtschaftslehre	1	—	20
10.	Zeichnen	2	2	80
	Summe	30	30	1200
11.	Singen und Turnen	4	4	—

Anlage 33.

Lehrplan des hauswirtschaftlichen Seminars „Prinzessin Arnulf" in München.

A. Praktischer Unterricht.

1. Kochen: Volkskochweise, Bürgerliche Küche, Bürgerlich-feine Küche, Krankenküche, Einkochen und Konservieren von Früchten und Gemüsen, Einiges aus der Luxusküche.

2. Behandlung der Wäsche: Waschen mit der Hand und mit der Waschmaschine. Mangen und Bügeln von Leib- und Hauswäsche, Einstärken und Feinbügeln von Damen- und Herrenstärkwäsche, Gardinen, Röcken, Blusen. Gebrauch verschiedener Eisen, Behandlung wollener, seidener Stoffe, buntgestickter Wäsche. Reinigung von Spitzen.

3. Hausarbeit: Die Reinigung der verschiedenen Räume. Behandlung der Ofen, der Lampen und sonstigen Heiz- und Leuchtkörper. Behandlung des Bettes, der Holz- und Polstermöbel, der Teppiche, des Zimmerschmucks, der Metall- und Holzgeräte. Behandlung der Kleider und Pelzwaren. Fleckenreinigung.

4. Handarbeiten: Das Ausbessern von Wäschegegenständen jeglicher Art, Maschinennähen und Anfertigen von Leib- und Hauswäsche, Einsticken von Wäsche, einfaches Schneidern.

5. Gartenbau: Anlegen eines Schulküchengartens. Instandhalten eines kleinen Familiengartens.

6. Wirtschaftsführung: Die Verwaltung der Vorräte und die Instandhaltung des Hausinventars. Die Anordnung der Hauswäsche. Die Einteilung der gesamten Arbeit in Küche und Haus für den Familienbetrieb, den Schulbetrieb und den Betrieb größerer Etablissements.

B. Theoretischer Unterricht.

1. Nahrungsmittellehre, Ernährungslehre: Bestandteile, Nährwert, Beschaffenheit, Kennzeichen, Einkauf und Verwendung, Aufbewahrung der Nahrungsmittel. Die Ernährung gesunder Erwachsener, der Säuglinge und Kinder, die Ernährung von Magen- und Darmkranken, von Diabetikern.

2. Behandlung der Wäsche: Das Wasser, die Waschmittel (Seifen), die Waschgeräte, die chemischen und physikalischen Vorgänge.

3. Hausarbeit: Besprechung des Rohmaterials, der Gerätschaften, des Brenn- und Leuchtmaterials. Die Erklärung der verschiedenen Reinigungsmittel. Die Arbeiten des täglichen, wöchentlichen und jährlichen Hausputzes und deren Reihenfolge.

4. Handarbeiten: Kenntnis der Nähmaschinen verschiedener Systeme und ihrer Apparate. Wäscheschnittzeichnen und Anwendung vorhandener Schnitte. Stoff- und Materialkunde.

5. Gartenbau: Küchenbotanik. Blumen- und Gemüsepflege.

6. Haushaltungskunde und Wirtschaftslehre: Kenntnis der im Haushalte zur Verwendung kommenden Stoffe, Waren und Geräte; Prüfung derselben auf ihren Wert und ihre Preiswürdigkeit; Zusammenstellung von Speisefolgen mit Preisberechnungen; Haushaltsvoranschläge auf Grund verschiedener Einkommen. Die gesamte Einrichtung eines Haushalts für verschiedene Stände. Aufstellung des Inventars für Schulküchen, Koch- und Haushaltungsschulen.

7. Buchführung und Korrespondenz: Hauswirtschaftliche Buchführung mit monatlichem und jährlichem Abschlusse, Geschäftsverkehr, Verkehr mit Behörden.

8. Chemie und Physik: Der Unterricht geht Hand in Hand mit der Nahrungsmittellehre und Haushaltungskunde, stellt diese auf naturwissenschaftlichen Boden und faßt die Ergebnisse des theoretischen Unterrichts über Be-

handlung der Wäsche, Reinigungsmittel im Haushalt unter einheitlichen Gesichtspunkten zusammen. Der Unterricht wird an der Hand von Experimenten erteilt, zu deren selbständiger Ausführung die Schülerinnen anzuleiten sind.

9. Gesundheitslehre: Kenntnis des menschlichen Körpers und seiner Organe. Die Lebensbedingungen im Leben des einzelnen Menschen, insbesondere der selbständigen Frau, der Familie, der Gemeinde und des Staates. Krankenpflege. Hygienische Einrichtungen in Haus und Schule.

10. Bürger- und Gesetzeskunde: Bekanntmachung mit den wichtigsten Paragraphen des Familienrechts, Erb- und Gesinderechts, den Versicherungsgesetzen, der Haftpflicht, der Steuerpflichtigkeit. Vorträge über soziale Wohlfahrtspflege.

11. Pädagogik und Methodik: Der Unterricht gliedert sich in Erziehungslehre, allgemeine und besondere Unterrichtslehre, mit Voranstellung der Methodik des hauswirtschaftlichen Unterrichts.

C. Seminaristische Ausbildung.

Schülerinnen, die das Lehramt anstreben, haben sich durch Unterrichten an zu diesem Zwecke gebildeten Übungsklassen die notwendige Lehrbefähigung anzueignen. Nach den ersten drei Quartalen der Ausbildungszeit beginnt Hand in Hand mit dem Unterricht in der Methodik die Praxis im Unterrichten in aufsteigender Linie an a) Halberwachsenen, b) Erwachsenen, Besichtigung von Wohlfahrtseinrichtungen wie von industriellen Betrieben der Lebensmittelversorgung. Bekanntmachung mit sozialen Wohlfahrtseinrichtungen.

Anlage 34.

Lehrplan für die Ausbildung als Gewerbeschullehrerin für einfache und feine Handarbeiten sowie Maschinenähen.

Lehrziel: Die Lehrerin soll befähigt werden, erwachsene Mädchen, die im eigenen Haushalt oder gewerblich tätig sein wollen, in der Anfertigung von einfachen und feinen Handarbeiten sowie im Maschinenähen zu unterrichten.

Lehrstoff: 1. Handarbeiten und Maschinestricken: Ausbessern feiner und gemusterter Wäsche, von Kleidern, Tüll, Gardinen und Spitzen à jour-, Durchbruch-, point-lace-, Aufnäh- nnd Knüpfarbeiten; Leinen-, Woll- und Seidenstickerei, Sticken mit der Nähmaschine.

2. Maschinenähen: Herstellen von Gegenständen aus verschiedenen gewerblichen Fachgebieten mit Anwendung sämtlicher auf der Nähmaschine auszuführender Verzierungstechniken.

3. Nähmaschinenkunde: Nähmaschinensysteme, Bau, Einrichtung und Behandlung der verschiedenen Arten; Justierungen und kleinere Reparaturen.

4. Stofflehre: An der Hand von Sammlungen Besprechung der für die einfachen und feinen Handarbeiten erforderlichen Garne und Stoffe unter Angabe der Kennzeichen der verschiedenen Qualitäten, der üblichen Aufmachungen (bei den Garnen), der Handelsbreiten (bei den Stoffen) und der durchschnittlichen Preise.

5. Stillehre: Besprechung der Stilarten in historischer Reihenfolge; Skizzieren einzelner Vorbilder.

6. Fachzeichnen: Zeichnerische Darstellung guter Vorbilder; Buchstaben- und Monogrammzeichnen; Vergrößern, Verkleinern und Verändern von Mustern; Farbstudien.

7. Pädagogik: Unterricht in der Psychologie, insbesondere des Jugendalters, unter steter Bezugnahme auf die Unterrichts- und Erziehungslehre, wie sie durch den Charakter der gewerblichen Unterrichtsanstalten bedingt ist; Überblick

über die Geschichte der Pädagogik unter besonderer Berücksichtigung des Frauenbildungswesens bis in die neueste Zeit; Lektüre ausgewählter Kapitel pädagogischer Klassiker; Besprechung hervorragender neuerer Erscheinungen unter Zuhilfenahme der Privatlektüre.

8. Lehrübungen: Unterweisung in der Fachmethodik durch die Fachlehrerin; Hospitieren und Lehrübungen, wenn möglich in einer Übungsschule.

9. Bürgerkunde und Volkswirtschaftslehre: Dem Fassungsvermögen der Seminaristinnen angepaßte Vorträge aus einzelnen Gebieten der Bürgerkunde und Volkswirtschaftslehre unter besonderer Berücksichtigung der die Frauenberufe betreffenden Fragen.

10. Singen und Turnen: Besondere Pflege der Volkslieder. Freiübungen, Bewegungsspiele. An die Stelle des Turnens können auch größere gemeinsame Spaziergänge, Schwimmen, Sportübungen und andere Beschäftigungen treten, die die körperliche Entwickelung, Gesundheit und Gewandtheit zu heben geeignet sind.

Stundenverteilungsplan.

Ausbildungszeit: 1 Jahr zu 40 Unterrichtswochen.

Laufende Nr.	Unterrichtsfächer	Wöchentliche Stundenzahl		Gesamtstundenzahl
		1. Halbjahr	2. Halbjahr	
1.	Handarbeiten und Maschinesticken	14	12	520
2.	Maschinennähen	5	5	200
3.	Nähmaschinenkunde . . .	1	—	20
4.	Stofflehre	1	1	40
5.	Stillehre	1	1	40
6.	Fachzeichnen	4	4	160
7.	Pädagogik	2	2	80
8.	Lehrübungen	1	5	120
9.	Bürgerkunde und Volkswirtschaftslehre	1	—	20
	Summe . . .	30	30	1200
10.	Singen und Turnen . . .	4	4	—

Anlage 35.

Lehrplan für die Ausbildung als Gewerbeschullehrerin für Wäscheanfertigung.

Lehrziel: Die Lehrerin soll befähigt werden, erwachsenen Mädchen, die im eigenen Haushalt oder gewerblich tätig sein wollen, in der Anfertigung von Wäsche zu unterrichten.

Lehrstoff: 1. Wäscheanfertigen: Garnierte Bettwäsche, Schürzen, reichgarnierte Unterröcke, Beinkleider, Taghemden, Nachtjacken, Frisiermäntel, Morgenröcke oder Morgenjacken, Hemdhosen, Damen-Nachthemden, Untertaillen, Hemdblusen, Herrenhemden, Erstlingswäsche, Kinderwäsche. Die Anfertigung der Gegenstände ist nach selbstgenommenen Körpermaßen sowie an der Hand gegebener Schnittmuster zu üben. Ferner müssen die Schülerinnen mit den im Gewerbe üblichen Normalformen vertraut gemacht werden.

2. Nähmaschinenkunde: Nähmaschinensysteme; Bau, Einrichtung und Behandlung der verschiedenen Arten; Justierungen und kleinere Reparaturen.

3. Stofflehre: An der Hand von Sammlungen Besprechung der für die Wäsche erforderlichen Garne und Stoffe unter Angabe der Kennzeichen der verschiedenen Qualitäten, der üblichen Aufmachungen (bei den Garnen), der Handelsbreiten (bei den Stoffen) und der durchschnittlichen Preise.

4. Fachzeichnen: Zeichnerische Darstellung guter Vorbilder: Buchstaben- und Monogrammzeichnen; Belehrungen über Farbenwirkungen.

5. Pädagogik: Unterricht in der Psychologie, insbesondere des Jugendalters unter steter Bezugnahme auf die Unterrichts- und Erziehungslehre, wie sie durch den Charakter der gewerblichen Unterrichtsanstalten bedingt ist; Überblick über die Geschichte der Pädagogik unter besonderer Berücksichtigung des Frauenbildungswesens bis in die neueste Zeit; Lektüre ausgewählter Kapitel pädagogischer Klassiker; Besprechung hervorragender neuerer Erscheinungen unter Zuhilfenahme der Privatlektüre.

6. Lehrübungen: Unterweisung in der Fachmethodik durch die Fachlehrerin; Hospitieren und Lehrübungen, wenn möglich in einer Übungsschule.

7. Bürgerkunde und Volkswirtschaftslehre: Dem Fassungsvermögen der Seminaristen angepaßte Vorträge aus einzelnen Gebieten der Bürgerkunde und Volkswirtschaftslehre unter besonderer Berücksichtigung der die Frauenberufe betreffenden Fragen.

8. Singen und Turnen: Besondere Pflege der Volkslieder. Freiübungen, Bewegungsspiele. An die Stelle des Turnens können auch größere gemeinsame Spaziergänge, Schwimmen, Sportübungen und andere Beschäftigungen treten, die die körperliche Entwicklung, Gesundheit und Gewandtheit zu heben geeignet sind.

Stundenverteilungsplan.

Ausbildungszeit: 1 Jahr zu 40 Unterrichtswochen.

Laufende Nr.	Unterrichtsfächer	Wöchentliche Stundenzahl		Gesamtstundenzahl
		1. Halbjahr	2. Halbjahr	
1.	Wäscheanfertigen	21	19	800
2.	Nähmaschinenkunde . . .	1	—	20
3.	Stofflehre	1	1	40
4.	Fachzeichnen	3	3	120
5.	Pädagogik	2	2	80
6.	Lehrübungen	1	5	120
7.	Bürgerkunde und Volkswirtschaftslehre	1	—	20
	Summe . . .	30	30	1200
8.	Singen und Turnen . . .	4	4	—

Anlage 36.

Lehrplan für die Ausbildung als Gewerbeschullehrerin für Schneidern.

Lehrziel: Die Lehrerin soll befähigt werden, erwachsenen Mädchen, die im eigenen Haushalt oder gewerblich tätig sein wollen, in der Anfertigung der Damen- und Kindergarderobe zu unterrichten.

Lehrstoff: 1. Schneidern: Ausgearbeitete Futtertaille, Unterröcke, Blusen, Kleider, Reform- oder Prinzeßkleid, Morgenrock, Schneidertaille, Kostümjackett mit Rock, Kinderkleid, Knabenanzug. Die Anfertigung der Gegenstände ist nach selbst genommenen Körpermaßen sowie an der Hand gegebener Schnittmuster zu üben. Ferner müssen die Schülerinnen mit den im Gewerbe üblichen Normalformen vertraut gemacht werden.

2. Nähmaschinenkunde: Nähmaschinensysteme; Bau, Einrichtung und Behandlung der verschiedenen Arten; Justierungen und kleinere Reparaturen.

3. Stofflehre: An der Hand von Sammlungen Besprechung der für die Damen- und Kindergarderobe erforderlichen Garne, Stoffe, Besätze und sonstiger Zutaten unter Angabe der Kennzeichen von verschiedenen Qualitäten, der üblichen Aufmachungen (bei den Garnen), der Handelsbreiten (bei den Stoffen) und der durchschnittlichen Preise.

4. Fachzeichnen: Gewandzeichnen unter Berücksichtigung der schmückenden Einzelheiten, Farbstudien.

5. Kostümkunde: Besprechung der durch ihre Eigenart besonders hervortretenden Trachten in historischer Reihenfolge, Skizzieren einzelner Trachten.

6. Pädagogik: Unterricht in der Psychologie, insbesondere des Jugendalters unter steter Bezugnahme auf die Unterrichts- und Erziehungslehre, wie sie durch den Charakter der gewerblichen Unterrichtsanstalten bedingt ist; Überblick über die Geschichte der Pädagogik unter besonderer Berücksichtigung des Frauenbildungswesens bis in die neueste Zeit; Lektüre ausgewählter Kapitel pädagogischer Klassiker, Besprechung hervorragender neuerer Erscheinungen unter Zuhilfenahme der Privatlektüre.

7. Lehrübungen: Unterweisung in der Fachmethodik durch die Fachlehrerin Hospitieren und Lehrübungen, wenn möglich in einer Übungsschule.

8. Bürgerkunde und Volkswirtschaftslehre: Dem Fassungsvermögen der Seminaristinnen angepaßte Vorträge aus einzelnen Gebieten der Bürgerkunde und Volkswirtschaftslehre unter besonderer Berücksichtigung der die Frauenberufe betreffenden Fragen.

9. Singen und Turnen: Besondere Pflege der Volkslieder. Freiübungen, Bewegungsspiele. An die Stelle des Turnens können auch größere gemeinsame Spaziergänge, Schwimmen, Sportübungen und andere Beschäftigungen treten, die die körperliche Entwicklung, Gesundheit und Gewandtheit zu heben geeignet sind.

Stundenverteilungsplan.

Ausbildungszeit: 1 Jahr zu 40 Unterrichtswochen.

Laufende Nr.	Unterrichtsfächer	Wöchentliche Stundenzahl		Gesamtstundenzahl
		1. Halbjahr	2. Halbjahr	
1.	Schneidern	19	17	720
2.	Nähmaschinenkunde . . .	1	—	20
3.	Stofflehre	1	1	40
4.	Fachzeichnen	4	4	160
5.	Kostümkunde	1	1	40
6.	Pädagogik	2	2	80
7.	Lehrübungen	1	5	120
8.	Bürgerkunde und Volkswirtschaftslehre	1	—	20
	Summe . . .	30	30	1200
9.	Singen und Turnen . . .	4	4	—

Anlage 37.

Lehrplan für die Ausbildung als Gewerbeschullehrerin für Putz.

Bei dem Lehrplan ist vorausgesetzt, daß die Ausbildung in einem anderen Fache vorausgegangen ist, da die Lehrbefähigung für Putz bis auf weiteres nur erteilt werden wird, wenn eine andere Lehrbefähigung bereits erworben ist.

Lehrziel: Die Lehrerin soll befähigt werden, erwachsene Mädchen, die im eigenen Haushalt oder gewerblich tätig sein wollen, im Putz zu unterrichten.

Lehrstoff: 1. Putzmachen: Sticharten; Rüschen, Schleifen und Rosetten; Hutbügel; Einnähen des Futters; Säumen, Kräuseln usw. von Samt, Seide, Chiffon, Tüll und ähnlichen Stoffen; Anfertigen der Hutformen; Beziehen derselben; Nähen von Strohhüten; Garnieren; Herstellen von Kinderhüten, Häubchen und Modeartikeln für die Bekleidung und Dekoration.

2. Stofflehre: An der Hand von Sammlungen Besprechung der für den Putz erforderlichen Garne, Stoffe, Besätze und sonstiger Zutaten unter Angabe der Kennzeichen von verschiedenen Qualitäten, der üblichen Aufmachungen (bei den Garnen), der Handelsbreiten (bei den Stoffen) und der durchschnittlichen Preise.

3. Fachzeichnen: Zeichnerische Darstellung guter Vorbilder, Farbstudien.

4. Kostümkunde: Besprechung der durch ihre Eigenart besonders hervortretenden Trachten in historischer Reihenfolge, Skizzieren einzelner Trachten.

Stundenverteilungsplan.

Ausbildungszeit: 1/2 Jahr zu 20 Unterrichtswochen.

Laufende Nr.	Unterrichtsfächer	Wöchentliche Stundenzahl	Gesamtstundenzahl
1.	Putzmachen	18	360
2.	Stofflehre	2	40
3.	Zeichnen	8	160
4.	Kostümkunde*)	2	40
	Summe . . .	30	600
5.	Singen und Turnen	4	—

*) Wenn die Seminaristin schon am Unterricht in der Kostümkunde teilgenommen hat, können die beiden Unterrichtsstunden anderweit verwandt werden.

Anlage 38.

Lehrplan für die Ausbildung als Gewerbeschullehrerin für Kunsthandarbeiten.

Lehrziel: Die Lehrerin soll befähigt werden, erwachsenen Mädchen, die im eigenen Haushalt oder gewerblich tätig sein wollen, in der Anfertigung von Kunsthandarbeiten zu unterrichten.

Lehrstoff: 1. Kunsthandarbeiten: Leinen-, Durchbruch- und à jour-Stickerei, Weiß- und Buntstickerei, unter Berücksichtigung der verschiedensten Techniken, Applikation, Goldstickerei, Knüpfen, Spitzennähen und Klöppeln, Weben; Sticken mit der Nähmaschine.

2. Nähmaschinenkunde: Nähmaschinensysteme, Bau, Einrichtung und Behandlung der verschiedenen Arten; Justierungen und kleinere Reparaturen.

3. Stofflehre: An der Hand von Sammlungen Besprechung der für die Kunsthandarbeiten erforderlichen Garne und Stoffe unter Angabe der Kennzeichen der verschiedenen Qualitäten, der üblichen Aufmachungen (bei Garnen), der Handelsbreiten (bei den Stoffen), und der durchschnittlichen Preise.

4. Geschichte der Textilkunst: Geschichtliche Entwicklung der Textiltechniken; Trachtenstudium; Skizzieren einzelner Trachten.

5. Stillehre: Besprechung der Stilarten in historischer Reihenfolge; Skizzieren einzelner Vorbilder.

6. Zeichnen: Naturstudien, Stilisieren, Entwerfen von Flächenmustern; Farbstudium.

7. Pädagogik: Unterricht in der Psychologie, insbesondere des Jugendalters, unter steter Bezugnahme auf die Unterrichts- und Erziehungslehre, wie sie durch den Charakter der gewerblichen Unterrichtsanstalten bedingt ist; Überblick über die Geschichte der Pädagogik unter besonderer Berücksichtigung des Frauenbildungswesens bis in die neueste Zeit; Lektüre ausgewählter Kapitel pädagogischer Klassiker; Besprechung hervorragender neuerer Erscheinungen unter Zuhilfenahme der Privatlektüre.

8. Lehrübungen: Unterweisung in der Fachmethodik durch die Fachlehrerin; Hospitieren und Lehrübungen, wenn möglich in einer Übungsschule.

9. Bürgerkunde und Volkswirtschaftslehre: Dem Fassungsvermögen der Seminaristinnen angepaßte Vorträge aus einzelnen Gebieten der Bürgerkunde und Volkswirtschaftslehre unter besonderer Berücksichtigung der die Frauenberufe betreffenden Fragen.

10. Singen und Turnen: Besondere Pflege der Volkslieder. Freiübungen, Bewegungsspiele. An die Stelle des Turnens können auch größere gemeinsame Spaziergänge, Schwimmen, Sportübungen und andere Beschäftigungen treten, die die körperliche Entwicklung, Gesundheit und Gewandtheit zu heben geeignet sind.

Stundenverteilungsplan.

Ausbildungszeit: 2 Jahre zu 40 Unterrichtswochen.

Laufende Nr.	Unterrichtsfächer	Wöchentliche Stundenzahl				Gesamtstundenzahl
		1. Halbjahr	2. Halbjahr	3. Halbjahr	4. Halbjahr	
1.	Kunsthandarbeiten . . .	14	16	14	10	1080
2.	Nähmaschinenkunde . . .	1	—	—	—	20
3.	Stofflehre	1	1	—	—	40
4.	Geschichte der Textilkunst	—	—	2	2	80
5.	Stillehre	1	1	1	1	80
6.	Zeichnen	12	12	10	10	880
7.	Pädagogik	—	—	2	2	80
8.	Lehrübungen	—	—	1	5	120
9.	Bürgerkunde und Volkswirtschaftslehre	1	—	—	—	20
	Summe . . .	30	30	30	30	2400
10.	Singen und Turnen . .	4	4	4	4	—

Anlage 39.

Lehrziele des Arbeitslehrerinnen-Seminars des Münchener Volksbildungsvereins.

1. Methodik. Die Methodik (der pädagogisch-methodische Unterricht), unmittelbar an die Erziehungslehre anschließend, behandelt theoretisch jede einzelne Technik auf dem Gebiete der Handarbeiten, bespricht die Materialien, Werkzeuge und Technologie und führt die Schülerinnen in die Regeln und Grundsätze zur richtigen Unterrichtserteilung ein. Übungsstunde.

2. Materiallehre. Die Materiallehre soll die Seminaristinnen mit dem Ursprunge, der Gewinnung und Verarbeitung der in der Textilindustrie verwendeten Fasern und faserähnlichen Stoffe sowie mit den Vorgängen bei der Spinnerei, Weberei, Appretur usw. bekannt machen.

Die Kandidatinnen sollen die Gewebearten und sonstige textile Artikel und Hilfsmittel und deren praktische Verwendung kennen lernen.

3. Praktische Übungen. Vollständige Aneignung der zum Unterricht in den weiblichen Handarbeiten erforderlichen technischen Fertigkeiten und Kenntnisse und Vertrautheit mit den für jeden Arbeitszweig geltenden Grundgesetzen: So im Stricken, Häkeln, Nähen, Ausstückeln, Maschen- und Damast-Stopfen, Netzstricken, Weiß- und Bunt-Sticken mit Aufnäharbeit (Applikation), Musterschnittzeichnen, Zuschneiden, Weiß- und Maschinennähen und Kleidernähen.

4. Zeichnen. Der Unterricht im Zeichnen soll eine sichere Hand bilden, das Auge im schnellen Erfassen der Form und ihrer Größenverhältnisse üben, den Sinn für eine schöne Linienführung, Liniengebilde, Farbenharmonie wecken und veredeln, ein klares Verständnis der geometrischen Grundformen, deren Konstruktion und Anwendung auf weibliche Handarbeiten anstreben, die Schülerinnen zur selbständigen Erfindung von Mustern und Farbenzusammenstellung für Handarbeitszwecke anleiten und in die Farbenlehre einführen.

5. Deutsche Sprache. Durch den Unterricht in der deutschen Sprache sollen die Schülerinnen einerseits zum Verständnis und Genusse der besten Erzeugnisse unseres vaterländischen Schrifttums befähigt werden, andererseits sollen sie lernen, ihre eigenen Gedanken mündlich und schriftlich, und zwar selbständig, zusammenhängend und richtig darzustellen.

6. Rechnen. Mündliches und schriftliches Rechnen in wechselseitiger Beziehung zueinander auf die beruflichen Verhältnisse, die praktischen Bedürfnisse des bürgerlichen Lebens und die einfache Buchführung anzuwenden. Es soll ein rasches folgerichtiges Denken befördern und auch für die Ausübung eines praktischen Berufs befähigen.

7. Pädagogik. Der pädagogische Unterricht soll die Kandidatinnen mit den anthropologischen und psychologischen Grundlagen der Erziehungslehre, mit den Erziehungsmitteln und Erziehungsgrundsätzen in leicht faßlicher Weise bekannt machen.

8. Turnen und Turnspiele. Der Turnunterricht soll die durch vieles Sitzen möglich werdenden körperlichen Nachteile ausgleichen, die Gesundheit der Schülerinnen tunlichst kräftigen und die Liebe zur Stählung des Körpers anerziehen.

9. Gesang. Der Gesangunterricht dient in Ergänzung zur technischen Ausbildung der Schülerinnen vorwiegend der Gemütsbildung und soll durch Pflege des musikalischen Empfindens die Liebe und Freude zum Liede wecken und fördern.

Anlage 40.

Lehrplan der Landesmeierei und Haushaltungsschule zu Söhle bei Neu-Titschein (Mähren).

Mit dem Erlasse des mährischen Landesausschusses vom 8. Juni 1905, Z. 41. 169, im Einvernehmen mit dem k. k. Ackerbauministerium, genehmigt.

A. Theoretischer Unterricht.

Religionslehre. Die Pflichten des Menschen gegen Gott, gegen sich selbst und gegen seinen Nächsten. (Wöchentlich eine Lehrstunde.)

Schriftliche Aufsätze. Abfassung von Briefen und für die Hauswirtschaft notwendigen Aufsätzen. (Wöchentlich 2 Stunden.)

Rechnen. Wiederholung der vier Grundrechnungen mit ganzen, gebrochenen und Dezimalzahlen. Übungen im Kopfrechnen. (Wöchentlich 2 Lehrstunden.)

Haushaltungskunde. Heizung und Brennmaterial, Beleuchtung, Wasser, Fett und Öle, Mehl, Brot und Brotbereitung, Gemüse, Gewürze, Schwämme, Obst, Obstsäfte, Essig, Salz, Aufbewahren der Eier, das Schlachten, Bereiten der Würste, Pökeln und Räuchern, Aufbewahren von Fleisch, die Vorratskammer, Zubereitung der Nahrungsmittel. Anfertigung, Erhaltung und Aufbewahren der Wäsche; Behandlung der Kleidungsstücke. Verfertigung von Kleidern, Wäschereinigung und die hierzu erforderlichen Materialien, Trocknen, Rollen, Stärken und Bügeln. (Wöchentlich 3 Lehrstunden.)

Molkereiwesen. Behandlung der Milch, Butter- und Käsebereitung. (Wöchentlich 2 Lehrstunden.)

Hauswirtschaftliche Buchführung. Die für die Hauswirtschaft und das Molkereiwesen erforderlichen Aufschreibungen, Molkerei- und Viehstandregister. (Wöchentlich 1 Lehrstunde.)

Tierzucht. Grundlehren der Ernährung unserer Haustiere. Die verschiedenen Futtermittel und deren Zubereitung. Getränke, Salz, Verabreichung des Futters. Die Aufzucht, Pflege und Wartung des Rindviehes, der Schweine und des Geflügels. Behandlung der Tiere in Erkrankungsfällen. (Wöchentlich 2 Lehrstunden.)

Gartenbau. Einteilung des Hausgartens. Kultur von Gemüsen und Blumenpflanzen. (Wöchentlich 1 Lehrstunde.)

Gesundheitslehre und Krankenpflege. Einfluß der Nahrung, Bekleidung und Wohnung auf die Gesundheit, Krankenpflege. (Wöchentlich 1 Lehrstunde.)

Gesang. Übungen im Singen von Schul- und Volksliedern. (Wöchentlich 1 Stunde.)

B. Praktische Anweisungen.

In der Hauswirtschaft: Die Führung des inneren Haushalts, das Kochen und Backen, das Schlachten, Pökeln und Räuchern, das Einsieden von Obst und Gemüse, die Aufbewahrung von Gemüse, die Behandlung von grober und feiner Wäsche, das Waschen und Bügeln, das Nähen mit der Hand und Maschine.

Im Stalle: Die Fütterung und Wartung des Rindviehes, der Schweine und des Geflügels.

Im Molkereiwesen: Das Melken, die Behandlung der Milch, die Bereitung von Butter und Käse.

Im Garten: Die Kultur und Pflege der verschiedenen für den Haushalt wichtigen Gemüsearten.

Zur Erlernung der praktischen Arbeiten sind die Schülerinnen in zwei Abteilungen eingeteilt. Die eine Abteilung ist der Hausmutter und Industrial-

lehrerin zugewiesen (Hauskurs), die andere der Lehrmeierin (Molkereikurs). Die der ersten Abteilung zugewiesenen Mädchen beschäftigen sich mit dem Kochen, Backen, der Wäsche, dem Stricken, Nähen und anderen häuslichen Arbeiten. Die der zweiten Abteilung zugewiesenen Mädchen besorgen die Arbeiten in der Molkerei und die Fütterung des Kleinviehes. Bei jeder Abteilung bleiben die Mädchen sechs Wochen, worauf sie der anderen Abteilung zugewiesen werden. Die praktischen Arbeiten im Garten werden von beiden Abteilungen gemeinschaftlich ausgeführt.

Da keine praktische Arbeit nur vom Zusehen erlernt werden kann, wird von jeder Schülerin, ohne Ausnahme, fleißige, pünktliche und gewissenhafte Besorgung aller vorkommenden Arbeiten verlangt, und zwar gleichmäßig und das ganze Jahr hindurch, wobei die Mädchen zugleich auch Pflichttreue, Sorgfalt und Aufmerksamkeit üben lernen, welche Eigenschaften sie als Hausfrauen im hohen Maße brauchen.

Es sei deshalb noch ausdrücklich betont, daß an der hiesigen Schule ein bloß spielerisches Arbeiten nicht platzgreifen darf, sondern die vielen, zur Führung eines musterhaften Hauswesens nötigen Arbeiten mit allem Ernste und Eifer betrieben werden müssen.

Prüfungen und Zeugnisse.

Den Vertretern des k. k. Ackerbauministeriums und des mährischen Landesausschusses steht es zu, sich im Laufe des Schuljahres von dem Erfolge des Unterrichts Überzeugung zu verschaffen und Prüfungen zu veranstalten.

Zu Ostern erhält jede Schülerin einen Ausweis und mit Schluß des Schuljahres ein Zeugnis über die in den einzelnen Lehrgegenständen erworbenen Noten.

Anlage 41.

Dienstmädchenschule des Wiener Hausfrauenvereins.

I., Hohenstaufengasse 7, Mezzanin (Zentralbureau: I., Heiligenkreuzerhof.)

Die Schule hat den Zweck, Mädchen für den Hausdienst heranzubilden.

Die Schülerinnen werden im Kochen, in der Behandlung der Haus- und Feinwäsche, im Flicken und Stopfen, Maschinennähen, Aufräumen, Zimmerbürsten, Lampenputzen, Ofenheizen sowie in der Haushaltungskunde unterwiesen. Auch wird Frisieren, Tafeldecken und Servieren gelehrt.

Die im Hause nötigen groben Arbeiten werden von den Schülerinnen abwechselnd besorgt.

Zur Ausbildung in diesen Fächern wird in der Regel ein Zeitraum von drei Monaten angenommen, doch steht es den Schülerinnen frei, auch länger in der Schule zu bleiben, um sich praktisch besser einzuüben.

Schülerinnen, die mindestens drei Monate der Unterweisung mit gutem Erfolge nachkommen, erhalten vom Vorstand ein Zeugnis, und wird auch vom Hausfrauenvereine denselben auf ihren Wunsch ein Dienstposten unentgeltlich vermittelt.

Vierteljährlich finden Prüfungen statt. Wenn eine Schülerin die Anstalt verläßt, ohne daß es mit diesem Termine zusammenfällt, hat sie sich vor einer der Inspektionsdamen über ihre Fähigkeiten auszuweisen.

Außerdem werden im Tafeldecken, Servieren, im Blankputzen der Bestecke, Lampenputzen, Waschen, Plätten einzelne Lektionen, soweit es mit der häuslichen Einteilung vereinbar ist, erteilt und Mädchen als Aufwärterinnen herangebildet, die gegen Entlohnung zur Bedienung und Aushilfe in Privathäuser ausgesendet werden.

Die Schülerinnen können in der Schule nebst der ganzen Verpflegung auch Wäsche und Wohnung erhalten (Interne Schülerinnen) oder bloß den Unterricht genießen und außerhalb der Schule wohnen (Externe Schülerinnen).

Zu bezahlende Gebühren.

1. Interne Schülerinnen erhalten Unterricht, ganze Verpflegung, Wäsche und Wohnung gegen eine Gebühr von 66 Kronen monatlich.
2. Externe Schülerinnen zahlen für Unterricht, Mittagbrot und Jause im Monat 28 Kronen.
3. Schülerinnen, die von der Mithilfe bei den groben Hausarbeiten befreit sein wollen, haben per Monat 10 Kronen mehr zu zahlen.
3. Um die Aufnahme für die Schule genau der Reihenfolge nach bestimmen zu können, müssen sich die Mädchen früher vormerken lassen. Vormerkgebühr 4 Kronen. Interne Schülerinnen müssen, wenn keine mündliche Verständigung voranging, auf die Einberufung warten.
5. Einzelne Lektionen in den früher genannten Lehrgegenständen kosten 60 Heller.

Anlage 42.

Seminar zur Ausbildung von Lehrerinnen für Koch- und Haushaltungsschulen in Wien.

Lehrplan.

Unterrichtsdauer: 10 Monate.
Unterrichtsbeginn: Mitte September; Ende: Mitte Juli.
Unterrichtszeit: Täglich vor- und nachmittags, die Samstag-Nachmittage und die Sonn- und Feiertage ausgenommen.
Unterrichtsweise: Theoretisch und praktisch.

Unterrichtsfächer und Umfang des Lehrstoffes.

I. Praktisches Kochen. (Täglich vormittags und abends.) a) Die Arbeiter- und Massenverköstigung; Kochen in Manometerkesseln. (20 Vormittage).
b) Die Gerichte der bürgerlichen Küche in Österreich und die Herstellung des Hausbrots. (Täglich vormittags und abends.)
c) Die Kranken- und Kleinkinderkost. (10 Vormittage.)
d) Die Verwertung von Resten und Abfällen. (Nach Gelegenheit.)
e) Praktische Übung im Konservieren von Nahrungs- und Genußmitteln; die verschiedenen Obstsiede-Verfahren. (Etwa 10 Vormittage, eventuell mehr.)
f) Sammlung erprobter Kochrezepte und deren genaue Kostenberechnung. (Täglich.)
II. Nahrungs- und Genußmittellehre. (Vorträge, Demonstrationen und praktische Übungen. 3 Stunden wöchentlich.) a) Die Chemie im Haushalt, Aufbewahrung und Transport von Nahrungsmitteln, chemische Vorgänge beim Braten, Kochen usw., beim Konservieren.
b) Nährwert. Die wichtigsten Nahrungs- und Genußmittel aus dem Mineral-, Pflanzen- und Tierreiche, deren Vorkommen, bezw. Erzeugung; Verfälschungen und ihre Kennzeichen. Konserven und Konservierungsmethoden, Qualitätsbeurteilung. Die Darbietungen der Jahreszeiten; gesetzliche Bestimmungen über die Schonzeit.
III. Haushaltungskunde. (Vorträge, Demonstrationen und praktische Übungen. 2 Stunden wöchentlich.) a) Die Küche.
b) Die Wohnung.

c) Die Kleidung. (Wäsche, 12 Stunden mit Bügeln.)

IV. Hauswirtschaftliche und Schulbuchführung, Schuladmnistration. (1 Stunde wöchentlich.)

Über die Führung eines Haushalts, die Aufstellung von Wirtschaftsbudgets, häusliche Buchführung und Kalkulation. Administration einer Koch- und Haushaltungsschule.

V. Methodik des Unterrichts. (Vorträge, schriftliche Ausarbeitungen und praktische Übungen. 1 Stunde wöchentlich.) a) Zweck und Methodik des Unterrichts.

b) Besprechung der Unterrichtsstätten und ihrer Einrichtungen.

c) Schriftliche Ausarbeitung von Lehrversuchen und Lehrplänen für die verschiedenen Gattungen von Haushaltungsschulen, Wanderkursen usw.

d) Die hauswirtschaftliche und küchentechnische Literatur.

e) Im II. Semester abwechselnd Übungen in der Unterrichtserteilung (praktische und theoretische Fächer).

VI. Erste Hilfe bei Unfällen in Haus und Küche. Gesundheitslehre. (Vorträge, Demonstrationen und praktische Übungen. 1 Stunde wöchentlich.) a) Die menschlichen Organe und ihre Funktionen.

b) Die Ernährung des Menschen.

c) Allgemeine Gesundheitsregeln.

d) Hygiene der Küche, der Wohnung, der Kleidung.

e) Anleitung zur Hilfeleistung bei Unfällen in Haus und Küche vor Eintreffen des Arztes.

VII. Marktbesuche und Exkursionen. (30 Exkursionen.)

Besuch von Detail- und Großmärkten; Einkauf des Küchenbedarfs; Besichtigung gewerblicher Etablissements der Nahrungsmittelbranche und der Hilfsgewerbe derselben.

Lehrziel.

Vollständige Sicherheit, genügende Handfertigkeit und Erfahrung in der guten, preiswürdigen Herstellung der Kost sowie in der Führung des Haushalts in allen seinen Zweigen. Kenntnis der Marktpreise, Sicherheit in der Unterrichtserteilung sowie in der administrativen Leitung von Koch- und Haushaltungsschulen.

Mittel zur Erreichung dieses Zweckes.

Demonstrationen, praktische und schriftliche Übungen und Vorträge über vorbezeichnete Unterrichtsgegenstände.

Stundenplan.

I.	Praktisches Kochen: Jeden Vormittag und Abend.		
II.	Nahrungs- und Genußmittellehre (wöchentlich)	3	Stunden
III.	Haushaltungskunde „	2	„
IV.	Buchführung und Aminístration „	1	Stunde
V.	Methodik „	1	„
VI.	Erste Hilfe und Gesundheitslehre „	1	„
	(wöchentlich)	8	Stunden

VII. Dreißig Exkursionen.

Anlage 43.

Regulativ für die Prüfung von Koch- und Haushaltungslehrerinnen im Wiener Seminar.

§ 1. Zur Abhaltung und zur Überwachung der Aufnahme- wie der Lehramtsprüfungen für Koch- und Haushaltungslehrerinnen wird eine Prüfungskommission gebildet.

§ 2. Die Prüfungskommission setzt sich zusammen aus einer mit dem Koch- und Haushaltungsunterrichte vertrauten Persönlichkeit als Vorsitzenden, einem oder zwei auf dem Gebiete des Mädchenschulwesens sachverständigen Mitgliedern und einer oder zwei Hausfrauen. Die Mitglieder der Prüfungskommission werden vom k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht ernannt, dem überdies das Recht zusteht, einen Vertreter in die Kommission zu entsenden.

§ 3. Der Prüfungskommission liegt die Abnahme der Aufnahmsprüfung der Kandidatinnen, sofern ob eine solche mangels entsprechender Zeugnisse (siehe § 4 Abs. 3) notwendig ist, ferner die Überwachung der Lehramtsprüfungen. Diese werden in der zur Abhaltung von Prüfungen für das Lehramt an Koch- und Haushaltungsschulen ermächtigten Lehranstalt und unter Mitwirkung der ständigen Mitglieder des Lehrkörpers derselben als Examinatoren vorgenommen.

§ 4. Gesuche um Aufnahme in einen Kurs zur Ausbildung von Lehrerinnen für das Lehramt an Koch- und Haushaltungsschulen sind dem Vorsitzenden der Prüfungskommission zu überreichen. Denselben ist beizulegen:

1. der Tauf- und Geburtsschein zum Nachweise des vollendeten neunzehnten Lebensjahres;

2. der Heimatschein;

3. das Lehrbefähigungszeugnis für Volks- oder Bürgerschulen. Sprach- und Industrielehrerinnen, Absolventinnen höherer Mädchenschulen und alle diejenigen, welche eine entsprechende Vorbildung anderer Art genossen haben, müssen sich einer Aufnahmeprüfung aus folgenden Gegenständen unterziehen:

a) Deutscher Aufsatz.

b) Rechnen.

c) Naturgeschichte, Physik, Chemie im Ausmaße des Lehrplans der dreiklassigen Mädchenbürgerschule mit besonderer Berücksichtigung folgender Kapitel:

ad a) Briefe; Beschreibungen, einfache Abhandlungen;

ad b) Kopfrechnen; die vier Grundrechnungsoperationen mit mehrnamigen Zahlen, und zwar mit ganzen Zahlen, Dezimalzahlen und gemeinen Brüchen; Regeldetrie; Kettensatz, Prozent- und einfache Zinsrechnungen; das Wichtigste über österreichische, deutsche und französische Münzen; Maße und Gewichte; Haushaltungsrechnungen; die Grundzüge der einfachen Buchführung mit besonderer Rücksicht der Bedürfnisse des Haushalts.

ad c) Naturgeschichte: Kenntnis der für den Haus- und Küchenbedarf wichtigsten Mineralien, Pflanzen und Tiere; Bau des menschlichen Körpers.

Physik: allgemeine Eigenschaften der Körper; Wärmelehre.

Chemie: chemische Grundgesetze; die wichtigsten Elemente; einfache chemische Verbindungen; Grundzüge der organischen und anorganischen Chemie.

Schriftliche Prüfungen sind abzulegen aus dem deutschen Aufsatz und Rechnen; mündliche aus Naturgeschichte, Physik, Chemie und eventuell aus Rechnen. Die Aufnahmeprüfungen finden in der ersten Hälfte des Monats Juli statt.

4. ein selbstverfaßtes und selbstgeschriebenes curriculum vitae;

5. ein Gesundheitszeugnis.

(Eventuelle nähere Auskünfte erteilt die Zentraldirektion der Schulen und Kurse der Genossenschaft der Gastwirte, Wien I., Kurrentgasse 5.)

§ 5. Die Lehramtsprüfungen werden in der Regel gegen Ende Juni abgehalten. Ansuchen um Zulassung zur Prüfung (stempelfrei) haben spätestens bis 15. Mai zu erfolgen und sind dem Vorsitzenden der Prüfungskommission unter Hinweis des Besuches des vom k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht genehmigten Kurses zur Ausbildung von Koch- und Haushaltungslehrerinnen und unter Bezug auf die erteilte Bewilligung hierzu zu überreichen. Dem Vorsitzenden liegt es ob, im Einvernehmen mit der bezüglichen Schulleitung die Prüfungszeiten festzusetzen und den Kommissionsmitgliedern bekannt zu geben.

§ 6. Die Lehramtsprüfung umfaßt: 1. das Probekochen, 2. den Probeunterricht, 3. eine schriftliche und 4. eine mündliche Prüfung.

Außerdem haben die Kandidatinnen ihre während des Besuchs des Lehrkurses angefertigten schriftlichen Arbeiten, aus denen ein Überblick über den durchgenommenen gesamten Lehrstoff erhellen muß, vorzulegen.

Die Reihenfolge, in der die vorbezeichneten Prüfungsstadien von den einzelnen Kandidatinnen zurückzulegen sind, setzt der Vorsitzende der Prüfungskommission fest.

§ 7. Art und Umfang der Lehramtsprüfung.

1. Das Probekochen. Selbständige Verfertigung einer bürgerlichen Mahlzeit. (Herstellung einer Rindsuppe und einer falschen Suppe, einer oder zweier Fleischspeisen mit Gemüsen und einer Mehlspeise für fünf Personen.) Der Kandidatin sind die durch den Vorsitzenden der Prüfungskommission aus dem Repertoire der Koch- und Haushaltungsschule zu wählenden Gerichte am Tage vor Abhaltung der Prüfung bekannt zu geben.

Die Kandidatin hat selbständig die nötigen Einkäufe mit entsprechender Umsicht und Sparsamkeit zu besorgen und detaillierte Rechnung zu legen.

Die Herstellung der Mahlzeit geschieht in Gegenwart mindestens eines Mitgliedes der Kommission und eines Mitgliedes des Lehrkörpers der Koch- und Haushaltungsschule; durch dieselbe soll dargetan werden, daß die Kandidatin die nötige Handfertigkeit, Sicherheit und Erfahrung in der Herstellung der Speisen besitzt, daß die Qualität und Quantität der Erzeugnisse den an ein bürgerliches Mahl zu stellenden Erwartungen und das Anrichten und Tranchieren den üblichen Erfordernissen entspricht.

2. Probeunterricht. a) Praktischer Kochunterricht. Die Kandidatin hat mit fünf Mädchen, Schülerinnen der Kochschule, den Unterrichtsvorgang zu demonstrieren. (Die anläßlich des Probeunterrichts herzustellenden Gerichte sind durch den Vorsitzenden aus dem Repertoire der Kochschule zu wählen und der Kandidatin am Tage vor Abhaltung des Probeunterrichts bekannt zu geben; letztere hat den Einkauf selbständig zu besorgen.)

b) Theoretischer Unterricht. Die Kandidatin hat fünf Mädchen der Kochschule in einem der theoretischen Prüfungsgegenstände zu unterrichten; der Gegenstand wird aus einem der vier theoretischen Fächer: Nahrungs- und Genußmittellehre, Haushaltungskunde, hauswirtschaftliche Buchführung, erste Hilfe und Gesundheitslehre, durch das Los bestimmt.

Dauer des Probeunterrichts nicht über 30 Minuten.

Dem Probeunterrichte wohnen die Mitglieder der Prüfungskommission und mindestens dasjenige Mitglied des Lehrkörpers der Koch- und Haushaltungsschule bei, dem der Unterricht in dem Prüfungsgegenstand übertragen war.

3. Schriftliche Prüfung. Nachweis der Vertrautheit mit der Buchführung in Koch- und Haushaltungsschulen und den Aufschreibungen einer

Hausfrau. Verfassung von Wirtschaftsbudgets und Speisefolgen für eine Reihe von Tagen unter Berücksichtigung gegebener Aufwandsverhältnisse. (3 Stunden Maximum.)

4. Mündliche Prüfung. Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf folgende Unterrichtsfächer: 1. Nahrungs- und Genußmittellehre; 2. Haushaltungskunde; 3. Methodik des praktischen und theoretischen Unterrichts; 4. erste Hilfe bei Unfällen in Haus und Küche und Gesundheitslehre.

Die Kandidatinnen haben hierbei diejenigen Kenntnisse nachzuweisen, die sie für den Unterricht an Koch- und Haushaltungsschulen befähigt erscheinen lassen. Die Dauer der mündlichen Prüfung hat für jedes einzelne Prüfungsfach 15 Minuten nicht zu überschreiten.

§ 8. Nach Abschluß der Prüfung findet eine gemeinsame Sitzung der Prüfungskommission mit den Examinatoren statt. Die Examinatoren erstatten Bericht über die einzelnen Prüfungsergebnisse, die von dem Vorsitzenden der Kommission zu einer Durchschnittsnote zusammengezogen werden, über deren Erteilung die Kommissionsmitglieder mit einfacher Stimmenmehrheit beschließen. Im Falle der Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Die Entscheidung darüber, ob die Prüfung, bezw. mit welchem Erfolge sie bestanden ist, hängt von dem Gesamtprüfungsergebnis ab. Kandidatinnen, deren Wissen zur Erteilung eines erziehlichen Unterrichts nicht ausreicht oder deren Lehrgeschick zu gering ist, darf auch bei genügenden Kenntnissen und Fertigkeiten die Lehrbefähigung nicht zugesprochen werden.

Kandidatinnen, die bei der Prüfung die Gesamtnote „vorzüglich" oder „lobenswert" erhalten haben, sind berechtigt, an einer entsprechend ausgestalteten Koch- und Haushaltungsschule Kurse zur Ausbildung von Koch- und Haushaltungslehrerinnen in ihrer Landessprache abzuhalten und zu leiten.

Eine Wiederholung der Prüfung ist erst nach Ablauf eines halben Jahres gestattet.

§ 9. Nach bestandener Prüfung erhalten die Kandidatinnen ein Zeugnis über ihre Lehrbefähigung für Koch- und Haushaltungsschulen sowie über ihre Eignung zur administrativen Leitung derselben. Der erzielte Erfolg derselben wird durch die Ausdrücke „mit vorzüglichem Erfolge", „mit lobenswertem Erfolge", „mit befriedigendem Erfolge", „mit genügendem Erfolge" gekennzeichnet.

Die Zeugnisse sind mit 1 Krone stempelpflichtig.

§ 10. Die vor Beginn der Lehramtsprüfung zu erlegende Prüfungstaxe beträgt 40 Kronen.

Anlage 44.

Prospekt der Kochschule in Liverpool und der hauswirtschaftlichen Fachschule in Liverpool.

Inhalt.

I. Teil. Klassen für solche Schülerinnen, die nicht ihr Examen als Koch- und Haushaltungslehrerinnen ablegen wollen.

A. Kochen.
B. Wäschebehandlung.
C. Hausschneiderei.
D. Nähen, feine Handarbeiten und Stricken.
E. Haus-Putzmachen.
F. Wirtschaftskurse für junge Damen.
G. Reinmachefrauen.

II. Teil. Ausbildung von Lehrerinnen für Koch- und Haushaltungsschulen.

A. Ausbildung im Kochen.
B. „ in der Wäschebehandlung.
C. „ in Schneidern und Nähen.
D. „ im Putzmachen.
E. „ in der Hauswirtschaft.

I. Teil.

Kochunterricht an Schülerinnen, die nicht ihr Lehrerinnenexamen ablegen.

A. Kochen.

Vorträge mit praktischen Erläuterungen. Einfache Küche. Dienstag in der Kochschule von 2½ Uhr an. Eintrittsgeld ca. 50 ₰.

Feine Küche. Donnerstag in der Kochschule. 2½ Uhr. Eintritt 1 ℳ.

Praktischer Unterricht. Jeden Mittwoch von 11—1 Uhr, Montag und Mittwoch nachmittags von 2½ Uhr.

Einfache Küche. Honorar für eine einzelne Stunde 40 ₰. Honorar für den Kursus von 12 Unterrichtsstunden 30 ℳ. Der Kursus umfaßt die Zubereitung von Suppen, verschiedene Arten von Fischbereitung, Braten, Kochen, auf dem Roste braten, Schmoren, Dämpfen, Fleisch, Geflügel, Pasteten, Puddings, Brot, Krankenkost, kalte Küche usw. Die Schülerinnen dieses Kursus haben Zutritt zu sechs Erläuterungsvorträgen am Donnerstag nachmittag.

Feine Küche. Honorar für eine einzelne Lektion 7,50 ℳ. Honorar für den Kursus von 12 Unterrichtsstunden 60 ℳ. Dieser Kursus umfaßt Unterweisung in der Zubereitung klarer Suppen, auf dem Rost braten, im Dampfbade kochen (au bain Marie), verschiedene Arten der Fischbereitung, Frühstücksgerichte, Gelees, Crêmes, Pasteten usw. Die Schülerinnen dieses Kursus haben Zutritt zu sechs Erläuterungsvorträgen am Dienstag abend.

NB. Werden Lektionen über besondere Gegenstände gewünscht, so werden diese zu Extrapreisen eingerichtet.

Alle Materialien werden geliefert. Die gekochten Gerichte werden nach jeder Lektion verkauft.

Jede Schülerin hat eine Schürze und ein kleines mit ihrem Namen gezeichnetes Handtuch mitzubringen.

Das Honorar ist im voraus zu bezahlen.

Bücher, die in der Schule erhältlich sind:
Einfache Kochrezepte für Elementarschulen 10 ₰.
Grundsätze der praktischen Küche von N. E. Mann 1 ℳ.
Rezepte der Liverpooler Kochschule von N. E. Mann 1,50 ℳ.

Zeugnisse für nicht-professionelle Schülerinnen und Köchinnen: Ein besonderer Kursus mit schriftlichem Examen am Schlusse ist eingerichtet. Honorar 105 ℳ.

II. Teil. Ausbildung von Lehrerinnen für Koch- und Haushaltungsschulen.

Aufnahmebedingungen.

Um den Anforderungen der Schulbehörde zu begegnen, wird verlangt:

1. Jede neu angemeldete Schülerin muß eine Erklärung abgeben, daß sie die Schule zu dem Zwecke besucht, Lehrerin in hauswirtschaftlichen Fächern, gleichviel ob in einer öffentlichen Elementarschule oder in irgend einer andern von der Schulbehörde anerkannten Schule zu werden.
2. Die Schülerinnen dürfen nicht unter 18 Jahren alt sein.
3. Vor Eintritt in einen der Kurse muß jede Schülerin ein befriedigendes ärztliches Attest beibringen.

4. Die Schülerinnen müssen sich einer Aufnahmeprüfung unterziehen, und zwar im: Lesen, Schreiben, Rechnen, Diktat und Aufsatz, falls sie nicht ein Zeugnis einer staatlich anerkannten Prüfungskommission beibringen können.
5. Die Schülerinnen müssen sich bereit erklären, sich allen Anordnungen und Regeln des Kollegs zu unterwerfen.
6. Während der Unterrichtsstunden müssen die Kochelevinnen eine Art Uniform tragen. Dieselbe besteht aus einer einfachen Nesselbluse, und beim Unterrichten aus einem ebensolchen Rocke und einer Mullhaube, zu der die Schule das Muster liefert. Die Schülerinnen müssen über einen reichlichen Vorrat von großen Leinenschürzen sowie Schutzärmeln verfügen, die ebenso wie ihre Handtücher deutlich mit ihren Namen gezeichnet sind.
7. Es ist den Elevinnen nicht gestattet, Stellungen als Lehrerinnen anzunehmen, ehe sie den ganzen Kursus beendet haben, es sei denn, sie erhalten die besondere Erlaubnis des Komitees dazu.
8. Es wird ausdrücklich bemerkt, daß das Komitee keinerlei Verpflichtung übernimmt, für die ausgebildete Lehrerin eine Stellung zu finden.

A. Ausbildung im Kochen.

Der Kursus umfaßt 1000 Lehrstunden und dauert ein Jahr, das in drei Termine zerfällt. Das Honorar beträgt einschließlich Prüfungskosten 600 ℳ, Eintrittsgebühr 30 ℳ. Dieselbe muß bezahlt werden, sobald der Name der Elevin in die Liste eingetragen ist. Das Honorar ist in drei Raten von je 200 ℳ beim Beginne jeden Termins zu bezahlen.

Falls eine Schülerin aus irgend einem Grunde genötigt ist, den Kursus vor Beendigung desselben abzubrechen, oder falls sie später zur weiteren Unterweisung und zum Examen zurückkommt, muß sie nochmals ein Mindest-Honorar von 60 ℳ bezahlen.

Das Kolleg steht unter der Aufsicht der Regierung und ist von der Oberschulbehörde als Kochausbildungsschule anerkannt.

Die erteilten Diplome sind zweierlei Art: Erster und zweiter Klasse. Beide berechtigen zum Unterrichten an Elementarfortbildungsschulen, zum Unterrichten an Fachschulen für hauswirtschaftliche Unterweisung. Die Schulbehörde bestätigt das Diplom jeder Elevin, die nach abgelegtem Examen zwei Jahre Unterricht in einer unter Aufsicht der Schulbehörde stehenden Schule erteilt und von der Schulinspektorin des Distrikts eine günstig lautende Note erhalten hat.

Solange eine solche Bestätigung noch schwebt, kann die Schulbehörde provisorisch ein Attest an solche Lehrerinnen erteilen, die einen Kursus des Unterrichts durchgemacht und ein befriedigendes Examen bestanden haben. Schülerinnen für diese Kurse werden im Januar, April und im September aufgenommen.

Der Kursus umfaßt: Unterricht und Erläuterungsvorträge in der feinen, einfachen und besseren Küche; im Aufwaschen und im Einkaufen.

1. Vorträge und Klassenunterricht an Kinder und schulentlassene Mädchen.
2. Grundsätze der Kochkunst; theoretische und praktische Erziehung.
3. Unterweisung in erster Hilfe und im Pflegen.

In Physiologie, Hygiene und Chemie müssen theoretische und praktische Lehrstunden genommen werden.

Prüfungsordnung.

Die Prüfungen für Kochkunst-Diplome bestehen aus zwei Teilen:

1. Praktischem Kochen,
2. Theoretischen Kenntnissen.

Das praktische Examen zerfällt in:
a) Praktisches Kochen,
b) Probelektion in einer Kinderklasse.
1. Vortrag mit Erläuterungen für Kinder.
2. Praktischer Unterricht für Kinder.
c) Vortrag mit praktischer Erläuterung an schulentlassene Mädchen.

Das theoretische Examen zerfällt in:
1. Die Grundsätze der Kochkunst,
2. Praxis und Theorie im Unterricht.

Die Schülerinnen dürfen das Examen nicht teilweise machen, ehe sie den ganzen Kursus beendet haben.

Nachprüfungen.

Das vorher erwähnte Honorar schließt die Prüfungsgebühren ein; sollte jedoch ein Nachexamen notwendig sein, so wird ein Extrahonorar von 10,50 ℳ für jede praktische und 3,50 ℳ für jede theoretische Prüfung verlangt.

In Hygiene, Physiologie und Chemie muß theoretischer und praktischer Unterricht genommen worden sein.

Zeugnisse für Lehrerinnen der allerfeinsten Küche. Honorar 200 ℳ. Die geringste Unterrichtsdauer beträgt drei Monate. Ein solches Zeugnis wird nur an ganz besonders qualifizierte Kochlehrerinnen erteilt.

Prüfungen: 1. Theorie der feinen Küche. 2. Individuelle praktische Betätigung.

B. Wäschebehandlung.

Der Unterrichtskursus muß mindestens 625 Lehrstunden — sechs Monate — dauern. Honorar 240 ℳ, einschließlich Prüfungsgebühren.

Falls eine Elevin aus irgend einem Grunde den Unterricht nicht während der zwei Termine nimmt oder zu weiterem Unterrichte zurückkehren muß, so hat sie ein dementsprechendes weiteres Honorar nicht unter 60 ℳ zu zahlen.

NB. Es gibt zwei Arten von Diplomen für diesen Gegenstand. Beide berechtigen zum Unterricht in Elementar- und in Fachschulen. Inhaber des Diploms I. Klasse sind außerdem noch berechtigt, in der Technischen Unterrichtsanstalt für Waschen Unterricht zu erteilen. Die Schulbehörde bestätigt diese Diplome usw. wie beim Kochunterricht.

Um ein solches Zeugnis zu erhalten, müssen die Schülerinnen besuchen:
1. Einen Kursus der Vorträge mit praktischen Erläuterungen.
2. Einen Kursus Vorlesungen über die Theorie des Waschens.
3. Einen praktischen Kursus, bei dem Erläuterungen gegeben werden.
4. Einen praktischen Kursus im Klassenunterrichte von Kindern und Schulentlassenen.
5. Einen praktischen Kursus im Waschen, inklusive der verschiedenen Waschmethoden, das Stärken und Plätten von Leinwand, bedruckter Stoffe, Mull und Spitzen. Das Waschen und Fertigmachen aller Arten von Wollwäsche, Seide und Kunsthandarbeiten. Es umfaßt auch die Lehre von den Chemikalien, die zum Ausmachen von Flecken usw. dienen, ohne daß Stoff und Farben darunter leiden.

Unterrichtskurse in Physiologie usw. wie beim Kochunterricht.

Carl Heymanns Verlag, Berlin, Mauerstraße 43/44
Rechts- und Staatswissenschaftlicher Verlag

Heft 12. **Kommunale Wohlfahrtsveranstaltungen. Die planmäßige Schwindsuchtsbekämpfung durch Errichtung von Heilstätten für Lungenkranke.** Vorberichte und Verhandlungen der Konferenz vom 10. und 11. Mai 1897. Preis M. 3.—, Porto 20 Pf.

Heft 13. **Die ländlichen Arbeiterwohnungen in Preußen.** Eine Umfrage von Dr. Ascher, Kreiswundarzt in Bomst. Preis M. 3.—, Porto 20 Pf.

Heft 14. **Fünf Jahre praktisch-sozialer Tätigkeit.** Aus der Versuchsstation der Zentralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen. Von Prof. Dr. H. Albrecht, Gr.-Lichterfelde. Mit Abbildungen. Preis M. 1.20, geb. M. 1.50, Porto 10 Pf.

Heft 15. **Vorbericht und Verhandlungen der Konferenz des Verbandes deutscher Wohlfahrtsvereine, Berlin, 14. Mai 1898 im Reichstagsgebäude.** Preis M. 1.20, Porto 10 Pf.

Heft 16. **Die Wohlfahrtspflege im Kreise. — Die individuelle Hygiene des Arbeiters.** Vorberichte und Verhandlungen der Konferenz vom 16. und 17. Mai 1898 in Berlin. Preis M. 5.—, geb. M. 6.—, Porto 30 Pf.

Heft 17. **Fürsorge für Säuglinge. — Die Erleichterung der Beschaffung der Geldmittel für die gemeinnützige Bautätigkeit.** Vorberichte und Verhandlungen der Konferenz vom 15. und 16. Mai 1899 in Stuttgart. Preis M. 6.—, geb. M. 7.—, Porto 30 Pf.

Heft 18. **Die Erziehung des Volks auf den Gebieten der Kunst und Wissenschaft.** Vorberichte und Verhandlungen der Konferenz vom 23. und 24. April 1900 in Berlin. Preis M. 3.—, geb. M. 4.—, Porto 20 Pf.

Heft 19. **Fürsorge für die schulentlassene Jugend.** Vorberichte und Verhandlungen der Konferenz vom 23. und 24. April 1900 in Berlin. Preis M. 6.—, geb. M. 7.—, Porto 30 Pf.

Heft 20. **Bau und Einrichtung von Kliniswohnungen.** Von Professor H. Chr. Nußbaum in Hannover. Mit 127 Abbildungen. Preis M. 4.50, geb. 5.50, Porto 20 Pf.

Heft 21. **Die Fürsorge für die schulentlassene gewerbliche männliche Jugend.** Vorberichte und Verhandlungen der Konferenz vom 6. und 7. Mai 1901 in München. Preis M. 6.—, geb. M. 7.—, Porto 30 Pf.

Heft 22. **Unterbringung bedürftiger Kranker in Heilstätten, Heimstätten und Genesungsheimen. Erbbaurecht und Arbeiterwohnungen.** Vorberichte und Verhandlungen der XI. Konferenz vom 5. und 6. Mai 1902 in Hamburg. Preis M. 4.—, geb. M. 5.—, Porto 30 Pf.

Heft 23. **Jugendklubs.** Leitfaden für Begründer und Leiter von Jugendvereinigungen. Preis M. 1.60, geb. M. 2.60, Porto 20 Pf.

Carl Heymanns Verlag, Berlin, Mauerstraße 43/44
Rechts- und Staatswissenschaftlicher Verlag

Heft 24. **Der landwirtschaftliche Arbeitsnachweis.** Von H. Sandermann, Schriftleiter der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Berlin-Gr.-Lichterfelde. Preis M. 2.—, geb. M. 3.—, Porto 20 Pf.

Heft 25. **Die Museen als Volksbildungsstätten.** Ergebnisse der 12. Konferenz der Zentralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen. Mit 42 Abbildungen. Preis M. 5.—, geb. M. 6.—, Porto 20 Pf.

Heft 26. **Schlafstellenwesen und Ledigenheime.** Vorbericht und Verhandlungen der 13. Konferenz vom 9. und 10. Mai 1904 in Leipzig. Preis M. 3.60, geb. M. 4.60, Porto 20 Pf.

Heft 27. **Das Pensions- und Reliktenwesen der Arbeiter und niederen Angestellten.** Vorbericht und Verhandlungen der 13. Konferenz vom 9. und 10. Mai 1904 in Leipzig. Preis M. 5.—, geb. M. 6.—, Porto 20 Pf.

Heft 28. **Die Belehrung der Arbeiter über die Giftgefahren in gewerblichen Betrieben.** Vorbericht und Verhandlungen der 14. Konferenz vom 5. und 6. Juni 1905 in Hagen i. W. Preis M. 2.60, geb. M. 3.60, Porto 20 Pf.

Heft 29. **Die künstlerische Gestaltung des Arbeiterwohnhauses.** Verhandlungen der 14. Konferenz vom 5. und 6. Juni 1905 in Hagen i. W. Preis M. 2.40, geb. M. 3.40, Porto 20 Pf.

Heft 30. **Die Organisation der Wohlfahrtspflege.** Verhandlungen der 15. Konferenz vom 7. Juni 1906 in Nürnberg und Fürth. Preis M. 1.70, geb. M. 2.60, Porto 20 Pf.

Heft 31. **Die Anbahnung und Pflege von Beziehungen zwischen den verschiedenen Volkskreisen** (Volksheime). Verhandlungen der Konferenz vom 8. Juni 1906. Preis M. 3.—, geb. M. 4.—, Porto 20 Pf.

Heft 32. **Pensionseinrichtungen für Privatbeamte.** Ein Wegweiser zur Schaffung und Reorganisierung von Beamtenpensionseinrichtungen bei Privatunternehmungen. Von Dr. jur. Wilhelm Dittoo, Gr.-Lichterfelde. Preis M. 4.—, geb. M. 5.—, Porto 30 Pf.

Heft 33. **Die Beschaffung hypothekarischer Darlehen für Baugenossenschaften.** Preis M. 3.—, geb. M. 4.—, Porto 20 Pf.

Schriften der Zentralstelle für Volkswohlfahrt.

(Neue Folge.)

Heft 1. **Das Programm der Wohlfahrtspflege.** Verhandlungen der 1. Konferenz der Zentralstelle für Volkswohlfahrt am 21. Oktober 1907. Preis M. 1.60, geb. M. 2.60, Porto 20 Pf.

Gedruckt bei Julius Sittenfeld, Berlin W. 8.

Educ 2210.10
Die forderung und ausgestaltung de
Widener Library 007217996
3 2044 079 726 857